Padagogischer Jahresbericht

Digitized by Google

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA.

Accession 86106 *Class*

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Pädagogischer Jahresbericht

von

1878.

Im Verein
mit
Felsberg, Flinzer, Gottschalg, Haberl, Hauschild, Kleinschmidt, Lüben, Morf, Oberländer, Richter, Rill, Rothe, Thurnwald und **Zimmermann**

bearbeitet und herausgegeben
von

Dr. Friedr. Dittes,
Director des Lehrerpädagogiums in Wien.

Einunddreißigster Jahrgang.

Leipzig.
Friedrich Brandstetter.
1879.

Digitized by Google

L31
P4
v.31

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

I. Pädagogik. Von Dr. Friedrich Dittes 1
II. Religionsunterricht. Von Dr. R. Felsberg 32
III. Naturkunde. Von Dr. C. Rothe 78
IV. Mathematik. Von Jos. Haberl 146
V. Geographie. Von Dr. H. Oberländer 221
VI. Französischer Sprachunterricht. Von G. R. Hauschild . . 232
VII. Englischer Sprachunterricht. Von G. R. Hauschild . . . 268
VIII. Jugend- und Volksschriften. Von B. Lüben 292
IX. Musikalische Pädagogik. Von A. W. Gottschalg 321
X. Lesen, Schreiben u. Stenographie. Von Dr. H. O. Zimmermann 372
XI. Die neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete des deutschen Sprachunterrichts. Von Dr. H. O. Zimmermann 396
XII. Literaturkunde. Von Alb. Richter 418
XIII. Zeichnen. Von Fedor Flinzer 438
XIV. Geschichte. Von Alb. Richter 456
XV. Zur Entwickelungsgeschichte der Schule.
A. Deutschland. Von A. Kleinschmidt 483
B. Oesterreich-Ungarn.
1) Oesterreich. Von Dr. A. Thurnwald 601
2) Ungarn. Von Jos. Rill 670
C. Die Schweiz. Von H. Morf 727

86106

Digitized by Google

Digitized by Google

Verzeichniß der Schriftsteller.

Abel, L.. 350.
Abt, Frz., 330.
Ackermann, E., 45.
Adam, W., 173. 195.
Adami-Kiepert, 228.
Ahn, F., 232.
Altum, B., 109.
Ambros, A. W., 357.
—, J., 160.
Ampère, J. J., 258.
Amthor-Ißleib, 229 (2).
Anding, J. M., 330.
Andrä, J. C., 459. 460.
Arendt, R., 138.
Arendts, 228.
Armknecht, W., 427.
Arnold, Fr., 19.
Aschenborn, K. H. M., 208.
Aßfahl, K., 403.

Baader, J., 475.
Baas, J. H., 22.
Bach, J. S., 344. 348.
Backhaus, J. C. N., 25.
Bagge, S., 355.
Ballauf, L., 13.
Banger, G., 350.
Baenitz, C., 119. 123.
Baron, 378 (2) 387 (2).
Bartels, Fr., 21. 408.
Barth, C. W. A., 226.
—, E., 305.
Bary, A. de, 118.
Baskerville, A., 283.
Baumann, E., 331.
Bäumker, W., 354.
Bebber, J. van, 134.
Bechtel, A., 232. 253.
Beck, F., 412.
Becker, J. C., 213 (2).
—, B. E., 335. 336.
Beethoven, L. v., 349.
Beetschen, S., 329.

Belser, C. G., 332.
Benecke, A., 233.
Berg, H., 355.
Berger, W., 380.
Bergner, W., 369.
Berlin, S., 72.
Bernards, 334.
Bernsdorf, G., 391.
Berthelt, 378 (2) 387 (2).
Bertram, W., 119.
Bielmeyer, J., 167.
Bieri, S. S., 329.
Binkau, K., 77.
Blackie, J. St., 20.
Blied, J., 351.
Block, F. A., 421.
Blum, L., 205.
Blumberg, 222.
Bodamer, J. G., 467.
Bodenstein, G. H., 359.
Bohm, C., 234.
—, H., 380.
Böhm, J., 6.
Böhme, A., 380.
Boileau, 259.
Bonow, A., 382.
Boos, H., 475.
Borel, E., 236.
Bornhak, G., 434.
Boeswillwald, Th., 242.
Böthke, C. A., 268. 276.
Boxberger, R., 425.
Braasch, A. H., 319.
Brandl, A., 424.
Brah-Müller, 339.
Brandt, M. G. W., 16.
Braselmann, J. E., 73.
Bratuschek, E., 434.
Bräuer, A., 445.
Braun, A., 98.
—, J., 308.
Bräunlich, O., 23. 179. 328.

Breede, A., 361.
Breitung, H., 228.
Brendel, F. W., 303.
Brennert, E., 163.
Breslaurs, E., 358.
Brestrich, A., 160.
Bronn, H. G., 113.
Brown, T., 285.
Brosig, M., 367.
Brümmer, F., 406.
Bruyck, C. D. v., 355.
Buchenau, F., 120.
Buchner, W., 435.
Büchner, E., 349.
Bücking, M., 384.
Bumbke, O., 162.
Bungert, A., 338. 346. 347.
Burckhardt, Ch., 121.
Burgdorf, C. A., 130.
Burkhardt, K., 335.
Bursy, C., 384.
Burtin, E., 254.
Buschmann, H., 25.
Bußler, L., 351.
Büttner, A., 177. 178.

Callin, F., 303.
Callsen, J. J., 110.
Carl, F., 141.
—, Ph., 92. 93.
Caspari, O., 11.
Cauer, E., 29.
Cernesson, M. L., 447.
Chopin, F., 344.
Chun, A., 388.
Claudius, M., 297.
Claussen, A. P. L., 228.
Cohn, G., 11.
—, H., 22.
Conrads, 420.
Couard, H., 68.
Creizenach, W., 435.

Digitized by Google

Cüppers, J., 466.
Curié, P. F., 119.

Dächsel, R. A., 52 (2).
Dahn, F., 458.
Dalen, C. van, 270.
Damm, G., 340.
—, H., 224. 465.
Dändliker, K., 457.
Dannehl, G., 318.
Decker, K., 132.
Delavigne, C., 259.
Delitzsch, O., 220.
Deutschbein, C., 269 (2).
Diebold, J., 332. 334.
Dieckmann, H., 419.
Diekmann, E., 38. 40.
Dielitz, 389.
Diercks, G., 423.
Diesterweg, A., 4 (2).
Dietlein, W., 111. 224. 420. 426.
Dietrich, Chr., 375.
Dobert, 222.
Dodel-Port, A. u. C., 89.
Dölle, E., 452.
Dont, J., 351.
Door, A., 344.
Dorn, H., 358.
Dorner, H., 132.
Dost, O., 8.
Drabitius, W., 343.
Dreßler, O., 9.
Dreyer, L., 421.
Dronke 224.
Duden, K., 410.
Düntzer, H., 427.
Dyckerhoff, W., 363.

Eben, H., 458.
Eckardt, E., 60.
Egger, A., 477.
—, J., 7. 184.
Egli, J. J., 228.
Eiben, C. E., 118.
Eick, W., 464.
Eigenmann, W., 335.
Eisenhuth, 167.
Elm, H., 305.
Elze, Th., 339.
Englmann, L., 403.
Erbe, K., 403.
Erck, C., 55.
Erk, L., 335.
Ernst, H. z. S.-G., 339.
Eschmann, C., 346.

Falch, E., 435.
Falcke, A., 197.
Falke, J. v., 473.
Fäsch, F., 409.
Faulmann, C., 394.
Fauth, F., 19.
Fechner, H., 193. 372.
Feld, A., 193.
Fengler, Chr., 67.
Fernow, H., 271.
Fick, J., 465.
Fiedler, A., 86.
—, R., 196.
Finck, J., 283.
Fischer, C. A., 339.
—, F. W., 210.
—, H. W., 244.
—, O., 337.
Fitzenhagen, W., 349 (4).
Florian, 259.
Flügel, G., 368.
Flügge, H. F., 65.
Fölsing, J., 270.
Forbiger, A., 228.
Forster, M., 302.
Förster, A., 345 (3).
Forwerg, M., 90.
Frank, A. B., 115.
Franke, O., 435.
Franz, H., 279.
—, R., 333. 339.
Freudenfeld, 229.
Freybe, A., 436.
Fricke, A., 227 (2). 382.
Friedemann, 222.
Fritsche, H., 261. 288.
—, L., 448.
Fuß, K., 138. 183.

Gantzer, R., 211.
Garrick, D., 290.
Gast, F. M., 329.
Gehricke, F. L., 340.
Gehrke, A., 459.
Geiger, L., 437.
Geikie, A., 124.
Geistbeck, 222 (3).
Gelbach, W., 379. 385.
Genée, R., 317.
Gerlach, H., 209.
Gerland, G., 106.
Gerloff, C., 141.
Germer, H., 341.
Gerstäcker, F., 312.
Gervinus, G., 337.
Giani, E., 348.
Giberne, A., 310.
Giebel, C. G., 114.
Giggel, G., 23.
Gindely, A., 461.
Girgensohn, J., 458.
Girgl, Th., 28. 140.
Gleim, F., 236.
Glöckler, J. P., 403.
Goedeke, C., 426.
Göll, H., 474.
Gortzitza, W. O., 420.
Göschke, F., 121.
Goethe, E., 325.
—, W. v., 426. 427.
Gottschalg, A. W., 328. 364 (3).
Göttsche, A., 417.
Götz, W., 411.
Götze, H., 341. 349.
Graberg, F., 455.
Gräfe, H., 4.
Gräser, B., 260.
Grashof, J., 315.
Graul, Th. K., 56.
Greßler, F. G. L., 96.
Grewe, H., 25.
Grillparzer, 428.
Grosmann, J., 454.
Grube, A. W., 94 (2). 227.
Grüllich, A., 23.
Grünewald, Th., 23.
Grünfeld, H. P. H., 194. 222.
Gryphius, A., 429.
Gude, C., 426.
Guizot, 260.
Gumpert, Th. v., 297. 306. 307 (2).
Gündel, F. H., 467.
Günther, S., 143.
Gurcke, G., 271.
Gutekunst, K., 95.
Guth, F., 5.
Guthe, 226.
Gutmann, K. A., 404. 465.

Haase, A., 262.
Habicht, B., 70.
Hacker, L., 427.
Hagen, 393.
Hahnenkamp, J., 409.
Hain, E., 132.
Halben, J., 379.
Hallier, E., 116.
Haltaus, E., 310.
Hamberger, J., 50.
Handrock, J., 342. 346 (2).
Handtke, 230 (3).
Hänlein, 365.
Hannak, E., 29.
Harder, C., 446.
—, F., 406.
Hardt, W., 36.
Häring, O., 330. 334.

Digitized by Google

Harms, Chr., 161. 195. 203.
Harnack, Th., 56.
Harnisch, A., 296.
Hartmann, 29.
Haselmayer, J. F., 433.
Hattendorf, K., 219.
Hauck, A. F., 166.
—, H., 166.
Hauer, F., 156.
Hauffe, G., 15.
Haupt, 368.
—, L., 386.
Hechel, C., 212.
Heckenhayn, F. Th., 385.
Hecker, H., 257.
Heid, A., 130.
Heidelberg, 403.
Heidemann, Th., 331.
Hein, T., 165.
Heine, G., 13.
Heinrich, A., 394 (2).
—, G., 434.
—, J., 382.
Heinrichs, J. E., 389.
Heinze, 355.
—, Th., 320.
—, W., 464.
Helm, J., 12.
—, M., 330.
Helmcke, 222.
Henning, A., 453.
Henrich, F., 123.
—, J., 407.
Hentschel, A., 417.
—, E., 156. 158.
Henzler, 230.
Herbart, J. F., 4.
Herbst, L., 461.
—, W., 425.
Hercher, 179.
—, A., 404.
Herchenhahn, Th., 319.
Hering, W., 458.
Herkenrath, A., 73.
Hermann, E., 402.
Hermes, F., 403.
Herold, J., 7. 31.
Hertzer, H., 438.
Herzog, J. G. H., 360. 361. 365 (3).
Heyne, M., 428.
Hippauf, H., 22.
Hirschfelder, 67.
Hlasiwetz, H., 140.
Hobirk, 226.
Hoffmann, C. K., 113.
—, F., 301.
—, W. R., 171.
Hoffmeister, H., 477. 479.
—, J. C. C., 467.
Hoffmeyer, F., 390.
—, L., 458.
Hofmann, Fr., 206. 216.
—, J., 116.
Hofmeister, R. H., 129.
Hohlfeld, P., 21.
Hölder, C. G., 254.
—, O., 254.
Holle, L., 230.
Holtzendorff, v., 68. 97. 315. 316.
Holzapfel, R., 259.
Hopf, G. W., 413.
Horn, W. O. v., 311.
Hosäus, A., 136.
Hübner, O., 228.
Hubrecht, A. A. W., 114.
Huhn, E. Th., 473.
Hummel, A., 101. 223 (3). 466.
—, N., 343. 344.
Hunger, F. W., 379. 384.
Huth, H., 416.
Hüttmann, J. F., 25. 409. 415.
Huyssen, G., 17.

Jäckels, C., 71.
Jacob, 362.
—, F. A. L., 304.
Jäger, G., 91.
—, O., 463.
Jahn, W., 196.
Jänicke, E., 156.
Jankewitz, G., 333.
Jansen, G., 347.
Janson, Fr., 333.
Jarz, K., 477.
Jauker, C., 433.
Jeltsch, M., 327.
Jensen, J., 316.
Jesionek, 244.
Jessen, A. Chr., 4.
Illing, L., 27.
Ingerle, 222.
John, F., 325.
—, J. A., 401.
Johansen, 386 (2).
Irving, W., 286 (2).
Israel, A., 31.
Ißleib-König, 229.
Junge, F., 463.
Junghans, 378 (2). 387 (2).
Jürgens, K., 121.
Jütting, W., 25 (4). 386. 388.
Kade, E., 272.
Kaiser, C., 280.
Kallius, A., 195.
Kampe, J. F., 190.
Kant, J., 4.
Kantorowicz, C., 258.
Karow, 332.
Kaselitz, F., 163. 181.
Kastner, L., 357.
Kauer, A., 130. 137.
Kaufmann, 229.
Kaulbach, A., 369.
Keck, H., 386 (3). 430.
Keferstein, H., 16 (2).
Kehr, C., 7. 9. 390.
Keller, 231.
—, K., 249.
Kellner, F. W., 159.
—, L., 4.
Kewitsch, Th., 361. 366.
Kiel, F., 347.
Kimstedt, C., 361.
Kinzler, A., 72.
Kirchhoff, A., 229.
Kirchner, F., 20. 47.
Kirsten, 179.
Kißner, L., 295.
Kittel, E., 8. 23.
Klee, E., 477.
—, G. L., 429.
—, Ldw., 342.
Klein, J., 466.
Kleinjung, G., 199.
Kleinmichel, R., 344 (2).
Kleinpaul, E., 177.
Kleinschmidt, A., 320.
Klemich, O., 219. 414.
Klinkerfueß, W., 142.
Klöpper, K., 6. 16.
Kluth, C., 162 (2).
Knapek, F., 451. 452.
Knauer, F. K., 108. 112.
Knauß, L. Th., 4.
Knaute, 225.
Knauth, F., 328.
Knauthe, Th., 98.
Knies, C., 175.
Knövenagel, J., 395.
Kobell, F. v., 122.
Koebrich, F., 61.
Koch, Ch. F., 405.
—, H., 393.
—, W., 158.
Kohagen, A., 157.
Köhler, E., 62.
—, J. A., 9.
Koehne, E., 112.
Koller, Th., 102.
Kompse, D., 114.

König, K. G., 425.
—, R., 422.
Köpp, G., 171.
Körner, F., 19. 303.
Kosak, G., 144.
Köstlin, H. A., 353.
Kothe, B., 329. 360.
Krabbe, Th., 423.
Krallinger, 225.
Kraß, N., 106.
Kraus, J., 174. 193.
Krause, K. E. H., 406.
Krebs, G., 126.
Kreiten, W., 425.
Kreßner, 266.
Kreyenberg, G., 27.
Kriebitzsch, K. Th., 390. 413.
Krieger, F., 383. 414.
Kröger, C. H., 384. 406.
Krones, F., 472.
Krosta, F., 224. 466.
Krug, G., 335. 350.
Krüger, 226.
—, C. A., 339. 461. 462.
Krupp, F., 427.
Kübel, H., 51.
Küchler, F., 22.
Kühn, G., 388.
Kühnau, J. C., 368.
Kühne, A., 259.
Kühnle, 222.
Kullak, F., 344.
Kuenen, E., 428.
Kuntze, C., 331 (2). 333. 336. 340. 350. 351. 356.
Kunze, B., 26.
Kurz, W., 91.
Kym, A. L., 12.

Lahryssen, F., 28.
—, H., 461.
Lambeck, H., 287.
Lampe, E., 207.
Landois, H., 106. 109.
Langaard, S., 347.
Lange, O., 385. 460. 468.
Lange, S. de, 363.
Langenberg, E., 4. 180.
Langhans, E., 64.
Langhoff, F., 139.
Längin, G., 44.
Lassen, E., 345.
Laudien, H., 295.
Laué, 327.
Laun, A., 266.
Lautz, Th., 29.
Laves, A., 224.
Lehmann, A., 111.
Lehmann, E. M., 238 (2).
—, J., 238 (2).
—, J. G., 349.
Leimweber, A., 22.
Leistner, E., 478.
Leitert, G., 346.
Leo, L., 338.
Lettau, H., 102.
Leunis, J., 115.
Leutemann, B., 111.
Leutheuser, J. N., 359.
Leypold, F., 124.
Liagre, O. de, 221.
Liebig, J. v., 142.
Liebler, P. A., 465.
Lindner, G. A., 4. 15 (2).
Linstow, O. v., 100.
Linz-Godin, A., 294.
Lion, C. Th., 286.
Lißt, F., 336 (2). 338. 346 (2). 347 (4). 350. 358. 362.
Littrow, 227.
Löffler, J. H., 335.
Lohmann, A., 382.
Lorberg, H., 125.
Lorch, J., 228.
Lorscheid, J., 135.
Löschhorn, 346.
Löser, J., 157. 161. 417.
Loew, E., 117 (2).
Löwe, H., 287.
—, M., 170.
Lüben, A., 416.
Luchs, H., 469.
Lüdemann, H., 24. 30.
Lüders, C. F., 55.
Lührs, F., 54.
Lüning, H., 389.
Luther, M., 429.
Lutz, J. H., 449 (2).
Lützel, J. H., 361.
Lux, F., 369.

Maaß, M., 424.
Machold, J., 442.
Magnus, H., 22.
Mair, F., 325.
Maner, A., 460.
Mangold, W., 69.
Mann, F., 224.
Manzer, 225.
Marbach, J. G., 164.
Marschall, G. N., 383. 389. 404.
Marten, 25.
Martin, E., 405. 419.
Martineau, 40.
Martus, H. C. E., 195.
Maschek, F. G., 428.
Maser, 229.
Maurer, C., 247.
Mayer, F. M., 476.
Meffert, F., 272. 279.
Mehl, H., 25.
Mehler, F. G., 191.
Mehliß, H., 53.
Meinhardt, E. C., 333.
Meißer, B., 415.
Meißner, O., 339.
Meister, K., 362.
Mendelssohn-Bartholdy, 343 (2).
Mensch, H., 284.
Merkel, G., 366.
Messerschmidt, R., 62.
Mettenleiter, B., 332.
Meurer, M., 445.
Meyer, Chr., 462.
—, J., 27.
—, K. W., 43.
—, L., 226.
Michaelis, J., 66.
Mildenberger, W., 455.
Mirabeau, 261.
Missliwitz, C. A., 158.
Mittenzwei, L., 203. 205.
Möbius, P., 21.
Moznik, F., 184. 200.
Molière, 266.
Möller, E., 416.
—, H., 58.
Montagu, 287.
Mooser, L., 162.
Moosmair, 368.
Morich, S., 462.
Moskowsky, S., 346.
Muhr, J., 88.
Müllensiefen, J., 30.
Müller, D., 463. 465 (2).
—, E., 290.
—, G., 224.
—, H. 217. 219.
—, J. J., 457.
—, Joh., 133. 219.
—, Johs., 30.
—, R., 334. 339.
—, W., 459.
Müller-Hartung, 328. 353.
Münch, P., 126.
Munderloh, H. F., 384.
Musiol, R., 334.
Musolff, F., 402.

Natorp, O., 302.
Naubert, A., 338.
Naveau, M. u. Th., 27.
Neidig, W., 124.

Nemetz, F., 78.
Nerger, C., 405.
Nerling, W., 194.
Netolitzka, E., 129.
Neumann, A., 390.
—, C. W., 187.
Nicolai, F. A., 239. 245. 255. 276.
Niederley, W., 305.
Niemeyer, A. H., 4 (2).
Nienberger, J., 327.
Niendorf, C., 465.
Noë, H., 433.
Nohascheck, H., 456.
Nohl, L., 357.
Nöldeke, W., 76.
Norman, F. B., 273.
Normann, H., 422.

Ohmann, 229.
Oncken, W., 471.
Oppel, J. J., 215.
—, W., 358.
Oertel, H., 311.
Orth, G. J., 342.
Osenbrüggen, E., 318.
Othmer, G., 418.
Otto, E., 290.
—, F., 298.

Pache, O., 26.
Pacius, A., 244.
Palestrina, 332.
Pape, P., 163.
Pascal, B., 262.
Pauer, E., 345.
Pelleter, J. A., 281.
Pennerstorfer, J., 468.
Peter, C., 463. 468.
Petermann, C. F., 401.
—, K., 71. 378 (2). 387 (2).
Petry, E. F. Th., 21.
Pfaff, F., 93.
Pfeffer, P., 285.
Pfeiffenberger, C., 381.
Pfeiffer, W., 336.
Pfundheller, E., 263.
Pick, A. J., 169.
Pickel, A., 23.
Pilz, C., 297.
Pisko, F. J., 128.
Planta, P. L., 20.
Plate, H., 274.
Plötz, C., 240 (3). 243. 250. 256 (2). 280.
Pohl, C. F., 355.
Polack, F., 461.
Poodbertsky, Th., 336.
Poppe, F., 384.
Porm, A., 98. 225.
Posen, L., 356.
Postel, E., 31. 357.
Prantl, K., 115.
Priem, J., 437.
Pröhle, H., 424.
Prölß, R., 428 (2). 433.
Pütz, W., 420.

Ranke, J. F., 27.
—, J., 92.
Rath, G. v., 98.
Raydt, W., 197.
Reddersen, H. O., 469.
Redlich, C. Chr., 419.
Reeb, W., 175.
Reich, C., 392.
Reidt, F., 212.
Reimann, E. F., 95.
Rein, W., 4. 23.
Reinecke, K., 338. 345.
Reinhard, A., 370.
Reiser, A., 335.
Renner, 25.
Rheinberger, J., 343. 366.
Rheinhard, 230.
Richter, 362.
—, A., 477.
—, H. F., 415.
—, J. W. O., 230.
—, K., 4.
Riegel, F., 332.
Riemann, H., 356.
Riha, F., 241.
Ritter, A. G., 338. 363. 369.
Rohde, E., 348.
Rohmeder, W., 226.
Rollmann, E., 28.
Roscoe, H. E., 135.
Rösel, L., 343.
Rößler, E., 27. 30.
Roth, J., 98.
—, R., 301. 305. 306.
Rothaug, 226.
Rothe, C., 103. 104. 114.
Rücker, J., 31.
Ruegg, H. R., 4. 199. 379. 386.
Ruete, H., 76.
Rühsam, J., 176.
Ruprecht, H. J., 87.

Saling, A., 395.
Salinger, J., 339.
Sallwürk, E. v., 264.
Sander, M., 226.
Sandoz, Ch. de, 246.
Sandrup, B., 429.
Sartori, J., 389.
Sattler, A., 131.
Sauer, Th., 73.
Schaab, R., 337. 361. 371 (2).
Schacht, 226.
Schäfer, C. O., 46. 74.
Scharlach, F., 27. 386.
Schaßler, M., 319.
Schäublin, 329.
Scheel, H. v., 317.
Scheider, G. E., 450.
Scheller, E., 23.
Schellner, K., 28.
Schiller, C., 389. 402. 434.
—, F. v., 426.
Schilling, S., 107.
Schindler, 378 (2). 387 (2).
Schipke, A., 162.
Schirmer, 262 (2).
Schlegel, B., 188.
Schletterer, H. M., 350.
Schlosser, C., 479.
Schmarje, J., 24.
Schmelzer, A., 460.
Schmid, C., 289.
—, J. G., 29.
—, K. A., 5.
Schmidt, A., 288.
—, F., 466.
—, G. W. C., 223.
—, K., 23.
—, O., 111. 124.
—, P., 395.
—, P. W., 68.
—, W., 309.
Schmitthenner, 223.
Schneegans, W., 476.
Schollenbruch, H. R., 63 (3).
Schöne, G., 464.
Schorlemmer, C., 135.
Schram, J., 209.
Schramm, F., 136.
Schridde, E., 286.
Schröder, C., 131 (2).
—, F. H., 208.
Schubert, C., 201.
Schultz, J. Th., 24.
Schulz, 340. 348. 377.
—, E., 58.
—, O., 380.
Schulze, G., 51.
—, M., 45.
—, R., 133.
Schumann, G., 464.
—, H., 211.
—, J. Chr. G., 4. 7. 74.
Schupp, J. B., 429.
—, O., 310. 311.

Schürmann, F., 199.
Schuster, G., 468.
Schütth, H., 415.
Schütze, E. Th., 178.
—, F., 155.
—, F. W., 52.
—, W., 368.
Schwab, E., 28. 84 (2).
Schwager, J., 335.
Schwartze, Th., 455.
Schwebel, O., 476.
Schwenk, K., 410.
Schwochow, K., 23.
Scott, W., 287.
Scribe, 266.
Seeger, K., 370.
Seele, F., 161.
Seevers, H., 56.
Seidl, J. X., 266.
Seifart, K., 296. 303.
Seinecke, F., 419.
Seitz, C., 329.
Seckenberger, A., 172.
Sellner, W., 393.
Senckel, E., 22.
Serf, B., 193.
Sering, F. W., 323. 324 (2). 327. 328 (2). 333. 335.
Seuffert, B., 437.
Sevin, H., 404. 464.
—, L., 404.
Seydlitz, E. v., 224. 226.
Seyffarth, C. W., 30.
Seyfferth, J. A., 408.
Shakespeare, 288 (3). 289 (6).
Siegmund, F., 227.
Sievers, O., 431.
Silcher, F., 334.
Simon, C., 369.
Simrock, C., 430 (2). 434.
Smidt, H., 299 (2). 300.
Solger, H., 309.
Söltl, J. M. v., 471.
Sommer, W., 433.
Sonnenburg, F., 421.
—, R., 275.
Souvestre, E., 262 (2).
Sperber, E., 420.
Spieker, Th., 214.
Spieß, M., 467.
Spiro, F., 346.
Spitta, Ph., 354.
Spitz, C., 218.
Splittgerber, F., 8.
Springer, J. F., 395.
Stacke, L, 466.
Stammhammer, J., 436.
Stapf, L., 370.
Steck, F. X., 167.
Steger, A., 58.
Stein, C., 340.
—, P, 333.
Steinbart, O., 22.
Steinbrück, O., 415.
Steinhausen, K. W., 335. 342. 362.
Steinhauser, A., 144. 228.
Steinhäuser, 336.
—, C., 375. 383.
Stenzel, G., 140.
Stern, J., 338.
Sternfreund, G., 143.
Stiehler, B., 196.
Stieler, J., 357.
Stier, G., 250.
Stigell, J, 278.
Stoll, H. W., 423. 463.
Stolte, K., 407.
Straub, J. W., 389.
Streich, T. F., 25. 222.
Strelow, H., 23.
Strome, G., 252.
Strube, C. H., 359.
Stüler, A., 54.
Stiwe, C. G. A., 460.
Sulze, B., 365.
—, E., 31.
Süpfle, L., 241. 281.
Süßmann, G., 5 (2). 42.
Sutermeister, O., 23.
Sydow, A., 40.

Taubert, O., 354.
Terlinden, J., 202.
Theel, W., 381.
Thiele, L., 368.
—, R., 476.
Thomas, 378 (2). 387 (2).
Thilmer, F., 259.
Todt, B., 478.
Tödter, C., 202.
Töpfer, 364.
Töpke, R., 163.
Toeppe, A., 282.
Tottmann, A., 327.
Trappe, A., 126.
Traut, H. Th., 275.
Trauttwein, v. Bella, E., 475.
Trenkner, W., 25.
Treuge, J., 24.
Thurnwald, A., 8.

Ule, O., 139.
Unglenk, L., 381.
Verdi, G., 362.
Vilmar, A. F. C., 419.
Virchow, R., 97. 315.
Vogel, H., 104. 105.
—, M., 342.
Vogt, Th., 4.
Voigt, A., 9.
Volckmar, W., 351 (2). 367. 368.
Völkel, T., 248.
Voltaire, 263. 264. 266.
Vorbrodt, F., 388.

Waeber, R., 127. 130.
Wächter, A., 59.
Wacker, F., 329.
Wackernagel, W., 419.
Wagner, 229.
—, A., 316.
—, H., 226. 288.
—, R., 332. 365.
Wägner, W., 430.
Waldersee, P. Graf, 348.
Wallentin, F., 195.
Walleser, M., 432.
Walther, 332.
Wangemann, L., 62.
Wanzenried, A., 22.
Warnke, F., 122.
Wasielewsky, J. W. v., 358.
Wasserburger, C., 139.
Weber, C. M. v., 344.
—, G., 432.
—, H., 174.
—, Hugo, 25 (4). 386.
—, W. E., 426 (2).
Wedemann, W., 340.
Weidemann, 54.
Weigeldt, C. O., 415.
Weiland, G., 18.
Weinzierl, E. v., 456.
Weise, Chr., 429.
Weiß, K., 29.
Weißmann, A., 97.
Wellmer, M., 18.
Wenzel, E., 86.
Wendt, F. M., 6.
Werder, J., 397.
Wernecke, R., 24.
Werner, 339.
—, H., 99.
Wetzel, E., 143.
Widmann, B., 324. 326. 354.
Wiedemann, F., 164.
Wiesner, O., 331.
Wigand, A., 10.
Wilcke, R., 246.
Wilhelm, E., 405.

Wille, L., 436.
Willowitzer, F., 389. 402.
Winkler, O., 26.
—, 223.
Winteler, J., 397.
Winterberger, A., 342.
Wirth, G., 96. 109. 421.
Witt, H., 407.
Wittichen, C., 61.
Wittstock, A., 242.
Wohlfahrt, F., 350. 351.
—, H., 338.
Wohlfahrt, R., 340.
Woldermann, 229.
Wolff, E., 419. 432.
—, O. J. B., 97.
Wolfrum, Ph., 367.
Wolzogen, H. v., 354.
Worpitzky, J., 217.
Wüllenweber, 246.
Wunderlich, G., 105.

Zähringer, H., 165.
Zanger, G., 336.
Zech, 93.
Zeglin, J. G., 5.
Ziller, T., 20.
Zillesen, F. E., 22.
Zimmer, F., 325. 330. 331. 334. 357.
Zingerle, O., 429.
Zittel, E., 50. 71.
Zopff, H., 326.
Zwitzer, A. E., 224.

Register der Sammelwerke, Zeitschriften und anonymen Bücher.

Almanach für deutsche Unterrichts-Anstalten, 31.
Bemerkungen zur Realschulfrage, 22.
Bericht über die XI. Versammlung u. d. Verhandlungen d. schweizerischen Lehrervereins, 21.
Allgemeine Bestimmungen d. preuß. Ministers d. geistlichen, Unterrichts- u. Medizinal-Angelegenheiten, 5.
Betrachtungen einer Mutter über Erziehung, 18.
Bilder für d. ersten Anschauungsunterricht, 88.
Biblische Bilder u. deren Bedeutung, 71.
Kunsthistorische Bilderbogen, 469.
Daheimkalender f. 1879, 312.
Fremdwörterbuch f. Volks- u. Fortbildungsschulen, 411.
Kleine Geographie über alle Theile der Erde, 224.
Die Geschichte von Joseph und seinen Brüdern, 67.
Geschichte des deutschen Staats-Obergymnasiums in Brünn, 9.
Geschichtsbilder für Jugend u. Volk, 477.
Der Jugend Hausschatz, 309.
Das Heinrichsbüchlein. 66 kurze u. leichte Erzählungen ꝛc., 384.
Hilfsbuch f. d. Unterricht in Geographie, Geschichte, Naturbeschreibung, 25.
Hirt's Vorlagen zu Fröbel'schen Beschäftigungen, 27.
Pädagog. Jahrbuch, 1878. Herausgeg. v. d. Wiener pädagog. Gesellschaft, 17.
L'Instructeur. Wochenschrift in französ. Sprache, 267.
The Instructor. Wochenschrift in englischer Sprache, 290.
Deutsche Jugendliteratur u. Methodik des deutschen Unterrichts, 401.
Der Katechismus, Bibelsprüche und Schulgesangbuch, 59.
Leitfaden f. d. deutsche Geschichte. Herausgeg. von e. Vereine v. Lehrern, 466.
Lehrbuch d. deutschen Schnellschrift, 395.
Badischer Lehrerkalender f. 1878. 31.
Lehrplan f. d. mittl. Bürgerschule zu Frankenberg, 27.
Lehrpläne f. Volks- u. Bürgerschulen in Böhmen, 27.
Lesebuch f. d. Oberclassen d. einfachen Volksschule, 385.
Alte und neue deutsche Lieder, 432.
Neues deutsches Liederbuch z. Gebrauche f. Schulen, 328.
Liederbuch f. d. einfache Volksschule, 330.
Lieder- u. Spruchsammlung zum Religionsunterricht, 57.
Märchenbuch. Eine Auswahl der schönsten Märchen, 294.
Der religiöse Memorirstoff. Ausgabe f. Lehrer, 60.
Der religiöse Memorirstoff. Ausgabe f. Schüler, 60.
Der gesetzlich vorgeschriebene Memorirstoff ꝛc., 60.
Julius Mosen. Eine biographische Skizze, 425.
Die Naturkräfte. Eine naturwissenschaftliche Volksbibliothek, 91.
Neudrucke deutscher Literaturwerke, 429.
Organisation, Leitung u. Aufsicht der Volksschule, 29.
Ornamente antiker Thongefäße. Herausgeg. v. K. K. österr. Museum f. Kunst ꝛc., 445.
Prüfungsordnung f. Lehrer u. Lehrerinnen an Volksschulen i. Königreich Sachsen, 28.
Geographische Repetitions-Tafeln, 225.

Résumé de syntaxe française etc., 245.
Sammlung kirchlicher Kernlieder, 75.
" gemeinverständlich., wissenschaftlicher Vorträge, 476.
Schiller's Briefwechsel mit Körner, 426.
Deutsche Schulgrammatik. Herausgeg. v. Oberlehrern d. Realschule zu Annaberg, 406.
Schweizergeschichte in Bildern, 470.
O. Spamers Conversationslexicon, 315.
Spruchbuch. Enth. d. religiösen Memorirstoff f. d. Volksschulen Sachsens, 60.
Stammbuch des Lehrers, 7.
Taschenkalender f. Pflanzensammler, 120.
Théâtre français. Collection Friedberg & Mode in Berlin, 265.
Die Ueberbürdung der Gymnasiasten, 21.
Umrißzeichenschule, 444.
Videant Consules! Zur Orientirung üb. Fragen d. höh. Bildungswesens, 5.
Niedersächs. Volkskalender, 312.
Wiederholungen aus der deutschen Literaturgeschichte, 420.
Zeitschrift d. Vereins deutscher Zeichenlehrer, 438.

Digitized by Google

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

I. Pädagogik.

Von

Dr. Friedrich Dittes.

Zur Orientirung.

Es ist natürlich, daß in der pädagogischen Literatur eines bestimmten Zeitraumes neben den bleibenden Grundsätzen aller Erziehung und alles Unterrichtes auch die wandelbaren Zustände und Geistesströmungen, von denen die Gesellschaft und insbesondere die Lehrerwelt jeweilig beherrscht oder doch berührt wird, zum Ausdruck kommen. Unsere Zeit nun ist — wir mußten dies bereits in früheren Jahrgängen dieses Werkes constatiren — überwiegend eine Periode der Gährung und des Kampfes.

Auf einigen Punkten zwar ist bereits eine ruhigere Situation eingetreten. So sind die leidenschaftlichen Ausfälle gegen die Franzosen, Ausfälle, welche seit 1870 einen großen Theil der deutschen pädagogischen Literatur durchdrangen, nunmehr fast ganz verschollen. Der „Culturkampf“ ferner hat an Umfang und Heftigkeit abgenommen, und er scheint vorläufig in Compromissen zu versumpfen, mit ihm auch das Verhältniß zwischen Kirche und Schule.

Dagegen steigert sich die Spannung auf anderen Gebieten. Die Naturwissenschaften in ihrer Anwendung auf den Menschen müssen auch die Pädagogik beeinflussen, da ja letztere in der Anthropologie ihre Basis hat. Daher ist das vor zwei Jahrzehnten aufgekommene Naturevangelium von Darwin nun auch in Schulkreisen zu einer Zeit- und Streitfrage geworden, so daß es in der pädagogischen Literatur eine Rolle spielt. Ohne Zweifel wird in dieser Sache noch mancher Tropfen Tinte verspritzt werden; aber klar ist bereits, daß die Aussichten für den Darwinismus sehr ungünstig stehen.

Heftiger und ausgedehnter als dieser naturwissenschaftliche Krieg tobt gegenwärtig der sociale. Jener wird — obwol mit Unrecht — von Vielen nur als ein theoretischer angesehen, den man ignoriren könne; dieser hingegen macht sich unmittelbar als ein sehr praktischer geltend. Daher kommt es denn auch, daß heutigen Tages in Deutschland gegen die Socialisten mindestens eben soviel gestritten wird, als vor etlichen Jahren gegen die Franzosen oder gegen die Ultramontanen. Möge man nur, indem man sich immer auf ein paar Jahre einen General-Sündenbock aussucht, auf den man alles Unheil werfen kann, auch das, welches er

nicht verschuldet hat, nicht verabsäumen, nach den wahren Ursachen der Leiden unserer Zeit zu forschen. Denn Verblendung ist niemals gut, möge sie sich in das Kleid der Freisinnigkeit, des Patriotismus, oder der Gottesfurcht und frommen Sitte hüllen.

Gerade die socialen Fragen sind es auch, welche seit Jahren in der pädagogischen Literatur vielfach anklingen. Denn sie drängen sich unabweislich auf, wenn es sich um die Organisation der Schulen handelt. Man kann über das Wesen, über die äußere und innere Einrichtung der Volks-, Mittel- und Hochschulen, der Mädchen-, Fortbildungs- und Fachschulen nicht gründlich sprechen, ohne auf die Verhältnisse der verschiedenen Gesellschaftsclassen einzugehen. Insbesondere ist die Gestaltung der Volksschule von der eminentesten socialen Bedeutung. Daher haben wir denn auch in unserem „Jahresberichte" schon wiederholt die Wichtigkeit der Volksschule nachdrücklich hervorgehoben und auf die großen Gefahren hingewiesen, welche aus der Vernachlässigung der Volksschule mit Nothwendigkeit entspringen müssen. Auch in der uns diesmal vorliegenden Literatur erscheint die Organisation der Schulen noch immer als ein wichtiges Problem, zu dessen Lösung mannichfaltige Versuche gemacht werden. Während hierbei in Betreff der Volksschulen, wie gesagt, sociale Gesichtspunkte überwiegend hervortreten, richtet sich bezüglich der höheren Schulen das Reformbestreben namentlich gegen das Uebermaß und die theilweise Unfruchtbarkeit der Lehrstoffe, sowie gegen die geistlose, unmethodische Behandlung derselben.

Daß nun trotz allen Streites die Klärung der Ansichten so langsam fortschreitet, demnach auch eine heilsame und haltbare Gestaltung des Schulwesens noch in weiter Ferne zu stehen scheint, erklärt sich theils aus Ursachen, die hier nicht in Betracht kommen, zu einem guten Theil aber auch aus dem Umstande, daß unter den Pädagogen selbst noch ein fühlbarer Mangel an pädagogischer Einsicht besteht. Zwar hat die specielle Methodik, besonders die der Volksschule, eine hohe Stufe der Ausbildung erreicht, und auch über pädagogische Grundfragen begegnet man trefflichen Beiträgen. Daneben aber steht viel Mittelmäßiges und Werthloses, das gleichwol von den Verfassern als des Druckes und der Verbreitung würdig erachtet worden ist. Nachdem seit einer Reihe von Jahren die pädagogischen Classiker in zahlreichen Ausgaben verbreitet worden sind und die Geschichte der Pädagogik eine rege Theilnahme gefunden hat, sollte man meinen, daß Jeder, der als pädagogischer Schriftsteller auftreten will, doch vorerst Kenntniß nehmen werde von dem, was schon geleistet ist, damit er nicht zu zehn schon vorhandenen guten Büchern ein elftes schlechtes füge, und daß Jeder soviel redliche Selbstkritik üben werde, um vor einer bloßen literarischen Plünderei zurückzuschrecken, die noch dazu oft ohne verständige Wahl getrieben wird.

Aber leider zeigt der heutige Büchermarkt ein wildes Durcheinanderschreiben, eine rein industrielle Büchermacherei, eine hastige Ausbeutung momentaner Conjuncturen. Namentlich ist das Volksschul- und Lehrerbildungswesen, seitdem es durch neue Gesetze und Verordnungen wieder einmal eine Wendung erfahren hat, ein beliebtes Gebiet literarischer Unter-

nehmungen geworden, wobei nicht selten auch solche Schulmänner als Concurrenten auftreten, die früher diesem Gebiete ganz fern standen, und nun durch flüchtig zusammengeschriebene Bücher den Beweis liefern, daß sie sich in ein fremdes Element begeben haben. Ueberdies hat sich in den letzten Jahren eine große Anzahl verfehlter Existenzen auf das Schulfach geworfen, und weil dieselben sich für etwas Höheres berufen fühlen, müssen sie auch gleich Andere lehren, was sie selbst nicht gelernt haben.

Bei dieser Sachlage werden es unsere Leser wol billigen, wenn wir in dem folgenden Berichte uns nicht zu Weitläufigkeiten verleiten lassen, wenn wir Werthloses und Unbedeutendes nur kurz anzeigen, das Gute zwar hervorheben, bei principiell Wichtigem auch etwas länger verweilen, im Ganzen aber uns möglichst kurz fassen, besonders bei Sachen, die für sich selbst klar sind. Wir glauben um so ökonomischer zu Werke gehen zu sollen, als der Jahresbericht ohnehin in den letzten Jahren durch Aufnahme neuer Artikel eine bedeutende Erweiterung erfahren hat. Sein Zweck: eine leichte und klare Orientirung auf dem Gebiete der pädagogischen Literatur und Gedankenbewegung zu vermitteln, muß unter allen Umständen aufrecht erhalten werden, wenn wir uns den Beifall der Leser erhalten wollen.

Auch diesmal sind viele der anzuzeigenden Schriften bloße Broschüren. Die meisten dieser letzteren würden, wie ich schon wiederholt bemerkt habe, weit besser verwendet werden, wenn sie, statt extra im Buchhandel zu erscheinen, pädagogischen Zeitschriften (Schulblättern) als Artikel einverleibt würden. An solchen Zeitschriften ist ja kein Mangel; vielmehr haben sie sich seit einigen Jahren allzusehr vermehrt, was zu einer beklagenswerthen Zersplitterung der pädagogischen Bestrebungen, zur Schwächung des Gemeinsinnes in der Lehrerwelt, zur Zurückdrängung großer Gedanken und Beförderung kleinlicher Tendenzen geführt hat. Jedes Provinzchen, jeder Verein, jede Partei will ein Organ für sich haben, und so flattern eine Unzahl von Blättchen umher, die mit so beschränkten geistigen und materiellen Mitteln arbeiten, daß sie ihren Gästen nur Bettelsuppen vorsetzen können. Die Folge davon ist, daß die pädagogische Presse statt ihre Leser zu erheben und zu begeistern, der Geistlosigkeit, Beschränktheit und Apathie Vorschub leistet. „Im engen Kreis verengert sich der Sinn."

Um diesem Uebel entgegenzuwirken und das Erziehungs- und Unterrichtswesen in seiner ganzen Größe dem Bewußtsein unseres Zeitalters vorzuführen, damit es endlich volle Würdigung und Pflege finde, habe ich mich entschlossen, in Gemeinschaft mit einer Anzahl bedeutender Männer eine pädagogische Zeitschrift großen Styles zu schaffen, welche vom allgemein-menschlichen Standpunkte aus das gesammte Bildungswesen der modernen Culturvölker einer allseitigen Revision unterziehen und auf die höchsten Ziele hinleiten soll. Die Zeitschrift erscheint seit October 1878 bei Julius Klinkhardt in Leipzig unter dem Titel „Pädagogium. Monatsschrift für Erziehung und Unterricht." Sie hat seit der kurzen Zeit ihres Erscheinens bereits so bedeutende Arbeitskräfte aufgeboten und in allen Culturländern so günstige Aufnahme gefunden, daß ihr Fortbestand in

jeder Beziehung als gesichert erscheint. Und so steht zu hoffen, daß das „Pädagogium" seine große Aufgabe lösen werde.

Was nun die pädagogische Jahresliteratur im engeren Sinne des Wortes betrifft, so werden wir dieselbe im Folgenden nach den bereits in früheren Jahrgängen des vorliegenden Werkes eingehaltenen Gesichtspunkten vorführen.

I. Neue Ausgaben älterer Werke.

1. Adolf Diesterweg's Ausgew. Schriften, herausgeg. v. **Ed. Langenberg.** 4 Bde. (20 Lief.). Frankf. a. M. bei M. Diesterweg. Vollendet 1878. 15 M.
2. F. A. W. Diesterweg. Rhein. Blätter. Ausgew. u. m. Einleitung versehen v. **A. Chr. Jessen.** Wien 1879. Pichler. XXXIX u. 293 S. 2,50 M.
3. Aug. Herm. Niemeyer. Grundsätze d. Erziehung u. d. Unterrichtes. Geordnet u. m. Einleitung u. Commentar versehen v. **Dr. G. A. Lindner.** 2 Bde. Wien 1877 u. 1878. Pichler. 5 M.
4. A. H. Niemeyer's Grundsätze d. Erziehung u. d. Unterrichtes. Mit Ergänzung des geschichtlich-literarischen Theiles u. m. Niemeyer's Biographie herausgeg. v. **Dr. Wilhelm Rein,** Sem.-Dir. in Eisenach. 1. Bd. Langensalza 1878. Beyer. XXIII u. 371 S. 4 M.
5. Immanuel Kant, Ueber Pädagogik. Mit Kant's Biographie herausgeg. v. Prof. **Dr. Theod. Vogt.** Langensalza 1878. Beyer. 123 S. 1 M.
6. Joh. Friedr. Herbart, Kleinere pädagog. Schriften, Reden u. Abhandlungen. Mit Anmerk. u. Erläuter. versehen v. **Karl Richter.** Leipzig. Siegismund & Volkening (ohne Jahreszahl). Bis jetzt 3 Liefer. 320 S. 3. M.
7. Dr. H. Gräfe's Deutsche Volksschule od. d. Bürger- u. Landschule nach der Gesammtheit ihrer Verhältnisse. In neuer Bearbeitung v. **Dr. J. Chr. Gottlob Schumann.** 2. Bd. Jena 1878. Costenoble. 498 S. 5 M.

Die angezeigten Schriften bedürfen hier keiner Besprechung, da ihr Werth bekannt und anerkannt ist. Die Herausgeber haben ihr Geschäft mit Verständniß und Gewissenhaftigkeit besorgt. Was die Ausstattung betrifft, so ist sie in den Werken des Diesterweg'schen und Beyer'schen Verlages recht gefällig; Pichler, sowie Siegismund & Volkening sehen besonders auf Wolfeilheit ihrer Ausgaben.

II. Neue Auflagen.

8. Zur Pädagogik d. Schule u. d. Hauses. Aphorismen v. **Dr. L. Kellner.** 10. Aufl. Essen 1878. Bädeker. 179 S. 1,80 M.

Längst als gutes Buch bekannt, 9. Aufl. angezeigt in Bd. 26 des „Pädagogischen Jahresbericht".

9. Das erste Schuljahr ohne Lese- u. Schreibunterricht, od. Darstellung eines Anschauungsunterrichtes, der den gesammten Schulunterricht begründet. Zum Gebrauch in Volks- und Kleinkinderschulen. Mit vielen eingeflochtenen Erzähl., Liedern u. mehreren hundert Holzschn. Von **Ludw. Th. Knauß.** 4. Aufl. Stuttgart 1878. Liesching. 361 S. 4 M.

Die 3. Aufl. erschien vor 17 Jahren und ist Bd. 14 angezeigt; noch immer (mit Auswahl) für die Praxis verwendbar.

10. Die Pädagogik in übersichtl. Darstellung. Ein Handbuch f. Lehramtscandidaten, Volksschullehrer u. Erzieher. Von **H. R. Rüegg.** 5. Aufl. Bern 1878. Dalp. 432 S. 4 M.

S. Bd. 23; den dort gemachten Ausstellungen ist theilweise Rechnung getragen.

11. Praktische Methodik m. Lehrgängen u. Lehrproben. Mit besond. Rücksicht auf Seminaristen u. angehende Lehrer bearb. v. **Fr. Guth.** 3. Aufl. Stuttgart 1878. Aue. 428 S. 6 M.

Aehnlich der „Praxis der Volksschule" von Kehr, mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse in Württemberg bearbeitet. S. Bd. 25 u. 27.

12. Praktische Winke üb. d. Fortbildung d. Lehrers im Amte. Zugl. e. Wegweiser z. Einführung in d. pädagog., volksthüml. u. class. Literatur v. **J. G. Zeglin.** 2. Aufl. Gütersloh 1877. Bertelsmann. 479 S. 6 M.

Besprochen in Bd. 25. Die Sorgfalt in Herstellung der neuen verbesserten Auflage verdient Anerkennung.

13a. Der Lehrplan f. d. Realunterricht i. d. sechsclassigen Bürgerschule. Unter Berücksichtigung des betreffenden Memorir- u. Uebungsstoffes dargest. v. **G. Süßmann.** 2. Ausg. Hannover 1878. Carl Meyer. 186 S. 2 M.

13b. Die Stellung, Aufgabe u. Organisation d. sechsclass. Bürgerschule. Unter steter Berücksichtigung d. Volksschulen dargest. v. **G. Süßmann.** 2. Ausg. Daselbst. 94 S. 1 M.

Angezeigt in Bd. 28; die Titelblätter sind neu.

14. Videant Consules! Zur Orientirung üb. Fragen d. höh. Bildungswesens insonderheit über d. Forderung der Gleichstellung der Realschulen mit den Gymnasien. 2. Ausg. Liegnitz 1879. Kaulfuß. 88 S. 60 Pf.

S. Bd. 26.

15. Allgemeine Bestimmungen des kgl. preuß. Ministers der geistl. Unterrichts- u. Medicinal-Angelegenheiten, betr. das Volksschul-, Präparanden- u. Seminarwesen vom 15. Oct. 1872, nebst Prüfungs-Ordnungen für Lehrerinnen u. Schulvorsteherinnen, für Turnlehrerinnen u. Handarbeitslehrerinnen und d. Schulaufsichtsgesetze vom 11. März 1872. 6. Aufl. Fortgeführt b. z. April 1877. Hannover 1877. Carl Meyer. 104 S. 1,20 M.

III. Encyklopädie.

16. Pädagogisches Handbuch für das Haus, d. Volks-, Bürger-, Mittel- und Fortbildungsschule. Auf Grundlage der Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens in alphabetischer Ordnung bearbeitet von **Dr. K. A. Schmid,** Rector des Gymnasiums in Stuttgart. Gotha 1877 u. 1878. Rud. Besser. Lieferung 13—20 in 4 Heften, zusammen 640 Seiten. 8 M.

Dieses Werk, über welches wir uns bereits früher ausgesprochen haben, ist nunmehr bis zu dem Artikel „Schiller" fortgeschritten. Seinem kirchlichen Charakter trägt es abermals nachdrücklich Rechnung, wie besonders die sehr ausführlichen Artikel „Missionsschulen", „Rauhes Haus", „Religionsunterricht", „Rettungsanstalten" beweisen. Dagegen ist manches Andere kurz abgethan, oder ganz übergangen: so z. B. vermißt man die Artikel Logik, Mathematik, Reproduction. Und während, was die biographischen Abschnitte betrifft, Overberg, Olivier, „Ratich" (ohne Rücksicht auf die wichtigen Arbeiten von Krause behandelt) vorgeführt werden, sind die doch gewiß nicht geringeren Pädagogen Quintilian, Mager, Milde, Sailer ganz übergangen. Es ist natürlich, daß der eingenommene

confessionelle Standpunkt nicht nur auf die Färbung, sondern auch auf die Auswahl des Stoffes Einfluß geübt hat; aber hieraus allein läßt sich das ungleiche Maß, welches im Werke herrscht, nicht erklären: es mangelt ihm auch eine strenge Planmäßigkeit und umsichtige Redaction, was um so auffälliger ist, da ja das „Handbuch" nicht erst einen unbekannten Weg zu suchen braucht, sondern sich auf sehr reiche Vorarbeiten stützen konnte und auch wirklich stützte. Uebrigens wollen wir wiederholt anerkennen, daß das Werk trotz seiner Mängel immerhin werthvoll ist, besonders für Leser, die mit kritischem Verstande zu lesen fähig sind.

IV. Geschichte der Pädagogik.

17. Geschichte der Pädagogik m. Charakterbildern hervorrag. Pädagogen u. Zeiten. Als Commentar zu s. „Kurzgef. Geschichte d. Pädagogik", bearb. v. **J. Böhm**, kgl. Seminarlehrer in Altdorf. 2. Hälfte: Die Geschichte der Pädagogik von Montaigne b. z. Gegenwart. Nürnbg. 1879. Korn. 368 S. 4. M.

Den ersten Band dieses Werkes haben wir voriges Jahr angezeigt; das dort ausgesprochene beifällige Urtheil müssen wir auch auf den zweiten Band erstrecken. Herr Böhm hat sein Buch den Volksschullehrern mit dem Wunsche gewidmet, „daß es die Erkenntniß im Erziehungswesen fördern, die Berufsliebe mehren, die Begeisterung für die heilige Sache der Jugendbildung steigern und in trüben Lagen die Gedrückten erheben und stärken möge." Es ist in der That geeignet, diese Zwecke zu fördern. Der Inhalt ist werthvoll, die Darstellung klar und ansprechend, und auch die Ausstattung verdient alle Anerkennung. — Bei einer, hoffentlich bald nöthigen neuen Auflage wird der umsichtige Verfasser wol auch noch einige kleine Verbesserungen eintreten lassen. So würde ich z. B. S. 19 den Satz: „Dagegen mag er (Ratke) in Holland Baco's Schriften kennen gelernt haben" — ganz streichen, da diese Vermuthung durch keinerlei Zeugnisse bestätigt, aus inneren Gründen aber ganz unwahrscheinlich ist. Auf S. 305 heißt es: „Beneke's Psychologie erregte Aufsehen und fand heftige Gegner in Calinich, Schulz, Diesterweg und Drobisch." Nun war aber Diesterweg keineswegs ein „heftiger Gegner" der Psychologie Beneke's, sondern vielmehr ein warmer Freund und Fürsprecher derselben. Diesen Irrthum hat Böhm wol entlehnt aus Kellner S. 259.

18. Repetitorium d. Geschichte d. Pädagogik von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Für Candidaten des höh. Schulamtes, der Theologie, sowie z. Vorbereitung f. d. Rectorats- und Mittelschullehrer-Examen u. f. Seminare. Von **Dr. K. Klöpper**, Gymnasiallehr. in Rostock. Daselbst 1879. Werther's Verlag. 116 S. 1,80 M.

19. Repetitorium zur Geschichte der Pädagogik. Mit bes. Berücksichtigung Oesterreich-Ungarns. Zum Gebrauche b. Unterrichte in Lehrer- u. Lehrerinnen-Bildungsanstalten, sowie b. d. Vorbereitung d. Lehrer u. Lehrerinnen f. d. Volks- u. Bürgerschulprüfung. Nach den Quellen zusammengest. v. **Dr. F. M. Wendt**, Prof. a. d. k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Troppau. Wien 1879. Gräser. 166 S. 1,84 M.

Zwei einander sehr ähnliche Bücher. Inhalt, Anlage und Zweck derselben sind durch die Titel genügend angezeigt. Wenn sie, wie die Verfasser wollen, nur zur Repetition wirklicher Studien benutzt werden,

können sie zweckentsprechend sein; in vielen, vielleicht in den meisten Fällen werden sie aber nur als Eselsbrücken zur Erlangung eines Prüfungszeugnisses dienen und dann keine bleibenden Früchte hervorbringen. Beide treiben übrigens einen gewissen Personencultus, durch den die Geschichte der Pädagogik nichts gewinnen wird. Herr Klöpper adressirt sich besonders an den Herrn Provinzialschulrath Schrader, während Herr Wendt eine ganze Schaar österreichischer Pädagogen und Pädagoginnen vorführt, welche außer ihm wol Niemand für historische Größen halten dürfte.

20. Geschichte d. Methodik d. deutschen Volksschulunterrichtes. Unter Mitwirk. e. Anzahl Schulmänner herausgeg. v. **C. Kehr**, kgl. Sem.-Dir. zu Halberstadt. 3. Heft. Gotha 1877. Thienemann. 2 M.

Wir haben dieses werthvolle Werk bereits voriges Jahr, als uns die ersten 2 Hefte vorlagen, ausführlich angezeigt und gewürdigt. Mit dem nun vorliegenden dritten Hefte ist der erste Band, welcher 511 Seiten zählt, abgeschlossen. Die neue Lieferung enthält die Geschichte des Rechenunterrichtes (180 Seiten umfassend) vom Seminarlehrer E. Jänicke, eine sehr gründliche und höchst lehrreiche Arbeit, und die Geschichte der Methode der Raumlehre (Geometrie) im deutschen Volksschulunterrichte vom Rector G. Schurig, 50 Seiten umfassend.

21. Geschichte des Primarschulwesens im Kanton Bern m. bes. Berücksichtigung d. letzten 22 Jahre. Von **Jak. Egger**, Schulinsp. Bern 1879. Wyß. 331 S. 3 M.

Von einem einsichtsvollen, erfahrenen und bewährten schweizerischen Schulmann verfaßt, gewährt dieses Buch ein treues und vollständiges Bild über das bernische Volksschulwesen mit Allem, was dazu gehört. Aus älterer Zeit ist nicht viel berichtet, weil es nicht viel zu berichten gab. Erst die letzten 2—3 Jahrzehnte zeigen ein reges und fruchtreiches Leben in dem Volksschulwesen Berns, und dies ist der eigentliche Gegenstand des vorliegenden Buches, welches seiner Aufgabe mit Unparteilichkeit gerecht wird. Natürlich wird es zumeist den Schweizern interessant sein; immerhin aber haben die Angelegenheiten, die sich in den engen Kantonformen und nicht selten in ziemlich kleinlicher Weise abspielen, auch ihren Zusammenhang mit der Schulgeschichte im Großen, weshalb das angezeigte Buch auch außerhalb der Schweiz Beachtung verdient.

22. Zeit-Tafel z. Geschichte d. Pädagogik. Ein Wiederholungs-Hilfsmittel b. d. Seminarunterrichte u. b. d. Vorbereitung zu d. verschiedenen Prüfungen der Lehrer und Lehrerinnen. Herausgeg. v. **Jul. Herold.** Breslau 1878. Priebatsch. 48 S. 60 Pf.

Ein gutes Büchlein, objectiv gehalten und mit Sorgfalt zusammengestellt. Es will eine Uebersicht über das weite Gebiet der Geschichte der Pädagogik bieten und zur Befestigung der aus derselben gewonnenen Daten dienen; als Leitfaden bei Repetitionen kann es nützliche Verwendung finden.

23. Pädagogische Chrestomathie. Eine Auswahl a. d. pädagog. Meisterwerken aller Zeiten f. d. pädagog. Privatlectüre m. Einleit. u. Anmerk. vers. v. **Dr. J. Chr. G. Schumann**, kgl. Sem.-Dir. zu Alfeld. I. Thl. Die pädagogischen Meisterwerke d. orientalischen Alterthums u. d. alten Griechen. Hannover 1878. Karl Meyer. 396 S. 3 M.

24. Stammbuch des Lehrers. Stuttgart. Spemann. 306 S.

Beide Bücher haben den gleichen Zweck, eine Auswahl des Schönsten aus der pädagogischen Literatur aller Zeiten zu geben: eine ganz gute Idee, deren Verwirklichung wesentlich zur Vertiefung und Belebung des Studiums der historischen Pädagogik beiträgt. Das Werk von Schumann ist größer angelegt, daher noch nicht vollendet, vorläufig nur das orientalische und das griechische Alterthum vorführend. Ueber die hier vorliegende Auswahl kann man stellenweise mit dem Herausgeber rechten. So hätte Laotse doch gewiß eben so viel Berücksichtigung verdient, als Confucius; und wenn Plato einen viel breiteren Raum einnimmt als Aristoteles, so wäre wol das umgekehrte Verhältniß der wahren Bedeutung beider Männer entsprechender. — Das Spemann'sche Buch ist vollendet und reicht von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Es ist in kleinerem Maßstabe angelegt, aber ganz vortrefflich ausgeführt. Dem populären Charakter wäre es wol gemäß, die gelehrten Zuthaten ganz zu beseitigen und Alles deutsch zu geben. — In Summa: beide Bücher gehören nicht zu den überflüssigen Machwerken der Gegenwart, sondern dienen in trefflicher Weise einem wahren Bildungsbedürfniß.

25. Die Pädagogik John Locke's im Zusammenh. m. s. Philosophie dargest. v. **Dr. Otto Dost**, Oberlehrer a. d. vereinigten kgl. Gymnasial- u. Realschulanstalt zu Plauen i. V. Daselbst 1877. Hohmann. 50 S. 60 Pf.

Aus Locke's „Gedanken über die Erziehung" und dessen „Versuch über den menschlichen Verstand", also aus den Quellen selbst, sind die Hauptpunkte der Pädagogik des großen englischen Vorläufers Rousseau's und der Philanthropisten zusammengestellt; die Arbeit ist correct, klar, übersichtlich.

26. Die moderne widerchristliche Pädagogik nach ihren Bahnbrechern Rousseau u. Basedow v. Standpunkt d. Evangeliums aus dargest. u. beurtheilt durch **Franz Splittgerber**. Leipzig 1878. Böhme & Drescher. 160 S. 2 M.

Mit Benutzung der in Raumer's Geschichte der Pädagogik und in Schmid's Encyklopädie enthaltenen Darstellungen über Rousseau und Basedow ist das Leben und pädagogische Streben dieser beiden Männer geschildert und das Verhältniß ihrer Lehren zu den Geistesrichtungen unserer Zeit nachgewiesen. Der Standpunkt des Verfassers ist der orthodox-lutherische.

27. Herder als Pädagog. Für Lehrer u. Schulfreunde geschildert v. **Eduard Kittel**, Dir. d. Lehrerbildungsanstalt in Eger. Wien 1878. Pichler. 83 S. 1,20 M.

Aus dem Leben Herder's ist so viel mitgetheilt, als zur Kennzeichnung seiner pädagogischen und didaktischen Gedanken und Bestrebungen erforderlich ist; den Hauptinhalt der Schrift bildet die übersichtliche Zusammenstellung von Herder's Erziehungs- und Unterrichtsgrundsätzen selbst. Die Arbeit ist mit Fleiß und Verständniß ausgeführt.

28. Beiträge zur Geschichte der Pädagogik in Deutsch-Oesterreich. Von **Dr. A. Thurnwald**, Prof. a. Lehrer-Pädagogium in Wien. Daselbst 1878. Gräser 72 S. 1 M.

Ein werthvolles, die Geschichte der Pädagogik wirklich bereicherndes Büchlein. Schon die orientirende Einleitung, welche an Baco anknüpft und uns bis auf Maria Theresia führt, bringt manche bisher wenig

bekannte und wichtige Aufschlüsse über die Entwickelung des Schulwesens im 17. und 18. Jahrhundert. Den Hauptinhalt der Schrift bildet das Leben und das pädagogische Wirken zweier deutsch-österreichischer Schulmänner des glorreichen Zeitalters Josef's II. Sie heißen Amand Schindler und Anton Gaheis und haben es in der That verdient, daß die gewandte Feder eines tüchtigen Schulmannes der Gegenwart sie der Vergessenheit entriß. Es lebten in diesen Männern Gedanken und Bestrebungen, denen man bisweilen einen viel neueren Ursprung zuschreibt.

29. Geschichte d. deutsch. Staats-Obergymnasiums in Brünn v. d. Gründung dess. i. J. 1578 b. z. J. 1878. Festschrift z. Jubelfeier f. 300jährigen Bestandes. Brünn 1878. Verlag d. deutschen Staats-Obergymnasiums. 184 S.

Es bedarf nicht der Versicherung, daß die 300jährige Geschichte eines deutschen Gymnasiums, das zahlreiche Wandlungen erfahren hat, viel Lehrreiches enthalte, besonders wenn diese Geschichte mit solcher Ausführlichkeit, Gründlichkeit und Sorgfalt dargestellt ist, wie in vorliegender Festschrift. Von besonderem Interesse ist die Zeit, während welcher das Brünner Gymnasium den Jesuiten gehörte (1578—1773). Die Lehrthätigkeit dieses Ordens hat durch die vorliegende Specialgeschichte nicht an Ruhm gewonnen.

30. Die Geschichte d. kgl. Schullehrer-Seminars zu Halberstadt. Festschrift z. Jubelfeier f. 100jährigen Bestehens am 10. Juli 1878. Von **C. Kehr**, Sem.-Dir. Gotha 1878. Thienemann. 144 S. 2 M.

Ebenfalls eine sehr lehrreiche historische Monographie, in welcher besonders die den vielverdienten Freiherrn von Rochow betreffenden Partieen von allgemeinem Interesse sind; derselbe hatte nämlich hervorragenden Antheil an der Gründung des Halberstädter Seminars.

31. Erlebtes. I. Biographische Mittheilungen a. d. Zeit d. Jugendbildung v. **J. A. Köhler**, kgl. sächs. Schulrath u. Sem.-Dir. a. D. in Grimma. Daselbst 1878. Gensel. 72 S. 1,20 M.

Ein hochbetagter Schulmann schildert seinen Lebens- und Bildungsgang bis zum Eintritt in die erste amtliche Stellung. Wenn auch manche Umstände, die dem Erzähler persönlich wichtig waren, den meisten Lesern als Kleinigkeiten erscheinen werden: so finden sich doch in der Schrift zahlreiche Data aus dem Gymnasial- und Universitätsstudium, welche auch weiteren Kreisen von Interesse sein werden. Insbesondere gilt dies von den ziemlich umfänglichen Mittheilungen über Dinter, dem der Verfasser sehr nahe gestanden und ein dankbares Andenken bewahrt hat.

32. Geschichtliches u. Kritisches üb. d. Vorbildung zum Seminar in Gotha. Von **A. Voigt**, Sem.-Lehrer. Gotha 1878. Thienemann. 64 S. 80 Pf.

Enthält eine kurze Entwickelungsgeschichte des Lehrerbildungswesens in Gotha nebst kritischen Bemerkungen über die verschiedenen Formen der Vorbereitung junger Leute auf den eigentlichen Lehrerbildungscursus.

V. Grundwissenschaften.

33. Lehrbuch d. Anthropologie z. Unterricht an höh. Schulen sowie z. Selbstbelehrung. Von **Dr. med. O. Dreßler.** 2. Abtheil.: Physiologie. Mit 31 Holzschn. Leipzig 1879. Klinkhardt. 288 S. 2,50 M.

Zwar ist an Hilfsmitteln zum Studium der Anthropologie kein Mangel; aber viele von ihnen entbehren entweder der wissenschaftlichen Gründlichkeit oder der klaren Verständlichkeit. Beiden Erfordernissen genügt das angezeigte Werk in vorzüglichem Grade. Die vorliegende zweite Abtheilung desselben enthält, wie der Titel besagt, die Physiologie, d. i. die Wissenschaft vom Leben. Da nun die Functionen des menschlichen Körpers nicht klar und deutlich erkannt werden können ohne Einblick in die Vorgänge des Naturlebens überhaupt: so hat der Verfasser im ersten (kleineren) Theile seines neuen Buches eine allgemeine Physiologie entworfen, d. i. eine Schilderung der organischen Entwickelungen überhaupt, wie sie in der gesammten Pflanzen- und Thierwelt von statten gehen. Im zweiten, weitaus umfänglicheren, Theile ist die specielle Physiologie, d. i. die Lehre vom Leben im menschlichen Organismus abgehandelt und zwar die Physiologie der Ernährung, des Blutes, der Athmung, des Muskelsystems, des Nervensystems und der Sinne. — Das ganze Buch wird jeden Leser, der es zu fassen vermag, in hohem Grade befriedigen. Mit seltener Allseitigkeit, Gründlichkeit und Sicherheit beherrscht der Verfasser die weiten Gebiete der heutigen Naturwissenschaft, und wie in einem Brennspiegel sammelt er all ihre Strahlen, um mit ihnen seinen Hauptgegenstand, den menschlichen Körper, nach allen seinen Lebensformen in das hellste Licht zu setzen. Dabei ist das Buch auch in formaler Hinsicht vorzüglich, ein Muster von Klarheit, Einfachheit und Knappheit des Styles. Zahlreiche gelungene Abbildungen veranschaulichen die vorgetragenen Lehren. Sieht man von den großen physiologischen Werken ab, welche für Fachmänner, namentlich für Mediciner geschrieben sind, so dürfte unsere reiche anthropologische Literatur kein Buch aufzuweisen haben, welches einem genügend vorgebildeten Leser die gleiche Befriedigung gewähren könnte, wie das vorliegende.

34. Der Darwinismus ein Zeichen der Zeit. Von **Alb. Wigand**, Prof. d. Botanik in Marburg. Heilbronn 1878. Henninger. 122 S. 2 M.

Die Lehre Darwin's wird ihren Grundzügen nach dargelegt und eingehend geprüft. Die referirenden Partieen der Schrift orientiren klar über alles Wesentliche, die kritisirenden beleuchten scharf die schwachen Seiten des Darwinismus. Bei aller Popularität der Darstellung macht die Schrift fast durchaus den Eindruck wissenschaftlicher Gründlichkeit und Gediegenheit, und gewiß gehört sie zu dem Besten, was über die vielberufene Lehre Darwin's geschrieben worden ist. Um so mehr bedauert Referent, daß Herr Prof. Wigand seine schöne Abhandlung mit einigen Zuthaten versetzt hat, die dem befriedigenden Eindrucke des Ganzen abträglich sind. Um dies nachzuweisen und zugleich um das Gesammtergebniß der in vorliegender Schrift geübten Kritik vorzulegen, theilt Referent das Schlußwort Wigand's mit: „Der Darwinismus ist eine aus einem unberechtigten Erkenntnisbedürfnis hervorgegangene, die Grenzen unseres Erkenntnisvermögens überschreitende, sowol mit den Naturthatsachen als mit der Methode und den Grundprincipien der Naturwissenschaft in Widerspruch stehende naturwissenschaftliche und philosophische Verirrung, welche ihre Impulse und ihren ungeheueren Erfolg großentheils den ethi-

schen Consequenzen verdankt, — welche auf wissenschaftlichem Gebiete überwunden ist, in der öffentlichen Meinung aber nach wie vor, wenn auch in wechselnden Formen, fortbestehen wird, und welche in Zukunft ebenso wie jetzt den Schein einer wissenschaftlichen Errungenschaft anlegen wird, eine Lüge, gegen die es so lange vergeblich sein wird anzukämpfen, als es Massen gibt, welche sich nur durch Auctoritäten und durch ihre subjectiven Neigungen bestimmen lassen, und so lange die Menschheit überwiegend von einem aller wissenschaftlichen und geoffenbarten Wahrheit entfremdeten Geiste beherrscht wird." —

Der wesentliche Inhalt der vorliegenden Schrift hätte einen besseren Ausdruck verdient. Auf den bedenklichen Terminus „unberechtigtes Erkenntnisbedürfnis" sei nur nebenbei hingewiesen. Entschieden tadeln müssen wir es aber, daß der Darwinismus „eine Lüge" genannt wird und dies noch dazu in einer Schlußthese, in der doch jedes Wort wol erwogen sein muß. Nicht minder auffällig erscheint es, daß in eben dieser Schlußthese eine „geoffenbarte Wahrheit" statuirt wird. Dies geschieht in Uebereinstimmung mit einigen Ausführungen im Context der Schrift selbst. So wird auf S. 106 behauptet, daß „zugestanden werden muß, daß eine Lehre nicht wahr sein kann, welche den Glaubenswahrheiten widerspricht"; und auf S. 110 wird es als „gewiß" hingestellt, daß „in der Natur Alles göttliche That ist." — Dies sind sicher durchaus unwissenschaftliche Behauptungen und fremdartige Zuthaten zu dem vorliegenden Buche. Wir behaupten keineswegs, daß der Glaube etwas Verwerfliches oder auch nur etwas Unzulässiges sei. Aber mit der Wissenschaft soll man ihn nicht vermischen. Wenn das „gewiß" wäre, was Herr Wigand gewiß nennt, und wenn die „geoffenbarten Wahrheiten" in der That wissenschaftliche Wahrheiten wären, dann hätte freilich die Naturforschung eine viel leichtere Arbeit. Aber die Männer der Wissenschaft erweisen der Wissenschaft einen schlechten Dienst, wenn sie sich als Theologen geriren, wenn auch nur als Theologen zweiter Classe.

35. Virchow und Häckel vor d. Forum d. methodolog. Forschung. Von **Otto Caspari.** Augsburg 1878. Lampart & C. 32 S. 1 M.

Der Verfasser weist nach, daß es mit der Naturforschung besser bestellt sein würde, wenn sie mit mehr Methode, mehr Logik, mehr philosophischem Geiste betrieben würde. Darin hat er ohne Zweifel Recht. Wenn er aber meint, daß Virchow in der angedeuteten Hinsicht mehr zu wünschen lasse, als Häckel, und wenn er dem Letzteren gegen Virchow in der Hauptsache Recht gibt: so ist dies eine sehr anfechtbare Entscheidung. Referent ist der Meinung, daß in zweifelhaften Fällen besonnene Zurückhaltung eines kategorischen Urtheils dem Manne der Wissenschaft mehr gezieme, als kecke Behauptungen. Uebrigens hätte der Verfasser, da er doch den Naturforschern eine methodische Richtschnur geben wollte, etwas Besseres liefern sollen, als er geliefert hat. Was er über Analysis und Synthesis, über Induction und Deduction u. s. w. sagt, ist oberflächlich und unklar.

36. Was ist Socialismus? Von **Gust. Cohn,** Prof. in Zürich. Berlin 1878. Habel. 31 S.

Betrachtungen über einige volkswirtschaftliche Verhältnisse in ihren socialen Beziehungen, das ist der Inhalt dieser Broschüre. Eine eigentliche Begriffsbestimmung des Socialismus sucht man vergebens. Es wird gegenwärtig oft behauptet und zwar auch von sehr einflußreicher Seite, daß der Socialismus auf Abschaffung des Privateigenthums, der Ehe, der Religion u. s. w. gerichtet sei. In Betreff dieser wichtigen Punkte sagt Herr Cohn kein Wort; und doch hätte man erwarten sollen, daß er auf sie eingehen werde, wenn er uns sagen wollte, was der Socialismus sei. Statt dessen hat er lediglich eine akademische Causerie ohne Resultat geliefert.

37. Das Problem des Bösen. Eine metaphys. Untersuchung v. **A. L. Kym.** München 1878. Th. Ackermann. 78 S. 1,60 M.

Unter dem Titel „Metaphysik" haben die deutschen Philosophen so viel tollen Unsinn ausgekramt, daß man eine Schrift, welche sich als „metaphysische" Untersuchung ankündigt, mit einigem Mißtrauen zur Hand nimmt. Indessen macht die Abhandlung von Kym im Ganzen einen angenehmen Eindruck. Der Verfasser hat sich keineswegs durch wüste Speculationen das sittliche Bewußtsein trüben lassen. „Lediglich in der selbstsüchtigen Gesinnung hat das Böse sein Wesen; nicht in der Sinnlichkeit, noch in der Trägheit, noch in der Reflexion, noch im Mangel oder in der Privation. . . . Das, was aus der Natur als solcher folgt, hat mit gut und böse überhaupt nichts gemein. . . . Aus der Erkenntnis des Guten folgt noch nicht das Wollen desselben. . . . Seine zerstörende Kraft zieht das Böse stets aus dem Willen." Solche und ähnliche Grundgedanken des Verfassers zeigen, daß derselbe den unleugbaren Thatsachen des ethischen Bewußtseins gerecht wird. Was freilich den Hauptinhalt seiner Schrift betrifft, so ist derselbe „metaphysisch", d. h. hypothetisch. Die ganze Speculation bewegt sich um Gott, aus dessen „Begriff", oder „Wesen", oder „Natur" die Existenz des Bösen zwar nicht abgeleitet, aber doch begreiflich gemacht werden soll. Nun muß man allerdings zugestehen, daß vom Standpunkte des Glaubens aus die Deduction Kym's einen sehr befriedigenden Eindruck, nämlich den der formalen Wahrheit, der inneren Harmonie und der religiösen Erbauung macht. Selbst die materiale Wahrheit dieser Deduction mag als möglich, ja als wahrscheinlich gelten. Nur kann hier von einem eigentlichen Wissen schlechterdings nicht die Rede sein, und die ganze Abhandlung ist mehr eine theologische als eine philosophische. Erfolgreicher und praktischer würde die Untersuchung ausgefallen sein, wenn sie sich statt auf den metaphysischen auf den physischen Ursprung des Bösen gerichtet hätte; jener wird stets problematisch bleiben, dieser kann evident nachgewiesen werden.

38. Grundzüge d. empirisch. Psychologie u. d. Logik. Für d. Hand d. Schülers bearb. v. **J. Helm,** Sem.-Insp. in Schwabach. Bamberg 1879. Buchner. 66 S. 1,60 M.

„Der vorliegende Grundriß ist aus dem Unterrichte hervorgegangen und für den Unterricht bestimmt. Er beschränkt sich deshalb auf die hauptsächlichsten Partieen und setzt für seinen Gebrauch die helfende und leitende Hand des Lehrers voraus. Daß das hier gebotene begriffliche

Gedankenmaterial nicht dogmatisch gegeben werden darf, sondern im Anschluß an das Erfahrungs- und Wissensgebiet des Schülers genetisch entwickelt werden muß, ist für den denkenden Lehrer eine selbstverständliche pädagogische Forderung." — Mit diesen ganz vortrefflichen Bemerkungen charakterisirt der Verfasser seinen Grundriß. Derselbe zeugt von klarer Sachkenntniß und ist bei aller Knappheit eine gediegene Arbeit. Wird er den aufgestellten Grundsätzen gemäß behandelt, so werden wol auch die einseitigen Schultheorieen, welche hie und da anklingen, zu lebenstreueren Anschauungen fortentwickelt werden.

39. Die Elemente der Psychologie von **Ludwig Ballauf**, Conr. a. d. Staatsschule zu Varel. Köthen 1877. Schulze. 216 S. 4 M.

„Das vorliegende Buch beabsichtigt, seine Leser soweit in die Herbart'schen psychologischen Forschungen einzuführen, daß sie einerseits in den Stand gesetzt werden, das Hauptwerk, soweit es ihren besonderen Absichten entspricht, zu benutzen; andererseits aber auch zu einem gewissen, bescheidenen Ansprüchen genügenden Abschluß ihrer psychologischen Erkenntnisse zu gelangen." — Wer noch heutigen Tages die besten psychologischen Studien damit zu machen glaubt, daß er sich in die „Herbart'schen Forschungen" einführen läßt — obwol dieselben, wie Herr Ballauf selbst hervorhebt, trotz aller fünfzigjährigen Bemühungen der „Schule" noch immer keine rechte „Würdigung" erlangen können — der mag getrost zu dem vorliegenden Buche greifen. Es ist in seiner Art recht gut gemacht und gehört zu den besten Büchern dieses Systems. Ganz orthodox ist es freilich nicht; die Lehren des Meisters werden keineswegs durchaus mit jener rechtgläubigen Buchstäblichkeit und Zuversichtlichkeit vorgetragen, die sich sonst bei „Schülern" zu finden pflegt. Aber das ist ein Vorzug des Buches, wenigstens nach Ansicht derjenigen, bei denen Wissenschaft nicht allein im Nachsagen besteht, sondern auch ein wenig Selbstdenken in Anspruch nimmt.

40. Die pädagogische Seelenlehre, als Grundlage f. d. Erziehungs- u. allgem. Unterrichtslehre v. **Gerhard Heine**, Dir. a. Seminar in Köthen. Der „evangelischen Seelenlehre", zweite, völlig umgearb. Aufl. Köthen 1879. Schettler. 111 S.

So lange in Preußen und zugleich in manchen kleineren deutschen Ländern die Stiehl-Raumer'schen Regulative den Geist der Volksschule und der Seminare lenkten, beherrschte der lutherische und calvinistische Orthodoxismus unter dem Namen einer „evangelischen" Psychologie und Pädagogik auch die Lehrerbildung. Das Wort „evangelisch" mußte als Deckmantel einer reactionären Theologie dienen; die Herren Seminardirectoren waren der Mehrzahl nach nur eine Art Pfarrer. Seit der Aera Falk ist der theologische Nebel einigermaßen verdünnt worden; aber geschwunden ist er noch nicht. Viele der Apostel des Stiehl-Raumer'schen Evangeliums haben ihren Posten zu behaupten verstanden, indem sie mit Sack und Pack, ob auch mit dem Herzen, das ist die Frage, in das Lager des neuen Feldherrn übergingen. Ihre Bücher haben sie „völlig umgearbeitet" und aus „evangelischen" in „pädagogische" verwandelt.

Ein solches Opus liegt uns auch hier vor. Dasselbe wäre an sich

kaum einer näheren Betrachtung werth; aber es ist typisch in seiner Art, ein charakteristisches Zeichen der Zeit. Mit der Annahme des „pädagogischen" Schildes statt des „evangelischen" hat es auch eine etwas pädagogischere Tendenz eingeschlagen; aber „evangelisch" genug ist es noch immer. Hiervon einige Proben: „Auch bleibt jetzt nach dem Tode des Leibes ein leibliches Samenkorn übrig, welches zu seiner Zeit wird auferweckt werden zu einem neuen Leibe, der dem religiös-sittlichen Zustande der Seele entsprechen wird" (S. 8). „Im Begriff des Geistes ist zuvörderst zu unterscheiden die anthropologische Bedeutung des Wortes von der soteriologischen; in der ersteren Bedeutung verstehen wir unter Geist dasjenige in uns, wodurch wir die Fähigkeit haben zu denken, zu wollen und zu fühlen, in der zweiten das in der Wiedergeburt von der göttlichen Gnade im Menschen gewirkte, durch fortgehende Erneuerung und Heiligung des alten Menschen wachsende neue Leben in der Gemeinschaft mit Gott. . . . Unser übersinnliches Wesen (Seele oder Geist) hat ein dreifaches Leben, ein vegetatives, animales und persönliches" (S. 13). „Der Mensch ist dem von Gott in der Schöpfung in ihn gelegten religiösen und sittlichen Triebe durch eigene Schuld nicht gefolgt und hat die Gemeinschaft mit dem persönlichen Gott verlassen: das ist das Wesen der Sünde; in Folge derselben ist er vom Tode ergriffen. Tod ist aber überall da, wo zwei eng mit einander verbundene Lebensmächte oder Lebensgebiete, von denen das eine den Quell des Lebens für das andere bildet, aus einander gerissen werden; Tod ist seinem Wesen nach nur Zerstörung der Einheit, Zerrüttung und Verwüstung, nicht völlige Vernichtung, wie anscheinend beim Leibe; aber auch bei diesem nicht, sonst wäre die Auferstehung unmöglich. Durch die Sünde, deren Ursprung daher nicht in dem Leibe oder in den niederen sinnlichen Trieben der Seele, sondern im tiefsten Grunde der Seele, auf dem Gebiete des religiösen Lebens, des Glaubens zu suchen ist, ist die bis dahin bestandene Einheit der im Seelenleben in einander greifenden mannigfaltigen Kräfte aufgelöst und das gottesbildliche Geistesleben und dessen Spiegelung in der Seele entschwunden. Bis dahin erfüllte Gottes Liebe des Geistes Denken, Wollen und Fühlen. Dieses dreifaltige gotterfüllte Geistesleben war das heilige Bild Gottes im Menschen. Als aber die teuflischen Gedanken von einem unheiligen, lügnerischen und lieblosen Gott im Menschen Eingang fanden, da trat Feindschaft an die Stelle der Liebe, und Zerstörung an die Stelle des Friedens, und die in Gott gefriedigten Kräfte der Seele geriethen in Verwirrung und entbrannten in widergöttlicher Begierlichkeit. Seitdem ist der Mensch Fleisch geworden, worunter die heil. Schrift den ganzen Menschen versteht, nicht blos seinen Leib, sondern sein ganzes Wesen, wie es durch die Sünde in einen verderbten und zerrütteten Zustand gekommen ist."

Das ist nicht Psychologie, sondern Theologie. Nun wollen wir zwar einem rechtgläubigen Theologen seinen Lieblingssermon nicht verwehren. Aber muß er ihn denn immer und überall vorbringen? — Ein deutscher Seminardirector kann ja wol zufrieden sein, wenn er in den zahlreichen „Religionsstunden" seine Heilswahrheiten mit allem Nachdruck vorbringen

kann; in der „pädagogischen Seelenlehre" aber scheint hierzu denn doch nicht der rechte Platz zu sein.

41. Entwickelungsgeschichte des menschlichen Geistes. Von **Gustav Hauffe,** Schuldir. Leipzig 1878. O. Wigand. 655 S. 10 M.

Der Verfasser hat mit großem Fleiße ein sehr reiches Material zur Entwickelungsgeschichte des menschlichen Geistes zusammengetragen, besonders aus den Werken hervorragender Philosophen und Dichter. Seine Belesenheit und Emsigkeit verdient alle Anerkennung, nicht minder seine gute Absicht, durch Verbreitung psychologischer Einsicht zur Verbesserung menschlicher Zustände beizutragen. Nur ist es ihm nicht gelungen, die aufgespeicherten Gedankenmassen zu einem klaren, einheitlichen und befriedigenden Gedankenbau zu gestalten. Wer das umfangreiche Buch ohne kritischen Verstand lesen wollte, würde eher Verworrenheit als Klarheit davon tragen. Als ein Sammelwerk, als Fundort philosophischer Lehrmeinungen ist es immerhin brauchbar.

VI. Zur allgemeinen Erziehungs- und Unterrichtslehre.

42. Allgemeine Erziehungslehre. Lehrtext z. Gebrauche a. d. Bildungs-Anstalten f. Lehrer u. Lehrerinnen. Von **Dr. G. A. Lindner,** Dir. d. k. k. Lehrerbildungsanstalt in Kuttenberg. Wien 1877. Pichler. 144 S. 2 M.

Ein recht guter, das Wesentliche klar, bestimmt und übersichtlich zusammenfassender Leitfaden für den pädagogischen Unterricht in Lehrerseminaren. Allerdings macht sich in dem Büchlein noch eine gewisse doctrinäre Einseitigkeit bemerklich, die auf Herbart'schen Traditionen beruht und einerseits darin besteht, daß das Vorstellen irrthümlich als die Grundform und zwar als die einzige Grundform des Seelenlebens bezeichnet wird, Empfinden und Streben dagegen ihrem wahren Wesen nach ignorirt werden, anderseits in der Bestimmung des Erziehungszweckes die Leibespflege und die Gemüthsbildung willkürlich in den Hintergrund drängt und nur der Verstandes- und Willensbildung ihr volles Recht zuerkennt. Ueberdies machen sich gewisse Anflüge eines überspannten Sensualismus geltend; z. B. „Alle unsere Vorstellungen werden in uns von außen durch die Sinne veranlaßt." — Wir hoffen, daß der wissenschaftlich durchgebildete, umsichtige und geistig selbständige Verfasser, geleitet von seinen reichen schulmännischen Erfahrungen und den offenkundigen Thatsachen des allgemein menschlichen Bewußtseins, den grundlosen Theorien der Schule vollends entsagen und den Menschen in seiner ganzen Wirklichkeit erfassen werde; dann wird er auch in einer neuen Auflage, die wir seinem schön angelegten Leitfaden recht bald wünschen, die angedeuteten Mängel sammt ihren Consequenzen abstellen.

43. Allgemeine Unterrichtslehre. Lehrtext z. Gebrauche a. d. Bildungs-Anstalten f. Lehrer u. Lehrerinnen. Von **Dr. G. A. Lindner,** Dir. xc. Wien 1877. Pichler. 88 S. 1,20 M.

Das Büchlein stellt, indem es auf die Verhältnisse der österreichischen Volksschulen Rücksicht nimmt, die Hauptpunkte der allgemeinen Unterrichtslehre klar und übersichtlich zusammen. Vorausgeschickt sind in Kürze die

Grundlehren der Logik, wie der Erziehungslehre desselben Verfassers die Grundlehren der Psychologie. Zu principiellen Erinnerungen gibt die Unterrichtslehre weniger Veranlassung. Wenn das lebendige Wort eines tüchtigen Lehrers der Unterrichtslehre den Boden bereitet, kann der vorliegende Leitfaden als Haltpunkt gute Dienste leisten.

44. Grundriß der Pädagogik f. Lehrerinnen, Lehrerinnen-Bildungsanstalten u. s. mit Seminarien verbund. höh. Töchterschulen, m. Rücksicht a. d. Prüfungs-Ordnung f. Lehrerinnen in Preußen, Mecklenburg u. s. w., bearb. v. **Dr. K. Klöpper**, Gymn.-Lehrer in Rostock. Geschichte d. Pädagogik v. Luther ab. — Erziehungslehre. — Unterrichtslehre. — Jugendliteratur. Rostock 1878. Werther. 183 S. 2,60 M.

Der ausführliche Titel sagt zur Genüge, was dieses Buch will und bietet. Es ist ein Auszug aus schon vorhandenen Werken, der übrigens nicht allenthalben von genauer Sachkenntnis zeugt und nirgends das Niveau einer handwerksmäßigen Mache übersteigt. Von einigem Nutzen können die beigegebenen Literaturverzeichnisse sein.

45. Pädagog. Beobachtungen. Den Pflegern u. Freunden d. Jugend u. d. Schule dargeboten v. **M. G. W. Brandt**, Dir. d. höh. Töchterschule zu Saarbrücken. Gütersloh 1877. Bertelsmann. 472 S. 6 M.

Eine lange Reihe kleiner Aufsätze (73 Stück) über allerlei Erziehungs- und Unterrichtsfragen, sämmtlich bereits in Zeitschriften, meist im „Evang. Schulblatt" von Dörpfeld, veröffentlicht und nun in einem stattlichen Bande zusammengestellt. Vergleichbar sind diese „Pädagogischen Beobachtungen" den bekannten Aphorismen von Kellner. Der religiöse Geist, von welchem sie durchdrungen sind, ist nicht jener Pharisäerhochmuth und jene Verketzerungssucht, die uns so oft aus orthodoxen Büchern anwidern, sondern eine aufrichtige Frömmigkeit, die, wie jede Ueberzeugungstreue, selbst da einen wolthuenden Eindruck macht, wo man sie nicht völlig theilen kann.

46. Pädagogische Studien. Von **H. Keferstein**. 6. Sammlg. Köthen 1878. Schettler. 368 S. 5 M.

Enthält fünf Abhandlungen über folgende Themata: 1. Zur Seminarbildung; 2. Der Geschichtsunterricht; 3. Pädagogisches aus Plato, Aristoteles, Mommsen, Bernhardy, Hegel, Gervinus; 4. Thesen zur Frage der Lehrerversammlungen; 5. Die Wahl des Unterrichtsstoffes. Sehr ausführlich ist der zweite Artikel, den Geschichtsunterricht betreffend, welcher dieses Thema von den verschiedensten Seiten beleuchtet und ein reiches Material zum Studium desselben an die Hand gibt. Sehr schätzenswerth sind auch die in Nr. 3 zusammengestellten Aussprüche über Pädagogik. Demnächst verdient der Aufsatz über die Seminarbildung die Beachtung der Fachmänner. Minder bedeutend, weil sehr skizzenhaft, ist Nr. 5, und die Thesen über die Lehrerversammlungen (Nr. 4) hätten ungedruckt bleiben können. Im Ganzen muß anerkannt werden, daß Arbeiten von Keferstein immer lesenswerth sind.

47. Die Volksschule als Erziehungsschule. Von **Dr. H. Keferstein**. Berlin 1878. Habel. 48 S.

Der Verfasser weist nach, wie die Volksschule theils durch den Unter-

richt, theils durch besondere Einrichtungen und Veranstaltungen ihre erziehliche Aufgabe lösen könne und solle. Dieser Nachweis kann als gelungen bezeichnet werden und verdient die Beachtung nicht nur der Lehrer, sondern auch der Schulbehörden.

48. Pädagogisches Jahrbuch 1878. Herausgeg. v. d. Wiener pädagog. Gesellschaft. Wien 1879. Klinkhardt. 298 S. 3 M.

Dieses Jahrbuch bringt in seiner ersten Abtheilung elf in der Wiener pädagogischen Gesellschaft gehaltene Vorträge, deren Themata folgende sind: Beiträge zur vergleichenden Psychologie; Rede zur Pestalozzifeier; über Kinderspiele; die Concentration des Unterrichts und die concentrische Methode; Rousseau's pädagogische Ideale und unsere pädagogische Praxis; die Aufmerksamkeit; Ideen und Vorschläge zur Organisirung und Verwaltung von Schülerbibliotheken; die Bedeutung Fichte's für die Pädagogik; die Feier von Gedenktagen in ihrer pädagogischen Bedeutung; über den pädagogischen Werth der Gabelsberger'schen Geschwindschrift in unseren Bürgerschulen; Schulz von Straßnitzky, eine Skizze seines Lebens und pädagogischen Wirkens. — Hierauf folgen zehn ebenfalls im Vereine vorgetragene Referate über neue Lehrmittel und literarische Erscheinungen. Zwei werthvolle Zugaben bilden den Abschluß des Werkes. Die erste bietet eine Uebersicht des reichen pädagogischen Vereinswesens in der österreichisch-ungarischen Monarchie, die andere eine Aufführung sämmtlicher in Oesterreich, Deutschland und der Schweiz gegenwärtig erscheinenden pädagogischen Zeitschriften, woran sich ein Verzeichniß der wichtigsten Themata schließt, welche in diesen Zeitschriften im Berichtsjahre behandelt worden sind. — Das ganze Jahrbuch bietet somit nicht nur ein Bild reger Vereinsthätigkeit, sondern auch einen allgemein lehrreichen Inhalt und empfiehlt sich überdies durch eine sehr schöne Ausstattung und einen äußerst billigen Preis.

49. Zur idealen Seite der Pädagogik. Von **G. Huyssen**, Oberpfarrer des IX. Armee-Corps. Barmen. Hugo Klein. 231 S. 3 M.

Enthält fünf Abhandlungen unter folgenden Ueberschriften: Ueber die Poesie in der Schule; die pädagogische Bedeutung des Lebens Jesu; die Bedeutung des Schönen für die Jugend-Erziehung; die Bedeutung des Studiums der Alten für die weibliche Bildung; Goethe's Iphigenie, ein pädagogisches Musterbild für die weibliche Jugend. — Sämmtliche Artikel sind mit vollem Verständniß der Sache, mit pädagogischem Geiste, mit feinem Gefühle, mit inniger Hingebung an die Welt der Ideale und in einem edlen, musterhaften Style abgefaßt. Daß das ganze Buch von religiösem Geiste durchdrungen ist, erklärt sich wol nicht blos aus der Berufsstellung des Verfassers, sondern auch aus dessen innerstem, der idealen Welt zugewandtem Sinne. Von jenem finsteren, die Geistesfreiheit und Gemüthswärme vertreibenden Orthodoxismus findet sich aber in den vorliegenden Abhandlungen keine Spur; dieselben machen vielmehr durchaus einen höchst anmuthigen Eindruck. Das treffliche Buch kann allen Erziehern im weitesten Sinne des Wortes bestens empfohlen werden, und wir sind überzeugt, daß es auf jedes edle Gemüth eine heilsame Wirkung üben wird.

50. Betrachtungen e. Mutter üb. Erziehung, modernes Schulwesen u. d. Leben. Der Heimat, d. Volke u. d. Familie gewidm. Bern 1878. Haller. 56 S. 80 Pf.

Die drei Abschnitte dieses Büchleins führen folgende Ueberschriften: „Einige Gedanken über Erziehung und Unterricht der Jugend; das Kind und die menschliche Natur überhaupt; die Schule des Lebens." — Die Verfasserin wendet sich hauptsächlich gegen die übermäßige und verkehrte Schulung der Jugend und warnt eindringlich vor der pädagogischen Verirrung, dem bloßen Unterricht, dem maßlosen und mechanischen Lernen das leibliche Gedeihen, den Frohsinn des Gemüthes, den Adel und die Kraft des Willens zu opfern. Referent hätte zwar gewünscht, daß die Verfasserin erstens weniger leidenschaftlich aufgetreten wäre, zweitens minder kategorisch über didaktische und methodische Angelegenheiten geurtheilt und drittens weniger von der Erziehung der verschiedenen „Stände" gesprochen hätte. Allein im Wesentlichen muß man der besorgten Mutter Recht geben; sie hat ohne Zweifel einen großen Schaden an unserem Bildungssysteme ganz richtig erkannt. Und wenn sie sagt: „Wir wollen uns forthin das Recht nicht mehr nehmen lassen, ein Wort zum Schulwesen zu sagen; so weit geht dann am Ende weder die Gewalt der Staatsbehörden noch der Lehrerschaften, daß sie allein über unsere Kinder verfügen sollten" —: so kann Referent nur bekennen, daß ihm solche Rechtsverwahrung vollkommen begründet und im Hinblick auf die Ueberhebung der Büreaukratie und des Schulmeisterthums auch sehr nothwendig erscheint. Es kann unserem Bildungswesen nur heilsam sein, wenn sich Eltern und sonstige „Laien" ganz offen über dasselbe aussprechen; sie haben dazu ein gutes Recht und brauchen sich auch nicht zu fürchten, mit ihren Namen hervorzutreten. So weit die Wahrheit auf ihrer Seite ist, werden sie den Beistand aller rechtschaffenen „Fachmänner" finden.

51. Deutsche Erzieherinnen u. deren Wirkungskreis. Von **Meta Wellmer.** Leipzig 1877. Louis Senf. 128 S.

Der Inhalt dieses Büchleins wird durch Anführung folgender Uebersicht deutlicher werden: „Deutsche Gouvernanten; das Arbeitsfeld der Gouvernanten; Anstalten und Fürsorge für Erzieherinnen; deutsche Erzieherinnen in Frankreich und England; von der Seminar- und Universitätsbildung, Studentinnen." — Die Verfasserin legt reiche Erfahrungen und Kenntnisse an den Tag, weiß klar und interessant darzustellen und zeigt sich als eine eben so verständige als wackere Vertreterin ihres Geschlechtes. Nicht nur ihre Colleginnen, sondern auch Männer werden das Büchlein mit Nutzen und Vergnügen lesen.

52. Besprechungen üb. pädagogische Fragen z. Verständigung zw. Elternhaus u. Schule. 6 Programmarbeiten v. **G. Weiland.** Klagenfurt 1878. Bertschinger u. H. 214 S. 3,60 M.

Mit Recht legt der Verfasser großen Werth auf ein gutes Einvernehmen zwischen Familie und Schule und auf ein inniges Zusammenwirken dieser beiden wichtigen Erziehungsfactoren. Um nun den Eltern das Verständniß des Schullebens mit seinen Lehrplänen, Lehrzielen und Lehrmethoden, seinen disciplinarischen und erziehlichen Einrichtungen zu

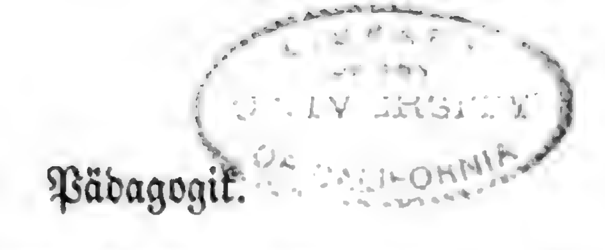
LIBRARY UNIVERSITY OF CALIFORNIA

erleichtern, hat er eine Reihe schulpädagogischer Fragen zwar gemeinverständlich, aber doch auch gründlich besprochen, indem er einleitungsweise das Wesen der Schulerziehung im Allgemeinen, dann die Vorbereitung des kleinen Kindes auf die Schule, ferner den Elementarunterricht, den Unterricht in den mittleren und oberen Classen, insbesondere den deutschen Sprachunterricht, die Mitwirkung der Familie an dem Werke der Schule, die häusliche Beschäftigung des Kindes, endlich die erziehliche Strafe erörtert hat. Ueberall zeigt sich der Verfasser als ein durchgebildeter Schulmann, als umsichtiger und wolmeinender Pädagog. Wenn nun seine trefflichen Besprechungen in erster Linie den Eltern gewidmet und ihnen besonders zu empfehlen sind, so werden dieselben doch auch von Lehrern mit Interesse und Nutzen gelesen werden, da sie eine reiche schulmännische Einsicht und Erfahrung darlegen.

53. Die Erziehungsaufgaben der Mutter. 3 Vorträge f. Mütter u. Bräute v. **K. Arnold**, Rect. d. Bez.-Schule in Rheinfelden, m. e. Vorw. v. **Dr. Frz. Dula**, Sem.-Dir. Zürich 1878. Schultheß. 117 S. 1,35 M.

Ein recht gutes Büchlein, welches in schlichter Darstellung den Wirkungskreis der Mutter als Pflegerin, als Erzieherin und Lehrerin behandelt. Die ertheilten Rathschläge sind durchaus verständig und praktisch, und wer Gelegenheit hat, jungen Frauen einen Leitfaden für ihre mütterliche Berufsthätigkeit zu empfehlen, kann getrost auf das gelungene Büchlein von Arnold hinweisen. Es ist sehr geeignet, die häusliche Erziehung von groben Fehlern abzuhalten und auf das Richtige hinzulenken.

54. Lehrstoffe, Unterrichtsziele u. Erziehungsmittel. Untersuchungen u. Rathschläge f. Lehrer u. Eltern. Von Prof. **Fr. Körner.** Köthen 1878. Schettler. 344 S.

Dieses umfangreiche Buch ist eine Sammlung von 77 kleinen Aufsätzen, von denen jeder eine gewisse Selbstständigkeit und Abgeschlossenheit an sich trägt, die aber nach gewissen Gesichtspunkten gruppirt und demgemäß unter folgende vier Ueberschriften geordnet sind: 1) Sprache, Geschichte und Geographie; 2) Aufmerksamkeit, Gedächtniß, Lernen und Denken; 3) Erziehungsmittel und Erziehungsziele; 4) Bildungsziele und Schularten, oder Schule und Leben. — Bei aufmerksamer Lectüre findet man in diesen Aphorismen zwar auch einzelne schiefe und einseitige Behauptungen; im Ganzen aber dürfte das Buch zu dem Besten gehören, was der fruchtbare Verfasser geliefert hat. Er entwickelt in seinen kurzen Aufsätzen eine große Fülle von Kenntnissen und Erfahrungen, spricht zahlreiche wichtige Wahrheiten nachdrücklich aus, ist überall frisch und anregend. Er bietet zwar nicht überall lauteres Gold; aber doch wenigstens ein Erz, das der Ausnützung werth ist.

55. Die wichtigsten Schulfragen a. d. Boden d. Psychologie erört. v. **Dr. Fr. Fauth**, Oberlehrer am kgl. Gymnas. zu Düsseldorf. Gütersloh 1878. Bertelsmann. 174 S. 2 M.

Dieses gediegene Buch, welches sich eine psychologische Würdigung des Unterrichtes und zwar speciell des Gymnasialunterrichtes zum Zwecke setzt, besteht aus drei Abhandlungen, von denen die erste den gesammten Unterricht, die zweite den Sprachunterricht, die dritte den Religionsunterricht

ins Auge faßt. Den leitenden Gedanken der ganzen Untersuchung werden wir am besten mit den Worten des Verfassers selbst bezeichnen: „Entweder muß man zugeben, daß die Lehre vom Unterricht ein wildwachsendes Kraut ist, das sich jeder ohne Schaden der betreffenden Personen nach seinem Geschmack zubereiten kann, oder man muß allgemein zu der Erkenntniß kommen: die Mutter der Unterrichtslehre ist einzig und allein die Psychologie" (S. 118). — Durch diesen Grundgedanken, der im Buche auch wirklich durchgeführt ist, gewinnt dasselbe seine eigentliche Bedeutung. Man kann es epochemachend nennen, da die Gymnasialpädagogik in all den zahlreichen Schriften, welche ihr gewidmet worden sind, noch niemals so entschieden psychologisch, also wahrhaft pädagogisch behandelt worden ist, wie von Fauth. Ueberdies hat derselbe darin eine sehr gute Wahl getroffen, daß er sich in der Hauptsache an Lotze angeschlossen hat. Und so steht zu hoffen, daß man allmälig in immer weiteren Kreisen zu der Einsicht gelangen werde, daß die Psychologie die Grundwissenschaft aller Philosophie und die Führerin aller echten Pädagogik sei.

56. Pädagogik u. Schablone. In Briefen v. **Dr. P. L. Planta**, alt Ständerath. Chur 1878. Jost & Albin. 55 S. 80 Pf.

Indem der Verfasser mit Recht das Denken, die Phantasie, das Gemüth und den Willen über todtes Wissen setzt, bekämpft er die Ueberbürdung der Jugend mit unfruchtbarem, den Geist lähmenden Wissensstoff. Diese Grundtendenz seiner Briefe ist ohne Zweifel richtig und seine Ausführungen zeugen von echt pädagogischem Sinne. Nur geht der Verfasser dem Zuviel gegenüber zu weit und spricht einer allzugroßen Beschränkung des allgemeinen Jugendunterrichtes in Betreff der Lehrstoffe und der Schulzeit das Wort.

57. Erläuterungen z. Jahrbuch d. Vereins f. wissensch. Pädagogik nebst Mittheilungen a. s. Mitglieder. Von **Dr. T. Ziller**, Prof. a. d. Univers. Leipzig. Jahrg. 1877. Langensalza 1878. Beyer & S. 75 S. 1 M.

Für Leser, die nach einer für die Schule und das Leben fruchtbaren Pädagogik verlangen, nicht aber an sterilem Spintisiren Gefallen finden, ist dieses Büchlein werthlos.

58. Selbsterziehung. Ein Wegweiser f. d. reifere Jugend v. **John Stuart Blackie**, Prof. a. d. Univers. Edinburg. Autor. Ausg., nach d. 11. Orig.-Aufl. Von Lic. **Dr. Fr. Kirchner.** Leipzig 1879. J. J. Weber. 118 S. 2 M.

Das Büchlein enthält drei Aufsätze mit den Ueberschriften: „Die Zucht des Denkens, die Zucht des Leibes, die Zucht des Willens." Das Vorwort der deutschen Uebersetzung beginnt mit den Worten: „Der allgemeine Beifall, den das vorliegende Buch des in England hochgeschätzten Verfassers bei Gelehrten, Studenten und Schülern gefunden hat — es erlebte in kurzer Zeit elf Auflagen." — Wenn man nun weiß, wie viel Schönes die englische Literatur aufweist, daher eine gewisse Vorliebe für dieselbe hat, dann noch ein solches Vorwort liest: so nimmt man gewiß ein Buch, wie das vorliegende, in günstiger Stimmung zur Hand. Referent muß aber gestehen, daß ihn das Buch von Blackie völlig enttäuscht hat. Zwar enthält es neben vielen trivialen und schiefen Stellen auch einige gute Gedanken. Es ist aber im Ganzen ein so oberflächliches

und vages Gerede von allerlei, daß man staunen muß, wie ein solches Opus zu so hohen Ehren gelangt ist. Von Allem etwas, im Ganzen nichts, das ist das Schlußergebniß dieser „Selbsterziehung“. Die Wirkung, welche das Buch auf den Leser macht, ist nicht die geistige Sammlung, sondern die Zerstreuung, nicht die innere Befriedigung, sondern die Langeweile. Wie es in England großen Beifall finden konnte, wissen wir nicht. Daß es aber in Deutschland nicht „elf Auflagen“ erleben und „bei Gelehrten, Studenten und Schülern“ keine große Begeisterung erwecken werde, glauben wir mit Bestimmtheit voraussagen zu können.

59. Die ideale u. praktische Seite d. d. Ausbildung d. deutschen Jungfrau od. d. weibl. Bildung n. d. Forderungen d. Gegenwart. Gekr. Preisschr. Von **Emil Fr. Th. Petry**, Lehrer in Frohnhausen b. Dillenburg. Selbstverl. d. Verf. 1878. 56 S. 1 M.

Ein wolgemeintes, mit viel Wärme geschriebenes Schriftchen über das wichtige Thema der Mädchenerziehung.

60. In wie fern vermag auch die Schule der gegenwärtigen Verwilderung der Jugend entgegenzuwirken? Vortrag geh. auf d. V. allg. thür. Lehrerversammlung zu Ohrdruf am 6. Aug. 1878 v. **Dr. Paul Möbius**, Schulrath u. Landesschulinspector. Ohrdruf. Stadermann jr. 22 S. 30 Pf.

61. Die Schule u. d. Socialismus od. Beruf, Aufgabe u. Stellung d. Schule im Kampfe gegen d. Socialdemokratie. Vortrag geh. am 8. Aug. 1878 a. d. V. allg. thür. Lehrerversamml. in Ohrdruf v. **Dr. Bartels**, Dir. d. Bürgerschulen in Gera. Daselbst 1878. Reisewitz. 26 S. 50 Pf.

Da hier nicht ausreichender Raum ist, um auf die in den angezeigten Vorträgen behandelten Zeitfragen einzugehen, so müssen wir uns auf die Anzeige selbst beschränken.

62. Bericht üb. d. XI. Versammlung u. d. Verhandlungen d. schweizer. Lehrervereins den 11. u. 12. Aug. 1876 in Bern. Daselbst 1878. Dalp 107 S. 1,20 M.

Ein sehr gehaltreicher und lesenswerther Bericht, in welchem besonders die Verhandlungen über den elementaren Sprachunterricht, über den Lehrplan der schweizerischen Mittelschulen und über den Religionsunterricht in den Volksschulen das Interesse der Lehrerwelt in Anspruch zu nehmen geeignet sind.

63. Ueber die Ordnung, Vortrag, geh. i. Dresdn. Gewerbeverein am 21. Oct. 1878 v. **Dr. Paul Hohlfeld.** Dresden-N. Karl Weiß. 32 S.

Eine vielseitige und gelungene Entwickelung des Begriffes der Ordnung.

64. Die Ueberbürdung d. Gymnasiasten. Ein Wort a. d. Eltern unserer Schüler. Von e. preuß. Gymnasialdirector. Gütersloh 1878. Bertelsmann. 24 S. 40 Pf.

Verfasser, jedenfalls ein einsichtsvoller und wolmeinender Schulmann, weist nach, daß die Lehraufgabe des Gymnasiums an sich eine Ueberbürdung der Schüler nicht bedinge, daß aber allerdings Mißgriffe von Seiten der nicht pädagogisch und methodisch gebildeten Lehrer, überdies aber eine Reihe von Umständen, an denen die Schule nicht schuld sei, den Schülern viel Mühe und Verdruß bereiten.

65. „Unsere Abiturienten“, ein Beitrag z. Klärung d. Realschulfrage, im Auftr. d. Vorstandes d. allg. deutsch. Realschulmänner-Vereins veröffentl. v.

Dr. O. Steinbart, Dir. d. Realsch. I. Ordn. zu Duisburg. Berlin 1878. Müller. 73 S. 1 M.

Fordert für die Realschule I. O. alle diejenigen Berechtigungen, welche den Gymnasien zustehen und begründet diese Forderung durch Erörterung des Lehrplanes und besonders durch den statistischen Nachweis, daß sich die Abiturienten der Realschulen bisher verhältnißmäßig sehr wol bewährt haben.

66. Bemerkungen z. Realschulfrage. Von e. Mitgliede d. Abgeordnetenhauses. Berlin 1877. Müller. 21 S. 50 Pf.

Ist ebenfalls den Realschulen günstig und will dieselben den Gymnasien gleichstellen; nur seien einige (nicht sehr bedeutende) Modificationen des Lehrplanes nöthig.

67. Die Volksschule u. der Staat. Von **F. E. Zilleſſen.** Frankf. a. M. 1878. Zimmer. 76 S. 1,20 M.

Diese Schrift tritt gegenüber der staatlichen Gestaltung des Volksschulwesens vom Standpunkte der protestantischen Orthodoxie aus für die confessionelle Gestaltung der Schule ein.

68. Die Schulsparkassen. Eine Denkschrift v. **Ernst Senckel**, ev. Pfarrer. Berlin 1878. Ed. Beck. 56 S. 1 M.

Tritt sehr entschieden für die Schulsparkassen ein, unterläßt aber die Hauptsache, nämlich den Nachweis, woher die Kinder das Geld für die bereits bestehenden Schulsparkassen nehmen, und woher sie es für die erst projectirten Sparkassen nehmen sollen.

69. Die Frage der Schulwerkstätten u. Schulsparkassen. Eine pädagog. Abhandlg. v. **Adolf Leinweber**, Dir. d. Landes-Oberrealsch. u. d. Realgymnas. in Leoben. Wien 1878. Verlag d. 1. allg. Spar- u. Unterstützungs-Vereins f. Kinder in Wien. 15 S.

Zur Frage der Schulwerkstätten verhält sich der Verfasser schwankend; dagegen tritt er entschieden für die Schulsparkassen ein, führt aber ebenfalls nicht den Nachweis, woher die Kinder das Geld für die Schulsparkassen nehmen können und sollen. So lange aber dieser Nachweis nicht geliefert ist, fehlt den Schulsparkassen die Basis.

70. Die Reform unserer Volksschule in hygien. Richtung. Von **Friedrich Küchler**, Pfarrer in Unterseen. Bern 1878. Wyß. 35 S. 60 Pf.

71. Die Schulhygiene a. d. Pariser Weltausstellung 1878. Beurth. v. **Herm. Cohn**, Dr. med. et phil. etc. Mit 2 Taf. Abbildungen. Breslau 1879. Morgenstern. 48 S.

72. Das physische Leben uns. Generation u. d. Volksschule. Von **Alb. Wanzenried.** Bern 1865. Heuberger. 59 S. 50 Pf.

73. Eine neue Schulbank. Von **Dr. Herm. Hippauf**, Kreisschulinsp. Ostrowo. Selbstverlag. 12 S. Text nebst Abbildungen.

74. Die Farbenblindheit, ihr Wesen u. ihre Bedeutung. Dargest. f. Behörden, prakt. Aerzte, Bahnärzte, Lehrer u. s. w. Von **Dr. Hugo Magnus**, Docent d. Augenheilkde. a. d. Universität zu Breslau. Daselbst 1878. Kern. 64 S. 1,20 M.

75. Die ansteckenden Kinderkrankheiten. Von **Dr. J. Herm. Baas.** Stuttg. 1878. 3 Bdchen.: I. Masern; II. Keuchhusten, Croup, Diphtheritis; III. Scharlach, Blattern. 40, 52 u. 48 S. 1,80 M.

Die Hygiene und besonders deren Anwendung auf die Schulen hat

bekanntlich in neuester Zeit ein weitverbreitetes und lebhaftes Interesse hervorgerufen, und diesem verdanken auch die soeben angezeigten sechs Schriften ihren Ursprung. Am lehrreichsten, weil aus genauer Sachkenntniß hervorgegangen, sind Nr. 71, 74 und 75; demnächst verdient Nr. 72, ein schon älteres Büchlein, mehr Beachtung, als es bisher gefunden zu haben scheint.

76. Ueber Lehrerbildung m. besond. Berücksichtigung d. formalen Seite derselben. Von **Ed. Kittel,** Dir. d. Lehrerbildungsanst. in Eger. Wien 1878. Pichler. 89 S. 1,20 M.
77. Die Fortbildung des Lehrers im Amte u. Vorbereitung f. d. Mittelschulexamen. Von **K. Schwochow.** Leipzig. Siegismund u. V. 59 S. 1 M.
78. Die revisorische Prüfung. Eine Sammlg. v. Themen aus revisorischen Prüfungen preuß. Volksschullehrer. Wegweiser z. Vorbereitung f. d. 2. Prüfung. Von **G. Giggel,** Lehrer zu Krumke. Magdeburg 1878. Baensch. 29 S. 50 Pf.
79. Der Volksschullehrer, wie er ist u. wie er sein soll. Von **H. Strelow.** Breslau 1878. Skrzeczek. 40 S. 80 Pf.
80. Der Schulmeister im deutschen Sprichwort. Vortrag v. **O. Untermeister,** Sem.-Dir. Aarau 1878. Sauerländer. 26 S. 40 Pf.
81. Wie erhält sich der Lehrer den idealen Schwung u. d. Begeisterung f. seinen Beruf? Vortrag v. **Th. Grünewald,** Oberlehr. Lüneburg. Engel. 24 S. 40 Pf.

Diese sechs Schriften betreffen die Persönlichkeit des Lehrers, deren Vervollkommnung sie anstreben und sind sämmtlich in ihrer Art recht gut, respective brauchbar für die angeführten Zwecke.

VII. Zur Methodik.

82. Methodik in Bildern a. d. Praxis d. Volksschulunterrichtes. Von **Otto Bräunlich** u. **K. Schmidt.** Jena 1878. Mauke. 396 S. 5 M.

Ohne in theoretische Erörterungen einzugehen, bietet dieses Buch eine große Reihe praktischer Lehrproben aus den verschiedenen Gebieten des Volksschulunterrichtes. Die Verfasser bewähren sich als tüchtige, mit der heutigen Methodik wol vertraute Schulmänner, und ihr Werk kann Volksschullehrern, besonders jüngeren, bestens empfohlen werden.

83. Zweiter Beitrag zur Methodik der Volksschule, mit besond. Berücksichtigung d. Religionsunterrichtes u. Hinzufügung e. Lehr- u. Lect.-Planes f. 2- u. 7 class. Schulen, v. Schulrath **A. Grüllich.** Meißen 1878. Schlimpert. 146 S.

Diese Schrift dient als Ergänzung eines früheren Beitrages desselben Verfassers und verdient gleiche Beachtung. Was sie bringt, sagt der Titel zur Genüge. Als Voraussetzung dienen insbesondere die Schulverhältnisse im Königreiche Sachsen; Verfasser gehört zu den tüchtigsten Schulmännern dieses Landes und war daher wol im Stande, einen brauchbaren Wegweiser für die Schulpraxis zu liefern.

84. Das erste Schuljahr. Ein theoret.-prakt. Lehrgang f. Lehrer u. Lehrerinnen, sowie z. Gebrauch in Seminaren. Bearb. v. **Dr. W. Rein,** Sem.-Dir., **A. Pickel,** Sem.-Lehr. u. **E. Scheller,** Lehr. a. d. Sem.-Schule in Eisenach. Daselbst. Bacmeister. 141 S. 1,80 M.

Obwol das erste Schuljahr bereits sehr vielfach bearbeitet worden ist, bietet diese Schrift noch immer manche neue Gesichtspunkte dar. Praktiker

mögen versuchen, was sie aus ihr mit Nutzen verwerthen können. Zur Klärung der Ansichten ist es immerhin gut, eine Sache von verschiedenen Seiten zu betrachten.

85. Der Anschauungsunterricht. Seine theoret. Begründung u. prakt. Ausführung. Im Anschlusse a. d. Winkelmann'schen Bildertafeln bearb. v. **Jul. Treuge**, Lehrer a. d. Realsch. I. O. zu Münster. Daselbst 1879. Coppenrath. 224 S. 1,50 M.

Ein vorzügliches Buch, welches als Beleg dienen kann, daß eine wahrhaft pädagogische Auffassung des Anschauungsunterrichtes der Lehrerwelt noch nicht ganz abhanden gekommen ist, oder wieder Platz zu greifen beginnt. Der theoretische Theil des Buches, auf sicherer psychologischer Grundlage aufgebaut, ist meines Erachtens ganz vorzüglich; auf denselben näher einzugehen, halte ich für überflüssig, da er in allem Wesentlichen den Anschauungsunterricht nach denselben Grundsätzen behandelt, welche ich selbst in meiner „Methodik" aufgestellt habe. Was die vom Verfasser gebotene praktische Durchführung der Theorie betrifft, so kann Referent über dieselbe kein völlig begründetes Urtheil abgeben, weil ihm die zu Grunde gelegten Bildertafeln nicht bekannt sind. Doch ist ersichtlich, daß der Lehrgang des Herrn Treuge geeignet ist, die Zwecke des Anschauungsunterrichtes zu fördern. Jedenfalls zeugt der praktische Theil der vorliegenden Schrift ebenso deutlich von methodischer Meisterschaft, wie der theoretische von pädagogischer Einsicht. Auch die sprachliche Darstellung des Ganzen ist musterhaft.

86. Die Winkelmann'schen u. Leutemann'schen Anschauungsbilder in ihrer prakt. Verwerthung f. d. vereinigt. Anschauungs- u. Sprachunterricht in ausgeführten Lectionen f. Seminaristen u. Lehrer an Elem.-Classen methodisch bearb. v. **Rob. Wernecke**, Elem.-Lehrer a. d. höh. Mädchenschule zu Eilenburg. Wittenberg 1879. Herrosé. 112 S. 1,20 M.

Diese Schrift umfaßt den gesammten Unterricht der Elementarclasse auf der im Titel bezeichneten Grundlage. An Planmäßigkeit steht sie der soeben angezeigten nach, und der Zweck des Anschauungsunterrichtes kann nach der hier eingeschlagenen Methode nicht vollständig erreicht werden. Doch muß anerkannt werden, daß die Praxis des Herrn Wernecke seinem Lehrgeschick alle Ehre macht.

87. Lehrgang für Denk- u. Sprechübungen. Von **H. Lüdemann.** Bremen 1878. Rühle & Schlenker. 82 S. 1,50 M.

Ein Lehrgang ohne jede Erläuterung, daher schwer zu beurtheilen. Sinn und Plan desselben ist wol erkennbar, aber man ersieht nicht, wo und wie er durchgeführt werden solle, welche Stellung im Ganzen des Schulunterrichtes er einzunehmen habe. Sollte er für die Elementarclasse bestimmt sein, so würde er als zu theoretisch, zu starr, zu trocken, zu schwer bezeichnet werden müssen.

88. Handbuch f. d. 1. weltkundlichen Unterricht im Anschluß a. d. Wandbilder f. Schule u. Haus v. **J. Th. Schultz.** Für die Schul- u. Kinderstube bearb. v. **Joh. Schmarje**, 1. Lehrer d. Knabenmittelschule zu Altona. 2. Heft. Bild 3: Das Meer. Bild 4: Stadt und Hafen. Hamburg 1878. Schönwandt. 53 S. 60 Pf.

Im vorigen Bande haben wir das 1. Heft dieses Buches angezeigt

und unsere Meinung über dasselbe ausgesprochen. Das vorliegende 2. Heft entspricht ganz dem ersten, und wir können daher nur auf unser früheres Urtheil verweisen. Uebrigens wäre der hier gebotene Stoff nur in solchen Elementarclassen verwendbar, denen das Meer, respective ein Hafen in natura zur Anschauung gebracht werden kann. Denn ein Anschauungsunterricht ohne Anschauung oder nur in Bildern muß als unzulässig bezeichnet werden.

89. Lehrbuch für Anschauungsunterricht u. Heimatkunde. Eine planmäß. Darstellung v. Lehrstoffen in concentr. Kreisen f. d. 1.—4. Schuljahr. Von **Dr. W. Jütting** u. **H. Weber.** Leipzig 1877. Siegismund & V. 144 S. 1,50 M.

Ein recht guter Leitfaden, nach den Grundsätzen der Schule Pestalozzi's bearbeitet. Zwar treten die materialen Elemente des Anschauungsunterrichtes im Buche selbst als maßgebend hervor; wenn aber dasselbe nach den von den Verfassern im Vorworte aufgestellten pädagogischen Grundsätzen benutzt wird, der Lehrer also auch den formalen Zwecken des Anschauungsunterrichtes Rechnung trägt, so wird der vorliegende Leitfaden ganz vorzügliche Dienste leisten.

90. Die Jahreszeiten in Bildern zum Anschauungsunterrichte f. d. Jugend in Schule u. Haus. 30 in Farbendruck ausgef. Tafeln. Entworfen v. **Tr. Fr. Streich**, Ob.-Lehr. a. d. kgl. Taubstummen-Anstalt in Eßlingen. Mit erklär. Texte v. **H. Mehl**, Insp. a. evg. Waisenhause in Wien. Eßlingen 1877. Schreiber. 9 M.

Dieses neue Bilderwerk aus der wol bekannten Firma wird, mit pädagogischer Umsicht benutzt, dem Anschauungsunterrichte in der Schule zur Belebung dienen, kann aber auch den Kindern zu freier Beschäftigung im Elternhause als eine Quelle der Freude und Belehrung in die Hand gegeben werden.

91. Realienbuch für Volksschulen v. **Hüttmann, Marten, Renner,** Sem.-Lehrern in Hannover. Daselbst 1879. Helwing. 112 S. 50 Pf.
92. Realienbuch f. einfache Schulverhältnisse v. **Fr. Polack**, kgl. Kreisschulinsp. Wittenberg 1878. Herrosé. 230 S. 70 Pf.
93. Reallehrbuch f. Stadt- u. Landschulen. Von **Dr. W. Jütting** u. **Hugo Weber.** Leipzig 1877. Siegismund & V. 141 S. 60 Pf.
94. Kleineres Reallehrbuch. Von dens. Verfass. Ebenda 1879. 128 S. 60 Pf.
95. Größeres Reallehrbuch. Von dens. Verfass. Ebenda 1878. 175 S. 75 Pf.
96. Hilfsbuch f. d. Unterricht in Geographie, Geschichte, Naturbeschreibung u. Naturlehre in Volksschulen. Im Auftr. d. städt. Schuldeputation zu Breslau verf. v. prakt. Schulmännern. Breslau 1879. Morgenstern. 174 S. 1 M.
97. Leitfaden der Geschichte, Erdkunde, Naturkunde u. Sprachlehre f. Mittel-, Töchter- u. Fortbildungsschulen u. Oberclassen d. Bürger- u. gehobenen Volksschulen. In Verbindg. m. **H. Buschmann, H. Grewe** u. **W. Trenkner** herausgeg. v. **J. C. N. Backhaus**, Insp. d. Bürger- u. Volksschule zu Osnabrück. Harburg 1878. Elkan. 540 S. 1,25 M.

Alle diese Bücher haben den Zweck, den die Volksschulen besuchenden Kindern als Leitfäden und Lernbücher im Realunterricht zu dienen. Sie enthalten sämmtlich Abrisse der Geographie, Weltgeschichte, Naturgeschichte und Physik; einige fügen auch Chemie und deutsche Grammatik hinzu. Fast alle enthalten für die Volksschulen des Stoffes zu viel. Nr. 97 ist weitaus das umfangreichste, will aber auch zugleich den „Mittel-, Töchter-

und Fortbildungsschulen" dienen. Auf den Inhalt dieser Bücher speciell einzugehen, ist hier unmöglich. Wohin sollte dies führen? — Wir müßten den gesammten Volksschulunterricht einer Revue unterziehen. Uebrigens kann sich Referent schon aus einem principiellen Grunde mit diesen Realienbüchern nicht eingehend befassen. Er ist nämlich der Ueberzeugung, daß solche Bücher, sofern sie für die Hand der Schulkinder bestimmt sind, nicht nur überflüssig, sondern geradezu schädlich sind. Ich erblicke in dieser ganzen Gattung von Literatur eine pädagogische Verirrung; ihr Fehler ist, daß sie existirt. Die Gründe für meine Ansicht kann ich hier nicht ausführen; ich muß auf meine „Methodik" verweisen. Obwol, wie ich sehe, viele deutsche Lehrer, vielleicht die meisten, anderer Ansicht sind — denn woher und wohin kämen sonst alle diese Realienbücher? — so habe ich es doch für Gewissenspflicht gehalten, mein ablehnendes Votum in Betreff der hier vorliegenden Unterrichtsbehelfe offen auszusprechen. Es ist schwer, gegen den Strom zu schwimmen. Aber wer die Fehler der Aera Raumer bekämpft hat, braucht auch nicht alles gut zu heißen, was die Aera Falk bringt. Schulbücher zu machen ist heutigen Tages keine große Kunst; wenigstens beweist die massenhafte Production derselben, daß diesem Geschäfte gar Viele gewachsen zu sein glauben. Aber nicht Jeder versteht zu ermessen, „was er erschafft mit seiner Hand". Die Schulliteratur ist leider auch ein Industriezweig, wie jeder andere, und daher hat sie auch ihre Modeartikel, die möglichst schwungreich fabricirt und vertrieben werden, wenn auch zum Schaden der heranwachsenden Jugend und auf deren Unkosten dazu. Da leider die Welt, auch die Schulwelt, mit sehr wenig Verstand regiert wird: so muß sie immer erst den Schaden ihres Thuns erfahren, ehe sie klug wird. Wir werden also wol auch die Realienbücherepidemie ein halbes oder ganzes Jahrzehnt erdulden müssen; dann wird man sehen, welchen Schaden sie in den Schulen angerichtet hat, und dann wird auch die Heilung eintreten. Und so mögen denn die angezeigten Culturorgane in Gottes Namen ihre Mission antreten. Die Zukunft wird Richterin sein.

98. Gesetzeskunde u. Volkswirtschaftslehre in d. Fortbildungsschule. Von **Osk. Pache**, Schuldir. in Lindenau b. Leipzig. 1. Thl.: Die Lehre v. Staate. Leipzig 1878. Senf. 144 S. 1,50 M.

99. Wechsellehre und Buchführung i. d. Fortbildungsschule. Von **O. Winkler**, Lehrer in Lindenau b. Leipzig. Ebenda 1879. 167 S. 1,50 M.

100. Das Rechnen in der Fortbildungsschule. Von **Bruno Kunze**, Schuldir. in Thonberg-Leipzig. Ebenda 1879. 174 S. 1,50 M.

Diese „Lehrgänge für den Unterricht in der Fortbildungsschule" — das ist der gemeinsame Titel der angezeigten Bücher — sind für ihren Zweck ganz vortrefflich angelegt und ausgeführt. Nachbesserungen im Einzelnen können bei neuen Auflagen leicht angebracht werden. Was die Bücher bieten, ist nach Form und Inhalt im Allgemeinen für die Fortbildungsschulen ganz passend, und man erkennt in diesen Arbeiten den praktischen Blick erfahrener Schulmänner. Den vorliegenden drei Lehrgängen sollen noch andere für die übrigen Disciplinen der Fortbildungsschule folgen, und das Ganze soll mit einem Merkbüchlein für die Hand der Schüler abgeschlossen werden.

101. Lese- u. Sprachbuch f. Taubstummenschulen z. Gebrauche b. d. Anschauungsunterrichte v. **Ed. Rößler**, Dir. d. Taubstummen-Anstalt zu Osnabrück. II. Abth.: Das Haus, seine Umgebung u. seine Bewohner. Osnabrück 1878. Rackhorst. 116 S. 1,20 M.

Ein sehr gutes Büchlein, wie es von einem so vorzüglichen Fachmanne zu erwarten ist.

102. Ausführlicher Lehrplan f. e. Halbtagsschule (getheilte einclass. Volksschule). Mit Berücksichtig. d. minister. „Allgem. Bestimmungen v. 15. October 1872" bearb. v. **Johannes Meyer**, Lehrer in Wimmer (Hannover). Leipzig 1878. Siegismund & V. 80 S. 75 Pf.

103. Lehrpläne f. Volks- u. Bürgerschulen in Böhmen. (Officiell.) Wien 1878. Pichler. 93 S.

104. Lehrplan f. d. mittlere Bürgerschule zu Frankenberg i. Sachs. Daselbst 1877. Roßberg. 58 S. 1 M.

105. Lehrplan f. d. Bürgerschule in Halle, zusammengest. nach Berathungen in Lehrerconferenzen v. **F. Scharlach**, Schuldir. Halle 1878. Otto Hendel. 138 S. 3 M.

106. Lehrplan d. höh. Mädchenschule. Mit Motiven u. unter Berücksichtig. gesundheitlicher Forderungen entworfen v. **Dr. G. Kreyenberg.** Iserlohn. Bädeker. 56 S. 75 Pf.

Alle diese Lehrpläne sind mit Einsicht und Sorgfalt ausgearbeitet; sie dienen, wie die Titel zeigen, verschiedenen Schulverhältnissen und können praktischen Schulmännern als Rathgeber empfohlen werden. Eine vollständige Annahme derselben wird natürlich kaum irgendwo stattfinden können, da ja jede Schule Eigenthümlichkeiten hat, auch den persönlichen Ansichten und der Individualität der Lehrer ein gewisser Spielraum bleiben muß.

107. Der Kindergarten als ethische Erziehungs- u. Bildungs-Anstalt beleuchtet v. **Lor. Illing.** München 1878. Franz. 30 S. 60 Pf.

Das Schriftchen tritt mit Begeisterung für den Fröbel'schen Kindergarten ein, hebt zur Widerlegung der Gegner die pädagogischen Momente desselben hervor und gibt treffliche Beiträge zur Praxis des Kindergartens.

108. Aus der Praxis für die Praxis in Kinderstube u. Kleinkinderschule. Von **J. Fr. Ranke**, Dir. d. Oberlinhauses zu Nowawes. Elberfeld 1878. Bädeker. 120 S. 1,20 M.

Gibt eine vollständige Darstellung der Praxis der Kleinkinderschule, die hier eine dem Kindergarten sehr ähnliche Verfassung hat. Ein höchst praktisches, in schlichter Sprache abgefaßtes, dabei aber ganz gediegenes Büchlein.

109. Spiele, Lieder und Verse für Kindergarten, Elem.-Classe u. Familie. Gesammelt u. nach Musik u. Text überarb. u. geordnet v. **Marianne** u. **Thekla Naveau.** 3. Aufl. Hamburg 1878. Hoffmann & Campe. 144 S. 2 M.

Ein mit Recht sehr geschätztes, mit einer instructiven Einleitung versehenes Sammelwerk von vortrefflichen Bildungsstoffen für das Kindergartenalter.

110. Hirt's Vorlagen zu Fröbel'schen Beschäftigungen mit erläut. Text. 15 Hefte. Leipzig 1877 u. 1878. F. Hirt u. S. 14,55 M.

Dieses große, das ganze System Fröbel's umfassende Vorlagenwerk ist von Friedrich Seidel, H. Goldammer, J. Grosmann u. A.

ausgearbeitet und dürfte das bedeutendste seiner Art sein. Es umfaßt das Bauen, Ringlegen, Flechten, Stäbchenlegen, Ausstechen, Ausnähen, Verschränken, Kork= (Erbsen=) Spiel und das Zeichnen. Alles zugehörige Material u. s. w. wird von der Verlagshandlung den Vorlagen beigegeben.

111. Spiel= u. Arbeitsschule f. Kinder v. 3—14 Jahren v. **Karl Schellner,** Volksschull. u. Leiter e. Kindergartens in Wien. 4 Hefte: Das Bauen, das Legespiel, das Falten u. das Verschränken umfassend. Wien 1879. Alfred Hölder. 2,50 M.

In kleinerem Maßstabe angelegt, als Nr. 110, aber ganz vortrefflich. Alles Zubehör liefert die Verlagshandlung.

112. Der Unterricht im Stricken nach dem a. d. beiden Bezirksschulen zu Plauen eingehaltenen, der Schallenfeld'schen Methode sich anschließ. Lehrgang, zur Forthülfe d. Schülerinnen bearb. v. **Emma Rollmann,** Lehrerin f. weibl. Handarbeiten. Mit 16 i. d. Text gedr. Holzschn. Plauen 1878. Neupert. 19 S. 50 Pf.

Soweit Referent urtheilen kann, versteht die Verfasserin ihre Sache ganz gut und befolgt auch eine zweckmäßige Methode. Da aber das vorliegende Büchlein für die Hand der Kinder bestimmt ist (sie sollen es in den Arbeitsstunden vor sich liegen haben und auch zu Hause beim Stricken zu Rathe ziehen): so muß ich bemerken, daß mir ein solches Lehrbuch der Strickkunst nicht nur als überflüssig, sondern auch als nachtheilig erscheint.

113. Haushaltungskunde. Ein Lehr= u. Lesebuch f. Schule u. Haus. Von **Th. Girgl,** Uebungsschullehrerin in Prag. 1. Heft. Prag 1879. Dominicus. 113 S. 1 M.

Ein seinem Inhalte nach recht gutes, für Hausfrauen und heranwachsende Mädchen sehr brauchbares Buch. Aber als „Lehr= und Lesebuch für Schulen" kann es nicht zugelassen werden. Was müßten denn die armen Kinder alles aushalten — abgesehen vom Kostenpunkte — wenn die ihnen in fürsorglicher Lehrhaftigkeit gewidmeten Bücher alle als „Lehr= und Lesebücher" eingeführt werden sollten? —

114. Anleitung z. Ausführung v. Schulgärten v. **Dr. Erasm. Schwab.** Mit e. Plan v. M. Machanek. Wien 1878. Hölzel. 20 S. Text. 32 Pf.

Der Verfasser ist in Sachen des Schulgartens Autorität und entfaltet für seine Lieblingsidee einen rühmlichen Eifer. Wo es möglich ist, dieselbe zu realisiren, möge man die angezeigte Schrift zu Rathe ziehen.

VIII. Zur Organisation der Schulen.

115. Sammlung der Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen u. s. w., welche d. evang. Volksschulwesen d. Herzogth. Oldenburg betreffen. Herausgeg. v. **Friedr. Lahrssen,** Hauptlehrer d. südl. Volksschule in Brake. Oldenburg 1878. Stalling. 388 S.

Diese Sammlung von Gesetzen und Verordnungen gewährt einen lehrreichen Einblick in das Volksschulwesen eines kleinen, aber geistig sehr regsamen deutschen Landes. Ein sorgfältig ausgearbeitetes Sachregister erleichtert die Betrachtung der einzelnen Momente des Schullebens.

116. Prüfungsordnung für Lehrer u. Lehrerinnen an Volksschulen im Königr. Sachsen, v. 1. Nov. 1877. Dresden. Meinhold & S. 34 S. 40 Pf.

Diese Prüfungsordnung ist seit dem 1. Januar 1878 in Kraft; sie zeigt deutlich, welche Anforderungen man im Königreiche Sachsen an die Berufsbildung der Volksschullehrer stellt und in welcher Weise dieselbe untersucht wird.

117. Organisation, Leitung u. Aufsicht der Volksschule. Zugl. krit. Beleuchtung des v. d. Vorstande d. allgem. bergischen Lehrerconferenz bearb. pädagog. Gutachtens: „Die 4- u. d. 8classige Volksschule." Mit besond. Berücksichtigung d. Hauptlehrerfrage. Herausgeg. v. Freien Lehrerverein in Duisburg. Wittenberg 1878. Herrosé. 88 S. 1 M.

118. Die schweizerischen Primarschulen, ein bescheidener Beitrag z. Beantw. der Frage: Welches ist die beste Primarschul-Organisation? Von **J. G. Schmid**, Sec.-Lehrer in Riehen. Bern 1878. Wyß. 32 S.

119. I. Bericht üb. d. Bürgerschulen zu Frankenberg i. Sachsen. Ostern 1878. Herausgeg. v. Dir. **Dr. Hartmann.** Frankenberg. Roßberg. 58 S.

Nr. 119 dient als Ergänzung des unter Nr. 104 angezeigten Lehrplanes und enthält eine längere Abhandlung über Schulorganisation nebst Schulbericht. Alle drei Schriften (Nr. 117—119) schließen sich zwar an concrete Verhältnisse an und zeigen in so fern eine locale Färbung; indeß stützen sie sich doch auf principielle Erörterungen und sind daher von allgemeinem Interesse. Die große Tragweite, welche der Organisationsfrage eigen ist, gestattet es nicht, den in diesen Schriften dargelegten Gedankengängen zu folgen; aber beachtenswerth sind sie.

120. Fünfter Jahresbericht des niederösterr. Landes-Lehrerseminars in Wiener-Neustadt. Am Schlusse des Schuljahres 1878 veröff. v. **Dr. Emanuel Hannak**, Dir. Verl. d. Anstalt. 115 S.

Dieser Jahresbericht verdient, abgesehen davon, daß er einen Einblick in die Wirksamkeit und Gestaltung eines sehr guten Lehrerseminars gewährt, hier deshalb einer besonderen Erwähnung, weil er eine lehrreiche Abhandlung bringt über „das Verhältniß der Lehrerbildungsanstalt zur Uebungsschule". Es ist dies ein Reisebericht des Uebungsschullehrers Herrn Franz Rau, welcher die an einer Anzahl schweizerischer und deutscher Seminare gemachten Beobachtungen mittheilt. Dieser Bericht ist auch separat zu haben (von der Direction des Wiener-Neustädter Seminars).

121. Die höhere Mädchenschule u. d. Lehrerinnenfrage. Von **Dr. Ed. Cauer**, Stadtschulrath zu Berlin. Daselbst 1878. Springer. 39 S.

Die hier erörterten Themata sind sowol theoretisch als praktisch noch in der Schwebe; daher wird der angezeigte, von einem tüchtigen Fachmanne gelieferte Beitrag zur Klärung der Anschauungen über weibliche Erziehung in den betheiligten Kreisen willkommen sein.

122. Schreiben, Rechnen, Lesen u. Buchführung in weibl. Fortbildungsschulen. 4. Jahresbericht der Gewerbe-, Handels- u. allgem. Fortbildungsschule f. Frauen u. Töchter zu Erfurt v. Dir. **Karl Weiß.** Erfurt. Villaret. 31 S. 50 Pf.

Ein anspruchsloses Schriftchen, welches von einer verständigen, einfach praktischen, aber dabei auch idealen Zielen zugewandten und daher erfolgreichen Wirksamkeit Zeugniß ablegt. Beachtenswerth.

123. Die Fortbildungsschule der Zukunft im Anschluß a. d. Geschichte u. bisherige Organisation d. Fortbildungsschulen in Nassau, skizzirt v. **Th. Lautz.** Wiesbaden 1878. Niedner. 115 S. 1,80 M.

Das Buch kennzeichnet zunächst die bisher in Sachen der Fortbildungsschulen gemachten Versuche und Erfahrungen, um sodann auf dieser historisch-empirischen Basis Vorschläge zur künftigen Gestaltung der Fortbildungsschulen zu entwickeln. Zwar schließt es sich an die eigenthümlichen Verhältnisse eines bestimmten Landes an; da aber analoge Zustände auch in anderen Ländern obwalten, und da das ganze Buch mit großer Sachkenntniß und Umsicht verfaßt ist: so kann es in den weitesten Kreisen zur Belehrung und Wegweisung dienen.

124. Statistisches u. Geschichtliches a. d. Taubstummen-Anstalt zu Osnabrück. Von **Ed. Rößler**, Dir. Osnabrück 1878. Rackhorst. 103 S. 1,60 M.

Ein höchst lehrreiches Bild einer deutschen Taubstummenanstalt, nicht nur für alle ähnlichen Institute, sondern für jeden Pädagogen von Interesse.

125. Die schweizerischen Armenerziehungs-Anstalten, Waisenhäuser u. Rettungsanstalten, Taubstummen- u. Blinden-Anstalten, Anstalten f. schwachsinnige Kinder u. industrielle Armenerziehungs-Anstalten v. **Joh. Wellauer** in St. Gallen u. **Johs. Müller** in Uetlingen. St. Gallen 1878. Altwegg-Weber. 230 S. 5 M.

Eine mit dem gewissenhaftesten Fleiße und vollständiger Sachkenntniß ausgeführte, ganz vorzügliche Arbeit. Jeder Pädagog weiß wol im Allgemeinen, daß die Schweiz, das Vaterland Pestalozzi's, Fellenberg's, Wehrli's u. A., in der Erziehung armer, verwahrloster, unglücklicher Kinder Rühmliches leistet; aber eine so gründliche Einsicht in die betreffenden Anstalten, wie sie das vorliegende Werk bietet, ist aus keinem anderen Buche zu schöpfen. Alle Armenfreunde und alle Behörden, die mit der Armenpflege amtlich zu thun haben, aber auch allen Pädagogen, die ihr Berufsstudium ernst nehmen, ist dieses Werk dringend zu empfehlen. Die Verfasser haben sich durch dasselbe ein großes Verdienst erworben.

Verschiedenes.

126. Der Bremer Humoreskenschreiber d. deutsch. Schulwarts u. d. Anschauungsunterricht nebst e. Vortrage, geh. i. Michaelis-Bürgerverein. Von **H. Lüdemann.** Bremen. Rühle & Schlenker. 54 S. 80 Pf.

Ist im Wesentlichen eine Vertheidigung des oben Nr. 87 angezeigten Buches gegen einen im „Schulwart" erschienenen Angriff.

127. „Weißt Du nicht, daß Gottes Güte und Gottes Ernst Dich zur Buße leidet?" Predigt über Römer 11, 33—36 i. Bez. auf d. schmerzl. Ereignisse der jüngsten Vergangenheit u. s. w. Von Prediger **Dr. J. Müllensiefen.** Berlin 1878. Habel. 19 S. 30 Pf.

128. Kaiser Wilhelm u. s. Bedeutung f. d. deutsche Volk. Festrede am 22. März 1878 v. **Dr. J. Gansen,** Sem.-Dir. in Odenkirchen. Rheydt 1878. Langewiesche. 16 S. 30 Pf.

Zwei politische Reden, die, wie man sie auch auffassen möge, jedenfalls als Zeichen der Zeit bemerkenswerth sind.

129. Allgem. Chronik des Volksschulwesens. Herausgeg. v. **C. W. Seyffarth,** Pastor prim. 1877. 13. Jahrg. Breslau 1878. Morgenstern. 164 S. 2 M.

Ein neues Bändchen eines seit längerer Zeit bekannten und im Ganzen sorgfältig bearbeiteten Jahrbuches.

130. **Julius Rücker's** deutscher Lehrer-Kalender für 1879. 9. Jahrg. Mit e. Eisenbahnkarte v. Mitteleuropa. Berlin. Bichteler & Comp. 1,20 M.

131. **Emil Postel's** deutscher Lehrer-Kalender für 1879. Redig. v. **Jul. Herold.** Mit d. Portrait v. Aug. Lüben u. e. Eisenbahnkarte v. Mitteleuropa. Breslau. Morgenstern. 1,20 M.

132. Badischer Lehrer-Kalender für 1878. Herausgeg. v. allgem. bad. Volksschullehrer-Verein. Der Reinertrag wird dem bad. Lehrer-, Wittwen- u. Waisenstift zugewiesen. I. Jahrg. Tauberbischofsheim. Lang.

133. Almanach d. deutschen Unterrichts-Anstalten. Unter Beigabe specieller Auskunft üb. d. inneren Verhältnisse jeder einzelnen dieser Anstalten bearb. Leipzig 1878. Serbe. 326 S. 3 M.

Nr. 130 und 131 sind in Lehrerkreisen seit Jahren als nützliche Taschenbücher bekannt. In Nr. 132 hat sich nun auch die Lehrerschaft Badens einen Kalender geschaffen, was um so mehr Anerkennung verdient, als der Reinertrag einem sehr guten Zwecke gewidmet ist. Das unter Nr. 133 aufgeführte Verzeichniß der deutschen Unterrichtsanstalten — die Volks- und die Hochschulen sind ausgeschlossen, konnte zwar nicht gleich beim ersten Versuche ganz vollkommen ausfallen, erweist sich aber bereits als ein sehr nützliches, gewiß Vielen willkommenes, dabei verhältnißmäßig sehr billiges Nachschlagebuch.

Nachtrag.

134. An die Radherren aller stedte deutsches lands: das sie Christliche schulen auffrichten vnd hallten sollen. Martinus Luther. Wittenberg. M.D.xxiiij. Herausgeg. v. **August Israel**, Sem.-Dir. zu Zschopau. Daselbst 1879. Raschke. 24 S. 45 Pf.

Mit dieser dem Originale gleichen Ausgabe der berühmten Schrift hat Herr Seminardirector Israel seinen früheren Verdiensten ein neues hinzugefügt, für das ihm die pädagogische Welt gewiß dankbar sein wird.

135. Ueber Buchner's Schrift „Stoff und Kraft" u. gegen den Materialismus. Vortrag v. **Dr. E. Sulze.** Dresden. Carl Weiß. 32 S. 25 Pf.

Eine populäre, aber durchaus gediegene Erörterung des im Titel bezeichneten Themas, weiter Verbreitung werth.

II. Religionsunterricht.

Von

Dr. R. Felsberg,

Pfarrer zu Sonneborn bei Gotha.

I. Zur Einleitung.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß das religiös-sittliche Leben unseres Volkes in den letzten Jahren einen in den mannichfaltigsten Erscheinungen zu Tage tretenden, zu den düstersten Befürchtungen Anlaß bietenden Rückgang erfahren hat. Der Glaube an Gott und an eine ewige Bestimmung des Menschen ist Unzähligen in allen Schichten und Lebensstellungen, von der höchsten bis zur niedrigsten, verloren gegangen. In wissenschaftlichen Werken, wie in Unterhaltungsbüchern wird die christliche Religion als eine Sache behandelt, welche für die hochgebildete Gegenwart nicht paße, im Widerspruch mit unserer ganzen modernen Cultur stehe. Den höheren Ständen wird gerathen, die durch den Wegfall der zu Grabe getragenen Religion entstandene Lücke im Gemüthe durch Pflege der Kunst, durch Beschäftigung mit den Heroen unserer Literatur auszufüllen, den niederen Ständen, Ersatz in Erwerb und Genuß zu suchen. Die Kirche gilt Zahllosen als die Pflanzstätte des Aberglaubens, als die Verbreiterin geistiger Finsterniß. Mit Gleichgültigkeit wenden die Einen, mit Verachtung, Hohn und Spott die Anderen ihr den Rücken. Mit dem Glauben haben Tausende und Abertausende, allen sittlichen Halt, alles ideale Streben, alles Pflichtgefühl, Arbeitsfreudigkeit und Genügsamkeit, gesetzlichen Sinn, Empfänglichkeit für ein stilles häusliches Glück, Lust am ruhigen Genießen eines durch redliche Thätigkeit erworbenen, wenn auch bescheidenen, Besitzes verloren. Das Gründerthum der letzten Jahre, das Vagabondenthum der Gegenwart, die Mordattentate auf des Kaisers geheiligte Person sind nur einzelne, besonders deutlich und erschreckend hervorbrechende Geschwüre an dem in Krankheit gerathenen Körper unseres Volkes.

Wer trägt die Schuld an dieser Fäulniß unseres Volkslebens? der Staat oder die Kirche, die Schule oder die Familie? Oder alle vereint, wenn auch die einen in größerem, die anderen in geringerem Maße? Haben nicht die Recht, welche behaupten, der Staat mit seiner sich überstürzenden Gesetzgebung habe zu dieser sittlichen Erkrankung unseres Volkes wesentlich dadurch beigetragen, daß er äußere Freiheiten im Ueber-

maß gegeben habe, ohne vorher zu fragen, ob die, welchen sie gewährt wurden, auch innerlich frei genug seien, einen ihnen selbst heilsamen und dem gemeinen Besten dienlichen Gebrauch davon zu machen? Haben Die nicht Recht, welche die Kirche anklagen, sie habe sich dadurch um allen Einfluß gebracht, daß ihr die Erhaltung und Beförderung starrer Rechtgläubigkeit und äußerer Bekenntnistreue mehr am Herzen liegen, als die Pflege lebendiger Frömmigkeit? Haben Die nicht Recht, welche den Grund des Verderbens darin suchen, daß die meisten Familien es nicht für ihre Aufgabe ansehen, frühzeitig den Sinn für Religion in den Kindern zu wecken, sie zur Gottesfurcht zu gewöhnen und die Schule in ihren Bemühungen, sittliche Grundsätze ihnen anzubilden, zu unterstützen, daß sie im Gegentheil durch Wort und Beispiel Alles thun, um fromme Empfindungen und sittliche Regungen, welche die Schule in ihnen geweckt hat, wieder zu unterdrücken? Und die Schule? Thut sie immer ihre Schuldigkeit, um religiös bildend auf die Kinderseelen einzuwirken? Ist es allen Lehrern ein heiliger Ernst, ihren Kindern die Religion zu einer Sache des Herzens und des Lebens zu machen? Benutzen sie dazu nicht blos die wenigen, dem Religionsunterricht zugewiesenen Stunden, sondern ihr ganzes Zusammenleben mit den Kindern? Und ertheilen alle diesen Unterricht mit rechter Freudigkeit, weil sie aus dem reichen Schatz ihres eigenen religiösen Erkennens, ihrer eigenen frommen Erfahrung schöpfen? ertheilen ihn nicht viele nur, weil er einmal als herkömmlicher Lehrgegenstand mit auf dem Unterrichtsplan steht? Ist nicht manchem Lehrer gerade der Religionsunterricht geradezu widerwärtig, weil er die Dogmen des kirchlichen Bekenntnisses lehren soll und doch nicht an sie glaubt? Liegt nicht auch die Methode des Religionsunterrichtes in so manchen Schulen, namentlich auch an höheren Bildungsanstalten im Argen, widerspricht allen Forderungen einer gesunden, auf Psychologie gegründeten Pädagogik?

Was Staat, Kirche und Familie thun müssen, um eine religiös-sittliche Regeneration unseres Volkes herbeiführen zu helfen, kann an dieser Stelle nicht Gegenstand der Besprechung sein. Auch würden wir den unserem Berichte zugemessenen Raum weit überschreiten müssen, wollten wir unsere Ansichten über die Frage darlegen, was zur Erreichung des genannten Zweckes die Schule beizutragen hat.

Wir begnügen uns, unsere Leser auf die unter der Rubrik „Allgemeines“ im Literaturbericht genannten und besprochenen methodischen Schriften hinzuweisen und aus denselben einige uns besonders beherzigenswerth scheinende Sätze zu citiren. Es spricht sich in denselben die auch von uns getheilte Ueberzeugung aus, daß an der bisher am häufigsten befolgten Methode des Religionsunterrichtes zum nicht geringen Theil die Erfolglosigkeit oder doch der kaum nennenswerthe Erfolg desselben liegt und daß die Art, ihn zu betreiben, eine vielfach andere werden muß, soll er mit größerer Freudigkeit von den Lehrern ertheilt werden und den Schülern nachhaltigeren Segen bringen. Daß der alte Schlendrian noch in sehr vielen Schulen bei Ertheilung dieses Unterrichtes herrscht, dafür gibt auch der diesjährige Literaturbericht Zeugniß genug. Wir wissen allerdings, daß ein tüchtiger, wirklich religiöser Lehrer auch nach Anleitung

eines methodisch recht mangelhaften Leitfadens bessere Erfolge erzielt, als ein unfähiger und besonders religiös indifferenter Lehrer mit Hilfe des besten Lehrbuchs. Aber wir sind auch überzeugt, daß ein nach Anlage und Inhalt guter Leitfaden die Erfolge des Ersteren, wie seine Lehrfreudigkeit noch steigern und ein schlechter die Leistungen des Letzteren noch verringern wird. Wir freuen uns darum, nicht blos auf einige sehr tüchtige Lehrbücher, sondern auch auf einige gediegene Abhandlungen, die Aufgabe und Methode des Religionsunterrichtes, insonderheit des in höheren Bildungsanstalten zu ertheilenden und des biblischen Geschichtsunterrichtes betreffend, aufmerksam machen zu können. Aus diesen Abhandlungen theilen wir einige Sätze mit, sie der Erwägung der Lehrer anheimgebend und ihrer Beachtung empfehlend:

„Der Religionsunterricht stehe in vollem Einklange mit den übrigen Unterrichtsgegenständen, d. h. mit der gesammten Bildung unseres Volkes und allem seinem übrigen Wissen und Können. Diejenige hohe Schule erfüllt wahrlich nicht ihren Zweck, an der es noch zwei verschiedene Wahrheiten gibt, eine für die Religionsstunden und eine für die übrigen, und auf beiden Seiten liegt die Schuld.“ (Meyer, der evang. Religionsunterr. auf den höheren Schulen. S. 23 f.)

„Die hohe Schule eröffnet den Schülern die ganze Welt der Wissenschaften, sie hat auch zu zeigen, wie jene alle von der christlichen Religion erst die rechte Weihe erhalten und in derselben gipfeln; sie hat den Schülern Achtung und Ehrfurcht vor den ewigen göttlichen Sittengesetzen, vor der unbedingten Verpflichtungskraft derselben, und vor der religiösen Urthatsache, dem Gewissen, für das ganze Leben einzuflößen. Und das kann geschehen, wenn die Schüler immer wieder hingewiesen werden auf die aus den Thatsachen der Gottesoffenbarungen folgenden höchsten Güter und Pflichten des Menschen, wenn Christi rein sittlich-religiös gehaltenen Worte, seine Thaten, und die von ihm anhebende Erneuerung des christlichen Lebens, besonders aber das von ihm zumal in der Bergpredigt in seiner ganzen vollkommenen, sündlosen Persönlichkeit dargestellte christliche Gewissen so recht als Mittelpunkt des Unterrichtes hingestellt wird mit dem Ziel immer größer und reiner werdender Gottesliebe.“ — „Anstatt nur ein umfangreiches Material von historischen Glaubenssätzen mit der Kraft des Gedächtnisses zu bewältigen, muß weit mehr an wirklichen Erscheinungen und Selbstdarstellungen der Frömmigkeit die Religion als eine Wirklichkeit erster Größe und das Christenthum als eine sittliche Lebensmacht in der Schule erwiesen werden, während die lehrhafte Zusammenstellung von kirchlichen Glaubenssätzen der Hauptsache nach dem kirchlichen Confirmationsunterrichte überlassen bleibt. Christi concrete faßliche Persönlichkeit sollte in ethisch-historischer Darlegung an Stelle der Dogmen und Katechismus treten, er selbst ganz und gar, sichtbar und lebend vor die Seele gemalt an Stelle der bloßen Unterwerfung unter das geschriebene Wort und Bekenntniß.“ (ib. S. 41 f.)

„Was von der wissenschaftlichen Theologie auf dem

ganzen Gebiete der Religionswissenschaft als unumstößliches Ergebniß freier Forschung erkannt ist, muß auch für den Religionsunterricht auf Gymnasien je nach den Classen und den pädagogischen Forderungen und Rücksichten im Unterrichte verwerthet werden." (ib. 43.)

„Soll dem schwer darnieder liegenden kirchlichen Leben aufgeholfen werden, dann ist das Erste und Nothwendigste eine Reform des Religionsunterrichtes, zunächst der biblischen Geschichte. Ihre Behandlung muß auf fester wissenschaftlicher Grundlage ruhen. Die neueren umfassenden und gründlichen Arbeiten der kritischen und historischen Theologie ermöglichen dies. Der religiös-sittliche, nicht ein dogmatischer Gesichtspunkt muß für die Auswahl des Stoffes maßgebend sein. Die innere Welt, Geist und Gemüth, Herz und Gewissen, nicht die äußere sinnliche Welt mit ihrem regelmäßigen oder unregelmäßigen Geschehen ist der eigentliche Boden, auf welchem Gott sich dem Menschen offenbart und die Entwickelung des Gottesreiches sich vollzieht. Was diesem Gebiete angehört, von den ersten Anfängen einer naiven kindlichen Frömmigkeit durch Irrthum und Schuld, Hoffen und Sehnen des Menschenherzens bis zu dem, in welchem die Fülle der Gottheit erschienen ist und die Menschheit den Frieden und die Versöhnung mit Gott gefunden hat, das muß den eigentlichen Inhalt der biblischen Geschichte bilden; und je mehr dieser Gesichtspunkt festgehalten wird und der Blick auf das allezeit gleiche, wirklich religiöse Bedürfnis gerichtet bleibt, desto mehr wird sich auch die Darstellung in den hierher gehörigen Partien der ebenso einfachen als von religiöser Weihe getragenen biblischen Darstellung anschließen können" rc. (Hardt, Gedanken über den bibl. Geschichts-Unterricht. S. 17 f.)

„Der Zweck des Religionsunterrichtes kann nicht der sein, dem Kinde zu religiösen Erfahrungen zu verhelfen, da einerseits das Kind nur in sehr beschränktem Maße religiöse Erfahrungen haben kann, und andrerseits Erfahrungen nie durch Unterricht gegeben werden können. Der Zweck eines Unterrichtes in der Religion kann daher nur der sein, dem Kinde die Voraussetzungen zu geben, auf Grund deren es ihm einst möglich sein wird, auch religiöse Erfahrungen zu machen, wie sie bis jetzt noch immer von frommen Menschen gemacht und als befriedigend erkannt sind für alle Lebenslagen und Herzensbeschaffenheiten. Jene Voraussetzungen aber bestehen in nichts Anderem als in den Erfahrungen religiöser Menschen selbst, welche daher dem Kinde mitgetheilt werden müssen. Diese Mittheilungen können natürlich nicht erfolgen durch Vorführung und Entwickelung dogmatischer Sätze — denn Dogmen mit ihrer uniformen und uniformirenden Gleichheit können nie den Erfahrungsinhalt eines individuellen Geisteslebens ausmachen, — sondern nur durch Vorführung frommer Menschen und religiöser Charaktere. Diese haben wir in der Geschichte des frommen Judenthums und der Stiftung und Ausbreitung der christlichen Kirche rc." — „Der systematische Unterricht soll kein Katechismusunterricht, sondern eine systematische Zusammenfassung des in der Geschichte gegebenen Erfahrungsmaterials zu einer frommen Weltanschauung sein, indem dem Kinde gezeigt wird, daß die Welt, die es kennt, mit ihren Geschicken, mit dem

Leben der Menschen und ihren Handlungen, mit den Regungen jedes einzelnen Menschenherzens ein Reich Gottes ist." (Diekmann, Der bibl. Geschichtsunterricht. S. 5 f.)

„Ueberall in der Völker- und Menschheitsgeschichte sehen wir eine Entwickelung, ein Fortschreiten vom Unvollkommenen zum Vollkommenen. Nicht anders verhält es sich mit dem Stück religiöser Menschheitsgeschichte, welches die Bibel uns vorführt." — „Wir sehen mit einem Worte das Ringen des religiösen und sittlichen Geistes der Menschheit, welche sich durch viele Irrwege hindurch aus knechtischer Gebundenheit endlich erhebt zu der Freiheit der Kinder Gottes in der christlichen Gemeinschaft. Das ist doch ein unvergleichliches Gemälde, denn es bedeutet ja: durch Nacht zum Licht. Wir möchten deshalb unter keinen Umständen jene Züge und Bilder einer niederen Sittlichkeit in unserer Bibel missen, denn sie sind uns ja eine Bürgschaft dafür, daß es in Gottes Reich vorwärts geht und nicht rückwärts, und nicht minder, wenn wir die vielen erhabenen und erhebenden Züge betrachten, die neben ihnen stehen, ein Beweis dafür, daß auch in den dunkelsten Zeiten der Geist Gottes in der Menschenwelt sich nicht unbezeugt gelassen hat. Aber der Wahrheit die Ehre! Jene Zustände sollen und müssen dennoch rückhaltlos anerkannt werden als Zustände niederer Sittlichkeit, als Zeugen einer Zeit, in welcher die sittliche Erkenntniß noch in den Windeln lag, in welcher die Gebiete des Guten und des Bösen noch nicht ihre endgültige anerkannte Abgrenzung erfahren hatten. Und mit dieser Anerkennung ertheile man den biblischen Geschichtsunterricht!" ꝛc. (ib. S. 19 f.)

„Soll der biblische Geschichtsunterricht im Einklange stehen mit den Forderungen, welche an die Geistesbildung unserer Zeit gestellt werden, soll mit einem Wort derselbe dem Inhalt nach nichts Fremdartiges, Unverständliches, Verletzendes enthalten, so muß doch auch die Form dem Inhalt entsprechend den Kindern ganz sympathisch sein, so muß der Stoff der biblischen Erzählungen den Kindern in dem Gewand der Sprache der Jetztzeit gegeben werden." (ib. S. 22.)

Wir würden uns freuen, wenn diese wenigen Auszüge zum Lesen der inhaltreichen, anregenden Broschüren, denen sie entnommen sind, anreizten. Ohne Gewinn wird kein unbefangener Leser sie aus der Hand legen. Wir wünschen ihnen solche Leser in reicher Zahl.

II. Literatur.

A. Allgemeines.

1. **W. Hardt**, ev. Pfarrer, Gedanken üb. d. bibl. Geschichtsunterricht. (Sep.-Abdr. a. d. Evang. Blättern.) Darmstadt 1878. Diehl. 19 S.

Der Verfasser ist der Ueberzeugung, daß das geringe Interesse, welches nicht wenige Lehrer für den Religionsunterricht haben und der ebenso geringe Erfolg, welchen er bei der Mehrzahl der Schüler erzielt, wesentlich in einer falschen methodischen Behandlung dieses Unterrichtes und in der ungenügenden Beschaffenheit der Lehrern und Schülern gebotenen Hilfsmittel begründet ist. An letzteren beklagt er, daß sie meist von einem einseitigen

rationalistischen oder einem nicht minder einseitigen orthodox-pietistischen Standpunkte aus ohne Berücksichtigung der allgemeinen pädagogischen Grundsätze und ohne Verwerthung sicherer Resultate der Wissenschaft verfaßt sind. Seine Gedanken, wie eine Besserung hinsichtlich des biblischen Geschichtsunterrichtes herbeigeführt werden könne, hat er in obigem Schriftchen allen Schulmännern, die des Verfassers Ueberzeugung von der Wichtigkeit des Religionsunterrichtes, aber auch Mangelhaftigkeit der bisherigen Behandlung desselben theilen, zur Prüfung vorgelegt.

Wir übergehen die interessante Darlegung, wie die Anwendung des Kant'schen Fundamentalsatzes, daß wir die Dinge nicht wahrzunehmen vermögen, wie sie an sich sind, sondern nur, wie sie uns erscheinen, auf die Profangeschichte in wissenschaftlicher sowol als praktischer Beziehung von der größten Wichtigkeit gewesen ist, um näher bei der Forderung des Verfassers zu verweilen, daß derselbe Grundsatz auch für die Auffassung der biblischen Geschichten und für die Behandlung des biblischen Geschichtsunterrichtes maßgebend sein müsse. Es ist natürlich, daß, wenn wir der subjectiven, mannigfach beeinflußten Auffassung eine wesentliche Einwirkung auf die Darstellung der in der Bibel erzählten Begebenheiten einräumen, sofort die Frage entstehen muß, welches der objective Thatbestand einer subjectiv gefärbten Erzählung war. Wo es sich um Dinge gewöhnlichen Geschehens, noch dazu, wenn diese von mehreren Augenzeugen berichtet werden, handelt, ist es in der Regel nicht schwer, diesen Thatbestand festzustellen. Wo es sich dagegen um Begebenheiten und Persönlichkeiten handelt, die das Maß des Gewöhnlichen weit übersteigen, da nimmt auch das Bild derselben schon in der Auffassung und Erinnerung der Zeitgenossen leicht das Maß des Uebermenschlichen an. Ja, „es entstehen auch selbständige Erzählungen, welche als Strahlen jenes Gesammteindrucks das Bild mit einem zauberischen Glanze umgeben und die eigentlich historischen Umrisse desselben nur schwer erkennen lassen." Die Schwierigkeiten steigern sich noch, wenn die reproducirende Phantasie Jahrhunderte lang Zeit hatte, das Bild auszuschmücken, ehe es schriftlich fixirt wurde. Es ist die schwierige, aber überaus dankbare und dankenswerthe Aufgabe der historischen Kritik, mit Hilfe der von der Wissenschaft dargebotenen Mittel, die biblischen Erzählungen ihres sagenhaften Gewandes zu entkleiden und den ihnen zu Grunde liegenden objectiven Thatbestand festzustellen. Ebenso hat die Wissenschaft die Aufgabe, den religiösen Kern aus der Hülle der Mythen, dieser Versinnbildlichungen innerer Erfahrungen, herauszulösen. Während nun aber die neuere wissenschaftliche Theologie mit der Lösung dieser Aufgaben vollen Ernst gemacht und anerkennenswerthe Erfolge erzielt hat, ist von den Ergebnissen ihrer Forschungen bisher so gut wie kein Gebrauch in den Darstellungen der biblischen Geschichte für die Schule gemacht worden. Es wird in denselben noch Alles, was die Bibel berichtet, so unglaublich und unmöglich es auch schon den Kindern erscheinen muß, als geschichtlich sichere Thatsache erzählt, weil die Verfasser derselben entweder von dem alten und doch so unhaltbaren Inspirationsbegriff sich nicht losmachen können, oder weil sie fürchten, daß, „wenn man einmal anfange, Sagen- und Mythen-Hypothesen auf die

biblische Geschichte überhaupt anzuwenden, man leicht allen festen Boden unter den Füßen verlieren könne, sich am Ende die ganze Offenbarungsgeschichte in lauter Mythendunst verwandle." Die Abhandlung weist die Grundlosigkeit dieser Befürchtung nach und fordert im Interesse der biblischen Geschichte selbst, um diese gegen die Angriffe des Zweifels besser zu schützen, daß sie auch für die Schule nach anerkannt wissenschaftlichen Grundsätzen dargestellt werde. Ein Gleiches fordert aber auch die Rücksicht auf die religiöse Bildung des Kindes, da diese auf morschen Stützen ruht, wenn seine religiösen Vorstellungen im Widerspruch mit all seinem übrigen Wissen und Erkennen stehen. Darum sind die auf gründlichen Untersuchungen beruhenden Resultate der modernen kritischen und historischen Theologie auch für den Religionsunterricht, insonderheit den biblischen Geschichtsunterricht in der Schule zu verwerthen. „Der religiös-sittliche, nicht ein dogmatischer Gesichtspunkt muß für die Auswahl des Stoffes maßgebend sein." Wie die Erzählungen rein geschichtlichen, sagenhaften und mythischen Charakters den angegebenen Forderungen entsprechend zu behandeln sein würden, wird kurz angedeutet.

Die Abhandlung verspricht sich von solch einem nach wissenschaftlichen Grundsätzen ertheilten Religionsunterricht einen großen Erfolg: „die Lehrer würden denselben ertheilen können, ohne ein böses Gewissen dabei zu haben, und gewiß die meisten würden es dann auch mit Lust und Liebe und ganz anderem Erfolg thun, als bisher; die Kinder würden eine ihrer übrigen geistigen Entwickelung entsprechende religiöse Nahrung erhalten und von religiösem Geist auch über die Schule hinaus durchdrungen werden; die Eltern würden wieder Interesse gewinnen für ein so wichtiges und unentbehrliches Erziehungsmittel, und unsere Kirche würde sein, was sie nach der Absicht der Reformatoren sein sollte: die Trägerin des idealen Geistes auf allen Gebieten des wissenschaftlichen und praktischen Lebens, die Hüterin und Pflegerin der Religion als der tiefsten Quelle aller wahren Bildung und Gesittung, der Grundbedingung häuslicher und nationaler Wohlfahrt."

Wir stimmen den Ausführungen der Abhandlung vollkommen bei und sind überzeugt, daß eine Behandlung des biblischen Geschichtsunterrichtes, wie sie von ihr gefordert wird, ebenso das Ansehen der Bibel heben, als religiös bildend wirken wird. Freilich verlangt ein derartiger Unterricht eine weit gründlichere, wissenschaftlichere Vorbildung der Lehrer, als sie ihnen jetzt noch in den meisten Seminaren gegeben wird, wie auch eine in den religiös-sittlichen Inhalt der biblischen Geschichten sich vertiefende Vorbereitung, wie sie bei der jetzt üblichen Behandlung derselben in der Schule nicht nöthig und überhaupt nur von Lehrern zu erwarten ist, die von dem Bewußtsein der hohen Wichtigkeit ihrer Aufgabe erfüllt sind. Solchen empfehlen wir das Schriftchen recht angelegentlich zur Beachtung, überzeugt, daß sie es uns Dank wissen werden, sie auf die anregende Lectüre hingewiesen zu haben.

2. **E. Dickmann**, Pastor, Der bibl. Geschichtsunterricht i. d. Volksschule. Ein Vortrag. Leipzig 1878. Mentzel. 29 S. 60 Pf.

Derselbe wissenschaftlich freie Geist, welcher in der vorher genannten

Abhandlung seine Forderungen stellt, beherrscht auch diesen Vortrag. Nach allgemeinen Bemerkungen über Zweck und Wesen des Religionsunterrichtes überhaupt, stellt er die für den biblischen Geschichtsunterricht maßgebenden Grundsätze auf. Von der Voraussetzung ausgehend, „daß der biblische Geschichtsunterricht, weil und soweit er Unterricht ist, sich dem allgemeinen Schulzweck unterzuordnen hat", räumt er der Schule das Recht ein, vom biblischen Unterrichtsstoff Alles auszuschließen, was „ihre Gesammtarbeit stören und sie an der Erreichung ihres Zieles hindern würde." Aus diesem Rechte leitet er die Forderungen ab: „der biblische Geschichtsunterricht breche mit den Wundererzählungen, er hüte sich vor der Sentimentalität und er verwirre nicht die sittlichen Grundbegriffe." Jede dieser Forderungen wird ausführlich und überzeugend begründet und die übeln Folgen eines an der Hand der gewöhnlichen Leitfäden ertheilten biblischen Geschichtsunterrichtes für Verstand, Gemüth und Willen der Kinder werden nachgewiesen. Die Form des biblischen Geschichtsunterrichtes anlangend, wird die Forderung gestellt, daß er in der Sprache der Jetztzeit ertheilt werde, da die Bibelsprache den Kindern fremdartig und unverständlich sei und die Kinder früh genug auf der Oberstufe durch das Bibellesen in die biblische Sprache und mit ihr in die biblische Vorstellungsweise eingeführt werden. Besonders für den ersten Unterricht in der biblischen Geschichte hat diese Forderung gewiß ihre volle Berechtigung, während wir von der vorherrschenden, das Verständnis der Kinder berücksichtigenden Anwendung der Bibelsprache auf der Mittelstufe keinen Nachtheil befürchten. Der letzte Abschnitt des Vortrags vertheilt den biblischen Geschichtsstoff auf die verschiedenen Unterrichtsstufen. Auf der Unterstufe sollen den Kindern einige wenige concrete Gestalten, in denen das Gute ihnen in anziehender Schönheit, das Böse in abstoßender Häßlichkeit entgegentritt, vorgeführt und als Normen ihres sittlichen Verhaltens fest eingeprägt werden. Die Auswahl der biblischen Geschichten für die Mittelstufe soll so getroffen werden, daß die Kinder aus denselben Frömmigkeit und Tugend als die Grundlage alles wahren Wohlergehens für Einzelne wie für ganze Völker, die Sünde aber als der Leute Verderben kennen lernen. Für die Oberstufe wird dem biblischen Geschichtsunterricht die Aufgabe zugewiesen, „dem Kinde nach dem Maß seines Verständnisses das Bild einer zusammenhängenden Entwickelung vom Kleinen zum Großen, vom Unvollkommenen zum Vollkommneren, wenn auch immer noch vorwiegend in biographischer Form, zu geben." Die Kenntnis der Geschichte des Volkes Israel, als der Erziehung desselben zum Träger der christlichen Idee, die Kenntnis des Lebens und des Evangeliums Jesu, der Geschicke und der Wirksamkeit der Apostel ist die Aufgabe, welche der biblische Geschichtsunterricht auf dieser Stufe zu lösen suchen soll.

So viel Mißbilligung der Vortrag von Seiten der kirchlichen Orthodoxie gefunden hat, so viel Anerkennung und Beachtung gebührt ihm nicht blos vom Standpunkte der liberalen Theologie, sondern auch von dem der Pädagogik. Der Verfasser, überzeugt von der hohen Wichtigkeit des biblischen Geschichtsunterrichtes für die religiös-sittliche Bildung des Kindes, aber auch die Gefahren klar erkennend, welche eine verkehrte Behandlung desselben

auf das ganze innere Leben desselben ausüben muß, bietet in dem Schriftchen die Frucht seines eingehenden Nachdenkens über die sicherste Art, jene Gefahren zu vermeiden und den biblischen Geschichtsunterricht wirklich segenbringend zu ertheilen, Lehrern und überhaupt Allen dar, welche die Mängel der bisherigen Art, den Unterricht in der biblischen Geschichte zu ertheilen und die Nothwendigkeit, sie abzustellen, erkannt haben. Dogmatisch unbefangene Leser werden sich ebenso von dem warmen Interesse des Verfassers an der religiösen Erziehung der Kinder wohlthuend berührt fühlen, wie sie seinen Ausführungen vielleicht auch Klärung und Berichtigung ihrer eigenen Ansichten über den biblischen Geschichtsunterricht zu danken haben werden. Solcher Leser wünschen wir dem Schriftchen namentlich unter den Lehrern recht viele.

3. **E. Dieckmann**, Pastor, D. socialen Verhältnisse u. d. Christenthum. Ein Vortrag. Leipzig 1878. Mentzel. 29 S. 60 Pf.

Wenn der Verfasser, die Bedeutung der socialen Frage und die Nothwendigkeit ihrer Lösung auf friedlichem Wege erkennend, es unternimmt, sie vom Standpunkt des Christenthums zu beleuchten, so geschieht es weniger in der Absicht, einen wichtigen Beitrag zu ihrer Lösung zu liefern, als vielmehr in der, den richtigen Maßstab zur Beurtheilung derselben zu bieten und den Besitzenden zu zeigen, was von ihrer Seite geschehen muß, um die mit der social-demokratischen Bewegung verbundenen Gefahren zu beseitigen. Zunächst wird in dem Vortrag darauf hingewiesen, daß das Christenthum keine feindliche, gegensätzliche Stellung den auf Besserung der socialen Verhältnisse gerichteten Bestrebungen gegenüber einnimmt, daß es namentlich im Wesen des deutschen Protestantismus liegt, alle solche Bestrebungen nach Möglichkeit zu unterstützen. Wenn auch das Christenthum den Beruf nicht hat, die socialen Verhältnisse eingehend zu untersuchen, den Gründen für die in denselben zu Tage tretenden Mißstände nachzuforschen und die Mittel für deren Beseitigung nachzuweisen, dies vielmehr die Aufgabe der Wissenschaft der Volkswirthschaft ist, so arbeitet doch auch diese vergeblich an der Besserung der socialen Verhältnisse, wenn sie nicht die ihr im Christenthum gebotenen religiösen und sittlichen Factoren zur Mitarbeit heranzieht. Welches diese Factoren sind und wie nur dann, wenn sie zur vollen Geltung in unserem Volksleben kommen, auf eine vollständige Ueberwindung der Socialdemokratie zu rechnen ist, weist der Vortrag in klarer und überzeugender Weise nach. Alle aber, welche die in kurzen, aber scharfen Zügen geschilderten, unsern ganzen Culturleben von Seiten der Socialdemokratie drohenden Gefahren erkannt haben, fordert er auf, sie dadurch zu bekämpfen, daß den socialdemokratischen Grundsätzen der Boden entzogen wird. Wie dieser Forderung am besten genügt wird, zeigt das Schriftchen gleichfalls in treffender Weise. Gerade um der ernsten Mahnungen willen, mit denen es die Gebildeten und Besitzenden unserer Nation aufruft, ihrer Pflichten gegen die niederen Classen eingedenk zu sein, wünschen wir ihm unter den sogenannten besseren Classen recht viele aufmerksame Leser.

4. Religion in ihrer Stellung zum modernen Materialismus. Rede des **Dr. Martineau.** A. d. Engl. übers. v. **Dr. Ad. Sydow.** Berlin 1878. G. Reimer. XIV u. 40 S. 1 M.

Die philosophirende Naturwissenschaft unserer Tage verweist bekanntlich den religiösen Glauben an Gott und überhaupt eine Welt des Uebersinnlichen in das Gebiet des Aberglaubens. Sie tritt mit einer solchen Sicherheit ihrer Behauptungen auf, stellt ihre Lehren als unumstößlich wahr mit einer solchen Bestimmtheit hin, daß nicht wenige ernste Gemüther an der Wahrheit der Religionslehren des Christenthums irre geworden sind. Solchen, bei welchen der Zweifel noch nicht zum Abfall geführt hat, welche vielmehr nach einer Stütze ihres wankenden Glaubens, nach einer Lösung des scheinbaren Widerspruches zwischen Wissen und Glauben, nach einer klaren Einsicht in das Recht des religiösen Denkens und Empfindens sich sehnen, will die Rede des Dr. Martineau das gewünschte Licht, die gewünschte Hilfe gewähren. Sie zeigt, daß Naturwissenschaft und Theologie recht wol neben einander bestehen und ohne sich gegenseitig zu hindern und zu beschränken, ihre Wege gehen können; nur müssen beide sich streng innerhalb ihrer Grenzen halten, die Naturwissenschaft ihre Forschung auf das Gewordensein und Werden der Dinge beschränken, die Theologie lediglich die Antwort nach dem letzten Urgrund alles Vorhandenen suchen. Einige Sätze mögen den Leser den Geist, in welchem die gedankenreiche, auf eben so gründliches naturwissenschaftliches als theologisches Wissen sich stützende Rede abgefaßt ist, ahnen lassen und zum Lesen derselben anregen: S. 7: „Insoweit der Kirchenglaube noch an eine gegebene Kosmogonie und Naturgeschichte des Menschen verhaftet ist, liegt er offen für wissenschaftliche Widerlegung und hat von ihr schon manche Wunde empfangen, an der er sichtlich dahinsiecht. Es ist unnöthig zu sagen, daß das „„neue Buch der Genesis,““ welches für seine ersten Anfänge auf Lucretius, für seinen fünften Tag auf das Urgebilde (Protoplasma), für seinen Adam und Eva zur „natürlichen Auswahl“ und für alles Weitere zur „Entwickelung“ zurückgeht, dem „„alten Buch““ auf jedem Punkte widerspricht, und sofern es den Traum des Paradieses auflöst und die Tragödie des Falles beseitigt, streicht es mit einem Schlage die Nothwendigkeit und den Plan der Erlösung durch und läßt so die historischen Kirchen Europa's von ihren Grundlagen hinwegbröckelnd zurück.“ S. 8: „Es ist die Verblendung der Kirchenmänner gewesen, den inneren göttlichen Geist, der durch die Quellen ihres Glaubens weht, außer Anschlag zu lassen und auf vergängliche Vorstellungen und unerfüllte Vorhersagungen wärmerer aber dunklerer Zeiten als auf Materialien ihres Systems Beschlag zu legen, so daß sie in dem Gebäude, welches sie aufgeführt haben, alles Fraglichste in dem Vermächtnis der Vergangenheit — veraltete Physik, mythische Geschichte, messianische Mythologie, apokalyptische Weissagungen — in die Mauern hineingebaut, wo nicht zum Grundstein gemacht haben und nun durch deren unvermeidlichen Verfall das Ganze mit Einsturz bedrohen“. S. 22: „Bei der Ermittelung des Naturzusammenhangs der Dinge ist Theologie ein Eindringling und hat bei Seite zu bleiben. Die Religion erreicht erst ihren wahren Grund, wenn sie Das, was sich zeitlich ereignet, zurücklassend, ihren Standort nimmt in Dem, was ewig ist.“ Vortrefflich ist der Nachweis, daß das Vorhandensein der edelsten Regungen des menschlichen Ge-

müthes, wie der selbstvergessenden, aufopfernden Liebe, für eine Weltanschauung, welche in dem alles Schwache vernichtenden, alles Feindliche aus dem Wege räumenden „Kampf um's Dasein“ das allein alle Entwickelung zum Vollkommneren bewirkende Princip erblickt, unerklärlich ist. S. 33: „Ist denn diese Religion der Selbstaufopferung das entsprechende Gegenstück zum Verhalten der objectiven Welt? Wird dieselbe Princip etwa auch dort in jenem erhabenen Styl als das herrschende angetroffen? Weit entfernt! Dort, wie man uns lehrt, ist die einzige Regel die Selbstbehauptung; das allbestimmende Gesetz ist der rastlose Wettstreit um höheren Vortheil; die Bedingung des Gehorsams gegen dies Gesetz ist, daß Ihr nichts aufgebet und nie eine Gelegenheit vorüber lasset, einen Nebenbuhler niederzustürzen und die Beute zu ergreifen, bevor er wieder auf seinen Füßen stehe. Wir schauen nach außen — und erblicken die unleugbare Thatsache eines egoistischen Gewissens; wir schauen nach innen — und finden den unleugbaren Glauben einer liebenden Selbstverleugnung.“ — Das Bewußtsein des edeln Menschen, daß sein Empfinden und Wollen durch andere, als die in der sinnlichen Natur wirksamen Gesetze bestimmt wird, nöthigt ihn zum Glauben an ein Wesen, dessen Stimme in diesen Gesetzen sich ihm hörbar macht. — Nicht nur gebildeten Zweiflern und Verächtern der Religion, sondern überhaupt Allen, für welche die Frage nach der Stellung der Religion zum modernen Materialismus von Interesse ist, empfehlen wir die Lectüre der Martineau'schen Rede, überzeugt, daß sie in hohem Grade geeignet ist, den wankenden Glauben an den lebendigen Gott, eine weise Vorsehung und sittliche Weltordnung zu befestigen, den verlorenen wiederherzustellen.

5. **G. Süßmann**, der Lehrplan f. d. Religionsunterricht u. d. relig. Memorirstoff. 2. Ausg. Hannover 1878. Meyer. 144 S. 1,50 M.

Mit großem Fleiß hat der Verfasser den religiösen Unterrichts- und Memorirstoff zusammengetragen und nach concentrischen Cursen geordnet. Diesem Hauptinhalte des Buches, der Anordnung des gesammten religiösen Lehr- und Lernstoffes nach fortschreitenden und das Frühere erweiternden und befestigenden Lehrgängen, gehen jedoch einleitende Belehrungen über die Stellung des Religionsunterrichts zur Erziehungsaufgabe und zum übrigen Unterricht, die Aufgabe und Disciplinen desselben, seine Stoffe und Methode voran. Mit Recht wird der Religionsunterricht als die wichtigste und für die Schule unentbehrliche Unterrichtsdisciplin bezeichnet, aber mit eben solchem Rechte auch verlangt, daß sein Charakter durch die Gesetze der Pädagogik bestimmt werde. Die über die Aufgabe, den Stoff und die Methode des Religionsunterrichtes entwickelten Ansichten werden, als auf richtigen pädagogischen Grundsätzen beruhend, in ihrer Mehrzahl die Zustimmung einsichtsvoller Schulmänner finden. An das Gedächtniß der Kinder werden mäßige Forderungen erhoben. Das Choralsingen wird als besondere Disciplin behandelt und zwar soll demselben in einer sechsclassigen Schule bis zur dritten Classe ein halbstündiger, für die beiden oberen Classen ein einstündiger Unterricht wöchentlich zukommen. Der Zweck dieses Unterrichtes soll nicht Singübung und Stimmbildung sein, sondern Befähigung des Kindes „mit Andacht und Verständnis zu seiner

und Anderer Erbauung die Kirchenlieder zu singen, es zu einer gesegneten Theilnahme am häuslichen und öffentlichen Gottesdienst vorzubereiten." Das Singen soll nicht die ganze Stunde ausfüllen, sondern „zum Theil dem Lesen und Behandeln von Kirchenliedern," „zum Theil der Einführung in das Kirchenjahr" gewidmet sein. Gewiß ein beherzigenswerther Gedanke, das Choralsingen in dieser Weise zu einer gesonderten Disciplin zu erheben und dadurch die Kinder zu einer wirklich fruchtbringenden Theilnahme an den öffentlichen Gottesdiensten zu erziehen! Ueberhaupt zeugen die in dem Buche gegebenen methodischen Rathschläge von einer reichen Lehrererfahrung und von einem gründlichen Nachdenken über den besten Weg, den Religionsunterricht zu einem für Herz und Leben der Kinder fruchtbaren zu gestalten. Die Aufstellung von Verzeichnissen bewährter Lehrbücher zur Vorbereitung auf den Unterricht in der biblischen Geschichte und der systematischen Religionslehre wird manchem Lehrer willkommen sein. Für preußische Lehrer sei noch bemerkt, daß das Buch sich in Einklang mit den Forderungen der allgemeinen Bestimmungen hält.

6. **Dr. K. W. Meyer**, der evang. Religionsunterricht auf d. höh. Schulen. Ein freies Wort ernster Mahnung an Eltern u. Lehrer. Hannover 1878. Hahn. 75 S. 1 M.

Das Buch verdankt seine Entstehung dem ernsten Wunsche, „zu einer religiös-sittlichen Regeneration unseres Volkes in traurig-ernsten Zeiten mit Gottes Hilfe ein Scherflein beizutragen." Ein Wunsch gewiß der edelsten und besten Art, hervorgehend aus der Erkenntnis der tiefen Fäulnis, die unser Volksleben nach allen Richtungen hin ergriffen hat und die unseres Volkes Wolfahrt untergraben, seine Freiheit vernichten muß, wenn sie nicht am Umsichgreifen mit aller Kraft gehemmt und ihr Keim zerstört wird. Ein getreues Bild der inneren Krankheit unseres Volkes wird im Buche entworfen und von der Verschuldung an ihr ebensowenig Kirche und Staat, als Schule und Familie freigesprochen. Namentlich worin die Schule und insbesondere die höhere Schule gefehlt hat und fehlt, wird mit hellem Lichte beleuchtet, um ihr sodann zu zeigen, welche Aufgaben und Ziele sie im Auge haben, welche Methode sie anwenden, wie den Lehrstoff vertheilen und den Kindern nahe bringen muß, um jene Fehler zu vermeiden und religiös befruchtend auf die Schüler einzuwirken. Als Ziel des Religionsunterrichtes wird die Erziehung der Schüler zu religiös-sittlichen Persönlichkeiten und zu thatkräftigen Mitgliedern der bestehenden Kirchengemeinschaft hingestellt. Als das für das Lehren wichtigste Moment wird bezeichnet, daß der Lehrer selbst neben Pflichttreue und Herrschaft über den Stoff einen wahrhaft frommen Sinn habe, damit er nicht blos Religion lehre, sondern vor Allem religiös *erziehe*. In Bezug auf den Lehrstoff wird verlangt, daß „der eigenthümlich christliche Inhalt desselben nicht als in irgend einer Differenz mit der von den übrigen Unterrichtsgegenständen erstrebten Erziehung zum wahrhaft Menschlichen stehend erscheine" und eine *wissenschaftliche* Behandlung desselben nicht ausgeschlossen sei; sodann, daß der *ethische Grundgehalt* des Christenthums mehr, als gewöhnlich geschieht, geltend gemacht und besonders an Christi Persönlichkeit zum klaren Bewußtsein, Christus selbst den

Herzen der Schüler nahe gelegt werde. Was gegen die Besorgnis vor den nachtheiligen Folgen einer Verwerthung der gesicherten Resultate theologischer Forschungen im Religionsunterrichte höherer Lehranstalten und zu Gunsten solch einer Verwerthung gesagt wird, wird für Alle überzeugend sein, welche nicht von vornherein gegen jede Anwendung freier wissenschaftlicher Grundsätze auf theologischem Gebiete sind. Wir stimmen mit dem Verfasser vollkommen in der Ueberzeugung überein, daß ein Lehrer, der es verstanden hat, den Kindern den religiös-sittlichen Gehalt des Christenthums zum Bewußtsein zu bringen, einen lebendigen Gottesglauben in ihnen zu wecken, sie mit Liebe und Verehrung für den sündenreinen, Gott und die Menschen aufs innigste liebenden, auch unter den schwersten Leiden und im Angesicht des schmerzvollsten Todes in der Treue gegen seinen ihm von Gott übertragenen Beruf nicht wankenden Christus zu erfüllen, auf einer höheren Stufe des Unterrichtes, ohne irgend eine Gefahr für die gewonnene religiöse Ueberzeugung befürchten zu müssen, es wagen darf, über die Bibel als ein geschichtlich entstandenes Buch, über die Authentie neutestamentlicher Schriften, über die Bedeutung der Wunder u. s. w. zu reden. Die Forderung, den biblischen Geschichtsunterricht schon in den unteren Classen an der Hand einer Schulbibel anstatt eines Lehrbuchs der biblischen Geschichte zu ertheilen, erscheint uns unbegründet. Es gibt doch auch recht gute Lehrbücher der biblischen Geschichte, die in recht zweckmäßiger Weise den späteren Gebrauch der Schulbibel und der Bibel vorbereiten. Den Ausführungen über die Ungeeignetheit des Luther'schen Katechismus als Schullehrbuch stimmen wir bei. Zweckmäßig ist der für sämmtliche Gymnasialclassen aufgestellte Lehrplan. Wir wünschen dem aus einem lebendigen religiösen Bewußtsein, einer warmen Liebe zur Jugend, einer klaren Erkenntnis der mancherlei Fehler der herkömmlichen Art des Religionsunterrichtes und der daraus hervorgehenden traurigen Folgen und aus dem herzlichen Wunsche, zu ihrer Beseitigung mithelfen zu können, geborenen vortrefflichen Schriftchen die eingehendste Beachtung namentlich der Religionslehrer und Directoren unserer Gymnasien. Wir sind fest überzeugt, daß, wenn die in demselben ausgesprochenen Grundsätze von wirklich religiös gestimmten Lehrern bei ihrem Unterrichte befolgt werden, dieser für den Lehrer erfreulicher und für den Schüler erbaulicher und segenbringender werden wird, als er es bisher vielfach gerade an unseren höheren Lehranstalten gewesen ist.

B. Religionsbücher, Katechismen und Spruchbücher.

7. **Gg. Längin**, Stadtpf., Konfirmanden-Unterricht. Karlsruhe 1877. Macklot. 78 S. 50 Pf.

Ein im Geist des bekannten Schwarz'schen Leitfadens für den Religionsunterricht abgefaßtes und demselben auch in der Darstellung der Religionswahrheiten verwandtes, dieselben aber weiter als jenes ausführendes Lehrbuch. Die Anordnung der Lehren ist übersichtlich und leichtbehaltlich, ihre Entwickelung klar und faßlich. Die zur Begründung, weiteren Ausführung und praktischen Verwerthung beigegebenen Bibelsprüche und Citate von biblischen Erzählungen, Liederstrophen und Aussprüchen

älterer und neuerer nicht biblischer Schriftsteller sind gut gewählt. Kirchengeschichtliches Material ist in hinreichender Menge an den geeigneten Stellen beigegeben. Hinweisungen auf längere, dem behandelten Lehrstoff verwandte biblische Lesestücke sind sehr willkommen. Eine übersichtliche Darstellung der Unterscheidungslehren der verschiedenen christlichen Confessionen dürfte unserer Ansicht nach in einem Lehrbuche für den Confirmanden-Unterricht nicht fehlen. Uebrigens halten wir das Büchlein nicht blos als Grundlage für letzteren, sondern auch um des reichen darin gebotenen Materials willen für den abschließenden Religionsunterricht in der Schule, besonders in höheren Lehranstalten, recht geeignet. Geistlichen und Lehrern freier theologischer Richtung können wir den Leitfaden aus voller Ueberzeugung als ein vortreffliches Lehrmittel empfehlen.

8. **Dr. E. Ackermann**, Oberhofpred., Hauptsätze f. d. Confirm.-Unterricht nach Luthers Katechismus. 8. Aufl. Hildburghausen 1878. Kesselring. 31 S. 20 Pf.

In gedrängter Kürze und in der Ordnung des Luther'schen Katechismus sind dessen Lehren zusammengestellt und durch nur den Anfangsworten nach citirte Bibelsprüche begründet und erläutert. Der Zweck, die Hauptsumme eines auf den Katechismus gestützten Confirmanden-Unterrichtes in kurzen, einfachen Sätzen übersichtlich den Kindern darzubieten und ihnen zum bleibenden Eigenthum zu machen, ist mit Hülfe des Büchelchens gewiß gut zu erreichen.

9. **Dr. M. Schulze**, Superint. u. Oberpf., Hauptbetrachtungen f. d. Weihestunden d. Konfirmanden. 3. Aufl. Ohrdruf 1878. A. Stadermann jr. 20 S. 16 Pf.

Der Verfasser fordert mit Recht, daß die Confirmandenstunden vor Allem Stunden religiöser Weihe sein sollen, und daß der Geistliche die ihm für dieselben gestellte Aufgabe nur dann als gelöst betrachten soll, wenn er die von den Kindern in der Schule erlangten Religionskenntnisse nicht blos befestigt, sondern auch für ihr Herz und Leben fruchtbar gemacht hat. Bei der Einrichtung des Schriftchens ist vorausgesetzt, daß, wie es im Herzogthum Gotha vorgeschrieben ist, der Confirmandenunterricht auf fünfzig in die Zeit zwischen Neujahr und Ostern fallende Lehrstunden beschränkt, und daß in jeder derselben ein Hauptgedanke zum Abschluß gebracht wird. Um den Kindern die Möglichkeit zu bieten, das in der Stunde Besprochene zu Hause sich in die Erinnerung zurückzurufen und durch Wiederholung zu befestigen, hat der Verfasser seine auf 50 Stunden vertheilten, für die Hände der Schüler bestimmten und von Spruch- und Liedercitaten begleiteten „Hauptbetrachtungen" ausgearbeitet. Von allen dogmatischen Spitzfindigkeiten sich fern haltend, geben sie die Lehren des Evangeliums Christi in einfachen, klaren Sätzen und zeigen, wie sie auf das Gemüth einen beseligenden, auf den Willen einen heiligenden Einfluß üben. Der Verfasser sagt mit Recht: „es ist wenig, was hier geboten wird, wer aber dies Wenige in sein Herz aufnimmt, der hat viel, der hat sein Leben lang zu thun, um darnach sein christliches Leben zu regeln." Das anspruchslose, aber inhaltreiche Schriftchen verdient die Anerkennung und Verbreitung, die es bisher gefunden. Möge es auch ferner helfen,

die Confirmandenstunden zu Weihestunden zu machen, deren Segen auch auf die Jahre des reiferen Alters sich erstreckt!

10. **C. Otto Schäfer**, Rector, Lehrbuch f. d. evang.-protestantischen Religionsunterricht in stufenmäßiger Entwickelung bearb. 3. Theil. Lehrbuch f. d. bibl. Unterricht, obere Stufe, II., planmäßig geordn. u. m. Rücksicht auf Kirchengeschichte, Bibelkunde, Katechismus, christl. Kirchenjahr u. d. evang. kirchl. Perikopen bearb. Mit 2 Karten: Palästina, die Reisen Pauli. Frankfurt a. M. 1878. Diesterweg. IV u. 215 S. 2 M.

Das in seinen beiden ersten Theilen im vorigen Jahresberichte zur Anzeige und Besprechung gebrachte Lehrbuch für den evangelisch-protestantischen Religionsunterricht findet in dem vorstehend genannten für das siebente und achte Schuljahr bestimmten dritten Theil seinen Abschluß. An den zweiten Theil anknüpfend, der von der Geschichte des Reiches Gottes nur den Anfang, nämlich das Leben Jesu, brachte, erzählt es dieselbe in der ersten Abtheilung weiter bis in die Gegenwart, die wichtigsten kirchengeschichtlichen Ereignisse zu lebensvollen Bildern abrundend. Volle Billigung muß es finden, daß die Darstellung der kirchlichen Lehrentwickelung und Lehrstreitigkeiten von dem Unterricht für dreizehn- und vierzehnjährige Kinder ausgeschlossen und nur am Schluß der mittelalterlichen Kirchengeschichte ein Einblick in den in die Kirche eingerissenen Aberglauben eröffnet und als Anhang zur Reformationsgeschichte ein Ueberblick über die Unterscheidungslehren der evangelischen, griechischen und römisch-katholischen Kirche gegeben worden ist. Die ausführliche Behandlung der Reformationsgeschichte wird jedem Lehrer willkommen sein, der den Wunsch hat, in seinen Schülern ein lebendiges Bewußtsein ihres evangelischen Bekenntnisses und eine treue Liebe zu ihrer evangelischen Kirche zu wecken. In der Auswahl der Thatsachen der neueren Kirchengeschichte hat die Rücksicht auf das Alter der Schüler wol zu einem allzu strengen Maßhalten geführt. Nicht die die Gegenwart bewegenden kirchlich-religiösen Kämpfe, sondern das aus dem Geiste Christi geborene religiöse Leben soll den Kindern vorgeführt werden. Es will uns aber scheinen, als ob in dieser Beziehung doch zu wenig für Kinder, die vielleicht später keinen weiterführenden Unterricht in der Kirchengeschichte erhalten werden, gegeben sei, zumal das Lehrbuch bestimmt ist, „ein Hilfsbuch auch für die Zeit nach der Schule zu sein." Das Gebotene reicht jedenfalls nicht hin, sie einigermaßen zu einer Kenntnis der kirchlichen Lage und der religiösen Bewegungen in der Gegenwart zu führen. Für Kinder, die durch die Confirmation zu selbständigen Gliedern der christlichen Kirche erklärt werden und als solche einen regen Antheil an dem kirchlichen Leben nehmen sollen, ist es unserer Ansicht nach doch recht wünschenswerth, daß sie vor dem Austritt aus der Schule von dem Lehrer zu einem Verständnis und einer Beurtheilung der kirchlichen Bildungen und Bewegungen ihrer Zeit namentlich in der protestantischen Kirche angeleitet werden. — Die Mittheilungen aus der biblischen Einleitungswissenschaft in der zweiten Abtheilung heben das für die Kinder Wissenswertheste und Wichtigste kurz und treffend hervor und deuten auch hie und da auf die von den kirchlich adoptirten Ansichten über die Entstehung biblischer Schriften abweichenden Resultate der modernen wissenschaftlichen Forschungen hin (z. B. beim Buch Daniel).

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Ist aber auch in der Verwerthung der letzteren die größte Vorsicht Kindern gegenüber geboten, so glauben wir doch, der Verfasser hätte darin doch auch weiter gehen können, ohne fürchten zu müssen, daß dadurch die Ehrfurcht vor der Bibel in den Kindern erschüttert würde. Warum sollten z. B. die Bedenken, welche sich um des Widerspruchs willen, in welchem die dem freien Paulinismus geneigten Ansichten der petrinischen Briefe zu der sonst zu Tage tretenden streng judenchristlichen Richtung des Petrus stehen, gegen die Autorschaft des Letzteren erheben, nicht ebenso ungescheut den Kindern mitgetheilt werden dürfen, wie die Bedenken, die gegen die Autorschaft des Paulus in Bezug auf den Hebräerbrief gerechtfertigt sind? Soll man, um den Gegensatz zwischen Paulus und Petrus den Kindern gegenüber unberührt zu lassen, etwa das zweite Capitel des Galaterbriefes gar nicht in der Schule lesen? Vor Allem aber hätten wir gewünscht, daß die zweifellos sicheren Ergebnisse der modernen wissenschaftlichen Theologie bei der Offenbarung Johannis zur Anwendung gekommen wären, da durch dieselben diese Schrift erst Werth für uns bekommt, weil sie Dank denselben aufgehört hat, für uns ein mit sieben Siegeln verschlossenes Buch zu sein und ein helles Licht auf die kirchlichen Parteikämpfe des ersten Jahrhunderts, auf die eigenthümliche Gestaltung des christlichen Geistes in den ersten Gemeinden, seine Einengung in alte Formen, von denen sie nicht lassen mögen, ihr Ringen mit äußeren Feinden und ihre Siegeshoffnungen wirft. Zugleich ist uns die Apokalypse mit ihrer Verherrlichung des geschlachteten, aber zur Rechten Gottes erhobenen und zum Weltrichter und Weltherrscher bestimmten Lammes ein laut redendes Zeugnis von dem überwältigenden Eindruck, den der in Knechtsgestalt einhergehende und als Verbrecher hingerichtete Menschensohn durch seine ganze Persönlichkeit auf seine Jünger hervorbrachte und der auch mittelbar auf nachfolgende Geschlechter fortdauerte. — Ein vom christlichen Kirchenjahr und den evangelischen Perikopen handelnder Anhang schließt die zweite Abtheilung. — Luther's kleiner Katechismus nebst beigefügten und ausgedruckten Belegstellen aus der Bibel bildet den Inhalt der dritten Abtheilung. — Zwei recht gute Kärtchen von Palästina und zu den Reisen des Paulus erhöhen den Werth des gediegenen Lehrmittels, dem wir eine recht weite Verbreitung zum Segen unserer evangelischen Jugend wünschen.

11. **Dr. Friedr. Kirchner**, Lic. d. Theol. u. s. w., Lehrbuch d. evang. Religion. Für d. Unterricht auf höh. Schulen u. z. Selbststudien. 2 Thle. Köthen 1878 u. 1879. P. Schettler. 255 u. 215 S. 2,40 M.

In der im vorigen Jahresbericht besprochenen Schrift desselben Verfassers „Zur Reform des Religionsunterrichtes“ sind die Grundsätze genannt, nach welchen das obige Religionslehrbuch gearbeitet ist. Der Verfasser verlangt mit Recht für höhere Lehranstalten, wie Gymnasien und Realschulen, einen Religionsunterricht, der nicht in Widerspruch zu der durch die übrigen Lehrfächer gewonnenen Weltanschauung tritt und Ernst mit der Verwerthung der gesicherten Ergebnisse streng wissenschaftlicher Forschungen auf theologischem Gebiete macht. Er ist überzeugt, daß durch solch eine Behandlung dieses Unterrichtes der erstrebte Erfolg nicht gehemmt, vielmehr ein „intensives Interesse für die Religionslehre geweckt

und echte Religiosität befördert" wird. Daß ein solches, in wissenschaftlichem Geist gehaltenes, aber den christlichen Boden fest behauptendes, die christlichen Wahrheiten mit Entschiedenheit vertretendes Lehrbuch der Religion für höhere Lehranstalten ein von so manchem Lehrer empfundenes Bedürfniß ist, darf wol nicht bezweifelt werden. Der Verfasser des vorliegenden Lehrbuchs ist redlich bemüht gewesen, diesem Bedürfnisse abzuhelfen und wir dürfen ihm das Zeugnis geben, daß ihm das auch in vorzüglichem Grade gelungen ist. Das zu behandelnde Material mit Sicherheit beherrschend, versteht er aus der reichen Fülle desselben das für die Schule Wichtigste herauszuheben und auf die verschiedenen Altersstufen zu vertheilen. Bei der Beurtheilung der biblischen Bücher in Bezug auf Authenthie, Entstehungszeit u. s. w. durchaus wissenschaftlich verfahrend weiß er Feststehendes von Ungewissem und Zweifelhaftem wol zu unterscheiden und die Gründe, die für und wider eine Ansicht sprechen, gegen einander abzuwägen.

Das Lehrbuch ist auf zwei Bände berechnet, von denen der erste „das Pensum der Classen Quarta bis Ober-Secunda, der zweite das von Ober-Secunda bis Prima umfaßt." „In Quarta kann die Geographie von Palästina, die Liturgie und das erste Hauptstück besprochen werden; daran schließt sich Unter-Tertia mit dem Leben Jesu, mit Besprechung des Kirchenjahres, des dritten Hauptstücks und des vom Gotteshause Gesagten. In Ober-Tertia wird die Apostelgeschichte, das Leben Pauli und Einiges aus der vorreformatorischen Kirchengeschichte durchgenommen. In Unter-Secunda wird das zweite Hauptstück erklärt, die Reformationsgeschichte, Einleitung zum Katechismus und Einiges über das Kirchenlied und die Psalmen. Hier können die wichtigsten Unterscheidungslehren behandelt werden. So erhalten die etwa aus Unter-Secunda abgehenden Schüler ein relativ abgeschlossenes Ganzes. In Ober-Secunda endlich wäre die Einleitung und das Wichtigere aus der Bibelkunde Alten und Neuen Testaments, auch das vierte und fünfte Hauptstück zu besprechen. Diese Classe hätte dann auch den Anfang des zweiten Bandes (Geschichte Israel's) zu benutzen. Für Prima bleibt der übrige Theil des zweiten Bandes (Leben Jesu, Kirchengeschichte und Augustana), sowie Repetitionen aus dem ersten." Es ist offenbar, daß ein nach diesem Plane ertheilter Unterricht bei Lehrer und Schülern das Interesse an demselben bis an das Ende des ganzen Cursus ebenso rege erhalten muß, als dasselbe bei der herkömmlichen Art, ihn zu betreiben, in der Regel um so mehr abnimmt, je höher die Schüler in den Classen emporsteigen. Wir dürfen wol voraussetzen, daß die Vertheilung des Stoffes für die einzelnen Classen nicht so gemeint ist, daß z. B. in Quarta erst, nachdem die Geographie von Palästina und dann die Liturgie durchgesprochen ist, die Behandlung des ersten Hauptstücks vorgenommen werden soll. Wir halten wenigstens dafür, daß, namentlich in den unteren Classen, die Darlegung der Religionswahrheiten und ihre Fruchtbarmachung für Gemüth und Willen zu keiner Zeit einen Stillstand erleiden darf, daß es darum das Richtige sein würde, Alles, was mehr zum Außenwerk der Religion gehört, in besonderen Stunden, neben den eigentlichen, ununterbrochen fortlaufenden Religionsstunden zu behandeln. Die Be-

nutzung des Buches bedingt übrigens durchaus nicht das genaue Einhalten des vorgeschlagenen Lehrganges.

Um noch ein wenig auf das Einzelne einzugehen, so bemerken wir zunächst zur Charakterisirung der Stellung, welche der Verfasser zur Bibel einnimmt, daß sie ihm für inspirirt gilt, jedoch nicht auf magische, sondern auf natürliche Weise, daß die in ihr niedergelegten religiösen Vorstellungen unter dem Einfluß ihrer verschiedenen Zeiten stehen, daß die Bibel nur für religiöse Dinge, nicht für profanes Wissen als Quelle angesehen werden darf, daß sie aber um des sie von Anfang bis zu Ende durchwehenden göttlichen Geistes willen für uns die Richtschnur unseres Lebens und Strebens, Lehrens und Lernens ist. Das Hohelied Salomonis wird als ein durchaus weltliches Lied behandelt. „Um ein richtiges Bild von Jesu Leben zu erhalten, muß man das vierte Evangelium zunächst unberücksichtigt lassen," da die Abweichung dieses von den synoptischen Evangelien zu groß ist, als daß sie sich ohne Zwang vereinigen ließen. Bei der Abwägung der Gründe, die für und gegen die Abfassung des vierten Evangeliums durch den Apostel Johannes sprechen, kommt der Verfasser zu dem Resultat, die Authentie des Apostels als gesichert ansehen zu müssen. Die dem Paulus zugeschriebenen Briefe, mit Ausnahme der Briefe an Timotheus und Titus, ist er geneigt, für echt zu halten. Für die petrinischen Briefe verwirft er mit Recht die Autorschaft des Apostels Petrus. Die Auffassung der Apokalypse ist die der Tübinger Schule. — Aus der Kirchengeschichte sind im ersten Theile nur einige wenige Bilder aufgenommen, für die Neuzeit das Schleiermacher's; der zweite Theil gibt sie in systematischem Zusammenhange.

Von § 108 des ersten Theiles an, in welchem das Kirchenlied behandelt ist, wird durch den Druck unterschieden, was für die untere und was für die höhere Stufe ist. Auf den Abschnitt über das Kirchenlied folgen die über das Kirchenjahr, die Liturgie und das Gotteshaus. Im letzteren sind Belehrungen über die verschiedenen kirchlichen Bauarten gegeben, ihre Hauptrepräsentanten und die hervorragendsten Künstler genannt, welche als Maler oder Bildhauer die Kirchen mit ihren Werken geschmückt haben.

Der letzte Hauptabschnitt des ersten Theiles, welcher die christliche Lehre behandelt, knüpft an Luther's Katechismus an, vertritt aber keineswegs Luther's dogmatischen Standpunkt. Der geschichtliche Christus wird von dem dogmatischen streng geschieden. Die mystische Auffassung der Worte „das ist mein Leib" beim Abendmahl wird verworfen und diese Verwerfung durch gute Gründe unterstützt. Doch wird ein reales Genießen Christi insofern angenommen, als der würdige Genuß des heiligen Abendmahls die Communicanten in eine innige Lebensgemeinschaft mit dem Herrn versetzt. Ueberall ist bei der Darlegung der christlichen Lehre das Geschichtliche ihrer Entwickelung herbeigezogen und auf die abweichenden Auffassungen der verschiedenen Kirchen Rücksicht genommen. Den Schluß des zweiten Theiles bilden die Unterscheidungslehren und die Augsburgische Confession, denen noch einige biblische Genealogien und ein Verzeichnis sämmtlicher Päpste beigegeben sind.

Es ist uns eine Freude gewesen, uns mit dem gediegenen Buche eingehend zu beschäftigen und wir können dasselbe solchen Lehrern an höheren Bildungsanstalten, die des Verfassers wissenschaftlich freien Standpunkt theilen, in der Ueberzeugung empfehlen, daß es sich als ein vorzügliches Hilfsmittel bewähren wird, „das Verständnis und Interesse für die Religion und damit eine gesunde Frömmigkeit unseres Volkes mit Gottes Hilfe zu fördern." Gibt doch das ganze Buch Zeugnis nicht blos von des Verfassers ernstem wissenschaftlichen Streben, sondern auch von seinem gläubigen (freilich nicht: rechtgläubigen) Sinn!

12. **Emil Zittel**, Evangelischer Religionsunterricht. 3. umgearb. Aufl. Karlsruhe 1878. Braun. 74 S. 50 Pf.

Das Büchelchen soll „weder den ganzen Stoff der mündlichen Ausführungen, noch gar die Methode der Behandlung vorschreiben, sondern nur die einfachen Umrisse, nur die Titel der wichtigen christlichen Lehrcomplexe in einer sachgemäßen, vollständigen und organischen Anordnung, sammt einer sorgfältigen Auswahl und Anordnung von Sprüchen, als der Basis zu der weiteren Ausführung, bieten." Die Anlehnung an das Apostolicum und die deutschen Katechismen ist eine durchaus freie und hat nicht gehindert, die Umrisse der Bibelkunde, der Kirchengeschichte, des Kirchenjahres und der Symbolik einzufügen. Auf passende Kirchenlieder und biblische Geschichten ist überall Rücksicht genommen. Daß versucht wird, die Kinder in einfacher Weise zu einem Verständnis des Glaubensbekenntnisses zu führen, auf welches sie getauft sind und welches sie selbst bei ihrer Confirmation als das ihrige ablegen sollen, kann nur gebilligt werden. Citate aus Luther's Werken und den Bekenntnisschriften sind willkommene Beigaben. Das Büchelchen erfüllt die Aufgabe, der es dienen soll, „eine Gesammtdarstellung des ganzen Lehrstoffes des evangelischen Religionsunterrichtes" zu bieten, und eignet sich darum sehr wol als Leitfaden zur Vorbereitung und Wiederholung für die Hand des Schülers.

13. **Julius Hamberger**, Dr. d. Phil. u. Theol., die biblische Wahrheit in ihrer Harmonie mit Natur u. Geschichte. Ein Lehr- u. Lesebuch zur Orientirung i. d. relig. Wirren unsr. Zeit. München. Merhoff. VII u. 189 S. 2,25 M.

Der Verfasser will durch das vorliegende Lehr- und Lesebuch der Gefahr begegnen, durch den, wenn auch nur scheinbaren Widerspruch, in welchen Glaube und Wissenschaft mit einander tritt, um jenen gebracht zu werden. Und da diese Gefahr hauptsächlich in höheren Bildungsanstalten vorhanden ist, so hat er sein Buch auch besonders für diese als Lehrbuch bestimmt. Sodann aber auch als Lesebuch für Erwachsene, die nach einem Hilfsmittel sich sehnen, sie „über die Schwierigkeiten hinwegzuheben, welche einen freudigen Glauben nicht aufkommen lassen". Wir müssen nun freilich bekennen, nach einer genauen Durchsicht des Buches keineswegs den Eindruck bekommen zu haben, daß es für den genannten Zweck vorzüglich geeignet wäre. Es ist vom Geist des strengsten Confessionalismus beherrscht, von dem sich gerade die wissenschaftlich Gebildeten abgestoßen fühlen, und der es verschuldet, daß so viele nach Wahrheit suchende, nach Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse sich sehnende Gemüther dem Christenthum den Rücken gekehrt haben. Als ein Beispiel,

wie das Buch Bibelglauben und Wissenschaft mit einander zu versöhnen sucht, möge folgende Auseinandersetzung desselben (§ 65) dienen: „Die Welt ist, der heiligen Schrift zufolge, wie aus und durch, so auch zu Gott erschaffen. Wenn zu jeder Hervorbringung Stoff und Form und die Vereinigung dieser beiden mit einander erfordert wird, so gilt dies in seiner Art auch von der Weltschöpfung. Während der Stoff zur Welt vom Vater und ihre Form vom Sohn herrührt, so vereinigt der heilige Geist Stoff und Form mit einander, womit die Welt nicht nur zum wirklichen Dasein gelangt, sondern auch das aus der Gottheit zunächst gleichsam Herausgesetzte zu derselben wieder zurückgeführt wird.“ Wir vermögen in dieser und ähnlichen Erörterungen weder die Lehre der Bibel noch die der Wissenschaft zu erkennen, sondern nichts als eine freie Phantasie des Verfassers. — Der „Abriß der christlichen Sittenlehre“ wendet die christlichen Forderungen auf die verschiedensten Lebensverhältnisse an und enthält viel Vortreffliches. Der „Anhang“, welcher Aussprüche von Theologen und anderen Autoren enthält, ist eine dankenswerthe Zugabe.

14. **G. Schulze**, Sem.-Dir., Glaubens- u. Sittenlehre auf Grundlage des evang. Katechismus d. rhein. Provinzialsynode. Ein Leitf. vornehml. f. d. Seminar- u. Präparanden-Unterricht. Rheydt 1878. R. Langewiesche. 225 S. 2,25 M.

Das Buch möchte als erste umfassende Erklärung des rheinischen Provinzial-Katechismus einem Mangel im Seminar- und Präparanden-Unterrichte der Anstalten abhelfen, in denen dieser Katechismus dem Religionsunterrichte zu Grunde gelegt wird. Es will dem Lehrer an den betreffenden Anstalten „die Mühe der Sammlung und Behandlung des Stoffes, dem Schüler aber die Vorbereitung und die Wiederholung erleichtern.“ Fast ganz der Ordnung des Provinzialkatechismus folgend gibt es mehr andeutungsweise, als ausführliche Erläuterungen seines Inhaltes, in der guten Absicht, dem Lehrer seine Freiheit zu wahren und den Schüler zur Selbstthätigkeit anzuregen. Zahlreiche ausgedruckte Bibelstellen bieten reichen Stoff zur weiteren Ausführung der gegebenen Andeutungen. Häufige Citate aus dem luther. und dem heidelb. Katechismus dienen, die Kenntnis dieser Bekenntnisschriften zu vermitteln. Die Wort- und Sacherklärungen sind einfach und faßlich. Die denselben zu Grunde liegende Dogmatik ist die kirchlich-orthodoxe. Die Uebersichtlichkeit des im Buche Gebotenen für das Auge würde gewinnen, wenn die Bibelsprüche durch den Druck von dem übrigen Text unterschieden würden. Die buchhändlerische Ausstattung des Buches ist eine recht schöne, der Preis ein mäßiger.

15. **Heinrich Kübel**, Pfarrer, Wortverstand d. kl. Katechismus Dr. M. Luther's. Zusammenhäng. dargest. Erlangen 1878. A. Deichert. 103 S. 1 M.

Die Aufgabe, die dem Büchelchen gestellt und die aus dem Titel zu ersehen ist, löst dasselbe in recht befriedigender Weise. Es führt wirklich in den Sinn des Katechismustextes ein, indem es die einzelnen Worte sprachlich erläutert und begrifflich erklärt, den Gedankengehalt der Sätze darlegt, sie umschreibt und überhaupt nichts unterläßt, was zum Verständnis des Luthertextes dienen kann. Zur Wiederholung für Präparanden, welche in die strenge Lehre Luther's eingeführt werden sollen und für jüngere Lehrer, welche von der Schriftgemäßheit und inneren

4*

Wahrheit dieser Lehre überzeugt sind, empfiehlt sich das Büchelchen durch klare Darlegung derselben als ein recht zweckmäßiger Leitfaden.

16. **Dr. Fr. W. Schütze**, Dir. d. Schull.-Sem. zu Waldenburg 2c., Entwürfe u. Katechesen üb. Dr. M. Luthers kl. Katechismus. Für evang. Volksschullehrer. Zugleich e. prakt. Anleitung z. Katechisiren f. Schullehrer-Seminare. I. Band. 1. Hauptstück. 3. Aufl. Leipzig 1878. Teubner. XX u. 498 S. 3,75 M.

Im Vorwort nennt der Verfasser das gute Katechisiren mit Recht eine hohe Kunst und macht die Uebung derselben von drei Stücken abhängig: von dem rechten Katechismusverständnis, der rechten katechetischen Geschicklichkeit und dem rechten Katechetenherzen. So nothwendig dem Katecheten gerade das letztere ist, weil nur durch das religiöse Leben im Lehrer solches auch in den Kindern geweckt werden kann, so können zur Gewinnung desselben Bücher nicht verhelfen; wol aber können sie zur Gewinnung des rechten Katechismusverständnisses und der rechten katechetischen Geschicklichkeit sehr wol förderlich sein. Und dieser Aufgabe zu dienen erscheint das obengenannte Werk in besonderem Maße geeignet. Der erste, in dritter Auflage vorliegende Band enthält 28 sorgfältig ausgeführte Katechesen, von denen die drei ersten den Katechumenen, die heilige Schrift und den Katechismus, die übrigen das erste Hauptstück zum Gegenstand haben. Den Katechesen gehen „Katechismusfragen" mit zugehörigen Antworten, Bibelsprüchen, sachlichen Erläuterungen und katechetischen Winken voran. Die Katechesen selbst geben keine trockene Lehrentwickelung, sondern beleben dieselbe durch Beispiele aus der biblischen Geschichte und dem täglichen Leben, das Interesse der Schüler beständig rege erhaltend. Die akroamatische Lehrform unterbricht nicht selten die sokratische, das Ermüdende der letzteren verhütend und neben dem Verstande auch Gemüth und Willen der Kinder in Anspruch nehmend. Bibelsprüche, Liederstrophen und sprüchwörtliche Redensarten werden an geeigneten Stellen herbeigezogen, die gegebenen Lehren zu belegen, in ein kurzes, leicht behaltliches Wort zusammenzufassen, noch einmal in einer schönen Form zum Ausdruck zu bringen und in solcher wol auch dem Gedächtnis anzuvertrauen. Anfängern im Unterrichten können die Katechesen als Vorbilder, auch älteren Lehrern als reichhaltige Materialiensammlung empfohlen werden.

17. **R. A. Dächsel**, Pastor, Dr. M. Luthers kl. Katechismus f. d. Gebrauch im Schul- u. Confirmanden-Unterricht fragweise ausgelegt u. m. reichl. Vorrath von Lernsprüchen versehen. Breslau 1878. Kern. 22 S. 55 Pf.

Derselbe, Hilfsbuch z. Vorbereitung auf d. Katechismus-Unterricht m. e. Anhang v. Gebeten. Im Anschl. a. d. Verf. Katechismusbearb. zusammengest. Ebenda 1878. VIII u. 224 S. 1,20 M.

Der vorliegenden Katechismusbearbeitung ist eine hohe Aufgabe gestellt. Sie soll ebenso durch Einfachheit und Verständlichkeit der Erläuterungen schon in der Elementarschule ihre Verwendung finden können, als auch für das Bedürfnis der Gebildeten-Kreise sich ausreichend erweisen, in ihrer Kürze doch so reichhaltig und die Hauptstücke christlicher Lehre erschöpfend sein, daß sie als ein „vollständiges Religionsbuch", als eine „Volks-Dogmatik und Ethik" zu verwerthen sei. Der Verfasser hofft, ein Buch geliefert zu haben, welches nicht blos in der Volksschule und im Confirmanden-Unterricht die Grundlage der Belehrung bilden könne, sondern auch in Seminarien und Gymnasien, und welches auch noch zur häuslichen Fortbildung

nach der Confirmation seine Verwendung finden werde. Und in der That würde ja das der beste Prüfstein für den Werth eines Religionslehrbuches sein, wenn es durch seinen Gebrauch während der Schulzeit dem Schüler ein lieber Freund geworden wäre, den er auch im späteren Leben immer wieder gern in Rath nimmt, dessen Mahnungen und Warnungen er auch dann gern noch befolgt, dessen Zuspruch ihm auch dann noch zur Erquickung gereicht.

Fragen wir, ob die Dächsel'sche Katechismusbearbeitung geeignet ist, jene Aufgabe zu lösen, so dürfen wir ihr das Zeugnis geben, daß sie in der Anlage wol durchdacht und übersichtlich ist und in der Ausführung eine reiche Fülle des Stoffes bietet, den Geist auf das Unendliche und Ewige zu richten, die Herzen für das Gute und Wahre zu erwärmen, den Willen wider das Böse zu wappnen, die Kinder überhaupt religiös anzuregen. Darum wird es auch in höheren Bildungsanstalten, in denen der luther'sche Katechismus das Lehrmaterial herzugeben hat, als ein geeignetes Lehrbuch gebraucht werden können. Für die religiöse Belehrung und Erbauung nach der Schulzeit wird es sich namentlich in Verbindung mit dem „Hilfsbuch" brauchbar erweisen. Wenn dies auch zunächst zur Vorbereitung für den Lehrer bestimmt ist, so enthält es doch eine Menge kurzer, zum weiteren Nachdenken über eine religiöse Wahrheit und zum tieferen Erfassen derselben anregender Aussprüche, meist gut gewählter Liederstrophen und Erzählungen, welche eine Lehre veranschaulichen und bietet damit jedem religiös gestimmten Gemüthe eine willkommene erquickende und stärkende Nahrung. — So sehr wir uns aber auch von dem religiös-sittlichen Inhalt der Bücher angesprochen fühlen, so wenig stimmen wir der in denselben vertretenen dogmatischen Richtung zu, da diese die unwissenschaftlich kirchliche ist. Wir fürchten, daß gerade dieser in den sonst so tüchtigen Werkchen ausgeprägte engherzige Dogmatismus für Manche ein Stein des Anstoßes sein wird, der sie hindert, dieselben auch noch nach der Schulzeit in der Weise zu gebrauchen, wie der Verfasser es hofft und wünscht.

18. **Hermann Mehliß**, Katechet. Entwürfe üb. d. kl. Katechismus Luther's. Ein Wegweiser f. d. katechet. Behandlung des Erck'schen Spruchbuches in Schule u. Kirche. 2. Aufl. 3. Heft. Hannover 1877. C. Meyer. 152 S. 2 M.

Dieselben Vorzüge, welche wir im 29. Jahrgang des pädagogischen Jahresberichtes vom zweiten Heft der „Katechetischen Entwürfe" gerühmt haben, finden sich auch in diesem dritten wieder. Reichhaltigkeit und Mannichfaltigkeit des Stoffes, klare Entwickelung und übersichtliche Vertheilung desselben, Hervorhebung der Disposition desselben auch schon für das Auge zeichnen das Mehliß'sche Werk vor vielen ähnlichen aus. Wir freuen uns, daß so bald schon das Erscheinen desselben in zweiter Auflage nöthig geworden ist, weil wir darin einen Beweis für die Anerkennung sehen, die dem gediegenen Buche in der Lehrerwelt geworden ist. Sie ist eine wolverdiente. Wir empfehlen es auch an dieser Stelle aus voller Ueberzeugung Lehrern und Geistlichen als ein vortreffliches Lehrmittel zur Belebung und Befruchtung des Religionsunterrichtes. In dogmatischer Beziehung werden freilich freisinnige Lehrer und Geistliche in manchen Stücken vom Buche abweichen und ihren eigenen Weg einschlagen müssen. Dennoch können auch sie aus demselben viel lernen und werden es beim Gebrauche lieb gewinnen.

19. **Fr. Lührs**, Pastor, Katechet. Dispositionen üb. Dr. M. Luther's kl. Katechismus m. Erklärung. 4 Hefte. Hannover 1876—78. Feesche. 3,50 M.

Die Dispositionen lehnen sich an eine nicht genannte, uns unbekannte (hannover'sche) Bearbeitung des kleinen luther'schen Katechismus in Fragen und Antworten an. Die äußere Anordnung derselben ist übersichtlich, die Zergliederung des Lehrstoffes das Verständnis desselben sehr erleichternd. Die Wort- und Sacherklärungen sind einfach und deutlich. Das Ganze bildet ein wolgeordnetes, reiches Material zur Ertheilung eines anregenden und fruchtbringenden Unterrichtes in der Religion auf Grund des luther'schen Katechismus.

20. **A. Stüler**, Pastor, Entwurf e. Normal-Erklärung v. Luthers kl. Katechismus. Berlin 1878. Schleiermacher. 99 S. 1 M.

Als das dieser Normal-Erklärung „Eigenthümliche und zum Theil Neue" bezeichnet der Verfasser selbst, daß er bemüht gewesen ist, 1) einen organischen Zusammenhang zwischen Katechismus- und Schriftlehre, zwischen Schul- und Confirmanden-Unterricht, zwischen biblischer, Kirchen- und Profan-Geschichte und zwischen den einzelnen Theilen des Katechismus selbst herzustellen, 2) auch die höher gebildeten Schüler im Schriftstudium durch besondere, für sie bestimmte Aufgaben zu fördern, 3) zur Beschränkung oder Erweiterung des Unterrichtes je nach den Verhältnissen durch Anmerkungen und Zusätze Anweisung zu geben, 4) dem Gedächtnisse des Schülers durch eine den Inhalt des Katechismus-Textes deutlich gliedernde Satztheilung zu Hilfe zu kommen, 5) durch Citate aus dem großen lutherischen Katechismus Lehrer und Schüler auf diesen aufmerksam zu machen, 6) durch fünf Register die Orientirung in Bibel und Katechismus zu erleichtern und zu Repetitionen Gelegenheit zu bieten, 7) durch ein fünffaches Schema verschiedene Wege zur Behandlung der Katechismus-Lehrstücke zu zeigen.

Um sich vor dem Vorwurf der Selbstüberhebung zu schützen, erklärt der Verfasser, daß er den Entwurf nur darum eine Normal-Erklärung genannt habe, weil er glaube, das Ziel des Unterrichtes in demselben richtig bezeichnet zu haben, nämlich: „die christliche Jugend in die Fülle des christlichen Volkslebens und in das Verständnis unserer Zeit zu führen." In letzterer Beziehung wird auf die Civilehe, den Socialismus, Materialismus, kirchliche Richtungen, Aufhebung des Taufzwanges Rücksicht genommen und zur richtigen Beurtheilung dieser Erscheinungen mit kurzen, treffenden Bemerkungen angeleitet. Ueberhaupt herrscht in dem ganzen Buche ein milder, versöhnlicher Geist, der trotz der streng orthodoxen Auffassung der Schriftlehre sich doch von engherzigem Confessionalismus frei zu halten weiß. Das Buch ist wol geeignet, als Leitfaden für den Unterricht in der Religion, namentlich den Confirmanden-Unterricht zu dienen, da es wirklich die Vorzüge besitzt, die sein Verfasser selbst von ihm rühmt.

21. **Dr. Weidemann**, Ob.-Schulr., Dr. Luther's kl. Katechismus. 9. Aufl. Saalfeld 1878. Niese. 60 Pf.

Die vorliegende Bearbeitung von Luther's kleinem Katechismus ist für die Mittel- und Oberclassen evangelischer Volksschulen, sowie für die unteren und mittleren Classen von Gymnasien und Realschulen bestimmt. Ueber die Art der Verwendung und Vertheilung des Lernstoffes auf den

verschiedenen Unterrichtsstufen gibt die Vorrede Aufschluß. Daß die nicht zum Lernen, sondern nur zur Erläuterung und Belegen dienenden Stellen nicht ausgedruckt, sondern nur nach den Anfangsworten citirt sind, um die Kinder zu nöthigen, sie in der Bibel selbst nachzuschlagen und sie dadurch heimisch in ihr zu machen, ist eine sehr zu billigende Einrichtung. Der Hinweis auf Kirchenlieder und biblische Geschichten bezeichnet dem Lehrer eine so reiche Fülle von noch außerdem herbeizuziehendem Lehrmaterial, daß kaum Alles zur Verwendung wird kommen können. Ueberhaupt findet der Lehrer eine für die Bedürfnisse der genannten Schulen vollkommen ausreichende Anleitung zur Vorbereitung auf seinen Unterricht. Wenige andere Bearbeitungen des Katechismus, die zugleich für die Hand des Schülers bestimmt sind, nehmen auf die Bedürfnisse des Lehrers solche Rücksicht, wie diese. Das Erscheinen derselben in neunter Auflage ist ein Zeugnis für ihre Brauchbarkeit. Der dogmatische Standpunkt des Verfassers ist der der äußersten kirchlichen Rechten. Die Verwerthung nicht aller Schriftstellen als Beweisstellen wird wissenschaftlich zu rechtfertigen sein. — Ein Anhang führt 1) die Bücher der heiligen Schrift, 2) zum Auswendiglernen bestimmte Psalmen und Kirchenlieder, 3) Gebete für verschiedene Zeiten auf, gibt 4) Belehrungen über das Kirchenjahr und bringt 5) eine Zeittafel der Begebenheiten im Reiche Gottes auf Erden.

22. **C. Erck**, Consist.-Rath u. Gen.-Superint., Spruchbuch zu d. fünf Hauptstücken nebst Luthers Erklärung. 7. Aufl. Hannover 1877. C. Meyer. 25 Pf.

Mit Rücksicht auf unsere Besprechung des obigen Spruchbuches im 29. Bande des pädagogischen Jahresberichts begnügen wir uns, anzuzeigen, daß es in neuer Auflage erschienen ist.

23. **C. F. Lüders**, Hilfsbuch f. d. ges. Religionsunterricht in evang. Volks- u. Bürgerschulen. Quedlinburg 1868. Ernst. 1 M.

Das „Hilfsbuch" will die Anschaffung mehrer Hilfsbücher für die verschiedenen Disciplinen des Religionsunterrichtes unnöthig machen, indem es den gesammten religiösen Bildungsstoff für Volks- und Bürgerschulen umfaßt. Den fast nur mit den Worten der heiligen Schrift erzählten biblischen Geschichten (47 aus dem Alten und 79 aus dem Neuen Testamente) sind Bibelsprüche und Liederverse zur Zusammenfassung ihres Inhaltes und Verwerthung desselben für Gemüth und Willen beigegeben. Die Auswahl ist eine recht gute. Der Abriß der Kirchengeschichte ist sehr kurz, in großen Schritten die Jahrhunderte überschreitend, nur bei der Entwickelung der Papstmacht, der Ausbreitung des Muhamedanismus, den vorreformatorischen Bewegungen, der Reformation selbst, ihrer Ausbreitung und ihren Wirkungen etwas näher verweilend. Der Kirche der Gegenwart wird nur sehr kurz gedacht. Die angehängte Zeittafel zur Geschichte der christlichen Kirche ist ein werthloses Gerippe, wenn die Kirchengeschichte nur nach Anleitung des „Abrisses" ertheilt wird. — Aus der traurigen Regulativzeit stammend bringt das Buch auch „die 80 Kirchenlieder der preußischen Regulative." Dem kleinen luther'schen Katechismus sind Sprüche und Hinweisungen auf biblische Geschichten in reicher Auswahl beigegeben. Eine Anzahl Gebete beschließt das Buch, welches als Materialiensammlung ganz brauchbar ist.

24. **H. Seevers**, Archid., die katechet. Behandlung der Heilsordnung nach der luth. Erklärung d. 3. Artikels. Hannover 1878. Feesche. 32 S. 50 Pf.

Das Schriftchen will zeigen, wie der dritte Artikel, der dem Verfasser als der „Kern und Stern nicht allein der lutherischen, sondern der ganzen christlichen Heilslehre" erscheint, zu benutzen ist, um „die Kinder zur Erkenntnis des Heilsweges zu führen und die seligmachende Kraft des Glaubens, wenn auch nur den ersten Ansätzen nach, in ihren Herzen zu erzeugen." Insonderheit ist es das in Luther's Erklärung enthaltene Lehrstück von der Heilsordnung, dessen volle Bedeutung gewürdigt und zu dessen Behandlung der rechte Weg gezeigt werden soll. Das Verhältnis des Textes zur Erklärung wird erörtert und der innere Gang des dritten Artikels dargelegt, um „die Stellung jenes Lehrstückes in der Structur dieses Artikels klar zu machen." Die Stelle, wo die Heilsordnung zur Behandlung kommen soll, wird nachzuweisen und entgegengesetzte Ansichten zu widerlegen versucht. Sodann werden die verschiedenen Stufen der Heilsordnung (Berufung, Erleuchtung &c.) ausführlich besprochen. — Das Schriftchen verdient ebenso um der Belehrungen willen, durch die es das Verständnis des dritten Artikels erleichtert, wie um der praktischen Winke willen, welche es für die Behandlung desselben im Unterrichte gibt, die Beachtung auch der Lehrer.

25. **Dr. Th. K. Graul**, die Unterscheidungslehren der verschied. christl. Bekenntnisse im Lichte göttlichen Worts. 10. unveränd. Aufl., nach d. Verfassers Tode herausgeg. v. **Th. Harnack**, Dr. u. Prof. d. Theol. Leipzig 1878. Dörffling & Franke. 154 S. 1,40 M.

Das Werkchen beginnt mit Luther's Glaubensbekenntnis vom Jahre 1529 und einem kurzen „Zusammenhang evangelischer Lehre", Beides für diejenigen, „die überhaupt noch keinen Begriff haben, was evangelische Lehre ist, und wie sie unter einander zusammenhängt." Dann folgen die Unterscheidungslehren der verschiedenen christlichen Bekenntnisse, zuerst der römischen, sodann der griechischen Kirche mit ihren Parteien und Secten, ferner der Reformirten, dabei die der englisch-bischöflichen, der schottischen und Freikirche, weiter der Arminianer, Socinianer, Mennoniten, Baptisten und Neobaptisten, Quäker, Swedenborgianer, Irvingianer, Mormonen der Gesellschaft zur Sammlung des Volkes Gottes in Jerusalem und der Brudergemeinde. Den einzelnen Unterscheidungslehren der römischen, griechischen und reformirten Kirche gegenüber wird die orthodox-lutherische Kirchenlehre mit einem „dagegen merke" vertreten und zu rechtfertigen gesucht. In einem Anhange zum ersten Capitel werden noch nähere Mittheilungen über das Extravagante des römisch-katholischen Mariencultus gemacht. Zum Schluß des Abschnittes, welcher von den reformirten Unterscheidungslehren handelt, wird die reformirte Lehre und der reformirte Brauch im Allgemeinen charakterisirt als allzu unsinnlich, vielfach verflüchtigend, mehrfach zertrennend, etwas gesetzlich, theilweise zu innerlich, theilweise zu äußerlich, allzu verstandes- und doch auch wieder zu gefühlsmäßig, ungeschichtlich. Für die kleineren kirchlichen Gemeinschaften werden nur die Unterscheidungslehren meist ohne weitere Bemerkungen, ausgenommen hie und da beigefügte geschichtliche Notizen, angegeben. — An diesen

Hauptinhalt des Buches schließen sich noch zwei kürzere Abschnitte an: 1) über die hohe Bedeutsamkeit reiner Lehre für's christliche Leben und 2) kurzer Abriß der hauptsächlichsten ungesunden kirchlichen Richtungen. Der erste dieser Abschnitte ist für diejenigen „rechtschaffenen Freunde des lautern Bekenntnisses“ bestimmt, „die bei aller Kenntnis und Werthschätzung desselben die große Wichtigkeit gerade der Lehren nicht einsehen, dadurch es sich von allen anderen protestantischen Bekenntnissen unterscheidet.“ Dieser Abschnitt nimmt vorzugsweise auf die Punkte Rücksicht, welche zwischen Lutheranern und Reformirten streitig sind, um im Einzelnen zu zeigen, wie die reformirte Lehre das christliche Leben zu schädigen, das lutherische es zu fördern im Stande sei. Der Abschnitt über die hauptsächlichsten ungesunden Richtungen soll Leute, die zwar „das kirchliche Bekenntnis nicht blos im Allgemeinen hochachten, sondern auch auf die eigenthümlichen Lehren desselben das gebührende Gewicht legen, aber es nicht recht in Saft und Blut verwandelt haben“, vor der Gefahr schützen, „in eine ungesunde religiöse Richtung zu verfallen“, oder wenn dies schon geschehen sein sollte, sie wieder auf die rechte Bahn bringen. Als solche ungesunde religiöse Richtungen werden genannt und charakterisirt: die katholisirende, die orthodoxistische, die pietistische, die herrnhutisirende, die methodistische und die mystische. Die verschiedenen Richtungen sind recht treffend charakterisirt, wobei auch hie und da auf das ihnen Gemeinsame und das sie Unterscheidende hingewiesen wird.

Aus dieser kurzen Uebersicht über den reichen Inhalt des Buches wird ersichtlich sein, wie viel Interessantes und Lehrreiches in demselben zu finden ist. Durchaus im Sinne der orthodox-lutherischen Kirchenlehre geschrieben bietet es doch auch für Solche, welche einen anderen wissenschaftlich theologischen Standpunkt, als der Verfasser, einnehmen, in seiner Uebersichtlichkeit und Knappheit und bei der Berücksichtigung der verschiedensten religiösen Parteien und Secten eine reiche Ausbeute von Belehrungen, die in anderen Büchern meist zerstreut und minder vollständig sich finden.

26. Lieder- u. Spruchsammlung z. Religionsunterricht. Zürich 1878. C. Schmidt. 80 S. 40 Pf.

Unter dem Vorwort nennen sich die Pfarrer Weber und Kambli, sowie der Rector Zehender als Verfasser der vorliegenden Sammlung. Wenn die Liedersammlung hauptsächlich Lieder neuerer Dichter und die Spruchsammlung auch Aussprüche nichtbiblischer Verfasser enthält, so sollen die neueren Lieder so wenig die im Kirchengesangbuch gebotenen älteren Lieder verdrängen, als die Sprüche nichtbiblischen Ursprungs die biblischen. Das einer neueren Zeit entstammende soll vielmehr nur zur Ergänzung und Unterstützung des Aelteren dienen. Unter den Liedern finden wir solche von Rückert, Gerok, Spitta, Jul. Sturm, Geibel, Knapp, Uhland, Kinkel u. a. neueren Sängern religiöser Lieder. Sie sind unter folgende Ueberschriften geordnet: I. Lob und Anbetung Gottes, II. Christlicher Glaube, III. Christliches Leben. Die Zahl ist auf 50 beschränkt worden. Jedem Abschnitt ist ein Verzeichnis von Liedern verwandten Inhalts nach ihren Nummern im Kirchengesangbuche von Zürich

beigegeben. Die Auswahl ist mit feinem Sinn für das Poetische und echt Religiöse getroffen. Trocken rationalisirende Lieder von hausbackener Verständigkeit sind ebenso von der Sammlung ausgeschlossen, wie orthodox-pietistische mit mystischen Ueberschwenglichkeiten oder dogmatisirender Lehrhaftigkeit. Das Aeltere und Alte ist nicht unbedingt ausgeschlossen, wie daraus hervorgeht, daß auch Gellert, Novalis, Matth. Claudius, selbst Simon Dach Berücksichtigung gefunden haben. Für eine neue Auflage, die nicht fehlen wird, dürfte es sich empfehlen, der Liedersammlung ein alphabetisch geordnetes Inhaltsverzeichnis beizufügen.

Die Spruchsammlung ist nach folgenden Ueberschriften geordnet: I. Gott: 1. Religion und Offenbarung. 2. Gottes Wesen und Wirken. 3. Der Mensch: a. Seine Bestimmung. b. Die Sünde. c. Suchen nach Gott. II. Christlicher Glaube: 1. Gottvertrauen. 2. Erlösung. 3. Ewiges Leben. III. Christliches Leben: 1. Sein Werden. (Selbstprüfung und Reue.) 2. Sorge für die Seele: a. Gesundheit und Leben. b. Geld und Gut. c. Ehre und guter Name. d. Lebensgenuß und Leidensmuth. 3. Nächstenliebe: a. In Gesinnung. b. Im Worte. c. In der That. d. Lebensgemeinschaften. (Familie, Vaterland, Gottes Reich.) Die Bibelsprüche sind nicht alle mit Luther's Uebersetzung übereinstimmend. Die nichtbiblischen Aussprüche reichen bis in die Zeit vor Christus zurück. Auch diese Sammlung ist vortrefflich. Das Büchlein erscheint in hohem Grade geeignet, den Religionsunterricht zu fördern und religiöses Leben in den Kinderseelen zu wecken.

27. **A. Steger**, Lehrer, Religionsbuch f. d. Mittelst. d. Volksschule. Enth.: die 5 Hauptstücke des Katechismus Luther's, 90 Bibelsprüche, sowie Gebete, 40 Kirchenlieder &c. 2. verb. Aufl. Magdeburg 1878. Baensch. 44 S. 40 Pf.

Für die Mittelstufe der Volksschule bestimmt enthält es doch viel mehr, als auf dieser im Unterrichte bewältigt und gedächtnismäßig angeeignet werden kann. Der Verfasser gibt den Katechismus Luther's auch nur der Vollständigkeit wegen und eine größere Anzahl Kirchenlieder und Gebete zur Auswahl. Die Kirchenlieder sind nach dem Original-Text gegeben und entstammen meist dem 16. und 17. Jahrhundert. Dem 19. eins. Wir halten einen großen Theil derselben sprachlich und sachlich für ungeeignet, mit den Kindern besprochen und von denselben erlernt zu werden. Die Auswahl der Sprüche ist eine gute und mit Recht auf eine mäßige Anzahl beschränkt. Ein Verzeichnis biblischer Geschichten nach Ueberschriften und Fundort „soll in Schulen, wo kein biblisches Historienbuch eingeführt ist, den Kindern das leidige Notiren der Bibelabschnitte ersparen und die Wiederholung erleichtern."

28. **H. Möller** u. **E. Schulz**, der religiöse Lernstoff für Volksschulen im Anschluß an die Allgem. Bestimmungen v. 15. Oct. 1872. 4. verb. u. verm. Aufl. Enthaltend zur Auswahl: I. 80 Kirchenlieder; II. 18 Psalmen; III. Sonn- u. Festtags-Evangelien; IV. den kl. Kat. Luth. nebst 200 Sprüchen, Gebete, Kirchenjahr; V. Bibelkunde, Zeittafel zur bibl. u. Kirchengeschichte, Geographie von Palästina; VI. Unterscheidungslehren. Oppeln 1878. Franck. 101 S.

Wir haben nur Weniges dem Titel, welcher ausführlich angibt, was im Büchelchen zu finden ist, hinzuzufügen. Die Kirchenlieder sind

mit Vorliebe der älteren Zeit entnommen. Ueber Gellert geht keines hinaus. Da die meisten der aufgenommenen Lieder sich auch in den Gemeindegesangbüchern finden und diese doch auch in der Schule gebraucht werden, so geben wir einer Sammlung religiöser Lieder den Vorzug, welche die Dichter der Neuzeit mehr noch als die der früheren Jahrhunderte berücksichtigt, so hoch deren Dichtungen zum großen Theil uns auch stehen und so wenig wir sie grundsätzlich vom Schulunterricht ausgeschlossen sehen möchten. — Ob es nothwendig ist, die kirchlichen Perikopen in besonderem Abdruck den Kindern in die Hände zu geben, ob es sich nicht für die Oberstufe, mit welcher die Perikopen doch vorzugsweise zu besprechen sind, aus naheliegenden Gründen empfehlen würde, diese in der Bibel selbst nachzuschlagen, wollen wir unerörtert lassen. Die unter V. und VI. gegebenen Belehrungen beschränken sich auf kurze Andeutungen.

29. Der **Katechismus**, Bibelsprüche u. Schul-Gesangbuch. Zusammengest. v. Lehrern d. Realschule zu Altona. Daselbst, 1878. Schlüter'sche Buchh. 80 Pf.

Die Sprüche sind gut gewählt und auf die wichtigsten beschränkt. Der Lieder sind 72 von Dichtern bis auf Klopstock herab. Auf die Bedürfnisse der Schule ist besondere Rücksicht genommen. Die äußere Ausstattung der empfehlenswerthen Sammlung ist eine vorzügliche.

30. **Alb. Wächter**, Oberlehrer, Lehr- u. Lernstoff f. d. ges. evang. Religionsunterricht in deutschen Gymnasien u. Realschulen. Rudolstadt 1878. Fröbel. VI u. 42 S. 60 Pf.

Die vorliegende Zusammenstellung und Vertheilung des Lehr- und Lernstoffes für den Religionsunterricht in den einzelnen Classen ist das Resultat der zu diesem Zwecke von Lehrern des Rudolstädter Gymnasiums gehaltenen Fachconferenzen. Es kann als selbstverständlich angesehen werden, daß, wie für jeden Unterrichtsgegenstand, so auch für den Unterricht in der Religion ein für alle Classen entworfener einheitlicher Lehrplan maßgebend sein muß, weil ohne einen solchen ein innerlich zusammenhängender, lückenlos fortschreitender Unterricht nicht möglich ist. Ebenso ist es ja durchaus nothwendig, daß für alle Classen ein Canon der auswendig zu lernenden Gesänge und Sprüche aufgestellt und streng eingehalten werde, damit jedes Zuviel vermieden und das wirklich Bewährte und dauernd Werthvolle der Schüler bleibendes Eigenthum werde. Jede Darreichung in dieser Beziehung ist darum dankbar zu begrüßen, da ja noch keineswegs behauptet werden kann, daß die Art und Weise, wie der Religionsunterricht auf den höheren Bildungsanstalten betrieben wird, die rechte und namentlich auch hinsichtlich der Auswahl und Vertheilung des Stoffes, überall der richtige Weg erkannt und eingeschlagen wäre. — Den vorliegenden Lehr- und Lerngang anlangend können wir uns demselben im Allgemeinen nur zustimmend aussprechen. Der Sexta möchten wir, da sich voraussetzen läßt, daß die Schüler bereits im Elementarunterricht die zehn Gebote ohne Erklärung gelernt haben, schon das ganze erste Hauptstück zugewiesen sehen. Es würde dann in Quinta schon das dritte, in Quarta das zweite Hauptstück gelernt und besprochen und so allmählich Raum gewonnen werden können zur Mittheilung von so manchem Wissenswerthen in den oberen Classen, für welches sich außerdem

keine Zeit findet. Bezüglich des vierten und fünften Hauptstücks würden wir es für vollkommen ausreichend halten, Luther's Erklärung genau zu besprechen und zum Verständnis zu bringen, im Uebrigen nur die betreffenden Bibelworte lernen zu lassen. Für Tertia möchten wir hervorgehoben sehen, daß die genaue Kenntnis des Lebens Jesu nach den Synoptikern, der Bedeutung seiner Person und seines Werkes das Hauptziel des biblischen Unterrichtes bildet. Für Secunda empfiehlt sich eine eingehende Darstellung der apostolischen Zeit mit Benutzung der zu einer solchen neuerdings so reichlich dargebotenen wissenschaftlichen Hilfsmittel. Zur Belebung des Religionsunterrichtes in Prima wird die geforderte Herbeiziehung von verwandten Aussprüchen des classischen Alterthums, sowie der neueren Literatur wesentlich beitragen. Wir sind überzeugt, daß ein nach dem vorliegenden Werkchen von einem mit dem Geist des Evangeliums erfüllten Lehrer ertheilter Religionsunterricht seine guten Früchte bringen wird und empfehlen es der Beachtung der betreffenden Behörden und Lehrer.

31. Der religiöse Memorirstoff f. d. evang. Volksschulen des Königr. Sachsen. Im Auftr. des kgl. Ministeriums des Cultus u. öffentl. Unterrichtes zugleich f. d. Schulgebr. herausgeg. Ausg. f. Lehrer. Dresden 1877. Huhle. 48 S. 40 Pf.
32. Dasselbe. Ausg. f. Schüler. 5. Aufl. Daselbst 1878. 48 S. 30 Pf.

Aus dem Vorworte zur Ausgabe für Lehrer bemerken wir Folgendes: Nach einer Bestimmung des Cultusministeriums sind außer den fünf Hauptstücken des kleinen luther'schen Katechismus 150 Bibelstellen, 22 Kirchenlieder und 35 Choralmelodien zu erlernen. Welche dies sind, sagt das obige Werkchen. Da es jedoch nicht blos ein Wegweiser für den Lehrer sein, sondern auch als Lehrmittel für die Schule sich brauchbar erweisen soll, so hat es außer dem Katechismus auch die gedachten 150 Bibelstellen ihrem Wortlaute nach aufgenommen und nach dem Gange des Katechismus geordnet. Die neutestamentlichen Stellen sind nach der aus der Canstein'schen Bibelanstalt hervorgegangenen revidirten Ausgabe des Neuen Testaments angeführt. Die Kirchenlieder sind nur nach ihren Anfangsworten citirt.

Die Ausgabe für Lehrer unterscheidet sich von der für Schüler nur darin, daß sie den „Lehrplan für den Unterricht in der Religions- und Sittenlehre in Volksschulen" (Bekanntmachung des Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts vom 27. November 1876) und die Bekanntmachung derselben Behörde, den religiösen Memorirstoff in evangelischen Volksschulen betreffend (vom 19. Septbr. 1877) aufgenommen hat.

33. Der gesetzlich vorgeschriebene religiöse Memorirstoff f. d. evang. Volksschulen des Königr. Sachsen, für 8 Schuljahre in 3 Cursen bearb. Ausg. f. Schüler. 4. verm. Aufl. Meißen 1878. Schlimpert. 80 S. 30 Pf.
34. **Ernst Eckardt**, Bez.-Schulinsp., der religiöse Memorirstoff f. d. Volksschule in concentr. Kreisen auf 8 Schuljahre vertheilt auf Grund ministerieller Verordnung vom 19. Septbr. 1877. 2. umgearb. Aufl. Leipzig 1878. Klinkhardt. 54 S. 30 Pf.
35. Spruchbuch. Enthalt. den relig. Memorirstoff f. d. Volksschulen des Königr. Sachsen nach der Ministerial-Verordnung v. 19. Sept. 1877, nebst e. Anzahl anderer Sprüche. Herausgeg. v. d. Lehrercollegien d. Bürgerschulen zu Zwickau. Daselbst 1878. Bär. 51 S. 40 Pf.

Alle drei Werkchen unterscheiden sich von dem unter Nr. 31 genannten durch größeren Reichthum an Bibelsprüchen. Nr. 34 und 35 enthalten die Normalsprüche gesperrt gedruckt. Nr. 33 und 35 geben außer den zum Katechismus gehörigen noch einige andere Gebete. Nr. 33 gibt die „auserwählten Kirchenlieder" vollständig. Nr. 33 und 34 vertheilen den Memorirstoff auf die verschiedenen Schuljahre, berücksichtigen daher auch die biblische Geschichte, was in Nr. 35 nicht geschieht. Papier und Druck lassen in Nr. 33 am meisten, Papier auch in Nr. 34 zu wünschen. Keins der drei zuletzt genannten Werkchen kommt in Bezug auf äußere Ausstattung dem vom Cultusministerium veranstalteten (Nr. 31 und 32) gleich.

36. **Fr. Koebrich**, Taubst.-Lehrer, Religionsbüchlein f. evang. Taubstumme. Den Schülern der Mittelclasse, sowie geistig gering begabten Taubstummen dargeboten. Leipzig 1878. Merseburger. IV u. 30 S. 30 Pf.

Das vorliegende Büchelchen soll den Kindern die aus den biblischen Erzählungen gewonnenen Heilswahrheiten im Zusammenhange vorführen und ihre Kenntnis der christlichen Lehre erweitern. Seiner doppelten Bestimmung entsprechend will es die Kinder der Mittelstufe mit Gott, seinen Geboten und seinem Wirken zum Heile der Menschheit (zweites Hauptstück) bekannt machen und sie zum Beten anleiten; andererseits den minder befähigten Kindern zur Kenntnis der Lehre von der christlichen Kirche, ihrer Gründung und Ausbreitung, ihren Festen und Gnadenmitteln verhelfen. Inhalt und Form des Dargebotenen ist den Kindern, für die es bestimmt ist, angemessen. Wir sind überzeugt, daß ein nach Anleitung des obigen Leitfadens ertheilter Religionsunterricht den armen taubstummen Kindern reichen Segen zu bringen vermag.

37. **C. Wittichen**, Lesebuch f. d. evang. Religionsunterricht in Schule u. Haus. 3 Thle. in 1 Bde. Bonn 1878. Weber. 1. Thl. 64 S. 60 Pf. 2. Thl. 164 S. 1,25 M. 3. Thl. 178 S. 1,25 M. Alle 3 Thle. in 1 Bd. geheftet 2,75 M.

Das „Lesebuch", das eine Vorstufe und ein Seitenstück zu des Verfassers bereits früher erschienener „christlichen Lehre" bilden soll, will Handreichung thun, „den Religionsunterricht lebendiger und damit fruchtbringender zu machen, als er es noch vielfach ist." „Im Gegensatz zu den Lehrbüchern, welche dem Schüler nur einen dürren Abriß des Lehrgegenstandes darbieten," will es denselben aus dem vollen Born des religiösen Denkens, Anschauens und Fühlens schöpfen lassen und bringt deshalb „eine Auswahl von religiösen Gedichten, Sprüchen, Erzählungen, Schilderungen und Betrachtungen, strebt in der biblischen Geschichte nach abgerundeten plastischen Erzählungen, gibt neben diesen auch eine Auswahl aus den poetischen und prophetischen Büchern des Alten Testaments und setzt an die Stelle der dürftigen Abrisse der Kirchengeschichte Bilder aus der Geschichte des Christenthums." Es will lebendige Anschaulichkeit an die Stelle eines starren Dogmatismus setzen, weil dieser das Gemüth verödet, jene zu religiösem Denken und Empfinden anregt. — Das Buch ist für das Alter vom neunten bis funfzehnten Lebensjahre bemessen. Bei der Wiedergabe der biblischen Erzählungen sind die Resultate der wissen-

schaftlichen Bibelkritik und -Erklärung zu verwerthen gesucht worden. Bei wörtlicher Wiedergabe des Bibeltextes sind verbesserte Uebersetzungen, besonders die des Bunsen'schen Bibelwerkes, benutzt worden. Namentlich bei der Benutzung der Evangelien zur Darstellung des Lebens Jesu ist mit historischer Kritik verfahren worden. Die erste Abtheilung enthält unter der Ueberschrift: „Mannigfaltiges" Lese- und Memorirstoff auf drei Stufen vertheilt. Nur der für die zweite Stufe bestimmte ist der Bibel entlehnt, der übrige unseren besten neueren Schriftstellern. Die zweite Abtheilung bringt biblische Geschichten aus dem alten und neuen Bunde. Alles für die Jugend anstößige ist sorgfältig vermieden. Zur Darstellung der letzten Zeiten vor und der ersten nach Christus ist außer den biblischen Schriftstellern besonders Josephus benutzt. Daß die Beziehungen des Paulus zu den Säulenaposteln nicht lediglich nach der Apostelgeschichte, sondern auch nach den paulinischen Briefen geschildert werden, wird Jeder billigen, der den zweifelhaften Werth der ersteren als Geschichtsquelle kennt. In der dritten Abtheilung wird ein Ueberblick über die Geschichte der christlichen Kirche in biographischer Darstellung gegeben. Dem Verfasser kam es besonders darauf an, lebensvolle Bilder hervorragender kirchlicher Persönlichkeiten zu geben. Die Quellen, denen er dabei gefolgt ist, ohne sich bei der Zeichnung dieser Bilder immer genau an dieselben zu halten, hat er am Fuße der Erzählungen angegeben.

Wir halten das Buch für vorzüglich geeignet, religiösen Sinn in jugendlichen Seelen zu wecken und den eigentlichen, systematischen Religionsunterricht vorzubereiten und kräftig zu unterstützen. Wir empfehlen es daher Familien und Schulen recht angelegentlich zu fleißiger Benutzung.

C. Biblische Geschichte.

38. **Ludw. Wangemann**, Bez.-Schulinsp., Handreichung b. Unterrichte der Kleinen in der Gottes-Erkenntnis. Anweisung z. Gebr. d. „bibl. Geschichten f. d. Elementarstufen m. bildl. Darstellungen" nebst e. Plane f. d. Religionsunterricht in mehrclass. Schulen. 7. Aufl. Eisleben 1878. Reichardt. XVI u. 336 S. 3 M.

Die 7. Auflage weicht von der im vorigen Jahrgange angezeigten und besprochenen nur im Druck einigermaßen ab, weshalb es genügt, auf ihr Erscheinen hinzuweisen.

39. **Rob. Messerschmidt**, ehemal. Kirchschull., Biblische Lebensbilder, oder: Ausgew. bibl. Erzählungen f. d. Kinder der Unter- u. Mittelclassen m. beigef. Sprüchen, Denk- u. Liederversen. Nebst Anhang: die Hauptstücke des luther. Katechismus enthalt. 15. Aufl. Frankenberg 1878. Roßberg. 180 S. 60 Pf.

Auch für dieses Werkchen genügt sein Erscheinen in neuer Auflage anzuzeigen, da es bereits früher im Jahresbericht besprochen worden ist und die Wiederkehr in fünfzehnter Auflage genugsam bekundet, daß es sich als brauchbar erwiesen hat.

40. **Emil Köhler**, Kirchenr. u. Superint., Die biblische Geschichte in ihrem Zusammenhange. 6. verb. Aufl. M. e. Karte v. Palästina. Saalfeld 1878. Niese. XXIV u. 325 S. 1 M.

Die Vorrede verbreitet sich ausführlich über den Zweck und die Behandlung des biblischen Geschichtsunterrichts in der Schule im Allgemeinen

und sodann über die Einrichtung des vorliegenden Lehrbuchs im Besonderen. Es ist auf drei Lehrstufen berechnet und das für jede Bestimmte kenntlich gemacht. Der Zusammenhang der biblischen Geschichte wird durch Ueberschriften und eine Zeittafel veranschaulicht. Wenn auch mit Recht eine Ordnung der biblischen Erzählungen nach dem Kirchenjahr unterlassen ist, so wird dasselbe doch berücksichtigt, indem das Hauptsächlichste über die christlichen Feste unter den betreffenden Erzählungen bemerkt ist. Eine Belehrung über das jüdische Land in physikalischer Beziehung ist nach der Erzählung über Moses' Tod, in topographischer Beziehung nach der Erzählung von der Vertheilung des Landes eingeschaltet. Die lutherische Bibelsprache ist möglichst beibehalten. Die Anhänge, welche eine Zeittafel, Belehrungen über die Bibel, über Geld, Maß und Gewicht bei den Juden, eine Uebersicht der Sonn- nnd Festtage im ganzen Jahre und ein Verzeichnis der herkömmlichen Sonn- und Festtags-Evangelien und Episteln bringen, werden manchem Lehrer willkommen sein. Jeder Geschichte sind Bibelsprüche beigegeben. Aus dem Alten Testamente, und zwar auch aus den Apokryphen, haben 98, aus dem Neuen Testamente 99 Erzählungen Aufnahme gefunden. Den ersteren sind noch zwei Abschnitte über die Glaubenssecten unter den Juden und die Juden unter den Römern, den letzteren einer über das Ende der Apostel und die Zerstörung Jerusalems beigegeben. — Das Buch verdient nicht blos um seiner Reichhaltigkeit, sondern auch um seiner zweckmäßigen, nach richtigen pädagogischen Grundsätzen getroffenen Einrichtung willen die Verbreitung, die es gefunden hat und die wir ihm zum Segen der Kinderwelt auch ferner wünschen.

41. H. **R. Schollenbruch**, Reg.- u. Schulr., Biblische Geschichten f. d. Unterstufe. Nach Maßgabe des Normal-Lehrplans f. d. Elementarschulen in Elsaß-Lothringen bearb. Straßburg 1877. Schultz & C. VII u. 40 S. 40 Pf.
42. Dasselbe f. d. Mittelstufe. Daselbst 1877. 72 S. 60 Pf.
43. Dasselbe f. d. Oberstufe evang. Elementarschulen nebst Auszügen a. d. Lehrbüchern der heil. Schrift. Daselbst 1879. IV u. 283 S. 1,50 M.

Daß die Erzählung der biblischen Geschichten in materieller wie formeller Hinsicht dem Fassungsvermögen der Kinder angepaßt werde und darum auf jeder der verschiedenen Unterrichtsstufen anders geschehe, ist eine Forderung gesunder Pädagogik. Dieser Forderung wird in den vorliegenden für die Unter-, Mittel- und Oberstufe der Volksschule bestimmten Werkchen Genüge geleistet. Am kürzesten und im Wortausdruck am wenigsten streng an die Bibelsprache sich bindend, vielmehr nach der sprachlichen Fähigkeit sich richtend, ist das erste derselben. Es enthält nur 13 Erzählungen aus dem Alten und 19 aus dem Neuen Testamente. Die sprachliche Darstellung ist dem Kindesalter, für welches das Buch bestimmt ist, durchaus entsprechend. Hie und da sind Bibelsprüche und Liederstrophen beigegeben. Dem ersten schulpflichtigen Kindesalter sind Liederstrophen, wie die: „Weißt du, wie viel Sternlein gehen 2c." angemessen. Ob aber auch solche, wie: „O Lamm Gottes, unschuldig 2c.," oder: „Jesus lebt! mit ihm auch ich 2c." möchten wir bezweifeln. Was fängt ein siebenjähriges Kind z. B. mit den Worten an: „Er verklärt mich in sein Licht"? Unverstandenes soll aber doch nach einem der ersten pädagogischen Grundsätze nicht gelernt werden. Auch in Bezug auf das

gedächtnismäßige Einprägen von religiösen Stoffen ist jede Verfrühung vom Uebel. — Recht lesens- und beherzigenswerth ist, was in der Vorrede über die Mängel des herkömmlichen Unterrichtes in der biblischen Geschichte gesagt und als Forderung für einen wirklich fruchtbringenden, religiös-sittliches Leben bildenden Unterricht hingestellt wird. Wir stimmen dem Allen von ganzem Herzen zu und wünschen ihm eine gute Statt in recht vielen Lehrerherzen.

Der für die Mittelstufe bestimmte Leitfaden erweitert die Zahl der alttestamentlichen Geschichten auf 26, die der neutestamentlichen auf 34. Die Erzählung der schon im ersten Hefte aufgenommenen ist selbstverständlich ausführlicher und mehr im Anschluß an den Bibelausdruck gegeben. Bibelsprüche sind nur selten angefügt; auf Kirchenlieder wird hie und da hingewiesen. Die Auswahl ist gut. Nur will uns scheinen, als ob auf der Mittelstufe mindestens einige Züge aus dem Leben David's nicht fehlen dürften, wenn auch die ganze übrige Geschichte Israel's unter den Königen unberücksichtigt bleiben sollte.

Da nach der Vorrede zu den „biblischen Geschichten für die Oberstufe" diese in Elsaß-Lothringen die letzten vier Schuljahre umfaßt, so wird es sich rechtfertigen lassen, daß erst ihr eine Menge biblischen Geschichtsstoffes zugewiesen ist, welcher in anderen Lehrgängen schon der Mittelstufe zufällt. Bei einer planmäßigen Vertheilung des Unterrichtsstoffes und „namentlich bei sorgfältiger Vermeidung jedes Uebermaßes im Auswendiglernen" wird auf der Oberstufe der Unterricht in der biblischen Geschichte in der Ausdehnung, wie das Buch sie voraussetzt, sich neben dem eigentlichen systematischen Religionsunterricht betreiben lassen. Manche Geschichten, die schon auf den beiden Unterstufen behandelt worden sind und bei denen es in der That für die Kinder wichtiger ist, den religiösen Gedanken herausgehoben, als immer wieder das ganze, zuweilen recht bedenkliche Detail der Einkleidung desselben mitgetheilt zu bekommen, sollten in einem Lehrbuche für die Oberstufe kürzer gefaßt werden. Die Aufnahme von Erzählungen aus den Apokryphen und eines Ueberblicks über die Geschichte des jüdischen Volkes von 135 v. Chr. bis auf Christus muß gebilligt werden. Die Auszüge aus den Lehrbüchern namentlich des Neuen Testaments haben hoffentlich nicht die Wirkung, daß die Bibel selbst den Kindern verschlossen bleibt. — Die Zahl der aus dem Alten Testamente aufgenommenen Stücke beträgt 81, die der neutestamentlichen incl. der Auszüge aus den Briefen 88. — Die buchhändlerische Ausstattung ist eine sehr gute, der Preis ein sehr mäßiger. Innere und äußere Vorzüge vereinigen sich, um die drei Leitfäden zu den besten ihrer Art rechnen zu lassen.

44. **Ed. Langhans**, Handbuch d. bibl. Geschichte u. Literatur. Nach d. Ergebnissen der heut. Wissenschaft bearb. 1.—4. Liefg. Bern 1875—78. Dalp. à 1,80 M.

Ein von den herkömmlichen Bearbeitungen der biblischen Geschichte durchaus abweichendes Werk! Nicht nur, daß es nicht einzelne biblische Geschichten zusammenhangslos gibt, sondern die Geschichte Israel's pragmatisch darstellt und dabei besonders das Cultur- und Geistesleben dieses Volkes eingehend berücksichtigt, verfährt es auch mit streng wissenschaftlichem,

kritischen Geiste, von keiner anderen Rücksicht bei seinen Untersuchungen, als von der auf Erforschung der Wahrheit gerichteten geleitet. Es will darum auch nicht als Schulbuch, nicht als Leitfaden für den biblischen Religionsunterricht gelten, sondern als ein Hilfsmittel für den „Religionslehrer in Kirche und Schule auf höheren und niederen Stufen", durch welches derselbe „in allgemein verständlicher Sprache den eigentlichen Sinn und Inhalt der Bibel und die Bedeutung ihrer großen Männer" kennen lernt. Seinem eigenen Ermessen bleibt es überlassen, wie viel er davon für seinen Unterricht benutzen mag. Es ist eine wahre Freude, in dem Buche zu lesen. Man fühlt sich überall von dem echt wissenschaftlichen Geiste, der dasselbe durchzieht, von der Klarheit und Schärfe, mit welcher das Sagenhafte vom Geschichtlichen geschieden wird, von der lebendigen und anschaulichen Schilderung von Personen und Ereignissen, religiösen und politischen Zuständen auf das Wohlthuendste berührt. Die geographischen Belehrungen, die das Buch gibt, sind nicht trockene Aufzählungen einzelner Orte, Flüsse, Berge u. s. w., sondern gleichsam Führer durch das heilige Land, denen folgend man ein deutliches Bild desselben und seiner hervorragendsten Orte bekommt. (Man vergl. S. 492 die Schilderung Nazareths.) Der Darstellung des geistigen Lebens des Volkes in Religion, Literatur und Sitte ist die größte Sorgfalt gewidmet. Die geistigen und politischen Verhältnisse, auf deren Grundlage das Christenthum entstand, kommen zur klaren Anschauung. Jesu erstes Auftreten als Lehrer wird geschildert, die Art und der Inhalt seiner Predigt an der Bergpredigt und an Gleichnissen charakterisirt. — Die Ergebnisse der unbefangenen modernen Wissenschaft werden überall zur Verwerthung gebracht. Manchem Leser des Buches würde es wol erwünscht sein, wenn noch mehr, als geschieht, besonders für die alttestamentlichen Untersuchungen, die Quellen, aus denen der Verfasser geschöpft hat, genannt wären. — Das gediegene, auf gründlichen Studien ruhende und anziehend geschriebene Werk empfehlen wir wissenschaftlich unbefangenen Lehrern an Kirche und Schule recht angelegentlich zu fleißiger Benutzung.

45. **H. Fr. Flügge**, Landesschulinsp. u. Sem.-Dir., Lehrbuch der bibl. Geschichte. II. Theil: Das neue Testament. 4. verb. Aufl. Hannover 1877. C. Meyer. XI u. 348 S. 4 M.

Einen grelleren Gegensatz kann es nicht geben, als der ist, welcher zwischen der Langhans'schen und der Flügge'schen Bearbeitung der biblischen Geschichte besteht. Jenes vom freisinnigsten, dieses vom engherzigsten theologischen Standpunkte aus verfaßt. Jenes Christum als wahren Menschen, dieses ihn als Scheinmenschen, als wahren Gott behandelnd. Jenes auf Werke sich stützend, die kein anderes, als das wissenschaftliche Interesse bei ihren Untersuchungen leitet, dieses aus Werken schöpfend, in denen das erbauliche Element das vorherrschende ist oder das wissenschaftliche Interesse durch das kirchliche beeinträchtigt wird. Die Behandlung der biblischen Schriften als menschlicher Erzeugnisse, erscheint dem Verfasser als „Angriff" auf dieselben und als ein „Vergreifen" an dem Herrn Christus selbst. Als Ungläubige gelten ihm von vornherein Alle, welche eine wissenschaftlich freiere Stellung zur Bibel einnehmen, als er.

Ob aber dem Herrn mit einer Gläubigkeit nach Art unserer modernen Orthodoxie mehr gedient wird, als mit jenem vermeintlichen Unglauben, welchen diese Orthodoxie jedem ernsten, unvoreingenommenen Streben nach Wahrheit Schuld gibt, möchte doch recht zweifelhaft sein. — Zur Charakterisirung des Buches sei nur kurz bemerkt, daß dasselbe die biblischen Begebenheiten nicht im engen Anschluß an die Bibel, sondern frei mit eingeschalteten Erläuterungen und oft weitläufig umschreibend erzählt.

46. **Joh. Michaelis**, Pfarrer, Die christliche Religion für Kinder auf Grund bibl. Geschichten. 4. Aufl. Ausg. f. Schüler. Hermannstadt 1878. Michaelis. 95 S. 60 Pf.

Die Erzählungen sind für zwei Jahrgänge, also wol für Kinder im Alter von sechs bis acht Jahren, berechnet. Es werden deren 20 aus dem Alten und 20 aus dem Neuen Testamente geboten. Die schon für den ersten Jahrgang bestimmten sind äußerlich gekennzeichnet. Eigenthümlich ist dem Büchelchen, daß dem Kinde geradezu ausgesprochen wird, diese oder jene Erzählung sei nicht Geschichte, sondern bloße Sage, bloße dichterische Einkleidung einer Idee, Wunder gäbe es nicht, könne es nicht geben, folglich könne auch Christus keine vollbracht haben. Wir vermögen den Grund für dieses Verfahren nicht einzusehen und dasselbe für pädagogisch richtig nicht anzuerkennen. Mag man auf einer höheren Stufe des Religionsunterrichtes dem Kinde sagen, daß z. B. die biblische Erzählung von der Schöpfung oder vom Sündenfall die dichterische Einkleidung der und der religiösen Wahrheit ist und daß diese Wahrheit bleibt, auch wenn jene Erzählung von Anfang bis zu Ende in das Bereich der Sage verwiesen werden muß; mag man ihm dann auch sagen, daß es Wunder im Sinne der Bibel als Durchbrechungen der von Gott selbst gegebenen Naturgesetze nicht gibt, daß Christus derselben auch gar nicht bedarf, um von uns als Heiland und Gottessohn anerkannt zu werden, wie er selbst auf sie keinen Werth gelegt hat; — auf der frühesten Stufe des Religionsunterrichtes, auf welcher das Kind noch keine religiösen Ideen sein Eigenthum nennt, kann man ihm nicht sagen: diese Erklärung ist die sagenhafte Einkleidung dieser oder jener Idee, gibt man ihm die Idee selbst eben am besten veranschaulicht und faßbar in dem Gewande der Erzählung. Mag der entwickelte Geist die Idee unmittelbar schauen, das Kind sieht sie nur mittelbar im Bilde, mit Hilfe der Versinnlichung. Warum nicht einfach sagen: die Bibel erzählt, anstatt: „die biblische Sage erzählt?“ — Die Belehrung über die Wunder und ihre Unmöglichkeit, sowie über die Entstehung der Wundererzählungen erscheint uns mindestens sehr verfrüht. Auch wissen wir nicht, wie sieben- bis achtjährige Kinder sich eine geistige Auferstehung Christi denken, was sie mit einer Belehrung darüber anfangen sollen, wie diese: „Gewiß, sein Geist lebt im ewigen Gottesreiche, er lebt in Allen, die ihn verstehen und lieben, er lebt in dem Reiche, das er gegründet. Die Wahrheit, die er gelehrt ꝛc., schien begraben, aber siehe! sie erstand um so herrlicher und lebt unvergänglich.“ — Die beigegebenen Bibelsprüche, Liederstrophen und Sentenzen sind zum Theil zum Memoriren, zum Theil zur Besprechung mit den Kindern bestimmt.

47. Die Geschichte von Joseph u. s. Brüdern nach ihrer sittlichen u. geistigen Bedeutung. Aus d. Engl. Stuttgart 1876. Neukirchliche Buchh. 131 S. 75 Pf.

Im ersten Theile wird die Geschichte Joseph's in acht Capiteln frei erzählt und mit Nutzanwendungen durchflochten. Im zweiten Theile wird durch neun Capitel hindurch versucht, zu zeigen, inwiefern Joseph als Vorbild Christi betrachtet werden kann und zu diesem Behufe das Leben Joseph's mit dem Jesu in Parallele gestellt. Der Zweck des Büchelchens ist mehr ein erbaulicher, als ein unterrichtlicher, weshalb wir von einem näheren Eingehen auf dasselbe absehen. Wir bekennen nur, daß die Art des Allegorisirens und Symbolisirens, wie sie im Buche zur Anwendung gebracht worden ist, für uns selbst wenig erbaulich gewesen ist. Die äußere Ausstattung ist sehr hübsch.

48. **Chr. Fengler**, Pastor, Der innere Gang der heiligen Geschichte in der Zeit d. Alt. Testaments. Z. Gebr. b. Unterricht in d. bibl. Geschichte. Hamburg 1877. Koch. 134 S. 1,50 M.

Das Buch will nicht blos die äußere Geschichte des Gottesvolkes und seiner Väter nach der Bibel erzählen, sondern auch und hauptsächlich den inneren Gang der alttestamentlichen Heilsgeschichte darlegen, zeigen, wie sie sich entwickelt hat, wie Alles in ihr geworden, theils mit innerer Nothwendigkeit und durch der Menschen Schuld, theils durch Gottes besondere Veranstaltung, warum sie gerade diesen Gang genommen hat und auf welches Ziel sie gerichtet ist. Im Großen und Ganzen kann die dem Buche gestellte Aufgabe als gelöst betrachtet werden. Daß aber bei einem Versuche, die Gedanken und Wege Gottes in der Geschichte der einzelnen Menschen und der Völker bis in's Einzelne hinein aufzuspüren und nachzuweisen, Gott oft recht menschlich dargestellt wird, dafür ist auch der vorliegende Versuch ein Beweis.

49. Lic. **R. Hirschfelder**, Reg.- u. Schulr., Handbuch zur Erklärung d. bibl. Geschichte des A. u. N. Testaments i. d. Volksschulen. Im Anschlusse an Dr. Schuster's „Bibl. Geschichte" bearb. 3. Aufl. Mainz 1878. Kirchheim. 4 u. 400 S. 3 M.

Ein für Lehrer an katholischen Schulen bestimmtes Lehrbuch, welches denselben „praktische Winke für eine richtige Benützung der mit dem biblischen Texte fortlaufenden ausführlichen Erklärungen oder Commentare von Schuster, Barthel u. A. innerhalb der für die Volksschule gezogenen Grenzen darbieten soll." Es ist in demselben versucht worden, „jede Erzählung als ein Ganzes, als ein Gesammtbild zu betrachten und dem Leser dieses Bild in der geeignetsten, für den Schulunterricht der Kinder vortheilhaftesten Beleuchtung darzustellen." Der Hauptgedanke jeder Erzählung ist in einem Schriftwort zusammengefaßt vorangestellt worden. Dann folgen sachliche Erläuterungen, die das Verständnis der Erzählung vermitteln sollen, woran sich Belehrungen knüpfen, die sich mehr auf den Gedankengehalt derselben beziehen. „Den Schluß bilden Ermahnungen und sittliche Anregungen." Man sieht: die Einrichtung des Buches ist eine sehr zweckmäßige und das gebotene Material ist, da auf allen gelehrten Apparat verzichtet ist, um so mehr unmittelbar zu verwenden, als es auch im sprachlichen Ausdruck dem Verständnis der Kinder angepaßt ist. Die den Erzählungen beigegebenen Ermahnungen ergeben

sich einfach und natürlich aus diesen selbst und finden außerdem großentheils ihre Stütze in beigefügten Bibelstellen. Katholischen Lehrern wird das Handbuch zur Vorbereitung auf ihren Unterricht sehr gute Dienste leisten. Ein Inhaltsverzeichnis und ein alphabetisch geordnetes Sach-Register erleichtern mit einer vergleichenden Uebersicht der Reihenfolge der einzelnen Erzählungen, resp. Lectionen in verschiedenen Diöcesan-Schulbüchern den Gebrauch des Handbuchs.

D. Bibel, Bibelerklärung, Bibelkunde, Bibelatlas.

50. Protestanten-Bibel Neuen Testaments. Herausgeg. v. **Dr. P. W. Schmidt** u. Prof. **Dr. Fr. v. Holtzendorff.** 3. völlig neu durchges. Aufl. Mit einer Beigabe: Wie lesen wir die Protestantenbibel? Leipzig 1879. Barth. Heft 1. 75 Pf.

Das Erscheinen der „Protestantenbibel" in dritter, neu durchgesehener Auflage, nachdem sie vor sieben Jahren zum ersten Male hinaus in die Welt getreten war, ist ein erfreulicher Beweis dafür, daß ihr in den Häusern nicht blos vieler Pfarrer, sondern überhaupt vieler Gebildeten, denen die Bibel kein gleichgültiges, vielmehr ein werthvolles, aber doch vielfach dunkles Buch war und die nach einem Licht in diesem Dunkel sich sehnten, eine freudige Aufnahme geworden ist. Da sie bereits im 25. Bande des pädagogischen Jahresberichtes beurtheilt und als ein vortreffliches Hilfsmittel gewürdigt worden ist, zum richtigen Verständnis der Bibel Neuen Testaments anzuleiten und mit den sichern Ergebnissen der modernen wissenschaftlichen Bibelforschung in einer wenigstens dem gebildeten Leser leicht verständlichen Weise bekannt zu machen, so begnügen wir uns, besonders die Lehrer auf das Erscheinen der neuen billigeren Lieferungs-Ausgabe hinzuweisen und ihnen folgende Notiz der Verlagshandlung mitzutheilen: „Um dieses schöne, von der gesammten freisinnigen Presse als „„Nationalwerk"" begrüßte Unternehmen auch den weiteren Schichten des Volkes zuzuführen, haben die Herausgeber und die Verlagshandlung gemeinsame Anstrengungen gemacht, den bisherigen, für viele Kreise immer noch zu hohen Preis auf ein noch niedrigeres Maß zu reduciren und bieten hier namentlich auch der großen Zahl der deutschen Volksschullehrer die Protestanten-Bibel in würdiger und schöner Ausstattung, ihnen und allen minder Begüterten durch die Ausgabe in elf Lieferungen zu nur 75 Pfennigen die allmälige Erwerbung des schönen Werkes erleichternd." Wir schließen uns dem Wunsche der Verlagshandlung von Herzen an: „Möge recht reicher Segen die Protestanten-Bibel auch auf ihrem neuen Gange durch die Welt begleiten!"

51. **Hermann Couard,** Pastor, das Neue Testament forschenden Bibellesern, insbes. auch den Lehrern der evang. Jugend in Schule u. Sonntagsschule, durch Umschreibung u. Erläuterung erklärt. II. Bd.: Der Brief Pauli an die Römer. Potsdam 1878. Stein. 190 S. 1,50 M.

Der erste Theil dieser Bearbeitung des Neuen Testaments, das Evangelium Matthäi enthaltend, ist im vorjährigen Bericht besprochen und dabei die auch für den zweiten Band eingehaltene Einrichtung des Werkes angegeben und beurtheilt worden. Der Verfasser glaubt mit Recht, im Sinne der Bibelleser, welche seine erklärende Umschreibung benutzen, zu

handeln, wenn er bei der Herausgabe der von ihm bearbeiteten neutestamentlichen Schriften nicht die Reihenfolge der Bibel, sondern die Wichtigkeit derselben in erster Linie berücksichtigt und darum dem ersten und umfangreichsten Evangelium den ersten und herrlichsten aller Briefe folgen läßt. In der Einleitung werden uns Mittheilungen über die äußeren Lebensverhältnisse, die Schicksale und die Wirksamkeit des Paulus zur Ausbreitung des Evangeliums und die erste Christengemeinde in Rom gemacht, wobei die Frage, ob Petrus diese Gemeinde gestiftet und ihr Bischof gewesen sei, zur Erörterung kommt. Ferner wird darin die Veranlassung, der Zweck und die Bedeutung des Briefes, die Zeit und der Ort seiner Abfassung, sowie seine Beglaubigung, seine Anlage und sein Inhalt ausführlich besprochen. Wenn wir uns auch mit der Paraphrasirung des Bibeltextes, wie sie im Buche angewendet ist, nicht einverstanden erklären können, so räumen wir doch gern ein, daß die darin gegebenen Erläuterungen sehr geeignet sind, das Verständnis des Textes zu erleichtern. Auch die in Form von Vorbemerkungen, Recapitulationen und kürzeren Anmerkungen gegebenen Erläuterungen und weiteren Ausführungen bieten eine Fülle belehrenden Materials, das zum tieferen Eindringen in die paulinische Gedankenwelt nicht entbehrt werden kann. Ein „alphabetisches Register zum Auffinden der wichtigsten Erläuterungen und Anmerkungen" erleichtert die Benutzung des Buches. Der Preis ist mit Rücksicht auf die gute Ausstattung desselben ein sehr mäßiger. Wir empfehlen das mit liebender Hingabe an den reichen Stoff, mit verständiger Benutzung wissenschaftlicher Bearbeitungen des Römerbriefes und steter Berücksichtigung des Bedürfnisses von Gemeinde und Schule gearbeitete gediegene Werk insonderheit auch den Lehrern für ihre eigene Förderung im Bibelverständnis, wie als Hilfsmittel zur Vorbereitung für ihren Unterricht in den höheren Classen.

52. **W. Mangold**, Lehrer, Popul. Auslegung sämmtl. Gleichnisse Jesu Christi in katechet. Gedankenfolge. M. e. Vorwort v. **Dr. C. A. G. v. Zezschwitz**, Prof. x. 3. verm. Aufl. Leipzig 1878. Hinrichs'sche Buchh. XX u. 304 S. 2,50 M.

Daß gerade die Gleichnisse des Herrn durch den reichen Wahrheitsgehalt, der ihnen innewohnt, und durch die eigenthümlich anschauliche Form, in welcher derselbe dargeboten wird, auf Lehrer wie Schüler eine besondere Kraft der Anziehung ausüben und daß gerade sie die reichste Gelegenheit zu anregenden, Geist und Gemüth befruchtenden Besprechungen bieten, bedarf des Nachweises nicht. Doch liegt jener Wahrheitsgehalt nicht für jedes forschende Auge offen da und nur ein oft sich wiederholendes sinniges Sichvertiefen in die einzelnen Züge der Gleichnisse vermag ihn einigermaßen zu erschließen. Jede Handreichung zum Verständnis der Gleichnisse und zur fruchtbringenden Verwerthung derselben in der Schule ist darum dankbar willkommen zu heißen. Und als eine der werthvollsten Handreichungen dieser Art begrüßen wir die obengenannte „Populäre Auslegung", die wirklich gewährt, was sie verspricht, „auf eine einfache, leichtfaßliche Weise in die Gleichnisse des Herrn einzuführen — und dem Lehrer hilfreiche Hand zu bieten, wie und auf welchem Wege er am besten in ihr Verständnis einführen und die darin ruhenden Schätze der

Wahrheit und des Lebens für sich und Andere zu Tage fördern kann.“ Bei der Besprechung der meisten Parabeln sucht der Verfasser zunächst den Zusammenhang, in welchem sie in den Reden des Herrn vorkommen und die Veranlassung, durch welche sie hervorgerufen wurden, nachzuweisen. Sodann erläutert er das Bild, welches als Träger der höheren geistigen Wahrheit dient, an und für sich und erst wenn dasselbe nach seiner sinnlichen Bedeutung klar geworden ist, schreitet er zur geistigen Deutung desselben. Die Auslegung schließt sich eng an die einzelnen Züge des Gleichnisses selbst an und läßt durch diese allein sich leiten, wo nicht der Herr selbst die Deutung gibt. Dadurch vermeidet sie es, Fremdartiges in die Deutung hineinzutragen und das Gleichnis, wie es ja auch geschehen ist, zur Trägerin nicht der Gedanken des Herrn, sondern des Auslegers zu machen. Die Darstellung ist einfach und klar, die Schilderungen sind lebendig und anschaulich, die Gedankenentwickelung ist ruhig fortschreitend, die erbaulich gehaltenen Belehrungen, wie die am Schlusse einer jeden Besprechung sich findenden Gebete sind kurz und dem behandelten Stoff entsprechend; das Ganze ist von einem wolthuenden Ernst und einer natürlichen Glaubensinnigkeit durchzogen. Wir empfehlen das Buch zur Benutzung in Schule und Haus.

53. **Victor Habicht**, Ob.-Consist.-Rath u. Superint., Hilfsbuch z. Verständnis der Bibel. Gießen 1878. Ricker'sche Buchh. VIII u. 136 S. 1,80 M.

In gedrängter Darstellung wird in dem genannten Werkchen das Wichtigste aus den der Bibelkenntnis und dem Bibelverständnis dienenden Wissenschaften geboten. Der erste Abschnitt handelt von der heiligen Schrift, zuerst im Allgemeinen, sodann die einzelnen Bücher nach Inhalt, Verfassern, Entstehungszeit u. s. w. besprechend. Der Verfasser, wolbekannt mit den Untersuchungen der neueren Einleitungswissenschaft und deren Ergebnissen, deutet nur hie und da auf die durch diese Untersuchungen hervorgerufenen Zweifel an der kirchlich angenommenen Urheberschaft und Abfassungszeit einzelner Schriften und ihrer Bedeutung hin, ist aber im Ganzen geneigt, namentlich in Betreff der neutestamentlichen Bücher, sich ablehnend gegen die Resultate der wissenschaftlichen Forschungen der modernen liberalen Theologie zu verhalten. Im zweiten Abschnitt werden das heilige Land und die übrigen in der Bibel vorkommenden Länder besprochen und durch das Mitgetheilte ein recht klares Bild derselben gewährt. Ein Abschnitt, der in bibelkundlichen Werken nur selten zu finden ist, hat das israelitische Volk in culturgeschichtlicher Beziehung zum Gegenstand. Wir lernen darin das häusliche und Familienleben, die Beschäftigungen, das öffentliche und Staatsleben, die religiösen Anschauungen, Sitten und Gebräuche, Personen und Parteien, die der Religionsübung geweihten Orte, die heiligen Zeiten und Feste der Juden kennen, gewiß lauter Dinge, die zu einem vollen Verständnis der Bibel nicht zu entbehren sind. Der letzte Abschnitt gibt einen kurzen Ueberblick über die Geschichte des jüdischen Volkes bis zu seinem Untergang durch die Römer, über das Leben Jesu und über die Gründung und erste Entwickelung der christlichen Kirche. Der reiche, vielseitige Inhalt des Buches und die

klare, faßliche und knappe Darstellung des darin Gebotenen lassen es als eins der besten Hilfsmittel für den bibelkundlichen Unterricht erscheinen.

54. Biblische Bilder u. deren Bedeutung. Sonntag-Abend-Gespräche einer Familie. A. d. Engl. Stuttgart. Neukirchl. Buchh. 144 S. 75 Pf.

In Form von Gesprächen wird entwickelt, in welcher sinnbildlichen Bedeutung Gegenstände und Erscheinungen der Natur in der Bibel gebraucht werden. Die Deutung ist oft recht sinnig, aber oft auch recht gesucht und gewiß weit entfernt von Dem, was der biblische Schriftsteller sich dabei gedacht hat. Namentlich gilt dies auch von der Deutung alttestamentlicher Bilder auf die christliche Kirche.

55. **Emil Zittel.** Bibelkunde. 5. unveränd. Aufl. Karlsruhe 1878. Braun. VI u. 46 S. 50 Pf.

Ein Leitfaden, der vier Jahre nach seinem ersten Erscheinen die fünfte Auflage erlebt, hat sich gewiß als zweckmäßig bewährt. Der vorliegende bietet das Unterrichtsmaterial für höhere Bildungsanstalten, wird aber auch manchem Volksschullehrer als ein gediegenes Bildungsmittel für seine eigene Person willkommen sein. In der Einleitung wird als Aufgabe der Bibelkunde die „literaturgeschichtliche Betrachtung der Bibel" bezeichnet, durch welche „die Entstehungsverhältnisse, die Absichten und die innere wie äußere Beschaffenheit der einzelnen biblischen Bücher" erkannt werden sollen. Das Bibelbuch wird zunächst als Ganzes nach seinen Hauptbestandtheilen, Sprachen, Uebersetzungen u. s. w. betrachtet. Sodann werden die einzelnen biblischen Bücher besprochen und besonders ihr Inhalt kurz charakterisirt. Steht der Verfasser auch durchaus auf dem Boden der liberalen Theologie, so kommt es ihm doch weniger darauf an, die diese beschäftigenden äußeren Fragen über Verfasser, Entstehungszeit u. s. w. der einzelnen Schriften in einem Schulbuche zur Sprache zu bringen, als die Schüler mit dem Inhalt und der Bedeutung derselben für ihre und unsere Zeit bekannt zu machen. Er will auch die Bibelkunde weniger im literärgeschichtlichen Interesse, denn als einen Bestandtheil des Religionsunterrichtes zur Förderung christlichen Sinnes und Lebens in den Schülern behandelt wissen. Deshalb erwartet er von dem Lehrer, daß dieser das Beste beim Unterrichte in der Bibelkunde aus dem Schatze seines Wissens nicht blos, sondern auch seiner religiösen Ueberzeugung und Erfahrung hinzuthut, „den trockenen Grundriß durch religiöse Wärme und eine wahrhaft religiöse Behandlung zu einem lebendigen und farbenreichen Bilde ausführt." Möge das vortreffliche Lehrbuch auch ferner wie bisher den schönen Zweck erreichen helfen, zu welchem der Verfasser es geschrieben hat!

56. **C. Jäckels** Bibelkunde für evang. Schulen. 3. umgearb. Aufl. von **Karl Petermann**, Schuldir. Mit 3 Anhängen u. e. Karte v. Palästina. Leipzig 1878. J. Klinkhardt. VIII u. 112 S. 1 M.

Das vorliegende Lehrbuch bildet einen der zum Zweck der Vorbereitung für die Lehrer bearbeiteten Commentare zu „dem größeren und kleineren Handbuche für Schüler" der bekannten sächsischen Herausgeber. In drei Abtheilungen trägt es eine solche Menge des Stoffes zusammen, daß derselbe in gewöhnlichen Volksschulen nicht verarbeitet werden kann.

Wie der unter Nr. 53 genannte Habicht'sche Leitfaden enthält es auch ausführliche Mittheilungen über das jüdische Land und Volk, dessen Sitten, Gebräuche, Einrichtungen und religiöse Verhältnisse. Die Charakteristik der einzelnen biblischen Bücher ist treffend. Zweckmäßig ist die Hervorhebung der Hauptstellen eines jeden am Schlusse des betreffenden Paragraphen. Der erste Anhang behandelt das Kirchenjahr ausführlicher, als die meisten uns bekannten bibelkundlichen Werke thun; der zweite bringt ein „nach der Reihenfolge der biblischen Bücher geordnetes Verzeichnis von Bibelstellen, welche im Dresdner Gesangbuch benutzt sind"; der dritte ordnet alphabetisch die bei der Besprechung von Luthers kleinem Katechismus vorkommenden Religionsbegriffe und fügt ihnen die bei der Behandlung derselben im Unterricht zu verwendenden biblischen Abschnitte bei. Die dem Buche angeheftete Karte von Palästina mit einem Kärtchen „der biblischen Geographie" und einem solchen von Jerusalem ist wol zu gebrauchen. Das Lehrbuch empfiehlt sich wie durch den Reichthum und die sorgfältig getroffene Auswahl seines Inhaltes, so auch durch die Billigkeit seines Preises bei guter Ausstattung.

57. **S. Berlin**, Leitfaden f. d. Unterricht in d. Bibelkunde u. bibl. Geschichte. Hamburg 1878. Hoffmann & C. IV u. 56 S. 90 Pf.

Für jüdische Schulen bestimmt behandelt der vorliegende Leitfaden auch nur die Bücher und die Geschichte des Alten Testaments. Die Frage nach der Entstehungszeit und den Verfassern der einzelnen alttestamentlichen Schriften wird nicht aufgeworfen und beantwortet. Nachdem mitgetheilt worden ist, wie die heilige Schrift eingetheilt wird, wie die einzelnen Bücher sich gliedern und welches ihr Hauptinhalt ist, wird die biblische Geschichte in gedrängter Uebersicht im engen Anschluß an die betreffenden Geschichtsbücher gegeben. Die Geschichte der getrennten Reiche ist synchronistisch neben einander gestellt, was nicht hindert, sie auch nach einander durchzunehmen. Das Büchelchen gibt eine gute Uebersicht über die alttestamentliche Geschichte bis Esra und Nehemia.

58. **A. Kinzler.** Die biblischen Alterthümer. Mit Abbild. 5. Aufl. Calw 1877. Vereinsbuchh. XII u. 608 S. 2 M.

Ein mit hingebendem Fleiß geschriebenes, auf gründlichem Studium der Bibel und der einschlagenden wissenschaftlichen Werke ruhendes Buch. Wie in einer Schatzkammer findet sich darin übersichtlich vertheilt und wol geordnet Alles vor, was nur irgend wissenswerth ist in Bezug auf die gottesdienstlichen und staatlichen, bürgerlichen und häuslichen Einrichtungen des auserwählten Volkes. Es ist nicht möglich, in einem kurzen Bericht näher auf den Reichthum interessanter und das Bibelverständnis fördernder Belehrungen, die das Buch in Bezug auf alle Seiten des äußeren und inneren Volkslebens enthält, einzugehen. Land und Leute werden in lebensvollen Schilderungen vorgeführt. Die geographischen Mittheilungen sind keine trocknen Aufzählungen von Namen, denen einige dürftige Notizen für das Gedächtnis beigegeben sind, sondern farbenreiche Zeichnungen, die ein deutliches Bild des Landes geben. Die Darstellung des öffentlichen und des Privatlebens der Israeliten in staatlicher, bürgerlicher, religiös-sittlicher, wissenschaftlicher und künstlerischer Beziehung öffnet

uns einen Blick in das vielseitig gestaltete Leben des alttestamentlichen Bundesvolkes und läßt uns die hohe Bedeutung desselben für die religiöse Erziehung der Menschheit erkennen. Es ist selbstverständlich, daß ein Buch, welches sich die Aufgabe stellt, die Culturgeschichte des vorwiegend religiös beanlagten Volkes zu geben, auch vorzugsweise dessen religiöses Leben und gottesdienstlichen Verhältnisse zur Darstellung bringt. Und so finden wir denn besonders ausführliche Mittheilungen über die gottesdienstlichen Stätten, Personen, Handlungen und Zeiten, über die Religionsparteien, den Bilder- und Götzendienst im israelitischen Volke. Aber auch alles das häusliche Leben Betreffende, Wohnungen und Lebensunterhalt, Ehe und Familie, alles auf Landwirthschaft, Gewerbe und Handel, Wissenschaft und Künste Bezügliche, sowie die staatlichen, bürgerlichen, politischen und Rechtsverhältnisse werden eingehend behandelt. Die beigegebenen Holzschnitte erhöhen den Werth des gehaltvollen Werkes, wie das am Schlusse befindliche alphabetisch geordnete Register die Benutzung desselben erleichtert. Möge das Buch auch auf seinem erneuten Gange durch die Welt die Beachtung finden, die es in reichem Maße verdient!

59. **J. E. Braselmann's** Bibel-Atlas z. Schul- u. Privatgebrauche. 13. völlig umgearb. Aufl. Von **A. Herkenrath**, Lehrer. Mit 8 lithogr. Tafeln in Farbendr. gez. v. **A. Hofäcker**, Geom. u. Kartograph. Düsseldorf 1878. Michels. 1,20 M.

Nur aus Pietät gegen den verstorbenen Verfasser des früheren Atlas ist dessen Name auch auf dem Titel der neuen Auflage beibehalten worden, obgleich diese ganz neu „nach dem Standpunkte der heutigen Kenntnis des heiligen Landes" bearbeitet worden ist. Dem eigentlichen aus acht Karten bestehenden Atlas geht eine Beschreibung des heiligen Landes, durchzogen mit geschichtlichen Notizen, eine Beschreibung des jüdischen Gottesdienstes und eine Belehrung über die biblischen Maße, Münzen und Gewichte voran. Bei den geographischen Mittheilungen werden die Bibelstellen genannt, in denen die biblischen Localitäten Erwähnung finden. Die Karten (Ausbreitung der Noachiten, Gebirgs- und Flußkarte von Canaan, Canaan zur Zeit der Patriarchen auf der größeren Karte: Zug der Israeliten durch die Wüste und Canaan zur Zeit der Eroberung, Canaan zur Zeit der Richter und die Gebiete der 12 Stämme, Canaan unter David und Salomo und die Reiche Juda und Israel, Canaan zur Zeit Jesu und die Reisen Jesu, die Reisen des Apostels Paulus) sind sauber gezeichnet und klar in Stich und Druck. Dasselbe gilt von den auf der letzten Seite gegebenen Darstellungen gottesdienstlicher Personen, Räume, Geräthe u. s. w. Ein Wortregister ist eine willkommene Beigabe. Der Atlas verdient in seiner neuen Gestalt die ihm schon früher gewordene Anerkennung in noch erhöhtem Maße.

E. Kirchengeschichte.

60. **Dr. ph. Theod. Sauer**, Diac., Leitfaden z. Geschichte d. christl. Kirche. 7. verm. u. verb. Aufl. Dresden 1877. R. Kuntze. 82 S. 80 Pf.

Da wir wesentliche Aenderungen in dieser neuen Auflage nicht wahrgenommen haben, so begnügen wir uns, auf das Erscheinen derselben

hierdurch hinzuweisen und unsere Freude auszusprechen, daß die Brauchbarkeit des vortrefflichen Leitfadens in immer weiteren Kreisen anerkannt worden ist.

61. **C. Otto Schäfer**, Rect., Geschichte d. christl. Kirche in Lebensbildern. Ein Leitfad. d. evang. Religionsunterricht in Oberclassen v. Bürgerschulen. Mit 2 Karten: Palästina; die Reisen Pauli. Frankfurt a. M. 1878. Diesterweg. IV u. 79 S. 80 Pf.

Der genannte Leitfaden ist ein Auszug und zum Theil ein Abdruck aus dem oben unter Nr. 10 genannten dritten Theil des „Lehrbuchs für den evangelischen Religionsunterricht in seiner stufenmäßigen Entwickelung" von demselben Verfasser. Wir verweisen deshalb auf das über die erste Abtheilung jenes Lehrbuchs Gesagte und bemerken nur noch, daß dem Verfasser bei Ausarbeitung seines Leitfadens die Forderungen der „Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Octbr. 1872" für den Unterricht der Oberstufe zur Richtschnur gedient haben. Vermissen wir auch im Buche ein näheres Eingehen auf die Kirchengeschichte der Gegenwart, so geben wir demselben doch gern das Zeugnis, daß es die Aufgabe, eine Kirchengeschichte in Lebensbildern zu liefern, in Dem, was es bietet, vorzüglich löst.

62. **Dr. J. Chr. Gottl. Schumann**, Sem.-Dir., Die Kirchengeschichte in Lebensbildern. Lehr- u. Handb. f. Schule u. Haus. 1. Abth.: Die ältere Zeit bis auf Karl d. Gr. 2. Aufl. Hannover 1878. C. Meyer. XII u. 212 S. 2,40 M.

Nicht unmittelbar verwendbar zum Unterricht namentlich in Schulen niederer Ordnung, bildet das vorliegende „Lehr- und Handbuch" ein vortreffliches Hilfsmittel zur Vorbereitung für den Lehrer an höheren Bildungsanstalten und zum Privatstudium von strebsamen Schülern derselben, namentlich Seminaristen, welche, durch den Schulunterricht angeregt, die in demselben gewonnenen Kenntnisse zu erweitern und zu vertiefen wünschen. Auch für außerhalb des Schullebens stehende Gebildete, welche nach einem nicht trocknen, sondern anregend erzählenden Handbuch der Kirchengeschichte verlangen, weil sie überzeugt sind, daß man die kirchlichen Erscheinungen der Gegenwart nur verstehen, für das kirchliche Leben nur Theilnahme hegen und in den die Kirche bewegenden Fragen und Kämpfen sich nur zurecht finden kann, wenn man einen mehr als oberflächlichen Blick in ihre Vergangenheit gethan und sich klar gemacht hat, wie das geworden ist, was da ist und wie es so hat werden müssen, — eignet sich obiges Buch vorzüglich als Bildungsmittel. Es gibt eben nicht blos eine dürre Zusammenstellung historischer Thatsachen, Namen und Zahlen, sondern ausführliche Erzählungen und Schilderungen von Begebenheiten und Personen, eingehende Darstellungen von Zuständen, Sitten und Einrichtungen; nicht Bilder in bloßen Umrissen, sondern Bilder voll Leben, voll plastischer Gestaltung und innerer Abrundung. Als besonders willkommene Bestandtheile des Buches betrachten wir die zum Theil sehr ausführlichen „Auszüge aus hervorragenden Schriften und wichtigen Actenstücken", welche an zahlreichen Stellen eingefügt sind. Je weniger diese Schriften und Actenstücke den meisten Lehrern und anderen mit Kirchengeschichte sich beschäftigenden Gebildeten zugänglich sind, um so dankbarer werden sie für diese Auszüge sein, die ihnen gestatten, die geschilderten Persönlichkeiten und

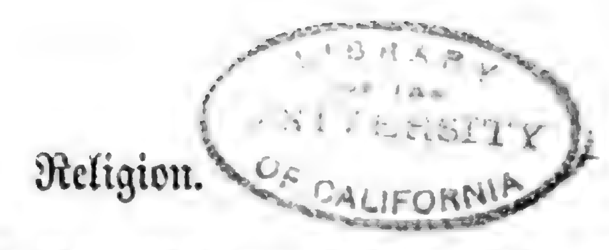

Verhältnisse sich in größerer Anschaulichkeit vorzustellen. Solche Auszüge sind z. B. aus dem Briefe des Barnabas, einem Briefe des Clemens Romanus, dem Hirten des Hermas und mehreren Kirchenvätern gegeben. Auch der Hinweis auf die vom Verfasser benutzte oder vom Leser, der sich noch gründlicher mit dem Gegenstand beschäftigen will, zu benutzende Literatur wird für viele Lehrer werthvoll sein. — Haben wir eine Ausstellung an dem Buche zu machen, so ist es die, daß es zu viel sagenhafte Bestandtheile ohne Werth aufgenommen hat und Manches als geschichtliche Thatsache hinstellt, was mit guten Gründen mindestens in Zweifel gezogen wird. Zu solchen werthlosen sagenhaften Bestandtheilen, die unserer Ansicht nach in ein Geschichtswerk nicht gehören, rechnen wir die Mittheilung über die Entstehung des Apostolicums S. 31 f. Zu den geschichtlich mindestens zweifelhaften Begebenheiten rechnen wir einiges aus dem Leben der Apostel als thatsächlich Mitgetheilte.

Das in dieser ersten Abtheilung dargebotene Material behandelt die Urgeschichte in vier Capiteln und die Kirchengeschichte bis zum Jahre 800 in 23 Capiteln. In dem „Urgeschichte" benannten Abschnitt wird 1) Judenthum und Heidenthum, 2) die Fülle der Zeit, 3) das Leben Jesu und 4) die Kirche und die Kirchengeschichte besprochen. In der ersten Periode der alten Kirchengeschichte bilden die Apostel und deren Gehilfen den Mittelpunkt der Erzählung. Die zweite Periode, die Zeit des Kampfes bis zum Siege der Kirche im römischen Reiche betreffend, hebt die wichtigsten der apostolischen Väter, der Märtyrer und ältesten Kirchenväter hervor, daneben auf die Secten der Gnostiker, der Montanisten und Manichäer näher eingehend. Die dritte Periode behandelt die Zeit der späteren Kirchenväter und der großen Lehrstreitigkeiten bis zu Gregor dem Großen. Die fünfte Periode hat den Ausbau der festen Kirchenordnung und die Ausbreitung des Evangeliums in dem Norden zum Gegenstand. Christliches Leben, kirchliche Sitte, kirchliche Kunst und kirchliche Einrichtungen kommen in den einzelnen Perioden zur gebührenden Darstellung. Ein Register zum Nachschlagen ist eine erwünschte Beigabe.

Gediegener Inhalt und anziehende Darstellung lassen das Buch als eine werthvolle Bereicherung der kirchengeschichtlichen Lehrmittel-Literatur erscheinen. Wir sehen dem Erscheinen des zweiten Theiles mit freudiger Erwartung entgegen.

F. Hymnologisches.

63. Sammlung kirchlicher Kernlieder. Schulausg. 4. Aufl. Dorpat 1878. Schnakenburg. 88 Pf.

Die vorliegende Sammlung soll dem doppelten Zwecke dienen: religiösen Memorirstoff und die Gesänge für die Schulandachten zu bieten. Der ursprüngliche Text ist nur in seltenen Fällen geändert, um diese Schulausgabe mit dem livländischen Kirchengesangbuch in genaue Uebereinstimmung zu bringen. Die Melodie ist für alle Lieder angegeben, wie auch die Verfasser derselben mit Bezeichnung ihres Todesjahres genannt sind. Schon der Titel „Sammlung kirchlicher Kernlieder" deutet darauf hin, daß das Buch nur Lieder älterer Dichter, meist des 16. und

17. Jahrhunderts enthält. Daß dabei viel Veraltetes in Sprache und Vorstellung unterläuft, liegt in der Natur der Sache. Die 150 Lieder sind nach ihrem Inhalt geordnet in erstens Allgemeine Gottesdienstlieder (Sonntag-, Lob- und Danklieder, Gebetslieder, Morgensegen, Abendsegen), zweitens Festlieder (Advent, Weihnacht u. s. w.), drittens Lieder, die Heilsordnung betreffend (Wort Gottes und Kirche, Taufe, Abendmahl u. s. w.). Denselben ist ein Anhang vermischten Inhalts, hauptsächlich für das häusliche Bedürfnis beigegeben. Allen, die der Ansicht des Herausgebers sind, daß nur die Liederdichter älterer Zeit gesunde Nahrung für Herz und Sinn unserer Jugend bieten, sei die Sammlung als eine recht reichhaltige und das Beste aus den früheren Jahrhunderten unserer Kirche bietende empfohlen.

64. **Herm. Ruete**, Sem.-Lehr., Anthologie geistlicher Lyrik aus neuerer u. neuester Zeit. Z. Gebr. f. Lehrer u. Seminaristen herausgeg. Hannover 1878. C. Meyer. XII u. 95 S. 1 M.

Wer noch zweifeln wollte, daß auch die Neuzeit religiöse Dichter ersten Ranges, religiöse Lieder voll der tiefsten Innigkeit aufzuweisen hat, würde durch die vorliegende Anthologie bald von seinem Zweifel befreit werden. Im Gegensatz zu der vorhergenannten Sammlung bietet die vorliegende nur Gedichte neuerer Sänger. Der Verfasser der Anthologie hat sich durch dieselbe ein unzweifelhaftes Verdienst um Pflege des religiösen Gemüthslebens in Schule und Haus erworben. Es gibt ja nicht wenige religiös empfängliche Gemüther, die sich gern an den Wahrheiten des Christenthums, namentlich auch, wenn sie ihnen in dichterischer Form geboten werden, erbauen, die sich aber durch die veralteten Ausdrucksweisen und ihrem modernen Bewußtsein widerstreitenden Anschauungen, wie sie sich in vielen älteren Liedern finden, so viel religiöser Gehalt diesen auch im Allgemeinen innewohnen mag, immer wieder in ihrer Erbauung gestört fühlen. Diese werden dem Herausgeber dankbar für seine Gabe sein, da sie in wirklich schöner, ansprechender Form ihnen diese Auswahl der besten Erzeugnisse der religiösen Dichtkunst unseres Jahrhunderts bietet. Von den älteren Dichtern, welche in der Anthologie vertreten sind, mögen Novalis, E. M. Arndt, Schenkendorf, von den neueren Spitta, Knapp, Gerok und Sturm erwähnt werden. Die sechs Abtheilungen, in welche die Lieder vertheilt sind, haben die christlichen Festzeiten, die Werke Gottes, die christliche Kirche und ihre Gnadenmittel, den christlichen Heilsweg, das christliche Leben und die letzten Dinge zum Gegenstand. In der fünften Abtheilung ist auf die häuslichen und die Schulbedürfnisse Rücksicht genommen. Wo es möglich war, die Melodien, nach welchen die Lieder gesungen werden können, anzugeben, ist es geschehen. In einem Anhange sind kurze biographische Notizen über die einzelnen Dichter mitgetheilt. Wir empfehlen die Anthologie nicht blos Lehrern und Seminaristen, sondern überhaupt allen Freunden religiöser Dichtung als eine mit feinem Gefühl für das Schöne und Erbauliche getroffene Sammlung.

65. Christliches Gesangbuch für Schulen. 5. Aufl., bearb. v. **Dr. W. Nöldeke**, Dir. d. höh. Schule f. Mädchen zu Leipzig. Hannover 1878. Hahn.

Eine überaus reiche Sammlung, die allen Bedürfnissen der Schule

Rechnung zu tragen sucht. Sie enthält vorzugsweise Lieder älterer Dichter bis zurück zu den böhmischen Brüdern. Aus früheren Jahrhunderten sind besonders Gesänge Luther's und P. Gerhard's, aus dem vorigen Dichtungen Gellert's, aus diesem solche von Garve und Spitta aufgenommen. Die Neuzeit scheint uns zu wenig berücksichtigt. Wir würden es als keinen Schaden für die Sammlung ansehen, wenn einige der älteren bei einer neuen Auflage ihren Platz kirchlich religiösen Dichtungen aus der Gegenwart überlassen müßten. Lieder, wie das von Nicolaus Hermann: „Der Mensch wird von eim Weib geborn, Mit Weh und Schmerzn in Gottes Zorn" können wir um der darin gehäuften sprachlichen Härten und der darin vorherrschenden Lehrhaftigkeit willen weder schön noch erbaulich finden. Sollten Lieder, wie das glaubensinnige Novalis'sche „Wenn ich ihn nur habe, wenn er mein nur ist" nicht ansprechender für jugendliche Gemüther sein und wolthuender auf sie wirken, als Lieder mit solchen dogmatischen Schroffheiten, wie das genannte oder das Gervinus'sche: „O Tod, wo ist dein Stachel &c." und das Spengler'sche: „Durch Adam's Fall ist ganz verderbt &c.?" In eine literärgeschichtliche Sammlung gehören solche Lieder gewiß, in einem Schul-Gesangbuch möchten wir ihnen keinen Platz einräumen. Doch ist die Anzahl wirklich erbaulicher Lieder eine so große, daß auch Lehrer, welche gleich uns an Liedern, wie die genannten, nur einen historischen Werth erkennen, nie wegen ihnen zusagender Lieder in Verlegenheit sein werden. Auf die besonderen Verhältnisse der Schule ist durch Darbietung einer großen Anzahl von Liedern, welche diese Verhältnisse betreffen, Rücksicht genommen. Mehrfache Register und kurze Mittheilungen aus dem Leben der Liederdichter erhöhen den Werth des sehr brauchbaren und empfehlenswerthen Gesangbuchs.

Anhang.

66. 50 Confirmations-Scheine gezeichn. im Kunstgew.-Mus. zu Leipzig, m. Bibelsprüchen u. Liederversen vers. v. **Dr. Karl Binkau**, Subdiac. Leipzig 1878. Barth. 2,40 M.

Die vorstehend genannten Confirmations-Scheine zeichnen sich vor so manchen anderen uns bekannten nicht blos durch künstlerische Ausstattung, sondern auch durch angemessene Auswahl von Bibelsprüchen und Liederstrophen aus. Die Bibelsprüche sind unter den einfachsten und leichtverständlichen so gewählt, daß sie dem jungen Christen als Halt und Richtschnur für das Leben dienen können. Mit diesen Sprüchen stehen die Liederstrophen in einem inneren Zusammenhang, den Gedanken derselben weiter ausführend, dem Gemüthe näher bringend oder Verwandtes mit ihm in Verbindung setzend. Liederverse, in denen ein krankhafter Mysticismus oder eine dogmatisirende Orthodoxie Ausdruck findet, sind mit Recht vermieden. Auch Lieder von Dichtern der Neuzeit, wie von Spitta und Jul. Sturm, sind würdig befunden worden, neben denen eines Paul Gerhard und Georg Neumark, in die Sammlung aufgenommen zu werden. Wir empfehlen die Confirmations-Scheine der Beachtung namentlich von Geistlichen einer freieren theologischen Richtung.

III. Naturkunde.

Von

Dr. Carl Rothe,

Professor an der Staats-Realschule des VII. Bezirks in Wien.

I. Methodik.

Der Natur der Sache nach haben wir über die methodische Behandlung unseres Gegenstandes weniger selbständige Werke zu erwarten, als größere oder kleinere Aufsätze in pädagogischen Zeitschriften und — man möchte sagen — leider — entsprechende Bemerkungen in den Vorreden der Schulbücher. Ich sage leider, denn es hat wol etwas mißliches, wenn der Schüler eingeweiht wird in die Streitfragen unter den Pädagogen. In diesem Jahre haben wir gar kein selbständiges Werk über Methodik im naturwissenschaftlichen Unterricht zu verzeichnen, denn auch das eine Heftchen, welches uns vorliegt, ist als Sonderabdruck aus einer Zeitschrift erschienen. Nichts destoweniger ist die Lehrerwelt allerorten eifrig an Verbesserung der Methoden beschäftigt, das bezeugen die vielen methodisch angelegten Bücher, welche erschienen sind und über deren manche wir unten berichten wollen. Bei ihrer Betrachtung will es dem Referenten indessen scheinen, als ob man die Methode im Buche mitunter für unzertrennlich von der Methode im Unterrichte halte und damit kann Referent sich nicht recht befreunden. Er findet in einem methodisch angelegten Buche einen Zwang für den Lehrer, der denselben sehr beengen muß; wogegen ein systematisch angelegter Leitfaden freie Hand läßt über das Vorgehen beim ersten Unterricht, bei der Wiederholung und bei späteren Repetitionen. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß eine methodische Anordnung des Buches viele Vortheile bietet, wenn sich der Lehrer ihr völlig anbequemt. Jeder Lehrer wird daher nach seiner Individualität in der Wahl seiner Hilfsmittel vorzugehen haben. Es seien hier die dem Referenten zu Gesicht gekommenen Aufsätze über methodische Fragen genannt.

1. **Ferd. Nemetz**, Beiträge zur Methodik des naturkundl. Unterrichts nebst 2 detaillirten Lehrplänen. Auf Grund der Ministerial-Verordn. v. 18. Mai 1874 für achtclass. Schulen bearb. Separ.-Abdr. a. d. „Oesterreich. Schulboten". Wien 1878. A. Pichlers Wwe. & S. 27 S. 8. 40 Pf.

Der Verfasser sieht als Endresultat des naturbeschreibenden Unterrichtes an: „Erkenntnis der Ordnung und Zweckmäßigkeit in den irdischen Verhältnissen, Erkenntnis der wunderbaren Einfachheit in der

unendlichen Mannichfaltigkeit der Naturdinge." Anschauung wird als selbstverständlich betrachtet, ebenso wird der Einfluß der Jahreszeiten auf die Ordnung des Unterrichtsstoffes vorausgesetzt. Die Zoologie soll Thierbiographie sein, nicht Anatomie und Physiologie. Das Seelenleben der Thiere ist der wichtigste Moment im zoologischen Unterricht, sehr wichtig ist der Hinweis auf die Arbeit im Thierleben. Anatomische Merkmale sind wol nöthig, aber die innere Einrichtung des Thierkörpers ist von der Volksschule auszuschließen.*) Wichtig ist auf den Zusammenhang der Organe mit der Lebensweise hinzuweisen. Analogien sind häufig aufzusuchen.**) Bilder sollen das Thier in seiner Lebensweise kennzeichnen.

In der Pflanzenkunde ist auf äußere Merkmale zu achten, terminologische Begriffe sollen erst in der fünften Classe beginnen. Maßgebend bei der Auswahl ist Verwendung, Schädlichkeit, Wichtigkeit im Haushalte der Natur. Wichtig ist die geographische Verbreitung. Lebende Pflanzen dienen als Lehrmittel. Gepreßte Pflanzen sind ganz werthlos.***) Schulgärten sind anzulegen.

Mineralogie ist zu beschränken, die Behandlung der Krystallform ist ganz auszuschließen, ebenso die chemische Zusammensetzung;†) auf der obersten Stufe hat Geognosie einzutreten.

Kenntnis des menschlichen Körpers und Gesundheitslehre sind gründlich vorzunehmen.

In dem detaillirten Lehrplan, welcher den hier im Auszug kurz gegebenen allgemeinen Bemerkungen folgt, werden für die Classen III bis VIII die vorzuführenden Naturkörper nach der Jahreszeit geordnet. Dieser Lehrplan erscheint im Ganzen genommen sehr praktisch und wird dem Lehrer bei der Ausarbeitung eines Planes für seine speciellen Verhältnisse

---

*) Referent ist hiermit nicht ganz einverstanden, glaubt im Gegentheil, es lasse sich nicht umgehen, wie Verfasser später beim Menschen eingehend die Anatomie behandelt, auch bei den Thieren einige wichtigere anatomische Merkmale zu geben.

**) So werthvoll Analogien sind, so dürfen sie doch nicht zu weit ausgeführt werden. Wenn der Herr Verfasser Geier und Hyänen, Falken und Marder, Adler und Löwen parallel setzt, wird man die Analogie leicht herausfinden, aber Bär und Eule bieten doch in ihrer Lebensweise weniger Anhaltspunkte, eher Katze und Eule. Referent möchte auch gegen die Anschauung Verwahrung einlegen, als ob die Raubthiere die höchstorganisirten Thiere wären. Findet man doch auch neuerdings vielfach die Raubthiere im Systeme weiter unten angesetzt. Steht nicht der Affe höher als ein Raubthier, der Papagei höher als ein Raubvogel?

***) Auch hier ist Referent nicht völlig einverstanden. Es ist doch gewiß ganz gleich, ob man frische Getreideähren in die Classe bringt oder getrocknete, bei Nadelhölzern und anderen Pflanzen ebenso, wenn es sich um die Gestalt der Blätter und andere Einzelnheiten handelt. Freilich möchte Referent vom Herbarium nur aushilfsweise Gebrauch machen und möchte es ergänzt sehen durch eine Sammlung von Samen, Früchten 2c.

†) Sollte nicht die Betrachtung einiger Krystallformen zur Uebung des Formensinnes sehr dienlich sein? Und wäre es wirklich nicht möglich, die Krystallform von Salz, Quarz, Kalk und selbst vom Gyps mit einem gewissen Erfolg zu behandeln. Die chemischen Eigenschaften aber völlig auszulassen, heißt das nicht, die Mineralogie ihres eigentlich belebenden Elementes zu berauben? Oder ist das vom Verfasser Gesagte nur für die unteren Classen zu nehmen, da er doch im Plane für die achte Classe ein chemisches Mineralsystem vorschlägt und die Betrachtung der Krystallgestalten vorschreibt?

wesentlich förderlich sein. Bezüglich des Systems ist noch zu bemerken, daß in der Zoologie das Cuvier'sche System gegenwärtig mehr und mehr verlassen, resp. erweitert wird, dasselbe gilt in der Botanik von dem Linné'schen System. Es genügt auch wol ein einziges natürliches System in der Volksschule.

Nun wendet das Schriftchen sich der Naturlehre zu und gibt neben einigen allgemeinen Bemerkungen einen Plan für die dritte, vierte und fünfte Classe der Volksschule.

Die „Beiträge“ werden der praktischen Winke wegen, die sie enthalten und bei Vertheilung des Lehrstoffes auf die Jahrgänge und Stunden vielen Lehrern willkommen sein. Referent möchte wünschen, daß ihre Kenntnis in weitere Kreise sich verbreite, um auch andere Lehrer zu Aeußerungen zu veranlassen, so daß danach eine Klärung mancher Anschauungen über zweifelhafte Punkte hervorgehen könnte.

Ueber den naturwissenschaftlichen Unterricht in der Realschule lesen wir unter dem Zeichen † in Weiske, Zeitg. f. d. höhere Unterrichtswesen Deutschlands, 1878, Nr. 5 u. 6, einen interessanten Aufsatz, der sich auf Auswahl des Stoffes und Behandlungsweise erstreckt und auch eine Stundenvertheilung vorschlägt. Da weniger positive Vorschläge, als anregende Gedanken darin gegeben sind, sei auf den Artikel selbst verwiesen.

Oberlehrer Dr. Loew, Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen, 1878, und Zeitschr. f. d. Realschulwesen (1878, S. 73) gibt eine interessante Uebersicht älterer methodisch-didaktischer Schriften der botanischen Literatur und ergeht sich in seiner Schilderung bis in die neueste Zeit. Derselbe bespricht u. a. ausführlich die Gliederung des Unterrichtes durch Lüben, mit welcher er nicht einverstanden ist. Er sagt, daß Lüben die scheinbar architektonische Gliederung des Systems auf den Unterricht übertrug und danach im Unterricht streng die Betrachtung der Arten, Gattungen und Familien auf verschiedene Lehrstufen vertheilte, wogegen u. a. Schulz, Kützing, Gabriel und Eichelberg auftraten. Gegenwärtig sei Lüben's Methode an höheren Unterrichtsanstalten völlig verlassen, nur zwei Schriften (Jerzykiewicz und Vogel, Müllenhoff und Kienitz-Gerloff) hätten in neuerer Zeit den Versuch gemacht, das Lüben'sche Schema etwas modificirt wieder einzuführen. Lüben's großer Verdienste um den Unterricht überhaupt, und den naturgeschichtlichen Unterricht insbesondere wird eingehend gedacht, über die Methode selbst müßten die Pädagogen allmälig hinwegschreiten.

Ein Herr St. (Pädag. Archiv. 1878. S. 436) empfiehlt für Förderung des mineralogischen Unterrichtes möglichste Beschränkung auf wenige Mineralspecies. In der Schulnaturgeschichte von Leunis dürfte man $^{9}/_{10}$ überschlagen können, auch die analytische Methode so ausführlich wie Leunis zu nehmen, sei bedenklich. Solche Uebungen geben gute häusliche Beschäftigung, besser als chemische Spielereien. Um die Ueberfülle an Stoff in den Lehrbüchern zu beweisen, wird gesagt, daß Leunis 153 Arten aufführt, Zängerle 102, Schilling 142, Hochstetter-Bisching 140, — 90 als wichtig betrachtet, was auch noch zuviel. St. hält das Herumreichen während des Unterrichtes, von Hand zu Hand der Schüler für

zwecklos, da die Aufmerksamkeit dadurch leidet und der Schüler nicht immer das auffassen kann, was er sehen soll.*) Besser empfiehlt sich das Umhergehen des Lehrers mit dem Mineral in der Classe, während desselben demonstrirend. Nach der Stunde könnten die Schüler das Gesehene nochmals, bankweise heraustretend sich ansehen, vergleichen u. s. w.**) Am besten ist es, wenn soviel Mineralien vorhanden sind, daß man etwa je zwei Schülern ein Exemplar in die Hand geben kann. Während der Lehrer nun demonstrirt, vergleichen alle Schüler an ihren Exemplaren das Gesagte. Um das möglich zu machen, muß man sich auf wenige Arten beschränken, welche billig zu haben oder leicht durch Selbstsammeln zu erlangen sind. Auch das Sammeln der Schüler empfiehlt sich.

Für seinen Unterricht wählte Herr St. folgende 50 Mineralien aus:

Anthracit. Kännel- (oder Pech-) Kohle. Böhm. Braunkohle. Erdige Braunkohle (falsche Umbra). Asphalt. Bernstein. Schwefel. Graphit. Zinkblende (derb.), Zinnober. Bleiglanz, krystallis. Bleiglanz, derb. Schwefelkies, krystallis. Schwefelkies, derb. Wasserkies, krystallis. Wasserkies, derb. (faserig). Kupferkies, derb. (Fahlerz, derb.) Kupfernickel. Gediegen Kupfer. Zinnstein, derb. (Rothkupfererz oder Ziegelerz, derb). Pyrolusit. Chromeisenstein. Magneteisenstein, krystallis. Magneteisenstein, derb. Eisenglanz. Fasriger Rotheisenstein. Derb. Rotheisenstein. Brauneisenstein. Bohnerz (resp. Raseneisenstein). Thoniger Brauneisenstein (Gelberde). Kaliglimmer. Magnesiaglimmer. Augit, krystallis. Basaltische Hornblende, krystallis. Gemeine Hornblende. Asbest. Granat, krystallis. Pyrop. Labradorit. Leucit, krystallis. Oligoklas. Orthoklas, krystallis. Orthoklas, derb. (Obsidian.) Bimsstein Kaolin (resp. Pfeifenthon). Speckstein. Kalk. Eisenvitriol (künstl. Krystalle). Kupfervitriol (künstl. Krystalle). Spatheisenstein, krystallis. Spatheisenstein, derb. Malachit. Galmei. (Weißbleierz.) Kalkspath, krystallis. Kalkspath, derb. Weißer Marmor. Schwerspath, derb. Gyps, krystallis. Gyps, faserig. Gyps, derb. Flußspath, krystallis. Bergkrystall. Gemeiner krystallis. Quarz. Derb. Quarz. Quarzfels. Kieselschiefer. Chalcedon. Achat. Gemeiner Opal.

Director Dr. Krumme (Pädag. Archiv, Stettin 1878, S. 422) empfiehlt zum Unterricht in der Mechanik streng systematisches Vorgehen und reichliche Uebung an zahlreichen Aufgaben. Als Ziel setzt derselbe: Auf möglichst vielseitige Anschauung und Anwendung begründetes Verständnis der Grundbegriffe: Geschwindigkeit, Kraft, Masse, Arbeit, lebendige Kraft; Kenntnis der durch die Fallmaschine zu veranschaulichenden Grundgesetze.

Als wesentlichstes Hilfsmittel sind Zahlenbeispiele zu empfehlen, die der Schüler vollständig und sicher lösen muß. Seine Methode führt Director Krumme sodann in den Grundzügen durch und fügt eine Anzahl von Beispielen an, wegen anderer auf verschiedene Werke verweisend.

Oberlehrer Dr. Reidt (Pädag. Archiv, 1878, S. 740) wirft einen Blick auf verschiedene physikalische Lehrbücher und die daraus gefolgerten Ansichten über die Methode des physikalischen Unterrichtes. Die einen wollen damit nur formale Bildung bezwecken, die Bedeutung der Physik

---

*) Von anderen Unzukömmlichkeiten gar nicht zu reden, welche vorkommen können, wenn die Mineralien und Präparate in der Classe umherwandern, ohne von der stetigen Aufsicht des Lehrers getroffen zu werden. C. R.

**) In vielen Wiener Schulen befinden sich Schaukästen, in welchen die Mineralien und andere Naturalien einige Tage oder Wochen unter Verschluß, aber deutlich sichtbar, ausgestellt bleiben. C. R.

darin suchen, daß sie angewandte Logik und Mathematik lehre, also das mathematische Unterrichtsgebäude gleichsam kröne, die anderen ihr die Aufgabe zuweisen, den Schüler heimisch zu machen in der ihm umgebenden Welt der sinnlichen Erscheinungen, durch Ueben der Anschauung und Beobachtung, sowie des darauf gegründeten Urtheils auf Erzielung der praktischen Intelligenz hinzuwirken und zugleich nützliche Kenntnisse, sowie eine Grundlage von höherer Weltanschauung zu bieten.

Im Einklang damit stehen die verschiedenen Methoden, mit deren Hilfe das Ziel erreicht werden soll. Hier ist der Gegensatz des inductiven und deductiven Verfahrens besonders zu bemerken.

Das erste, altbewährten pädagogischen Grundsätzen folgend, stellt auf: Zuerst die Beobachtung oder das Experiment, dann die Erklärung, zuletzt die Begründung und das Gesetz. So wie die Wissenschaft selbst gegangen, soll der Unterricht vorgehen. Vom Besonderen zum Allgemeinen gehend entspricht dieser Weg dem Ideengang des Schülers und gestattet in stetem Wechsel von Frage und Antwort die rege Betheiligung des Lernenden beim Unterricht.

Im Gegensatz dazu stellt die deductive Methode das Gesetz an die Spitze und leitet aus ihm die besonderen Erscheinungen ab. Beobachtung wie Experiment dienen nur am Schluß zur Bestätigung. Dieser Methode, die dem Verfasser weniger leicht scheint, wird größere Wissenschaftlichkeit nachgerühmt und bessere Eignung zur formalen Geistesbildung. Als Anhänger dieses Weges ist Lorberg zu nennen (vgl. unten), als Anhänger der inductiven Methode gilt Temme (Katechismus, vgl. XXIX, S. 173).

Dr. Reidt findet in beiden Ansichten etwas Richtiges und glaubt, daß eine Verbindung derselben der richtige Weg sei, indem man mit einem inductiven Curse beginne und einen deductiven folgen lasse. Wo die Zeit dazu nicht vorhanden, müsse man sich von der Geistesrichtung des Lehrers, von speciellen Verhältnissen der Schule leiten lassen. Die inductive Methode eignet sich für minder begabte und jüngere, die deductive für reifere Schüler. Bezüglich der näheren Ausführung des hier kurz in seinen Gedanken angedeuteten Aufsatzes sei auf denselben verwiesen, der mit Besprechung einer Anzahl von physikalischen Lehrbüchern schließt.

Ueber den Unterricht in der kosmischen Physik an österr. Mittelschulen schreibt Dr. J. G. Wallentin (Zeitschr. f. d. Realschulwesen, Wien, Hölder, 1878, S. 706) einige beherzigenswerthe Worte. Er findet, daß die Lehrer der Physik, denen der Gegenstand mit Recht zugewiesen sei, nur selten das Gebiet der kosmischen Erscheinungen, worunter mathematische Geographie, Astronomie und Meteorologie zu verstehen sind, hinreichend beherrschen. Er erinnert dabei an die schwach besuchten Collegien über diese Fächer an Hochschulen, an das Uebersehen derselben bei der Prüfung und meint, daß mancher junge Lehrer diese Partien erst mit den Schülern lerne. Er findet dann, daß die meisten kosmischen Erscheinungen sich leicht bei den einzelnen Capiteln der Physik betrachten lassen. Man solle nicht daraus einen besonderen Abschnitt machen. Anders mit der Astronomie. Diese könne nur theilweise in Physik vorkommen, eine Menge eigentlich astronomischer Einzelnheiten lassen sich nicht so einflechten, und da

diese vielfach Rechnungsoperationen in sich schließen, würden sie am besten der Mathematik zugewiesen.

Dr. Ferd. Wilbrand (Pädag. Archiv, 1878, S. 517) spricht sich über Ziel und Methode des chemischen Unterrichtes aus, dabei bezugnehmend auf seinen Leitfaden für den methodischen Unterricht in der anorg. Chemie, dessen wir im vor. Jahresbericht (S. 132 und 188) gedachten. Er verlangt, daß der Unterricht in Chemie den Lernenden mit den Methoden, Regeln und Hilfsquellen der Induction vertraut mache. Er soll ihm eine praktische Schule der inductiven Logik sein. Für seine Methode gibt Dr. W. zwei Beispiele. Die erste Aufgabe ist die Untersuchung der Luft, die Entdeckung von Stickstoff und Sauerstoff, die Feststellung der chemischen Grundbegriffe Element und Verbindung, endlich die Bestimmung, welche Aufgabe die Chemie sich stellt. Die zweite: Welches sind rationelle Methoden zur Conservirung der Nahrungsmittel? Beide Aufgaben werden ausführlich durchgeführt, und sodann weiter ausgeführt, wie ein solcher Gang im Stande ist, das Schlußvermögen der Schüler zu bilden, ihm die Schwierigkeiten, welche der Ermittelung der Wahrheit entgegenstehen, zu erklären, die Fehlerquellen zu erkennen u. s. f. In gleicher Weise soll die gesammte Grundlage des chemischen Wissens auf dem Wege der Untersuchung gewonnen werden. — Bezüglich der näheren Ausführung muß Referent auf den sehr lesenswerthen Aufsatz selbst verweisen.

Referent dieser Blätter hat in der Zeitschrift für das Realschulwesen (1878, S. 641) sich für die systematische Anordnung des Lehrstoffes in einem für den Unterricht in der Chemie bestimmten Lehrbuche ausgesprochen, da er der Ansicht ist, daß Methode im Buche und Methode im Unterricht zwei ganz verschiedene Dinge seien, was auch für andere Zweige des naturkundlichen Unterrichtes gelten dürfte. Ueber andere, bei dieser Gelegenheit ausgesprochene Ansichten kann hier wol mit Stillschweigen hinweggegangen werden, da bei der Beurtheilung verschiedener Schriften dazu Gelegenheit ist, sie zu betonen.

Ueber die Krystallographie als Anschauungsunterricht finden wir in der Zeitschrift für das Realschulwesen (1878, S. 270) einen bemerkenswerthen Aufsatz von Professor Josef Gugler. Derselbe hält den krystallographischen Anschauungsunterricht für wesentlich bildend für die Uebung im Auffassen von Raumgrößen und widmet sich besonders der Herstellung geeigneter Modelle. Nachdem die verschiedenen Materialien besprochen sind, welche zur Herstellung, besonders von durchsichtigen Modellen in Anwendung kommen, nennt er den Glimmer als das passendste Material dazu, wie er jetzt zur Fabrikation von Lampenschirmen vielfach in den Handel komme. Er beschreibt die Methode der Darstellung ausführlich, gibt an, wie die Axen eingelegt werden, wie, Glimmermodelle um Pappenmodelle herumgelegt werden können u. s. f. Dem Gesagten nach erscheint die Methode recht praktisch und verdient Nachahmung.

II. Lehrmittel.

2. **Dr. Erasmus Schwab**, Anleitung zur Ausführung von Schulgärten. Mit einem Plan von **Max Machanek**. Volksausg. Wien 1878. Ed. Hölzel. 20 S. 32 Pf.

Zu den wichtigsten Lehrmitteln für Schulen sind gewiß die Schulgärten zu zählen. Einer der ersten Förderer derselben ist Verfasser vorliegender Broschüre, der in Wort und That schon ungemein viel für ihre Verbreitung*) gethan. Durch seine Thätigkeit entstand in der Wiener Weltausstellung der schöne Schulgarten im Prater, in allen Kronländern sind zahlreiche Gärten nach diesem Muster oder wenigstens auf seine Anregung hin ins Leben gerufen worden. In dem vorliegenden Hefte gibt Director Schwab den Lehrern die nöthigen Winke, welche bei Anlage der Schulgärten zu beobachten sind. Es wird zuerst als verfehlt hingestellt, wenn man bei der Anlage der Schulgärten nur auf Beförderung landwirtschaftlicher oder gärtnerischer Kenntnisse sieht, wie das in Schweden und anderwärts der Fall ist. Der Schulgarten soll auch nicht ein botanischer Garten sein, sondern er soll dazu dienen, einen Mittelpunkt des naturkundlichen Unterrichtes abzugeben, indem er außer einer passenden Auswahl von Pflanzen der Heimat, auch Nutz- und Zierpflanzen enthält, die Beobachtung der heimischen Thierwelt ermöglicht und Einzelnes aus der Mineralienkunde vermittelt. In dem Schulgarten soll der Turn- und Spielplatz der Kinder sein. In demselben sollen dieselben besondere Beete zu eigenen Uebungen erhalten und an der Anlage wie Instandhaltung des Gartens thätigen Antheil nehmen.

Schwab gibt in der „Anleitung" an, welche Umstände bei der Anlage von solchen Gärten zu beobachten seien, wie Größe, Gestalt, Lage, Bodenbeschaffenheit, Bewässerung, Umgebung, Klima u. s. f. Man muß nach diesen Vorbedingungen zuerst einen Plan anfertigen, und darauf an die Anlage selbst gehen. Der von Herrn M. Machanek gezeichnete und beigedruckte Plan soll die Ideen illustriren, doch nicht zur sklavischen Copirung dienen, indem jeder Garten den besonderen Verhältnissen angepaßt sein muß. Nach diesem Plane wird der Lehrer leicht im Stande sein, einen passenden Entwurf für seinen Garten zu entwerfen. Wo das etwa nicht der Fall, ist auch Herr Machanek**) in uneigennützigem Interesse für die Sache bereit, nach den ihm bekannt gemachten Verhältnissen des zum Garten bestimmten Grundstückes einen Plan zu entwerfen, wie er es bereits für eine größere Anzahl von Gemeinden gethan, welche sich auf Dr. Schwab's Anrathen mit der Bitte um die Anfertigung eines Planes an ihn gewendet hatten. Das Schriftchen enthält auch gelegentlich manchen naheliegenden pädagogischen Wink und möge hier auf das Wärmste den Lehrern und Gemeinden empfohlen werden.

3. **Dr. Erasmus Schwab.** Der Schulgarten, ein Beitrag z. Lösung der Aufgabe unserer öffentlichen Erziehung. 4. verm. u. verb. Aufl. Mit 4 Plänen. Wien 1876. Ed. Hölzel. 61 S. 1,20 M.

---

*) Vergl. Jessen. Freie pädagog. Blätter, 1876, Nr. 23.
**) Herr Fabrikbesitzer Max Machanek in Marienthal bei Olmütz.

Referent ergreift die Gelegenheit der Anzeige der im Früheren besprochenen Anleitung, um auch das hier genannte Werkchen desselben Verfassers zu erwähnen, da es ihm im Interesse der gewiß sehr wichtigen Sache zu liegen scheint, wenn die Aufmerksamkeit der Lehrerwelt auch nochmals auf dieses jetzt bereits in vier Auflagen vorliegende Werkchen gelenkt wird.

Der „Schulgarten" gibt im Vorwort Nachricht über die erste Entstehung des Gedankens zu diesem Schriftchen*) bei dem Verfasser, als er noch Schulinspector in Olmütz war, wie der Verfasser sich mit dem Fabrikanten M. Machanek verband, es zeigt ferner, wo und wie bereits früher Versuche in Beziehung auf solche Gärten gemacht wurden, erwähnt andere Schriften über Schulgärten, schildert die Thätigkeit von Privaten, Gemeinden, Behörden und Lehrern auf diesem Gebiete, berührt die Heranbildung von Lehrern zu den Zwecken des Schulgartens, nennt den Director Janovsky an der landwirtschaftlichen Lehranstalt zu Oberhermsdorf in Schlesien als eifrigen Förderer der Idee, welcher bereits viele Pläne unentgeltlich ausarbeitete und stets in gleicher Weise die Schulgärten zu fördern bereit ist.

In dem Schriftchen werden die in der „Anleitung" berührten Gedanken näher ausgeführt. Capitel 1 beweist, daß zu jeder zeitgemäß ausgestatteten Landschule als Unterrichts- und Erziehungsmittel ein Schulgarten gehört. Capitel 2 nennt den Schulgarten ein mit besonnener Auswahl zusammengestelltes lebendiges Stück Heimaths- und Naturkunde, welches zu jeder Volksschule gehört und gibt zahlreiche Mittheilungen über seine Wirksamkeit, sowie über seine Nothwendigkeit, auf dem Lande und in der Stadt. Für letztere werden beherzigenswerthe Winke gegeben, wie man selbst mit sehr kleinem Raume doch etwas leisten kann; auch Beispiele sind genannt, wie theils in Kübeln und Töpfen, theils in kleineren freien Räumen in Wien**) Schulgärtchen entstanden. In Capitel 3 wird der Schulgarten als unerläßlich für jede Bildungsanstalt bezeichnet und auf mancherlei hingewiesen, was bei demselben zu beobachten ist. Capitel 4 betrachtet den Schulgarten als eine Rückwirkung auf das Leben für die Hebung des Volkswohlstandes, die Bekämpfung klimatischer und meteorologischer Verhältnisse und für Erhöhung der Sittlichkeit des Volkes.

Im Schlußworte bittet der Verfasser alle Lehrer, ihm Nachricht von der Errichtung neuer Schulgärten zu geben, ihm Skizzen davon einzusenden und fordert Alle auf, denen es um die Beförderung des Wohls der Jugend und des Volkes wahrhaft zu thun ist, Schulgärten ins Leben zu rufen. Aufs wärmste schließt Referent sich diesem Wunsche an. Möchte er doch bei neuen Schulbauten stets Berücksichtigung finden, wie viel anschaulicher könnte der Unterricht werden, namentlich in großen Städten.

Dem Hefte sind vier Pläne beigegeben nebst Erläuterung, drei davon

---

*) Es ist in den beiden ersten Auflagen unter dem Titel „Der Volksschulgarten" erschienen. Erst in der 3. Aufl. dehnte der Verfasser sein Ziel auch auf die Stadtschulen aus.

**) In ersterer Weise hatten der frühverstorbene Director der Uebungsschule am städtischen Pädagogium auf dem Dache des Schulhauses, in letzterer der Oberlehrer Ratschinka im V. Bezirk andere werthvolle Schulgärtchen geschaffen.

stellen Schulgärten für Land und Stadt dar, der vierte versinnlicht ein durch Obstbaumpflanzungen verschönertes Dorf als Frucht des Schulgartens.

Schließlich sei das höchst werthvolle Schriftchen den Lehrern nochmals wärmstens empfohlen, soweit dieselben nicht bereits Kenntnis davon erlangt haben.

4. Anatomische Wandtafeln für den Schulunterricht. Auf Veranlassung des Sächs. Ministerium d. Cultus u. öffentl. Unterrichts herausgeg. v. Sächs. Landes-Medicinal-Colleg. durch **Dr. A. Fiedler**, Geh. Med.-Rath u. s. w. Nach der Natur gezeichnet von M. Krantz u. F. Födisch. 5. Aufl. 4 Doppeltafeln (8 Blatt Royal-Format) in Farbendruck. Tafel I. Das Knochensystem; II. Die das Skelet überkleidenden Weichtheile; III. Die inneren Organe des menschlichen Körpers; IV. Das Nervensystem und die Sinnesorgane. Dresden 1877. C. C. Meinhold & S. 9 M.

Die neue Auflage dieser Tafeln (vgl. Jahresber. XX. S. 214 und XVIII. S. 218), welche in kurzer Zeit nöthig wurde, läßt auf eine große Verbreitung des ausgezeichneten Lehrmittels schließen. Die Tafeln sind von Neuem durchgesehen und verbessert worden. Sie enthalten auf je zwei zum Aneinanderkleben bestimmten Blättern von 50 und 65 cm Größe die theils naturgroßen, theils vergrößerten Darstellungen. Das Skelet, die Muskeln, die Eingeweide der Brust und des Unterleibes, endlich Gehirn, Rückenmark, Gehörorgan, Auge und einen Schnitt durch den Schädel.

Die Tafeln gehen nicht auf allzuviele Einzelnheiten ein und eignen sich bei ihrer Größe und Deutlichkeit ganz vorzüglich zum Gebrauch an Volks- und Mittelschulen. Als besonders vortheilhaft ist noch anzuführen, daß die Tafeln auf Leinwand gedruckt sind, so daß ein weiteres Aufziehen auf Pappe erspart wird.

Zur Erklärung der Buchstaben ist ein Verzeichnis beigegeben, eine eingehendere Erläuterung bietet das im gleichen Verlage erschienene Heftchen: Der Bau des menschlichen Körpers, Leitfaden für den Schulunterricht beim Gebrauche der „Anatomischen Wandtafeln" von Dr. A. Fiedler und Dr. phil. Johannes Blochwitz. 2. Aufl. 1875. 76 S. mit 8 anatomischen Tafeln in Holzschnitt, Preis M. 1. 25. Da die Zeichnungen dieses Heftes denen der Wandtafeln entsprechen, gewährt dasselbe dem Lehrer eine wesentliche Beihilfe zum Gebrauch der Tafeln. Durch die Beigabe der Zeichnungen ist bei der zweiten Auflage des Leitfadens der von Lüben (XXI. S. 445) gerügte Uebelstand behoben.

5. **Dr. E. Wenzel.** Anatomischer Atlas über d. makroskopischen u. mikroskop. Bau d. Organe d. menschl. Körpers. Z. Unterricht, sowie z. Selbstgebr. Orig.-Zeichn. auf Stein v. Fr. Födisch. Nebst Tafelerklärung:

I. Abtheilung: Sinnesorgane. 11 Taf. oder 13 Blatt Gr.-Royal-Format in Farbendruck. 20 M. Tafelerklärung 1 M.

1. Heft: Sehorgan. 5 Blatt. Taf. 1. Durchschnitt d. Augapfels u. Accomodations-Apparat in Thätigkeit. Taf. 2a. u. b. Uebersichtstafel d. gesam. Sehapparates. Taf. 3. Bau d. Accomodations-Appar. Taf. 4. Bau d. Netzhaut.
2. Heft: Gehörorgan. 4 Blatt. Taf. 5a. u. b. Uebersichtstafel d. Gehörorgans. Taf. 6. Cortisches Organ im Durchschnitt u. in d. Flächenansicht. Taf. 7. Ampulle, halbzirkelförmige Kanälchen.
3. Heft: Gefühls-, Geschmacks-, Geruchsorgan. 4 Blatt. Taf. 8. Durchschnitt der Haut. Taf. 9. Haar, Nagel. Taf. 10. Durchschnitt der

Zunge, Geschmacksbecher. Taf. 11. Nasendurchschnitt, Nasenschleimhaut. Dresden 1855—77. C. C. Meinhold & S.

Diese in gleicher Größe wie das vorige Werk, aber in feinerer Ausführung und mit Berücksichtigung vieler selbst mikroskopischen Einzelnheiten ausgeführte Werk eignet sich besonders für Hochschulen, dürfte aber auch an den oberen Classen mancher Mittelschulen — wenigstens in der Hauptsache — verwendbar sein. Auch Lehrerseminarien dürften sich desselben mit Vortheil bedienen. Ein Hauptvortheil der Tafeln liegt in der gleichartigen Färbung, welche stets die Organe von gleichartigem Bau in gleicher Weise hervorhebt. Die ersten Tafeln sind durch das Urtheil des berühmten Wiener Anatomen Hyrtl als mustergiltig bezeichnet worden und auch die beigegebene Tafel-Erklärung verdient als recht zweckmäßig bezeichnet zu werden.

6. **H. J. Ruprecht**, Wandatlas f. d. Unterricht in d. Naturgeschichte aller 3 Reiche. 3. Aufl. Gr.-Royal-Format in Farbendruck. 24 M. Die Ausgabe erfolgt, wie seither, in 4 Lief. à 10 Blatt, à Lief. 6 M.

Lüben hat sich (Jahresbericht XIII, S. 448 und XXIV, S. 202) nicht empfehlend über den Ruprecht'schen Atlas ausgesprochen, nur die als Ergänzung der zweiten Auflage beigegebenen Voigtländer'schen Wandtafeln (8 Stück) als empfehlenswerth bezeichnet. Das Urtheil bezieht sich theils auf die Auswahl, theils auf die Ausführung der Objecte und kann noch nicht als vollkommen entkräftet gelten. Da indessen eine Schule gewiß auch noch andere Lehrmittel besitzt und viele der Tafeln des Ruprecht'schen Atlasses recht zweckmäßig sind, so findet die große Verbreitung des nun in 3. Aufl. erscheinenden Werkes hinreichende Erklärung. Am meisten lassen sich gewiß die das Thierreich behandelnden Tafeln empfehlen. Die Schädel verschiedener Menschenrassen in drei Ansichten, die menschlichen Eingeweide, einige Thierschädel und andere Körpertheile von Säugethieren, sehr vergrößerte Vogelköpfe, Repräsentanten der übrigen Thiere, fünf Tafeln zur Morphologie der Gewächse und drei für Krystallographie, sowie einen Durchschnitt der Erdrinde.

Die Größe der Bilder macht sie für den Classenunterricht sehr geeignet, ihre Zeichnung und Färbung ist im Ganzen entsprechend. Aber so manche Tafel möchte ich für überflüssig halten. So sind Krystallmodelle gewiß besser als die dafür bestimmten Wandtafeln, die botanischen Tafeln können mir auch nicht sämmtlich so werthvoll erscheinen, daß sie nicht zu ersetzen wären durch natürliche Blätter, die ein jedes Kind in der Hand hat, und welche der Lehrer im Umriß mit Leichtigkeit an die Wandtafel zeichnet. Ebenso kann ein gezeichneter Pferdehuf wol als überflüssig gelten. Ich meine daher, die Verlagshandlung sollte auf die von verschiedenen Kritikern ausgesprochenen Wünsche etwas achten und solche überflüssige Tafeln ausscheiden. Ich bin überzeugt, bei einer besseren Auswahl würde das Werk weit mehr gesucht werden. Würde die Verlagshandlung gestatten, daß der Käufer sich seinen Bedarf aus der ganzen Reihe von Tafeln wähle, so könnte sie die Erfahrung machen, daß ihr mehrere botanischen, die krystallographischen und auch einzelne zoologische Tafeln zurückblieben, daß aber der Rest um so besser abginge und schließlich der Gedanke an eine Ergänzung durch manche andere Tafel unausbleiblich wäre.

7. **Bilder f. d. ersten Anschauungs-Unterricht u. z. Grundlage f. d. naturgeschichtlichen Unterricht.** 16 Thierbilder nach Aquarellen von **Fröhlich.** In Farbendruck herausgeg. v. d. Expedition des kgl. Central-Bücher-Verlages in München. Format 92 u. 69 cm. Pro Tafel 1,50 M.

Dieses im Jahresbericht (XXIX. S. 138) angezeigte Werk liegt nun vollendet vor. Die hinzugekommenen acht Tafeln sind in gleicher Vollendung ausgeführt. Es sind nun die Hauptobjecte für einen ersten Naturgeschichtsunterricht zusammen und so sei das Werk nochmals der Aufmerksamkeit der Lehrerwelt auf das beste empfohlen. Die Gegenstände, welche auf den Tafeln vorgeführt werden, sind:

Taf. IX. Der Feldhase (verkleinert) und dessen Schädel (vergrößert), die Fledermaus, sowol fliegend als kriechend, ihr Skelet und ihr Schädel, sämmtliche Figuren sehr vergrößert, namentlich der Schädel der Fledermaus.

Taf. X. Die Hausziege nebst einem Jungen, ihr Schädel von vorn und der Seite, ein Stück des Unterkiefers mit den Vorderzähnen, und Vorder-, sowie Hinterfuß des Skelettes.

Taf. XI. Die Katze und ihr Skelet.

Taf. XII. Die Rauchschwalbe und der Kukuk, von beiden Kopf und Füße noch in bedeutender Vergrößerung besonders.

Taf. XIII. Gans und Storch, zugleich von ersterer Kopfskelet und Fuß, von letzterem der Fuß vergrößert.

Taf. XIV. Der grüne Wasserfrosch, sein Skelet und seine Verwandlung in 12 Figuren. Die Kreuzotter und ihr Skelet, sowie der Kopf von oben, derselbe mit geöffnetem Rachen und das Kopfskelet sehr vergrößert.

Taf. XV. Die Kreuzspinne im Netz und daneben ihre zahlreichen Jungen, eine Schmeißfliege und ihre Made, der Flußkrebs und seine Eier, alle Figuren sehr groß.

Taf. XVI. Der Adler und der Uhu, verkleinert, dagegen die Köpfe von beiden und der Eulenfuß vergrößert.

8. Dr. **Jos. Muhr**, Prof., **Die Mundtheile der Insekten.** Auf 5 Wandtafeln dargestellt. Prag 1879. H. Dominicus. 6,72 M.

Auf 5 Tafeln von 61 cm Länge und 42 cm Breite sind hier in bedeutender Vergrößerung die Mundtheile der Hauptgruppen der Insekten in sorgsam ausgeführter schwarzer Zeichnung vorgeführt. Der Inhalt der Tafeln nebst beigesetzter Vergrößerung sei hier angegeben:

Taf. I. Feldgrille von unten (150).

Taf. II. Laufkäfer von unten (90).

Taf. III. Honigbiene von oben (80), von unten (etwa 160) und Durchschnitt der sogen. Zunge.

Taf. IV. Kohlweißling von oben und von der Unterseite nebst Durchschnitt (120).

Taf. V. Feuerwanze von oben (180) und Stechmücke von oben (200).

Für alle Tafeln ist ein gleichlautender Text, indem auf allen dieselben Buchstaben zur Erklärung gewählt wurden.

Die bedeutende Größe der Bilder macht die Zeichnungen für den Unterricht, selbst in großen Classen, sehr geeignet, so daß das Werk sich

sehr wol für Schulen empfehlen läßt, in denen man der Anatomie der Insekten die nöthige Zeit widmen kann.

9. **Dr. A. Dodel-Port u. Carolina Dodel-Port,** Anatomisch-physiologischer Atlas der Botanik für Hoch- u. Mittelschulen, als: Universitäten, Akademien, land- u. forstwirtschaftl. Hochschulen, Lehrer-Seminarien, Gymnasien, Real- u. Secundarschulen &c. In 42 colorirten Wandtafeln nebst Text in deutscher, französ. u. engl. Sprache, sowie 18 Supplementblättern f. d. akademischen Unterricht. Erscheint in 10 Lief. à 6 Tafeln u. deren Beschreibung. Größe der Tafeln 69 : 90 cm. Eßlingen. J. F. Schreiber. Jede Lief. 15 M.

Die Methode der neueren Forschung, die Entwickelungsgeschichte der Organismen zu studiren, um in der Morphologie und Systematik klar die Beziehungen der Organe und organischen Wesen zu einander aufzufassen, erfordert mehr als früher gut ausgeführte Lehrmittel und unter diesen sind Wandtafeln in hinreichender Größe ein wesentliches Erfordernis. Wir sehen daher an den verschiedensten Schulen die Lehrer damit bemüht, solche Tafeln selbst anzufertigen oder anfertigen zu lassen, ein Vorgang, der viel Zeit und Geld in Anspruch nimmt. Um solche vereinzelte Arbeiten entbehrlich zu machen oder doch auf specielle Fälle zu beschränken, dazu soll das vorstehend genannte Unternehmen dienen. Es ist nach Begutachtung des Programms von verschiedenen Autoritäten des Faches ausgewählt und ausgeführt und soll eine Ergänzung jeden guten Buches der Botanik vorstellen, indem alle Classen des natürlichen Systemes zur Darstellung gelangen und deren Entwickelungsgeschichte, ihre Anatomie und Physiologie die gebührende Berücksichtigung finden werden. Die Tafeln sollen nicht schematische Bilder geben, sondern naturgetreue Copien, welche sogleich das Erkennen der Objecte in der Natur wieder ermöglichen. Sie sollen nach zuverlässigen Originalarbeiten angefertigt sein, in Zeichnung und Farbe treu und den feststehenden Thatsachen entsprechen.*) Dr. Dodel-Port benutzte viele der von ihm schon vor einigen Jahren gezeichneten Tafeln mit Erfolg beim Unterricht. Er und seine Gemahlin, die sich durch eifriges Studium und mikroskopische Studien dazu vorbereitete, theilen sich in die Arbeit. Der Text soll in Kürze das Wissenswertheste zur Erklärung der Tafeln bieten.

Die vorliegende Probelieferung zeigt sechs Blätter in dem angegebenen Format. Sie sind aus verschiedenen Abtheilungen gewählt, um einen Blick in die Behandlungsweise des Ganzen zu gestatten. Wir finden

Taf. I. Muskateller-Salbei (Salvia sclarea) und Wiesen-Salbei (S. pratensis). Die Blüten sind dargestellt, um die Befruchtungsweise dieser Pflanzen (Fremdbefruchtung durch Insekten — Holzbiene) zu erklären. Die eigenthümliche Gestalt und Stellung der zwei Staubgefäße, welche beim Eindringen des Rüssels herabgebogen werden und den Staub am Insekte haften lassen, sowie alle übrigen Theile der Blüte sind deutlich erkennbar.

Taf. II. Spinnen tragende Ragwurz (Ophrys Arachnites), links ein vollständiges blühendes Exemplar in dreifacher Größe, rechts die Blüte in

*) Ausgeschlossen bleiben solche Objecte, welche mit Leichtigkeit an der Tafel mit Kreide zu skizziren oder sonst leicht dem Schüler in die Hand gegeben werden können.

zwanzigfacher Größe, unten die mehr vergrößerten Befruchtungsorgane. Wieder ein instructives Beispiel zur Fremdbefruchtung der Pflanzen; vorzüglich nach Darwin's Beobachtungen dargestellt.

Taf. III. Der rundblättrige Sonnenthau (Drosera rotundifolia), an welchem der ebengenannte Forscher seine ausführlichen Untersuchungen über Verzehren der Insekten durch Pflanzen angestellt hat. Das Hauptbild stellt ein Blatt mit seinen Drüsen in 45facher Vergrößerung dar, die Nebenblätter zeigen, wie die Insekten festgehalten werden.

Taf. IV. Cosmarium Botrytis (eine einzellige Alge), 4400fach vergrößert, desgl. die Vermehrung durch Theilung der Zellen in verschiedenen aufeinander folgenden Stadien.

Taf. V. Volvox Globator, eine merkwürdige, bis vor Kurzem noch häufig zu den Infusorien gezählte Alge; im Hauptbild 1250fach; die Nebenbilder stellen die Befruchtungsweise in verschiedenen Einzelnheiten dar.

Taf. VI. Mucor Mucedo (Kopfschimmel), keimende Sporen in verschiedenen Stadien, ihre Entwickelung zu dem verzweigten Mycelium und die Fruchtträger.

Die Tafeln sind künstlerisch vollendet, die Zeichnung ist sehr genau, soweit sich aus der Vergleichung mit anderen Werken schließen läßt, die Ausführung des Farbendrucks läßt nichts zu wünschen übrig, als daß alle weiteren Tafeln diesen an Vollkommenheit gleichen und daß recht viele Anstalten das Geld zur Anschaffung des Werkes anzuwenden in der Lage wären.

10. **Mart. Forwerg**, Blattformen. Systemat. u. vergleich. Darstellung in natürlichen Größen. 8 Tafeln. Gr.-Royal-Format in Farbendruck. Dresden. Meinhold & S. 4 M.

Da man in einem großen Theile des Jahres frische Pflanzen nicht zur Verfügung hat und der botanische Unterricht nicht blos auf die warme Jahreszeit verlegt werden kann, sind botanische Abbildungen für den Unterricht unentbehrlich. Sie haben aber auch den Vortheil, bei geeigneter Auswahl zur gelegentlichen Wiederholung werthvolle Hilfe zu bieten. Aus diesen Gründen entschloß sich der Verfasser zur Publication des vorliegenden Werkes, das auf 8 großen Tafeln (46 und 54 cm) 85 Objecte in Farbendruck dargestellt enthält und zwar befinden sich auf:

Taf. 1. Keimblätter, d. h. 10 Arten keimender Pflanzen mit dem Samenlappen und ersten Laubblättern.

Taf. 2. Form der Blattnerven u. Stiele, nebst Blattfarben, 14 Bilder.

Taf. 3. Form der Blattspreiten, 15 Formen meist einfacher Blätter.

Taf. 4. Form des Blattrandes, 12 Bilder.

Taf. 5. Form des zusammengesetzten Blattes, 11 Blätter.

Taf. 6. Form der Blattstellung, 10 Bilder.

Taf. 7. Form der Deckblätter, 4 Bilder.

Taf. 8. Form der Nebenorgane, 4 Bilder.

Die Tafeln sind gut ausgeführt, deutlich, die Auswahl eine gute und so ziemlich erschöpfende. Wenngleich die einzelnen Bilder nicht groß sind, so dürften die Tafeln doch beim Unterricht gut zu gebrauchen sein, besonders wenn dieselben in den Classen auch außer der Unterrichtszeit längere Zeit aufgehängt bleiben können. Daß räumlicher Zwecke wegen

auf einer Tafel verschiedenartige Formen illustrirt sind, stört wol nicht, nur hätte bei der Erklärung der Abbildungen mitunter genauer definirt werden können. So sollten die einfach- und mehrfach-lappigen, spaltigen, getheilten und zerschnittenen Blätter schärfer getrennt werden, es sollte das fußnervig zerschnittene Blatt von Helleborus, ebenso wie das unterbrochen fiederschnittige Blatt der Kartoffeln und das dreifach fiederschnittige des Schierlings nicht unter den zusammengesetzten Blattformen stehen, da der Begriff der letzteren doch nicht so weit ausgedehnt werden kann.

Mit dieser Bemerkung soll das günstige Urtheil über die Verwendbarkeit des Werkes durchaus nicht eingeschränkt werden, doch glaubt Referent aufmerksam machen zu müssen darauf, da man nicht dringend genug auf Schärfe und Definitionen in dem naturgeschichtlichen Unterricht sehen kann.

Sollte der Verfasser, wie wol zu erwarten steht, auch andere Zweige der Botanik in ähnlicher Weise für den Unterricht bearbeiten, so möchte Referent im Interesse der Sache es wol wünschen, daß die Bilder sorgfältig mit den in neuerer Zeit wesentlich schärfer gefaßten Definitionen in Einklang gebracht würden. Denn durch die Nichtübereinstimmung von solchen mit den gegenwärtig gebrauchten Kunstausdrücken ist manches vortreffliche ältere Werk nur mit Schwierigkeit zu gebrauchen.

11. **Dr. W. Kurz**, Transparente Tafeln aus dem Gebiete der Mikroskopie. 5 Tafeln m. erläut. Text. Wien. Pichlers Wwe. & S. 7 M.

Bezüglich dieses Werkes, von dem uns ein Prospect zugegangen, sei auf die Anzeige im Jahresberichte XXVIII, S. 220 verwiesen, an welcher Stelle sehr ausführlich über das gut ausgeführte Lehrmittel berichtet worden ist, gegen welches nur das eine Bedenken obwaltet, daß es in seiner Behandlung sehr viel Zartheit beansprucht. Abdruck der Zeichnungen auf stärkeres Papier und Aufziehen auf Pappe würde dem Werke gewiß eine größere Verbreitung sichern.

In Strack's Centralorgan für die Interessen des Realschulwesens (1878, S. 150) findet man den Vorschlag, die Tafeln zwischen zwei Glasplatten in Holzrahmen zu geben, eine Methode, die recht praktisch — wenn gleich nicht wolfeil — erscheint.

III. Schriften.

A. Allgemeine Naturkunde.

12. Die Naturkräfte. Eine naturwissenschaftliche Volksbibliothek. Verlag von R. Oldenbourg in München. à Band 3 M.

Die Verlagshandlung ist fortwährend bemüht, die Reihe der Volksbibliothek durch weitere Bände zu ergänzen, in welcher stets von Neuem die Aufmerksamkeit der Leser auf wichtige Abschnitte der Naturwissenschaft gelenkt wird. Zugleich wird es bei dem großen Interesse des Publicums nöthig, einen Band nach dem anderen in neuer Auflage erscheinen zu lassen. Dem Referenten liegen diesmal vor:

a. XXVI. u. XXVII. Bd. Die menschliche Arbeitskraft von **Dr. G. Jäger**, Prof. Mit 12 Holzschn. u. 536 S. 1878.

Dieser Doppelband ist für den Erzieher, den Lehrer, besonders den

Turnlehrer von ungemeiner Wichtigkeit. Er behandelt den Mechanismus des menschlichen Organismus und untersucht die in demselben wirksamen Kräfte, wobei von der Lebenskraft völlig abgesehen wurde. Das Buch beginnt mit den Bestandtheilen des Organismus und einer Aufzählung der Bewegungs-Erscheinungen in demselben, sucht die Ursache der Kraftwirkungen auf und deren möglichst günstige Entfaltung. Die Wirkung der Nerven auf die Muskeln und die Arbeitsleistung im Allgemeinen werden noch besprochen, dann die Ernährung, Athmung, Blutumlauf, Absonderung u. a. eingehender behandelt. Selbst die Leistungen der Seele werden auf Gesetze zurückgeführt, auch bei der Thätigkeit der Sinne wird der Mechanismus aufgesucht. Willkürliche Thätigkeit, Ermüdung und Erholung, Erhitzung, Wuchs und Haltung, Uebung und Gewöhnung, Abhärtung, Abwechslung, Berufsarbeit, Turnen, Militärwesen, äußere Schädlichkeiten, das sind weitere Ueberschriften der verschiedenen Abschnitte des Buches, das in vielen Beziehungen ein ganz eigenartiges genannt zu werden verdient und wol von keinem Leser unbefriedigt aus der Hand gelegt werden wird, indem es im Gegentheil immer wieder zu erneuertem Studium einladet, einem Studium, was aber freilich auch den Ernst des Studiums verlangt, da die Fülle des Materials und seine Häufung genügende Vorkenntnisse und eingehende Beschäftigung verlangen.

b. XXVIII. Bd. Das Blut. Eine physiologische Skizze von **Joh. Ranke**, Prof. IX u. 323 S. mit 58 Holzschn. 1878.

Dieser Band ergänzt den vorigen, indem er das Medium vorzugsweise ins Auge faßt, auf welches aller Stoffwechsel sich gründet. Der Verfasser untersucht dabei das thierische Leben auf seiner niedrigsten Stufe, zuerst die einfache Zelle, das Protoplasma und geht dann auf die daraus entstehenden zusammengesetzten Körper über. Eine kleine Skizze über die geschichtliche Entwickelung der Kenntnisse vom Herzen und vom Blut wird dann vorausgeschickt, ehe der Verfasser zu seinem eigentlichen Thema kommt. Er schildert nun das Blut im normalen Zustande, seine Menge, spricht über Transfusion, über das Verhältnis zur Athmung, die Organe der Blutreinigung und ihre Thätigkeit, Entstehung und Erneuerung des Blutes (Verdauung, Lymphe), das Verhalten des Blutes zur Thätigkeit der Organe, die Blutwärme und Blutkrankheiten. Wenn es auch nicht möglich ist, genauer in den Inhalt des Buches einzugehen, so zeigt doch schon die Aufzählung der Capitelüberschriften, wie vielseitig der Verfasser seine Aufgabe auffaßt, um einen völlig klaren Einblick in diesen Theil des Lebensprocesses zu gewähren.

c. III. Bd. Die Wärme, nach dem Französischen des Prof. Cazin in Paris, deutsch bearb. von Prof. **Dr. Phil. Carl.** 2. verb. u. verm. Aufl. mit 92 Holzschn. VI u. 307 S. 1877.

Im XXII. Bd. des Jahresberichtes (S. 238) wird die erste Auflage dieses Bandes kurz angezeigt. Diese zweite Auflage ist im Wesentlichen gleich geblieben, ist jedoch in manchen Capiteln kleinen Aenderungen und Erweiterungen unterzogen worden. So findet man einen Apparat über Wärmeerzeugung durch magnetischen Widerstand, eine weitere Ausführung einiger Versuche über Benutzung der Sonnenwärme u. a. Der

Stoff des Buches gliedert sich wie früher in zehn Capitel: Allgemeine Wärmeerscheinungen; Experimentalmethode (Thermometer); Wärmequellen; Wärmestrahlung; Wärmeleitung; Volumveränderung durch Wärme; Schmelzen und Erstarren; Verdunstung und Sieden; Veränderung der Aggregate; Wärme auf der Erde.

d. IV. Bd. Das Wasser von **Dr. Friedr. Pfaff.** 2. Aufl. VIII u. 300 S. mit 57 Holzschn. 1878.

Im XXII. Bd. des Jahresberichtes (S. 238) in erster Auflage genannt. Wir wollen hier den Inhalt desselben zur näheren Orientirung der Leser kurz anführen. Capitel I behandelt das Meer (Ausdehnung, Tiefe, Bestandtheile, Temperatur, Wellen, Gezeiten, Strömungen); Capitel II den Kreislauf des Wassers (Verdunstung und Niederschläge, Quellen, Flüsse, Seen, Gefälle, Verhältnis der Niederschläge zur Menge des Flußwassers); Capitel III die physikalischen und chemischen Eigenschaften des Wassers (Aggregate, Kochen, Gefrieren, Ausdehnung, Eis, Schnee, Farbe des Wassers, Durchsichtigkeit, Zusammensetzung und auflösende Wirkung); Capitel IV das Wasser im Haushalte der Natur (mechanische und chemische Wirkungen des fließenden Wassers, Wirkungen des Meeres, Wirkungen des Wassers als Eis; Wasser, Pflanzen und Thiere, Wasser in der Vorzeit); Capitel V das Wasser und der Mensch (Bewässerung, Entwässerung, mechanische Dienstleistung des Wassers, seine Beziehungen zur Gesundheit des Menschen, der Mensch und sein Verhältnis zum Kreislauf des Wassers).

e. V. Bd. Himmel und Erde, eine gemeinfaßliche Beschreibung des Weltalls von Prof. **Dr. Zech.** 2. Aufl. 266 S. mit 45 Holzschn. u. 5 Tafeln. 1878. XXIII. (S. 446.)

Auch von diesem Bande ist die frühere Auflage bereits (Bd. XXIII, S. 446) angezeigt worden. Er gibt einen kurzen Umriß der Astronomie. In der Einleitung wird der Forschungsweise des Astronomen gedacht und dabei das Rüstzeug des Astronomen, Fernrohr und Spektroskop, beschrieben. Der Verfasser schildert sodann zuerst die Fixsternwelt, die Bewegungen in derselben, die Entfernungen und die Vertheilung der Weltkörper im Raum; er wendet sich dann zum Sonnensystem, bespricht alle zu demselben gehörigen Körper, die Gesetze bezüglich ihrer Bewegung und ihrer Entfernungen und vorzüglich die Sonne selbst. Im vierten Abschnitt geht der Verfasser zur Betrachtung der einzelnen Planeten über. Im letzten Abschnitte wird die Orientirung auf der Erde nach Zeit und Raum vorgenommen, wobei dem Kalender gebührende Aufmerksamkeit zugewendet wird. Die neue Auflage ist durch dichtern Druck um eine Anzahl Seiten kleiner geworden, ohne daß der Inhalt dadurch geschmälert erscheint.

f. VI. Bd. Die elektrischen Naturkräfte, der Magnetismus, die Elektricität und der galvanische Strom mit ihren hauptsächlichsten Anwendungen gemeinfaßlich dargest. von **Dr. Phil. Carl,** Prof. 2. Aufl. XII u. 276 S. mit 110 Holzschn. 1878.

Da das Werk im XXIII. Bande des Jahresberichtes (S. 446) nur kurz erwähnt wurde, wollen wir hier den Inhalt etwas eingehender anführen: 1) Magnetismus, 2) elektrische Fundamental-Erscheinungen,

3) Blitz und Blitzableiter, 4) der galvanische Strom, 5) Telegraphie, 6) Inductionsströme und Inductionsapparate, 7) elektrisches Licht, 8) Elektromagnetismus als Triebkraft, 9) Galvanoplastik, 10) elektrische Zündungen. Die neue Auflage enthält manches neue, so Jamin's Magnet (S. 17), Plante's Polarisationsbatterie (S. 109 und 110 mit einer neuen Figur), Bell's Telephon (S. 173), Gramme's Magnet-Inductionsmaschine (S. 214). Auch andere Aenderungen sind vorgenommen und dadurch das Werk dem neuesten Stande der Wissenschaft angepaßt worden.

13. **A. W. Grube**, Biographieen aus der Naturkunde, in ästhetischer Form u. religiösem Sinne. 4. Reihe. Mit 4 Lithogr. u. Holzschn. 2 Aufl. Stuttgart 1878. J. F. Steinkopf. 3,60 M.

Neben dem ernsten und oft trockenen Gang des Unterrichtes ist es wol gewiß ein dringendes Bedürfnis, der Jugend auch in einer anderen Form belehrende Gegenstände vorzuführen. Die häusliche Lectüre und zu ihrer Beförderung die Schülerbibliotheken sind daher als eine wesentliche Ergänzung des Schulunterrichtes anzusehen. Um hier die Bildung der Jugend zu fördern, sind bereits viele namhafte Schriftsteller thätig. Zu denen, welche in dieser Richtung mit am meisten Fleiß und Geschick haben, gehört gewiß der Verfasser vorliegender Biographieen. Seine Werke sind daher schon vielfach bei der Jugend bekannt und in den Schulbibliotheken eingebürgert. Auch der vorliegende Band gehört zu den besten Schriften seiner Art. Sie sind durchaus nicht, wie man aus dem Titel schließen könnte, in frömmelndem Tone geschrieben, aber durchaus würdig und gediegen im Inhalt. Nur mit der Verherrlichung der Hirschjagd in dem ersten der hier gebotenen Aufsätze kann Referent sich nicht ganz befreunden. Hier ist auch beim Verfasser selbst ein Zwiespalt zu entdecken, indem er einerseits seinen Abscheu davor ausspricht und dann doch wieder sich durch seine eigene Schilderung zu dem Ausruf verleiten läßt: das mag ein Schauspiel gewesen sein, das den Nüchternsten berauschen konnte! Die Aufsätze, welche in dem vierten Bande enthalten sind, führen die Titel: Edelhirsch, Wolf, Bär, Biber, Flußpferd, Walfisch, Blutegel, Perlen, Mohn und Opium, Gewürzpflanzen (Gewürznelken, Muskat, Pfeffer, Zimmt), Haselstaude, Linde, Kukuk, Nachtigal, Granit, Leben des Sauerstoffs.

14. **A. W. Grube**, Naturbilder. XIII—XV Bändchen. Stuttgart 1878. Steinkopf. à 75 Pf.

Als Fortsetzung der in früheren Berichten (XXVII, S. 454; XXIX, S. 147; XXX, S. 141) angezeigten Naturbilder, einer kleinen Ausgabe der „Biographieen aus der Naturkunde", erschienen abermals drei Bändchen. Sie enthalten:

a) XIII. Die Affen, der Papagei, die Paradiesvögel, die Schlangen, die Termiten, der Ameisenlöwe, die Eintagsfliege, die Spinne.

b) XIV. Die Rose, der Oelbaum, der Mais, der Hahn und das Huhn, der Seehund, das Walroß, der Biber, das Murmelthier, das Renthier, das Einhorn.

c) XV. Von Sonne, Mond und Sternen (mit einer Mondlandschaft als Titelbild und anderen Abbildungen).

Die Geist und Gemüth anregende Art des Verfassers ist zu bekannt,

als daß es nöthig wäre, zur Empfehlung dieser Schriftchen etwas beizufügen. Die Auswahl bietet eine ziemliche Anzahl der anregendsten Themen. Auf dem Umschlag jeden Heftes ist das Verzeichnis aller Aufsätze enthalten, welche die ganze Sammlung bietet. Sie erstrecken sich über verschiedene Gebiete der Naturgeschichte und Naturkunde und gehören wol bereits in den meisten Fällen zum Inventar einer Schul- oder Volksbibliothek.

15. **E. F. Reimann**, Das Luftmeer, eine physikalische Darstellung für gebildete Laien. 3. verb. u. verm. Aufl., bearb. v. **K. Gutekunst**, Rector. Heilbronn 1878. Gebr. Henninger. 317 S. mit Holzschn. 5 M.

Nach des früher verstorbenen Reimann Tode (1855 als Lehrer in Berlin) übernahm Gutekunst die Herausgabe der 3. Auflage. In den ersten beiden Abtheilungen des Werkes hat der Herausgeber nur wenig Bemerkungen hinzugefügt, die dritte ist fast völlig von seiner Hand. Die 1. Auflage war mit warm empfehlenden Worten durch Roßmäßler einbegleitet worden. Sie lassen sich auch auf diese Ausgabe anwenden. Wir lesen in ihr eine lebendige Schilderung der Erscheinungen in dem Luftmeere, wissenschaftlich in Form und Inhalt, ansprechend und leicht faßlich geschrieben. Der gebildete Leser jeder Berufsclasse findet eine angenehme Lectüre darin.

Der erste Theil gibt ein allgemeines Bild der Atmosphäre, Gestalt, Höhe, Dichte, Druck, Farbe, Blau des Himmels, Morgenroth, Barometer, Thermometer, Hygrometer ꝛc. werden erläutert.

Der zweite Theil bespricht die Wärmeverhältnisse des Luftmeeres. Als Quelle wird die Sonne geschildert und ihre Wärmeabgabe an die Erde. Es wird der Wirkung des Mondes gedacht und sehr richtig angegeben, daß die alten Vorurtheile über Einfluß des Mondes auf die Wärme, auf das Wetter an der Erde vollständig unbegründet sind. Der Verfasser ergeht sich sodann in eine Schilderung der Erdwärme und weist auch hier einen so häufig auftretenden Irrthum zurück, nämlich die Hypothese der gewaltsamen Erdrevolutionen, von denen — in größerer Ausdehnung — die Geologie ganz abgekommen ist. In ähnlicher Weise tritt das Buch anderen Irrthümern entgegen, so der Fabel von früher (zur Römerzeit) kälterem Klima in Deutschland; älteren Hypothesen über verschiedene Naturerscheinungen u. a. m. Es werden in diesem Abschnitte übrigens alle Erscheinungen behandelt, welche durch die Vertheilung der Wärme an der Erdoberfläche bedingt sind, und diese durch den dritten Abschnitt noch ergänzt durch die Betrachtung der Luftbewegungen, Niederschläge, elektrische und optische Erscheinungen. In einem letzten Abschnitte wird auch der feurigen Meteore und verwandter Erscheinungen gedacht. Die Schilderungen nehmen stets Rücksicht auf die neuesten Forschungen und Ansichten der Wissenschaft, und an verschiedenen Stellen erhält der Leser Mittheilungen, denen man erst in wenigen populären Werken über Witterungskunde begegnet. Das Capitel über Stürme ist dahin zu rechnen. Die steten Beziehungen auf die organische Natur in Gegenwart und Vergangenheit eines Landes machen die Darstellung sehr anregend.

Nur an einzelnen Stellen fielen dem Referenten Kleinigkeiten auf, die er sich anders gedacht hätte. Den Joddampf würde er nicht roth,

sondern violett nennen. Das Barometer steht doch nur vereinzelt im Sommer höher als im Winter, wie auf Seite 56 für allgemein „bei uns“ angenommen ist. Nun ist aber für Stuttgart und Karlsruhe das Barometer-Maximum im Winter und ebenso an vielen anderen Orten Deutschlands.

Die vielen Vorzüge des Buches lassen dasselbe als eine vorzügliche Lectüre für alle solche empfehlen, die nicht die Meteorologie als Fachstudium betreiben und doch über ihr Wesen und ihren Wirkungskreis eingehend sich aufklären wollen.

16. **F. G. L. Greßler**, Die Erde, ihr Kleid, ihre Rinde u. ihr Inneres, durch Karten u. Zeichnungen zur Anschauung gebracht. 11. Aufl. Langensalza 1877. Schulbuchhandlung. 76 S. mit XXIV Tafeln. 3,60 M.

Der Verfasser will ein Bild der Erdoberfläche und der darauf beobachteten physikalischen Erscheinungen geben, wobei er sich jedoch in vielen Angaben sehr kurz faßt und auf sein früher erschienenes Werk (Himmel und Erde, vergl. Jahresber. IV, 383) verweist. Das Ganze ist ein Atlas mit beigegebener Erklärung und Ergänzung durch kurze Daten. Es gibt einen Ueberblick über die Vertheilung von Wasser und Land, die Höhenverhältnisse, geologische Entwickelung, Dichte der Erde und ihr Inneres, vulkanische Erscheinungen, Gewässer, Gezeiten, Winde, Wärmevertheilung, Niederschläge, Magnetismus, Vertheilung der Pflanzen, Thiere und Menschen.

Die Darstellung ist im Ganzen faßlich, die Karten sind genügend, auch die übrigen Zeichnungen im Ganzen brauchbar, das Werkchen für einfache Verhältnisse ganz passend. Einzelnes fällt dem Referenten indessen auf, was wol verbessert werden könnte. So wurde für die Uebersicht der Thiere das System von Linné gewählt, auf Taf. III ist nicht angegeben, welcher Maßstab für die horizontale Ausdehnung zu gelten habe, Taf. VII enthält einige uncorrecte Thierformen, Taf. XVIII ist hie und da unklar, Taf. XXIII zeigt vielfach unrichtiges Größenverhältniß, Taf. XXIV ist die Abbildung des Kaukasiers eine mißlungene. Eine sorgfältige Durchsicht dürfte daher das Werkchen wesentlich verbessern können.

17. **G. Wirth**, Die Fortschritte der Naturwissenschaften, mit besonderer Berücksichtigung ihrer praktischen Anwendung. 4. Heft. Langensalze 1877. F. G. L. Greßler. 216 S. 8. mit Illustrationen. 1,80 M.

Das 4. Bändchen dieser Sammlung enthält 7 Aufsätze: die Augen und das Leben, vom Wetter, die Gasbeleuchtung, die Salicylsäure, die Trichinen, die Reblaus, die Wanderheuschrecke. Es gibt also kleine, das Wesentlichste über die betreffenden Themen enthaltende Aufsätze, recht wol geeignet als Lectüre für Volks- und Jugendbibliotheken. Der erste Aufsatz bietet ein ziemlich erschöpfendes Bild der verschiedenen optischen Erscheinungen, schildert das Auge, die durch Linsen entstehenden Bilder, Nervenerscheinungen verschiedener Art, optische Täuschungen, Farbenerscheinungen rc. Der zweite Aufsatz gibt eine allgemeine Orientirung über die Witterungsverhältnisse. In dem dritten wird nicht nur das Wesen der Gasbeleuchtung, sondern auch seine Geschichte kurz geschildert und interessante Nebenblicke auf andere Beleuchtungsarten. Ueber die Salicylsäure,

diesen in der Neuzeit durch Kolbe's Untersuchungen so interessant gewordenen Stoff, dessen heilende und fäulnißwidrige Wirkung noch viel zu wenig benutzt wird, gibt der folgende Aufsatz Klarheit. Auch die übrigen Artikel werden vielen angenehm sein.

18. **R. Virchow** u. **Fr. v. Holtzendorff**, Sammlung gemeinverständl., wissenschaftl. Vorträge. (Jährl. 24 Hefte. Im Abonnem. pro Heft 50 Pf.) Berlin. Habel. 1878. 40 S.
a. Heft 291. Ueber das Wandern der Vögel v. **Dr. Aug. Weißmann.**

Die Wanderungen der Zugvögel werden hier in Bezug auf die Gründe betrachtet, welche die Thiere veranlassen, ihren Aufenthalt zu wechseln und zwar wird nicht nur das Verlassen ihres Sommeraufenthaltes erklärt, was sich ja leicht ergibt, sondern es werden auch zwingende Ursachen genannt, welche die Rückkehr aus den wärmeren Ländern nöthig machen. Die ganze Abhandlung zeigt, wie heutzutage jeder Theil des Naturwissens nur im Verein mit Nachbargebieten der Wissenschaft sich entwickeln kann, indem z. B. für die gegenwärtige Vertheilung der Vögel und ihre Wanderungen die frühere Gestaltung der Erdoberfläche maßgebend ist und daher geologische Lehren zur Erklärung vorzugsweise benutzt werden müssen. Zugleich ergibt sich auch der ungemein tiefe Einfluß Darwin'scher Lehren auf unsere heutige Naturforschung, indem nur in ihrem Sinne die Erklärung der so interessanten Naturerscheinung sich in einfacher Weise ergibt. Das Heftchen fesselt den Leser ungemein durch klare Darlegung und ungezwungene Vereinigung verschiedener naheliegender Ideen, besonders auch durch den Hinweis auf die geistige Thätigkeit und die mit der Zeit erfolgende Steigerung derselben bei den Thieren.

b. Heft 289. Die Mechanik des Riechens v. **Dr. O. J. B. Wolff.** 34 S.

In dem vorliegenden Hefte werden dem größeren Publicum Mittheilungen über physiologische Untersuchungen gemacht, welche vom Verfasser an anderer Stelle bereits der Gelehrtenwelt vorgelegt sind. Sie betreffen die Erklärung des Riechprocesses, welcher dargestellt wird als chemische Vereinigung des riechenden Gases mit dem auf der Riechhaut befindlichen Schleim. Zur klaren Erkennung des Riechprocesses untersuchte Dr. Wolff das Riechorgan der Insecten, vorzugsweise der Bienen, und fand es bei denselben an der hintern Fläche des Gaumens. Die Gase werden durch eine Art Respiration diesem Organe zugeführt. Die Insecten zeigen neben der Athmung am Hinterleibe noch eine Athmung durch die Mundöffnung. Sie riechen also nicht durch die Fühler, welche dagegen dem Gehöre dienen. Zum Riechen gehört als Haupterforderniß eine Fläche mit Riechnerven vorn im Kopfe, eine Athmungsvorrichtung, welche die Gase derselben zuführt und eine gegen Gase sehr empfindliche Schleimschicht. Da bei der Biene dieser Schleim nur von einer größeren Drüse abgesondert wird, während er u. a. bei Käfern, Wirbelthieren von zahlreichen Drüsen abgesondert wird, ist der Vorgang bei der Biene leichter zu erkennen und es gelang dem Verfasser, die Bewegungen der Schleimtheilchen bei der Annäherung riechender Gase genau

zu studieren. Auf ähnlichen mechanischen und chemischen Vorgängen beruht auch das Schmecken, auf welches in der ungemein interessanten Abhandlung ebenfalls eingegangen wird.

c. Heft 306. Flußwasser, Meerwasser, Steinsalz von **Justus Roth.** 36 S.

Das Heftchen gibt in leichtverständlicher Darstellung ein Bild über die Entstehung der Salzlagerstätten. Es holt etwas weit aus, schildert die Verwitterung der Gesteine durch den Einfluß der Luft, die Auflösung derselben im Flußwasser und zählt dann die Elemente auf, die im Meerwasser enthalten sind. Es schildert die Zusammensetzung des letzteren in verschiedenen Meeren, wirft einen Blick auf Meeresströme, auf die Verdunstung des Meeres und kommt dann auf die Salzseen und die Salzlager, sowie auf einzelne einschlagende Dinge zu sprechen.

d. Heft 298. Ueber den Samen. Von **Alex. Braun.** Mit e. Nachwort von **L. Kny.** 31 S. mit 4 Holzschn. 1878.

In der Einleitung wird der Wichtigkeit des Samens trotz seiner Kleinheit gedacht, es wird die große Zahl der Samen bei einzelnen Pflanzen erwähnt, die Verbreitung mancher Pflanzenarten durch die besondere Organisation der Samen und Früchte. Dann wird die Entstehung des Samens besprochen, seine Bestandtheile, Entwickelung zur Pflanze, der Samenschlaf und die Dauer der Keimfähigkeit, sowie die Schnelligkeit des Hervorkeimens nach der Aussaat und die erste Ernährung der jungen Pflanze. An den interessanten Aufsatz reiht sich eine kurze Darstellung über den Lebenslauf seines Verfassers, in dessen hinterlassenen Papieren man den vor längerer Zeit gehaltenen Vortrag aufgefunden. Der Lebenslauf des unter den Botanikern der Neuzeit so hohe Stelle einnehmenden Verfassers wird hier kurz geschildert.

e. Heft 300—301. Ueber den Granit. Von Prof. **G. v. Rath.** 60 S. mit 2 lithogr. Tafeln 1878.

Der Verfasser schildert mehrere Granitgebirge in verschiedenen Gegenden, die Verwitterung des Gesteines, seine Bestandtheile und Einschlüsse, die Hypothese seiner Entstehung, die er für vulkanisch erklärt, dabei aber eine hebende Wirkung auf ältere Schichten abspricht; es werden Einwirkungen des Granits auf Nachbargesteine angeführt. Dann wendet sich der Verfasser zu der Verwendung des Granits als Baustein, zur Herstellung der Obelisken, Tempel ꝛc. in Aegypten, der römischen Luxusbauten u. s. f. und wirft einen kurzen Blick auf die Schwierigkeiten seiner Bearbeitung in alter Zeit. In den beigegebenen Noten und Tafeln sind die betreffenden Mineralien nach ihren Krystallformen genau beschrieben.

19. **Ad. Porm u. Th. Knauthe,** Realien-Handbuch für Schüler der obersten Schuljahre vier- u. fünfclassiger österr. Volksschulen. III Thl.: Naturgeschichte u. Naturlehre. Wien 1878. Klinkhardt. 48 S. 25 Pf.

Das Büchlein enthält Naturgeschichte ($28^1/_2$ S.) und Naturlehre. Von ersterer wird I. betrachtet der Mensch, Gesundheitslehre; II. die Thiere, eine übersichtliche Aufzählung der Thiere; III. die Pflanzen, ihre Organe, Lebensdauer, Nahrungspflanzen, Zierpflanzen, Arznei- und Gewerbepflanzen, Unkraut und Giftpflanzen, Nutzhölzer, Palmen; IV. Mi-

neralien. Die Naturlehre gibt 23 Abschnitte. Das ganze Heft beschränkt sich auf die Aufzählung einer Anzahl von Naturkörpern, gibt hie und da ein Merkmal, bei den Classen hie und da eine kurze Charakteristik, die Merkmale in Schlagworten, oft freilich in überraschender Zusammenstellung.

Für einfachere Verhältnisse wird ein nach solchen Grundsätzen ausgearbeitetes Heftchen gewiß genügen, zumal es viele Lehrer gibt, die in dem Leitfaden nur ein Notizbuch sehen wollen, das den Schüler an das erinnert, was in der Schule vorkam. Zu bedauern ist indessen, daß die Eintheilung der Thiere eine veraltete, gegenwärtig für unlogisch geltende ist, daß bei den Pflanzen gar keine eigentliche Ordnung gewählt wurde und daß kleine Fehler hie und da sich finden, so daß der Gebrauch wesentlich beeinträchtigt werden muß. Endlich wäre es wol zweckmäßiger, die weitläufige Aufzählung von Naturkörpern nach ihrem Nutzen und Schaden durch Bemerkungen auf das Zusammenleben der Organismen zu ersetzen, Notizen aus der Thier- und Pflanzengeographie einzufügen, wenn man schon ein System vermeiden will. In der unvollkommenen Form, wie das Heftchen hier vorliegt, kann dasselbe wol kaum als ein, besonderen Nutzen stiftendes, Lehrmittel angesehen werden.

20. **Herm. Werner**, Die Zweckmäßigkeit in der Natur. Als 16. Heft (III. Bd. Heft 4) der Zeitfragen des christl. Volkslebens, herausgeg. v. Oberkirchenrath Dr. Mühlhäußer u. Prof. Dr. Geffcken. Heilbronn 1878. Gebr. Henninger. 41 S. 1 M. (1 Bd. v. 6 Heften kostet 5 M.)

In der Einleitung wendet sich der Verfasser gegen die Gelehrten, welche in der Natur nicht einen voraus bestimmten Zweck anerkennen können, wie Darwin, Haeckel, Strauß, Hellwald, Moleschott rc., indem dieselben bei allen naturkundlichen Fragen stets nur nach dem Warum, nie nach dem Wozu fragen, und alle scheinbare Zweckmäßigkeit nur als das zufällige Ergebnis vorangegangener Constellationen ansehen. Er findet dann den Kern der Frage darin, ob ein persönlicher Schöpfer die Natur leite oder nicht und meint, ein unbefangener Sinn müsse die Zweckmäßigkeit in der Natur finden. Nur wer absichtlich sich vornehme, nicht sehen zu wollen, dem könne das entgehen. Verf. will das beweisen.

In der unorganischen Natur wird nun auf das Verhalten des Wassers gegen die Wärme hingewiesen und in der größten Dichte desselben bei 4° ein Beweis gefunden. Es wird dann die Figuration der Continente als absichtlich für die Gestaltung der Meeresströmungen und daraus folgenden günstigen klimatischen Beschaffenheit Europa's hingestellt, es wird gesagt, die Tiefe der Oceane sei eine so bedeutende, damit das früher gasförmige Wasser sich darin niederschlagen konnte, es werden ferner das Gesetz in den Abständen der Planeten von der Sonne rc. als Beweise hingestellt. — Wollte man dagegen etwas sagen, so wäre es z. B. eine Umkehrung. Man könnte sagen, weil Europa von so günstigen Meeresströmungen bespült ist, so hat es ein wärmeres Klima und deshalb konnte sich hier die Cultur entwickeln, man könnte fragen, was hat Labrador gethan, daß es absichtlich ein so ungünstiges Klima zugetheilt bekam, man könnte fragen, wie es mit dieser Zweckmäßigkeit in früheren Zeiten aus-

gesehen, wo andere Figuration des Landes, daher andere Strömungen im Meere und anderes Klima in Europa herrschten?

Der Verfasser geht nun zur organischen Welt über. Da behauptet er unter anderem, daß eine Pflanze nur solche Stoffe der Erde entnähme, welche unentbehrliche Nahrungsmittel seien, die anderen blieben ungelöst. Dieser Satz ist entschieden falsch. Die Pflanze nimmt auch Stoffe auf, welche ihr gar nichts nützen, wie man von der Kieselerde nachgewiesen, sie nimmt auch schädliche Stoffe auf. Ja der Verfasser gibt im nächsten Satze zu, daß die Pflanze sich dem Erdboden anpassen könne. Weitere Beweise findet der Verfasser in dem Instinct der Thiere. Könnten denn die Thiere nicht auch durch die Erfahrung zu manchen Handlungen bestimmt werden. Der Verfasser findet dann, daß auch die rudimentären Organe ihren Zweck haben und dieser bestehe darin, daß sie die Systematisirung der Geschöpfe, ihre Zugehörigkeit zu bestimmten Arten und Gattungen, documentiren solle, auch wol als Zierrath dienen sollen, der Verfasser findet ferner, daß widrige Naturereignisse für den Menschen unentbehrliche Reizmittel sind, um seine Kräfte und Thätigkeiten zu entwickeln, sie sind ein Mittel zur Zucht und Erziehung des Menschen in der Hand Gottes.

Doch hier verläßt der Verfasser das Gebiet der Naturforschung. — Wir verlassen das Büchlein mit dem Gedanken, es wird vielen Lesern große Freude machen, welche schon von vornherein an die Zweckmäßigkeit in der Natur glauben, andere zu überzeugen, ist dasselbe wol nicht in der Lage.

21. **Dr. O. v. Linstow,** Kurzgefaßte Uebersicht d. Entwickelungsgeschichte der Menschen und Thiere. Zur Abwehr d. darwinistischen u. materialistischen Lehren dargestellt. Hameln 1878. A. Brecht. 117 S. 8. Mit 52 Illust. 2,75 M.

Durch die Lectüre von Thomassen's „Geschichte und System der Natur" angeregt, fühlte der Verfasser sich berufen, die Entwickelungsgeschichte des Thierreiches zu studiren, übersichtlich zusammenzustellen, um an der Hand derselben Darwin's Descendenztheorie zu prüfen. Er hofft dadurch Einigen, denen der vermeintliche Zwiespalt zwischen Religion und Naturwissenschaft bange gemacht hat, ihre Zuversicht wiederzugeben.

Das Heft gibt im ersten Theil die Entwickelungsgeschichte der 7 Thiertypen und einiger Classen derselben in sehr kurzen Umrissen. Aus diesen Deductionen wird gefolgert, daß die Arten unveränderlich seien, es wird gesagt, daß Bastarde unfruchtbar seien, daß keine Art in der Natur in eine andere übergeht u. a.

Der zweite Theil geht nun energisch Darwin zu Leibe und mehr noch dessen phantasiereichen Ergänzer Haeckel und alle Halbwisser, welche in der Darwin'schen Lehre eine passende Erklärung der Thatsachen finden, daß es früher andere Thierarten gab als jetzt und daß die Thiere der Vorwelt in vielen Fällen mit denen der Jetztzeit in einem gewissen Verwandtschaftsverhältnis stehen.

Der Verfasser hat dabei eine eigenthümliche Methode zu beweisen, er nimmt ein Beweismittel an, wo es ihm paßt, und schiebt es ein andermal bei Seite, er stellt Behauptungen auf, ohne sie zu beweisen, belegt

Andersdenkende mit Kraftausdrücken — ganz als ob er ohne dieselben nichts beweisen könnte.

Auf S. 58 gibt der Verfasser den Aufschluß, daß auf die Frage der Entstehung des Menschengeschlechtes allein die Bibel maßgebend sei. Auf derselben Seite findet er aber, daß die Erschaffung der Welt in sechs Tagen doch etwas unwahrscheinlich sei, woraus weiter S. 59 gefolgert wird: Die Bibel ist kein Lehrbuch der Naturwissenschaften, sie konnte und wollte eine genaue Schilderung der Schöpfung nicht geben (S. 60), Berichte über Begriffe der Neuzeit waren in der Bibel unmöglich. Die Sintfluth und die babylonische Sprachverwirrung dagegen glaubt Verfasser wieder annehmen zu sollen, erstere um 2613 v. Chr.; nach dieser Zeit folgte die Steinzeit mit Mammuth, Höhlenbär rc. Er hält es auch für möglich, daß es Wunder in dem biblischen Sinne gebe, indem Gott von seinen selbst gegebenen Gesetzen auch wol einmal eine Ausnahme machen könne.

Gegen solche Logik läßt sich wol nichts sagen. Referent will es auch nicht. Der Streit zwischen sogenannten Darwinianern und den Anhängern von unerwiesenen Glaubenssätzen ist eine geschichtliche Thatsache. Beide geistigen Gebiete, Religion oder wie hier — um Mißverständnisse zu vermeiden — gesagt werden muß, kirchliche Anschauungen und wissenschaftliche Bestrebungen sind geschichtlich nachweisbar seit einigen 1000 Jahren vorhanden. Beide wechseln im Laufe der Zeiten, mit dem Bildungsgrade der Menschen. Es ist daher wol erklärlich, daß die Anschauungen der jüdischen Chronisten nicht mit der heutigen Wissenschaft harmoniren können, geschichtlich bleiben sie immerhin interessant. Daß aber ein med. Dr. von anno 1878 mit solchen Waffen glaubt, einer Hypothese entgegentreten zu müssen, welche — ob wahr oder falsch — auf allen Gebieten des Wissens die Art der Forschung in so ungemein nachhaltiger Weise befruchtete und dadurch den Fortschritt des Menschengeschlechtes so wesentlich förderte, das ist — um in des Verfassers Manier zu sprechen — Atavismus.

B. Naturgeschichte.

a. Die drei Reiche umfassend.

22. **A. Hummel**, Sem.-Lehrer, Methodischer Leitfaden der Naturgeschichte. In 3 Stufen (4 Cursen). Halle. Ed. Anton.
- a. I. Heft Thierkunde. 1878. 80 S. 8. Mit 93 erläut. Holzschn. 4. verbess. Aufl. 40 Pf.
- b. II. Heft Pflanzenkunde. 1878. 72 S. 8. Mit 72 erläut. Holzschn. 4. verb. Aufl. 40 Pf.
- c. III. Heft Mineralkunde. 1877. 32 S. 8. Mit 22 erläut. Holzschn. 2. verb. Aufl. 20 Pf.

Frühere Ausgaben dieses Werkchens sind in diesem Jahresberichte bereits angezeigt worden und im Allgemeinen als richtig angelegt und brauchbar bezeichnet worden. Die Thierkunde liefert im I. Curs Einzelbeschreibungen, an welche sich zahlreiche Fragen und Aufgaben schließen, der II. macht in derselben Weise mit anderen Thieren bekannt, die am Schlusse in Classen geordnet werden, der III. Curs gibt verschiedene Gruppen von Thieren, bald faßt er sie in Gattungen, bald in Ordnungen

oder Classen nebeneinander; er schließt mit einem Thierkalender. Im IV. Curs wird das Thierreich systematisch zusammengestellt und seine geographische Verbreitung kurz geschildert. Ein Anhang über den Menschen schließt das Heft.

Die Pflanzenkunde ist ähnlich, nimmt auf Anatomie, Physiologie und Geographie der Pflanzen Rücksicht. Ebenso die Mineralkunde, welche auch einen kurzen Abriß über Geologie beifügt.

Die Beschreibungen sind sehr ausgeführt. Es werden Fragen und Schlagworte eingestreut, welche zu Beobachtungen und Vergleichungen anleiten. Die Auswahl der Naturkörper ist gut.

Nicht unerwähnt darf indessen hier bleiben, daß das Buch einer sehr sorgfältigen Durchsicht bedarf, um als vollkommen correct dazustehen. Manche Errata sind selbst erst in der neuen Auflage dem Referenten aufgefallen. Da derselbe übrigens Gelegenheit hatte, an anderer Stelle*) in einem ausführlichen Referat seine Bedenken zu veröffentlichen, glaubt er hier von einer abermaligen Aufzählung absehen zu sollen und wünscht dem Werkchen, das übrigens in äußerer Form bei erneuertem Erscheinen gewonnen hat, daß es bald eine neue Auflage erleben möchte, in welcher noch mehr bessere Bilder gewählt sind und eine genaue Durchsicht des Textes stattgefunden hat.

23. **Dr. Th. Koller**, Naturgeschichte. Kurzgef. Ueberblick über die 3 Naturreiche in Fragen und Antworten dargest. 3. Aufl. Würzburg 1878. Stahel. 101 S.

Eine sehr gedrängte Uebersicht des naturgeschichtlichen Lehrstoffes, welche recht gute Seiten hat. Es werden gute Definitionen gegeben, gute Classenmerkmale, die Ordnungen werden nur nebst einigen Arten genannt. Die Pflanzen sind nach Linné geordnet. An die Mineralogie schließt sich eine Uebersicht der Formationen.

Dem Referenten mißfallen die veraltete Anordnung; manche unrichtige Verallgemeinerungen, incorrecte Ausdrücke, Druckfehler und Inconsequenzen. Wie kann man z. B. auf S. 5 ganz richtig sagen: die Fußwurzel hat 7 Knochen, unter denen einer, die Ferse, besonders hervortritt und auf S. 13 die Affen als Vierhänder hinstellen, obschon sie eben so gut wie der Mensch zwei Füße mit Fersen besitzen. Warum S. 14 Pottwal und Wallfisch. Zweckmäßig sind die vielfachen Verweisungen, wodurch Vergleichungen und Verallgemeinerungen angelehnt werden.

24. **H. Lettau**, Naturgeschichte. Ein Wiederholungs- u. Uebungsbüchlein für Schüler niederer u. mittlerer Schulen. 2. sehr verm. Aufl. Leipzig 1878. Ed. Peter. 80 Pf.

a. I. Heft: Der Mensch. Die Thierwelt. 64 S. 8. Mit 140 Abbild. im Text u. 55 auf 9 beigegebenen Tafeln.

b. II. Heft: Das Pflanzen- u. Mineralreich. 64 S. 8. Mit 122 Abbild. im Text u. 16 auf 4 beigegebenen Tafeln.

Der früheren Anzeige (XXV. Bd., S. 234) zufolge hat dieses Werkchen in seiner neuen Auflage eine Erweiterung um etwa 30 Seiten

---

*) Wegweiser durch die pädagogische Literatur. Wien 1878, Nr. 12 — vergleiche auch ein Referat des Prof. Hinterwaldner im „Oesterreichischen Schulboten". Wien 1878, Nr. 24. —

erfahren und ist mit Beibehaltung der im Text enthaltenen sehr einfachen Figuren durch Hinzufügung einer Anzahl anderer mehr ausgeführter Bilder auf 13 Tafeln ergänzt worden. Diese Bilder sind aus Arendt's naturhistorischem Atlas entnommen und gereichen dem Buche zur vorzüglichen Zierde und erhöhen seinen Werth nicht wenig. Weniger läßt sich das von allen übrigen Figuren sagen, da unter diesen einzelne wahrhaft Carricaturen sind, wie Fig. 23, 24, 25, 26, 30, 36, 66 u. a. Viele davon sind ganz zwecklos und durch die Figuren der Tafeln überflüssig geworden, so z. B. der Löwe, der Elephant, der Steinadler. Daß der Verfasser das Nachzeichnen dieser Umrisse empfiehlt, leuchtet dem Referenten nicht ein. Der Schüler hat ja das Buch — man könnte ihm daher wol andere Zeichenvorlagen empfehlen. In dem anthropologischen Theil sind viel Gesundheitsregeln angegeben. Der zoologische Theil ist noch nach Linné in 6 Classen geordnet, die Eintheilung in Ordnungen ist z. Th. eine neuere, doch hie und da etwas verwirrt. Der Charakter der Ordnungen ist nicht immer ganz richtig, z. B. die angegebene Zahnformel der Raubthiere paßt nur für die Hunde, zu den Fledermäusen mit nackter Flughaut ist der Flattermaki gezählt u. s. f. Ein Druckfehler ist es wol S. 1, daß das Skelet des Menschen $^1/_3$ vom Gewichte des Körpers betrage. Unrichtig ist, daß Katzenaugen im Dunkeln leuchten. Die Gestalt der Backenzähne ist nirgends richtig beschrieben. Die ausführliche Beschreibung der Gerberei, Seifensiederei und Tuchmacherei bei den Wiederkäuern erscheint dem Referent überflüssig. Dasselbe meint Referent von den poetischen Zuthaten auf dieser Stufe. Bei der Botanik fällt auf, daß der Kohlenstoff als Luftstoff angeführt ist; Sauerstoff soll $^1/_3$ aller Pflanzenkörper sein. Abgesehen von dem System kann man sich mit dem botanischen Theil befreunden. Der mineralogische Theil ist kurz, jedoch zweckentsprechend, von Gebirgsarten wird fast nichts gesagt. In dem System ist manches auffallend. Ein Ordnung Laugensalze umfaßt Kochsalz und Salmiak, aber nicht die Soda. Unklar ist, was der Verfasser S. 64 unter der blauen Stärke versteht, die bei der Wäsche, zur Glasur des Porcellan's und zum blauen Glas verwendet wird.

Wenn es erlaubt ist, dem Verfasser, der als pädagogischer Schriftsteller sehr fleißig ist und auch bei der Auswahl der Gegenstände durch Maßhalten guten Tact beweist, einen Rath zu geben, so wäre es der, sein Büchlein von einem Fachmann durchsehen zu lassen, um den Fortschritten in der Wissenschaft gerecht zu werden und Errata wie die angeführten zu vermeiden.

25. **Dr. C. Rothe**, Grundriß der Naturgeschichte für 4- u. 5class. Volksschulen. 148 S. mit 256 Abbild. Wien 1879. Pichlers Wwe. & S.

Das vom Verfasser früher bearbeitete Werkchen: „Naturgeschichte für die oberen Classen der Volksschulen ꝛc. in 3 Stufen" war für diejenigen Schulen zu ausgedehnt, welche ihre Schüler nicht in 8 getrennten Lehrzimmern unterrichten, und es wurde daher von verschiedenen Seiten der Wunsch nach einem ähnlichen Werkchen ausgesprochen, welches auch für diese anderen Arten von Volksschulen verwendbar wäre. Der Verfasser suchte deshalb den Lehrstoff in ein Heftchen zusammenzufügen und in

ähnlicher Behandlungsweise zu geben. Freilich entfiel dabei die Scheidung in drei Stufen, welche nun völlig dem Lehrer überlassen bleibt, ein Umstand, der hier aber wol schon aus dem Grunde geboten scheint, weil ja die Schüler aller drei Lehrstufen neben und mit einander zu unterrichten sind. Da der Lehrgang in der Naturgeschichte sich nicht an den Gang im Leitfaden anschließen wird, und das Heft nur dazu dient, dem Schüler zur Wiederholung gewisse Anhaltspunkte zu bieten, wurde in der Regel ein Object ausführlicher beschrieben, einige verwandte wurden dabei genannt und die Hauptmerkmale der betreffenden Gruppe vorgeführt. Die Anthropologie wurde kurz vorangeschickt, der Lehrstoff systematisch geordnet, in der Botanik wurde mit einem Abschnitt über die Organographie begonnen. Der enge Raum von kaum 10 Bogen, welcher für den äußeren Umfang vorher bestimmt war, muß es entschuldigen, daß Manches nur angedeutet werden konnte und daß einzelne Capitel, wie Verbreitung der Thiere und Pflanze, Zoologie u. a. übergangen werden mußten.

26. **Dr. C. Rothe,** Naturgeschichte für die oberen Classen der Volksschulen, Bürgerschulen u. verwandter Lehranstalten. Wien. Pichlers Wwe & S. I. Stufe: 4. Aufl. 120 S. mit 160 Abbild. 1879. 1 M. II. Stufe: 3. Aufl. 156 S. mit 252 Abbild. 1879. 1,20 M. (III. Stufe: 2. Aufl. — in Vorbereitung.)

Die neuen Auflagen der beiden ersten Stufen sind in Anordnung und Menge des Lehrstoffes gleich geblieben. Es sind nur einzelne Berichtigungen vorgenommen worden, Abbildungen wurden hinzugefügt und erneuert, so daß einerseits der gleichzeitige Gebrauch verschiedener Auflagen keine Störung verursacht und andererseits dem Werkchen eine größere Brauchbarkeit zugeschrieben werden dürfte.

27. **Hch. Vogel,** Erster Unterricht in der Naturgeschichte. Halle 1878. Buchhandl. des Waisenhauses. 153 S. 1,32 M.

Dieses Heft ist für das dritte Schuljahr bestimmt; enthält deshalb nur eine Auswahl von Naturkörpern, deren Auffassung dem Kinde von 8 Jahren möglich ist, 20 Pflanzen, 20 Thiere und 4 Mineralstoffe. Ausgeschlossen sind die Gräser und Sporenpflanzen, die niedersten 4 Kreise der Thiere, die gemengten Mineralien. Im übrigen sind Naturkörper verschiedener Classen und Ordnungen gewählt. Die Naturkörper sollen schon auf der ersten Stufe systematisch geordnet werden. Verfasser that es in einer angehängten Uebersicht — Referent hätte sogar die Reihenfolge systematisch genommen. Verfasser legt auf eine bestimmte Disposition in den Beschreibungen Gewicht, er wünscht sodann frühzeitig Vergleichungen vorzunehmen, will schriftliche Hausaufgaben, was in der dritten Classe wol ein wenig früh ist. Es sollen hie und da Gedichte und Erzählungen vorgeführt, gelesen und selbst memorirt werden.

Die Beschreibungen sind recht faßlich, z. Th. in sehr gemüthlicher Sprache. Aber sie sind für diese Stufe zu sehr ins Einzelne gehend. Dasselbe gilt von der allgemeinen Wiederholung in solcher Ausdehnung wie im botanischen Theil. Das Büchelchen enthält keine Bilder, ist aber sonst recht sauber ausgestattet und wird sich gewiß vielfach Freunde erwerben. Dem Lehrer möchte ich es auch auf einer höheren Stufe als Beispiel der Behandlungsweise empfehlen.

28. **Hch. Vogel**, Materialien für Naturgeschichte in Mittelclassen. Plauen 1878. F. E. Neupert. 277 S. 1,80 M.

Die Materialien schließen sich an des Verfassers Leitfaden (Jahresb. XXIX, S. 254) an. Sie sind für den Lehrer bestimmt als Hilfsmittel bei seiner Vorbereitung für den Unterricht. Die Auswahl ist auf die häufigsten, in Natur oder in guter Abbildung leicht vorführbaren Objecte beschränkt, 25 Thiere der vier höheren Typen, 50 Pflanzen und 10 Mineralien. Die Beschreibungen sind sehr eingehend und mit zahlreichen Zuthaten, Gedichten, Fabeln, Erzählungen, Anekdoten, Räthseln, Anmerkungen über Verwendung, Nutzen, Schaden u. s. f. versehen. — Am Ende werden die Naturkörper jedes Reiches übersichtlich zusammengestellt. Referent hält die „Materialien“ für ein sehr brauchbares Buch und findet in den belebenden Zugaben ein werthvolles Hilfsmittel, um in unteren Classen das Interesse zu erregen, möchte sich aber doch die Bemerkung erlauben, der Lehrer möge diese nicht als Hauptsache ansehen und mit Maß aus dem reichlich gebotenen Ueberfluß eine Wahl treffen.

29. **G. Wunderlich**, Bilder aus der Natur. Material f. d. naturgeschichtl. Unterricht in der Volksschule. Mit zahlreichen Illustrationen. 2. Aufl. Langensalza 1878. F. G. L. Greßler. 330 S. 3 M.

Der Verfasser will hier Material für einen Geist und Gemüth bildenden naturgeschichtlichen Unterricht geben, Material zur Vorbereitung des Lehrers. Dieses Material finden wir in vorliegendem Buche in lockerer Zusammenhäufung bei einander. Die Jahreszeiten bilden den äußerlich maßgebenden Grund zu einer solchen Ordnung, die in einem solchen Buche gewiß verfehlt ist, da es hier doch wol mehr darauf ankommt, daß der Leser sich rasch orientirt (das muß hier mit Hilfe des alphabetischen Registers geschehen) und nicht den Stoff in der Reihenfolge des Buches vornimmt. — Das System vollständig aus der Volksschule hinauszuwerfen, wie der Verfasser meint, geht doch wol nicht, dasselbe würde auch nicht dem Vorsatze schaden, die Naturgeschichte von der praktischen und poetischen Seite aufzufassen.

Gestatten daher doch auch die „Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oct. 1872“ das Eingehen auf das System und sehen gediegene Pädagogen in der Verallgemeinerung vereinzelter Beobachtungen, also auch in dem Zusammenfassen verschiedener Thierarten zu einer Gruppe ein wesentlichen Bestand bildendes Element. Außerdem giebt es ja kein besseres Mittel, um dem Schüler eine größere Anzahl von Naturkörpern bekannt zu machen, als wenn man sie in Familien und Ordnungen gruppirt.

Unser Buch soll zur Vorbereitung für Lehrer dienen. Was sollen aber dem Lehrer die Abbildungen und solche, wie hier oft geboten? Soll er selbst an ihnen lernen? Dazu fehlt bei vielen die Erklärung, z. B. auf Seite 88—89, 142—145, 154, 302, 303, 308, 310, 314. Die meisten anderen Figuren sind für den Lehrer vollkommen überflüssig, so S. 12, 31, 53, 61, 114, 115 u. s. f.; denn um sie den Schülern in der Classe vorzuzeigen, sind sie doch zu klein und zu — wenig ausgeführt. Sie dürften das Buch unnöthig vertheuern. Ihre Größenverhältnisse sind beim Fehlen von Zahlenangaben auch geeignet, unrichtige Vorstellungen zu bilden, wie S. 236 Wolf und Hirsch.

Was nun den Text anbelangt, so lesen wir in buntester Reihe kürzere und längere Aufsätze über Naturkörper der drei Reiche, oft in einer Weise wie sie für die jüngste Stufe recht wol paßt, andere für eine Mittel- oder Oberstufe geeignet. Häufig eignet sich die Darstellung aber auch gar nicht für den Gebrauch in der Schule; denn so wie die Anordnung im Ganzen eine sehr gemischte ist, so auch im Einzelnen, und oft haben die Aufsätze einen so feuilletonistischen Anstrich und ziehen so viel griechische oder germanische Mythologie herbei, daß sie besser wol nicht verwendet werden. So sind der erste Absatz über den Pfau (S. 217), den Schwefel (S. 297), der zweite vom Wolf (S. 257), das über die Katze und den Hund Gesagte (S. 219, 220) u. a. gewiß nicht in der Schule zu gebrauchen.

Trotzdem also manches Gute im Buche steht, und der Lehrer vieles im Buche findet, was ihm zur Vorbereitung wesentlich helfen kann, wenn er z. B. Erzählungen aus der Lebensweise der Thiere, Fabeln, Gedichte u. a. wünscht, so gibt es doch für denselben Zweck passendere Bücher; denn vieles vom Verfasser Aufgenommene paßt für den Naturgeschichtsunterricht auf keiner Stufe, und andererseits sind unrichtige Ansichten an verschiedenen Stellen zu finden.

b. Anthropologie und Zoologie.

30. **Dr. Gg. Gerland,** Ueber das Aussterben der Naturvölker. Leipzig 1868. Fr. Fleischer. 145 S. 3 M.

Die Frage nach den früheren Culturstufen des Menschengeschlechtes hat in neuerer Zeit eine erhöhte Bedeutung gewonnen und ist es daher wol nicht überflüssig, an dieser Stelle auf ein bereits vor einigen Jahren erschienenes Schriftchen aufmerksam zu machen, welches sich die Untersuchung der Umstände zur Aufgabe gemacht hat, weshalb so manches Naturvolk schon von der Erde verschwunden ist und andere im Aussterben begriffen sind. Es werden als Ursachen die Empfänglichkeit für epidemische Krankheiten, Verwahrlosung der Kranken, geringe Sorgfalt für das leibliche Wohl, Ausschweifungen, Kindermord, Kriege und Cannibalismus, Menschenopfer, Behandlung durch die Europäer u. a. genannt. Es werden noch andere einschlagende Fragen behandelt, wie die Mittel zur Hebung der betreffenden Uebelstände, so daß das Studium des vorliegenden Werkchens dem Lehrer mit zu einem klaren Blick in Geschichte und Cultur verhelfen kann und ihm manche Vorurtheile nehmen wird, welche man so häufig über das einfache Leben und die vermeintliche Sittenreinheit der Menschen im Urzustande findet. Es sei das Werkchen daher besonders jenen Lehrern empfohlen, welche sich wärmer für allgemein menschliche Fragen interessiren, auch ohne daß dieselben unmittelbar mit dem Lehrberufe zusammenhängen.

31. **Dr. A. Kraß,** Sem.-Dir. u. **Dr. H. Landois,** Der Mensch und das Thierreich in Wort und Bild für d. Schulunterricht in der Naturgeschichte. Freiburg 1878. Herder. 196 S. mit 156 Abbild. 2 M.

Das Buch soll den Lehrer mit dem Unterricht in Zoologie vertraut machen und gibt daher in der Vorrede Anleitung für den Betrieb desselben,

bei welcher dem Referenten nur die eine Seite des naturgeschichtlichen Unterrichtes versäumt scheint, durch Vergleichung des Aehnlichen und Verschiedenen geistige Uebungen zu fördern. Da auch im Buch Beschreibung an Beschreibung gereiht ist, ohne ein einzelnes Mal einen Ueberblick, eine Zusammenfassung, überhaupt einen höheren Gesichtspunkt anzubahnen, ist das Buch, welches unter den Verfassern einen in der Lehrerwelt so hoch geachteten Namen an der Spitze trägt, wol geeignet, bei jungen Lehrern Mißverständnis zu erzeugen.

Daneben finden sich manche Stellen im Buche, welche sich nicht mit der Anforderung der Verfasser: nicht viel, aber gut so recht vertragen. Theils sind es nur stilistische Versehen, theils aber auch sachliche Irrthümer und minder gute Abbildungen.

Als Beispiele seien genannt S. 3 Leim als Bestandtheil der Knochen statt Knorpel, S. 11 Leim als blutbildendes Nahrungsmittel. Verkennung des Unterschiedes zwischen Hand und Fuß, Vergleichung der Affen und Faulthiere mit alten Menschen. S. 26 der Ausdruck: die Vorderpfoten des Maulwurfes stecken bis zur Handwurzel ganz in der Haut. S. 29: die Backenzähne der Katze werden erst spitzhöckerig, später scharfhöckerig genannt. Unrichtig ist, daß die Katze durch den Geruch geleitet werde, daß der Schwanz der Kaulquappe breit sei u. s. f. Von den Bildern sind die auf S. 18 und 20 nicht gelungen. S. 92 hat gar die Henne einen Sporn.

Referent bedauert, danach das Buch nicht so warm empfehlen zu können, als er es mit Rücksicht auf viele gute Seiten desselben, sowie in Anbetracht der sonst so vielseitig anerkannten Thätigkeit des einen als Schriftsteller und Naturforscher geachteten Verfassers gern gethan hätte. Uebrigens dürfte die nur einigermaßen aufmerksame Durchsicht bei einer neuen Auflage die angedeuteten Punkte wol vermeiden lassen und das Buch zu einem sichern Rathgeber des Lehrers machen.

32. **Sam. Schilling**, Grundriß der Naturgeschichte des Thier-, Pflanzen- u. Mineralreiches. Größere Ausg. von Schillings Schul-Naturgeschichte. I. Thl.: Das Thierreich nebst e. Beigabe: Völkergruppen nach d. fünf Welttheilen. 13. verb. u. bereich. Bearbeitung. Mit 762 nach Originalzeichn. ausgef. Holzschnitten. Breslau 1879. F. Hirt. VIII u. 352 S. 3 M.

Das auch früher schon im Jahresberichte lobend erwähnte Werk erscheint in jeder Auflage mit zahlreichen Verbesserungen, so daß es dem Lehrer als ein Buch empfohlen werden kann, welches ihm eine wissenschaftliche Darlegung der zoologischen Wissenschaft in kleinem Raume bietet. Es enthält einen Abschnitt über die Elementarorgane des Thierkörpers, eine vergleichende Darstellung der wichtigsten Organe der Thiere, besonders der höheren Thiere, einen Abschnitt über die geographische Verbreitung u. geologische Entwickelung der Thierwelt, endlich eine systematische Aufzählung der sieben Typen mit ihren Classen, Ordnungen, sowie vielen Familien und den wichtigsten Arten der Thiere. Bei der Eintheilung sind vielfach neuere Anschauungen zur Geltung gekommen. Die Reptilien sind von den Amphibien getrennt. Die Beutelthiere und Schnabelthiere sind den höheren Säugethieren entgegengestellt (Schnabelthiere in der In-

haltsübersicht übergangen), dagegen stehen die Flossenthiere noch bei den Walen, die Hufthiere stehen in der veralteten Ordnung. Bei den Vierhändern ist bereits bemerkt, daß die Hinterhände richtiger Greiffüße genannt werden, wenngleich der Name noch nicht in Handthiere verändert wurde. (Nur in einer Anmerkung ist auf die neueren Anschauungen hingewiesen.) Die Vögel stehen in der alten Folge, die Räuber voran (doch ist in den Noten schon bemerkt, daß die Trennung in Nesthocker und Nestflüchter nicht mehr gelten kann).

Die Abbildungen des Werkchens sind sehr zahlreich und gut gewählt sowie gut ausgeführt, der Druck ist deutlich und übersichtlich.

Das ganze Buch zeugt von der sorgfältigsten Durcharbeitung und Referent muß anerkennen, daß es ein vorzügliches Buch ist, trotzdem er, wie angedeutet, wünschen möchte, der Verfasser entschlösse sich durchwegs zu neueren Anschauungen und gestaltete sein Werk demgemäß, zumal die zwölfte Ausgabe davon zeugt, wie wol dieselben dem Verfasser geläufig sind. Die einmal gründlich vorgenommenen Aenderungen, welche dann eine Reihe von Auflagen hindurch gleich bleiben, stören vielleicht weniger, als so nach und nach eingeführte Abweichungen, wodurch eine jede Auflage von allen anderen verschieden ist.

33. **Dr. F. K. Knauer**, Naturgeschichte des Thierreiches. Lehr- u. Lesebuch f. d. unteren Classen der Gymnasien, Realschulen u. verwandten Lehranstalten. Mit 608 Abbild. Wien 1878. A. Pichlers Wwe. & S. IX u. 294 S. 2 M.

Knauer gehört zu den jüngeren Gelehrten, welche die neuesten Forschungen der Wissenschaft sich zueigen machten; in Bezug auf Correctheit läßt sich seinen Büchern daher nichts Ungünstiges nachsagen. So ist auch das vorliegende Buch ein Werk, welches für den Leser, für den Lehrer einen hohen Werth hat.

Das Buch ist eine wissenschaftlich angeordnete Naturgeschichte des Thierreiches. Es gibt S. 1 eine etwas abstrakte Einleitung, welche besser an späterer Stelle eingefügt wird, führt dann S. 2—4 eine Uebersicht der 7 Thiertypen und darauf eine ebenso kurze Uebersicht der 5 Wirbelthierclassen. Diese ist hier wol etwas verfrüht, wenn man 10—11jährige Schüler im Auge hat. Darauf werden die Typen, Classen und Ordnungen des Thierreiches, jede mit ihrer Charakteristik und einzelne Arten der Thiere in ausführlicher Beschreibung vorgeführt. Für ein Lehrbuch gewiß ein passender Gang, wenn man selbst im Unterricht davon abweichen sollte.

Auf den mit Betrachtung des menschlichen Körpers abgeschlossenen Lehrstoff folgt eine Reihe sehr hübscher naturgeschichtlicher Lesestücke, welche zur häuslichen Lektüre bestimmt und guten Schriftstellern entlehnt sind.

Zuletzt kommt noch als Wiederholung eine kurze Charakteristik der Typen, Classen und Ordnungen, ihrer Eintheilung in Familien, Einiges über Nutzen und Schaden, Geschichtliche und sonstige Notizen, Fragen, Vergleiche ꝛc.

Das durch gutes Papier, schönen Druck und zahlreiche gute Holzschnitte ausgezeichnete Buch erscheint als ein sehr brauchbares Lehrbuch. Es wird besonders an Lehrerbildungsanstalten, überhaupt solchen Anstalten gute Dienste leisten, wo die Naturgeschichte in einem Curs beendet wird.

Das Buch geht mit Energie veralteten Ansichten, wissenschaftlichen Irrthümern &c. zu Leibe und wird auch dem Lehrer viel nützen können, der sich auf leichte Weise mit dem Stande der heutigen zoologischen Kenntnisse vertraut machen will. Es läßt sich daher als eines der besten neueren naturgeschichtlichen Lehrbücher von geringem Umfang und leichter Faßlichkeit empfehlen.

34. **Dr. B. Altum**, Prof. u. **Dr. H. Landois**, Lehrbuch der Zoologie. 4. Aufl. Mit 226 Abbild. Freiburg 1878. Herder. XVI u. 407 S. 4 M.

Das schon wiederholt im Jahresbericht (zuletzt 28. Bd., S. 240) angezeigte Werk liegt hier in 4. Aufl. vor. Die Verfasser haben darin in verschiedenen Richtungen neueren Ansichten Rechnung getragen. Sie haben die Schwämme aus dem niedersten Kreise in den zweiten (Coelenteraten) gestellt, und 26 Abbildungen mehr gegeben, verschiedene ältere Bilder durch bessere ersetzt, einzelne neuerdings wichtig gewordene Thiere (Reblaus, Kartoffelkäfer) aufgenommen. Das Buch ist dadurch um 32 Seiten stärker geworden, trotzdem ist der Preis um 50 Pf. billiger gestellt worden.

Die veränderte Stellung der Schwämme hätte wol auch noch von einigen Veränderungen in der Charakteristik der Typen begleitet sein müssen und die Trennung der hier als Strahlthiere vereinigten Coelenteraten und Echinodermen wäre vielleicht ebenso wol angezeigt gewesen.

Als minder gelungen glaubt Referent die Erklärung des Wandertriebes der Vögel durch den Erdmagnetismus bezeichnen zu müssen, da ihm als Erklärung die Gewöhnung der Zugvögel durch jahrtausende alte Erfahrung besser scheint. Auch in der systematischen Anordnung findet Referent noch manche Abweichung von neueren Forschern. Die Stellung des Schweines bei den Rüsselthieren, die der Raubvögel an der Spitze der Vögel, die der Halbaffen bei den Affen gehören dahin. Vielleicht hätte auch Gelegenheit genommen werden können, einzelne fossile Formen noch zur Sprache zu bringen.

Als ein Fortschritt ist es wol anzusehen, daß der Name Darwin's in dem historischen Abschnitt nicht mehr fehlt. Als weitere Verschiedenheiten in den Ansichten ist hervorzuheben, daß Referent weniger Arten aufgezählt haben würde, statt dessen aber die geographische und geologische Entwickelung der Thierwelt ausgeführt hätte, da er diese für bildender hält.

Diese Bemerkungen können dem Werthe des Buches keinen Eintrag thun, das jedenfalls zu den bessern seiner Art gezählt werden muß.

35. **G. Wirth**, Wiederholungs-Hilfsbuch f. den Unterricht in der Zoologie. Für die Hand der Schüler in mehrclas. Volksschulen, Mittelschulen u. höheren Töchterschulen. Berlin 1879. J. A. Wohlgemuth. 202 S. 1,20 M.

Durch das vorliegende Buch will der Verfasser die Reihe seiner Lehrmittel (Physik, Chemie, Botanik) ergänzen. Er weicht in der Anordnung von der in dem früher erschienenen botanischen Theil nach Lüben's Vorgang benützten Eintheilung in 4 Curse ab und wünscht für den I. Curs die Wirbelthiere, für den II. Curs die wirbellosen Thiere, für den III. Curs eine übersichtliche Zusammenfassung der Thierwelt zu geben. Zu dem Ende stellt er das Material systematisch zusammen und überläßt dem Lehrer die

Vertheilung auf die Curse. Abbildungen wurden nicht genommen, da die Objecte in natura oder auf großen Wandtafeln vorgeführt werden müssen.

Wir haben also ein kleines Lehrbuch der Zoologie vor uns, welches in der Uebersicht zwar die Eintheilung der Thierwelt in 6 Kreise zeigt*), aber innerhalb der Classen noch sehr an der früher gebrauchten Eintheilung hängen bleibt, so besonders bei den Säugethieren und Vögeln. Bei ersteren stehen sogar (S. 200) die Robben ganz am Ende, statt neben den Raubthieren. Die Berücksichtigung der einzelnen Kreise ist sehr ungleich. Während auf den I. Kreis 135 Seiten entfallen, bleiben für den II. Kreis Gliederthiere noch 45, für die Würmer $5^1/_2$, die Weichthiere 6, die Strahlthiere 5, die Sarkodethiere 3 Seiten.

Die Auswahl der beschriebenen Thierarten umfaßt die wichtigsten Formen, die Beschreibungen sind im Wesentlichen correct und eingehend genug, da die Zahl der aufgenommenen Arten nicht übermäßig groß ist. Kleinere Errata und Druckfehler werden bei neuen Auflagen leicht verbessert.

36. **J. J. Callsen**, Thierkunde in der Volksschule (in 4 Cursen). Flensburg 1878. A. Westphalen. Schülerheft I: I. Cursus, 36 S. 35 Pf. Schülerheft II: II. Cursus, 40 S. 35 Pf.

Das I. Schülerheft enthält eine kurze Beschreibung des menschlichen Körpers, gewissermaßen als Einleitung zur Thierkunde und darauf die Beschreibung von 20 der wichtigsten Thierarten. Die Beschreibungen sind sehr eingehend und correct, vielleicht mitunter etwas zu breit, denn wozu wird z. B. bei jedem der Säugethiere, Vögel u. s. f. gesagt, es hat 5 Sinne, athmet durch Lungen, hat rothes warmes Blut 2c. Ueber die Lebensweise wird Mittheilung gemacht. An jede ausführliche Beschreibung wird eine Anzahl verwandter Thiere in kurzer Charakteristik angereiht. An dem Ende der Säugethiere steht eine kurze Uebersicht, es sind Fragen gestellt, durch deren Beantwortung auf einiges sonst noch Fehlende hingedeutet werden kann. Da werden Rind, Schaf u. a. wol nachgetragen, deren sonst keine Erwähnung geschieht. Aehnliche Uebersichten kommen später.

Das II. Schülerheft fährt in derselben Weise fort, gibt aber häufig Uebersichten und bringt auch neben Wirbelthieren und Gliederthieren Würmer, Weichthiere und Strahlthiere.

Die beiden Hefte zeigen ebenso wie die bereits früher von demselben Verfasser genannten botanischen Hefte (XXIX, S. 164 u. XXX, S. 168) den gediegenen Pädagogen, der über Auswahl der Objecte und ihre Behandlung mit sich im Klaren ist. Referent könnte sich indessen noch weit mehr anerkennend über das Werkchen aussprechen, wenn der Verfasser sich entschließen könnte, die neuere Systematik zu Grunde zu legen. Wenngleich in den ersten Schülerheften das Unlogische in dem gewählten System noch weniger zu Tage tritt, so muß das in den noch zu erwartenden Heften unbedingt der Fall sein, wenn es sich um die hier noch vereinigten Classen der Reptilien und Amphibien, um die Trennung der niederen Thiere, die Stellung der Beutelthiere, Zahnarmen, Robben 2c. handelt.

*) Coelenteraten und Stachelhäuter bilden hier zusammen den 6. Kreis Strahlthiere, erstere unter dem jetzt als unrichtig zu bezeichnenden Namen „Darmlose".

Nachdem jetzt schon in den Büchern für höhere Unterrichtsanstalten das von Cuvier aufgestellte System verlassen ist, besser gesagt nur mit sehr wesentlichen Aenderungen beibehalten wird, so sollte man selbst auf der untersten Stufe bereits dasselbe ins Auge fassen, wenigstens soweit, daß der Schüler später nicht geradezu das als falsch nennen hört, was man ihm früher gelehrt hat.

„Das Beste ist gut genug für die Schule“ ist in neuerer Zeit vielfach als Wahlspruch aufgestellt worden. Also auch in der Systematik keine Anordnung, die allenthalben mit der Logik in Widerspruch geräth, und wo am Ende soviel Ausnahmen zugestanden werden müssen als Beispiele, auf welche eine Regel paßt.

37. Die Thierkunde in Charakterbildern. Texte zu dem zoologischen Atlas v. **Ad. Lehmann**, nach Aquarellen v. **B. Leutemann**. Aus den Werken vorzügl. Naturhistoriker für Lehrende u. Lernende in Schule u. Haus bearb. v. **W. Dietlein**. Wittenberg 1879. R. Herrosé. 287 S. 8. 2,40 M.

Mit diesem Werke beabsichtigt der Verfasser eine Erläuterung des Lehmann-Leutemann'schen Wandatlasses zu geben, welche dem Lehrer die Vorbereitung für seinen Unterricht erleichtert, indem es ihm in einem Bändchen das bietet, was er sonst aus vielen Werken zusammensuchen muß. Die Schilderungen sind guten Quellen entnommen, sie berühren vorzugsweise die Lebensweise der Thiere, freilich nur derjenigen des genannten Bilderwerkes, machen daher für andere als die darin abgebildeten Thiere doch erst eine weitere Vorbereitung nöthig.

Bei den zweckmäßigerweise beigegebenen Uebersichten ist leider die neuere Systematik zu wenig berücksichtigt. Bei den Beschreibungen fielen dem Referenten nur einzelne veraltete Angaben auf. Dagegen ist das Lesen im Buche etwas erschwert durch die Länge der Absätze bei mehreren Stücken.

Im Ganzen ist das Werkchen ganz wol zu empfehlen.

38. Naturwissenschaftliche Elementarbücher für den ersten Unterricht in Elementar-, Mittel-, Real- u. Töchterschulen. Thierkunde v. **Osk. Schmidt**, Prof. Mit Abbild. Straßburg 1878. K. F. Trübner. 147 S. 80 Pf.

Der Verfasser findet, daß im naturgeschichtlichen Unterricht zwei Extreme vorherrschen. Entweder wird dem Schüler gleich im Anfang zugemuthet, das Ganze systematisch zu überblicken, oder man bietet eine große Masse von ermüdenden Einzelbearbeitungen, ohne zugleich den jungen Geist im Kreise des Nächstliegenden an das Urtheilen und Zusammenfassen zu gewöhnen. Die Methode, welche der Verfasser vorschlagen will, ist danach schon klar. Zur Ehre des Lehrerstandes sei es indessen hier ausgesprochen, daß die angedeuteten Extreme doch vielleicht nicht so häufig sind, als Herr Professor Schmidt anzunehmen geneigt ist. Leider kommen sie indessen noch vor. Die Art und Weise des vorliegenden Buches spricht ungemein an und dieses deutsche Originalwerk steht mindestens ebenso hoch im Werthe, als die bereits früher im Jahresbericht genannten Uebersetzungen aus dem Englischen, zu deren Ergänzung das Büchlein bestimmt ist. Es führt in lebensvoller Weise ein in das Wesen der Thierwelt, gibt gleich von vorn herein eine Idee von den inneren Organen, von der Verschiedenheit der Thiere verschiedener Typen. Nach

Durchlesung weniger Seiten hat das Kind aus dem Buche einen Begriff der vier höchsten Thiertypen. Im Folgenden wird der Wirbelthiertypus näher betrachtet und an der Hand einzelner Vertreter werden seine fünf Classen erkannt. Ebenso werden zwei Classen der Weichthiere vorgeführt, es folgen die vier Classen der Gliederthiere und die Würmer. Der Verfasser geht nun auf einzelne allgemeine Besprechungen aus dem Thierleben über und wendet sich schließlich zur näheren Betrachtung der Insecten. Der Verfasser weist dabei stets auf die unmittelbare Beobachtung hin, fügt gute Bilder bei und wird sicherlich von der Jugend verstanden, der man ein Buch in die Hände gibt. Ganz besonders geeignet ist das Werkchen für junge Lehrer der Naturgeschichte, die hier recht lernen können, wie man im Unterricht Interesse zu erwecken im Stande ist und wie man verfahren sollte, um möglichst nachhaltigen Erfolg zu erreichen.

39. **Dr. E. Koehne**, Lehrer, Repetitionstafeln f. d. zoologischen Unterricht an höh. Lehranstalten. I. Heft: Wirbelthiere. Berlin 1878. H. W. Müller. 80 Pf. (Ein einzelnes Blatt 20 Pf.)

Der Verfasser wünscht, um den Eindruck vorgezeigter Naturalien und Wandtafeln weniger flüchtig zu gestalten, daß der Schüler Zeichnungen in die Hand bekäme und selbst zeichne. Er hat nun hier für die fünf Classen der Wirbelthiere je eine oder zwei typische Formen ausgewählt, z. B. den Hund auf dem ersten Blatt. Dieser wird in seinen Umrissen dargestellt, es werden daneben in dem Umriß das Skelet gezeichnet, in einer andern Figur die Verdauungsorgane in schematischer Darstellung, daneben Theile des Skelettes in vergrößertem Maßstabe u. s. f. Man hat also auf dem einen Blatt die wichtigsten Merkmale zusammen. Ueber die Figuren ist ein Coordinatennetz gelegt, dessen Maschen 1 □cm Größe haben. Dadurch werden die Größenverhältnisse angedeutet und das Nachzeichnen wird erleichtert. Dies soll stattfinden, damit der Schüler die Benennungen der Theile richtig beisetze, damit er einzelne Figuren ausführe, einzelne entsprechende Theile von verschiedenen Thieren zur Vergleichung neben einander setze u. s. f. Die Tafeln selbst können auch von geschickten Schülern als Wandtafeln vergrößert gezeichnet werden und liefern so ein gutes Lehrmittel, das bei der Wiederholung zu verwenden ist.

Die Auswahl, Anordnung und Ausführung der Figuren erscheint sehr wol geeignet, um das Werkchen als Lehrmittel zu empfehlen. Wenn Referent indessen auch nicht so weit gehen möchte, das Heft allen Schülern in die Hand zu geben, so glaubt er dennoch, der Lehrer der Naturgeschichte möge sich desselben bedienen, um für seinen Unterricht passende Winke zu entnehmen und gelegentlich beim Vorzeichnen an der Tafel und in anderer Weise daraus Nutzen zu schöpfen.

40. **Dr. Fr. K. Knauer**, Naturgeschichte der Lurche (Amphibiologie), eine umfassende Darlegung unserer Kenntnisse von dem anatomischen Bau, der Entwickelung u. systematischen Eintheilung der Amphibien, sowie e. eingehende Schilderung des Lebens dieser Thiere. Mit 120 Illustrat., 4 Karten u. 2 Tabellen. Wien 1878. A. Pichlers Wwe. & S. XX u. 339 S. 9 M.

Unsere Gelehrsamkeit hüllt sich so häufig in das mystische Gewand der Fremdwörter, daß nicht selten das beste und gediegenste Werk für denjenigen völlig unverständlich wird, welcher nicht Zeit und Lust hat,

sich sehr tief in die fremdartige Terminologie einzuarbeiten. Es ist daher sehr anerkennenswerth, wenn ein Autor sein Wissen in allgemein verständlicher Sprache mittheilt und das ist an vorliegendem Werke vor Allem hervorzuheben. Es ist dadurch für einen großen Leserkreis geeignet und wird neben den verschiedenen andern Schriften, welche derselbe Verfasser bereits über die niedern Wirbelthiere veröffentlicht hat, im Stande sein, die Kenntnis der Lurche in weitesten Kreisen wesentlich zu fördern.

Der Inhalt bietet eine kurze Geschichte unserer Kenntnisse über die Lurche von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, und eine reiche Aufzählung der Literatur, er behandelt die Anatomie der Lurche, ihre Fortpflanzung und Entwickelung, die Systematik derselben und endlich die eingehende Beschreibung der europäischen Lurche behufs Bestimmung der einzelnen Arten. Daran schließt sich ein etwas kurzer Abschnitt über die Paläontologie der Lurche, ein ausführlicher Abschnitt über ihre geographische Verbreitung, welche in sehr anschaulicher Weise durch mehrere Karten in Farbendruck ergänzt ist.

Die zweite Hälfte des Bandes nimmt der allgemein beschreibende und schildernde Theil ein. Er erstreckt sich auf 59 Lurche und ist so recht eigentlich das Gebiet des Verfassers, welcher sich dem Studium dieser Thiere mit vielem Eifer und Erfolg unterzogen hat und vielfach durch eigene Beobachtungen seinen Mittheilungen einen hohen Grad von Leben verleiht.

Als Anhang wird Einiges über Fang, Zucht und Präparirung der Lurche mitgetheilt, Bemerkungen, welche von besonderem Werthe für den Lehrer sind, für welchen der Verfasser empfiehlt, stets für den Unterricht die bei uns vorkommenden Lurche lebend zu erhalten, und sich auch Präparate nach Angabe herzustellen.

Die ganze Schrift macht den besten Eindruck und ist gewiß vorzüglich geeignet, beim Leser die Kenntnis der Lurche zu vermitteln, umsomehr als die zahlreichen und oft vorzüglich ausgeführten Holzschnitte den Text in ausreichendem Maße unterstützen. Es wäre zu wünschen, wenn der Verfasser auch der Classe der Reptilien in ähnlicher Weise seine Thätigkeit zuwenden möchte. Er könnte des Dankes der Lehrerwelt sicher sein.

41. **Dr. H. G. Bronn's** Classen und Ordnungen des Thierreiches, wissenschaftlich dargest. in Wort u. Bild. Fortges. von Dr. A. Gerstaecker, Dr. A. A. W. Hubrecht, Dr. C. K. Hoffmann, Dr. Emil Selenka, Dr. C. G. Giebel. Mit auf Stein gezeichn. Abbild. Leipzig. C. F. Winter. In Liefer. à 1,50 M.

a. VI. Bd., 2. Abth. Amphibien, bearb. von **Dr. C. K. Hoffmann**, Prof. 18.—23. Liefer. Taf. XXXXI—LII.

Diese Abtheilung des Werkes ist hiermit zum Abschluß gelangt. Es wird das Capitel der Fortpflanzung erläutert, die Begattung und Entwickelung der Eier. Darauf wird die Classification der Amphibien besprochen, die verschiedenen Systeme werden kürzer oder ausführlicher aufgeführt. Darauf wird der geographischen Verbreitung der Amphibien größere Sorgfalt zugewendet. Zuerst wird im Allgemeinen das Vorkommen der Thiere geschildert. Dann werden die Familien systematisch aufgezählt, die Gattungen genannt und in analytischer Weise unterschieden.

Der Verfasser läßt dann das von ihm benützte weiter ausgearbeitete Günther'sche System im Umriß folgen und gibt darauf noch die ausführliche Charakteristik der 19 Familien und 169 Gattungen der Thierclasse und bei jeder Gattung wird die Verbreitung auf der Erdoberfläche angedeutet. Von den 916 Arten der Amphibien werden die 30 europäischen Arten am Schlusse noch ausführlicher besprochen, zumeist nach Schreiber's und Leydig's Beschreibungen. Einige Mittheilungen aus der Biologie der Amphibien schließen das Werk, das in vielen Theilen (Anatomie z. B., unterstützt durch die zahlreichen guten Abbildungen) ganz vorzüglich genannt werden muß. Zu bedauern dagegen ist, daß die anderen Partien, z. B. die Abschnitte über Fortpflanzung und Biologie, etwas kurz gehalten sind.

b. VI. Bd., 5. Abth. Säugethiere, bearb. von **Dr. C. G. Giebel**, Prof. 15.—20. Liefer. Taf. LVI—LXXI.

Diese Hefte beginnen mit der eingehenden Vorführung der Wirbelsäule der verschiedenen Säugethierordnungen. Alle Ordnungen, häufig mit Berücksichtigung fossiler Gattungen, werden hier behandelt und eine Vergleichung aller Arten der Wirbel durchgeführt. Darauf wendet sich der Verfasser zu den Rippen, dem Brustbein und Schultergürtel und nimmt deren Vergleichung durch die verschiedenen Ordnungen ebenfalls durch.

c. VI. Bd., 1. Abth. Fische, bearb. von **Dr. A. A. W. Hubrecht.** 3 Liefer. Taf. VIII—X.

Aus der Anatomie der Knorpelfische werden die Wirbelsäule und die Flossen hier besprochen und durch die beigegebenen Tafeln diese sowie einige Theile des Kopfskelets erläutert.

42. **Dr. C. Rothe,** Bilder aus dem Thierleben. Mit 1 Taf. Wien 1879. A. Pichler's Wwe. & S. 72 S. (23. Bändchen von A. Chr. Jessen's österr. Volks- u. Schulbibliothek.)

Das kleine, zur nützlichen Unterhaltung der Jugend bestimmte Heftchen, enthält Züge aus dem Leben der Säugethiere, in denen sich zeigt, daß die Thiere nicht blos nach Instinkt handeln, sondern überlegen und denken. Die Beispiele sind verschiedenen Quellen entnommen und sollen nach dem Wunsche des Verfassers die Jugend anregen, die Thierwelt mit größerem Interesse zu betrachten und selbst zu Beobachtungen in dieser Hinsicht führen. Leider standen dem Verfasser keine hinreichenden Quellen zur Verfügung, um die Sammlung bezüglich einzelner Thierordnungen vollständiger zu machen. Doch ergibt sich mit der Zeit wol die Gelegenheit, die kleine Sammlung zu ergänzen.

43. **Dan. Kompfe,** Säugethiere, Amphibien und Würmer. Naturgeschichtl. Aufsätze über Freunde u. Feinde der Landwirthschaft unter den freilebenden Thieren. Leipzig 1878. Ad. Lesimple. 74 S.

Ebenso wie früher von demselben Verfasser ein Heftchen über Vögel erschienen ist, werden hier einige andere Thierclassen vorgeführt. Nach guten Quellen gibt das Buch nützliche und schädliche Thiere an. Das Buch zählt dabei noch die Reptilien zu den Amphibien, die Schnecken zu den Würmern. Es gibt keine erschöpfende Darstellung, doch wird auch die gebotene Auswahl vielfach unrichtige Ansichten über die Thierwelt klären

können, da das Gesagte im Allgemeinen richtig ist. Was über die Giftfestigkeit des Igels nach Lenz hier wiederholt erscheint, wird in neuerer Zeit vielfach angezweifelt.

C. Botanik.

44. **Dr. K. Prantl**, Lehrbuch der Botanik für mittlere und höhere Lehranstalten. Bearb. unter Zugrundelegung des Lehrbuches der Botanik von Jul. Sachs. 3. theilw. umgearb. Aufl. mit 275 Figuren in Holzschn. Leipzig 1879. W. Engelmann. VIII u. 292 S.

Referent konnte das vorliegende Lehrbuch schon in der früheren Auflage (XXIX. S. 163) dem Lehrer bestens empfehlen. Die neue Auflage ist um etwa 30 Seiten und neun Figuren bereichert. Die einzelnen Theile sind sorgfältig durchgesehen und zum Theil anders geordnet. Die äußere Gestalt der Pflanzen ist vorangestellt worden, da ihre Betrachtung leichter ist, als die der Elementarorgane. In der Anatomie und Systematik werden die einheimischen Holzpflanzen eingehender betrachtet. Einzelne Familien (z. B. die Pilze) wurden erweitert, die Systematik der freiblättrigen Blüthenpflanzen wurde nach Eichler umgeändert. Die gleichzeitige Verwendung dieser mit früheren Auflagen ist dadurch wol etwas gestört, indessen bei der Ausführlichkeit des alphabetischen Registers nicht unmöglich.

Für jeden, welcher sich mit dem neuesten Stande des botanischen Wissens in Bezug auf Anatomie und Physiologie vertraut machen will, findet sich in Prantl's Lehrbuch der zuverlässigste Wegweiser. Der klargeschriebene und sorgfältig ausgewählte Text, vereinigt mit den zahlreichen, sehr deutlichen und hinreichend vergrößerten Figuren, machen das Buch zu einem ganz vorzüglichen Lehrmittel, das daher bei seinem wiederholten Erscheinen auf's Neue dem Lehrerstande wärmstens empfohlen sein möge.

45. **Dr. Joh. Leunis**, Analytischer Leitfaden für den ersten wissenschaftl. Unterricht in der Naturgeschichte. II. Heft: Botanik. 8. verm. Aufl. neu bearb. v. **Dr. A. B. Frank.** Mit 481 Holzsch. Hannover 1878. Hahn'sche Buchhandl. 246 S. 1,80 M.

Die durch den Fortschritt der Wissenschaft hie und da veralteten Werke des nun verstorbenen Leunis erscheinen allmälig durch neue Bearbeiter in zeitgemäßer Umarbeitung. Im vorigen Jahre konnten wir den zweiten und dritten Theil der Synopsis anzeigen, der erste Theil derselben wird ebenfalls bereits einer gründlichen Umarbeitung unterzogen. Hier haben wir einen Theil des Leitfadens für den ersten Unterricht vor uns. Er ist von dem Bearbeiter des botanischen Theiles der Synopsis herausgegeben, und dabei in mancher Hinsicht verbessert worden.

Die Art des Buches im Ganzen ist geblieben, und darin hat der neue Bearbeiter gewiß richtig gehandelt. Macht doch die Uebersichtlichkeit in der Anordnung im Ganzen und im Einzelnen die Leunis'schen Bücher so werthvoll, daß man sich leicht zurechtfindet, Verwandtes nahe beisammen hat (soweit dies bei dem Linné'schen System möglich ist) und daß man trotz der Kürze in allen Angaben durch die zahlreichen Hinweisungen doch leicht sich ausführlicher über Gewünschtes unterrichten kann. Es wird

sich das Buch daher auch ganz wol zum Unterricht als Grundlage verwenden lassen, da man ja im botanischen Unterricht stets eine reichlichere Auswahl im Lehrbuche bedarf, um localen Bedürfnissen entsprechen zu können.

Im Einzelnen hat der neue Bearbeiter vieles erneuert, besonders in den Abschnitten über Anatomie und Physiologie und bei den Kryptogamen, sind das ja doch auch die Partien der Wissenschaft, in welchen so wesentliche Umwandlungen der Ansichten stattfanden. Ausgelassen hat der Bearbeiter die Abbildungen von Thieren, besonders Insecten, welche bei den verschiedenen Pflanzen als Bewohner auftreten. Hierdurch wurde freilich an Platz für andere Zusätze gewonnen, doch waren die ausgemerzten Angaben eine angenehme Zugabe, welche auf das Zusammenleben der Naturkörper verschiedener Reiche Licht warfen und daher vom Lehrer recht wol bemerkt werden konnten. Sie wurden durch Hinweise auf den zoologischen Theil ersetzt.

Der analytische Leitfaden wird in seiner neuen Gestalt gewiß noch mehr Freunde sich erwerben, und das verdient er auch ebenso wie früher.

46. **Ernst Hallier**, Schule der systematischen Botanik. Mit Holzschnitten. Breslau 1878. E. Korn. 302 S. 6 M.

Um dem dringenden Bedürfniß nach einem systematischen Handbuche der Botanik abzuhelfen, entschloß sich der Verfasser zur Ausarbeitung des vorliegenden Bandes, welcher als Grundlage seiner Vorlesungen an der Universität dienen soll, aus denen er auch hervorgegangen ist. Er hat in dem Buche die natürlichen Familien, nahezu vollständig, aufgezählt und beschrieben, von den Gattungen jedoch nur eine beschränkte Zahl ausgewählt, vorzüglich die deutsche Flora berücksichtigt. Bezüglich einer vollständigen Uebersicht der deutschen Familien, Gattungen und Arten wird auf des Verfassers „Flora Deutschlands, Leipzig, 1873," auf Koch's „Taschenbuch der deutschen und schweizer Flora" sowie auf des Verfassers „Excursionsbuch" hingewiesen. Besondere Rücksicht wurde den Nutzpflanzen gewidmet.

Das Buch beschäftigt sich fast nur mit den Phanerogamen; die Kryptogamen werden nur in der Einleitung kurz berührt. In dieser werden auch die morphologischen Grundbegriffe vorausgeschickt. Eine Uebersicht zum Auffinden der natürlichen Familien der Phanerogamen schließt sich daran, hierauf folgt die Uebersicht der Pflanzensysteme von Linné, Jussieu und De Candolle. Darauf folgt (von S. 88) der Haupttheil des Buches, die Uebersicht der Pflanzenfamilien.

Die Darstellung ist eine ganz sachgemäße, doch muß der Leser sich zum Verständnis sorgfältig mit den terminologischen Ausdrücken bekannt machen, welche der Kürze halber gewählt worden. Das Verständnis ist durch gute Holzschnitte unterstützt und dürfte daher das Werk seinem Zwecke, als Grundlage für Vorlesungen an Hochschulen, ebensowol entsprechen, als auch bei eingehenderem Studium gelegentlich gute Dienste leisten.

47. **Dr. J. Hofmann**, Grundzüge der Naturgeschichte f. d. Gebrauch beim Unterrichte. II. Theil: Pflanzenreich. 4. Aufl. Mit 256 Holzschn. München 1878. R. Oldenbourg. X u. 276 S.

Diese neue Auflage ist im Vergleich zu der früheren wesentlich verbessert. Schon die äußere Ausstattung hat gewonnen. Die Wahl besseren

Papieres läßt Druck und Holzschnitte mehr zur Geltung kommen. Leider ist bei diesen wieder nicht das Verhältnis zur Naturgröße angegeben worden. Der Text ist vielfach kleinen Verbesserungen unterzogen worden. Es sind geeignete Zusätze gemacht, sowie neuere Forschungen benutzt worden, so namentlich in dem Abschnitte vom inneren Bau, der Assimilation, der Befruchtung, den Kryptogamen u. s. f. Das Linné'sche System ist ausführlicher behandelt bis zur Gliederung in Ordnungen, was auf localen Wünschen beruhen dürfte. In der Hauptanlage ist das natürliche System zu Grunde gelegt. Ordnungen und Familien sind eingehend beschrieben, Arten genannt nebst wichtigen Bemerkungen darüber. Die Pflanzengeographie ist kurz behandelt. Das Buch hat viele gute Seiten und verdient als Schulbuch empfohlen zu werden.

48. **Dr. E. Loew**, Oberlehrer, Elementarcursus der Botanik nach methodischen Grundsätzen. Für die unteren u. mittleren Classen höh. Lehranstalten. Bielefeld 1878. O. Gülker & C. 70 S. 75 Pf.

Dieser „Elementarcursus" ist ein Auszug aus dem größeren Werke desselben Verfassers und soll für Anstalten berechnet sein, welche der Botanik nur wenig Zeit widmen können, oder auf höheren Unterrichtsstufen ein wissenschaftliches Lehrbuch zu Grunde legen. Es enthält den Lehrstoff in drei Curse geordnet, so daß der Schüler stufenweise in die Grundbegriffe der Systematik und Morphologie eingeführt wird. Die Beschreibungen haben vergleichende Form; es werden nämlich stets zwei (später auch mehr) Arten neben einander gestellt, ihre unterscheidenden und gemeinsamen Merkmale aufgesucht und am Schlusse der ersten und zweiten Repetitionstabelle die betrachteten Organe übersichtlich zusammengestellt, nach dem dritten Curs eine Uebersicht des Linné'schen Systems mit Einschaltung von 89 Gattungen, eine übersichtliche Darstellung der Morphologie und die Uebersicht des natürlichen Systems mit 29 Familien vorgeführt.

Das Buch erscheint vorzüglich brauchbar und läßt sich als besonders geeignet empfehlen, den Unterricht in Botanik danach zu gestalten. Auch wo durch einen abweichenden Lehrplan nur ein nach wissenschaftlichem System geordneter Leitfaden zu Grunde gelegt ist, wird der Lehrer der Botanik seinen Unterricht mit Vortheil in einer dem vorliegenden Hefte ähnlichen Weise einrichten können.

49. **Dr. E. Loew**, Oberlehrer, Methodisches Uebungsbuch f. d. Unterricht in der Botanik an höh. Lehranstalten u. Seminarien. 1. Heft. Für d. Unterstufe. 2. umgearb. Aufl. Bielefeld 1878. O. Gülker & C. 130 S. 1,50 M.

Diese neue Auflage von Loew's Uebungsbuch ist von der früheren dadurch unterschieden, daß mehr Pflanzenbeschreibungen Aufnahme fanden, der Umfang der Repetitionsfragen dagegen beschränkt wurde, einzelne Pflanzenarten sind durch mehr instructive ersetzt worden, es wurde eine Zusammenstellung aller im Buche vorkommenden Gattungen am Schlusse vorgenommen, nach welcher zugleich Bestimmungen auf Grundlage von Linné's System möglich werden.

Da in dem Jahresberichte die frühere Auflage nicht erwähnt wurde, so sei über den Gang des Buches noch folgendes bemerkt: Es zerfällt in 3 Curse. Ein jeder gibt eine Anzahl Pflanzenbeschreibungen. Dieselben werden nach lebenden Exemplaren vom Schüler durch eine Reihe vor-

gelegter Fragen hervorgebracht. Daran schließen sich eine Anzahl von Vergleichungen nahestehender Pflanzen, wozu Unterschiede und Aehnlichkeiten angegeben sind. Es schließt der erste Curs durch eine Repetitionstabelle, die Kennzeichenlehre betreffend, durch Uebungen im Bestimmen einheimischer Holzpflanzen nach den Blättern, und häusliche Aufgaben. Der zweite Curs schließt in ähnlicher Weise und leitet durch Fragen zur Betrachtung morphologischer Merkmale und physiologischer Processe an. Am Schlusse des dritten Curses findet sich eine Zusammenstellung sämmtlicher in den 3 Cursen betrachteten Gattungen, nach Linné's System, ein Abschnitt zur Uebung im Bestimmen der betrachteten Pflanzenfamilien, Repetitionsfragen bezüglich der morphologischen Grundbegriffe, häusliche Aufgaben und ein Anhang, die Grundbegriffe der Morphologie und die Ordnung von 29 Familien nach dem natürlichen System.

Das Buch ist in seiner Anlage zum botanischen Unterricht sehr geeignet und empfiehlt sich dem Lehrer zur Darnachachtung auch bei Benutzung eines nach wissenschaftlich-systematischer Anordnung eingerichteten Buches. Es sei daher der Lehrerwelt bestens empfohlen.

50. Naturwissenschaftliche Elementarbücher. Botanik von **A. de Bary**, Prof. Mit Abbild. Straßburg 1878. K. J. Trübner. 134 S. 80 Pf.

Dieses kleine Lehrbuch der Botanik ist zwar nach Anregung eines englischen Originals entstanden, doch in seiner Methode und Stoffbegrenzung völlig unabhängig gehalten, so daß außer einer Anzahl Abbildungen nichts von dem englischen Buche herübergenommen wurde. Das Buch beabsichtigt eingehende und scharfe Beobachtungen zu veranlassen und folgerichtige Ableitungen daraus anzubahnen. Es wurden als Beispiele leicht zugängliche Pflanzenarten gewählt, die ein Lehrer übrigens nach Belieben vermehren oder vertauschen kann. Sie sind zumeist den Phanerogamen entnommen, ohne die Kryptogamen ganz zu vernachlässigen. Dem Register nach haben wir Raps; Kirschen; Brombeeren, Himbeeren, Erdbeeren; Rosen; Kernobst; Hülsenfrüchte; Kartoffeln; Bienensaug; Gänseblumen u. a. Compositen; Nußbaum; Weiden und Pappeln; Tulpen, Lilien, Zwiebeln; Gräser; Farne; Moose; Algen; Pilze.

Bei den einzelnen Beschreibungen wird sehr eingehend die ganze Pflanze betrachtet, ihre Anatomie und ihre Entwickelung. An der als Beispiel gewählten Pflanze wird dann eine Summe von elementaren botanischen Kenntnissen erzielt, die gelegentlich zu allgemeineren Bemerkungen Anlaß geben.

Das Heftchen reiht sich daher würdig den übrigen Heften der Sammlung an. Es wird wie diese in Schulen Eingang finden, kann zur Lectüre jüngeren Schülern in die Hand gegeben werden und gibt dem Lehrer Winke bei Behandlung des Lehrstoffes.

51. **C. E. Eiben**, Sem.-Lehrer, Praktische Schul-Naturgeschichte des Pflanzenreichs f. Seminarien, Präparandenanstalten u. Volksschulen. I. Thl. Mit 131 Abbild. Hannover 1878. Hahn'sche Buchhandl. 180 S. 1,50 M.

Die Lehramtszöglinge sollen nach des Verfassers Ansicht in den Seminarien derartig angelegte naturgeschichtliche Bücher erhalten, daß sie auch später noch in denselben sich Rath erholen können. Er wählt ver-

breitete Repräsentanten der deutschen Flora, gibt eine einfache Morphologie, fügt an den gegebenen Text Aufgaben, Fragen ꝛc. Die erste Abtheilung enthält 50 Beschreibungen von Pflanzenarten, die sehr eingehend und zweckdienlich abgefaßt sind. Die zweite Abtheilung gibt die Gestaltlehre, die dritte die Systemkunde, wobei auch natürliche Systeme berücksichtigt werden. Da wir nach dem Erscheinen des zweiten Theiles auf das Werkchen zurückkommen müssen, sei hier nur erwähnt, daß zu hoffen ist, das natürliche System werde in demselben den Vorrang einnehmen. Im Uebrigen ist das Buch für höhere Schulen recht geeignet, für Volksschulen enthält es wol zu viel.

52. **Dr. C. Baenitz**, Botanik für gehobene Elementarschulen. Nach methodischen Grundsätzen bearb. Mit 268 Holzschn. Berlin 1878. A. Stubenrauch. 180 S. 1 M.

Für gehobene sechsclassige Elementarschulen hat Bänitz hier einen Leitfaden ausgearbeitet, welcher wie seine Lehrbücher der Zoologie und Botanik in vier Curse zerfällt. Da Referent bereits im vorigen Jahresbericht (S. 164) diese Vertheilung berührt hat, sei hier darauf hingewiesen. Das vorliegende Buch ist eigentlich nur ein Auszug aus dem früher erschienenen Lehrbuch. Viele Abbildungen sind ausgelassen, der Text ist gekürzt, im Uebrigen aber läßt sich auf dies Buch dasselbe günstige Urtheil wie über das frühere sagen. Es sind aber auch — soweit sie nicht durch die Kürzung ausgemerzt worden — die in jenem dem Referenten als minder gut aufgefallenen Stellen geblieben.

53. **W. Bertram**, Schulbotanik. Tabelle zum leichten Bestimmen der in Norddeutschland häufig wildwachsenden u. angebauten Pflanzen mit besonderer Berücksichtigung der Ziergewächse u. d. wichtigsten ausländ. Culturpflanzen nebst e. ausführlichen Gestaltenlehre. Zum Schulgebrauch u. Selbstunterricht bearb. Mit 187 Holzschnitten. Braunschweig 1878. H. Brahn. 142 S. 90 Pf.

Der Verfasser ist der gewiß richtigen Ansicht, daß Uebungen im Selbstbestimmen der Pflanzen seitens der Schüler den Unterricht sehr beleben müssen und hat, von verschiedenen Seiten aufgefordert, hier eine Anleitung zum Pflanzenbestimmen gegeben. Er hat dazu alle in Norddeutschland häufig vorkommenden Pflanzen aufgenommen, die wildwachsenden sowol als die Culturpflanzen, selbst viele Topfpflanzen sind wenigstens kurz genannt, in einer Einleitung hat er die Morphologie vorausgeschickt. Die Anordnung des Buches ist die in solchen Werken übliche, eine Anleitung zum Gebrauch des Buches ist in dem Vorwort gegeben, die wichtigeren Kennzeichen sind durch Holzschnitte illustrirt. Das Linné'sche System ist wol erwähnt, aber das Bestimmen geschickt nach dem natürlichen System — gewiß ein besonderer Vorzug des Buches. Die erste Tabelle lehrt das Aufsuchen größerer Gruppen und Classen, die zweite Tabelle läßt die Familien aufsuchen, die dritte belehrt über die Gattung und Art. Auch den Kryptogamen ist im Buche ein Platz eingeräumt. Das Ausscheiden seltnerer Gewächse ist für den Anfänger sehr erleichternd. Daher darf das kleine, auch billige Buch, als ein für Schüler und angehende Lehrer empfehlenswerthes Hilfsmittel bezeichnet werden.

54. P. F. Curie's Anleitung, Die im mittleren u. nördlichen Deutschland wildwachsenden u. angebauten Pflanzen auf eine leichte u. sichere Art durch eigene

Untersuchung zu bestimmen. 13. verb. Aufl. Unter Zugrundelegung der Bearbeitung v. **A. Lüben**, fortgeführt v. Prof. **Dr. Franz Buchenau**, Dir. Mit 233 Holzschn. Leipzig 1878. J. C. Hinrichs. VIII u. 440 S. 3,20 M.

Cürie's Anleitung hat sich seit einer geraumen Reihe von Jahren in die Lehrerwelt und auch in weiteren Kreisen eingebürgert. Schon im ersten Bande des Jahresberichtes wurde es erwähnt (1846, S. 137), damals schon in 6. Auflage. Die 9. Auflage (1856) ist von Lüben umgearbeitet worden und spricht sich derselbe ausführlich darüber im Jahresberichte aus (X. S. 337). Durch Lüben auf den damaligen Stand des Wissens erhoben und in vier weiteren Auflagen darauf erhalten (vgl. Jahresber. XIII. XVII. XVIII. XXIV.) ist es nun nach so manchen neuen Entdeckungen wieder nöthig geworden, eine völlige Umarbeitung eintreten zu lassen. Diese liegt — in sehr gediegener Weise ausgeführt — hier vor.

Der Plan des Ganzen ist geblieben, um den Gebrauch alter Auflagen neben der neuen zu gestatten. Ganz umgearbeitet ist die „Vorbereitung zum Pflanzenbestimmen," so daß man hier in einer leicht faßlichen Weise die Gestaltenlehre in ihrer gegenwärtigen Form findet, wie sie nach des Verfassers Wunsche selbst dem Volksschullehrer verständlich sein wird. Bei den Bestimmungstabellen hat der Bearbeiter die Tabelle zur Auffindung der Gattungen nach Linné's System beibehalten. Dieses Beibehalten des historisch so wichtigen, aber praktisch doch wol antiquirten Systems ist halb und halb gegen die Ansicht des neuen Bearbeiters geschehen. Es sind indessen noch sehr viele Pädagogen der Ansicht, daß nach dem Linné'schen System ein leichteres Bestimmen möglich sei, und der Verfasser wird daher vielseitig auf Beifall rechnen können, umsomehr als ja bei Bestimmung der Arten zum natürlichen System übergegangen wird. Der Aussprache der Namen wurde viel Sorgfalt zugewendet, die Bezeichnung der Autoren geprüft, das Metermaß eingeführt, die Pflanzenorgane nach der neueren Nomenklatur bezeichnet, von Synonymen sind nur die wichtigsten beibehalten, einige Gattungen sind ganz umgearbeitet, durch Verweisungen auf den morphologischen Theil ist der Gebrauch erleichtert.

Sehr willkommen müssen jedem Freunde des Buches die zahlreichen Holzschnitte sein, welche oft mehr als Worte den Sinn des Buches erläutern.

Es erscheint daher die neue Auflage sehr wol geeignet, den alten Ruf des Buches zu erneuern und selbst zu erhöhen, zumal die Ausstattung — soweit dem Referenten aus der Erinnerung scheint — bei den älteren Auflagen nicht so nett und sauber war als hier. Das Papier ist zwar nicht dick, aber doch fest und das ist bei einem zum häufigen Nachschlagen bestimmten Buche sehr wichtig.

55. Taschenkalender für Pflanzensammler. Ausg. A mit 500 Pflanzen. 112 S. 1 M., Ausg. B mit 800 Pflanzen. 166 S. 1,35 M. Leipzig. O. Leiner.

Dieser Taschenkalender ist dafür bestimmt, auf Excursionen mitgenommen zu werden, damit der junge Botaniker darin die wichtigsten Pflanzen nach der Jahreszeit und dem Fundorte mit leicht kenntlichen Merkmalen auffinden und sich darnach in der Natur zurechtfinden kann. Diese Idee ist recht praktisch und auch für den Lehrer werthvoll, welcher rasch eine Uebersicht der zu jeder Zeit blühenden Pflanzen haben will.

Das eine der Hefte enthält die allerhäufigsten, das andere einige 100 Arten mehr. Die Zusammenstellung ist sehr übersichtlich, der Druck deutlich, die Pflanzencharakteristiken sind meist den Werken von Garcke, Leunis und Wagner entnommen. Die Heftchen können auch gebunden bezogen werden und eignen sich durch Format und Anordnung gut für ihren Zweck.

56. **Frz. Göschke**, Der Hausgarten auf dem Lande. Eine popul. Anleitung f. Lehrer &c. zur Anlage, Bepflanzung u. Pflege desselben. Preisschrift v. Verein z. Beförderung des Gartenbaues in den Preuß. Staaten m. e. Ehrendiplom gekrönt. (Voigt's landw. Volksbücher Nr. 152) Leipzig. H. Voigt. 50 Pf.

Die Frage der Schulgärten greift mehr und mehr um sich. Der directe Nutzen derselben für die Schule, das gute Beispiel für Bürger und Bauer lassen ihre weitere Verbreitung sehr wünschenswerth erscheinen. Es sind daher auch solche Schriften, welche die Verbesserung dieser Gärten zu befördern im Stande sind, mehr bekannt zu machen. Es möge also an dieser Stelle auf das vorstehend genannte Werkchen aufmerksam gemacht werden, welches ganz geeignet für seinen Zweck scheint. Es bespricht die Anlage der Gärten im Allgemeinen, gibt Rathschläge über die Wahl der Pflanzen, sowol in Bezug auf Blumen- oder Ziergärten, Gemüse- und Obstgärten. Auf dem Umschlage ist überdies auf weitere Volksbücher desselben Verlages aufmerksam gemacht, welche Gartenbau, Blumenzucht, Ackerbau, Landwirthschaft und ähnliche, für den Lehrer auf dem Lande wichtige Themata behandeln.

57. **Chr. Burckhardt**, Sem.-Lehr., Gartenbau, Obstbaum- u. Seidenzucht. Eine prakt. Anleit. f. Seminaristen u. Landschullehrer. Düsseldorf 1878. L. Schwann. 44 S. 50 Pf.

Eine gedrängte, übersichtliche Darstellung der auf dem Titel genannten Themen. Sie zerfällt in I. Gartenbau. Bedingungen des Pflanzenlebens, Luft, Wärme, Wasser, Mineralbestandtheile, Bodenarten, Klima, Behandlung des Gartens, einzelner Gewächse, Feinde und Freunde des Gartens. II. Obstbaumzucht. Zucht und Pflege des Obstes, Erziehung aus Samen, Baumschule, Versetzen und Veredeln; weitere Arbeiten in der Baumschule und Behandlung älterer Bäume, Feinde und Freunde, Krankheiten der Obstbäume. III. Seidenraupen- und Maulbeerzucht. Das Heftchen ist leicht verständlich geschrieben und ganz gut brauchbar.

58. **K. Jürgens**, Etymologisches Fremdwörterbuch der Pflanzenkunde mit besond. Berücksichtigung d. deutschen Flora. Braunschweig 1878. H. Bruhn. IV u. 120 S. 2 M.

Der Verfasser will sein Werkchen als einen ergänzenden Anhang zu den gebräuchlichen Lehrbüchern der Pflanzenkunde angesehen wissen, in welchem er sich bestrebt, die botanischen Fremdwörter nach Bedeutung, Abstammung und Aussprache zu erklären. Leider wird es in den Lehrbüchern meist versäumt, auf solche Dinge Rücksicht zu nehmen und der Lehrer, dem nicht immer Sprachkenntnisse zu Gebote stehen, namentlich Kenntnisse der altklassischen Sprachen, kommt nicht selten dadurch in Verlegenheit, ja es wird ihm das Merken der Namen unverhältnißmäßig erschwert. Solche Schwierigkeiten zu heben soll das vorliegende Heftchen dienen, und es scheint in seiner Anlage recht wol darnach angethan, seinem

Zwecke zu entsprechen. Um die Schwierigkeiten des griechischen Alphabetes zu umgehen, sind griechische Worte stets noch einmal mit lateinischen Lettern beigesetzt. Die abgeleiteten Worte sind in zwei Gruppen getrennt, die Namen der Genus und der Species sind gesondert betrachtet. Eine solche Arbeit verdient den vollen Beifall der Lehrerwelt.

59. **Fr. Warnke**, Pflanzen in Sitte, Sage u. Geschichte. Für Schule u. Haus. Leipzig 1878. B. G. Teubner. 219 S. 1,50 M.

Sagen, Legenden und Märchen haben eine eigene Anziehungskraft für das jugendliche, man könnte wol sagen das menschliche Gemüth und leicht kann auch der Lehrer dieselben zur Belebung des Unterrichtes verwenden. Das vorliegende Heftchen macht den Versuch, eine Sammlung von Erzählungen zu vereinigen, welche sich an die Pflanzen anlehnen, es sind nicht nur Sagen, oft auch geschichtliche Begebenheiten, es wird dabei auf manchen Volksbrauch und seine Veranlassung hingewiesen, es wird mancher Aberglaube berührt, die Verbreitung einzelner Gewächse in geschichtlicher Zeit geschildert, ihr Gebrauch erwähnt. Es werden Mittheilungen über 72 Pflanzenarten gebracht, welche der Verfasser aus den Werken verschiedener Autoren gesammelt hat. Zu gelegentlicher Verwendung und Orientirung ist dem Lehrer die Sammlung recht wol zu empfehlen, ebenso wie dem Freunde sinniger Naturbetrachtung.

d. Mineralogie.

60. **Frz. v. Kobell**, Die Mineralogie. Leichtfaßlich dargest. m. Rücksicht auf das Vorkommen der Mineralien, ihre technische Benutzung, Ausbringen der Metalle ꝛc. 5. verm. Aufl. Mit Abbild. in Holzschn. Leipzig 1878. Fr. Brandstetter. 252 S. 4 M.

Kobell's Mineralogie ist nach den früheren Auflagen bereits wiederholt angezeigt worden (Jahresber. III, S. 151, XII, S. 172, XXIV, 213). Die neue Auflage ist nach dem Vorworte dadurch verändert, daß z. Th. die neueren chemischen Anschauungen Aufnahme fanden. Bei der Durchsicht des Buches kommt es dem Referenten übrigens fast vor, als ob diese Verbesserung nur in der Aufnahme einiger Noten am unteren Ende der Seite bestände, denn einerseits sind die Atomgewichte, was man gegenwärtig wol nur selten mehr findet, auf den Sauerstoff als Einheit bezogen, andererseits ist das Wertigkeitsverhältniß der Elemente nicht berücksichtigt und in den Formeln ist die dualistische Hypothese immer noch zum Ausdruck gebracht. Es ist freilich schwer, sich von langgewohnten Anschauungen zu trennen, auch dem Referenten hat die Veränderung in den chemischen Formeln manche Mühe gemacht, indessen man muß mit vorschreiten, sonst wird man überholt und so möchte Referent auch für ein Lehrbuch der Mineralogie, wenngleich die chemischen Formeln nur Mittel zum Zweck sind und die älteren Formeln manches Bequeme haben, für wünschenswerth halten, daß die modernen chemischen Anschauungen Aufnahme fänden. Dasselbe gilt von Maß und Gewicht, wo noch in dem Buche das nun verlassene System verwendet wird.

Abgesehen von diesem nebensächlichen Umstande erscheint Kobell's Mineralogie als ein recht brauchbares Lehrbuch. Es sind die neueren

physikalischen Forschungen berührt und durch Hinweisungen auf die betreffende Literatur ergänzt. Ein System aufzustellen, hält der Verfasser noch nicht für zeitgemäß und ordnet die Mineralspecies daher nur nach den chemischen Bestandtheilen. Die Mineralbeschreibungen sind kurz und zweckentsprechend, historische Bemerkungen, statistische Angaben u. a. sind an geeigneter Stelle eingeflochten. Das Werk wird daher trotz der obengenannten conservativen Eigenschaften seinen Weg weiter nehmen und verdient auch durch die sorgfältig beschränkte Auswahl des Stoffes, durch gute Ausstattung und übersichtliche Anordnung den Vorzug vor vielen ähnlichen Arbeiten.

61. **F. Henrich**, Oberlehrer, Vorträge über Geologie. Mit 25 Holzschn. Wiesbaden 1878. M. Bischkopff. VIII u. 346 S. 4,80 M.

Das Buch soll für jene bestimmt sein, welche sich auf kurze und angenehme Art mit der geologischen Wissenschaft bekannt machen wollen. Es behandelt hauptsächlich Gegenstände des allgemeinen Interesses, soll aber durch Besprechung streitiger Punkte für Eingeweihte manches Interessante bieten. Die Vorträge behandeln: die innere Erdwärme; die vulcanischen Erscheinungen; Erdbeben; Gletscher; Eiszeit; Quellen; Bäche; Flüsse; Seen und das Meer; Torf; Steinkohlen; Alter des Menschengeschlechtes. — Diese Themata werden in 15 Vorträgen behandelt und zwar in einer sehr ansprechenden Weise. Man muß dem Verfasser Recht geben, das Buch bietet selbst für den Fachmann manche anregende Partie. Denn das Buch begnügt sich nicht damit, die allgemein geltenden Ansichten der Geologie vorzutragen, es erwähnt auch häufig, denselben widersprechende, Ansichten und bringt durch den Vortrag des Für und Wider den Leser selbst dazu, die vom Autor als richtig hingestellte Ansicht ebenfalls als das zu erkennen. Es werden zugleich stets die Quellen namhaft gemacht, auf welche sich der Verfasser bei seinen Schilderungen stützt. Er hält sich überdies streng an seine Aufgabe und vermeidet jede Effekthascherei, unterläßt das Herbeiziehen von unwissenschaftlichen Nebensachen, wie sie so häufig bei ähnlichen Arbeiten beigezogen werden, um andere Zwecke zu erreichen, als die Vorführung der reinen und unverfälschten Wissenschaft.

Referent fühlt sich durch die Darstellung des Buches sehr angenehm berührt und sieht das Buch als vollkommen geeignet an, die Lehren der Geologie einem größeren Leserkreis bekannt zu machen.

62. **Dr. C. Baenitz**, Chemie und Mineralogie für gehobene Elementar- u. höh. Mädchenschulen. Nach method. Grundsätzen bearb. 2. verb. u. verm. Aufl. Mit 102 Holzschn. Berlin 1878. A. Stubenrauch. VIII u. 108 S. 1 M.

Dieses Werkchen ist früher unter dem Titel: Chemie für Volksschulen erschienen und im Jahresberichte (XXVIII, S. 257) erwähnt worden. Seine Brauchbarkeit ist durch viele Zusätze wesentlich erhöht worden. Es besteht aus einem chemischen (S. 1—63) und einem mineralogischen Theil (S. 63—108), welch letzterer auch Geologie und Geognosie berücksichtigt. Auswahl und Behandlungsweise sind gut und das Werkchen wol zu empfehlen. Einige Figuren würde Referent ändern, so Fig. 31, 33, 37, 71, 79, andere nicht so oft wiederholen. Kleine

Errata können bei neuer Auflage leicht verbessert werden, so z. B. daß Kupferkies nicht rhombisch, sondern quadratisch krystallisirt und ähnliche Kleinigkeiten.

63. **F. Leypold**, Reg.-Rath a. D., Mineralogische Tafeln. Anleitung zur Bestimmung der Mineralien. Stuttgart 1878. J. Maier. 128 S. 3 M.

Das Buch soll Anfängern im Studium der Mineralogie behilflich sein, sich eine Mineralien-Sammlung anzulegen und die Mineralien zu bestimmen. Es ordnet daher die Mineralien nach gewissen Kennzeichen in Tafeln, welche somit geeignet sind mit Leichtigkeit den Namen eines Minerals erkennen zu lassen. In der Einleitung wird über die Art der Untersuchung einiges gesagt. Dieselbe erstreckt sich auf Löslichkeit, Dichte, Härte, Schmelzbarkeit, Boraxperle, Farbe, Glanz, Durchsichtigkeit, Strich, Bruch und andere Kennzeichen, berücksichtigt aber die Krystallform nicht, da dieselbe nicht oft so deutlich ausgebildet ist, um dem Anfänger ohne Schwierigkeit kenntlich zu sein. Die Tafeln enthalten sämmtliche häufig vorkommende Mineralien und sind für ihren Zweck recht geeignet. Zur Untersuchung bedarf man einiger Apparate, wie einer hydrostatischen Wage, eines Löthrohrs, verschiedener Gefäße zum Anstellen chemischer Versuche und der nöthigsten Reagentien.

64. **W. Neidig**, Geologische Elemente, enth. einen idealen Erddurchschnitt, sowie d. Geschichte der Erde nach den 5 geolog. Entwickelungsperioden mit genauer Angabe der Eruptionen, Systeme u. Formationen, Charakteristik der Systeme u. Verzeichniß der organ. Ueberreste (Versteinerungen). Für Schulen u. z. Selbstunterrichte zusammengest. 3. Aufl. Heidelberg 1878. C. Winter. 1 M.

Mit Beziehung auf die frühere Anzeige in dem Jahresbericht (XXI, S. 444) wäre zu bemerken, daß der Preis dieser geologischen Durchschnittsansicht der Erdrinde jetzt gegen früher etwa den dritten Theil beträgt, ein Umstand, der zur größeren Verbreitung des Blattes gewiß dienlich ist. Für einfachere Ansprüche ist das Werkchen gewiß recht brauchbar.

65. Naturwissenschaftliche Elementarbücher der Geologie von **A. Geikie**, Prof. der Geologie a. d. Universität Edinburg. Deutsche Ausgabe besorgt von **Oskar Schmidt**, Prof. 2. verb., mit e. Anhang von Fragen u. Aufgaben versehene Aufl. Straßburg 1878. J. Trübner. 136 S. klein 8. 80 Pf.

In dem Jahresberichte sind nun bereits eine Anzahl von Bändchen zur Besprechung gekommen aus dem vorstehend genannten Unternehmen. Wir finden hier eines derselben bereits in 2. Aufl. vor uns, ein Beweis für den Anklang, den das Werkchen in dem Kreise der Lehrer bereits gefunden. Es ist auch ein Unternehmen, einzig in seiner Art, daß Männer, deren Namen zu den höchsten in der Wissenschaft zählen, noch Zeit und Muße finden, zu den Kindern herabzusteigen und — daß sie auch den Ton und die Weise treffen, zur Jugend zu sprechen. Das beste sei gut genug für die Jugend! ist der Wahlspruch dieser Herren. Wie häufig wird darin gefehlt!

Unser Heft behandelt die Geologie. Es geht aus von den Steinen, welche der tägliche Anblick uns bietet, Bau- und Pflastersteinen, untersucht z. B. ein Stück Sandstein, ein Stück Granit, ein Stück Kreide, zeigt wo man sie sieht, prüft sie, untersucht die Lagerung ihrer Theile und deren Beschaffenheit, die Kreide selbst unter dem Mikroskop, es frägt

darnach, was uns die Steine erzählen, wie die Gegend aussieht, aus der sie stammen und erklärt dadurch das Wesen der Geologie. Darauf wird die Beschaffenheit der Sedimentgesteine besprochen und ihre Entstehung durch Verwitterung der Felsen und durch Absatz, sowie darauf folgende Verkittung. Zur Veranschaulichung wählen die Verfasser nicht schwer erreichbare Gegenden, sondern Pfützen und Wasserwege, wie sie jeder Regenguß hervorbringt, Uferränder an Bächen und Flüssen, wie sie überall sind. So wird nun an der Hand tagtäglicher Erscheinungen die Jugend eingeführt in das Gebiet einer gemeiniglich für schwierig geltenden Wissenschaft, sie lernt Petrefakten kennen, Kohlenbildungen, Torfmoore, Wasserbildungen und vulcanische Gesteine, sowie endlich Eruptionsgesteine. Der Schüler lernt endlich einen Blick werfen auf größere geologische Veränderungen der Erdoberfläche, Hebungen und Senkungen, er hört von den Störungen in der Lagerung, von der Altersbestimmung der Gesteine, kurz es werden die Elemente der Geologie in einer ungemein anregenden und faßlichen Weise vorgeführt, so daß Lehrer und Lernende mit Freude und Erfolg des Büchleins sich bedienen werden. Eine Reihe von Fragen schließt das Bändchen, welche Bezug nehmen auf die behandelten Capitel. Auch wird angegeben, welche Gesteinproben für den Gebrauch des Buches nothwendig sind, zugleich mit Bezugsquellen für Deutschland (Dr. Blatz in Heidelberg) und Oesterreich (Dr. Eger in Wien).

C. Physik.

66. **Dr. H. Lorberg**, Oberlehrer, Lehrbuch der Physik für höhere Lehranstalten. Mit zahlreichen Holzschn. u. 1 lithogr. Tafel. Leipzig 1877. B. G. Teubner. 320 S. 4 M.

Der Verfasser legt bei seinem Unterricht vorzugsweise Gewicht auf mathematische Beweisführung und betrachtet das Experiment nur als ein Mittel, um nachträglich die abgeleiteten Gesetze zu bekräftigen. In der Mechanik soll daher mit aller Strenge auf Durchführung der mathematischen Behandlung gesehen werden, und selbst in den übrigen Theilen, wo das nicht so streng durchzuführen ist, soll die möglichste Annäherung daran versucht werden. Aus dem Experiment lasse sich doch nur ausnahmsweise durch den Schüler ein Gesetz ableiten, da derselbe meist durch Nebendinge abgelenkt werde. Um überall den logischen Zusammenhang festzuhalten, legt der Verfasser auf Hypothesen ein großes Gewicht, selbst wenn dieselben nicht unbestritten sind.

Das Buch ist für die obersten Classen deutscher Realschulen und Gymnasien bestimmt, doch meint der Verfasser, manche Partien des Buches seien bei dem gegenwärtigen Lehrplane dieser Anstalten nicht in den Unterricht aufzunehmen, da man mit der Zeit nicht auskommen würde, so einzelne der Optik und Elektricitätslehre.

Der Lehrstoff ist klar und übersichtlich geordnet, die Beweise sind gut durchgeführt. Zugleich ist in dem Buche hervorgehoben, welche Partien in der unteren, welche in einer höheren Classe vorzunehmen sind; zur Erleichterung für den Lehrer sind am Rande Andeutungen gemacht, welche Experimente vorzubereiten sind. Die Abbildungen, 304 an Zahl, sind

sorgfältig ausgeführt. Das Buch ist daher den vorzüglicheren Werken an die Seite zu stellen, doch will es dem Referenten scheinen, als ob die so weit durchgeführte streng mathematische Behandlung im Ganzen über das Ziel der Realschule hinausgehe, wenigstens an den österreichischen Mittelschulen würde diese Durchführung Schwierigkeiten machen.

67. **A. Trappe**, Prof., Schul-Physik. 8. vielf. verb. u. verm. Aufl. Mit 253 Abbild. Breslau 1878. F. Hirt. VIII u. 312 S. 3 M.

Trappe's Schulphysik ist im Jahresbericht (XXIII. 463 u. XXVIII. 251) mehrmals als ein gutes Lehrmittel genannt worden; auch Referent hatte bereits a. a. O. (Zeitschrift f. d. math. und naturw. Unterr. V. S. 293) Gelegenheit, sein ebenso günstiges Urtheil darüber auszusprechen. Freilich hat derselbe, wie auch ein Referent in der „Zeitschrift für Realschulwesen," ein anderer in der „Realschule" (I. Jahrg. S. 455 u. III. S. 291) über einige Punkte abweichende Ansichten geäußert. Dasselbe scheint auch noch von anderen Seiten geschehen zu sein, denn der Verfasser wendet sich im Vorwort gegen die von verschiedenen Seiten erhobenen Bedenken und hält seine eigenen Ansichten aufrecht — Referent muß gestehen, nicht zum Vortheil des Buches. Gegenüber der sechsten Auflage — eine andere hat Referent nicht zugegen — sehen wir die Seitenzahl um etwa 30 vergrößert. Der Anhang über chemische Erscheinungen ist weggeblieben und von einem andern Autor als getrenntes Heft erschienen, welches Referent noch nicht aus eigener Anschauung kennt. An verschiedenen Stellen sind kleine Aenderungen im Texte vorgenommen, es werden neue Entdeckungen berücksichtigt, so daß man sieht, der Verfasser ist bemüht, seinem Buche eine größere Vollkommenheit zu geben, wenngleich er nicht alle Anschauungen verschiedener Kritiker zu theilen vermag.

68. **Pet. Münch**, Dir., Lehrbuch der Physik. M. e. Anhange: Die Grundlehren der Chemie u. der mathemat. Geographie. 5. verm. u. verb. Aufl. Mit 317 Abbild. u. 1 Spectraltafel in Farbendr. Freiburg 1878. Herder. 371 S. 4 M.

Kaum in Jahresfrist war wieder eine neue Auflage nöthig (vergl. Jahresber. XXX. S. 181). Das Buch hat nun den für die österreichischen Realschulen vom Referent als wünschenswerth bezeichneten Anhang über die Grundlehren der mathematischen Geographie, der in seiner präcisen Fassung gewiß seinem Zwecke entspricht. Auch sonst hat das Buch durch kleine Zusätze und Verbesserungen gewonnen, so S. 62 betreffend das Centrifugalpendel, S. 308 das Telephon, S. 244 u. 245 betreffend die Erwärmung der Luft und die Entstehung der Winde. Die Zahl der Abbildungen ist um 16 vermehrt worden.

Das Buch verdient daher in seiner neuen Gestalt noch mehr als eines der besten Lehrbücher des Faches genannt und empfohlen zu werden.

Aufgefallen ist dem Referenten, daß die Condensation der bisher als permanent geltenden Gase, welche dem Franzosen Cailletet und dem Genfer Pictet im December 1877 gelungen, nicht erwähnt wurde. Ob der Verfasser noch an der Richtigkeit der Thatsache zweifelt?

69. **Dr. Gg. Krebs**, Oberlehrer, Lehrbuch der Physik und Mechanik f. Real- u. höh. Bürgerschulen, Gewerbeschulen u. Seminarien. 3. verb. Aufl. Mit 318

Holzschn., 2 lithograph. Tafeln u. 1 Spectraltafel. Wiesbaden 1878. J. F. Bergmann. 275 S. 3,60 M.

Die dritte Auflage des zu wiederholten Malen im Jahresberichte genannten Werkes enthält eine ausführlichere Darstellung der Spektraanalyse und der Influenz-Elektrisirmaschine. Ueber den Inhalt sei hier noch nachgetragen, daß der Verfasser mit den Grundeigenschaften der Körper beginnt, Wärme, Schall, Licht, Magnetismus und Elektricität folgen läßt und mit der Mechanik schließt, damit die Schüler vorher in der Mathematik die nöthige Reife erlangen. Bei verschiedenen Capiteln geht der Verfasser näher auf die praktischen Verwendungen der physikalischen Lehren ein, Dampfmaschinen, Uhren, Wagen u. a. werden beschrieben. Eine sehr nette Figur ist u. a. über die Construction einer schiefen Ebene gegeben, wie sie Referent noch nicht gesehen. Andere Sachen vermißt Referent wieder in dem Buche, die in neuerer Zeit wichtig geworden sind und daher seiner Ansicht nach in einem Lehrbuche für Realschulen nicht fehlen sollten, z. B. das Telephon, die Resonatoren, Diffusion, Endosmose, Eismaschinen und noch manche andere Capitel, die, ohne weitläufig behandelt werden zu sollen, doch nicht so unwichtig sind, um ganz übergangen zu werden. Einzelnes davon kommt wol auch im chemischen Unterricht vor, und ist daher vielleicht diesem vorbehalten. Trotzdem hätte Referent auch an geeigneter Stelle Erwähnung gemacht. Grenzgebiete sollten wol in beiden Unterrichtszweigen vorkommen, sonst fallen sie leicht ganz aus. Mit dieser unmaßgeblichen Bemerkung soll begreiflicherweise dem Buche nichts Nachtheiliges nachgesagt sein. Es verdient gewiß das volle, ihm von meinen Vorgängern an dieser Stelle gespendete Lob, doch glaubt Referent seine Ansichten dem Verfasser zur Würdigung vorlegen zu sollen.

70. **R. Waeber**, Lehrbuch der Physik mit besond. Berücksichtigung der physikalischen Technologie u. der Meteorologie. Mit 437 Abbild. u. e. Spectraltafel. Leipzig 1878. F. Hirt & S. VIII u. 284 S. 3,50 M.

Der Verfasser ist bestrebt, in möglichster Kürze, ohne aphoristisch zu werden, die Lehren der Physik und deren Anwendung im Leben für Schulen darzustellen. Vom Versuche ausgehend, gibt er die nöthigen Erklärungen, bezieht sich stets auf Vorgänge im Leben, auf die Anwendungen und gibt die Gesetze in kurzen Worten. Bezüglich anzufügender Rechenaufgaben wird auf entsprechende Aufgabensammlungen verwiesen. Die Meteorologie ist in einem besonderen Abschnitt behandelt. Die Figuren sind meist sorgfältig ausgeführte Zeichnungen der Apparate, sie erklären den Apparat oft in seiner Thätigkeit und mit Nebenumständen, indem sie öfter auch landschaftliche Scenerie beifügen, den Experimentator skizziren oder wenigstens durch Zeichnung der Hände oder des Gesichts auf die Handhabung der Apparate weisen. Die Darstellung lehnt sich stets an den neuesten Stand der Wissenschaft an, und ist — da sie sehr in's Einzelne durchgeführt ist, leicht verständlich. Dem Lehrer bleibt wenig mehr beizufügen, im Gegentheil, er kann bei Mangel an Zeit manches auslassen, was im Buche auch durch * angedeutet ist. Etwas klarer dürfte indessen die Unterscheidung von Atom und Molekül sein, es dürfte S. 12

der Reibung homogener Körper, der Verschiedenheit derselben beim Holz nach der Lage der Fasern gedacht sein, es könnte S. 159 der Ausdehnungscoefficiant der flüssigen Kohlensäure gegeben sein, welcher doch größer ist als der mancher Gase.

Wenn einerseits das Buch etwas über das Ziel einer Schulclasse, selbst einer Oberrealschule, hinausgeht, wird es andererseits für Lehrer und Gebildete aller Classen zu einem Mittel, um ihre Kenntnisse zu ergänzen, da die in der Neuzeit erfundenen Apparate vielfach zur Abbildung und Erklärung gelangen, ich erinnere nur an Telegraphen, Telephon, Mikrophon, Gaskraftmaschine u. a. und empfehle das Buch daher auch zur Fortbildung für jene, welche ihre Bildung in früheren Jahren erlangten, wo manche der genannten Entdeckungen noch nicht gemacht waren.

71. **Dr. Fr. J. Pisko,** Dir., Grundlehren der Physik. 11. neuverf. Ausg. der „Physik für Unterrealschulen." Mit 178 Holzschn. Brünn 1879. C. Winiker. 206 S. 2,60 M.

Diese neue Auflage ist eigentlich ein ganz neues Buch geworden. Während Pisko in den früheren Auflagen sich bemühte, seinem Buche nach Beibehaltung der Form größere Vollkommenheit dadurch zu geben, daß er neuere Entdeckungen in der Wissenschaft aufnahm, einzelne Paragraphen umänderte, Abbildungen erneuerte, so ist hier auch die Methode eine völlig andere geworden, um dem Buche seine Verwendbarkeit an österreichischen Schulen zu sichern. Während früher die ganze Anlage darauf berechnet war, daß der Lehrer die Hauptsache thun mußte und das Buch dem Schüler die Hauptpunkte des Unterrichts in kurzen Sätzen in's Gedächtnis rief, die Apparate im Bilde vorführte, so lehnt sich die gegenwärtig gegebene Form mehr an den Unterricht an. Der Verfasser knüpft an Erscheinungen und Erfahrungen an, welche als bekannt vorauszusetzen sind, geht zu einfachen Versuchen über und belehrt am Versuche den Schüler. Dann werden Folgerungen gezogen und Gesetze abgeleitet. Wichtiges ist durch den Druck hervorgehoben. Die Zahl der Abbildungen ist wesentlich beschränkt worden, ebenso aber auch die Menge des Lehrstoffes. Dadurch wurde Platz gewonnen, um die Darstellung breiter anzulegen, so daß sie auch ohne das Wort des Lehrers klar und verständlich ist. Ob man hierin richtig thue, das ist eine Frage für sich; aber viele maßgebende Pädagogen vertreten diese Ansicht. Dem Lehrer ist die Arbeit dadurch gewiß erleichtert, der Verfasser hilft ihm ja bei der Präparation. Junge Lehrer, auch anderer Schulen, als für welche das Werk unmittelbar bestimmt ist, können daher in demselben manchen guten Rath finden.

Wenn schon das Buch im Ganzen gelobt zu werden verdient, so gilt das besonders von einzelnen Stellen, z. B. die Trennung der Begriffe Dichte und specifisches Gewicht, welche so häufig, namentlich von Mineralogen verwechselt werden, Lösung und Auflösung, die Wärmelehre, Akustik, Fallgesetze u. a.

Auch die äußere Ausstattung hat gewonnen. Das bessere Papier läßt Text und Holzschnitte vortheilhafter hervortreten, von denen übrigens einzelne noch mit der Zeit durch bessere ersetzt werden dürften. Es steht daher zu erwarten, daß die Verbreitung sich wieder zu dem früheren

Stande heben würde, von welchem sie dadurch herabkam, daß bis zur Neugestaltung des Buches längere Zeit verstrich, während welcher dasselbe eine Zeit lang ganz vergriffen war.

72. **Dr. R. H. Hofmeister,** Leitfaden der Physik. 3. verm. u. verb. Aufl. Mit 158 Holzschn. Zürich 1878. Orell Füßli & Co. 198 S. 4 M.

Dieser Leitfaden ist für obere Classen höherer Lehranstalten bestimmt und umfaßt das Gebiet der Physik, soweit es nicht als selbständiger Theil der Wissenschaft besonders behandelt werden soll (wie Technologie, Physiologie, Meteorologie). Die Darstellung ist kurz und bündig; oft werden durch Schlagworte Dinge angedeutet, welche im Unterricht durch den Lehrer ausgeführt werden sollen, ohne dessen Ergänzung das Werkchen zuweilen schwer verständlich ist. Von mathematischen Kenntnissen werden Gleichungen, Trigonometrie u. a. vorausgesetzt. Die Anschauungen des Verfassers sind durchweg dem gegenwärtigen Standpunkt der Wissenschaft entsprechend. Die Wärme ist allenthalben als Bewegung dargestellt und damit in Einklang die Veränderung der Aggregatzustände erklärt. Abbildungen sind schematisch stets nur durch wenige Linien gegeben. Das Buch erscheint wol verwendbar, wo man die genügenden Vorkenntnisse bei den Schülern hat und dürfte in den Oberclassen der Gymnasien gut am Platze sein, wo es rein auf die Wissenschaft selbst, nicht auf ihre Anwendbarkeit im Leben und in der Technik ankommt. Der Preis ist wol ein wenig hoch.

73. **Dr. E. Netolitzka,** Prof., Lehrbuch der Physik u. Chemie f. Bürgerschulen, sowie d. Oberclassen d. Volksschulen. Wien 1879. A. Pichler's Wwe. & S.

I. Stufe für die 6. Classe der Volks- u. Bürgerschulen. 14. Aufl. (unveränd. Abdruck der mit Ministerialerlaß v. 14. Sept. 1876 zulässig erklärten 4. Aufl.). Mit 78 Holzschn. 85 S. 60 Pf.

II. Stufe für die 7. Classe. 10. Aufl. (unveränd. Abdruck der behördlich approbirten 4. Aufl.). Mit 76 Holzschn. 90 S. 70 Pf.

III. Stufe für die 8. Classe. 6. Aufl. (ebenfalls unveränd. Abdruck der behördlich approbirten 4. Aufl.). Mit 49 Holzschn. 89 S. 70 Pf.

Während die früher im Jahresberichte (XXVIII. S. 252) zur Besprechung gelangte erste Ausgabe dieses Buches in einem Bande erschien, sehen wir sie hier in drei Bändchen getheilt. Schon ein flüchtiger Einblick in dieselben belehrt, daß diese äußerliche Theilung eine sorgfältige Umarbeitung des Textes begleitete, ehe derselbe durch unveränderten Abdruck fixirt wurde. Weit mehr als früher geht das Buch von Erfahrungen und Versuchen aus, erklärt dieselben und geht dann erst auf das Gesetz über.

Aus dem bereits früher hier mitgetheilten Inhalte ist zu entnehmen, daß auf jeder Stufe ein Cyclus von Erscheinungen vorgeführt wird, welcher die verschiedenen Gebiete der Physik streift und durch die höhere Stufe ergänzt wird. Wenn daher ein Schüler auch nicht das Ziel aller acht Classen der Bürgerschule erreicht (wie aus der Abnahme der Auflagen der höheren Stufen unzweifelhaft hervorgeht), so hat er doch wenigstens von den wichtigsten Elementen der Naturlehre einen Begriff.

Die große Zahl der Auflagen beweist die allgemeine Anerkennung über den Werth des Buches, welcher Anschauung Referent sich gern anschließt, indem er die erneuerten Auflagen für brauchbare Hilfsmittel beim

Unterricht hält, eine Auffassung, welcher derselbe bereits an anderer Stelle ebenfalls Ausdruck gab.

74. **C. A. Burgdorf**, Schulinsp., Physik i. d. Volksschule f. Lehrer u. Seminaristen. Mit 92 Orig.-Holzschn. Flensburg 1878. A. Westphalen. 85 S. 1,20 M.

Der Verfasser beabsichtigt hier ein Buch zu geben, welches den Lehrer beim Anschaffen oder Anfertigen der Apparate in Bezug auf Auswahl und Beschaffenheit leiten und zugleich eine Anleitung zum Experimentiren mit den Apparaten bieten könnte. Er wählt zu dem Ende die wichtigsten Apparate, wie sie in der Volksschule nöthig sind, aus, beschreibt die Apparate und die Versuche damit, erklärt sie und schreitet dann zur Feststellung des dadurch bewiesenen Gesetzes.

Die Beschreibung der Versuche ist ausführlich genug, um die Hoffnung des Verfassers zur Geltung zu bringen, daß der Lehrer, welcher sich genau an die Winke des Buches hält, gute Erfolge beim Unterricht erzielen wird. Das Werkchen läßt sich daher als vollkommen seinem Zwecke entsprechend angehenden Lehrern empfehlen.

75. **Dr. A. Kauer**, Dir., Lehrbuch der Physik und Chemie für Bürgerschulen u. d. oberen Classen der erweiterten Volksschule nach method. Grundsätzen zusammengestellt. II. Thl.: Optik, Akustik. Anhang über strahlende Wärme, Mechanik. 2. Aufl. Mit 154 Holzschn. u. 1 Farbentafel. Wien 1877. Alfred Hölder. 183 S. 2 M.

Diese neue Auflage ist vollständig durchgesehen und der Text in einzelnen Partien übersichtlicher geordnet, sowie klarer gefaßt worden. Die Figurenzahl ist um 13, die Seitenzahl um 16 vermehrt worden. Das von Lüben im XXV. Bande des Jahresber. S. 607 ausgesprochene günstige Urtheil paßt daher noch besser auf die neue Auflage und verweise ich bezüglich des Inhaltes und der Eigenthümlichkeiten des Buches auf die angeführte Besprechung meines hochverehrten Vorgängers.

76. **R. Waeber**, Sem.-Lehrer, Leitfaden f. d. Unterricht in der Physik, nach method. Grundsätzen bearb. Mit 150 Abbild. Leipzig 1879. Fr. Hirt & S. 114 S. 1,25 M.

Dieser Leitfaden bietet eine Auswahl physikalischer Lehren für Schulen, in einer ähnlichen Weise geordnet wie des Verfassers „Lehrbuch" und für die Verwendung in Schulen recht übersichtlich zusammengestellt. Von dem Versuche ausgehend geht der Verfasser zur Erklärung über und gibt dann in kurzen Worten das Gesetz, sowie Anwendungen, Beispiele, Beobachtungen, bald ausführlich, bald in Schlagworten oder anregenden Fragen. Bei der knappen Ausdrucksweise ist ein reicher Lehrstoff im Leitfaden vorhanden, aus dem der Lehrer wählen kann. Der Schüler findet sich leicht zurecht und hat auf einem kurzen Raume das Wesentlichste beisammen, was er von einer Stunde zur andern lernen soll.

Da auch die Ausstattung eine sehr vortheilhafte ist, der Preis nicht hoch, so eignet sich das Werkchen vorzüglich zum Gebrauch in Schulen, wobei dem Lehrer noch die angenehme Ergänzung in des Verfassers Lehrbuch zu gute kommt.

77. **Dr. A. Heid**, Lehrer, Anleitung zur Ertheilung des physikalischen Unterrichtes in der Volksschule. Darmstadt 1878. Schulbuchhandl. des L.-L.-Vereins (H. Schmidt). 63 S. 60 Pf.

Der Verfasser war veranlaßt, durch die Aufnahme der Physik als Unterrichtszweig in der Volksschule, für ältere Lehrer, denen diese Neuerung Schwierigkeiten machte, Vorträge über physikalisches Experimentiren zu halten. Nach seiner Erfahrung hat er dann hier ein Heftchen ausgearbeitet, welches gute Winke für den Gegenstand gibt. Man findet in dem Hefte die Beschreibung vieler Versuche, welche mit einfachen Mitteln herzustellen sind, Angabe der Folgerungen u. s. f.

Bei den Temperaturangaben ist auch die 80 theilige Skale gebraucht. Sonst ist Wesentliches dem Referenten nicht aufgefallen, und glaubt derselbe, daß das Heftchen seinem Zwecke ganz wol entsprechen werde.

78. **C. Schröder**, Anleitung zum Gebrauch physikalischer Apparate. 2. Aufl. Magdeburg 1878. F. Kröning's Söhne. 1 M.

Es werden hier in 105 Nummern ebensoviel physikalische Apparate beschrieben, wie sie in der Lehrmittelanstalt F. Kröning's Söhne in Magdeburg, Kaiserstraße 95 zu erhalten sind. Es wird angegeben, wie die Apparate beschaffen sind und wie sie behandelt werden müssen. Leider ist kein Preisverzeichnis der Apparate beigeschlossen. Die Auswahl gehört schon nicht mehr den einfachsten Verhältnissen an, dürfte aber, wo man über die nöthigen Geldmittel verfügen kann, am Platze sein. Für Lehrer, welche keine Gelegenheit hatten, sich auf einer Bildungsanstalt im Handhaben physikalischer Apparate gründlich zu üben, gibt das Heftchen eine angemessene Belehrung.

79. **C. Schröder**, 20 Lectionen aus der Physik. Für die einfachsten Schulverhältnisse mit Berücksichtigung der zu verwerthenden Anschauungsmittel zusammengestellt. Magdeburg. F. Kröning's Söhne. 50 Pf.

Für die einfachsten Schulverhältnisse sind hier 20 Capitel der Physik ausgewählt, welche nach Crüger's Methode bearbeitet wurden: Versuch oder Beobachtung, Erklärung des Vorganges, Gesetz, Anwendung. Die Versuche sind so gewählt, daß sie mit den einfachsten Mitteln ausführbar sind, die Apparate sind leicht zu beschaffen, ein vollständiger Apparat kostet bei F. Kröning's Söhne in Magdeburg 60 M. und enthält 32 Gegenstände. Da bei der Beschreibung stets die nöthigen Lehrmittel zuerst genannt sind, ihre Handhabung erklärt ist, so kann auch der bisher darin weniger Geübte leicht nach dem Büchlein arbeiten. Die 20 Lectionen sind nicht immer als Stunden zu nehmen. Sie behandeln: Schwerkraft, Hebel, Rolle und Wellrad, communicirende Gefäße, Schwimmen, Spannung verdichteter Luft, Luftdruck, Schall, Fortpflanzung und Zurückwerfung des Lichts; einige optische Instrumente (Guckkasten, camera obscura, Auge, Brille, Loupe, Mikroskop, Fernrohr, Zauberlaterne), Wärmequellen und Leitung, Ausdehnung der Körper und Thermometer, Wind, Schmelzen und Verdampfen, wässerige Meteore, Dampfmaschine, Magnetismus, Reibungselektricität und Gewitter, Berührungselektricität und Telegraph. Da Abbildungen nicht gegeben sind, sind noch andere Hilfsmittel für den Lehrer nöthig, wie z. B. einige Wandtafeln. Der Schüler wird durch das Heft beim Unterricht wesentlich unterstützt werden können, daher es empfohlen zu werden verdient.

80. **A. Sattler**, Lehrer, Leitfaden der Physik und Chemie. Für Classen der

Bürgerschulen in 2 Cursen bearb. Mit 144 Holzstichen. Braunschweig 1878. Vieweg & S. IV u. 88 S. 80 Pf.

Dieser Leitfaden ist für die zwei obersten Classen der Bürgerschule bestimmt und enthält das gesammte Material in laufender Folge geordnet, indem das für die vorletzte Classe größer gedruckt ist und für ein Jahr (eine Wochenstunde) abgemessen ist, während das für die oberste Classe bestimmte Material für zwei Jahrgänge (2 Wochenstunden) kleiner gedruckt und zwischen ** gesetzt ist.

Die Darstellung ist sehr klar und für den Schulunterricht hinreichend weit ausgeführt. Der Stoff für die untere Classe insbesondere ist meist so weit erklärt, daß der Schüler nur wenig Nachhilfe bedarf. Der Theil für die obere Classe ist mehr in kurzen Sätzen und mit Schlagworten gegeben, oft in Gestalt von Fragen. Mancher wird sich daran stoßen, daß der Schüler für diese Fragen in dem Buche keine Antwort findet. Will man es doch der Jugend in unserer Zeit so bequem als möglich machen. Sie soll kaum selbständig etwas denken und nicht blos die Worte des Lehrers hören, sondern auch noch Alles breit im Buche lesen. Referent ist nicht dieser Ansicht und hält das Verfahren im vorliegenden Leitfaden für sehr zweckmäßig. Auch der angehängte chemische Anhang gefällt dem Referenten recht gut. Zum Theil müssen diese Sachen zwar schon von früher bekannt sein, indem in der Mineralogie der Platz ist, sie vorzuführen. Indessen eine Wiederholung im Zusammenhang ist gut.

81. Leitfaden der Physik von **Dr. H. Dorner.** 2. Aufl. Mit 179 Holzschn. Hamburg 1878. Otto Meißner. 155 S.

Als Auszug aus einem größeren Werke hat dieser Leitfaden eine Anordnung, wie sie für die Bürgerschule nicht besonders empfehlenswerth ist, indessen da der Inhalt sehr übersichtlich angeordnet, die Darstellung klar und gut ist, es ja auch dem Lehrer frei steht, nach methodischen Grundsätzen eine andere Anordnung zu wählen, selbst sich in concentrischen Kreisen seinen Unterricht einzurichten, so läßt sich gegen den Gebrauch des Werkchens nicht sprechen. Es wird im Gegentheil für viele Lehrer recht willkommen sein. Auch wird mancher Lehrer, welcher nach einem anderen Buche unterrichtet, hier Winke für gute Behandlungsweise einzelner Capitel finden. Auch sind durch die Zeichnungen einzelne Apparate vorgeführt, welchen man nicht häufig begegnet. Einzelnes indessen, was der Leitfaden enthält, paßt wol nur für eine höhere Stufe, so der „Frontalschnitt" durch Kehlkopf und Luftröhre mit seiner eingehenden Erklärung, den Musculi thyreo-arytaenoidei etc. Hier und da dürften auch Fremdwörter mehr vermieden werden, als es geschehen ist.

82. **K. Decker** u. **E. Hain**, Physikalische Rechnungsaufgaben. Nach d. Lehrplan f. d. Oberclassen der Volks- u. Bürgerschule zusammengest. Weißkirchen 1876. Forster & Kunze. 44 S. 50 Pf.

Diese Aufgabensammlung ist aus der Ueberzeugung entstanden, daß neben den Versuchen in der Physik nichts mehr das Verständnis erleichtere, als die Berechnung einfacher Zahlenbeispiele. Die Beispiele sind danach ausgewählt und in 3 Stufen, nach den Classen, geordnet, meist so einfach, daß der Schüler die Berechnung ohne Mühe, selbst im Kopfe, durch-

führen kann. Es sind daher schwierige Rechnungsoperationen vermieden. Der Inhalt ist folgendermaßen gegliedert:

I. Stufe. 1. Dichte und spec. Gewicht; 2. Thermometer, Ausdehnung durch die Wärme; 3. Auflösung und Mischung; Chemische Verbindung; 4. Bodendruck; Communicationsgefäße, Schwimmen; 5. Luftdruck; 6. Fortpflanzung des Schalles; 7. Fortpflanzung des Lichtes.

II. Stufe. 1. Wiederholungsaufgaben; 2. Legirungen; 3. Einfache Maschinen; 4. Gleichgewicht und Bewegung; 5. Aräometer, Pumpe; 6. Pendel; 7. Echo.

III. Stufe. Wiederholungsaufgaben.

Anhang. Constructionsaufgaben zu den 3 Stufen.

Die Aufgaben sind meist recht gut gewählt und entsprechen dem beabsichtigten Zweck. Es dürften nur in einzelnen Fällen kleine Aenderungen stattfinden. So wäre S. 27 Nr. 12 wol nicht Blei mit Quecksilber zusammenzubringen. S. 28 Nr. 16 wird von Decimeterwürfeln aus Gold und Silber gesprochen, die wol nicht vorkommen können. Als Druckfehler steht S. 5 Dichte des Sauerstoffs 14 statt 16. S. 5 Nr. 58 ist die Angabe des Raumverhältnisses nicht nöthig. Einige Zahlen über Dichte könnten genauer gegeben sein.

83. **Dr. Joh. Müller,** Die Schule der Physik. Eine Anleitung zum ersten Unterricht in d. Naturlehre. Zum Schulgebrauch u. zur Selbstbelehrung. 2. Aufl. Mit 293 Holzstich. Braunschweig 1878. Fr. Vieweg & S. XIV u. 266 S. 2,40 M.

Diese zweite Ausgabe von dem Werke eines durch seine größeren und kleineren Werke aus dem Gebiete der Physik jedem Lehrer bekannten Verfassers ist nach dem Tode desselben in völlig gleichem Wortlaut wieder abgedruckt, nur wurden die alten Maße und Gewichte nach dem metrischen System umgerechnet. Da das Werk früher in dem Jahresberichte XXVI, S. 229 schon besprochen wurde, können wir hier uns zum Theil auf das dort Gesagte beziehen. Wie dort schon ausgeführt, ist es zu bedauern, daß im chemischen Theil nicht die neueren Atomgewichte angewendet wurden, was doch nun schon zu allgemein geschieht, als daß es in einem vorzugsweise für den angehenden Lehrer berechneten Buche anders sein dürfte. Die übrigen Abschnitte sind recht wol geeignet, um einem Lehrer beim Experimente Anleitung zu geben. Vorausgesetzt werden bei dem Buche freilich gewisse Mittel, wie sie nicht allen Schulen geboten sind. Da man übrigens auch die Capitel auslassen könnte, welche complicirtere Apparate erfordern, so wird das Buch immerhin einen hohen Werth behaupten. Einen recht zweckmäßigen Anhang hat das Buch. Nachdem die einzelnen Abschnitte in ausführlicher Form beendet sind, wird eine kurze Uebersicht der wichtigsten Gesetze aller Capitel gegeben, wie sie als Wiederholung sehr praktisch erscheint. Noch praktischer wäre die Beifügung der Seitenzahlen, wo das Betreffende ausgeführt wurde. Referent spricht schließlich die Hoffnung aus, die Verlagshandlung werde beim Nöthigwerden einer neuen Auflage doch — besonders im chemischen Theil — eine kleine Umarbeitung eintreten lassen.

84. **Dr. Rud. Schulze,** Prof., Die physikalischen Kräfte im Dienste der Gewerbe, der Kunst u. d. Wissenschaft. Frei nach A. Guillemin.

Mit gegen 400 Holzschn. im Text, 15 großen Abbild., von denen 2 mehrfarbig, u. 3 Buntdruckkarten. Leipzig 1878. P. Frohberg. Circa 15 Lief. à 1 M.

Das in seinen ersten Lieferungen hier vorliegende Werk soll die Reihe der wichtigsten Erfindungen aus dem Gebiete der Physik seinen Lesern vorführen und durch Wort und Bild klar und verständlich erläutern. Es zerfällt in 5 Bücher, welche die verschiedenen Capitel der Physik behandeln. Das erste Buch beschäftigt sich mit der Anwendung der mechanischen Kräfte. Gleich in dem ersten Bild „Kunstramme und Dampframme" sehen wir uns mitten in das Leben versetzt, an das Ufer eines Stromes, wo Schienenwege und Locomobilen dicht an dem Ufer vorbeiziehen, während in dem Hefte die verschiedensten auf die Schwere sich gründenden Vorrichtungen wie Wagen, Senkel u. a. beschrieben sind. Daran schließen sich einzelne auf die Bewegung der flüssigen und luftförmigen Körper sich gründende Apparate, Aräometer, Pumpen, Luftpumpen, atmosphärische Eisenbahn, Arbeiten unter der Taucherglocke, Libellen, Luftschifffahrt u. a. Im 3. Heft werden die Anwendungen von Apparaten aus der Akustik vorgeführt.

Das Werk macht durch prächtige Ausstattung einen sehr günstigen Eindruck. Die guten Abbildungen und die Bezugnahme des Textes auf Anwendung der Physik im Leben machen es zu einer werthvollen Ergänzung trockener physikalischer Lehrbücher, so daß man das Buch gern in der Familie haben wird, wo man Belehrung über so manche neuere Einrichtung in der Technik zu haben wünscht. Auch für Schulbibliotheken wird das Buch manchen Nutzen haben, da der Lehrer hier auf Dinge aufmerksam wird und ihre Erklärung findet, welche er in Lehrbüchern meist vergeblich sucht, und auf welche trotzdem nicht selten die Aufmerksamkeit der Jugend geräth.

85. **Dr. J. van Bebber**, Realsch.-Dir., Die moderne Witterungskunde. (Aus d. Samml. gemeinnütz. Vorträge, herausgeg. v. Verein z. Verbreit. gemeinnütz. Kenntnisse in Prag. Nr. 42 u. 43.) Mit 8 Karten. 31 S. 1 M.

Das vorliegende Schriftchen ergeht sich auf einem Gebiete, wohin noch immer die Wissenschaft nicht gehörig gedrungen ist, da es schwer ist, althergebrachte Vorurtheile zu überwinden. Es versucht, die Vorherbestimmung der Witterung auf bestimmter und sicherer Basis zu begründen. Daß dabei zuerst die frühere unwissenschaftliche Methode charakterisirt werden mußte, ist natürlich, und so wird denn auch zuerst allen Gestirnen, besonders aber dem Mond sein vermeintlicher Einfluß auf das Wetter durchaus abgesprochen, es wird dann das Bestreben der Meteorologen, durch Erlangung von Mittelwerthen Einsicht in die Vertheilung der Witterungsphänomene zu gewinnen besprochen, des Einflusses von Humboldt und Dove gedacht und dann auf die Bestrebungen der modernen Meteorologie übergegangen, welche auf die Erforschung der gleichzeitigen Abweichungen von den Mittelwerthen stützend, den Gang der Witterungserscheinungen in Gesetze bringen will und daraus im Stande zu sein glaubt, die Vorherbestimmung des Wetters aus dem gegenwärtigen Stand des Wetters, welches durch Telegramme aus weiten Fernen her bekannt ist, in rationeller Weise auszuführen. In vorzüglicher Weise gibt der

Verfasser an der Hand gelungener Kärtchen ein Bild dieser Bestrebungen, ein Bild, das auch dem Laien durch klare, leicht verständliche Sprache hinlänglich deutlich wird. Man kann das Heftchen daher wol jedem Gebildeten anempfehlen. Zugleich möchte Referent auf diese Sammlung gemeinnütziger Vorträge im Allgemeinen aufmerksam machen. Für 1 fl. Jahresbeitrag erhalten die Mitglieder vom Vereine zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse in Prag (Adr.: Prof. Dr. J. Holzamer, Annaplatz Nr. 8) unentgeltlich oder zu ermäßigtem Preise ähnliche populäre Schriften, wie sie im Laufe der Zeiten vom Vereine veröffentlicht werden.

D. Chemie.

86. **H. E. Roscoe** u. **C. Schorlemmer**, Kurzes Lehrbuch der Chemie, nach d. neuesten Ansichten der Wissenschaft. 6. verb. Aufl. Mit zahlr. Holzstich. u. e. farb. Spectraltafel. Braunschweig 1878. Fr. Vieweg & S. 468 S. 5,50 M.

Dieses Buch gibt eine übersichtliche, systematische Darstellung der chemischen Wissenschaft auf Grundlage der neueren theoretischen Vorstellungen und eignet sich daher vorzüglich, in die Wissenschaft einzuführen, wenn es gilt, die Lehren der Wissenschaft rein und ohne Nebenabsichten zu erlernen. An der Hochschule wird das gediegene Buch daher vorzüglich seine Verwendung finden, allenfalls — mit Auslassung vieler hier zu weit gehender Abschnitte und mit Hinzufügung anderer Partien — auch an den oberen Classen der Realschulen. Die technische Chemie ist im Buche nur wenig berührt, ebenso ist auch die Thier- und Pflanzenphysiologie sehr kurz behandelt, wol aber ist in ausgezeichneter Weise hervorgehoben worden, wie der Aufbau der organischen Verbindungen aus ihren Elementen vielfach bereits gelungen ist, und wie gegenwärtig unter den organischen Verbindungen verwandtschaftliche Beziehungen sich häufig nachweisen ließen, die es möglich machten, die Structur vieler organischen Verbindungen zu erkennen und eine ungemein wichtige Perspective auf die Zukunft der Chemie zulassen.

In der vorliegenden Auflage wurden die früher in abgerundeten Zahlen angeführten Atomgewichte durch die genaueren, auf die Untersuchungen von Stas gegründeten, Zahlen ersetzt, es wurden einige Neuerungen aufgenommen (Verdichtung der bisher als permanent geltenden Gase, Aufnahme des Gallium in die Reihe der Elemente) und viele Druckfehler ausgemerzt — leider jedoch noch nicht alle. Es ziehen sich viele derselben constant durch alle Ausgaben, was bei seiner Vorbereitung zum Unterricht den Lehrer zwingt, stets noch ein anderes zuverlässiges Buch zu Rath zu ziehen.

87. **Dr. J. Lorscheid**, Prof., Lehrbuch d. anorganischen Chemie nach den neuesten Ansichten der Wissenschaft. 7. unveränd. Aufl. Mit 160 Abbild. u. 1 Spectraltafel in Farbendruck. Freiburg 1878. Herder. 303 S. 3,60 M.

Bezüglich dieses vorzüglichen Werkes verweist Referent auf seine Anzeige im XXX. Bande des Jahresberichtes (S. 187), da die nunmehr erschienene Auflage ein unveränderter Abdruck der vorigen Auflage ist. Das dort ausgesprochene günstige Urtheil findet seine Bestätigung in der ungemeinen Verbreitung des Werkes.

88. **Dr. Ferd. Schramm,** Lehrer, Repetitorium d. anorganischen Chemie, nach d. Lehrbuche v. Prof. Lorscheid. Freiburg 1878. Herder. 84 S. 80 Pf.

Das vorstehend genannte Werkchen schließt sich an das Lehrbuch von Lorscheid an. Es ist aus der unzweifelhaft richtigen Idee hervorgegangen, daß ein katechetisches Verfahren im Unterricht mehr Erfolg sichert als der interessanteste Vortrag oder die schönsten Experimente. Der Verfasser stellt die Frage im Unterricht höher als schriftliche Arbeiten zu Hause und in der Schule und wird auch hierin nicht auf Widerspruch stoßen.

Um seinen Zweck leichter zu erreichen, hat der Verfasser sich eine Fragensammlung ausgearbeitet und diese jetzt in Druck gelegt, um sie auch den Schülern in die Hand zu geben. Er gedenkt dabei vorzugsweise Zeit zu gewinnen und will auch bei Ertheilung von schriftlichen Aufgaben diese Sammlung gelegentlich benutzen. Die Fragen sind ganz nach Lorscheid's Buch angeordnet, und nach zwei Lehrstufen gemischt, größer gedruckt für eine untere Schulclasse (Secunda), kleiner gedruckt für eine höhere Classe.

Dem Referenten gefiel die Idee des Verfassers beim ersten Einblick sehr wol, indem er sich besonders für den letzten Jahrgang der Oberrealschule ein kurzes Repetitorium wünschen möchte, was den Schülern in die Hand gegeben, ihnen weitläufiges Herumblättern in dem ausgedehnten Lehrbuch ersparen würde. Diesem Zweck würde aber das Werkchen von Schramm nur unvollkommen dienen können, da es sich zu eng an den Gang eines Lehrbuches hält und nicht darauf ausgeht, einen kurzen Ueberblick über die Wissenschaft und ihre wichtigsten Lehren zu geben. Aber auch die directen Absichten des Verfassers sind bei der Aufeinanderfolge der Fragen mitunter wol nicht erreicht, indem nicht selten eine der späteren Fragen die Antwort auf die nächstvorhergehende unmittelbar gibt. Lesen wir z. B. S. 30: Nenne einige Arten der künstlich dargestellten amorphen Kohle! und darauf kurz nach einander: Beschreibe die Darstellung der Holzkohle, wodurch unterscheidet sich Thierkohle von Holzkohle — Knochen- und Glanzkohle? Wie bereitet man Kienruß. Da ist ja die Antwort direct auf die erste Frage gegeben.

Nun werden überdies wol nur selten schriftliche Aufgaben in dem Ausmaße gegeben, daß es nöthig wäre, auf die Zeitersparnis soviel Gewicht zu legen. Und für die mündlich zu stellenden Fragen bedarf ein Lehrer wol keines solchen Hilfsmittels. Referent fürchtet selbst, es könne beim Gebrauch des Buches ein bedenklicher Mechanismus einreißen. Das wahre Katechisiren besteht doch wol nicht in dem Vortrag einer Reihe vorbereiteter Fragen, sondern in dem vom Lehrer mit den Schülern nach deren Antworten mit Rücksicht auf ein bestimmtes Ziel fortgesetzten Fragen. Will man das Heftchen dagegen nur etwa als Hilfsmittel für das Gedächtnis verwenden, um nichts Wichtiges zu übergehen, so wäre eine nutzbringende Verwendung immerhin möglich.

89. **Dr. A. Hosäus,** Lehrer, Grundriß der Chemie. Nach method. Grundsätzen unter Berücksichtigung gewerbl. u. landwirthschaftl. Verhältnisse, sowie der neueren Ansichten der Wissenschaft z. Schulgebrauche zusammengestellt. Mit 62 Holzschn. u. zahlreichen Repetitionsaufgaben. 2. verm. Aufl. Hannover 1878. Hahn'sche Buchhandl. 352 S. 3,20 M.

Der Verfasser des vorliegenden Grundrisses spricht sich im Vorwort

über Ertheilung des chemischen Unterrichts aus und verlangt hier wie beim Unterricht überhaupt nicht gedächtnismäßige Dressur, sondern entwickelnde, erziehende Menschenbildung. Wie im Kopfe des Gelehrten, soll die Wahrheit in der Seele des Schülers entstehen, vom Speciellen zum Allgemeinen, vom Naheliegenden zum Entfernteren vorschreitend, soll der Schüler selbst abstrahiren lernen, er soll sehen, vergleichen und schließen lernen. Dazu eignet sich die Chemie vor vielen anderen Disciplinen.

In dem vorliegenden Buche hat der Verfasser den Versuch gemacht, seinen Grundsätzen gemäß eine Grundlage für den Unterricht zu geben. Er folgt daher den neueren Theorien und läßt die älteren Formeln bereits weg, als der Geschichte anheim gefallen. Als besonderes Hilfsmittel, die Selbstthätigkeit der Schüler zu fördern und häusliche Wiederholung nutzbringend zu machen, fügt er nach jedem Abschnitte Fragen an, die der Schüler zu Hause mit der Feder beantworten soll. Die Feder ist das Brecheisen für die Gedanken, und nur solche häusliche Arbeiten haben Werth, welche der Lehrer controliren kann.

Das methodische Vorgehen im Buche läßt manches Zusammengehörige getrennt vorkommen. Die organische Chemie ist in kurzem Auszuge aufgenommen worden, soweit es die wichtigsten Vorkommnisse im täglichen Leben verlangen. Stöchiometrische Aufgaben sind eingestreut.

Was nun die Ausführung und Zweckmäßigkeit des Buches im Allgemeinen anbelangt, so kann man wol nur ein günstiges Urtheil darüber fällen, und es wird gewiß viele Collegen geben, welche gern dem Buche sich zuwenden werden und es mit Vortheil verwenden können. Nichts desto weniger ist Referent mit manchen Partien des Buches weniger einverstanden. Die Darstellungsweise ist eine sehr breit angelegte, wie es für ein Schulbuch weniger nöthig ist, wo ja doch die Worte des Lehrers die Hauptrolle zu spielen haben, während das Buch nur die Stütze vorstellt. Das weite Ausholen des Verfassers läßt hier und da die Hauptsache unter Nebenumständen etwas leiden und unnöthige Wiederholungen vorkommen. Dabei könnten die Definitionen mitunter schärfer gefaßt sein. Endlich muß Referent sich über die große Menge von schriftlichen Hausaufgaben verwundern, welche der Verfasser vorschreibt. Er thut darin des Guten wol etwas zu viel.

Trotz dieser Umstände gefällt das Buch dem Referenten recht wol und hält er es für ein gutes Hilfsmittel beim Unterricht.

90. **Dr. A. Kauer**, Dir., Elemente der Chemie (gemäß den neueren Ansichten) für die unteren Classen der Mittelschulen. 5. Aufl. Mit 17 Holzschn. Wien 1878. A. Hölder. 166 S. 2,40 M.

Diese Auflage ist gegen die frühere bedeutend gekürzt. Der Stoff ist in systematischer Anordnung geblieben. Theoretische Anschauungen werden nach Maß des vorgeführten Materials entwickelt. Viele Einzelnheiten sind ausgelassen worden. Das Buch hat dadurch als Lehrbuch für Unterrealschulen bedeutend gewonnen — es kann aber noch Einzelnes entbehren. Wenigstens glaubt Referent nicht, das ganze Material bewältigen zu können. Der Lehrer wird also aus dem Gebotenen

noch Einiges auslassen können, findet aber den Lehrstoff in einer sehr geeigneten Folge und Behandlung, so daß das Buch weiteste Verbreitung verdient.

91. **K. Fuß**, Sem.-Lehrer, Grundzüge der Chemie, aus Versuchen entwickelt. Der neueren Anschauung gemäß u. nach method. Grundsätzen als Leitfaden f. d. Unterricht in d. Chemie zunächst an Lehrerbildungs-Anstalten bearb. Nürnberg 1878. Fr. Korn. XII u. 136 S. 1,80 M.

Der Verfasser findet, daß auf den Seminarien die Zeit für den naturwissenschaftlichen Unterricht zu kurz ist, um die chemische Bildung der Schüler zum Abschluß zu bringen. Es kann daher nur die Aufgabe sein, ihnen Kenntnisse chemischer Anschauung zu geben, die Grundgesetze klar vorzuführen, damit Anregungen zum Selbststudium gegeben werden und die Möglichkeit vorliege, daß der Seminarist Andere zu unterrichten im Stande ist. Zu dem Ende will der Verfasser die chemischen Lehren sorgfältig nach ihrer größeren oder geringeren Faßlichkeit ordnen, er wählt das Experiment zum Ausgangspunkt, um an den gemachten Beobachtungen die geistige Thätigkeit des Zöglings tüchtig zu üben. Einen großen Uebelstand findet der Verfasser darin, daß in Chemie, überhaupt in Naturkunde so viele junge Lehrer nicht hinreichend ausgebildet seien.

Das Buch beginnt mit der unorganischen Chemie (S. 1—110), die organische Chemie (112—136) ist kurz gehalten. Vorbereitende Versuche belehren über die Veränderung der Luft beim Brennen und führen zu dem Begriffe Element, es werden alle Elemente genannt und nun der Sauerstoff mit Darstellung und Verbrennungsversuchen, sowie deren Producten vorgeführt, daran reihen sich Kohlenstoff und die übrigen Metalloïde. Von den Metallen werden die wichtigsten genannt, die Oxyde dargestellt, in einer Tabelle die Formeln nachgetragen. Erst dann folgen theoretische Erklärungen. Der zweite Abschnitt bringt Sulfide und Chloride 2c., nun folgen Zersetzungsprocesse, die Verbrennung, die Salze, endlich Reagentien und das Verhalten der Metallsalze zu ihnen, einige technische Processe. In der organischen Chemie sehen wir die Kohlenhydrate, Gährung, Alkohol, Säuren, Eiweißkörper und Physiologisches aus dem Thier- und Pflanzenkörper.

Das Buch enthält den Lehrstoff in einer etwas zerstreuten Ordnung, übrigens mag der sich ganz in das Buch einlebende Lehrer gute Erfolge mit demselben zu erzielen im Stande sein, da die Auswahl gut, die Darstellung correct und die theoretischen Anschauungen gut entwickelt sind. Die Experimente sind nicht durch Abbildungen erläutert, da der ergänzende Unterricht des Lehrers beansprucht wird.

Die Frage des Verfassers nach der Erklärung der „Irrlichter", erlaubt sich Referent durch Hinweis auf die „Leuchtkäfer" zu erklären, da in allen Fällen, wo die genannte mystische Naturerscheinung wirklich zur Beobachtung gelangte, nur eines oder einige von solchen Käferchen als ihre Ursache angesehen werden konnte.

92. **Dr. Rud. Arendt**, Materialien für den Anschauungsunterricht in d. Naturlehre. 3. durchges. Aufl. Leipzig 1878. L. Voß. V u. 243 S. 2 M.

Im XXI. Bande dieses Jahrbuches (S. 461) hat Lüben sich sehr vortheilhaft über das nun in dritter Auflage erschienene Buch geäußert und zugleich den Inhalt sehr ausführlich angegeben. Ich möchte den

Leser daher auf dieses Referat hiermit verwiesen haben, zumal auch ich dem Buche meinen vollen Beifall zolle und demselben an mehreren Orten bereits Ausdruck gab. Die Lehren der gesammten Naturlehre (Chemie, Mineralogie und Physik, mit Ausnahme der Optik, Akustik und Mechanik) sind hier in einer so innigen Weise verwoben und so klar für den ersten Unterricht dargelegt, daß man das Buch vorzüglich gut verwenden kann. Da aber durch die gedrungene Art des Textes das Buch eine ungemein reiche Fülle von Lehrstoff enthält, ist es gut, daß der Lehrer sich beim Gebrauche mit Rücksicht auf seine Zeit eine Auswahl mache. Den Gebrauch des Buches würde ein alphabetisches Register wesentlich erleichtern, gewiß besser als die das Buch schließende Uebersicht der erläuterten Begriffe, die ohne Seitenzahlen das Auffinden nicht fördert. Störend scheint mir nur ein Druckfehler auf S. 88, wo die Pottasche in derselben Tabelle zweimal mit den Dichten 0.91 und 2.25 aufgeführt ist.

93. **C. Wasserburger**, Gymn.-Prof., Leitfaden der Chemie, berechnet f. d. Unterricht in e. halbjähr. Curse (zunächst an Realgymnasien). Korneuburg 1878. F. Kühkopf. 75 Pf.

Der Verfasser theilt das Heftchen in mehrere Abschnitte. Im ersten derselben werden nach einer kurzen Einleitung die Elemente aufgezählt und beschrieben, soweit sie allgemeines Interesse haben. Im folgenden Abschnitt werden die Verbindungen besprochen, von denen früher zu sprechen sichtlich vermieden wurde. Auch hier wurde eine Einleitung vorausgeschickt, um die Begriffe Affinität, Oxyd, Säure, Salz ꝛc. zu erläutern. Es werden mehrere Wasserstoffverbindungen, Oxyde, Salze, Sulfide ꝛc. beschrieben, zuletzt sind noch einige Seiten der organischen Chemie gewidmet. Die Anordnung ist eine unnatürliche, der Lehrstoff schließt sich nicht an die dem Schüler der Realgymnasien gewordenen Grundlagen an, die Sprache ist zu elementar, die Behandlung ist nicht erschöpfend genug und verstößt vielfach gegen die Richtigkeit im Ausdruck. Zahlreiche Druckfehler sind sehr störend.

94. Otto Ule's Warum und Weil. Fragen u. Antworten a. d. wichtigsten Gebieten der Naturlehre. Für Lehrer u. Lernende in Schule u. Haus method. zusammengestellt. Chemischer Theil v. **F. Langhoff**, Dir. Mit Holzschn. Berlin 1878. K. J. Klemann. 184 S. 2,75 M.

An dem etwas sonderbaren Titel darf man sich nicht stoßen. Er bezieht sich auf die eigenthümliche Form des Buches, das stereotyp auf die mit Warum eingeleitete Frage die mit Weil beginnende Antwort gibt. Das Buch soll die in der Schule erlangten Kenntnisse ergänzen und besonders für Mädchen und Frauen das Wissenswertheste aus der Chemie bieten. Daneben meint der Verfasser auch für Schulen ein brauchbares Buch geliefert zu haben, für Volks- und Mittelschulen (deutsche), gehobene Elementar- und höhere Töchterschulen.

Mit der Form kann Referent sich nicht wol befreunden. Sie erscheint ihm zu gezwungen und eintönig. Indessen wie es Verfasser gibt, die an solcher Liebhaberei Gefallen finden, so mag es auch Leser geben, denen solche Form gefällt. Der Inhalt ist recht gut. Er gibt die wichtigsten Lehren der anorganischen und organischen Chemie, bietet vorzugsweise die

für das Leben wichtigsten Partien, ohne sich mit theoretischen Speculationen, Definitionen 2c. zu befassen.

95. **Dr. H. Hlasiwetz**, Anleitung zur qualitativen chemischen Analyse. Z. Gebr. b. d. prakt. Uebungen im Laboratorium. 6. Aufl. Wien 1877. Töplitz & Deutike. 38 S. 50 Pf.

Die Anleitung ist ein Hilfsmittel für den Schüler, welches durch die persönliche Unterweisung des Lehrers ergänzt werden muß. Es enthält daher den Gang und die einfachsten Erscheinungen, welche mit der Zeit völlig in das Gedächtnis aufgenommen werden müssen. Das Heft gibt zuerst die Analyse einfacher Verbindungen, darauf den Gang der Untersuchung bei zusammengesetzten Verbindungen, schließlich eine Zusammenstellung von Löthrohrproben.

Das Heft enthält den Stoff tabellarisch geordnet und läßt sich als recht praktisch empfehlen.

96. **Dr. G. Stenzel**, Oberlehrer, Anleitung zur Darstellung einfacher chemischer Präparate f. Real- u. Gewerbeschulen. Mit 4 Holzschn. Breslau 1878. E. Morgenstern. 272 S. 2 M.

Der Verfasser betrachtet es für die Durchbildung der Realschüler in den Oberclassen als nöthig, daß dieselben selbst experimentiren und hält die praktischen Arbeiten besonders deshalb für wichtig, weil sie den Schüler an Vorsicht, Umsicht, Genauigkeit und Ausdauer in der Arbeit, an Ordnung und Sauberkeit gewöhnen. Er wünscht aber nicht, daß die Schüler die Versuche des Lehrers nach dem Unterricht wiederholen, da dieselben oft eine längere Uebung und Sicherheit im Experimentiren voraussetzen. Er empfiehlt, wie das in den Laboratorien auch anderwärts meist üblich ist, die qualitative Analyse und die Darstellung von Präparaten. Um letztere zu erleichtern, gibt er in seinem Buche eine genaue Anleitung, nach welcher der Schüler sich gründlich vorbereiten soll, ehe er zur Arbeit schreitet. Der Lehrer soll zugleich in der Wahl und Handhabung der Apparate belehren und das Buch ergänzen. Das Buch beschreibt die bei den Experimenten auftretenden Vorgänge, begleitende Erscheinungen, gibt die Maß- und Gewichtsverhältnisse, die Prüfung der erhaltenen Producte u. s. f. Es kann deshalb als vorzüglicher Rathgeber jungen Leuten in die Hand gegeben werden und kann selbst dem Lehrer seine Arbeit erleichtern, indem es ihm die oft nöthigen Rechnungen erspart und jüngeren Lehrern bei der Vorbereitung mancher Versuche helfen kann. Referent findet das Werkchen ganz zweckentsprechend.

97. **Therese Girgl**, Lehrerin, Haushaltungskunde, ein Lehr- u. Lesebuch f. Schule u. Haus. I. Heft. 3. umgearb. Aufl. Prag 1878. H. Dominikus. 113 S. 1 M.

Ein recht brauchbares Büchlein für Lehrerinnen und junge Mädchen, in welchem die wichtigsten Lehren enthalten sind, welche bei Führung eines Haushaltes zu beherzigen sind. Das Ganze ist in leicht faßlicher Weise geschrieben und läßt sich als ein wol durchdachtes und in allem Wesentlichen correctes kleines Buch ganz wol empfehlen, sowol als Lectüre für angehende Hausfrauen, als auch für junge Lehrer und Lehrerinnen, die sich den betreffenden Stoff zu eigen machen wollen.

98. **C. Gerloff**, Lehrer, Merkbuch zur Mineralogie u. Chemie in Bürger-, Mittelschulen und Präparandenanstalten. Wernigerode 1878. B. Angerstein. 72 S. 80 Pf.

Der Verfasser verbindet Mineralogie und Chemie und hat damit sicher recht gethan. Er zeigt im Unterricht ein Mineral oder sonst eine wichtige chemische Verbindung, benennt sie, zeigt die Eigenschaften, nennt die Bestandtheile, zeigt Experimente ꝛc. — Das Buch soll das enthalten, was der Schüler notiren würde. Zeichnungen werden durch das Experiment überflüssig, oder sollen an der Wandtafel entstehen und vom Schüler nachgezeichnet werden. Das Büchlein wird in dem Vorwort, das ebenso wie die Auswahl des Lehrstoffes im Ganzen von richtigem pädagogischen Tact zeugt, gründlichem Gebrauch, nicht aber oberflächlicher Kritik empfohlen. Referent hat es daher auch gründlich durchgesehen, um dem Vorwurf der Oberflächlichkeit zu entgehen, kann aber nur ein sehr ungünstiges Urtheil fällen. Das kleine Buch enthält eine so große Menge von Fehlern auf jeder Seite, oft freilich Druckfehler, aber auch sachliche und sprachliche Fehler, daß Referent beim Gebrauche jeden Augenblick in die Lage käme, dem Schüler eine Correctur zu empfehlen. Der Verfasser zeigt, daß er kein Chemiker ist und seine Excerpte aus Stöckhardt machte, wobei er oft wesentliche Momente bei einem Experiment außer Acht ließ. Zugleich ist in einzelnen Partien die Anordnung völlig unlogisch. Ein Beispiel nur: S. 22 heißt es V. Erden. 1. Kalk (worunter hier Calciumcarbonat verstanden ist). Als Verbindungen desselben steht S. 23 A. Marmor (wieder kohlensaurer Kalk), S. 24 B. Gyps, C. Flußkalk ꝛc. — S. 25 wird 2. Talk aufgeführt, beim Gebrauche desselben steht als Schlagwort: Bitterwasser. Dann finden wir wieder A. Meerschaum, B. Bittersalz, C. Kohlensaure Magnesia. Es sieht fast so aus, als hätte der Verfasser die Ausdrücke Kalk und Talk, deren Gebrauch beim Mineralogen und Chemiker ein verschiedener ist, hier völlig verwechselt. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle Fehler aufzuzählen. Sollte vom Büchelchen eine zweite Auflage nöthig werden, so empfiehlt Referent außer der sorgfältigsten Durchsicht auch die Annahme der neueren Atomgewichte und Formeln in der Chemie. Ehe man lehren will, muß man lernen.

99. **Friedr. Carl**, Chemischer Kalender f. d. Jahr 1879. Erlangen 1878. Ed. Besold. 2,50 Pf.

Den ersten Theil des Bändchens bilden Tabellen verschiedener Art, wie sie für den Chemiker wichtig sind (Atomgewichte, Dichte, Gehalt von Säuren ꝛc.), übrigens in vielen Büchern zu finden. Den zweiten Theil bilden solche Notizen, die nur für das betreffende Jahr gelten und also dem Kalender seinen Werth verleihen, so ein Verzeichnis des Inhaltes der wichtigsten Zeitschriften des Faches aus der Zeit vom 1. August 1877 bis letzten Juli 1878, Mittheilungen von amtlichen Erlassen, Preisaufgaben, Verzeichnis der chemischen Vorlesungen aller Hochschulen Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz, Todesfälle. Endlich ist rastrirtes Papier für Notizen beigeheftet. Der „Kalender“ bildet ein elegantes und praktisches Notizbuch und wird — wenn in ähnlicher Weise fortgeführt — seinen Platz bei Fachleuten in nutzbringender Weise erfüllen.

100. **Just. v. Liebig**, Chemische Briefe. 6. Aufl. neuer unveränd. Abdr. d. Ausg. letzter Hand. Leipzig. C. F. Winter. XVI u. 470 S. 6 M.

Die chemischen Briefe waren ihrer Zeit epochemachend. In der Augsburger allgem. Zeitung zuerst erschienen, haben sie die Lehre der Chemie, welche bis dahin den gebildeten Laien meist eine terra incognita war, in ihren Hauptsätzen weithin bekannt gemacht. Sie haben die Bedeutung der Chemie, ihre Aufgaben, ihr Verhältniß zur Agricultur, Physiologie und zu anderen Wissenschaften klar gestellt und durch die wahrhaft populäre Form allen Kreisen zugänglich gemacht, welche für eine ernste Lectüre überhaupt Interesse haben. Die Briefe erschienen zu Liebig's Lebzeiten in 5 Ausgaben, deren jede sorgfältig durchgesehen und vermehrt wurde, da mannichfache im Laufe der Zeit auftauchende Fragen und Widersprüche den Verfasser zu vielen Ergänzungen nöthigten. Die 5. Ausgabe erschien 1865.

Die neue Ausgabe ist dem Wortlaute nach der früheren gleich geblieben, da Liebig's Familie aus Pietät sich für die Beibehaltung des Textes der Briefe in allen Einzelnheiten entschloß. Es blieben dadurch freilich alle Neuerungen auf dem Gebiete der Wissenschaft unberücksichtigt; wo Formeln und Atomgewichte benutzt werden, entspricht das Buch nicht den neuen Anschauungen der Chemiker. Auch in anderen Fällen hat Liebig Widerspruch erfahren. Dem Wesen des Buches und seinem Werthe thut das indessen keinen Eintrag. Liebig's Briefe bleiben trotzdem eine der anregendsten Schriften und können dem Lehrstande wie der reiferen studirenden Jugend nicht warm genug empfohlen werden. Von einem Lehrbuch unterscheiden sie sich durch die gewählte Sprache und die Rücksichtnahme auf so mancherlei Beziehungen zum Leben, durch Aufnahme der historischen Entwickelung der Wissenschaft und einzelner ihrer Lehren und der oft ausführlichen Beweisführung in angezweifelten Fragen.

Wir stehen daher nicht an, die „Chemischen Briefe" bei ihrem erneueten Erscheinen auf das Wärmste zu empfehlen.

E. Astronomie.

101. **Dr. W. Klinkerfueß**, Prof., Die Principien der Spectral-Analyse u. ihre Anwendung in der Astronomie. Berlin 1879. E. Bichteler & Co.

Wenn auch keine erschöpfende Darlegung des auf dem Titelblatt angedeuteten Themas hier beabsichtigt ist, so bietet das Schriftchen doch einen hinreichend genauen Einblick in das Wesen der Entdeckungen, welche durch die Spektralanalyse in der Sternenwelt gemacht wurden und setzt den Leser bereits in den Stand, sich über so manche Frage hinlängliche Klarheit zu gewinnen. Es zeigt recht deutlich, wie wichtig eine Entdeckung in der einen Wissenschaft auf viele andere Zweige des Wissens werden kann. Da das Werkchen sich völlig auf den Boden erwiesener Thatsachen stellt, und nur gelegentlich auf eine Hypothese zu sprechen kommt, ohne dieselbe als gleichwerthig mit der wirklich beobachteten Thatsache hinzustellen, hat es einen hohen positiven Werth und wird jedem willkommen sein, der über den gegenwärtigen Stand der betreffenden Frage Klarheit zu haben wünscht.

102. **Ed. Wetzel**, Lehrer, Kleines Lehrbuch der astronomischen Geographie. Nach methodischen Grundsätzen. Mit 84 Holzschn. u. 4 Tafeln. Berlin 1877. A. Stubenrauch. VI u. 162 S. 1,60 M.

Dieses Werkchen ist eine freie Umarbeitung der dritten Auflage des von demselben Verfasser unter dem Titel „Allgemeine Himmelskunde" 1875 erschienenen Werkes (XXVIII, S. 258). Es soll nur den Lehrstoff enthalten, der an Schulen wirklich verarbeitet werden kann. Der Verfasser geht von der Erscheinung aus und geht dann zum wahren Sachverhalt über, zur Erklärung der Erscheinungen und behandelt endlich die dabei wirkenden Kräfte und ihre Gesetze. Dabei ist der topographische Theil, der in der „Allg. Himmelskunde" sehr ausführlich war, auf ein Minimum reducirt worden. Seine negativen Erfahrungen an Mädchenschulen (welche auch Referent theilt) in Bezug auf mathematische Vorkenntnisse veranlaßten ihn, einige mathematische Vorbegriffe zu geben. Es werden im ersten Abschnitt die Erscheinungen an der Sonne besprochen, im zweiten die an den Fixsternen und der Sonne zur Beobachtung gelangenden, im dritten die am Monde, im vierten die an den Sternen im Allgemeinen, Planeten und Fixsternen beobachteten Erscheinungen behandelt.

Die Darstellung ist, ebenso wie die von des Verfassers früherem Werke, in jeder Hinsicht vorzüglich. Wenngleich es leider nur wenige Schulen geben dürfte, in welchen die Astronomie in der vorgeführten Ausdehnung gebracht werden kann, so ist es für jeden Lehrer des Faches ein wichtiges Hilfsmittel, und ist selbst für ein größeres Publicum recht wol verständlich. Die beigegebenen Tafeln sind recht gut, eine Spektraltafel, zwei Sternkarten mit blauem Grunde und eine Tafel des Sonnensystems. Da der Verfasser auch eine Armillarsphäre, Tellurium und Lunarium, sowie eine Wandkarte für den Unterricht in der mathematischen Geographie herausgegeben hat, wird man das kleine Lehrbuch gern dabei benützen.

103. **Gg. Sternfreund**, Astronomischer Führer pro 1878 u. in d. Himmelskunde überhaupt. Zugleich e. Ergänzung zu allen astronom. Lehrbüchern. Mit e. Doppelkarte d. nördl. Sternhimmels. III. Jahrg. München 1878. Literar. artist. Anstalt. 1 M.

Dieser Führer soll den Kundigen mit den Himmelserscheinungen des Jahres bekannt machen und den Unkundigen am Himmel orientiren. In der Einleitung sind den Auseinandersetzungen über die Form des Führers verschiedene auf den Inhalt bezügliche Bemerkungen für Anfänger beigefügt. Der „Führer" enthält eine Anzahl kleiner Tafeln, welche für jeden Monat die Himmelserscheinungen übersichtlich nach dem Datum zusammenstellen und auf kleinen Kärtchen den Thierkreis (in seinen Zeichen) mit Angabe der Stellung von Sonne, Mond und Planeten aufführen. Durch kräftigen Druck werden die im Monat sichtbaren Bilder hervorgehoben. Ein Kärtchen des nördlichen Sternhimmels schließt das kleine praktische Werkchen, das wol auch für weitere Jahre erscheinen wird.

104. **Dr. Siegm. Günther**, Prof., Grundlehren der mathematischen Geographie u. elementaren Astronomie zum Gebrauch an höh. Mittelschulclassen u. bei akademischen Vorträgen. Mit 63 Holzschn. München 1878. Th. Ackermann. VIII u. 127 S. 8. 1,20 M.

Der Verfasser findet, daß die astronomische Geographie zu dogmatisch getrieben wird und ohne Berücksichtigung der geringen Vorkenntnisse der Lernenden, die besonders auf den baierischen Lehranstalten nur gering sein sollen, da u. a. Physik hier häufig nicht gelehrt werde. Der Verfasser geht daher in seinem Buche weit zurück und will den Proceß noch vor den Augen des Schülers durchmachen, den die Wissenschaft historisch durchmachte. Er setzt mathematische Hilfsmittel voraus, physikalische Lehren werden eingeflochten. Gelegentlich will der Verfasser auch einen „Ausblick" in fernere Regionen werfen.

Wir haben daher in dem Hefte ein für ernstes Studium berechnetes Büchlein vor uns, welches die Hauptlehren der Astronomie uns vorführt, nebst einschlagenden Themen aus der physikalischen Geographie, welches außerdem so manches mit der Bewegung der Erde zusammenhängende Capitel berührt. Es bietet in dem kleinen Raum eine große Menge von Daten und wird besonders interessant durch die fortwährende Berücksichtigung historischer Momente und durch Bezugnahme auf Nachbargebiete der Wissenschaft.

105. **Ant. Steinhauser**, Reg.-Rath, Erde und Mond und ihre Bewegung im Weltraum. Gemeinverständlich dargestellt am Globus. Vollst. Globuslehre für Schule u. Haus. Mit 36 Illust. Weimar 1878. Geogr. Institut. 47 S. 1 M.

Dieses Schriftchen dient zum Theil zur Erläuterung des Lunariums von Arnd, eines durch seine Einfachheit sich vorzüglich empfehlenden Instrumentes, es geht aber auch auf den Gebrauch anderer Lehrmittel ein und weist in einer sehr anschaulichen Weise nach, wie man an denselben die einfachsten Begriffe der mathematischen Geographie erläutern kann. Die zahlreichen und genauen Figuren im Hefte, welche durch besondere Angaben erklärt sind, machen die kleine Arbeit vorzüglich klar. Zudem ist die Auswahl des Stoffes eine sehr zweckmäßige, und der Lehrer wird in dem kleinen Werke manchen werthvollen Wink finden, daher dasselbe zur gelegentlichen Verwendung des Lehrers bestens empfohlen werden kann.

F. Mechanische Technologie.

106. **Gg. Kosak**, Prof., Grundriß der mechanischen Technologie. Mit besond. Berücksichtig. der Eisenverarbeitung u. d. Werkzeugmaschinen f. gewerbl. Fachmittelschulen. Mit 141 Holzschn. u. 4 lithogr. Tafeln. Wien. Lehmann & Wentzel. 302 S. 4,50 M.

Wir haben hier ein Lehrbuch für gewerbliche Mittelschulen (Maschinenbauschulen) vor uns, das der Verfasser auch für den Selbstunterricht bestimmte, für solche, denen es nicht möglich ist, eine Schule zu besuchen. Das Buch entstand beim Schulunterricht und wurde als Manuscript in der Schule verwendet und dabei seine Brauchbarkeit praktisch geprüft. Der Verfasser legte das Hauptgewicht auf die Bearbeitung der Metalle, besonders des Eisens. Holz- und Textilindustrie hat er als für seine Zwecke minder wichtig flüchtiger behandelt. An das Buch sollen sich Excursionen in Fabriken anschließen. Bei diesen soll der Schüler sich Notizen und Skizzen machen. Zugleich soll sich der Schüler eine Samm-

lung von Proben der Rohstoffe und fertigen Fabrikate anlegen, wie sie beim Besuche der Fabriken nach der Erfahrung des Verfassers in der Regel gern vom Leiter des betreffenden Werkes den Schülern gewährt werden. Die kleineren Abbildungen werden im Texte, die größeren auf den Tafeln beigegeben.

Der Inhalt des Werkes gliedert sich in VII Abschnitte:

I. Abschn. Verarbeitung der Metalle: Eigenschaften und Gewinnung, Darstellung roher Formen, Ausarbeitung, Zusammenfügen, Vollenden, Beschreibung der wichtigsten Zweige der Metallindustrie (darunter Eisenbahnwaggonräder nach Kerpely's Abhandlung). Hier wurde Wesentliches nicht vermißt. II. Abschn. Ziegelfabrikation. Hier vermißt man ein Wort über die Ziegelmaschinen, über feuerfeste Ziegel. III. Abschn. Verarbeitung des Holzes, Eigenschaften der Holzarten, Werkzeuge und Maschinen, Ausarbeitung. IV. Abschn. Gespinnstfasern. Rohmaterialien. Baumwolle, Flachs, Wolle, Seide und das Verspinnen derselben. V. Abschn. Fabrikation des Tauwerkes. VI. Abschn. Verarbeitung der Spinnproducte, Weberei, Tuchfabrikation, Appretiren nach Dr. Grothe. VII. Abschn. Papierfabrikation nach Karmarsch und einer Abhandlung des Ing. Schubert.

Als Anhang folgt eine Anzahl einschlagender Tabellen.

Das Werk entspricht als Schulbuch vollkommen dem vom Verfasser angegebenen Zweck. Zum Selbstunterricht möchte Referent es nicht so unbedingt empfehlen. Wenigstens müssen manche Vorkenntnisse vorhanden sein. Für etwas unklar hält Referent S. 4 den zweiten Absatz. Es ist unverständlich, warum Kohlenstoff und Silicium gleichzeitig als Beimengungen angeführt sind, wo doch Kohlenstoff ein wesentlicher Bestandtheil ist, während Silicium neben Schwefel ꝛc. im folgenden Absatz genannt werden konnte. Unklar ist S. 49 warum unreines Blei bei Wasserleitungsröhren, Dachrinnen ꝛc. gesundheitsschädlich sein soll und warum beim Zinn nicht auf die so häufige schädliche Beimengung des Bleies hingewiesen ist. Beim Blech vermißt Referent das Verzinnen und Verzinken des Eisenblechs. Das alphabetische Register am Schlusse dürfte zur Erleichterung des Auffindens vielleicht etwas erweitert werden. Referent stellt die Benutzung seiner unmaßgeblichen Bemerkungen dem Verfasser anheim, der in der Praxis steht und es daher am besten beurtheilen kann, ob ihre Berücksichtigung das Buch brauchbarer machen wird oder nicht.

IV. Mathematik.

Bearbeitet

von

Jos. Haberl,

Professor in Wien.

Vorbemerkungen.

Die im verflossenen Jahre zur Besprechung in diesem Jahresberichte eingesandten Bücher bieten wenig Außerordentliches; wenn auch bemerkt werden muß, daß viele recht vorzügliche Schulbücher in erster oder in wiederholten Auflagen darunter sind, die in der Anlage, methodischen Behandlung und Durchführung mehrentheils auch ganz Ausgezeichnetes leisten. Unter den zwei Hauptgruppen von Lehrbüchern, insoferne sie arithmetischen oder geometrischen Inhaltes sind, zeigt sich zu Gunsten der ersteren eine gesicherte Gliederung und feste, wenn auch differirende Methodik: in der Geometrie ist fast Alles in voller Gährung begriffen; die neueren Anschauungen sind noch lange nicht in ein festes Geleise gebracht, und so ist ein Schwanken nach Behandlung und Auswahl des Stoffes ganz von selbst gegeben. Zwar übt die „neuere Geometrie" noch nicht ihren Einfluß auf Volksschulen; andererseits wird hier die Verwerthung der räumlichen Objecte zur Ableitung der planimetrischen Gebilde nicht immer im gehörigen Umfange betrieben. Als Einführung in den geometrischen Unterricht zu viele Körper vorzeigen, wirkt ermüdend, denn schließlich bieten alle Polyeder doch nichts anderes als Ecken, Kanten, Winkel und Begrenzungsfiguren. Daher sind blos einige der wesentlich typischen Körperformen vorzuführen; mit dem Würfel allein ist's aber gewiß nicht gethan. Durch mehrfache, planmäßige Betrachtungen der Körper wird die entwickelnde Seite des Unterrichtes angebahnt; diese muß aber ergänzt werden durch eine praktische Erweiterung: durch Constructionen, Formenarbeiten, Berechnungen und einfache Messungen.

„Während in allen anderen Fächern der Grundsatz zur Durchführung gekommen ist, daß jeder Unterrichtsstoff die formale Bildung möglichst zu unterstützen und durch vielfache Uebung die für's Leben nothwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln habe, sind wir im Fache der Raumlehre größtentheils beim Mechanismus der alten Schule stehen

geblieben. Da ragt noch die Ruine des Buchstabenthums in unser neues Schulgebäude herein, dasselbe gründlich und so lange verunstaltend, bis auch sie wird völlig abgetragen sein. Diese reinigende und neu aufbauende Arbeit ist nach den Leistungen hervorragender Fachmänner keine schwierige mehr. Sie kann nur darin bestehen, daß die bewährten pädagogischen Grundsätze endlich auch im Gebiete der Raumlehre Anwendung finden. Beginnen wir nicht überall mit der Anschauung des Einzelnen, um durch denkende Betrachtung desselben das Allgemeine, den Begriff, das Gesetz zu finden? Wir betreten diesen Weg der Induction nicht etwa blos im Gebiete der Natur, sondern auch auf demjenigen des rein geistigen Lebens. Dort führen wir dem Kinde einzelne Naturkörper oder einzelne Naturerscheinungen vor, um es zur Abstraction allgemeiner Vorstellungen und Begriffe und zur Ableitung allgemeiner Wahrheiten anzuleiten. Und im Gebiete des geistigen Lebens fangen wir, wenn es sich z. B. um die Bildung des sittlichen Urtheils handelt, nicht etwa mit der Erklärung eines fertigen sittlichen Begriffes an, sondern wir führen dem Kinde eine sittliche That, in der Folge eine Reihe sittlicher Handlungen in concret gehaltenen Erzählungen vor, damit es sich nach und nach aus den vorgeführten einzelnen Thatsachen in eigener Selbstthätigkeit den sittlichen Begriff abstrahire und zu einem bleibenden Eigenthum mache, das mit seiner überzeugenden Kraft maßgebend auch auf des Kindes eigenes Thatleben einwirkt.

„Was in der Naturkunde das einzelne Experiment und in der Sittenlehre die einzelne Handlung, das ist in der Raumlehre die lebendige Anschauung des einzelnen geometrischen Gebildes. Diese Anschauung muß aber eben eine lebendige sein, d. h. sie muß so gewählt werden, daß die Abstraction geometrischer Wahrheiten sich mit Nothwendigkeit vollzieht. Wie wir dem Kinde nicht das Ergebnis eines physikalischen Experimentes, sondern den Vorgang selbst, und nicht das Ergebnis einer sittlichen That, sondern die Handlung selbst vorführen, so darf ihm auch nicht das fertige, sondern muß das werdende geometrische Object zur Anschauung gebracht werden. — So gelangt der Schüler zur Kenntnis der geometrischen Wahrheiten. — Damit hat aber der geometrische Unterricht nur die eine Seite seiner Aufgabe gelöst. Wir können sie die entwickelnde, theoretische Seite nennen. Wie in allen Fächern, so muß auch hier die anwendende, praktische Seite ergänzend hinzutreten. Sie kann nur darin bestehen, daß der Schüler, durch den Schlüssel der Erkenntnis befähigt, nur das geometrische Object zeichnend darstellt oder dessen Größe messend bestimmt. Es müssen ihm also einfache Constructions- und Berechnungsaufgaben gegeben werden, in denen sich die erworbene Einsicht ebenso bewähren und durch vielfache Uebung in die entsprechende Fertigkeit umwandeln soll, wie etwa ein erkanntes grammatisches Gesetz in den nachfolgenden Uebungen sich bethätigt und zum sichern Eigenthum des Schülers wird. Die Lösung angewandter Aufgaben ist daher für den Unterricht in der Raumlehre ebenso nothwendig, wie für denjenigen im Rechnen." (H. R. Rüegg.)

„Mit der Erkenntnis der geometrischen Wahrheiten muß auch die praktische Gestaltung derselben Hand in Hand gehen; die Schüler müssen

befähigt werden, die klar erkannten Raumformen auch durch die Zeichnung wiederzugeben und aus den Eigenschaften der betrachteten Figuren und Körper auch deren Größe zu bestimmen. Soll daher die geometrische Formenlehre als ein Bestandtheil des erziehenden Unterrichtes in der Volksschule ihren Zweck erfüllen, so müssen folgende drei Hauptmomente in's Auge gefaßt werden:

1. Herbeischaffung klarer Vorstellungen der Raumgebilde und Betrachtung ihrer wichtigsten Eigenschaften;
2. Zeichnen einfacher geometrischer Formen;
3. Vergleichung der Raumgebilde in Bezug auf ihre Größe, das ist Messen und Berechnung derselben.

In welchem Umfange dieser dreifachen Anforderung Rechnung getragen werden soll, hängt von der Verschiedenheit der Verhältnisse der einzelnen Volksschulen und von der für diesen Gegenstand zu Gebote stehenden Zeit ab. An Volksschulen, für welche der geometrischen Formenlehre ein zwei- oder dreijähriger Cursus zugemessen ist, werden insbesondere die Eigenschaften und Gesetze der Raumgebilde ausführlicher betrachtet und unter Anwendung derselben auch ausgedehntere Uebungen im Zeichnen vorgenommen werden können; an ein- und zweiclassigen Volksschulen wird hierin wie auch in den Rechenaufgaben zur Größenbestimmung der Flächen und Körper eine weise Beschränkung eintreten müssen. Der Umfang des geometrischen Unterrichtes kann weiter oder enger bemessen werden; das Ziel bleibt überall dasselbe." (Mocnik.)

Die Behandlung der Arithmetik liegt, wie bereits gesagt, viel einfacher; das „Wie" spielt zwar nach wie vor eine große Rolle, und wesentliche Differenzen treten — was den Elementar-Unterricht betrifft — nur in der Ordnung des Aufeinanderfolgens ein. Im vorgeschrittenen und höheren Unterricht verbietet schon die Natur des Unterrichtsstoffes merkbare Sprünge vorzunehmen. Aus widersprechenden methodischen Anpreisungen das Rechte zu treffen, ist schwierig und kann häufig nur durch die Erfahrung und die Individualität des Lehrers entschieden werden.

So finden wir in Schipke („Der erste Rechemunterricht") in den Vorbemerkungen die entschiedene Mahnung: „Von der verlockenden Methode, an jede Grundzahl sofort die Uebungen in allen vier Species anzuschließen, wurde abgesehen, weil bei jenem Verfahren dem Schüler zu viel auf einmal zugemuthet wird, weil ihn die verschiedenen Ausdrucksweisen (und, weniger, mal, in) verwirren, und weil dadurch vor allen Dingen die schriftlichen Uebungen, falls sie mit den mündlichen Hand in Hand gehen sollen, für den ersten Anfang ungemein erschwert werden. Statt dessen sind die genannten Uebungen nach ihrer Leichtigkeit getrennt behandelt, und zwar zunächst Zuzählen und Abziehen (innerhalb 1 bis 5 und 1 bis 10), dann erst Vervielfachen, Enthaltensein und Theilen."

Andererseits heißt es in Kehr's Geschichte der Methodik über Kaselitz, „Wegweiser für den Unterricht in deutschen Schulen": „Es fordert eben auch das Rechnen, wie jeder andere Unterricht, seine Memorirstoffe, d. h. ein gewisses Maß positiven Wissens und unverlierbaren Eigenthums, ein immer parates Handwerkszeug. Nicht blos im Einmaleins und Eins-

durcheins, sondern auch im Einsundeins und Einsvoneins, muß sofortiges, schlagfertiges Können erzielt werden. In dieser völligen Beherrschung der „vier Einsen", und in der fast bewußtlosen mechanischen Geläufigkeit der elementaren Operationen mit den Grundzahlen in dem gedächtnismäßigen Angeben aller Summen, Differenzen, Producte und Quotienten im Bereiche des ersten Hunderts liegt das ganze Geheimnis aller Rechensicherheit und Rechenfertigkeit in den Operationen mit größeren Zahlen."

Kaselitz erinnert an seine bereits 1867 erschienene Brochüre: „Wie muß sich die Methode des Rechenunterrichtes gestalten, damit einerseits den Forderungen des praktischen Lebens in genügender Weise Rechnung getragen wird, und andererseits der Rechenunterricht erziehliche Einflüsse übt und sittliche Bildung wirkt?" Nachdem als Ziele und Zwecke des Rechenunterrichtes die Rechenfertigkeit, Einsicht in die Zahl und ihre Verhältnisse, Erweiterung und Vervollständigung der Sachkenntnisse und sittliche Bildung hingestellt und erörtert werden, führt er zehn Hauptpunkte an, welche das Fundament für allen weiteren Rechenunterricht bilden.

1. Das Wissen der kleinen Einmaleinse.
2. Das Wissen der Einmaleinse der Zehner.
3. Das Wissen des kleinen Eins in Eins.
4. Das Wissen der Hauptzahlen für die Division durch die Grundzahlen.
5. Die Summe, welche man durch Addition je zweier Grundzahlen erhält, d. h. das Eins und Eins.
6. Die Differenzen zwischen je einer dieser Summen und dem einen Summanden, d. h. das Eins von Eins.
7. Die entsprechende Betonung bezüglich der Bildung, Stärkung und Festigung der hier in Betracht kommenden Vorstellungen und deren Abstraction.
8. Die Einmaleinse mit den Währungszahlen.
9. Die Hauptzahlen für die Division durch die Währungszahlen.
10. Das exacte Wissen der gebräuchlichsten Münz-, Maß- und Gewichtsverhältnisse.

Rationelles Rechnen in „ungenauen Zahlen" gehört noch zu den Seltenheiten, kommen auch hie und da Anklänge vor, so bleibt es zumeist dabei; etwas Ganzes, praktisch Brauchbares wird nur in wenig Fällen geboten. Recht zweckmäßig ist „die Anwendung des abgekürzten Rechnens auf unvollständige Decimalzahlen" von Prof. Gläser. (Jahresbericht der Oberrealschule im 3. Wiener Bezirke.)

„Unvollständige Decimalzahlen sind jene, welche nur eine gewisse Anzahl von Decimalen deshalb besitzen, weil die folgenden Decimalziffern entweder unbekannt sind, oder als entbehrlich vernachlässigt wurden. Um anzudeuten, daß irgend eine Decimalzahl eine unvollständige Decimalzahl sei, läßt man in der Regel auf die Decimalen noch einige Punkte folgen. So würde die Schreibweise 7·438072..... darauf hinweisen, daß die vorgelegte Decimalzahl mit 2 Milliontel keineswegs abschließt, sondern daß auf die Milliontel entweder noch eine begrenzte oder selbst auch eine unbegrenzte Menge von Decimalen folgen kann. Wenn nun derartige unvollständige Decimalzahlen in irgend einer Rechnung Verwendung finden,

so ist es begreiflich, daß die Genauigkeit des Resultates wesentlich von der Genauigkeit abhängen wird, bis zu welcher die in der Rechnung auftretenden unvollständigen Decimalzahlen zum Ausdrucke gebracht wurden. Hierbei wird es sich zeigen, daß im Resultate nur eine gewisse Genauigkeit erreichbar, die Genauigkeit also eine begrenzte ist. Wird diese Grenze der Genauigkeit bei Ermittelung des Resultates überschritten, so leuchtet ein, daß in einem solchen Falle alle jene Ziffern, die jenseits dieser Grenze der möglichen Genauigkeit des Resultates in diesem auftreten, falsch und darum auch nutzlos sein müssen. (Ja schädlich sind!)

„Eben deshalb, weil in allen solchen Fällen die Genauigkeit des Endresultates eine Grenze hat, über die niemals hinausgegangen werden kann, so wird hier ausschließlich nur eine solche Rechnung Platz finden können, bei welcher stets und immer jene gewisse Grenze der Genauigkeit in's Auge gefaßt wird und bei welcher ferner nur Ziffern von solchem Stellenwerthe in die Rechnungsoperationen hineingezogen werden, welche durch ihr Zusammenwirken die Erreichung jener Grenze ermöglichen — diese Rechnungsweise bietet uns das abgekürzte Rechnen. Wenn demnach unvollständige Decimalzahlen in irgend einer Rechnung erscheinen, so kann diese nur auf abgekürztem Wege durchgeführt werden.“

Unter den Lehrbüchern wissenschaftlichen Inhaltes, also für höhere Schulen bestimmt, sind die beliebten „Leitfäden“ heute obenan; das gibt Schlegel (Lehrbuch der elementaren Mathematik) Veranlassung zu folgender Auseinandersetzung:

„Im Allgemeinen ist es also, wie ich glaube, ein pädagogischer Nothstand gewesen, der auf den Charakter der Lehrbücher in abgekürzter Form hingewirkt hat. Von diesen „Leitfäden“ durch das vermeintliche Labyrinth der Mathematik fanden sich nun freilich oft nur die Autoren, die ihren individuellen pädagogischen Bedürfnissen darin gerecht geworden waren, befriedigt; weitere Verbreitung erlangten nur wenige derartige Bücher. Man hat neuerdings, die Noth in eine Tugend verkehrend, sogar die Theorie aufgestellt, als sei der kürzeste Leitfaden in der Hand des Schülers der beste, und die Befürchtung durchblicken lassen, ein ausführliches Lehrbuch lasse dem Lehrer zu wenig zu thun übrig. Ich kann diese Ansicht nicht theilen. Der denkende Lehrer wird gerade aus einem ausführlichen Lehrbuche für sich selbst, wie für den zur Selbstthätigkeit angeregten Schüler den größten Nutzen schöpfen; er wird die Auswahl des Stoffes freier gestalten und dem jedesmaligen Standpunkte der Generation anpassen können; er wird, wenn auch das Lehrbuch alles enthalten sollte, was dem Schüler an Kenntnissen beizubringen ist, in der Anleitung zum mathematischen Denken und Arbeiten eine mehr als ausreichende Beschäftigung finden, und zugleich genügenden Spielraum für die Entfaltung seiner Individualität. Und gerade da, wo unzweckmäßige Schuleinrichtungen eine genügende Durcharbeitung des Lehrstoffes in der Schule erschweren, wird es von besonderem Werthe sein, den strebsamen Schüler auf sein Lehrbuch verweisen zu können, damit er nicht nöthig habe, sich auf die karge Kost zu beschränken, welche für die große Masse der Mittelmäßigen genügt. Auch die Besorgniß, der Schüler werde sich in einem ausführlichen Werke

nicht zurecht finden, kann ich nicht als begründet erkennen; findet er sich doch in den regelmäßigen Gängen und labyrinthischen Seitenpfaden der Grammatik zurecht. Nicht die Ausführlichkeit hindert das Sichzurechtfinden, sondern der Mangel einer Anordnung des Stoffes nach logischen Principien. — Dies sind im Allgemeinen die Gründe, aus denen ich mich gegen die Leitfaden-Literatur auf dem Gebiete der Mathematik aussprechen muß und der Ansicht bin, man müsse, wenn auch äußere Umstände zu allerlei Beschränkungen des Lehrstoffes nöthigen, doch dem Schüler wie dem Lehrer Gelegenheit geben, mit Hilfe des Lehrbuches die Elemente von einer wissenschaftlicheren Seite kennen zu lernen, resp. kennen zu lehren, als es mit Hilfe der Leitfäden und selbst mündlicher Ergänzungen möglich ist. — Hat man in den letzten Jahrzehnten über der Ausbildung der Elemente nach der pädagogischen Seite hin jene wissenschaftliche Seite vernachlässigt, so ist es wohl Zeit — und es fehlt nicht an Zeichen, daß das Bedürfnis hiernach sich wirklich geltend macht — nun auch der Letzteren ihr Recht werden zu lassen."

Zum Schlusse unserer einleitenden Bemerkungen haben wir noch eine Entgegnung des Herrn Dr. Gerlach zu beantworten.

Im pädagogischen Jahresberichte pro 1877 brachten wir in Nr. 93, S. 250 ein Referat über Dr. Gerlach's Arithmetik. Obwol die Besprechung keineswegs so abfällig gehalten war, fühlt sich Herr Dr. Gerlach doch veranlaßt, uns eine Entgegnung zu schicken, und bemerkt Eingangs derselben, daß er dem „Referenten das Recht, gleich anderen Menschen sich gelegentlich irren zu können, nicht verkümmern will". Wir danken für diese gütige Nachsicht und wollen sie in vollem Maße auch bei Herrn Dr. Gerlach üben, dem wir das volle Recht zu seiner Entgegnung auch nicht verkümmern wollen, wenn ihm seine literarische Ehre dies zu thun gebietet. Doch zur Sache! Wir haben damals bemängelt, daß die Entwickelung des Zahlenbegriffes nicht mit der nöthigen wissenschaftlichen Strenge durchgeführt sei, und daß die Entwickelung des Zahlenbegriffes mit der „ganzen" Zahl beginnen müsse. Darauf erwidert Herr Dr. Gerlach: „Diese Nothwendigkeit ist wol mehr als zweifelhaft. Die ganze Zahl steht der gebrochenen gegenüber und kann deshalb erst im Capitel von der Division definirt werden. Die Zahlenlehre beginnt vielmehr mit den (natürlichen) Zahlen als bloßen Bezeichnungen für das Einfache und Mehrfache, und erst nachher gelangt man zu den Gegensätzen ganz und gebrochen, absolut und algebraisch, rational und irrational, reell und complex; die Zahlenreihe erweitert sich hierbei zur Zahlenlinie, die Zahlenlinie endlich zur Zahlenebene."

Daß die Entwickelung des Zahlenbegriffes mit der „ganzen" Zahl zu beginnen habe, findet also der Herr Verfasser „zweifelhaft" und meint: Die Zahlenlehre beginne vielmehr mit den natürlichen Zahlen. Ja, was sind denn das für Zahlen? Schröder im 1. Bande seines ausgezeichneten und im philosophischen Geiste gehaltenen Lehrbuches der Arithmetik und Algebra, enthaltend die sieben algebraischen Operationen, sagt S. 3:

„Entsprechend dem Entwickelungsgange, den die Wissenschaft selbst genommen hat, werde ich also den Begriff der Zahl nur stufenweise ausbilden, und gehe ich aus von der Betrachtung der einfachsten Art von Zahlen, deren Wesen am leichtesten zu begreifen ist. Das sind die sogenannten natürlichen Zahlen, welche auch, im Gegensatze zu den übrigen, ganze positive Zahlen genannt werden."

Wittstein in seinem Lehrbuche der Arithmetik für höhere Bildungsanstalten (1846) sagt:

„Sie (die Arithmetik) faßt den Begriff einer Zahl zuerst ganz einfach. Wenn man es nämlich mit irgend Dingen zu thun hat, deren Unterschied nicht weiter in Betracht gezogen wird, so belegt man sie nach einer willkürlichen Ordnung mit den Namen „Eins", „Zwei", „Drei" ꝛc., und verbindet mit jedem dieser Namen den Begriff von derjenigen Stelle, die das entsprechende Ding in der angenommenen Reihenfolge einnimmt. Diese Begriffe sind die Zahlen, und ihre Reihenfolge bildet die natürliche Zahlenreihe. Im Gegensatze gegen andere Zahlen heißen die hier genannten Zahlen absolute ganze Zahlen."

Aehnlich: Helmes, Tellkampf, Frischauf, Aschenborn, Lipschitz (Lehrbuch der Analysis) u. a. Sie beginnen alle mit der ganzen Zahl.

Daß die ganze Zahl erst im Capitel von der Division definirt werden kann, ist gleichfalls unrichtig. Abgesehen davon, daß der Verfasser auf die besondere Betonung „ganze Zahl" weiter kein Gewicht legt, sagt er blos gelegentlich im § 42: „Wenn der Quotient $\frac{a}{b}$ keine „ganze" Zahl bedeutet oder kein „ganzer" Quotient ist, so heißt er eine gebrochene Zahl oder ein Bruch."

Das nicht rechtzeitige Hervorheben des fraglichen Begriffes spiegelt sich auch im § 24 bei der Multiplication, wo vorerst nur die Nothwendigkeit empfunden wird, den Multiplicator als absolute Zahl aufzufassen. Erst für die nächsten Paragraphen, heißt es in der Anmerkung dieses Paragraphen, wird vorausgesetzt, daß auch der Multiplicand eine „absolute" Zahl sei. Daß der Herr Verfasser nicht von vornherein eine schärfere Markirung der ganzen Zahl angebahnt, ist seine Sache, was einige, keinesfalls lichtvolle Consequenzen nach sich zog.

Was er aber in seiner „Entgegnung" von den Gegensätzen ganz und gebrochen, absolut und algebraisch ꝛc. spricht, gehört weiter nicht hierher, weil es zu seiner Rechtfertigung nichts beizutragen vermag. Daß über die Bedeutung der Klammern im Buche nichts vorkommt, ist in der That im Referate irrthümlich. Es heißt im § 6: „Die Ordnung, in welcher addirt werden soll, bezeichnet man alsdann durch Klammern. Man versteht z. B. unter $(6 + 3) + 4$ die Summe $9 + 4$, unter $6 + (3 + 4)$ die Summe $6 + 7$."

Die Erklärung der algebraischen Zahlen, wie sie der Verfasser S. 9 gibt, mußten wir als gut bezeichnen; es ist hier an der Hand der erweiterten Zahlenreihe deutlich angegeben, was das seien, algebraische Zahlen. Etwas später S. 12 heißt es: „Der nämliche Gegensatz, wie zwischen

positiven und negativen Zahlen, besteht auch zwischen gewissen Größen, die man deshalb entgegengesetzte nennt, wie z. B. zwischen Schulden und Vermögen, Bewegung nach rückwärts und vorwärts ꝛc." Daß nun dieses Beispiel von Vermögen und Schulden zur Exemplificirung entgegengesetzter Zahlen (im rein mathematischen Sinne) nicht passend sei, gesteht der Verfasser leider nicht zu; wir nahmen aber damals im Allgemeinen Veranlassung, ein darauf bezügliches Citat Wittsteins zu bringen, das den Verfasser zu kränken schien; ihm wehe zu thun, war aber nicht beabsichtigt; auch brauchte er bei den sonstigen Vorzügen seiner diesbezüglichen Erklärungen nicht die ganze Schwere des Citats auf sich zu beziehen. Herr Dr. Gerlach erwidert nämlich: „Will Referent mir vielleicht imputiren, ich hätte die negativen Zahlen den Schulden verglichen? Einem derartigen Irrthume ist in § 81 genügend vorgebeugt. Bei mir liegt der Vergleichspunkt darin, daß der Gleichung $+ (\mp a) = - (\pm a)$ die Gleichung entspricht: Vermögen (Schulden) addiren = Schulden (Vermögen) subtrahiren."

Ja das ist's eben. a Mark Vermögen und b Mark Vermögen sind $(a + b)$ Mark Vermögen, daran ist nicht zu zweifeln, aber a Mark Vermögen vermindert um b Mark Schulden, macht nach Dr. Gerlach auch $(a + b)$ Mark Vermögen, weil an sich $a + b = a - (- b)$ ist. Damit ist aber das Unpassende des gewählten Beispieles nicht behoben (auch der § 81 würde hierzu nichts beitragen können), und mit Beispielen wie „vor- und rückwärts" u. a. ä. nicht in Parallele zu setzen, denn die Begriffe Vermögen und Schulden leisten eben den Anforderungen, die an entgegengesetzte Zahlen oder Größen gestellt werden müssen, nicht vollkommen Genüge; das hat Herr Dr. Gerlach übersehen. Wir haben diesen Umstand damals gerügt und hat uns die Vorführung dieses Beispieles umsomehr überrascht, als die sonstige Erörterung der algebraischen Zahlen in der That als gut bezeichnet werden konnte, was der Herr Verfasser nicht ohne leisen Anflug von Ironie uns entgegenhält. Wir könnten ihm dafür entgegenhalten, daß gerade dieser Widerspruch zwischen seiner Theorie und deren Anwendung schlechterdings nicht zu seinem Vortheile spricht.

Was die Multiplication algebraischer Zahlen betrifft, meint Herr Dr. Gerlach: „Die Beweise stützen sich auf die §§ 28—29.

Hier wird definirt, daß bei beliebigem a und b der Ausdruck $c (a - b)$ die Differenz $ca - cb$ bedeute, und ferner wird gezeigt, daß für $a - b = e - f$, auch $c (a - b) = c (e - f)$ ist. Hieraus folgt dann, daß $a (- b) = a (o - b) = - ab$ ist.

Das ist ein kurzer aber kein überflüssiger, noch weniger scheinbarer Beweis. Hätte ich definirt $a (- b) = - ab$, so bedurfte die Gleichung $c (a - b) = ca - cb$ eines Beweises."

Die übliche, aber auch hinreichende Definition für die Multiplication algebraischer Zahlen ist (wenn wir abermals auf Wittstein verweisen, der, was strenge und logische Entwickelung des Zahlenbegriffes betrifft, in seiner Arithmetik Mustergiltiges leistet) die: Die algebraischen Zahlen a und b multipliciren heißt: „Wenn der Multiplicator positiv ist, den Multiplicand selbst, wenn aber der Multiplicator negativ ist, das Ent-

gegengesetzte des Multiplicands so oftmal als Theil setzen, als der Zahlenwerth des Multiplicators angibt."

Darauf gestützt, folgen ganz einfach die bekannten Regeln für die Multiplication algebraischer Zahlen. Das ist nun allerdings eben nur eine Erklärung und kein Beweis. Daß $- a . - b = + ab$ in der formalen Mathematik überhaupt zu beweisen unmöglich ist, darauf hat schon Hankel seiner Zeit gebührend hingewiesen. Der Verfasser führt aber das weitwendiger durch und stützt sich auf das Differenzproduct $c (a - b) = ca - cb$; er selbst hält für beliebige Werthe von a und b diese Formel für eine *Definition*, während sie als unmittelbar bewiesen nur für $a > b$ betrachtet werden kann. Natürlich setzt er dann $(+ a) (- b) = a (o - b) = a . o - ab = - ab$; $(- a) . (- b) = - a . (o - b) = (- a) . o - (- a) b = o - (- ab) = + ab$.

Wir haben den Vorgang des Verfassers nicht als unrichtig erklärt, wenn er ihn aber als Beweis ansieht, so mag er das immerhin thun. „Auch bei rein deductiven Schlußfolgerungen ist es nämlich immer rathsam, eine möglichst scharfe Sonderung ihrer Voraussetzungen oder Prämissen vorzunehmen und die letzteren auch einzeln genommen nach ihren Consequenzen zu untersuchen. Die Einhaltung dieses Verfahrens ist in der That nicht nur lehrreich, sondern für die richtige Auffassung der zwischen Grund und Folge bestehenden Beziehungen — für das Erkennen ihres gegenseitigen Zusammenhanges — geradezu unerläßlich."

(Schröder zur Tendenz der formalen Algebra.)

Ferner schreibt Herr Dr. Gerlach: „Die Decimalbrüche werden von mir rational oder irrational genannt, je nachdem die Stellenzahl begrenzt oder unbegrenzt ist. Demnach gehören auch die periodischen Decimalbrüche zu den irrationalen (Decimalbrüchen). Hierzu bemerkt der Referent: „Das ist etwas stark. Der Verfasser hält also allen Ernstes die periodischen Decimalbrüche für irrationale Zahlen." Referent hätte, bevor er diese Worte schrieb, sich die Frage vorlegen sollen, ob eine wesentliche Verschiedenheit zwischen einem periodischen Decimalbruche und einer Irrationalzahl besteht, *so lange man bei ersterer die Form des Decimalbruches festhält*. Uebrigens verkenne ich nicht, daß die insbesondere von Ohm gebrauchte Bezeichnung „irrationaler (periodischer) Decimalbruch" leichter zu einem Irrthum Anlaß geben kann, wie die Bezeichnung „unendlicher (periodischer) Decimalbruch."

Darauf haben wir im Grunde genommen nur wenig zu erwidern, da aus diesen Zeilen deutlich hervorgeht, daß auch der Herr Verfasser das Mangelhafte seiner Darstellung fühlt. Der Hinweis auf Ohm, für den auch wir die größte Achtung hegen, kann uns in unserem Urtheile nicht wankend machen. Thatsache ist und bleibt: Irrationale Zahlen *sind etwas ganz anderes als periodische Decimalbrüche*, mag auch in der äußeren Form Aehnlichkeit vorhanden sein. Herrn Dr. Gerlach gegenüber glauben wir uns einer näheren Auseinandersetzung füglich enthalten zu sollen; die Sache ist ja zu einfach. Wer aber ein „wissenschaftliches" Lehrbuch der Arithmetik schreibt, darf so etwas nicht vermengen, geschieht es aber, so ist eine Bemängelung gewiß am Platze.

Daß der Herr Verfasser gerade dagegen Protest erhebt, durfte am wenigsten erwartet werden.

Zu § 110 hatten wir bemerkt, daß $\sqrt{-a} \cdot \sqrt{-b}$ nicht $= \sqrt{ab}$ ist, wie der Verfasser schreibt, sondern $= - \sqrt{ab}$. Darauf entgegnet Herr Dr. Gerlach: „Referent hat hier zunächst unvollständig citirt. Es muß heißen: Unter der Voraussetzung, daß die nachstehenden Wurzeln sämmtlich mehrdeutig genommen werden, ist $\sqrt{-a} \cdot \sqrt{-b} = \sqrt{ab}$. Ich setze also (nach § 109) z. B. $\sqrt{-9} \cdot \sqrt{-4} = (\sqrt{9} \cdot i) \cdot (\sqrt{4} \cdot i) = \sqrt{36} \cdot (-1) = \mp 6$.

Referent verlangt dagegen das Resultat — (± 6), obgleich ein Beibehalten des Minuszeichens hier keine Bedeutung hat. Er hat übersehen, daß sein Minuszeichen erst Sinn bekommt, wenn man die Doppelformel bildet:

$$(\mp \sqrt{-a}) \cdot (\pm \sqrt{-b}) = - \sqrt{ab},$$
$$(\mp \sqrt{-a}) \cdot (\pm \sqrt{-b}) = + \sqrt{ab}.$$

Da muß vorerst erwähnt werden, daß das vollständige Citat nach § 110 die Sache nicht um ein Haar zu ändern vermocht hätte; ja gerade wenn die Wurzeln $\sqrt{-a}$ und $\sqrt{-b}$ als mit beliebigen Vorzeichen versehen gedacht werden, muß $\sqrt{-a} \cdot \sqrt{-b} = - \sqrt{ab}$ gesetzt werden, und der Verfasser widerspricht sich selber, wenn er behauptet, daß ein Beibehalten des Minuszeichens hier keine Bedeutung habe. Die oben vom Verfasser aufgestellten Doppelformen sind eben sämmtlich in Gl. 2 des § 110 vereinigt, und daher mußte das von $(\sqrt{-1})^2$ herrührende Zeichen „—“ ersichtlich gemacht werden.

Literatur.

a. Arithmetik.

1. Zum Kopf- und schriftlichen Rechnen.

1. **Fr. Schütze**, Kopfrechenschule f. deutsche Volksschulen. 4. verb. Aufl. Langensalza 1878. H. Beyer & S. 290 S. 2,50 M.

Das Buch besteht aus vier Cursen. Der erste behandelt den Zahlenraum von 1—100; über jede Ziffer und jede Zahl bis 100 sind besondere Uebungen. Z. B.: die Zahl 38.

37 und 1 macht 38. Es besteht 38 aus 30 und ?. 37 enthält also wie viel Zehner und Einer? Zählet in Einern von 1 bis 38! Zählet in Einern von 38 bis 2! Zählet in Zweiern von 2 bis 38! Zählet in Zweiern von 38 bis 2!

$19 \times 2 = ?$ $(19 \times 2 = 10 \times 2 + [9 \times 2])$.

38 = wie viel mal 2?

2 : 38 = ? $\frac{1}{19}$ v. 38 = ? $\frac{7}{19}$ v. 38 = ? $\frac{5}{19}$ v. 38 = ?

38 ist das 19fache welcher Zahl?

19 + 19 = ? 38 — 19 — 19 = ? $2 \times 19 = ?$ 19 : 38 = ?

$\frac{1}{2}$ v. 38 = ?

38 ist das Doppelte welcher Zahl?

Der Verfasser empfiehlt die russische Rechenmaschine, für den ersten Zehner wendet er wol auch Würfel an.

Der zweite Cursus befaßt sich mit größeren Zahlen. Zur Auffassung der Zahlen bis 1000 hält der Verfasser eine „Hundertertafel" als nöthig. Nr. 32 S. 141 ist das Resultat 12 M. 75 Pf., nicht 12 M. 50 Pf. Der dritte Cursus enthält das Brücherechnen. Vielleicht wäre es doch richtiger (S. 168) zu sagen: Nimm „ein Fünftel" von $\frac{5}{6}$, statt: „wie fängst du es an, um den Bruch $\frac{5}{6}$ fünfmal kleiner zu machen". Das ist gewiß nicht gegen alle Mißverständnisse sicher.

Der vierte Cursus enthält die Verhältnisse und deren Anwendungen auf die Rechnungen des bürgerlichen Lebens.

Recht viele algebraische Aufgaben treten vom zweiten Curs an auf und bieten angenehme Unterbrechungen. Das ganze Buch ist recht vorzüglich zu nennen.

2. **E. Hentschel**, weil. Sem.-Lehrer in Weißenfels, u. **E. Jänicke**, Sem.-Lehrer in Halberstadt. Rechenbuch f. d. abschließende Volksschule. Nach den neuen Münzen umgearb. (Ausg. B. v. E. Hentschel's Rechenheften.) 3. Aufl. Leipzig 1878. Merseburger. 1 M.

Diese Hefte, 6 an der Zahl, sind für die Hand des Schülers bestimmt. Dieses Werkchen ist bereits erprobt, und das Princip des concentrischen Fortschreitens im vollen Umfange beibehalten worden. Daß auch Kehr's Grundsätze im Lehrgange beim Rechnen Berücksichtigung fanden, gereicht nur noch zu weiterer Empfehlung. Ob eine Unterscheidung in dem Operationszeichnen beim Dividiren, je nachdem Theilung oder Messung gemeint ist, eintreten soll, muß bezweifelt werden.

„4 : 2 wird gelesen: 4 getheilt durch 2 ist 2; 2 | 4 wird gelesen: 2 ist in 4 zweimal enthalten." (S. 9, I. Heft.)

Nachdem die Operation in beiden Fällen auf ganz gleiche Weise gemacht wird, auch die reinen Zahlenresultate dieselben werden, so halten wir eine verschiedene Bezeichnung schon deswegen für wenig zweckmäßig, weil sie doch später wieder aufgegeben werden muß. So gut geschrieben werden kann $^1/_2$ v. 4 ($^1/_2$ von 4), kann es auch heißen 2 in 4.

Der nähere Inhalt ist:

1. Heft. (Erstes Schuljahr). Der Zahlenkreis von 1—20 in reinen Zahlen. 31 S. 16 Pf.
2. Heft. (Zweites Schuljahr). Der Zahlenkreis v. 1—100 in reinen Zahlen. 32 S. 16 Pf.
3. Heft. 25 S. 16 Pf. 4. Heft. 26 S. 16 Pf. 5. Heft. 29 S. 16 Pf.
6. Heft. 42 S. 20 Pf.

Vom dritten Hefte angefangen tritt das Brücherechnen etwas schärfer hervor, das Rechnen mit benannten Zahlen nimmt seinen Anfang. Der größere Zahlenraum, die Decimalbrüche und praktische Rechnungsaufgaben füllen die letzten drei Hefte.

Die Bezeichnung und Schreibweise der Maße und Gewichte ist selbstverständlich die jetzt vorgeschriebene.

3. **Ferd. Heuer**, Lehrer, Rechenbuch f. Stadt- u. Landschulen. I. Theil: Vorschule. 34. Aufl. Hannover 1879. Helwing. 114 S. 50 Pf.

Dieser Theil dient zum Gebrauche beim Kopf- und Tafelrechnen und ist unter Mitwirkung der Herren: Rector Tölke-Elze, und der Lehrer

Stoffrogen-Hildesheim und Harbort-Weisbergholzen umgearbeitet auch zum Besten hannoverscher Pestalozzivereine herausgegeben. Der Vorstand der Lehrer-Witwen- und Waisencasse für den Bezirk der Landdrostei Lüneburg fordert im Interesse der erwähnten Casse die Amtsgenossen auf, dieses Buch in ihren Schulen einzuführen. Nachdem das Vorliegende in der That recht gut ist und beim Unterrichte sicher ersprießliche Dienste leistet; so können auch wir von unserem Standpunkte aus die Benutzung des Buches bestens empfehlen.

4. **A. Kohagen**, Lehrer, Rechenbuch f. d. Schüler in 1- u. 2-classigen Volksschulen. 1. Heft, 29 S. 20 Pf. 2. Heft, 46 S. 20 Pf. Antworten zum 2. Hefte des Rechenbuches, 24 S. 30 Pf. Wismar 1877. Hinstorff.

Der Zahlenraum von 1—10 ist das Thema des ersten Heftes, der von 1—50 das des zweiten Heftes. Im Antwortenheft sind einige recht praktische Bemerkungen für Lehrer.

Die weiteren Hefte 3—7 liegen uns leider nicht vor.

5. **J. Löser**, Lehrer d. Mathem., Wandrechentafeln. Ein Lehrmittel f. d. ersten Stufen des Rechenunterrichtes. 11 Tafeln. 2. verb. u. verm. Aufl. Weinheim 1879. Ackermann. 2 M.

Diese Tafeln dienen zur Veranschaulichung sowie zur schriftlichen Uebung im Zahlenraume von 1 bis 100. Die erste Tafel enthält Punkte und Ringelchen; hier wird unterschieden, ob ebenso viel, mehr oder weniger Punkte als Ringelchen. Die zweite Tafel enthält 1, 2, 3, 4, 5 Punkte, Striche, Ringelchen zusammengestellt, und dient zum Auf- und Abzählen im ersten Fünfer. Die Tafel 3 geht in der Punktegruppirung bis 10. Mit Tafel 4 werden die möglichen Zerlegungen der Zahlen 2—10 geübt. So sind z. B. für die Zahl 6 die drei Zahlenbilder angegeben:

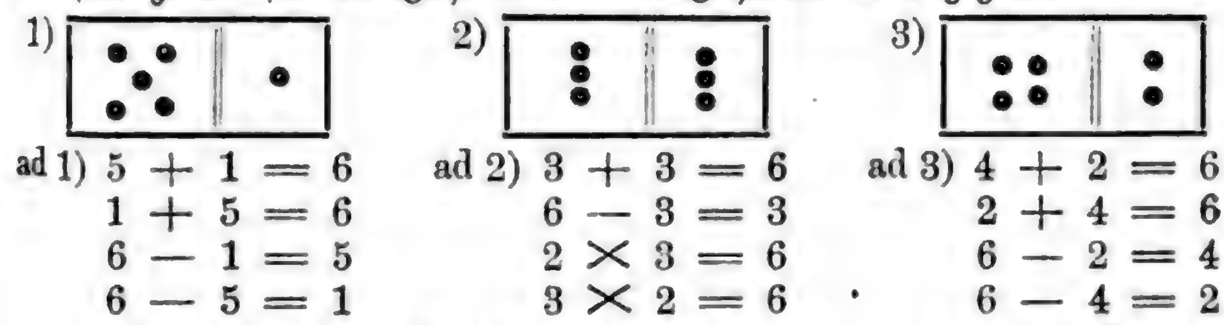

ad 1) $5 + 1 = 6$	ad 2) $3 + 3 = 6$	ad 3) $4 + 2 = 6$
$1 + 5 = 6$	$6 - 3 = 3$	$2 + 4 = 6$
$6 - 1 = 5$	$2 \times 3 = 6$	$6 - 2 = 4$
$6 - 5 = 1$	$3 \times 2 = 6$	$6 - 4 = 2$

Die Tafel 5 bringt zu den Zahlenbildern von 1—10 die „Ziffern".

Die Tafel 6 bringt auf 72 Quadratfeldern die ersten 9 Ziffern im „regellosen" Durcheinander. Nun heißt es: „Zähle zu jeder Zahl dieser Tafel die Zahl Eins! Rechne von jeder Zahl dieser Tafel Eins hinweg! Ergänze jede Zahl dieser Tafel zu 10! u. s. w." Auf Tafel 7 treten alle Zahlen von 0—99 auf; darnach wird gezählt, wol auch schriftlich gerechnet. Tafel 8 und 9 (Pestalozzisches Einmaleins) gibt das Multipliciren als gekürztes Addiren. Tafel 9a enthält das gewöhnliche Einmaleins in Zahlen, jedoch auch in einer Anordnung, daß das Multipliciren als gekürztes Addiren deutlich hervortritt. Tafel 10 enthält die Zahlen von 1—100 und kann zur Uebung in den vier Grundrechnungsarten in benannten und unbenannten Zahlen benutzt werden.

Alle Tafeln sind recht hübsch und deutlich gearbeitet, und der Preis von 2 Mark billig zu nennen.

6. **E. Hentschel,** Sem.-Lehrer in Weißenfels. Aufgaben zum Zifferrechnen für Volksschulen entworfen. Leipzig 1878. Merseburger. 1. Heft. 34. Aufl. 32 S. 15 Pf. 2. Heft. 35. Aufl. 48 S. 20 Pf. 3. Heft. 32. Aufl. 48 S. 20 Pf. 4. Heft. 25. Aufl. 48 S. 20 Pf.

Die Trefflichkeit dieser Hefte ist längst bekannt. Die Uebungen beginnen mit der dritten Stufe, d. i. mit den Grundrechnungsarten in größeren Zahlen, und schließen mit der 12. Stufe. Dem ersten Hefte würde also Hentschel's Rechenfibel vorausgehen müssen. Der jetzige Herausgeber A. Költzsch führt einige Aenderungen an, die vorgenommen wurden. So im 1. Hefte Hinzufügungen, um das Rechnen mit decimalen Zahlen klarer zu machen; ferner die neuen Abkürzungen bei Münz-, Maß- und Gewichtsbezeichnungen; Vermehrung des Uebungsstoffes überhaupt; endlich bilden die angewandten Aufgaben keinen besonderen Abschnitt mehr, sondern sind den entsprechenden Abschnitten mit reinen Zahlen angeschlossen. Aehnliches gilt bei allen Heften; Doppelcurse sind überall in leicht erkennbarer Weise eingerichtet. Der Herausgeber hat es also an Fleiß nicht fehlen lassen; möge das Büchlein noch recht lange segensreich wirken.

7. **W. Koch,** Hauptlehrer. Aufgaben für das schriftliche Rechnen. Resultate zu diesen Aufgaben. Berlin 1877—78. L. Oehmigke.

1. Heft. Das Rechnen mit unbenannten ganzen Zahlen, die 4 Species in beliebigem Zahlenumfange. 264. Stereotyp-Aufl. 31 S. 25 Pf. Resultate: 9. Aufl. 28 S. 50 Pf. 2. Heft. Das Rechnen m. benannten Zahlen. 213. Aufl. 32 S. 25 Pf. Resultate: 10. Aufl. 16 S. 50 Pf. 3. Heft. Regeldetri, Zeitrechnung, Vermischte Aufgaben. Etwas a. d. allgemeinen Zahlenlehre. 136. Aufl. 32 S. 25 Pf. Resultate: 10. Aufl. 27 S. 50 Pf. 4. Heft. Brüche, die 4 Species in Brüchen, Resolviren u. Reduciren, einfache Regeldetri. 134. Aufl. 36 S. 40 Pf. Resultate: 10. Aufl. 21 S. 50 Pf. 5. Heft. Rechnen mit Bruchzahlen, Decimalbrüche, zusammenges. Regeldetri, Kettensatz, vermischte Aufgaben. 89. Aufl. 44 S. 40 Pf. Resultate: 11. Aufl. 28 S. 50 Pf. 6. Heft. Das angewandte Rechnen, Procentrechnungen, Gewinn u. Verlust, einfache u. zusammenges. Zinsrechnung u. s. w. 45. Aufl. 100 S. 75 Pf. Resultate: 11. Aufl. 63 S. 1 M.

Eine eingehende Umarbeitung hat zum letzten Male das Reichsmünzgesetz nothwendig gemacht. Dabei hat der Verfasser das 6. und 7. Heft in ein einziges vereinigt. Das ganze Werk ist eine reine Aufgabensammlung, mit separat erschienenen Lösungsheften. Das 2. Heft beschäftigt sich jetzt am Beginn recht ausführlich mit den sämmtlichen neuen Maßen und Münzen. Im 3. Hefte spricht der Verfasser wol von „etwas aus der Allgemeinen Zahlenlehre", davon ist aber nichts zu entdecken; er müßte denn die Bestimmung der Factoren, das kleinste g. Vielfache, das größte g. Maß und die Theilbarkeit der Zahlen darunter verstehen. Alles das wird aber nur an „besonderen" Zahlen durchgeführt. Den Schluß des 6. Heftes bilden das Quadrat- und Kubikwurzelziehen, dann die Flächen- und Körperberechnungen.

8. **Carl Aug. Misslwitz**, Oberlehrer. Grundlegender Rechenunterricht in Haus u. Schule im Zahlengebiete von 1 bis 12. Chemnitz 1877. Focke. 83 S. 80 Pf.

Der Verfasser bemerkt in der Vorrede, daß er im Manuscripte zu seinem Buche ein „sehr umfangreiches" Vorwort über die Methodik des ersten Rechenunterrichtes beigegeben hatte; — allein dadurch wäre der Preis zu sehr gesteigert, und der Eingang in ärmere Familien erschwert worden.

Darum ist wol Schade. Denn es wäre immerhin von Interesse, zu erfahren, warum der Verfasser gerade das Zahlengebiet von 1—12 und nicht, wie üblich, das von 1—10 oder 1—20 behandelt hat. Doch verspricht der Verfasser in der sächsischen Schulzeitung seine Erfahrungen mitzutheilen, und seine Ansichten, welche ihn bei Abfassung des Buches leiteten, bekanntzugeben. Uebrigens sagt der Verfasser im Gefühle fester Ueberzeugung: „Man wolle nur ein Jahr lang seinem Lehrgange folgen, so werden alle Vorurtheile und auch der Schrecken schwinden, den man beim ersten Anblick des Buches, scheinbar voller Spielereien und X, X empfand."

Ja ja die x! Aber Niemand fürchtet sich, wenn es in der 44. u. 45. Lection heißt:

$1 + x = 2$, $8 + x = 11$, $x + 3 = 12$ u. s. w.

Bedenklicher ist aber die Sache in der 46. u. 47 Lection, da heißt es: $x + x = 5$, $x + x = 9$, $x + x = 12$;

dann in der 51. Lection:

$x + x + x = 10$, $x + x + x + x + x + x = 10$ u. s. w.;

81. Lection: $x - x = 1$, $x - x = 5$ u. s. w.;

82. Lection: $(x + x + x + x) - (x + x + x) = 3$;

86. u. 87. Lection: $x = x \times 6 = x$, $x + x = x \times 6 = x$;

89. Lection: $x \times x = 5$, $x \times x = 10$, $x \times x = 11$, $x \times x = 12$;

98. Lection: $x : x = 2$, $x : x = 5$, $x : x = 12$ u. s. f.

Die Forderung anzugeben, wie viel Viertel und Achtel gehen auf 5 Achtel, drückt der Verfasser in der 119. Lection so aus:

5 A = x V + x A u. ä. m.

Das ist eine durchaus verwerfliche Schreibart, wenn derselbe Buchstabe in derselben Aufgabe genöthigt wird, mehrerlei, von einander verschiedene Werthe zu bedeuten. Von dieser Incorrectheit abgesehen, bietet auch das Buch manch Treffliches. Zwei Urtheile der Königlichen Bezirksschulinspectoren aus Zwickau und Grimma läßt der Verfasser nach seinem Vorwort abdrucken; sie sind natürlich außerordentlich günstig für ihn, keiner der Herren hat an den x etwas Anstößiges gefunden.

9. **F. W. Kellner**, Lehrer. Methodisch geordnete Aufgaben f. d. Kopfrechnen. 1. Heft. Die 4 Species mit gleichbenannten ganzen Zahlen. (Stufe 1, 2 u. 3). 102 S. 1,20 M. 2. Heft. Grundrechnungsarten, algebraische Aufgaben, Brüche, Regeldetri-Aufgaben. Reval 1876—77. Kluge. 229 S.

Beide Hefte sind mit recht zahlreichen, nicht zu schwierigen Kopfrechnungsexempeln versehen. Auch für eine höhere Unterrichtsstufe empfehlen sich solche „Denkübungen". Es ist kein Mangel mehr an derartigen guten Sammlungen, doch für Rußland dürfte das angezogene Werkchen noch immer einen ersten Platz einnehmen.

Von dems. Verfasser: Methodisch geordnete Aufgaben f. d. Tafelrechnen. Reval 1876—77. Kluge. 1. Heft. Die Zahlenkreise von 1—10 u. 10—100. 40 S. 50 Pf. 2. Heft. Der unbegrenzte Zahlenkreis. 47 S. 50 Pf. 3. Heft. Die Grundrechnungsarten mit ungleichbenannten ganzen Zahlen. 74 S. 60 Pf. 4. Heft. Bruchrechnung nebst Regeldetri. 92 S. 60 Pf. 5. Heft. Die Decimalbrüche, einfache u. zusammenges. Regeldetri. 69 S. 60 Pf.

Zu besonderen Bemerkungen geben auch diese Hefte nicht Anlaß.

Sie sind nur für russische Schulen bestimmt, da nur russische Maße, Gewichte und Münzen besonders berücksichtigt sind.

Von dems. Verfasser: Wegweiser f. d. Rechenunterricht in Elementarschulen. 1. Abth. 88 S. 1,20 M. 2. Abth. 184 S. Reval 1876—77. Kluge.

Dieser „Wegweiser" soll den Lehrenden das einzuschlagende Verfahren und das zu erreichende Ziel angeben. Der Verfasser hat sich in den Ostsee-Provinzen vielfach überzeugt, daß häufig falsche Wege eingeschlagen werden.

1. „Man läßt es bei den einzelnen Rechnungsoperationen an der nöthigen Veranschaulichung fehlen, und

2. man läßt die kleinen Kinder gleich anfangs mit zu großen Zahlen rechnen."

Wenn solche Mißgriffe vorkommen, so ist dieser „Wegweiser" immerhin geeignet, denselben zu begegnen. Der Verfasser hat sich an Stubba, Hentschel u. a. bewährte Methodiker des elementaren Rechnens angeschlossen, und so ein Lehr- und Uebungsbuch geschaffen, das alle Anerkennung verdient.

10. **A. Brestrich**, Schulvorsteher in Berlin. Rechenfibel od. Uebungen im Zahlenkreise von 1—100. 17. Stereotyp-Aufl. Berlin. L. Oehmigke. 32 S. 30 Pf.

Diese Fibel ist frei von Zahlenbildern und dergl. und beschränkt sich blos auf Uebungen. Sie gliedern sich in die 1. Stufe: Zahlenkreis 1—20, a) 1—10, b) 1—20; 2. Stufe: Zahlenkreis von 1—100. a) Addiren und Subtrahiren, b) Multipliciren und Dividiren. Das Material ist reichhaltig und recht übersichtlich geordnet.

11. **Jos. Ambros.** Rechenbuch für Volks- u. Bürgerschulen. Wien 1877—78. A. Pichler. 1. Heft. Der Zahlenraum von 1—20. 34 S. 30 Pf. 2. Heft. Der Zahlenraum von 1—100. 55 S. 40 Pf. 3. Heft. Der Zahlenraum von 1—1000. 45 S. 30 Pf. 4. Heft. Der höhere Zahlenraum. 60 S. 30 Pf.

Es liegen vorerst nur 4 Hefte (bezw. für das 1., 2., 3. und 4. Schuljahr) vor uns.

Mit Zahlenbildern — durchaus Punkte — ist der Verfasser nicht verschwenderisch, daran thut er gut. Auch sonst macht fast der ganze Verlauf der Zahlenbildung und Zahlenentwickelung den besten Eindruck.

Bezüglich der Schreibung im 3. Hefte ist eine Bemerkung zu machen. S. 12 Beispielgruppe 4: $530 - 40 = ?$

Der Verfasser deutet in einer Note die Lösung folgendermaßen an:

$$530 - 30 = 500 - 10 = 490,$$

anstatt richtig die Sache zu trennen:

$$530 - 30 = 500,\ 500 - 10 = 490.$$

Gruppe 5: $296 - 35 = ?$

$$296 - 30 = 266 - 5 = 261,$$

anstatt: $296 - 30 = 266,\ 266 - 5 = 261.$

S. 13: $605 - 407 = ?$

$$605 - 400 = 205 - 5 = 200 - 2 = 198$$

anstatt: $605 - 400 = 205,\ 205 - 5 = 200,\ 200 - 2 = 198.$

S. 20: $13 \times 52 = ?$

$$10 \times 52 = 520,\ 3 \times 50 = 150,\ 3 \times 2 = 6,\ 150 + 6 = 156,\ 520 + 100 = 620 + 50 = 670 + 6 = 676,$$

anstatt: 13 × 52 = 10 × 52 + 3 × 52 = 10 × 52 + 3 × 50 + 3 × 2 = 520 + 150 + 6 = 676.

Von diesen kleinen Mängeln abgesehen, werden die Hefte in der Schule gut verwerthbar sein.

12. **J. Löser,** Lehrer d. Mathematik x. Prakt. Rechenbuch für deutsche Schulen. Nach der Münz-, Maß- u. Gewichtsordnung des deutsch. Reiches in stufenweiser Fortschreitung bearb. Weinheim 1878. Fr. Ackermann.

1. Heft. Die 4 Grundrechnungsarten im Zahlenraume von 1—100. 18. Aufl. 60 S. 30 Pf. 2. Heft. Die 4 Grundrechnungsarten im erweiterten Zahlenraume. 24. Aufl. 40 S. 25 Pf. 3. Heft. Die 4 Species in mehrsortig benannten Zahlen. 24. Aufl. 36 S. 20 Pf. 4. Heft. Decimalbrüche, einfache u. zusammengesetzte Zahlen, gemeine Brüche. Geomet. Formenlehre. 24. Aufl. 88 S. 35 Pf. 5. Heft. Regeldetri u. Kettensatz, Procentrechnungen. Geometr. Formenlehre. 24 Aufl. 88 S. 35 Pf. 6. Heft. Abgekürztes Rechnen m. Decimalzahlen, Quadrat- u. Cubikwurzel, Proportionen. 6. Aufl. 71 S. 40 Pf. 7. Heft. Physik u. Mechanik. 88 S. 50 Pf.

Nebst den Aufgaben aus der Statik und Dynamik fester und flüssiger Körper behandelt dieses 7. Heft auch Akustik, Wärme, Licht und Electricität. Doch enthält dieses Büchelchen nicht blos Aufgaben, sondern auch über alle einschlägigen Dinge Erklärungen. Die ganze Zusammenstellung ist gut und brauchbar, — vorausgesetzt, daß man es mit einem Schülermateriale zu thun hat, das mit den Elementen der Buchstabenrechnung vertraut ist.

13. **Chr. Harms,** Prof. Rechenbuch für die Vorschule. 2. Heft. 3. Aufl. Oldenburg 1878. Stalling. 83 S. 70 Pf.

Das Rechnen im Zahlenkreise 1—1000; 1—10000, 1—100000 und 1—0·001 bildet den Inhalt des Heftes. Damit ist im Grunde nicht viel gesagt; vor Allem werden die 4 Species geübt, auch mit Decimalzahlen, ohne oder mit Benennung. Das Dividiren ist hier rationeller durchgeführt, als sonst in ähnlichen Schriften, das verdient hervorgehoben zu werden. Im Ganzen sind viele und zweckmäßige Uebungen gegeben.

14. **F. Seele.** Uebungsstoff zur Erzielung einer sicheren Grundlage im Rechnen. 10 Hefte. Berlin. Chun. Jedes Heft 16 S., jedes Heft 10 Pf.

Der Inhalt ist folgender:
1. Heft. Zahlenkreis von 1—10. 2. Heft. Zahlenkreis von 1—20. 3. Heft. (1—100) Leichtere Uebungen im Addiren, Subtrahiren u. Zerlegen von Zahlen, Entwickelung u. Einübung der Einmaleinsreihen. 4. Heft. (1—100) Gründliche Einübung des Einmaleins, Zerlegung in Factoren, Enthaltensein und Theilen, schwierigere Additions- u. Subtractionsaufgaben. 5. Heft. (1—1000) Allgem. Ueberblick über den Zahlenkreis, Additions-, Subtractions- u. Multiplicationsaufgaben im Zahlenkreise bis 200, Repetition der Division im Zahlenkreise bis 100, wobei der Rest als e. gebrochene Zahl dargest. wird. 6. Heft. (1—1000) Einübung der Multiplication u. Division reiner Zehnerzahlen, schwierigere Additions-, Subtractions- u. Multiplicationsaufgaben. 7. Heft. (1—1000) Schwierigere Divisionsaufgaben in der mannichfaltigsten Form u. Repetition der vier Species. 8. Heft. Aufgaben zur Einführung in das Verständnis der Decimalbezeichnung, Uebungen im Resolviren u. Reduciren mit den gesetzlichen Decimalmaßen. 9. Heft. Uebungen im Resolviren u. Reduciren mit den gebräuchlichsten Zählmaßen, Einführung in die vier Species des Decimalbruchrechnens. 10. Heft. Einführung in die vier Species der gemeinen Bruchrechnung.

Diese Hefte haben Quartformat, bestehen aus gutem Schreibpapier und sind zum sofortigen Eintragen des Rechnungsresultates geeignet.

15. **C. Kluth**, Subrector 2c. Prakt. Kopf- u. Tafelrechenbuch f. d. Hand des Schülers in deutschen Volksschulen. Langensalza 1874—75. Beyer & S.

Dieses Werkchen besteht aus einer Fibel und Vorstufe — und 7 Heftchen. Die Fibel, das 2., 4., 5. Heft, 20 Pf.; das 1. Heft, 10 Pf.; das 3., 6. u. 7 Heft, 15 Pf. Der Inhalt ist selbstverständlich und unterscheidet sich wenig von ähnlichen Schriften. Das Datum der Hefte ist jedoch schon ziemlich alt, so daß wir dermalen auf eine nähere Besprechung hier nicht eingehen können.

16. **C. Kluth**, Subrector. Ergebnisse zu dem Kopf- u. Tafelrechenbuch f. deutsche Volksschulen. 4. Aufl. Langensalza 1877. Beyer & S. 174 S. 1 M.

Zu den oben angeführten Heften sind hier die Resultate zusammengestellt, klar und deutlich; hie und da mit beigefügten Erklärungen.

17. **O. Bumbke**, Schulrector. Rechenbuch f. den Elementarunterricht. 6 Hefte. Breslau 1878. Görlich.

1. Heft. Das Rechnen im Zahlenraume von 1—100, das Theilen mit Rest. 24 S. 15 Pf. 2. Heft. Die 4 Species im unbegrenzten Zahlenraume. 16 S. 15 Pf. 3. Heft. Die 4 Species mit mehrfach benannten Zahlen, die Durchschnittsrechnung, Regeldetri, die Zeitrechnung. 16 S. 15 Pf. 4. Heft. Gemeine Brüche, Regeldetri mit Brüchen. 20 S. 15 Pf. 5. Heft. Decimalbruchrechnung. 12 S. 15 Pf. 6. Heft. Mischungsrechnung, Gesellschaftsrechnung, Umsetzen von Geldsorten, Zinsrechnung, Rabattrechnung, Gewinn- u. Verlustrechnung, Flächen- u. Körperberechnung. 32 S. 20 Pf.

Diese Sammlung ist nicht übel, das Material jedoch nicht sehr groß; die Lettern und Ziffern für unsere augenschwache Generation viel zu klein. Vom 2. bis inclusive 6. Heft gehen parallel Hefte mit Lösungen, jedes 20 Pf.

18. **Aug. Schipke**, Gymnas.-Vorschullehrer. Der erste Rechenunterricht. 3 Hefte f. d. Hand der Schüler. Auf Grund des Kopfrechnens in veranschaulichten u. leicht faßlichen Uebungen dargest. 1. Heft. Posen 1878. Jolowicz. 24 S. 20 Pf.

Dieser erste Rechenunterricht erstreckt sich auf Uebungen im Zahlenraum 1—10 und 1—20. Zu Zahlenbildern sind blos Striche verwendet, da „das einfachste und natürlichste Veranschaulichungsmittel für den ersten Unterricht die Finger sind“; diesen sind nachgebildet die römischen Ziffern, als zumeist senkrechte Grundstriche. An jede Grundzahl sofort die Uebungen in allen vier Species anzuschließen, widerräth der Verfasser, denn er findet, daß doch den Kindern zu viel auf einmal zugemuthet werde, und durch die verschiedenen Ausdrucksweisen: „und, weniger, mal, in“ nur Verwirrung entstehe. Das ist wol nicht unrichtig; anderseits sind länger andauernde und ausschließliche Uebungen im Zuzählen oder Abziehen oder im Vervielfältigen und Enthaltensein monoton. Der praktische Lehrer muß da die rechte Mitte wählen; immerhin ist ein bischen Langweile weniger nachtheilig als Ueberstürzung.

19. **Ludw. Mooser.** Aufgaben z. Tafelrechnen f. Volksschulen. 2. Heft f. Mittelclassen. 14. gänzl. umgearb. u. verb. Aufl. Meißen 1879. Schlimpert. 44 S. 15 Pf.

Dieses Heft beginnt mit dem Einmaleins, enthält eine „Reductionstabelle“ für Münzen, Maße, Gewichte und Zählarten, und beschäftigt sich mit der Resolution, Reduction und den 4 Grundrechnungsarten mit ungleich benannten Zahlen, der Durchschnitts- und Zeitrechnung. Die Aufgaben sind recht praktisch und sachgemäß.

20. **E. Brennert**, Lehrer, u. **F. Kaselitz**, Rector ꝛc. Rechenbuch für deutsche Schulen. Method. geordnete Aufgabensammlung m. genauer Durchführung d. v. Bundesrathe vorgeschriebenen Abkürzungen der Münzen, Maße u. Gewichte. 2. Aufl. in 7 Heften. Berlin. Nicolai.

1. Heft. Zahlenraum bis 100. 32 S. 20 Pf. 2. Heft. Die 4 Grundrechnungsaufgaben im Zahlenkreise bis 1000. 24 S. 20 Pf. 3. Heft. Die 4 Grundrechnungsarten im unbegrenzten Zahlenraume m. unbenannten u. benannten Zahlen. 56 S. 30 Pf. 4. Heft. Die Bruchrechnung d. reinen u. angewandten Zahlen. 32 S. 20 Pf. 5. Heft. Decimalbrüche, zusammenges. Regeldetri u. Zinsrechnung, vermischte Aufgaben. 64 S. 40 Pf. 6. Heft. Kettensatz, Curs- u. Wechselrechnung u. a. prakt. Rechnungen. 64 S. 40 Pf. 7. Heft. Buchstabenrechnung, Gleichungen, Quadrat- u. Cubikwurzeln. 80 S. 50 Pf.

Das im vorjährigen Jahresberichte über dieselben Heftchen, die aber noch einige Verbesserungen erfahren haben, abgegebene Gutachten, kann vollinhaltlich auch auf die vorliegende 2. Aufl. bezogen werden.

21. **R. Töpke**, Schulinsp. Rechenheft f. untere Classen v. Bürgerschulen. 3. Schuljahr. Braunschweig 1878. Bruhn. 34 S. 25 Pf.

Mit diesem Hefte verbindet der Herausgeber den Zweck, entsprechenden Uebungsstoff für die häuslichen Wiederholungen zu bieten. Sämmtliche Uebungen bewegen sich im ersten Tausender, und steigen vom Leichten allmälig zum Schwierigen empor. Die meisten Aufgaben im niederen Zahlenraume sind zum Kopfrechnen geeignet, die dazu nothwendige Zerlegung der Zahlen ist hie und da angegeben. Erst bei größeren Zahlen tritt das schriftliche Rechnen nothwendig hervor, und ist für passende Beispiele — jedoch nicht reichlich genug — vorgesorgt.

22. **Paul Pape**. Aufgaben-Sammlung f. d. mündl. Rechnen in Volks- u. Bürgerschulen, sowie z. Selbstunterrichte. 1. Theil. Wien 1878. Gräser. 95 S. 1 M.

Diese Sammlung, die einem wirklichen Bedürfnisse — in so weit österreichische Lehrbücher in Betracht gezogen werden — zu entsprechen vermag, wird aus zwei Theilen bestehen, deren erster uns vorliegt. Er enthält den Zahlenkreis bis 20, bis 100, bis 1000, den unbeschränkten Zahlenraum, das Rechnen mit mehrfach benannten Zahlen, Schlußrechnung (Regeldetri). Der Verfasser berührt in seinem Vorworte einen wunden Punkt unseres Rechenunterrichtes, indem er sagt: „Das mündliche Rechnen wird, wie bekannt, noch nicht in der seiner Bedeutung für das praktische Leben entsprechenden Weise, noch nicht in der Art, wie sie wol den Verfassern der officiellen Lehrpläne, die dasselbe für jede Classe besonders betonen, vorschwebt hat, geübt". Der Vorwurf ist nicht ohne Härte, nur glauben wir nicht, daß „die Hauptschuld an dem Umstande liegt, daß die in den Händen der Schüler befindlichen Hilfsbücher für das Rechnen nicht eine genügende Anzahl Aufgaben enthalten und auch nicht enthalten können, weil sie, wenn sie dem Bedarfe darin genügen sollten, zu voluminös und darum zu theuer werden würden". Es ist nicht unbedingt nothwendig, daß jedes Kind das Aufgabenbüchlein vor sich habe, kann es sein, dann ist es besser; sollen aber an den Lehrer nicht zu große Anforderungen gestellt werden, so muß er im Besitze einer Sammlung sein, und solche Sammlungen gibt es doch wol schon viele. Die Hauptursache, warum das mündliche oder Kopfrechnen nicht so getrieben wird, wie es wünschenswerth wäre, dürfte aber anderswo liegen. Selbstverständlich soll das

Verdienst des Verfassers dadurch nicht im Geringsten geschmälert werden; dieser 1. Theil ist so zahlreich mit Beispielen versehen, so wol geordnet und concentrisch vorschreitend, daß dessen Benutzung in der Schule recht viel Gutes stiften wird.

23. **J. G. Marbach.** Arithmet. Exempelbuch f. Volksschulen. Ein Hilfsbuch f. d. Unterricht im schriftl. Rechnen. Schleusingen 1878. Glaser.
Rechenfibel: Zahlenkreis von 1—100. 36 S. 1. Heft. 33. Aufl. Die 4 Species in gleichbenannten Zahlen. 48 S. 25 Pf. 2. Heft. 31. Aufl. Die 4 Species in ungleichbenannten Zahlen. 56 S. 25 Pf. 3. Heft. 30. Aufl. Die Bruchrechnung. 63 S. 35 Pf. 4. Heft. 16. Aufl. Regeldetri, Zins- u. Procent-, Gesellschafts-, Vermischungsrechnung, Flächen- u. Körperberechnung. 88 S. 50 Pf.

Diese Hefte wurden nun schon wiederholt in den pädagogischen Jahresberichten besprochen. Die rasche Folge der Auflagen beweist die weite Verbreitung, die sie auch vollauf verdienen.

24. **Frz. Wiedemann**, Oberlehrer. Des Kindes 1. u. 2. Rechenbuch, f. Schule u. Haus bearb. 2 Bücher. Dresden 1878. Meinhold & S.
1. Buch: Der Zahlenkreis von 1—10. 96 S. 60 Pf.
2. Buch: Der Zahlenraum von 10—100. 84 S. 60 Pf.

Zur Erläuterung des ersten Zehnerraumes benutzt der Verfasser eine Masse von Bildern, er findet darin das Element die Langweile zu bannen. Können wir dem auch nicht ganz zustimmen, so verdienen die Winke, die er der Behandlung der „Eins“, „Zwei“ rc. vorausschickt, Beachtung, weil manche beherzenswerthe Auseinandersetzungen vorkommen. Mit der Betrachtung von Eins, Zwei, Drei rc. gehen die vier Grundoperationen Hand in Hand. Wir würden es lieber gesehen haben, wenn sich der Verfasser hier etwas gemäßigt hätte. Er sagt freilich: „Erwarte und verlange nicht, daß deine kleinen Schüler alle die Bedeutungen der bereits bei der Behandlung der Eins gegebenen mathematischen Zeichen (+ — × : =) sogleich vollkommen innehaben sollen. Bedenke, daß diese Zeichen immer und immer wiederkehren, und daß erst durch die vielen Wiederholungen die Befestigung dieser Zeichenbedeutung erzielt werden kann und wird. Geduld auch beim Rechnen und beim Rechnen recht, recht viel Geduld!“ Dann wäre es doch sicher rathsamer, nicht alles an einmal zu machen, sondern erst das Eins und Eins zu befestigen, und erst, wenn das erreicht ist, die übrigen Operationen mit in den Kreis der Uebungen zu ziehen. Später, und noch im 1. Thl. tritt die Bruchrechnung auf, gegen deren Behandlung wir nichts zu erinnern haben. Der 2. Thl. enthält Uebungen in den 4 ersten Grundrechnungen bis 100. Die Probelösung der Aufgabe 49 + 32 ist S. 53 so gegeben:

$$49 + 30 = 79$$
$$79 + 1 = 80$$
$$80 + 1 = 81,$$

das kann hier bereits, nachdem ähnliche Additionen schon voraus gehen, doch mindestens so gefaßt werden:

$$49 + 30 = 79$$
$$79 + 2 = 81.$$

Eine ganz analoge Bemerkung zum Subtrahiren S. 56. Da steht:

Probelösung der Aufgabe 83 — 39

Lösung: 83 — 30 = 53
53 — 3 = 50
50 — 6 = 44,

statt: 83 — 30 = 53
53 — 9 = 44,

was auf dieser Stufe nicht mehr schwierig ist.

2. Elementare arithmetische Rechenbücher.

25. **Tob. Hein.** Uebungsbuch im kaufmänn. Rechnen f. Handels-, Gewerbe-, Real- u. Bürgerschulen. 1. Heft. 2. Aufl. Hamburg 1877. Händke & L. 120 S. 1,50 M.

Dieses Uebungsbuch verfolgt nicht blos den Zweck, Sicherheit und Fertigkeit in kaufmännischen Rechnungen zu erzielen, sondern der Schüler soll auch vertraut gemacht werden mit den mercantilen Formen und Usancen. So finden wir Aufgaben über Geldcurs, Wechselcurs, die Discont-Rechnung, Staatspapiere und Actien; Waaren-Rechnung, Ein- und Verkaufs-Rechnung und das Conto-Corrent. Den zweiten der oben angegebenen Zwecke dürfte das Büchelchen um so eher erreichen, als nicht blos eine Aneinanderreihung von Beispielen, sondern überall auch eingehende Erklärungen gegeben sind. Wir glauben, daß auch die 2. Aufl., wie die erste, eine gute Aufnahme zu hoffen hat. Die Auflösungen zu den Aufgaben des 1. Heftes sind separat erschienen (50 Pf.).

26. **H. Zähringer.** Leitfaden f. d. Unterricht in d. Arithmetik an Secundärschulen. 3. mit Rücksicht a. d. metr. System umgearb. Aufl. Zürich 1877. Meyer & Zeller. 239 S. 3 M.

Der Unterricht erstreckt sich nach diesem Buche auf 3 Classen. Auf die 1. Cl. entfallen die Elemente, inclusive der gemeinen und Decimalbrüche. Die 2. Cl. nimmt das Rechnen mit abgekürzten Decimalbrüchen, Verhältnissen und Proportionen, den Kettensatz, das Quadrat der Zahlen und die Quadratwurzel, dann die Rechnungsführung. Die 3. Cl. beschäftigt sich mit dem Cubiren der Zahlen und dem Cubikwurzelausziehen, dann mit den Elementen der Algebra, inclusive der Gleichungen mit mehreren Unbekannten, und mit der Buchführung.

Die Zerlegung in die einfachen Factoren geschieht hier im Buche nach der Form:

360 = 2 . 180
180 = 2 . 90
90 = 2 . 45
45 = 3 . 15
15 = 3 . 5,

daher 360 = 2 . 2 . 2 . 3 . 3 . 5.

Einfacher wäre die nachfolgende Anordnung:

Dieses Schema eignet sich auch am besten zur Bestimmung aller zusammengesetzten Factoren. Wünschenswerth wäre hier überdies gewesen, daß der Zerlegung in Factoren die sichere Kenntnis der Primzahlen vorausgegangen wäre.

360	2
180	2
90	2
45	3
15	3
5	5
1	

S. 23 heißt es: Unter der Quersumme oder Ziffersumme einer Zahl versteht man die Summe der Zahlen, welche durch die Ziffern vorgestellt werden, ohne Rücksicht auf ihren Stellenwerth. So ist die Quersumme von

$$111 = 1 + 1 + 1 = 3,$$

und die Quersumme von

$$2502 = 2 + 5 + 2 = 9,$$

eine Schreibung, welche nicht gebilligt werden kann.

Sehr praktisch ist die Rechnungsführung, das ist „eine Reihe praktischer Rechnungen, deren Grundlage ein nach bestimmten Vorschriften eingerichtetes Schreibebuch ist“. In dieses Buch werden die einzelnen Geschäftsvorfälle eingetragen und daraus nach Umständen Auszüge gemacht. Um letztere handelt es sich hier. Also handelt das folgende von der Ausstellung der Rechnungen, der Führung einer Controle, der Führung des Hauptbuches, der Voranschläge, der Ausfertigung von Abrechnungen, der Inventarien 2c.

Die Elemente der Algebra, besonders das Wesen mit entgegengesetzten Zahlen, sind recht sachlich und gut entwickelt, an richtigen Definitionen hier und bei Erwähnung der rationalen und irrationalen Zahlen gebricht es keineswegs. Wir erwähnen gerade das zum Lobe des Buches, weil diese Sachen häufig die schwächsten Partien in ähnlichen Büchern sind.

S. 219 ist von der eigentlichen Buchführung die Rede, wobei die drei Hauptfragen der Buchführung: 1) Welches ist der Reinertrag des Geschäftsbetriebes? 2) Was kostet die Haushaltung? 3) Wie stellt sich das Vermögen nach Verfluß des Geschäftsjahres? in Kürze, jedoch verständlich, beantwortet werden. Die zahlreichen Aufgaben (ohne Lösung), welche allen einzelnen Abschnitten des Buches beigegeben sind, finden ihre Beantwortung in einem eigenen Hefte (116 S.).

Und so können wir denn das eben besprochene Buch allseitig bestens empfehlen.

27. **Dr. H. Hauck** u. **Dr. A. F. Hauck.** Lehrbuch d. Arithmetik f. Gewerbe-, Handels- u. Realschulen, sowie f. Geschäftsmänner überhaupt. Nürnberg. Korn. Dieses ausführliche Rechenwerk besteht aus 3 Theilen. Der 1. u. 2. Thl. aus je 2 Abtheil. Es liegt uns in 4. Aufl. vor der 1 Thl. 1. Abth. 1877. 135 S. 2 M. In 2. Aufl. der 2. Thl. 1. Abth. 1875. 146 S. 2 M.; 2. Abth. 1876. 168 S. 2 M. Ferner die Resultate zum 1. Thl. in 4. Aufl. 1878. 56 S. 1,60 M.

Der eingehaltene Gang ist derart, daß die 1. Abth. des 1. Thls. den beiden unteren Cursen, die 2. Abth. den mittleren Classen der 6classigen baierischen Realschule entspricht. Der 2. Thl. soll den arithmetischen Unterricht für die beiden oberen Curse zum Abschluß bringen. Der 3. Thl. wird aus 3 Abthlgen. bestehen, welche den oberen Cursen der genannten Schule genügen sollen, und die allgemeine Arithmetik und Algebra und die politische Arithmetik enthalten werden.

Der 1. Thl. enthält in seiner 1. Abth. die Elemente des Rechnens, die 4 Species in ganzen und gebrochenen Zahlen, Maße, Gewichte, Münzen, dann die Flächen- und Körperberechnung. Der 2. Thl. behandelt in beiden Abthlgen. eigentlich das sogenannte Mercantilrechnen.

So die Effectenrechnung, Waaren-Calculationen, Contocorrent, Gold-, Silber- und Münzrechnung, endlich in großer Ausführlichkeit die Wechselrechnungen.

Es muß constatirt werden, daß die angezogenen Theile mit großer Sachkenntnis und Gründlichkeit gearbeitet sind, daß aber gerade der vorwaltend praktischen Tendenz wegen diese Bücher für Real- u. Handelsschulen recht brauchbar erscheinen.

Zum 1. Thl. sind in 4. Aufl. (1,60 M.), zum 2. Thl. 1 Abth. in 3. Aufl. (50 Pf.) die Resultate vorliegend.

28. **Dr. Eisenhuth.** Decimalbrüche nebst einigen Andeutungen über abgekürztes u. prakt. Rechnen f. Gymnasien, Realschulen, Seminarien u. Elementarschulen. Halle 1878. Buchhandl. d. Waisenhauses. 67 S. 60 Pf.

Der Verfasser hat Recht, daß die Darstellung der Decimalbrüche in den Lehrbüchern in qualitativer und quantitativer Hinsicht mancherlei Mängel darbietet. Doch ist dies gewiß nicht bei allen Büchern der Fall, wie der Verfasser ohneweiteres anzunehmen geneigt ist. Der gute Wille, die Decimalbrüche recht eingehend, sachgemäß, praktisch und correct zu behandeln muß im vorliegenden Heftchen anerkannt werden, doch ist die gute Absicht allein nicht ausreichend. Eine Arbeit, die für höheren und gleichzeitig elementaren Unterricht genügen soll, ist an sich schon bedenklich. Unsere Ansicht ist, daß für höhere Schulen zu wenig und für niedere zu viel geboten ist.

Einen periodischen Decimalbruch kann man gar nicht unvollständig nennen, weil das Nichtanschreiben der sämmtlichen Decimalziffern noch nicht die Unvollständigkeit bedingt. Unvollständige Decimalbrüche sind so viel wie ungenaue, worüber der Verfasser leider gar nichts zu sagen weiß, und doch sind es diese, welche in den allerwenigsten Lehrbüchern eine Berücksichtigung finden. Man weiß sich auch nach der Broschüre des Verf. nicht zu rathen, wie etwa die Factoren $0 \cdot 8759\overset{\frown}{4} \ldots$ und $3 \cdot 967\overset{\frown}{5} \ldots$ zu multipliciren seien, wenn die letzten Ziffern mit Fehlern bis zu einer halben Einheit behaftet sind. Ueberall, wo die Zahl das Resultat irgend einer Messung ist, muß sie nothwendig ungenau sein, daher es — namentlich für höheren Unterricht — von Wichtigkeit ist, mit solchen Zahlen operiren zu lernen.

Die wissenschaftliche Durchführung der theoretischen Partien ist meist schleppend, wie zum Beispiele der Beweis, daß bei der Verwandlung eines gemeinen Bruches (dessen Nenner prim zu 10 ist) in einen Decimalbruch der erste sich wiederholende Rest gleich dem Zähler des echten Bruches sei (S. 20). Unter abgekürzter Division (S. 48) versteht der Verfasser, daß die Partialproducte aus Divisor- und Quotientenziffer, sofort abgezogen und nicht erst unter den Theildividend geschrieben werden; die abgekürzte Addition (S. 55) ist höchst unvollkommen erklärt, ebenso Multiplication und Division. Bei der Division durch einen Decimalbruch hält es der Verfasser zweckmäßig, das Decimalcomma des Divisors früher zu entfernen; lauter Dinge, die wir nicht gut heißen können.

29. **J. X. Steck** u. **Dr. J. Bielmayer.** Lehrbuch d. Arithmetik f. Latein- u. Realschulen. 6. verb. Aufl. Kempten 1878. Kösel. 119 S. 1,20 M.

Die Herausgeber dieses Buches wollten auf wenigen Bogen sowol die Regeln als auch die Begründung derselben, insoweit sie der Fassungskraft der Schüler angepaßt werden können, zusammenfassen, um dadurch die Arithmetik bildend und geistig anziehend für die Schüler zu machen. Das ist den Herausgebern in der That wol gelungen, und wir glauben, daß sie nach jeder Richtung ein brauchbares und sorgfältig abgefaßtes Lehrbuch geliefert haben; und nachdem bereits die sechste Auflage vorliegt, so hat wol auch schon die Praxis der Schule sich dafür ausgesprochen. Einige Bemerkungen — über allerdings nicht sehr Wesentliches — möchten wir jedoch nicht gerne unterdrücken. Unsere Ziffern heißen „arabische", heißt es im Buche; sollten aber „indische" heißen, dies könnte angeführt werden. Auf andere Zahlensysteme als das Gebräuchliche dekadische etwas einzugehen, könnte nicht schaden.

Die Anmerkung S. 3: „Ein oder mehrere Zeichen, welche eine Zahl bedeuten, nennt man Ausdruck", wird, als wenig verständlich, besser wegbleiben.

„Sind mehrere Ausdrücke theils durch Addition, theils durch Subtraction mit einander verbunden, so heißt der dadurch erhaltene Ausdruck Aggregat (algebraische Summe, Polynom); die durch + oder — verbundenen Ausdrücke heißen Glieder des Aggregates und zwar diejenigen, vor denen + oder kein Zeichen steht, positive (additive), diejenigen, vor denen — steht, negative (subtractive) Glieder." (S. 7.)

Dieses Einschwärzen der Bezeichnungen, algebraische Summe, positive und negative Zahlen kann nicht gebilligt werden; denn es ist nirgends erklärt, was algebraische Zahlen seien, ebensowenig als positive und negative Zahlen eine Erklärung gefunden haben. Die Verfasser werden wol selbst nicht zugeben können, daß positiv soviel wie additiv, negativ so viel wie subtractiv bedeute, so einfach sind diese Begriffe eben nicht abzuthun. S. 15 ist angegeben, wie eine Zahl durch ein Product dividirt wird; es wäre ganz am Platze gewesen hier oder später ein Beispiel durchzuführen, um namentlich die Restbestimmung zu erklären, was doch keineswegs so einfach ist.

Z. B.: 79854 : 9 . 7 . 11

9)	8872	6
7)	1267	3
11)	115	2

Der ganze Quotus = 115, der Rest ist = 2 × 7 + 3 = 17, 17 × 9 + 6 = 159, also ist $79854 : 9 . 7 . 11 = 115 \frac{159}{9 . 7 . 11.}$

Die Bestimmung des größten gemeinschaftlichen Maßes zweier Zahlen ist, was die Form der Durchführung betrifft, nicht handsam.

Das 1. Beispiel S. 45 sollte mittelst der Kettendivision so stehen:

888	408	2
72	48	5
24		1
		2

g. g. M. (888, 408) = 24.

In der Anmerk. S. 53 steht: „Bei allen Operationen (Rechnungsarten) mit Brüchen wird vorausgesetzt, daß dieselben vorher auf die einfachste Form gebracht (möglichst gekürzt) worden seien. Diese Bemerkung, als durchaus nicht zutreffend, wäre auch zu streichen.

Gibt ein gemeiner Bruch bei seiner Verwandlung in einen Decimalbruch einen „gemischt-periodischen“, „so kann man in diesem Falle den gemeinen Bruch als eine Differenz zweier Brüche darstellen, von welchen der eine im Nenner nur 2 und 5 als einfache Factoren enthält, während der Nenner des anderen keinen dieser Factoren enthält“ (S. 62). „Summe“ wäre jedenfalls besser als Differenz, aber ob dies oder jenes, wie soll die Zerlegung gemacht werden? Zu S. 69, Anmerk. 1. Wenn im Minuend und Subtrahend der größte zulässige Fehler in der letzten Stelle $\frac{1}{2}$ Einheit beträgt, so wird der größte denkbare Fehler in der Differenz 1, aber nicht weniger als 1 betragen.

Die Anmerkung 3 ist nicht zu fassen, nachdem nirgends der Begriff eines „ungenauen“ Decimalbruches, und nirgends der Unterschied zwischen Fehler und Fehlergrenze hervorgehoben ist.

Die Verwerthung der Kettenregel auf veraltete Maße wie baierische, Hamburger, Leipziger Ellen rc. dürfte kaum mehr zweckmäßig genannt werden. Bei der Mischungsrechnung S. 99 wäre es am Platze gewesen den Begriff Feinheit zu definiren, und bei den am Schlusse des Buches angegebenen neuen Maßen und Verhältniszahlen wäre es im Interesse einer einheitlichen Bezeichnung gut gewesen, sich den Beschlüssen des deutschen Bundesrathes vom 8. Oct. 1877 zu fügen.

30. **Dr. Ad. Jos. Pick.** Arithmetik f. d. unteren Classen d. Mittelschulen. 1. Thl. Zunächst f. d. 1. u. 2. Classe der österreich. Untergymnasien u. Unterrealschulen. Prag 1877. Tempsky. 168 S. 1,40 M.

Nach Form und Inhalt ist das vorliegende Lehrbuch mustergültig und kann den besten dieser Art würdig zur Seite stehen. Es ist der Gedanke vorherrschend, daß auch auf dieser Stufe des Unterrichtes dem Schüler Alles klar gemacht werde, er darf keine Operation machen, die er nicht versteht, es gibt keine Regel im Buche, die nicht zum vollen Verständnis gebracht wäre. Der Verfasser selber sagt ganz richtig: „Bemerkt sei nur, daß ich volle Einsicht in das Wesen der Materie verlange und es für wichtig halte, daß der Schüler sich des Inhaltes eines jeden Capitels und der logischen Aufeinanderfolge der Sätze bewußt werde. Jene Scheinwissenschaftlichkeit, die in der Form, nicht im Wesen liegt, habe ich gesucht dem Buche fern zu halten; dagegen waren mir die psychologischen Momente von gleicher Wichtigkeit, wie die logischen. Ich habe versucht, den Schüler schon hier in den Gedankenproceß einzuführen, der zu einer Erweiterung der ursprünglichen arithmetischen Begriffe geführt hat, und dem die heutige Mathematik ihre Größe dankt.“

Die größte Sorgfalt erstreckt sich auf eine genaue und doch populäre Darstellung der 4 Species in ganzen und gebrochenen Zahlen. So wird präcise durch Beispiele dargethan, daß die Brüche als Quotienten aufzufassen seien, ein Umstand, der selten hervorgehoben zu werden pflegt; in der Regel betrachtet man dies als etwas Selbstverständliches, doch nicht

Digitized by Google

ganz berechtigt. Gut ist, daß der Verfasser auf übliche Redeweisen aufmerksam macht, welche keine klare Auffassung der Sache zulassen. So pflegt man in der That häufig zu sagen $\frac{3}{8}$ von 6 nehmen, womit man aber meint $\frac{3}{8} \times 6$, also richtig $\frac{3}{8}$ mal 6, während man $6 - \frac{3}{8}$ verstehen müßte. Der 3achtel-te Theil einer Zahl ist natürlich etwas anderes als $\frac{3}{8}$ Theile von einer Zahl nehmen; das erstere heißt $6 : \frac{3}{8}$, das letztere $6 \times \frac{3}{8}$. Die Verhältnisse und Proportionen sind vollständig abgehandelt und Anwendungen auf Regeldetri, Procentrechnung, Interessenrechnung und Theilregel gemacht. Im Anhange kommen 60 Aufgaben verschiedentlichen Inhalts; nebst anderen ist an manchen Beispielen das alt-römische Maßsystem angegeben. Diese Aufgaben liegen allerdings dem Gymnasiasten näher als dem Realschüler, doch sind sie historisch interessant, und geben Stoff zum Rechnen mit verschieden benannten Zahlen. Nachdem die Zusammenstellung eines derartigen Materials mit allerlei Schwierigkeiten verknüpft ist, so gebührt dem Verfasser hiefür noch ein besonderer Dank. Den Schluß bildet eine Tafel der wichtigsten Verhältniszahlen der Maße hervorragender Staaten. Nochmals sei dieses Büchlein bestens empfohlen.

31. **M. Löwe**, Oberlehrer. Method. geordnete Aufgaben z. kaufm. Rechnen mit ausgeführten Beispielen. Für Real-, Gewerbe-, Handels- u. höh. Bürgerschulen. I. Thl.: 80 S. 80 Pf. II. Thl.: 70 S. 80 Pf. III. Thl.: 59 S. 80 Pf. Leipzig 1878. Klinkhardt.

Der 1. Thl. beginnt mit der Aufzählung der verschiedenen Münzen, Maße und Gewichte aller europäischen Staaten, auch der vereinigten Staaten von Nordamerika. Auf Ausprägungsverhältnisse bei Münzen geht der Verfasser nicht ein, auch später nicht, und doch wäre ein Hinweis auf die Münzgesetze nützlich gewesen. Bei Deutschland heißt es blos 1 ℳ = 100 ₰; bei Frankreich: 1 Fr. = 81 ₰, 1 Fr. = 100 Centimes, und so auch bei anderen Staaten; das ist entschieden sehr wenig. Im Uebrigen wird mit den 4 Species begonnen, und zahlreiche Beispiele im Rechnen mit unbenannten und benannten Zahlen angeführt. Auf Rechnungsvortheile wird häufig aufmerksam gemacht; ob die wirkliche Praxis von manchen derselben Gebrauch macht, muß füglich dahin gestellt bleiben. Ganz richtig ist z. B. $83 \times 77 = 80 \times 80 - 3 \times 3 = 6400 - 9 = 6391$, dies beruht auf dem Satze: $(a + b)(a - b) = a^2 - b^2$. Gleiche Factoren, deren Einer 5 sind, behandelt der Verfasser folgendermaßen: $45 \times 45 = 40 \times 50 + 5 . 5 = 2025$. Der Hinweis auf S. 18 ist nicht gut verständlich. Vielleicht besser so: $a \times a = ?$ $a = b + 5$, $a = c - 5$, wobei $c - b = 10$ ist. $a^2 = bc + 5c - 5b - 25 = bc + 50 - 25 = bc + 25$ u. s. f. Das Rechnen mit Brüchen wird verhältnismäßig kurz abgemacht, allerdings auch die abgekürzte Multiplication und Division in Decimalen gezeigt, doch über das Rechnen mit „abgekürzten" Brüchen oder „ungenauen" Zahlen nichts erwähnt. Zusammengesetzte Proportionsaufgaben werden durch „Schlüsse" gelöst, und nicht die gewöhnliche Schablone durch eine Proportion angewendet. Mit der Gesellschafts- und Mischungsrechnung schließt dann der 1. Theil. Der 2. Thl. behandelt die Procentrechnung, Zinsrechnung, Discont-, Termin- und Effectenrechnung. Diese Dinge sind alle recht

sachgemäß und praktisch bearbeitet. Der 3. Thl. behandelt ganz vorzugsweise kaufmännische Objecte, und umfaßt die Wechselrechnung und die Waarenrechnung: Erstere die directe und indirecte Wechselreduction mit oder ohne Spesen, die Cursreductionen und die directe Arbitrag, letztere Aufgaben über Einkauf und Verkauf, zusammengesetztere Einkaufsrechnungen (Facturen) und Calculationen. Zahlreiche Noten sind allen drei Theilen, namentlich dem letzten beigefügt, und so erscheint denn diese Sammlung auch Solchen zugänglich, welche in der Sache noch wenig geübt sind. Das ganze Werk macht einen guten Eindruck, und wir wünschen aufrichtig, daß es sich Bahn breche und in größeren Kreisen heimisch werde. Vielleicht ist der Verfasser geneigt in der 2. Aufl. die Münzrechnung besser zu dotiren.

32. **G. Köpp**, Lehrer. Aufgabensammlung zum schriftl. Rechnen nach der neuen Münz-, Maß- u. Gewichtsordnung. Bensheim. Ehrhard & C.
1. Heft. Die 4 Grundoperationen im Zahlenraume von 1—100. 18. Aufl. 24 S. 12 Pf. 2. Heft. Die 4 Grundrechnungsarten in unbenannten u. gleichbenannten größeren u. ganzen Zahlen. 26. Aufl. 24 S. 12 Pf. 3. Heft. Uebersicht der Münzen, Maße u. Gewichte, das Resolviren u. Reduciren der Münzen, Maße u. Gewichte, die 4 Rechnungsarten in ungleichbenannten Zahlen, die Anwendung derselben im Auflösen der gewöhnlichen Geschäftsrechnungen, die römischen Zahlenzeichen. 31. Aufl. 48 S. 20 Pf. 4. Heft. Die 4 Grundoperationen in unbenannten, gleich- u. ungleichbenannten Decimalbrüchen u. gewöhnlichen Brüchen. 22. Aufl. 48 S. 20 Pf. 5. Heft. Die gewöhnlichen Geschäftsrechnungen, insbes. Ein- u. Verkaufs-, Arbeits-, Erwerbs-, Ertrags- u. Gewichts-Berechnungen; Verwandlungs- u. Tauschrechnungen; Procent-, Zins- oder Interessen-, Termin-, Rabatt-, Tara-, Gewinn- u. Verlust-, Gesellschafts-, Durchschnitts- u. Mischungsrechnungen; Quadratwurzel; Zinseszinsrechnung. 26. Aufl. 48 S. 20 Pf.

Diese Sammlung, schon wiederholt in diesem Jahresbericht angezeigt, schreitet immer mehr der Vervollkommnung zu.

33. **W. R. Hoffmann.** Logarithmisches Rechnen, mit besond. Anwendung auf Zinseszins- u. Rentenrechnung. Für Seminarien u. Mittelschulen wie z. Selbstunterricht gemeinverständl. dargest. Breslau 1878. Görlich. 40 S. 80 Pf.

Dieses Schriftchen gibt in populärer Weise eine Anleitung zum logarithmischen Rechnen. Bei der praktischen Durchführung werden 5stellige Logarithmen benutzt. Der Verfasser ist nicht ganz orientirt, wenn er meint, die gewöhnliche Zinseszinsenformel oder die entsprechende Rentenformel leiste auch den Anforderungen einer Lebens- oder Leibrenten-Versicherung Genüge. Die S. 40 angegebene Mortalitätstafel von Süßmilch und Baumann ist insofern ganz unvollständig, als blos die den einzelnen Altern zugehörige mittlere Lebensdauer angegeben ist. Im Texte z. B. S. 25, Aufgabe 15 spricht er aber von „wahrscheinlicher Lebensdauer", das ist aber wieder etwas anderes als „mittlere Lebensdauer".

Auf einen Umstand hätte der Verfasser noch hinweisen sollen, nämlich auf die „Schwäche" des Logarithmus der Zahlen 1·04, 1·05, 1·06, ... je nachdem mit 4, 5, 6 % ꝛc. gerechnet wird, wenn die Logarithmen nach der beigefügten 5stelligen Tafel mit größeren Zahlen (dem Jahresexponenten) multiplicirt werden müssen. In einigen Fällen hat er da richtige Logarithmen, offenbar mit Benutzung einer größeren Tafel, in anderen Fällen wieder falsche Logarithmen erhalten. Denn es ist doch

klar, daß z. B. der Logarithmus von 1·04 = 0·01703 mit einem Fehler behaftet ist, der hier sehr nahe $\frac{1}{3}$ Einheit der 5. Stelle beträgt. Wenn nun dieser in der letzten Stelle mangelhafte Logarithmus mit 20 multiplicirt wird, so wird der Fehler auch 20 Mal genommen, daher ist 0·017033 × 20 nicht = 0·34060, sondern richtig 0·34067, wobei der Fehler in der letzten Ziffer weniger als $\frac{1}{2}$ Einheit dieser Stelle beträgt. Sonst bietet das Büchlein recht viel Schätzenswerthes.

34. **Ad. Eckenberger**, Studienlehrer. Leitfaden der Arithmetik nebst Uebungsbeispielen. 2. Aufl. München 1878. Th. Ackermann. 178 S. 1,60 M.

Der Verfasser fordert, daß das rein Technische des Rechnens vom Volksschüler in die unterste Classe einer höheren Lehranstalt mitgebracht werde; Sache des weiteren arithmetischen Unterrichtes sei es dann, die Rechenfertigkeit weiter auszubilden und fester zu begründen — nicht aber sie erst zu erwerben. Die weitere Methode muß nun so sein, daß sie auf den mathematischen Unterricht der späteren Jahre vorbereitet, gleichzeitig aber auch die praktischen Ziele des Unterrichtes nicht aus dem Auge läßt. Das ist im Wesentlichen der Grundgedanke, welchen der Verfasser in der Vorrede ausführt. Diese zwei Dinge zugleich zu betreiben ist keineswegs so schwierig, fängt man doch mehrentheils schon in der Volksschule an, sich mit der mathematischen Terminologie vertrauter zu machen, und so muß an einer höheren Lehranstalt eine mehr formelle Seite in der Behandlung und Bezeichnung schärfer hervortreten. Die allgemeine Bezeichnung der Zahlen durch Buchstaben ist übrigens hier noch gänzlich vermieden, und doch konnten die ersten Anfänge hiermit gemacht werden, jedenfalls ist das viel natürlicher, als wenn S. 7 plötzlich algebraische Zahlen auftreten. Das dünkt uns zu verfrüht und die Bekanntschaft mit positiven (auch additive nennt sie der Verfasser) und negativen (subtractiven) Zahlen noch keineswegs für diese Stufe geboten.

Ferner möchten wir hier, was die formale Handhabung bei Aufsuchung des größten gemeinschaftlichen Theilers betrifft, eine andere Form empfehlen. So heißt es S. 28 im Buche: „Zu den Zahlen 2491 und 893 den größten gemeinschaftlichen Theiler zu suchen.

2491 : 893 = 2 893 : 705 = 1 705 : 188 = 3
Rest 705 Rest 188 Rest 141
188 : 141 = 1 141 : 47 = 3.
Rest 47

47 ist somit der größte gemeinschaftliche Theiler von 47, 141, 188, 705, 893, 2491.“

Nachdem ein weiteres Beispiel nicht durchgeführt ist, so scheint es, als ob die obige „Musterform“ in allen Fällen beibehalten werden soll. Das Nachfolgende wäre doch vorzuziehen:

2491	893	2
705	188	1
141	47	3
9		1
		3

Der letzte Divisor 47 ist der g. g. Theiler.

Bei den Maßen und Gewichten (S. 32 u. 33) dürften sich denn doch die vom deutschen Bundesrathe vorgeschlagenen Bezeichnungen (Bundesraths-Sitzung v. 8. Oct. 1877) besser empfehlen.

Kilometer = km, Meter = m, Centimeter = cm, Millimeter = mm, Quadratkilom. = qkm, Hektar = ha, Ar = a, Quadratmeter = qm, Quadratcentimeter = qcm, Quadratmillimeter = qmm, Kubikmeter = cbm, Hektoliter = hl, Liter = l, Kubikcentimeter = ccm, Kubikmillimeter = cmm, Tonne = t, Kilogramm = kg, Gramm = g, Milligramm = mg.

Bei der „Kürzung" dekadischer Zahlen (S. 87) konnte auf den Fehler, beziehungsweise die Fehlergrenze hingewiesen werden.

„Will man die Summe oder Differenz dekadischer Zahlen nur auf eine gewisse Anzahl von Stellen, so kürze man bei der betreffenden Stelle die einzelnen Zahlen und addire oder subtrahire wie sonst." Wie weit diese letzte Stelle verläßlich ist, wird nicht gesagt, und der beigefügte Trost: „Ist die Anzahl der Summanden nicht zu groß, so ist der Fehler in der letzten Stelle der Summe immer noch unbeträchtlich", behebt die besagte Schwierigkeit nicht im Geringsten.

Bei der abgekürzten Division in Decimalen wird auf jeden Fall ein ganzer Divisor hergestellt. Hätte der Verfasser auch etwas über „ungenaue" Zahlen beigefügt, so hätte er sich die Frage selbst beantwortet, daß es dann häufig nicht thunlich ist, dem Dividend Nullen anzuhängen. Was dann?

Ludolf mag die Ehre bleiben, daß π nach ihm benannt werde, doch der „erste Berechner" war nicht er, sondern Archimedes, der mit der 96 Eckseite abschloß und genau wußte, daß π zwischen $3\frac{1}{7}$ und $3\frac{10}{71}$ liege. Sich mit arithmetischen Proportionen abzugeben, ist ganz überflüssig, so daß der ganze § 31 ohne Schädigung der Sache entfallen kann. In der That haben auch die sämmtlichen Uebungen dieses Paragraphen fast gar keine Beziehung zu arithmetischen Proportionen.

Diese wenigen Bemerkungen verfolgen nicht die Absicht das Buch zu tadeln, das ist zum Mindesten gar nicht unsere Absicht. Sollte sich der Verfasser jedoch bewogen finden, einige Punkte in nähere Erwägung zu ziehen, so könnte das nur zur Vervollkommnung des vorliegenden Leitfadens, der ja im Großen und Ganzen recht gut und brauchbar ist, beitragen.

35. **W. Adam**, Sem.-Lehrer. 7. Aufgabenheft f. d. elementare Rechnen in einer neuen, durch das Münz-, Maß- u. Gewichtssystem d. deutsch. Reiches bedingten Stufenfolge. 2. gänzl. umgearb. Aufl. der „5 Hefte Aufgaben f. d. mündl. u. schriftl. Rechnen". Potsdam 1875. Stein. 66 S. 60 Pf.

Dieses Heft enthält das Quadrat- und Cubikwurzelausziehen, planimetrische und stereometrische Aufgaben. Die hier gegebenen Aufgaben und Formeln aus der Geometrie scheinen dem Titel: „Für das elementare Rechnen", nicht zu entsprechen. Es gehört schon ein höherer Grad von Rechengewandtheit — und mathematischer Einsicht — dazu, um nach einer complicirten Formel zu rechnen, und solche sind häufig im vorliegenden Hefte angeführt.

Für höhere Lehranstalten mag das gegebene Material ganz willkommen sein. Besehen wir uns ein Bischen den Inhalt, so finden wir:

Aufgaben über die Flächenberechnung der Dreiecke aus den drei Seiten, Bestimmung der Halbmesser der ein- und umbeschriebenen Kreise. Die Vierecke, namentlich Rhomben, Sehnenvierecke, Trapeze, Deltoid. Reguläre Polygone, Kreis, Kreisring, Kreisaus- und Kreisabschnitt. Theilung und Verwandlung der Figuren. Die gewöhnlichen Körper, der Obelisk, die Fässer. Die regulären Polyeder mit allen darauf bezüglichen Fragen nach Oberfläche, Rauminhalt, Halbmesser der ein- und umbeschriebenen Kugeln, Kantenlänge 2c.

36. **J. Kraus**, Lehrer. Aufgabensammlung f. d. Rechenunterricht in Volks- u. Mittelschulen. Method. geordnet u. m. Andeutungen zu d. Lösungen. Heidelberg 1878. Weiß.

Dieses Werkchen besteht aus 5 Heften. 1. Heft. Das Rechnen mit ganzen Zahlen. 40 S. 25 Pf. 2. Heft. Das Rechnen mit benannten Größen u. ihre decimale Theilung. 44 S 25 Pf. 3. Heft. Die allgem. decimale Theilung u. d. Rechnen mit Quotienten. 48 S. 30 Pf 4. u. 5. Heft. Jedes Heft 40 S. 25 Pf. Sie enthalten das Rechnen im bürgerl. u. kaufmänn. Verkehr.

Schüler, die schon über die Elemente des Rechnens hinaus sind, dürften von diesen Heftchen nutzbringenden Gebrauch machen können. So behandelt namentlich das 1. Heft die Entwickelung der Zahlen- und Formenbegriffe in einer Weise, wie dies nur für reifere Anfänger gestattet ist.

S. 2: $7 + 6 + 3 = (7 + 3) + 6$.
S. 3: $3 . 4 . 5 = 4 . 5 . 3 = 5 . 3 . 4$.
$5 . 4 + 3 . 4 - 2 . 4 = (5 + 3 - 2) . 4$.
S. 7: $20 - 5 - 4 = 20 - (5 + 4) = 11$.
S. 9: $(4 + 3) . 5$.
S. 10: $(3 + 4) (5 + 3)$.
S. 11: $(96 - 83) (47 - 41)$.
S. 12: $(8 + 12) : 4; (5 . 18) : 6 = 5 (18 : 6) = 5 . 3 = 15$.
S. 13: $48 : 4 : 2 = 48 : 8 = 6$, u. s. w.

Alle Gesetze, welche in diesen Operationen liegen, sind an Beispielen zum Bewußtsein gebracht und formulirt. Den Unterricht in den gemeinen Brüchen beschränkt der Verfasser und ist der Ansicht, daß sie seit Bestand des neuen Münz- und Maßsystems nicht mehr in so ausgedehnter Weise gelehrt zu werden brauchen. Darüber gehen die Ansichten hin und her; wir fühlen uns um so weniger veranlaßt, hier unsere Meinung auszusprechen, als die Brüche eben im 2. und 3. Hefte in für die Praxis wirklich genügender Weise behandelt sind. Das 4. und 5. Heft enthält Kopfrechenaufgaben und Aufgaben zum schriftlichen Rechnen, letztere mitunter nicht allzuleicht; doch ist hie und da die Lösung angedeutet. Namentlich die zwei letzten Hefte enthalten recht zahlreiches und hübsches Material.

37. **H. Weber**, Lehrer. 1000 Rechenaufgaben a. d. Leben überhaupt, dem Gebiete der Haushaltung, der Landwirtschaft u. d. prakt. Geometrie f. landwirtsch. Fortbildungsschulen u. d. obere Classe gut geführter Elementarschulen. 2. umgearb. Aufl. Trier 1878. Lintz. 225 S. 80 Pf.

Ein recht praktisches Büchelchen, das nicht nur für die Schule, sondern auch für das Haus nutzbringend ist. Die Aufgaben erstrecken sich auf folgende Capitel: Ueber den Werth des Fleißes, der Sparsamkeit 2c. Kosten der Ernährung einer Familie. Verkehr mit Wucherern und Vorsicht beim Handel. Nachtheil des Processirens. Hand- und Spanndienste.

Berechnung der Flächen und Körper. Die Düngerlehre: die Bestandtheile, Gewinnung, Behandlung, Guano und Knochenmehl. Verarmung der Aecker. Dann Viehzucht: Behandlung der Thiere, Fütterung, Futtergattungen, das lebende Gewicht, Erhaltungs- und Vermehrungsfutter, die Kuhhaltung, Milch, Kälberzucht, Viehmastung, Schweinezucht, Pferdezucht. Futtersparnis: Salz, Häckselschneiden. Ungezieferschaden: der Mäusefraß, Maikäfer- und Raupenfraß. Der Maulwurf, die Fledermaus, die Spitzmaus, das Wiesel 2c. Den Schluß bilden die Buchführung, dann Beispiele über die Nachtheile zu weit getriebener Parcellirung, über den Mangel an geeigneten Feldwegen und die Nachtheile der unzweckmäßig angelegten Feldwege. Aus diesen „packenden" Ueberschriften geht die Tendenz des Buches am klarsten hervor. Nachdem solche Aufgabensammlungen nicht häufig sind, so müssen wir sie umsomehr mit Freude begrüßen, als ihr Inhalt ein recht gediegener ist.

Auflösungen sind gegen Einsendung von 25 Pf. direct aus der Verlagshandlung zu beziehen.

38. **Wilh. Reeb**, Lehrer. Rechenbuch f. höh. Lehranstalten, Mittel- u. Bürgerschulen. I. Curs. f. d. unteren Classen höh. Lehranstalten 2c. berechnet. Gießen 1878. Roth. 123 S. 1,20 M.

Wir möchten vorläufig auf dieses Büchelchen hingewiesen haben, behalten uns aber eine nähere Besprechung für den Fall vor, bis uns der 2. Cursus zugesendet wird.

39. **C. Knies**, kgl. Reallehrer. Lehrbuch der Arithmetik nebst einem Anhange mit Uebungsbeispielen f. Real- u. Lateinschulen. 1. Thl. 120 S. 1,60 M., 2 Thl. 108 S. 1,60 M. München 1878. Kellerer.

Ein recht treffliches Lehrbuch, welches auch auf dieser Stufe des elementaren Unterrichtes Gründlichkeit pflegt und Einsicht in den Zahlenbau und die Zahlengesetze gewährt, ohne ermüdend zu werden, oder zu starke Anforderungen an die Knaben zu stellen. Der Verfasser sagt ganz richtig: „Vor Allem suchte ich den Lehrstoff in genetischer Entwickelung und mit einer gewissen Gründlichkeit zu behandeln. Entstehung, Auslegung und Anwendung der Zahlenausdrücke wurde eingehend entwickelt. Einige Gewandtheit im Gebrauche der Zahlenausdrücke kann von den Schülern, wie ich mich überzeugt habe, leicht erzielt werden." Und weiter unten: „Die wichtigsten Gesetze der allgemeinen Arithmetik wurden gleichzeitig damit verbunden und dieselben, soweit es für die Auffassungskraft der Schüler thunlich erschien, auch mit Beweisen versehen."

Bei der Addition findet sich der Verfasser veranlaßt, der Nennerprobe zu gedenken; das kann nur gebilligt werden. Bei den Rechnungsabkürzungen wird auch der Multiplication mit Factoren von der Form $10^m - \alpha$ erwähnt, vielleicht wäre es gut gewesen, auch bei der Division zu zeigen, wie man mit $10^m - \alpha$ dividirt.

Wir denken so: Es sei z. B. $8795439 : 996$; $996 = 10^3 - 4$,

8795	439 : 1000 — 4.
35	180
	140
8830	759

Wäre der Divisor = 1000, so wäre der Quotus 8795 und $\frac{439}{1000}$; wegen 4 muß Alles, und insolange etwas links vom Vertikalstriche steht, mit 4 multiplicirt werden. Auf diese Weise kommt als schließlicher Quotus:

$$8830\ \frac{759}{996}.$$

Die Begründung ist nicht schwierig und für diese Stufe vielleicht doch am Platze. Für die Ausmittelung des g. g. T. nach der Kettendivision möchten wir dem Verfasser doch eine praktischere Form empfehlen. So für 30240 und 38808 (S. 56):

30240	38808	1	
4536	8568	3	
504	4032	1	g. g. T. = 504.
	0	1	
		8	

Daß mitunter ziemlich complicirte Zahlenausdrücke den Schülern zugemuthet werden, davon gibt S. 44 ein Beispiel:

$$\frac{[11\frac{1}{24} : (15\frac{1}{8} : (23\frac{1}{14} . 3\frac{11}{29}))] : 117}{(140\frac{5}{9} : 39) : ((3\frac{18}{85} . 203) : (2\frac{17}{20} : 10\frac{11}{15})) . 294} = ?\ (\tfrac{7}{8}).$$

Mit der erreichbaren Genauigkeit nimmt es der Verfasser auch nicht so leicht, so gibt er bei den Kettenbrüchen die Fehlergrenze an, wenn mit irgend einem Näherungswerthe abgebrochen wird. Schade, daß der Verfasser nicht die ungenauen Decimalbrüche bezüglich der „Fehlergrenzen" in Betracht gezogen, und das Rechnen mit solchen gezeigt hat. Die praktischen Rechnungen sind mit voller Klarheit abgefaßt und mit recht instructiven Musterbeispielen versehen. Die Flächenberechnung der Figuren, die Oberflächen- und Inhaltsberechnung der Körper ist in Kürze und auf die herkömmliche Art mitgetheilt. Aber die Art, wie der Verfasser mit $\pi = 3 \cdot 14 \ldots$ multiplicirt, ist nicht zu loben; so ist S. 27 der Cubikinhalt einer Kugel vom Radius 3 = $\frac{4}{3} . 27 . 3 \cdot 14 = 113 \cdot 04$, während er richtig $113 \cdot 097$ oder abgekürzt $113 \cdot 10$ heißen muß. $3 \cdot 14$ ist eben keine genaue, abgeschlossene Zahl, und daher große Vorsicht bei ihrer Verwendung nothwendig. Der zuletzt gerügte Fehler ist übrigens so allgemein, daß man fast Anstand nehmen muß, dem Einzelnen einen Vorwurf daraus zu machen. Es sind uns Fälle vorgekommen, wo durch die Multiplication mit $3 \cdot 14$ Resultate mit 10 und mehr Decimalien erzeugt wurden, welche aber alle falsch waren. Das wird aber nicht früher besser, bevor man nicht anfängt den „ungenauen Zahlen" einige Aufmerksamkeit zu widmen.

40. **Jul. Mühsam**, Oberlehrer. Aufgaben f. d. prakt. Rechnen z. Gebr. in den Realschulen 1. u. 2. Ordnung, sowie in d. Gymnasien, Seminarien u. Handelsschulen. 3. Cursus. 3. vielfach verb. u. verm. Aufl. Hildburghausen 1878. Kesselring. 159 S. 1,20 M.

Im Jahresberichte für 1877 hatten wir Gelegenheit auf den 1. und 2. Cursus desselben Werkes aufmerksam zu machen. Unsere Anerkennung erstreckt sich auch auf das vorliegende 3. Bändchen, das vorzugsweise eine

recht praktische Tendenz verfolgt, d. h. die Schüler mit den im Leben vorkommenden Rechnungen vertraut zu machen sucht.

Als Einleitung gewissermaßen ist eine vollständige Uebersicht der Münzen, Maße und Gewichte der wichtigsten Handelsplätze der Erde gegeben, dann folgen darauf bezügliche Uebungen; ferner Decimal- und gemeine Brüche; das Rechnen mit mehrsortigen Zahlen; Proportionen, einfache und zusammengesetzte Regeldetri; die Procent-, Zins-, Termin-, Rabatt-, Disconto- und Wechselrechnung. Die Alligationsrechnung, Silber- und Goldrechnungen; die Waaren- und Effectenberechnungen und endlich vermischte Aufgaben. Dieses reichhaltige Material ist gut geordnet und klar stylisirt.

41. **Dr. Ernst Kleinpaul**, Aufgaben z. prakt. Rechnen f. Real-, Handels-, Gewerb- u. Bürgerschulen. 10. verbess. Aufl. Leipzig 1877. W. Langewiesche. 199 S. 1,80 M.

Der Inhalt erstreckt sich auf alle Theile des praktischen Rechnens, das Quadrat- und Kubikwurzelausziehen mit inbegriffen. Besondere Berücksichtigung wird den Münzen, Maßen und Gewichten zu Theil, die alphabetisch geordnete Uebersicht derselben ist sehr am Platze.

Bei der Division wird selbst Rücksicht darauf genommen, daß der Divisor aus mehreren Factoren besteht. So einfach die Sache an sich ist, so ist doch, wenn nicht gerade auf Decimalen gegangen werden soll, die Restbestimmung bemerkenswerth. Es sei z. B.

	483659 : 3 . 5 . 7 . 9	
: 3)	161219	2 (1. Rest)
: 5)	32243	4 (2. Rest)
: 7)	4606	1 (3. Rest)
: 9)	511	7 (4. Rest).

Die ganze Zahl des Quotus ist = 511; der Rest jedoch wird nach folgendem Schema erhalten:

$$[(7 . 7 + 1) . 5 + 4] . 3 + 2 = 764,$$

sonach ist der ganze Quotus $= 511 \frac{764}{3 . 5 . 7 . 9}$.

Nicht ganz in Harmonie ist folgendes zu bringen: Bei den Werthverhältnissen der Münzen (S. 109) ist bemerkt, daß die 20-Markstücke einen „Feingehalt“ $\frac{900}{1000}$ haben, darunter ist das Verhältnis vom „Feingewicht“ zum „Rauhgewicht“ zu verstehen. Also „Feingehalt“ ist demgemäß ein ächter Bruch. S. 110 aber heißt es im Beispiel 9: Der „Feingehalt“ eines 20-Franken beträgt 5,806 Gramm, d. h. aber in einem solchen Goldstück à 20-Franken sind 5,806 Gramm fein Gold enthalten; im Beispiel 8: Der „Feingehalt“ eines 10-Markstückes ist 3,584 Gramm. Also was ist eigentlich „Feingehalt“?

Diesem Uebungsbuche parallel läuft desselben Verfassers „Anweisung zum praktischen Rechnen“. Wir wünschen, daß sich dieses Uebungsbuch auch in der Zukunft, wie bisher, recht bewähren möge.

42. **A. Büttner**, Sem.-Lehrer. Rechenaufgaben f. d. 1- u. 2-classige Volksschule. Mit gleichmäß. Berücksichtigung des Kopf- u. Tafelrechnens. 3 Hefte. Leipzig 1878. Hirt & Sohn.

1. Heft. Das Rechnen m. größeren Zahlen. 24 S. 15 Pf. 2. Heft. Das Rechnen m. mehrfach benannten Zahlen, vorzugsweise m. solchen in decimaler Schreibung. Einfache Regeldetri, Durchschnitts- u. Zeitrechnung. 32 S. 20 Pf. 3. Heft. Decimal- u. gemeine Bruchrechnung u. deren Anwendung in d. bürgerlichen Rechnungsarten. 32 S. 20 Pf.

Der Verfasser stellt an die Spitze seiner Hefte die Devise: „Wir messen, wiegen und zahlen decimal, darum müssen wir auch decimal schreiben und rechnen." Das ist der Hauptsache nach ganz richtig, und infolge dessen muß die decimale Schreibweise auf der Mittelstufe des elementaren Rechenunterrichtes eingeführt werden, und zwar am vortheilhaftesten da, wo sie sich gewissermaßen selbst aufdrängt, nämlich beim Rechnen mit mehrfach benannten Zahlen. So wie das 1. Heft im Bereiche der ganzen Zahlen concentrisch vorgeht, so macht es das 2. Heft bezüglich der Decimalen. Auf das Kopfrechnen ist überall die gebührende Rücksicht genommen, so daß die ersteren Aufgaben der Paragraphen meist als Kopfrechnungen aufzufassen sind, während die schwierigeren Fälle für's schriftliche Rechnen bestimmt sind.

Auf diese Weise wird es wol ermöglicht, die Hauptziele, welche der Unterricht in der Volksschule im Rechnen erreichen soll, auch thatsächlich zu erringen, nämlich: „1) Sicherheit und Schlagfertigkeit in den Grundaufgaben aller Operationen; 2) volle Beherrschung des Zehnersystemes in ganzen und decimalen Zahlen; 3) Vertrautheit mit dem geltenden Münz-, Maß- und Gewichtssystem, sowie mit dem Parallelismus dieses Systemes und des dekadischen Zahlenbaues." Daß die Benützung dieser Hefte die Erzielung dieser Forderungen begünstigt, muß bejaht werden; so wie wir denn überhaupt dieselben nach Form und Inhalt bestens empfehlen können.

43. **A. Büttner**, Sem.-Lehrer (unter Mitwirkung des Sem.-Lehrers E. Kirchhoff). Rechenaufgaben f. d. mehrclass. Volksschule. Mit gleichmäß. Berücksichtigung des Kopf- und Tafelrechnens. 5 Hefte. Leipzig 1878. Hirt & Sohn.

1. Heft. Das Rechnen mit größeren Zahlen. 32 S. 20 Pf. 2. Heft. Das Rechnen m. mehrfach benannten Zahlen, vorzugsw. m. solchen in decimaler Schreibung. 32 S. 20 Pf. 3. Heft. Decimalbruchrechnung, einf. Regeldetri, Durchschnitts- u. Zeitrechnung. 33 S. 25 Pf. 4. Heft. Die Bruchrechnung u. deren Anwendung in d. bürgerl. Rechnungsarten. 32 S. 25 Pf. 5. Heft. Die schwierigen Arten der bürgerl. Rechnungen, Wurzelextractionen, Raumberechnungen. 40 S. 30 Pf.

Es ist klar, daß der Zweck dieser Hefte für die mehrclassige Schule derselbe ist, wie der der drei früher erwähnten Hefte für die ein- und zweiclassige Schule. Das hier gebotene größere und theils auch schwierigere Material vermag erhöhten Anforderungen zu entsprechen. Mögen diese Hefte jene Verbreitung erlangen, die sie als gediegene Arbeit zu beanspruchen berechtigt sind.

44. **E. Th. Schütze**, Sem.-Oberlehrer. Frag- u. Aufgabenhefte zur Bruchrechnung u. d. bürgerl. Rechnungsarten f. Fortbildungsschulen, untere Seminar- u. Realschulclassen nach seiner „praktischen Anweisung". 2 Hefte. Leipzig 1878. Teubner.

1. Heft. Bruchrechnung u. Regeldetri. 88 S. 1 M. 2. Heft. Die bürgerl. Rechnungsarten nebst abgekürzter Decimalbruchrechnung, 66 S., u. als Anhang: Die Auflösungen z. 1. u. 2. Hefte. 35 S. 1,20 M.

Im vorigen Jahresberichte haben wir mit rühmlicher Anerkennung

desselben Verfassers „Praktische Anweisung zur Behandlung der Bruchrechnung ꝛc.“ hervorgehoben, und erinnern daran, weil die oben citirten „Frag- und Antworteheft“ eine theilweise Ergänzung dazu bilden. Der hier gebotene Stoff wird theils in der Schule, theils für häusliche Repetitionen benützt werden, und gibt so viel und so sorgfältig gegliedertes Material, daß man sich quantitativ sowol, als qualitativ die Sache kaum zweckmäßiger wünschen kann. Die den eigentlichen Rechnungsaufgaben vorangehenden Fragen geben gleichzeitig eine gute theoretische Wiederholung. Und so mögen denn auch diese Hefte recht fleißig an den Schulen benützt werden.

3. Methodische Anleitungen zum Rechnen.

45. **Bräunlich, Hercher u. Kirsten.** Das volksthümliche Rechnen. 3., nach dem neuen Münz-, Maß- u. Gewichtssystem gänzl. umgearb. u. verm. Aufl. Langensalza 1878. Greßler. 558 S. 5 M.

Dieses Werk gibt praktische Anweisungen zum Rechnen für Lehrer an Volks- und Fortbildungsschulen, und Stoff zu mehr als 10000 Aufgaben. Der 1. Thl. behandelt das Material der Elementarclasse, der 2. Thl. das der Mittelclasse, der 3. Thl. befaßt sich mit der Oberclasse. Im 1. Thle. unterwerfen die Verfasser zuerst die Zahlenbilder und die Hilfsmittel zur Zahlenvorstellung einer eingehenden Betrachtung und entscheiden sich für die „Kugel-Rechenmaschine“ und den Würfelapparat. Die allgemeinen Grundsätze für den Unterricht selbst (§ 5) sind gut, und für Anfänger recht beherzigenswerth. Im Weiteren wird der Zahlenraum von 1—100 successive entwickelt, auch sogleich einfach und mehrfach benannte Zahlen in den Unterricht einbezogen; selbstverständlich werden alle vier Grundoperationen in ziemlich gleichmäßiger Weise erörtert, auch einfache Brüche werden nicht vermieden. Den kleinen Zahlenkreis erweitern die Verfasser auch nach unten und rathen Zehntel und Hundertel noch in Betracht zu ziehen. Daß dies den Kindern deutlich zu machen ist, kann zugegeben werden, obwol da einige Vorsicht geboten ist. Der 2. Thl. umfaßt den Zahlenraum bis 1000 und ins Unbegrenzte. Zahlen über 100 hinaus durch entsprechende Mittel (Punkte, Striche, Kreise, Kugeln ꝛc.) zur Anschauung zu bringen, halten die Verfasser für nothwendig, und fügen auch eine Tafel mit bis 1000 Punkten bei. Es heißt S. 87: „Wie soll z. B. das Kind die Zahl 365 recht verstehen, wenn ihm Größe und Zusammensetzung derselben nicht zu Gesichte gekommen ist? Durch eine Schafheerde oder Baumgruppe u. dgl. m. dürfte ihm gelegentlich wol eine Vorstellung davon gewährt werden, aber wir zweifeln, daß sie bestimmt und klar sein möchte. Und soll denn das Kind so lange mit unbekannten Größen operiren, bis ihm einmal das Verhältnis derselben kommt? Wer bürgt uns dafür, daß auch wirklich dieses Verhältnis nicht außen bleibt? — Darum halten wir die Veranschaulichung der Zahlengrößen auch über 100 hinaus für durchaus nothwendig in der Schule.“

Die Möglichkeit dieser Veranschaulichung kann in der That angezweifelt werden, genauer: ob damit wirklich die Vorstellung großer Zahlen erreicht wird? Die Verfasser lassen sich zwar das nicht nehmen, und

suchen es auch sofort zu erweisen, aber das ist sicher: wo nicht das Leben diese Anschauung gewährt und unterstützt, da bleibt auch eine „Punktetafel" ohne nachhaltigen Eindruck.

Große Sorgfalt wird nunmehr auf das Numeriren verwendet, die Grundrechnungsarten jetzt gesondert behandelt, und in unbenannten und benannten Zahlen gerechnet.

Damit der Leser aber auch darüber belehrt werde, worin denn eigentlich das „volksthümliche Rechnen" bestehe, so wird gelegentlich der Regeldetri (§ 72) gesagt: „Viele Lehrer lassen dergleichen Aufgaben durch die Verhältnisrechnung lösen. Für höhere Schulen ist diese abstracte Rechnungsart am Platze, indem sie die arithmetische Kenntnis vermehren hilft; für die Volksschule jedoch hat sie keinen praktischen Nutzen. Wenn z. B. der Bauer oder Handwerker aus dem Preise von 7 Scheffel Getreide, welcher 49 Mark beträgt, den Werth von 3 Scheffel berechnen will: so wird er nimmermehr sprechen: 7 Scheffel verhalten sich zu 3 Scheffel wie 49 Mark zu x, auch wenn er es in seiner Schule so gelernt haben sollte; sondern er sucht ganz naturgemäß aus dem siebenfachen Preise den einfachen Preis und aus diesem den dreifachen und kommt dabei mindestens ebenso schnell und sicher zum Ziele, als wenn er sich der ihm unverständlichen Gleichung bedienen sollte. Deshalb lassen wir die hieher gehörigen Aufgaben in volksthümlicher Weise oder durch einfache Verstandesschlüsse lösen und bringen dabei vorzugsweise das Zurückführen auf die Einheit, welches die so sichere Brücke zwischen dem Ausgangspunkte und dem zu erreichenden Ziele bildet, in Anwendung." Das ist vollkommen richtig, auch dem was im „Rückblicke" auf die 2 ersten Theile gesagt wird, stimmen wir bei. Es heißt nämlich am Schlusse: „Die Kraft der Kinder ist nunmehr soweit erstarkt und geübt, daß sie alle in den mannichfaltigsten Lebensverhältnissen vorkommenden, nicht zu schwierigen Aufgaben aus den 4 Grundrechnungsarten mit ein- und mehrfach benannten Zahlen sicher und gewandt zu lösen und wol vorbereitet zur Bruchrechnung überzugehen vermögen."

Der 3. Thl. handelt nun zunächst in ausführlicher Weise von den gemeinen Brüchen, den einfachen und zusammengesetzten Zahlen, vom Maße und Vielfachen, den Decimalbrüchen und den Rechnungen des Verkehres, wie Zinsenrechnung, Terminrechnung, Gesellschafts-, Mischungs-, Münz-, Wechselrechnung u. s. f. Die Veranschaulichung der Brüche geschieht in gewissenhafter Weise durch gerade Linien und Kreisflächen; auch sind die Verfasser geneigt, den Goltz'schen Vorschlag: den Kindern einen zweckmäßig eingetheilten Maßstab in die Hände zu geben, zu unterstützen und zu empfehlen.

Der geometrische Anhang beschäftigt sich vorzugsweise mit der Messung der ebenen Figuren, dann der Oberflächen und Rauminhalte. Aufgaben aus der Hauswirthschaft und dem landwirthschaftlichen Leben schließen das Buch, das nach Inhalt und Durchführung recht gelungen ist.

46. **Ed. Langenberg.** Neue Anleitung z. method. Rechenunterricht für Lehrer, Seminaristen u. Präparanden. 1. Theil. Gütersloh 1878. C. Bertelsmann. 219 S. 2,80 M.

„Die Bekanntschaft mit allen möglichen Fällen und die geläufige und

bestimmte Unterscheidung derselben ist die Hauptsache, um die Anschauung zu bilden." Diesen Ausspruch Herbart's nimmt der Verfasser zur Richtschnur, indem er sagt: „Ich habe nun diesen Grundsatz befolgt und sowol in kleineren als größeren Zahlenkreisen alle möglichen Fälle der Unterscheidung zur Anschauung aufgestellt, an welche sich die eine oder andere Operation anzulehnen hat. In Folge dieses combinatorischen Vorganges geht von dem reichen Material nichts verloren, die eigentlichen Urelemente des Rechnens werden scharf erkannt und scharf herausgestellt, und für den Gesammtunterricht im Rechnen wird eine Grundlage geschafft, welche von der eminentesten Bedeutung ist." Auf diese Art glaubt der Verfasser das Wort „Neue" zu motiviren. „Neu" ist die Sache unseres Erachtens doch nicht gut zu nennen, wenn auch zugegeben werden muß, daß hier mehr Uebungen als gewöhnlich, und in guter Combination gegeben sind. Der Nachdruck ist doch nur darauf zu legen, daß der Lehrer einen bestimmten Zahlenkreis nicht früher verlasse, bevor letzterer von den Kindern nicht vollständig beherrscht werde. Der Inhalt des ganzen Buches wird in 11 Cursen abgehandelt. Nahe die Hälfte fällt in das Bereich der Anschauung, daher demnach ein eigentlicher Unterschied zwischen Kopf- und Tafelrechnen nicht eintritt. Den Schluß bildet die Regeldetri, nachdem die nöthigen Kenntnisse über Maße, Gewichte, Münzen und Zeitverhältnisse schon früher ermittelt wurden. Daß mancherlei einschlägige methodische Erläuterungen in dem Texte eingeschoben vorkommen, ist natürlich selbstverständlich, wenn gleich zumeist die Anordnung eine so lichtvolle ist, daß nicht viele Erklärungen nöthig erscheinen. An den vorliegenden 1. Thl., der hierdurch angezeigt wurde, werden sich noch 3 Theile anschließen, von denen jeder Theil für sich als ein Ganzes zu betrachten und durch den Buchhandel zu beziehen sein wird. Der 2. Thl. wird die gewöhnlichen und die Decimalbrüche behandeln; der 3. Thl. die höheren bürgerlichen Rechnungsarten und der 4. Thl. die Geometrie. Was den oben citirten 1. Thl. betrifft, so muß gerechterweise anerkannt werden, daß er sorgfältig und gut abgefaßt ist.

47. **Fritz Kaselitz**, Rector. Wegweiser f. d. Rechenunterricht in deutschen Schulen. Method. Handbuch f. Lehrer u. Seminaristen nach eigener Methode mit besond. Rücksicht auf d. neuesten Verfügungen des Bundesraths bearb. Berlin 1878. Nicolai. 160 S. 2 M.

Vorläufig liegt blos der 1. u. 2. Theil vor, der 3. steht uns im Augenblicke noch nicht zur Verfügung. Doch ist der Charakter des ganzen Buches wol zu erkennen und wird das Gesammturtheil sich schon jetzt feststellen lassen. Da die Production in Rechenbüchern wirklich sehr groß ist, so darf sich auch Niemand wundern, wenn die meisten dieser „Leistungen" mit einigem Mißtrauen angesehen werden. Der Verfasser hält es für nöthig im Vorworte hervorzuheben, daß sein Opus nicht in die Kategorie der Dutzend-Arbeit gerechnet werden darf. So sagt er, nicht ohne beißende Ironie: „Auf keinem Gebiete des Volksschulunterrichtes herrscht in literarischer Hinsicht solche Rührigkeit, wie auf dem Gebiete des Rechenunterrichtes. Jeder Monat, ja fast jede Woche beglückt uns mit einer „auf Anregung vieler Freunde" oder „um einem tiefgefühlten Bedürfnis zu genügen" verfaßten Aufgabensammlung und dergleichen. Meist gleichen dieselben

einander wie ein Ei dem anderen, indem sie entweder in der Gruppirung und Vertheilung des Lehrstoffes und in der methodischen Anordnung desselben der durch Hentschel, Diesterweg, Stubba rc. vertretenen Richtung in allen wirklich wesentlichen Beziehungen folgen, oder indem sie in dem durch Grube gebahnten Wege einherwandeln. — Die Folge davon ist, daß neue Erscheinungen auf dem Gebiete des Rechenunterrichtes 99 Mal unter 100 Fällen mit Mißtrauen aufgenommen und ungelesen bei Seite gelegt werden; denn so hört man vielfach äußern: was sollen wir mit einem neuen Rechenbuche, da ja auf diesem Gebiete Alles klipp und klar liegt. Kommt dann wirklich einmal ein Buch auf den Markt, das mehr sein soll, als ein bloßer Nachtreter, so finden sich ganz außerordentlich wenig Leute, die die Lust und Neigung haben, das betreffende Buch daraufhin ernst und gründlich zu prüfen, und deshalb ist es so erstaunlich schwer, gerade auf dem Gebiete des Rechenunterrichtes neue Ideen zum Durchbruch zu bringen."

Das was der Verfasser hier sagt, ist scharf, aber nicht unbegründet. Was hat er aber selbst geboten?

Der 1. Thl. behandelt den Rechenunterricht auf der Unterstufe. Vorerst wird von der Herbeischaffung von Zahlenvorstellungen und Begriffen gesprochen. Es werden jene Uebungen angegeben, durch welche das Kind zu diesen Vorstellungen gelangt. Dies geschieht in Musterbeispielen im Zahlenraum bis 10. Wie der Unterricht hiebei vorgenommen werden soll, ist durch die „entwickelnde Unterweisung" und das „Ueben" genau angegeben. Nun folgt das eigentliche Rechnen, die Gruppirung und Vertheilung, die Unterweisungen und die Uebungen. Der 2. Thl. behandelt den Rechenunterricht auf der Mittelstufe, die 4 Species mit unbenannten und einfach ganzen benannten Zahlen im unbegrenzten Zahlenraume, das schriftliche Rechnen, die 4 Species mit mehrfach benannten Zahlen und die gemeinen Brüche. Hiermit ist das Fundament als gelegt zu betrachten; was nachfolgt, bereitet keine eigentlichen Schwierigkeiten mehr. Mit wahrem Interesse haben wir einen Auszug aus einer Broschüre des Verfassers (vom Jahre 1867) gelesen, den er hier mittheilt, und der so recht zur Sache gehört. „Wie muß sich die Methode des Rechenunterrichtes gestalten, damit einerseits den Forderungen des praktischen Lebens in genügender Weise Rechnung getragen wird und andererseits der Rechenunterricht erziehliche Einflüsse übt und sittliche Bildung wirkt?" Die hierin liegenden Gedanken werden erörtert und demgemäß die Methode, die Gesammtzwecke des Rechenunterrichtes zu erreichen, klar dargethan. Wir müssen zum Schlusse constatiren, daß der vorliegende „Wegweiser" nicht ein Schablonenbuch ist, sondern ein woldurchdachter und sichtlich an der Hand der Erfahrung entstandener Leitfaden, der wirklich das ist, wofür er sich ausgibt, und der zum Nutzen des Rechenunterrichtes in den Lehrerkreisen die weiteste Verbreitung verdient. Die Methode des Verfassers bringt Neues und Originelles, und wer ihr mit Ausdauer treu bleibt, der wird auch gute Resultate erzielen. Wir freuen uns auf den versprochenen 3. Theil des Werkes; ist auch das Schwergewicht des Unterrichtes in den 2 ersten Theilen zum Ausdruck gebracht, so hoffen wir

doch auch bei Rechnungen mit mehr praktischer Tendenz neue Gesichtspunkte zu finden.

48. **K. Füß**, Sem.-Lehrer. Lehrbuch d. allgem. Arithmetik u. Algebra f. Lehrerbildungsanstalten sowie z. Selbstunterricht. In entwickelnder Lehrform bearb. 1. Thl.: Die 4 Species in relativen Zahlen, Lehre v. d. Potenzen u. Wurzeln, Reductionen, Gleichungen vom 1. u. 2. Grade. Nürnberg 1878. Fr. Korn. 159 S. 2 M.

Bei der Begriffsentwickelung über „entgegengesetzte Zahlen" (auch entgegengesetzte Größen unterscheidet das Buch) spielt das „überzeugende" Beispiel von Vermögen und Schulden die dominirende Rolle. „Entgegengesetzte Größen (definirt der Verfasser) haben die charakteristische Eigenschaft, daß sie eine Subtraction erfordern, wenn sie in ein Ganzes vereinigt werden sollen."

Das Wesen der entgegengesetzten Zahlen ist damit noch keineswegs erledigt; überhaupt ist das Capitel über algebraische Zahlen ziemlich mangelhaft, trotz der vielen Worte. Bei der Multiplication algebraischer Zahlen sagt der Verfasser: „Auch in dem Beispiel 4. — 7 liegt dieselbe Forderung vor, die Forderung nämlich, lasse aus dem Multiplicand 4 eine neue Zahl so entstehen, wie der Multiplicator — 7 aus der Einheit, nämlich + 1, entsteht. Wie entsteht nun aber derselbe aus ihr? Offenbar dadurch, daß man dieselbe in ihren Gegensatz, die negative Einheit (— 1), verwandelt und sie dann 7 mal wiederholt. Verfährt man nun ebenso mit dem Multiplicand 4, verwandelt man ihn nämlich in seinen Gegensatz und nimmt ihn dann 7 mal, so erhält man — 28, also ist 4. — 7 = — 28. Aus dieser Entwickelung ergibt sich für die (algebraische) Multiplication folgende Erklärung:

(Algebraisch) multipliciren heißt, aus einer gegebenen Zahl, dem Multiplicandus, eine neue Zahl, das Product, so entstehen lassen, wie eine zweite gegebene Zahl, der Multiplicator, aus der positiven Einheit entsteht."

Die „Entwickelung" paßt nur für absolute ganze Multiplicatoren; — 7 entsteht eben nicht aus der positiven Einheit, und was der Verfasser thut, ist eben Zwang. Auf gleiche Art zeigt er, daß $(-4).(-5) = +20$ ist. Auf diese Art geht die Begründung der Arithmetik nicht hervor. So geht es aber jedesmal, wenn man es unternimmt mehr zu beweisen, als bewiesen werden kann.

Eine regelrechte Begründung der Division von Polynomen (S. 20) ist nicht gegeben, das Quadriren und Kubiren dekadischer Zahlen ist nur mangelhaft angedeutet; hingegen der Begriff des Irrationalen wol kurz, aber verständlich entwickelt. Die Sätze über das Radiciren der Producte und Brüche, und das Potenziren der Wurzeln sind wol angegeben, aber nicht begründet. Der Verfasser setzt auch $\sqrt{A \pm \sqrt{B}} = \sqrt{x} \pm \sqrt{y}$ und bestimmt mit Hilfe der Gleichungen $x + y = A$ und $2\sqrt{xy} = B$, die Werthe x und y. Ob es erlaubt ist sich diese Freiheit zu nehmen, wird nicht gesagt.

S. 69 heißt es: „Mit imaginären Quadratwurzeln rechnet man so, wie mit reellen." Und doch wird gezeigt, daß $\sqrt{-a}\,.\,\sqrt{-b}$ nicht $= \sqrt{ab}$, sondern $-\sqrt{ab}$ sei. Also einiger Unterschied ist doch

vorhanden. Ueber die Divisionssätze $\sqrt{-a} : \sqrt{b}$, $\sqrt{a} : \sqrt{-b}$, $\sqrt{-a} : \sqrt{-b}$ wird nichts erwähnt.

Noch manch Anderes könnte als mangelhaft bezeichnet werden, doch haben wir nicht Zeit uns auf Dinge einzulassen, die nicht eigentliche Gebrechen sind. Bei einer 2. Aufl. wird aber der Herr Verfasser immerhin zu sorgfältiger Revision verpflichtet sein.

49. **Dr. Frz. Mocznik.** Lehrbuch der besond. u. allgem. Arithmetik f. Lehrer-Bildungsanstalten. Prag 1879. F. Tempsky. 270 S.

Dieses Lehrbuch ist den österreichischen Lehrerbildungsanstalten angemessen abgefaßt, und repräsentirt sich als gutes, brauchbares Schulbuch. Der Nachdruck ist auf das Zifferrechnen gelegt — wie der Verfasser hervorhebt, — während das Rechnen mit allgemeinen Zahlen nur insofern auftritt, als es zum Verständnisse des Rechnens mit besonderen Zahlen nothwendig erscheint. Die Beweise sind alle möglichst einfach gegeben, nicht immer mit Hilfe eines allgemeinen Calcüls, was auch häufig genug entbehrt werden kann, weil ja die Rechtfertigung eines arithmetischen Verfahrens nicht gerade in der allgemeinen Bezeichnung liegt, sondern vielmehr in der Allgemeinheit der Schlüsse, die dabei angewendet werden. Den Inhalt zu skizziren ist hier wichtig. Die 4 Grundrechnungsarten mit besonderen und allgemeinen ganzen Zahlen. Die algebraischen Zahlen; die Theilbarkeit der Zahlen; die gemeinen und Decimalbrüche. Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten; quadratische Gleichungen. Verhältnisse und Proportionen, angewendet auf die wichtigsten bürgerlichen Rechnungsarten. Potenzen und Wurzeln; Logarithmen und einfache Buchführung.

Die Behandlung der periodischen Decimalbrüche dünkt uns recht knapp abgefaßt; daß bei der Verwandlung eines gemeinen echten Bruches, dessen Nenner prim zu 10 ist, der erste sich wiederholende Rest der Zähler sein müsse, sollte nach unserem Dafürhalten wol gezeigt werden. Auch das Rechnen mit ungenauen Zahlen sollte nicht unerwähnt bleiben; das, was im § 104 darüber gesagt ist, kann nicht als ausreichend gelten. Auch sind wir wenig einverstanden mit der Behandlungsweise der Terminrechnung, auch nicht mit jener der Zinseszinsenrechnung, wenn es sich darum handelt, ohne Formel und Logarithmen und ohne fertige Tabellen den Endwerth eines Capitals zu finden. Die Berechnung der einzelnen Potenzen des Zinsfußes kann bei etwas größerer Jahreszahl vom Anfänger nicht leicht geleistet werden, wegen der nothwendigen Abkürzungen und der Fehlergrenzen-Bestimmungen. Nachdem das eigentliche Gebrechen des Buches nicht sind, so können wir dasselbe noch immer bestens empfehlen.

50. **Jak. Egger**, Schulinspector. Method.-prakt. Rechenbuch f. schweizer. Volksschulen u. Seminarien, sowie z. Selbstunterricht. 5. Aufl. Vollständig nach d. metr. System in 2 Theilen umgearb. Bern 1878. K. J. Wyß. 543 S. 4 M.

Der kleinere 2. Thl. dieses Buches ist als Uebungsbuch unmittelbar an der Volksschule verwendbar, der 1. Thl. ist theoretisch und methodisch, und mag für Seminarien, auch für jüngere Lehrer, zum Selbststudium recht passend sein. Der Inhalt ist, was den theoretischen Theil betrifft, der gewöhnliche, die Zahlenlehre betreffend. Die Anordnung ist folgende:

Das Numeriren; das Rechnen mit unbenannten ganzen Zahlen (7 Stufen. Das Rechnen im Zahlenraum 1—10; 1—20; 1—100; multipliciren in diesem Zahlenraum; 1—1000; 1—10000; beliebiger Zahlenumfang); allgemeine Zahlenlehre; Rechnen mit benannten Zahlen; gewöhnliche Brüche; Decimalbrüche; Quadrat- und Kubikwurzel; Proportionen. Dann kommt das angewandte Rechnen. Das Buch im Großen und Ganzen ist gut und lobenswerth; wenn wir aber trotz der empfehlenswerthen Eigenschaften einige Bemerkungen anknüpfen, so wird das dem Buche nicht abträglich sein.

Schon in der Einleitung läßt es sich der Herr Verfasser nicht nehmen, eine umfangreiche Auseinandersetzung alles dessen zu geben, was Mathematik und ihr Inhalt sei. Fragwürdig ist es, ob (der Verfasser glaubt dies wenigstens) der „Dualismus" in der Mathematik so weit geht, daß jedem theoretischen Theile „sogleich" ein angewandter entspricht; aber so stellt sich die sogenannte reine Mathematik zur Praxis nicht. Die Definition, welche von „höherer" Geometrie gegeben ist, entspricht keinesfalls der Wirklichkeit, der Hinweis auf höhere Analysis, Differential-, Integral- und Variations-Rechnung, kann hier nur ganz unfruchtbar sein. Bedenken könnte auch die Erklärung hervorrufen: „Je zwei Zahlengrößen können nämlich auf 7 verschiedene Arten auf einander bezogen oder von einander abhängig gemacht werden(!). Inwiefern ist denn b von a in der Addition a + b abhängig? Richtig ist dafür, was der Verfasser über die sogenannten Proportionen sagt, „welche in früheren Jahren, gleich einem Krebsübel des Rechenunterrichtes in der Volksschule, die natürliche elementare, leicht faßliche und schwer vergeßliche Schlußrechnungs-Methode immer mehr und mehr zu verdrängen gesucht hat, um dafür bequemes(!), aber mechanisches und unverstandenes Zeug an die Stelle zu setzen." Die Elementar-Arithmetik definirt der Verfasser so: „Außer dem gewöhnlichen Numeriren und den allgemeinen Eigenschaften der Zahlen lehrt sie die 4 Grundoperationen mit benannten und unbenannten, ganzen und gebrochenen Zahlen."

Anerkennenswerth ist, daß der Verfasser das Numeriren ausführlich beleuchtet, was am eindringlichsten nur bei der Behandlung verschiedener Zahlensysteme möglich ist. Die 4 Species auch in anderen als dem Zehnersystem versucht, trägt zur Befestigung der Sache am besten bei.

Ueber Primzahlen läßt sich der Verfasser auch etwas genauer aus, so gelegentlich der Zerlegung größerer Zahlen in einfache Factoren. Nur dürfte schwer verständlich sein, wenn er S. 113 sagt: „Wenn aber bei einer etwas größeren Zahl der übrig bleibende Theil nicht mehr mit jenen Zahlen (2, 3, 5, 7, 11, 13, 17, 19) aufgeht, so haben auch weitere Versuche ihre bestimmten Grenzen. Ist man z. B. bei einem Primfactor angelangt, dessen Quadrat nach oberflächlicher Schätzung den restirenden Factor übertrifft, so darf man herzhaft(!) die Versuche einstellen, indem der letztere selbst nicht weiter zerlegbar sein wird." Das Warum ist nicht erörtert.

Die Sache läßt sich mit wenigen Zeilen abthun. Ist z. B. die zu untersuchende Zahl a durch die auf einander folgenden Primzahlen 2, 3, 5, 7, 11, 13, 17, 19 und 23 nicht theilbar, beim Divisor 23 aber

ein Quotient gekommen, der bereits kleiner als 23 ist; so ist a sicher eine Primzahl. Denn wäre a durch eine größere Primzahl, etwa 29, ohne Rest theilbar, so müßte jetzt ein noch kleinerer ganzer Quotus als bei 23 gekommen sein, und mithin a durch eine Zahl theilbar sein, die kleiner als 23 ist, was aber absurd ist, denn diese Zahl hätte schon vor der Division mit 23 auftreten müssen.

Recht hat der Verfasser, die Nennerprobe aufgenommen zu haben, sie verdient nicht in gänzliche Vergessenheit zu gerathen.

Kein Kriterium für die Theilbarkeit durch 7 ist aber die Regel: „Jede Zahl ist mit 7 theilbar, wenn das Doppelte der Endziffer, von der durch die übrigen Ziffern gebildeten Zahl abgezogen, ein Vierfaches von 7 ergibt.“ Das heißt doch in der That nichts anderes, als: jede Zahl ist durch 7 theilbar, — wenn sie durch 7 theilbar ist. — Wie das größte gem. Maß und der kleinste gem. Dividend zu mehr als zwei Zahlen zu bestimmen sei, ist für den Fall, als sich die Zahlen nicht ohne Schwierigkeiten in Factoren zerlegen lassen, nicht angegeben.

Bei $a^n b^m c^p$ ist (S. 120) die Anzahl aller Theiler in der That $(1 + n) (1 + m) (1 + p)$. Hinzugesetzt sollte werden, daß nur die „verschiedenen“ Theiler gemeint, 1 und die Zahl selbst aber inbegriffen seien.

Zu den gewöhnlichen Brüchen sagt der Verfasser S. 153: „Das Rechnen mit Brüchen hat deswegen seine besonderen Schwierigkeiten, weil erstlich der Bruchwerth von 2 Dingen, nämlich von der Anzahl und von der Größe der genommenen Theile, abhängig ist, weil ferner der Bruchnenner zu dem Bruchwerth in einem indirecten Verhältnis steht, und weil endlich aus eben diesen Gründen zum Theil ganz neue Gesetze der Zahl-Verbindungen und Trennungen aufgestellt werden müssen.“

Als Hilfsmittel diese Schwierigkeiten zu überwinden empfiehlt der Verfasser: Streng methodisches Vorwärtsschreiten vom Leichtern zum Schwerern, Veranschaulichung der Brüche mit Linien, endlich gründliche Vorbereitung im Aufsuchen des größten gem. Maßes und des kleinsten gem. Vielfachen.

Gewiß bieten die Brüche unleugbare Schwierigkeiten. Diese werden mitunter noch künstlich vermehrt durch ganz überflüssige Benennungen; durch nicht klares Hervorheben ihrer eigentlichen Bedeutung als „Zahl“, indem sie sofort als angezeigte Divisionen behandelt werden; durch eine doppelte Regel, wenn der Divisor ein Bruch und der Dividend eine ganze oder gebrochene Zahl ist u. a. m. Die rasche Besiegung der Schwierigkeiten wird freilich zunächst in der Hand des Lehrers liegen.

Es ist nicht gut zu sagen: a ist 2 mal größer als b (S. 167), das könnte gedeutet werden $a = b + 2b = 3b$; jeder Zweifel ist ausgeschlossen, wenn es heißt: a ist 2 mal so groß als b, oder a ist das 2fache von b.

Unklar ist auch die S. 193 gegebene Regel für die abgekürzte Multiplication zweier Decimalbrüche. Nachdem der Multiplicator richtig unter dem Multiplicand steht, heißt es weiter: „multiplicirt mit jeder einzelnen Ziffer des Multiplicators den Multiplicanden, aber nur von der obenstehenden Ziffer an, zählt jedoch die vorangegangenen höheren Einheiten dazu“ ꝛc.

Von einem „Zuzählen“ ist offenbar keine Rede, sondern nur von einem Multipliciren aller noch zur Linken stehenden Ziffern. Das was gemeint ist, dürfte kaum richtig aufzufassen sein.

Die Begriffe „rational“ und „irrational“ sind nicht richtig gegeben (S. 203). So ist wol 49 eine rationale Zahl, aber nicht deswegen, weil sie ein Quadrat ist, und ebenso ist 2 rational, — trotzdem sie kein Quadrat ist. $\sqrt{49}$ ist rational, aber $\sqrt{2}$ ist irrational. Dieselbe falsche Auffassung findet sich auch auf S. 212. S. 214 ist ein Satz- (Druck-) fehler. In der Anmerkung soll es heißen eine 3n, 2c. nicht eine n 2c. stellige Zahl. Schließlich müßten wir uns gegen die schleppende Form der Ermittelung der Zinseszinsen, bezw. des Endcapitals auf S. 284, und des anfänglichen Capitals auf S. 288 aussprechen. Indem 1·05 20 mal als Factor gesetzt wurde, kommt als Endresultat = 2,6535, während es richtig 2,6533 heißen soll. Ebenso S. 288 $1{\cdot}04^{13} = 1{,}6643$, während richtig $1{,}04^{13} = 1{,}6651$ ist. Der Verfasser sagt: Vor Allem aus muß nur der Ausdruck $1{,}05^{20}$ nach den Regeln der abgekürzten Decimalbruchrechnung (S. 191) auf etwa 4 Stellen genau gerechnet werden.“ Warum auf 4 Stellen, und wenn diese verläßlich werden sollen, dürfen dann alle Zwischenrechnungen auch nur auf 4 Stellen gemacht werden?

4. Wissenschaftliche Lehrbücher der Arithmetik.

51. **Dr. C. W. Neumann**, Oberlehrer. Lehrbuch d. allgem. Arithmetik u. Algebra f. höh. Lehranstalten. Theoret. Leitfaden zu d. Sammlung v. Beispielen u. Aufgaben v. Prof. Dr. Ed. Heis. 4. verb. u. verm. Aufl. Leipzig 1878. W. Langewiesche. 202 S. 2,80 M.

Die Aufschrift besagt, daß sich das vorliegende Buch enge an die Heis'sche Beispielsammlung anschließt, und in derselben Reihenfolge das theoretisch durchnimmt, was diese an Beispielen und Aufgaben bietet. Zwar haben Aehnliches schon mehrere Autoren mit mehr weniger Glück versucht, im vorliegenden Falle kann dieser Versuch jedenfalls als recht gelungen bezeichnet werden. Einige Bemerkungen seien uns jedoch gestattet. So erscheint uns die Begründung der Division von Polynomen durch Polynome (§ 25, II.) eine minder klare Einsicht zu verschaffen; vielleicht wäre es vorzuziehen, zuerst zwei geordnete Polynome zu multipliciren und dann umgekehrt die Division durch einen Factor vorzunehmen. Dabei treten alle Momente hervor, die für die Division wesentlich sind, und was die Hauptsache, die Division wird „durchsichtig“. Die Bestimmung des größten gemeinschaftlichen Maßes (S. 35) zweier Zahlen, nach der allerdings zumeist üblichen Art, ist entschieden schleppend zu nennen.

So das g. g. M. zu 15255 und 18645:

15255	18645	1		
	15255			
	3390	15255	4	
		13560		
		1695	3390	2
			3390	

Daher das g. g. M. (15255, 18645) = 1695. Um wie viel einfacher ist die Form:

18645	15255	1
3390	1695	4
		2

Auch zur Bestimmung des g. g. M. geordneter Polynome sind zu wenig Verhaltungsmaßregeln angegeben. Die beigesetzte kleine Note reicht nicht für alle Fälle aus. Ebenso unzureichend ist die Bestimmung des g. g. M. oder des kleinsten g. Vielfachen für mehrere Zahlen.

Recht präcis ist die Kettenregel entwickelt; die Begründung der zusammengesetzten Theilregel hingegen mangelt.

S. 91 ist angegeben: $\sqrt[3]{23750} = 2{,}738875$, während es heißen muß 2,738838.

Das kommt daher, daß der Verfasser mit 5stelligen Tafeln rechnet und 7 bedeutende Ziffern im Numerus beibehält. Ferner möchten wir den Herrn Verfasser doch aufmerksam machen, daß für Zinseszinsen für die Zeit $a + \frac{b}{c}$, nicht die Formel $k_1 = k \, . \, 1{,}op^n \, . \, (1 + 0{,}op \, . \, \frac{b}{c})$, sondern $k_1 = k \, . \, (1 + 0{,}op)^{a + \frac{b}{c}}$ die richtige ist.

Einfacher würden endlich alle Formeln der Zinseszinsen- und Rentenrechnung, wenn statt der wenig bezeichnenden aber umständlichen Form $1 + 0{,}op$, ein einziger Buchstabe gesetzt würde.

„Wird das zu p Procent auf Zinseszinsen ausstehende Kapital k jährlich um u vermindert, so ist dasselbe nach n Jahren $= k \, . \, 1{,}op^n - u \, . \, \frac{1{,}op^n - 1}{0{,}op}$."

Dieser Ausdruck könnte übersichtlicher so stehen: $kv^n - u \, . \, \frac{v^n - 1}{v - 1}$, wenn nämlich $1{,}op = v$ gesetzt würde.

Vielleicht ist der Herr Verfasser geneigt, unsere Wünsche gelegentlich einer Berücksichtigung zu würdigen.

52. **Vict. Schlegel,** Oberlehrer. Lehrbuch der elementaren Mathematik. 1. Thl. Arithmetik u. Combinatorik. Wolfenbüttel 1878. J. Zwißler. 178 S. 2,40 M.

Der Herr Verfasser erklärt sich entschieden gegen die Leitfaden-Literatur auf mathematischem Gebiete und führt für diese Abneigung triftige Gründe an. Durch eine bloße Sätzesammlung wird der wissenschaftlichen Behandlung ohne Zweifel mehr geschadet als nach pädagogischer Seite hin genützt zu werden vermag. Wenn man jedoch den umfangreichen Lehrstoff, der in dem Buche niedergelegt ist, überblickt, und dabei den geringen Raum ins Auge faßt, so kommt es uns fast vor, als ob der Verfasser auch nicht viel mehr als einen Leitfaden geschrieben hätte. Abgehandelt finden wir die gewöhnliche Buchstabenrechnung und die Gleichungen, selbst jene des dritten und vierten Grades, dann Logarithmen, Reihen, Kettenbrüche, Decimalrechnung, Zinsrechnung, die Combinationslehre, das Binomialtheorem und die Wahrscheinlichkeitsrechnung. Zwar tritt ersichtlich überall das Streben hervor den Forderungen der Wissenschaft zu entsprechen, aber bei dem großen Umfange des Stoffes sind doch mancherlei

Dinge allzu knapp behandelt worden, und hätte der Verfasser nicht von recht vielen, klein gedruckten „Anmerkungen" Gebrauch gemacht, es wäre nicht möglich gewesen mit dem vorhandenen Raume auszulangen. So sehr wir nun dem Verfasser Gerechtigkeit widerfahren lassen wollen, müssen wir doch manche Bemerkungen machen, von denen zu wünschen wäre, daß sie bei einer nächsten Auflage Berücksichtigung fänden.

So sagt der Verfasser S. 6: „Wir können dann die Zahlen entweder nur vergleichen, oder sie nach bestimmten Gesetzen zu neuen Zahlen vereinigen (rechnen)." Hier ist mindestens zweifelhaft, was Rechnen sei. Eine bloße Vereinigung oder Verknüpfung der Zahlen a, b, c, d zu $ab + cd$ gibt nichts zu rechnen, diesen Act muß man als bereits in der Aufgabe vollzogen betrachten; die weitere Umwandlung allein wird auf diesen Namen Anspruch haben.

Die Rechnung mit entgegengesetzten Zahlen (S. 44) ist charakterisirt durch den Ausspruch: „Eine positive Zahl ist also eine zu Null addirte, eine negative Zahl eine von Null subtrahirte absolute Zahl." Allerdings kann man sich vorstellen, wie man etwas zu Null addirt, nicht aber, wie man es anzufangen habe, etwas von Null zu subtrahiren. Der negative Theil der algebraischen Zahlenreihe, auf die der Verfasser später anspielt, kann auch nicht durch wiederholte Subtraction, sondern nur durch Addition mit einer „negativen Einheit" erhalten werden.

„Jede Wurzel kann als Potenz mit umgekehrten Exponenten geschrieben werden." D. h. $\sqrt[b]{c} = c^{\frac{1}{b}}$. Darüber einige Bemerkungen gegeben, würde nicht geschadet haben.

Zu den „irrationalen Zahlen" bemerkt der Verfasser: „Während die negativen Zahlen als Differenzen mit dem Minuend 0, und die umgekehrten als Quotienten mit dem Dividend 1 erscheinen, lassen sich die Wurzeln und Logarithmen, welche der oben gestellten Bedingung nicht genügen, nicht in ähnlicher Weise auf eine einzige Zahl beziehen, erfordern also zu ihrer Darstellung stets zwei absolute Zahlen. Wurzeln und Logarithmen, die nicht Zahlen in dem bisher festgestellten Sinne sind, werden irrationale Zahlen genannt und in „veränderter Form geschrieben". Ferner: „Im Gegensatze zu den irrationalen Zahlen heißen die absoluten Zahlen rationale Zahlen."

Hier geht nicht deutlich hervor was irrationale Zahlen seien; als eine Art Charakteristik wird angegeben, daß zu ihrer Darstellung stets zwei absolute Zahlen erforderlich seien, was aber bei jedem rationalen Bruch ja auch der Fall ist.

Freilich vertröstet uns der Verfasser in der Anmerkung (S. 52) indem er sagt: „Die Bedeutung der irrationalen Zahlen wird erst später (in den Anwendungen der Arithmetik auf die Raumlehre) hervortreten." Das kann in der Arithmetik ohne Schwierigkeiten abgethan werden. Etwas mystisch klingt die Bemerkung: „Die Rechnungen mit irrationalen Zahlen unterscheiden sich nicht von denjenigen mit gewöhnlichen Wurzeln und Logarithmen."

Gelegentlich der Auflösungslehre der Gleichungen erörtert der Ver-

fasser auch die „Determinanten-Methode“. Entweder schicke man eine ordentliche Theorie über Determinanten und ihre Berechnung voraus, oder leiste auf die Mitwirkung derselben Verzicht; so einfach läßt sich nun einmal die Sache nicht abthun.

Nicht ganz zutreffend ist, wenn es S. 85 bei der Cardanischen Formel heißt, „sie lehre zunächst eine Wurzel der Gleichung finden“. Das könnte leicht mißverstanden werden. Ebenso die Erklärung S. 111: „Jede Division durch Null gibt ein unendlich großes (also für weitere Rechnungen unbrauchbares) Resultat.“ Das ist in der Fassung gewiß anfechtbar.

Die Darstellung des Kettenbruches in der Form

$$1 / \overline{q_1} + 1 / \overline{q_2} + 1 / \overline{q_3} + \ldots\ldots + 1 / \overline{q_n}$$

halten wir nicht für besonders glücklich, würde denn nicht $(q_1, q_2, q_3, \ldots\ldots q_n)$ dasselbe leisten? Doch das ist nicht sehr wesentlich. Falsche Vorstellungen kann die Discussion der Formel $s = cq^n + b \cdot \frac{q^n - 1}{q - 1}$ (S. 141) hervorrufen, wenn der Verfasser sagt: „$c = o$. Dieser Fall tritt ein, wenn man durch jährliche Zahlungen (Prämien) ein Capital s ersparen will, welches nach n Jahren oder nach dem Tode einer bestimmten Person ausbezahlt werden soll (Lebensversicherung. Im letzten Falle wird für n die bei Beginn der Zahlungen vorhandene wahrscheinliche Lebensdauer jener Person gesetzt).“ Das geschieht in der Praxis keineswegs, die Lebensversicherungs-Institute rechnen die Prämien nicht nach der „wahrscheinlichen Lebensdauer“, die in der Technik des Versicherungswesens nur eine ganz untergeordnete Rolle spielt. Aus Gründen, deren Auseinandersetzung hier zu weit führen würde, können die Prämien nach der oben angegebenen Formel nicht gerechnet werden.

Die directe Methode des Kubikwurzelausziehens verwirft der Verfasser wegen der nothwendig sich dabei ergebenden Complicirtheit. Er sagt: „Man könnte höchstens einwenden, daß Quadrat- und Kubikwurzeln in praktischen Aufgaben vorkommen, was bei höheren Wurzeln nicht der Fall ist. Ich denke aber, daß die in neuerer Zeit hergestellten vierstelligen Logarithmentafeln bald genug Gemeingut des Volkes werden können, sobald man durch Herstellung wirklicher Tafelform, sowie durch ihre Aufnahme in Kalender, Taschenbücher und Lehrbücher der Mathematik ihre Verbreitung fördert, für die gewöhnlichen Fälle der Praxis werden sie alle wünschenswerthe Genauigkeit geben, und namentlich auch für die directe Methode der Kubikwurzelausziehung genügenden Ersatz gewähren.“

Das hätte wol nun mancherlei voraus, obwol das Aufsuchen der Wurzel in drei oder vier höchsten Ziffern keineswegs so schwierig ist. Statt vierstelligen Logarithmen wäre übrigens für den Praktiker der Rechnenschieber von Tavernier vorzuziehen, ein Instrument, das selbst in Deutschland noch wenig bekannt und benützt wird. Es ist so recht das non plus ultra aller Rechenmaschinen und darf — wie Ott meint — mit Recht der „goldene“ oder „Zauberstab“ des Technikers genannt werden.

53. **Isidor Fr. Kampe**, Prof. Das abgekürzte Rechnen m. vollständ. u. unvollständ. Decimalbrüchen f. Lehrer, Schüler u. andere prakt. Rechner. Lpzg. 1877. J. Hamann. 37 S. 1,20 M.

Das Rechnen mit ungenauen Zahlen fängt an in immer weiteren Kreisen Interesse zu erregen, davon zeugt wieder die vorliegende Broschüre, welche vorzugsweise den Operationen mit solchen Zahlen gewidmet ist. Das was der Verfasser über das Rechnen mit vollständigen Zahlen sagt, übergehen wir, seine „ungenauen Zahlen" (es ist durchaus das Wort „unvollständig" gebraucht) müssen wir uns etwas näher besehen.

„Nimmt man von einem Decimalbruch nur eine bestimmte Anzahl seiner höchsten Stellen und läßt in dem auf diese Weise abgekürzten Bruche die Ziffer der niedrigsten Stelle unverändert oder erhöht sie um Eins, so erhält man einen unvollständigen Decimalbruch."

Dieser Definition kann mindestens der Vorwurf gemacht werden, daß sie den Begriff einer unvollständigen Zahl nicht erschöpft. Die Hauptsache dabei ist, daß von einer bestimmten Stelle ab die Ziffern überhaupt unbekannt sind, und die letzte Ziffer mit einem unvermeidlichen Fehler behaftet ist, der selbst bis zu einer halben Einheit der letzten beibehaltenen Stelle reichen darf. Auf diesen Umstand hat der Verfasser leider keine Rücksicht genommen, was schon daraus erhellt, weil er nirgends von „Fehlergrenzen" sondern von factischen Fehlern spricht, die aber „immer kleiner als eine halbe Einheit der niedrigsten Stelle" sind. Die ganze Theorie derartiger Rechnungen, namentlich für die Multiplication und Division, leidet sehr unter so beschränkter Auffassung. Nicht so sehr irrationale Zahlen oder die ludolphische Zahl, noch weniger periodische Decimalbrüche sind es, welche eine besonders sorgsame Ueberlegung erheischen, wol aber das Rechnen mit Zahlen, welche das Resultat irgend einer Messung sind, also die Verwandlungszahlen der Maße und Gewichte, wie sie der Verfasser selbst gelegentlich anführt. Nirgends ist erwähnt, welche von zwei „ungenauen" Zahlen die „genauere" ist, oder wann zwei Zahlen als „gleich genau" gelten. Wäre der Verfasser in das Wesen der ungenauen Zahlen näher eingegangen, hätte er ihnen überhaupt auf den Grund geblickt, so wäre mancherlei unterblieben oder doch gerechtfertigt worden. So S. 17 heißt es: „Die Länge einer Geraden beträgt 8·76574 . . . Klafter; wie viel ist dieses bis auf Centimeter genau im metrischen Maße, wenn $1^{\circ} = 1 \cdot 896484^{m}$ ist? Der Verfasser sucht 3 Decimalstellen, findet 16·627, läßt ohne Motivirung 7 weg, und schreibt: die Gerade ist 16·62 Meter lang. Dabei ist zu bemerken, daß die Hundertel mit einem größeren Fehler als einer halben Einheit behaftet sind; es sollte richtig 16·63 heißen. Wie man bei der Multiplication die letzte Stelle möglichst scharf bestimmt, ist nicht angegeben, überhaupt ist von der (ganz richtig gegebenen) Fehlergrenzen-Formel $U < \frac{a \cdot 10^{\alpha} + b \cdot 10^{\beta}}{2 \cdot 10^{\alpha+\beta}}$ nicht der beste Gebrauch gemacht. So sehr wir auch anerkennen, daß der Verfasser redlich bestrebt war das Seinige beizutragen, können wir ihm den Vorwurf, selbst nur Unvollständiges gebracht zu haben, nicht ersparen.

54. **Dr. F. G. Mehler**, Prof. Hauptsätze d. Elementar-Mathematik z. Gebrauche an Gymnasien u. Realschulen. Mit e. Vorw. v. Dr. Schellbach, Prof. 9. Aufl. Berlin 1878. G. Reimer. 158 S. 1,50 M.

Die Elementar-Mathematik, bestehend aus der Algebra, Planimetrie, ebenen und sphärischen Trigonometrie und der Stereometrie, ist auf einem äußerst geringen Raum abgehandelt, und es ist natürlich, daß eben nur die „Hauptsätze" berührt erscheinen. Daß dabei aber manches Wichtige zu kurz kommt, ist selbstverständlich. So ist der Begriff des Irrationalen zu flüchtig behandelt, denn es heißt S. 69: „Die Quadratwurzel aus einer ganzen Zahl ist entweder eine ganze Zahl, oder sie ist irrational oder verhältnislos, d. h. durch keinen Bruch mit endlichem Nenner genau angebbar." Das zu erweisen und überhaupt zu zeigen, daß die arithmetischen Operationen mit irrationalen Zahlen so vorgenommen werden, wie mit rationalen, dünkt uns recht wichtig. Das abgekürzte Verfahren beim Quadratwurzelziehen (S. 70) ist gleichfalls nicht begründet worden, über das abgekürzte Radiciren zur 3. Wurzel ist gar kein Wort gesagt. Ebenso glauben wir, es sollte bei den Verhältnissen angegeben sein, daß das Verhältnis zweier incommensurablen Zahlen mit jedem beliebigen Grade von Genauigkeit bestimmt werden könne. In der Planimetrie würde man sich darauf berufen können. Auf jeden Fall muß die Arithmetik der Planimetrie vorausgehen, falls eine wissenschaftliche Begründung der letzteren angestrebt werden soll. Daß hier im Buche das Umgekehrte geschieht, dürfte wol den mündlichen Unterricht nicht gefährden, zweckmäßiger müßte es genannt werden, auch hier die Arithmetik an die Spitze zu stellen. Bei den Kettenbrüchen ist nicht angegeben, wie groß die Fehlergrenze ist, wenn bei der Verwandlung eines Kettenbruches in einen gemeinen Bruch mit einem beliebigen Näherungswerthe abgebrochen wird. Die Zinseszinsenrechnung scheint uns gleichfalls zu karg behandelt. So sollte darauf hingewiesen sein, daß in der Formel $k = c\,(t + p)^{n}$ auch gebrochene Werthe für n zulässig seien.

Die trigonometrischen Functionen sind als „Linien" behandelt, was mit der Darstellung S. 105 nicht gut in Einklang zu bringen ist. Wir würden es vorziehen, wenn von vornherein die trigonometrischen Functionen als „Verhältniszahlen" festgehalten würden.

Die sphärische Trigonometrie ist auf 4 Druckseiten abgethan, da kann im günstigsten Falle nur eine Formelsammlung gegeben werden. Wir haben nur wenig einzuwenden gegen das, was im Buche angedeutet erscheint, aber recht viel gegen das, was gar nicht vorkommt. Wir sind der Meinung, daß die Arbeit des Verfassers, die sich einer größeren Verbreitung zu erfreuen scheint, durch eine weitere Ausführung mancher Partien entschieden gewinnen, ja daß sich der Verfasser voraussichtlich dadurch den Dank vieler Collegen erwerben würde. Warum sollen gerade mathematische Leitfäden mit so außerordentlicher Kürze abgethan werden, ist denn das mathematische Gebiet nicht groß, oder ist die Sache weniger schwierig als andere Wissenszweige? Interessant ist der kleine Anhang mit mathematischen Uebungen.

Z. B. „Auf der Geraden XX bewege sich ein Punkt P nach den durch die Gleichungen $x = at - b$, $x = t^2 - at + b$ u. s. w. ausgedrückten Gesetzen, in denen t eine Anzahl Zeitsekunden und $x = OP$ eine Anzahl Meter bedeuten. 1. Uebung. Wo befindet sich vermöge

dieser Gleichungen der Punkt P zu einer bestimmten Zeit? Wo befand er sich vor unendlich langer Zeit, und wo wird er nach unendlich langer Zeit sein?"

55. **J. Kraus**, Reallehrer. Ausführliche Lehre v. größten gemeinschaftl. Maße in d. Arithmetik, nebst Anwend. Tauberbischofsheim 1877. J. Lang. 19 S. 40 Pf.

Diese Theorie wird gewöhnlich sehr karg in den Lehrbüchern bedacht, und wenn schon das Nöthigste über numerische Zahlen- und Buchstaben-Monome gesagt wird, so versteigen sich wol Wenige zur Ausmittelung des g. g. M. von geordneten Polynomen. Die Sache ist in der That nicht ohne Schwierigkeiten, läßt in der elementaren Mathematik auch nur sehr beschränkte Anwendungen zu, und so wird denn diese Partie mehr oder weniger ignorirt. Daß sich nun der Verfasser darüber macht, diesen Gegenstand sorgfältig zu bearbeiten, verdient alles Lob. Ob er hiermit eine allgemeine Befriedigung erzielen wird, läßt sich bezweifeln. Die theoretische Auseinandersetzung, wie zu mehreren Zahlen das g. g. M. gefunden wird, ist unvollkommen, ingleichen auch das Verfahren, welches bei geordneten Polynomen eingeschlagen wird. Die hier nöthigen Hilfssätze, um das Rechnen mit Brüchen zu vermeiden, sind nicht angeführt. Ferner sagt der Verfasser: „Die Verwendung der Kettenbrüche zur Abkürzung gemeiner Brüche zeigt so viele Vortheile, daß davon nicht Umgang genommen werden konnte. Zudem sind ja nur die einfachsten und leichtesten Sätze aus der Lehre vom Kettenbruch hier nothwendig geworden, die ja nichts weiter als die Lehre von den gemeinen Brüchen voraussetzen." Diese Anwendung der Kettenbrüche möchten wir doch als recht untergeordnet bezeichnen. Wir möchten dem Verfasser lieber rathen eine mehr praktische Form zur Auffindung des g. g. M. numerischer Zahlen zu wählen.

5. Aufgaben zur wissenschaftlichen Arithmetik.

56. **H. Fechner**, Sem.-Lehrer. Aufgaben f. d. ersten Unterricht in d. Buchstabenrechnung u. Algebra. Berlin 1878. W. Schultze. 67 S. 75 Pf.

Dieses Büchlein ist zunächst für die Zöglinge der Seminarien geschrieben, da nach den Bestimmungen vom 15. Octbr. 1872 in Preußen das Lehrziel etwas höher gesteckt ist, und nebst dem Zifferrechnen auch die Elemente der Buchstabenrechnung und Algebra gelehrt werden sollen. Im Ganzen dürfte das hier gebotene Material quantitativ und qualitativ genügen, denn nebst den algebraischen Species kommen auch die Potenz- und Wurzelrechnung, die Logarithmen, Gleichungen inclusive solcher vom 2. Grade, dann die arithmetischen und geometrischen Reihen vor. Das Capitel über Gleichungen ist mit mehr als 800 Beispielen bedacht. Die Zinseszinsen- und Rentenrechnung hätte noch Aufnahme finden sollen; vielleicht vermag der Verfasser in der 2. Auflage diesem Wunsche zu entsprechen. Die Resultate sind den Aufgaben nicht beigefügt.

57. **A. Feld** u. **B. Serf**, Oberlehrer. Uebungsbuch f. d. Unterricht in d. Arithmetik u. Algebra an höh. Lehranstalten. 4. Aufl. Mainz 1878. C. G. Kunze's Nachf. 249 S. 2 M.

Eine recht wol ausgestattete Sammlung, die den Bedürfnissen unserer Gymnasien und Realschulen vollauf entspricht. Auch für diophantische Gleichungen, Zinseszinsen- und Rentenrechnung, Kettenbrüche, Combinations-

lehre, Wahrscheinlichkeitsrechnung und endlich für kubische Gleichungen ist Sorge getragen. Die Resultate sind zumeist unmittelbar der Aufgabe beigegeben, ein Umstand, den wir durchaus nicht für bedenklich halten. Die ganze Sammlung macht einen recht guten Eindruck.

58. **W. Nerling**, Oberlehrer. Sammlung von Beispielen u. Aufgaben a. d. Buchstabenrechnung u. Algebra. 5. Aufl. Dorpat 1877. Schnackenburg. 136 S. 2,10 M.

Fragen, welche sich auf das Gebiet der allgemeinen Arithmetik beziehen, dann Beispiele und Aufgaben füllen den Inhalt des vorliegenden Buches. Ist auch im Ganzen diese Sammlung, im Vergleiche zu anderen, gerade nicht sehr reich zu nennen, so macht sie doch den Eindruck großer Brauchbarkeit. Nebst dem allgemeinen Buchstabenrechnen und den Gleichungen (unbestimmte mit eingeschlossen), finden sich auch Aufgaben aus den Differenzenreihen, der Zinseszinsenrechnung, den Zahlensystemen, der Combinationslehre und der Wahrscheinlichkeitsrechnung.

59. **H. P. H. Grünfeld**, Oberlehrer. Elementar-Cursus d. Arithmetik f. d. vorbereit. Unterricht. 2. Aufl. Schleswig 1878. J. Bergas. 53 S. 1 M.

Der Verfasser verbreitet sich etwas näher über die Verwendbarkeit positiver und negativer Zahlen; er läßt die Beispiele über „Vermögen u. Schuld", „Einnahmen u. Ausgaben" und ähnliche Gegensätze nicht gelten. Er sagt: „Mit Vermögen und Schuld an sich kann man nicht operiren — Schuld mal Schuld ist nicht Vermögen, ist überhaupt absurd. Mit Linien aber, insofern sie mit Zahlen identisch sind, kann man vermöge der Construction Rechnungsoperationen ausführen, wie mit absoluten Zahlen, und die Construction gibt in der That ein positives Product aus zwei negativen Factoren 2c." Der Verfasser hat Recht, Schulden und Vermögen sind ein unpassendes Beispiel um den Zahlengegensatz daran zu erörtern, aber nicht weil Schuld mal Schuld — nicht Vermögen gibt, das hat wol kaum jemals Jemand behauptet. Daß man ferner mit Vermögen und Schulden *an sich* nicht operiren kann, wird durch die alltägliche Erfahrung widerlegt. Was von Vermögen und Schulden gilt, gilt aber nicht in gleicher Weise von Einnahmen und Ausgaben, hier obwaltet ein beträchtlicher Unterschied. Doch wo steckt der? Nach dem Verfasser scheint die „Gegensätzlichkeit" der Zahlen blos in der Geometrie ihre Berechtigung zu haben.

Auf dem engen Raum von 53 S. ist fast die ganze Buchstabenrechnung, inclusive der Gleichungen des 2. Grades, durchgenommen worden. Wenn man bedenkt, daß überdies nahe an 600 Uebungsbeispiele vorkommen, so ist klar, daß für Zahlenentwickelung und Begründung der Rechnungsoperationen fast kein Platz erübrigt. Daher so mangelhafte Erklärungen wie $\frac{a}{m}$ (als Brucherklärung) ist der m^{te} Theil von a. Das ist nicht die Definition des Bruches, sondern des Quotienten a : m. Trotz aller theoretischen Mängel dürfte das Büchelchen in der Hand eines tüchtigen Lehrers noch immer am Platze sein, wenn eben das Uebungsmaterial in Betracht gezogen wird; als simples Vorbereitungsbuch, ohne nähere Begründungen, dünkt uns der Werth fragwürdig.

60. **H. C. E. Martus**, Prof. Mathematische Aufgaben z. Gebrauche in den obersten Classen höh. Lehranstalten. Aus den bei Abiturienten-Prüfungen an preuß. Gymnasien u. Realschulen gestellten Aufgaben ausgewählt. 1. Thl.: Aufgaben. 4. Aufl. Leipzig 1878. C. A. Koch. 210 S. 3,60 M.

Die schon so vielfach günstig besprochene, überhaupt sehr beliebt gewordene Aufgabensammlung liegt nunmehr in 4. Aufl. vor. Vorerst ist zu erwähnen, daß sie mit 15 neuen Aufgaben bereichert ist, und durchweg die vom Bundesrathe des Deutschen Reiches festgesetzten Zeichen für die Namen der Maße im Buche angewendet wurden. Einer weiteren Anempfehlung dieses populären, vorzüglichen Werkes bedarf es nicht.

61. **Christ. Harms**, Prof. u. **Dr. Alb. Kallius**, Oberlehrer. Rechnenbuch für Gymnasien, Realschulen, Gewerbeschulen, höh. Bürgerschulen, Seminare rc. 6. Aufl. Oldenburg 1878. G. Stalling. 262 S. 2,25 M.

Im 30. Jahresberichte haben wir die 5. Aufl. angezeigt. Ueberraschend schnell hat sich die 6. Aufl. als nothwendig herausgestellt, ein Beweis, daß das Buch geschätzt wird. Und so mag es sich denn auch jetzt wieder als recht tüchtiges Uebungsbuch bewähren.

62. **Dr. Frz. Wallentin**, Prof. Method. geordnete Sammlung v. Beispielen u. Aufgaben a. d. Algebra u. allgem. Arithmetik f. d. Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten u. andere gleichstehende Lehranstalten. 2 Theile. Wien 1878. Carl Gerold's Sohn. 405 S. 5,60 M.

Im vorjährigen Berichte notirten wir von demselben Verfasser eine Aufgabensammlung, für die unteren Classen höherer Lehranstalten berechnet; mittlerweile ist diese Sammlung erweitert und für höhere Classen eingerichtet. Besitzen wir gleichwol schon mehrere treffliche Sammlungen auf arithmetischem Gebiete, so muß uns doch jede neue Sammlung willkommen sein, wenn sie mit Fleiß bearbeitet und brauchbar abgefaßt ist; die vorliegende schließt sich aber, was Sicherheit in der Anlage und Reichthum des gebotenen Stoffes betrifft (nahe an 9000 Beispiele und Aufgaben) den besten derzeit bestehenden Sammlungen an. Der 1. Thl. enthält die Grundrechnungsarten, die Division als Messung, die Lehre von den Brüchen und die Gleichungen. Was angenehm berührt sind die mancherlei Erklärungen, z. B. beim Quadriren und Kubiren der Zahlen, bei den Fehler- und Fehlergrenzen-Bestimmungen, beim Rechnen mit Decimalbrüchen rc. Der 2. Thl. beschäftigt sich mit den Wurzelgrößen, Logarithmen, quadratischen Gleichungen, den Reihen, der Combinationslehre, Wahrscheinlichkeitsrechnung, und in einem Anhange mit den Determinanten und der Zahlentheorie. Dieser Anhang wird vom Verfasser als Versuch bezeichnet; er ist jedenfalls recht am Platze. Schließlich finden wir am Ende des Buches eine Tabelle der Logarithmen von 1—200, dann eine Tabelle der wichtigsten Münzen, Maße und Gewichte.

63. **W. Adam**, Sem.-Lehrer. Arithm. u. algebr. Uebungsbuch m. ausgeführten Musterbeispielen, 2000 Aufgaben enthaltend. Z. Gebrauch an Lehrer-Seminarien, Mittel- u. Gewerbeschulen, wie auch an höh. Lehranstalten. Neu-Ruppin 1878. R. Petrenz. 100 S. 1,60 M.

Diese Aufgaben erstrecken sich auf das gewöhnliche algebraische Rechnen, die Gleichungen, inclusive jener des 3. u. 4. Grades, die Logarithmen, Progressionen, Zinseszinsenrechnung, Kettenbrüche, Combinationslehre und

den binomischen Lehrsatz. Von wenig Belang ist die Verwandlung einer Quadratwurzel in einen Kettenbruch, die Bestimmung des Logarithmus einer Zahl durch Kettenbrüche u. a. Das Material ist für die meisten Partien zahlreich genug, und somit im Stande beim Unterrichte gute Dienste zu leisten.

b. Geometrie.

1. Lehrbücher für Volksschulen und mittleren Unterricht.

64. **R. Fiedler**, Pfarrer u. Schulinsp. a. D. Die Raumlehre in system.-populärer Darstellung. In Verbindg. m. d. Rechen- u. Zeichenunterricht. Berlin 1878. W. Hertz. 59 S. 80 Pf.

Dieses Schriftchen soll als Leitfaden für Präparanden-Anstalten und Elementarschulen dienen. Wir glauben, daß diese Zwecke wol erreicht werden, daß es einen guten Führer abgeben werde, sich mäßige Kenntnisse des geom. Wissens anzueignen. Da es ein populäres Werkchen ist, so darf man von vornherein nicht strenge Definitionen und eben solche Beweise fordern. Der 4. Congruenzsatz (2 Seiten und der der größeren Seite gegenüberliegende Winkel) ist unnöthiger Weise in drei Theile gespalten: der gegebene Winkel ist ein rechter, spitzer oder stumpfer. Das Nebeneinanderlegen geht bei diesem Satze ebenso einfach, wie beim Dreiseitensatz. Sind die 2 Dreiecke ABC und DEF (Fig. 17, S. 12) und $AC = DF$, $AB = DE$, $AB > AC$ also auch $DE > DF$ und $\sphericalangle C = F$, so ist $\triangle$ DFC gleichschenkelig, also $\sphericalangle p = m$, und da $F = C$ ist, auch $o = n$, mithin $\triangle$ CEF gleichschenkelig, also $CB = EF$. Mithin ist dieser Fall auf den mit 2 Seiten und dem eingeschlossenen Winkel zurückgeführt.

Recht lobenswerth zeigt der Verfasser die Flächenberechnung rechteckiger Figuren, wenn die Maßzahlen der Seiten auch durch Bruchtheile ausgedrückt erscheinen. § 75 steht die Erklärung: „1) Die Lehre von Körpern und deren Ausmessung heißt Stereometrie." Das kann man noch gelten lassen. Dann heißt es aber gleich 2) „Die Stereometrie hat es mit regelmäßigen Körpern so wie den daran befindlichen Flächen und Linien zu thun." Nun behandelt der Verfasser gerade die regelmäßigen Körper gar nicht, dafür aber die anderen, die auf diesen Namen höchstens einen sehr beschränkten Anspruch haben. Sonst ist das, was von den Körpern geboten wird (11 Druckseiten), recht gut zusammengestellt.

65. **W. Jahn** u. **B. Stiehler.** Schule der Geometrie. Ein Merk- u. Uebungsbuch d. Formenlehre, d. geometr. Zeichnens u. Rechnens f. d. Hand d. Schüler. Leipzig 1878. J. Klinkhart. 1 M.

Also eine Formenlehre und ein Bischen Geometrie. Eine Formenlehre, wie sie sein soll, — und die vorliegende ist recht gut — erfordert ungleich mehr Mühe in der Bearbeitung, als ein Büchel über die Elemente der Geometrie. Sie setzt eben Formensinn und Zeichenfertigkeit in gleich hohem Grade voraus. Im vorliegenden Falle wird vorausgesetzt, daß der Schüler eine mit einem Netze überzogene Schiefertafel oder ein mit einem blauen Liniennetze versehenes Buch besitze. Natürlich wird mit freier Hand gezeichnet. Die Verbindung zweier Punkte gibt senkrechte,

wagrechte und schiefe Gerade; nach und nach werden längere Linien und zusammengesetztere Gebilde erzeugt, hiebei hat das Quadrat als Grundfigur einen wesentlichen Antheil; namentlich das 4. Heft enthält schon ziemlich schwierige, aber auch geschmackvolle Verbindungen. Die folgenden Hefte (es liegen uns nur im Ganzen 6 vor), also das 5. u. 6. Heft bestehen aus 3 Theilen: einem theoretischen, der die Grundvorstellungen: Körper, Fläche, Linie, Punkt, gerade und krumme Linie, und die Lage der Linien entwickelt; und Drei-, Vier- und Vielecke und die Winkel an diesen Figuren behandelt. Der 2. Theil vermittelt die Bekanntschaft mit dem Längenmaße, rechnet mit demselben und cultivirt Winkel-, Umfangs- und Seitenberechnungen. Der 3. Theil widmet seine Aufmerksamkeit der Technik des Zeichnens selbst und vollführt verschiedene Constructionen, worunter die der Körpernetze den Schluß bilden. Alles in Allem dünken uns diese Hefte recht brauchbar im Schulunterrichte. Noch sei erwähnt, daß die 4 ersten Hefte je 15 Pf., das 5. u. 6. Heft je 20 Pf. kosten.

66. **A. Falcke.** Leitfaden der Geometrie. Mit 165 Figuren. 5. verm. u. verb. Aufl. Potsdam. J. Rentel. 72 S. 40 Pf.

Für welche Gattung von Schulen dieses Büchel bestimmt ist, läßt sich nicht unmittelbar ersehen, da dies weder am Titelblatte ersichtlich, noch aus der Vorrede, die gänzlich fehlt, zu entnehmen ist. Auch die Zeit, wann dieses von Herrn Falcke in Verbindung mit anderen Lehrern herausgegebene Opus erschienen ist, läßt sich nicht angeben. Wahrscheinlich ist diese Schrift für obere Classen der Volksschulen oder Mittelschulen bestimmt.

Da wo sich die Verfasser mit concreten Sachen der Geometrie beschäftigen, ist die Durchführung theilweise recht gut, jedoch dort wo sie erklären, wie in dem einleitenden Theile, da ist's nun mitunter nicht zum Besten bestellt. Z. B. „Decken sich alle Flächen eines Körpers, so heißt dieser regelmäßig (Würfel)." Also meinen die Verfasser wahrscheinlich: Alle jene Körper seien regelmäßig, welche von lauter congruenten Figuren begrenzt sind. Das wäre aber ganz unrichtig.

„Eine gerade Linie entsteht durch Bewegung eines Punktes nach einerlei Richtung hin." Das heißt doch nichts anderes, als eine gerade Linie entsteht durch die Bewegung eines Punktes nach gerader Linie. „Ebenso folgt daraus, daß zwischen zwei Punkten nur eine gerade Linie möglich ist." (!)

S. 6 heißt es: „Die Schenkel eines Winkels haben eine bestimmte Neigung zu einander." Das ist mehr als veraltet.

„Ein Winkel behält dieselbe Größe, wenn man auch die Schenkel desselben bis ins Unendliche verlängert." Wie macht man denn das?

„Ein Winkel wird kleiner durch Zuneigung und größer durch Abneigung der Schenkel." Und so noch einiges Andere. Man sieht, daß sich der Verfasser um correcte Definitionen gar nicht umgesehen hat; daß das Büchel nicht für wissenschaftliche Kreise bestimmt ist, dürfte kaum einiges zur Entschuldigung beitragen.

67. **Dr. W. Raydt,** Oberlehrer. Formenlehre oder Vorbereitung zur Geometrie. 3. Aufl. Hannover 1878. Schmorl u. v. Seefeld. 60 S. 80 Pf.

Dr. W. Raydt hat die vorliegende 3. Aufl. der J. Raydt'schen Formenlehre besorgt, und wie er gesteht um so lieber, als er denselben

Ansichten in Bezug auf einen propädeutisch-geometrischen Unterricht huldigt. Auch wir hegen die feste Ueberzeugung, daß der „geistige Durchschnittsstandpunkt“ der Quartaner noch nicht derart ist, um eigentlichen mathematischen Unterricht mit ihnen zu beginnen, und es empfiehlt sich ganz vorzüglich, sie nach nicht streng mathematischer Methode gewissermaßen einen Anschauungscursus in der Geometrie durchmachen zu lassen. Das ist nicht nur kein Zeitverlust, vielmehr Zeitgewinn. Das ist an den österreichischen Realschulen und Gymnasien von jeher planmäßig vorgezeichnet, die erste Hälfte (4 bezw. 3 Jahre) gehört der populären Behandlung der Arithmetik, Geometrie, Physik, des geometrischen Zeichnens, des Chemie ꝛc.; die Oberclassen betreiben diese Fächer wissenschaftlich, fangen aber wieder mit den Elementen an. Allerdings kann auch in einem bloßen Vorbereitungsunterricht in den Definitionen und sonstigen Erklärungen entsprechende Strenge obwalten, denn das wäre ein wahrhafter Umweg, wenn nicht Schädlicheres, den Begriff „Größe“ in der Quarta schlechter zu definiren, um ja die Sache einfach zu machen, dafür aber in der Tertia erst die rechte Definition zu geben.

So heißt es S. 1: „Sie (die Mathematik) nennt die von ihr betrachteten Gegenstände geradezu „Größen“, indem sie Alles, was einer Vergrößerung oder Verkleinerung fähig ist, ohne sich seinem Wesen nach zu ändern, mit diesem Namen bezeichnet.“ Das ist eine veraltete und ganz unrichtige Erklärung. In Consequenz kommt natürlich der Verfasser auf Raumgrößen und „Zahlengrößen“, wobei aber die letztere, nämlich die Zahl, nur in beschränktem Sinne darauf Anspruch erheben darf, als Größe zu gelten, sie ist's eben an sich gar nicht. S. 3: „Die gerade Linie entsteht durch fortschreitende Bewegung in derselben Richtung.“ Das ist gar keine Definition. „Die krumme Linie entsteht durch drehende Bewegung, indem die Richtung in jedem Augenblick sich ändert. Sonderbar ist auch die Definition S. 15: „Ein Dreieck entsteht durch die Verbindung von 3 fortschreitenden und 3 drehenden Bewegungen, welche letztere alle in demselben Sinne vollzogen werden; es besteht also aus 3 Seiten und 3 Winkeln.“ Und als ob der Verfasser das Unzulängliche seiner Erklärung gefühlt hätte, er gibt sofort noch eine Definition: „Das Dreieck ist ein von drei sich schneidenden geraden Linien begrenzter Theil einer Ebene.“ Das ist kürzer und verständlicher als das obere, aber auch noch nicht ganz entsprechend. Bei Erklärung der Centri-, Peripherie- und anderer Winkel konnte allerdings auf die Größe dieser Winkel hingewiesen und angegeben werden, wodurch sie denn eigentlich gemessen würden. Bei Erklärung der regelmäßigen (Platonischen Körper) fügt der Verfasser die ganz bestimmte Bemerkung hinzu: „Andere regelmäßige Polyeder sind unmöglich.“ Das sind eben die im 13. Buche Euklid's angegebenen 5 regulären Körper. Daß noch 4 andere von Poinsot existiren, worüber etwa in Heis' und Eschweiler's Geometrie nachzulesen ist, sollte nicht einfach ignorirt werden. Nachdem dieses Büchel doch für Schüler bestimmt ist, so könnten doch auch Figuren vorkommen. Die am Ende stehenden 183 Fragen sind zur Recapitulation zweckmäßig. Schärfere Fassung mancher Definitionen wäre angezeigt, auch leichte Beweise können vorkommen, dafür könnte der Hin-

weis auf die Cavalier-Perspective, das Prismatoid, das sphärische Dreieck u. a. wegfallen, das Büchel würde dadurch nur gewinnen.

68. **H. R. Rüegg,** Prof. u. Sem.-Dir. Die Raumlehre. Ein Leitfaden f. d. Unterricht in Volksschulen. 2. Aufl. 1. Heft 32 S., 2. Heft 57 S. Bern 1877. Huber & C. 70 Pf.

Das 1. Heft, für die mittleren Classen bestimmt, beginnt, wie das heute als allgemein richtig anerkannt wird, mit den Körpern, Würfeln, Prismen, Pyramiden, Cylindern, Kegeln und Kugeln. Aus der Betrachung dieser Körper leitet der Verfasser Folgendes her:

1. Die Eigenschaften der Körper sind entweder wesentliche oder zufällige. 2. Jeder Körper ist ausgedehnt. 3. Jeder Körper hat eine bestimmte Form. 4. Die Begrenzung eines Körpers bildet seine Oberfläche. 5. Die Oberfläche eines Körpers kann aus einer oder mehreren Flächen bestehen. 6. Die Flächen sind entweder gerade (eben) oder krumm. 7. Die Begrenzung der Fläche ist eine Linie. 8. Die Linien sind entweder gerade oder krumm. 9. Die Begrenzung der Linie heißt Punkt. Nun gilt die nächste Beschäftigung den ebenen geometrischen Gebilden: Linien, Winkeln, Drei-, Vier- und Vielecken. Mit der Flächenberechnung des Rechteckes und Dreieckes schließt das 1. Heft. Das 2. für die oberen Classen bestimmte Heft setzt die Flächenberechnung fort und behandelt noch die unregelmäßigen Figuren. Dann kommen einige praktische Uebungen im Ausstecken und Messen gerader Linien. Von den Eigenschaften des Kreises ist das Allernothwendigste angegeben, nebst der Umfang- und Flächenbestimmung.

Nun gehts neuerdings an die Körper, und zwar an die Oberflächen- und Rauminhalts-Bestimmung. Maße und Gewichte auf metrisches System bezogen, sind angegeben, auch einige Täfelchen über die specifischen Gewichte der Metalle, Holzarten, Steine und verschiedene andere Körper. Damit können nun mancherlei praktische Aufgaben gelöst werden, deren auch schon viele im Hefte angeführt sind. Wir halten beide Hefte für recht geeignet zum Gebrauche an Volksschulen.

69. **J. Schürmann,** weil. Sem.-Lehrer. Kleine prakt. Geometrie. Mit 4 Figurentafeln. 11. Aufl. Mörs 1878. J. W. Spaarmann. 192 S. 1,30 M.

Auch diese 11. Aufl. — von der 10. im Wesen gar nicht verschieden — ist vom Rect. Horn herausgegeben. Das im vorjährigen Berichte gegebene Referat gilt auch noch für diese Auflage.

70. **G. Kleinjung,** Rector. Geometrie f. gehob. Volksschulen, Mittelschulen, höh. Töchterschulen, Präparanden-Anstalten u. Lehrerinnen-Seminare. Ausgabe f. Schüler 40 S. 35 Pf., Ausg. f. Lehrer 79 S. 80 Pf. Cöln 1878. Reißner & Ganz.

In der Ausgabe für Schüler gibt der Verfasser einige geometrische Grundbegriffe und einen Abriß der Maße, wie sie zum Messen der Linien, Flächenräume und Körper nöthig sind. Dann kommen Aufgaben zur Flächen- und Körperberechnung, „mit" oder „ohne" Quadratwurzelausziehung, dann besondere Aufgaben zum Pythogaräischen Satze. Der 4. Abschnitt enthält die etwas gewagte Aufschrift: „Ebene Geometrie", die sich in Lehrsätze und Constructionen gliedert, und Alles in Allem 6 Druckseiten macht. In der Ausgabe für Lehrer ist Manches ausführ-

licher besprochen, einige Constructionen sind wirklich durchgeführt und die im kleineren Hefte für die Schüler bestimmten Aufgaben mehr weniger ausgeführt oder doch die Resultate angegeben. Der Verfasser versichert, daß dieses Büchel in der Schule entstanden und der Hauptsache nach durch langjährige Erfahrung erprobt ist. „Es folgt streng der entwickelnden Methode, stets dahin zielend, daß neben dem praktischen Zweck dieses Unterrichtes auch der formale möglichst zur Geltung gelange."

Das Ganze ist mehr Aufgabensammlung als rationelle Anleitung zur Geometrie. Um nur Eine Probe zu geben, besehen wir uns das, was der Verfasser über die Congruenz der Dreiecke sagt.

„Schneide ein Dreieck von Papier aus und zeichne es auf die Tafel.
Nimm a. eine Seite und die beiden anliegenden Winkel,
b. zwei Seiten und den dazwischen liegenden Winkel,
c. alle drei Seiten des Dreiecks,
d. zwei Seiten und den der größeren von diesen gegenüberliegenden Winkel

und suche daraus Dreiecke von verschiedener Größe und Gestalt zu bilden.

Durch welche Stücke ist ein Dreieck nach Form und Größe vollständig bestimmt?"

Das steht S. 34 in der Schülerausgabe und S. 67 in der Ausgabe für Lehrer. Die streng entwickelte Methode wird man hier wol nicht wahrnehmen.

71. **Dr. Frz. Mocznik.** Die geometrische Formenlehre in d. Volksschule. Eine Anleitung f. Lehrer z. Ertheilung d. geometr. Unterrichtes. 2. Aufl. Prag 1878. F. Tempsky. 101 S. 60 Pf.

Der Verfasser schließt sich demjenigen Lehrgange in der Geometrie an, der von der Betrachtung der Körper ausgeht. Als geeignete Körper bezeichnet er den Würfel, das drei- und sechsseitige Prisma, das Tetraeder, die vierseitige Pyramide und den dreiseitigen Pyramidenstumpf; von den runden Körpern den Cylinder, Kegel, Kegelstumpf und die Kugel. Ueber die Art der Behandlung der Körper, das „Anschauen" derselben und die zu ziehenden Folgerungen auf ebene geometrische Gestaltungen, kommen schätzbare Andeutungen vor. Gegen eine einförmige Betrachtung aller Körper der Reihe nach spricht sich der Verfasser entschieden aus, denn dieser Unterricht wäre ermüdend, wenn nicht die nöthigen Ergänzungen, als da sind Erörterungen der Eigenschaften ebener Gebilde, Anfertigung der Körper aus Pappe und Uebungen im Zeichnen eine erfrischende Abwechslung böten. Auf die Uebungen im Zeichnen wird großer Nachdruck gelegt, und mit Recht. Allein der Verfasser will, weil das Zeichnen in der Volksschule nur Freihandzeichnen ist, den Gebrauch des Zirkels und des Lineals ausgeschlossen wissen; nachdem aber der ganze geometrische Unterricht in der Volksschule auf Anschauung beruht, diese aber durch jedenfalls mangelhafte Freihandzeichnungen gewiß nicht gefördert wird: so erscheint dieses ausschließliche Freihandzeichnen bedenklich, und man kann sich beiläufig einen Begriff machen, wie Körper aussehen werden, zu denen die Kinder mit freier Hand die Netze gezeichnet haben. An Lehrmitteln für den geometrischen Unterricht empfiehlt der Verfasser

für die Schule folgendes: Holzmodelle der Körper, wobei z. B. das dreiseitige Prisma in 3 Pyramiden zerlegbar sein muß, auch sonstige charakteristische Schnitte müssen durch Zerlegung der Körper ermöglicht werden. Ferner ein Meterstab, ein Decimeter-Maßstab, ein Bandmaß, ein Quadratmeter aus Pappendeckel, ein zerlegbarer Kubikdecimeter, aus Holz, ein hohler, oben offener Kubikdecimeter von Blech, und ein cylinderisches Litergefäß. Zur sonstigen Durchführung des ganzen Lehrstoffes haben wir keine wesentlichen Bemerkungen zu machen. Wünschenswerth fänden wir, wenn der Verfasser bei der Bestimmung der Rechtecksfläche auch zeigen würde, wie sich die Sache gestaltet, wenn die Maßzahlen der beiden Dimensionen nicht gerade 5 und 3 Meter, sondern z. B. $5\frac{1}{4}$ und $3\frac{2}{5}$ Meter wären. Die Sache ist gerade nicht umständlich, und hebt sofort alle Zweifel, welche immerhin noch erübrigen, wenn das Verfahren blos mit ganzen Zahlen gezeigt wird. Im Ganzen und Großen können wir das Büchelchen nur bestens empfehlen, es ist mit Fleiß und Sachkenntniß gearbeitet, und behält die factischen Verhältnisse an der Volksschule fest im Auge.

72. **C. Schubert.** Das Flächenmodell b. Unterrichte in d. geometr. Formenlehre. Ein Beitrag z. Förderung d. Unterrichtes in d. Elementar-Geometrie. Wien 1879. Pichler's Wittwe & S. 47 S. 80 Pf.

Das, was der Verfasser hier bietet, bezeichnet er als einen Beitrag zur Förderung des elementaren geometrischen Unterrichtes. Das ist er im guten Sinne. Daß das „anschauliche Erkennen" im ersten Unterrichte der Volksschule eine wichtige Rolle spielt, ist gewiß, im Uebrigen gestatten sogar wenige Wissenszweige durch bloße Anschauung einen so correcten Aufbau wie die Geometrie. In der Richtung entwickelt das Heftchen eine Menge Sätze, die am Modelle, — zumeist am selbstgefertigten, — abzulesen sind. Nicht über eigentliche Körpermodelle spricht der Verfasser, er meint, „daß man mit Recht annehmen kann, es seien die richtigen Grundsätze darüber schon längst aller Orten in Anwendung gekommen, so daß es also vom Ueberflusse wäre, dieselben neuerdings in Erinnerung zu bringen". Das worauf er Gewicht legt, ist das „Flächenmodell", welches viele wesentliche Lehrsätze der ebenen Geometrie, wie sie sich bei der „Betrachtung und Vergleichung" aufdrängen, klar zu stellen die Aufgabe hat. Natürlich beginnt der Verfasser mit dem Quadrate, erörtert den Flächenwinkel (Keil) am Würfel und die Raumecke; bespricht alle Dreiecke, Vierecke und das Vieleck. Das bildet gewissermaßen den 1. Abschnitt, oder „das Flächenmodell in Anwendung bei der Betrachtung der ebenen Figuren der Flächenwinkel und Raumecken".

Der 2. Abschn. bespricht „das Flächenmodell als Hilfsmittel bei anschaulichen Beweisen für geometrische Lehrsätze". Wenn im 1. Abschn. z. B. gezeigt wird, daß die Diagonale das Rechteck in zwei congruente Dreiecke zerlegt, so ist das nicht minder ein „anschaulicher Beweis, als wenn im 2. Abschn. demonstrirt wird, daß die 3 Winkel eines Dreiecks einen gestreckten Winkel oder 2 R ausmachen. Daraus folgt, daß die Unterabtheilung des durchgeführten Stoffes in zwei größeren Abschnitten nicht ganz gerechtfertigt ist, weil sie sich selber vielfach decken. Doch ist das immerhin nebensächlicher Natur; im Ganzen kommen recht viele gute

Gedanken zum Durchbruche, und würde auch Manches nicht unseren ganzen Beifall haben, so glauben wir, daß der Verfasser selbst nicht darauf bestehen wird, daß Alles gerade so gemacht werde, wie er meint: aber, — und das ist die Hauptsache — das Schriftchen gibt eine hübsche Anregung, und das allein ist schon ein nicht unbedeutendes Verdienst. Möge diese Arbeit in den betheiligten Kreisen eine günstige Aufnahme und volle Würdigung finden!

73. **H. Tödter,** Lehrer. Raumlehre für Volksschulen. Nach d. allgem. Bestimmungen v. 15. Oct. 1872 bearb. Hannover 1879. Helwing. 63 S. 80 Pf.

Der geometrische Unterricht in der Volksschule muß anschaulich entwickelt und praktisch sein. Der Verfasser beruft sich in dieser Hinsicht auf Kehr, Blancke und Rüegg, welche diese Grundsätze als Forderung eines gedeihlichen Unterrichtes aufstellen. Warum nun der Verfasser blos die vierseitige Säule zur Erklärung einiger Begriffe, wie Dimension, Linie, Kante ꝛc. benützt, und weshalb nicht auch pyramidale Körper, überhaupt mehrere Körper gleich anfänglich vorgeführt werden, ist nicht gut abzusehen. An diesen Körperformen kann doch eine Menge von geometrischen Dingen abgelesen werden, und die „Anschauung" hätte dabei nur gewonnen. Ob man etwas praktisch nennen kann, was in der Praxis nicht gehandhabt wird, ist eine Frage, so z. B. die indirecte Messung einer Entfernung durch Ausstecken zweier congruenten Dreiecke. Auch dem Anfänger darf nichts Irrthümliches geboten werden, so die Construction einer Ellipse (S. 37) mittelst Kreisbögen; das Mißliche dabei ist, daß der Schüler keinen Begriff von der Ellipse von ihrem Wesen bekommt. Er hält vielleicht für sein ganzes Leben etwas für eine Ellipse, was keine ist; und doch konnte die richtige Construction auch Kindern verständlich gemacht werden. Wie definirt der Verfasser die Ellipse? „Die Ellipse ist eine dem Kreise ähnliche Figur mit einem größten und einem kleinsten Durchmesser. Die Grenzlinie derselben ist die Ellipsenlinie." Das ist ganz ungehörig.

Vieles in dieser Raumlehre ist gut, so ist das Capitel der Flächenberechnung recht übersichtlich abgefaßt.

74. **J. Terlinden,** Sem.-Lehrer. Vorschule d. Geometrie z. Gebrauche d. Unterricht in d. Raumlehre in Volksschulen, Mittelschulen, höh. Töchterschulen u. Präparandenanstalten. 3. umgearb. u. verm. Aufl. Neuwied 1878. J. H. Heuser. 37 S. 50 Pf.

Nachdem der Verfasser am Würfel die nothwendigsten Grundbegriffe erörtert, behandelt er diesen Körper genauer, und rechnet sofort die Oberfläche und den Kubikinhalt. Ebenso behandelt er das regelmäßige dreiseitige Prisma, den geraden Cylinder, die regelmäßige dreiseitige Pyramide, den geraden Kegel, die Platonischen Körper und endlich die Kugel. Bei den regelmäßigen Körpern wird blos die Oberfläche nach Kantenzahl, Winkelzahl, Ecken und Begrenzungsflächen beschrieben. Im Anhang I erfolgt die Berechnung des Inhalts der ebenen Figuren, im Anhange II und III die Inhaltsberechnung der Körper überhaupt; die Anhänge sind eigentlich nur als Recapitulationen aufzufassen. Aufgaben zum Zeichnen sind überall beigegeben; doch manche solche, die über den Rahmen dessen,

was erklärt worden, hinauszugehen scheinen, so die Construction des regelmäßigen Fünf- und Zehnecks. Da müßte also noch der Schulunterricht ergänzend mitwirken. Im Ganzen ist die Abfassung des Büchels eine recht gute zu nennen.

75. **Christian Harms.** Die 1. Stufe d. mathem. Unterrichtes in einer Reihenfolge method. geordneter arithmet. u. geometr. Aufgaben. II. Abth. Geometr. Aufgaben. 3. Aufl. Oldenburg 1877. G. Stalling. 98 S. 1,25 M.

Der Zweck des Verfassers war, den Schüler anzuleiten, die Figuren, je nach der Art ihrer Zusammensetzung, nach und nach selbst entstehen zu lassen, unabhängig von etwa beigegebenen Figurentafeln; sie zu gewöhnen an eine strenge Auffassung der Formen, überhaupt sie vorzubereiten für eine spätere strenge Beweisführung und Lösung von Aufgaben. Das ganze Büchel zerfällt in 7 Abschnitte, die Aufgaben über die gerade Linie, die Winkel, die Parallelen, das Dreieck, das Vier- und Vieleck, den Kreis, die Gleichheit, Verwandlung und Flächenberechnung der Figuren enthalten. Um die Art zu charakterisiren, wie der Verfasser vorgeht, greifen wir ein paar Beispiele heraus:

(S. 17): „Zeichne eine Gerade AB, bezeichne einen Punkt C außerhalb derselben und ziehe durch denselben eine Gerade CD, die jener parallel ist. Warum gibt es nur eine Linie, die diese Aufgabe löst?" (Diese Nebenfrage erscheint uns nicht sehr glücklich gewählt.)

(S. 19): „Wie kann man es also machen, um in dem Endpunkte einer Linie ein Loth zu errichten, ohne die Linie zu verlängern? Ziehet eine Linie und errichtet auf diese Weise in dem Endpunkte derselben ein Loth."

(S. 41): „Zeichne ein Dreieck! Gib über einer Seite desselben einen Punkt an, der von dieser Seite und den beiden anderen Seiten gleichen Abstand hat."

(S. 49): „Construire ein Viereck ABCD! Verlängere je zwei einander gegenüberstehende Seiten des Vierecks bis sie sich schneiden, die Verlängerungen von AB und CD in F, die von AD und BC in G, so entsteht aus einem gewöhnlichen Viereck ein vollständiges Vierseit. Gib die 4 Dreiecke an, welche in dieser Figur stecken und zeige, daß die Differenz je zweier dieser Dreiecke ADF — BCF oder ABG — CDG gleich dem Viereck ABCD ist &c."

Auf diese Art bewegt sich das Büchel in verschiedenartigen Aufgaben. Sie sind fast durchaus leicht, und da keine Figuren angegeben sind, so ist der Schüler gezwungen, sich dieselben zu suchen. Die richtige Figur ist aber schon ein bedeutender Vorschritt zur Lösung, oft diese selbst, wie die letzte oben angeführte Aufgabe zeigt. Eine Durcharbeitung dieser Sammlung, die an sich gar nicht überreich ist, wird die vom Verfasser angestrebten Vortheile sicher zur Folge haben. Und damit sei diese Sammlung bestens empfohlen.

76. **L. Mittenzwei.** Geometrie f. Volks- u. Fortbildungs-Schulen u. untere Classen höh. Lehranstalten. Ausgabe B in 3 Heften f. d. Hand d. Schüler. Leipzig 1878. Julius Klinkhart. 1. Heft. 32 S. 30 Pf. 2. Heft. 35 S. 30 Pf. 3. Heft. 36 S. 30 Pf.

Das 1. Heft beginnt seine Betrachtungen mit dem Würfel, wie her-

kömmlich, und erörtert Alles, was sich auf Begrenzung, Oberfläche und Rauminhalt sagen läßt; dann kommt die quadratische Säule, das Parallelepiped, die dreiseitige Säule und der Cylinder. Die quadratische Säule und das Parallelepiped gibt Gelegenheit zu eingehender Besprechung der Rechtecke; an die dreiseitige Säule schließt sich die Erörterung der Dreiecke; die Walze führt nothwendig auf den Kreis und die gewöhnlichsten Bezeichnungen und Beziehungen der hier vorkommenden Linien, Winkel und Kreislagen. „Winkel ist der Richtungsunterschied (!) zweier Geraden, die von einem Punkte ausgehen oder in einem Punkte sich treffen" (S. 28). „Complete Winkel" nennt der Verfasser solche, die 360° ausmachen (S. 27), daher die Aufgabe: „Das Complement eines Winkels beträgt 222°; wie groß ist der Winkel?" (S. 28), während man sonst üblicherweise die Ergänzung eines Winkels auf 90° das Complement nennt.

Das 2. Heft bespricht die Parallelogramme und sonstige Vierecke; die sechsseitige Säule führt den Verfasser auf die regelmäßigen Figuren, deren Flächeninhalt er ohne weiteres angibt. Ist die Seite der Figur S, so ist z. B. die Fläche des regelmäßigen Dreiecks: $S^2 \times 0{\cdot}433$; des Neunecks: $S^2 \times 6{\cdot}182$; des Zwölfecks: $S^2 \times 11{\cdot}196$ u. s. f.; wie solche regelmäßige Figuren construirt werden, ist noch nicht angegeben, und wird erst im 3. Hefte gezeigt. Nun kommt nochmal die Walze mit gelegentlicher Angabe der Kreisfläche, während die Bedeutung von π schon früher erwähnt wurde.

Die „verjüngt zugehenden Körper" (Pyramiden) geben neuerdings Veranlassung zu Dreiecksaufgaben; die Pyramide wird dem Inhalte nach bestimmt, und endlich nochmals das Dreieck in Angriff genommen. Die Congruenzsätze der Dreiecke werden angegeben (nicht bewiesen) und sofort zur Messung unzugänglicher Linien benutzt. So heißt es S. 25 bei der Messung einer Thurmhöhe: man mißt eine Standlinie und bestimmt den Höhenwinkel, so ist man im Stande das Dreieck zu construiren und die Höhe durch Proportion zu finden." Durch welche Proportion? Jetzt kommen — man weiß nicht recht wie — die Gegenwinkel, Wechselwinkel und correspondirenden Winkel zur Sprache. Was sonst immer Innen- und Außenwinkel genannt wird, nennt der Verfasser „Gegenwinkel" und behauptet, sie seien zusammen 2 R. Nun wird der Kegel besprochen, daran anschließend die Kegelschnitte. S. 32 frägt der Verfasser: „Was ist eine Ellipse?" und erörtert nebst Anderem: „Das Charakteristische einer jeden Ellipse besteht darin, daß es innerhalb des von ihr eingeschlossenen Raumes zwei Punkte gibt, deren Entfernungen von jedem Punkt der Peripherie zusammen genommen stets gleich sind" — (richtig!); wie aber die Construction mittelst des Zirkels durchgeführt wird, zeigt er nicht, was doch einfach gewesen wäre, wol aber zeigt er mindestens, wie dies mittelst einer Schnur zu geschehen habe. Für ziemlich überflüssig halten wir die Angabe von Schlangenlinien, Wellenlinien, Herzlinien, lanzettförmigen Linien, Schildlinien u. s. f. Sehr überflüssig (weil hier in keinem ersichtlichen Zusammenhange) ist die Schlußbemerkung, daß das Netz der Kugel aus lauter lanzettförmigen Blättern besteht.

Das 3. Heft behandelt in Aufgaben neuerdings etwas ausführlicher

die Drei-, Vier- und Vielecke, rückt neue Sätze ein und kommt neuerlich auf die Ellipse, deren Fläche und Umfang (letzterer durch eine Näherungsformel angegeben wird. Schließlich heißt es ganz lakonisch: „Eine der Ellipse verwandte Figur ist das Oval, dasselbe wird auf ganz gleiche Art berechnet" (nämlich wie die Ellipse). Der Rest handelt nur noch von Körpern, und zwar werden die Inhalte des schief abgeschnittenen dreiseitigen Prismas, des schief abgeschnittenen Cylinders, des Pyramiden- und Kegelstumpfes, des Kugelabschnittes, Ausschnittes und der Kugelscheibe angegeben, und endlich die wichtigsten Formeln der ebenen und räumlichen Geometrie recapitulirt. Im Großen und Ganzen ist der Gesammtstoff sehr groß, auf den eigentlich constructiven Theil ein geringeres Gewicht gelegt als auf die Rechnung. Mancherlei kommt in nicht ganz motivirter Folge, manche Wiederholungen sind überflüssig. Zu corrigiren sind auf S. 33 die Formeln für den Kreis- und Ellipsenring, die durch Druckfehler entstellt sind.

77. **L. Mittenzwei**, Lehrer. Geometrie f. Volks- u. Fortbildungs-Schulen u. untere Classen höh. Lehranstalten in drei sich erweiternden Kreisen. Mit 165 in d. Text eingedr. Figuren u. mehr denn 1000 Constructions- u. Berechnungsaufgaben. Ausgabe A f. d. Hand d. Lehrers. Leipzig 1878. J. Klinkhart. 224 S. 2,40 M.

Dieses Buch bildet für den Standpunkt des Lehrers eine Ergänzung, einen Commentar für das in der vorigen Nummer citirte Werkchen desselben Verfassers. Die Vorbemerkungen über Eintheilung, Geschichte, Nothwendigkeit und Nutzen des geometrischen Unterrichtes; die Besprechung verschiedener didaktischer Mittel sind lesenswerth und hier am rechten Platze. Dazu gehört auch die Einleitung über den propädeutischen Unterricht in der Geometrie. Sonst ist auch hier das Buch in 3 Curse getheilt, mit einem Inhalte, der analog ist dem der oben besprochenen drei Hefte. Die weiteren Ausführungen stellen mitunter größere Anforderungen an den Lehrer, z. B. die Berechnung der 10 Eckseiten S. 167. Dabei muß aber bemerkt werden, daß der Satz der ganzen Deduction — die an sich richtig ist — recht mangelhaft und theilweise unrichtig genannt werden muß.

Besondere Sorgfalt ist auf Flächen- und Körperinhaltsberechnungen aufgewendet; so sind auch noch die Inhalte seltener vorkommender Körper, wie: des Ellipsoids, des Paraboloids und Hyperboloids, des Obelisk u. a. angegeben. Ein besonderer Anhang behandelt das Feldmessen und Nivelliren. Es werden die wesentlichsten elementaren Operationen auf dem Felde gezeigt, wobei die recht deutlichen Figuren das Studium sehr begünstigen.

78. **Dr. Ludw. Blum**, Prof. Leitfaden d. ebenen Geometrie f. mittl. Realclassen, sowie f. Bürger- u. gewerbl. Fortbildungs-Schulen. Mit 90 in d. Text eingedr. Holzschn. Stuttgart 1878. J. B. Metzler. 122 S. 1,80 M.

Der Verfasser hat es vorgezogen seinem Schulbuche der ebenen Geometrie, welches vor einigen Jahren erschien und auch für mittlere Realclassen bestimmt war, einen Leitfaden zu substituiren, der nach der Anschauung des Verfassers dem vorgesetzten Ziele näher kommt. Durch den „Leitfaden" in der vorliegenden Form wird allerdings der Individualität des Lehrers freier Raum geschaffen; denn im Grunde genommen ist der wesentliche Inhalt des Buches doch nur eine Sätzesammlung, wo nur hie

und da bei wichtigeren Dingen genauer in die Sache eingegangen wird. Das wollen wir gerade nicht bekämpfen, denn der Stoff an sich verträgt großentheils eine solche Behandlung, obwol nicht zu leugnen ist, daß der Schüler bei seinen Recapitulationen vorzugsweise auf die von ihm angefertigten Hefte angewiesen bleibt. Ob aber die darin enthaltenen Beweise jemals so genau sind, als man sie in einem guten Buche wol mit Recht voraussetzen darf, muß allerdings bezweifelt werden.

Im Ganzen hat sich der Verfasser an das Herkömmliche gehalten, und sich auf neuere Dinge nicht eingelassen.

Gerade Linien „von gleicher Richtung" heißen parallel oder gleichlaufend, wenn sie keinen Punkt miteinander gemein haben (S. 3). Hierbei ist das „von gleicher Richtung" ein ungehöriger Zusatz.

Wie ein Winkel entsteht, wird angegeben, was ein Winkel sei, wird nicht gesagt.

Die auf S. 11 angeführten „Grundsätze" gehören ebenso gut der Arithmetik an; die wirklichen Axiome der Geometrie: daß zwei Gerade, welche zwei Punkte gemein haben, sich decken, und daß durch einen gegebenen Punkt zu einer gegebenen Geraden nur Eine Parallele gezogen werden kann, fehlen hier, und doch sind gerade diese Grundsätze für den weiteren Aufbau der Planimetrie von entscheidender Wichtigkeit. Allerdings sind diese Axiome im Buche angegeben, aber nicht als solche, das muß constatirt werden; der erste Punkt S. 3 unter den allgemeinen Betrachtungen, der zweite Punkt als Zusatz 1 (S. 14), wo er gar nicht am Platze ist. Doch weiß man eben nicht, wie sich der Verfasser die ganze Paralleltheorie denkt, es sind eben nur Sätze angeführt ohne weitere Erklärungen. Es könnte doch zum Mindesten angegeben werden, was correspondirende Winkel, Wechselwinkel, innere und äußere Gegenwinkel und gemischte (?) Wechselwinkel seien.

Der Außenwinkel eines regulären Polygons ist $\frac{4\,R}{n}$ nicht aber $\frac{n\,R}{4}$, was offenbar blos ein Satzfehler ist.

Die Sätze über Verhältnisse und Proportionen gehören wol in eine Arithmetik. Wenn sie aber schon recapitulirt werden, so sollten doch auch die irrationalen Verhältnisse Berücksichtigung finden, um so mehr als ja S. 44 und S. 59 von incommensurablen Verhältnissen gesprochen wird, ohne daß angegeben wäre, wie solche Verhältnisse zu behandeln sind.

Von diesen Mängeln abgesehen, ist der sonstige Inhalt des Leitfadens wol geeignet, zu befriedigen; dazu tragen die im Anhange mitgetheilten Uebungsaufgaben noch wesentlich bei.

2. Wissenschaftliche Lehrbücher der Geometrie.

79. **Friedr. Hofmann,** Prof. Die wichtigsten Sätze u. Aufgaben der Planimetrie. Z. Gebrauche an höh. Lehranstalten. 2. verm. Aufl. Mit 17 Steindrucktafeln. Bayreuth 1877. H. Grau. 66 S. 1,50 M.

Der Verfasser benützt bei seinem Unterrichte nicht gern ein Lehrbuch, welches auch die Beweise der Lehrsätze und die Auflösung der Aufgaben angibt, weil dadurch bei vielen Schülern die strenge Aufmerksamkeit während

des Unterrichtes vermindert wird. So ungefähr motivirt er seine Sätzesammlung. Gegen diese letztere haben wir gar nichts einzuwenden, daß aber ein Lehrbuch nicht mehr die volle Aufmerksamkeit zuläßt, erscheint uns eine zu weit gehende Befürchtung. Daß sich der Verfasser über gewisse Definitionen, wie über gerade Linien, Ebenen, die Theorie der Parallelen &c. in keine Debatten einlassen will, möchten wir ihm auch nicht verargen, weil sie doch zumeist ziemlich unfruchtbar bleiben, und so läßt er sich auf diese Dinge auch thatsächlich nicht ein. Im Grunde genommen ist das recht bequem, dürfte aber nicht allgemein zu empfehlen sein. Nun reihen sich 183 Erklärungen und Sätze aneinander, darunter ist auch Einiges, was sich auf neuere Geometrie bezieht; daß darin nicht zu viel geschehen ist, verdient wol keinen Tadel.

Die 275 Aufgaben, natürlich ohne Lösung, sind eine schätzbare Beigabe, so auch eine Sehnentafel für den Halbmesser 50, von 1°—120°. Auf 16 Tafeln sind 182 nett gezeichnete Figuren. Als besondere Beilage finden wir einen Winkelmesser (Transporteur) und einen in Centi- und Millimeter getheilten Maßstab.

80. **Dr. Emil Lampe**, Prof. Geometr. Aufgaben zu d. kubischen Gleichungen nebst e. Anhange m. Aufgaben über biquadratische Gleichungen. Berlin 1877. H. W. Müller. 112 S. 2 M.

Diese werthvolle kleine Sammlung soll ein Supplement zu jeder Sammlung algebraischer Aufgaben sein. Nachdem der Verfasser vorerst eine Analyse über die Auflösung kubischer Gleichungen gibt, schreitet er sofort zur Aufgabenstellung selbst. Das Hauptgewicht ist auf die allgemeine Lösung und die Discussion gelegt, was im mathematischen Sinne die Hauptsache ist. Zu dem sind aber auch überall numerische Beispiele mitgerechnet. Um zu zeigen, in welcher Weise der Verfasser seine Themen durchführt nehmen wir von den 66 Aufgaben, die auf kubische Gleichungen führen, eine beliebige, z. B. VIII heraus. Sie lautet: „Von einem rechtwinkeligen Parallelepiped kennt man das Verhältnis einer Grundkante zur Höhe gleich a : c, das Volumen v und die Summe f aus der Grundfläche und den vier Seitenflächen. Die Kanten sind zu berechnen." Die Grundkanten seien x und y, die Höhe z, λ ein Factor, so folgt $x = \lambda a$, $z = \lambda c$, $xyz = v$, $xy + 2xz + 2yz = f$, und hieraus die kubische Gleichung: $\lambda^3 = \frac{f}{2ac}\lambda - \frac{(a+2c)v}{2a^2c^2}$.

Die Discriminante dieser Gleichung ist

$$\triangle = \frac{(a+2c)^2}{4a^2c^2}\left(v^2 - \frac{2}{27}\frac{ac}{(a+2c)^2}f^3\right)$$

Dem Wortlaute der Aufgabe entsprechen die beiden positiven Wurzeln der Gleichung; dies ist, wenn $27v^2 \overline{<} \frac{2ac}{(a+2c)^2}f^3$.

So ist für $v = 9$, $f = 36$, $a : c = 2 : 3$; $\lambda^3 = 3\lambda - 1$

$\lambda_1 = 1{\cdot}532089$, $\lambda_2 = -1{\cdot}879385$, $\lambda_3 = 0{\cdot}3472963$

$x_1 = 3{\cdot}064178$, $x_2 = -3{\cdot}758770$, $x_3 = 0{\cdot}6945926$

$y_1 = 0{\cdot}6390331$, $y_2 = 0{\cdot}4246779$, $y_3 = 5{\cdot}638155$

$z_1 = 4{\cdot}596267$, $z_2 = -5{\cdot}638155$, $z_3 = 1{\cdot}0418889$.

Aufgabe XXXV. Einer Halbkugel vom Radius r wird ein gerader Kegel eingeschrieben, dessen Basiskreis mit der Basis der Halbkugel concentrisch ist. Wie groß ist die Höhe h des Kegels, wenn sein Mantel n mal so groß wie die Oberfläche der ganzen Kugel ist?

Man wird auf die Gleichung geführt:

$$\left(\frac{r}{h}\right)^3 = \frac{r}{h} - \frac{1}{4n}; \triangle = \frac{1}{16n^2} - \frac{4}{27}.$$

Diese Gleichung hat eine negative Wurzel, die übrigen sind reell und positiv wenn $n \overset{=}{>} \frac{3}{8}\sqrt{3}$ ist.

In einem Anhange sind einige ähnliche geometrische Aufgaben zusammengestellt, welche auf biquadratische Gleichungen führen. Der Lösung dieser Aufgaben geht eine kurze Theorie der biquadratischen Gleichungen voraus.

Diese fleißige Arbeit ist ebenso empfehlens- wie lobenswerth.

81. **Dr. K. H. M. Aschenborn**, Prof. Lehrbuch d. Arithmetik mit Einschluß d. Algebra u. d. niederen Analysis. Z. Gebrauche b. d. Vorträgen in d. vereinigten Artillerie- u. Ingenieur-Schule u. z. Selbstunterricht. 3. Aufl. Berlin 1878. R. v. Decker. 554 S. 7 M.

Dieses Werk erfreut sich schon seit einer langen Reihe von Jahren großer Beliebtheit in Lehrerkreisen, denen aber doch der große Umfang es nicht gut erlaubte, selbst an Gymnasien oder Realschulen davon Gebrauch zu machen. Uebrigens war das auch nicht die unmittelbare Bestimmung dieses Werkes. Diese 3. Aufl. unterscheidet sich im Großen und Ganzen nicht von der 2. Aufl., und daß Aenderungen nicht so leichthin vorgekommen sind, daran hat die Verlagshandlung Recht gethan, und gleichzeitig einen Act der Pietät an dem verstorbenen Prof. Aschenborn geübt. Damit soll wol nicht gesagt sein, daß nicht Manches anders sein könnte und sollte, aber nur ein tüchtiger Mann wird sich zu Aenderungen heranmachen dürfen, ohne den Charakter des Buches im Geringsten zu beeinträchtigen. Da diese Auflage doch jedenfalls Jahre brauchen wird, bevor sie vergriffen sein wird, so könnte eine kundige Hand schon jetzt in aller Ruhe die wünschenswerthen Aenderungen vorbereiten.

82. **Dr. F. H. Schröder**, Oberlehrer. Elemente d. Planimetrie u. Stereometrie f. d. Unterricht an Gymnasien, Real- u. Gewerbeschulen. 2. verb. u. verm. Aufl. Mit 111 in d. Text eingedr. Holzschn. Hannover 1878. Hahn. 138 S. 1,50 M.

Planimetrie und Stereometrie erscheinen hier in der richtigen Ausdehnung und auch in der entsprechenden Form durchgeführt. Immerhin sind einige Punkte, die wir uns schärfer betont und bewiesen denken können. So z. B. die Proportionalität der Dreieckseiten für den Fall, daß die Segmente der Dreieckseite incommensurabel seien. Die Inhaltsgleichheit zweier Prismen von einerlei Grundfläche und Höhe; ebenso die Inhaltsgleichheit zweier Pyramiden von gleicher Grundfläche und Höhe. Die Ausführungen im § 191 halten wir da nicht für genügend. Gewiße Schwierigkeiten sind hierbei im Unterrichte nicht zu verkennen, wenn aber in der Arithmetik die nöthigen Sätze erörtert werden, so ist die Sache doch zu bewältigen. 1. Satz. Sind a und b incommensurable Zahlen,

so ist auch ma und b incommensurabel (m als ganze Zahl vorausgesetzt). 2. Das Verhältniß der incommensurablen Zahlen läßt sich mit jedem beliebigen Grade von Genauigkeit angeben. 3. Sind zwei Zahlen, a und b, zwischen den Grenzen g und G eingeschlossen, und kann die Differenz G — g so klein gemacht werden, als man will; so müssen die eingeschlossenen Zahlen a und b einander gleich sein.

Diese Sätze lassen sich dann ohne Schwierigkeiten auf Planimetrie oder Stereometrie anwenden. So lassen sich aber dann strenge Beweise geben. Wir gelangen zu diesen Bemerkungen nur, weil die Anlage aller Sätze und Beweise sonst ganz musterhaft und strenge ist, und wir geben daher dem geehrten Verfasser zu erwägen, ob er nicht noch einen kleinen Schritt nach vorwärts machen möchte. Wir schließen ausdrücklich mit der Bemerkung, daß — von unserm Wünschen abgesehen — das vorliegende Buch mit musterhaftem Fleiße gearbeitet ist.

83. **Dr. Herm. Gerlach,** Oberlehrer. Lehrbuch d. Mathematik f. d. Schul- u. Selbstunterricht. 2. Thl.: Elemente d. Planimetrie. 4. verm. u. verb. Aufl. Dessau 1877. A. Reißner. 151 S. 1,50 M.

Auf S. 2 recapitulirt der Verfasser 9 „Grundsätze“, die ebenso gut der Arithmetik, wie der Geometrie zu statten kommen; aber hier ziemlich nebensächlich sind. Die Planimetrie benöthiget zu ihrer Begründung eigentlich zwei Axiome. 1. Das Axiom der Geraden und 2. das Axiom der Parallelen, welch letzteres in verschiedener Fassung ausgedrückt wird. Das 1. Axiom ist deutlich im § 1 angeführt, auch vom 2. wird im § 15 gesprochen, und da hätten wir es denn vorgezogen, wäre im § 16 davon ohne Weiteres Gebrauch gemacht worden, dann konnte der hier gegebene „Beweis“ erspart werden. Das häufig in manchen Schriften citirte Axiom: daß die kürzeste Entfernung zweier Punkte die gerade Linie sei, ist im § 25 correct durch einen Beweis gegeben, der einfach und zwingend ist.

Ueber die Congruenz der Polygone wird nichts gesagt, also auch nicht über die nöthigen Bestimmungsstücke eines n Ecks. Im Ganzen und Großen gefällt uns dieser 2. Theil recht gut, und entschieden besser als der 1. Theil, der arithmetischen Inhalts ist. Die bedeutende Menge von beigegebenen Uebungssätzen und Aufgaben sind für den Unterricht ganz ersprießlich.

84. **Jos. Schram,** Prof. Lehrbuch d. ebenen Geometrie f. Untergymnasien u. verwandte Lehranstalten. Wien 1878. A. Hölder. 116 S. 1,50 M.

Volle Befriedigung vermag die euklidische Geometrie denkenden Köpfen nicht zu geben. Das hat denn den Verfasser veranlaßt, nicht unwesentliche Abweichungen von der allerdings schon recht breitgetretenen und bequemen Basis vorzuschlagen. Seit Decennien ist eine Umformung der euklidischen Geometrie auf der Tagesordnung und immer größer wird der Kreis derjenigen, die sich einer Reform nicht mehr verschließen; und so darf man hoffen, daß nach weiterem Ablauf von ein paar Decennien, die wünschenswerthesten Aenderungen vorgenommen, und — was sehr wesentlich sein wird — die Geometrie auch im neuen Gewande allseitig vorgeführt wird.

Das ganze Buch zerfällt in 18 Abschnitte. Schon im 1. Abschnitt,

der von den Geraden und dem Kreis handelt und die Grundeigenschaften dieser Gebilde erörtert, wird mit gewissen landläufigen Definitionen gründlich aufgeräumt. Dann kommen die Dreiecke, Vierecke, Vielecke und wieder der Kreis, dann das Wesentlichste über centrische Gebilde, dann die Symmetrie, einiges über Projectionen, Flächengleichheit, Verwandlung der Figuren, Flächenbestimmung, Proportionalität der geometrischen Gebilde, die ähnliche Lage, Eigenschaften geschlossener Figuren, Congruenz und Aehnlichkeit. Der 15. Abschnitt enthält blos Uebungsstoffe, der 16. spricht über die nothwendigen Behelfe zum Zeichnen, der 17. erklärt Fremdwörter und der 18. gibt ein Verzeichniß der im Buche erklärten Ausdrücke. Aus dieser beiläufigen Skizze geht hervor, daß der Gang nicht gewöhnlich ist. Es muß aber anerkannt werden, daß sich der Verfasser redlich Mühe gegeben hat den Stoff systematisch und consequent zu verarbeiten. Bei einer großentheils originellen Auffassung und Darstellung ist es freilich nicht zu verwundern, daß er hie und da Anstoß erregt, selbst gerechtfertigte Bedenken wachruft; das darf ihn aber nicht abhalten, die einmal eingeschlagene Richtung beizubehalten — und das Gebotene nach Thunlichkeit zu verbessern.

85. **Dr. F. W. Fischer**, Oberlehrer. Lehrbuch d. Geometrie f. Gymnasien u. höh. Lehranstalten. 3. Thl.: Ebene u. sphärische Trigonometrie. Freiburg 1878. Herder. 172 S.

Hier hat man es wieder einmal mit einem ordentlichen Lehrbuche zu thun, das alles dasjenige bietet, was zur Sache gehört. Einmal geht der Verfasser sofort von Verhältnissen aus, was ganz in Ordnung ist, die Quadranten sind im Sinne der analytischen Geometrie genommen; die Berechnung der trigonometrischen Functionen ist gezeigt; die allgemeine Giltigkeit der Formeln $\sin(\alpha \pm \beta)$, $\cos(\alpha \pm \beta)$ u. s. w. dargethan. Zu den schönen Aufgaben, welche zahlreich beigegeben sind, zählt in hervorragender Weise die Construction der Sonnenuhren, die hier nur mit den Mitteln der ebenen Trigonometrie bewerkstelligt ist. In der sphärischen Trigonometrie beginnt der Verfasser mit dem rechtwinkeligen Dreieck, erweitert die entsprechenden Formeln, insofern Katheten oder Hypotenusen über 90^0 hinausreichen. Auch der Neper'schen Regel zur mechanischen Reproduction dieser 6 Formeln wird Erwähnung gethan. Ob es nicht besser wäre das schiefwinkelige Dreieck hier vorausgehen zu lassen, und das rechtwinkelige als eine Specialität folgen zu lassen, möchten wir gerne der Erwägung des Verfassers überlassen.

Ferner geben wir zu bedenken, daß bezüglich der „unbestimmten Fälle" der Dreiecksauflösung S. 140—143 es für die Beurtheilung des jeweiligen Falles doch entschieden sicherer und kürzer wäre, vorweg anzugeben: Sind a u. b zwei Seiten des sphärischen Dreiecks und A u. B zwei opponirte Winkel derselben, a, b u. A gegeben, so untersuche man, ob $a + b \gtreqless 180^0$ ist, dann ist auch $A + B \gtreqless 180^0$.

So ist in Beispiel 1, S. 140, $a + b < 180$, folglich auch $A + B < 180$ und da $A = 127^0\ 22'\ 3''.4$ gegeben war, also $A > 90$ ist, so kann nur $B < 90$ sein, also fällt jede weitere Rechnung mit dem zweiten Werth von B weg.

In Beispiel 3, S. 143 ist $a + b < 180$, daher auch $A + B < 180$, und wegen $A < 90$, $B \lessgtr 90^0$, daher hier zwei Werthe; der stumpfe Winkel für B existirt jedoch dann nicht, wenn zufällig $B \geqq 180 - A$ werden sollte.

Ein Anhang enthält die trigonometrischen Reihen, die Auflösung der quadratischen und cubischen Gleichungen, und die Moivre'sche Formel.

Zum Schlusse werden die Aenderungen angegeben, welche bei Dreiecken aus der Aenderung einzelner Stücke hervorgehen. Wir finden das Buch recht empfehlenswerth.

86. **Dr. Herm. Schumann.** Lehrbuch d. ebenen Trigonometrie f. Gymnasien u. Realschulen. 2. verb. u. verm. Aufl. bearb. von **Dr. R. Gantzer.** Mit 9 Holzschn. Berlin 1877. Weidmann. 96 S. 1,20 M. Resultate zu d. Aufgaben im ob. Lehrbuche: 41 S. 1 M.

Die goniometrischen Functionen werden hier als Linien dem Anfänger vorgeführt, das soll vermuthlich blos Erleichterung gewähren. Richtiger ist denn immer, die Sache gleich beim rechten Namen zu nennen, d. h. die Verhältnisse sofort einzuführen; früher oder später muß es ja doch geschehen.

Recht gut ist der Weg, den der Verfasser einschlägt, um die Richtigkeit der Formeln $\sin(x + y)$ und $\cos(x + y)$ auch für den Fall darzuthun, wenn $x + y > 90^0$ ist. Das reicht für Dreiecke wol hin, aber einmal bei der Sache, wäre es vielleicht zweckmäßig gewesen, den Gegenstand zu erschöpfen.

Statt Cosinussatz (der Carnot'sche Satz) sagt der Verfasser der trigonometrische, pythagoräische Lehrsatz. Bei den Dreiecksauflösungen wäre es gut gewesen darauf hinzuweisen, wie die Proben gemacht werden sollen. Sonst ist die Abfassung des Buches zumeist in recht klarer und bündiger Weise gegeben. Die vielen Aufgaben sind recht erwünscht und die Determination bei den meisten derselben recht sorgfältig. Die auf S. 33 hat aber nicht unsern Beifall. Es wird die Gl. $m \sin x + n \cos x = p$ aufgelöst, und $\sin x = \frac{mp \pm n\sqrt{m^2 + n^2 - p^2}}{m^2 + n^2}$ gefunden. Für $(m^2 + n^2 - p^2) = o$, wird $\sin x = \frac{mp}{m^2 + n^2} = \frac{m}{p}$; also muß $m < p$ sein. Ist aber $m^2 + n^2 - p^2 > o$, so muß $\sin x < 1$ werden, das wird unbedingt, wenn $m^2 + n^2 - p^2 > o$ ist. Der Verfasser sagt: „Und diese Bedingung ist stets erfüllt". Denn aus $m^2 + n^2 > mp + n\sqrt{m^2 + n^2 - p^2}$ folgert er $(m - p)^2 (m^2 + n^2) > o$ und sagt: „Da nun $(m - p)^2$ als Quadrat, und $(m^2 + n^2)$ als Summe zweier Quadrate stets positiv ist, so ist letztere Bedingung, also auch die Ausgangsbedingung, immer erfüllt." Richtig ist das Umgekehrte. $(m - p)^2 (m^2 + n^2) > o$ besteht immer und daraus läßt sich Schritt für Schritt

$$m^2 + n^2 > mp + n\sqrt{m^2 + n^2 - p^2}$$

herleiten, also ist $\sin x < 1$, die wesentlichste Bedingung für die Existenz des Winkels x erfüllt. Die Zahlenbeispiele rechnet der Verfasser noch durchweg mit 7stelligen Logarithmen, was gerade nicht nöthig ist. Die Ausstattung ist hübsch.

87. **Dr. C. Hechel.** Compendium der Stereometrie, nach Legendre f. d. Schulgebrauch bearb. 3. verb. Aufl. Reval 1877. F. Kluge. 84 S. 1,50 M.

Der verdienstvolle Verfasser dieses Lehrbuches kann der Anerkennung von Seite der Lehrerwelt versichert sein, speciell in Oesterreich ist er hoch geachtet. Es will uns übrigens dünken, als ob der Verfasser in seinen Darstellungen doch mitunter zu sehr auf dem alten Standpunkte stehen bliebe. So z. B. der alte Beweis, daß sich die Inhalte rechtwinkeliger Parallelepipede von congruenten Grundflächen, wie die Höhen verhalten; daß Pyramiden von gleichen Grundflächen und Höhen gleichen Inhalt haben. Ueber die Beschaffenheit der Oberflächen von schiefen Cylindern und Kegeln konnte immerhin eine Bemerkung gemacht werden. Vielleicht fände sich der geehrte Verfasser auch bereit ein nächstes Mal etwas über das Prismatoid zu schreiben. Das sind indeß Wünsche, die uns der Verfasser nicht übel nehmen wird, aber da wir einmal beim Wünschen sind, so möchten wir auch den Wunsch nach besseren Zeichnungen aussprechen.

88. **Dr. Fr. Reidt,** Oberlehrer. Sammlung v. Aufgaben u. Beispielen aus d. Trigonometrie u. Stereometrie. I. Thl.: Trigonometrie (247 S.) 4 M., II. Thl.: Stereometrie (183 S.) 3 M. Resultate d. Rechnungsaufgaben f. beide Theile. Leipzig 1877 u. 78. Teubner.

Unter den vielerlei trigonometrischen Sammlungen ist die vorliegende ihres Umfanges und ihrer Qualität wegen bestimmt, einen ersten Platz einzunehmen. Sie erhebt sich über das Niveau einer trockenen Sammlung und geht häufig durch „Winke“ und „Andeutungen“ in das Wesen eines Lehrbuches über.

Wir finden eine große Anzahl ebener und sphärischer Dreiecke vollständig und instructiv durchgerechnet, ohne oder mit Benutzung der Logarithmen, je nach Beschaffenheit des Falles und der Größe der numerischen Zahlen. Abwechselnd verwendet der Verfasser 5- oder 7-stellige Logarithmen, meist die ersteren. Der Satz: „Der Unterschied zwischen einem Bogen und seinem Sinus ist kleiner als die dritte Potenz des Bogens“, ist wol angeführt (S. 38), aber durch kein Beispiel erläutert.

Auch trigonometrische Reihen finden zur Berechnung der Functionen keine Anwendung, obwol der Verfasser unendliche Reihen nicht grundsätzlich gemieden hat, ja die Kenntnis derselben geradezu voraussetzt, wie dies aus den Aufgaben S. 48 hervorgeht. Es ist oft schwer nach den Tafeln, ohne besondere Vorbereitung, Winkeln mit entsprechender Genauigkeit zu finden; z. B. x aus $\sin x$ oder $\tang x$, wenn $\sin x$ nahe $= 1$ ist, und $\tang x$ sehr groß ist, so daß x in der Nähe von 90^0 sich befindet; ebenso x aus $\cos x$, wenn x nahe $= 0$ wäre u. s. w. Einschlägige Beispiele wären daher recht erwünscht gewesen. Hilfswinkel vermeidet der Verfasser zumeist und meint, daß sie keine wesentlichen Vortheile darbieten; mit dieser Ansicht sind wir nicht ganz einverstanden.

Tetragonometrie, Polygonometrie, endlich Maxima- und Minima-

Aufgaben schließen die ebene Trigonometrie. Die sphärische Trigonometrie ist hinlänglich, aber nicht allzu reich dotirt, denn die Zahl von 31 Aufgaben über Stereometrie, praktische Geometrie und Astronomie ist nicht gerade groß zu nennen.

Der zweite Theil enthält Aufgaben über gerade Linien, Ebenen und ihre Verbindungen; das Prisma, Prismatoid, die Pyramide, die Polyeder, den Cylinder, Kegel, die Kugel und die einfachen Rotationskörper; im Anhange Maxima- und Minima-Aufgaben nebst einigen Themen zu größeren Arbeiten. Die ganze Sammlung ist sehr empfehlenswerth, die Ausstattung recht hübsch.

89. **J. C. Becker**, Prof. Lehrbuch der Elementar-Geometrie f. d. Schulgebrauch. 1. Buch: Das Pensum der Tertia u. Untersecunda. Planimetrie 1. Stufe. Mit 90 Holzschn. Berlin 1877. Weidmann. 148 S. 1,60 M.

Dieses Heft erinnert uns an „die Elemente der Geometrie auf neuer Grundlage streng deductiv dargestellt" von demselben Verfasser. Allein jetzt ist den Forderungen der Schule und der Pädagogik Rechnung getragen, weniger Geklärtes ist weggeblieben und so das Ganze in der That für den Unterricht brauchbar hergestellt. Nirgends fällt weise Mäßigung und Verzicht auf Lieblingsdinge so sehr in die Wagschale, wie bei einem Lehrbuche, wo nicht einzig und allein das rein Wissenschaftliche entscheidet, und auch nicht entscheiden darf. Wenig anziehend gibt der Verfasser die Definition, was man unter Größe verstehe: „Unter einer Größe versteht man ein Ding, das eine Größe hat, d. h. das mit einem anderen verglichen, größer oder kleiner wie dieses sein kann." Das ist nicht deutlich genug. Zu sagen: „Parallele Gerade sind gerade Linien, die einen unendlich fernen Punkt gemein haben", halten wir nicht für zweckmäßig. Mag man auch in der analytischen Geometrie öfter sagen: Zwei Gerade schneiden sich in unendlicher Entfernung, auf der Elementarstufe ist es besser zu definiren: Gerade sind parallel, die auch noch so weit verlängert, sich nicht schneiden.

Das entspricht der Sache besser. Im Uebrigen sind ernsthafte Bemängelungen kaum möglich, wenn auch hie und da Wünsche übrig bleiben. Daß nach jedem größeren Abschnitte eine Art Recapitulation in Form von angefügten Fragen und auch sonstige Aufgaben und Constructionen den einzelnen Capiteln beigegeben sind, ist recht gut am Platze und gewährt eine Erleichterung im Unterrichte. Und so wird denn dieses Büchlein den angestrebten Zweck erreichen, und sich als ein gutes Hilfsbuch beim Unterrichte bewähren.

90. **J. C. Becker**, Prof. Lehrbuch d. Elementar-Mathematik II. Thl., 2. Buch: Das Pensum d. Obersecunda. Ebene Trigonometrie u. Planimetrie, 2. Stufe. Mit 60 Holzschn. Berlin 1878. Weidmann. 170 S. 2 M.

In dem interessanten Vorworte zu diesem Buche spricht sich der Verfasser sehr klar und eindringlich für die Benutzung eines Lehrbuches aus, er sagt jedoch: „Daß ein Lehrbuch nur dann seinen Zweck erfüllen kann, wenn es so geschrieben, daß es auch zum Selbstunterrichte benutzt werden kann." Diese Erfahrung hat der Verfasser in einer langen Reihe von

Jahren gesammelt; wir unsererseits haben sie auch gemacht und müssen daher dem obigen Ausspruche unbedingt zustimmen.

Die ebene Trigonometrie ist in der entsprechenden Ausdehnung abgefaßt, auch auf Vierecke und Polygone angewendet. Die zweite Abtheilung behandelt die Elemente der projectivischen Geometrie. Die Befürchtung, daß diese hier kaum einen befriedigenden Abschluß erlangt habe, können wir nicht theilen; im Uebrigen ist der Gesammtinhalt so reichlich, daß die Obersecunda eines Gymnasiums denselben sicherlich nicht, die eines Realgymnasiums kaum aufarbeiten kann. Indeß dünkt uns ein Mehr keineswegs nachtheilig zu werden; denn erstens sind die Jahrgänge selbst verschieden, so daß nicht Jahr für Jahr derselbe Stoff in der Schule bewältigt werden kann, und zweitens sollen talentvollere Schüler noch immer Gelegenheit finden durch Privatfleiß ihr Wissen zu vervollständigen.

In der projectivischen Geometrie behandelt der Verfasser folgende Hauptpunkte: Die Sätze von Menelaos und Ceva, die harmonische Punktreihe, das harmonische Strahlenbüschel, die perspectivischen Dreiecke, Pole, Polaren, Potenzlinien. Metrische Relationen zwischen den von einem Strahlenbüschel gebildeten Winkeln und den Strecken, welche die Strahlen auf einer Transversalen bilden; projectivische Punktreihen und Strahlenbüschel, den Satz von Desargues über das vollständige Vierseit, geometrische Verwandtschaft, projectivische Eigenschaften der Figuren.

91. **Dr. Th. Spieker**, Oberlehrer. Lehrbuch d. ebenen Geometrie m. Uebungsaufgaben f. höh. Lehranstalten. Mit vielen Holzschn. 13. verb. Aufl. Potsdam 1877. A. Stein. 328 S. 2,50 M.

Dieses Lehrbuch ist mit seltener Ausführlichkeit und mit einem ersichtlichen Aufwande von bedeutendem Fleiße zusammengestellt. Wie sehr übrigens der Werth des Buches anerkannt wird, geht aus der einfachen Thatsache hervor, daß seit 1861 bereits 13 Auflagen nöthig wurden. Wir möchten nur noch wünschen, daß die Definition über die „Gerade" ganz unterdrückt werde, der „Winkel" eine bessere Definition erfahre, und das „Axiom der Parallelen" bei der Parallelentheorie Verwerthung finde. Das ganze Buch gliedert sich in vier Curse. Der erste handelt von der geraden Linie, den Dreiecken und Parallelogrammen. Der zweite Curs bespricht vorerst die „geometrische Aufgabe". Bestimmungsstücke, geometrischer Ort, Daten, Hilfslinien u. s. w. Hier erinnert uns der Verfasser etwas an die „geometrische Analysis" von Nagel. Nun kommt der Kreis, die regulären Polygone, die Gleichheit der Figuren, ihre Flächenberechnung, die Proportionalität der Linien und die Aehnlichkeit der Dreiecke. Recht gut ist die Proportionalität der Dreiecksseiten für den Fall der Incommensurabilität bewiesen, dasselbe Verfahren tritt bei der Flächenberechnung auf und stützt sich auf den einfachen arithmetischen Satz: Wenn zwei Zahlen A und B zwischen den Grenzen g und G eingeschlossen, und diese letzteren so beschaffen sind, daß die Differenz $G - g$ so klein gemacht werden kann, als man will; so ist $A = B$. Dieser Satz läßt noch mehrere wichtige Anwendungen in der Geometrie zu. Der dritte Cursus behandelt mehr in das Gebiet der neueren Geometrie einschlägige Partien, wie die Sätze von Menelaus, Ceva, Feuerbach, Pascal, Monge,

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY
OF CALIFORNIA

Brianchon u. s. w., die merkwürdigen Punkte des Dreiecks, die harmonische Theilung, Aehnlichkeitspunkte, Chordalen, das Berührungsproblem, die Kreispolaren, die Castillon'sche Aufgabe u. a. Der vierte und letzte Cursus wendet die Algebra auf die Geometrie an, also wird zunächst die Construction algebraischer Ausdrücke gezeigt, die Discussion der Formeln erörtert, ein Capitel von der größten Wichtigkeit; dann kommen metrische Relationen am Dreieck und Kreis. Aus dieser knappen Skizze über den Hauptinhalt läßt sich beiläufig der Reichthum ermessen, der an geometrischen Schätzen hier fix und fertig geboten ist. Für die Schule sind von der größten Wichtigkeit die Uebungsaufgaben, die so zahlreich und mannigfaltig sind, daß hierbei eine beträchtliche Abwechslung im Unterrichte möglich wird. Der Druck ist deutlich, die Figuren scharf gezeichnet, das ganze Buch ist vorzüglich und in hohem Grade empfehlenswerth.

92. **Dr. J. J. Oppel,** Prof. Leitfaden f. d. geometr. Unterricht an Gymnasien u. ähnl. Lehranstalten, nebst zahlreichen Uebungsaufgaben, Anwendungen u. ausführl. alphab. Inhaltsverzeichnisse. 2. verm. u. verb. Aufl. Frankfurt a. M. 1878. Chr. Winter. 253 S. 3,50 M.

So wenig wir im Allgemeinen den Leitfäden Sympathien entgegenbringen, so sehr ist der vorliegende einer der wenigen, die uns solche abringen. Freilich es ist nur ein „geometrisches Skelett" geboten, wozu der Unterricht die „Muskulatur" zu schaffen hat; und in der That wird dadurch an Lehrer und Schüler eine bedeutende Anforderung gestellt. Allerdings glauben wir mehr an die Schüler, als an die Lehrer, mag dieser sich wol mitunter recht tüchtig umsehen müssen, um den zahlreichen „Bemerkungen", „Winken", „Noten", „historischen Hinweisen" u. s. f. gerecht zu werden; allein darin stimmen wir mit dem Verfasser überein, daß er das treffen muß, sonst wäre er nicht am Platze. Jedenfalls ist dieser Leitfaden geeignet, einen lebhafteren geistigen Verkehr zwischen Lehrern und Schülern herbeizuführen, als dies bei den meisten Lehrbüchern der Fall sein wird.

Das Buch enthält im Großen und Ganzen nur die Lehrsätze und gewisse Schlagworte, und nun muß in der Schule erst alles gefunden werden. „Nur das besitzt man wahrhaft, was man sich selbst erarbeitet hat. Wenn diese Regel in gewissem Sinne von jeder Art des Besitzes ihre Geltung hat, so gilt sie ganz besonders vom mathematischen Wissen und Können. Ueberdies hat eine gemeinsame Geistesarbeit etwas so überaus Anregendes, daß sie den Schüler von der verschrienen „Trockenheit" des Gegenstandes keine Spur bemerken läßt, und was so, ich möchte sagen im Schweiße des Angesichts errungen worden, das haftet auch — weit fester, als Das, was in schön gegliederter Satzform fertig im gedruckten Lehrbuche steht und dem Zögling von einer Stunde auf die andere zum „Einprägen" aufgegeben wird." In Letzterem liegt, wie uns scheint, einige Uebertreibung, wir können nicht annehmen, daß es im mathematischen Unterrichte irgendwo so zugehe. Auch begreifen wir vollkommen den Standpunkt derer, denen ein solcher Leitfaden für den Unterricht ungenügend erscheint, und lieber ein Lehrbuch vorziehen; darüber können verschiedene Gründe entscheiden.

Der Inhalt gliedert sich in fünf Haupttheile: Planimetrie, Stereometrie, ebene und sphärische Trigonometrie und analytische Geometrie.

Um die Art und Weise zu skizziren, wie der Verfasser vorgeht, greifen wir Beliebiges heraus. Z. B. 28. Lehrsatz, S. 32. (Pythagoräischer Satz.) „Das Quadrat auf der Hypotenuse eines rechtwinkeligen Dreiecks ist so groß, wie die zwei auf den Katheten errichteten Quadrate zusammen. (Bew.) z. B. nach Euklid: Man fälle vom Scheitel des rechten Winkels ein Perpentikel auf die Hypotenuse und verlängere es durch das Hypotenusenquadrat, wodurch dieses in zwei Parallelogramme (?) getheilt wird, von denen jedes dem zunächstliegenden Kathetenquadrate gleich ist. Um Letzteres z. B. von dem einen Kathetenquadrate zu beweisen, bilde man durch zwei Hilfslinien congruente Dreiecke, von welchen das eine nach § 155 halb so groß wie das fragliche Kathetenquadrat, das andere halb so groß wie das entsprechende Stück des Hypotenusenquadrats ist u. s. w. (Benutzt werden, außer dem schon genannten, §§ 61 und 18.) Folgen noch einige Anmerkungen.

14. Lehrsatz. (Stereometrie.) „Ein senkrechtes Parallelepipedon wird durch jede Diagonalfläche in zwei congruente dreiseitige Prismen getheilt. (Beweis leicht nach §§ 535, 511 ꝛc.) Gilt der Satz auch vom schiefen Ppp.? (Veransch.!)

3. Lehrsatz. (Sph. Trigonometrie.) „In jedem Kugeldreieck ist $\cos A = \cos a \sin B \sin C - \cos B \cos C$. (Beweis einfach durch Anw. der Fundamentalgl. § 903 auf das Polardr., und Uebertragung mittels §§ 872 und 694 auf das ursp. Dr.)

5. Lehrsatz. (Analytische Geom.)

(Discussion der Gl. $y^2 = ax$: — weitere Eigenschaften der Parabel):

1) Sie schneidet ihre Abscissenaxe nur einmal, nämlich im Nullpunkte;
2) ebendaselbst (und sonst nirgends) trifft sie die Ordinatenaxe;
3) sie liegt ganz rechts vom Nullpunkte und hat also links keine entsprechende Hälfte u. s. w.; endlich
18) jeder Radiusrector ist um eine constante Größe größer, als die zugehörige Abscisse u. s. w.

In dem Sinne ist das Buch abgefaßt. Das mag nicht nach Jedermanns Geschmack sein, das gesteht übrigens der Verfasser selbst zu, und selbst Vorwürfe vermochten ihn nicht von der eingeschlagenen Bahn abzubringen. Wir erblicken darin Ueberzeugungstreue und achten sie.

Zum Schlusse dürfen die vielen schönen Aufgaben, die das Buch namentlich in der sph. Trigonometrie enthält, nicht unerwähnt bleiben.

93. **Friedr. Hofmann**, Prof. Zusammenstellung der wichtigsten Figuren a. d. Gebiete d. mathemat. Unterrichtes an Gymnasien u. Realschulen. Mit 436 Figuren auf 38 Tafeln. Bayreuth 1878. Grau. 2 M.

Der Verfasser ließ sonst von seinen Schülern die Figuren des ganzen geometrischen Lehrstoffes in eigenen Heften sammeln, hat sich aber jetzt entschlossen, sämmtliche Figuren lithographiren zu lassen. Diese Sammlung erstreckt sich auf die Gebiete der Planimetrie, Stereometrie, Mecha-

nik, mathematischen Geographie, endlich auf Netze zu stereometrischen Körpern. Diese Zusammenstellung soll nun beim Unterrichte verwendet werden. Die Figuren sind alle in entsprechender Größe und recht sauber gezeichnet. Körpernetze sind viele und namentlich von unregelmäßigen Körpern angegeben, so von einigen Prismatoiden.

94. **Dr. J. Worpitzky**, Prof. Elemente d. Mathematik f. gelehrte Schulen u. zum Selbststudium. 5. Heft: Stereometrie. Mit 56 Holzschn. Berlin 1878. Weidmann. 88 S. 1,60 M.

Wir begrüßen mit Freude dieses Heft, welches wol allen Anforderungen an einen strengen Lehrgang in der Stereometrie Rechnung trägt. Definitionen und Lehrsätze folgen in gehöriger Reihenfolge; die Beweise sind meist kurz, aber treffend. Der im Unterrichte so häufig gebrauchte Cavalerische Satz ist auch hier genügend deducirt, während viele stereometrische Lehrbücher davon wol umfassenden Gebrauch machen, aber kein Wort zu seiner Rechtfertigung beifügen. Sämmtliche Figuren sind in der entsprechenden Größe und mit sichtlichem Fleiße angefertigt, doch wird deren Deutlichkeit und Correctheit durch die widernatürliche Schattirung recht beeinträchtigt, und möchten wir gerne den Wunsch aussprechen, daß bei einer nächsten Auflage sich der geehrte Verfasser zu einer Aenderung veranlaßt sehen möchte.

95. **Dr. Hub. Müller**, Oberlehrer. Leitfaden d. ebenen Geometrie m. Benutzung neuerer Anschauungsweisen f. d. Schule. In 2 Theilen u. e. Anhange. 2. umgearb. Aufl. Leipzig 1878. Teubner. 2,80 M.

Der euklidische Weg wird von den neueren und besseren Schriftstellern theilweise verlassen, und durch neuere Anschauungen, insbesondere die „Lage" betreffend, ersetzt. So auch der Verfasser dieses Lehrbuches, der ein nicht unbedeutendes Maß „neuerer Geometrie" einflicht; hiergegen wäre es gewagt zu behaupten, daß hierbei nicht den Anforderungen der Schule, und den Beschränkungen, die sich dieselbe auferlegen muß, volle Beachtung geworden wäre.

So sind beispielsweise die Congruenzsätze nicht auf die alt hergebrachte Art, sondern mittelst der „Symmetrie" erwiesen; der „Proportionalitätssatz", wie er bei Dreiecken, Parallelogrammen, Kreisbögen u. s. w. angewendet wird, ist hier nur einmal in arithmetischer Fassung angegeben, wodurch lästige Wiederholungen vermieden werden. Das erste Heft enthält noch besondere Uebungen, welche sich auf die sieben ersten Abschnitte desselben beziehen.

Das zweite Heft beginnt mit harmonischen Strahlen und der harmonischen Theilung; bringt das Potenzcentrum dreier Kreise, Pole, Polaren u. s. w.; endlich im letzten Abschnitte die Kegelschnittslinien. Die Behandlung dieser letzteren trägt natürlich nicht den analytischen Charakter, sondern begnügt sich mit der Definition und Construction der Ellipse, Hyperbel und Parabel und mit der Construction der Tangenten an diese Curven. Auch diesem zweiten Hefte sind wieder einschlägige Uebungen beigegeben.

Das ganze Werk, dessen Schwerpunkt im ersten Hefte liegt, dünkt uns für den Schulgebrauch sehr geeignet; die einzelnen Sätze sind kurz

und recht elementar abgefaßt, — obwol streng wissenschaftlich. Die Ausstattung ist eine der Verlagsfirma würdige.

96. **Dr. C. Spitz.** Lehrbuch d. ebenen Trigonometrie nebst e. Sammlung von 630 Beispielen u. Uebungsaufgaben z. Gebrauche an höh. Lehranstalten u. d. Selbststudium. 5. verb. u. verm. Aufl. Mit 47 Figuren. Leipzig 1877. C. F. Winter. 137 S. 2 M.

Der Verfasser hat sich um die mathematische Schulliteratur entschiedene Verdienste erworben. Seine Werke zeichnen sich durch Klarheit und hübsche Darstellung aus; die Lehrbücher der allgemeinen Arithmetik, der ebenen Geometrie, der Polygonometrie, der Differential- und Integralrechnung, die ersten Sätze vom Dreieck und den Parallelen u. s. w. haben sich viele Freunde erworben. Leider hat der Tod schon im Jahre 1876 diesem emsigen Streben eine Grenze gezogen und so wurde bereits die vorliegende Auflage durch Herrn C. Traub, einem Freunde des Verstorbenen, besorgt.

Wenn man die große Anzahl von Aufgaben, — hier allerdings nicht gelöst — in Abschlag bringt, so bleibt ein verhältnißmäßig geringer Raum zur Entwickelung aller goniometrischen und trigonometrischen Sätze, und doch wird nichts Wesentliches vermißt. Insbesondere wird auf die Entwickelung des Begriffes der goniometrischen Functionen alle Sorgfalt verwendet.

Die Grundlage bildet die Betrachtung des rechtwinkeligen Dreiecks und die daraus gezogene Folgerung: „Die Größe eines jeden der beiden spitzen Winkel im rechtwinkeligen Dreieck ist von dem Verhältnisse zweier Seiten desselben abhängig." Im Weiteren ist die Coordinaten-Methode angewendet. Auf die nöthige Verallgemeinerung der Formeln und die entsprechenden Vorzeichen einzelner Functionen ist überall der entsprechende Bedacht genommen. Bei den zahlreichen Anwendungen kommt vielfach die Einführung von Hilfswinkeln vor, selbstverständlich auch bei der Lösung der quadratischen und cubischen Gleichungen. Bei den quadratischen Gleichungen hat der Verfasser noch ein Uebriges gethan und löst die Gleichung $x^2 - px + q = 0$ durch die beiden Wurzelformen tang φ und tang ψ, ein Verfahren das ziemlich elegant, aber nicht gerade kurz ist. Etwas auffällig war uns — weniger die Anwendung siebenstelliger Logarithmentafeln — als die überschwengliche Genauigkeit, Winkel auf Tausendtel der Secunden zu geben, oder auch zu rechnen. Die Figur 26 paßt vollkommen zur Aufgabe 186, aber nach der empfohlenen Bezeichnung nicht mehr genau zu Aufgabe 187. Zunächst dürften die Winkel CAB, DAB und CAD nicht durch α, β und γ bezeichnet werden, da diese Buchstaben schon für andere Winkel an derselben Figur benutzt wurden.

Hübsche Aufgaben über Geodäsie sind vielfach angegeben, stereometrische nur wenig. Die im Lehrbuche enthaltenen Aufgaben sind in einem separaten Anhange gelöst, oder wenigstens Andeutungen zur Lösung gegeben. (Pr. 1 M.) Goniometrische Beispiele abgerechnet, finden wir die Trigonometrie auf 244 Aufgaben angewendet. Einer besonderen Anempfehlung bedarf das besprochene Buch, da es schon wol bekannt ist,

nicht mehr. Die Ausstattung ist, wie bei allen Spitz'schen Lehrbüchern, eine recht hübsche zu nennen.

97. **Dr. Joh. Müller**, weil. Prof. Elemente d. analytischen Geometrie in der Ebene u. im Raum. Für Schulen u. z. Selbstunterrichte. 2. verb. u. verm. Aufl. bearb. v. **Dr. Hub. Müller**, Oberlehrer. Braunschweig 1878. Vieweg & S. 118 S. 1,60 M.

Diese Elemente der analytischen Geometrie bilden zugleich den dritten Theil zu den Anfangsgründen der geometrischen Disciplinen in drei Theilen. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß in jüngster Zeit mehrere gediegene Darstellungen der Coordinaten-Geometrie erschienen, wozu wir auch das angezeigte Werkchen zählen müssen, das seine Aufgabe ebenso präcis als elegant zu lösen versteht. Um dem Buche größere Vollständigkeit zu geben, sind nebst den Curven zweiter Ordnung, auch solche höherer Ordnung und transscendente Curven behandelt. Die analytische Geometrie des Raumes betrachtet von den krummen Flächen die Kugelfläche, cylindrische, konische und Umdrehungsflächen. Im Ganzen hat sich hier der Verfasser auf das Aeußerste beschränkt. Den Schluß bilden die Schnitte krummer Flächen mit Ebenen, wobei das Hauptaugenmerk auf die Kegelschnitte gerichtet ist.

Kurz und bündig ist alles abgefaßt, so daß thatsächlich nur die Elemente gestreift sind, jedoch immerhin so weit abgehandelt erscheinen, daß sie eine geeignete Grundlage für tieferes Studium der analytischen Geometrie zu geben vermögen.

Rühmend muß die Ausstattung hervorgehoben werden, insbesondere die jener Figuren, wo es sich um Versinnlichung der Flächen, Körper- und Körperschnitte handelt, und die geradezu mustergiltig ist.

98. **K. Hattendorf.** Einleitung in d. analytische Geometrie. 2. Aufl. Mit 66 Holzschn. Hannover 1877. Schmorl & v. S. 224 S. 4 M.

Dieses Buch ist ein Lehrbehelf im besten Sinne des Wortes. Vorzugsweise wird hier auf die Parallel- und Polarcoordinaten gesehen, um eine feste Basis für den Lernenden zu schaffen. Zunächst für die Zöglinge des Aachener Polytechnikums geschaffen, wird es auch für weitere Kreise nützlich wirken. Der ganze Inhalt zerfällt in zwölf Abschnitte, die der Reihe nach enthalten: Coordinatensysteme, die Transformation der Coordinaten, die gerade Linie, den Kreis, die Parabel, Ellipse und Hyperbel. Die Curven zweiter Ordnung. Algebraische Curven höherer Ordnung und transscendente Curven. Punkt und Gerade im Raume. Die Ebene, gekrümmte Flächen, wie Cylinder-, Kegel-, Regel-, Schrauben- und andere Flächen; endlich die Flächen zweiter Ordnung: Das Ellipsoid, hyperbolische und parabolische Flächen. Die Figuren sind sehr scharf und schön, die ganze Ausstattung ist prachtvoll.

c. Mercantiles.

99. **Osk. Klemich**, Dir. Die einfache Buchführung z. Selbstunterrichte, sowie f. Handels-, Gewerbe-, Sonntags- u. sonstige Fortbildungsschulen. 4. verm. u. durchges. Aufl. Leipzig 1878. Krüger. 156 S. 2 M.

Der Verfasser kann wol zufrieden sein mit dem in so kurzer Zeit

errungenen Erfolge. Mit den rasch aufeinandergefolgten Auflagen ist aber auch das Bedürfnis nach einer leichtfaßlichen, populären Schrift für einfache Buchhaltung dargethan. Diesem Bedürfnisse Entsprechendes geboten zu haben, ist das unzweifelhafte Verdienst des Verfassers. Nur wenige Geschäfte sind es verhältnismäßig, welche die „doppelte Buchhaltung" zu führen verpflichtet sind, die übergroße Mehrzahl bewegt sich in bescheidenen Verhältnissen und langt vollkommen mit den paar Büchern aus, die zur einfachen Buchführung nöthig sind. Das Büchelchen kann nach wie vor bestens empfohlen werden.

V. Geographie.

Bearbeitet

von

Dr. phil. Hermann Oberländer,

Seminar-Director in Pirna.

1. Methodisches.

Die methodischen Schriften der modernen geographischen Literatur machen die construirende Methode öfter zum Gegenstande der Besprechung und lassen es sich angelegen sein, immer praktischere Wege aufzufinden, um den Schülern das Entwerfen von Kartenbildern behufs fester Einprägung der horizontalen, vertikalen und hydrographischen Gliederungsverhältnisse der zeichnend dargestellten Erdlocalitäten so viel als möglich zu erleichtern. Dieses Ziel verfolgen die Arbeiten von Dronke, Trampler und Wenz, die im vorigen Jahresbericht zur Besprechung gelangten, und auch in diesem Jahre haben wir zwei Schriften anzuzeigen, welche sich fast ausschließlich mit der construirenden Methode beschäftigen. Es sind dies die Beiträge zur Methodik des geographischen Unterrichts namentlich des Kartenlesens und Kartenzeichnens in Schulen von Dr. O. **Delitsch** (2. Aufl. Leipzig. Klinkhardt. 1878. 80 Pf.) und die Vereinfachte Anleitung zum geographischen Unterricht von O. **de Liagre** (2. Aufl. Leipzig. Klinkhardt. 1878. 1 M.). Die Beiträge von Delitsch gehen, nachdem sie die Aufgabe des geographischen Unterrichts und die Anforderungen an die Landkarte festgestellt und sodann die Ausbildung der geographischen Anschauung im Elementarunterrichte und für das reifere Verständniß, sowie das Verständnis und Lesen der Karte beleuchtet haben, speciell auf das Landkartenzeichnen beim Schulunterrichte ein und charakterisiren die Methoden von Lohse, Oppermann, Dronke, Delitsch und Stößner, während die „Vereinfachte Anleitung zum geographischen Unterricht" von De Liagre die Lohse'sche Methode ausschließlich zum Gegenstand der Erörterung macht. Die Beiträge von Delitsch sind sehr belehrend und allen Freunden der construirenden Methode angelegentlich zu empfehlen.

Es sei dem Referenten gestattet, der Anzeige dieser beiden methodischen Schriften noch die einer dritten hinzuzufügen. Der von ihm bearbeitete Geographische Unterricht nach den Grundsätzen der Ritter'-

schen Schule, historisch und methodologisch beleuchtet, ist jüngst in dritter Auflage erschienen (Grimma. Gensel. 1879. 3,60 M.), welche die Literatur überall bis auf die neueste Zeit fortführt und insofern eine nicht unbeträchtliche Bereicherung erfahren hat, als in § 3 des ersten Theiles, welcher Paragraph von der geographischen Literatur der Ritter'schen Schule handelt, ein reichhaltigeres Verzeichnis der Monographien über die einzelnen Erdräume aufgenommen worden ist.

2. Heimats- und Vaterlandskunde.

Von den Heimats- und Vaterlandskunden sind in neuer Auflage erschienen die empfehlenswerthen **Friedemann**'schen Schul-Geographien vom Königreich Sachsen und von Deutschland, die erstere in 4. (Dresden. Huhle. 1877. 30 Pf.), die letztere in 2. Auflage (Dresden. Huhle. 1878. 40 Pf.), ferner die Baltische Heimatskunde von Blumberg (3. Aufl. Dorpat. Schnakenburg. 1878. 1,80 M.), sowie die für 2 Stufen bearbeitete und mit einem Anhange über die geognostischen Verhältnisse der beschriebenen Länder versehene Geographie der Provinz Schleswig-Holstein und des Fürstenthums Lübeck von Grünfeld (4. Aufl. Schleswig. Bergas. 1878. 60 Pf.) und endlich in 3. Auflage zwei Heimatskunden von den preußischen Provinzen Sachsen von Dobert (Magdeburg. Kröning. 1878. 40 Pf.) und von Helmcke (Magdeburg. Bänsch. 1877. 52 S.), welche beide die Provinz Sachsen nach natürlichen Terrainabschnitten vorführen und die geographische Darstellung durch eingestreute Gedichte zu beleben suchen. Ebenfalls in 3. Auflage erschien die Wanderung durch das Königreich Baiern von Ingerle (München. Merhoff. 1878. 1,60 Pf.) und die kurzgefaßte Geographie von Deutschland für die Hand des Schülers von Kühnle und Streich (Eßlingen. Weißmann. 1878. 25 Pf.) Die „Wanderung durch das Königreich Baiern" ist eine nach physikalischen Gesichtspunkten (Flußgebieten) gruppirte, mit historischen Notizen und Excursen (sogar Geschichte der Kreuzzüge!) durchflochtene Ortsbeschreibung, während das zuletzt genannte, in der Topographie vollständig der alten Schule angehörige Werkchen ein Merkbüchlein für die Hand der Schüler sein soll.

Indem wir uns nun zu den zum ersten Male auftretenden Heimats- und Vaterlandskunden wenden, nennen wir zunächst folgende drei Werke von dem baierischen Seminarlehrer **Geistbeck**, dem Verfasser der Abhandlung über die historische Entwickelung des geographischen Unterrichts in Kehr's Geschichte der Methodik: Geographie des Königreichs Baiern nebst einer kurzgefaßten Darstellung der geographischen Grundbegriffe und der Erdoberfläche. Für die erste Classe der Latein- und Realschulen (München. Centralschulbücherverlag. 1877. 50 Pf.). Das Königreich Baiern in geographisch-statistischer Beziehung (München. Oldenbourg. 1878. 3 M.). Geographie von Deutschland, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz. Für die zweite Classe der Latein-, Real- und Präparandenschulen (München. Centralschulbücherverlag. 1878. 50 Pf.). Verfasser ist

ein entschiedener Anhänger der Ritter'schen Schule. Er erblickt das Wesen des erdkundlichen Unterrichts nicht in einer öden Nomenclatur von Bergen, Flüssen und Städten, sondern in der Betrachtung der physikalischen Verhältnisse und in der steten Rücksichtnahme auf die Wechselwirkung der geographischen Objecte. Dazu kommt, daß er seinen Stoff durch instructive Kartenskizzen und andere Abbildungen möglichst zu veranschaulichen sucht. Das „Königreich Baiern", eine prächtige Monographie, befaßt sich nur mit der Lage, horizontalen Gliederung, Bodenkunde, Bewässerung, dem Klima, den Naturerzeugnissen und den Bewohnern des genannten Landes; die Topographie bleibt ausgeschlossen. Das Werk bildet einen reichhaltigen und doch immer nur auf das Wesentliche sich beschränkenden Commentar zu dem zuerst genannten Büchlein.

In demselben Sinne und Geiste wie die Geistbeck'schen Werke ist der Leitfaden zu einem methodischen Unterricht in der Heimats- und Vaterlandskunde des Königreichs Sachsen vom Bezirksschulinspector Dr. **Winkler** in Oschatz abgefaßt (Leipzig. Fleischer. 1878. 87 S.), welcher in seinem dritten Cursus die physischen, culturellen und politischen Verhältnisse des Königreichs Sachsen in ihrer Wechselbeziehung vorführt, um dadurch den vaterlandskundlichen Unterricht auf der oberen Stufe der Volksschule zu einer für Lehrer und Schüler gleichinteressanten und fruchtbaren Gedankenarbeit zu gestalten. Dem Winkler'schen Buche gereichen die von dem geschickten Kartenzeichner **Rommel** in Zschachwitz entworfenen 18 in den Text eingedruckten Kärtchen zur besonderen Zierde. Es war gewiß eine glückliche Idee von Rommel, die kartographische Darstellung des Königreichs Sachsen in der Weise zu specialisiren, daß das Gradnetz, die geometrische und eigentliche politische Form, die Kreiseintheilung und Verwaltungsbezirke, die Berge, Höhenschichten, Flüsse, Naturerzeugnisse, Waldungen, Städte, Industriebezirke, Eisenbahnen und Bildungsstätten des Königreichs auf gesonderten Specialkärtchen zur Veranschaulichung gelangten.

Weniger befriedigt der Leitfaden der Geographie von Sachsen von Institutslehrer G. W. C. Schmidt (Leipzig. Peter. 1878. 25 Pf.), der sich in der Ortskunde von dem geistlosen Notizenkram der alten Schule nicht hat losmachen können. Wol aber verdienen Beachtung die vom Seminarlehrer **Hummel** geschickt bearbeiteten, brauchbaren Landeskunden von Schlesien, Brandenburg und der Rheinprovinz (Leipzig. Peter. 1878. à 25 Pf.), an denen wir nur — wie auch an dem Schmidt'schen Heftchen — den kleinen, die Sehkraft der Kinder schädigenden Druck zu rügen haben. Die zuletzt genannten vier deutschen Landeskunden enthalten colorirte in den Text eingedruckte Kartenskizzen. Wir schließen unseren Bericht über die diesjährige heimats- und vaterlandskundliche Literatur mit der Anzeige der kurzen Beschreibung des Amtsbezirks Heidelberg vom Pfarrer Schmitthenner in Kirchheim (Heidelberg. Winter. 1878. 60 Pf.). Das Büchlein berücksichtigt allerdings eingehend die physischen Verhältnisse des Amtsbezirks, lagert aber in seiner Ortsbeschreibung eine Menge unnützen Ballastes ab, der unmöglich vollständige didaktische Verwerthung finden kann.

3. Leitfäden.

Als neue Auflagen geographischer Leitfäden haben wir zu verzeichnen: **A. E. Zwitzers**, Leitfaden für den geographischen Unterricht nach Guthe's Geographie. I. Lehrstufe: Topische Geographie (2. Aufl. Hannover. Hahn. 1878. 40 Pf.). **E. von Seydlitz**, Grundzüge der Geographie. Ein Leitfaden für den Anfangs-Unterricht in der Erdkunde (17. Aufl. Breslau. 1878. 72 S.). F. Mann, kleine Geographie für die Hand der Kinder in Volksschulen (16. Aufl. Langensalza. Beyer. 1878. 30 Pf.). Dr. F. Krosta, Leitfaden für den ersten Unterricht in der Geographie (12. Aufl. Gütersloh. Bertelsmann. 1878. 30 Pf.). Dr. A. Laves, Geographischer Leitfaden für die unteren Classen der Gymnasien und Realschulen (3. Aufl. Posen. Heine. 1878. 48 S.). H. Damm, Lernbuch für den Unterricht in der Geographie (11. Aufl. Leipzig. Sigismund und Volkening. 1878. 25 Pf.). Kleine Geographie über alle Theile der Erde, zunächst für die Volksschulen Sachsens (3. Aufl. Meißen. Schlimpert. 20 Pf.). G. Müller, Material für den Geographie-Unterricht auf der Unterstufe, für die mittleren Elementarclassen (2. Aufl. Bonn. Standke. 1878. 30 Pf.). Unter diesen Leitfäden ist der nach Guthe's größerem Lehrbuche der Geographie gearbeitete Zwitzer'sche der werthvollste. Was sich in Guthe's vortrefflichem Lehrbuche zu didaktischer Verwerthung in gehobenen Volksschulen und in den unteren Classen höherer Lehranstalten eignet, das hat Zwitzers vortrefflich ausgewählt und zusammengestellt, indem er sich consequent immer nur auf das Wesentliche und wirklich Bedeutungsvolle beschränkte. Die Seydlitz'schen Grundzüge sind namentlich wegen der eingedruckten Kartenskizzen vortheilhaft bekannt geworden. Das Mann'sche Büchlein wäre ebenfalls empfehlenswerth, wenn es nicht mit zu kleinen Lettern gedruckt worden wäre. Die Leitfäden von Krosta und Laves sind übersichtlich, aber mehr nomenclatorisch abgefaßt. Bezüglich der Stoffauswahl geben sie jedoch der Terrainkunde gebührend den Vorzug. Nicht zu empfehlen sind das Damm'sche Lernbuch und die bei Schlimpert in Meißen erschienene „Kleine Geographie". Beide gehören vollständig der alten Schule an und sind noch dazu außerordentlich klein gedruckt. Das Müller'sche Büchlein bietet das auf heimatskundlicher Grundlage sich aufbauende Material für den ersten zusammenhängenden geographischen Unterricht. Als nomenclatorisch abgefaßtes Merkbüchlein erwähnen wir hier noch die Weltkunde in der ein- bis dreiclassigen Volksschule. Ein Wiederholungsbuch für Schüler von W. Dietlein (Braunschweig. Bruhn. 1877. 60 Pf.). Dieselbe ist ein für wenig gegliederte Volksschulen ausgearbeiteter Auszug aus Dietlein's „Ergebnissen für den Unterricht in der Geographie, Geschichte und Naturkunde". Die Geographie steht auf den ersten 42 Seiten des Heftchens.

Das Werk vom Realschuldirector Dr. **Dronke** in Trier „Leitfaden für den Unterricht in der Geographie auf höheren

Lehranstalten" hat nunmehr durch den V. Cursus „Physikalische Geographie und Ethnographie" (Bonn. Weber. 1878. 1,60 M.) seinen Abschluß erhalten. Die Resultate der wissenschaftlichen Erdkunde sind hier für die oberste Stufe des geographischen Unterrichts didaktisch zurechtgelegt. Alle Gebiete der allgemeinen physikalischen Geographie werden eingehend erörtert. Der ethnographische Theil (142 Seiten), der in anderen Compendien in der Regel nur dürftig bedacht ist oder gänzlich fehlt, gereicht dem Dronke'schen Werke zur besonderen Zierde. In einer neuen Auflage wird dem Buche wol auch ein Inhaltsverzeichnis beigegeben werden.

Von dem zunächst für baierische Realschulen und ähnlich organisirte Lehranstalten bestimmten Hilfsbuch für den elementaren Unterricht in der Erdkunde vom Realschullehrer Dr. **Krallinger** in München (München. Centralschulbücherverlag. 1878. 1,10 M.) liegen uns zwei Curse vor. Der erste erörtert die geographischen Grundbegriffe und gibt eine allgemeine Uebersicht über die Erdoberfläche und das Wichtigste von Baiern, während der zweite eine ausführlichere Behandlung Deutschlands mit besonderer Berücksichtigung Baierns und die Geographie von Oesterreich enthält. Beide Hilfsbücher zeichnen sich durch klare und übersichtliche Darstellung aus; auch stellen sie die physische Geographie in den Vordergrund und betonen den ursachlichen Zusammenhang der geographischen Verhältnisse. Der inductiven Methode huldigend, verzeichnen sie am Ende eines jeden größeren Abschnittes in prägnanten Sätzen die „Resultate" der vorhergegangenen Specialbetrachtungen. Durch eine Menge Kartenskizzen, Abbildungen von Höhenprofilen und andere graphische Darstellungen geben sie schätzenswerthe Fingerzeige für eine instructive Anwendung der construirenden Methode.

Wie die Krallinger'schen Hilfsbücher mehr für baierische Schulen, so ist das Lehrbuch der Geographie für Volks- und Bürgerschulen vom Bürgerschuldirector Manzer in Tetschen (Wien. Pichler. 1878. 60 Pf.) und das Realien-Handbuch von Porm und Knaute (Wien. Klinkhardt. 1878. 15 kr. ö. W.) für österreichische Schulen bestimmt. Von dem Manzer'schen Lehrbuche liegt der erste Theil vor, den 32 Abbildungen schmücken. Derselbe enthält den Stoff für die 6. Classe achtclassiger Volks- und Bürgerschulen, bez. Oberclassen der Volksschulen und 1. Classe dreiclassiger Bürgerschulen und bietet in befriedigender Weise die Elemente der mathematischen und physischen Geographie und Ethnographie, sowie eine allgemeine Uebersicht über die Erdtheile in horizontaler und vertikaler Gliederung und das Wichtigste aus der Staatenkunde, während der erste Theil des für Schüler der obersten Schuljahre vier- und fünfclassiger österreichischer Volksschulen bestimmten „Realien-Handbuchs" (Geographie mit besonderer Berücksichtigung der österreichisch-ungarischen Monarchie, sammt den Grundzügen der Verfassungslehre) mehr nomenclatorisch gearbeitet ist und größtentheils noch der alten Schule angehört.

Ausschließlich repetitorischen Zwecken dienen die Geographischen Repetitionstafeln, zum Zweck gruppenweiser Einprägung der erdkundlichen Stoffe zusammengestellt (Halle. Anton. 1878. 50 Pf.) und die Geographische Tabelle zum Gebrauch in den unteren Classen

höherer Lehranstalten von Dr. M. Sander (Berlin. Weidmann. 1878), von welchen beiden Werkchen wir dem zuerst genannten schon wegen der handlicheren Form den Vorzug geben.

4. Lehrbücher.

Neue größere Lehrbücher der Geographie sind im vergangenen Jahre nicht erschienen; denn der Grundriß der Geographie von **Rothaug** (Prag. Tempsky. 1878. 1 M.) und die Schulgeographie in Abrissen und Charakterbildern von Krüger (Danzig. Kafemann. 1879. 50 Pf.) sind von nur mäßigerem Umfange. Von beiden Büchern geben wir dem Rothaug'schen Grundrisse den Vorzug. Er hält an den Grundsätzen der neueren Schule fest und veranschaulicht die beschriebenen Erdräume — ähnlich wie die Seydlitz'schen Compendien — durch eine Menge in den Text eingedruckter meist gut ausgeführter Kartenskizzen. Die Krüger'sche Schulgeographie verwebt unter ihre Notizen geographische Charakterbilder von mäßigem Umfange. Die beigegebenen Abbildungen wollen geographische Anschauungen vermitteln, können aber vom ästhetischen Standpunkte aus nicht befriedigen.

Als neue Auflagen geographischer Lehrbücher haben wir zu verzeichnen: **Guthe's** Lehrbuch der Geographie, 4. Aufl., von Dr. **H. Wagner** (Hannover. 1877 u. 78. 1. bis 3. Heft. 4,50 M.). Geographie für höhere Lehranstalten von **L. Meyer** (3. Aufl. Celle. Karlowa. 1878. 1,80 M.). Schulgeographie und Kleine Schulgeographie von **E. v. Seydlitz** (17. Aufl. Breslau. Hirt. 1878. 376 u. 176 S.). **Schacht's** Schulgeographie, 15. Aufl., von Dr. **W. Rohmeder** (Mainz. Kunze. 1878. 1,35 M.). Das Wissenswürdigste der Geographie für höhere Schulen von Dr. C. W. A. Barth. 2. Theil (für die Oberstufe). 3. Aufl. (Posen. Jalowicz. 1878. 2 M.). Sämmtliche Werke sind zu empfehlen, namentlich das von Guthe, dessen Inhalt freilich nur auf der obersten Stufe des erdkundlichen Unterrichtes in höheren Lehranstalten didaktisch verwerthet werden kann. Das Meyer'sche Lehrbuch ist ebenfalls für höhere Schulen bestimmt und zeichnet sich durch taktvolle Zusammenstellung, übersichtliche und klare Gruppirung des Lehrstoffes aus. Die schönen Kartenskizzen in den Seydlitz'schen Compendien lassen auch die neueren Auflagen derselben empfehlenswerth erscheinen.

5. Schriften über einzelne Gebiete der Geographie.

Zu den 20 Bänden der **Hobirk**'schen Wanderung auf dem Gebiete der Länder- und Völkerkunde (Detmold. Meyer) sind 6 neue Bände (21—26, à 1 M.) hinzugekommen. Das Werk enthält eine große Anzahl interessant abgefaßter und geschickt zusammengestellter geographischer Charakterbilder, die verschiedenen geographischen Werken und Zeitschriften entnommen sind. Letztere sind zu Anfange oder am Schlusse eines jeden Bandes besonders namhaft gemacht. Die 6 vorliegenden Bände führen uns nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, nach

Mexiko und Westindien, nach Südamerika und Australien, in die arktische Welt und nach China und Japan. Wie allseitig die geschilderten Erdräume beleuchtet werden, geht z. B. daraus hervor, daß unter die Charakterbilder, welche sich auf China beziehen, folgende die Cultur und Bildung der Chinesen schildernde Abschnitte mit aufgenommen worden sind: Die Entwickelung der chinesischen Cultur. Kindererziehung in China. Lehrer und Schüler in China. Der chinesische Student. Chinesische Maximen und Sprüche. Die Arzneikunde in China. Die technischen Fertigkeiten der Chinesen. Jedem Bande sind etliche Abbildungen beigegeben.

Wenden wir uns nun zu den einzelnen Gebieten der Erdkunde, so möge vorerst der mathematischen Geographie gedacht werden. Der Kleine Leitfaden für den Unterricht in der mathematischen Geographie von A. Fricke ist in zweiter Auflage (Braunschweig. Bruhn. 1877. 40 Pf.) erschienen. Als Commentar dazu wird desselben Verfassers Kleines Lesebuch der mathematischen Geographie (Braunschweig. Bruhn. 1878. 75 Pf.) bezeichnet, aus dem sich der Lehrer Rath holen soll, wenn ihn der Leitfaden im Stiche läßt. Das große Werk von **Littrow** „Die Wunder des Himmels" (1177 Seiten) liegt in 6. Auflage vor (Berlin. Hempel. 1878). Sämmtliche in das Gebiet der theoretischen, beschreibenden, physischen und beobachtenden Astronomie einschlagenden Verhältnisse sind hier in wissenschaftlicher Weise allseitig und gründlich erörtert, und dabei ist die Form der Darstellung eine allgemein verständliche. Natürlich ist das Littrow'sche Werk kein Schulbuch; es wird aber dem Lehrer der Erdkunde, der in die astronomische Geographie tiefer eindringen will, in jeder Beziehung die gewünschten Aufschlüsse gewähren. Selbstverständlich haben die neuesten, epochemachenden Untersuchungen und Entdeckungen auf dem Gebiete der Astronomie in der neuen Auflage des Littrow'schen Werkes Berücksichtigung gefunden, mögen sich nun dieselben auf das Grundmaß des Planetensystems, die Entfernung der Erde von der Sonne oder auf den Zusammenhang zwischen den Sternschnuppen und Kometen oder auch auf die der Sternkunde von der Spectralanalyse geleisteten Dienste erstrecken. 133 Holzschnitt-Illustrationen und 14 lithographirte Tafeln sind dem elegant ausgestatteten Buche als Veranschaulichungsmittel beigefügt.

Ein ähnliches populäres astronomisches Werk wie das Littrow'sche scheint das von F. Siegmund zu werden: Durch die Sternenwelt oder die Wunder des Himmelsraumes (Wien. Hartleben. 1878). Dasselbe ist auf 20 Lieferungen, à 60 Pf. berechnet, von denen dem Referenten bis jetzt nur die beiden ersten, ebenfalls höchst geschmackvoll ausgestatteten vorliegen. Recht empfehlenswerth als Lesebuch für die reifere Jugend ist das 15. Bändchen der Naturbilder von **A. W. Grube**: Von Sonne, Mond und Sternen (Stuttgart. Steinkopf. 1878. 75 Pf.). Dasselbe führt uns die Sonne als Gegenstand menschlicher Verehrung und Forschung vor, belehrt uns über den Bau der Sonne, über Sonnenflecken, Sonnenfackeln, Sonnenhitze, über Größe und Entfernung der Sonne von unserer Erde und über ihre Umdrehungszeit. Hierauf folgt ein lebensvolles Charakterbild über den Mond in der

Phantasie und Anschauung des Menschen, während das Schlußcapitel vom Planeten Mars und seinen jüngst entdeckten zwei Mondlein handelt.

Brauchbare Lehrbücher von mäßigem Umfange, in denen das Material der mathematisch-astronomischen Geographie für didaktische Zwecke in gedrängter Weise zurecht gelegt ist, sind die von J. Lorch (Mathematische Geographie für gehobene Bürger- und Mittelschulen, insbesondere für Seminare. Minden. Hufeland. 1878. 1,20 M.), H. Breitung (Mathematische Geographie. Ein Lehr-, Lern- und Lesebuch, der reiferen Jugend gewidmet. Braunschweig. Vieweg. 1878. 80 Pf.), A. P. L. Claussen (Lehrbuch der mathematischen Geographie für Seminar-, Real- und Volksschulen, sowie zum Selbstunterricht. Leipzig. Knapp. 1878. 2 M.) und **A. Steinhauser** (Erde und Mond und ihre Bewegung im Weltenraume. Weimar. Geogr.-Institut. 1 M.). Namentlich machen wir auf das zuletzt genannte Büchlein aufmerksam, welches eine vollständige Globuslehre darbietet. Sämmtliche vier Schriften sind mit zahlreichen Illustrationen versehen.

Als ein gelehrtes Werk von echt wissenschaftlichem Charakter haben wir das Handbuch der alten Geographie von Europa von Dr. **A. Forbiger** zu verzeichnen, das jetzt in 2. Auflage (Hamburg. Haendcke u. Lehmkuhl. 1877. 25 M.) erschienen ist. Dasselbe enthält die alte politische Geographie von Hispanien, Gallien, Britannien, Germanien, von den Süddonauländern Vindelicien, Raetien, Noricum und Pannonien, von Italien, Sicilien, Sardinien und Corsika, Illyrien, Griechenland mit Epirus, Macedonien, Thracien, Moesien, Dacien und Sarmatien. Jedwede geographische Notiz ist mit einer beträchtlichen Menge von Citaten aus Herodot, Strabo, Mela, Plinius und anderen griechischen und römischen Schriftstellern belegt, so daß der enorme Sammelfleiß des Autors in Erstaunen setzt. Unterrichtlichen Zwecken kann das Werk weniger dienen; es wird meist als Nachschlagebuch benutzt werden.

Von statistischen Werken sind in neuer Auflage erschienen die bekannte Hübner'sche Statistische Tafel aller Länder der Erde (27. Aufl. Frankfurt. Rommel. 1878. 50 Pf.) und das Taschenbuch Schweizerischer Geographie, Volkswirthschaft und Culturgeschichte von Dr. J. J. Egli (2. Aufl. Zürich. Schultheß. 1878. 2,70 M.

Endlich haben wir noch auf eine neue geographische Zeitschrift hinzuweisen, die seit October 1878 unter dem Titel Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik bei Hartleben in Wien erscheint (Jährl. 12 Hefte 8 M.). Professor Arendts in München ist Redacteur derselben, und bedeutende Geographen, wie Chavanne, v. Hellwald, v. Klöden, Rohlfs, v. Schlagintweit u. A. zählen zu ihren Mitarbeitern. Das dem Referenten vorliegende Heft enthält u. A. Aufsätze von Hellwald über Cypern und von Lampert über das Seebad Zoppot.

6. Kartenwerke.

Folgende Atlanten, die schon früher in diesem Jahrbuche besprochen worden sind, liegen in neuer Auflage vor: Adami-Kiepert's

Schulatlas in 27 Karten. Vollständig neu bearbeitet von H. Kiepert (7. Aufl. Berlin. Reimer. 1879. 5 M.). Amthor's u. Ißleib's Volksatlas 32 Karten (25. Aufl. Gera. Ißleib & Rietzschel. 1878. 1 M.). Atlas zur biblischen Geschichte von Ißleib und König. 8 Blätter (3. Aufl. Gera, ebendaselbst. o. J. 50 Pf.). Geographische Faustzeichnungen als Grundlage für einen methodischen Unterricht in der Geographie von Kaufmann und Maser. 1. Heft. Deutschland. 2. Heft. Die außerdeutschen Länder Europa's und die fremden Erdtheile (2. Aufl. Straßburg. Schultz & Comp. 1877 u. 78). Unter diesen Atlanten ist der Adami-Kiepert'sche der beste, und wiederum zeichnen sich in demselben die Terrainkarten mit braunem Gebirgston vortheilhaft von allen anderen aus, unter denen etliche (vgl. die Karten von Rußland, Frankreich und den britischen Inseln) das Terrainbild nicht plastisch genug hervortreten lassen. Auch der Amthor-Ißleib'sche Volksatlas hat im Laufe der Jahre viel gewonnen. Seine physikalische Karte des Deutschen Reiches spricht im Ganzen an, wenngleich sie nicht fehlerfrei ist. Denn Freiberg liegt nicht am Rande einer Tieflandsbucht; wol aber liegt Dresden in einer größeren Thalweite und nicht mitten im Hochlande. Auf der Karte von Frankreich verdrängt leider das politische Bild das physische. Der kleine Bibelatlas von Ißleib und König ist geeignet, den Unterricht in der heiligen Geschichte zu unterstützen, wenngleich er nicht über die Lage aller Orte Auskunft gibt, welche bei einem ausgedehnteren biblischen Geschichtsunterrichte in höheren Lehranstalten zur Sprache kommen. Die geographischen Faustzeichnungen von Kaufmann und Maser geben dem Lehrer Anleitung, wie er oft mit wenigen Strichen die Umrisse oder die orographische oder hydrographische Gestaltung eines Landes an der Wandtafel fixiren kann.

Als neue Atlanten haben wir anzuzeigen den Wagner'schen Schulatlas in 28 Blättern, hauptsächlich bearbeitet nach Daniel unter Leitung von Prof. Dr. A. Kirchhoff (37. Aufl. Darmstadt. Köhler), ferner den Kleinen Schulatlas für die einfache Volks- und Landschule von Amthor und Ißleib (16 Karten. 2. Aufl. Gera. Ißleib & Rietzschel. 50 Pf.) und endlich den kleinen Schulatlas von Woldermann (24 Karten mit erläuterndem Text. Berlin. Chun. 75 Pf.). Unter diesen Atlanten ist der Wagner-Kirchhoff'sche der beste; einige Blätter desselben, z. B. die Fluß- und Gebirgskarten von Europa und Deutschland sind geradezu vorzüglich zu nennen. Der Auszug aus dem Amthor-Ißleib'schen Atlas enthält nur die Karten von den Halbkugeln und Erdtheilen, vom Deutschen Reiche, Oesterreich-Ungarn und von Palästina. Der Woldermann'sche Atlas läßt sich nicht empfehlen.

Die Handkarte des preußischen Staates in seiner territorialen Entwickelung unter den Hohenzollern von Freudenfeld und Ohmann (8. Aufl. Berlin. Friedberg & Mode. 1878) ist eine historische Karte. Durch besondere Colorirungen ist der unter den einzelnen brandenburgischen Kurfürsten und preußischen Königen erfolgte Territorialzuwachs der Monarchie angegeben. Da eine Erklärung der Farben rechts unten auf der Karte verzeichnet steht, erscheint eine Hin-

zufügung der Kurfürsten, bez. Könige und Jahreszahlen auf dem Kartenbilde selbst überflüssig.

Die Rheinhard'sche Wandkarte von Europa (Stuttgart. Witterer. 1878. Unaufgezogen 9 M. Aufgezogen mit Stäben 14 M.) müssen wir als gute Terrainkarte bezeichnen, welche das Gebirgsland kräftig hervortreten läßt und die verschiedenen Abstufungen desselben seiner Höhe nach in generalisirender Weise zur Anschauung bringt. Die blauen Flußadern stehen aber bezüglich ihrer Breite unter einander nicht immer in richtigem Verhältniß (vgl. die Rhône mit den Flüssen der scandinavischen Halbinsel). Städte sind mit Recht nur wenig angegeben und auch nur mit den Anfangsbuchstaben bezeichnet. Das braune Gebirgsland, die weißen Tiefebenen und die blauen Meeresflächen und Flußthäler heben sich scharf von einander ab, so daß die Karte von den horizontalen, oro- und hydrographischen Gliederungsverhältnissen unseres Erdtheiles ein überaus plastisches Bild gewährt.

Weniger befriedigen, was den zuletzt genannten Punkt betrifft, die Schulwandkarten von L. Holle in Wolfenbüttel (Planigloben 6 Blatt 3 M. Auf Leinen mit Mappe 9 M. Afrika 4 Blatt 2 M. Auf Leinen mit Mappe 6 M.), die es übrigens auch mit der Richtigkeit nicht allzu genau nehmen. Die über die Karte der beiden Halbkugeln quer hinweglaufenden starken farbigen Linien, welche die verschiedenen Niederschlagszonen von einander abgrenzen sollen, werden in vielen Fällen die Kinder mehr verwirren als aufklären und belehren. Erscheint doch z. B. das adriatische Meer durch eine solche Linie geradezu als ein Binnensee.

Von den Handtke'schen Schulwandkarten (Glogau, Flemming) gewährt die des deutschen Reiches (9 Bl. 11. Aufl. Ausgaben zu $4\frac{1}{2}$, $8\frac{1}{2}$, 10 u. 11 M.) mehr ein politisches Bild als ein physisches, trotzdem daß sie sich bemüht, das grün colorirte Tiefland von den Hochflächen sich abheben zu lassen. Gegen die Auswahl der Städte müssen vielfache Einwände erhoben werden. Die Wandkarte von Thüringen von F. Handtke und Dr. J. W. O. Richter (9 Bl. Ausgaben zu 6, 10, $11\frac{1}{2}$ u. $12\frac{1}{2}$ M.) läßt zwar auf einzelnen Blättern das physische Bild mehr zur Geltung kommen; auf anderen muß aber das durch die Abgrenzung der zahlreichen politischen Territorien hervorgerufene Farbengewirr die Auffassung der vertikalen Gliederungsverhältnisse entschieden beeinträchtigen. Auch erscheint die Unmasse von Zeichen bei den einzelnen Ortschaften, wodurch Schlösser, Ruinen, Kirchen, Capellen, Klöster, Bäder, Gesundheitsbrunnen, Schlachten, Glashütten, Bergwerke, Steinbrüche, Hütten- und Hammerwerke angedeutet werden, auf einer Wandkarte sehr überflüssig. Auch die Handtke'sche Wandkarte von Afrika in 9 Bl. (5. Aufl. Ausgaben zu 4, 8, 9 u. 10 M.) legt auf die politische Geographie das Hauptgewicht.

Die Henzler'sche Schulwandkarte von Europa (Stuttgart 1878, Rieger; roh 8 M., aufgez. 13 M.) ist eine physikalische Karte. Die Gebirge sind braun, wenn auch nicht so intensiv braun wie auf der Rheinhard'schen, das Tiefland gelblich-grün, die Flüsse blau, das Meer weiß, dargestellt. Starke rothe Linien grenzen die Hauptstaaten

Europa's von einander ab. Die politischen Grenzen können aber schon wegen der Stärke dieser Linien keinen Anspruch auf Genauigkeit machen. Ihrer Höhe nach werden die Gebirge freilich nicht in der Weise unterschieden, wie auf der Karte von Rheinhard; immerhin aber gewährt auch die Henzler'sche Karte ein annähernd richtiges Bild von der Vertheilung des Hoch- und Tieflandes und von dem Laufe der Gewässer in Europa. Daß die Karte nur wenig Namen enthält, und daß die Städte immer nur mit den Anfangsbuchstaben bezeichnet worden sind, verdient Anerkennung. Aber die Schrift ist nicht durchgängig deutlich und klar.

Die technisch elegant ausgeführte Keller'sche politische Wandkarte von Europa (Zürich 1878, Keller. 6 Bl. Ausgaben zu 10, 17½ u. 19½ Fr.) ist mehr Bureaukarte als Schulkarte. Sie gibt zwar auch ein klares und deutliches Bild vom Bodenrelief, enthält aber zu viele Ortschaften und anderes Material aus der politischen Geographie, das bei weiterer Entfernung von der Karte auch von dem schärfsten Auge nicht mehr wahrgenommen werden kann.

VI. Französischer Sprachunterricht.

Bearbeitet

von

G. R. Hauschild,

Lehrer am Gymnasium zu Frankfurt a. M.

I. Grammatiken.

1. **F. Ahn**, Französische Grammatik für Gymnasien, Real- u. höhere Bürgerschulen. I. Theil. 37. Aufl. X. 231 S. Mainz 1878. Kupferberg. 1,50 M.

Vorliegendes Buch behandelt „die elementare Grammatik" der Redetheile in systematischer Anordnung auf 200 S., das Wissenswertheste über Aussprache, Wortfolge und Rechtschreibung auf 22 S. Die Anordnung jedes einzelnen Capitels ist: a) Allgemeine Vorerinnerungen, b) besondere Bemerkungen über Formenlehre und elementare Syntax des betreffenden Redetheils, c) Paradigmen und Vocabeln zur Uebung, d) Mustersätze mit deutscher Uebersetzung, e) Uebungssätze für beide Sprachen mit Fußnoten, welche auf den ersten 100 S. — so lange nämlich das Verb noch nicht behandelt ist — so gut wie Alles bieten und der Ergänzerthätigkeit des Schülers nur einen sehr beschränkten Spielraum gewähren. Vermögen wir nun deshalb nicht, uns mit der hier eingehaltenen Anordnung im Allgemeinen zu befreunden, so verdient doch die Ausführung im Einzelnen unsere volle Anerkennung um so mehr, als wir sie dem zweiten Theile dieses Werkes (vgl. 29. Jahrg. des Päd. Jahresberichtes S. 606 ff.) nicht durchweg auszusprechen vermochten.

2. **A. Bechtel,** Realsch.-Prof. Französ. Grammatik f. höh. Lehranstalten. I. Thl. VIII. 256 S. Leipzig 1878. Klinkhardt. 2 M.

Von dem Gedanken ausgehend, daß der Unterricht im Französischen an höheren Schulen zunächst kein conversationeller sein könne, demselben vielmehr — namentlich an Realschulen — die Rolle eines vorzugsweise formal bildenden Elementes zukomme, hat der Verfasser in vorliegendem Buche den Versuch gemacht, die Ergebnisse neuerer Forschungen auf dem Gebiete der Theorie und Praxis unseres Unterrichtszweiges in schulgemäßer Darstellung zu verwerthen. Demgemäß ist zunächst die Laut- und Leselehre in systematischer Wechselbeziehung behandelt und auf die Formenlehre so angewendet, daß damit nicht nur die Zahl der angeblichen Ano-

malien bedeutend verringert, sondern auch für die Orthographie eine gesetzmäßige Grundlage geschaffen wird. Richtige Erkenntnis und Anwendung der Lautgesetze hebt nicht nur manche Schwierigkeiten der Formenlehre, sondern läßt auch die Elemente der Wortbildung in bestimmterer Form, als es bisher selbst in besseren Schulgrammatiken geschah, hervortreten. Die Anordnung der Formenlehre im Allgemeinen ist zum Theil nach dem Princip concentrischer Kreise erfolgt; aber auch da, wo es nicht eingehalten werden konnte, sind Muster- und Uebungssätze in den betreffenden Capiteln so gruppirt, daß eine successive, vom Leichten zum Schweren fortschreitende Behandlung der betreffenden Erscheinungen ermöglicht wird. Was die Anordnung des Lehrstoffes im Einzelnen anlangt, so enthält jedes Capitel 1) Mustersätze, 2) die daraus resultirenden Regeln, 3) die französischen Uebungssätze, 4) die deutschen Uebersetzungsaufgaben. An geeigneten Punkten schließen sich diesen einfach stilisirte Lesestücke an, die, speciell zu diesem Zwecke ausgewählt und leicht verständlich, das bisher Behandelte in gefälliger Form recapituliren. Der Uebungsstoff, der schon von der sechsten Seite an beigebracht wird, enthält Verstand und Gemüt bildende, französischen Autoren resp. Schulbüchern entnommene Sätze theils allgemeinen, theils besondere locale oder vaterländische Beziehungen berücksichtigenden Inhalts in großer und event. zu mehrjähriger Abwechslung dienender Menge. Wenn Referent sich auf Besprechung von Einzelheiten einlassen dürfte, so würde er nur in der Aussprachelehre solche zu moniren haben, wo kleine Inconsequenzen mit unterlaufen. Abgesehen von diesen leicht zu findenden und zu beseitigenden Einzelheiten kennzeichnet sich die ganze Arbeit als eine auf langjähriger Erfahrung beruhende, in wissenschaftlicher und praktischer Hinsicht gleich tüchtige Leistung, der wir die günstigste Aufnahme wünschen und in Aussicht stellen. Zum Schluß bleibt nur übrig zu bemerken, daß das Buch zum Theil mehr bietet als die Plötz'sche Elementargrammatik, für gehobene Bürgerschulen schon einen gewissen Abschluß gewährt und auch für Realschulen einen auf die ersten zwei Jahre vollständig ausreichenden Lehr-, Uebungs- und Lesestoff enthält, über dessen Vertheilung an österreichischen Realschulen der Verfasser in der Vorrede sich des Weiteren ausläßt.

3. **Alb. Benecke.** Französ. Schulgrammatik. II. Theil. 7. rev. Aufl. XXVIII. 444 S. Potsdam 1878. Stein. 3 M.

Nachdem in dem ersten Theile dieser Schulgrammatik, von uns angezeigt im 29. Jahrgange auf S. 608 ff., das Wort nach Laut, Form und Bedeutung als Redetheil behandelt worden ist, entwickelt dieser zweite Theil die Verwendung desselben mit Bezug auf die Construction. Dies hindert natürlich nicht, daß in diesem Theile noch Ergänzungen zur Formenlehre mit den zu denselben gehörenden syntaktischen Einzelheiten — als erste Abtheilung (S. 140) — beigebracht werden. Als ausgezeichnete Specialitäten dieser ersten Abtheilung erschienen uns namentlich die Lehre von der Zusammensetzung resp. -stellung der Substantiva sowol wie Adjectiva und die von der Stellung der Adjectiva. Die zweite Abtheilung „die Syntax" (bis S. 368) behandelt die Congruenz von Subject und Prädicat, die Casuslehre und Rection, das Verb im Haupt- und Neben-

satze (mit den Unterabtheilungen: Gebrauch der Zeitformen, Modusformen und Nominalformen). Die dritte Abtheilung endlich spricht über 1) Wort- und Satzstellung, 2) Hervorhebung eines Begriffes oder eines Gedankens, 3) Interpunction (S. 389). Den Beschluß machen ein Verzeichniß der Vocabeln zu den Uebersetzungsstücken und ein sorgfältig hergestellter Index. Was die Ausführung im Einzelnen anlangt, so ist zunächst auch hier die Vorführung der betreffenden sprachlichen Erscheinungen in abgeschlossenen Gruppen und übersichtlicher Zusammenstellung mit Berücksichtigung aller Hilfsmittel zur schnellen Auffindung des Gesuchten rühmend hervorzuheben. Das ausgewählte Material berücksichtigt nicht nur den Lehrstoff der eigentlichen „Grammatik-Stunden“, sondern nimmt auch — zum Theil in besonderen Zusätzen und Excursen — Bezug auf solche Punkte, welche bei der Lectüre und schriftlichen Uebungen besprochen sein wollen, ohne in dem officiellen Regel-Canon zu stehen. Hierbei haben, das ist unverkennbar, dem Verfasser seine reiche Erfahrung und seine außerordentliche Belesenheit große Dienste geleistet. Zum Bewußtsein soll der behandelte Stoff gebracht werden 1) durch die jedem Satze vorgestellten Paradigmen, 2) durch die französischen, der Regel beigefügten Belege, die, aus Werken älterer und neuerer Zeit gesammelt, sich gleich sehr durch ihre Präcision wie durch die Verschiedenartigkeit ihres Inhalts auszeichnen, 3) durch deutsche Uebungssätze, welche sich meist erst der ganzen Gruppe anschließen, 4) durch Uebungsstücke zusammenhängenden (meist literarhistorischen) Inhalts. Von frühern Auflagen unterscheidet sich diese (zum Theil schon die sechste) durch größere Präcision in der Fassung der Conjunctivregeln und durch zum Theil neue Anordnung und Ausdrucksweise in der Tempus- und Moduslehre überhaupt. Der Verfasser hat auch mit dieser Auflage sein Buch dem Ziele bedeutend näher geführt, welches er sich für seine Lehrbücher überhaupt gesteckt hat: Vereinigung strenger Wissenschaftlichkeit mit möglichst schulmäßiger Form und Fassung, theoretischer Gründlichkeit mit Leichtigkeit der praktischen Handhabung. Indem wir zum Schlusse noch bemerken, daß diese Auflage bereits die durch die siebente Auflage der Dictionnaire de l'Académie française von 1878 bedingten Aenderungen enthält, halten wir diese Fortsetzung der Benecke'schen Schul-Grammatik allen höheren Lehranstalten ebenso empfohlen, wie wir es mit dem ersten Theile derselben thun konnten.

4. **C. Bohm.** Französische Sprachschule. Auf Grundl. d. Aussprache u. Grammatik nach d. Princip der Anschauung mit Benutzung von „Wilke's Bildertafeln“. I. Heft. (Zu Tafel 1 bis 4.) Braunschweig 1878. Wreden.
A. Ausgabe f. Lehrer. XXXII. 137 S. 1,60 M.
B. Ausgabe f. Schüler. 85 S. 60 Pf.

Die Gedanken, von denen der Verfasser bei Herausgabe seiner Sprachschule geleitet wurde, hat er niedergelegt in einem zu Bremen gehaltenen Vortrage: „Das Princip der Anschauung angewendet auf den Elementarunterricht in lebenden Fremdsprachen, insbesondere auf den Unterricht im Französischen.“ Derselbe ist in demselben Verlage (für 20 Pf.) erschienen, aber auch dem für Lehrer bestimmten Hefte vorgedruckt. Wir entnehmen demselben Folgendes: An der „herrschenden“ Methode — es scheint die

Plötz'sche gemeint zu sein — lobt Verfasser die Verbindung von Grammatik und Aussprache beim Elementarunterrichte; er meint es aber als einen Rückschritt hinter Seidenstücker und dessen unmittelbare Nachfolger bezeichnen zu müssen, daß „die herrschende Methode dadurch, daß sie die Methode Seidenstücker's durch Einführung einer methodischen Folge der Regeln über die Aussprache verbesserte, in der Auswahl ihrer Wörter mehr gebunden wurde und sich so, als Richtschnur für den Wortschatz die Regeln über die Aussprache nehmend, wieder von dem Naheliegenden entfernte — vorausgesetzt, daß es für den Anfangsunterricht richtig und nothwendig ist, den Wortschatz dem allernächsten Anschauungskreise des Lernenden zu entnehmen." Als einen zweiten Mangel an der herrschenden Methode bezeichnet Verfasser den Umstand, daß bei ihr „der Begriff eines fremden Wortes erst durch Vermittelung des deutschen Wortes, durch das Mittel der Uebersetzung also, zum Bewußtsein des Lernenden gelangt." Den Wegfall dieser Vermittelung zur Erfassung der Bedeutung eines fremden Wortes betrachtet der Verfasser neben angemessenerer Einrichtung des Wortschatzes als zweites Moment zur Verbesserung der herrschenden Methode. Da nun der Mensch zum Wortbegriff vor Allem durch die Anschauung gelangt, so wäre die Anschauung der directe Weg, um durch ein fremdes Wort dieselbe Vorstellung im Geiste des Lernenden zu erzeugen, wie durch das diesem entsprechende bekannte deutsche. Doch wie darum der fremdsprachliche Unterricht durchaus kein Anschauungsunterricht werden soll, so kann er ja auch nur in beschränktem Maße die Anschauung benützen, da dem schulmäßigen Unterricht so mancher werthvolle Anschauungsstoff verschlossen bleibt. Das sich bietende Material aber werde sofort mit der fremden Sprache bezeichnet und so lange und so oft als möglich ohne Uebersetzung verwerthet! An Anschauungsmaterial aber bieten sich Gegenstände der nackten Wirklichkeit oder Bilder, welche dem Anschauungskreise und dem Begriffsvermögen des Lernenden angepaßt sind. Der Anschauungskreis, den Gegenstände, Eigenschaften und Thätigkeiten bieten, werde auf der ersten Stufe erweitert durch die persönlichen, besitzanzeigenden, fragenden und hinweisenden Fürwörter, die Grund- und Ordnungszahlen, die Präpositionen des Raumes, die localen und temporalen Adverbien und den Theilungsartikel. Gewisse Formwörter (für Geschlecht, Zeit, Casus, Steigerung 2c.) können nur durch das Mittel der Uebersetzung zur Anwendung gebracht werden. Im Uebrigen aber werde die Uebersetzung ausgeschlossen; es geschehe also die durch die Anschauung bewirkte Vermittelung der Begriffe durch das Ohr! Hiernach sind Sprechübungen nicht als Anhängsel, sondern als integrirende Bestandtheile der methodischen Entwickelung des Lehrganges zu betrachten, die sonach nicht als Zweck, sondern nur als Mittel zur Erreichung des Zweckes der Erlernung einer Fremdsprache zu betrachten sind. Die Uebersetzung hat wenigstens auf dem Elementarunterricht in den Hintergrund zu treten — eine Forderung, die für das Uebersetzen **aus** dem deutschen heutzutage übrigens auch auf dem Gebiete des lateinischen Elementarunterrichts vielfach gestellt wird, während man dem Uebersetzen **in** das Deutsche weniger leicht entsagen mag. Die Antworten auf gegebene Fragen sollen zunächst bestimmte,

später erst freiere werden; die selbständige Wiedergabe von Gelesenem oder Gehörtem werde schon auf dieser Stufe angebahnt durch Angabe und Wiedergabe kurzer, leicht zu verstehender Sätze. Wo die Sprechübungen nicht ausreichen, sollen Leseübungen eintreten, deren Inhalt ohne Uebersetzung sofort verständlich sein muß. Ihnen zur Seite gehen Aufgaben (Zeit-, Personen-, Zahlenverwandlungen rc.), die ebenfalls nur in der fremden Sprache zu fertigen sind. Regeln mögen unter Anleitung des Lehrers entwickelt, zum Bewußtsein gebracht und angewendet, aber vom Schülerheft als solche möglichst ausgeschlossen werden. Die Bedeutung der im Unterricht gelernten und behandelten Wörter enthalte ein besonderes Wörterverzeichnis. Dies ungefähr sind die Gesichtspunkte, nach denen der Verfasser seine Sprachschule angelegt hat. Bezüglich der Ausführung unterscheidet sie sich in manchen Punkten nicht von den Lehmann'schen Unterrichtsbüchern (vgl. 29. Jahrg. S. 266 ff.), nur daß hier die Uebersetzungsaufgaben fehlen, sowie die methodischen und didaktischen Inconsequenzen resp. Unzuträglichkeiten vermieden sind. Der behandelte Stoff ist ungefähr der des Quinta-Cursus von Plötz' Elementargrammatik. Das Lehrerheft kann Referent Fachgenossen als eine durchaus solide, anregende und methodisch gewandte Arbeit zur Einsicht empfehlen; zur Einführung würde sich das Ganze namentlich für höhere Volksschulen, besonders Mädchenschulen eignen.

5. **E. Borel.** Grammaire française à l'usage des Allemands. 16. édition. XIX. 500 S. Stuttgart 1878. Neff. 2,70 M.

Die immer neuen Auflagen, die diese für Oberclassen höherer Lehranstalten zur Repetition der Formenlehre und Syntax bestimmte und in Uebereinstimmung mit dem Ziele derselben französisch geschriebene Grammatik in verhältnismäßig kurzen Zwischenräumen erlebt, legen das beste Zeugnis ab für den Werth derselben. In glücklicher Weise befindet sich hier Theorie und Praxis, systematische Anordnung im Ganzen und übersichtliche, vom Leichten zum Schweren fortschreitende Gruppirung im Einzelnen gemischt. Zugleich ersparen die entweder einzelne Sätze oder größere zusammenhängende Stücke enthaltenden deutschen Uebungsaufgaben die Anschaffung eines besonderen Uebungsbuches. Es sei darum auch diese neue — so gut wie unveränderte — Auflage zur Benutzung in Oberclassen, wo die Durchnahme der Grammatik in der fremden Sprache selbst noch so gern gefordert wird, bestens empfohlen. Verschweigen will übrigens der Referent nicht, daß, wenn der Verfasser einmal auf Einzelheiten bez. besondere Anomalien in den Syntax einging, dieselben, namentlich aus Schriftstellern im Anfange dieses Jahrhunderts, bedeutend vermehrt bez. vervollständigt werden könnten.

6. **F. Gleim.** Elementargrammatik der französ. Sprache. 5. Aufl. XII. 344 S. Breslau 1878. Trewendt. 3 M.

Nach Seidenstücker's Methode verfaßt, erweitert diese Elementargrammatik die Kenntnisse des Anfängers in allmäligem Fortschritt gleichzeitig in Beziehung auf Aussprache (wenigstens im ersten Zehntel), Wortschatz und Grammatik und unterscheidet sich von ähnlichen Büchern nicht nur darin, daß sie die Grammatik nach einem System verträgt, sondern

auch darin, daß sie, was Regelstoff und Mustersätze anlangt, bedeutend mehr bietet als jene. So kann man die Behandlung der Pronomen und der Zahlwörter als eine ebenso ausgezeichnete wie mustergiltige „Specialität“ des vorliegenden Buches bezeichnen; ebenso ist die Anleitung zu frühzeitigem selbständigen schriftlichen Ausdruck seiner Gedanken durch Briefe, die sich vielen Lectionen des zweiten Abschnittes anschließen, als ein Unicum hervorzuheben. — Im Vorwort spricht sich der Verfasser zunächst — und wir meinen, mit Recht — dahin aus, daß die (Seidenstücker-Plötz'sche) Methode dadurch, daß sie aus jedem grammatischen Capitel deren zwei oder drei (in verschiedenen Cursen) mache, zu einem sehr kurzathmigen Jagen von Regel zu Regel nöthige und den verschiedenen Classenzielen in ihrer Aufeinanderfolge den Reiz der Neuheit raube; daß das gewissermaßen aufs Vergessen speculiren heiße und den jugendlichen Verstand in die elementarsten grammatischen Begriffe ebenso wenig eindringen lasse, wie in den Zusammenhang des Ganzen. Aus eigener Erfahrung kann Referent dem Verfasser bestätigen, daß sich das besonders bei solchen Schülern zeigt, denen, durch den Mangel des Lateinischen, alle grammatische Vorbildung fehlt. Es werde darum die Grammatik gleich am Anfange im Zusammenhange vorgetragen unbeschadet dessen, daß der Unterricht auch in Beziehung auf die Grammatik ein wahrhaft stufenmäßiger bleibt! Um das aber zu können, stelle man denjenigen Theil der Grammatik, der am meisten Zusammenhang zeigt, und eben deswegen schwierig ist, weil er Zeit zur Einübung erfordert, dahin wo am meisten Zeit vorhanden ist, an den Anfang. Welcher Theil der Grammatik aber könnte das anders sein als die regelmäßige Conjugation? Will man den hiermit gegebenen einfachen Satz bekleiden, so wähle man das unveränderliche Adverb, dessen Natur bei der Gelegenheit gehörig erkannt wird, das zugleich die wichtige Negation liefert, die ebenso wie die verbundenen persönlichen Fürwörter mit demselben zugleich gelernt und eingeübt werden muß. Hierbei können die kleinen Sätze sämmtlich der Umgangssprache der Schule und der Jugend entlehnt sein, brauchen aber nicht geographische und historische Notizen zu enthalten, die entweder erklärt werden oder unverstanden bleiben müssen. So ist also die Conjugation der leitende Faden, an den sich alle übrigen grammatischen Abschnitte an passenden Stellen anschließen. Da avoir und être nichts regelmäßiges in ihrer Conjugation haben, treten sie also mit ihren Dependenzen (Prädicats-, Substantiv- und Adjectiv, logisches und grammatisches Subject, Variabilität) verhältnismäßig spät auf. Was nun den Umfang der „regelmäßigen“ Conjugation anlangt, so versteht Verfasser darunter nur Verben, wie parler und finir, die die zwei regelmäßigen Conjugationen bilden; diesen stellt er alle übrigen Verben, auf zwei unregelmäßige Conjugationen in 4 + 2 Gruppen vertheilt, gegenüber, wobei er den die Mehrzahl der Conjugationsformen umfassenden lateinischen Präsensstamm zum Ausgangspunkte nahm: ein Conjugationssystem, welches in dem Vorwort zur zweiten Auflage und in einem Anhange des Weiteren begründet wird. In sechs Tabellen geordnet, sind die Unregelmäßigkeiten der französischen Conjugation auf kleinstem Raume nicht nur so übersichtlich, sondern auch so anregend zu-

sammengestellt, daß einerseits das Einlernen des unbedingt Nothwendigen erleichtert, andererseits aber auch die Selbstthätigkeit des Schülers zur Erschließung der abgeleiteten Formen unterhalten wird. Fügen wir hinzu, daß das Buch auch eine Menge größerer und kleinerer zusammenhängender Lesestücke, sowie Gedichte mit den betreffenden Vocabularien enthält, so dürfte das Buch mit seinen drei Abschnitten (regelmäßige Conjugation, Hilfsverben mit ihren Dependenzen, unregelmäßige Conjugation) einen auf drei Jahre berechneten Elementarcursus vollständig ausfüllen. Wir können es der Prüfung jedes Fachgenossen mit gutem Gewissen empfehlen.

7. **J. u. E. M. Lehmann.** Lehr- u. Lesebuch der Französ. Sprache nach der Anschauungsmethode u. nach einem ganz neuen Plane mit Bildern in 6 Abtheilungen. I. Stufe: Die directe Anschauung. 7. Aufl. IX. 202 S. Mannheim 1879. Bensheimer. 1,30 M.

8. Dieselben. Dasselbe. VI. Stufe. Vorübung u. Anleitung zu Aufsätzen. 4. Aufl. Mit 76 Holzschn. VIII. 224 S. Ebendaselbst 1877. 2,85 M.

Ueber die Methode der Verfasser im Allgemeinen bitten wir S. 266 ff. des 29. Jahrganges, über das erste der hier angezeigten Bücher im Besonderen S. 621 ff. desselben Jahrganges vergleichen zu wollen.

Das zweite der angezeigten Bücher bildet die letzte Stufe der Lehmann'schen Unterrichtsbücher und verdient ebenso, wie die früher von uns besprochene fünfte Stufe, unsere Aufmerksamkeit ebenso wie unsere Anerkennung. Es zerfällt in zwölf Capitel, die wir unter die drei Gruppen der Wort-, Satz- und Styllehre vertheilen können. Die erste Gruppe zerfällt in zwei Unterabtheilungen mit je zwei Capiteln. Die erste Unterabtheilung derselben ist im ersten Capitel Vocabular im eigentlichsten Sinne und führt einfach den Wortstoff vor, den directe oder indirecte Anschauung über Personen und Sachen, Eigenschaften u. Handlungen ergeben (— S. 32); das zweite (französische) Capitel gibt Benennungs-Uebungen über den vorgeführten Wortstoff (— S. 37). Die zweite Unterabtheilung der ersten Gruppe behandelt die Wortbildung und fordert im ersten Capitel zur Angabe der zu einem Grundworte vermittelst der gegebenen Endungen zu bildenden Ableitungen auf (— S. 31), während das zweite (französische) Capitel zur Zurückführung der Ableitung auf das Grundwort anleitet (— S. 57). Der zweiten Gruppe würden wir folgende vier Capitel zuweisen: Propositions et Phrases; Homonymes, Calembourgs, Acceptions et Contraires; Définitions, Periphrases, Locutions Latines; Sens Figuré, Proverbes. Das erste dieser Capitel behandelt zunächst den einfachen nackten und erweiterten Satz (S. 74), sodann den zusammengesetzten Satz und die Periode (S. 82) mit entsprechenden, das wesentlichste enthaltenden Aufgaben. Das dritte Capitel mit seinem ersten Theile und den hierauf bezüglichen Aufgaben (Erklärung der gegebenen französischen Begriffe) ist hier entschieden das schwierigste, während der zweite Theil mit seiner Aufgabe (Zurückführung der Paraphrase auf das einfache Wort) wieder leichter erscheint (S. 90—106). Auch die Erklärung der figürlichen und proverbiellen Redensarten des vierten Capitels dürfte zuweilen rechte Schwierigkeiten machen (S. 106—111). Die dritte Gruppe enthält eine Anleitung zu zusammenhängenden schriftlichen Arbeiten ebenfalls in vier Capiteln

und zwar zunächst Beschreibungen nach Bildern mit Andeutung des zu bearbeitenden Stoffes in einzelnen Wörtern (S. 111—123), sodann Beschreibungen nach Bildern und Erzählungen (S. 124—130), Beschreibungen von Gegenständen der nächsten sinnlichen Anschauung (S. 136), Entwürfe zu anderen Beschreibungen (S. 146) und Vergleichungen (S. 150). Das zweite Capitel enthält Briefe in Mustern und Entwürfen (S. 165); das dritte Fabeln in Poesie, in Prosa zu übertragen und bezüglich des Bilderstoffes zu beschreiben (S. 220); die letzten vier Seiten enthalten eine Anleitung zu Nacherzählungen resp. Ausführung gegebener kleinerer Erzählungen.

Das Buch kann als methodisches Unicum dieses Genres auf dem Gebiete des französischen Unterrichts unseren Fachgenossen zur Prüfung bez. Benutzung empfohlen werden.

9. **F. A. Nicolai**, Realsch.=Oberlehr. Schulgrammatik der französ. Sprache. VIII. 117 S. Helmstedt 1878. Richter. 8. 2 M.

Dieses Buch, welches Laut=, Wort= und Satzlehre in systematischer Anordnung vorträgt, kann nur bestimmt sein für solche Schulen, welche das Französische überhaupt als erste (vielleicht nur einzige) fremde Sprache treiben und darum an den sprachlichen Bildungsstand der Schüler im Allgemeinen beim Beginn des französischen Unterrichtes ebenso geringe Forderungen stellen dürfen, wie ihr Ziel ein beschränktes ist (Mittelschulen, Realschulen II. O., Realschulen ohne Latein, gehobene Bürgerschulen ꝛc.). Für solche Schulen hat der französische Unterricht allerdings — wenigstens zum großen Theile — „zugleich noch die Aufgabe, die allgemeinen grammatischen Begriffe zu entwickeln, vor Allem die Formen der Muttersprache zur Anschauung und zum Bewußtsein zu bringen.“ Es wird also dieses Buch genügend charakterisirt, wenn man sagt, daß es nur das unbedingt Wissenswerthe bietet und bezüglich dessen, was es bietet zwar „voraussetzungslos“ arbeitet, aber auch — vielleicht eben deshalb — von einem gewissen doctrinären und raisonnirenden Ton nicht frei ist (man vgl. für ersteren z. B. § 17: „Das Geschlecht ist der Unterschied, welchen man zwischen männlichen oder weiblichen Wesen macht“; § 18: „Die Zahl ist der Unterschied, den man zwischen einer einzigen oder mehreren Sachen macht“; § 63: „Man darf die persönlichen Fürwörter le, la, les (wie wenn man sagt je le vois d. h. je vois lui; je la connais d. h. je connais elle; je les aime d. h. j'aime eux) nicht mit dem bestimmten Artikel verwechseln ꝛc.). Das Raisonnement zeigt sich namentlich in der Syntax; da aber die Anleitung zur Reflexion über ein Beispiel resp. zur Anwendung der Regel auf das Beispiel füglich dem Lehrer überlassen werden kann, hätte der hierauf verwendete Raum hier recht gut zur Vermehrung der Beispiele benutzt werden können; der ganze Abschnitt würde dadurch an Anschaulichkeit und Uebersichtlichkeit nur gewonnen haben und schulmäßiger geworden sein. Glaubte aber der Verfasser Rücksicht auf Autodidakten nehmen zu müssen, so hätte er sich bei gewissen Terminis noch bestimmter ausdrücken dürfen (so wird z. B. beim Verb voix und temps durch Zeitform übersetzt; das parfait heißt Vergangenheit, das défini vergangene Zeit; wie imparfait und défini sich unterscheiden, wird

nicht gesagt; „das Subject ist das, was die durch das Verb ausgedrückte Handlung thut“; „der Satz ist der Ausdruck der Uebereinkunft zweier Begriffe. Wenn ich also sage: Dieu est bon, Gott ist gut, so drücke ich die Uebereinkunft zwischen den beiden Begriffen Dieu und bon aus“). Das Druckfehlerverzeichnis hätte noch um die Schwankungen zwischen „mittelbar“ und „unmittelbar“, „wer“ und „wen“ und dergl. vermehrt werden können.

10. **Dr. C. Plötz.** Elementargrammatik der französ. Sprache. 12. Aufl. VIII. 192 S. Berlin 1878. F. A. Herbig. 1 M.

11. Derselbe. Schulgrammatik der französ. Sprache. 26. Aufl. XII. 464 S. Daselbst. 2,25 M.

12. Derselbe. Nouvelle grammaire française basée sur le latin. 4. édition. X. 368 S. Daselbst. 2,40 M.

Bezüglich der Elementargrammatik vgl. man das im 29. Jahrgange S. 637 f. Gesagte. Als Unterschied der 12. von der 11. Auflage wäre zunächst in Lect. 26 die Besprechung der „Frageconstruction“ zu bezeichnen, sodann in Lect. 45 die Rücksichtnahme auf das s der 2. sing. imper. u. ähnl. Erwünscht wäre für den ersten Cursus die Angabe des Geschlechts der darin vorkommenden Städtenamen wegen der damit zusammenhängenden Uebungen in Lect. 28 u. a.

Auch für die Schulgrammatik verweisen wir auf den 29. Jahrgang S. 638 f. Der Unterschied dieser von der vorigen Auflage beruht darin, daß das Vocabular für sämmtliche 79 Lectionen dem Buche wieder beigegeben, dagegen das französisch-deutsche Wörterverzeichniß wieder weggelassen worden ist. Das Mehr von vierzehn Seiten beruht nur auf der Vervollständigung des Vocabulars, nicht aber auf Veränderung im Innern des Buches, welches vielmehr, Kleinigkeiten abgerechnet, ganz dasselbe geblieben ist.

Die Nouvelle grammaire ist zunächst für solche Schüler bestimmt, welche schon hinreichende Kenntnisse im Französischen besitzen, um einen Repetitionscursus der Grammatik dieser Sprache mittelst der Sprache selber durchzumachen, sodann — also erst in zweiter Linie — für solche Schüler, die Lateinisch genug verstehen, um mit bereits bekannten grammatischen Thatsachen dieser Sprache ähnliche Erscheinungen der französischen Sprache zu verbinden. Die Nouvelle grammaire zerfällt in drei Theile: Phonétique (Aussprache und Lesezeichen 12 S.), Lexicographie (Formenlehre, mit dem Verb beginnend, 78 S.), Syntaxe (Construction, Accord, Casuslehre, Tempuslehre, Moduslehre, Lehre von den Nominalformen des Verbs, Artikel, Adjectiv, Adverb, Zahlwort, Pronomen und Conjunctionen 263 S.). Ein ausreichendes alphabetisches Inhaltsverzeichnis schließt das Werk ab. Uebungsstücke enthält dasselbe seit der 3. Auflage nicht mehr (sie sind seitdem besonders erschienen als Cours gradué et méthodique des thèmes und durch die „Uebungen zur französischen Syntax“ ergänzt worden), dagegen aber eine große Menge von Beispielen, den Werken der klassischen Schriftsteller ebensowol wie denen der besseren Schriftsteller unserer Tage entnommen. In phraseologischer Beziehung lassen die einzelnen Capitel nichts zu wünschen übrig. Da die Rücksichtnahme auf das Latei-

nische nicht so weit geht, daß darüber die Hauptsache außer Augen gelassen wird, jene vielmehr ziemlich selbständig geübt wird und nicht als integrirender Bestandtheil des betreffenden Paragraphen erscheint, so kann diese Grammatik jeder höheren Lehranstalt, der es um wissenschaftliche und praktische Vertiefung in unseren Gegenstand zugleich zu thun ist, angelegentlich empfohlen werden.

13. **F. Riha.** Lehrbuch der französ. Sprache für Bürgerschulen in 4 Stufen. 1. Stufe (V. Classe). VIII. 60 S. Prag 1878. Tempsky. 60 Pf.

Das vorliegende Büchlein will gerecht werden den Anforderungen des für die fünfte Classe österreichischer Bürgerschulen festgesetzten Lehrplans: „Leseübungen zur Erlernung einer möglichst richtigen Aussprache. Die Hilfszeitwörter avoir und être in ihren wichtigsten Zeiten (bejahend, fragend, verneinend). Lehre vom Haupt- und Eigenschaftsworte. Declination. Schriftliche und mündliche Uebungen. Hausarbeiten nach Erforderniß. Jeden Monat eine Schularbeit. Drei Stunden wöchentlich." Besondere Aufmerksamkeit verlangt der Verfasser für die Lesemethode überhaupt; die seinige verdient aber insbesondere unsere Anerkennung; denn er dringt 1) auf genaue Unterscheidung der S-Laute, läßt 2) im Texte nur solche Wörter erscheinen, dessen sämmtliche Lautelemente schon bekannt sind, giebt 3) Hinweisungen auf die Procedur der Hervorbringung der Laute, indem er vor bloßem Abhören warnt, spricht 4) der Anfangs nothwendigen Uebertreibung das Wort und warnt 5) vor zu schnellem Lesen im Anfang, zu welchem Zwecke er die Wörter der Leseübungen in Sprechsilben eingetheilt hat und auch den Text der einzelnen Paragraphen vorerst zu Leseübungen benutzt wissen will, wogegen das Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische zurücktreten kann. (Stimmt auch mit diesbezüglichen Anordnungen preußischer Behörden für den Unterricht in Bürgerschulen.) An Vocabeln kommen 380 zur Verwendung. Recht passend sind die hier und da eingestreuten Wiederholungen resp. Wiederholungsaufgaben, die Sprechübungen mit dem hierfür verwendbaren Vocabelmaterial und die Rücksicht auf die gangbarsten Fremdwörter. Das Büchlein kann auch außerösterreichischen Bürgerschulen gute Dienste leisten.

14. **Dr. Süpfle.** Theoret.-prakt. Schulgrammatik der französ. Sprache für die unteren u. mittleren Classen der Gymnasien u. höh. Bürgerschulen. 5. verb. u. verm. Aufl. von Dr. A. Mauron. XV. 429 S. Heidelberg. J. Groos. 3 M.

Von der im 27. Jahrgange S. 284 f. angezeigten 4. Auflage unterscheidet sich die vorliegende 1) durch eine klarere oder vielmehr eine dem Schüler faßbarere Verdeutlichung mancher Regeln, sei es daß die Gründe einer Form angegeben, oder dieselben nach dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft mit Berücksichtigung der betreffenden Stufe des Schülers angedeutet wurden, 2) durch Verbesserung desjenigen, was dort als minder gut bezeichnet worden war, 3) durch etymologische Andeutungen, die in Angaben der betreffenden Grundform (namentlich aus dem Lateinischen, Altfranzösischen, Griechischen, Deutschen ꝛc.) bestehen. Da sie als Fußnoten beigegeben wurden, sind sie für den, der sich mit dem Studium mehrerer Sprachen beschäftigt, eine immerhin angenehme Zuthat, während sie den Uneingeweihten in seinen französischen Studien nicht im Geringsten stören

und aufhalten. Der Lehrer wird freilich Alles thun müssen, um diese einzelnen lexikalischen Notizen beim Unterrichte in der Formenlehre fruchtbar zu machen; und auch da wird er sich zunächst nur auf Ausbeutung derselben bei gewissen Abwandlungsreihen beschränken müssen. Im Uebrigen ist das Etymologisiren auf dieser Stufe überhaupt nicht am Platze.

15. **Dr. A. Wittstock**, Schul-Dir. Französ. Sprachlehre f. d. formal bildenden Unterricht. Mit vergleich. Berücksichtigung d. deutsch. Sprachunterrichtes. 2. Stufe. Leipzig 1878. Klinkhardt. 73 S. 60 Pf.

Bezüglich Tendenz, Anlage und Methode dieser Sprachlehre bitten wir den 30. Jahrgang S. 518 ff. zu vergleichen. Die vorliegende Stufe enthält 1) Erweiterung und Ausbau der Formenlehre (51 S.), d. h. den Theilungsartikel, die abweichende Pluralbildung der Substantive, die Subjonctifs, Impératifs, Infinitifs und Participes von avoir être donner vendre und punir, die Bildung des Passivs, die abweichende Femininbildung der Adjective, die unregelmäßige Comparation, die substantivischen Fürwörter, die pronoms personnels in beiden Formen, das verbe pronominal, den Gebrauch der Zahlwörter, die Bildung der Adverbien; 2) Lectures (16 S.), 24 Stücke mit entsprechender Berücksichtigung der darin auftretenden unregelmäßigen Verbalformen, den nöthigen Vocabeln als Fußnoten und Anleitung zur Ausbeutung der Lesestücke in formaler Hinsicht; 3) Hauptgesetze der Aussprache (4 S.). Wir sind kleineren methodischen Inconsequenzen begegnet z. B. S. 58 kann der gén. plur. von de l'eau noch nicht angegeben werden; S. 62 den Plural von genou und clou anzugeben ist nach dem Vorausgehenden nicht mehr nöthig; S. 63 kann die Frage: „Welches Bindewort geht beim subjonctif voran?" zu Irrthümern verleiten, worauf schon das Citat Joh. 3, 16 hätte führen sollen; die Frage: „Was ist in der 1. und 2. plur. subj. prés. von avoir zu bemerken?" (S. 63) sollte erst in Uebung 39 zurückgreifend vorkommen, weil erst dort die Conjunctivendung klar zu Tage tritt; S. 63 sollten die Conditionnels nicht zu den modes gerechnet werden; bei oui und non fehlt in den Mustersätzen oft das entsprechende Wort der höflichen Anrede; ebenso muß die Komma-Setzung (oder Auslassung) vor que noch gleichmäßiger durchgeführt werden. Uebung 39 steht die vierte Frage in Widerspruch mit der ersten; denn wenn finisse in que je finisse abgeleitet ist von ils finissent, kann von einer Stammverlängerung des Subj. an sich nicht mehr die Rede sein; in der siebenten Frage (cf. auch Uebung 40) sollte es heißen: vor den eigentlichen oder Personalendungen; denn das i gehört doch mit zur Conjunctivendung. Druckfehler S. 76 muß es heißen: sacrifiions; S. 118: majestueuse.

II. Monographien zur Grammatik.

A. Aussprache.

16. **Ch. Boeswillwald**, Prof. Prononciation française. Ueber die Aussprache u. d. Lesen des Französischen insbes. Erklärung u. Anwendung der Accente u. Interpunctionszeichen gemäß den Gesetzen der französ. Akademie. Mittweida 1877. Polytechn. Buchhandl. (R. Schulze). 39 S. 60 Pf.

Enth.: 1) Anfangsgründe der Aussprache (5 S.), 2) Bindung (1/2 S.), 3) Anwendung der Majuskeln (3/4 S.), 4) Anwendung der Accente (2 S.), 5) des Apostrophs (1 S.), 6) der Cédille (4 Z.), 7) des Tréma (8 Z.), 8) des Bindestrichs und 9) der Parenthese (2 S.). Hieran schließt sich 10) die Lehre von der Interpunktion (4 1/2 S.). Ihr folgen 11) besondere Bemerkungen über die Aussprache und über das Lesen (einzelner Buchstaben) mit 8 S. 12) Hauptbemerkungen über das Lesen (Pausen und Bindung) mit 2 S. Den Beschluß machen 13) Bemerkungen über das Geschlecht der Substantive u. eine Sammlung derjenigen Hauptwörter, über deren Geschlecht man sich am häufigsten irrt. Das Ganze ist ein Conglomerat einzelner abgerissener Bemerkungen über Sachen, die sich in jeder Elementargrammatik — aber zum Theil richtiger und vollständiger vorgetragen — auch finden. Ueberdies enthält das Schriftchen noch eine Menge Druckfehler und hie und da auch deutsche Sprachwidrigkeiten.

17. **Dr. C. Plötz.** Systematische Darstellung der französ. Aussprache oder Anleitung f. d. französ. Unterricht mit Belegen aus d. Pariser Théâtre français. 10. verb. u. verm. Aufl. VIII. 152 S. Berlin 1877. F. A. Herbig. 1,25 M.

Das treffliche Buch ist ursprünglich aus erläuternden Bemerkungen zu den einzelnen Lectionen des Plötz'schen Syllabaire hervorgegangen und bei der 9. Auflage in systematischer Form umgearbeitet worden. Die vorliegende 10. Auflage unterscheidet sich von jener namentlich durch die specielle Berücksichtigung der Irrthümer, welche nach des Verfassers Ansicht, der allerdings das Glück hat an der Quelle zu schöpfen, jetzt von Theoretikern über die französische Aussprache verbreitet und in die deutsche Schule gebracht werden (Gemeint sind namentlich Schmitz und Benecke). Im Allgemeinen soll das Buch solchen Lehrern und Lehrerinnen, welche keine Gelegenheit hatten, die Sprache längere Zeit in Frankreich zu studiren und im Umgange mit Franzosen zu üben, ein Hilfsmittel bieten für den Unterricht in der Aussprache, diese in der That so wichtige Seite des Elementarunterrichtes, und dieselben befähigen sich auf dem Wege des Selbststudiums eine für den Lehrer durchaus nöthige theoretische Kenntnis der französischen Aussprache zu verschaffen. Im Besonderen aber soll das Buch solchen Lehrern, die nur einen historisch-physiologischen Cursus der Aussprache auf deutschen Akademien durchgemacht haben, zeigen, wie die Praxis des Gerichtssaales, der Kanzel, des Theaters (namentlich des klassischen théâtre français) und der Conversation Gebildeter sich zu manchen Folgerungen wissenschaftlicher Theoreme bald ablehnend, bald widerwillig, bald geradezu gegentheilig verhalte. Es ist in der That nicht zu leugnen, daß, das richtige Wissen der Theoretiker selbst vorausgesetzt, doch durch übertreibende Schüler derselben, die nicht an der Quelle selbst schöpfen konnten, die eine oder andere Anschauung verkehrt und eine mit der Praxis nicht Schritt haltende besondere Richtung der Aussprache eingeführt werden kann. Solchen Möglichkeiten gegenüber ist ein Buch, welches die Theorie mit der Praxis zu vereinigen resp. durch dieselbe zu corrigiren sucht, eine dankens- und empfehlenswerthe Erscheinung. Das vorliegende Buch hat vier Haupttheile: I. Vorbemerkungen (S. 1—20) über Quellen für die gute französische Aussprache, Betonung

oder Accentuation, Quantität, Silbeneintheilung, Namen der Buchstaben. II. Vocale, Monophthonge und Diphthonge (S. 20—70). III. Consonanten und h (S. 71—128). IV. Bindung oder Herüberziehen (S. 129—142). Den Schluß bildet ein alphabetischer Index und eine Nachschrift gegen Benecke. Das Buch ist reich an allgemein wissenschaftlichen Excursen und besonders illustrirenden Einzelfällen, dem théâtre français entlehnt; reich an Wörtersammlungen für die Aussprache der einzelnen Laute, namentlich wo es sich um Verwechslungen mit anderen Lauten handelt. Jedenfalls kann sich Jeder, der die Citate aus den Werken französischer Orthoepisten mit den Beispielen vergleicht, die aus der heute geltenden Praxis angeführt werden, ein selbständiges Urtheil bilden über die einzelnen Lautwerthe und deren besondere Geltung in diesem oder jenem einzelnen Falle.

B. Formenlehre.

18. **Dr. H. W. Fischer**, Schul-Dir. Die französ. unregelmäßigen Zeitwörter. Bernburg 1878. Ad. Schmelzer. 62 S. 75 Pf.

Vorliegendes Buch soll eine Fortsetzung der Formenlehre des Verfassers sein, weshalb es Bekanntschaft mit den Ableitungsregeln für die regelmäßige Conjugation und mit den Regeln für das Geschlecht der Hauptwörter voraussetzt. Die Herausgabe dieser Darstellung der verbes irréguliers wurde nöthig, weil Löwe's Uebungsbuch, als Fortsetzung jener Formenlehre im vor. Jahrgange S. 529 f. angezeigt, die unregelmäßigen Verben nicht mit aufgenommen hatte. Vorliegendes Ergänzungsheft hierzu zerfällt in drei Theile: 1) Darstellung der unregelmäßigen Zeitwörter, und zwar auf der linken Seite mit Angabe der wirklich unregelmäßigen (d. h. nicht nach gewissen Gesetzen abzuleitenden) Formen, auf der rechten Seite mit Angabe der Lautgesetze resp. Erklärung der anomalen Formen, sowie Aufzählung der nothwendigsten mit den betr. verbes gebildeten Phrasen (25 S.). 2) Uebungen, meist Uebersetzungsstoff aus dem Deutschen ins Französische in einzelnen Sätzen enthaltend (28 S.). 3) Vocabeln hierzu (8 S.). Da die Darstellung recht einfach und praktisch gehalten ist, wird dieses Buch den Anstalten, welche jene Formenlehre benützen, als Uebergang zum Löwe'schen Uebungsbuch willkommen sein.

19. **Jesionek.** Französisches Conjugationsheft zu dessen französischer Formenlehre. Augsburg 1878. Rieger. 36 S.

Wir wiederholen in Bezug auf dieses Heft unser empfehlendes Urtheil vom 29. Jahrgange des Päd. Jahresber. S. 658.

20. **Dr. A. Baclus.** Die unregelmäßigen Zeitwörter der französ. Sprache. Alphabetisch nach d. Fünfcolonnensystem geordnet. Pforzheim 1878. O. Riecker. 32 S. 40 Pf.

Enthält zur Einleitung eine Seite Laut- resp. Schreibregeln, sodann die Aufstellung der unregelmäßigen Verba in alphabetischer Ordnung, wobei die Formen jedes einzelnen in fünf Colonnen aufgezählt werden, und zwar 1) Infinitiv, Futur, Conditionnel; 2) Présent de l'Indicatif (kurze Formen), Présent du Subjonctif, Impératif; 3) Présent de l'Indicatif (lange Formen), Participe présent, Imparfait; 4) Passé

défini, Imparfait du Subjonctif; 5) Participe passé. Es versteht sich, daß von den angegebenen Temporal- und Nominalformen des Verbs — mit Ausnahme des présent — nur je eine Grundform angegeben ist. Da dieses Schema auch für die Composita vollständig aufgeführt ist, werden die Pacius'schen Tabellen manche Freunde finden.

C. Syntax.

21. N. N., Résumé de syntaxe francaiçe d'après les meilleures grammaires. Suivi de la conjugaison française. 2. édition. Frauenfeld 1878. J. Huber. 60 S. 60 Pf.

Dieses Buch enthält eine ganz vortreffliche Aufzählung des syntaktischen Lehr- und Lernstoffes der französischen Sprache in übersichtlicher Zusammenstellung und einfacher klarer Sprache mit Angabe der zur Illustration der Regeln unumgänglich nothwendigen Beispiele. Den Theilungsgrund bilden die Redetheile (Artikel, Substantiv, Adjectiv, Pronomen, Verb, Adverb, Präposition, Conjunction). Zum Schluß finden sich Bemerkungen über Construction, Interpunktion, Lesezeichen und Silbentheilung (48 S.). Den Anhang bildet „ein Repetitionsmittel" zur französischen Conjugation, enthaltend: 1) die regelmäßige Conjugation mit den allgemeinen Ableitungsregeln und einer Uebersicht der Endungen, orthographischen Bemerkungen und der Angabe der passiven und reflexiven Form. 2) Die unregelmäßigen Verben, von denen weder die regelmäßig abzuleitenden Formen überhaupt, noch die von den aufgeführten unregelmäßigen Formen regelmäßig abzuleitenden erwähnt werden.

III. Uebungsbücher.

22. **F. A. Nicolai**, Realsch.-Oberlehr. Sammlung von Uebungsstücken z. Uebersetzen aus d. Deutschen ins Französische u. aus d. Französischen ins Deutsche. Zum Gebrauch von höh. Unterrichtsanstalten. VII. 42 S. Helmstedt 1878. F. Richter. 80 Pf.

Dieses Uebungsbuch ähnelt in seiner Anlage dem im vorigen Jahrgange S. 531 ff. besprochenen desselben Verfassers. Das principium dividendi bilden auch hier nicht gewisse Erscheinungen der französischen Sprache, sondern Schwierigkeiten in der Formenlehre der deutschen Zahl-, Zeit-, Verhältnis- und Bindewörter oder auch in der deutschen Wortbildung. So sind von den 23 Capiteln dieses Buches allein wieder neun der deutschen starken Conjugation in ihren verschiedenen Ablautsreihen gewidmet. Für das Französische werden dagegen schon ziemlich hohe Anforderungen in Bezug auf Kenntnis der Formenlehre und Syntax dieser Sprache gestellt: Anforderungen, die in keinem Verhältnisse zu dem stehen, was bezüglich der Kenntnis der deutschen Sprache hier nicht vorausgesetzt, sondern erst gegeben wird bez. entwickelt werden soll. Für was für Schüler auch dieses Buch bestimmt sein möge, gleichviel: keinenfalls steht die eine Hälfte der Aufgaben bezüglich der Voraussetzungen und Forderungen in richtigem methodischen Verhältnis zu der anderen. Von den 23 Capiteln zerfällt ein jedes in: 1) Version écrite (zusammenhängende Geschichte in deutscher Sprache; 2) Thème écrit (zusammen-

hängende Geschichte oder einzelne Sätze in französischer Sprache); 3) Version parlée (deutsche Uebungssätze); 4) Thème parlé (französische Uebungssätze). Den thèmes ist die Bedeutung der darin vorkommenden Vocabeln in Fußnoten beigegeben, während die versions recht bedeutende Anforderungen an den Vocabelschatz der Jugend stellen, da sie auch nicht eine einzige Vocabelangabe enthalten. Der Verfasser scheint solchen Einwänden in der Vorrede dadurch begegnen zu wollen, daß er dem Lehrer die Auswahl der seiner Classe am besten entsprechenden Stücke überläßt; wir glauben indes nicht, daß eine solche Zerstückelung — wenigstens bei den mit Vocabelverzeichnissen versehenen thèmes — wol angebracht ist; wogegen wir nicht verkennen wollen, daß diese Uebungen überhaupt reichliche Gelegenheit bieten, sowol das lexicalische als auch das grammatische Wissen der Schüler zu erweitern und zu befestigen.

23. **Ch. de Sandoz.** Französische Correspondenz für Bankhäuser. Wien 1878. Lechner. 114 S. 1,60 S.

Dieses Buch enthält neun Capitel: 1) Circulaires et lettres d'avis; 2) Offres de service; 3) Informations et renseignements; 4) Lettres de crédit; 5) Acceptation de lettre de change; 6) Traites et chèques; 7) Remises; 8) Ordres d'achat, de vente et de report; 9) Comptes-courants. Den nur französischen Formularen sind die betreffenden Vocabeln als Fußnoten beigegeben, so daß es Jedem möglich ist, mit Sicherheit und nach Belieben aus dem einen oder anderen Beispiele das herauszunehmen, was er bei jeder Gelegenheit braucht. Wenn auch zunächst nur als Führer für Bankbeamte bestimmt, wird dieses Buch doch auch Handelsschülern gute Dienste leisten.

24. **Dr. Wüllenweber,** Realsch.-Oberlehr. Uebungsbuch z. Uebersetzen ins Französische im Anschluß an Steinbart's method. Grammatik. 2. verm. Aufl. VIII. 1876. 158 S.

Wurde von uns bereits im 29. Jahrgange S. 661 angezeigt. Es ist nur zu bemerken, daß das Buch mittlerweile in den Verlag von H. W. Müller, Berlin, übergegangen ist.

25. **R. Wilcke,** Gymnas.-Oberlehr. Materialien zum Uebersetzen aus d. Deutschen ins Französische. Für obere Classen höh. Schulen. VI. 142 S. Berlin 1878. Weidmann'sche Buchhandl. 1,60 M.

Das vorliegende Buch weicht in der Einrichtung insofern von den vorhandenen Uebungsbüchern ab, als es 1) sich an keine bestimmte Grammatik überhaupt anschließt; 2) in der Anordnung der Aufgaben unabhängig ist vom grammatischen System; 3) keine einzelnen Uebungssätze enthält; 4) keine besonderen Vocabelverzeichnisse beigibt. Punkt eins und zwei, die ja wol Anstoß erregen könnten, erledigen sich mit der allgemeinen Bestimmung des Buches für Schüler, mit denen die ganze französische Grammatik wenigstens in den gröbsten Zügen durchgenommen ist; und ist der Mangel von Uebungssätzen mit dieser allgemeinen Bestimmung verträglich, so wird der Ausfall besonderer Vocabelverzeichnisse dadurch gedeckt, daß die weniger leicht vorauszusetzenden Vocabeln den Wörtern des Textes in Klammern beigegeben sind, was die besondere Bestimmung des Buches, nämlich beim mündlichen Uebersetzen, bei Exercitien und bei Ex-

temporalien benutzt zu werden, gewiß nur erleichtert. Für Extemporalien überhaupt stellt der Verfasser Gesichtspunkte auf, welche unsere volle Billigung finden: 1) man gebe, um das zeitraubende, stets zu Mißverständnissen führende und darum leicht entmuthigende Dictiren zu umgehen, dem Schüler das Buch in die Hände; 2) man gebe in oberen Classen nicht blos aus der Lectüre zusammengestellte Extemporalien, da sie weniger das Urtheil des Schülers documentiren und überdies meist schwerer ausfallen, als der betreffende Autor selbst geschrieben hat. Da der auf Grund der Lectüre vorauszusetzende Wortschatz ein so verschiedener ist, soll der Lehrer bei Benutzung dieses Buches zu Extemporalien die fehlenden Vocabeln selbst beifügen. Das Buch gibt 100 Stücke mit dem vollständig ausreichenden Umfang von je ein bis zwei Seiten; die Stücke selbst sind sämmtlich französischen Classikern entlehnt und haben dreifachen Inhalt: 1) historischen: weltgeschichtliche Züge und Darstellungen, culturgeschichtliche Charakteristiken von Alexander dem Großen an bis zum General Yusuf herauf; 2) literarhistorischen: biographische Züge oder ästhetische Skizzen von Homer an bis Byron; 3) anekdotenhaften, von Plutarch an bis Napoleon den Ersten, nur charakteristische Züge von großen Männern enthaltend. Der Inhalt der Stücke ist also ebensowol belehrend wie unterhaltend und moralisch bildend. Die Bezugsquellen derselben werden den Lehrern auf directes Verlangen von der Verlagshandlung franco übersandt, wie sich denn auch die Verlagshandlung behufs Einführung zur Abgabe von Freiexemplaren bereit erklärt. Wir können das Buch wegen Anlage und Inhalt nur aufs Wärmste empfehlen.

IV. Vocabularien und Sammlungen von Synonymen.

26. **Dr. Carl Meurer**, Gymnas.- u. Realschullehr. Französische Synonymik. Für d. Schulgebrauch zusammengest. u. erläutert. Cöln 1878. C. Römke & Co. 115 S. 1,25 M.

Dieses Büchlein soll dem Schüler ein Hilfsmittel an die Hand geben, nicht nur um ihm bei Anfertigung seiner schriftlichen Arbeiten — Uebersetzungen ins Französische wie freier Aufsätze — den richtigen Gebrauch des Lexikons zu erleichtern, sondern auch die Vorbereitung zum Uebersetzen französischer Schriftstücke ins Deutsche nutzbringender zu machen. Insofern nun einerseits die Kenntnis der Synonyma geeignet ist, das tiefere Verständnis der Schriftstellen zu fördern, andererseits in den schriftlichen Arbeiten oft die seltsamsten Verwechslungen begegnen, ist gegen Bestimmung und Tendenz des Buches gewiß nichts einzuwenden, um so mehr, als wahrhaft schulmäßige Bücher auf diesem Gebiete noch selten sind. Weniger würden wir uns mit der alphabetischen Anordnung desselben einverstanden erklären können — namentlich da dieselbe im Einzelnen eine ziemlich willkürliche ist, wenn nicht das die behandelten Synonyma aufführende Register uns darüber hinwegsehen ließe. Im Ganzen gibt das Buch in 468 Nummern die gebräuchlichsten Synonymen kurz und bündig und mit französischen Ausführungen, wo es nöthig war, dem deutschen Ausdruck nachzuhelfen.

27. **Dr. T. Völkel**, Oberlehr. Französisches etymolog. Lesebuch nach Wortfamilien geordnet für d. Gebr. der oberen Classen höh. Lehranstalten sowie zum Selbstunterricht 1. Heft. VI. 88 S. Hannover 1879. C. Meyer (Gust. Prior). 1 M.

Es muß vorausgeschickt werden, 1) daß hier Etymologie nicht im Sinne der französischen Grammatiker (Formenlehre), sondern im beschränkten deutschen Sinne (Lehre von der Abstammung der Wörter) zu verstehen ist; 2) daß, wegen der praktischen Bestimmung des Buches, nicht direct von der lateinischen Wurzel, sondern von der französischen Wortform ausgegangen wird, wie sie sich im grammatischen Unterrichte bietet; 3) daß das etymologische Lesebuch fünf Hefte umfassen soll, die dem Schüler den französischen Sprachschatz, nach Wortfamilien geordnet, in möglichst einfachen Sätzen vorführen sollen. Das erste hier vorliegende behandelt die Familien der unregelmäßigen Verben, nach der Reihenfolge der B. Schmitz'schen Grammatik in 80 Nummern. Innerhalb der einzelnen Familie steht der Infinitivstamm mit seinen Ableitungen vor dem Supinstamm, die affirmative Bildung vor der negativen, das simplex vor dem compositum, welches in alphabetischer Folge abgehandelt wird. Beispiel: aller [ohne die Conjugationsformen des Verbs selbst]: l'allant, l'allée, l'allure; évader, l'évasion, évasif, envahir, l'envahissement, l'envahisseur, l'invasion; le gué, guéer, guéable; l'ambition, ambitieux, ambitionner, le circuit; le comte, la comtesse, le comté, le vicomte, la vicomtesse, la vicomté; issu, l'issue, réussir, la réussite; l'initiale, initier, l'initiation, l'initiative, commencer, le commencement, recommencer u. s. w. (Es folgen noch obit, périr, sédition, subir, transir und errer.) Gegen den möglichen Vorwurf, daß hier manches entbehrliche Wort mit aufgeführt werde, wendet der Verfasser — wie uns scheint, mit Recht, ein, daß das Verständnis selbst seltener Wörter durch die Zusammenstellung mit verwandten und dem Schüler zum Theil geläufigen Wörtern wesentlich erleichtert werde; wogegen wir es dahingestellt sein lassen wollen, ob auch die gedächtnismäßige Fixirung und gelegentliche Unterscheidung solcher Wörter dadurch gefördert werde, von der möglichen Störung der orthographischen Sicherheit ganz abgesehen. In mittleren Classen wenigstens, in denen der Verfasser sein Buch ebenfalls für benutzbar hält, kann dadurch gewiß manche Verwechslung der Begriffe begünstigt werden. Bei Benutzung des Buches in Nichtlateinschulen, an denen der Verfasser es darum für sehr gut verwerthbar hält, weil es hier dem Schüler in der Menge ähnlich aussehender Formen an jedem Leitfaden fehle, würden wol fernerliegende Formen ganz umgangen werden müssen, da hier die zur Erklärung und Erlernung aufzuwendende Zeit in keinem Verhältnisse zu der Nutzbarkeit der Form stehen würde. Im Ganzen jedoch ist das Buch, welches mit einem französisch-deutschen Vocabelverzeichnis für die Wortfamilien schließt, zur Erweiterung des Wortschatzes der Schüler gewiß mit Erfolg zu gebrauchen und kann deswegen, wie wegen seiner guten Ausstattung aufrichtig empfohlen werden.

V. Gesprächsbücher und Anleitungen zur Conversation.

28. **K. Keller**, Prof. Systematische französ. Sprachübungen für die mittleren Stufen des französ. Sprachunterrichtes in deutschen Schulen. 2. Aufl. XII. 112 S. Zürich 1877. Orell, Füßli & Co. 1,50 M.

Von den zwei namentlichen Auskunftsmitteln, auf welche die Methodik verfallen ist, um möglichste Uebung im Sprechen zu erzielen, behauptet der Verfasser nicht ohne Grund, daß sie ihr Ziel entweder ganz verfehlten oder wenigstens nicht ganz erreichten. Denn die unter allerlei Namen erschienenen „Gesprächsbücher" enthielten zwar mehr oder weniger den dazu nöthigen praktischen Stoff; allein da hier Alles, der Gedanke und sein fertiger Ausdruck in den Schüler hineingetragen würde, so daß Nichts aus ihm selber entstünde, abgesehen davon, daß in den betreffenden Gesprächen sogar meist der logische Zusammenhang fehle, so könnten diese Bücher nicht nur nicht zum Denken in der fremden Sprache, mithin zur freien Handhabung derselben im Sprechen führen, sondern vielmehr zu einem mühsamen, den Geist eher abstumpfenden als anregenden Auswendiglernen. Die „Questionnaires" aber, welche von Manchen dem Lehr- und Lesestoff beigegeben wurden, wären nur eine fördernde Vorübung zum Sprechen, insofern sie zwar den Lernenden mit dem Sprachmaterial und mit allerlei dem Französischen eigenthümlichen Sprachwendungen und Satzfügungen vertrauter machen, aber doch im Wesentlichen nur auf eine Reproduction des Gelesenen hinausgehen. Als das eigentliche Sprechen definirt der Verfasser die freie Unterhaltung über die Gegenstände und Vorkommnisse des täglichen Lebens; die Möglichkeit zu einer solchen ist geknüpft an den Besitz des zum Sprechen nöthigen Wortmaterials und an die Fähigkeit, in der fremden Sprache zu denken, d. h. an eine ausreichende Kenntnis der Wortformen und der Gesetze der Wortfügung. Demgemäß ist zum Sprechen zu allererst Kenntnis derjenigen Ausdrücke nöthig, welche sich auf die Gegenstände der nächsten Umgebung und gewöhnlichsten Lebensführung beziehen. Man wird also bei Wahl und Uebung derselben von der eigenen Anschauung des Schülers auszugehen haben und mit den leichtesten Fragen über augenfällige Dinge beginnen müssen, um so mehr als der Schüler bei Anfang der Sprachübungen so außerordentlich schwerfällig und befangen ist. Darum muß der Inhalt des Gedankens so sehr jeder Schwierigkeit entkleidet sein, daß der Schüler, nachdem er sich mit dem bezüglichen Sprachmaterial vertraut gemacht hat, seine ganze Kraft auf die Gestaltung der Form concentriren kann. Nur so wird man allmählich mit der Mehrheit der Schüler über eine Menge von Gegenständen wirklich sprechen können. Von diesen Anschauungen ausgehend, führt uns der Verfasser zunächst in die Schulstube mit Wand- und Schiefertafeln, Bänken, Bleistiften, Federn, Federmessern und Büchern (S. 1—10), sodann in die Wohnstube mit Tischen, Stühlen, Spiegeln, Uhren und sonstigen Meubles (S. 10—22), hierauf ins Haus überhaupt mit Zimmern, Thüren, Fenstern, Küche, Keller, Stockwerken, Dach und Treppe (S. 22—48); vom Hausbau im Allgemeinen gelangen wir sodann zu Schulen und Kirchen (S. 50—75); diesen schließen sich an Besprechungen

von Stadt und Land (S. 76—95); die Besprechung der verschiedenen Verkehrsmittel zwischen den Ortschaften macht den löblichen Beschluß (S. 96—112): im Ganzen 6 Theile mit 27 Gruppen in 60 Abtheilungen. Jede Abtheilung enthält: 1) das zum Sprechen nöthige Vocabel-Material mit deutscher Uebersetzung; 2) die darüber zu stellenden französischen Fragen mit dem zur Beantwortung derselben nöthigen französischen Wortmaterial in Klammern, mit Fortschritt vom Leichten zum Schweren und logischem Zusammenhang. Die Absolvirung einer Elementargrammatik wird von vornherein vorausgesetzt. Wir halten das Buch für recht empfehlenswerth, besonders für Schulen mit hervorragend praktischen Zielen, sowie für Schulen der Grenzlande und Mischdistricte, ohne jedoch darum seine allgemeine Brauchbarkeit läugnen zu wollen.

29. **Dr. C. Plötz.** Voyage à Paris. Sprachführer f. Deutsche in Frankreich. Prakt. Handbuch d. französ. Umgangssprache. 7. verb. Aufl. VI. 122 S. Berlin 1878. F. A. Herbig. 1 M.

Selbst der sprachlich besser Vorbereitete wird im Verkehre des fremden Landes die unangenehme Erfahrung machen, daß ihm zur Unterhaltung eines lebendigen sprachlichen Verkehrs oft die nöthigsten Wörter und Wendungen fehlen, zumal wenn er von der mit der Sprache im engsten Zusammenhange stehenden Sitte keine Kenntnis hat. Solchen Deutschen soll das Buch zum Führer dienen. Zur Befriedigung ihrer sprachlichen Bedürfnisse sind darum 1) die nöthigsten Wörter in einem Vocabulär (S. 1—15) in systematischer Ordnung zusammengestellt (Eisenbahn, Reiseutensilien, Herrenkleidung, Wäsche, Stadt, Gasthof, Mahlzeiten, Post und Telegraph, Zeit und Geld). Es folgen 2) Redensarten und Gallicismen in Gesprächsform (S. 16—121), und zwar zunächst Vorübungen, sodann über Abreise, im Waggon, an der Grenze, Verbindungsstation, Ankunft in Paris, Gasthof, Brief und Telegramm, Ausgehen, Omnibus und Droschke, Speisehaus und Speisekarte, Kaffeehaus, Theater und Einkäufe. Diese Gespräche mit danebenstehender Uebersetzung werden von erläuternden, namentlich auf den Unterschied des beiderseitigen Sprachgebrauches hinweisenden Anmerkungen begleitet. Für Benutzung des praktischen Büchleins wird Kenntnis der regelmäßigen Aussprache und der Elementargrammatik vorausgesetzt.

30. **Georg Stier.** Französische Sprachschule. Ein Hilfsbuch z. Einführung in die französ. Conversation. Für den Schul- u. Privatgebrauch. XII. 334 S. Leipzig 1878. Brockhaus. 3 M.

Dieses Buch verdient unsere Beachtung bezw. Empfehlung aus drei Gründen: 1) wegen des darin enthaltenen Sprachstoffes; 2) wegen der Anordnung desselben; 3) wegen der vom Verfasser darin vorgeschlagenen Methode zur Einübung desselben. Was zunächst den vorgelegten Sprachstoff angeht, so ist derselbe in 20 Capiteln enthalten [von der Gesundheit und Krankheit S. 1—29, vom Wetter S. 30—59, von der Uhr S. 60—72, Zeit S. 73—76, vom Alter S. 80—86, Höflichkeitsformeln S. 86—101, von den Festen S. 102—109, das Haus S. 110—133, Möbel S. 134—141, Feuer S. 142—147, Beleuchtung S. 148—153, Schlafengehen und Aufstehen S. 154—157,

Toilette S. 158—163, Wäsche S. 164—167, Kleidung des Mannes S. 168—189, der Frau S. 190—195, weibliche Handarbeiten S. 196—200, Briefschreiben S. 201—214, Unterricht S. 215—270, Mahlzeiten S. 271—312]. Schon eine nach diesen Angaben vorgenommene Vergleichung muß lehren, daß dieses Buch den zum Fortkommen im gewöhnlichen Gesellschaftsleben nöthigen Sprachstoff so vollständig wie möglich aufführt. Wie bezüglich der Menge, so unterscheidet sich unser Buch auch bezüglich der Anordnung des Sprachstoffes bedeutend von der Mehrzahl der sogenannten Gesprächsbücher. Der Verfasser wirft denselben mit Recht vor, daß sie das praktische Leben zu getreu nachahmen, und mit dem Anfänger in einer Stunde vom Hundertsten ins Tausendste gerathen. Dem gegenüber bezeichnet es Verfasser als Bedingung, daß man mit dem Anfänger die Hauptvocabeln und Wendungen, die sich um einen Mittelpunkt gruppiren, durchnimmt, ehe man zu einem anderen Capitel weiterschreitet. Erst die Repetition und der Abschluß des Ganzen soll das bunte Durcheinander des gewöhnlichen Gesprächsverkehrs nachahmen. Dazu aber gehört, a) daß die Phrasen des Lebens auch möglichst genau und sorgfältig zusammengestellt werden und zwar nicht blos betreffs der Vocabeln, sondern auch betreffs der Phrasen und phraseologischen Wendungen. Auf letztere wird in den Anmerkungen hingewiesen und zwar wieder nach verschiedenen Gesichtspunkten, entweder als Phrasen der familiären, oder als solche der eleganteren, oder auch als solche einer affectirteren Sprechweise; nebenher werden auch die mit den betreffenden Vocabeln zu bildenden proverbiellen Wendungen, synonymische Unterschiede besprochen oder auch vor Germanismen gewarnt, bezw. auf entsprechende Gallicismen aufmerksam gemacht. Es wird wol auch auf grammatische Regeln, und zwar der Plötz'schen Lehrbücher, oder auf ergänzende Werke aufmerksam gemacht. Bezüglich der hier dargestellten und behandelten Conversationsstufe kann vorliegendes Buch dem Plötz'schen Vocabulaire systématique als vollständig ebenbürtig bezeichnet werden. Es erübrigt noch, von dem für uns Wichtigsten, der Methode, zu reden, wie sie Verfasser in dem Nachworte des Näheren bespricht. Der Verfasser bezeichnet als Endziel der Nachahmung des wirklichen Lebens: „Der Schüler muß französisch denken lernen, d. h. sich dessen, was er aussagt, in demselben Moment, wo er es ausspricht, bewußt werden, ohne daß er es übersetzt. Eher lernt er nicht französisch sprechen."

Wie aber soll man den Schüler französisch denken lehren? Das erste Sprechen wird freilich nur ein Uebersetzen sein können, zu welchem Behufe die Sprechschule erst die deutsche und dann die französische Wendung zu geben hat. Die Ablenkung vom Uebersetzen und die Anleitung zum Denken in französischer Sprache soll in drei Stufen vor sich gehen: I. Der Lehrer spricht dem Schüler in deutscher Sprache indirect vor, was er französisch (direct) sagen soll. Der Schüler hat dafür als Mustersätze die in den einzelnen Capiteln gegebenen und numerirten Sätze, die er in die verschiedenen Personen, Zeiten, Moden u. s. w. bringen und nach denen er ähnliche Wendungen benutzen kann, bis sie sein bleibendes Eigenthum geworden sind. II. Der Lehrer spricht dem Schüler in

französischer Sprache indirect vor, was er französisch direct sagen soll. III. Der Stoff wird in Form einer directen französischen Conversation geübt. Auf allen drei Stufen können die Fragen auch von den Schülern unter einander gestellt und beantwortet werden. Wie sich der Verfasser eine seinen Ansichten entsprechende Behandlung des Stoffes denkt, zeigt er an Beispielen in seinem Nachworte, das, ebenso wie das ganze Buch, der Aufmerksamkeit der Fachgenossen nur empfohlen werden kann.

31. **G. Strome**, Lyc.-Lehrer. Études sur la conversation française, Manuel de conversation et de voyage. VIII. 496 S. Hannover 1878. Meyer (G. Prior). 3 M.

Auch dieses Buch nimmt wegen seiner Anordnung unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Im Ganzen freilich haben wir hier noch die bisher gewohnte Weise der „Gesprächsbücher" beibehalten: nämlich, den Conversationsstoff in französischen Sätzen, denen die deutsche Uebersetzung gegenübersteht, zum Auswendiglernen resp. zur Besprechung vorzuführen. Nur darin weicht das Buch zunächst von anderen seines Gleichen ab, daß es den Sprachstoff bezw. Vocabelschatz nicht nach den hierfür beliebten Kategorien (Himmel, Erde, Meer; Zeit, Jahres- und Tageszeiten; atmosphärische und sonstige Naturerscheinungen; die drei Naturreiche; der Mensch u. s. w.) wirklich vorführt, sondern es dem das Buch Benutzenden überläßt, sich denselben in jener Weise nach Bedarf und Belieben zusammenzutragen. Als Hilfsmittel hierzu dient das ausführliche, unter Berücksichtigung solcher Kategorien mit angelegte Register, welches auf die zwischen den zwei Satzspalten angebrachte besondere Nummer der einzelnen Sätze verweist. Als Eintheilungsprincip aber für die Sätze dient nicht das Nomen, sondern das Verbum; denn, meint der Verfasser, wie das Zeitwort die Grundlage des Satzes ist, so muß auch ein Buch, welches eine fremde Sprache lehren will, auf das Zeitwort gebaut sein. Zur rechten Grundlage aber für den Text eines solchen Buches sollen nur die Zeitwörter dienen, welche genügen, um im Verkehr mit der gebildeten Gesellschaft zu bestehen und geeignet sind, die hauptsächlichsten wirklichen und eingebildeten Dinge, sowie die Hauptzustände der Gesellschaft im Gespräche zu behandeln. Auch die Anordnung dieser Verben ist nicht nach ihrer begrifflichen Verwandtschaft, sondern nach ihrer alphabetischen Reihenfolge erfolgt, und zwar zählen wir 1494 Verben mit 6736 Sätzen. So gewiß es ist, daß hierdurch eine Menge von Redeweisen, die man mit den betreffenden Verben bilden kann, mit großer Anschaulichkeit und Bestimmtheit hervortreten, so einleuchtend muß es aber auch sein, daß man nach diesem Princip ein Gespräch über irgend eine Kategorie immerhin nicht ganz vollständig wird zusammenstellen können; denn, angenommen auch, das Princip wäre richtig, so ist doch das Verb insofern schon zu einseitig betont, als in den Sätzen nur die Conjugationsformen desselben erscheinen, während von einer Zusammenstellung der daraus etwa abgeleiteten Wortfamilien durchaus abgesehen ist. Dies hindert jedoch nicht, die gediegene und saubere Arbeit ernster Prüfung zu empfehlen.

VI. Lesebücher.

32. **A. Bechtel,** Prof. Französische Chrestomathie f. d. oberen Classen d. Mittelschulen mit sprachl. u. sachl. Erläuterungen sowie mit literar. u. biograph. Einleitungen. VIII. 471 S. Wien 1879. Klinkhardt. 4 M.

Im Vorwort bezeichnet es der Verfasser 1) nur für bedingt möglich, daß die der französischen Lectüre in den Oberclassen gestellte Aufgabe durch Ausgaben von Autoren befriedigend gelöst werden könne, weil es 2) dadurch unmöglich würde, die Schüler mit den sieben Hauptgattungen, geschweige mit den Untergattungen der Literatur bekannt zu machen, während 3) dahin gestrebt werden müsse, die Schüler durch Einführung in die verschiedenen mannichfachen Seiten der Stilistik in demselben Fache zu befähigen, auch nach dem Verlassen der Schule selbständig Werke sowol allgemeinen Inhaltes als solche ihres speciellen Faches zu lesen und zu benützen. Wenn dieses allgemeine Gesichtspunkte sind, die im Streite zwischen Autor und Lesebuch noch immer für letzteres überhaupt sprechen, und dies um so beredter, wenn ihre Durchführung ein so harmonisches Ganze hervorbringt, wie es das vorliegende Lesebuch darstellt: so glaubte der Verfasser die Zusammenstellung eines solchen für die österreichischen Realschulen um so mehr rechtfertigen zu können, „als keines der zahlreichen in Deutschland erschienenen Lesebücher den Forderungen des österreichischen Realschul-Lehrplanes und der unseren vaterländischen Unterrichtsanstalten angemessenen Pädagogik entspricht." Sein Lesebuch verfolgt daher den Specialzweck, den Anforderungen des Lehrplanes für österreichische Oberrealschulen gerecht zu werden und führt demnach den gesammten Lesestoff nach Gattungen (6 Narrations S. 9—47; Histoire S. 48—210 mit 25 Nummern; Genre descriptif S. 211—275 mit 17 Nummern; Prose didactique S. 275—316 mit 15 Nummern; Genre oratoire S. 317—337 mit fünf Nummern; Genre épistolaire S. 338—365 mit 19 Nummern; Poésie épique S. 367—386 mit drei Nummern; Poésie didactique S. 386—404 mit sechs Nummern; Poésie lyrique S. 404—438 mit 31 Nummern; Poésie dramatique S. 439—469 mit fünf Nummern) gruppirt vor, erläutert vor jeder einzelnen die französische Behandlungsweise derselben, gibt mehr oder weniger ausgedehnte Biographien der betreffenden Autoren bezw. Charakteristiken von deren Werken und sorgt durch einen dem Ganzen vorausgeschickten Ueberblick über die französische Literaturgeschichte (S. 1—8) für Einordnung derselben in das Ganze der französischen Literatur. Für die Auswahl war der Gesichtspunkt der Verbindung mustergiltiger Form mit geistiger oder poetischer Bedeutung, sittlicher Höhe und Bildungswerk, allgemeiner Bildung mit besonderer Fach- (aber nicht eigentlich technischen) Bildung maßgebend. Wo es sich mit diesen Grundsätzen vertrug, hat der Verfasser auch Stoffe herangezogen, die besonders sympathische Themata aus der österreichischen Heimat in Geschichts-, Landschafts- und Charakterbildern behandeln, also auch noch in anderer Beziehung den Zwecken der Schule dienen. Der in Fußnoten dem Texte beigegebene Commentar enthält in sprachlicher Beziehung entweder rein lexikalische Notizen oder synonymische Andeutungen oder Hinweise auf Gallicismen und Phrasen oder syntaktische

Erläuterungen, in sachlicher Beziehung entweder historische oder geographische Angaben bezw. (als Vorbemerkungen vor dem Texte) Einleitungen literarhistorischen Inhalts oder Andeutungen über den Zusammenhang des Lesestückes. Für Collegen, denen das nicht genügen sollte, hat der Verfasser außerdem die einschlägigen Hilfsmittel in der Vorrede namentlich aufgeführt. Wenn wir hinzufügen, daß jedem Lesestücke im Inhaltsverzeichnisse die betreffende Classe der Realschule beigefügt ist, auf der dasselbe durchgenommen werden kann, so glauben wir gezeigt zu haben, daß das Buch nicht nur eine für die Realschulen bezw. Mittelschulen im Allgemeinen annehmbare, sondern für die österreichischen Realschulen insbesondere empfehlenswerthe Gabe ist.

33. **E. Burtin.** Choix de lectures françaises. 2. édition. VII. 234 S. Berlin 1878. Plahn. 2 M.

Dieses Lesebuch will weder einen Ueberblick über die einzelnen Gattungen der Literatur bezw. der Stilistik noch einen Abriß der neueren Literaturgeschichte Frankreichs bieten — in dieser Beziehung erhebt es sich nicht über das Niveau der „Lesebücher". Und doch ragt es über dieselben insofern hervor, als es nach gewissen Grundsätzen zusammengestellt ist, von denen bei manchen solcher planlos angelegten Sammelsurien überhaupt nichts zu spüren ist. Als solche bezeichnen wir 1) in sprachlicher Beziehung die Berücksichtigung nur solcher Autoren, deren Werke weniger als die der sogenannten Classiker von dem jetzt herrschenden Sprachgebrauche abweichen; demnach finden wir hier vertreten unter den Prosaikern Lamartine (9), Töpffer (2), Mme de Genlis (2), Michaud (3), Souvestre (2), Mme de Staël (2), Châteaubriand (2), Buffon (2), Belèze (4) u. A., nur unter den Dichtern finden wir neben Béranger (3), Victor Hugo (3), u. A. auch Lafontaine mit fünf Beiträgen; 2) in materialer Beziehung sind nur solche Stücke ausgewählt, welche für das reifere K i n d e s alter nach Inhalt und Form empfohlen werden können: nicht allzu umfangreiche und nicht allzu schwere, immer aber belehrende und unterhaltende Erzählungen moralischen, geschichtlichen oder geographisch-naturwissenschaftlichen Inhalts; 3) sind Anmerkungen beigegeben, welche sich namentlich auf Schwierigkeiten der Aussprache und des Stils oder auch auf reale Verhältnisse beziehen; diejenigen Anmerkungen dagegen, welche nur Wortübersetzungen enthielten, sind in dieser zweiten Auflage ganz weggefallen, da sie in dem derselben auf Wunsch beigegebenen alphabetischen Wörterverzeichnis ihre Stelle gefunden haben. Daß sich dieses Buch auch durch großen sauberen Druck und festes Papier vor anderen ähnlichen auszeichnet, mag als äußeres Moment unserer Empfehlung desselben an mittleren Classen höherer Bürger-, namentlich Töchterschulen hinzutreten.

34. **C. G. Hölder.** Handbuch der älteren u. neueren französ. Literatur mit biograph. Notizen über die Schriftsteller u. erläut. Anmerkungen. 6. Aufl. Bearb. v. Prof. **O. Hölder.** IV. 352 S. Stuttgart 1878. Metzler. 3,50 M.

Die „ältere" Literatur beginnt hier mit Corneille, aus dessen Cid und Cinna sechs Scenen ohne Angabe des Zusammenhanges mitgetheilt sind. Es folgen Lafontaine mit neun Fabeln, Molière mit der Critique de l'Ecole des femmes, Pascal mit Artikel IV der Pensées, Mme de Sé-

vigné mit drei Briefen, Bossuet mit Alexander und der Schlacht von Rocroi, Boileau mit der sechsten Epistel, Racine mit acht Scenen aus der Iphigenie, La Bruyère, Fénelon mit einem Stück aus Telemach. Die, wenn man will, ältere Literatur ist also ziemlich stiefmütterlich behandelt worden. Ergiebiger ist die Benutzung von Schriftwerken des 18. und 19. Jahrhunderts: Le Sage (Gil Blas 16 S.), Montesquieu (Ursachen der Größe der Römer rc. und Lettres persanes 22 S.), Voltaire (Karl XII. und Tod Cäsars 36 S.), J. J. Rousseau (Bekenntnisse 14 S.), Barthélemy (Anacharsis 9 S.), Bernardin de St. Pierre (3 S.), André Chénier (3 S.), Ségur (Memoiren 10 S.), Staël (Deutschland 13 S.), Joury (7 S.), Châteaubriand (Amerika 12 S.), Ségur (Moskau's Brand 6 S.), Lebrun (sieben Scenen aus Maria Stuart), Lamartine (3 Méditations poétiques), Delavigne (2 Gedichte), Salvandy (Spanien 10 S.), Mignet (Revolution 20 Seiten), V. Hugo (3 Gedichte und Voltaire). Von den im „Anhang" berücksichtigten Autoren stellen die größten Beiträge Courier, Béranger, Nodier, kleinere Barante, Guizot, Ampère, Villemain, St.-Marc Girardin und Nisard. Das ist der Inhalt des Handbuches, soweit es sich um den ausgewählten Lesestoff handelt. Den Stücken sind sehr kurze Lebensläufe der betreffenden Autoren, aber längere Aperçus über deren Stil vorausgeschickt, die wir zu Gunsten jener gekürzt wissen möchten. Die wenigen Anmerkungen sind realen Inhalts.

35. **F. A. Nicolai**, Oberlehr. Lectures choisies. Französ. Chrestomathie. Systematisch geordnet u. mit erläut. Anmerkungen u. e. Wörterbuche versehen. VI. 323 S. Iserlohn 1878. J. Bädeker. 2,70 M.

In systematischer Anordnung werden hier aneinander gereiht: I. 50 Sentenzen (3 S.), II. 20 Anekdoten (3 S.), III. 70 Erzählungen (36 S.); IV. 20 Briefmuster (22 S.), V. 10 Schilderungen (10 S.), VI. 10 Beschreibungen (12 S.), VII. 28 politische oder literarische oder moralische Charaktere bezw. Parallelen (42 S.), VIII. 8 Reden bezw. Redebruchstücke (10 S.), IX. 4 Exordes (7 S.), X. 4 Péroraisons (7 S.), XI. 6 Discours traduits aus den drei griechischen Tragikern (6 S.), XII. 4 Dialoge (15 S.), XIII. 54 Gedichte (54 S.). Von den berücksichtigten Autoren heben wir hervor: M^me^. de Genlis, de Sévigné, de Staël, Voltaire, Montesquieu, Courier, Delavigne, Balzac, V. Hugo, A. Dumas, J. J. Rousseau, Châteaubriand, Marmontel, Fénélon, Buffon, B. de St.-Pierre, Barthélemy, La Harpe, Fléchier, Bossuet, Thomas, La Fontaine, Florian, Chénier, Béranger. Wie eine Vergleichung der Seitenzahl jeder Gruppe mit der Stückzahl derselben zeigt, hat kein Stück mehr als ein bis zwei Seiten Umfang. Es ist also für Aufarbeitung jedes Stückes in einer Stunde und hinlängliche Abwechslung schon räumlich gesorgt; dieser — für gewisse Classen sehr zu empfehlende — anscheinend etwas rasche Wechsel hat eine gewisse Compensation dadurch erfahren, daß „soviel wie möglich diejenigen Schriftsteller, welche gleiche, ähnliche oder verschiedene Gegenstände behandeln, einander gegenübergestellt sind. Diese Annäherungen, diese Gegensätze, so zauberisch und malerisch in der Natur und den Künsten, haben in der Literatur dieselbe Macht, denselben Zauber, und sind beim Unterrichte ihres Nutzens wegen eins

der besten und fruchtbarsten Unterrichtsmittel". Die Namen der benutzter Autoren zeigen, daß der Verfasser nicht in den Fehler mancher Compilatoren verfallen wollte, einseitig nur die Sprache, wie sie geschrieben wird, darzustellen; vielmehr stellen die von ihm ausgewählten Stücke wie in Bezug auf das Interesse ihres Gegenstandes, so auch in Bezug auf das Charakteristische des Stils einen angemessenen Wechsel dar und vermitteln in ansprechender Weise zwischen der langue parlée und der langue écrite. Das Lesebuch darf (Unter- und) Mittelclassen von Realschulen und Gymnasien wegen Inhalt und Form der Lesestücke angelegentlichst empfohlen werden. Nur wäre zu wünschen, daß der Druck [das Druckfehlerverzeichnis ist noch lange nicht erschöpfend] von Fehlern ebenso rein wäre, wie der Inhalt der Stücke makellos ist, und daß das angehängte Wörterbuch dieselbe Vollständigkeit besäße, wie sie der Verfasser für die systematische Anordnung seiner Stücke erstrebt hat. Die „erläuternden Anmerkungen" beschränken sich auf literarhistorische Notizen in Lapidarstil.

36. **Dr. C. Plötz.** Lectures choisies. Französ. Chrestomathie m. Wörterbuch. 19. Aufl. XII. 388 S. Berlin 1878. F. A. Herbig. 2 M.

Da „die vorliegende 19. Auflage mit Ausnahme kleiner Verbesserungen in den Anmerkungen und einiger weniger Nachträge im Wörterverzeichnis ein unveränderter Abdruck der 18. ist," verweisen wir auf die empfehlende Besprechung letzterer im 29. Jahrg. des Pädag. Jahresber. S. 647.

37. **Dr. C. Plötz.** Manuel de littérature française. 5. édition soigneusement revue. XLVIII. 784 S. Leipzig 1877. F. A. Herbig. 4,50 M.

Der „Manuel" von Plötz soll einem doppelten Zwecke dienen: außerhalb Frankreichs die französische Literatur zu lehren und zugleich zu einem tieferen Studium der französischen Sprache zu veranlassen. Um ersteren Zweck zu erreichen, ist 1) auf Seite XV—XLVIII eine literarhistorische Einleitung gegeben, welche a) Ursprung und Bildung der französischen Sprache, b) die Literatur des Mittelalters, c) die Renaissance und das 16. Jahrhundert, d) das 17. Jahrhundert bis Corneille behandelt. Dieselbe ist französisch nach Diez, Littré, Brachet, Nisard, Geruzez, Demogeot u. A. zusammengestellt und enthält im Texte Sprachproben aus Villehardouin, Joinville, Froissart, Commines, Marot, Ronsard, Rabelais, Calvin, Amyot, Montaigne, S. Menippée, Malherbe, unter dem Texte aber Anmerkungen namentlich linguistischer Art; 2) ist von Corneille an den Auszügen aus jedem neu auftretenden Autor eine kurze, chronologisch geordnete Biographie desselben vorausgeschickt, in welcher zugleich seine Hauptwerke kurz berührt werden; 3) sind die Dichter nicht von den Prosaikern getrennt und ist, wenn auch diejenigen des 17. und 18. Jahrhunderts namentlich berücksichtigt worden sind, doch auch den Schriftstellern des 19. Jahrhunderts ein angemessener Raum bewilligt worden; 4) ist, da das Buch nur Auszüge aus den Hauptwerken gibt, der Zusammenhang zwischen den ausgewählten Bruchstücken, soweit es möglich und nöthig war, in dem ausgewählten Texte selbst hergestellt worden; 5) ist auf S. 769—779 eine chronologische Uebersicht der ganzen Literaturgeschichte nach sechs Perioden angefügt worden, welche alle bedeutenden Schriftsteller und ihre Hauptwerke nach der Zeit ihres Erscheinens aufführt.

Dem zweiten Zwecke, Studium der französischen Sprache, sind dienstbar zu machen: 1) die Sprachproben und linguistischen Anmerkungen der Einleitung; 2) die philologischen Noten namentlich zu den Auszügen aus Autoren des Jahrhunderts Louis XVI., welche sich auf Erklärung veralteter Ausdrücke und Vergleichung mit dem modernen Sprachgebrauche beziehen; 3) der Gebrauch der französischen Sprache in Einleitung, Biographien und Anmerkungen. Das Buch enthält Auszüge aus achtzig der besten Autoren, darunter viele, denen man in keinem ähnlichen Werke begegnet, die alle wortgetreu, aber mit der der Jugend gegenüber zu beobachtenden Reserve in sittlicher wie religiöser Beziehung zusammengestellt sind, ohne daß jedoch der Herausgeber einer überängstlichen Prüderie Opfer gebracht hätte. Die Auszüge finden sich nicht, je nach ihrer Zugehörigkeit zu einer Stilgattung, über das ganze Buch hin zerstreut, vielmehr sind sie nach einander dem Lebensgange des betreffenden Autors, wie derselbe sich chronologisch in den Rahmen des Ganzen einordnet, angereiht, so daß also auch nach dieser Beziehung hin die Einheit der Anschauung bez. des Eindrucks gewahrt bleibt. Es versteht sich von selbst, daß die Repräsentanten einer Periode oder einer Gattung im Einzelnen hier ebenso reichlich bedacht sind, wie die Vertreter der Classicität dem Ganzen gegenüber. Das Buch mag darum ebenso gern als literargeschichtliches Handbuch wie als reichhaltige Chrestomathie den Oberclassen höherer Unterrichtsanstalten angelegentlich empfohlen werden.

VII. Literaturgeschichte.

38. **H. Hecker.** Résumé de l'histoire de la littérature française à l'usage des écoles. 3. édition, entièrement revue et considérablement augmentée. IV. 108 S. Leipzig 1877. Allgem. deutsche Verlagsanstalt. 1,25 M.

Dieses Werkchen ist eine aus verschiedenen literaturgeschichtlichen Werken veranstaltete Zusammenstellung des betreffenden Stoffes für Schulen und Institute, zugleich geeignet als Lesebuch zu dienen, da das Französisch desselben den Originalwerken entsprechend ist. Es enthält einen Excurs über den Ursprung der französischen Sprache und die Literatur des Mittelalters auf den ersten sieben Seiten und bespricht sodann die Literaturgeschichte Frankreichs nach Jahrhunderten, vom fünfzehnten beginnend, und nach den betreffenden Gattungen, im Allgemeinen unter den Capiteln Poesie, dramatische Kunst und Prosa vereinigt. Die Darstellung des 15. Jahrhunderts umfaßt drei, die des 16. zehn, die des 17. sechsundvierzig, die des 18. sechsundzwanzig, die des 19. sechzehn Seiten. Aus letzterer Angabe mag hervorgehen, daß — mit Ausnahme der Biographien von der Staël und Châteaubriand — die Besprechung dieses Jahrhunderts fast nur bibliographisches Material bietet. Von dem vorausgehenden Jahrhundert sind besonders eingehend J. J. Rousseau (6 S.) und Voltaire (4 S.) behandelt; von dem 17. Fénelon, Lafontaine, Molière, Racine und P. Corneille (mit je 2 S.). In der Hauptsache ist das Charakteristische dieses Buches das biographische Material, welches es bietet. Hier und da dürfte aber doch wol noch mehr Detail und weniger „Phrase" bei Besprechung der Hauptwerke eines Autors geboten werden.

Am störendsten wirken die vielen und groben Druckfehler, die den angenehmen Eindruck des übersichtlich angelegten Büchleins wesentlich abzuschwächen geeignet sind.

39. **Camillo Kantorowicz.** Coup d'oeil sur la littérature française depuis son origine jusqu'à nos jours. Zürich 1878. F. Schultheß. 61 S. 1,35 M.

Dieses Buch unterscheidet sich von dem vorausgehenden zwar durch die beschränktere Seitenzahl, darf aber bezüglich seines inneren Gehaltes demselben nicht nur vollständig gleichgestellt, sondern auch vorgezogen werden. Wenn irgendwo, so ist in einer für Schulen bestimmten Literaturgeschichte der Grundsatz anzuwenden: Non multa, sed multum und nirgends ist Goethe's Spruch: „In der Beschränkung zeigt sich der Meister" gerechtfertigter als in der schulgemäßen Behandlung des literaturgeschichtlichen Materials. Von diesem Gesichtspunkte aus hat der Verfasser seinem Werke verhältnißmäßig wenig Namen von Werken und Autoren eingefügt, von keinem aber der angeführten versäumt, eine ausreichende Charakteristik zu geben; nur von den sogenannten Classikern und den Schriftstellern, deren Werke zur Speciallectüre unserer Schulen herangezogen werden, hat der Verfasser im umgekehrten Verhältnisse zu anderen ähnlichen Lehrbüchern nicht viel mehr als die Namen gegeben, da er wol voraussetzt, daß eine eingehendere Geschichte des Lebens und der Werke jener Schriftsteller der Speciallectüre so wie so vorauszugehen habe. Referent braucht nur an die umfassenden diesbezüglichen Einleitungen der Weidmann'schen Ausgaben zu erinnern, um das Vorgehen des Verfassers in dieser Beziehung für vollständig begreiflich und verzeihlich hinzustellen. Die Schriftsteller des 19. Jahrhunderts werden, soweit es nicht selbst Literarhistoriker sind, gewissermaßen nur honoris causa mit Namen aufgeführt. Ueber die Eintheilung des Werkchens genüge die Mittheilung, daß es in sieben Capitel zerfällt, von denen die ersten zwei in recht eingehender Weise (13 S.) die Entwickelung der Sprache und Literatur Frankreichs bis zum 14. Jahrhundert darstellen, das dritte die des 14. und 15. Jahrhunderts auf 5, das vierte die des 16. auf 12, das fünfte die des 17. auf 6, das sechste die des 18. auf 8 Seiten darstellt, während der Rest dem 19. Jahrhundert in der oben angedeuteten Weise gewidmet ist. Inhalt und Ausstattung empfehlen das Buch.

VIII. Ausgaben.

A. Sammlung französischer und englischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung.

40. **J. J. Ampère.** Voyages et littérature. Ausgewählt u. erklärt v. **Carl Gräser**, Oberlehr. 1878. 146 S. 1,50 M.

Der Herausgeber rechtfertigt die Herausgabe einer Auswahl aus Ampère's Werken einmal durch den Hinweis auf einen Ausspruch Goethe's über Ampère, welcher sich in den Gesprächen mit Eckermann (dritter Theil, p. 168) findet, sodann durch den Hinweis auf die hohe Rangstufe, welche Ampère in der literarischen Welt Europa's seiner Zeit überhaupt ein-

nahm. Der Einleitung, welche auf drei Seiten eine Biographie und Charakteristik Ampère's enthält, folgen I. Esquisses du Nord (Reise nach Dänemark, Norwegen und Schweden S. 9—79), II. Goethe (Besuch bei, Theater und Nekrologie von G. S. 79—99), III. Promenade en Amérique (14 Capitel S. 146). Die Anmerkungen behandeln entweder literaturgeschichtliche oder geographische oder geschichtliche Details oder erklären in französischer Sprache schwierigere Wendungen bez. geben Uebersetzungen seltener Ausdrücke. Der Text ist nicht ganz rein von Druckfehlern.

41. **Boileau.** Le Lutrin. Poëme heroï-comique. Herausgeg. von **Dr. F. Thümen.** 1878. 72 S. 75 Pf.

Im Vorwort gibt der Herausgeber die Quellen des Textes bez. der Biographie an, welche S. 5—11 umfaßt. Hierauf folgt ein Excurs über Veranlassung, Geschichte und Inhalt des Lutrin (S. 12—14). Ihm schließt sich an die Vorrede des Verfassers zu der Ausgabe von 1674 (S. 15—17) und die zu der Ausgabe von 1701 mit dem Argument (S. 17—19). Die Anmerkungen enthalten entweder Hinweise auf verwandte Erscheinungen in der Literatur oder textkritische Hinweise oder Erklärungen geschichtlicher Anspielungen oder synonymische Auseinandersetzungen oder lexicalische Erörterungen oder Andeutungen über den Sprachgebrauch — und zwar das rein Sprachliche in französischer Sprache nach Littré, der Akademie oder Boileau selbst. Das Register (S. 70—72) enthält ein Verzeichnis der Anmerkungen nach Gesängen und Verszeilen in alphabetischer Ordnung.

42. **C. Delavigne.** L'école des vieillards. Erklärt von **Dr. R. Holzapfel,** Realschul-Dir. 1878. 104 S. 1 M.

Die Einleitung (S. 2—6) gibt eine Biographie Delavigne's und eine Würdigung desselben als selbständigen Dichters gegenüber der behaupteten Abhängigkeit desselben von Shakespeare, Byron und Sheridan. Die Anmerkungen berücksichtigen vorzugsweise das phraseologische Gebiet und sind in dieser Beziehung bestens zu acceptiren; soweit sie dagegen rein formale oder syntaktische Verhältnisse berühren, hätte die eine oder die andere wol weggelassen werden können, da jede bessere Schulgrammatik ja hierüber wol Aufschluß geben muß. Dagegen werden Anmerkungen über die Aussprache gewisser Wörter, wie sie sich hier finden, so lange allerdings nicht entbehrt werden können, als die Schulgrammatiken bezüglich dieses Punktes noch nicht einheitlich verfahren. Zu loben ist, daß das Material der Anmerkungen dadurch übersichtlicher hervortritt, daß bei Anmerkungen, die dasselbe Gebiet berühren, auf die erste derselben verwiesen wird. Ueber Weglassen des Endungs-s u. s. w. vgl. vor. Jahrg. S. 569.

43. **Florian,** Don Quichote de la Manche, traduit de l'espagnol par. Herausgeg. v. **Dr. A. Kühne.** Theil I. 104 S. 1 M. Theil II. 124 S. 1,20 M.

Es erscheint hier der Don Quichote von Florian beinahe um die Hälfte verkürzt, und zwar aus zwei Gründen, einmal weil Alles ausgeschieden werden mußte, was das sittliche Zartgefühl hätte verletzen können, sodann weil der Verfasser auszumerzen für gut fand, was sich mit den geläuterten ästhetischen Anschauungen unserer Zeit nicht aufs Beste verträgt. Daß trotzdem nur an zwei Stellen bei Wiederanknüpfung der

zerrissenen Fäden eine leichte Aenderung der Sache stattfand, sprachlich aber fast Alles bleiben konnte, macht dem Herausgeber alle Ehre: das wahrhaft humoristische bez. satirische Element der Dichtung tritt übrigens überall noch ungeschmälert hervor. Dem Texte voraus geht eine doppelte Einleitung: 1) Biographische Notiz über den Verfasser des Don Quichote (S. 5—8); 2) Biographisches über den französischen Bearbeiter des Don Quichote (S. 8—10). Die Anmerkungen unter dem Texte betreffen in realer Hinsicht geographische, welt-, literar- und culturgeschichtliche Einzelheiten, in sprachlicher Beziehung lexicalische Erörterungen zum Theil mit etymologischen Notizen, textkritische Angaben mit Hinweis auf den spanischen Originaltext und Vergleich der verschiedenen Uebersetzungen desselben mit der Florian's, phraseologische Uebertragungen. Rein grammatische Erklärungen finden sich nicht unnöthig gehäuft; wo sie aber als überflüssig erscheinen möchten, rechtfertigt sie der Verfasser durch Hinweis auf die kläglichen Hilfsmittel, die dem Schüler zu Gebote stehen und die oft noch kläglichere Art, mit der er sie benutzt.

44. **Guizot.** Histoire de la révolution d'Angleterre. Mit Erläuterungen herausgeg. von **Bruno Gräser**, Gymnas.-Lehr. 1878. I. Band, 1. Abth. 195 S. 1,80 M. 2. Abth. 244 S. 2,25 M.

Der Herausgeber empfiehlt Guizot's Werk zur Benutzung bei der Lectüre in den oberen Classen unserer höheren Lehranstalten einmal wegen seines von den Engländern selbst anerkannten historischen Werthes, sodann wegen seiner äußerst correcten Sprache. Veranlassung zu einer neuen Herausgabe desselben war um so mehr vorhanden, als die Brockhaus'sche Ausgabe vergriffen ist, die Bädecker'sche aber überhaupt nur zwei Bücher enthält. Der unsrigen liegt die noch von Guizot selbst revidirte zehnte Auflage der Pariser Ausgabe (Didier 1874) zu Grunde. Der erste Band enthält die Geschichte Carls des Ersten, und zwar in der ersten Abtheilung Buch 1—4 (bis zum Jahre 1643), in der zweiten Abtheilung Buch 5—8 (bis zum Jahre 1649). Die erste Abtheilung wird eingeleitet durch eine sieben Seiten lange Biographie Guizot's, die mit einer Würdigung Guizot's als Historikers und Staatsmannes endet. Die dem Texte beigegebenen Noten haben fortlaufende Numerirung bis zu Ende des betreffenden Buches. Dieselben behandeln äußerst selten rein sprachliche oder logische Schwierigkeiten, da zur Erklärung solcher bei Guizot's Schreibart kein Grund vorlag, öfters dagegen grammatikalische Verhältnisse, die bei Gelegenheit der Lectüre zwar wol mündlich repetirt werden sollten — also als bekannt vorausgesetzt werden müßten —, aber nicht auf Kosten eines deutlicheren Hervortretens anderer gleichfalls besprochener Verhältnisse in besonderen Anmerkungen noch einmal schriftlich fixirt zu werden brauchten. Denn hat der Schüler die betreffende sprachliche Erscheinung schon in seinem grammatischen Cursus gehabt, so muß er sie auch in der Lectüre zu finden und mit anderen zusammenzustellen wissen; hat er sie aber nicht gehabt, dann wird ihm auch die Anmerkung wenig zur Erweiterung seines Wissens helfen. Auch von den die Etymologie betreffenden Anmerkungen finden wir nicht alle am Platze, und zwar sind alle diejenigen zu missen, welche entweder nicht das be-

sondere Verständnis eines im Texte gebrauchten Wortes erleichtern oder nicht zur schnelleren Erfassung begrifflicher Unterschiede von Synonymen beitragen oder wol auch etymologisch leicht bestimmbare Wörter besprechen. Denn so gewiß es auch ist, daß durch etymologische Hinweise ein gewisses Interesse für die Sprache geweckt und eine Anregung zum Nachdenken gegeben wird, so sollte man doch Gymnasialprimanern, für welche dies Werk zunächst bestimmt ist, so viel judicium und Freude am eigenen Schaffen zutrauen, daß man ihnen nicht ziemlich auf der Hand liegende Etymologien fertig gemacht entgegen brächte. Wenn indessen hierüber die Ansichten noch immer verschieden sind und bleiben werden, so werden dagegen die Anmerkungen mit synonymischen Erläuterungen oder sachlichen (geschichtlich-geographischen) Excursen ungetheilten Beifall finden; von letzteren sind namentlich hervorzuheben die Noten aus Macaulay (in der Uebersetzung von Bülau) und Ranke zur Ergänzung bez. Berichtigung der Guizot'schen Darstellung. Jedes Bändchen schließt mit a) einem Register der englischen Namen mit deutscher Aussprachebezeichnung, b) einem Register der Anmerkungen mit Bezeichnung des Buches und der Notennummer.

45. **Mirabeau.** Ausgewählte Reden, erläut. von **H. Fritsche**, Realschul.-Dir. 1. Heft. 1877. 144 S. 1,20 M. 2. Heft. 1877. 126 S. 1,20 M. 3. Heft. 1878. 140 S. 1,20 M.

Von Mirabeau's Reden gibt es noch keine Ausgabe, welche von den zahlreichen sachlichen Schwierigkeiten auch nur einige durch zuverlässige Erklärung aus dem Wege geräumt hätte. Um so dankenswerther erscheint vorliegende Ausgabe, deren Herausgeber, wie jede Seite lehrt, sich keine Mühe verdrießen ließ, das bezügliche Material zu sammeln und zu sichten. Eine mit so ersichtlicher Liebe zum Gegenstand durchgeführte Arbeit muß die bei uns noch recht landläufigen verkehrten Urtheile über Mirabeau zu dessen Gunsten richtig stellen. Schon die Lebensbeschreibung Mirabeau's (S. 7—28), die nichts von dem verschweigt, was ihm zum Vorwurf gemacht wird, läßt doch auf der anderen Seite auch erkennen, daß und warum Mirabeau so werden mußte, wie er war; daß der Abgrund, in dem sich Mirabeau lange Zeit befand, eigentlich derselbe war, aus dem sich ganz Frankreich durch seine Staatsumwälzung emporzuarbeiten suchte und daß es darum um so mehr zu bedauern ist, daß sein Jugendleben dem späteren Staatsmann so manche Erfolge verkümmerte. Das erste Heft enthält neun Reden (von Eröffnung der Nationalversammlung bis zum 7. November): Ueber Vereinigung der drei Stände, über den Namen der Versammlung, über den Adreßentwurf derselben an die Mandanten, über die Zurückziehung der Truppen, über die Religionsfreiheit, über das Veto, über den Bankerott, über die Eintheilung des Königreichs in achtzig Departements 2c., über das für Mitglieder der Versammlung vorgeschlagene Verbot Minister zu werden. Das zweite Heft enthält drei Reden: Ueber das Parlament von Rennes, über die Marseiller Affaire, über das Kriegs- und Friedensrecht. Das dritte Heft enthält acht Reden: Ueber den Tod Franklin's, über die Rückfrachten aus Indien, über den spanisch-französischen Vertrag, über die Assignaten, über den Proceß beim Chatelet,

Antwort an eine Quäkerdeputation, über ein Auswanderungsgesetz, über Erbschaftstheilung. Jeder Rede geht eine Einleitung voraus, welche den Zusammenhang derselben mit der Zeitgeschichte und anderen Reden darstellt; jede Rede schließt mit einer Schlußbemerkung, welche den Erfolg, bez. die Folgen derselben kurz charakterisirt. Die dem Texte beigegebenen Anmerkungen behandeln fast nur Sachliches, ein gerade hier besonders schwieriges Stück Arbeit, da es sich hierbei nicht nur um historisch-geographische Notizen im Allgemeinen handelte, sondern auch um möglichste Darlegung von Anspielungen auf besondere Tagesereignisse jener Zeit; aber auch die Anmerkungen mehr sprachlichen Charakters dienen zumeist nur der Sache, da sie Erklärungen juristischer, parlamentarischer u. s. w. Ausdrücke enthalten und wegen der diesbezüglichen Unzulänglichkeit unserer Schulwörterbücher hier kaum zu missen waren. Wenn durch alles dies die Benutzung dieser Ausgabe dem allgemeinen Interesse überhaupt dient, so hat sie noch ein besonderes wissenschaftliches Gepräge erhalten durch die dem dritten Hefte beigegebene Uebersicht über Mirabeau's Schriften und Reden (S. 114—131), in welcher mit großer Sorgfalt und Uebersicht das bezügliche Material nach Ausgabe, Fundort, Abfassungszeit u. s. w. zusammengestellt ist.

46. **Blaise Pascal.** Les Provinciales ou Lettres écrites par Louis de Montalte à un provincial de ses amis et aux RR. PP. Jésuites. Erklärt von **Dr. A. Haase,** Gymnas.-Oberlehr. 1878. 294 S. 2,70 M.

Den Briefen geht voraus: I. Biographische Notiz über Pascal (S. 5—8). II. Einleitung zu den Provincial-Briefen, und zwar 1) Der Jansenismus. 2) Die Veranlassung zu den Briefen. 3) Ueber die Briefe. 4) Der Ausgang des jansenistischen Streites (S. 9—19). Der Text der Briefe nimmt S. 21—275 ein. Hieran schließt sich ein erläuterndes Verzeichnis der Eigennamen (S. 276—294), alphabetisch angelegt und namentlich die Stellung der angeführten Personen in diesem Streite beleuchtend. Auch hier sind Anmerkungen sprachlichen Inhalts nicht ohne Noth und meist nur dann angebracht, wenn es sich um Erklärung einer Prägnanz oder um Vergleichung der Pascal'schen Ausdrucksweise mit der unserer Tage handelt; auch hier nehmen die sachlichen Anmerkungen unsere volle Aufmerksamkeit in Anspruch; denn es handelt sich um Erklärung bez. Richtigstellung der betreffenden dogmatischen oder ethischen Begriffe, kirchen- oder dogmengeschichtliche Angaben u. s. w. Es macht also auch diese Ausgabe Anspruch auf allgemeinere Berücksichtigung, um so mehr als keine Ausgabe der Provinciales einen genügenden sachlichen Commentar liefert und für den Laien eine nichtcommentirte Ausgabe doch ziemlich schwer verständlich sein muß.

47. **Emile Souvestre.** Les derniers paysans. Herausgeg. u. m. Anmerkungen vers. von **Dr. Schirmer,** Realschul-Oberlehr. 1. Bdch. 1877. 63 S. 60 Pf. 2. Bdch. 1877. 88 S. 90 Pf. 3. Bdch. 1878. VI. 126 S. 1,20 M.

48. Derselbe. L'éclusier de l'Ouest. Erklärt von Demselben. IV. 1878. 47 S. 45 Pf.

„Die letzten Bauern" ist der Gesammtname, den Souvestre einer besonderen Sammlung von acht Erzählungen gab, welche in der Revue des

Deux Mondes vom Jahre 1849—1851 unter dem Titel Les Récits de la Muse Populaire erschienen waren. Von diesen acht Erzählungen aus dem Gebiete des französischen Volksaberglaubens ist nur die erste, le Sorcier du Petit Haule, als weniger geeignet in unserer Sammlung nicht aufgenommen worden. Der alles nivellirende Zeitgeist macht auch aus unseren Bauern andere als sie waren: Dieser Gedanke bestimmte Souvestre, der unter ihnen aufgewachsen und lange Zeuge ihrer ausnahmsweisen Gewohnheiten war, die letzten Regungen eines besonderen untergehenden Volksgeistes darzustellen und aus seiner Erinnerung die Localitäten und Personen, welche ihm am lebendigsten die naiven Gebilde vergangener Einbildungskraft zu reflectiren schienen, in reizenden Schilderungen vorzuführen. Es sind Dorfgeschichten im besten Sinne des Wortes, in welchen Souvestre das Leben des geringen Volkes, namentlich des Volkes seiner normannisch-bretonischen Heimath, in Leid und Freude, Sitte, Glauben und Aberglauben von der phantastischen Seite aus zeichnet. Die Hauptaufgabe des Herausgebers lag nun darin, Souvestre's Schilderung von Land und Leuten gewissermaßen zu ergänzen, indem er dessen mannigfache Anspielungen erläuterte, geographische, welt- oder culturgeschichtliche Erklärungen gab, Aeußerungen des patois bez. der vulgären Ausdrucksweise in Wörtern und Sätzen interpretirte, etymologische Andeutungen gab oder überhaupt eine Masse Ausdrücke durch Beschreibung verständlich machte, welche zur Schilderung des Landlebens in der Normandie und Bretagne, also auch zum Verständnis unserer Erzählungen, unentbehrlich sind. Der Herausgeber hat diese Aufgabe in meisterhafter Weise gelöst; und sein Verdienst in dieser Beziehung tritt um so mehr hervor, als er in Bezug auf Anmerkungen rein grammatischen Inhaltes weise Entsagung zu üben gewußt hat.

„Der Schleußenwärter im Westen" gehört einer Serie von Erzählungen an, die Souvestre 1851—1852 in der Revue des Deux Mondes unter dem Titel Scènes et Moeurs Des Rives et Des Côtes erscheinen ließ; sie versetzt uns in das Leben und die Anschauungen der Bevölkerung eines der ödesten Striche der Bretagne und liefert einen Beitrag zur Erkenntnis der Passivität der Bevölkerung, die mit mißgünstigem Auge alle Neuerungen ansieht, die sie aus ihren veralteten Anschauungen herausreißen sollten.

Die in anmuthiger Form belehrenden und bessernden Erzählungen enthalten so viele Bildungselemente, daß sie zur Lectüre an unseren höheren Schulen mit gutem Gewissen empfohlen werden können, zumal da sie durch kleineren Umfang und schöne Abrundung dazu wie geschaffen erscheinen. Entgegen der Ansicht des Herausgebers halten wir sie für eine schon auf besseren Mittelclassen brauchbare und namentlich für Töchterschulen empfehlenswerthe Gabe.

49. **Voltaire.** Siècle de Louis XIV. Erklärt von **Dr. E. Pfundheller,** Realschul-Oberlehr. I. Thl. XXX. 1878. 208 S. 2,10 M. II. Thl. 1878. 247 S. 2,25 M.

„Das erste neuere Geschichtswerk, welches auf dem Grunde wahrhafter Geschichtsschreibung ruht und sich nicht mit der Darstellung der

äußeren Erscheinungen begnügt, sondern dieselben im Zusammenhang mit dem Geist, welcher der Zeit sein Gepräge aufdrückt, erzählt und durch Eingehen auf die Culturgeschichte lebendig und anschaulich macht", war bis jetzt noch nicht in einer deutschen Schulausgabe vorhanden. Wenn nun auch der Herausgeber bei seiner Bearbeitung zunächst nur an Benutzung derselben in Schulen gedacht hat, so gehört doch auch diese Ausgabe zu denjenigen unserer Sammlung, welche ein allgemeineres Interesse für sich in Anspruch nehmen. Dies erhält sie aber zunächst dadurch, daß fast das ganze Werk mit Ausnahme weniger Zeilen und einiger gleich zu nennender Capitel unverkürzt hier vorliegt, und zwar im ersten Theile Capitel I—XVII Anfang — das Zeitalter Ludwig des Vierzehnten bis zum spanischen Erbfolgekriege —, im zweiten Theile Capitel XVII Fortsetzung bis XXIV incl., woran sich mit Ausschluß der die Particularités et anecdotes du règne de Louis XIV enthaltenden nächsten vier Capitel unmittelbar Capitel XXIX—XXXIV anschließen. Ein Zweites, wodurch diese Sammlung zur Benutzung auch außerhalb der Schule sich eignet, sind die mit außerordentlicher Sorgfalt verfaßten und bis zu einer gewissen Vollständigkeit sich erhebenden Anmerkungen über das reale Gebiet der Voltaire'schen Darstellung, in welchen der Herausgeber nicht nur Alles anführt, was zum besseren Erfassen des Textes und der von ihm geschilderten Zeit dienen könnte, sondern auch redlich bemüht gewesen ist, etwaige historische Irrthümer aufzudecken und zu verbessern, Daten genauer festzustellen, schiefe Urtheile des Verfassers ins rechte Licht zu stellen. Einer solchen Menge sachlichen Détails gegenüber konnte und mußte der Verfasser sich in Sachen der Grammatik, Etymologie und Synonymik einen gewissen Zwang auflegen, was wir nur billigen können. Dem ersten Theil geht voraus I. Ueber Voltaire's Leben und Schriften (S. VII—XIX). II. Einleitung zum Siècle de Louis XIV (S. XX—XXIX), welche zugleich zu einer gerechten Würdigung Voltaire's als Geschichtsschreiber anzuleiten sucht.

50. **Voltaire.** Histoire de Jenni. Bearbeitet von **Dr. E. von Sallwürk,** Oberschulrath. 1878. IV. 74 S. 75 Pf.

Die Geschichte Jenni's ist eine von den beinahe dreißig Erzählungen Voltaire's, welche der Behandlung der deistischen Anschauungen gewidmet sind und geeignet waren, durch leichte Einführung derselben in die verschiedensten Lebenslagen die großen Wahrheiten auf dem Continente zu verkündigen, welche damals jenseit des Canals erklangen, ohne diesseit desselben durch deren Prediger selbst verständlich gemacht werden zu können. Der Schauplatz unserer Geschichte ist Spanien, England und Nordamerika, der geschichtliche Hintergrund derselben der spanische Erbfolgekrieg und das Auftreten des Earl of Peterborough in demselben. Von diesem Hintergrunde hebt sich höchst wirksam der philosophische Inhalt der Erzählung ab, nämlich der Beweis des Daseins eines gerechten Gottes und die Darlegung der segensreichen Folgen, welche der Glaube an einen solchen und seine gerechte Weltregierung für die Menschheit hat: Gewiß eine für Gymnasien wenigstens dankenswerthe Lectüre, die nicht allzugrell absticht von dem, was in den klassischen Sprachen dort gelesen wird, und die doch

auch nicht einen allzu hohen Grad von historisch-ästhetischem Sinn und psychologischer Anschauung voraussetzt. Was der Herausgeber hat thun können, um den Text leichtverständlich zu machen, das hat er gethan, und zwar I. durch die Einleitung, welche auf 20 Seiten Voltaire's Bildungsgang oder vielmehr die religiöse und philosophische Entwickelung seiner gelehrten Zeitgenossen zu charakterisiren, versucht und die näheren Umstände zur Abfassung unserer Schrift mittheilt. II. Durch die dem Texte beigegebenen Anmerkungen, die zum großen Theil sachlicher Natur sind und von der Grammatik meist nur solche Punkte berühren, die bei dem ersten grammatischen Unterrichte nicht zu vollkommener Klarheit zu kommen pflegen. Beides ermöglicht eine vollkommene klare Erfassung des philosophischen und historischen Zusammenhanges, so daß auch diesem, die Lieblingsgedanken des vorigen Jahrhunderts in Einleitung und Text veranschaulichenden Buche eine allgemeinere Bedeutung zugesprochen, ein allgemeinerer Lesekreis gewünscht werden muß.

B. Collection Friedberg & Mode. Berlin 1878.
Théâtre français.

Unter diesem Titel erscheinen 60 der besten französischen Theaterstücke aus den letzten drei Jahrhunderten. Jedes Stück bildet ein einzeln käufliches Bändchen in Kleinoctav (oder Sedecimo) Format zu dem Preise von 30 Pfennigen (broschirt) resp. von 40 Pfennigen (sauber cartonnirt). Jedes Bändchen enthält in verhältnismäßig großem Drucke den Text, unter welchem sich für jede Seite neu numerirte Noten befinden, die meist nur phraseologische, wenig grammatische Notizen enthalten, auf welche durch Zahlen, die den Textesworten beigefügt sind, hingewiesen wird. Außerdem finden sich aber auch viele Textesworte mit Sternchen versehen, was ein Hinweis darauf ist, daß dieselben sich in dem jedem Bändchen angehängten, alphabetisch geordneten Wörterbüchlein verdeutscht vorfinden. Es liegen uns vor (51—67):

Nr. 24. Esther par Racine. 2. Aufl. 64 S. Mit Noten und Vocabular von **Henri Guérin.**
Nr. 23. Le Malade Imaginaire par Molière. 99 S. Desgl. v. **Dr. E. Kurtz.**
Nr. 25. Le Cid par Corneille. 2. Aufl. 99 S. Desgl. von Demselben.
Nr. 31. La Reine de Seize ans par Bayard. 66 S. Desgl. von Demselben.
Nr. 34. Louis XI par C. Delavigne. 167 S. Desgl. von Demselben.
Nr. 35. Le Mari à la Campagne ou le Tartuffe Moderne par Bayard et de Vailly. 113 S. Mit Noten u. Vocabular von **Dr. G. v. Muyden.**
Nr. 40. Malvina ou un Mariage d'inclination par Scribe. 80 S. Desgl.
Nr. 41. Les Indépendants par Scribe. 94 S. Desgl.
Nr. 42. La Jeune Femme Colère par Étienne. 45 S. Desgl.
Nr. 26. Mon Étoile par Scribe. 62 S. Mit Noten u. Vocabular von **Dr. Gottfried Hessel.**
Nr. 27. La Joie fait Peur par Mme. Em. de Girardin. 58 S. Desgl.
Nr. 28. Le Médecin malgré lui par Molière. 58 S. Desgl.
Nr. 29. La Camaraderie ou la Courte-Échelle par Scribe. 133 S. Desgl.
Nr. 30. Le Mariage d'argent par Scribe. 110 S. Desgl.
Nr. 33. Adrienne Lecouvreur par Scribe et Legouvé. 133 S. Desgl.
Nr. 32. La Berline de l'Émigré par Mélesville et Hestienne. 137 S. Mit Noten u. Vocabular von **Dr. A. W. Kastan.**

Nr. 36. Le Barbier de Séville ou la Précaution inutile par Beaumarchais. 96 S. Desgl. von Demselben.

Soweit Referent den Text verglichen hat, hat er nur selten Druckfehler anzustreichen gehabt, ein Grund mehr, diese sauber ausgestattete, mit den nöthigen Hilfsmitteln versehene und dabei doch außerordentlich billige Ausgabe unseren Schülern zur Benutzung bestens zu empfehlen.

C. Schulausgaben englischer und französischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen. Leipzig 1878. B. G. Teubner.

Von dieser Sammlung sind uns diesmal nur zwei Exemplare zugegangen, und zwar:

68. **Scribe.** Le verre d'eau ou les Effets et les Causes. Herausgeg. von **Dr. Kreßner.** 87 S. 1 M.

Dem Texte geht voraus eine Einleitung (S. 1—8), welche A. die Zeitumstände bespricht, unter welche der Inhalt des Stückes fällt, B. die handelnden Personen kurz zu charakterisiren versucht. Die Anmerkungen enthalten 1) manches lexikalische Material, welches der Schüler wol auch hätte allein finden können, aber vom Herausgeber absichtlich beigegeben wurde, um dessen Kräfte um so intensiver dem Studium der Conversationssprache zuwenden zu können, 2) synonymische und phraseologische Notizen, die gewiß immer dankbar entgegengenommen werden, wenn sie das Maß nicht überschreiten, 3) Angaben sachlichen Inhaltes, soweit solche in der Einleitung nicht hatten angebracht werden können. Diese Ausgabe empfiehlt sich vor allen Dingen durch ihre saubere Ausstattung.

69. Les Arts et les Sciences dans le siècle de Louis XIV. Aus Voltaire's ‚Le Siècle de Louis XIV' entnommen. Herausgeg. von **Fr. Xav. Seidl,** Sprachlehr. VI. 40 S. 60 Pf.

Für den obersten Curs der neuen Realschulen im Königreich Baiern ist zur französischen Lectüre auch Voltaire's Siècle de Louis XIV empfohlen worden. Da der Herausgeber nicht für angezeigt hält, das ganze Werk zu lesen, sowol wegen seines Umfanges, wie z. Thl. auch wegen seines Inhaltes, so glaubte er wenigstens Cap. XXXI Des sciences; XXXII Des beaux-arts; XXXIII Suite des arts und XXXIV Des beaux arts en Europe du temps de Louis XIV aus dem ganzen Werke herausnehmen und den Schülern durch sachliche Erklärungen zugänglich machen zu sollen, um auf diese Weise die französische (und englische) Literaturgeschichte mit der Lectüre zu verbinden. Der Hauptsache nach halten sich die Anmerkungen in der That nur auf dem sachlichen Gebiete. Die ersten zwei Seiten der Einleitung stellen Voltaire's Leben, die dritte die Geschichte der Entstehung des berühmten Buches dar. Der Schule allein wird mit diesem Auszug vollständig gedient sein.

D. Molière's Werke mit deutschem Commentar, Einleitungen u. Excursen. Herausgeg. v. Prof. Dr. Adolf Laun.

70. X. L'École des Femmes. La Critique de l'École des Femmes. Leipzig 1877. O. Leiner. 187 S. 2,80 M.

Laun's Molière-Ausgabe soll den Dichter nach allen Seiten hin dem tieferen Verständnisse zugänglich machen und eine Gesammtanschauung geben von der hohen literatur-, kunst-, cultur- und sprachgeschichtlichen Bedeutung des Dichters, auf dem die Entwickelung des modernen Lustspiels in Frankreich und zum Theil auch im nichtfranzösischen Auslande beruht. Die Einleitung der École (S. 5—15) gibt die Entstehungsgeschichte, sowie eine ästhetische und geschichtliche Würdigung des Drama's, berichtet über dessen ursprüngliche Aufnahme und führt die Ausgaben und Bearbeitungen an, die es erfahren hat. Hierauf folgt Dedicace und Préface (S. 16—19). Der den Text begleitende Commentar (S. 21—131) bietet das zum sprachlichen und sachlichen Verständnis Nöthige, vergleicht den modernen mit dem früheren Sprachgebrauch, umschreibt unklare Sätze, erläutert kurz die Real- und Personalanspielungen, scheut sich aber auch nicht auf das etwa Tadelnswerthe offen hinzuweisen. Der Anhang (S. 132—135) gibt Charakteristiken der handelnden Personen, bespricht ihre Namen, berichtet über die ersten Vertreter der betreffenden Rolle und führt wol auch bloße Andeutungen des Commentars noch weiter aus. Zur Critique gibt es in ähnlicher Weise eine Einleitung (S. 139—144), einen Commentar zum Texte (S. 145—185) und einen Anhang (S. 186—187). Für Lehrer ist diese Molière-Ausgabe auf jeden Fall zu empfehlen (Vergl. auch 28. Jahrgang S. 441 f.).

IX. Zeitschriften.

71. L'Instructeur. Wochenschrift zur Belehrung u. Unterhaltung in französ. Sprache. Redaction: Dr. A. Bräutigam u. Ch. Brandon. Leipzig. Diez. 7 M.

Die Zeitschrift soll jungen Leuten, denen die örtliche Gelegenheit oder die finanziellen Mittel zur Fortbildung in der Sprache des öffentlichen Lebens unserer Tage fehlen, die Fortsetzung der einmal begonnenen Sprachstudien ermöglichen. Sie soll enthalten die wichtigsten Thatsachen der Politik und Kriegführung, Länder- und Völkerkunde, Naturgeschichte und Literatur, gute Novellen, Erzählungen und Anecdoten, Uebersetzungen aus dem Handelsfache mit Gegenüberstellung von Muster und Nachbildung, z. Thl. Bezeichnung der Aussprache und erklärende Anmerkungen. Die uns vorliegende Nummer 43 des ersten Jahrganges zeigt, daß mit Obigem nicht zu viel versprochen ist. Zudem ist die Zeitschrift von namhaften Pädagogen und Oberpostdirectionen schon angelegentlich empfohlen worden.

VII. Englischer Sprachunterricht.

Bearbeitet

von

G. R. Hauschild,

Lehrer am Gymnasium zu Frankfurt a. M.

I. Grammatiken.

1. **Böthke**, Gymnas.-Lehr. Englische Grammatik, zunächst für Realschulen. VIII. 138 S 2. Ausg. Thorn 1878. E. Lambeck.. 1,60 M.

Dies Buch, welches bezüglich des Wissensumfanges der Schüler manche auf den vorhergegangenen fremdsprachlichen Unterricht basirende Voraussetzungen macht, zerfällt in fünf Abtheilungen: I. die Lautlehre (S. 1—20), umfassend a) das Alphabet und Wörterverzeichnisse zur Erlernung der Aussprache, die weder übersichtlich noch vollständig genug angelegt sind; b) Regeln zur Silbentrennung, zu den „Redezeichen“ und zur Orthographie; bezüglich letzterer können wir in Nr. 12 mit dem Verfasser nicht übereinstimmen. Hieran schließt sich II. die Formenlehre (S. 20—74), bei deren Darstellung Verfasser sich um so kürzer fassen zu müssen glaubte, als es Lehrbücher genug gäbe, welche dem Bedürfnisse entsprechen. (Sollen demnach eventuell die Schüler die Formenlehre nach einem anderen Buche erlernen? Der Verfasser würde damit das Interesse seines im Ganzen so tüchtigen Buches selbst wesentlich schädigen.) Der hierbei gehandhabte Lapidarstyl macht zuweilen die Sache unklar, cf. 22, A, al. 2; C, Anm. 4; 33, II, 1. Z. vgl. mit I, 1. Z. Manches aus der Formenlehre von den Adverbien, Präpositionen und Conjunctionen würde zwar streng genommen der Syntax einzuverleiben sein, ist aber freilich unentbehrlich, wenn man, wie es ganz recht ist, schon mit Anfängerclassen Lectüre treiben will. Stücke hierzu bietet die III. Abtheilung, welche Fabeln, Anekdoten, Geschichtliche Stücke, Schilderungen, Sprichwörter, Denksprüche und Gedichte enthält (S. 75—90). Es folgt IV. die Syntax, enthaltend die Lehre von der Uebereinstimmung, vom Artikel, die Casuslehre, die Lehre von den Temporal-, Modal- und Nominalformen des Verbs und von der Wortfolge (S. 91—135). In ihr soll der Schwerpunkt des Werkes liegen; denn „für die Syntax schien eine möglichst kurze und zugleich genaue und scharfe Fassung der Regeln eine noch zu lösende Aufgabe“. Es ist nicht zu leugnen, daß die Menge der den Regeln vorausgeschickten

englischen (klassischen) Mustersätze diesen Theil sehr brauchbar macht auch da, wo die Kürze des Ausdruckes in der Fassung der Regel ihre Bedenken hat. Auch das ist zu loben, daß zunächst nur das gegeben ist, was in der Realschule wirklich gelernt werden muß und daß gewisse Feinheiten oder Abnormitäten des englischen Ausdruckes durch den Druck von dem eigentlichen Lernstoff unterschieden sind. Den Schluß bildet V. ein Anhang über poetische Licenzen und solche Verben, welche, abweichend vom Deutschen, im Englischen nicht reflexiv sind.

2. **C. Deutschbein.** Theoret.-prakt. Lehrgang der engl. Sprache mit genügender Bezeichnung der Aussprache für höhere Schulen. 4. Aufl. Cöthen 1878. O. Schulze. 338 S. 2,50 M.

3. Derselbe. Theoret.-prakt. Lehrgang der engl. Sprache 2c. 4. neubearb. Aufl. VIII. 448 S. Cöthen 1878. O. Schulze. 3 M.

Die vierte Auflage der alten Bearbeitung unterscheidet sich in nichts von der von uns im vorigen Jahrgange S. 398 angezeigten dritten. Dagegen unterscheidet sich die Neubearbeitung der vierten Auflage, wie schon ein Blick auf ihren äußeren Umfang lehrt, um ein Bedeutendes von jener. Daß letztere um 110 Seiten zugenommen hat, erklärt sich hauptsächlich aus der Anfügung einer zweiten Reihe von Uebungsstücken mit grammatischen Ergänzungen, womit der Verfasser mit vollem Rechte den auf einen „Schlußcursus" gerichteten Forderungen mancher Schulmänner am besten Rechnung getragen zu haben glaubt. Diese zweite Reihe ist für reifere Schüler berechnet und bietet grammatische Ergänzungen zur Lehre vom Substantiv und Adjectiv, zu den Fürwörtern, Zahlwörtern, Nominal-, Modus- und Tempusformen des Verbs, zu den Adverbien, Präpositionen, Conjunctionen, zur Lehre von der Construction und vom Artikel und eine reiche Fülle von Uebungsstoff, welcher entweder aus einzelnen Sätzen oder zusammenhängenden Stücken besteht. Während die der dritten Auflage beigegebene erste Reihe sich jetzt den einzelnen Abschnitten, zu denen sie Ergänzungen enthielt, einordnet, nimmt die zweite Reihe im Zusammenhange den Platz vor dem Anhang ein, so daß hiermit am besten der den einzelnen Schulen entsprechende Abschluß bezeichnet ist. Auch der zweiten Reihe ist ein Verzeichnis der Vocabeln zu den Uebungsstücken derselben beigegeben. Was die Ausführung im Einzelnen anlangt, so macht sich überall die bessernde Hand des Verfassers bemerkbar; Referent hat mit Freuden bemerkt, daß die der zweiten Auflage von ihm gemachten Ausstellungen hier fast sämmtlich berücksichtigt und entsprechend verbessert sind. (Nur Lect. 33, 2 muß unbedingt hinter „Infinitv" und kein Part. Perf. eingeschaltet werden; zur Erklärung der „schwachen" Verben sollte Lect. 37, 4 benutzt werden: darin daß sie ihr Präteritum nicht durch Veränderung im eigenen Stamme, sondern durch Anlehnung an ein anderes Verb bilden, liegt ihre Schwäche!) Den Abschnitten I und II sind jetzt auch in Anmerkungen — nicht immer gleichmäßig ausgeprägte — Lautgesetze beigegeben worden; dieselben erhöhen zwar den wissenschaftlichen Werth dieser Abschnitte, bleiben aber immer noch ein todtes Capital, so lange noch im Paragraph Bildungen wie churches, ladies u. s. w. als unregelmäßige fortgeführt werden. Zum Schluß sei noch zur be-

sonderen Empfehlung bemerkt, daß den englischen Uebungssätzen Proverbes and Quotations (ca. 200) beigegeben sind und daß der fünfte und sechste Abschnitt durch bessere Anordnung des Regelstoffes der einzelnen Lectionen und durch Herbeiziehung der Rection der Substantiva und Adjectiva sehr gewonnen hat.

4. **J. Fölsing.** Lehrbuch für den wissenschaftl. Unterricht in der engl. Sprache. II. Thl. 17. Aufl. Durchgesehen von **Dr. C. van Dalen.** XVI. 299 S. Berlin 1878. Enslin. 3 M.

Obgleich anzunehmen ist, daß die Fölsing'sche Grammatik den Fachgenossen durch eigene Anschauung und Vergleichung hinreichend bekannt ist, und obgleich es Eulen nach Athen tragen heißt, den außerordentlich anerkennenden Urtheilen, welche dieses Lehrbuch bereits erfahren, noch eins hinzuzufügen, so dürfte doch eine allgemeine Charakteristik der vorliegenden 17. Auflage hier umsomehr angezeigt sein, als das Buch im Jahresbericht noch nicht besprochen worden zu sein scheint. Es erschien zuerst im Jahre 1840 und war epochemachend dadurch, daß es die in der Wagner'schen englischen Grammatik niedergelegten, tief eingehenden Forschungen in einem System darstellte bez. zur Geltung brachte, welches sich der von Karl Ferdinand Becker durchgeführten Umgestaltung des Lehrgebäudes der (deutschen) Grammatik anschloß, d. h. also die englische Grammatik vom logischen Standpunkte aus bearbeitete, wogegen der historische zurücktrat. Indes war dies noch nicht das eigentliche Charakteristicum unseres Buches; vielmehr fußten auch englische Sprachlehren, die von anderen Verfassern herrührten, auf denselben Principien. Wenn ihnen nun doch die Fölsing'sche Grammatik den Rang abgelaufen hat und noch immer siegreich einen der ersten Plätze unter unseren englischen Schulgrammatiken einnimmt, so hat sie dies zu verdanken 1) dem Umstande, daß sie die haarscharfen Zerfällungen von Erscheinungen in Abtheilungen und Unterabtheilungen, soweit solche nicht praktisch nutzbar waren, aufgab; 2) daß sie die vielen neuen Benennungen oder Bedeutungen der Becker'schen Terminologie perhorrescirte, dagegen aber die aus der lateinischen Grammatik bekannten Benennungen in ihrer alten Bedeutung beibehielt, in wenigen Fällen, namentlich bei der Eintheilung der Sätze, die von Becker vorgeschlagenen Benennungen aufnahm und nur eine einzige Benennung „Complement" entsprechend dem Becker'schen „Ergänzungsobject" hinzufügte. — Der erste Theil des Fölsing'schen Lehrbuches, den elementaren Unterricht in der englischen Sprache behandelnd, ist in 20. Auflage erschienen. Der vorliegende zweite Theil enthält das System der englischen Grammatik und zerfällt in vier Abschnitte: I. Erweiterte Formenlehre und Elementarsyntax der einzelnen Redetheile (S. 1—88). II. Die Satzverhältnisse — Subject und Prädicat — Complement — Attribut — Wortfolge im einfachen Satze (S. 89—129). III. Der zusammengesetzte Satz — Arten der Nebensätze — Casussatz — das prädicative Complement — Adverbialsatz — der interrogative Satz — der relative Satz — Wort- und Satzfolge im zusammengesetzten Satze (S. 130—150). IV. Wortbildung — Orthographisches — Dichtersprache (S. 173) und — last not least — die äußerst sorgfältig zusammengestellten Tafeln, enthaltend

Verzeichnisse a) der unregelmäßigen Verben, b) der im Englischen — abweichend vom Deutschen — mit einem directen Complement verbundenen Verben, c) der transitiven Verben mit zugleich intransitiver und medialer Bedeutung, d) passiv gebrauchter Transitiva mit indirectem Complement, e) der Verben mit indirectem Complement, f) der Adjectiva, Adverbien und Participien mit indirectem Complement, g) der Substantiva mit indirectem Complement und h) der Interjectionen mit desgleichen (S. 174 bis 210). Die Art der grammatischen Darstellung ist im Allgemeinen die, daß jedem Capitel die allgemeinen Gesichtspunkte als Vorbemerkungen vorausgeschickt werden, von denen aus die in demselben gebrauchten termini zu verstehen oder dasselbe überhaupt zu behandeln ist. Die Bearbeitung der Einzelheiten jedes Capitels ist so gehalten, daß das Zusammengehörige zwar nicht getrennt, aber durch den Druck geschieden wird in das eigentlich schulmäßige und das über den Rahmen einer Schulgrammatik hinausgehende Wissensmaterial. Die Regeln werden belegt durch eingestreute zahlreiche Citate aus englischen Originalschriftstellern, mit Angabe des Fundortes in den Werken derselben. Für die Einübung des behandelten Materials sorgen die Uebungssätze, welche der fünfte Abschnitt bietet (S. 211 bis 288). Dieselben enthalten auf den ersten 16 Seiten größere einzelne Sätze über den ersten Theil, auf den übrigen Seiten zusammenhängende Geschichten und dramatische Scenen. Die hierzu nöthigen Vocabeln werden in Fußnoten mit den betreffenden — namentlich synonymischen Erläuterungen beigegeben. — Ein genaues alphabetisches Register beschließt das ganze empfehlenswerthe Werk.

5. **Gottfr. Gurcke.** Englische Schulgrammatik. I. Thl. Elementarbuch. 8. Aufl. VIII. 230 S. Hamburg 1877. O. Meißner. 1,60 M.

6. Derselbe. Englische Schulgrammatik. II. Thl.: Grammatik für Oberclassen. Neu bearb. v. **Dr. H. Fernow.** 3. Aufl. Hamburg 1878. O. Meißner. XVI. 391 S. 2,60 M.

Bezüglich des ersten Theiles vergleiche vorigen Jahresbericht S. 398.

Der zweite Theil bildet, obwol an das Elementarbuch sich anschließend, doch insofern ein in sich abgeschlossenes Ganze, als er auch die im Elementarcursus behandelten Punkte mit umfaßt. Auch er beginnt darum mit der Aussprache, deren Regeln und Abnormitäten in 12 Lectionen und 103 Paragraphen auf 35 Seiten systematisch zur Darstellung gebracht werden. In den Vocabularien, Uebungssätzen u. s. w. werden nur die bekannten zwei Hauptregeln in Bezug auf offene und geschlossene Silben, sowie Kenntnis der Aussprache der Vor- und Nachsilben vorausgesetzt, so daß deren Aussprache im Buche selbst unbezeichnet bleibt, also selbständig vom Schüler erschlossen werden muß, wogegen die Aussprache der übrigen Laute nach dem Walker'schen Ziffersystem überall sonst beigegeben ist; wo die Nothwendigkeit eingetreten wäre, zu einem Worte neben die übliche Schreibung noch die dem Lautbestande entsprechende Form zu setzen, hat der Verfasser außerdem noch einige einfache Beziehungsweisen zu Hilfe genommen, wodurch diese Nothwendigkeit umgangen wurde, so daß das Wortbild überall in seiner orthographischen Reinheit hervortritt. Es folgt die Wortlehre (S. 36—97), vor-

getragen in 17 Lectionen und 96 Paragraphen mit systematischer Anordnung. Jede einzelne Lection bietet 1) deutsche Fragen nach dem in derselben behandelten Lehrstoffe, welche ebensowol der Repetition als, wenn richtig beantwortet, der (seitens des Schülers) selbständig vorzunehmenden Fixirung der Regeln dienen, 2) englische Beispiele, welche das Material für Regel und Ausnahme enthalten, 3) die hieraus abstrahirten Regeln in deutscher Sprache mit Hinweis auf die einzelnen Gruppen der vorausgegangenen Beispiele, 4) deutsche Uebungssätze, 5) englische Fragen nach dem soeben behandelten und geübten Lehrstoffe. Den Haupttheil des Werkes nimmt naturgemäß die Satzlehre ein (S. 98—325), entwickelt in 50 Lectionen und 227 Paragraphen. Hier beginnt das Verb, welchem Substantiv, Artikel, Pronomen und Präpositionen folgen, während die Lehre vom zusammengesetzten Satze dieselbe schließt. Die Einrichtung der einzelnen Lectionen ist im Ganzen wie bei der Wortlehre, nur daß hier den deutschen Uebungssätzen sich je ein zusammenhängendes deutsches Uebungsstück anschließt. Die Behandlung der Präpositionen (S. 242 bis 298) ist in diesem Theile geradezu mustergültig zu nennen und als ein Unicum des Gurcke'schen Buches zu verzeichnen, wodurch sich dasselbe vor den meisten anderen in vortheilhafter Weise auszeichnet. Der Verfasser bez. Bearbeiter gibt hier Gelegenheit zu einer dreifachen Behandlung dieses so schwierigen Capitels, und zwar 1) zur lectionenweisen Behandlung des Gebietes jeder einzelnen englischen Präposition, 2) zur unterschiedlos gemischten Behandlung derselben, indem die deutschen Präpositionen zum Ausgangspunkte genommen werden, 3) zur logisch-kategorienweisen Behandlung derselben nach den Verhältnissen des Ortes, der Zeit, der Art und Weise, des Grundes u. s. w. oder nach dem Gesichtspunkte der Rection derselben. Die englischen Mustersätze sind englischen Originalen entlehnt und, wo es noth that, auch mit Quellenangabe versehen. Die Veränderungen der 3. Auflage sind im Ganzen nicht von so durchgreifender Natur, daß die gleichzeitige Benutzung der 2. Auflage in der Classe störend wirken könnte. Den Schluß des Werkes bilden 1) Vocabelverzeichnisse zu den Lectionen der Wort- und Satzlehre (— S. 385) und 2) ein Register der deutschen Präpositionen mit Angabe des Ortes der Behandlung der ihr entsprechenden englischen. Für Realschulen 2. O., höhere Bürgerschulen u. s. w. darf dieser Obercursus als vollständig ausreichend aufrichtig empfohlen werden.

7. **Dr. Emil Kade.** Anleitung zur Erlernung d. engl. Sprache u. zum Uebersetzen ins Englische. 7. unveränderte Aufl. Hamburg 1877. Händcke & L. VIII. 276 S. 3 M.

Die vorliegende siebente unterscheidet sich in nichts von der von uns im 29. Jahrgange S. 263 ff. ausführlich besprochenen sechsten, weshalb wir jenes Referat zu vergleichen bitten.

8. **Dr. Franz Meffert**, Realschul-Dir. Englische Grammatik für die oberen Classen, insbes. der Realschulen. 2. verb. Aufl. Leipzig 1878. B. G. Teubner. VIII. 160 S. 1,50 M.

Da, wie der Titel besagt, diese Grammatik für Oberclassen bestimmt ist, ist in derselben auf die Formenlehre nur insoweit Bezug genommen

worden, als diese im Elementarcursus noch nicht in dem für vorgerücktere Schüler nöthigen Umfange gelehrt wird; bei der zweiten Auflage konnte diese weise Beschränkung um so mehr geübt werden, als mittlerweile der Verfasser seiner Grammatik die „Elemente der englischen Formenlehre für Anfänger“ in besonderer Ausgabe vorausgeschickt hat. Wir haben es also in diesem Buche vorzugsweise mit der Darstellung der englischen Syntax, soweit die Erscheinungen derselben in den Gesichtskreis der Realschule fallen, zu thun. Das Buch zerfällt in drei Theile: I. Das System der englischen Syntax, vorgetragen im Anschluß an die Redetheile, und zwar in dieser Reihenfolge: Artikel, Substantiv, Adjectiv, Pronomen, Zahlwörter, Adverb, Verb, Conjunctionen, Präpositionen (S. 1—126 mit 375 Paragraphen). Die Form der Darstellung bewegt sich in kurzgefaßter Aufzählung der zu jeder Gruppe gehörigen einzelnen Erscheinungen und Illustration derselben durch (nicht allzu viele) einfach und knapp gehaltene Beispiele; zuweilen hat die Darstellung so sehr den Charakter der bloßen Andeutung, daß es bei einzelnen Partieen noch recht sehr des erklärenden Wortes und des veranschaulichenden Beispieles bedürfen wird, wenn man sich nicht bis dahin gedulden kann oder will, wo der Schüler zwischen den Zeilen zu lesen gelernt hat. Diejenige Partie, durch deren Behandlung sich dieses Buch vor vielen ähnlichen auszeichnet, ist die Moduslehre. II. Ein Anhang (S. 127—147), behandelnd a) die abweichend vom Deutschen den Accusativ regierenden Verben, b) die Adjectiva mit to, c) die Verben mit to, d) die Adjectiva mit of, e) die Verben mit of, f—n) die Adjectiva mit for, about, in, on, from, at, with, o—x) die Verben mit at, for, after, by, against, in, into, on, from, with. III. Ein genaues Sachregister (S. 148—160) schließt das in seiner Art treffliche Werkchen ab.

9. **Fred. Byron Norman**, Prof. Theoretische u. praktische englische Conversationsgrammatik. Wien 1878. R. Lechner. XXVIII. 292 S. 3 M.

Als das zweckmäßigste Mittel, eine fremde Sprache zu lernen, betrachtet Verfasser eine Conversations-Grammatik, insofern diejenigen, welche die englische Sprache erlernen wollten, hauptsächlich darnach strebten, möglichst bald Geläufigkeit im Sprechen zu erlangen. Daraus scheint hervorzugehen, daß der Verfasser sein Buch selbst nicht gerade für öffentliche, wenigstens nicht für sog. höhere Schulen bestimmt hat. Am besten wird sich dasselbe in Privatanstalten, beim Privatunterricht und an solchen Schulen verwenden lassen, wo bei aller Rücksicht auf die Erlangung einer gewissen praktischen Fertigkeit doch auch die theoretische Seite des sprachlichen Unterrichtes nicht ganz aus dem Auge gelassen werden soll. In seinem Gange ähnelt das Buch — wenigstens bezüglich des ersten Theiles — der von uns früher einmal angezeigten Gaspey'schen Conversations-Grammatik ed. Otto. Es zerfällt in fünf Theile: I. Eine Skizzirung der Aussprache (VII—XXVIII), der Laute in alphabetischer Reihenfolge — der schwächste Theil des Buches, nur unter Anleitung des Lehrers und am Schlusse des Cursus zum Zwecke eines allgemeinen Ueberblickes so durchzuarbeiten, daß die vorgekommenen Vocabeln entsprechend registrirt werden. Gleich hier sei bemerkt, daß eine methodische Stufen=

folge in Angabe der Vocabeln nicht eingehalten worden ist, und daß, da besondere Aussprachezeichen, Andeutungen derselben durch Setzung von Tonzeichen u. s. w. im ganzen Buche überhaupt nicht vorkommen, die Aneignung der richtigen Aussprache nur durch Nachsprechen der vorgesprochenen Vocabeln erlangt werden kann. II. Die Formenlehre (S. 1—130), beginnend mit dem Artikel, fortgesetzt in den Hülfszeitwörtern und dem regelmäßigen Zeitworte, denen sich die Hauptwörter, Eigenschaftswörter, Zahlwörter, Fürwörter und die unregelmäßigen Zeitwörter anschließen. Den Beschluß der Lehre vom Zeitworte machen recht instructive Lectionen über „nicht wahr?" to make und to do, „lassen" und to get. Am Ende der Formenlehre werden behandelt die Adverbien, Präpositionen, Conjunctionen und Interjectionen. Jede der 36 Lectionen besteht aus fünf Theilen: a) Grammatischer Lehrstoff, b) Vocabeln, c) Reading Exercise, d) Exercise for Translation, e) Conversation. Grammatischer Lehrstoff und Vocabeln treten so massig auf, daß die Durcharbeitung jeder Lection mehrere Stunden erfordern muß. Die Conversations geben nur die Fragen und verlangen die Bildung der Antworten von dem Schüler, ein allerdings recht geeignetes Mittel, um Aufmerksamkeit und Nachdenken des Schülers zu erregen und eine gewisse Selbständigkeit desselben in Bildung englischer Sätze zu erzeugen. An die Stelle der deutschen Uebersetzungsaufgaben treten zuweilen auch grammatische Verwandlungsaufgaben über tempora, modi und genera verbi. III. Einiges aus der Syntax (S. 133—195) und zwar über den Artikel, Temporal-, Modal- und Nominalformen des Verbs, einige Präpositionen und Conjunctionen und über die Wortfolge. Die Einrichtung der Lectionen ist im Allgemeinen wie in der Formenlehre, nur daß die Reading Exercises zusammenhängende Stücke darstellen, deren Inhalt durch die Conversations eruirt werden soll. Wie bei den meisten solcher Bücher ist die Darstellung der betreffenden syntaktischen Verhältnisse nicht gerade tiefgehend, wenn auch nicht geleugnet werden soll, daß das, was vorgeführt wird, anschaulich dargestellt wird. IV. Vermischte Aufgaben zum Uebersetzen, in einzelnen Sätzen, abgeschlossen durch eine Liste der unregelmäßigen Verben und das Verzeichnis der Vocabeln zu den Uebungsstücken der Syntax (S. 195—219). V. Ein Appendix, enthaltend Briefmuster (— S. 219—238), Gedichte (S. 254) und längere Erzählungen von W. Irving, Dickens u. a.

10. **H. Plate.** Vollständ. Lehrgang zur leichten, schnellen u. gründlichen Erlernung der englischen Sprache. II. Grammatik für Oberclassen. 37. neubearb. Aufl. Dresden 1878. L. Ehlermann. VIII. 328 S. 2,10 M.

Das vorliegende Buch ist der bisher unter dem Titel „Mittelstufe" herausgegebene zweite Theil des „Lehrganges der englischen Sprache" in vollständiger Neubearbeitung, zu welcher sich der Verfasser durch vielfache Wünsche bestimmt sah. Die neue Bearbeitung vereinigt mit dem in den bisherigen Ausgaben vorwaltend festgehaltenen Streben, den Unterricht möglichst mit den Anforderungen des praktischen Lebens in Einklang zu bringen, die Rücksichtnahme auf die gleichmächtige Forderung unserer Zeit — die grammatische Durchbildung. Das Werk wird eingeleitet durch einen systematischen Abriß der auf der Elementarstufe behandelten Formenlehre

(S. 1—30). Die Hauptmasse des Buches (S. 30—304) ist der Satzlehre gewidmet, die nur in den Capiteln: Pluralbildung der zusammengesetzten Substantiva, Plural der Fremdwörter, Zahlformen der Eigennamen, der Gattungs- und der Sammelnamen, der Stoffnamen und abstracten Substantiva, Pluralia tantum und ähnliche, Geschlecht der Substantiva, und in weniger umfangreichen Einzelheiten in das Gebiet der Wortlehre mit hinübergreifet. Jede der 70 Lectionen enthält: a) englische Mustersätze, b) Vocabeln dazu, c) daraus abstrahirte Regeln mit je einem der ersten Gruppe entlehnten Beispiele, d) deutsche Uebungssätze, e) Vocabeln hierzu. Von einer Vertheilung des Uebersetzungsmaterials in zwei Stufen, wie sie Verfasser auch in dem „Lehrbuche der englischen Sprache" (s. 30. Jahrg. S. 399 ff.) eingehalten hatte, hat er hier Abstand genommen, weil „wegen Mangels an Zeit doch in der Regel nur die eine Abtheilung benutzt wird und die andere Abtheilung bloßer Ballast ist." Nur nebenbei sei bemerkt, daß natürlich manche Muster- und Uebungssätze sich in jenem Lehrbuche auch finden, und auch das Regelmaterial beider Bücher nicht auffällige Differenzen zeigt. Mit großem Rechte hat Verfasser zusammenhängende Uebungsstücke in den Lectionen nicht verwendet, „weil an diesen das in der betreffenden Lection vorkommende grammatische Material nicht genügend geübt werden kann, und außerdem solche Stücke Material enthalten, das noch nicht vorbereitet ist." Darum sind acht zusammenhängende Stücke (S. 304—326) erst am Ende des Buches beigegeben worden. Die Neubearbeitung, auf dem Boden der Zeit stehend, gewährt einen in jeder Beziehung vortrefflichen Abschluß der Plate'schen Lehrmethode.

11. **Dr. R. Sonnenburg**, Realschul-Dir. Grammatik der englischen Sprache nebst method. Uebungsbuche. Naturgemäße Anleitung z. Erlernung u. Einübung der Aussprache, Formenlehre u. Syntax. Für den Gebrauch in Schulen, wie auch f. d. Selbstunterr. 6. Aufl. Berlin 1878. J. Springer. XII. 332 S. 2,80 M.

Stimmt, einige unbedeutende Aenderungen abgerechnet, so sehr mit der von uns bereits besprochenen vierten Auflage überein, daß wir auf unsere Anzeige derselben (29. Jahrg. S. 272 ff.) verweisen können.

12. **Dr. H. Th. Traut.** Englisches Elementarbuch. Mit Bezeichnung d. Aussprache zum Selbstunterricht. Leipzig 1878. Diez. III. 143 S. 1,25 M.

Dieses Buch verdankt seinen Ursprung der Aufforderung der Verlagshandlung des „The Instructor" (s. unten), zunächst für die Leser der genannten Wochenschrift die Anfangsgründe der englischen Sprache als Beilage derselben herauszugeben, welche Beilage in Buchform hier vorliegt. Das Buch gibt auf den ersten zwei Seiten Andeutungen darüber, wie die deutschen Lautwerthe, welche in den vollständig mit deutschen Lautzeichen durchgeführten Uebertragungen englischer Vocabeln vorkommen (z. B. vigilant widschilänt) zu verstehen seien. Ein „System der Aussprache" gibt erst der sechste Abschnitt des Buches auf S. 96—104. Dies System enthält nur eine Aufzählung der einzelnen Laute mit ihren verschiedenen Lautwerthen und unterscheidet sich ebenso, wie die Andeutungen, in Nichts von den bezüglichen Angaben im „Elementarbuche" desselben Verfassers, worüber wir den 29. Jahrg. S. 277 f. zu vergleichen bitten.

Der elementare grammatische Lehrstoff wird in vier Abschnitten abgethan: I. Artikel, Substantiva, Adjectiva und Adverbien, zum Theil mit „Beschreibung der Aussprache“ nach Schmitz' im Elementarbuche befolgten Manier. II. Regelmäßige und Hilfszeitwörter. III. Für- und Zahlwörter. Unregelmäßige Comparation und Pluralbildung. IV. Unregelmäßige Zeitwörter. Verhältnis- und Bindewörter: Zusammen 60 Lectionen, enthaltend den grammatischen Lehrstoff, die Vocabeln, englische und deutsche Uebungssätze, zuweilen auch Questions to be answered in English. Diese so behandelten grammatischen Elemente werden in systematischer Uebersicht zusammengestellt im siebenten Abschnitt. Der fünfte Abschnitt enthält prosaische Lesestücke (S. 76—96), der achte ein deutsch-englisches Wörterverzeichnis. Von Autodidacten mehr zu gebrauchen, als in Schulen — namentlich wegen der beigedruckten deutschen Aussprachebezeichnung.

II. Uebungsbücher.

13. **C. A. Böthke,** Gymnas.-Oberlehr. Englisches Uebungsbuch zunächst f. Realschulen. Cursus f. Tertia. Thorn 1878. E. Lambeck. VI. 114 S. 1,20 M.

Vorliegendes Uebungsbuch steht im Zusammenhang mit der oben besprochenen Grammatik desselben Verfassers. Um es recht zu würdigen, muß darauf hingewiesen werden, 1) daß der Verfasser die sofortige Einübung des Gelernten in einzelnen deutschen Sätzen dem Lehrer überläßt, deren jedem er so viel Geschick zutraut, die betreffenden deutschen Sätze namentlich im Anschluß an das Lesebuch oder an das Vocabularium selbst zu bilden; 2) daß es der Verfasser für eine ebenso überflüssige wie den Geist abstumpfende und den Geschmack verderbende Arbeit hält, lange Reihen nichts bedeutender, oft schlecht stilisirter Sätze durch den Druck zu fixiren und dem Schüler dauernd vor die Augen zu halten. Der Verfasser bestrebte sich darum, hier ein Uebungsbuch zu liefern, welches den wünschenswerthen Stoff für die häusliche Vorbereitung zu mündlichem Uebersetzen ins Englische in möglichst zusammenhängenden Stücken liefern sollte. Die Stücke sind auf 20 Abschnitte vertheilt, welche den ersten 25 Lectionen seiner Grammatik, d. h. der Formenlehre entsprechen, auf deren bez. Paragraphen in der Ueberschrift der Abschnitte hingewiesen wird. Da aber die Ueberschriften das in den Stücken zu behandelnde Pensum der Formenlehre außerdem noch mit wenigen Worten angeben, so kann dieses Uebungsbuch neben jeder Grammatik, welche nur einzelne Uebungssätze enthält, mit Erfolg benutzt werden. Die Stücke selbst haben entweder geschichtlichen oder ethisch-ästhetischen oder anekdotenhaften Inhalt. Die geschichtlichen Abschnitte haben namentlich die ältere Geschichte Englands zum Gegenstand. Durch die jedem Stücke vorgedruckten Vocabeln (mit entsprechender Aussprachebezeichnung) eignet sich das Buch zugleich auch als Vocabular. Das Buch ist um so mehr zu empfehlen, als es so gut wie gar keine Uebungsbücher sonst gibt, die den Lehrstoff der Formenlehre in zusammenhängenden und doch für die Anfängerstufe so durchaus passend zusammengestellten Stücken behandeln.

14. **F. A. Nicolai.** Materialien zum Uebersetzen aus d. Deutschen ins Englische

u. aus d. Englischen ins Deutsche. Zum Gebrauche an höh. Unterrichtsanstalten. Hamburg 1878. O. Meißner. X. 138 S. 1,60 M.

Als das allein wahre Mittel, eine Sprache zum geistigen Eigenthum der Schüler werden zu lassen, bezeichnet der Verfasser — gewiß nicht mit Unrecht — fortwährendes Uebersetzen aus der Muttersprache in die zu erlernende und aus dieser in die Muttersprache. Auch darin wird man dem Verfasser beistimmen müssen, daß einzelne, der jedesmaligen Regel angepaßte Sätze nicht das einzige Mittel der Uebersetzung bilden dürfen. Längere Bruchstücke aber, die historischen Werken u. s. w. entnommen sind, bezeichnet der Verfasser als zu schwer und der schwachen Kraft der Schüler zu viel zumuthend. „Es fehlt, so zu sagen, ein Mittelglied zwischen den Aufgaben und der Grammatik und jenen schwereren Uebungsstücken; es fehlt an einem Buche, das dem Grad der Kenntnisse der Schüler angemessen ist, den Schüler nicht langweilt, sondern durch den mannichfachen Inhalt stets neues Interesse bietet. Das gegenwärtige Buch soll nun diese Lücke ausfüllen.“ Prüfen wir es also zunächst darauf hin! Es zerfällt in drei Theile, bestimmt für die Elementar-Mittel- und Oberstufe. Der erste Theil (S. 1—16) enthält 24 Stücke, je 12 für eine Sprache; unter den deutschen finden sich in Prosa: zwei Fabeln von Lessing, drei Parabeln von Krummacher, eine von Herder, sechs Gedichte von Uhland, Bürger, Claudius, Rückert, Hoffmann von Fallersleben. Der zweite Theil (S. 17—78) enthält 100 Stücke, ebenso gleichmäßig auf beide Sprachen vertheilt; an deutschen Beiträgen finden sich darunter 24 Gedichte (fünf von Uhland, vier von Schiller, vier von Goethe, die anderen von Kerner, Rückert, Heine, Büchner, Hagedorn, Lenau, Freiligrath, Platen, Hensel und Geibel), die prosaischen Beiträge sind entweder anekdotenhaften, historischen, moralischen oder ästhetischen Inhalts. Der dritte Theil (S. 79—138) enthält 124 Stücke, gleichmäßig auf beide Sprachen vertheilt, und zwar für die deutsche Sprache meist prosaische Beiträge aus Fouqué's Undine, Schillers dreißigjährigem Kriege, politischen Zeitschriften, Gervinus' Geschichte des 19. Jahrhunderts, Varnhagen v. Ense, Fichte, Schleiermacher, Ranke's Englische Geschichte, Webers Weltgeschichte, Pauli's und Lappenbergs Geschichte von England, Goethe oder Anonymen; die poetischen Beiträge sind aus Goethe (Faust!), Arndt, Körner, Schefer, Rückert, Kerner, Schiller, Herder, Uhland entlehnt. Eine Vergleichung der Nummern der Stücke mit der Seitenzahl jedes Theiles lehrt, daß kein Stück im Durchschnitt mehr als eine halbe Seite umfaßt, also in dieser Beziehung wol ein „Mittelglied“ zwischen einzelnen Sätzen und größeren Stücken bilden könnte — wenn nur nicht manche „Stücke“ gar so klein wären und eben auch nur abgerissene zusammenhangslose Gedanken darstellten. Was aber die Auswahl der Stücke anlangt, die ein in sich abgeschlossenes Ganze darstellen, so wird man die prosaischen zwar gut heißen können, soweit sie dem rein erzählenden, historischen, anekdotenhaften oder beschreibenden Genre angehören; soweit sie aber Fabeln und Parabeln unserer Classiker sind, möchte ihre kunstgerechte Uebersetzung, zumal auf der Elementarstufe, doch kaum zu gewärtigen sein. Und nun erst die poetischen Stücke! Sind unsere Classiker wirklich dazu da, um sich in

fremdsprachlichen Stunden maltraitiren zu lassen? Und sind die fremdsprachlichen Stunden dazu da, um die poetischen Erzeugnisse unserer Literatur am fremden Idiom kennen und würdigen zu lehren? Haben wir bei manchen solcher Beiträge nicht Mühe genug, die Schüler in das Verständnis derselben durch das Medium der Muttersprache einzuführen? Die betreffenden Uebersetzungen müssen aber auch um so schwerer von Statten gehen, als fast kein Stück aus der einen Sprache dem Gedanken oder dem Inhalte nach mit einem Stück aus der andern Sprache zusammenhängt und so das Verständnis oder die Uebersetzung desselben anbahnt bezw. erleichtert. Die Vocabelangaben in den Fußnoten sind zu spärlich ausgefallen, als daß sie letzterem Zwecke in hervorragender Weise dienen könnten. Auch daß keine Verweisungen auf grammatische Regeln beigefügt worden sind, — weshalb der Verfasser sein Buch als Supplement zu jeder englischen Grammatik bezeichnet — können wir — wenigstens für die Stücke der ersten und zweiten Stufe — nicht gut heißen; denn Lessing hat seine Fabeln, Krummacher seine Parabeln, Uhland seine Lieder u. s. w. nicht für die „Elementarstufe" geschrieben; es werden sich also in den aus deren Werken entlehnten Stücken viele Schwierigkeiten für die Uebersetzung finden, die der (englische) Elementarschüler, weil er eben noch nicht „seine Grammatik gut gelernt hat", nicht „leicht zu finden wissen wird"; und wenn dann „der Lehrer bei der mündlichen Vorbereitung das Fehlende wird ergänzen" müssen, so hätten vor der Hand einfache Sätze oder weniger classische Stücke auch genügt. Aber hier zeigt sich der auch in seinen übrigen Uebungsbüchern waltende Irrthum des Verfassers am klarsten, daß ein Stück, welches stofflich in der Ursprache verhältnismäßig leicht zu verstehen ist, darum auch sprachlich leicht zu handhaben bezw. in fremdes Idiom zu transponiren sei. Wir vermögen seinen Stücken an sich nur das anerkennende Zeugnis auszusprechen, daß sie sich sehr gut zum Erzählen aus dem Gedächtnisse — in Vertretung der Conversation — eignen; daß sie schon darum und wegen der Uebertragung poetischer Stücke [doch wol in Prosa?] den Uebergang zu freien Compositionen herzustellen vermögen, auf jeden Fall aber zur Lectüre sehr gut zu gebrauchen sind.

15. Prof. **Dr. Jos. Stigell**, Gymnas.-Lehr. Englische Stilübungen für höh. Bildungsanstalten. 2. verb. Aufl. Leipzig 1879. Lesimple. VI. 151 S. 1,40 M.

Von dem Gedanken ausgehend, daß die Methode des Unterrichts in den modernen Sprachen eine praktische sein, d. h. den Schüler anleiten müsse, sich der Sprache zugleich als Mittel des mündlichen Austausches seiner Gedanken zu bedienen, hat der Verfasser sich bemüht, bei Auswahl seines Stoffes solche Uebungsstücke aufzunehmen, welche mehr oder weniger Thatsächliches oder solche Mittheilungen enthalten, welche sich zugleich zum Erzählen eignen, oder über welche der Lehrer, je nach den Fortschritten seiner Schüler, Fragen in englischer Sprache an dieselben richten kann, um sie zu gewöhnen, das Uebersetzte oder Gelesene in ihrer Weise wiederzugeben. Wie der Verfasser bezüglich der besonderen Kenntnisse solche Schüler voraussetzt, welche bereits einen Cursus der englischen Syntax durchgemacht haben, so hatte er auch bezüglich der allgemeinen Kenntnisse

Schüler mit einem höheren Grad der Ausbildung im Auge, in Rücksicht worauf er namentlich Stoffe aus der englischen Geschichte und dem englischen Leben wählen und englische Charaktere, namentlich von Schriftstellern, zeichnen zu müssen meinte: Stoffe, durch die sich das Uebungsbuch erläuternd bezw. ergänzend an gewisse Theile der Lectüre anschließt. Das Buch ist in drei Abschnitte zerlegt: I. Repetitionen aus der Syntax (S. 1—36), in systematischer Anordnung, mit einzelnen größeren Sätzen aus den Werken von Autoren der verschiedensten Zungen. II. Erzählende Stücke (S. 37—93): das Wintermährchen nach Shakspeare; das alte England und die Römer nach Dickens; Erzählungen, Züge und Anekdoten aus dem Leben englischer Schriftsteller. III. Aufgaben für vorgerücktere Schüler (S. 93—144): Betrachtungen aus einigen älteren englischen Schriftstellern (Raleigh, Hall, Bacon, Feltham, Cowley, Barrow, Tillotson); Schilderungen, Charakterzeichnungen, Literarhistorisches x. (zum Theil aus Macaulay); Stellen aus Goethe's „Wilhelm Meisters Lehrjahre"! Der Anhang enthält ein Verzeichnis der benutzten Schriftsteller mit kurzen biographischen Notizen (S. 144—151). Den einzelnen Stücken sind numerirte Fußnoten sprachlichen Inhalts, die sich auf das Nöthigste beschränken, beigefügt.

III. Vocabularien.

16. **Dr. H. Franz**, Handelsschul-Dir. English Vocabulary. Kleines Vocabelbuch u. erste Anleitung z. Englisch Sprechen. 8. Aufl. Berlin 1878. F. A. Herbig. 64 S. 50 Pf.

Dies Büchlein ist eine englische Bearbeitung des „Petit Vocabulaire français" von Plötz. Es enthält auf den ersten 48 Seiten in 96 spaltenweise aufgeführten Nummern die gebräuchlichsten Vocabeln zur Besprechung der mannichfaltigsten menschlichen Lebensverhältnisse, der hauptsächlichsten Naturerscheinungen, des Wissenswerthesten aus den drei Naturreichen, der Seelenthätigkeiten und sittlichen Verhältnisse; ferner geographische Namen und Vornamen. Die nächsten sechs Seiten enthalten die gebräuchlichsten Redensarten, die nächsten fünf Seiten Anglicismen. Den Schluß bilden zwei Seiten Sprüchwörter. Das Buch, für die Anfänger- bezw. Mittelstufe vollständig ausreichend, enthält keine Aussprachebezeichnung.

17. **Dr. Fr. Meffert**, Realschul-Dir. Englisches Vocabularium. 2. Aufl. Posen 1878. L. Türk. VI 75 S. 90 Pf.

Das Meffert'sche Vocabularium enthält den nöthigsten Vocabelstoff für Unter- und Oberclassen, letzteren dem ersteren mit kleineren Lettern eingefügt, in 26 Rubriken (Weltall, Erdball, Zeit, Wetter, Naturerscheinungen, Menschheit, menschliche Körper, Staat, Gerechtigkeit, Religion, Schule, Schreibkunst, Kunst, Gewerbfleiß, Handel, Heer, Flotte, Stadt, Haus, Mahlzeit, Kleidung, Belustigung, Reise, Land, Thiere, Pflanzen, Mineralien, geographische Namen). Die zweite Auflage unterscheidet sich von der ersten durch Beigabe einer Aussprachebezeichnung, die mit fünf Zeichen operirt (Länge und Kürze, Acut und Circumflex, Punkt) und weder hierdurch noch durch die dann und wann geschehene Hervorhebung eines Lautes in besonderer Klammer zu orthographischen Bedenken Anlaß gibt.

18. **Dr. G. Plötz.** Realschullehrer. English Vocabulary. Method. Anleitung z. Englisch Sprechen mit durchgehend. Bezeichnung der Aussprache. Berlin 1878. F. A. Herbig. VIII 283 S. 2,25 M.

Die Ziele, die der Verfasser des Vocabulary im Auge hatte, sind dieselben, die dem Verfasser des Vocabulaire vorschwebten; wie denn überhaupt das vorliegende Buch nur als eine englische Bearbeitung des „Vocabulaire systématique von Dr. Carl Plötz aufgefaßt sein will, weshalb wir in der Hauptsache, so z. B. auch was Plan und Ordnung anlangt, auf unsere Besprechung des Vocabulaire im 30. Jahrg. S. 537 f. verweisen können. Es bleibt daher nur übrig anzugeben, wodurch sich das Vocabulary von jenem unterscheide, da beide Bücher doch in der Anzahl der Seiten wesentlich von einander abweichen. Da ist denn zunächst für den ersten Haupttheil, „die Kategorien", zu bemerken, daß ihr Text fast nie von Anmerkungen, die dort sehr reichlich auftreten, begleitet wird, dagegen aber zwei Capitel, die in den neueren Auflagen des Vocabulaire in Wegfall gekommen, hier beibehalten worden sind (Tauf- und geographische Namen); sodann daß der zweite Haupttheil, „die Phraseologie," welcher dort die Gallicismen, hier die Anglicismen behandelt, hier als wesentlich gekürzt erscheint und der Sprüchwörter vollständig entbehrt; daß endlich der dritte Haupttheil, die Dialoge, hier überhaupt keine Stelle gefunden hat. Es bleibt noch die Aussprachebezeichnung zu erwähnen übrig; die dabei angewandten Zeichen gehören ausschließlich dem lateinischen und dem deutschen Alphabet an; die Lettern des letzteren sollen in der Bezeichnung der englischen Aussprache genau denselben Werth haben, wie in der Muttersprache; beide in Verbindung sollen sämmtliche Nüancen darstellen, so daß für die Vocalisation sich 20 Lautzeichen ergeben. Abweichend ist das Bemühen des Verfassers, die Aussprache eines jeden Wortes, namentlich in den Endungen, so darzustellen, wie sie in der zusammenhängenden Rede klingt, da das entgegengesetzte Princip leicht zu einer affectirten hölzernen Aussprache verleite. Mit diesem Vorgehen, das zum Theil seinen guten Grund haben mag, vermögen wir uns eben deswegen, weil die meisten englischen Wörterbücher nicht so verfahren, vor der Hand noch nicht für einverstanden zu erklären.

IV. Lesebücher.

19. **Carl Kaiser**, Schul-Dir. Englisches Lesebuch in 3 Stufen für höh. Lehranstalten. III. Theil: Oberstufe. Leipzig 1877. Teubner. X 436 S. 3,20 M.

Dem Plane und der Anlage des ganzen Werkes bezw. seinen dasselbe von anderen wesentlich unterscheidenden Merkmalen haben wir im 20. Jahrgange S. 420—423 eine ausführliche Besprechung gewidmet. Es bleibt daher nur zu constatiren übrig, daß dieser dritte Theil sich dem Ganzen harmonisch einreiht und eine würdige Krönung des ganzen Gebäudes ist. Bezüglich des hier Gebotenen sei bemerkt, daß sieben Gedichten von Montgomery, Barton, Park, Elliott, Bryant, Hogg (S. 1—6) die Rivals von Sheridan sich anschließen (S. 6—76). Drei Gedichten von Southey, Wolfe und Pope (S. 76—79) folgen drei Stücke aus Byrons Childe Harold's Pilgrimage (S. 80—84; diesen aber The Lady of the Lake

von W. Scott (S. 85—138). Es folgen vier sketches aus der ersten und zweiten Abtheilung von Dickens' Sketches und Desselben A Christmas carol (S. 138—205). Acht Gedichten von Longfellow, als deren letztes die Evangeline aufgeführt ist (S. 205—248), folgen drei Dramen von Shakespeare: King Richard the Second (S. 248—308), Macbeth (S. 308—362) und King Lear (S. 362—419). Auszüge aus den „Jahreszeiten" von Thomson (S. 419—422) und dem „Verlornen Paradies" von Milton (S. 422—432) machen den Beschluß der empfehlenswerthen Sammlung. Die letzten acht Seiten sind biographischen Skizzen der in diesem dritten Theile angeführten Autoren gewidmet.

20. **Dr. J. A. Pelleter.** Englisches Lesebuch. Eine Auswahl von Musterstücken aus d. bedeutendsten engl. Prosaikern u. Dichtern von Shakespeare bis Bancroft mit sprachl. u. sachl. Anmerkungen. Wien 1878. C. Gerold's Sohn. XII. 232 S. 3,20 M.

Das vorliegende Lesebuch nimmt Bezug auf den englischen Lehrplan der österreichischen Realschulen, wonach in der oberen Classe neben der Lectüre die ganze Grammatik wiederholt und ein kurzer Abriß der Literaturgeschichte von Shakespeare bis auf die Gegenwart den Schülern gegeben werden soll. Indem nun das Lesebuch es der Privat- oder Speciallectüre überläßt, sich mit abgeschlossenen Werken zu befassen, will es zunächst nur in möglichst kurzer Zeit den Schüler mit den gegenwärtigen Formen der Sprache, soweit solche in den hauptsächlichsten Stilgattungen zu Tage treten, bekannt machen, berücksichtigt darum nur solche Autoren, welche den Gedanken in möglichst einfache Formen kleiden und bietet aus ihnen nur solche Stücke, welche unter irgend einer Form zugleich dem praktischen bez. vaterländischen Bedürfnisse Genüge leisten. Um aber der Anfangs aufgestellten Forderung hinsichtlich des literaturgeschichtlichen Materials gerecht zu werden, so bietet der Herausgeber in der Einleitung: I. einen Ueberblick über die Entwickelung der englischen Sprache (S. 1—3), II. einen Lebensabriß der hervorragendsten Autoren dieses Buches (S. 3—14). Es folgen nun als erster Theil des Lesebuches die Prosastücke, eingetheilt in Narrative Pieces (19 auf 37 S.), Descriptive Pieces (9 auf 42 S.), Didactic Pieces (7 auf 16 S.), Letters and Business-Notes (13 auf 9 S.), History (9 auf 38 S.), Biographies (6 auf 13 S.), Speeches (6 auf 16 S.). Bei der Auswahl der Stücke ist englisch-amerikanischen Verhältnissen eine besondere Berücksichtigung zu Theil geworden. Der zweite Theil enthält 25 Gedichte, bez. Auszüge aus Dramen und Epen (S. 176—229). Die Anmerkungen, die dem Texte beider Theile beigegeben sind, machen meist lexikalische oder phraseologische Angaben. Für Mittelschulen halten wir das Buch für recht empfehlenswerth. Es kann nach einem Jahre englischen Unterrichtes benutzt werden.

21. **Dr. L. Süpfle.** Englische Chrestomathie für Schulen u. Privatunterricht. Mit erläut. Anmerkungen. 7. Aufl. Heidelberg 1878. J. Groos. VIII. 392 S. 2,80 M.

Auch dieses Lesebuch kann nach einem einjährigen Studium des Englischen bereits benutzt werden. Es verzichtet darauf, zugleich zu literaturgeschichtlichen Zwecken benutzt zu werden; denn in dieser Beziehung geht es über Angabe von Geburts- und Sterbejahr des Autors nicht hinaus.

Dagegen ist es sehr wol geeignet, den literaturgeschichtlichen Unterricht insofern zu ergänzen, als die gewählten Stücke in Poesie und Prosa den anerkannt besten Schriftstellern der neueren und (freilich nur zum Theil) älteren Literatur entlehnt sind und als Musterstücke der betr. Stilgattung betrachtet werden können. Die (zum Theil in englischer Sprache) gegebenen Anmerkungen geben nicht mehr als nöthig ist, um einem Schüler, von dem man die Benutzung eines Lexikons erwartet, über diese oder jene Schwierigkeit hinwegzuhelfen. Der Inhalt gliedert sich in neun Theile: 1) Select Sentences (2 S.); 2) 52 Anecdotes (S. 3—14); 3) 20 Narrative Pieces (S. 14—114), u. A. von Addison, W. Irving, Sterne, Goldsmith, Bulwer, Dickens, Edgeworth, Warren, dem Spectator; 4) 11 Historical Extracts, fast alle aus der englischen Geschichte, u. A. von Hume, Gibbon, Robertson, Macaulay (S. 114—163); 5) 18 Descriptive and Didactic Pieces, u. A. von Mavor, Irving, Sterne Scott, Basil Hall, Dickens, Addison, Bulwer (S. 163—202); 6) 10 Letters, meist von Chesterfield und Byron (S. 202—214); 7) 6 Speeches von Chatam, Burke, Pitt, Fox, Grey und Brougham (S. 214—239); 8) 2 Dramatic Pieces: The Guardian von Garrick und Charles the XII. von Planche (S. 239—285); 9) 57 Poems, namentlich neuerer Dichter, abschließend mit Byron (The Prisoner of Chillon u. a.) (S. 347—363), Th. Moore (Paradise and the Peri) und W. Scott (The lady of the lake). Diese Uebersicht zeigt, wie reichhaltig und gutgetroffen die Sammlung ist, welche sich durch ihre Ausstattung gleichmäßig empfiehlt.

22. **Adolphine Toeppe.** Englisches Lesebuch mit Vocabular für Schulen u. z. Privatgebrauch. 2. Aufl. Potsdam 1877. A. Stein. 414 S. 3 M.

Der prosaische Lesestoff ist hier auf zwei Stufen vertheilt. Die erste Stufe (S. 1—96) enthält 71 Stücke, nämlich Fabeln, Anecdoten, Mährchen, Erzählungen aus der Geschichte, geographische Bilder, naturgeschichtliche Charakteristiken, Schilderungen und Beschreibungen leichterer Art; einige dieser Stücke haben schon einen recht ansehnlichen Umfang. Die zweite Stufe (S. 97—302) enthält Aehnliches, u. A. von Dickens The Child's Story, South-American Christmas, The Hippopotamus, King Iohn called Lackland, von W. Irving The Widow and Her Son, Rip van Winkle, von Captain Marryat The Settlers in Canada, von Bulwer The Tour of the Virtues, von Robertson Conspiracy of Fiesco, von W. Scott Mary Stuart, von Macaulay State of England in 1685. Allem Anschein nach zieht also auch diese Herausgeberin die Lectüre kleinerer, aber in sich abgeschlossener Ganzen in einer Chrestomathie der zur Einseitigkeit und Zersplitterung leicht verführenden Speciallectüre von Einzelausgaben vor. Es folgt der poetische Theil der Sammlung, und zwar zuerst die Dramatic Poetry mit Shakespeare's Julius Cäsar (ganz S. 303—343), sodann die Lyric and Epic Poetry (S. 344—384), von deren Stücken wir annehmen, daß sie zum Theil auch schon mit der Lectüre der ersten Stufe verbunden werden sollen. Mitgetheilt sind 40 Stücke, u. A. von Moore (5), von Cowper (5), von Longfellow (4), von Hemans (4). Auf S. 385—414 befinden

sich die Vocabeln, nach den einzelnen Lesestücken geordnet. Da die Auswahl viele Stücke enthält, die sich in anderen Sammlungen nicht finden, und doch gleich gut sind, so macht sich dieses Lesebuch schon der Abwechslung halber, namentlich für höhere Töchterschulen, recht empfehlenswerth.

V. Gedichtsammlungen.

23. **Dr. Alfred Baskerville**, Dir. The Poetry of Germany, Consisting of Selections from upwards of seventy of the most celebrated Poets, translated into English Verse, with the Original Text on the opposite page. 4. Stereot.-Aufl. Hamburg 1876. Händcke & L. XXIV 332 S. 6 M.

Diese Sammlung hätte zunächst wol der Rubrik „Für Ausländer bestimmte Werke" eingereiht werden sollen; denn sie enthält deutsche Originaldichtungen mit gegenüberstehender englischer Uebersetzung, im Versmaß des Originals zum großen Theil vom Herausgeber selbst übertragen. Insofern indessen die gefällige, fließende Sprache der Uebertragung sehr wol auch bei dem an Deutsche zu ertheilenden englischen Unterrichte zu comparativen Sprachstudien benutzt werden kann, konnte es dem Referenten nicht schwer werden, diese Sammlung hier unterzubringen. Das Leben der Jetztzeit ist zudem so „international" angelegt, daß ein Volk ja mit einem gewissen Recht die geistigen Erzeugnisse eines anderen als seine eigenen Schöpfungen betrachten kann, wie es umgekehrt sich nur freuen darf, wenn es solche Productionen aufzuweisen hat, die das andere auch in seinen nationalen Besitz zu bringen sucht. Und so kann denn zunächst allerdings eine solche Sammlung, wie die vorliegende, schon um ihrer äußeren Ausstattung willen mehr für den Salon eines Weltkindes unserer Tage als für die Schulstube bestimmt sein. In geschichtlicher Reihenfolge werden uns hier, von Hagedorn beginnend und mit Redwitz schließend, die schönsten Blüthen vom Baume unserer deutschen Lyrik vorgeführt. Jedem Deutschen muß es eine Freude sein, die Entwickelung unserer lyrischen Literatur in so anmuthigem Gewande dargestellt resp. verdollmetscht zu finden, wie jeder feingebildete Engländer versichert sein kann, daß er sie hier in einer den Geist unserer Nation trefflich wiederspiegelnden Uebertragung verfolgen kann.

24. **Dr. J. Finck**, Prof. Auswahl engl. Gedichte u. Prosastücke für Schulen u. z. Privatgebrauch. Weinheim 1878. Fr. Ackermann. VIII 192 S. 1,50 M.

Zu Zwecken seines englischen Unterrichtes, der von Memorirübungen getragen resp. gefördert werden sollte, hatte der Herausgeber einfach schöne, dem Fassungsvermögen der Schüler zugängliche, aber gediegene Dichtungen zusammengestellt, die er hier nach den verschiedenen Stufen geordnet, für welche er diese Sammlung allmälig anzulegen bez. zu benutzen die Gelegenheit hatte, auch der allgemeinen Benutzung darbietet. In vier Stufen werden uns hier 84 Gedichte bez. kleine Prosastücke vorgeführt, und zwar enthält die erste Stufe (S. 1—16) meist nur solche, welche in ähnlichen Sammlungen sich noch nicht finden, Gedichtchen von wenigstens einigem poetischen Werthe und nicht blos kindische Verschen. Unter den 22 Stücken dieser ersten Stufe finden wir sieben Schoolsongs, drei Gedichte von Isaak Watts, zwei von Cowper, die übrigen von Montgomery, Burns, Hemons und Coleridge. Die zweite Stufe (S. 17—57) gibt 28 Stücke,

darunter zwei von Moore, zwei von W. Scott, zwei von Byron, die übrigen von Wordsworth, Watts, Logan, Fields, Campbell, Cowper, Rogers, Gay, Goldsmith, Montgomery, Tennyson, Thomson, Wolfe, Longfellow, Procter, Elliot und Shakespeare (Plea for Mercy aus dem Kaufmann von Venedig). Die dritte Stufe (S. 58—87) gibt 17 Stücke, darunter je zwei Gedichte von R. Southey, Tennyson und Longfellow, die übrigen von Pope, Wordsworth, Cowper, Elliot, Hemans, Montgomery, Byron, Swain, Cowper, Procter. Die vierte Stufe (S. 87—128) gibt 18 Stücke, darunter je zwei Gedichte von Milton und Longfellow, vier aus Shakespeare'schen Dramen, die übrigen von Cowper, R. Southey, Scott, Wordsworth, Byron und Tennyson. Weicht nun diese Sammlung auch darin von anderen ab, daß sie überhaupt viele neue Stücke vorführt, so hat sie doch das unserer Meinung nach Mißliche mit den anderen gemein, daß sie die reine Lyrik zu sehr betont und der erzählenden, belehrenden Dichtung verhältnismäßig auch noch nicht Raum genug gewährt. Und doch sind gerade solche Dichtungen zum Auswendiglernen, Besprechen u. s. w. vorzüglich geeignet. Das, wodurch sich diese Sammlung von allen anderen unterscheidet, liegt vielmehr in drei anderen Punkten: 1) in den Anmerkungen, die so angelegt sind, daß der Schüler nicht blos fühlt, sondern auch erkennt, was das Stück im Einzelnen sagt und im Ganzen bedeutet: Anmerkungen, die die sachlichen und sprachlichen Eigenheiten und Einzelheiten mit gleicher Treue behandeln; 2) in den Präparationen (S. 162—192), die den ersten 51, zum Memoriren bestimmten, Stücken besonders beigegeben sind, und nicht blos das gerade passende deutsche Wort dem englischen gegenübersetzen, sondern erst von der Grundbedeutung aus durch die Uebergangsbedeutungen hindurch zu demselben führen. Eine besondere Rücksicht ist hierbei der Etymologie gewidmet, eine wenigstens für die Lehrer anregende Zugabe; in schwierigeren Fällen ist auch die Aussprache durch Ziffern angedeutet; 3) in den Biographieen der 32 in dieser Auswahl vertretenen Dichter, die hier in chronologischer Ordnung vorgeführt werden (S. 129—161). Dieselben sind in englischer Sprache geschrieben, also zugleich zur Lectüre zu gebrauchen und insofern sehr schulmäßig eingerichtet, als sie den Bildungsgang, die äußeren Schicksale und den sittlichen Werth des Mannes vor Allem besprechen, der Besprechung seiner Kunstschöpfungen aber nur ein untergeordnetes Interesse einräumen.

VI. Literaturgeschichten.

25. **Dr. H. Mensch.** Characters of English Literature. Cöthen 1879. Otto Schulze. 164 S. 1,80 M.

Dieses Buch enthält eine Zusammenstellung der wichtigsten Erscheinungen der englischen Literaturgeschichte und die Biographieen ihrer ausgezeichnetsten Vertreter nach den besten literar-historischen Quellen, wie Shaw, Angus, Chambers und Spalding. Im Großen und Ganzen hat der Verfasser das biographische Element sehr wol mit dem rein literarischen zu vereinigen gewußt; und wenn bei letzterem auch zuweilen der Phrase mehr gehuldigt wird, als gut ist, so gewinnt man doch von den meisten

der hier in Bezug auf ihre Anlage, ihren Inhalt, ihren Ausdruck besprochenen Werke der angeführten Autoren ein klares, anschauliches und übersichtliches Bild; man empfängt anregende Eindrücke, die das Interesse für das Studium dieses oder jenes Werkes wecken: und das ist am Ende doch die Hauptsache. Es enthält aber das Buch 36 Besprechungen, nämlich über Chaucer, Gower, Spenser, Shakespeare, Jonson, Milton, Clarendon, Locke, Bunyan, Dryden, Pope, Defoe, Swift, Addison und Steele, Young, Richardson, Fielding, Smollet, Sterne, Goldsmith, Hume, Gibbon, Johnson, Burens, Sheridan, Scott, Byron, Shelley, Macaulay, Wordsworth, Coleridge, Southey, Dickens. An passenden Stellen sind eingelegt Excurse über den Ursprung des englischen Drama, die hauptsächlichsten Bühnendichter vor Shakespeare, die englischen Uebersetzungen der Bibel und die großen Parlamentsredner. Das Werk kann, abgesehen davon daß es auf eine allgemeinere Berücksichtigung Anspruch machen darf, Schulen als literargeschichtliches Lesebuch empfohlen werden.

VII. Ausgaben.

A. Sammlung französischer u. englischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen. Berlin. Weidmann'sche Buchhandlung. 1878.

26. Tom Brown's School Days by an old boy. Erläutert v. **Dr. P. Pfeffer,** Prof. am Gymnasium zu Freiburg i. B. XIX 280 S. 2,70 M.

‚Tom Brown's School Days' ist der Titel einer Reihe von Erinnerungen an seine Schulzeit, die Th. Hughes im Jahre 1858 veröffentlichte, Erinnerungen die sich namentlich an seinen Aufenthalt in Rugby School, einer der altberühmten höheren Privatschulanstalten Englands, knüpfen und durch die er zugleich dem damaligen Rector dieser Schule, Thomas Arnold, auch aus den Dissenter- und Puseyistenwirren bekannt, ein Denkmal dankbarer Verehrung setzte.

Es wird uns also hier eine Seite des englischen Lebens vorgeführt, bezüglich deren ein gewaltiger Unterschied zwischen England und Deutschland besteht; denn wie das englische Schulwesen zum großen Theil auf ganz anderen Grundlagen beruht, als das unsrige, so wird es auch von ganz anderen Gesichtspunkten aus geleitet und verfolgt zum Theil ganz andere Ziele. Da nun bei der conservativen Richtung der Engländer auch nach dieser Seite hin seit vierzig Jahren sich so gut wie nichts geändert hat, können Tom Brown's School Days auch solchen Erwachsenen als angenehme Lectüre empfohlen werden, die sich über Wesen und Einrichtung solcher höherer englischer Privatschulen des Näheren unterrichten wollen, unter ihnen aber namentlich solchen, die das englische Leben aus eigener Anschauung kennen, während der Mehrheit unserer Schüler die Lectüre dieser minutiösen Schilderungen, wenn sie auch manches Körnlein guter Lehren und Beispiele enthalten, doch ziemlich schwer fallen wird.

Dem Texte geht voran I. eine biographische Notiz über Th. Hughes, II. desgleichen über Dr. Thomas Arnold, III. Notizen über Rugby

School. Mit Anmerkungen ist der Text reichlich ausgestattet, namentlich mit sachlichen, ohne welche das Buch von deutschen Lesern, die englische Sitten nicht aus Anschauung kennen, überhaupt gar nicht zu verstehen wäre; in dieser Beziehung hätten sie sogar noch erweitert werden können, wie z. B. bei Gelegenheit des Boxerkampfes; in sprachlicher Beziehung enthalten sie entweder Angabe der Construction, Uebersetzung (und Erklärung) gewisser termini technici, Angabe der Aussprache, phraseologische Notizen, Erklärung gewisser vulgärer Wendungen oder von Ausdrücken des Slang u. s. w. Zu wünschen wäre eine übersichtliche Zusammenstellung der im Buche zahlreich vorkommenden Wortverkürzungen des gewöhnlichen Sprachgebrauchs. Der Anhang (S. 270—280) enthält Pläne und Erklärungen zum Cricket-, Fußball- und anderen Spielen.

27. **W. Irving.** The Life and Voyages of Christopher Columbus. Erklärt von **E. Schridde**, Lehr. 208 S. 1,80 M.

W. Irving's Originalwerk über Columbus umfaßt zwei Bände, die von ihm selbst in abgekürzter Ausgabe erschienen. Da aber auch diese, obgleich bereits zu diesem Zwecke benutzt, für die Schullectüre zu umfangreich sein würde, und zudem durch die knappe Darstellung so manche Vorzüge der ursprünglichen Ausgabe verloren hat, so zog es der Herausgeber vor, die ersten fünf Bücher des Hauptwerkes, enthaltend die Vorgeschichte, die erste Entdeckungsreise und die Rückkehr von derselben, die recht wol als ein abgeschlossenes Ganze betrachtet werden können, in selbständiger Bearbeitung hier vorzulegen. Als Appendix hierzu erscheint Irving's Besuch in Palos, dem Ausgangshafen für jene Reise, als „harmonischer Abschluß einer Reihe großartiger historischer Bilder aus der Vergangenheit durch ein friedliches Landschaftsbild aus der Gegenwart". Dem Texte voraus geht eine sieben Seiten lange Biographie Irving's; am Ende des Ganzen befindet sich ein acht Seiten langer Appendix, welcher Erklärungen zu Eigennamen gibt, die im Texte vorkamen. Die Anmerkungen zu dem Texte sind auf das äußerste Maß beschränkt, enthalten die Angabe der Aussprache seltener Wörter, sowie die Erklärung syntaktischer oder phraseologischer Besonderheiten und der Realien, welche nicht in den Appendix gehörten. Der Herausgeber bestimmt die Lectüre des Buches nicht für Anfänger.

28. **W. Irving.** Bracebridge Hall; or The Humorists. A Medley. I. Bd. Erklärt von **Dr. C. Th. Lion**, Rector. 223 S. 2,10 M.

Bracebridge Hall, sagt der Verfasser selbst, „ist ein Buch gemischter Natur, nach Art des Skizzenbuches, aber zusammengehalten durch eine Reihenfolge von Charakteren und Ereignissen". Da es alle Vorzüge des Skizzenbuches hat und zudem noch mehr künstlerische Composition, mehr Abrundung zeigt, ist es ganz gerechtfertigt, wenn auch dieses Werk Irving's unserer Jugend in einer guten Ausgabe vorgeführt wird, um so mehr, als wol kaum eine Specialausgabe davon jetzt in Deutschland existirt und nur einzelne Nummern daraus, wie The Stout Gentleman, Ready-Money Jack u. ä. in den besseren Lesebüchern mitgetheilt werden. Die vorliegende, den ersten Band mit 28 Skizzen umfassende Ausgabe ist für Schüler bestimmt, die zuerst an die Lectüre eines englischen

Schriftstellers herangehen. Es hat darum auch der Herausgeber keine Mühe und keine Mittel gespart, namentlich in der ersten Hälfte des Werkes, dem Schüler durch Zahl und Art der Anmerkungen die Wege möglichst zu ebnen. So ist zunächst in den Anmerkungen auf die Aussprache vieler Wörter mit den Zeichen des Gesenius'schen Elementarbuches (vgl. 29. Jahrg. S. 259 ff.) hingewiesen; sodann sind alle sachlichen Verhältnisse zum Theil recht eingehend erörtert; endlich sind darin auch recht häufig lexikalische Notizen gegeben, so daß für eine nicht allzu langsam fortschreitende Lectüre oder wenigstens für Erleichterung der Präparation zu derselben bestens gesorgt ist, und das Buch einem Anfänger in der Lectüre in die Hand gegeben werden kann, ohne fürchten zu müssen, daß er vor der Schwierigkeit der Aufgabe von vornherein zurückschreckt.

29. Letters of Lady Mary Wortley Montagu. Erklärt von **Dr. H. Lambeck**, Realschullehr. 227 S. 2,10 M.

Die ‚Letters of Lady Montagu' sind nicht blos wegen ihrer gewandten und eleganten Schreibweise zur Lectüre an höheren Lehranstalten wol geeignet, sondern auch wegen ihres Inhalts; namentlich aber sind es die hier mitgetheilten Turkish Letters oder ‚Letters during Mr. Wortley's Embassy', welche ein erhöhtes Interesse auch heute noch gewähren, da sie orientalische Sitten und Anschauungen, Personen und Gegenden mit anerkannt großer Treue, nach eigner durch vorhergegangene Studien verschärften Beobachtung darstellen und im Allgemeinen dieselben Eindrücke wiederspiegeln, die jeder Franke bei einer Reise in den Orient noch heute empfängt. Der elf Seiten langen Einleitung, welche biographisches bez. literar-historisches Material über die Schreiberin enthält, folgt der Text von 55 Briefen; darunter sind 53, welche die Reise durch Holland, Deutschland, die Donau- und Balkanländer, den Aufenthalt in der Türkei, die Ab- und Rückreise aus derselben bis zur Ankunft in Dover zum Gegenstande haben. Die Anmerkungen beziehen sich, wenn nicht auf Sachliches, was indessen meist der Fall ist, auf Etymologie, Aussprache oder Phraseologie. Soweit die etymologischen Angaben Sprachen mit berühren, die selbst unseren Gymnasialschülern unbekannt sein müssen, halten wir dieselben für überflüssiges oder wenigstens nicht recht nutzbares Material, dessen Erklärung — und die wird doch erfordert, wenn es nutzbar gemacht werden soll — in keinem Verhältnis zu der dadurch gewonnenen Belehrung steht. Die Aussprache ist nach Smart gegeben und durch Gräser'sche Zeichen dargestellt. Dem Texte folgt auch hier ein Anhang mit Excursen über die im Texte vorkommenden Eigennamen (S. 212—227).

30. Sir Walter Scott. The Lady of the Lake. Erklärt von **Dr. Heinrich Löwe**. 209 S. 1,80 M.

Diese Ausgabe des berühmten Scott'schen Gedichtes beginnt sofort mit Scott's Interduction to edition 1830 (S. 5—12) und läßt hierauf das Gedicht selbst folgen (S. 13—204), dem sich auf S. 205—209 ein alphabetisches Verzeichnis der in den Anmerkungen behandelten Wörter anschließt. Eine einleitungsweise vorauszuschickende Biographie glaubte der Verfasser nicht mehr bieten zu müssen, da eine solche bereits in zwei in der Weidmann'schen Sammlung erschienenen Werken Scott's sich

befindet, nämlich in den Tales of a Grandfather, herausgegeben von Pfundheller (vgl. 29. Jahrg. S. 331) und in dem Lay of the last Minstrel, herausgegeben von W. Henkel. Mit Anmerkungen sprachlichen und sachlichen Inhalts, die nach den Verszeilen numerirt sind, ist das Buch reichlich versehen; es finden sich hier und da wol auch metrische Angaben. Bezüglich letzterer wäre zu wünschen, daß sie in einem kleinen Excurs über Versmaß, Reim u. s. w. zu einem übersichtlichen Ganzen zusammengestellt worden wären.

31—33. Shakespeare's ausgewählte Dramen.
I. Band. Coriolanus. Herausgeg. von **Dr. Al. Schmidt**, Realschul-Dir. 254 S. 2,75 M.
II. Band. The Merchant of Venice. Erklärt von **H. Fritsche.** 142 S. 1,20 M.
III. Band. Henry V. Erklärt von **Dr. H. Wagner,** Prof. 181 S. 1,50 M.

Der Bearbeiter des ersten Bandes, ein berufener Shakespeare-Kenner, sagt in der Vorrede mit Recht, daß, da man sich überall an die Lectüre Shakespeare's wol nur mit den fortgeschrittensten Schülern wagen wird, erläuternde Bemerkungen in sprachlicher Hinsicht sich darauf beschränken können, auf Abweichungen vom heutigen Gebrauch aufmerksam zu machen und für das Veraltete das jetzt Gültige anzugeben; daß aber Anmerkungen solcher Art unermüdlich anzugeben, um so nothwendiger sei, als ohne dies der Schüler nur gar zu leicht an den Regeln seiner Grammatik und an seinem Wörterbuche irre werden könne. Der hierdurch veranlaßte erhebliche Umfang seines Commentars aber nöthigt ihm die wol zu erwägende Frage ab, ob die Einführung in Shakespeare unter Umständen nicht zweckmäßiger durch den deutschen als durch den englischen Unterricht zu geschehen habe. Für gewisse Arten unserer höheren Schulen muß diese Frage gewiß bejaht, ja muß vielleicht überhaupt von der vollständigen Lectüre eines Shakespeare'schen Stückes ganz abgerathen werden. Für die Anmerkungen dieses Bandes ist übrigens, was die sprachliche Seite derselben anlangt, noch besonders rühmend hervorzuheben, daß sie insofern gewissermaßen propädeutisch für die Lectüre anderer Shakespeare'scher Stücke wirken, als sie ähnliche oder gleiche Wendungen aus solchen vergleichend den aus unserm Stücke besprochenen gegenüberstellen. Shakespeare's Leben und eine allgemeine Würdigung seines dichterischen Genies enthält S. 7—18 der Einleitung, auf die Lectüre des Coriolan (Abfassungszeit und Quelle desselben) bereiten die einleitenden Bemerkungen zu Coriolan (S. 19—22) vor. Die Orthographie ist nur da nicht modernisirt, wo die alte Schreibung in verschiedener Aussprache ihren Grund hatte.

Auch der Bearbeiter des zweiten Bandes hat dem Texte eine Einleitung vorausgeschickt (S. 7–20), die in vier Theile zerfällt: 1) Shakespeare's Leben. 2) Uebersicht über Shakespeare's Werke. Diese beiden Theile bilden in mancher Beziehung eine recht angenehme Ergänzung zu dem in der Einleitung des ersten Bandes hierüber Mitgetheilten. 3) The Merchant of Venice (Abfassungszeit, Eintheilung und Idee des Stückes). 4) Die Herkunft der Fabel des Stückes. In den Anmerkungen nimmt der Bearbeiter besonderen Bezug auf das Metrum, soweit überhaupt da-

von zu reden war, vergleicht den Shakespeare'schen mit dem modernen Sprachgebrauch und gibt lexikalisch-phraseologische Notizen, doch meist so, daß er die Vocabeln des Stückes durch englische Synonyma ausdrückt, um es dem Schüler nicht allzu leicht zu machen und ihn auch auf diese Weise zum Denken zu veranlassen: eine gewiß ebenso pädagogisch richtige wie geistig bildende Maßregel.

Der Bearbeiter des dritten Bandes weist für das Leben und die Schriften Shakespeare's auf die in den ersten zwei Bänden enthaltenen diesbezüglichen Einleitungen zurück. Die von ihm gegebene Einleitung geht aus von dem Begriffe der Historie und der Entwickelung derselben bis zu Shakespeare und bespricht sodann die aller Wahrscheinlichkeit nach vor ‚Henry V.' von Shakespeare verfaßten Historie. Hierauf wendet er sich zu dem Verhältniß von ‚Henry IV.' zu ‚Henry V.', bespricht die Structur des letzteren Drama's, die Quellen, die ersten Ausgaben desselben und den Eindruck, den es auf Shakespeare's Zeitgenossen machte. Hieran schließt sich 1) der Stammbaum der französischen Könige aus dem Hause Valois, um die Ansprüche Eduard's III. auf die englische Krone zu erklären, 2) eine Stammtafel des Hauses Lancaster, 3) der Stammbaum Heinrich's V. Die Anmerkungen sind im Allgemeinen nach denselben Grundsätzen bearbeitet, wie in den vorausgehenden Bänden.

B. Sammlung Shakespeare'scher Stücke.

34—39. Sammlung Shakespeare'scher Stücke. Für Schulen herausgegeben von **E. Schmid**, Director. Danzig. L. Saunier'sche Buchhandl. à Heft 60 Pf. 34. Heft VII. King John. 1876. 79 S. 35. Heft VIII. Romeo and Juliet. 1876. 96 S. 36. Heft IX. Twelfth-Night; or, What you will. 1877. 80 S. 37. Heft X. First part of King Henry IV. 1877. 96 S. 38. Heft XI. As you like it. 1878. 84 S. 39. Heft XII. Coriolanus. 1878. 127 S.

Die Schwierigkeiten, die sich der Familien- und Schullectüre Shakespeare'scher Stücke wegen so mancher darin enthaltener Zoten und dem heutigen Geschmacke zuwiderlaufender Ausdrücke entgegenstellten, veranlaßte schon in England die Herausgabe eines ‚Family - Shakespeare' (von Bowdler), aber selbst diese enthält nach einem Zeugnisse der Edinburgh Review noch so Manches, was einem feinen Geschmacke als tadelnswerth erscheinen muß; denn sie hat blos die gröbsten und augenfälligsten Ungereimtheiten ausgemerzt. Darum entschloß sich der Herausgeber, um namentlich in höheren Töchterschulen, Lehrerinnen-Seminaren ꝛc. Shakespeare ohne Erröthen einführen und gebrauchen zu können, zur Herstellung eines deutschen Family-Shakespeare. Wenn Shakespeare einmal für die englische Lectüre in deutschen Schulen unentbehrlich sein soll, dann mußten seine Werke allerdings ebenso in einer dem heutigen Geschmacke entsprechenden Weise — corrigirt werden, wie man eine solche Correctur der Bibel durch Herstellung von Schulbibeln versucht. Festzuhalten wird freilich immer sein, daß Shakespeare, ebenso wie er nicht für Kinder geschrieben hat, auch nur von Erwachsenen recht verstanden werden kann, also auch nur von ihnen gelesen zu werden braucht. Was würden wir wol von einem rectificirten Faust, von einer Correctur der römischen Elegieen u. s. w.

halten? Zudem ist die Frage, ob jene Stellen, wenn ihr Verlust auch für die dichterische Würdigung Shakespeare's irrelevant ist, nicht doch nothwendig zu dem sittlichen Spiegelbild seiner Zeit gehören, welches er ihr in seinen Stücken vorhielt und welches doch getroffen sein muß, da sich ja doch „der gute Geschmack" wol damals schon gegen jene indecencies empört haben würde, wenn er jene Kraftäußerungen als solche gefühlt hätte. Indessen, da wir mit der Thatsache zu rechnen haben, daß Shakespeare im Urtexte auf unseren höheren Schulen gelesen wird, so haben wir weder mit Bowdler noch mit der Edinburgh Review noch mit dem Herausgeber zu rechten, sondern seine Arbeit zu prüfen. Da ist denn zunächst anzuerkennen, daß es eine außerordentlich mühevolle, nur durch die Liebe zur Sache erleichterte Arbeit gewesen sein muß, Wort für Wort den Originaltext zu verfolgen, um anstößige Wörter und Sätze zu finden und zu streichen resp., was erstere in poetischen Stücken anlangt, durch andere zu ersetzen. Soweit wir Zeit und Gelegenheit hatten, die Arbeit des Herausgebers mit dem Urtext zu vergleichen, müssen wir sagen, daß sich dieser Shakespeare ohne sittlichen Anstoß herunterliest und daß durch die betreffenden Aenderungen oder Streichungen der Zusammenhang nirgends in erheblicher Weise gestört ist. Zum Verständnis des hier vorliegenden Textes hat der Herausgeber durch Noten beizutragen versucht, die unter dem Texte Shakespeare'sche Wörter und Phrasen durch andere englische Wörter und Phrasen umschreiben bez. wiedergeben. Die letzten Seiten jedes Heftes enthalten ein alphabetisches Verzeichniß der erklärten Ausdrücke. Tendenz, Ausstattung und Preis macht diese Hefte gleich empfehlenswerth.

40. D. Garrick. The Guardian. A comedy, in two acts. Zum Schulgebr. m. erläut. Noten versehen von **Dr. E. Otto.** Heidelberg 1878. J. Groos. 30 S. 40 Pf.

Der Herausgeber hält die Lectüre guter Theaterstücke in Oberclassen noch immer für das beste Mittel, um durch sie die Conversationssprache zu erlernen. Stücke von Shakespeare hält er hierfür weder ihres Inhaltes noch ihrer sprachlichen Schwierigkeiten wegen für passend, ganz abgesehen davon, daß die Sprache Shakespeare's nicht mehr die heutige Conversationssprache sei. Er empfiehlt darum das oben angezeigte, mit einigen Uebersetzungsnotizen versehene Lustspiel zu besagtem Zwecke.

VIII. Zeitschriften.

41. The Instructor. Wochenschrift zur Belehrung u. Unterhaltung in engl. Sprache. Redaction: Dr. H. Th. Traut. Leipzig. Th. Diez. 7 M. pr. Jahrg.

Da diese Zeitschrift dieselbe Einrichtung hat und dieselben Tendenzen verfolgt in englischer Sprache wie der Instructeur in Bezug auf die franz. Sprache, so verweisen wir auf die obenstehende Anzeige des Instructeur.

IX. Allgemeine wissenschaftliche Werke.

42. **Eduard Müller.** Etymologisches Wörterbuch der engl. Sprache. I. Theil. 2. verm. u. verb. Aufl. Cöthen. Schettler's Verlag.
1. Liefg. A—Blind. S. 1—96. 2. Liefg. Blink-Carol. S. 97—192.

3. Liefg. Carousse-Cross. S. 193—288. 4. Liefg. Crotch-Emboss. S. 289—384. 5. u. 6. Liefg. Embrasure-Knuckle. VIII. u. 385—656. Jede Liefg. 1,50 M.

Mit diesen sechs Lieferungen ist die erste Hälfte des im Jahre 1865 zum ersten Male aufgelegten Werkes wieder erschienen. Ueber den Nutzen eines solchen Werkes noch etwas zu sagen in einem Zeitalter, welches man ebensowol das der comparativen Grammatik wie das der etymologischen Forschung nennen kann, ist eigentlich überflüssig. Sicher ist, daß ein wissenschaftliches Sprachstudium ohne Etymologie undenkbar ist, daß diese selbst in wissenschaftlicher Weise getrieben werden muß und beim Unterricht, wenn nicht selbständig betrieben, auf jeden Fall doch demselben nutzbar gemacht werden kann. Für die englische Sprache im Besondern darf dies Buch als würdiges Seitenstück zu Diez' „Etymologisches Wörterbuch der romanischen Sprachen" überhaupt betrachtet werden, welchem es in der Anlage am Meisten von den uns bekannten etymologischen Wörterbüchern ähnelt; ja insofern es den Bestand der englischen Sprache nach den Grundsätzen objectiv-historischer Forschung und nüchternen Besonnenheit in Bezug auf dessen Ursprung zu erforschen und darzustellen sucht, darf es vorderhand noch als ein Unicum bezeichnet werden. Doch ist der Verfasser bescheiden genug, für sich nur mehr die Anerkennung eines die bisherigen Forschungen sammelnden und sichtenden Redactors zu beanspruchen, als den Ruhm eines durchaus selbständigen, zu vier, fünf Conjecturen noch eine sechste hinzufügenden Forschers zu fordern. Das Buch sollte eben auf dem Gebiete der etymologischen Durchforschung der englischen Sprache, für welche noch gar kein einheitliches Werk vorlag, dem Forscher und Lehrer des Englischen ein bequemes Hilfsmittel bieten, um eigene Untersuchungen anzustellen oder den Unterricht wissenschaftlich zu fördern und zu beleben. Wir haben also auch in diesem Buche ein Werk vor uns, welches jedem Lehrer schon darum mit gutem Gewissen empfohlen werden kann, weil es mit größter Besonnenheit verfährt und in der Hauptsache wirklich nur die gesicherten Resultate streng wissenschaftlicher Forschung vorträgt, indem es den nächsten Ursprung der Wörter aufzudecken, den Gang ihrer Begriffs- und Formentwickelung anzudeuten und auf den Zusammenhang innerhalb der großen indogermanischen Sprachengruppe hinzuweisen sucht. Man kann wol sagen, daß sich unser Lexicon von dem Diez'schen zu seinem Vortheil dadurch unterscheidet, daß es nicht blos seltene oder fragliche, sondern auch allgemein gebräuchliche zur Besprechung aufgenommen; denn erst hierdurch wird es, wie man namentlich aus den Specialausgaben der Weidmann'schen Sammlung erkennen kann, zu praktischen Zwecken so außerordentlich verwendbar. Und wer sich mit dem vom Verfasser Gegebenen nicht begnügen will, der findet nicht blos eine allgemeine Zusammenstellung der betreffenden weiteren Hilfsmittel angegeben, sondern auch bei sehr vielen Wörtern die Schriften angegeben, deren Auffassung von der hier geltend gemachten differirt. Nach allem Gesagten wird es nicht als bloße Phrase angesehen werden, wenn wir die Besprechung des auch äußerlich außerordentlich fein ausgestatteten Werkes mit dem Wunsche beschließen, daß es in keiner öffentlichen oder Privat-Lehrerbibliothek fehlen sollte.

VIII. Jugend- und Volksschriften.

Bearbeitet

von

A. Lüben.

Einleitung.

Bei der Beurtheilung der, während eines Jahrganges erschienenen Jugendschriften ist es gewiß richtig, von dem Erfahrungssatze auszugehen, daß bestimmte Lebensäußerungen eines organischen Ganzen sich in allen einzelnen Systemen wiederholen und nur mehr oder minder deutlich in Erscheinung treten, je nach der Fülle der vorhandenen Kräfte. — Demnach darf es nicht überraschen, daß bei der allgemeinen Stockung, die im Leben unserer Nation, und darüber hinaus, eingetreten, eine Blüthenzeit der Literatur nicht zu bemerken ist und an dem besonderen Zweige der Jugendschriftenliteratur folgerichtig auch nicht erwartet werden kann. — Die Zeit der Stagnation wird vorüber gehen, ein neuer Völkerfrühling anbrechen und dann unfehlbar auch frische Blüthen von glänzender Farbenschönheit und poetischem Dufte über den Jugendgarten ausstreuen. — Die Gegenwart hat auch gar keine Zeit zu poetischen Tändeleien und zum Kränzeflechten. Schmückt man doch die Zimmer lieber mit den unverwelklichen künstlichen Blumen, die Gräber schon mit Perlenkränzen und belächelt mitleidig eine sentimentale Pietät für einen getrockneten Immortellenstrauß. „Was ist, hat ein Recht zu sein," — die frischen Blüthen, Nutzpflanzen und auch die Immortellen, und diesen gleichen in der Literatur die mythologischen Ueberlieferungen, Sagen und Märchen. — Grimm vergleicht das Mythische im Märchen den Trümmern eines zersprungenen Edelsteins, welche auf dem mit Gras und Blumen bedeckten Boden zerstreut liegen und nur von dem schärfer blickenden Auge entdeckt werden.

An Märchenbüchern fehlt es nun allerdings nicht, auch tritt hier und da wieder eines unter dem Titel „Neue Märchen" auf. Im besten Falle sind's aber nur aufgefärbte Immortellen; denn so viel uns bekannt, haben wir seit dem Tode von Hans Christian Andersen keinen frischen Märchenstrauß mehr geschenkt erhalten.

Märchen und Sagen bilden allerdings nur einen kleinen Theil unserer

Jugend- und Volksschriftenliteratur; man gestattet sie allenfalls dem früheren Jugendalter und auch in diesem Falle erheben sich gewichtige Stimmen dagegen; mit Recht oder Unrecht, je nachdem man es mit guten oder schlechten, mindestens zweifelhaften Producten eines Dichters zu thun hat. — Das Volksmärchen ist ein abgeklärtes Product des religiösen Volksbewußtseins aus den ältesten Zeiten, das sich dem jedesmaligen Zeitgeschmack anbequemt. Die Märchen aller Völker sollten deshalb für uns ein näheres Interesse haben, als seine Sagen. Sie sind unterhaltend und belehrend für Leser jedes Alters und auch seine oft derbe Form nicht nachtheilig für das jugendliche Gemüth. Aber auch das Märchen in der Kunstform ist eine giftlose Blüthe, wenn es ein ächtes, wahres Märchen ist. Die Merkmale eines solchen sind: innere psychologische Wahrheit, die sich auf poetische Art an die allgemein religiöse Seite des Gefühlslebens wendet, sich aber in den Mitteln ebenso weit von einem zügellos phantastischen Spiele mit Wundern, als in der Form entfernt hält von dem feierlichen Tone der Parabel, und dem lehrhaften der Fabel. Wie sich das Ideal des Märchens in der Wirklichkeit gestalten muß, hängt selbstverständlich von der Schöpfungskraft eines Märchendichters und den besonderen Zeiteinflüssen ab, die auf ihn einwirken. Die Märchenphantasie darf, wenn sie wirklich künstlerisch gestalten soll, nach einer Aeußerung Goethe's, nur wie eine Musik auf den Dichter wirken, ihn in sich selbst bewegen und zwar so, daß er vergißt, was außer ihm ist und diese Bewegung hervorruft. In dieser Stimmung ist Goethe jedenfalls selbst gewesen, als er sein Märchen in den „Erzählungen deutscher Ausgewanderter“ dichtete.

Der Vorwurf, daß das Märchen die Phantasie der Jugend mit falschen Vorstellungen erfülle, trifft nur bei solchen Dichtungen zu, die wegen der Entfremdung des Dichters vom traditionell Volksthümlichen und psychologisch Wahren die innere Dürftigkeit durch äußeren Aufputz zu verdecken oder zu ersetzen suchen. — Die im deutschen Volksmärchen auftretenden Geister sind die personificirten Naturkräfte: Nixen, Sylphen, Kobolde und Salamander, denen sich auch die Elfen zugesellen. — Die Feen sind orientalischen Ursprunges und ihre Zaubergewalt ist dem Wirken jener Elementargeister um so viel überlegener, als die Phantasie der Orientalen derjenigen des deutschen Volkes im Allgemeinen; die Feenmärchen mit ihrem complicirten Zauberapparat bringen Unordnung in die Köpfe der Kinder, — je bunter und unmöglicher, desto leichter. — Wahrhaft classisch sind in dieser Beziehung die Worte W. Hauffs in seiner Einleitung zu „Märchen für Söhne und Töchter gebildeter Stände“. — Die Königin Phantasie tröstet das von der Erde zurückgekehrte Märchen über das dort erfahrene Mißtrauen, weil es im alten bescheidenen Gewande erschienen war, und sagt: „Die Menschen haben so Unrecht nicht, Grenzwächter aufzustellen; es kam so mancher windige Geselle und that, als ob er geraden Weges aus meinem Reiche käme, und doch hatte er höchstens von einem Berge zu uns herüber geschaut.“ — Darauf gibt die Königin ihrer Tochter das modische Gewand eines Almanachs, in diesem kehrt Märchen zurück zu den Kindern der Erde,

und erfreut bis heute diese noch durch seine eigenartigen Schönheiten und poetischen Gaben.

Vielleicht ist die von Chamisso eingeführte, aber nicht näher erklärte Person des „Peter Schlemihl" ein solcher Märchendichter, der sich in fremde Lande verirrt, bei äußerem Glanze unter innerer Armuth vergeht und auch noch seinen Schatten verliert, der ja bekanntlich nur Wesenhaftem zugehört; und als solches ist der Mythenschatz eines Volkes wol aufzufassen.

Nach Hauffs Vorgange ist der Reichthum des deutschen Volkes an solchen poetischen Perlen auch erst erkannt und von den Brüdern Grimm gesammelt worden. In diesen Schätzen darf auch die Jugend schwelgen, wofür zahlreiche schwarz und bunt illustrirte Märchenbücher alle Jahre die Möglichkeit darbieten. — Daneben gedeiht die Erzählung in den beiden für die Jugend am verwendbarsten gehaltenen Formen, der moralischen und der historischen, zu allen Zeiten so wol, daß dieses Genre verhältnismäßig am meisten vertreten bleibt, und in leisen Abstufungen zu den Jugendschriften lehrhafter Tendenz übergehend, auf ernste Lectüre vorbereitet. In dieser Richtung ist die Productionskraft, der praktischen Zeitströmung entsprechend, noch immer recht bedeutend gewesen und manifestirt sich in den vielerlei populär-wissenschaftlichen Bearbeitungen größerer Werke und Abhandlungen über allerlei Tagesfragen; jene vorzugsweise für die reifere Jugend, diese in Flugschriften für Erwachsene. Auch gehören hierher die Nachschlagebücher und Werke für encyklopädisches Wissen, für deren beste Herstellung vorzügliche Kräfte mit einander wetteifern.

A. Jugendschriften.

1. Märchen und Fabeln.

1. Märchenbuch. Eine Auswahl der schönsten Märchen für die Jugend. Mit 12 Farbendruckbildern nach Orig.-Aquarellen v. **C. Osterdingen, H. Leutemann, C. Reinhardt, L. Sprosse.** Leipzig 1878. F. Loewe. H. 4. 120 S. Cart. 3 M.

Es sind in der That die schönsten unserer Kindermärchen, die sich hier, mit geschmackvoll gezeichneten und brilliant colorirten Bildern in einem stattlichen Bande beisammen finden. Es fehlt weder das anmuthige Rothkäppchen, Schneewittchen und Dornröschen, noch die Sechs- und Siebenzahl der in Raben und Schwäne verwandelten Brüder und der kleine Däumling. — Alle lieben bekannten Märchengestalten sind auf der schönen Einbanddecke unter dem großen Zauberbaume in hübschen Gruppen geordnet und werden hier das Auge, in den Märchen selber aber das Herz unserer Jugend bis zu 10 Jahren aufs Neue erfreuen. Hoffentlich liegt's auf vielen Weihnachtstischen.

2. Märchenbuch v. **A. Linz-Godin.** Ausz. a. d. Märchenbuch v. A. Godin. Mit 4 Bildern in Farbendruck u. 76 Holzschn. v. Rud. Geißler u. Leop. Venus. Glogau 1878. C. Flemming. H. 8. 225 S. Cart. 2,50 M.

Etwa dreißig der schönsten Märchen aus jener prächtigen Sammlung, die wir im XXV. Bande, S. 627 des Pädagogischen Jahresberichtes zur Anzeige brachten, sind hier im Auszuge zu entsprechend billigerem

Preise dargeboten, um den Besitz auch weniger bemittelten Familien erreichbar zu machen. Die Auswahl ist auf unsere typischen Märchen gerichtet gewesen, und begegnet man daher wol allen lieben bekannten Gestalten aus dem Feen- und Zauberlande der deutschen und fremden Märchendichtung, aber sie wiederholen sich nicht und werden darum die ursprünglichen Ideen des Dichters in um so viel sichereren Formen dem kindlichen Gemüthe nahe bringen. Die Ausstattung ist reich und geschmackvoll, wie wir dies von den Flemming'schen Verlagsartikeln gewöhnt sind. — Das Buch ist fürs Weihnachtsfest bestens zu empfehlen.

3. Deutsche Märchen in Wort u. Bild. Nach **L. Bechstein** in Versen neu erzählt v. **L. Kißner.** 2 Bändch. mit je 6 Farbendruckbildern u. Orig.-Zeichnungen v. **Eug. Klimsch.** Frankfurt a. M. G. Mai. Gr. 4. 1,50 M.

Als Fortsetzung der im XXIX. Bande des Pädag. Jahresberichtes (S. 218) angezeigten illustrirten Märchenbücher liegen heut zwei neue Hefte vor: „Rothkäppchen" und „Das tapfere Schneiderlein", welche beide ebenso reich ausgestattet sind, wie die früheren Bändchen, die Kleinen durch den bunten Bilderschmuck, die Größeren und Großen durch die bilderreiche Dichtung erfreuen werden. — Diese guten, alten deutschen Märchen sind „neu" erzählt, und der Verfasser hat es wol verstanden, den Geist derselben in seiner Tiefe zu erfassen und in ein Gewand zu kleiden, daß die Lieblichkeit seiner poetischen Natur dabei zur Geltung gelangt, aber auch der Schelm unter der Hülle erkenntlich wird, der ein charakteristisches Merkmal der deutschen Volkspoesie ist. — Die kleinen Kinder lesen in den bunten Bildern wie das schön geputzte Rothkäppchen mit der Botschaft der Mutter durch den blüthenduftenden Wald und seinem Schicksale entgegeneilt, das von dem tapferen Nimrod aber noch rechtzeitig gewendet wird; und die Großen ergötzen sich an der keck hingeworfenen Zeichnung des Wolfes, der erst, nachdem er sich der Großmutter versichert und mit deren äußeren Abzeichen geschmückt hat, Gewalt über die kleine Unschuld erlangt. — In gleicher Weise lassen sich die Heldenthaten des „tapferen Schneiderleins" aus den bunten, gut gezeichneten Bildern lesen, während der Text das Bild des schlagfertigen Volkswitzes reflectirt, der als gutmüthiger Schalk den Schein und besondere Umstände im Leben, wie die Schwächen und Leidenschaften seiner Mitmenschen für sich auszubeuten versteht und damit — ein Königreich gewinnt. — Diese Märchen empfehlen sich daher für den Weihnachtstisch der deutschen Jugend.

4. Neue Märchen für artige Kinder im Alter v. 6—10 Jahren v. **Henriette Laudien.** 3. Aufl. Mit 3 Bildern u. Zeichn. v. **Rud. Geißler.** Glogau. C. Flemming. 8. 107 S. Geb. 1,50 M.

Diese Märchen sind recht beachtenswerthe Producte einer dem Naturleben zugewandten, angeregten Phantasie; die darin zur Anschauung gebrachten Gedanken haben poetischen Werth und die einfach kindliche Darstellungsweise der Verfasserin ist mit pädagogischem Tact dem Verständnis jüngerer Kinder angepaßt. — Die Illustrationen werden ebenfalls dazu beitragen, die Phantasie der Kleinen mit ästhetischen Vorstellungen zu beleben und ihnen Liebe und Interesse für die geheimnisvoll waltenden Naturkräfte

einzuflößen. Diese Märchen werden daher gewiß gern von Mädchen und Knaben gelesen werden; das hübsche Buch empfiehlt sich zu Festgeschenken.

5. Tausend u. eine Nacht in e. Auswahl der schönsten morgenländischen Märchen u. Erzählungen f. d. Jugend bearb. v. **K. Seifart.** Illustr. Prachtausg. m. 12 Abbild. in Farbendruck nach Zeichn. v. **Conr. Weigand.** 2. Aufl. Stuttgart 1879. Hofmann & Hohl. 8. 334 S. Cart. 5 M.

So beliebt vor Jahren auch die Märchen aus Tausend und eine Nacht gewesen sind, es hat doch die Ueberzeugung bald genug Platz gegriffen, daß die Erzeugnisse der glühenden Phantasie persischer und arabischer Dichter keine gesunde Geistesnahrung für die deutsche Jugend war. — Die in farbenreichen Bildern sich entfaltende Zauberwelt war für das Bedürfnis erwachsener Zuhörer berechnet und führte deshalb Scenen und Ausmalungen vor deren geistiges Auge, die der Jugend unzuträglich waren. — Diese auszuscheiden, ist auch der Zweck des Autors vorliegender Bearbeitung gewesen, um der Jugend doch die Möglichkeit zu erhalten, sich mit dem Geist und den Eigenthümlichkeiten dieser Dichtungen bekannt zu machen. — Wir dürfen bestätigen, daß dem Bearbeiter diese Absicht gelungen ist, und er dadurch ein Buch geschaffen hat, welches wie ein Spiegel das Leben und Treiben, die Sitten und Gebräuche der Orientalen reflectirt und auch einen vollen Blick in die farbenreiche Zauberwelt thun läßt, in die sie, ohne Unterschied des Alters, sich zu versenken lieben. Nothwendig ist es allerdings, sich vorher recht klar zu machen, daß auch die religiösen Begriffe der Orientalen in diese Märchen mit verwoben sind, um in den Dichtungen nicht eine Blasphemie nach unseren mehr nüchternen Anschauungen zu erblicken, was z. B. sehr nahe liegt, wenn in dem ersten Märchen „Der Fischer und der Geist“ im Namen Gottes Verzauberungen, Beschwörungen und Versuchungen geschehen. Für den kindlichen Geist ist dies noch eine gefährliche Klippe bei dieser Art Lectüre, die nicht einmal dadurch vermieden würde, wenn man dem morgenländischen Märchen auch den Gott des Moslem ließe. — An und für sich sind die Märchen aus Tausend und eine Nacht von genialer Erfindung, zeichnen sich durch Anmuth und bunte Farbenpracht aus und enthalten einen Schatz von ächter Lebensweisheit für Jedermann.

6. Vom Hausmäuschen u. Feldmäuschen. Von **Adalbert Harnisch.** Mit Illustrat. v. **O. Specter u. Brend'amour.** Breslau 1879. Eduard Trewendt. H. 8. 49 S. Cart. 1,50 M.

Ein allerliebstes, lustiges, ganz naives Büchlein für jüngere Kinder mit sinnigem Gemüth. Der Hauptsache nach ist in der Dichtung die bekannte Fabel von der Stadt- und der Feldmaus umgebildet und erweitert durch Hereinziehung anderer wichtiger Ereignisse aus dem Mäuseleben; ob sich dasselbe nun in beschaulicher Ruhe in der Tiefe des heimathlichen Stiefels abspinnt, oder ein unwiderstehlicher Wandertrieb die „Familie“ den Gefahren einer Reise zu Wasser oder zu Lande aussetzt: immer weiß der kinderfreundliche Dichter eine komische Situation zu erspähen, die im Verein mit der wirksamen bildlichen Darstellung den Humor weckt und die Vorstellungskraft belebt. — Der billige Preis des elegant ausgestatteten

Buches wird es vielen Eltern ermöglichen, dasselbe zum Schmucke des Weihnachtstisches mit zu verwenden.

2. Erzählungen.

7. Das Blümchen Wunderhold. Erzählungen für kleine u. große Kinder v. **Mart. Claudius.** Mit 3 Bildern v. **Heinr. Stelzner.** 2. Aufl. Glogau 1879. C. Flemming. 8. 108 S. Cart. 2,50 M.

Mit Freuden haben wir diese neue Gabe des liebenswürdigen Erzählers begrüßt und mit Interesse die fünf Erzählungen bis zu Ende gelesen. Die poetische Auffassung auch der nüchternsten Lebensverhältnisse geben dem Verfasser ein unerschöpflich reiches Material für seine Darstellungen und der ihm zu Gebote stehende innige Ton auch die Mittel an die Hand, sie zu Nutz und Frommen nicht weniger, als zu heiterer Unterhaltung der Jugend zu verwerthen. — Möchten recht viele Kinderherzen sich an diesem „Blümchen Wunderhold" erquicken, dem auch die Verlagshandlung eine Ausstattung gegeben, daß sie das natürliche Schönheitsgefühl anspricht wie die beabsichtigten Eindrücke vertieft, und somit das Vergnügen und den Nutzen des Lesens in gleichen Proportionen erhöht.

8. Was Kinder gern hören. 50 heitere u. ernste Geschichten für Kinder von 7—10 Jahren. Von **Dr. Carl Pilz.** Mit 20 Text-Abbild., 2 Tonbildern u. 1 Buntbilde. Leipzig 1879. O. Spamer. 8. 128 S. Eleg. cart. 2,50 M.

Gewiß werden Kinder diese Geschichten gern hören; sie sind aus der ihnen bekannten Welt und führen kleine Erlebnisse, Begebenheiten aus dem kindlichen Anschauungskreise als hübsch abgerundete Bilder vor, die neben angenehmer Unterhaltung zwar auch Belehrung bezwecken, mit dieser Tendenz jedoch nicht zudringlich werden. Die Illustration der Spamer'schen Jugendschriften in ihren Vorzügen noch besonders kennzeichnen zu wollen, ist überflüssig; es genügt, zu constatiren, daß vorliegende Nummer sich der Serie „Das Illustrirte goldne Kinderbuch" würdig einreiht und für den Weihnachtstisch empfohlen werden kann.

9. Für die Kinderstube. Erzählungen a. d. tägl. Leben kleiner Kinder, verbunden mit bibl. Geschichten zur Entwickelung der religiösen Begriffe, des Pflichtgefühls u. d. Nächstenliebe. Herausgeg. von **Thekla v. Gumpert.** I. u. II. Bd. Mit je 4 Bildern u. 1 Karte. Glogau 1879. C. Flemming. 8. 112 u. 113 S. Cart. 2,50 M.

In diesen zwei Bändchen hat die verdienstvolle Jugendschriftstellerin ein Problem gelöst, das zu den schwierigsten auf dem Gebiete der Jugenderziehung gehört; nämlich: den Sinn des Kindes mit religiösen Gedanken zu erfüllen, ohne ihm dadurch eine unnatürliche Richtung zu geben und schädliche Frühreife aufzunöthigen. Zu dem Zwecke verflicht sie mit der Darstellung aus dem täglichen Leben die Erzählungen, Gleichnisse und Bilder aus der Bibel, nicht in der bekannten Reihenfolge, die mit der Schöpfung beginnt; sondern beispielsweise enthält die erste Erzählung eine durchaus gelungene Anwendung des Gleichnisses vom Säemann, dessen Samen auf verschiedenen Boden fiel. — In den nächstfolgenden werden einzelne Begriffe entwickelt: Gott, Gottes Wort, Allmacht, Leben, Gehorsam, Aufrichtigkeit, Erziehung, Verträglichkeit, Habsucht, Neid u. s. w., zu

deren Veranschaulichung die Verfasserin vorzugsweise die biblischen Erzählungen wählt, woran sich in gleicher Weise die Gebote und die sieben Bitten anschließen. — Sehr häufig ist zur ersprießlichen Entwickelung der Begriffe die Gesprächsform gewählt, und den meisten Abschnitten ein Bibelspruch beigefügt, unzweideutig in der Absicht, den Hauptgedanken der Erzählung mittelst desselben dem Gedächtnis der Kinder einzuprägen. Das Alles erscheint zwar als viel zu hoch gegriffen für „Die Kinderstube“, weshalb auch die Verfasserin im Vorwort ihr Unternehmen gewissermaßen zu rechtfertigen für nöthig erachtet; indessen bei näherer Prüfung ist eine Besorgnis nach dieser Richtung hin völlig ungegründet, und werden die Bändchen gewiß nicht nur mancher Mutter für ihre Unterhaltungen mit ihren Kindern, sondern auch jungen Lehrerinnen eine willkommene Handreichung sein, um den Unterricht in der biblischen Geschichte bei den jüngsten Schülern zu einem wirklich fruchtbaren zu gestalten. — Der Bilderschmuck ist geschmackvoll nach Zeichnung und Colorit. —

10. Jugendstreiche u. Abenteuer von Fritz Stromer, genannt Bummelfritze. Ein kurzweilig-lehrreiches Büchlein f. lebhafte Knaben, die erfahren wollen, was einem Kameraden begegnete, der es unternahm, eine Reise um die Welt in 180 Tagen zu machen. Unter Benutzung der 178. Ausg. v. C. Desnoyer's „Jean Paul Choppart“, umgearb., erweit. u. herausgeg. von **Frz. Otto.** Mit 110 Abbild. nach Giacomelli u. A. nebst 1 Titelbilde. Leipzig 1879. O. Spamer. H. 8. 216 S. Eleg. cart. 3,50 M.

Mit der Ausgabe dieser ergötzlichen Erzählung, die, wie der Titel besagt, dem Französischen nachgebildet ist, haben Verfasser und Verleger gewiß einen glücklichen Griff gethan, um der mehr und mehr überhand nehmenden Monotonie in unseren lehrhaften Jugendschriften auch ein erheiterndes Element beizumischen und dem in spanischen Stiefeln einherstolzirenden Jugendmuthe einen kräftigen Impuls zum frohen Lachen zu geben. — Fritz Stromer ist allerdings ein Struwwelpeter in moderner Fassung, eine Quintessenz aller Thunichtguts; aber eben damit ist auch die Gefahr der Nachahmung glücklich beseitigt; denn einem solchen Monstrum mehr oder weniger gleichen zu wollen, kann wol auch dem ausgelassensten Knaben nicht beifallen. — Die beabsichtigte Reise um die Welt tritt der Held der Erzählung in Folge einer Züchtigung an, die ihm zu Theil geworden, weil er seine Schwester bis nahe dem Erstickungstode in einen Schrank verschlossen hat. In den ersten Stunden seiner Wanderschaft geräth er schon mit den bürgerlichen Gesetzen in Conflict, wird eingesperrt, verführt den Sohn des Gefängnisvogts zur Flucht und gewinnt sich damit einen Reisegefährten, der in seiner kindlichen Unbeholfenheit überall als ein wirksamer Gegensatz auftritt. — Vom Tode des Ertrinkens gerettet, gerathen sie nach kurzer Unterkunft in einer Mühle in eine Gauklerbande, und die Erlebnisse unter derselben, wie ein Debüt unter den Künstlern auf der Leipziger Messe bilden darnach den Hauptinhalt des Buches. Dort finden ihn auch seine Eltern wieder und der durch Erfahrung gebesserte Taugenichts kehrt reuig in sein väterliches Haus zurück. —

So drastisch wirksam Personen und Situationen geschildert sind, die Darstellung streift nie an das Unstatthafte, was den reinen Sinn der Jugend beleidigen könnte. Es ist derber Humor, der sich geltend macht, und

der gewiß nur erfrischend auf die jugendlichen Leser wirken kann. — Die Ausstattung des Buches ist splendid und da auch den Wißbegierigen schließlich eine Concession gemacht wird, indem der Verfasser eine Anzahl hübscher und leicht ausführbarer Zauberkunststücke erklärt, so darf das hübsche Buch gewiß auf eine freudige Aufnahme in der Knabenwelt rechnen.

11. Zu Lande u. zu Wasser. Erzählungen a. d. Seemannsleben f. d. reifere Jugend von **Hch. Smidt.** I. Bd. 2. Aufl. Mit 3 Bildern von **Ebers.** Glogau 1879. C. Flemming. 8. 132 S. Cart. 1,50 M.

1) Der Halligsohn von Südfall. — „Ich will nichts weiter wissen; ich habe dich ja! Du hast immer kommen wollen und es nur nicht können." Mit diesen Worten empfängt die greise Halligbewohnerin ihren Sohn nach dreißigjährigem Harren. Er hat sie als Jüngling trotzig verlassen in unbezwingbarer Sehnsucht nach den „goldnen Aepfeln", deren Bilder ein verführerisch geschriebenes Buch in seine Vorstellungen gebracht hat. Er flieht, erreicht Messina, wird ein Günstling des Glückes, geräth in tunesische Sklaverei, wird nochmals an die Seite eines gebietenden Moslem gestellt, verleugnet seinen Glauben und verliert damit vollständig den inneren Halt. Er kehrt nur um zu sterben nach seiner Hallig zurück; aber das treue Mutterherz ist selbst durch diese späte Reue beglückt. — Das ist die Mär von dem Auszuge und der Hemkehr des Halligkindes von Südfall, — die der Verfasser in einer Sprache erzählt, die gar beweglich zum Herzen redet, — während andererseits die Schilderungen der Halligen und des Lebens ihrer Bewohner sowol durch Anschaulichkeit wie durch Eleganz der Darstellungsweise jedem gebildeten Geschmacke genügen können.

2) Der Vogel-Stephan. Eine niedliche, kleine Erzählung, die den Entwickelungsgang eines Thüringer Dorfburschen bis zum angesehenen Handelsherrn verfolgt. Sie illustrirt das Sprüchwort: Treue Hand, geht durchs ganze Land.

3) Drei Seemannstage. Diese liegen vereinzelt in der Kindheit, den Mannesjahren und dem Greisenalter eines genialen Mannes, der unter seinen Spielgenossen schon Zeugnis seiner groß angelegten Natur gab, und dieselbe später bewährte. — Auch diese Darstellung ist in schöner, angenehmer Sprache verfaßt, welche die Scenen kleinstädtischer Engherzigkeit und Beschränktheit doch auch mit einem poetisch duftigen Hauch überkleidet, der eben von jener Persönlichkeit ausgeht. — Das Buch ist eine empfehlenswerthe Lectüre.

12. Zu Lande u. zu Wasser. Erzählungen a. d. Seemannsleben f. d. reifere Jugend v. **Hch. Smidt.** II. Bd. 2. Aufl. Mit 2 Bildern v. **G. Ebers.** Ebendaselbst 1879. 1,50 M.

Der Band enthält zwei Erzählungen: „Kopmann to Bergen" und „Bodmerei". Die erste gibt eine treffliche Darstellung von der eigenthümlichen Macht der Hansa, wo dieselbe Terrain gewonnen hatte. Wie die schlaue Dido im Alterthum am Nordgestade Afrika's die ihr bewilligte enge Heimstätte zu erweitern, sich selbst zur Herrscherin des fremden Ländergebietes aufzuschwingen wußte, so die Hansa an den skandinavischen Küsten, und vor den Thoren der Schifffahrt und Handel treibenden Städte.

„Kopmann to Bergen" ist eine hanseatische Colonie, welche die Stadt Bergen überflügelt hat und ihre eigenthümliche Gerichtsbarkeit ausübt. Das Interesse wendet sich in dieser Darstellung einem jungen Seemann zu, der — unbekannt mit den Gebräuchen der Colonie — durch eine menschenfreundliche Handlung in Leibeigenschaft verfällt, entflieht, und wiedereingebracht, auf einer öden Insel in Strafhaft gehalten wird, bis er nochmals entkommt, um an einer Expedition gegen Seeräuber theilzunehmen, sich auszeichnet, der Colonie wichtige Dienste leistet und von dieser Zeit ab in bevorzugter Stellung als Seeofficier derselben verbunden bleibt.

Die zweite Erzählung, „Bodmerei", gehört der neueren Zeit an und begleitet den Capitän eines Handelsschiffes auf seinen Fahrten, die anfänglich glücklich sind, später als eine Kette fehlgeschlagener Speculationen erscheinen. Der Eigenthümer verarmt, das Schiff wird verpfändet und das damit verbundene Wuchergeschäft wird als „Bodmerei" bezeichnet. — Es könnte mit Recht ein derartiges Motiv für eine Jugendschrift beanstandet werden; doch hat der Verfasser eine recht anziehende Familiengeschichte in diese Darstellung zu verweben gewußt, die einerseits den schlimmen Einfluß der Ehrsucht und Habgier über das Gemüth des Menschen, andererseits die Stärke eines aufs Gute gerichteten Willens erkennen lassen. Die Charakterzeichnungen sind dem Verfasser ebensowol gelungen, als er die wilde Natur der Gegenden vortrefflich zu schildern versteht, in welche er die erzählten Begebenheiten verlegt. In diesem Bande also vorwiegend die Küsten Skandinaviens.

13. Zu Lande u. zu Wasser. III. Bändch. Von Demselben. Ebendas. 180 S. 1,50 M.

Der Verfasser ist in diesem dritten Bändchen auf der Höhe seiner an sich selbst gestellten Forderung angelangt. — Der „Flaggensohn" wird auf offener See geboren; seine verwittwete Mutter stirbt im selben Moment und ein Schiffsofficier wird sein Pathe. — Gegenstand der Darstellung ist die allmähliche psychologische Entfaltung des jungen Menschen unter der Einwirkung des im Grunde edlen, aber von moralischen Gebrechen nicht freien Beschützers. — Die Schilderung ist vortrefflich. — Ein Gleiches gilt von der folgenden Erzählung: „Schwimmende Weihnachten". — Viermal führt der Verfasser seinen Lesern die Feier eines Weihnachtsfestes vor: Das erste Mal ist das „Schwimmen" nur ein bildlicher Ausdruck für regnerisches Wetter statt dem beliebteren sogenannten „weißen Weihnachten". — Das zweite Mal zerstört eine Springfluth die Meeresdeiche und schwemmt alle Weihnachtsherrlichkeit hinweg. — Das dritte Mal wird der Leser in die Cajüte einer stattlichen Brigg versetzt, in welcher der gemüthvolle Capitän fern von der deutschen Heimat seinem Schiffsvolke einen Weihnachtsbaum angezündet, während eine Stunde darauf das Schiff im Kampfe mit einem rasenden Gewittersturme gezeigt und nur dadurch vor der Gefahr des Strandens gerettet wird, daß ein Blitzstrahl einen Palmenwald auf der Höhe der Küste entzündet, — ein brennender Weihnachtsbaum im größten Styl. — Zuletzt — ein Versöhnungsfest in derselben Cajüte und arrangirt von einem selten edlen Manne, der das früher erfahrene Böse mit Gutem

vergilt. — Die dritte Erzählung, „Der Ligger", erfahren wir aus dessen Munde. Ein Ligger ist ein Winterwächter eines binnengebrachten Seeschiffes; im vorliegenden Falle hat der Wächter sein Leben mit dem des Schiffes identificirt; er erzählt Begebenheiten aus den gemeinsamen Fahrten und stirbt, als das Schiff zerschlagen wird. — Ueberall in diesen Darstellungen bewährt sich eine hervorragende Beobachtungsgabe, poetische Auffassung, klare Gestaltungskraft und ein tiefes inniges Gemüth, so daß der Verfasser im Voraus des Dankes und des Beifalls eines Leserkreises sicher sein kann, der sich gewiß aus den verschiedensten Lebenskreisen und Altersstufen um ihn bilden wird.

14. Lionel Lincoln od. die Belagerung von Boston. Nach J. F. Cooper f. d. reifere Jugend u. das Volk bearb. v. **Franz Hoffmann.** Mit 4 Bildern in Lichtdruck nach Aquarellen v. Cajetom Schweizer. Teschen 1879. E. Feitzinger. 8. 141 S. 3,75 M.

Auf dem Titelblatt, dem Einbande und in einer besonderen, dem Buche beigegebenen Notiz wird diese Erzählung als „letztes Werk" von Franz Hoffmann bezeichnet; während eine zweite Notiz es für einen Druckfehler erklärt, daß Franz Hoffmann, nicht Fr. Hoffmann als Verfasser genannt ist. Das beweist freilich bei einem „letzten Werke" eines Autors geringe Sorgfalt Seitens der Redaction, und wir kommen um so lieber dem Ersuchen der Verlagshandlung nach, bei der Anzeige des Buches den Irrthum zu berichtigen, als es sehr fraglich erscheint, ob Franz Hoffmann sich zu dieser Autorschaft hätte bekennen mögen. — Der Titel deutet an, wohin, nach Zeit und Raum, der Leser seine Aufmerksamkeit zu richten hat. Die Darstellung enthält knappe Mittheilungen über die Kämpfe am Bunker-Hill und bei Lexington, in denen auch der Name Washingtons hie und da genannt wird. Zu einem Bilde lassen sie sich jedoch nicht zusammenfassen. Der Name und die Person des Titelhelden aber ist ganz unwesentlich für die kriegerischen Ereignisse. Obgleich englischer Officier und von stattlichem Aeußeren, taucht er wie eine Schattenfigur hier und da auf, heirathet und begibt sich nach England zurück. Er erscheint als der Spielball eines Wahnsinnigen, erfreut sich außerdem der Protection eines Blödsinnigen und bewegt sich ohne erklärbare Gründe zwischen zwei Frauen hin und her, denen ein schweres Verbrechen zur Last gelegt wird, worüber dem Leser die Aufklärung vorenthalten bleibt. — Dort unerquickliche Kampfesscenen, hier unverständliche Reden und Handlungen geistig Unzurechnungsfähiger, — wir bedauern, von dem „letzten Werke" eines Autors nichts zu berichten zu haben, als daß es die Geduld des Lesers herausfordert, in dem hübsch ausgestatteten Buche nach einem Inhalt zu suchen, den wir nicht entdecken konnten.

15. Durch Liebe besiegt. Erzählung f. d. Jugend v. **Richard Roth.** Mit 4 Illustrat. Breslau 1879. Ed. Trewendt. 8. 106 S. Cart. 75 Pf.

Dieses 61. Bändchen der Trewendt'schen Jugendbibliothek bringt eine sehr einfache Dorfgeschichte, die sich auf engstem Terrain und in verhältnismäßig kurzer Zeit entwickelt und vollendet. Eine fünfzehnjährige Waise sucht Schutz im Hause der geldstolzen Muhme und findet Aufnahme nur unter den denkbar härtesten Bedingungen, sogar die nicht ausgeschlossen,

sich vollständig als Fremde betrachtet zu wissen. — Das treue und liebevolle Gemüth der Verwaisten beginnt aber am ersten Tage schon ein wundervolles Reformationswerk; durch Dienstfertigkeit und Freundlichkeit gewinnt sie das Wohlmeinen der Dienstleute, sie besiegt deren Hang zu Unsauberkeit und manche üblen Angewohnheiten. Ihre Base gewinnt sie sich durch Fleiß und aufopfernde Treue am Krankenbett, und den schwersten Sieg über eingerostete Bosheit der jungen Vettern erringt sie ebenfalls als deren Pflegerin in gefährlicher Krankheit. — Die Darstellung dieses Eroberungszuges auf moralischem Gebiet ist dem Verfasser trefflich gelungen, was um so mehr anzuerkennen ist, als er die denkbar geringsten Mittel dafür aufgewendet hat. — Das Büchlein ist im Garten der Jugenderzählungen ein liebliches Veilchen, welches auch, oder erst recht — verwöhnte Ansprüche befriedigt.

16. Geprüft u. bewährt. Eine Erzählung f. d. Jugend von **O. Natorp.** Mit 4 Illustrat. Ebendaselbst. 8. 101 S. Cart. 75 Pf.

Gehört ebenfalls in diese Jugendbibliothek. Leider können wir dieser Erzählung nicht dieselben Vorzüge nachrühmen, wie der vorigen. Schon das Sujet, — Trennung und Wiedervereinigung zweier Liebenden, selbst wenn sie dem Leser als Vermählte vorgeführt werden, — ist nicht besonders glücklich gewählt; doch hätte auch aus diesem Stoff noch eine recht brauchbare Unterhaltungsschrift für die Jugend geschaffen werden können, wäre die richtige Form dafür gefunden worden. Diese ist aber ganz verfehlt. — Die ganze Handlung der Darstellung beschränkt sich auf einen Spaziergang an der Meeresküste, die Tages vorher der Schauplatz eines Schiffbruches gewesen. Der Verfasser sagt sogar (S. 14): „Der Schiffbruch habe dort gewüthet!“ — Die Spaziergänger erzählen nun nach einander in ermüdender Breite. Vorgeschichte und Entwickelung der Katastrophe und die Reflexionen stellt dann der den Spaziergängern entgegenkommende, gerettete Gemahl einer Dame aus der Gesellschaft an. — Als sich nun auch noch der verloren geglaubte Hund zurückgefunden, versteigt sich sein erregtes Gefühl bis zu der Aeußerung: „Es kann nichts Schöneres in der Welt geben, als unter edlen Menschen zu weilen“ (S. 100). — Doch genug! — Es ist schade, daß mancher hübsche Gedanke des Verfassers auf diese Weise verloren gehen muß.

17. Die Geschwister. Erzählung f. d. reifere Jugend von **Marie Forster.** Mit 3 Bild. v. **J. Scholz.** 2. Aufl. Glogau 1879. C. Flemming. 8. 118 S.

Die gemüthvolle Verfasserin läßt hier eine junge Engländerin ihre und ihres Bruders Lebensschicksale erzählen, nachdem sie eltern- und heimatslos geworden sind. Nach kurzem Aufenthalt bei einem unfreundlichen Verwandten werden sie nach Petersburg gesandt, wo sie ebenfalls im Hause eines Onkels zwar Unterkunft, aber keine Erziehung erhalten. Der Tod raubt ihnen auch diese Stütze und die Berichterstatterin tritt darnach im Alter von 10 Jahren schon eine Function als Gesellschafterin gleichalteriger Kinder an. Der Bruder wird Lehrling eines Kaufhauses und erliegt bald den zu harten Anforderungen an seine Kräfte. — Am Todtenbett des Bruders findet sie dagegen den Vater wieder, den man todt geglaubt, und damit beginnt nun eine glückliche Wendung ihres Schicksals. —

Die ganze Darstellung ist rührend einfach und tief poetisch, lebenswahr und fesselnd. — Sie eignet sich vorzugsweise für Mädchen von 12—16 Jahren. Die Bilder sind gut concipirt und fein colorirt, wie überhaupt die ganze Ausstattung des Buches sauber und solid genannt werden muß.

18. Reinecke Fuchs. Für d. Jugend neu bearb. von **Carl Seifart.** Mit 8 color. Bildern nach Zeichn. von **Conr. Weigand.** Stuttgart 1878. Otto Risch. 8. 147 S. Cart. 2,75 M.

Die erste Auflage ist im XXVII. Jahrgang des Pädagogischen Jahresberichtes S. 436 zur Anzeige gekommen. Das dort Gesagte paßt noch genau auf die zweite Auflage; Veränderungen sind inzwischen weder an Text noch den Illustrationen vorgenommen worden. Mit Beziehung auf die letzteren sind wir auf die Hoffnung angewiesen, daß eine spätere Auflage uns Gelegenheit geben wird, einen Fortschritt den höheren Ansprüchen des Lesepublicums gegenüber notificiren zu können.

19. Erzählungen aus dem Leben der Thiere. Ein Buch z. Unterhaltg. u. Belehrung f. Jung u. Alt. Von **Fr. W. Brendel.** I. Die Säugethiere. 4. Aufl. Mit 8 Bildern von **Ernst Hasse.** Gr. Glogau 1878. C. Flemming. H. 8. 348 S. Cart.

Der umfangreiche Band dieser „erzählenden Naturgeschichte" bringt in reicher Auswahl interessante Beispiele aus dem Seelenleben der bedeutsamsten Repräsentanten aller Ordnungen der Säugethiere in systematischer Anordnung. Die den „Erzählungen" jedesmal vorangestellte „Beschreibung" setzt indessen schon Kenntnisse voraus und repetirt eigentlich nur, was dem besonderen Zwecke des Buches entspricht. Die Darstellungsweise ist lebendig, klar und anschaulich, die Bilder gut gezeichnet und hübsch colorirt. Demnach darf diese „vierte" Auflage des Buches auf freundliche Aufnahme unter der Jugend rechnen.

20. Thierfreundliche Geschichten. Aehren, gelesen auf mancherlei Feldern, von **F. Callin.** 2. Heft. Hannover 1878. C. Meyer. 8. 48 S. Geh. 60 Pf.

Das kleine Schriftchen ist tendenziös, aber „ungefährlich" tendenziös; denn es will einen thierfreundlichen Sinn bei seinen Lesern wecken und kräftigen. — Die mitgetheilten Begebenheiten sind meist fremdsprachlichen Werken entlehnt, z. B. aus „Bibliothèque universelle" und „Animal world"; indessen haben auch eigene Beobachtungen des Verfassers aus dem Leben der Hausthiere ihren Platz darin gefunden. — Von größerem Interesse ist die Schilderung des Festes des heiligen Antonius, welche ausführlich darstellt, wie der Namenstag des Heiligen in Italien gefeiert wird. St. Antonius ist der Schutzpatron der Thiere. Die „Farce" der Segensprechung über die aufgeputzten Hausthiere der Bevölkerung ist eine Illustration zu dem Sprichwort: „Die Extreme berühren sich", was hier in Absicht auf die christliche Idee und deren äußerste Verzerrung in Ausübung der religiösen Gebräuche zu Tage tritt. — So anspruchslos das Heftchen auch auftritt, es enthält vollwichtige Aehren.

21. Oben u. Unten. Wanderungen zu den Schöpfungswundern des Festlandes. Die feste Erddecke, die Großartigkeit der Gebirgsnatur u. die Geheimnisse der Unterwelt. In Schilderungen f. d. Jugend herausgeg. v. **Friedr. Körner.** Mit über 70 Text-Illustrat., 4 Tonbildern u. 1 bunten Titelbilde. Leipzig 1879. O. Spamer. 8. 296 S. Cart. 4 M.

In diesem neuen Bande des „Kosmos“ kommt ein überwältigend reiches Material zur Darstellung, das genügende geographische Vorkenntnisse bei den Lesern zur Voraussetzung hat, dann aber auch eine Uebersicht über die verschiedenartigsten Bildungsformen der Erdrinde, wenigstens in ihren bedeutsamsten Gestaltungen ermöglicht. Zu diesem Zwecke hat der Verfasser sein Material in sieben Abschnitte vertheilt, nach welcher Anordnung nun allerdings immer das Gleichartige und Aehnliche nebeneinander Platz gefunden hat, den „Wanderer“ aber auch zu wirklichen Parforcetouren nöthigt, wenn er beispielsweise alle interessanten bekannten Höhlenbildungen der Erde nach einander kennen lernen will oder die Ebenen und Felsenformationen. Auf diese Weise führt ihn der Verfasser eigentlich siebenmal um die Erde herum. Die ihm dabei zu theil werdenden Anregungen können zwar keine erschöpfenden Kenntnisse der „Schöpfungswunder“ vermitteln, — dazu ist der Stoff eben zu überwältigend reich, — aber durch die angestellten Vergleiche können vorhandene irrige Vorstellungen berichtiget, lückenhaftes Wissen ergänzt und die neuerworbenen Anschauungen für jede andere Lectüre aus der Natur- und Weltkunde als integrirender Theil betrachtet und verwendet werden. — Die schönen Illustrationen erhöhen an geeigneten Stellen und mit den vorzüglichen Mitteln, welche der Spamer'schen Officin zu Gebote stehen, die Deutlichkeit der dargebotenen Anschauungen, und wird der neue Band des „Kosmos“ gewiß bald seinen dankbaren Leserkreis finden. — Wie viel dem wißbegierigen Leser in dem Buche geboten wird, davon gibt das Inhaltsverzeichnis einen ungefähren Begriff; auf sieben Abschnitte vertheilt sich die Uebersicht über

1. Die Hohlräume der Erde, Kohlen- und Salzbergwerke, Fundorte edler Metalle, hervorragende Steinbrüche.

2. Geheimnisvolle Stätten im Erdinnern, heiße und Mineralquellen, Geysir, Gas- und Naphthaquellen, Vulcane, Erd- und Seebeben und ihre Wirkungen.

3. Ebenen auf der Erde. Tundren, Marschen und Maremmen, Heiden und Steppen, Hochsteppen und Wüsten, Urwälder.

4. Felsenbildungen. Schluchten und Pässe.

5. Berge und Berggegenden. Gebirgspässe und Gebirgsstraßen, Aussichtsberge, Lawinen und Gletscher, Vulcane.

6. Haupt- und Hochgebirge der Erde.

7. Das Wasser auf dem Festlande. Bestandtheile des Wassers, Wasserfälle und Stromschnellen, die größten deutschen Ströme, Stromfälle, Flußebenen und Delta's, stehende Gewässer, Moore, Sumpfseen und Brüche, Salzseen und Gebirgsseen.

An Tonbildern enthält das Buch: Der Montblanc, der große Geysir, Ochsenfuhrwerk in den Steppen, Lawinenfall und Fälle des Zambesi, außer den zahlreichen Holzschnitten.

3. Beschäftigungsbücher u. periodische Jugendschriften.

22. Deutschlands spielende Jugend. Eine Sammlung von mehr als 430 Kinderspielen, auszuführen im Freien u. im Zimmer. Herausgeg. von **F. A. L. Jakob.** 2. verb. u. sehr verm. Aufl. Leipzig 1879. Ed. Kummer. 8. 436 S. Cart. 4,50 M.

Das Buch ist bereits im XXVII. Bande des Jahresberichtes (S. 432) von uns zur Anzeige gebracht und nach seiner Tendenz und Anordnung besprochen worden. Das Vorwort zur gegenwärtigen verheißt eine „veränderte und erweiterte" Ausgabe; indessen bezieht sich die Veränderung augenscheinlich nur auf die „Jahreszahl" und Verschiebung einzelner Nummern. — Wir dürfen uns darum getrost auf jene Anzeige beziehen.

23. Der kleine Papparbeiter. Anleitung zur Fertigung aller Art Papparbeit, Aufziehen von Karten u. Plänen, Herstellung von Kästchen, Futteralen u. s. w. Anfertigung von Puppentheatern nebst Coulissen u. Theaterfiguren sowie der beliebtesten Cartonarbeiten mit Medaillons, der chinesischen Cartons, der neuesten Modellircartons ꝛc. Herausgeg. v. **Hugo Elm.** Mit vielen Text-Abbildung., 1 Titelbild u. Beilagen in Buntdruck. Leipzig 1878. O. Spamer. H. 8. 155 S. Cart. 3 M.

Die Auswahl der im Register angeführten Papp- und Papierarbeiten ist überraschend groß und so mannigfaltig, daß nicht nur allen Geschmacksrichtungen und Bedürfnissen, sondern auch den resp. Kräften Rechnung dabei getragen worden ist. Die Anweisungen zu diesen Arbeiten sind in anschaulichster Weise durch Wort und Bild, Beschreibung des nöthigen Materials, Handhabung und Darstellung des Werkzeuges, reichhaltige Muster u. s. w. dargeboten und so kann dieses Buch allen Familien bestens empfohlen werden, die ihre Kinder zweckmäßig und angenehm beschäftigen wollen.

24. Des deutschen Knaben Handwerksbuch. Prakt. Anleitung z. Selbstbeschäftigung u. Anfertigung von Gegenständen auf den Gebieten der Papparbeiten, des Formens in Gyps, der Schnitzerei, der Tischlerei, Zimmermannsarbeiten, Drechslerei, Laubsägerei, zur Herstellung von Thierbehältern, Fahrzeugen, naturwissenschaftl. Apparaten ꝛc. Von **E. Barth** u. **W. Niederley.** 4. Aufl. Mit vielen Illustrat. Bielefeld 1878. Velhagen & Klasing. 8. 323 S. Geb. 4 M.

Der ausführliche Titel überhebt uns der Aufgabe, die einzelnen Abtheilungen des Buches näher zu bezeichnen, das im XXVI. Bande des Pädagogischen Jahresberichtes S. 325 eingehend besprochen worden ist und seitdem keine Veränderung erfahren hat. Gewiß spricht dieser Umstand zu seinen Gunsten und bestätigt unsere damalige Voraussetzung, daß es nach seiner ganzen Anlage sich in Knabenpensionaten und in Familien mit heranwachsenden Söhnen schnell einführen und bewähren würde. Die neue Auflage zeichnet sich außerdem durch einen sehr geschmackvollen Einband aus, wodurch eine weitere Chance für das Buch erwächst, zur Ausstattung für den Weihnachtstisch gewählt zu werden.

25. Das Buch der Arbeit. In den Werkstätten. Onkel Leopolds u. seiner jungen Freunde Wanderungen durch die Stätten des Gewerbfleißes oder Das neue Buch der Arbeit. I. Auf Grund eines hinterlassenen Manuscripts v. Franz Luckenbacher, in 3. Aufl. gänzlich neu bearb. u. herausgeg. v. **Richard Roth.** Mit über 150 Text-Illustrat. u. 1 bunten Titelbilde. Leipzig 1879. O. Spamer. H. 8. 218 S. Cart. 3 M.

Bei der großen Anzahl derjenigen Jugendschriften, deren Zweck es ist, Anleitung oder wenigstens Belehrung zu oder über Herstellung nützlicher Gegenstände zu geben, die gegenwärtig auf dem Büchermarkt erscheinen, ist vielleicht bei Manchem die Erinnerung an die ersten Auflagen

des Buches der Arbeit verblaßt oder ganz verloren gegangen. Die Verlagshandlung hat inzwischen eine vollständige Umarbeitung des Buches veranlaßt und der Verfasser des eigentlich nun „neuen" Buches hat seine Aufgabe mit vieler Umsicht, Hingabe und Geschmack gelöst. Eine anspruchslose Familiengeschichte gibt die gefällige Form, nach welcher der Leser fast dramatisch, mindestens doch in belebtem Zwiegespräch erlebt oder erfährt, wie und was man im Großen und Ganzen in den verschiedenen Werkstätten arbeitet. So wandert der praktische Onkel Leopold, der aus Amerika herübergekommen, Geld und Zeit übrig hat, mit seinen Nichten und Neffen in Dorf und Stadt umher, besucht den Müller, Bäcker und Conditor, den Schlachter, die Schneider- und Schuhmacherwerkstatt, die Gerberei, Kürschner und Pelzhändler, Filz- und Hutmacher, Weber und Tuchmacher, die Bauhandwerker und die Tischlerwerkstatt. — Auf den kürzeren und weiteren Wegen ergänzt und erweitert der wolunterrichtete „Onkel" die erworbenen Kenntnisse und zahlreiche, vortrefflich ausgeführte Illustrationen veranschaulichen bestens, was durch das Wort allein nicht genügend erklärt werden kann. Alles in Allem ist es ein recht unterhaltend geschriebenes Lehrbuch, das im Kleinen Das bietet, was das Prachtwerk „Geschichte der Erfindungen und Künste" im Großen leistet und das deshalb wol verdient, für Familienkreise und besonders zu Geschenken für Knaben von 8—14 Jahren empfohlen zu werden.

26. Dasselbe. II. Bändch. Von **Rich. Roth.** Mit 150 Text-Illustrat. u. 1 bunten Titelbild. Ebendaselbst 1879. 222 S. 3 M.

Das zweite Bändchen ist nur eine Fortsetzung der vorigen Nummer und gilt von Text und Illustration das Vorhingesagte. Die einzelnen Capitel führen die Leser 1. In die Glashütte und zum Glaser; 2. Zum Tüncher; 3. In die Schlosserwerkstatt; 4. Zum Töpfer und in die Porcellanfabrik; 5. Zum Sattler und Tapezier; 6.—11. Zum Kupferschmied, Böttcher, Drechsler und Metalldreher, Wagenbauer, Uhrmacher, Bronce-, Glocken-, Messing und Zinngießer; 12. In die Eisengießerei; 13. Durch verschiedene Schmiedewerkstätten; 14. In die Drahtzieherei und Nadelfabrik; 15. In die Gewehrfabrik; 16.—19. Zum Buchbinder, Seifensieder und in die Gasanstalt, zum Seiler. — Die Reichhaltigkeit des dargebotenen Stoffes läßt kaum etwas zu wünschen übrig.

27. Herzblättchens Zeitvertreib. Unterhaltungen für kleine Knaben u. Mädchen zur Herzensbildung u. Entwickelung der Begriffe. Im Verein m. mehreren Kinderfreunden herausgeg. v. **Thekla v. Gumpert.** XXII. u. XXIII. Bd. Mit je 24 Lithogr. u. 12 Holzschn. v. H. u. F. Bürkner, A. Diethe, K. Fröhlich, R. Leinweber, B. Mühlig, L. Venus u. A. Glogau 1877 u. 1878. C. Flemming. Eleg. geb. à 6 M.

Beide vorliegende Bände führen die bewährte Jugendschrift in der eigenartigen Vielseitigkeit und Harmonie weiter, die wir wiederholt hervorzuheben, Gelegenheit gefunden haben. Es wechseln gehaltvolle moralische Erzählungen mit sinnigen Dichtungen und humoristischen Skizzen aus der Naturgeschichte oder nützlichen Anregungen aus dem Kindergarten ab; Onkel Christian setzt seinen gemüthvollen Briefwechsel mit seinen Herzblättchen, und die beiden Geschwister Walther und Ella den ihrigen aus

ihren resp. Pensionen in dem kindlich-naiven Tone fort, der für dieses Alter als mustergiltig bezeichnet werden muß. — Daneben ist der Bilderschmuck der vorliegenden Bände ebenfalls durchaus geeignet, durch geschmackvolle Zeichnung und glanzvolle Farben Herz und Sinn zu erfreuen und zu veredeln, wobei die sauberen Silhouetten eine ganz besondere Erwähnung verdienen. — Inhalt und Ausstattung des schönen Kinderbuches sind aufs Sorgfältigste daraufhin angelegt, der Tendenz der Herausgeber zu entsprechen und können die dargebotenen Gaben auf die verschiedentlichst disponirten Gemüther der Kleinen keine anderen als wolthätige Eindrücke zurücklassen, dem Geiste richtige Vorstellungen, dem Gemüthe edle Vorbilder nahe bringen und werden auch den fröhlichen Kindersinn durch buntes und heiteres Farbenspiel die Phantasie wecken und nähren, um die Lebenszeit ausnützen, nicht vertreiben zu lehren. Onkel Christian versichert dies auf Seite 70 im XXII. Bd. ganz ausdrücklich.

28. Töchter-Album. Unterhaltungen im häusl. Kreise z. Bildung des Verstandes u. Gemüthes der heranwachsenden weibl. Jugend. Herausgeg. v. **Thekla v. Gumpert.** Mit 26 Bildern nach Orig.-Zeichn. v. Prof. H. Bürkner, F. Bürkner, A. Diethe, B. Mühlig, L. Venus u. H. Wagner. XXIII. Bd. Glogau 1877. C. Flemming. H. 8. 527 S. 6 M.

29. Dasselbe. XXIV. Bd. Ebendaselbst 1878. 513 S. 6 M.

Das Töchter-Album ist längst in der glücklichen Lage, keiner besonderen Empfehlung mehr zu bedürfen. Neu erscheinende Jahrgänge werden in den Familien freudigst willkommen geheißen, und der in ihnen zusammengestellte Lesestoff vertrauensvoll der Jugend zu ungestörtem Genusse überlassen. — Mit dem größten Rechte! — Der reiche und mit gewissenhaftester Sorglichkeit aus allen Wissensgebieten gewählte Inhalt der gegenwärtig vorliegenden beiden Jahrgänge bestätigt dies aufs Neue. — Die Beiträge erzählenden Inhaltes sind z. Th. von der Herausgeberin, — worunter Mittheilungen über die Aufgaben und Resultate der inneren und äußeren Mission unter dem Titel: Zwillingsschwestern, — ferner von den beliebten Erzählerinnen: Marie v. Lindemann, — von ihr in Band XXIV hervorzuheben Dr. von Arnhelm, — Clara Ernst, Pauline Schanz, Henriette Laudien, Marie Hutberg, Clara Jäger, Marie Petzel u. A. — Biographien aus der Feder Wilhelm Buchner's finden sich darin von Christian Rauch, Peter v. Cornelius und Friedrich Rückert, sowie von Caroline Herschel, deren Verfasserin Julie Ruhkopf ist. — Mythologische Beiträge hat für beide Bände Ludwig Kuhls geliefert und Hermann Wagner wieder eine Blumenlese im wahren Sinne des Wortes aus der Botanik, letztere auch gleichzeitig mit prachtvollen Illustrationen, hinter denen jedoch die übrigen Bildwerke nach Auffassung, Zeichnung und Colorit nicht nachstehen. — Es würde zu weit führen, den übrigen reichen Inhalt nur andeutungsweise hier aufzuführen und dabei der Reichhaltigkeit des Dargebotenen dennoch in keiner Weise entsprechen. Den Geist des Werkes kennen zu lernen, dazu muß man einen Jahrgang mindestens von Anfang bis zu Ende lesen; die Erwartung einer gleichwerthigen Zusammenstellung trefflicher Aufsätze und gehaltvoller Erzählungen täuscht dann niemals und so erscheint es als ein besonderer Vorzug dieser weitverbreiteten Jugendschrift, daß sie conservativ im besten Sinne

des Wortes ist, und dem Fortschritte nur insofern huldigt, als die Redaction den wachsenden Ansprüchen zunehmender Aufklärung gerecht zu werden bestrebt ist. — Wünschen wir dem Töchter-Album also eine noch recht lange Zukunft in einem, alle Jahre sich erweiternden Leserkreise.

30. Jugendblätter zur Unterhaltung u. Belehrung. Herausgeg. von **Isab. Braun**, unter Mitwirkung vieler Jugendfreunde. Mit je 6 Bildern in Farbendruck u. vielen Illustrat. in Holzschn. XXIII. u. XXIV. Bd. München. Braun & Schneider. H. 8. 576 u. 568 S. Geb. 4,50 M.

Von diesem schönen Sammelwerke liegen uns wieder zwei stattliche Bände vor, deren jeder reichen und trefflichen Stoff zur Unterhaltung und Belehrung im Familienkreise darbietet. Unter den längeren Erzählungen des XXIII. Bandes ist besonders fesselnd „Der Schnitzen Heinz von Burghausen", eine Darstellung aus der gewandten Feder von Elise Ris, der auch eine Reihe anmuthiger „Geschichten für die Kleinen" entstammen und textlich etwa dasselbe bedeuten wie die „Richter'schen" Bildwerke aus dem Kinderleben. Ferner: „Der Kräutermann", ein Märchen aus der Wirklichkeit, und „Der kleine Bergmann", eine Erzählung nach dem Englischen der Verfasserin von John Hallifax. Sehr trefflich geschrieben sind die beiden Biographien (von J. Stieler) der Herzogin Amalia von Sachsen-Weimar und Frau Elisabeth Goethe, die beide Frauen auch in ihren persönlichen Beziehungen zu einander darstellen. — Ein drittes Lebensbild von Elisabeth Fry, der Menschenfreundin, ist von Kath. Diez. — Als hochwillkommene Gaben für Aufführungen im häuslichen Kreise sind die Beiträge von Emma Laddy: Des Winters Bund; von Franz Bonn: Mozart, ein Lebensbild und „Die Erbtante" von der Herausgeberin zu nennen. — Verschiedene belehrende Aufsätze sind aus dem Gebiete der Naturwissenschaft, Länderkunde und Mythologie; Gedichte, Räthsel und Sprüche vermehren die Mannigfaltigkeit des Inhalts und bieten Interessantes und Amüsantes für die verschiedensten Altersstufen.

Im XXIV. Bande ist die Erzählung „Ein Hanswurstenleben" von Auguste von Gäßler die bedeutsamste Gabe auf diesem Darstellungsgebiete, das indessen noch manche kürzere Erzählung von verschiedenen Verfassern einschließt, auf die wir des Raumes halber jedoch nicht näher eingehen können. — Die biographische Abtheilung gibt das Lebensbild der verdienstvollen Jugendschriftstellerin Ottilie Wildermuth aus der berufenen Feder von L. v. Knebel-Döberitz und die Lebensskizze von Schillers Mutter, als interessantes Pendant zu der im vorigen Bande enthaltenen Biographie von Goethe's Mutter, auch von J. Stieler. — Sehr werthvoll sind die Beiträge aus der Völkerkunde von Eheberg und Schrattenthal, die interessante Kenntnisse über die Bewohner Ungarns und der verschiedenen europäischen Alpenländer vermitteln, und durch schöne Trachtenbilder wirklich instructiv gemacht werden. — Auch die geschichtlichen und naturwissenschaftlichen Skizzen sind reich illustrirt, doch soweit sich dieselben mit Darstellungen aus der Entomologie befassen, von geringem Nutzen, weil die Kerfe ohne Farbe nicht unterschieden werden können, das Racepferd gewiß mit Leichtigkeit, und es die überaus reiche und schöne Ausstattung des Sammelwerkes wol vertragen kann, wenn der Bilderschmuck auf

das vollendet Darstellbare beschränkt bleibt. Somit seien die Jugendblätter der Beachtung aller Erzieher, den Eltern zur Beschaffung für ihre Hausbibliothek nochmals empfohlen.

31. Der Jugend Hausschatz. Ein Buch f. d. reifere Jugend sowie zum Vorlesen im häusl. Kreise. Nach d. besten Quellen bearb. Mit 12 fein color. Bildern. 3. verm. Aufl. Stuttgart. Hofmann & Hohl. H. 8. 484 S. 4,50 M.

Das Buch enthält 215 Nummern: 1. Bilder aus der Naturkunde, 2. Bilder aus der Länder- und Völkerkunde und 3. Bilder aus Geschichte und Menschenleben. — Diese „Bilder-Sammlung" ist eine Auswahl aus den besten Schullesebüchern, den Werken unserer Classiker und der populärwissenschaftlichen Literatur der Gegenwart. Ihre Tendenz ist auf Belehrung gerichtet, doch die Erzählung nicht deshalb ausgeschlossen. Reiche Abwechselung in dem durchaus gehaltvollen Inhalte des Buches geben ausreichende Gewähr, daß die eingehende Beschäftigung mit demselben der Jugend nicht sowol ein angenehmer Zeitvertreib, sondern ein Mittel, die Zeit richtig zu verwerthen, werden wird. — Die Illustrationen können bescheidenen Ansprüchen genügen.

B. Schriften für Erwachsene.

32. Eriwulf. Eine Erzählung a. d. Zeit d. Völkerwanderung v. **W. Schmidt.** Mit 4 Bildern v. **M. Hoffmann.** Berlin 1879. E. Wallroth. 12. 130 S. Cart. 75 Pf.

Den Hauptinhalt dieser Erzählung bildet der Eintritt der Westgothen in das römische Reich von der friedlichen Ansiedlung am rechten Donauufer unter Theodosius an bis zu den Eroberungszügen Alarichs und dessen Tode. — Die Person des Titelhelden lernt der Leser zuerst als reckenhaften Knaben eines gothischen Gaugrafen kennen, der im Alter von zehn Jahren schon auf die Bärenjagd auszieht, sich an Kämpfen gegen die Hunnen betheiligt und selbst in den Versammlungen der Edlen Zutritt erhält. Im Laufe der Erzählung tritt er dann auch als Krieger, Heerführer und Freund Alarichs auf, für den er sich opfert, als Gefangener nach Rom kommt, als Thierwärter bei den wilden Thieren des Circus verwendet wird, um endlich, frei geworden, als christlicher Diakon sein Leben zu beschließen. — Die Darstellung gibt dem Verfasser reiche Gelegenheit zu Schilderungen gothischer und römischer Lebensweise und Kriegsgebräuche, einer Episode aus der Völkerwanderung selbst und dem Luxus bei den römischen Circusspielen. Dies Alles sind sehr wirksame Contraste, die sich zu lebensvollen Bildern gestalten und den Leser von Anfang bis Ende in Spannung erhalten. — Das kleine Buch gehört unter die besseren Erscheinungen im Genre der geschichtlichen Erzählungen und soll hiermit bestens empfohlen sein.

33. Drei Helden des deutschen Ruhmes im Staatswesen, in der Dichtung und Forschung. Friedrich d. Große, Schiller u. Alexander v. Humboldt in ihrem Leben u. Wirken volksthüml. geschildert v. **Hch. Solger.** Nürnberg 1879. Fr. Korn. 8. 71 S. Geh. 50 Pf.

Wenn das Leben dieser drei Heroen des Geistes auf dem engen Raume von 71 weitgedruckten Seiten beschrieben wird, so versteht es sich von selbst,

daß es nur eine Skizze derselben sein kann, der aber immerhin die Anerkennung gebührt, daß sie die Hauptmomente berührt und den ungeheuren Inhalt ahnen läßt, der sich in diesen weiten Umrissen zusammendrängt. — Hoffentlich dient die Darstellung Manchem als Anregung zu eingehenderer Beschäftigung mit den drei großen Männern und zu diesem Zwecke wollen wir dem kleinen Buche eine möglichst weite Verbreitung wünschen.

34. Die Meerlins. Eine Dorfgeschichte für d. Jugend u. d. Volk erzählt von **Ottokar Schupp.** Mit 4 Abbild. Wiesbaden 1879. Jul. Niedner. 12. 104 S. Cart. 75 Pf.

Der Schauplatz dieser Erzählung ist ein rheinisches Dorf und ihren Titel hat sie von einem versumpften Teich, in dessen Wasser zwei Frauen ihren Tod gesucht. Die Begebenheiten, welche die Folgen der einen und die Ursachen der andern That bilden, stellt der Verfasser in seiner Erzählung dar, und das ist leider eine Kette von Uebelthaten und Verbrechen. Zwei Persönlichkeiten sind die Brennpunkte in diesem dörflichen Leben, die auch gegenseitig aufeinander tiefgehenden Einfluß ausüben. Der Eine, ein reicher Bauer, den der Tod seiner Braut verhärtet und verbittert hat, und der Andere, ein armer Krüppel, der den Wächterdienst versieht und die freiwillige Seelsorge übernommen hat. Diese Charaktere sind gut gezeichnet und gruppiren sich um sie die erzählten Begebenheiten recht anschaulich und natürlich. — Das Buch ist für Volksbibliotheken zu empfehlen.

35. Die kleine Handlangerin des Herrn. Von **Agnes Giberne.** Autorisirte Uebersetzung von Marie Morgenstern. Basel 1879. F. Schneider. 8. 279 S. Geh. 3 M.

Der Gedanke, welcher in dieser Erzählung zur Darstellung gebracht wird, läßt sich etwa mit dem Worte Christi wiedergeben: Wer dieser Geringsten einen nur mit einem Becher kalten Wassers tränket, es wird ihm nicht unbelohnt bleiben. — Es ist nur eine Kindergeschichte — besser gesagt: die Geschichte eines Kindes. — Ein kränkliches zwölfjähriges Mädchen, das verwaist, an die Güte Fremder gewiesen ist, sehnt sich darnach, des Heilandes Gehilfin zu werden, und erkennt im treuen Ringen nach Erkenntnis seiner Mittel dazu, daß es damit beginnen müsse, alle selbstsüchtigen Wünsche zu besiegen. In diesem Bestreben öffnen sich die geistigen Augen des Kindes und sie findet und verrichtet „gesegnete Arbeit“ im Dienste Christi. — Die Darstellung ist zuweilen zu breit, vielleicht weil sie sich zu genau an den englischen Text gehalten. Abgesehen davon ist das Buch recht lesenswerth und wird hoffentlich auch in Deutschland Kleinmüthige zu frischer Thatkraft erwecken helfen.

36. Drei Erzählungen f. d. deutsche Christenvolk von **E. Haltaus.** Mit 1 Bilde. Schaffhausen 1878. H. Mann. 12. 180 S. Cart. 1 M.

Die drei Erzählungen heißen: „Durch einen Raubmörder“. „Der schwarze Pilger“. „Frau Amtmann“. Die erste ist eine möglichst in die Breite gezogene Mordgeschichte, die zweite ein mixtum compositum mittelalterlicher Ritter- und Wallfahrtsgeschichten und die letzte, nach der Versicherung des Verfassers, die Bearbeitung eines Nathusius'schen Stoffes, der uns nicht bekannt ist; die ausgesprochene Absicht des Bearbeiters geht

dahin zu beweisen, daß „die vielgerühmte Bildung den Menschen nicht glücklich macht", er vergißt aber, dem Leser einen wahrhaft gebildeten Menschen vorzuführen. Seine „Frau Amtmann" gehört wenigstens nicht zu den gebildeten Frauen, dagegen ist ihre spätere Bekehrung sehr wenig motivirt. — Weshalb das „deutsche Christenvolk" gerade mit solchen Darstellungen unterhalten werden soll, ist uns nicht verständlich geworden. Denn weder ist der Erzähler in der Wahl seiner Motive glücklich gewesen, noch weiß er dieselben in geeigneter Weise zu behandeln, um durch anmuthige Schilderungen in edler Sprache für den tieferen Gehalt zu entschädigen. Die Ausdrucksweise ist stellenweise sogar ganz geschmacklos und hyperbolisch, wie das ganze Capitel „Gedanken des Friedens" (S. 168). — Die Schilderung des brennenden Dampfschiffes hat nur das Bedauern in uns wach gerufen, daß das Buch des Herrn Haltaus nicht mit verbrannt ist.

37. Der Kassendiebstahl. Eine Erzählung nach Thatsachen aus e. Reichsstadt, Ende vor. Jahrhunderts, f. d. Jugend u. d. Volk v. **Ottokar Schupp.** Mit 4 Abbild. Wiesbaden 1879. J. Niedner. 12. 124 S. Cart. 75 Pf.

Der Erzähler schildert in launiger Weise das lawinenartige Anschwellen einer in Umlauf gesetzten Stadtneuigkeit, deren vorzüglichster Motor der Barbier des Ortes ist. — Da die Urheber eines „Kassendiebstahles" vorläufig noch unentdeckt geblieben, lenkt der Colporteur der Tagesneuigkeit den Verdacht auf einen Fremden, der, seit Kurzem in der Stadt wohnend, sich dem spionirenden Barbier fern zu halten gewußt hat. Die Anklage wird bis zu den äußersten Consequenzen fortgeführt, durch den Scharfsinn eines jungen Mädchens, Tochter des Bestohlenen, dann die Verbrecher in ein paar Handwerksgesellen entdeckt, der unschuldig Angeklagte freigesprochen und zu früheren Ehren rehabilitirt. — Die Erzählung ist fließend und spannend geschrieben, Charaktere und Scenen trefflich und anschaulich geschildert, die Moral nicht aufdringlich. — Das Büchlein ist für Volksbibliotheken zur Anschaffung zu empfehlen.

38. Die Spinnstube. Ein Volksbuch f. d. J. 1879. Begründet v. **W. O. v. Horn.** (Wilhelm Oertel.) Im Verein v. namhaften Volksschriftstellern fortgeführt v. **H. Oertel.** 34. Jahrg. Mit 1 Stahlst. u. vielen Holzschn. Wiesbaden. J. Niedner. 1,30 M.

Dieser Kalender bringt auch in diesem Jahre in bekannter Anordnung reiche Abwechselung durch nützlichen und unterhaltenden Lesestoff. Dem Kalendarium schließt sich ein Haus-, Feld- und Gartenkalender an, der sich in den „Bauernregeln" noch erweitert; auch ein Auszug aus dem Knauer'schen hundertjährigen Kalender fehlt nicht. — Folgt: Eine Münz- und Maßtabelle; Postalische Notizen und eine Regententafel. — Der unterhaltende Theil wird durch einen Appell an die Besucher der „Spinnstuben" eingeleitet, der ernste, mahnende Worte über die Sittenlosigkeit der ländlichen Jugend enthält. Die beiden längeren Erzählungen gehören dem Genre der Dorfgeschichten an, die zweite mehr noch, als die Erzählung „Der Familienschatz". Beide sind sie berechnet, auf Belebung des Sittlichkeitsgefühles zu wirken, während die kleineren Beiträge einem

gesunden Humor Rechnung tragen, andererseits auch die Intelligenz bereichern werden.

Möge der alte Bekannte auch dies Mal freundliche Aufnahme finden.

39. Daheim=Kalender f. d. deutsche Reich auf das gemeine Jahr 1879. Herausgeg. v. d. Redaction des Daheim. Mit Illustrat. 8. 224 S. Geh. 75 Pf.

Für diesen geringen Preis bietet dieses Volksbuch einen reichen, unterhaltenden und gemeinnützigen Lesestoff in den verschiedensten Darstellungsformen, welcher es namentlich für den gebildeten Mittelstand bestimmt erscheinen läßt. Als eine werthvolle Beigabe ist die Eisenbahnkarte von Mitteleuropa hervorzuheben, wie denn überhaupt die Notizen über das Verkehrswesen sehr ausführlich sind. — Recht empfehlenswerth.

40. Niedersächsischer Volkskalender f. 1878. Bremen. Nordwestdeutscher Volksschr.=Verlag. 4. 88 S. Geh. 50 Pf.

Das Kalendarium dieses Volkskalenders ist in Rücksicht auf die verschiedenartigen Beschäftigungsarten der Bewohner der nordwestdeutschen Ebene ein sehr vielseitiger Rathgeber; es enthält neben der Zeittafel einen Schreib=, Garten=, Bienen=, Jagd=, Fischerei= und Landwirthschaftlichen Kalender, daneben Geschichtliche Gedenktage, Gemeinnützige Belehrungen, Räthsel und Scherzfragen. Der unterhaltende Theil bringt zwei gutgeschriebene Erzählungen: 1. Die holländische Erbschaft von Wilhelm Fischer und 2. Im rothen Löwen von einem anonymen Verfasser. — In der ersten verflüchtigt sich die erhoffte Erbschaft, weil das Ganze auf ein Mißverständnis hinausläuft. Die Absicht des Verfassers geht dahin, zu zeigen, daß wir über Geld nicht disponiren dürfen, was nicht in unserem wirklichen Besitz ist und daß Ehrenhaftigkeit und unermüdliche Arbeitslust die besten Capitalien sind. — „Im rothen Löwen“ kehrt ein socialdemokratischer Agitator ein, der Propaganda machen will und durch die verständigen Einwürfe der Anwesenden schmachvoll aus dem Felde geschlagen wird. — Außer einer Humoreske: „Die Dintenhose“ finden sich noch einige belehrende und gemeinwissenschaftliche Aufsätze und ein kurzer Ueberblick über die Weltereignisse des Vorjahres mit den Portraits hervorragender Persönlichkeiten auf diesem Schauplatze. — Die letzten Blätter enthalten statistische Nachrichten über eine Fluthtabelle. — Für den geringen Preis von 50 Pfg. gewiß ein Buch, das in keinem Hause fehlen sollte.

41. Gesammelte Schriften von **Friedrich Gerstäcker.** Volks= u. Familien=Ausg. Bd. XXXVII—XLII. Jena 1878. H. Costenoble. à Bd. 3,50 M.

Bd. XXXVII. Kreuz und Quer (609 S.). Enthält dreizehn einzelne Erzählungen, die zum Theil in Novellenform interessante Begebenheiten, oder, als Reisebilder ohne engeren Rahmen, Schilderungen aus dem Naturleben aller Zonen zum Gegenstande der Darstellung haben. Hier wie dort bewährt sich der Verfasser als scharfsinniger Beobachter und gewandter Erzähler, der sich auch überall seiner Aufgabe bewußt bleibt, als Volksschriftsteller im weitesten Sinne des Wortes nicht nur angenehm zu unterhalten, sondern die Mittheilungen aus seinem überreichen Erfahrungsschatze auch in einer Weise an seine Leser zu überliefern, daß sie diesen als Sittenspiegel dienen, und eine reiche Quelle der Belehrung werden können.

Bd. XXXVIII. Buntes Treiben (614 S.). Ebenfalls eine Sammlung im Genre des vorigen Bandes, deren Mannigfaltigkeit dem Titel entspricht. Aus den zwanzig Nummern heben wir hier nur vier heraus, welche theils die socialen Zustände der Gegenwart wirksam illustriren, theils als psychologische Skizzen den Verfasser als geschickten Charakterzeichner erkennen lassen.

Nr. 1. Im Mondschein. Eine Phantasmagorie, vom Verfasser als keine Idylle bezeichnet, schildert das Leben eines Dorfschulmeisters in einem Gebirgsdorf. Dasselbe erscheint als eine Tragikomödie, so lange als Andreas Pech die Gebote der Ehre und Pflicht befolgt. Beim Holzhacken „im Mondenschein" beschleicht ihn einst der Teufel und gibt ihm Anweisung, durch kluge Benutzung der Umstände seine Lage zu verbessern, welche Lehre er in die Praxis übersetzt und binnen Kurzem hohe Protection, Ehren und Wohlstand gewinnt. — Diese Erzählung ist eine beißende Satire auf die Büreaukratie, die folgende dagegen eine Persiflage der „Freundschaften" in der guten Gesellschaft. Nr. 18. Der Rehbock — wird von einem Sonntagsjäger aus der Zahl der oberen Zehntausend auf einem Bürschgange verendet gefunden. Obgleich sich der edle Nimrod sofort überzeugt, daß das Thier milzkrank gewesen, bestimmt er den Fund als Geschenk für einen Freund, dem er zu Dank verpflichtet ist. — Unbewußt gelangt er indessen zum Mitgenusse des „Wildbratens". — In den Erzählungen Nr. 12. „Das böse Gewissen" und Nr. 13. „Zu wirthschaftlich" werden gut beanlagte Naturen geschildert, die ihr eigenes Lebensglück zerstören.

Bd. XXXIX. Im Eckfenster (593 S.). Ein Tendenzroman aus der Gegenwart, in welchem der Kampf der modernen praktischen Lebensrichtung mit den illusorischen Vorrechten der Adelsgeschlechter veranschaulicht wird. Der Schauplatz der Begebenheiten ist eine kleine mitteldeutsche Residenzstadt und das „Eckfenster" der Name eines Hauses, in dessen Räumen oder nächster Umgebung die Fäden des Romans z. Th. geknüpft und gelöst werden. — Im Wesentlichen handelt es sich um die Entlarvung eines Schwindlers, der sich unter dem Namen eines Grafen Rauten in eine vornehme Familie eingeschlichen hat und im Begriff ist, sich mit der einzigen Tochter des Hauses zu vermählen. — Unverhofft kehrt nach zehnjähriger Abwesenheit kurz vor diesem Zeitpunkt der Sohn der Familie aus Amerika zurück, wo er inzwischen zu geistiger und pecuniärer Unabhängigkeit gelangt ist. Diesem gelingt es mit Hilfe eines Justizbeamten, der die oberen Räume des „Eckfensters" bewohnt, die Antecedentien des falschen Grafen festzustellen und seine Pläne wenige Stunden vor deren Ausführung zum Scheitern zu bringen. — Diese beiden Personen erscheinen, ebenso wie der kleine Schreiber des Notars, den wir als den illegitimen Sohn des Baron v. Solberg und Halbbruder des amerikanisirten Edelmannes kennen lernen, — als die Träger der sittlichen Idee, welche der Verfasser hat veranschaulichen wollen, nämlich: daß nur die Arbeit dem Menschen den rechten Adel verleiht. Die Zeichnung der Charaktere ist vortrefflich gelungen; man fühlt, es sind Gestalten aus der realen Welt, und wenn sie sich — mit Ausnahme eines phantastischen

Theaterdirectors — sämmtlich einer recht prosaischen Diction befleißigen, so passen sie deshalb um so besser in das Sittengemälde, das der Verfasser hat schaffen wollen, und dem er wahrhaft dramatisches Leben eingehaucht hat. Der Leser folgt mit Spannung und Interesse der eigentlich sehr einfachen Handlung; er wird in seinem Genusse durch keinen deus ex machina gestört, der etwa den Romanstoff zusammenkitten müßte und sein Gefühl wird weder durch die Consequenzen verletzt noch bleibt es am Schlusse unbefriedigt, da Lohn und Strafe an die Betreffenden nicht nach Maßgabe menschlicher Erwägung vertheilt wird, sondern als eine Wirkung der göttlichen Gerechtigkeit die Schuldigen ereilt resp. den Guten zu Theil wird.

Die decente Sprache des Verfassers läßt diesen Roman auch geeignet erscheinen zur Lectüre für die reifere Jugend.

Bd. XL. Unter Palmen und Buchen (558 S.). Auch dieser Band enthält eine Anzahl kürzere Erzählungen theils ernsten, theils heiteren Inhaltes, die als Skizzen aus dem Natur- und Menschenleben richtig qualificirt sind und, der in ihnen waltenden Frische wegen, als leichte Unterhaltungslectüre bestens empfohlen werden dürften. Für Volksbibliotheken erscheint es zweckmäßig, weniger umfangreiche Bände zu verausgaben, worauf wir die Verlagshandlung hierdurch aufmerksam gemacht haben wollen.

Bd. XLI. In Amerika. Amerikanisches Lebensbild aus neuerer Zeit. Im Anschluß an „Nach Amerika". (575 S.) Der Autor versetzt seine Leser durch seine Schilderungen in die chaotischen Zustände, die durch den Secessionistenkrieg herbeigeführt wurden und ihren Grund in dem unvermittelten Uebergang der farbigen Bevölkerung von der Sklaverei zur bürgerlichen Freiheit hatten. — So befriedigend für den Menschenfreund dieser glänzende Sieg der Humanität über den krassen Egoismus der Sklavenhalter auch immerhin sein muß, und so entschieden der Verfasser in allen seinen früheren Schriften diese Schmach des Menschenthums verurtheilt hat, so sind seine desfallsigen Schilderungen doch mit der deutlichen Absicht geschrieben, einen Warnungsruf von dort herübertönen zu lassen, das Geschenk der Freiheit nicht an Unmündige zu ertheilen, und weder Individuen noch Völker zur Selbstbestimmung zu nöthigen, ohne sie vorher durch die erforderliche Geistescultur dafür befähigt zu haben. — Diese oft sehr ergreifenden Bilder aus dem Leben der ehemaligen Sklaven wechseln jedoch auch mit vielen hochergötzlichen Scenen aus dem Leben der deutschen Eingewanderten, die zum Theil als frühere Bekannte sich dort in Amerika wiederfinden, theils als Originale die Lachlust des Lesers erregen.

Bd. XLII. Kleine Erzählungen u. nachgelassene Schriften (685 S.). Die erste von den zweiundzwanzig Nummern dieses Bandes bildet die Selbstbiographie des Verfassers. Sie ist allerdings kaum mehr als eine Skizze, in welcher der liebenswürdige Erzähler mittheilt, wie er durch seine Reisebriefe zum Schriftsteller geworden ist. Ohne Zweifel war es die Absichtslosigkeit seiner Schilderungen, die ihm schnell zur Popularität verhalfen, und der unerwartete Erfolg bewirkte dann die glückliche Sicher-

heit in seinen späteren Aufzeichnungen, wodurch er sich in der Gunst des Publikums bis zuletzt zu erhalten vermochte; denn Gerstäcker ist einer der wenigen glücklichen Schriftsteller, die ihren Ruhm nicht überlebt haben und die Vorzüge seiner Darstellungsweise, wie der tiefsittliche Gehalt seiner Werke lassen eine wiederholte Empfehlung desselben nur als eine angenehme Pflicht gegen den verstorbenen Autor wie gegen das Lesepublikum erscheinen.

42. Otto Spamer's Conversations-Lexicon f. d. Volk. Zugleich e. Orbis pictus f. d. Jugend. Heft 211—246. In 6 Dreimarklieferungen u. 4.—7. Gratislieferung des geogr. Atlas. Leipzig 1878. O. Spamer.

Vorliegende sechs Lieferungen fördern das wiederholt im Pädag. Jahresbericht zur Anzeige gebrachte „Illustrirte Conversations-Lexicon" von Buchstabe S—W in bekannter Ausführlichkeit des Textes und Reichhaltigkeit der Illustrationen. Einer Anzeige der Verlagshandlung nach wird das Werk Ostern 1879 vollständig vorliegen und im Ganzen acht Bände umfassen, denen sich als Prämie noch ein in Buntdruck ausgeführter geographischer Atlas anschließt. Derselbe erscheint in einzelnen Heften, dessen sauber ausgeführte Karten auf der Rückseite den erläuternden Text in statistischer Kürze tragen. Das vierte Heft dieses Atlas enthält auf Tafel 23 Europäische Türkei und Griechenland. Tafel 26 Afrika. Tafel 29 Vereinigte Staaten von Nordamerika. Tafel 30 Asien. — Heft 5. Auf Tafel 7 eine geognostische Karte von Mitteleuropa mit erläuterndem Text. — Heft 6. Auf Tafel 8 Industrie- und Kohlenkarte von Mitteleuropa. Tafel 9 Karte der Bevölkerungsdichtigkeit mit Vertheilung der Sprachstämme von Mitteleuropa mit erläuterndem Text. — Heft 7. Auf Tafel 12—15 incl. Deutsches Reich, Nordöstliches Deutschland, Südwestliches Deutschland, Nordwestliches Deutschland, Niederlande und Belgien.

Es bedarf keiner besonderen Erwähnung, daß dieses Kartenwerk an sich selbst schon recht werthvoll, die Brauchbarkeit des Conversations-Lexicons bedeutend erweitert und dasselbe seiner Bestimmung als Nachschlagebuch gemäß einer relativen Vollständigkeit nahe bringt. Ganz besonders reich illustrirt ist die 37. Dreimarklieferung, die eine Reihe prächtig ausgeführter Landschaftsbilder aus der Schweiz, Sachsen und Sibirien enthält. — Das Prachtwerk wird eine Zierde für jede Haus- und Schulbibliothek bilden.

43. Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge. Herausgeg. von **Rud. Virchow** u. **Fr. v. Holtzendorff.** Berlin, Habel. Abonnem.-Preis pro Heft 50 Pf.

Heft 288. Ueber die Wandlungen des Arbeitsvermögens im Haushalte der Natur und der Gewerbe. Von **Dr. J. Grashof.**

Vom Standpunkt der exacten Naturwissenschaft erläutert der Verfasser zunächst die Begriffe von Arbeit und Kraft und weist nach, wie selbige im Naturleben erkennbar und wirksam und durch die Wissenschaft dem Menschen mehr und mehr dienstbar gemacht werden. — Dann übergehend zur Speculation, deutet er die Aufgaben der Wissenschaft in kommenden Zeiten an, die nach seiner Darlegung namentlich auch darin bestehen würde, den elektrischen Strom für die gewerblichen Arbeiten besser auszubeuten, namentlich als Wärme- und Lichtquelle, und damit einen

Ersatz zu schaffen für die mit Rücksichtslosigkeit verschwendeten Vorräthe der Erde an Brenzen aller Art.

So interessant die Darstellung auch ist und so begründet die ausgesprochenen Besorgnisse für die Zukunft sein mögen, so bleibt es doch sehr wahrscheinlich, daß die Leser sich mit den dadurch gewonnenen Anregungen, ganz entsprechend der Schlußbemerkung des Verfassers, begnügen und die Sorge um einen Ersatz der verschwendeten Arbeitskraft der Erde ihren Nachkommen überlassen werden, die einst nach Jahrtausenden dieselbe bewohnen.

Heft 304. Thun u. Handeln. Von **Dr. Jul. Jensen.** Ebendaselbst.

Den Inhalt dieser Schrift bildet eine, auf physiologische Experimente gestützte Abhandlung darüber, in welchen Theilen unseres gesammten Nervensystems die bestimmenden Ursachen für unsere Handlungen liegen und nach welchen Erfahrungen dieselben in angeborene, willkürliche und unwillkürliche unterschieden werden müssen. Der Hauptsache nach dürften die hier constatirten Thatsachen schon in weiteren Kreisen bekannt sein; aber der Verfasser benützt sie gleichsam nur als nothwendige Erkenntnisstufen für die eigenartige Wirksamkeit des großen Gehirns, das hauptsächlich die Reflexbewegungen zu hemmen oder zu beschränken habe, wie denn die Untersuchung in dem Satze gipfelt: Der Mensch habe seinen Geist, um seine Schwächen zu verhüllen. — Die Abhandlung ist klar und fesselnd.

44. Deutsche Zeit- u. Streitfragen. Flugschriften zur Kenntnis der Gegenwart. In Verbindung m. Prof. Dr. Kluckhohn, Redacteur Lammers, Prof. Dr. J. B. Meyer, Prof. Dr. P. Schmidt. Herausgeg. v. **Frz. v. Holtzendorff.** VII. Jahrg. Heft 95—107. Berlin, Habel. Subscr.-Preis à Heft 75 Pf.

Durch die Veröffentlichung von populär geschriebenen Abhandlungen wissenschaftlicher Themata, besonders solcher, welche durch ihre nahen Beziehungen zum wirthschaftlichen oder religiösen Leben des Volkes Anspruch auf ein allgemeines Interesse haben, fährt die Redaction der „Deutschen Zeit- und Streitfragen“ fort, in der wirksamsten Weise an der Bildung des deutschen Volkes zu arbeiten und es zu befähigen, bei geringem Aufwand von Zeit und Geld Theil zu nehmen an der fortschreitenden Culturentwickelung und mit Bewußtsein die ihm durch dieselbe zufallenden Pflichten zu erfüllen. Aus dem letzten Jahrgange lagen zur Besprechung vor:

Heft 95. Unsere Münzreform. Von **Dr. Adolf Wagner.** 1878.

Von den zwei Hauptgesichtspunkten für die Behandlung des Thema's hält der Verfasser die Münzfrage für eine technische Specialfrage, die Währungsfrage, welche er zu seinem Thema wählt, für eine Sache von enorm praktischer Bedeutung für das ganze Wirthschaftsleben eines Volkes. — Das Ergebnis ist folgendes: Der Werth der Edelmetalle wird an der Höhe der Waarenpreise bemessen; je bedeutender letztere sind, desto stärker wird das Bedürfnis nach werthvolleren Geldstoffen. Die reiche Goldproduction der Gegenwart und der rege internationale Verkehr weisen auf die Verwendung des Goldes als besten Geldstoff hin. Die Mittel für Einführung der Goldwährung in Deutschland hat die französische Kriegscontribution geliefert. — Die Gegner der Goldwährung machen geltend, daß dies Edelmetall in zu spärlichen Mengen vorhanden sei, um dem stets wachsenden Bedürfnis für die Dauer genügen zu können. Der

Verfasser hält diese Besorgnisse für Hunderte von Jahren für verfrüht und preist die Einführung der Goldwährung als einen wirthschaftlichen Fortschritt.

Heft 96. Eigenthum u. Erbrecht. Von **Dr. H. v. Scheel.** 1878.

Der Verfasser sagt in der Einleitung: Das Wesen des Eigenthums deutlich zu erfassen, ist gleichbedeutend mit einem wichtigen Schritt zur Erkenntnis der socialen Fragen, deren Lösung im Interesse der friedlichen Fortentwickelung der gesellschaftlichen Zustände liegt. — Zunächst führt der Verfasser viele beachtenswerthe Beispiele für die verschiedene Auffassung des Begriffs „Privateigenthum" und des Verfügungsrechtes über solches an; ferner, daß Ansprüche der Gesammtheit in jeder Eigenthumsordnung geltend gemacht werden können, weil die Erhaltung des Besitzes nicht ohne den Schutz des Staates denkbar sei und zum Theil in Armenunterstützung und Staatssteuern realisirt werde; mit der zunehmenden Unumschränktheit des Privateigenthums wächst sowol die Möglichkeit der Concentrirung, als auch der Vernichtung des Eigenthums; Störungen unserer Culturzustände könnten daher nur durch rationelle Weiterentwickelung der Rechtsbegriffe über die Ansprüche des Einzelnen und der Gesammtheit an dem Ertrage des vorhandenen Arbeitscapitals abgewendet werden. — Hinsichtlich des Erbrechts spricht sich der Verfasser gegen eine zu ausgedehnte Auffassung des Begriffes „Familie" aus und erkennt dem Gemeinwesen, welchem der Erblasser angehörte, nähere Rechte an der Hinterlassenschaft zu, als z. B. fernen Verwandten, die nie Notiz von ihm genommen haben.

Heft 99. Das deutsche Theater u. die Reformfrage. Von **R. Genée.** 1877.

Die Betrachtungen des Verfassers haben den Zweck, diejenigen Uebelstände des Theaters zu beleuchten, welche den nachtheiligsten Einfluß auf das Kunstinstitut im Allgemeinen üben und für welche eine sogenannte Kunstakademie kein Correctiv bieten kann. Die Abhandlung zerfällt in die Regiefrage und die Erörterung über die Erfordernisse für künstlerische Ausbildung der Darsteller. — In Bezug auf den ersten Punkt erklärt der Verfasser es für verhängnisvoll, daß die Bühnenleiter sogenannten Ausstattungsstücken zu viel Concessionen machen und damit den Geschmack des Publikums von dem geistigen Gehalt dramatischer Dichtungen auf äußere Schaustellungen ablenken helfen. — Eine Reform würde sich also unter der Voraussetzung, daß sich auch Dichter fänden, die sich der Empfindung des Publikums zu bemeistern verstünden, damit zu beschäftigen haben, daß die Bühnenleitungen irgend einen Stil acceptiren und festhalten und bei den einzelnen Darstellern einestheils das Heraustreten aus dem Ensemble zu verhindern suchen, während anderntheils gleichzeitig sorgfältig auf gründliche Ausbildung der Sprache und für den Ausdruck der poetischen Rede hingearbeitet werden müsse. Jedes Zuviel in der decorativen Ausstattung lasse auf Mängel auf dem wichtigeren Gebiet, der Erfassung der Idee einer dramatischen Dichtung oder deren Armuth selbst, schließen, da von allen Künsten die dramatische am wenigsten auf Mitwirkung der Phantasie dessen verzichten kann, an den sie sich richtet und

das Schauspiel nicht eine bloße Copie der Wirklichkeit sein dürfe, sondern seine Tendenz und Wirkung in der Benutzung der Symbolik liege. — Eine kunstverständige und energische Oberleitung der hervorragendsten Bühnen hält der Verfasser für ersprießlicher für die Hebung des Theaters, als eine Theaterschule oder eine von manchen Seiten in Vorschlag gebrachte staatliche Controle.

Heft 100 u. 101. Die Verfälschung des Bieres. Ein Wort a. d. Reichskanzler-Amt. Von **Dr. G. Dannehl.** 1877.

Die Schrift richtet sich gegen das Raffinement, mit welchem in der Gegenwart gegohrene Getränke verfälscht werden, denuncirt eine Anzahl Fachschriften, in denen directe Anweisungen zu Fälschungen gegeben werden (S. 57—66) und gegen Literaten, die sich zu Fälschungsanwälten aufwerfen. — Der Verfasser bezeichnet es als besondere Schwierigkeit für die Bekämpfung der gesundheitsschädlichen Verfälschung des Bieres, daß in vielen deutschen Staaten der Begriff „Bier" gar nicht festgestellt ist, der Beimischung von Surrogaten somit nicht nur Vorschub geleistet, sondern durch namentliche Anführung solcher, als erlaubte Zuthaten, indirect durch Gesetzes-Paragraphen sogar Anleitung zur Bierfälschung gegeben wird. — Unter schließlicher Anerkennung der Schwierigkeit, in den einzelnen Fällen die Fälschung nachzuweisen, richtet der Verfasser die Forderung an das Reichskanzler-Amt, die Befugnisse der Aufsichtsbehörden zu erweitern und ihnen zur Pflicht zu machen, ohne vorherige Denunciation seitens der Geschädigten Revisionen in chemischen Fabriken, Brauereien, bei Weinhändlern, Bierverlegern, Schankwirthen u. s. w. anzustellen und zwar weniger nach verfälschten Getränken, als nach Surrogaten, die zur Fälschung dienen. — Bei der Bedeutung des Bieres als Nahrungs- und Genußmittel des Volkes im weitesten Sinne des Wortes erscheint der Inhalt dieser Flugschrift so beachtenswerth für die aufsichtführende Behörde, als für das consumirende Publikum; wäre es auch nur, um letzteres vorsichtiger im Genuß zu machen und es in den Stand zu setzen, die dargebotenen Getränke nach Geschmack und Aussehen richtiger zu beurtheilen. — Jedenfalls hat diese Broschüre Anspruch auf weiteste Verbreitung ihres wirklich gemeinnützigen Inhaltes wegen.

Heft 102. Eine Metamorphose im deutschen Strafrecht v. **Eduard Osenbrüggen.** 1877.

Dem hier angestellten Vergleiche zwischen altem und neuem Strafrecht liegen nur einzelne Verbrechen zu Grunde, über welche sich die Anschauungen im Laufe der Zeit vollständig geändert haben und deren Existenz als solche mithin nur in der Vorstellung der Gesetzgeber bestanden haben kann. — Als solche führt der Verfasser Zauberei, Hexerei, Ketzerei an. Aus der lichtvollen Darstellung ist der Umschwung als ein Beweis für die humanisirende Kraft unserer freieren religiösen Begriffe zu erkennen; doch ist Verfasser der Ansicht, daß der in der heutigen Gesetzgebung vorwaltende Zug zur Milde an seiner äußersten Grenze angekommen sei, falls aus der Humanität nicht eine weichliche, das Recht verletzende Philanthropie werden solle. — Desgleichen constatirt der Verfasser ein Verschwinden harter und grausamer Mittel zur Erforschung der Wahrheit.

Nach früherer Abschaffung der Folter existirte noch der Reinigungseid. Die Erkenntnis, daß er ein trügliches Beweismittel bleibe, hat auch ihn aus dem Strafrecht verbannt.

Heft 103. Ueber moderne Denkmalswuth. Von **Dr. M. Schaßler.** 1878.

In seiner Eigenschaft als Kunstkritiker macht der Verfasser den Denkmalcomité's unserer Tage den Vorwurf, mit ihren Concurrenz-Programmen eher alle kleinen persönlichen Interessen zu verfolgen, als idealen Zwecken zu dienen, wodurch mittelbar auch die Künstler aus ihrer Kunstsphäre gezogen werden. In Bezug auf die Kunstobjecte selbst verwirft er die jetzt bevorzugte Form des isolirten statuarischen Monumentes; aus der Geschichte und der Charakteristik unserer Culturepoche weist er die Nothwendigkeit nach, daß die Producte der plastischen Kunst wieder in engen Zusammenhang mit der architektonischen treten müsse. — Von so berufener Feder behandelt und aus der Zeitströmung geschöpft ist das Thema sehr wol geeignet, seinerseits wieder auf dieselbe einzuwirken.

Heft 104. Ist ein Zusammenwirken der verschiedenen Richtungen innerhalb unserer evang.-protest. Kirche möglich? Von **A. H. Braasch,** Oberpfarrer u. Superint.-Vicar. 1878.

Auf sehr engem Raum hat der Verfasser die Differenzpunkte zwischen den einzelnen Richtungen innerhalb der evangelischen Kirche klarzustellen verstanden. Nachdem er Begriff und Wesen des Christenthums und des Protestantismus in der Kürze definirt, beantwortet er die im Titel gestellte Frage dahin, daß jene Differenzen aufhören müssen „kirchentrennend" zu wirken, sobald alle Dogmen der Grundidee des Christenthums dienstbar gemacht werden und die Kirchenlehrer aller Religionsgemeinschaften dafür Sorge tragen, daß sich das Dogma von der Gotteskindschaft aller Menschen als Kraft zur Umbildung und Veredelung ihrer Herzen bewähre. — Den Streit selber bezeichnet er als einen wissenschaftlichen, dessen Ausgang für die Religion des Einzelnen und das Christenthum im Allgemeinen irrelevant bleibt.

Heft 105. Das Antragsrecht im deutschen Strafrecht. Von **Th. Hergenhahn.** 1878.

Der Verfasser betrachtet die Gesetzgebung eines Volkes als eine seiner vorzüglichsten Lebensäußerungen, gleichbedeutend mit dessen Religion und Sprache und deshalb steter Entwickelung fähig und bedürftig. Das Gesetzbuch erscheint demnach als ein treuer Spiegel seines jeweiligen Culturlebens. Bedeutungsvolle Epochen in der Geschichte des deutschen Volkes haben immer Veränderungen des Gesetzbuches zur Folge gehabt. Als ein der Verbesserung noch sehr bedürftiges Rechtsinstitut bezeichnet der Verfasser das Antragsrecht. Dasselbe stehe in erster Linie dem in seinem Rechte Verletzten zu und die rücksichtslose Verfolgung desselben würde das beste Zeichen für hohes Sittlichkeitsbewußtsein geben. In Erwägung der Thatsache aber, daß die materialistische Richtung des Zeitgeistes dieser Entwickelung des Volkscharakters entgegenstehe, müsse der Staat sich zum Wächter der Sittlichkeit aufwerfen und strafbare Handlungen als dem Gemeinwohl gefährlich und ohne Rücksicht auf den Strafantrag des Geschä-

digten durch einen öffentlichen Ankläger verfolgen. Ein Zeichen **der Unmündigkeit** des deutschen Volkes!

Heft 106. Ueber die Fremdwörter im Deutschen. Von **Th. Heinze.** 1878.

Der Verfasser spricht sich in seiner Abhandlung zwar mißbilligend gegen den übertriebenen Gebrauch der Fremdwörter, sowol in der schriftlichen Darstellung als in der Umgangssprache aus; aber er weist auch nach, daß der Verkehr eines Volkes mit anderen Volksstämmen die Vermehrung des ursprünglichen Sprachschatzes unabweislich mit sich bringe. Die deutsche Sprache enthalte deshalb auch viel mehr fremde Elemente, als deren Klang glaublich erscheinen lasse. Der Volksgeist habe sich der neuen Begriffe bemächtigt, sie willkürlich umgestaltet und eingeordnet, wie an überraschend zahlreichen Beispielen bewiesen wird. — So viel der Verfasser von dem Gebrauch und der Pflege der Muttersprache zur Kräftigung des nationalen Bewußtseins erhofft, so hält er es doch nur für eine Aufgabe für hervorragende Geister, mit selbständig schöpferischer Kraft an der Reinigung und Bereicherung der deutschen Sprache zu arbeiten.

Heft 107. Die Säcularisation v. 1803. Von **Dr. A. Kleinschmidt.** 1878.

Eine historisch-philosophische Abhandlung, welche jene Staatsaction in ihren Ursachen und Wirkungen zu beleuchten den Zweck hat. — Jene ergeben sich aus einem geschichtlichen Rückblick auf die Entwickelung und endliche Corruption der deutschen Hierarchie. — Zu den wohlthätigen Wirkungen rechnet der Verfasser das Wachsen der Staatsgewalt, die Aufhebung der Stagnation, welche durch die priesterliche Verknöcherung herbeigeführt worden war, und die Befreiung des deutschen Volkes von der Clerokratie. — Als bedauerliche Wirkungen bezeichnet der Verfasser die feindselige Stellung der gegenwärtigen Bischöfe zur Staatsregierung. In Abhängigkeit von derselben lebend, ziehe ihr persönliches Interesse sie nach Rom und so sei es dahin gekommen, daß das neue Reich gegen die Vaterlandslosen mit den Waffen der Temporaliensperre und Amtsentsetzung vorgehen mußte und eine Reihe von Bischofsthronen in der Gegenwart erledigt stehen.

IX. Musikalische Pädagogik.

Bearbeitet

von

A. W. Gottschalg,

Hoforganist und Seminarlehrer in Weimar.

I. Allgemeines.

Auf unserem Gebiete ist dieses Mal nur sehr wenig von Bedeutung vorgekommen*). Es sind weder bedeutende Werke noch interessante Aufsätze über unser Fach erschienen. In dieser Beziehung sind uns nur bekannt geworden der interessante Aufsatz des Seminarlehrers L. H. Wolfram in Dillenburg: Johann Friedrich Herbart als Musiker**) (S. Nostiz: Die deutsche Schule, Centralorgan für sämmtliche Fragen der deutschen Schule und ihrer Lehrer, Bd. 7, S. 69. Wittenberg, Herrosé) und: Der Choral in der Volksschule (Nr. 6 in der deutschen Schule von Nostiz, Siegen, Montanus). Ein Aufsatz in der neuen Zeitschrift für Musik (Leipzig, Kahnt) über den Schulgesang bringt nichts wesentlich Neues.

Die Cheve'sche Ziffermethode hat in Süddeutschland, namentlich in katholischen Kreisen, neue Anhänger gefunden. Die Ansichten des Referenten über das Ziffersingen sind in früheren Jahrgängen des päd. Jahresberichtes mehrfach zu Tage getreten.

Die chromatische Claviatur bei den Piano's macht, trotz einer gar nicht zu unterschätzenden Agitation, nur langsame Fortschritte. Ob dauernd, ist fraglich.

Die vom Musikdirector Hahn, einem der gewichtigsten Vertreter

---

*) Mit Ausnahme der dem Referenten noch beim Abschluß dieses Artikels zugehenden Sering'schen bedeutenden Arbeiten.

**) Die interessante, von dem großen Philosophen componirte Claviersonate ist nicht, wie W. mittheilt, bei Breitkopf u. Härtel, sondern bei Kühnel (Peters) in Leipzig erschienen.

dieser Neuerung, herausgegebenen musikalischen Unterlagen in einer gänzlich neuen Notation, leiden, nach Ansicht des Referenten, an ziemlicher Unanschaulichkeit und Unübersichtlichkeit, sodaß wir diese Neuerung durchaus nicht als einen Gewinn begrüßen können.

Das Interessanteste, was auf unserem Gebiete aufgetaucht ist, darf wol J. Helm's: „Die Entwickelung des Gesangunterrichtes", in Kehr's preiswerther Geschichte der Methodik, 2. Band, 2. Liefg., S. 204, genannt werden. Dieser umfangreiche Artikel umfaßt namentlich die ältere Geschichte des Gesanges in sehr ausführlicher Darstellung; in der neueren Geschichte zeigen sich einige Lücken, so sind z. B. die besten Liedersammlungen der Gegenwart rc. nicht genannt.

Aber noch mehr hat uns Bened. Widmann's: Die Methode des Schul- und Chorgesang-Unterrichtes in ihrer geschichtlichen Entwickelung nach Quellen dargestellt (Leipzig, Merseburger), angesprochen.

Auch für die Volksschullehrer hat das Dr. Zopf'sche Werkchen: Die Behandlung guter und schlechter Stimmen im gesunden und kranken Zustande, in Form einer populären Gesangschule dargestellt (Leipzig, Merseburger), große Bedeutung.

Red. Albert Hahn in Königsberg, der gesinnungstüchtige Herausgeber der Tonkunst und begeisterte Agitator für die chromatische Claviatur, veröffentlicht in derselben den „ersten Entwurf einer chromatischen Musiklehre". Nicht minder anziehend ist sein Entwurf zur „Organisation der Musik im ganzen Lande".

Die von Prof. Emil Breslauer in seiner musikpädagogischen Zeitschrift: „Der Clavierlehrer" angeregte Idee, betreffs der Gründung eines Vereins von Clavierlehrern und Lehrerinnen, hat am 19. Februar d. J. Leben bekommen. Unter Vorsitz des Prof. Dr. Alsleben constituirte sich ein Verein, der zuerst die Gründung einer Krankenkasse beschloß; später soll derselben noch eine Darlehns-, Invaliden- und Krankenkasse beigesellt werden. Außer der Förderung dieser Interessen sind es Einrichtungen praktischer Art, wie ein Unterrichtsnachweisungs-Büreau und ein Verlag für gediegene Compositionen der Vereinsmitglieder, dann auch geistige Ziele, wie Vorträge und Besprechungen über pädagogische Fragen, welche der Verein ebenfalls in sein Programm aufnehmen zu müssen glaubte.

Vom Prof. Emil Breslauer, Red. der ganz schätzbaren Musikzeitschrift „Der Clavierlehrer", erscheinen soeben sechs Hefte einer Notenschreibschule (Leipzig, Breitkopf & Härtel), auf die wir weiter unten zurückkommen.

Hofmusikus H. Seeber in Weimar hat einen Fingerbildner zu richtiger Haltung und Führung der Finger beim Clavierspielen erfunden. Es wird hier eine Vorrichtung geboten, durch deren Anwendung die Finger des Spielers sich gleichsam selbst beobachten und vor jeder mangelhaften Bewegung gewarnt werden.

Für Sänger ist es eine große Erleichterung, daß eine Piano-Claviatur erfunden wurde, welche sich 1—6 halbe Töne beliebig tiefer stellen läßt, wodurch sich jedes Tonstück in sechs verschiedene Tonarten transponiren läßt.

Als einen weiteren Fortschritt bezüglich des Clavierspieles haben wir zu verzeichnen den Umstand, daß sich die Spielart der Claviere, sowie der im Dienste der Technik stehenden sogenannten stummen Claviaturen beliebig erleichtern und erschweren läßt. Selbst tönende Claviaturen lassen sich stumm stellen. Soviel Referent weiß, ist diese Erfindung von dem französischen Fabrikanten Dumas zuerst producirt worden. Beide Erfindungen hält der rührige Pianolieferant Gust. Höhle in Barmen auf Lager. —

Selbst der Violine soll eine Dämpfung — wodurch das für die Umgebung lästige Ueben aufhört eine Tortur zu sein — in der sogenannten „stummen Violine" octroirt worden sein.

Schließlich hat der „allgemeine deutsche Musikverein" eine lesenswerthe Broschüre vom Prof. Tottmann, bekanntlich einer hervorragenden Kraft auf diesem Gebiete, über den Volksschulgesang (Leipzig, Kahnt) herausgegeben, auf deren Inhalt wir am geeigneten Platze zurückkommen werden.

II. Gesang.

A. Lehr- und Uebungswerke mit oder ohne Liederstoff.

1. **F. W. Sering.** Die Kunst des Gesanges in der Elementarschule, Mittelschule, höh. Töchterschule, in Gymnasien, Lehrer- u. Lehrerinnen-Seminaren od. vollständige Methodik des Gesangunterrichtes, nach erprobten u. bewährten wissenschaftlichen sowie künstlerischen Principien verfaßt. Leipzig, Merseburger, 2,80 M.

Fast kein anderer Musikpädagog der Gegenwart, höchstens B. Widmann ausgenommen, hat in dem letzten Decennium eine so rühmliche und ersprießliche Thätigkeit entwickelt, als unser Sering. Um kein Bedürfnis des Schulgesanges außer Acht zu lassen, hat er dem berührten Werke nachstehende Bücher zur Mitarbeit an die Seite gegeben: 1) Theoretisch-praktischer Lehrgang des Schulunterrichtes im Singen nach dem Gehöre. Systematischer Vorbereitungscursus zum Singen nach Noten (6.—8. Jahr); 2) Vollständiger theoretisch-praktischer Lehrgang des Schulunterrichtes im Singen nach Noten (8.—11. Jahr); 3) XII Notentabellen für den Schulunterricht im Singen nach Noten (Straßburg, Schultz); 4) Kurze theoretisch-praktische Anleitung für rationelle Behandlung des Gesangunterrichtes in Elementar- und Mittelschulen; 5) Theoretisch-praktische Gesangschule für Männerstimmen, Chor u. Solo. 3. Aufl., Magdeburg, Heinrichshofen; 6) A. Gesangstudien für die Chorclassen der Gymnasien und Realschulen, sowie für gem. Gesangvereine. B. Gesangstudien für die Chorclassen höherer Töchterschulen und Lehrerinnen-Seminare, sowie für Frauenchöre; 7) Liederbuch in systematischer Ordnung für mehrclassige Volksschulen, sowie für Mittelschulen, H. 1—5, Heft V: Patriotische Lieder als Anhang zu den Heften 1—4; 8) Liederbuch in systematischer Ordnung für ein- und zweiclassige Volksschulen; 9) Auswahl von Gesängen für Gymnasien und Realschulen. Mit Berücksichtigung der Stimmen jeder Entwickelungsstufe angemessen bearbeitet, H. 1—7; 10) Gesangswerk für höhere Töchterschulen, Pensionate und Lehrerinnen-

Seminare, H. 1—7, auch in 2 Bänden zu haben (Straßburg, Schultz); 11) Concordia, Auswahl von Männerchören für Lehrer-Seminare, H. 1—6. 5. Aufl. (Magdeburg, Heinrichshofen); 12) Geistliche Männerchöre in chronologischer Folge von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis auf unsere Tage. H. 1—6 (auch in einem Bande), Magdeburg, Heinrichshofen.

In dem obengenannten Hauptwerke hat der vielerfahrene Verfasser sein reichhaltiges Material (auf 198 S. gr. 8) unter folgende Hauptrubriken: Vorfragen und ihre Beantwortung (X Capitel), der Unterricht im Singen nach dem Gehör (12 Paragraphen für drei Uebungsstufen), Verwerthung der Note beim Unterricht im Singen nach dem Gehör (§ 13—21), der Unterricht im Singen nach Noten (§ 26—58, in 6 Stufen), Chorclassen-Studien höherer Schulen (§ 59—77) gebracht und alles Wissens- und Könnenswerthe vorzüglich behandelt, so daß wir die interessante und fast erschöpfende Arbeit als das Beste bezeichnen können, was wir auf dem beregten Gebiete besitzen. Leider verbietet der uns streng zugemessene Raum auf Details weiter einzugehen.

2. **Sering**, op. 106: Vollständiger theor.-prakt. Lehrgang des Schulunterrichtes im Singen nach Noten. Für d. Hand der Schüler in Gymnasien, Realschulen, höh. Töchterschulen, Mittel- u. mehrclass. Volksschulen. Leipzig, Merseburger, 60 Pf.

Diese Handreichung setzt voraus, daß der nach demselben zu unterrichtende Schüler bereits vom 6.—8. Jahre Gesangs-Anschauungsunterricht gehabt hat. Dieser weitere Unterricht umfaßt die Zeit von 3 Jahren (8.—11.). In der ersten Zeit des Unterrichtes im Singen nach Noten ist der Schüler natürlich außer Stande, Lieder nach Noten zu singen. Da aber letzteres zu keiner Zeit außer Berücksichtigung bleiben darf, so erfolgt seine Behandlung so lange nach dem Gehör, bis die erforderliche Ausrüstung des Schülers zu anderweitiger Behandlung gewonnen ist. Die methodische Behandlung des hier gegebenen vortrefflichen Stoffes ist theils in dem unter Nr. 1 genannten Hauptwerke, theils in der unter Nr. 3 berührten Schrift des Verfassers zu finden.

3. **Sering.** Kurze theoret.-prakt. Anleitung für rationelle Behandlung des Gesangunterrichtes in Elementar- u. Mittelschulen. Leipzig, Merseburger, 1,20 M.

Der Verfasser schüttet das reiche Füllhorn seiner Erfahrung und seiner ungewöhnlichen didaktischen Begabung in 9 vorbereitenden Abschnitten, sodann in 10 Paragraphen (Gehörsingen), Anwendung der Notenschrift beim Singen nach Gehör (§ 11—17), der Unterricht im Singen nach Noten (§ 18—45), in höchst anziehender Weise aus. Wer indeß das unter Nr. 1 genannte Hauptwerk besitzt, kann diesen „Auszug“ entbehren.

4. **Bened. Widmann.** Prakt. Lehrgang für e. rationellen Gesangunterricht in mehrclass. Volks- u. Bürgerschulen. Auf Grundlage der allgem. Bestimmungen vom 15. Octbr. 1872 method. bearbeitet. Leipzig, Merseburger. Heft 1—3 à 20 Pf., Heft 4 u. 5 à 30 Pf., Heft 6 40 Pf.

Ueber diese vorzügliche Arbeit hat sich Referent im Jahrgang 26 des

päd. Jahresber. hinlänglich ausgesprochen. Daß Referent über Einzelnes anderer Meinung war als der geschätzte Verfasser, war wol kein Verbrechen und die von Hrn. W. hervorgerufene, etwas gereizte Polemik war, meines Erachtens, durchaus nicht nothwendig, weshalb ich auch — alle unnützen Klopffechtereien vermeidend und eingedenk, daß wir alle keine unfehlbaren musikalischen oder pädagogischen Päpstlein sind — eine Replik für nicht geboten hielt.

5. **E. Goethe.** Gesangschule. Sammlung von Liedern, Chorälen u. Tonübungen f. d. Volksschule, nach 8 Schuljahren method. geordnet. 2. verm. Aufl. 1.—6. Heft. Dresden 1878, Jänicke, à 20 Pf.

Man vergl. die Besprechung der 1. Aufl. Auch das jetzt vorliegende 7. Heft fürs 8. Schuljahr, enthält nur Zweistimmiges.

6. **Franz Mair.** Praktische Singlehre f. österreichische Volks- u. Bürgerschulen. 14. verm. u. verb. Aufl. H. 1—3. Wien, Pichler, à 24, 30 u. 24 Pf.

Ein im Oesterreichischen weit verbreitetes brauchbares Werkchen, das in umgearbeiteter Auflage vor uns liegt. In den ersten zwei Schuljahren Heft I, will der Verfasser nur das Gehörsingen cultiviren, während er im 3. Jahre Notenschlüssel, Notensystem, Notenlesen, Pausenzeichen, Tactarten, Tonleitern u. s. w., dagegen im 4. und 5. Jahre Intervallübungen bringt. Die Uebungen sind mit einstimmigen netten Volks- und Kinderliedern durchflochten. Vom Herrn Verfasser ist etwas zu viel darin. Heft II bringt für Classe 6 die Kenntnis der Mollscalen und Tonarten; sodann erfolgt die Einführung des zweistimmigen Gesanges. Referent meint denn doch, daß die Zweistimmigkeit schon vorher, vor der Kenntnis des Mollsystems erzielt werden kann. Hieran schließen sich zahlreiche Uebungen in den Tonarten von C—E-dur. Das Heft III ist für die 7. und 8. Classe bestimmt; es enthält die Lehre von der chromatischen Tonleiter, sowie Uebungen in F—As-dur, Canons, sowie 7 Lieder zum Vortrage bei Schulfeierlichkeiten. Warum der Verfasser den dreistimmigen Tonsatz ausgeschlossen hat, ist nicht gut begreiflich.

7. **Friedr. John.** a) Gesangsschule in Uebungsbeispielen f. Volksschulen. 1. H.: Die Grundregeln des Gesanges nach Noten. Leipzig, Klinkhardt, 20 Pf. b) Arbeitsheft für Schüler. Beigabe zu den Grundregeln des Gesanges. Ebendaselbst, 20 Pf.

Wenn auch die kleine Gesangsschule nichts Neues enthält, so ist doch das beigefügte Arbeitsheft eine nennenswerthe Neuerung. Die leitenden desfallsigen Grundsätze des Verfassers sind: Es muß eine gleichmäßige Ausbildung der Schüler auch im Gesang erzielt werden. Dieselbe kann am besten durch gemeinsame Einübung der Grundregeln erzielt werden; dieselben sind nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich zum Verständnis zu bringen. Das Schriftliche soll den Hausaufgaben zugetheilt werden. Denselben soll eine kurze mündliche Besprechung (10 Minuten) vorangehen. Die Einübung der Grundregeln soll erst im 3., nach Befinden im 4. Schuljahre stattfinden u. s. w.

8. **Fr. Zimmer.** Gesanglehre. 1. H. enth. Studien f. d. deutschen Volksgesang. 200 prakt. Uebungen zur Weckung u. Entwickelung der Tonvorstellung f. d. Gebr. in höh. Lehranstalten 2c. Quedlinburg 1878, Vieweg, 50 Pf.

Diese 1. Abtheilung gibt 100 Uebungen in Dur und Moll, in denen die Intervallenverhältnisse durch Ziffern angezeigt sind. Da das Leben die Ziffer im Gesange nicht praktisch verwerthet, denn kein Mensch singt außer der Schule nach Ziffern, so richtet sich der unnöthige Gebrauch der Ziffernmethode in der Schule von selbst. Dabei wird ausdrücklich bemerkt, daß die Uebungen ohne Aufgabenvorlage — wo bleibt dann aber die Anschauung?! —, sondern nach innerer (gewollter) Vorstellung*) derselben und zunächst langsam ausgeführt werden müssen. Das Sehen und Achten auf das Noten- (Aufgaben-) Blatt absorbirt einen guten Theil der Aufmerksamkeit des Sängers auf Kosten der inneren geistigen Arbeit („Es ist aber nichts in dem Verstande, was nicht vorher in den Sinnen war!" — kennt der Verfasser diesen Satz nicht? Red.). „Erfahrungsmäßig" (?) trifft der Schüler ein Intervall leichter und sicherer, wenn er dasselbe nur denkt und controlirend singt, ohne auf ein Notenblatt zu schauen. Diesen unanfechtbaren (?) Erfahrungssatz wollten die vorliegenden Gesangsstudien im Interesse des ausgesprochenen Zweckes ausnutzen, und darin besteht das Neue (sic!) dieser Arbeit. Dazu bemerkt der Referent Zweierlei: 1) daß er diesen „unanfechtbaren" Erfahrungssatz allen Ernstes ganz bedeutend anficht, weil seiner Erfahrung diametral widersprechend, und 2) daß er von der „Ausnutzung" der neuen Methode eine gar baldige „Abnutzung" erwartet. Das eben erschienene 2. Heft enthält Grundzüge und Plan des Gesangunterrichtes in der Volksschule.

9. **Dr. H. Zopff.** Die Behandlung guter u. schlechter Stimmen im gesunden u. kranken Zustande in Form einer populären Gesangschule dargestellt. Mit 8 Abbildg. Leipzig 1878, C. Merseburger, 1,80 M.

Ein recht sorgfältig gearbeitetes Schriftchen, das keinem gründlich unterrichtenden Gesanglehrer unbekannt sein sollte. Es verbreitet sich über den jetzigen Stand des Gesanges, Alter und Mutationen, den Stimmapparat, die Haltung des Körpers, die Stimmgattungen, die Register, den Athem, die Tonbildung, die Aussprache, die Technik, den Vortrag, die Gesundheitslehre im Verhältnis zu den Stimmorganen. Die deutlichen Abbildungen sind entschieden eine Zierde des Buches.

10. **Ben. Widmann.** Die Methode des Schul- u. Chorgesangunterrichtes in ihrer geschichtl. Entwickelung nach Quellen dargest. Leipzig 1878, C. Merseburger, 1,80 M.

Entschieden die beste Arbeit, welche dem Referenten auf diesem Gebiete in die Hände gekommen ist. Der bewährte Verfasser schildert die Entwickelung der Gesangkunst in den ersten christlichen Jahrhunderten, sowie im Mittelalter bis zur Reformationszeit. Nachdem derselbe Gegenstand bezüglich des 17.—19. Jahrhunderts abgehandelt wurde, verbreitet sich W. mit der ihm eigenthümlichen Klarheit und Gründlichkeit über die Gesangmethodiker Pestalozzi — Nägeli — Natorp, die Anhänger der Ziffern- und Zahlennotensysteme, die Solfeggisten, die analytisch-synthetische Methode, das Streben nach Concentration bei dem Gesangunterrichte, die

*) Ist denn die Vorstellung aber nicht erst eine Folge der Anschauung?

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

rationelle Gesangmethode, die Veranschaulichungs- und Hilfsmittel bei dem elementaren Gesangunterricht, die Methode des eigentlichen Chorgesangunterrichtes und endlich über Werke und Zeitschriften, welche wichtige Beiträge zur Methodik des Schul- und Chorgesangunterrichtes enthalten. Auf dem Gebiete der neueren Literatur des Volksschulgesangunterrichtes ist der Verfasser weit mehr zu Hause, als Andere, die auch in dieser Sache „gemacht“ haben.

11. **Lauè.** Kurzgef. Gesanglehre f. Gymnasien, Real-, Bürger-, höhere Töchterschulen &c. Ein method. Leitfaden nebst 85 Stimm- u. Treffübungen. 2. verb. Aufl. Duisburg 1878, H. Raske, 50 Pf.

Enthält auf 44 S. 8. das Wichtigste für den Gesangunterricht, allen unnützen Ballast über Bord werfend.

12. **M. Jeltsch.** Der Gesangunterricht in der Volksschule wie er sein muß, um die Lieder zu sinngemäßem Vortrage u. z. Singen nach Noten zu bringen. Breslau 1878, Köhler, 1,60 M.

Der Verfasser glaubt den vielen, weniger ver- oder beanlagten Gesanglehrern am besten zu Hilfe zu kommen, daß er ihnen vollständige Präparationen für jede Stunde und für alle drei Classen der Volksschule liefert, um zu zeigen, was und wie auf jeder Stufe gelehrt werden muß. In dieser Beziehung verdient das interessante Schriftchen entschiedene Beachtung.

13. **A. Tottmann.** Der Schulgesang u. seine Bedeutung f. die Verstandes- u. Gemüthsbildung der Jugend. Herausgeg. v. allgem. deutschen Musikverein. Leipzig 1879, Kahnt.

Der Verfasser Dieses ist bekanntlich einer der tüchtigsten und leistungsfähigsten Gesanglehrer in Leipzig. Was er hier sagt, ist zwar nicht unbedingt neu, aber daß er auf die hohe Bedeutung des Gesanges für die Geistesbildung der Jugend mit aller Schärfe hinweiset, ist ganz verdienstlich. Daß er neben der Bildung des Erkenntnis- und Gefühlsvermögens nicht auch die Veredelung und Kräftigung des Willens besonders betont, war uns aber doch etwas auffallend.

14. **J. Nienberger.** Wandtafeln f. d. Gesangunterricht. 2. unveränd. Aufl. In Mappe 3 fl. öſtr. W. Auf 6 Deckel gezogen $5^1/_2$ fl. öſtr. W. od. 11 M. Wien 1878, Pichler's Wwe. & S.

Taf. 1 enthält die Notenschlüssel und das Notensystem;
„ 2 „ die Notengattungen;
„ 3 „ Verlängerung der Noten (mit den Solmisationssilben), die wir indeß für die Volksschule als entbehrlich betrachten;
„ 4 „ Uebungen für dynamische Zeichen, Staccato, Legato;
„ 5 „ Markiren, Stacciren &c.;
„ 6 „ verschiedene Notenwerthe u. Vortragsarten;
„ 7 „ Fortsetzung, 8—12 desgl.

Dieses Hilfsmittel ist durchaus nicht zu verachten; Manches könnte indeß noch instructiver und systematischer angelegt sein, z. B. die Tonleiter-, Dreiklangs- und Dominant-Septimenaccordübungen; auch fehlt das mehrstimmige Element.

15. **Sering's** Notentafeln für den Gesangunterricht. Im Anschlusse an des Verf. „Der Elementargesang-Unterricht“. 4. Aufl. Straßburg 1878, Schultz & Comp., 8 M.

Auch S. vertheilt sein Uebungsmaterial auf 12 große Tafeln, aber ungleich geschickter und vielseitiger als sein Mitbewerber, so daß diese Tafeln noch viel besser in der Volksschule verwerthet werden können als jene; die in Nr. 14 angedeuteten Mängel sind natürlich bei S. nicht zu finden.

B. Liedersammlungen für ein= und zweistimmigen Kinder= u. Frauenchor.

a. Weltliches.

1. **Gottschalg, Müller-Hartung, Bräunlich.** Neues vaterländisches Liederbuch. 2. H., 3. Aufl. 3. H., 2. Aufl. Weimar 1878, Böhlau, 40 u. 80 Pf.

Daß die im vor. Jahrg. des Jahresber. bei der Besprechung dieser Sammlung entwickelten musik.=pädagogischen Grundsätze der Herausgeber ungewöhnlichen Anklang gefunden haben, scheint der rasche Absatz der ersten sehr starken Auflagen nicht in Abrede zu stellen.

2. **F. W. Sering.** Liederbuch in systematischer Ordnung f. 3= u. mehrclass. Volksschulen, sowie f. Mittelschulen. H. 1 (Stufe 1 der Mittelstufe, Unterstufe der mehrclass. Volksschule) 20 Pf.; H. 2 (St. 2 d. Mittelsch., Mittelst. d. mehrclass. Volkssch.) 40 Pf.; H. 3 (St. d. Mittelsch., Oberst. d. mehrclass. Volkssch.) 40 Pf.; H. 4 (Gesänge f. d. Oberst. d. Mittelsch.) 40 Pf.; H. 5 (patriot. Lieder als Anh. z. d. H. 1—4) 40 Pf. Leipzig 1878, Merseburger.

Eine Muster= und Meistersammlung, deren Lieder in den einzelnen Heften nach folgenden Gesichtspunkten: relig. Ges., Vaterlandslieder, Tageszeiten, Natur= und Jahreszeiten, Lebensverhältnisse, passend vertheilt sind. Ein= und Mehrstimmiges in guter Abwechselung.

3. **Frz. Knauth.** Wilhelm und Augusta. Musik.=declamatorische Gedenkfeier des goldenen Hochzeitsfestes Ihrer Majestäten des Kaisers u. d. Kaiserin v. Deutschland am 11. Juni 1879. Alt u. Jung im deutschen Reiche dargeboten. Kassel 1879, Bacmeister.

Eine recht wohlgelungene Gelegenheitsdichtung, die wir schon ihrer patriotischen Tendenz wegen registriren zu müssen glauben.

4. Neues deutsches Liederbuch z. Gebrauch f. Schulen. Eine Sammlung von 90 2= u. 3=stim. Liedern mit Vorübungen. Herausgeg. v. d. Osterwiecker Diöcesan=Lehrer=Conferenzgesellschaft. Osterwieck, Zickfeldt.

90 ein=, zwei= und dreistimmige Lieder für Mittel= und Oberclassen; die Elementarclasse scheint nicht berücksichtigt zu sein. Warum Nr. 14: „Im Walde möcht ich leben" — nur einstimmig auftritt, da es sich doch vortrefflich zwei= und dreistimmig ausführen läßt, ist schwer ersichtlich.

5. **F. W. Sering,** op. 105 (1—7): Auswahl von Gesängen f. Gymnasien u. Realschulen. Mit Berücksichtigung der Stimmen jeder Entwickelungsstufe angemessen gesetzt u. bearb. H. 1: Lieder f. d. Vorclassen, 60 Pf. H. 2: Lieder f. d. unteren Classen, 60 Pf. H. 3: 3= u. 4=stim. Gesänge f. 2. Sopran u. 1—2 Altstimmen od. f. 2. Tenor u. 1—2 Baßstimmen. H. 4: Chorclasse, geistliche Gesänge f. gem. Chor, 80 Pf. H. 5: Chorclasse, geistliche Gesänge f. gem. Chor, 8 Pf. H. 6: Weltliche Gesänge f. gem. Chor, 1 M. H. 7: Patriotische 2=, 3= u. 4=stim. Ges. f. Diskant= u. Altstimmen, od. f. Tenor= u. Baßstimmen, sowie f. 4=stim. gem. Chor, Ergänzung zu den Heften 1—6. Lahr 1878, Schauenburg.

Für die bezeichneten Kreise kennen wir nichts Besseres und Reichhaltigeres. Die Auswahl ist ganz vortrefflich, die Bearbeitung nicht

minder. H. 1 bietet 87 zweistimmige Lieder, die natürlich in der Vorclasse zumeist einstimmig zu singen sind. H. 2 bringt 68 weitere zweistimmige Lieder, wogegen H. 3 54 Nummern Dreistimmiges enthält. Die sehr zahlreichen, vortrefflich gewählten geistlichen Stücke — es sind sogar einige fünfstimmige und doppelchörige vorhanden — beziehen sich auf das Kirchenjahr und die Lebensverhältnisse des Einzelnen, sowie auf das Leben in der Gemeinschaft, namentlich ist das 16. und 17. Jahrhundert reichlich vertreten. Das patriotische Lied hat aus leicht erkennbaren politischen Rücksichten in den ersten 6 Heften weniger berücksichtigt werden können, doch ist diesem scheinbaren Mangel durch das 7. Heft entsprechend abgeholfen worden.

6. **Carl Seitz**, op. 28: 25 Kinderlieder. aus Fr. Güll's Kinderheimat componirt. Nördlingen, Beck, 80 Pf.

Ueberaus liebenswürdige kindliche Texte und im großen Ganzen auch recht gelungene Weisen, die z. B. Nr. 2: Vor dem Christbaum, die weiteste Verbreitung verdienen.

7. **B. Kothe**. Liederstrauß. 2. Thl. Sammlung von Liedern u. Gesängen f. gem. Chor. Zum Gebrauche f. Gymnasien, Latein-, Real- u. höh. Bürgerschulen &c. Breslau 1878, Görlich, 1 M.

52 werthvolle Tonblumen von lauter hof- und musikfähigen Meister-Musikern, Blumen voller Duft!

8. **F. M. Gast**. Volksliederbuch für Schule u. Haus. Plauen, Hohmann, 75 Pf.

Ein lieber, willkommener „Gast", der 47 dreistimmige Volkslieder mitbringt, der aber 15 auch ernste und werthvolle Kunstgesänge (meist geistlich) im Gefolge hat.

9. **S. Beetschen.** 52 zweistim. Jugend- u. Volkslieder für Schule u. Haus. Im Auftrage des neuen Lehrervereins der Stadt Bern gesammelt u. bearb. 2. verm. u. verb. Aufl. Bern, Wyß.

Eine ziemlich harmlose Sammlung, die genannte Zahl bunt zusammengewürfelter Lieder enthaltend.

10. **S. S. Bieri.** Alpenröschen. Eine Auswahl leichter 2- u. 3-stim. Lieder für d. Jugend in Schule u. Haus. Bern, Wyß.

Eine nicht zu verachtende Sammlung von 62 dreistimmig bearbeiteten Liedern, die das Gute hat, nicht gar zu abgedroschenes Material zu bieten. Etwas größere Zusammengehörigkeit des Textes könnte jedoch auch hier nichts schaden.

11. **Schäublin.** Lieder für Jung und Alt. 33. neudurchgesehene u. verm. (Stereotyp-) Ausg. Deutsche Ausgabe. Basel, Bahnmeier.

Unter den aus der Schweiz kommenden Schulgesangwerken ist die vorliegende Sammlung, angesichts der anderen uns bekannten Anthologien, entschieden die hervorragendste, sowol nach Reichhaltigkeit des Inhaltes (202 Nummern Zwei- und Dreistimmiges), als auch in Hinsicht auf gute Ordnung oder planmäßige Vertheilung.

12. **F. Wacker.** Westphälischer Liederkranz. Eine Sammlung volksthüml. Lieder f. Schule u. Leben. Nebst e. Anhange: Lieder f. d. Unterclasse. Paderborn 1878, Junfermann, 40 Pf.

Enthält 200 Texte zu meist bekannten volksthümlichen Liedern, ohne Melodien, 15 Texte zu Canons, sowie 30 Lieder für die Elementarclasse und schließlich 14 Spiellieder.

13. **J. M. Anding.** Schulliederbuch, enth. stufenweise geordneten Singstoff f. 3 Curse, berücksichtigend Schule, Kirche u. bürgerliches Leben. 4. verm. u. verb. Aufl. Hildburghausen 1878, Kesselring, 70 Pf.

Der Elementarclassen-Cursus wird durch 15 Vorübungen eröffnet; die Nummern 16—38 enthalten passende Kinder- und Volkslieder. Der Liedercursus für die Mittelclasse bringt 31 zweistimmige Lieder; für die Oberclasse werden 53 zweistimmige Lieder geboten. Dreistimmige Lieder finden sich nur 8 im ersten Anhange. Dagegen bringt der 2. Anhang 18 Choräle für die Elementarclasse, was entschieden des Guten zu viel ist; auch sind einige, wie z. B. Allein Gott in der Höh' — Aus meines Herzens Grunde — sicher für diese Stufe zu schwer; Einiges wie z. B. Nun laßt uns den Leib begraben — ist für diese Station schwerlich passend. Die Mittelclasse hat ebenfalls ganze 31 Choräle zu bewältigen, darunter einige, die mehr für die Oberclasse passen. Auf die Oberclasse kommen 39 Choräle, einige in der älteren Form. Bei einer neuen Auflage wären wol auch die Texte mehr nach dem Inhalte zusammen zu stellen.

14. **Frz. Abt.** a) op. 82: 30 dreistim. Jugendlieder in Musik gesetzt, 3. Aufl.; b) op. 150: 30 dreistim. Jugendlieder (Folge von op. 82); c) op. 349: 30 dreist. Jugendlieder (3. Folge). Offenbach, André.

Diese Arbeiten des vielbeliebten Componisten gehören zu den besten Originalsachen, welche die Neuzeit geboten hat. Auch die Texte sind sorglich gewählt.

15. **Fr. Zimmer.** Kleine Lieder in volksthümlichem 1-—3-stim. Satze für gleiche Stimmen. Quedlinburg 1878, Vieweg, 1 M.

Einfache, schlichte Lieder (50 an der Zahl), die manches Gelungene bieten; für die Volksschule passen dem Texte nach nicht alle, was natürlich kein Vorwurf sein soll, da ja das kleine Buch auch für Erwachsene berechnet ist.

16. **O. Häring.** Liederheft in Volksschulen. Auswahl 1- u. 2-stimmiger Schul- u. Volkslieder. 2. verm. u. verb. Aufl. Stolp, Schrader.

Unsere freundlichen Bemerkungen z. B. über die Zusammengehörigkeit der Lieder, haben sich bei dieser Auflage noch nicht ganz erledigt.

17. **Martin Helm.** Liederbuch für Mittelschulen. 3. verb. u. verm. Aufl. München, Central-Schulbücher-Verlag, 80 Pf.

Eine gute, wohlgeordnete Sammlung, die 99 zwei- und dreistimmige Lieder enthält. Die Choräle sind in der quantitirend-rhythmischen Form enthalten. Nr. 30 steht einstimmig ganz vereinsamt; warum das? Ausstattung außerordentlich schön und dauerhaft.

18. Liederbuch für die einfache Volksschule. Herausgeg. im Auftr. der Löbauer Districtsconferenz, von einer Commission. Mit e. Vorwort v. Schulrath **Grüllich.** 1. Heft. Meißen, Schlimpert, 20 Pf.

Die schätzbare Sammlung ist für die 2- bis 6classige Schule berechnet. Das 1. Heft umfaßt das 1.—4. Schuljahr. Es enthält dasselbe

für die Unterstufe 30 einstimmige Lieder, 6 Canons (zur Vorbereitung auf den zweistimmigen Gesang geeignet) und 12 Choräle. Erfreulich ists, daß die aufgenommenen netten Lieder nach einem bestimmten Princip geordnet sind.

19. **O. Wiesner.** Liederbuch für Schulen. Homburg, Fraunholtz, 65 Pf.

Vorliegende Liedersammlung für Volksschulen verdient nach unserer Ansicht einen Ehrenplatz unter vielen derartigen Sammlungen. Es enthält dieselbe eine in jeder Hinsicht untadelhafte Auswahl von 120 Liedern, theils eigentliche Kinderlieder, theils Volks-, Vaterlands- und geistliche Gesänge. Mit Recht ausgeschlossen sind die Spott- und Hohnlieder. Die 85 Volksgesänge insbesondere repräsentiren das Edelste und Beste was in dieser Beziehung vorhanden ist. Nur das wahrhaft Poetische und sittlich Reine hat darin einen Platz gefunden. Der Tonsatz verräth überall die Hand eines tüchtigen und gebildeten Musikers. Ueber 100 Gesänge sind ein- und zweistimmig, wie ja die Volksweisen ihrer Natur nach meistens auf diesen Satz angewiesen sind.

Die Sammlung ist daher für jede Schule und Classe zu empfehlen und dürfte wol geeignet sein, der Jugend ein bleibendes Geschenk für das ganze Leben zu werden.

20. **Th. Heidemann.** Sang und Klang für Mädchenschulen. 2. u. 3. H., 7. Aufl. Berlin 1878, Gärtner, à 50 Pf.

H. 2 enthält 95 zwei- und H. 3 50 drei- und vierstimmige Lieder. Im 2. Hefte hätten wir die aufgenommenen Lieder mehr einheitlicher geordnet gesehen.

21. **Ed. Baumann.** Neuer deutscher Liederhain. Auswahl 1-, 2- u. 3-stim. Lieder f. Volks- u. Bürgerschulen, sowie f. höh. Lehranstalten. In 4 H. H. 1 20 Pf., H. 2–4 à 30 Pf. Leipzig 1878, Merseburger.

H. 1 präsentirt 46 zweistimmige Lieder für Knaben und Mädchen. Die Lieder sind nach den Jahreszeiten geordnet. Daß in der Elementarclasse nicht zweistimmig gesungen wird, versteht sich von selbst. H. 2 enthält 38 gut gewählte zwei- und dreistimmige Lieder; H. 3 31 schwerere zwei- und dreistimmige Gesänge, wogegen H. 4 deren 32 darbietet. Sorgfältig verzeichnete Componisten und Textdichter machen diese Sammlung mit anderen Vorzügen zu einer der gediegensten.

22. **Fr. Zimmer.** Liederschatz. Eine Sammlung 1-, 2- u. 3-stim. Lieder im volksthümlichen Satze f. deutsche Schulen nach Jahrescursen in 3 Stufen methodisch geordnet u. mit tonischen Uebungen versehen. H. 1: Unterstufe. Quedlinburg, Vieweg.

Fürs 1. Schuljahr bringt der Verfasser 33 sorgfältig gewählte Lieder — wol etwas zu viel; fürs 2. 36 zwei- und einstimmige Lieder, welche wol auch kaum in einem Jahre bewältigt werden können. Sonst ist die Sammlung verdienstlich.

b. Geistliches.

1. **C. Kuntze.** 12 leicht ausführbare 3-stimmige Festgesänge für Schule u. Kirche, op. 279. Leipzig, Brandstetter, 50 Pf.
2. Derselbe, op. 278: 12 leicht ausführbare 2-stim. Festgesänge. Leipzig, ebendas.

Beide Werkchen sind als Novitäten sehr empfehlenswerth, denn sie sind bei kirchlichen Festen recht gut zu verwerthen. Außerdem sind sie kirchlich würdig, leicht ausführbar und dabei melodisch eingänglich gehalten. Es ist das beste „Geistliche", was uns verflossene Jahre gebracht haben.

3. **G. C. Belser.** 112 Choräle für die Hand der Schüler 2-stimmig gesetzt. 3. Aufl. Stuttgart, Belser, 25 Pf.

Recht brauchbar! In 3 Curse vertheilt. Die Zweistimmigkeit schließt die Dreistimmigkeit nicht aus, die letztere ist in kleinen Noten angedeutet. Die Choralcomponisten könnten übrigens angegeben sein, auch würde durch Beifügung von ein bis zwei Zeilen Text die Brauchbarkeit sehr erhöht werden.

4. **Walther** u. **Karow.** Evangelisches Gesangbuch für höh. Schulen. 2. Aufl. Potsdam, Stein.

Eine ganz vorzügliche Arbeit. Sie bietet 170 wohlgeordnete (nach dem Kirchenjahre ꝛc.) geistliche Liederperlen mit vollem Texte. Im Anhange sind griechische und lateinische Hymnen zu finden (Nr. 171—193), sowie Formulare zu liturgischen Andachten. Schließlich sind noch die Hauptstücke, sowie die gottesdienstliche Ordnung zu finden. Außerdem ist noch ein Verzeichnis resp. kurze biographische Andeutungen über die betreffenden Liederdichter vorhanden, sowie ein Lectionarius über feste Bibellesestücke und Wochensprüche.

C. Gesänge für gemischten Chor.

a. Geistliches.

1. **Fr. Riegel,** op. 16: 8 Passionsgesänge für gemischten Chor. Heidelberg, Winter, 80 Pf.

Recht werthvolle, im classischen Palestrinastile gehaltene Kirchengesänge, die auch in geistlichen Concerten recht gut verwerthet werden können.

2. **Rich. Wagner.** Stabat mater. Motette für 2 Chöre a capella comp. von **Palestrina.** Mit Vortragsbezeichnungen für Kirchen- u. Concert-Aufführungen eingerichtet. Part. 3 M., Stim. 2 M. Leipzig, Kahnt.

Diese berühmte hochclassische Composition — dieses Hohelied des Schmerzes, wie Dr. Franz Lißt treffend bemerkt — des alten berühmten kirchlichen Textes wiegt ganze Stöße alter und neuer Kirchenmusik auf. An Erhabenheit, Einfachheit und kirchlicher Würde kommen nur wenige Compositionen dieser Perle der ganzen einschlägigen Literatur gleich. Des großen Tondramatikers Wagner Bearbeitung zeigt von congenialem Verständnis, fleißigstem Studium und feinster Auffassung.

3. **B. Mettenleiter,** op. 28: Missa in honorem S. Bernardi, vierst. für gem. Chor. Kempten, Kösel.

In den Grenzen strenger kirchlicher Tradition knapp gehalten, ist die vorliegende Messe recht gut zu verwerthen. Das Ganze athmet kirchliche Würde, antikisirt nicht zu sehr und zeigt von guter musikalischer Begabung.

4. **Joh. Diebold,** op. 5: Psalm 50: Miserere für gem. Chorgesang 4- u. 5-stimmig. Augsburg, Böhm. Part. m. Stim. 2,20 M.

Eine ebenfalls nach altclassischen Mustern entworfene gediegene Com-

position, die das Eigenthümliche hat, daß sie antiphonienartig componirt worden ist, d. h. den einen Vers intonirt der Liturg (bei Concertaufführungen eine Solostimme), während der folgende vom Chore intonirt wird.

5. **G. Jankewitz.** Schulgesangbuch, zusammengest. von **Dr. Claaß.** Für 4-stim. Gesang eingerichtet. Danzig, Saunier (Scheinert).

Es werden hier 71 geistliche Kernlieder geboten in 4-stimmigem Tonsatze für gemischten Chor. Die Texte sind vollständig beigegeben.

6. **C. Kunze,** op. 294: Zehn leicht ausführbare 4-stimmige Festgesänge. Leipzig 1878, Brandstetter, 70 Pf.

Der Verfasser hat schon ähnliche brauchbare, nicht schwer auszuführende geistliche Sachen gebracht. Auch die vorliegenden werden namentlich schwächeren Chören, die nicht immer das Alte und Abgebrauchte dreschen wollen, willkommen sein.

b. Weltliches.

1. **P. Stein.** Auswahl von Gesängen f. d. gem. Chor der Gymnasien, Real- u. höh. Bürgerschulen, nebst e. Anhange von Turnliedern f. d. allgem. Gesang. 4. Aufl. Düsseldorf, de Haen'sche Buchhdlg. 1. Heft 90 Pf.

Wir finden hier 53 ältere und neuere Gesänge, Weltliches und Geistliches, Volks- und Kunstlied in passender Vereinigung. Außerdem sind noch 12 Turnerlieder vorhanden.

2. **Ferd. Janson,** op. 9: 10 vierstimmige Chorlieder für gem. Stim. mit Rücksicht auf die Stimmverhältnisse höh. Schulen. Leipzig, Kahnt. H. 1, 2,40 M.

Schöne, im volksthümlichen Stile gehaltene frische Gesänge, die indeß auf kunstgemäße Stimmführung durchaus nicht verzichten wollen.

3. **E. C. Meinhardt.** Liederbuch für höh. Schulanstalten u. Gesangvereine f. gem. Chor. Halle, Hendel.

Eine sehr fein ausgestattete Sammlung, die 62 vierstimmige Lieder, Fremdes und Eigenes, Weltliches und Geistliches in schöner Mannichfaltigkeit bietet.

4. **Rob. Franz,** op. 49: 6 Lieder für gem. Chor.

Die Krone aller neueren desfallsigen Erscheinungen! Diese 6 Lieder: „norwegische Frühlingsnacht, es taget vor dem Walde, vom Berge, herzliebstes Elselein, gute Nacht, Scheiden und Meiden" enthalten Herrlichstes von Allem! Auf ihr Vereine, ehret diese Lieder u. ihren großen Meister!

D. Gesänge für Männerchor.

a. Geistliches.

1. **F. W. Sering.** Geistliche Männerchöre in chronologischer Folge von der 2. Hälfte des 15. Jahrh. bis auf unsere Tage f. d. Kirche, akadem. Chöre, Prediger- u. Lehrer-Seminare, Lehrer-Gesangvereine, sowie als Beitrag z. Geschichte der Musik. H. I, op. 99, 75 Pf. (Von H. Isaac bis Palestrina oder von 1450—1550.) H. II: Von Palestrina bis Vittoria u. H. L. Hasler (v. 1550—1600), op. 100, 75 Pf. H. III: Von M. Frank bis Lotti (od. von 1600—1700), op. 101, 50 Pf. H. IV: Von Cordans, Durante u. Händel bis Mozart (od. von 1700—1800), op. 102, 75 Pf.

H. V: Von C. Cherubini bis B. Klein (od. von 1800—1830), op. 103, 75 Pf. H. VI: Von B. Klein bis auf E. Naumann (od. von 1830 bis auf die Gegenwart), op. 104, 75 Pf. Magdeburg, Heinrichshofen.

Der Kürze wegen ist zu bemerken, daß noch keine ähnliche Arbeit existirt, daß sie durch und durch vortrefflich, daß sie in Lehrer-Seminaren für den Geschichtsunterricht von außerordentlichem Belange ist, und endlich, daß sie bei geistlichen Concerten, sowie bei Gottesdiensten eine außerordentlich ergibige Fundgrube ist.

2. **O. Häring.** Choräle für Männerstim. nebst e. Anhange, die gebräuchlichsten liturgischen Chöre enthaltend. Stolp, Schrader.

Eine gute, recht brauchbare Arbeit, welche 31 Choräle (mit mehreren Strophen Text und genauem Dichter- und Componistenverzeichnis), sowie 13 liturgische Stücke enthält.

3. **Fr. Zimmer.** Choräle für 4-stim. Männerchor. 1. H. 30 Melodien. 3. Aufl. Quedlinburg, Vieweg.

Gut und brauchbar. Unter jedem Chorale ist eine Textstrophe vorhanden. Dichter und Componisten fehlen.

4. **Fr. Silcher**, op. 75: Trauergesänge f. 4 Männerst. 2. Aufl. Tübingen, Laupp, 60 Pf.

12 schöne einfache Tonelegien (Originalgesänge) des schwäbischen Liedermeisters, in 4 Singstimmen; die Partitur liegt leider nicht vor.

5. **Joh. Diebold**, op. 10: Motette über Ps. 38, 2, 3, 16, 23. Leipzig, Siegismund & V., 80 Pf.

Eine schöne, kirchlich würdige, sinn- und textgemäße, wirkungsvolle Illustration der bekannten Psalmenworte.

b. Weltliches.

1. Borussia. 22 der beliebtesten Vaterlandslieder f. 4-stim. Männerchor, zunächst f. höh. Lehranstalten u. Gesangvereine, herausgeg. v. **Bernards.** Aachen, Jakobi & Comp., 80 Pf.

Eine sehr empfehlenswerthe Sammlung, die für alle patriotischen Hefte entsprechendes Material enthält und zwar nicht blos für die Borussen, sondern für alle guten Deutschen. Daß Reissiger's berühmtes Lied: Blücher am Rhein mit aufgenommen worden ist, freut Ref. ganz besonders.

2. **Rob. Mustol.** Lieder für 4 Männerstimmen. 1. u. 2. H. à 2 M. Cöln, Tonger.

Der Autor liefert den erfreulichen Beweis, daß er nicht nur ein tüchtiger Musikhistoriker und Kritiker, sondern daß er auch als schaffender Künstler etwas Ordentliches leisten kann. Neben den lebensvollen, heiteren Gesängen — nicht etwa Liedertafelfutter — hat uns besonders das ergreifende: „Wie Gott will" gefallen.

3. **Rich. Müller.** 10 Volkslieder f. Männerchor (op. 34). Leipzig, Kahnt. H. 1 u. 2 à 2,25 M.

Lebensfrische, aus dem vollen Menschenleben geborene Texte in ebenso naturwüchsigen und durch den Herausgeber gleich Edelsteinen neu und schön gefaßten Weisen. Da heißt's nicht wie bei so manchem gemachten

Zeug: „Uns will das kranke Zeug nicht munden, Autoren sollen erst gesunden (Goethe)." Hohe Tenöre sind erforderlich.

4. **B. E. Becker,** op. 84: 5 Volkslieder (aus d. 15. u. 16. Jahrh.) mit Beibehaltung der Originalmelodien f. 4 Männerstim. Part. u. Stim. 2 M. Leipzig, Forberg.

Ein glücklicher Griff ließ diese alten, aber werthvollen Weisen vergangener Jahrhunderte wieder in neuem Gewande der Gegenwart präsentiren.

5. **J. H. Löffler.** Im Sängerkranz. Lieder im Volkston f. Männerchor. 1. Abth., H. 1—12. Weimar, Kühn.

Der Componist dieser trefflichen Lieder ist als hervorragender Orgelcomponist in weiteren Kreisen bestens bekannt. Auch seine Männergesänge, obwol volksthümlich, so doch nicht „volksgewöhnlich" (trivial), sichern ihm einen Ehrenplatz in der deutschen Liedertafelrunde.

6. **G. Krug.** 2 Lieder: Abend- u. Abschiedslied f. Männerchor. Weimar, Kühn.

Sehr ansprechend und leicht ausführbar.

7. **L. Erk.** Deutscher Liederschatz. Männerstimmige Gesänge für Seminarien u. die höh. Classen der Gymnasien u. Realschulen. 1. H., 5. verb. u. verm. Aufl. Berlin, Enslin.

54 schöne, bestens gewählte Gesänge — für 60 Pfennige! Hier heißt es: „So oft du kommst — nämlich Sangesvater „Erk" — sollst du willkommen sein."

8. Der deutsche Männergesang, seine Entstehung u. Weiterentwickelung. Eine historische Skizze, dem pfälzischen Sängerbunde gewidmet v. **J. Schwager.** Kaiserslautern, Tascher.

Eine der besten kürzeren Arbeiten, die wir über diesen Gegenstand besitzen.

9. Deutsche Sangesfreude. Liederbuch f. Vereine u. gesellige Kreise. Herausgeg. v. **K. Burkhardt** u. **W. Eigemann.** Eisenach, Bacmeister, 50 Pf.

Ein allerliebster Blumenstrauß — dazu spottbillig: 67 Lieder für 50 Pfennige! — der Altes und Neues bringt und sicher überall freundlichste Aufnahme finden wird.

10. Concordia. Eine Auswahl deutscher Lieder f. mehrstim. Männergesang, den Seminaren, Gymnasien, Realschulen 2c. gewidmet von **F. W. Sering,** op. 33. 3. Aufl., H. 1—6 à 50 Pf.

In jeder Hinsicht preis- und empfehlungswürdig! H. 1 enthält 20, H. 2 27, H. 3 25, H. 4 23, H. 5 30, H. 6 27 ernste und heitere, durchweg gediegene Männerlieder.

11. **K. W. Steinhausen.** Neues und Altes für mehrstim. Männergesang, zunächst f. Seminare u. Oberclassen der Gymnasien u. Realschulen 2c. H. 1 u. 2. 2. Aufl. Neuwied, Heuser.

In dieser bedeutenden Sammlung ist nicht nur das volksthümliche, sondern auch das deutsche Kunstlied von Schubert, Beethoven, Schumann, Mendelssohn, Gade 2c. bestens berücksichtigt.

12. **A. Reiser.** Loreley. Auserwählte Männerchöre. Cöln, Tonger, 2 M.

Ein wahres Vademecum für deutsche Sangesbrüder, das nicht weniger denn 147 der berühmtesten und gangbarsten Liederperlen enthält,

ganz geeignet, der weitverbreiteten Sammlung von Heim gefährliche Concurrenz zu machen.

13. **G. Zanger.** Deutscher Liederkranz. Eine reichhaltige Sammlung älterer u. neuerer 4-stim. Männerchöre. Neuwied, Heuser, 2,75 M.

211 schöne weltliche und geistliche Gesänge werden in diesem Sängerbrevier den deutschen Männerchören geboten. Auch diese Sammlung verdient die größte Berücksichtigung, da sie neben vielen Bekannten noch manches Neue enthält, das überall Freude bereiten wird.

14. **Th. Poodbertsky,** op. 9: 5 Lieder f. 4 Männerstimmen; op. 10: Heimliche Liebe, für 4 Männerstim. mit Begleitung des Piano. Cöln, Tonger.

Op. 9 enthält manches Anziehende; sehr wirkungsvoll ist besonders op. 10.

15. **C. Kuntze,** op. 312: Volksthümliche Bismarck-Hymne (Ged. von Müller v. d. Werra) für 4-stim. Männerchor m. Begleitg. v. Blechinstrumenten od. des Pianoforte. Part. u. Stim. 1,50 M. Leipzig, Kahnt.

Im einfachen, populären Hymnenstile gehalten, getragen von einer effektvollen Instrumentalbegleitung, wird diese unschwer auszuführende gesangliche Verherrlichung des „eisernen Fürsten" vielfach Anklang finden.

16. **B. E. Becker,** op. 91: Sedania. Festcantate zur Feier aller Deutschen (Müller v. d. Werra) f. Männerchor mit Blechinstrumenten od. Pianoforte. Leipzig, Kahnt. Clavierauszug 2,50 M.

Unter den uns bekannten Gesängen für das genannte Fest aller Deutschen ist die vorliegende einer der besten, wenn nicht der allerbeste. Es lohnt sich der Mühe, dieses lebensvolle Stück einigermaßen zu studiren.

17. **Steinhäuser.** Dem Kaiser und Könige. Deutsche Nationalhymne f. Männerchor mit Tenorsolo. Leipzig, Kahnt, 1 M.

Zu der allbekannten, ganz leise vom Chore intonirten alten Weise: „Heil dir im Siegerkranz", hat der Componist eine freie Melodie mit neuem Text für einen kräftigen Solotenor geschrieben, welche Modification sich bald Bahn brechen dürfte.

E. Ein- und mehrstimmige Gesänge mit Begleitung.

a. Geistliches.

1. **Franz Lißt.** Ave Maria stella. Hymne f. e. Altstimme (u. Frauenchor ad libitum). Die Orgelbegleitung zu Aufführungen in Kirchen eingerichtet v. **Bernh. Sulze.** Leipzig, Kahnt.

Diese Composition des alten berühmten Textes ist eine der schönsten und weihevollsten, die Referent kennt. Die nach der Originalbegleitung entworfene Orgelstimme ist mit großem Geschicke verfaßt.

2. **W. Pfeiffer,** op. 24: Ein Gebet für den Kaiser für 2-stim. Chor (Sopran u. Alt) m. Piano, Harmonium od. Orgelbegleitung. Berlin, Simon, 50 Pf.

An Kaisers Geburtstag recht gut zu verwenden; Worte und Musik sind gut und würdig gewählt.

3. **Frz. Lißt.** Der 13. Psalm: „Herr, wie lange willst Du meiner sogar vergessen." Für Tenorsolo, Chor u. Orchester. Leipzig, Kahnt. Clavierausz. 4 M.

Wol die schönste aller neueren Psalmencompositionen! Die Stimmung des Gebetes konnte wol kaum besser getroffen werden. Das Tenor-

solo ist außerordentlich dankbar, die Chöre sind ungemein schwungvoll und charakteristisch, der Schluß pompös. Den hier gewählten Stil möchten wir den rein menschlichen, confessionslosen nennen. Bekanntlich schließt sich Lißt in seinen anderen geistlichen Werken dem classischen katholischen Kirchenstile an, denselben nach jeder Richtung erweiternd, zeitgemäß fortbildend.

b. Für Kinder.

1. **Osw. Fischer**, op. 9: Lieder-Sammlung für höh. Töchterschulen. 2-stim. u. mit leichter Clavierbegleitg. (ad lib.) gesetzt. 3. unveränd. Aufl. Langensalza, Beyer & Söhne.

Wolbekannte liebe Weisen, leicht gesetzt a due voci, mit entsprechender Clavierbegleitung versehen, dürften diese 16 Lieder wol überall gern in Empfang genommen werden.

2. **R. Schaab.** 12 heitere Kinderlieder f. 1 Singstim. mit Piano comp. Dresden, Hoffarth. 2 M.

In schöner Ausstattung, liebliche kindliche Weisen, die Anklang finden werden. Besonders schön Nr. 8: „Das Mutterherz".

c. Verschiedenes.

1. Sammlung von Gesängen aus Händel's Opern u. Oratorien, mit Clavierbegleitg. versehen u. herausgeg. v. **V. Gervinus.** 1. Band 6, 2. B. 4, 3. B. 5, 4. B. 4 M. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Es ist eine Dame, welche diesen großen, fast unerschöpflichen Schatz, der das gesammte Empfinden des menschlichen Geistes umfaßt, zum ersten Male dem deutschen Publikum zugänglich gemacht hat. Die Verlagshandlung hat diese höchst dankenswerthe Ausgabe in würdigster Weise ausgestattet. In einem lesenswerthen Vorworte verbreitet sich die Verfasserin über den Ursprung des Gesanges, über die Empfindungslaute, das Recitativ, die Ausdrucksfähigkeit als Trägerin der Gefühle, als Material für die Tonkunst, Begrenzung der Tonkunst im Reich der Gefühle auf den Ausdruck von Freud und Lust, Gefühlsstimmungen, mannichfaltiger Ausdruck der Stimmungsgefühle (Tanz-, Jagd-, Freuden-, Klage-, Freiheits-, Kriegs- und Siegesgesänge), freieste Entfaltung der Tonkunst zu reichster Schilderung von Einzelgefühlen in der Oper und dem Oratorium, Gemüthsbewegung, sittliche Gefühle, musikalische Malerei, Händel's Bedeutung für die musikalische Kunst. Der erste stattliche Octavband bringt zunächst große Recitative, obwol dies etwas bedenklich erscheint, wenn das Recitativ von der dazu gehörigen Gefühlsemanation, der Arie, losgelöst wird. Weiter folgen Tanz-, Jagd-, Trink-, Freuden-, Klage-, Freiheits-, Kriegs- und Siegeslieder. Die mitgetheilten Gesänge des zweiten Bandes sind nach folgenden Kategorien geschieden: Ariose Klagen (?), Rührung, Beschwichtigung, Beruhigung, Besänftigung, Mitleid, Bitte und Gebet, Elegie; eine Eintheilung, die uns nicht ganz stichhaltig erscheint, so z. B. der Ausdruck ariose Klagen; sicherlich muß es doch wol heißen: Klagen in arioser Form. Der dritte Band enthält Lieder über Liebesleid und Liebesfreude, sowie Lieder der Sehnsucht. Die Gesänge des vierten Bandes repräsentiren edles Selbstgefühl, edle Entrüstung, zorniges Auflodern in

Verachtung, Trotz und Hohn. Die Clavierbegleitung ist geschickt entworfen und bietet keine sonderlichen Schwierigkeiten. Wenn wir nun auch nicht, wie der sel. Gervinus, in Händel den einzigen Höhepunkt der Musik erblicken — die Kunst hat eben nie Ein Mann besessen — so bleibt diese Ausgrabung trotzdem ein höchst verdienstliches Werk.

2. Solfeggien für eine tiefe Stimme v. **Leonardo Leo**, mit Begleitg. des Pianoforte herausgeg. v. **J. Stern.** H. 1—3 à 4 M. Leipzig, Forberg.

Für den höheren Kunstgesang außerordentlich werthvolles und gediegenes Material enthaltend.

3. Der Mutter Gebet, Ballade von **Alberti**, für Declamation mit melodramatischer Begleitg. des Pianoforte von **K. Reinecke**, op. 111. Leipzig, Fr. Kistner. 1,50 M.

Eine schöne, ergreifende Erzählung, recht gut durch Musik illustrirt. Bei vaterländischen Festen (Kaisers Geburtstag, Sedanfest ꝛc.) läßt sich davon mit Glück Gebrauch machen.

4. **Frz. Lißt.** Gesammelte Lieder f. 1 Singst. m. Begleitg. H. 8. Leipzig, Kahnt.

Lißt's Lieder bilden eine ganz eigenthümliche Sphäre in der einschlagenden Literatur. Sie wollen nicht durch gewinnende, sinnliche Melodik bestechen, wol aber wollen sie die in den behandelten Texten sich kundgebende Stimmung bis ins Einzelnste erfassen, so daß sie oft etwas Dramatisches im kleinsten Rahmen bieten. In diesem Genre gehören sie zu dem Bedeutendsten, was die gesammte Literatur des deutschen Liedes bietet. Zur Ausführung gehören feinfühlige, poetische Naturen, die in die Tiefe eindringen. Das vorliegende Heft enthält 12 bald weniger, bald mehr ausgeführte geistvolle Gesänge, die in „geweiheten“ Kreisen verstanden und zur Geltung kommen werden.

5. Armonia. Auserlesene Gesänge für Alt od. Mezzo-Sopran, herausgeg. v. **Ritter.** Band 8. Magdeburg, Heinrichshofen. 3 M.

Bekanntlich eine der besten Sammlungen für ältere, ernste Musik. Vorliegender Band enthält eine seltene geistliche Arie von Gluck, Mendelssohn's: „Doch der Herr vergißt der Seinen nicht“, Crucifixus von Latilla, Arie von Righini, „Sei stille dem Herrn“ aus „Elias“ von Mendelssohn-Bartholdy, der 8. Psalm von Marcello (sehr weit ausgeführt), Arie aus „Theodora“ von Händel.

6. **Abt**, op. 523: 3 Lieder f. Mezzo-Sopran m. Begleitg. d. Pianof. Leipzig, Kahnt.

Sehr dankbar, namentlich ergreifend ist Nr. 3: „O kehr zurück!“

7. **Aug. Bungert**, op. 12: Meerlieder für eine Bariton- oder Altstimme. op. 19: Aus schöner Zeit, Lieder für 1 Singstim. m. Begleitg. d. Pianoforte. Berlin, Luckhardt.

Gehören unstreitig zu dem Schönsten, was die neuere musikalische Lyrik hervorgebracht hat.

8. **A. Naubert**, op. 5: 9 Lieder für 1 Singstim. m. Piano. Weimar, Kühn. 2,80 M.

Auch hier greift ein Künstler in die Saiten, der wirklich Beruf zur Liedercomposition hat.

9. **H. Wohlfahrt**, op. 99: 9 Lieder f. 1 Singstim. mit Begleitg. d. Pianof. Leipzig, Kahnt. 1,50 M.

Daß der rühmlichst bekannte Clavierpädagog „Vater" Wohlfahrt auch Gesangliches geschrieben hat, war uns neu. Auch hier pflückt er Lorbeeren auf dem Gebiete des einfachen, gefälligen Gesanges.

10. **Th. Elze**, op. 49: 5 krainische Volkslieder f. 1 Singstim. m. Pianof. Leipzig, Kahnt.

Der einfache naive Ton der vorliegenden Texte spiegelt sich glücklich in den Elze'schen Tonweisen wieder.

11. **O. Meißner.** 5 Lieder f. 1 Singstim. mit Begleitg. d. Pianof. Leipzig, Kahnt.

Ohne besondere hervorstechende Eigenthümlichkeiten wollen diese Lieder namentlich durch einfache Melodien gewinnen.

12. Herzog Ernst zu Sachsen-Gotha. Tyrolienne für 1 Sopranstimme. Weimar, Kühn. 50 Pf.

Eine sehr graziöse und brillante Leistung im Bravourgesange.

13. **Brah-Müller**, op. 42: 4 Lieder f. 1 Singstim. m. Pianof. Weimar, Kühn.

Werthvolle Liederspenden eines Frühverklärten.

14. **Werner**, op. 3: Sehnsucht auf der Wanderung. Leipzig, Kahnt.

Dankbar und nicht oberflächlich.

15. **R. Müller**, op. 34: 10 Volkslieder für 1 Singstim. Leipzig, Kahnt. 2 M.

Das volksthümliche Element ist mit Glück cultivirt.

16. **Jos. Salinger.** Sammlung von 2-stim. Liedern für Sopran u. Alt mit Begleitg. des Pianoforte. (Zum Vortrage bei Schulfeierlichkeiten geeignet.) Nr. 1: O Welt, wie bist du so schön, 75 Pf. Nr. 2: Wie ist doch die Erde so schön, 75 Pf. Nr. 3: Neuer Frühling, 75 Pf. Nr. 4: Frisch gesungen, 75 Pf. Nr. 5: Waldleben, 75 Pf. Nr. 6: Nun kommt der Frühling wieder, 75 Pf. Nr. 7: Frühlingswanderung, 75 Pf. Nr. 8: Ich stand auf Bergeshalde. Nr. 9: Hoffnung, 1 M. Nr. 10: Singen und Wandern, 75 Pf. Wien, Buchholz & Diebel.

Bei guter Ausführung werden diese melodischen Zwiegesänge gewiß einen freundlichen Eindruck machen.

17. **C. A. Fischer**, op. 17: 4 Wanderlieder v. **Höcker** f. 1 Singstim. m. Begleitg. des Piano. Leipzig, Kahnt. 2,50 M.

Schöne, schwungvolle Gesänge des berühmten Dresdner Orgelvirtuosen.

18. **Rob. Franz**, op. 50: 6 Gesänge f. 1 Singstim. m. Begleitg. des Piano. Leipzig, Leuckart. 3 M.

Diese sechs Lieder (Herziges Schätzle, Frühlingsklage, Der Stern ist die Liebe, Ein Gruß von Ihr, Thränen, Liebesfrühling) sind unstreitig das Schönste, was uns das laufende Jahr gebracht hat; lauter herrliche Edelsteine der neuesten Gesangslyrik. —

III. Clavierspiel.

a. Schul- und Etüden-Werke.

1. Schulen.

1. **Carl A. Krüger.** Volks-Clavierschule. Anleitung z. gründlichen Erlernung des Clavierspieles mit Zugrundelegung von Volks- u. Opernmelodien, techn. Uebungen u. auserlesenen Stücken aus Werken älterer u. neuerer Meister. 5. u. 6. verm. u. verb. Aufl. Mit Abbildg. Leipzig, Leuckart.

Außer der Damm'schen Clavierschule hat sich keine andere der jüngeren Uebungsbücher für das Piano einer gleich schnellen Verbreitung (2. Aufl. in Jahresfrist!) zu erfreuen gehabt, Beweises genug, daß der Verfasser auf dem Gebiete der musikalischen Pädagogik einen recht guten Griff gethan hat.

2. **Gust. Damm (Th. Steingräber).** Clavierschule u. Melodienschatz f. d. Jugend. Praktisch bewährte Anleitung z. gründlichen Erlernung des Clavierspieles mit mehr als 140 melodischen, Lust u. Fleiß anregenden Musikstücken zu 2 u. 4 Händen u. vielen schnell fördernden techn. Uebungen. 21. Aufl. Leipzig, Steingräber's Verlag.

Die glückliche Vereinigung des Technischen und Amüsanten, des Weltlichen und Geistlichen, des Fremden und Inländischen, des Volksthümlichen und Classischen, des Vier- und Zweihändigen, des Neuen und Alten &c. mit scharfem pädagogischem Blick gepaart, erklären den fast beispiellosen Erfolg dieses ausgezeichneten Lehrwerkes.

3. **Carl Stein.** Theoret.-prakt. Clavierschule, enth. Finger-Uebungen, Etüden, Volkslieder, Opernmelodien, Variationen, Sonatensätze u. Uebungen zu 4 Händen in progressiver Folge. 1. Stufe, 2. verb. Aufl. Potsdam, Stein.

Ein vortreffliches Werk, das die wärmste Empfehlung verdient; die verschiedenen Seiten der musikalischen Bildung sind aufs beste berücksichtigt. Der theoretische Theil (für den Lehrer) beschäftigt sich mit der Körperhaltung, Hand- und Fingerbewegung, Anschlag und Fingermechanik (Spannen, Zusammenziehen, Unter- und Ueberseßen, Wechsel), das nüancirte Spiel, das Einstudiren eines Tonstückes. Der praktische Theil bietet Alles, wonach einem pädagogisch-musikalischen Sinne lüstet. Im Anhange sind auch Uebungen zu vier Händen neben den nothwendigen Scalenübungen vorhanden.

4. **C. Kunze,** op. 4: Leitfaden f. den ersten Unterricht im Clavierspiel, dargestellt in 20 Lehrstunden. Leipzig, Kahnt. 1,50 M.

Für begabte Schüler sehr gut verwendbar; bei weniger Beanlagten gehts halt ein wenig langsamer.

5. **F. L. Gehricke,** op. 25: Erster Lehrgang am Clavier. Ein ausführl. Leitfaden z. Erlernung e. gründlichen Vorbildung im Clavierspiel mit besond. Berücksichtigung des Volksliedes. In 3 Heften. 2. völlig umgearb. u. erw. Aufl. Halle, Schmidt. 1,50 M.

Es ist Alles recht hübsch und nett geordnet, aber auf 63 S. Querquart lauter Stücklein in C-dur? Das ist des Guten denn doch etwas zu viel! Bei einer neuen Aufl. doch etwas G-, F- und D-Duriges einstreuen!

6. **Wilh. Wedemann.** Praktische Uebungen f. d. Pianoforte. 1. u. 2. H. Neue völlig umgearb. Ausg. v. **Rob. Wohlfahrt.** Wolfenbüttel, Holle.

Der an und für sich gute, aber etwas einseitige (weil von nur einem Componisten) und veraltete Stoff ist von einem begabten Schüler des verewigten Thüringer Meisters zeitgemäß, d. h. der etwas spröde Stoff ist durch leichte Gaben der Classiker und duftige Blüthen aus dem Gebiete des Volksliedes, der Oper &c. allseitiger und flüssiger geworden, so daß die neue Kleidung und Einrichtung dem Werkchen recht gut steht.

7. **Schulz,** op. 138: Rationeller Lehrgang f. d. Pianoforte-Unterricht. Wolfenbüttel, Holle. 1,50 M.

Bei der Wahl zwischen diesem und dem vorgenannten Werkchen würden wir ohne Qual das vorgenannte beim Unterricht vorziehen. —

2. Etüden.

1. **Heinr. Germer**, op. 29: Rhythmische Probleme. Special-Studien z. Beherrschung verschiedentheiliger Rhythmen bei gleichzeitigem Vorkommen wie bei wechselnder Folge f. d. Clavierunterricht systematisch geordnet u. mit erläuterndem Texte versehen. Leipzig, Leede. 3 M.

Der Verfasser hat sich bereits durch seine Technik des Clavierspieles, op. 29, und seine musikalische Ornamentik als sehr tüchtiger Musikpädagog ausgewiesen. Auch das vorliegende Werkchen stellt seine didaktische Begabung ins hellste Licht. In dieser seiner neuen Arbeit ist der Versuch unternommen worden, durch systematisch geordnete Specialstudien für den Clavierunterricht die Beherrschung verschiedentheiliger Rhythmen bei gleichzeitigem Auftreten wie bei wechselnder Folge praktisch anzubahnen. Um diese schwierige, seitens der Musiklehrer etwas stiefmütterlich behandelte Materie möglichst vielseitig und nutzbringend für das Studium zu gestalten, hat der Verfasser drei Wege eingeschlagen. 1) Damit der Schüler zunächst den rechten Begriff von der Sache erhält, ist in einem längeren Vorworte die verstandsmäßige Anschauung durch geometrische und arithmetrische Deduction vermittelt worden. 2) Um das Unterrichtsmaterial auch nach musikalischer Seite hin interessant zu gestalten, sind eine große Zahl der Uebungsbeispiele nach Motiven unserer besten Tondichter gearbeitet worden. Dadurch sollte einestheils eine sich sonst leicht einstellende Trockenheit und Einseitigkeit des Uebungsstoffes vermieden werden, anderntheils bleiben auch die Studien im engsten Zusammenhange mit der einschlägigen Musikliteratur, deren richtige Ausführung sie ja vorbereiten sollen. 3) Um verschiedentheilige Stammrhythmen bei wechselnder Folge correct und sicher darstellen zu lernen, sind 25 Musterbeispiele aus den Werken verschiedener Meister zusammengestellt worden, in denen möglichste Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit des Stoffes neben Zweckdienlichkeit und Uebersichtlichkeit der Darstellung angestrebt werden. Hieran reihen sich noch 4 Beethoven'sche freie Cadenzen in rhythmisch genauer Darstellung von Dr. Hans v. Bülow.

2. **H. Götze.** Populäre musikalische Abhandlungen über Clavierspiel f. Clavierlehrer u. Clavierspieler. Als Anhang dazu: Die wichtigsten techn. Uebungen f. d. Pianoforte systematisch zusammengest. Leipzig, Fritzsch. 2 M.

Diese Abhandlungen eines tüchtigen Praktikers bestehen in Aufsätzen über musikalische Bildung, über Anschlag und die desfallsigen technischen Uebungen, Fingersatz (hier hätten die wichtigsten Regeln angeführt werden können), Claviercompositionen, die ersten Unterrichtsstunden, das Ueben, correctes und ausdrucksvolles Spiel. Die technischen Uebungen enthalten 5 Uebungsgruppen in Dur und Moll, Uebungen mit fortrückender Hand, mit gefesselten Fingern, Tonleiterübungen, Fingerwechsel, Doppelgriffe, Handgelenksübungen; Trillerstudien, Arpeggien, dynamische und schließlich Fingergymnastik. Beide Arbeiten sind recht brauchbar.

3. **G. Jul. Orth.** Die Tonleiter (warum nicht Tonleitern) f. d. Pianof. in sämmtl. Dur- u. Molltonarten nebst vorbereitenden Uebungen. Zusammengest. für die 3 Curse der Präparandenschulen Baierns. 2. veränd. Aufl. Speyer, Hildesheimer.

Ziemlich erschöpfendes, recht brauchbares Material. In der 3. Aufl. bitten wir, auch Terzenscalen für eine Hand mit aufnehmen zu wollen.

4. **K. W. Steinhausen.** Praktische Clavierschule. Uebungsstoff in method. Stufenfolge f. Anfänger im Clavierspiel, op. 17. Neuwied, Heuser. 2 M.

Für den ersten Anfang recht brauchbar. Daß der Verfasser zuerst für die entsprechenden Uebungen nur ein System benutzt, ist ganz gut. Daß er alle 107 Uebungen in C-dur bringt, ist uns weniger angenehm.

5. **M. Vogel**, op. 34: Melodische Etüden für angehende Clavierspieler. H. 1 u. 2 à 2 u. 2,50 M. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Vorliegende Etüden bilden ein Pendant zu Duvernoy's vielgespielten Etüden, op. 176. Es freut uns, daß wir auf dem Gebiete der elementaren Claviertechnik etwas Neues und auch Gutes antreffen. „Gehet hin in alle Welt!" und erfreuet und stärket Herzen und Hände mit den starken Fingerlein!

6. **Alex. Winterberger**, op. 72: 24 instructive, charakteristische Clavierstückchen f. große u. kleine Anfänger, mit Benutzung sämmtlicher Dur- u. Molltonarten nebst Angabe aller Dur- u. Moll- (inclus. harmon.) Scalen u. mit Vermeidung der Octavenspannungen, pedalisirt u. mit Fingersatz versehen. Leipzig, Kistner. 3 M.

Die künstlerisch werthvollste Erscheinung im verflossenen Jahre, NB. auf dem musikalisch-pädagogischen Felde. 2 Dutzend der liebenswürdigsten, musikalisch werthvollen und poetischen Charakterstücklein, die ihres Gleichen suchen. Die „Vignetten" dieser kleinen Tongedichte, die immer mit den „Stacheleien" von Scalen &c. eingerahmt sind, heißen: „Schneeglöckchen, todtes Vöglein, der Dorfmusikant, die Zigeunerin, in der Tanzstunde, Bettelmann, Vergißmeinnicht, Barcarole, Jägersang, im Casperltheater, 2 Abendlieder, 2mal in der Kirche, auch 2 zwei kleine „Salondamen" sind vorhanden, 2mal „tiefes Leid", zweimal zu Zweien, Scherzspiel, blinde Kuh, Mazurka, Husaren- und Herbstlied, der kleine Soldat, Präludium, Vater unser, slavisches Wiegenlied." Vielleicht wären diese gediegenen Novitäten etwas anders zu ordnen gewesen.

7. **Ludw. Klee.** Die Ornamentik der classischen Claviermusik. Enthaltend die Verzierungen der class. Claviermusik von Seb. Bach bis L. von Beethoven, leichtfaßlich erklärt u. durch zahlreiche Beispiele erläutert f. Musiker u. Musikfreunde, insbes. für Seminarien u. Musikinstitute. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 7 M.

Wol die ausführlichste und beste Klarlegung dieses interessanten Gegenstandes in 9 Abschnitten (langer, kurzer, Doppelvorschlag, Nachschlag, Schleifer, der Mordent, der Pralltriller, der Doppelschlag, der Triller). Als Vorlage zu den in reicher Fülle aufgenommenen classischen Beispielen dienten Händel's Werke (Deutsche Händelgesellschaft in Leipzig), S. Bach's Werke (Bachgesellschaft das.), L. v. Beethoven's Werke (Härtel'sche Edition), Haydn's und Mozart's Werke (Ausgabe Peters).

8. **Jul. Handrock**, op. 40: Mechanische Studien für Pianoforte.

Eine Auswahl unentbehrlicher Uebungen vom ersten Anfange bis z. höchsten Ausbildung fortschreitend in streng method. Ordnung m. erläut. Anmerkungen. 2. Aufl. Halle, Schmidt. 1,50 M.

Das nicht zu umgehende stachlichte und häkelige Gestrüpp — Dornen, die erst später Rosen bringen — ist von einer wolerfahrenen Künstler- und Pädagogen-Hand entworfen und entsprechend geordnet worden.

9. **L. Rösel**, op. 18: 6 charakterist. Etüden z. gründlichen Erlernung des Octavenspiels f. d. Pianoforte. Leipzig, Kahnt. H. 1 u. 2 à 1,50 M.

Gutes und zweckmäßiges Bildungsmaterial für die Entwickelung des Octavenspieles. Von den sogenannten „gehämmerten" Octaven hätte Referent gern eine Studie gewünscht. Die Kullak'sche Schule des Octavenspieles bleibt in dieser Beziehung vor der Hand noch unerreicht.

10. **W. Drabitius**, op. 25: Technische Studien im musikalischen Gewande. Fingerübungen in Form von Musikstücken z. Gebr. f. Anfänger u. Geübtere f. Pianoforte zu 4 H. Berlin, Paez. H. 1 u. 2 à 2 M.

Mit Ausnahme von Nr. 12 bezwecken sämmtliche Uebungen die Ausbildung des Fingergelenk-Anschlages. Die hier gebotenen, sehr zweckmäßigen und musikalisch interessanten Exercitien sind insofern originell, indem sie gemeinschaftliches Studiren vermitteln wollen, entweder so, daß der Lehrer die einfachere Partie (Volkslied u. dergl.) oder ein schwächerer Schüler dieselbe spielt. Der eigentliche Schwerpunkt — die zu übende Figur, Bewegung 2c. liegt bald in der Ober- bald in der Unterstimme. Wir empfehlen diese Studien ganz besonders.

11. **Jos. Rheinberger**, op. 113: Capriccio, Menuetto u. Fughetta. Pianofortestudien für die linke Hand allein. München, Aibl. 2,50 M.

Etwas musikalisch Interessanteres für die oft ganz ungebührlich vernachlässigte „Linke" gibt es wol kaum in der ganzen Musikliteratur. —

b. Neue Ausgaben musikalischer Classiker.

1. **Mendelssohn-Bartholdy.** Lieder ohne Worte für Pianoforte. Leipzig, Kahnt.

Eine sehr schöne, mit Fingersatz versehene billige Ausgabe dieser weltberühmten Gesänge — ohne Worte.

2. Lieder ohne Worte v. **Mendelssohn.** Langensalza, Beyer. H. 3—6.

Eine weniger schmuck ausstaffirte als die vorgenannte, aber dafür von Dr. Volckmar revidirte, nach der Schwierigkeit geordnete, mit Bezeichnung des Vortrages, des Tempos und Pedals versehene — der Fingersatz (fast zu viel des Guten) fehlt natürlich nicht — namentlich beim Unterrichte recht brauchbare — Ausgabe.

3. Ausgabe Peters (Leipzig):
a) **Hummel**, Sextett, Partitur, für Piano zu 4 H.;
b) „ Trios (op. 12, 83 u. 93), Partitur;
c) „ Concerte (A- u. H-moll), Clavierstimme;
d) „ Sonaten u. Stücke zu 2 u. 4 H. für das Piano;
e) „ Quintett für Piano, Violine, Viola, Violoncello u. Baß (op. 81), Partitur;
f) „ Ouverture in Es, op. 101, für Piano zu 2 H.;

g) **Hummel**, Les Charmes de Londres, op. 119, H. 1—3;
h) „ Rondo brillant pour le Piano 1) accompagn. d'un second Piano (op. 98), 2) sans accompagnement.

Insgesammt schöne, correcte und billige Ausgaben, welche einen wahren Schatz guter und wirksamer Musik enthalten, namentlich das geniale Septett, das in der trefflichen vierhändigen Bearbeitung prächtig klingt. Welche Fülle nobler und brillanter Claviermusik enthalten die beiden weltberühmten Clavierconcerte! Wie genial schreitet die berühmte Fismoll-Sonate einher; wie herrlich entwickelt sich z. B. das prächtige Finale in der Sonate op. 13! Wie geistvoll ist die prachtvolle Fantasie, op. 18, concipirt, welche liebenswürdigen Sachen enthalten die vierhändigen Piècen!

4. **Fr. Chopin**, op. 1: 1. Rondo, neue Ausg. mit Fingersatz v. **Joh. Zschocher**. 1,50 M.
„ op. 5: Rondeau à la Mazur (f). Leipzig, Hofmeister. 1,75 M.
„ op. 37: Nr. 2: Nocturno pour Piano, mit Fingers. versehen v. **J. Zschocher**. Leipzig, Härtel.
„ op. 51: Allegro vivace. Impromptu (Gis-dur). Leipzig, Hofmeister.

Es ist hoch dankenswerth, daß ein so tüchtiger Clavierpädagog, wie Herr Director Zschocher in Leipzig, es unternommen hat, nicht nur die vorgenannten hochpoetischen Clavierperlen des Polen Chopin mit Fingersatz, der gerade bei den originellen Gebilden dieses Meisters oft außerordentlich schwer ist, zu versehen, sondern auch überhaupt diese reizenden Gebilde zu revidiren. Sie lassen sich in dieser Form viel leichter studiren als ohne diese Zuthat.

5. **J. S. Bach.** 7 Fugen für Piano. Rhythm. Ausgabe v. **R. Westphal** u. **Julius v. Melgunow.** Eigenthum d. Herausgeber.

Die beiden Verfasser (Moskau) machen den interessanten Versuch, mehrere Fugen von Seb. Bach nach einem neuen Princip rhythmisch zu gliedern; ob freilich diese Analyse den Beifall aller Musiker finden wird, ist sehr fraglich.

6. 27 Sonatinen u. Rondo's f. Pianoforte v. Clementi, Kuhlau, Dussek, Haydn, Mozart u. Beethoven. Neue progressiv geordn. Ausg. m. genauen Fingersatz- u. Vortrags-Bezeichnungen v. **Rich. Kleinmichel.** Leipzig, Steingräber.

Wol die schönste classische Anthologie, die Anfängern im Clavierspiel um einen eminent billigen Preis je geboten worden ist; 105 eng, aber schön und deutlich gedruckte Seiten des anziehendsten und werthvollsten Materials für 2 Mark!

7. Sonaten, Concertstücke u. ausgewählte andere Werke f. Pianoforte v. **C. M. v. Weber** (op. 12: Momento capriccioso, op. 21: Polonaise in Es, op. 24: große Sonate in E, op. 39: gr. Sonate in As-dur, op. 49: gr. Sonate in D-moll, op. 62: Rondeau brillant, op. 65: Aufforderung z. Tanz, op. 72: E-dur-Polacca, op. 79: Concertstück in F-moll). Neue sorgf. revidirte Ausgabe mit genauem Fingersatz u. Vortragsbezeichnungen v. **A. Door.** Leipzig, Steingräber. 1,60 M.
8. W. A. Mozart. Sonaten, Phantasien u. andere Stücke f. Pianof. Bd. 1 u. 2. Neue progressiv geordn. Ausg. m. Fingers. v. **A. Door.** Leipzig, Steingräber.
9. Jos. Haydn. Sonaten, Phantasie u. Capriccio f. d. Pianof. Neue progressiv geordn. Ausg. v. **R. Kleinmichel.** Leipzig, Steingräber.
10. Joh. Seb. Bach. Auswahl leichterer Claviercompositionen, f. d. Unterricht herausgeg. v. **Frz. Kullak.** Leipzig, Steingräber.

Herr Th. Steingräber (G. Damm) ist für die musikalische Didaktik ein wichtiger Mann, denn er hat nicht nur eine der besten Clavierschulen (21. Aufl.), eine recht gute Liedersammlung, sondern vor Allem die correcteste, brauchbarste und wol auch billigste Ausgabe, nicht nur von L. v. Beethoven's Clavierwerken, sondern auch von F. Mendelssohn's Werken für Piano hergestellt. In den vorgenannten Ausgaben completirt er seine anerkannt vorzüglichste Classikeredition durch nicht minder werthvolle, durchweg correcte, unterrichtlich bestens ausgestattete, billigst und deutlich hergestellte pianistische Werke unserer Großmeister. Es darf wol von dem Unternehmungsgeiste St.'s erwartet werden, daß er später noch eine Auswahl von Clementi, Schubert und von Fr. Chopin, welcher ja im folgenden Jahre frei wird, veranstaltet.

c. Leichte instructive Tonstücke.

1. Kinderball. 10 leichte Tänze f. Pianoforte v. **Alban Förster**, op. 49. Leipzig, Leuckart. 3 M.

Unter den Tanzformen versteckt sich nicht etwa dummes, plattes Zeug, sondern es sind werthvolle kleine Musikstücke, von denen nur zu wünschen ist, daß ihnen Fingersatz beigefügt wäre.

2. Sonntagsmusik. Eine Sammlung v. kurzen Stücken f. d. Pianoforte. Aus d. Werken d. Kirchen- u. Instrumentalmusik gewählt u. theilweise bearb. v. **E. Pauer.** H. 1, H. 2. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 3 M.

Das 1. Heft dieser wirklich nicht nur sonntäglich, sondern festlich ausgestatteten vortrefflichen Anthologie enthält nicht weniger denn 33 kleinere, werthvollere Nummern, die für vorgeschrittenere Schüler, aber auch für Erwachsene wahren Genuß, nicht flüchtiges Naschwerk bieten. Auch der 2. Band bietet eine gleiche Anzahl „Perlen", der Alt- und Neuzeit mit kundiger Hand entnommen.

3. **Reinecke**, op. 136: 6 Miniatur-Sonaten f. d. Pianoforte. Als Vorbereitung zu des Componisten Sonatinen op. 47 u. 98. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 3,50 M.

Sehr ansprechend und zugleich bildend, ohne „lumpig", d. h. flach oder trivial zu sein, sich den besten derartigen Werken eines Clementi, Kuhlau, Diabelli würdig anschließend.

4. **Förster**, op. 42: 6 Sonatinen f. d. Pianoforte. H. 1 u. 2 à 3,50 M. u. 4,50 M.

Ganz im jugendlichen Geiste, frisch und munter gedacht und geschickt gemacht. Schade, daß der Fingersatz fehlt.

5. **A. Förster**, op. 51: 3 Sonatinen f. d. Clavierunterricht à 1,50 M. Leipzig, Leuckart.

Von diesen neuen Claviersachen gilt ganz dasselbe, was von dem vorhergehenden Opus gesagt wurde.

d. Clavierstücke von mittlerer Schwierigkeit.

1. **Ed. Lassen**, op. 63: Große Polonaise f. Piano zu 2 Händen. Breslau, J. Hainauer. 2,50 M.

Eine der schönsten Polonaisen, die je geschrieben worden ist, voll blühenden melodischen, interessant rhythmischen und pikant harmonischen Lebens. Dies prächtige Vorspielstück ist auch in vierhändiger Bearbeitung vorhanden.

2. **Aug. Bungert,** op. 9: Albumblätter. Charakterstücke f. d. Pianoforte. H. 1—3. Berlin, Luckhardt.

Diese drei Hefte bergen eine Fülle feiner, edler und wirkungsvoller Musik. Die Form ist sehr mannigfaltig, der Inhalt stets fesselnd.

3. Cracoviennes. Polnische Lieder u. Tänze f. d. Pianoforte comp. v. **S. Moskowsky,** op. 2. H. 1 u. 2. Leipzig, Kahnt.

Den Freunden des charakteristisch Nationalen 8 idealisirte polnische Tanzformen, voller Grazie, Geist und Liebenswürdigkeit geboten, die gewandte Spieler sehr erfreuen werden.

4. **Frz. Liszt.** 2. Elegie f. Pianoforte. Leipzig, Kahnt. 1,50 M.

Wer etwas Leichteres von dem Großmeister des neueren Clavierspieles executiren will, der greife nach diesem kleinen eigenartigen und interessanten Stücke, dessen Charakter durch drei Titel schon hinlänglich gekennzeichnet ist.

5. **G. Leitert,** op. 10: Musikalisches Skizzenbuch. 3 Stücke f. Pianoforte. Weimar, Kühn. 1 M.

Diese 3 musikalischen Skizzen heißen: Liebesglück, im Einschlummern, im Schatten des Waldes. Letzteres scheint uns das Beste zu sein.

6. **Löschhorn,** op. 150: 3 Clavierstücke (kleinere Studien): Die Libelle, Frühlingseinzug, in der Mühle. Leipzig, Forberg. à 80 Pf.

Nicht schwer und außerordentlich ansprechend.

7. **Jul. Handrock,** op. 56: 6 Improvisationen nach Liedern v. F. Mendelssohn-Bartholdy. Nr. 1: „Ich wollt', mein' Lieb' ergösse sich". Nr. 2: „Es ist bestimmt in Gottes Rath". Nr. 3: „Leise zieht durch mein Gemüth". Nr. 4: „In dem Walde süße Töne klingen". Nr. 5: „Da lieg' ich unter Bäumen". Nr. 6: „Wenn sich zwei Herzen scheiden". Für d. Pianoforte. Leipzig, Kahnt. 1,25 M.

Kurze dankbare Paraphrasen über die bekannten schönen Weisen M.'s

8. **J. Handrock.** a) op. 90: 4. Polonaise f. Pianoforte; b) op. 91: 5. Polonaise f. P. à 1,50 M. u. 1,75 M. Leipzig, Kahnt.

Diese beiden idealisirten Tanzformen gehören zu dem Besten, was H. geschrieben hat. Wir empfehlen hiermit auch die früheren derartigen Compositionen op. 24, 60 und 80 (gleicher Verlag).

9. **Carl Eschmann,** op. 73: Sonate (E-moll) f. Pianoforte z. Gebrauch b. Unterricht (ohne größere Spannungen). Leipzig, Leuckart. 3 M.

Diese Sonate darf sich nach Inhalt und Form getrost älterem classischem Material an die Seite stellen. Sorgfältiger Fingersatz macht dies gediegene „Klangstück" für den Unterricht sehr brauchbar.

e. Schwierigere Clavierwerke.

1. **Frz. Liszt.** Orpheus. Symphonische Dichtung f. großes Orchester, f. Pianoforte zu 2 H. eingerichtet v. **F. Spiro.** Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Bekanntlich gehört diese Pièce zu den edelsten und leichter ver-

ständlichen Schöpfungen des großen Gedankenmalers. Die Uebertragung ist vorzüglich gelungen.

2. **Lißt.** 12 Lieder von Franz Schubert für das Pianoforte übertragen. Leipzig, Peters.

12 der genialsten Schubert'schen Lieder in der congenialen unübertroffenen eigenartigen L.'schen Uebertragung, die freilich „etwas wissen will", sind hier zu einem handlichen und überaus schmucken Album vereinigt.

3. **Fr. Kiel**, op. 68: Fantasie f. Pianoforte. Berlin, Luckhardt.

Ein feinsinniges, von der gewöhnlichen Effektbahn weitabliegendes, schönes Musikstück aus der Feder des berühmten Berliner Componisten, der hier aber gar nicht in den starren Fesseln des gewappneten Herrn Contrapunktes einherschreitet, sondern von zarten Banden der Lyrik — Rosen- und Lilienketten — umschlungen ist.

4. **Aug. Bungert**, op. 13: Variationen u. Fuge über ein eigenes Thema f. d. Pianoforte. Berlin, Luckhardt.

Das bedeutendste Variationenwerk, von großer Erfindungs- und Gestaltungskraft zeugend, was neuerdings für das Pianoforte geschrieben worden ist.

5. **Frz. Lißt.** Aus Ed. Lassen's Musik zu 1) Hebbels Nibelungen u. 2) Goethe's Faust. Pianofortestücke z. Concertvortrage. H. 1 2,50 M. H. 2 3,50 M. Breslau, Hainauer.

Franz L. ist immer noch auf dem Gebiete der Verarbeitung fremder Themen für das Piano unübertroffen. In seinen neuesten pianistischen Kundgebungen hat er aus seines Freundes Lassen Musik zu den Nibelungen zunächst zwei Charakterbilder: Hagen und Kriemhild und Bechlarn herausgegriffen und in seiner genialen Weise verarbeitet. Das erste Clavierstück ist mehr ernster, aber fein musikalischer und wirkungsvoller Natur. Im 2. Hefte nimmt er L.'s Osterhymne aus dessen Faustmusik zum Vorwurfe einer geistreichen Paraphrase und im Schlußhefte entfaltet er den ganzen Zauber des modernen Virtuosenthumes und der neueren, von ihm geschaffenen Uebertragungskunst, indem er den Hoffest-Marsch und die Festpolonaise zu einem lebens- und wirkungsvollen Ganzen vereinigt, mit dem „fertige" Pianisten etwas erzielen können.

6. **Sigfr. Langaard.** Galop des Poachantes f. Pianoforte. Weimar, Guthmann. 2,50 M.

Ein Seitenstück zu Lißt's berühmtem chromatischen Galopp.

f. Vier- und mehrhändiges Spiel.

1. **Frz. Lißt.** Reminiscenses de Don Juan. Fantasie pour 2 Pianos. Berlin, Schlesinger. 8 M.

Bekanntlich gehört dieses gigantische Stück zu den großartigsten Schöpfungen des neueren Clavierspieles. Die colossalen Schwierigkeiten des Originals werden durch die vorliegende Neubearbeitung nicht nur wesentlich gemindert, sondern es wird die Wirkung auch wesentlich erhöht.

2. **Frz. Lißt.** Rhapsodies hongroises pour Piano. Arrangement zu 4 Händen v. **Gust. Jansen.**

Nr. 3: Au Comte Festetics, 1,50 M.
„ 4: „ „ Esterhazy, 2 M.
„ 5: A Mdme Comt. Reviczky, 2 M.
„ 6: Au Comte D'Appony, 2,50 M.
„ 7: Au Fery Orczy, 2,50 M.
„ 11: „ „ „ 2,50 M.
„ 12: Au J. Joachim, 3 M.
„ 13: Au Festetics, 3,50 M.
„ 14: Au Dr. H. de Bülow, 4,50 M.
„ 15: Rakoczy-Marche, 3 M.
Berlin, Schlesinger. Wien, Carl Haßlinger.

Es bleibt eine der größten Thaten Lißt's, durch diese, dem urwüchsigen und urmusikalischen Zigeunervolke abgelauschten, das ganze Gemüthsleben dieses wilden Volkes erschöpfenden, berückenden, bald übermüthig lustigen, kecken, originellen, bald bis zum Tode betrübten, melancholischen Weisen der modernen Tonkunst ein befruchtendes Element zugeführt zu haben. Daß er diese ungeschliffenen Edelsteine mit überlegener Kunst seinem Instrumente dienstbar gemacht hat, ist eine bekannte Thatsache, ebenso, daß diese Paraphrasen einen bedeutenden technischen Apparat beanspruchen, gepaart mit Geist und Leben. Durch die sorgfältige Bearbeitung für 2 Spieler (zu 4 Händen) werden die Schwierigkeiten mehr oder weniger geebnet und vertheilt, ohne daß die Wirkung beeinträchtigt wird; ja bei vielen Partien dieses trefflichen Arrangements wird der Effekt außerordentlich gesteigert.

3. **Seb. Bach.** Concerte f. Clavier u. Orchester, f. Pianoforte zu 4 Händen bearb. von **Paul Graf Waldersee.** Nr. 1: E-dur, 5 M. Nr. 2: A-dur, 3,50 M. Nr. 3: D-dur, 4 M. Nr. 4: F-moll, 3 M. Nr. 5: G-moll, 3,50 M. Nr. 6: D-moll, 5,50 M. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Aus dem wildromantischen Lager der Zingares werden wir hier plötzlich in das alte gelobte Land der Classicität versetzt. Eine ganz andere Gedankenwelt offenbart sich hier. Dort eine üppige, geniale Wildnis, hier ein wolgepflegter und contrapunktischer großartiger Garten mit kostbaren eigenartigen Gewächsen, die uns träumerisch ernst aus einer anderen Periode der Musik ansehen und anwehen. Dem gebildeten Musiker werden diese Classicitäten einen kaum geahnten Genuß gewähren, einmal durch ihren kernhaften Gedankeninhalt, anderentheils durch ihre wunderbaren Formschönheiten.

4. Andante (Scene am Bach) aus Beethoven's Pastoral-Symphonie (op. 68), f. Pianoforte zu 4 Händen, Harmonium u. Violine (Cello) gesetzt v. **Emil Giani.** Berlin, Luckhardt. 5 M.

Die Vertheilung des musikalischen Stoffes an die genannten Instrumente ist vortrefflich, so daß dieser kostbare Satz in der neuen Gestalt außerordentlich wirksam ist.

5. Studienwerke f. d. Pianoforte zu 4 Händen. **Schulz**, op. 139: Die jungen Pianisten. Wolfenbüttel, Holle. 1 M.

12 leichte Stücke, meist Tanzformen enthaltend.

6. **Ed. Rohde**, op. 150: 12 melodische Clavierstücke zu 4 Händen. Vortragsstudien f. angehende Spieler. H. 1 u. 2 à 3 M. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Gediegen und bildend, aber wo blieb der Fingersatz? Derselbe ist

bei instructiven, d. h. für den Unterricht geschriebenen Werken durchaus nicht zu entbehren. Wieviel nimmt es Zeit weg, wenn der Lehrer erst die Applicatur aufzeichnen muß. Dafür gibts Besseres zu thun.

7. **Emil Büchner**, op. 30: 24 vierhändige Stücke f. d. Pianoforte im Umfange von 5 Tönen bei stillstehender Hand, z. Ausbildung des Taktgefühls u. d. Vortrags. H. 4—6 à 2,75, 2,50, 2,25 M.

Der Verfasser hat lauter kleine Charakterstücke in Tanz- und anderen Formen gewählt, die zu dem Besten gehören, was die neuere Clavierliteratur Derartiges gebracht hat.

g. Für Violine und andere Instrumente.

1. **J. G. Lehmann.** Theoret.-prakt. Violinschule, op. 20. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 5 M.

Der nun in Gott ruhende begabte und fleißige Verfasser hat etwas recht Gutes in dieser Schule geleistet und zum würdigen Gedächtnis hinterlassen. Der oft in d. Bl. elementare Stoff — derselbe ist namentlich für die Bedürfnisse deutscher Lehrer-Seminare bemessen — ist mit sicherem Geschick und richtigem pädagogischen Blicke ausgewählt worden, so daß diese Arbeit zu dem Besten zählt, was wir auf beregtem Gebiete besitzen.

2. **L. v. Beethoven.** 4 Tonstücke f. Pianoforte u. Violoncello bearb. v. **Jos. Werner.** H. 1 u. 2: Largo aus der Claviersonate op. 10, Nr. 3, 1,80 M., Menuet aus derselben, 1,50 M. Leipzig u. Winterthur, Rieter-Biedermann.

In dieser Form findet Referent die genannten Pièen fast noch wirksamer als im Original.

3. Sarabande v. Seb. Bach f. Violoncello-Solo mit Begleitg. d. Orchesters v. **W. Fitzenhagen.** Part. 1 M. Berlin, Luckhardt.

Läßt sich z. B. bei Kirchenconcerten recht gut verwenden. Das kleine Orchester (Clarinetten, Fagotte und Hörner nebst Streichquartett) läßt sich recht füglich auf der Orgel oder dem Harmonium wiedergeben.

4. Haidenröslein. Phantasie f. Violoncello-Solo mit Pianofortebegleitg. v. **W. Fitzenhagen**, op. 17. Berlin, Luckhardt. 1 M.

Eine kurze, aber sehr ansprechende Umschreibung des bekannten Liedes: „Sah' ein Knab' ein Röslein stehn“ von Franz Schubert.

5. **W. Fitzenhagen**, op. 22: 3 kleine Stücke f. junge Violoncellisten, mit Begleitg. d. Pianoforte. Berlin, Luckhardt. 2 M.

Der erste Satz: „Das Einstimmen“ ist ein allerliebster geistreicher Scherz; die beiden anderen: „russisches Lied ohne Worte“ und „Walzer“ sind gehaltvoll und klingen recht gut.

6. **Fitzenhagen**, op. 13: Impromptu f. Violoncello-Solo mit Pianoforte. Berlin, Luckhardt. 1,25 M.

Ein gescheidter, gut ausgeführter Gedanke, den man bestens bewillkommnen muß.

7. **Heinr. Götze**, op. 9: Zwei Abendlieder f. Streichorchester. Berlin, Luckhardt. 1 M.

Sehr leicht und einfach, in Seminaren und Dilettantenkreisen sehr gut zu verwenden.

8. **Frz. Liszt.** 2. Elegie f. Violine od. Cello m. Pianof. Leipzig, Kahnt. 2,50 M.

Ein schön und edel empfundenes ernstes Stück, das zugleich weit ab von den gewöhnlichen sentimentalen Winseleien ruhig seinen eigenartigen Weg zieht.

9. **G. Krug.** Maiglöckchen. Trio f. Flöte, Oboe u. Violine m. Begleitg. d. Streichquartetts u. d. Glocken. Part. 1 M. Weimar, Kühn.

Gar heiteres, liebenswürdiges Unterhaltungsstück, das wir geselligen Kreisen empfehlen.

10. **C. Kuntze,** op. 277: Duette f. Anfänger im Violinspiel, besond. f. Seminare u. Präparanden-Anstalten. H. 2 u. 3 à 1,50 M. Delitsch, Pabst.

Für die bezeichneten Kreise ganz angemessen.

11. **Frz. Wohlfahrt,** op. 38: Leichtester Anfang im Violinspiel. Leipzig, Forberg. 2 M. op. 41: Die beiden Violinspieler. Leichte instructive Duette in erster Lage f. 2 Violinen, H. 6 à 1,30 M., ebendas.; op. 45: Etüden f. Violine, H. 1 u. 2 à 3 M., ebendas.; op. 46: Instrukt. Duette f. 2 Violinen, H. 1—4 à 1,75 M., ebendas.; op. 47: Melodienschatz. Eine Sammlung ausgew. Stücke f. Violine u. Pianoforte, H. 1—4 à 1,25 M., ebendas.; op. 49: Kleine instruct. Phantasien f. Violine u. Pianoforte, H. 1 u. 6 à 1,25 M., ebendas.; op. 50: Erholungsstunden. Leichte Tonstücke f. Violine u. Pianoforte zur Ausbildung im Vortrage, H. 1 u. 2 à 1,25 M., ebendas.; op. 51: Sonate f. Violine in erster Lage od. Violoncello m. Begleitg. d. Pianoforte, 2 M., ebendas.

Keiner der jüngeren Kunstgenossen hat mit gleich großem Fleiße und gleicher Begabung das Gebiet des elementaren Violinunterrichtes so angemessen bearbeitet, als der genannte Leipziger Künstler, der mit erstaunlicher Productivität immer ein nettes, brauchbares Heft nach dem anderen den Bedürfnissen der kleinen Geiger entgegen bringt. Dafür sei ihm wärmste Anerkennung dargebracht. Daß er auch weitere Bedürfnisse befriedigen kann, beweisen seine Etüden, die über das bearbeitete Gebiet wesentlich hinausgehen.

12. **Ludwig Abel.** 30 Violin-Etüden mittlerer Schwierigkeit, in den ersten 3 Lagen mit e. begleitenden Violinstimme als Vorstudien f. vorgeschrittene Spieler. Offenbach, André. 8 M.

Für die genannte Stufe hat Concertmeister Abel entschieden das Beste geleistet, was wir für den bezeichneten Kreis besitzen.

13. **G. Banger,** op. 35: Prakt. Violoncelloschule. Methodisch geordnete Uebungen, Etüden, Capriccen z. Ausbildung der linken Hand u. d. Bogenführung, nebst melodischen Stücken für 2 Violoncelles, Takt- u. Vortragsübungen. Offenbach, André. 12,50 M.

Ein in seiner Art ganz vortreffliches Werk, dem wir weite Verbreitung wünschen.

14. **H. M. Schletterer,** op. 7: Violinschule. H. I (3,60 M.): Erster Unterricht im Violinspielen in 50 leichten methodisch fortschreitenden Uebungsstücken; H. II: Uebungen in der ersten Tonlage in 50 methodisch fortschreitenden Tonstücken, erste Hälfte (3,60 M.); H. III: 2. H., 2. Hälfte (3,60 M.). 2. Aufl. Kaiserslautern, Tascher.

Unter den uns bekannten Violinschulen ist die vorliegende eine der besten, wenn nicht, im gewissen Sinne, die beste. Die bei dem Studium dieses schönen, aber schwierigen Instrumentes zu überwindenden Schwierig-

keiten sind hier in einer Weise umschifft oder überbrückt, die den Verfasser als einen der ersten musikpädagogischen Meister erscheinen lassen. Der Herr Verleger hat das schöne Werk ganz vortrefflich ausgestattet.

15. **Dr. W. Volckmar.** 100 Airs populairs, 66 Danses nationales pour 2 Violons. Braunschweig, Litolff.

Der hier aufgenommene anziehende und werthvolle Lehrstoff ist sehr gut bearbeitet worden. Wer bei dem Studium dieser ansprechenden Melodien nicht Lust zum Geigen bekommt oder dieselbe erhält, nun — an dem ist Hopfen und Malz verloren.

16. **Jak. Dont.** Musik. Unterhaltungen f. Violine u. Pianoforte nach beliebten Melodien. H. 1—13. Leipzig, Leuckart.

Die Potpourriform ist für das gemüthliche Unterhaltungselement ganz wie geschaffen. Der berühmte Geigenmeister hat daher einen glücklichen Griff gethan, indem er die reizendsten Melodien von Flotow, Kreutzer, Verdi, Balfe, Auber ꝛc. sachgemäß sich dienstbar machte.

17. **Kunze,** op. 307: Leicht ausführbare Violinduette, besonders f. d. Gebrauch in Seminarien. H. 1 1,50 M. Leipzig, Merseburger.

Mit leichter, gewandter und sachkundiger Hand entworfen und daher recht gut zu gebrauchen.

18. **Heinr. Wohlfahrt,** op. 101: Geigen-Duo's. Eine progressiv geordnete Auswahl beliebter Stücke für 2 Violinen. H. 1—3 à 1,50 M. Leipzig, Merseburger.

Daß ein so routinirter Musikpädagog wie „Vater" Wohlfahrt — der „Sohn" Franz ist in dieser Beziehung nicht aus der Art geschlagen — prächtig zu sammeln, zu sichten und zu bearbeiten versteht, bedarf wol weiter keiner Versicherung.

19. **Dr. Volckmar,** op. 369: Altes u. Neues. Tonstücke aus class. Meisterwerken in leichter Bearbeitg. f. Violine u. Piano bearb. H. 1 u. 2 1,80 M. Leipzig, Merseburger.

Für „Vater" Volckmar gilt das gleiche Lob, wie bei W., nur daß seine prächtigen Arbeiten etwas mehr Fonds verlangen.

20. **Jak. Blied,** op. 24: Elementar-Violinschule zunächst f. Präparanden-Anstalten u. Lehrer-Seminaren. H. 1—3 à 1,50 M. Leipzig, Merseburger.

Wenn unsere Seminaristen diese 3 Hefte vergnüglichsten und bildenden Stoffes satt und genug, hübsch ordentlich durchgearbeitet haben, dann sind sie vollkommen im Stande, Das zu leisten, was man von einem rechtschaffenen deutschen Schulmeister als Geiger fordert.

I. Anhang.

Theorie und Geschichte der Musik.

1. **Bußler, Ludw.** a) Elementarmelodik zur Weckung u. Förderung des musikal. Talentes u. Vorstellungsvermögens. 36 Aufgaben in rein anschaulicher Darstellung. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

" b) Harmonische Uebungen am Clavier f. Anfänger u. Vorgeschrittene. 42 Aufgaben in rein anschaulicher Darstellung. Berlin, Stubenrauch. 2 M.

Bußler. c) Musikalische Elementarlehre mit 58 Aufgaben f. d. Unterricht an öffentl. Lehranstalten u. d. Selbstunterricht. 2. verb. Aufl. Berlin, Stubenrauch. 1,50 M.

„ d) Praktische Harmonielehre in 54 Aufgaben m. zahlreichen, ausschließlich in den Text gedr. Muster-, Uebungs- u. Erläuterungsbeispielen, sowie Anführungen aus d. Meisterwerken der Tonkunst, für d. Unterricht an öffentl. Lehranstalten, den Privat- u. Selbstunterricht systemat. u. method. dargest. Berlin, C. Habel.

„ e) Der strenge Satz in der musikal. Compositionslehre in 52 Aufgaben m. zahlreichen, ausschließlich in den Text gedr. Muster- u. Uebungsbeispielen, sowie Anführungen aus d. Meisterwerken der Tonkunst, für d. Unterricht an öffentl. Lehranstalten &c. Berlin, C. Habel.

„ f) Contrapunkt und Fuge im freien (modernen) Tonsatz, einschließlich Chorcomposition in 33 Aufg. &c. Berlin, Habel.

Die zahlreichen Werke über musikalische Theorie von Herrn L. Bußler gehören zu dem Besten, was die neuere musikalische Didaktik aufzuweisen hat. Sein ganzes Vorgehen ruht auf dem Princip der Anschaulichkeit. An Musterbeispielen wird die Regel entwickelt und sofort angewendet und geübt, so daß Wissen und Können gleichmäßig geübt werden.

Während früher gelehrt wurde, daß Melodien nur durch musikalische Inspiration gefunden würden, haben neuere Musikpädagogen wie Marx, Lobe &c. gezeigt, auf welchem organischen Wege die Melodie entsteht, wie man Melodien machen kann (das Handwerk, das früher als nicht lehrbar angesehen wurde). Damit soll freilich nicht gesagt sein, daß wenn man Melodien fertigen kann, d. h. ihren Aufbau versteht, daß man auch zugleich geniale oder originelle Tonweisen erfinden kann. Das ist und bleibt Sache und Geheimnis des Genies und Talentes, ebenso wie die Wortdichtung in ihren höchsten Erscheinungen das Product der besonderen Begabung ist. Die Technik des Melodiebildens wird hier in sehr gelungener Weise gelehrt. Zunächst werden melodische Uebungen auf Grund musikalischer Elementarkenntnis (Viertaktige Melodien, verschiedene Taktarten) angestellt, sodann werden melodische Uebungen in Intervallen getrieben, darauf folgen harmonisch-melodische Uebungen auf Grund der elementaren Accordenlehre, mit den Hauptdreiklängen und dem Dominant-Accord. Weiter: Harmonische Uebungen innerhalb einer Tonart, mit harmoniefreien Tönen, mit Modulation, und endlich Uebungen der melodischen Construction nach der Harmonielehre. Wer nach diesem Werkchen nicht eine anständige Melodie machen lernt, fürwahr! an dem ist Hopfen und Malz verloren.

Die unter b genannten Uebungen sollen das freie Fantasiren d. h. den sofortigen praktischen Gebrauch der Accorde am Pianoforte ermöglichen. Hierzu benutzt der Verfasser in sehr gewandter Weise zunächst den Dur- und Mollaccord, die Figuration, Lagen der Accorde, die Hauptdreiklänge, die Cadenzen, die Dissonanzen, die 6- und 7stellige Cadenz, Accorde in diatonischer und chromatischer Fortschreitung und endlich die Modulation. Wir wünschen, daß durch dies treffliche Schriftchen jeder und aller Clavierunterricht, der sich oft nur auf das bloße Abspielen der Noten erstreckt, geistvoller und zugleich praktischer gemacht würde.

Die unter c genannte allgemeine Musiklehre behandelt folgende Capitel:

Notenkenntnis, Versetzungszeichen, Tonleitern, Abkürzungen und besondere Zeichen der Notenschrift, die Taktarten, das Tempo, Vortrag, Intervalle, Accorde. Referent meint, daß die Kenntnis der Intervalle schon früher, z. B. bei dem 1. Abschnitte — Notenkenntnis — wobei von der Octave die Rede ist, absolvirt werden muß. Auch bei der Construction der Tonleitern ist nicht nur die Kenntnis der Intervalle, sondern sogar der Dreiklänge von unbedingtem Werthe. Im Uebrigen ist das Schriftchen sehr gewandt angelegt.

Die unter d genannte Harmonielehre darf den besten hier in Betracht kommenden Schriften beigezählt werden, ja in gewisser Beziehung, daß sie zahlreiche Musterbeispiele in allseitigster Weise von Palestrina bis auf Lißt und Wagner vorführt, steht sie geradezu oben an. Eine solche künstlerische und pädagogische Unbefangenheit und Vorurtheilslosigkeit ist bei den Herren Generalbaßlehrern, die häufig mehr in der Vergangenheit als Gegenwart leben, ziemlich selten. Zunächst werden die Hauptaccorde der Dur- und Molltonart an zahlreichen Beispielen entwickelt und sofort zweckmäßig geübt, worauf in gleich geschickter Weise die Nebenaccorde zur Geltung kommen. Die Kenntnis der Generalbaßschrift hätte sofort mit den Dreiklängen beginnen können, weil sie schon hier praktisch verwerthet werden kann. Die harmoniefreien oder vielmehr harmoniefremden Töne (Durchgänge, Vorhalte ꝛc.) werden sodann praktisch vorgeführt und verwerthet, worauf zur harmonischen Modulation geschritten wird. Nachdem die Trug-Fortschreitungen behandelt sind, kommt der Schüler zu den Misch- oder leiterfremden Accorden, so daß nun das ganze weite Gebiet der Harmonielehre förderſamst cultivirt worden ist. Die pädagogische Behandlung aller dieser Materien darf unbestritten meisterhaft genannt werden.

Die schwierigen Disciplinen des Contrapunktes und der Fuge hat der Verfasser mit ebensoviel Verständnis als Geschick pädagogisch dargestellt. Der contrapunktische oder altclassische strenge Satz wird in folgenden Pensen behandelt: Der ein-, zwei-, drei- und vierstimmige strenge Satz. Daran schließt sich die interessante Lehre von der Imitation im strengen Satze, die Imitation als Begleitung, Choralfiguration, die Lehre von der Fuge im strengen Satze, sowie die Lehre vom doppelten und mehrfachen Contrapunkte. Schließlich entwickelt der Verfasser die Lehre vom Canon in höchst sachgemäßer Weise.

Die zuletzt genannte B. Schrift bemerkt mit Recht: „Die Methode aber betrachtet von Anfang an alle contrapunktischen Arbeiten als Elemente der Fuge, läßt sie von Aufgabe zu Aufgabe ihrer Bestimmung entgegenreifen, und erreicht dadurch, daß dem jungen Contrapunktisten schließlich seine gesammten Studien zu großen geschlossenen Formen verbunden vorliegen. Die Lehren von der Nachahmung, des Canons, der umkehrungsfähigen Contrapunkte, sowie die Vocal- und Instrumentalfuge sind hier aufs anschaulichste dargestellt und zahlreiche Aufgaben veranlassen den Schüler zu klarer und bewußter Nachbildung."

2. Theorie der Musik. 1. Thl.: Harmonielehre, dargestellt v. **Müller-Hartung.** Eisenach, Bacmeister.

Auch hier ist die Harmonielehre in neuer, geistvoller Weise, nament-

lich auf die Selbstthätigkeit der Schüler ganz besonders Rücksicht nehmender Weise dargestellt worden. Der 1. Abschnitt beleuchtet unser Tonsystem. Daß die Intervallen zuletzt in diesem Capitel dargestellt werden, halten wir pädagogisch nicht für ganz richtig, denn ohne Kenntnis derselben ist eine gründliche Kenntnis der Accorde, Tonarten und Tonleitern kaum möglich. Daß der Verfasser im 2. Abschnitte bei der Entwickelung der Hauptdreiklänge sofort den einfachen Satz mit heranzieht, ist ganz gewinnreich. Im 3. Abschnitte sind die Nebendreiklänge sehr anschaulich dargestellt und für den einfachen Satz verwerthet. Daß hier schon die einfache Modulation berührt wird, hat unsern ganzen Beifall. Im 4. Abschnitte ist von den Vier-, im 5. von den Fünfklängen, immer in Rücksicht auf die sofortige Verwerthung die Rede. Im 6. Abschnitte wird der übermäßige Sextaccord erfolgreich behandelt. Auf die Choralharmonisirung und die Weiterentwickelung der Satzbildung ist hier besonders Rücksicht genommen. Der nun folgende 7. Abschnitt ist sehr wichtig, denn er behandelt die Mittel zu reicherer Gestaltung der freien und selbständigen Stimmführung, die harmoniefremden Töne. Im Anhange verbreitet sich der Verfasser über das kirchliche Orgelspiel. Für die Bedürfnisse des Lehrerstandes, der Cantoren und Organisten sorgt die fragliche Schrift außerordentlich angemessen. Ueber Einzelnes läßt sich rechten, die eingehaltene Methode muß aber als eine vortreffliche bezeichnet werden.

3. Generalbaßübungen nebst kurzen Erläuterungen. Eine Zugabe zu jeder Harmonielehre, systematisch geordnet von **B. Widmann.** 4. Aufl. Leipzig, Merseburger.

Diese Uebungen sind außerordentlich bildend, wie ihr rascher Absatz zur Genüge beweist. Referent möchte freundlichst bitten — der Allseitigkeit wegen — in nächster Auflage einige katholische und protestantische Choräle mit Signaturen (unausgesetzt) aufzunehmen. Dadurch wird das Buch noch brauchbarer.

4. „Daphne", das 1. deutsche Operntextbuch. Ein Vortrag, geh. im wissenschaftl. Vereine zu Torgau v. **Dr. O. Taubert.** Torgau, Jakob.

In der Einleitung der für den Musikforscher sehr interessanten Broschüre, schildert der geistvolle Verfasser die Entstehung der Oper in Italien und deren Verpflanzung nach Deutschland durch den Dresdener Capellmeister Heinrich Schütz, dem ersten deutschen Operncomponisten — leider hat man die desfallsige Partitur bis jetzt nicht auffinden können. — Darnach folgt ein Abdruck des betreffenden Operntextes nach dem Italienischen, in der Neubearbeitung von Opitz.

5. **W. Bäumker.** Orlandus de Lassus, der letzte große Meister der niederländischen Tonschule. Freiburg, Herder. 60 Pf.

In 13 Abschnitten weiß der Verfasser das reich-biographische Material dieses „Fürsten der Musik" zu bewältigen. Das Büchlein läßt an Gründlichkeit, Klarheit und Interesse (das culturhistorische Element ist durchaus nicht vergessen) kaum etwas zu wünschen übrig.

6. Sammlung musikalischer Vorträge. Nr. 1: Joh. S. Bach v. **Ph. Spitta**; Nr. 2: Wagner's Siegfried v. **H. v. Wolzogen**; Nr. 3: Die Entwickelung der Claviermusik v. S. Bach bis R. Schu-

mann v. **C. D. v. Brunck**; Nr. 4: R. Schumann u. seine Faustscenen v. **S. Bagge**. Leipzig, Breitkopf & Härtel. à 75 Pf.

Mehr oder minder umfangreiche interessante Essay's in nobelster Ausstattung. Besseres ist über S. Bach in so engen Grenzen wol kaum gesagt worden. v. Wolzogen sucht den Charakter des jungen Siegfried in Wagners Trilogie als den Repräsentanten des Reinmenschlichen darzustellen, wobei er zugleich geistreiche Streiflichter über das gesammte Wagner'sche Kunstschaffen wirft. Auch die historische Skizze über die Entwickelung der Claviermusik ist eine geistvolle Studie, nur ist nicht gut zu begreifen, warum der Verfasser mit Schumann und nicht mit Franz Lißt, dem genialsten Vertreter des modernen Clavierspieles, abgeschlossen hat. Bagge verbreitet sich mit unerwarteter Objectivität über eine der wichtigsten Inspirationen des Schumann'schen Genius, Licht- und Schattenseiten ruhig abwägend.

7. **H. Berg.** Die Lust an der Musik erklärt. Nebst e. Anhang: Die Lust an den Farben, den Formen an der körperlichen Schönheit. Berlin, Behr.

Der Verfasser erklärt die Lust an der Musik auf darwinistischem Wege durch — die Geschlechtslust! Daraus könnte wol höchstens nur die erotische Musik stammen, aber auch die Kirchenmusik? Woher stammt dann die Lust am Schönen überhaupt? Doch nicht auch aus dieser rein sinnlichen Quelle?

8. **Dr. H. A. Köstlin.** Die Tonkunst. Einführung in die Aesthetik der Musik. Stuttgart 1878. Engelhorn. 7 M.

Das vorliegende vortreffliche Buch, welches der im Jahre 1875 erschienenen, leider noch zu wenig bekannten Geschichte der Musik (Tübingen, Laupp) ergänzend zur Seite tritt, will damit einen Versuch machen, die hier entscheidenden Gesichtspunkte und Gesetze nicht, wie bisher geschehen ist, anderswo zu entlehnen, sondern aus dem Wesen der Tonkunst und des musikalisch Schönen selbst abzuleiten. Wir glauben, daß dieser Versuch nicht nur geglückt, sondern sogar glänzend gelungen ist. In schöner, edler, durchweg klarer und leicht verständlicher Sprache entwickelt der geistvolle Verfasser seine wolgereiften Ansichten zunächst über die Elemente der Tonkunst (Wesen des Tons, die gewöhnlichen Klangtypen). Der zweite Haupttheil verbreitet sich in völlig erschöpfender Weise über sämmtliche Musikformen (mit Notenbeispielen — das kleine contrapunktische Stück von Dr. Kocher zu S. 202 scheint nicht richtig notirt zu sein) und sucht endlich im dritten Theile die geistige Seite der Musik zu erfassen. Nach K. bildet den Inhalt der Musik als Kunst das musikalisch Schöne in Tonverhältnissen und Tonformen.

9. **Heinze.** Theoretisch-praktische Harmonie- u. Musiklehre nach pädagog. Grundsätzen nebst specieller u. ausführl. Behandlung der Harmonien der Kirchentonarten. 1. Thl., 5. Aufl. Ober-Glogau, Handel.

Daß Referent in seinem günstigen Urtheile über dieses ausgezeichnete Werk nicht fehl gegriffen hat, mag die vorliegende neue Auflage schlagend beweisen.

10. **C. F. Pohl.** Joseph Haydn. 1. B., 1. Abth. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Unter diesem einfachen, bescheidenen Titel verbirgt sich die noch

fehlende beste Biographie des Vaters der modernen Instrumentalmusik. Mit großem Fleiße hat der Verfasser aus den Quellen geschöpft und das gefundene reiche Material in ein schönes, allgemein lesbares und wohlverständliches Lebensbild des großen Meisters umgesetzt, so daß man nicht nur den Tonkünstler, sondern auch den Menschen und die Zeit, in welcher er lebte und wirkte, anschaulich kennen lernt. Der reiche Inhalt dieser Musterbiographie gliedert sich in folgende Abschnitte: Die Vorfahren, die Kindheit, die Schule zu Hainburg, im Kapellhause zu Wien, H. als Sängerknabe, Lehr- und Wanderjahre, Eisenstadt. 7 Beilagen erläutern den Text sehr wesentlich.

11. **Dr. H. Riemann.** Studien zur Geschichte der Notenschrift. Leipzig 1878. Breitkopf & Härtel. 10 M.

Ein Buch, das noch keinen Nebenbuhler hat! Der Verfasser hat seine schwere Aufgabe sehr gut gelöst, und es wäre sehr zu wünschen, daß eine so ausgezeichnete Forscherkraft in den Stand gesetzt würde, die noch dunkeln Partien auf diesem Gebiete zu lichten und so eine vollständige Geschichte seiner Disciplin zu entwerfen. Zunächst erörtert er die antike (griechische) enharmonisch-chromatische und lateinische (diatonische) Buchstabennotation, sodann die Umbildung der Auffassung im Mollsinne in die Auffassung im Dursinne. Weiter verbreitet er sich über die Neumen, worauf er zur Darstellung unserer jetzigen Notenzeichen, der Noten übergeht.

12. **L. Posen.** Der gewandte Führer durch die Musikliteratur mit besond. Berücksichtigung d. Claviermusik. A) Verzeichnis nach Titeln u. nach den im Volksmunde gebräuchl. Benennungen alphabetisch geordnet u. zusammengestellt. Offenbach, André. 1,20 M.

Ein ganz nützliches Nachschlagebuch für Musiktreibende. Die Tiel der Musikwerke — alphabetisch geordnet — sind in Fettschrift gedruckt. Die folgenden eingeklammerten Namen bezeichnen den Originalcomponisten des betreffenden Werkes. Hieran reihen sich die übrigen Namen der Componisten (Bearbeiter) oder Collectionstitel, welche das Werk oder einzelne Themen daraus in den verschiedenen Formen für ein- und mehrstimmige Instrumental- und Gesangmusik bearbeitet haben. Auch den Lehrmethoden (Schulen) und Unterrichtswerken für verschiedene Instrumente oder Gesang ist in diesem wohlgeordneten Verzeichnisse Rechnung getragen worden.

13. **C. Kuntze.** Leitfaden in der Harmonielehre nebst e. kurzen Erklärung der musikal. Kunstformen, des Wichtigsten aus der Geschichte der Musik, der Orgelbaukunde, sowie der gebräuchlichsten musikal. Instrumente. Heft 3, 1. Cursus. Delitsch, Pabst.

Die beiden andern (Vor-) Curse dieses praktischen Werkes sind bereits früher besprochen worden. Hier behandelt der gewandte Verfasser den 2—4stimmigen Choral, die Zwischenspiele, den Tonsatz für Männerstimmen, die alten Kirchentonarten, die Begleitung des weltlichen Volksliedes, das Nothwendigste aus der musikalischen Formenlehre, das Wichtigste aus der Geschichte der Musik (9 Abschnitte), das Nothwendigste über den Orgelbau, sowie Einiges aus der Instrumentationslehre. Daß Manches nur skizzenhaft ausgeführt ist und der Erweiterung und Vertiefung von Seiten des Lehrers bedarf, haben wir auch hier zu bemerken. Einige

Ansichten des Herrn Verfassers, so z. B. daß Chopin, Henselt, Lassen zur Schumann'schen Schule gehören, halten wir nicht für richtig.

14. **Emil Postel.** Vorschule der musikalischen Composition. 8. Aufl. Langensalza, Greßler. 3,75 M.

Das vorliegende Werk ist als eines der besten propädeutischen Hilfsmittel für den Unterricht in der Composition bekannt. Der in ihm enthaltene, sehr anschaulich behandelte Stoff ist folgender: die diatonische Dur-Tonleiter, der Dreiklang, der Septimenaccord, Einführung der harmanoniefremden Töne, Umkehrungen der Accorde, die Molltonart, Nonenaccorde, Modulationslehre, Kirchentonarten, musikalische Kunstformen, Belehrung über die Orgel, das Piano, die Violine und die übrigen musikalischen Instrumente. Ueber die Reihenfolge des dargebotenen Stoffes läßt sich streiten.

15. **Fr. Zimmer.** 1. u. 2. Arbeitsheft zur Harmonielehre. Eine Zusammenstellung progressiv geordn. Uebungsaufgaben unter zweckentsprechender Benutzung von Chorälen f. d. Hand angehender Musikschüler. 1. Jahrg. Quedlinburg 1878. Vieweg. 70 Pf.

Unter der geschickten Hand des Musiklehrers können diese Hefte von großem Nutzen sein. Durch dieselbe wird viel Zeit erspart. Auch können diese schmucken Bücher ganz besonders einen trefflichen Repetitionscursus für das gesammte Gebiet der Harmonielehre bei Abiturienten abgeben.

16. **L. Kastner.** Wagner-Catalog. Chronolog. Verzeichnis der von u. über R. Wagner erschienenen Schriften, Musikwerke 2c., nebst biograph. Notizen. Offenbach, Jul. André.

Ein mit großem Fleiße und großer Liebe zusammengestelltes Schriftchen, das einestheils dem speciellen Wagnerfreunde, anderntheils dem Musikhistoriker und drittentheils dem strebenden Musiker überhaupt fast unentbehrlich ist.

17. **L. Nohl.** Mozart's Briefe, nach den Originalen herausgeg. 2. verm. Aufl. Mit e. Portrait u. Facsimile. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Durch diese schmuck ausgestattete umfangreiche und interessante Epistelsammlung des höchst begabten Künstlers lernt man ihn als Menschen und Musiker besser kennen, als durch eine dickleibige Biographie.

18. **A. W. Ambros.** Geschichte der Musik im Zeitalter der Renaissance von Palestrina an. Leipzig 1878. Leuckart. 12 M.

Daß der berühmte Verfasser so bald diese Zeitlichkeit verlassen mußte, ehe er sein großartigstes, bis jetzt unübertroffenes Werk, seine Musikgeschichte, vollenden konnte, ist höchlich zu beklagen. In dem vorliegenden Torso finden sich vortreffliche, auf sichere Quellenstudien gestützte musterhafte Arbeiten über Palestrina, den Fürsten der Musik, die Zeit des Palestrinastyls, der monodische Styl in Rom, die Musikreform und der Kampf um den Contrapunkt, die Uebergangszeit, die Zeit der ersten dramatischen Musikwerke, Claudio Monteverde, Theoretiker und Lehrer, die italienischen Organisten. Das gründliche Werk wird wol für lange Zeit ein Stern erster Größe bleiben.

19. **J. Stieler.** Deutsche Tonmeister. Biograph. Erzählungen u. Charakterbilder. Der musik. Jugend gewidmet. Leipzig 1878. Dürr. geb. 6 M.

Wenn auch die erzählten Daten nicht überall den minutiösen Musikhistoriker documentiren, so ist dennoch das vom Verleger prachtvoll ausgestattete Buch deshalb zu empfehlen, weil darin der Ton, in welchem man zu Kindern angemessen sprechen muß, recht gut getroffen ist. Der Verfasser erzählt gar viel Schönes und Anziehendes von den Meistern: Händel, S. Bach, Gluck, Haydn, Mozart, Beethoven, Weber, Mendelssohn-Bartholdy, unterstützt durch höchst werthvolle Illustrationen von Künstlern ersten Ranges (Friedrich, Claudius, Thumann, Offterdinger, Bürkner).

20. **W. Oppel.** Die Lehre von der musikalischen Harmonie. Für Musikschulen u. z. Selbstunterrichte dargestellt u. m. zahlreichen Uebungsaufgaben versehen. Frankfurt a. M. 1878. M. Diesterweg. 8 M.

Der Verfasser spricht nach dreißigjähriger Erfahrung, er hat Vieles anders und, wie er meint, auch besser gemacht, als seine Vorgänger. Der Schwerpunkt seines verdienstlichen Werkes liegt in der reichen Anzahl trefflicher Aufgaben. Den reichen vorhandenen Stoff gliedert er in 12 Abschnitte: Intervalle, Dreiklänge, Generalbaß, Harmonie- und Stimmführung, Grund- und Dominantaccorde, Nebendreiklänge, leitereigene Accorde, übergreifende Accorde, Cadenzen und Sequenzen (könnten übrigens schon bei den Dreiklängen in Anwendung kommen), accordfremde Töne, Modulation, die alten Tongeschlechter. Im Wesentlichen hat uns das Buch sehr gefallen.

21. **W. J. v. Wasielewsky.** Geschichte der Instrumental-Musik im 16. Jahrhundert. Mit Abbildgn. von Instrumenten u. Musikbeilagen. Berlin 1878. Guttentag. 10 M.

Vorliegende trefflich ausgestattete Schrift bietet das Beste, was wir über die musikalischen Instrumente, die praktische Musikübung und die Instrumentalcomposition des 15. und 16. Jahrhunderts besitzen. Besonders werthvoll sind die schönen Musikbeilagen.

22. **F. Lißt, F. Chopin.** Nouvelle Edition. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Unter diesem, fast mehr als einfachen Titel birgt sich das Beste, was von einem congenialen Genossen über einen Hochbegabten seines Faches je gesagt worden ist. Das eigentlich Biographische ist hier Nebensache (dazu dient die Karasowky'sche Lebensbeschreibung), aber die allseitige Erkenntnis von dem Wesen und der Bedeutung Ch. ist hier die Hauptsache. Möge die geist- und gemüthvolle Preisschrift bald in einer deutschen Uebersetzung erscheinen.

23. **H. Dorn.** Gesetzgebung und Operntext. Eine Schrift für Männer, zeitgemäße Betrachtungen. Berlin, Schlesinger. 30 Pf.

Diese Auslassung wendet sich mit Recht gegen die in neuerer Zeit (selbst Wagner's Werke sind davon nicht ausgenommen) überhand nehmenden Vorführungen lasciver Dinge auf der Bühne, die doch nach ihrer idealen Bestimmung eine Veredelungs- und keine Demoralisationsanstalt sein soll.

24. **E. Breslaurs.** 6 Notenschreibhefte. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Zum ersten Male wird hier eine systematische Unterweisung in der Kunst des Notenschreibens einheitlicher, schöner und leicht ausführbarer Notenformen geboten. Wir begrüßen diese Gabe als einen wirklichen

Fortschritt — der Verfasser ist nicht nur Musiker, sondern auch tüchtiger Pädagog — auf dem Gebiete der musikalischen Didaktik. Mit der etwas schrägen Lage des Notenovals (ganze und halbe Taktnoten) können wir uns indeß nicht befreunden, wir ziehen die allgemein übliche, völlig wagerechte Lage auf dem Notensysteme vor. Bei der Stielung der Viertel &c. würden wir die bekannte Regel wegen auf- und abwärts Schreiben der Notenstiele festhalten. Auch die Gestalt des Violinschlüssels weicht von der allgemein üblichen einigermaßen ab, ebenso die Ziffern bei der Taktbezeichnung. Die Hefte 3—6 stehen dem Lehrer zur freien Verfügung offen; die anfänglich gebotenen Hilfsmittel, wie Hilfs- und Richtungslinien fallen allmälig weg.

25. **J. N. Leutheuser.** Leitfaden f. d. Unterricht in der Harmonielehre. Ein Repetitions- u. Uebungsbuch für Seminaristen. Coburg, Sendelbach. 75 Pf.

Eine der wolfeilsten und praktischsten Harmonielehren, die alles Das, was ein gewöhnlicher Lehrer, Cantor oder Organist aus dem Generalbasse wissen muß, in sehr angemessener Reihenfolge (Intervalle, Dreiklänge, Septimen- und Nonenaccorde und deren Auflösung, harmoniefremde Töne, gebrochene Accorde, Modulation, harmonische Begleitung der Choräle, Zwischen- und Vorspiele, die alten Kirchentonarten, das Nöthige aus der Contrapunktik enthält. —

II. Anhang.

Für die Orgel.

a. Schulwerke.

1. **C. H. Strube.** Theoretisch-praktische Orgelschule, zur Förderung eines einfachen, kunstmäßigen u. religiösen Orgelspiels, wie z. Gebr. beim öffentl. Gottesdienste. In 3 Bänden. 2. Aufl. rev. v. **G. H. Bodenstein.** Wolfenbüttel, Holle. Band 1: Theoret.-prakt. Vorstudien. 3. Aufl. 4 M. Band 2: Präludienbuch. 2. Aufl. 8 M. Band 3: Choralbearbeitung. 8 M.

Es war ein glücklicher Gedanke, die gänzlich veraltete Strube'sche Orgelschule zeitgemäß umzugestalten. Der 1. Theil des nobel ausgestatteten Werkes enthält zunächst eine theoretisch-praktische Anweisung zur Erlernung des gebundenen Manual- und des kunstgemäßen Pedalspieles, ferner: Studien zur Verbindung des Manuals mit dem Pedale, 80 leichte und kurze drei- und vierstimmige Präludien im einfachen und figurirten Style und in den gangbarsten Dur- und Molltonarten mit durchgängiger Bezeichnung des Fingersatzes und der Pedalapplicatur. Leider scheint das hier enthaltene Uebungsmaterial aus einer Feder geflossen zu sein, was man bei modernen Schulwerken gar nicht gewohnt ist. Bei Band 2 ist diese Klippe mit pädagogischem Takte glücklich umschifft worden; mit Recht wurden weniger gediegene Präludien ausgeschieden und durch einundzwanzig Meisterwerke von Seb. Bach, Händel, Rinck, Hesse, Mendelssohn-Bartholdy, Fr. Schneider, Kühmstedt, Höpner, Stolze u. A. ergänzt, wodurch das stattliche Werk außerordentlich gewonnen hat. Vielleicht hätte noch mehr mit den „Strubiana's" aufgeräumt werden können.

Das etwas floskulöse Allegro von Seb. Bach auf S. 170 hätte mit einem reiferen Produkte des Großmeisters vertauscht werden können, da jenes G-dur-Präludium sicher eine Jugendarbeit des Unerreichten ist. Nr. 195 (S. 174) ist von Rinck, was zu bemerken vergessen worden ist. Am Platze wäre jedenfalls gewesen, das gesammte Material nach der Schwierigkeit zu ordnen, statt es in bunter Reihe zu bringen. Band 3 ist nach unserer Meinung der werthvollste des ganzen Werkes; er enthält nicht weniger denn 140 Choralbearbeitungen von 22 Orgelcomponisten hervorragender Art. So schön auch die vorhandenen Choralbearbeitungen sind, so konnte doch vielleicht ein Drittel derselben weggelassen und mit einigen der großen Meisterfugen, sowie anderen Concertstücken, namentlich neuerer Meister vortheilhaft vertauscht werden.

2. **Bernh. Kothe.** Handbuch für Organisten. Sammlung v. Orgelstücken in verschiedenen Tonarten. Zum Gebrauche b. öffentl. Gottesdienste, insbes. auch z. Benutzung in Schullehrer-Seminaren u. Orgelinstituten. 2. Theil. Leipzig, Leuckart. 4,50 M.

Eine ganz vortreffliche und verhältnismäßig (126 schön gestochene gr. Querquart-Seiten!) billige Meister-Sammlung, welche eine stufenweis geordnete Serie der werthvollsten Orgelsätze und Schätze darbietet. Die Namen: Albrechtsberger, Seb. Bach (durch zahlreiche Werke, u. A. die gewaltige G-moll- und die 2. D-moll-Toccate vertreten), Ph. E. Bach, Mor. Brosig, Brixi, Buxtehude, Eberlin, Fischer, Händel, Hesse, Hiller, Kirnberger, Krebs, Marpurg, Mendelssohn, Rempt, Sechter, Seeger, Stadler, Tomaschek, Umbreit, Vierling, Walter — geben hinlängliche Bürgschaft für die Gediegenheit des Inhaltes. Für Seminare gibt es nicht viele ebenso treffliche Sammlungen. Für den 3. Band erwarten wir entweder eine Mustersammlung Seb. Bach'scher Werke, instructiv geordnet und mit Applicatur und Vortragsbezeichnungen versehen, oder eine Anthologie von Orgelstücken moderner Meister.

b. Leichtere Orgelwerke.

1. **Dr. J. G. H. Herzog.** Die gebräuchlichsten Choräle der evang. Kirche mit mehrfachen Vor- u. Zwischenspielen für d. Orgel, op. 42. H. 4. Erlangen, Andr. Deichert.

Eins der verdienstvollsten und vielseitigsten Sammelwerke! Zu folgenden Chorälen sind mehrfache Vor-, Zwischen- und Nachspiele der verschiedensten Meister aller Perioden vorhanden: 40) Erhalt' uns, Herr, bei deinem Wort, 41) Lobt Gott ihr Christen allzugleich, 42) Nun lob' mein' Seel den Herren, 43) Herr Jesu Christ, du höchstes Gut, 44) O Lamm Gottes unschuldig, 45) Schaffe in mir Gott, 46) Mein Herzens-Jesu, meine Lust, 47) Von Gott will ich nicht lassen, 48) Mach's mit mir, Gott, nach deiner Güt', 49) Was Gott thut, das ist wohlgethan, 50) Wunderbarer König, 51) Fahre fort, 53) Wer weiß, wie nahe mir mein Ende! 54) Ich will dich lieben, meine Stärke, 55) Nun laßt uns den Leib begraben, 56) Nun laßt uns Gott, dem Herren, 57) Auf meinen lieben Gott, 58) Ach, was soll ich Sünder machen? 58) Warum sollt' ich mich denn grämen? 59) Jerusalem, du hoch gebaute Stadt, 60) Zion

klagt mit Angst und Schmerzen, 61) Ein' feste Burg. Anhang: 1) Komm, heiliger Geist, Herre Gott! 2) u. 3) Bei Trauerfeierlichkeiten, 4) Nun bitten wir den heil'gen Geist, 5) Es woll' uns Gott genädig sein, 6) Durch Adams Fall, 7) Ein Lämmlein geht, 8) Wenn wir in höchsten Nöthen, 9) Vater unser im Himmelreich, 10) Herzlich lieb hab' ich dich, 11) Nun kommt der Heiden Heiland, 12) Erschienen ist der herrlich' Tag, 13) Christ ist erstanden, 14) Bei Trauerfeierlichkeiten, 15) Fuge, 16) Mein Leben ist ein Pilgrimstand. Die Choräle sind in älterer und neuerer Form notirt. Ein Supplementband wird das werthvolle Werk in bester Weise abschließen.

2. **J. H. Lützel.** Der praktische Organist. Sammlung v. Vor- u. Nachspielen f. d. Orgel, z. Gebr. in Kirchen, Präparandenschulen u. Seminaren; 2. Thl., 2. verm. u. verb. Aufl. Kaiserslautern, Tascher. 5,50 M.

Ein wahres Brevier für minderbegabte Organisten. Die gesammte Orgelliteratur wurde in löblicher Weise benutzt. Ihre Hauptträger sind bestens vertreten. Minder Wichtiges wurde ausgeschieden und Besseres wurde aufgenommen, so daß die Sammlung wol ihres gleichen suchen dürfte. Der Verleger hat für ein recht kleidsames Aeußere bestens gesorgt.

3. **Th. Kewitsch.** Erstes Uebungsbuch f. Orgelspieler. 2. verm. u. verb. Aufl. Leipzig, Peters. 2,40 M.

Gibt für Anhänger und noch weniger Vorgeschrittene recht passendes Material.

4. **Rob. Schaab,** op. 118: 20 leicht ausführbare Choralvorspiele über die bekanntesten Kirchenmelodien z. Gebr. b. öffentl. Gottesdienste. Leipzig, Forberg. 2 M.

Sämmtliche wenig schwierige Präludien sind ansprechend und effectvoll, auch motivisch und thematisch nicht uninteressant gehalten. Die Stimmführung läßt sich hie und da bei strengem Standpunkte etwas bemängeln.

5. **Herzog,** op. 44: 10 leicht ausführbare Tonstücke z. kirchl. Gebr. f. d. Orgel. Leipzig, Rieter-Biedermann.

Sehr gut gearbeitet, gut und kirchlich klingend, dabei nicht schwer. Die betreffenden Präludien sind theils frei, theils zu bestimmten Tonweisen entworfen.

6. **Albr. Breede,** op. 3: 12 melodische Tonstücke f. d. Orgel mit od. ohne Pedal, sowie für Harmonium. Neue revid. Ausg. Berlin, Simon. 1,50 M.

Der Autor dieser angenehmen und gediegenen Vorspiele ist ein Schüler Dr. Volckmar's, das sagt mit anderen Worten: Anmuth und Gediegenheit sind mit leichter Ausführung bestens gepaart.

7. **Carl Kimstedt,** op. 5: 15 leichte u. melodiöse Orgelstücke z. gottesdienstl. Gebr. Delitsch, Pabst. 2 M.

Wenn auch nicht „Kühmstedt'sche“ Präludien, sondern nur Kimstedt'sche, so findet sich doch für schwächere Organisten manches Brauchbare. 12 der Vorspiele gehören zu bestimmten Chorälen, Nr. 13 und 14 sind Nachspiele. Der Anhang bringt eine Fantasie über: „Ein' feste Burg ist unser Gott“ nach Thalbergs bekannter Fantasie über Meyerbeer'sche Themen aus den Hugenotten. Von besonderer Bedeutung ist indeß das Stückchen

nicht. Der Verfasser hätte lieber Eigenes geben sollen. Oper und Kirche passen doch wol nicht zusammen.

8. **K. W. Steinhausen.** Choralvorspiele f. Orgel mit u. ohne Pedal u. f. Harmonium, z. Gebr. beim Gottesdienste u. beim Unterricht in Lehrerseminaren. Liefg. 1. Neuwied u. Leipzig, Heuser. 1 M.

Im Vorwort verbreitet sich der Autor über das Pedalspiel, die Registrirung, Sitz des Orgelspielers, Fingersatz, Anschlag 2c. Sodann folgen 4 Seiten Pedalübungen, darnach 36 kleinere Vorspiele von verschiedenen Componisten. Recht brauchbar für Anfänger.

9. **K. Meister.** Severie, op. 12: Praktisches Hilfsbüchlein f. angehende Orgelspieler. 144 Cadenzen u. kleine Vorspiele f. d. Orgel in den verschiedenen Dur- u. Moll-Tonarten, vorzüglich als Memorirstoff für Präparanden u. Seminarzöglinge componirt. 5. neu durchgesehene u. verb. Aufl. Weimar, Kühn. 3 M.

Ganz werthvolle, interessante Orgel-Tonformen in kleinstem Rahmen. Es freut uns, daß die schätzbare Sammlung eine wohlverdiente außergewöhnliche Verbreitung gefunden hat.

10. Messa da Requiem di G. Verdi. Trascrizione per Organo ossia Harmonium o Pianoforte di Franz Liszt. Milano, Edizione Ricordi.

Der einfach schöne Satz — eine merkwürdige Erscheinung bei Verdi — aus dem berühmten Requiem des italienischen Maëstro, ist mit bekannter Meisterschaft für die Orgel oder die beiden andern Instrumente — jedes derselben kann den weihevollen Satz selbständig verwerthen — bearbeitet worden. Einige harmonische Feinheiten rühren von dem genialen Bearbeiter her.

11. **Jakob u. Richter.** Der Präludist. Sammlung v. Choralvorspielen in den verschiedensten contrapunktischen Formen, zu jedem evang. Choralbuche. Ein Hilfsbuch vorzugsweise f. Organisten z. Gebr. beim öffentl. Gottesdienste, doch auch behufs des theoret. u. prakt. Unterrichts in der Musik u. beim Orgelspiele, für Präparanden u. Seminaristen, sowie für Präparandenbildner, Seminar-Musiklehrer u. Freunde des Orgelspieles. 1.—3. Band à 7 M. Ladenpreis 10 M. Breslau, Hientsch.

Auf 7 Bände berechnet wird dieses Präludienbuch das umfangreichste und voraussichtlich auch das allseitigste unter allen vorhandenen werden. Es sind in dieser Beziehung folgende Einrichtungen getroffen: 1) diejenigen Choralmelodien, welche beim Gottesdienste am häufigsten vorkommen, werden am reichlichsten mit Präludien bedacht, weniger oft vorkommende Choräle sind mit einer geringeren Anzahl größerer und kleinerer Vorspiele versehen; 2) jedes Heft enthält stets Melodien gleicher Kategorien; 3) für ganz seltene Melodien sorgt ein Schlußheft (Nr. 7); 4) Die von den verschiedenen Orgelcomponisten gewählten Präludien sind theils frei, theils im strengen Anschluß an irgend einen Choral gehalten; 5) Die zahlreichen Präludien sind in den verschiedensten Formen vorgeführt; 6) die Benutzung der verschiedenen Präambuli's für besondere Fälle wurde nur angedeutet; 7) der Charakter jedes Tonstückes, resp. der Melodie, wurde möglichst bezeichnet; 8) bezüglich der Tonarten wurde diejenige beibehalten, in welcher die betreffenden Choräle gewöhnlich gesungen werden; 9) die fehlenden Tempobezeichnungen wurden, im getreuen

Anlehnen an die alten Meister, welche dergleichen gewöhnlich den Ausführenden überließen, nicht ergänzt (warum nicht?!); 10) ganz veraltete oder nicht für kirchliche Zwecke geeignete Artikel wurden ausgeschlossen. In dem 1. Bande (112 S. Querquart) sind 20 Choralweisen in allseitigster Weise berücksichtigt worden. Fast alle hervorragenden Orgelcomponisten sind hier vertreten. Im 2. Bande (Nr. 132—275) sind Vorspiele zu 35 Chorälen vorhanden, und im dritten Hefte (Nr. 276—428) wurden 33 Choräle berücksichtigt. Wenn auch die Arbeiten moderner Meister nicht principiell ausgeschlossen sind, so ist der Schwerpunkt doch entschieden in die Vergangenheit gelegt worden. Ob jedoch die Gegenwart nicht noch entschiedener betont werden müßte, möchten wir zur freundlichen Erwägung anheim geben. Hinsichtlich der Schwierigkeit in der Ausführung steht das ungemein reichhaltige Werk allen Organisten zu Gebote, wenn auch Einiges vorhanden ist, das über mittelmäßige Leistungen hinausgeht.

12. **W. Dyckerhoff.** Vor- u. Nachspiele f. d. öffentl. Gottesdienst. 2. H.: 25 Nachspiele nebst Phantasie. 11. Werk. Essen, Bädeker. 2 M.

Einfache, schmucklose Sachen, an den gemüthlichen Vater „Rinck" anklingend, wenn auch nicht immer an dessen melodische Frische erinnernd.

c. Schwierigere Orgelwerke.

1. Concerte für Orgel und Orchester v. G. F. Händel. Für Orgel allein bearb. v. **S. de Lange.** Nr. I. (op. 7, Nr. 2, A-dur), 2,25 M. Nr. II. (op. 7, Nr. 3, B-dur), 3 M. Mainz, Schott's Söhne.

Der rühmlichst bekannte Cölner Meister hat bereits eine ganz vortreffliche Bearbeitung des 4. Händel'schen Orgelconcertes in D-moll (in Weimar b. Kühn) veröffentlicht. — Der Vordertheil des 1. Satzes im A-dur-Concert beginnt mit einem markigen Con maesta, dem eine weitausgesponnene Fuge mit sehr determinirtem Thema folgt. Interessant ist der darin enthaltene freie Mittelsatz. Die vor dem Schlusse auftretende Cadenz von dem Herausgeber darf als gelungen und stylgemäß bezeichnet werden. Der kurze zarte Verbindungssatz des ersten und letzten Theiles, Adagio in Fis-moll, ist von dem Bearbeiter und ganz zweckentsprechend. Frisch und munter stürmt das Finale daher. Der Seitensatz mit seinen flüchtigen Triolen bedarf einer sehr gut ansprechenden Orgel, wenn er vollständig zur Wirkung kommen soll. Die Ergänzungen dieses Theiles von Seiten L. sind pietäts- und stylvoll gearbeitet.

Auch der feurige Eingangssatz des B-dur-Concertes verlangt eine sehr gut ansprechende Orgel wegen der vielen Passagen, die der geistreiche Satz zur Bewältigung darbietet. Ein kurzes Andante im Recitandostyl (G-moll) von Lange leitet zum 2. Hauptsatze — eine freie Fuge, versetzt mit brillanten, zum Theil etwas antiquirten Figuren — stimmungsvoll ein. Schließlich bietet Altmeister Händel — man erschrecke nicht — zwei behaglich und sinnig ausgesponnene Menuetten. Die Ausstattung dieser populären und wirkungsvollen Orgelwerke ist sehr zu loben.

2. **A. G. Ritter,** op. 23: Sonate, Nr. 3, in A-moll für die Orgel. 2. revid. Ausg. Haag, Weygand & Comp. 2,50 M.

Nachdem das kurze Hauptmotiv des ersten Satzes von dem Hauptmanuale intonirt wurde, entwickelt sich dasselbe zu einem feurig dahin brausenden Tonstrome, sich auf der 3. Seite allmälig beruhigend und in einem recitativmäßigen originellen Intermezzo einmündend, dem sich der elegische Mittelsatz in D-moll ziemlich instrumental gedacht, von den zarten Stimmen der Orgel ausgiebig Gebrauch machend, anschließt. Nach einigen gangartigen Passagen ertönt plötzlich ein schöner choralförmiger Gesang in D-dur, der später mehrfach durchgeführt wird, worauf der Mittelsatz von neuem anklingt und in eine neue Phase des 1. Satzes einmündet. Derselbe krystallysirt sich in ein energisches Marschtempo (A-moll), das sofort in einfacher Weise variirt wird. Nun erscheint die erste Metamorphose des erwähnten choralartigen Satzes in A-dur, mit der zweiten, reicheren Bearbeitung des Marschthema's alternirend. In der 3. Umbildung — höchst brillanter Natur — hat sich das Hauptmotiv des 1. Satzes mit dem 2. (Moll-) Thema genial vermählt, in der 4. Bearbeitung gehts außerordentlich wuchtig in harmonischer Beziehung einher; das Pedal schreitet wie ein Gigant mit ehernen Füßen aus der Höhe, in Octaven, nach der Tiefe. Der Choral ertönt zum dritten Male ganz einfach in A-dur, gleichsam wie ein Gebet nach Sturm, in das Motiv des Mittelsatzes aus- und anklingend. Aus dem 2. (Moll- oder Marsch-) Motive wird nun das sehr charakteristische Fugenthema entwickelt; immer reicher wird das musikalische Leben und dessen tonliche Ausgestaltung. Die sich auf den beiden letzten Seiten dieses außerordentlich hervorragenden Tongedichtes — wenn wir nicht irren, ein Stück Programmmusik — kundgebende Steigerung gehört vielleicht zu dem Schönsten, was die ganze Orgelliteratur darbietet, wie denn überhaupt diese Fuge, sowie das ganze Werk zu den durchweg originalen Tonsätzen für die Kunst des Orgelspieles unbedingt zu zählen ist.

3. **Töpfer-Gottschalg.** Choralstudien. 4 H. 4. revid. Aufl. Leipzig, Zechel.

Ueber den Inhalt dieses hochbedeutenden Werkes ist bereits in früheren Jahrgängen das Nöthige gesagt worden.

4. **Gottschalg.** 2 Präludien von Chopin f. Orgel, Harmonium od. Pedalflügel bearb. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Referent darf versichern, daß er sich die größte Mühe gegeben hat, diese beiden wunderbaren Clavierperlen entsprechend für die moderne Concertorgel zu bearbeiten.

5. **Gottschalg.** a) Einleitung (Vorspiel) zu Rich. Wagner's Tristan und Isolde f. Orgel, Harmonium od. Pedalflügel bearbeitet. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Daß diese originelle musikalische Inspiration auch der modernen Concertorgel zugänglich gemacht worden ist, hat sich Dieser und Jener wol kaum träumen lassen. Es ist nun aber einmal nicht anders! Auch die Orgel kann sich dem stetigen Fortschritte nicht entziehen und darf sich berechtigten Einflüssen nicht fern halten. Daß der Arrangeur sich alle Mühe gegeben hat, dem Originale möglichst nahe zu kommen und doch auch die Eigenthümlichkeit der Orgel zu wahren, werden Kenner von dergleichen

schwierigen Arbeiten sofort erkennen. Für den kirchlichen Gebrauch sind diese, sowie auch die folgende Gabe durchaus nicht geschrieben. Schulmeisterzwirnianer mögen überhaupt diesen, dem lebendigen Fortschritte huldigenden Pièccn fernbleiben.

b) Gebet aus Rienzi v. **Rich. Wagner** für Pedalflügel, Harmonium od. Orgel übertragen. Berlin u. Dresden, Adolf Fürstner.

Die schöne melodienreiche und harmonisch interessante Pièce wird sich in dieser Bearbeitung gar nicht übel machen und ist bei Concerten recht gut zu verwerthen.

6. **B. Sulze.** 6 Uebertragungen aus Wagner's Lohengrin f. Harmonium, Pedalflügel od. Orgel. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Auch diese Gaben der Weimarischen (Lißt-Töpfer'schen) Organistenschule seien fortschrittlichen Orgelspielern bestens empfohlen. Diese Arbeiten sind übrigens leichter als die beiden vorgenannten Concertsätze. In allen 3 Transscriptionen ist das neuere Pedalbezeichnungssystem in Anwendung gebracht.

7. **Hänlein.** 2 Uebertragungen: a) Choral, 1. Akt (75 Pf.). b) Chor: Wach auf! 3. Akt (50 Pf.) aus Wagner's Meistersingern für die Orgel. Mainz, Schott's Söhne.

Beide Stücke aus den Meistersingern, welches Musikdrama sich bekanntlich durch seine eminente moderne Polyphonie auszeichnet, eignen sich sehr wohl für die Orgel und sind entsprechend dafür umgestaltet.

8. **Dr. J. G. Herzog**, op. 30: Präludienbuch. 2. umgearb. Aufl. Th. I: Allgemeine Vorspiele, 4,50 M. Th. II: Choralvorspiele, 4,50 M. Th. III: Choräle, Fughetten, Trio's, Fugen, Nachspiele rc. 4,50 M. Leipzig, Körner.

Obwol dieses umfangreiche Werk zunächst für das neue Choralbuch der protestantischen Kirche in Baiern berechnet ist, so läßt es sich dennoch wegen seiner Allseitigkeit, Reichhaltigkeit und Gediegenheit überall benutzen. Die Ausführung der aufgenommenen Muster- und Meisterstücke erfordert nur einen mäßigen technischen Apparat.

9. **Dr. Herzog**, op. 45: Sechs Orgelstücke f. d. Orgel.
H. 1: Choralvorspiel zu: Schmücke dich, o liebe Seele — Andante, fugirtes Präludium, 2 M. (die einzelnen Stücke werden separat abgegeben).
H. 2: Andante con moto, Toccate, Fuge, 2,50 M. Leipzig, Rieter-Biedermann.

Nr. 1 ist modern-bachisch gehalten; Nr. 2 eine mehr freiere, edelmelodische Erscheinung, Nr. 3 eine streng ausgeführte, ächt kirchliche Tondichtung in E-moll, mit sehr schönem Schlusse in E-dur; Nr. 4 eine wirkungsvolle freicontrapunktische Excursion; Nr. 5 eine interessante Toccate, die wir für Concertzwecke empfehlen. Nur mäßige Technik ist bei diesen edlen Gebilden erforderlich.

10. **Dr. J. Herzog**, op. 46: 2 Orgelsonaten, Nr. 1 in D-moll, 1,50 M. Nr. 2: Passions-Sonate in G-moll, 1,50 M. (Nr. 37 u. 38 des Kahnt'schen Albums für Orgelspieler). Leipzig, Kahnt.

Die Freunde und Verehrer des Dr. Herzog haben schon lange auf

Sonaten für die Orgel gewartet. Hier sind zwei treffliche Werke dieser Gattung. Im ersten Satze der D-moll-Sonate sind zwei contrastirende Sätze meisterhaft durchgeführt. Reizend ist der zweite Satz in F-dur nach seiner melodischen Erfindung, interessant nach seiner harmonischen und und modulatorischen Erscheinung. Das Finale, an das erste Thema anklingend, gibt sich als Musterfuge. — Die 2. Sonate beginnt mit einer weichen, altkirchlichen Cantilene, woran sich ein trefflich gearbeitetes polyphones Con moto schließt, auf welches ein weihevolles melodisches Adagio folgt, was auch, wie der Mittelsatz in der vorgenannten Pièce, separat recht füglich verwendet werden kann. Versöhnend schließt ein edelgeformtes seelenvolles Andante die ganze wohlgelungene Tondichtung ab.

11. **Th. Kewitsch.** 36 größere Orgelstücke. Vor- u. Nachspiele, Phantasien u. Fugen, Trio's &c. 3 M. Leipzig, Siegismund & Volkening.

Unter den hier dargebotenen Orgelsachen von Diebold, Dierich, Dreßler, Kewitsch, Meuselbach, Mitterer, Piel, Samberger, Stehle, Zangl und Zsaßkowsky ragen besonders die Werke des St. Gallener Domkapellmeisters Ed. Stehle rühmlichst hervor; es sind: „Trauer und Trost“, „Beim todten Liebling“, „Tu es Petrus“ (Festfantasie), großes Postludium, welche schon ziemlich virtuose Technik erfordern. Die andern kleineren Sachen gehören mehr dem Mittel- und Klein-Gute an.

12. **Gustav Merkel**, op. 124: 12 Orgelfugen von mittlerer Schwierigkeit z. Studium u. z. kirchl. Gebrauche. H. 1, 3,50 M. H. 2, 4 M. Leipzig, Rieter-Biedermann.

13. Derselbe, op. 122: 2 Andante f. Orgel z. Concertgebrauche. Ebendas. Nr. 1 (in As-dur) 1,80 M. Nr. 2 (in A-moll) 1,80 M.

Die zwölf Fugen athmen durchaus einen ernsten und kirchlichen Sinn, und was von schwerwiegender Bedeutung ist: es sind lauter Charakterfugen, d. h. ihre Themen wollen etwas Bestimmtes sagen oder ausdrücken; es sind keine charakterlosen Tonspiele, sondern lebensvolle Charakterbilder in ernsthafter Form, welche der Autor mit spielender Leichtigkeit handhabt.

Als Gegensätze hierzu sind die beiden herrlichen Andante's zu betrachten: das musikalisch Schöne in freier Form. Alles jedoch edel empfunden, mäßig schwierig, aber eine klangreiche Orgel beanspruchend.

14. **Jos. Rheinberger**, op. 111: Sonate für Orgel in Fis-dur. (Auch f. Pianoforte zu 4 Händen bearb.) Leipzig, Kistner. 3 M.

Unter den uns bekannten 5 Orgelsonaten dieses Componisten dürfte die vorliegende, was blühendes, musikalisches Leben anbelangt, die vorzüglichste sein. Der erste musikalische Gedanke scheint einen schweren Entschluß anzudeuten; ein folgender lieblicher Zug mildert die Herbigkeit des ersteren. Das darauf folgende Allegro moderato beginnt mit einem originellen Thema, dem sich bald ein weniger ausgesponnenes Seitenmotiv zugesellt. Beide Gedanken werden zu einem breit dahinfließenden Satze ausgeführt. Der 2. Satz: Adagio non troppo, in D-dur, beginnt mit einer wunderschönen Cantilene, begleitet von weichen, ausgehaltenen Accorden. Unvermuthet stürmt ein Allegro in Form eines Scherzo daher in Fis-moll, als Gegensatz zu dem sonnigen Adagio, um später dem schönen Eingangs-

gesange Platz zu machen. Siegesfreudig brauset der Hauptsatz des glänzenden Finales daher. Nachdem sich der Tonstrom nach Es-dur gewendet, ertönt ein neuer heroischer Gedanke, der, interessant verarbeitet, sich indeß wieder nach Fis-dur wendet, um wieder in das erste Thema einzumünden. Ganz eigenthümlich berührt wird man durch den ungezwungen eingeführten Tripeltakt. Nachdem beide Themen effectvoll alterniren, findet das herrliche Tongemälde seinen Abschluß.

15. **Dr. Volckmar**, op. 368: 8 Festspiele für die Orgel. H. 1 u. 2, à 3 M. Leipzig, Rieter-Biedermann.

Der für Orgel fruchtbarste Meister offenbart hier allerdings nicht neue Seiten seiner vielgestaltigen Muse, aber diese Festspiele — darunter meint der Meister größere freiere, meist homophone Präludien für festliche Gelegenheiten — werden einer großen Anzahl von Organisten, die nicht in erster Linie mitthaten, d. h. virtuos mit orgeln können, willkommen sein, denn es sind diese Sätze sehr ins Gehör fallend, ohne vulgär zu sein, und nur mäßig schwer.

16. **Phil. Wolfrum**, op. 1: Sonate in B-moll f. d. Orgel. München, Aibl. 2,50 M.

Diesem außergewöhnlichen Erstlingswerke eines hochbegabten Kunstjüngers ist das alte Sterbelied: „Wenn mein Stündlein vorhanden ist" — als poetischer Vorwurf beigegeben. Ziemlich bewegt beginnt der erste Satz. Drei Grundgedanken kommen zu geistvoller Verwendung. Dem hochpoetischen und originellen 2. Satze liegt die 2. Strophe jenes alten herben Liedes zu Grunde. Auch allein vorgetragen wird dieser schöne Satz von guter Wirkung sein. Dem 3. Theile dieser Preissonate ist die 3. Strophe des berührten Liedes vorangestellt. Der alte Choral erklingt in ungeschminkter und ungeschmückter Einfachheit. Daran schließt sich eine überraschend schön gearbeitete Fuge in B-dur, in der auch frühere Themen ungesucht anklingen. Wir heißen den berufenen jungen Künstler auf unserer Arena herzlichst willkommen.

17. **Moritz Brosig**, op. 19: 6 Tonstücke für die Orgel. Offenbach, André. 1,80 M.
op. 21: 5 Präl. u. 1 Phantasie. 2 H. à 2 M. u. 1,75 M. Berlin, Schlesinger.
op. 24: 4 Andante f. d. Harmonium, ebendas. 1,50 M.
op. 13: Postludium, 2 Präl. u. Phantasie f. d. Orgel. Offenbach, André. 1,70 M.
op. 14: 2 Präl., 2 Postlud., 2 Trio's u. Phantasie f. d. Orgel, ebendas. 2 M.
op. 15: 2 Präl. u. Phantasie mit Andante u. Fugato f. d. Orgel, ebendas. 2 M.

op. 13 enthält ein glänzendes Nachspiel im freien Style, zwei liebliche Präludien in A- und E-dur (wenig schwer); dagegen empfiehlt sich die schöne wirkungsvolle Fantasie in As-dur, mit diesen melodiösen Zwischensätzen und einer trefflichen Schlußfuge zu Concertzwecken. op. 14 bringt zwei interessante Trio's, ein schönes Postludium, eine kleinere Fantasie (C-dur), mehr homophon, und ein fugirtes Postludium in G-dur, von mittlerer Schwierigkeit. In op. 15 möchten wir die Aufmerksamkeit auf

die sehr effectvolle Fantasie (Nr. 2) in D-dur hinlenken. In op. 19 finden wir Präludien, von denen uns besonders das freundliche Andante in A-dur, sowie das edel empfundene Larghetto in G-moll gefallen haben. In op. 21 tritt uns zuerst (im 2. Hefte) eine weitausgeführte Orgelfantasie (auch für Pedalharmonium) entgegen, welche mit ihrem pompösen Schlusse in E-dur ($^6/_4$ Takt) concertfähigen Orgelspielern sehr willkommen sein wird. Die 5 Präludien sind poesie- und weihevoll, ohne allen Schulmeisterzwirn. Die 4 langsamen Sätze sind treffliche poetische, nicht schwere Gebilde, die auch ohne Pedal gespielt werden können.

18. **Gust. Flügel**, op. 77: 2 Orgelstücke. Berlin, Schlesinger (Lienau). 2 M.

Unter diesem schlichten Titel bergen sich zwei ganz vorzügliche Choralparaphrasen („Wie schön leuchtet der Morgenstern“ und: „Wachet auf, ruft uns die Stimme“), von denen namentlich die letztere ein prachtvolles Stück ist.

19. **Dr. Volckmar**, op. 365: 6 große Orgelnachspiele. Leipzig, Siegismund & Volkening. 2,25 M.

Mehr homophon, effectvoll d. h. ins Gehör fallend, mäßig schwer.

20. Album für Orgelspieler. Liefg. 36: Sonate v. **Moosmair**. 1,50 M. Liefg. 39: 12 Choralvorspiele (mit Cantusfirmus) v. **W. Schütze**. (op. 19). 2 M. Liefg. 40: Präludium und Fuge. (2. Man. u. Ped.) Leipzig, Kahnt.

Die Orgelsonate ist jedenfalls der erste Flügelschlag eines aufstrebenden Talentes; 3 Sätze in knapper Form, am wenigsten bedeutend ist der erste. Der zweite ist in Form eines ansprechenden Trio's gehalten; der dritte eine gut gearbeitete Fuge. Bei den sonst brauchbaren Schütze'schen Vorspielen ist die Stimmführung nicht immer „gewählt“. Das Präludium und die Fuge bekunden einen merklichen Fortschritt gegen des Autors frühere Arbeiten.

d. Für Orgel zu 4 Händen und doppeltem Pedal.

21. **L. Thiele**. Concertsatz in C-moll f. d. Orgel zu 4 H. componirt. Herausgeg. v. **Haupt**. Berlin, Schlesinger. 3,50 M.

Hier haben wir wol den großartigsten Originalsatz, der je für zwei Orgelspieler geschrieben wurde. Ein kurzes bewegliches und energisches Motiv wird frei durchgeführt. — Später tritt ein ruhiger zweiter Gedanke in Es-dur auf, begleitet von donnernden Pedalbässen. S. 13 wird die Haupttonart C-moll verlassen, C-dur tritt effectvoll, wenn auch nur vorübergehend ein, und dann geht's in grandioser Steigerung (19stimmig) zu Ende. Mit einer einzigen Ausnahme wird vorwiegend das volle Werk einer großen ausgiebigen Orgel beansprucht.

e. Choralbücher.

1. **J. C. Kühnau**. Alte und neue Choralgesänge vierstimmig ausgesetzt. 7. Aufl. Berlin, Carl Paez. 9 M.

Vorliegendes Choralbuch ist wol eins der verbreitetsten und angesehensten im Königreich Preußen. Diese weite Verbreitung verdient das Werk

auch, denn es ist eins der reichhaltigsten und correctesten unter den neueren Choralbüchern. Es enthält nicht weniger denn 339 Choralweisen, vierstimmig ausgesetzt mit bezifferten Bässen. Die Entstehungszeit der Choräle, welche alphabetisch geordnet sind, ist genau angegeben; die Zwischenspiele sind erfreulicher Weise noch nicht verbannt, sondern sind in guter Qualität vorhanden.

2. **W. Bergner.** Evangel. Choralbuch. 4. Aufl. Riga, Kymmel.

Enthält 129 Choräle ohne Zwischenspiele, meist in enger Lage gesetzt. Die Zeit der Entstehung und die Componisten sind angegeben. Unter Nr. 126 findet sich ein russisches arienmäßiges Lied von Ulmann; in Nr. 127—129 sind liturgische Gesänge angereihet.

3. **A. Kaulbach.** Choralbuch für die evangel. Kirche der Fürstenthümer Waldeck u. Pyrmont. Arolsen, Speyer.

Dieses Ergänzungschoralbuch enthält 78 Choräle (ohne Zwischenspiele) in accentuirend rhythmischer Fassung; der Tonsatz, meist in weiter Harmonie, ist einfach und kirchlich würdig. Der Anhang enthält 14 Kirchengesänge in quantitirend-rhythmischer Form, sowie einige liturgische Gesänge. Die Entstehungszeit und die Verfasser der Choräle hätten vermerkt werden können.

4. **A. G. Ritter**, op. 40: Die hohen kirchlichen Feste. 34 Choräle f. Harmonium od. Clavier m. untergelegt. Texten. Magdeb., Heinrichshofen. 2,30 M.

Eine recht werthvolle Gabe. Der Verfasser hat die schönen Choräle nicht alle selbst harmonisirt, sondern auch Tonsätze der verschiedenen Meister des Choralsatzes, wie Seb. Bach, Eccard, verwerthet. Neben der neueren ist auch die ältere Choralform berücksichtigt. Vom Texte sind 3—4 Strophen aufgenommen.

f. Für Orgel und andere Instrumente.

Fr. Lux, op. 60: Andante über die Choralmelodie: „Wie schön leucht't uns der Morgenstern" f. Org. u. Violoncello od. Horn. Mainz, Schott's Söhne. 1,75 M.

Die Orgel beginnt piano im dreistimmigen Satze den genannten Choral. Das Cello resp. Horn verbindet die beiden ersten Choralzeilen durch ein schönes Zwischenspiel; die Orgel führt dann die Choralweise weiter, umspielt von dem Soloinstrumente. Nach dieser ersten Durchführung beginnt die Orgel eine figurirte Durchführung der beregten Melodie; der Hauptgedanke ist der ersten Choralzeile entnommen, das Soloinstrument übernimmt eine getragene Melodie an den Cantus firmus anklingend. Für Kirchenconcerte recht beachtenswerth.

g. Für Harmonium.

1. Harmonium. Musikkatalog. Eine systemat. geordnete literarische Uebersicht der vom Beginn des Harmoniumspiels bis z. J. 1877 im Druck erschienenen Musikalien, nebst e. Verzeichniß v. Werken über Bau u. Behandlung des Harmoniums, unter Berücksichtigung der Werke über den Orgelbau &c. gesammelt u. herausgeg. v. **Carl Simon.** Berlin, Simon.

Ein ganz schätzbares Repertorium für die Freunde dieses schönen Instrumentes; es enthält ein wol erschöpfendes Verzeichnis von Schulen,

Lehrwerken, Uebungen, Solostücken, Duo's für Harmonium und Pianoforte 2c., Werken zu 4 Händen, Trio's, Quartette, Quintette, Sextette, Gesangsstücke mit Harmoniumbegleitung und schließlich eine stattliche Anzahl theoretischer Werke über Harmonium- resp. Orgelbau.

2. **L. Stapf.** Album der beliebtesten Arien, Gesänge u. Lieder ohne Worte v. Mendelssohn-Bartholdy f. das Harmonium od. Orgel bearbeitet. Mainz, Schott's Söhne. 3 M.

Eine prächtige Guirlande edler M. Tonblumen (29 Nummern), entnommen aus dem weltlichen und geistlichen Liederschatze M. Tonweisen, sowie aus den berühmten Liedern ohne Worte des populären Meisters. Das Arrangement ist möglichst in leichtem Style gehalten. Ausstattung sehr schön.

3. **Aug. Reinhard,** op. 16: Harmonium-Schule. Berlin, Carl Simon. 12 M.
" " op. 13: 20 Harmonium-Studien (ein Supplement zu jeder Harmonium-Schule), ebendas. 2,50 M.
" " op. 14: Concertirende Trio's für Violoncello (od. 2 Harmonium, od. Violine), Harmonium od. 2 Pianoforte aus den Werken classischer u. moderner Meister. H. 1: Beethoven, Adagio aus dem 1. Concert, op. 15, ebendas. 3 M.
" " op. 15: Immortellen aus den Werken classischer u. moderner Meister f. Harmonium u. Pianoforte. Nr. 1: Fr. Schubert, Adagio aus der Claviersonate E-moll, ebendas. 2 M.
" " op. 19: Der Hausfreund, Stücke aus den Werken classischer u. moderner Meister als Trio's f. Violoncello (Violine), Harmonium u. Pianoforte, ebendas. 3,50 M.

Eine der vorzüglichsten, — wenn nicht die vorzüglichste — der uns bekannten Harmonium-Schulen. Der 1. Theil gibt Anleitung über den Mechanismus des Harmoniums, Anschlag, Fingersatz, Behandlung des Instrumentes; im 2. Theile findet man 1—3stimmige Uebungen für beide Hände; der 3. Theil sucht das Tonleiterspiel zu präcisiren und widmet ihm die nöthige Aufmerksamkeit. Darnach erscheinen eine Reihe von Chorälen und Volksliedern (§ 23); § 24 birgt eine Anzahl gut bearbeiteter classischer und moderner Stücke; § 25 Pièces für Harmonium und Pianoforte. Der Anhang verbreitet sich über die Percussion, das Prolongement, das Transpositions-Harmonium. Die von dem Verfasser der preiswerthen Schule componirten kleinen Sätze, in Form von Studien oder Präludien, sind dem betreffenden Instrumente recht gut auf den Leib geschnitten, wie denn auch die genannten Arrangements zu den besten Arbeiten gehören, die wir auf diesem noch jungen Gebiete besitzen.

4. **Dr. K. Seeger,** op. 60: Prakt. Anleitung z. Harmoniumspiel, H. 1—3 à 1,80 M. Offenbach, André.

Diese kurze Anleitung setzt alles Theoretische schon voraus und enthält daher nur eine stufenweis geordnete reichhaltige Auswahl von einschlägigen Uebungsstücken, welche aus der Musica sacra et profana entlehnt sind. In dieser Beziehung verdient die Sammlung alle Anerkennung.

5. **R. Schaab.** Mendelssohn-Album. Eine Blumenlese aus Mendelssohn-Bartholdy's Werken zusammengest. f. Harmonium. Leipzig, Forberg. H. 1—4 à 1,50 M.

6. **R. Schaab.** Arien und Chöre aus Fr. Mendelssohn-Bartholdy's Oratorien Paulus u. Elias f. Pianoforte u. Harmonium eingerichtet. Leipzig, ebendas. Nr. 1—5, à 75 Pf. — 1,25 M.

Der Verfasser hat für dergleichen Sachen eine geübte Feder. Namentlich das Album enthält eine große Menge herrlicher Musik. Ob indeß Alles ganz entsprechend bearbeitet ist, z. B. Takt 21—23 in Nr. 67 (es sind nur die Begleitungsfiguren vorhanden, die Melodie fehlt), darf bezweifelt werden. Die Auslese bezüglich der oratorischen Werke des Meisters macht sich in dieser Bearbeitung ganz gut.

X. Lesen, Schreiben und Stenographie.

Von

Dr. H. O. Zimmermann,
Schuldirector in Leipzig.

I. Lesen.

a. Methodische Schriften und Fibeln.

Dem strebsamen und tüchtigen Lehrer, der mitten in der vollen Arbeit der Schule steht, der im heißentbrannten Streite um die beste Unterrichtsmethode feste Stellung genommen zu haben meint und die ihm als richtig erscheinende nach redlichstem Bemühen auf eigene Hand weiter fortzubilden sich bestrebt, mag wol oft der Wunsch nahe treten, rückwärts zu schauen und, von kundiger Hand geleitet, die Geschichte der methodischen Entwickelung dieses oder jenes Unterrichtszweiges zu durchwandern. Lernt überhaupt der denkende Pädagog oft aus der Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes mehr als aus einem umfangreichen Compendium der Pädagogik, so wird sicher auch der praktische Lehrer aus dem geschichtlichen Verlauf, den die einzelnen Unterrichtszweige in methodischer Beziehung genommen haben, am sichersten ein klares Urtheil gewinnen, welche Eigenthümlichkeiten und Vorzüge die verschiedenen Methoden vor einander besitzen. Da nun wol in der Volksschule kein Unterrichtsgegenstand eine mannigfaltigere Behandlung erfahren hat und noch erfährt als der erste Lese- und Schreibunterricht, so ist es als ein hocherfreuliches Zeugnis von der regen Theilnahme, die diesem wichtigen Lehrgegenstande zugewendet wird, anzusehen, daß das verflossene Jahr uns zwei Arbeiten gebracht hat, die, beruhend auf gründlichen und mühsamen Studien, die geschichtliche Entwickelung und die Methoden desselben, die sich im Laufe der Zeit herausgebildet haben, darlegt. Die erste dieser Arbeiten ist im zweiten Bande von Kehr's Geschichte der Methodik des deutschen Volksschulunterrichtes S. 328—438 unter dem Titel: „Die Geschichte des Leseunterrichtes. Von C. Kehr". enthalten; die zweite selbständig erschienen unter dem Titel:

1. Der erste Leseunterricht. 2. stark verm. Aufl. des „Begleitwortes zu der Fibel" u. dem „Ersten Lesebuche" v. **Heinr. Fechner.** Berlin 1878. Wiegandt & Grieben. IV u. 108 S. 2,75 M.

Hat auch das erstgenannte Werk an einem Orte des Jahresberichtes

seine Besprechung gefunden, so ist's doch sicher auch hier vergönnt, kurz auf den reichen Inhalt des in Bezug auf den ersten Leseunterricht Gebotenen hinzuweisen.

Da sich der erste Leseunterricht an die Fibel anschließt, ist diese besonders nach ihrem Inhalt und ihrer Methode geschichtlich beleuchtet. Was den Inhalt anbelangt, so lassen sich drei Perioden unterscheiden. Die erste bringt Fibeln mit vorwiegend religiösem oder kirchlichem Stoffe, da es ja in den alten Schulordnungen, die die reformatorische und nachreformatorische Zeit hervorbrachten, als Grundsatz galt, daß das Lesen aus dem Katechismus geübt werden soll, den die Kinder ohnedem lernen müssen. Die zweite Periode bringt Fibeln mit weltlichem Inhalt und zwar zum Zwecke der Ergötzlichkeit oder der Erhöhung der Lernfreudigkeit der Schüler, diese Ansicht fand vorzüglich unter den Philanthropinisten ihre Vertreter. Die dritte Periode, die mit Eberhard von Rochow beginnt, sieht von allen nicht zur Sache gehörigen Nebenzwecken ab und erstrebt nur die sprachliche Förderung der Schüler. Aus allen Perioden unter den verschiedensten Titeln kommen in den Fibeln noch Zuthaten vor, welche die schnelle Erreichung des Lesezweckes ermöglichen und als Erleichterungsmittel des ersten Lesenlehrens dienen sollen. Es sind dies die Bilder, die, zwar aus den Bilderbibeln schon frühzeitig in die Fibeln mit hinüber genommen, doch erst durch Amos Comenius zu Bedeutung und Ansehen im Jugendunterricht gekommen sind; ferner auch die Verschen oder Reime.

Am ausführlichsten ist die Geschichte der Fibel in Bezug auf die verschiedenen Methoden behandelt und zwar sind die Arten des ersten Lesenlehrens in folgender Reihe betrachtet: die Buchstabir-, die Lautir-, die Schreib-Lese- oder Lese-Schreib-Methode; die Verbindung des Lesens mit dem Anschauungsunterrichte oder die Normalwörter-Methode, die allerdings wieder zahlreiche Nüancirungen aufzuweisen haben. Trotz dreihundertjährigem Ringen ist doch die methodische Entwickelung noch nicht abgeschlossen, wenn auch die Sätze: das Buchstabiren ist geistlos und deshalb zu verwerfen; die Lautirmethode ist der beste Weg zum Lesenlernen; mit dem Lautiren muß das Schreiben in organische Verbindung gebracht werden — zur allgemeinen Anerkennung gekommen sind.

In dem 2. Theile der ebengenannten Kehr'schen Abhandlung ist im Allgemeinen derselbe Gegenstand erörtert wie in dem schon oben angezeigten Buche von Fechner. Der 1. Theil desselben beschäftigt sich mit der Laut- und Schriftsprache, mit der Eintheilung der Laute, mit der Begriffsbestimmung des Lesens, mit dem Nutzen und der Bedeutung desselben und erörtert den geeigneten Zeitpunkt für den Beginn des Leseunterrichtes in der Schule. Der 2. Theil gibt einen sehr eingehenden Rückblick auf die Geschichte der wichtigsten Lesearten. Die überhaupt möglichen Verfahrungsarten für den elementarischen Leseunterricht werden auf drei Hauptarten zurückgeführt. Es sind dies die Wortmethode, nach welcher der Schüler gleich einzelne oder zu ganzen Sätzen verbundene Wörter kennen lernt, die ihm vorgesprochen werden, bis er sie zu lesen, auch ihre Bestandtheile anzugeben vermag; die Silben- oder Sillabirmethode,

nach welcher der Schüler die einzelnen Silben der Sprache lesen lernt, ohne vorher die Zeichen für die einzelnen Laute kennen gelernt zu haben; die Elementirmethode, nach welcher der Schüler zuerst die Elemente der Wörter kennen, aussprechen und zu Wörtern verbinden lernt. Diese Methode ist entweder eine Buchstabir- oder Lautirmethode.

Obgleich die Buchstabirmethode in den letzten Jahrhunderten bei uns fast ausschließlich in Gebrauch gewesen und in den preußischen Schulen erst durch die „Allgemeinen Bestimmungen vom 15. October 1872" untersagt worden ist, so sind schon seit langem die Mängel dieser Methode erkannt und Versuche zu ihrer Verbesserung unternommen worden. Die Zahl derjenigen Schulmänner, welche an dieser Verbesserung gearbeitet haben, ist außerordentlich groß. Schon Valentin Ickelsamer, dessen „rechte Weise aufs kürzeste lesen zu lernen" 1539 in Marburg erschien, unterschied genau zwischen Buchstabe und Laut und aus den aus der angeführten Schrift mitgetheilten Proben erhellt, wie nahe er der Lautirmethode stand. Der heftigste Gegner der alten Buchstabirmethode war im vorigen Jahrhundert wol der Gründer der Leipziger Taubstummenanstalt Samuel Heinicke; aber erst dem bekannten Stephani war es in den ersten Decennien unseres Jahrhunderts vorbehalten, durch seine neue Methode des Lesenlernens eine durchschlagende Verbesserung der Methode dieses Unterrichtszweiges herbeizuführen. Nach kurzer Zeit erschienen eine Menge Schriften, deren Verfasser dieselbe weiter auszuführen suchten. Unter ihnen sind vorzüglich Olivier und Krug hervorgehoben worden, welche beim Lesenlehren ihre Hauptaugenmerk auf den Sprachmechanismus und die Sprachorgane richteten.

Wenn schon durch Stephani die Methode des ersten Leseunterrichtes ihrer Vollkommenheit einen großen Schritt näher gebracht wurde, so konnte sie auf die Dauer auch in dieser Gestalt nicht befriedigen, da ihr noch ein wichtiges Moment, die Verbindung des Lesens und Schreibens, fehlte. Das Verdienst, dieser Verbindung Bahn gebrochen zu haben, gebührt Graser. Nach einer Darstellung und Beurtheilung der Schreiblesemethode dieses Pädagogen werden die hervorragendsten Schulmänner genannt, unter deren Händen dieselben weiter ausgebildet wurde, so daß sie jetzt wol im Stande ist, berechtigten Ansprüchen zu genügen. Unter denjenigen, welche sich den Ausbau dieser Unterrichtsart angelegen sein ließen, nehmen ja bekanntlich die Begründer und ersten Herausgeber des pädagogischen Jahresberichtes eine der ersten Stellen ein.

Als Vertreter der analytischen und analytisch-synthetischen Leselehrart sind Gedike, Jacotot, Weingart, Seltzsam und Scholz genannt, und die verschiedenen Modificationen, die sie ihrer Methode gaben, auf Grund ihrer Schriften dargestellt.

Im letzten Abschnitt des historischen Theiles vom Fechner'schen Buche wird noch die Leipziger (Normalwörter-) Methode erörtert, die in dem dasigen Schuldirector Vogel ihren Begründer und Hauptvertreter gefunden hat. Die weite Verbreitung derselben, der Umstand, daß die bekannten und schon früher im Jahresbericht angezeigten Schriften des Verfassers: „Deutsche Schreib-Lese-Fibel und das erste Schulbuch für Kinder" im

wesentlichen dieser Methode folgen, lassen es erklärlich erscheinen, daß im dritten Theile der erste Leseunterricht nach der Normalwörter-Methode sehr ausführlich besprochen und die wesentlichste Literatur über dieselbe angeführt worden ist. Im vierten Abschnitte wird als Begleitwort zu Fechner's Fibel eine methodische Anweisung zum Gebrauch dieses Buches gegeben. Nachdem hierbei zuerst die zwanzig Normalwörter genannt und die Auswahl derselben gerechtfertigt worden, wird die Frage beantwortet, welches Alphabet der Schüler zuerst lernen soll. Ferner werden die einzelnen Fibelabschnitte charakterisirt und zuletzt reichhaltige Materialien für die Behandlung der Normalwörter dargeboten, die jedem Lehrer, der nach den genannten Fibeln unterrichtet, zur sicheren Unterweisung dienen.

Die Lehrerschaft kann es dem Verfasser nur Dank wissen, daß dieses Begleitwort, welches der Fibel bei ihrem ersten Erscheinen mit auf den Weg gegeben worden ist, zu einer auf Quellenstudium beruhenden Geschichte der wichtigsten Leselehrarten erweitert worden ist. Gegen vierhundert Namen von Schulmännern, die theils durch ihre theoretische, theils praktische Thätigkeit sich auf diesem Felde der Pädagogik auszeichneten, sind darin enthalten, unter denen wiederum die wegbahnenden Persönlichkeiten um der Charakterisirung ihrer Bestrebungen willen möglichst ausführlich zu Worte gekommen sind. Durch sorgfältige Angabe der Quellenschriften ist auch denen, welche sich selbständig noch weiter in den interessanten Gegenstand vertiefen wollen, ein Mittel in die Hand gegeben, diese Studien fortzusetzen. Beide Methodiker, Kehr und Fechner, kommen am Ende ihrer historischen Untersuchungen zu dem gemeinsamen Resultate, daß sich die analytisch-synthetische Methode erfahrungsgemäß als die beste unter allen Lesemethoden empfiehlt. Mag man dies nun zugeben oder nicht: so viel steht wol fest, daß die methodische Entwickelung des Leseunterrichtes noch nicht zu vollem Abschlusse gekommen ist, daß selbst die beste Methode ohne Werth erscheint, wenn sie nicht von einem einsichtigen, tüchtigen Lehrer gehandhabt wird. Für diese ganz besonders sind die obengenannten Arbeiten geschrieben; mögen sie daraus erkennen, wie alle, selbst die neuesten methodischen Erscheinungen in den Bestrebungen früherer Zeiten ihren Grund finden, wie nur jeder Lehrer bei der rechten rationellen Behandlung des Unterrichtes denselben in segenbringender Weise ertheilen kann.

Von den in diesem Jahre zur Besprechung vorliegenden Fibeln sind einige mit ausführlicheren Begründungen für die Einrichtung und Anlage und mit Anweisung für den Gebrauch derselben erschienen.

Es sind dies zunächst

2. Die erste Stufe des elementaren Lese- u. Schreibunterrichtes. Mit 12 Tabellen f. d. ersten Lese-Unterricht. Von **Chr. Dietrich.** Eßlingen 1878. Aug. Weismann. 28 S. 60 Pf.

3. a. Der Sprech-, Schreib-, Lese-Unterricht u. die Anweisung z. Gebrauche der Fibel v. **C. Steinhäuser.** Langensalza 1878. Beyer & Söhne. 42 S. 50 Pf. b) Fibel für den Sprech-, Schreib- u. Leseunterricht bearb. v. **C. Steinhäuser.** 4. Aufl. Langensalza. Beyer & Söhne. 4 Tafeln Schreib- u. 68 S. Druckschrift. 45 Pf.

Der Verfasser der ersten Stufe ist ein entschiedener Gegner der

Schreiblesemethode, er hält es für weit einfacher und rationeller, den Leseunterricht, welcher in der Schule zuerst betrieben werden müsse, vom Schreiben zu trennen und von vorn herein an Druckbuchstaben nach der Lautirmethode zu ertheilen. Er verlangt, daß der Leseunterricht, da für denselben keine Vorübungen nöthig seien, sofort beim Beginn des Schulunterrichtes mit der Vorführung von den Buchstaben, deren Reihenfolge sich nach ihrer Form, nach der Schwierigkeit der Aussprache und der Art des Zusammenschlusses der Laute zu richten habe, beginnen müsse. Die specielle Unterrichtsweise bleibt dabei wesentlich dieselbe wie bei der Schreiblesemethode. Als Mittel, mit denen der Unterricht ausgeführt werden soll, gelten das Vormalen der Buchstaben, die Benutzung der Lesemaschine, der Lesetafeln und der Fibel. In Bezug auf das Schreiben sollen zuerst, damit der Leseunterricht nicht aufgehalten werde, Vorübungen für Auge und Hand vorgenommen werden und erst, nachdem dies hinlänglich geschehen ist, der eigentliche und methodische Schreibunterricht darauf folgen. Derselbe tritt nun in dieser Weise in Beziehung zum Leseunterrichte. So oft ein neuer Schreibbuchstabe vorgeführt wird, malt der Lehrer den entsprechenden Druckbuchstaben neben jenen und läßt beide Formen vergleichen, woraus sich sehr oft eine Uebereinstimmung erkennen läßt; keine Buchstabe wird geschrieben, ehe der gleichlautende Druckbuchstabe eingeübt ist; der Schreibunterricht sei auch zugleich Leseunterricht, da das, was geschrieben werden soll, zuvor (wie dies allerdings selbstverständlich ist) gelesen werden muß; möglichst bald lasse man die Schüler Gedrucktes abschreiben.

Da unter den Leseunterrichtsmitteln besonders Lesetabellen genannt worden sind, so hat der Verfasser in Form von 12 Tabellen, von denen jede im Original ziemlich einen Meter breit und $^2/_3$ Meter hoch ist, für die erste Stufe des elementaren Unterrichtes den Lesestoff beigegeben. Ob Lesetabellen wie die genannten viel Verbreitung in den Elementarschulen finden werden, möchten wir doch bezweifeln. Der Lehrer, der die Lesemaschine zu benützen weiß, kann sie entbehren, besonders da sie meist sinn- und zusammenhangslose Silben bieten. Daß noch viele Lehrer, die der reinen Lautirmethode huldigen, recht Gutes leisten, ist bekannt; daß aber auch die Schreiblesemethode, von der Normalwörtermethode zu geschweigen, recht ersichtliche Vorzüge hat und durchaus nicht als methodischer Rückschritt anzusehen ist, steht wol auch fest. Jedenfalls ist der Verfasser bei der Beurtheilung derselben nicht gerecht worden.

Entgegengesetzt der synthetischen Lautirmethode Dietrich's fordert Steinhäuser analytischen Unterricht, eine Gliederung des Elementarunterrichtes in Sprech-, Schreib- und Leseübungen. Demnach soll auf der ersten Stufe das Sprechen, auf der zweiten das Schreiben, auf der dritten das Lesen vorherrschend sein, obwol diese Thätigkeiten nicht nach, sondern nebeneinander auftreten. Als geeigneten Stoff zu Besprechungen erkennt der Verfasser Märchen, Fabeln, Erzählungen der heiligen Schrift, Liederverse, Sprüche und Gebete, deren Besprechungen vielleicht im Anschluß an ähnliche Unterhaltungen im Familienkreise der Kinder zum gemüthvollen, deutlichen und wohlüberlegten Sprechen hinleiten sollen. Neben diesen

Sprechübungen soll aber auch schon von Anfang der Schulzeit Anschauungsunterricht getrieben werden. Diese Trennung ist in den Elementarclassen nicht zu rechtfertigen, da der Anschauungsunterricht als Inbegriff alles Real- und Sprachunterrichtes auch die Sprechübungen in sich schließen muß und es bei den immerhin beschränkten Vorstellungskreisen der Kinder bedenklich ist, die Behandlung der Märchen, Fabeln und Erzählungen in der verlangten Ausdehnung vorzunehmen. Wie der Verfasser den Anschauungsunterricht, der zum Gegenstand der Behandlung die Schauplätze der Natur und das, was sie erfüllt, sowie die Kreise des Menschenlebens mit ihren Personen und Thätigkeiten hat, zur Erweckung und Pflege edlerer und sinnigerer Naturbetrachtung zu benutzen verlangt, erhellt aus der Forderung: „Der Mensch, der zum Herrn der Natur geboren, muß auch zum Herrn erzogen werden; man stelle ihn gleich auf die Höhe und lasse ihn den Weltraum durchblicken, damit er nicht wie ein Wurm an der gemeinen Scholle haften bleibe. Stellen wir unsere Schüler nicht in die beschränkten Räume der Schulzimmer, sondern hinauf auf die Höhe und lassen sie da hinsehen auf den Raum, den sie zu beherrschen geboren sind." Gegen diese Umstürzung des bisher üblichen Ganges des Anschauungsunterrichtes, der ja vom Einfachen und Nahen zum Zusammengesetzten und Entfernten führt, läßt sich nichts weiter sagen.

Der Schreibunterricht wird in der Weise behandelt, daß nach genügenden Vorübungen zur Bildung des Auges und der Hand die einzelnen Sätze gegliedert werden in Wörter, Silben und Laute, daß mit der Schreibung der Vocale der Anfang gemacht wird und sich daran die Consonanten und Silben anschließen. Nach Bewältigung der Schreibschrift, die in der Fibel auf vier Tafeln vorangestellt ist, werden die Druckbuchstaben in steter Verbindung mit den Schreibbuchstaben gelehrt. Sobald als möglich werden die Wörter zu Erzählungen verbunden, deren Wegfall aber dem Buche durchaus nicht zum Schaden gereicht hätte. Die Anlage des Buches mit seinen Buchstabentäfelchen und Wörtergruppen ist eine so eigenthümliche, die Schrift, besonders die Schreibschrift von S. 15, ist eine so kleine, daß wol bezweifelt werden kann, ob die Fibel irgend wie mit Erfolg in unseren Elementarclassen zu brauchen ist.

4. Gedanken über den Schreib-Lese-Unterricht. Zugleich Grundlage u. Begleitwort der zum Besten der Bochumer Wittwenkasse herausgegebenen Fibel. „Erstes Uebungsbuch beim Schreib-Lese-Unterricht" von **Schulz.** Selbstverl. des Verf. 50 Pf. Preis der Fibel 30 Pf. Bochum 1878. E. Beckmann-Flasche. 48 S.

Der Verfasser kommt in seinen Erörterungen, die das Lesen, Schreiben und das Anschauen, Denken und Sprechen beim Schreib-Lese-Unterricht eingehend behandeln, zu dem Resultate, daß der Schreib- und Leseunterricht mit einem einzigen und zwar dem einfachsten Laute und Zeichen zu beginnen habe, daß nach und nach Laute zu Silben und Wörtern zu verbinden seien und damit fortgeschritten werden müsse, bis die Schüler in der Lage sind, Sätze und kleine Lesestücke einfachster Art bilden zu können. Deshalb kann zu Anfang von einer Verbindung des Schreiblesens mit dem Anschauungsunterricht nicht gut die Rede sein, wenigstens

nicht insofern, als letzterer das erste beeinflussen soll. Die Uebungen im Anschauen, Denken und Sprechen sind zwar unerläßlich, müssen aber für sich abgesondert betrieben werden und können nur erst später, wenn das Lesen und Schreiben weit genug gepflegt worden ist, mit diesen Unterrichtszweigen in Verbindung gesetzt werden. Diesen Resultaten wird jeder, der sich zur Schreiblesemethode bekennt, ohne Weiteres zustimmen müssen; auch die Deductionen des Verfassers sind klar und enthalten manchen beherzigenswerthen Wink.

Nach diesen Auseinandersetzungen hätte man vielleicht eine andere Anlage der Fibel vermuthet, als dieselbe wirklich hat. Mit Benutzung von Abbildungen sind in dieser zuerst die einfachsten Schreibbuchstaben vorgeführt und daran je nach ihrer Schwierigkeit in der Darstellung oder in der Auffassung die übrigen Alphabete angeschlossen. Jeder noch nicht vorgekommene Laut wird durch eine Abbildung eingeführt. Sehr bald werden Sätze und einfache Lesestücke geboten. Ein Uebelstand an der Fibel ist die in zu kleinen Schriftzügen und Lettern ausgeführte Schrift. Der Schreibschrift fehlt auch sehr häufig die Einfachheit, die für jede Fibel unerläßlich ist.

5. Die Muttersprachen. I. Theil. Fibel-Ausg. A. Nach der Normalwörtermethode bearb. v. **Berthelt, Petermann, Thomas** u. **Baron, Junghans, Schindler.** 96 S. 35 Pf.
6. Die Muttersprache. I. Theil. Fibel-Ausg. B. Nach d. gemischten Schreiblesemethode bearb. v. Denselben. Leipzig 1878. J. Klinkhardt. 96 S. 35 Pf.

Beide Fibeln, nach verschiedenen Methoden angelegt, doch von denselben Verfassern herrührend, gehören zu den empfehlenswerthesten Elementarbüchern. Bei der Wahl und Aufeinanderfolge der Normalwörter in der ersten Ausgabe ist auf die drei Disciplinen des Anschauungsunterrichtes des Lesens und Schreibens gleichmäßig Rücksicht genommen. Die Anordnung der 42 Normalwörter ist folgende: Wörter, in denen nie zwei Consonanten nebeneinander vorkommen, solche mit zwei verschiedenen Consonanten als Auslaut, mit Dehnungszeichen, mit verdoppelten Consonanten, mit zwei Consonanten als Anlaut, mit je zwei Consonanten als An- und Auslaut, mit seltener vorkommenden Buchstaben. Die aus den Normalwörtern gewonnenen Laute werden sofort zu Silben und Wörtern verbunden. Um das gleichmäßige Fortschreiten im Erlernen der Druck- und Schreibschrift zu erleichtern und dem Lehrer die Möglichkeit zu bieten, diese auch erst allein zu lehren, sind die in Druckschrift gegebenen Leseübungen jedesmal auf der gegenüberstehenden Seite in Schreibschrift vorgeführt worden. Der zweite Gang ist eine Erweiterung des ersten, die Wörtergruppen werden umfangreicher, die Lautverbindungen mannigfaltiger und schwieriger und die Anwendung der geübten Wörter in Sätzen häufiger. Bei der Bildung der hierbei vorkommenden Sätze ist besonders darauf geachtet worden, dadurch die elementaren Sprach- und Satzformen den Kindern vorzuführen und an vielen Beispielen zu erläutern. Der dritte Gang enthält kleine, zusammenhängende Lesestücke, die meist in Beziehung zu den Normalwörtern stehen. Sprachlich und sachlich entsprechen sie der Fassungskraft und dem Verständnis des betreffenden Kindesalters.

Die nach der gemischten Schreiblesemethode gearbeitete Fibel zerfällt in zwei Abtheilungen, von denen die erste der Einübung der Laute und Buchstaben dient, die zweite eine Anzahl leichter zusammenhängender Lesestücke, nach dem Gange des Anschauungsunterrichtes geordnet, enthält. Bei der Feststellung der Aufeinanderfolge der Laute war in erster Linie die Leseschwierigkeit und in zweiter die Schreibschwierigkeit der Lautzeichen maßgebend. Die beigegebenen 34 Abbildungen haben den Zweck, Anregung zu mündlicher Besprechung zu geben, die Lautgewinnung zu erleichtern und die Lernfreudigkeit zu befördern. Die bildlich dargestellten Gegenstände sind so geordnet, daß der zu gewinnende Laut unter 1—25 mit dem Namen des abgebildeten Gegenstandes beginnt, während er in 26—29 in der Mitte, in 30—34 aber am Ende steht.

In beiden Fibeln sind die Bilder künstlerisch ausgeführt, zum Nachbilden sind auf den letzten Seiten Zeichnungen, nach gewissen Gruppen geordnet, enthalten; die Ausstattung der Bücher in Bezug auf Druck, Schrift und Papier ist gut.

7. Des Kindes Schreiblesefibel. Ein Elementarbuch z. Verbindung d. reinen Schreiblesens mit der analyt.-synthet. Methode bearb. von **Johannes Halben.** 13. Aufl. Mit Zeichenübungen u. 56 Anschauungsbildern. Hamburg. G. W. Niemeyer's Nachf. 118 S. 60 Pf.

8. Fibel. Erstes Sprachbüchlein f. schweiz. Elementarschulen. Von **H. R. Rüegg,** Prof. u. Sem.-Dir. 3. Aufl. Zürich 1878. Orell, Füßli & Comp. 44 S. Geb. 40 Pf.

Beide Fibeln, nach der analytisch-synthetischen Methode bearbeitet, schließen das Schreiblesen an Normalwörter (34 und 23) an, die bekannte Anschauungsobjecte bieten. Die Schreibschrift ist erst vollständig abgethan, ehe die Druckschrift eintritt. In der erstgenannten Fibel ist ein sehr reichhaltiger Lesestoff geboten, dessen letzte Abschnitte für den Anschauungsunterricht und die ersten Vorübungen in der Aufsatzlehre zu verwerthen sind.

9. Fibel für den neuesten Elementar-Unterricht von **F. W. Hunger,** Bürgerschullehrer. 8. unveränd. Doppelaufl. Hildburghausen 1878. Kesselring'sche Hofbuchhandl. 93 S. 40 Pf.

Ueber die zur Anwendung kommende Methode äußert sich der Verfasser folgendermaßen: Anschauen des Bildes und Besprechung des durch dasselbe dargestellten Gegenstandes; langsames Aussprechen des Wortes und Zerlegung in Silben; Angabe der einzelnen Laute und Lautiren des ganzen Wortes; Vorführen des geschriebenen Zeichens für den betreffenden Laut auf der Wandtafel zuerst ganz, dann nach Theilen; Einübung des Buchstabens durch Schreiben, Verbinden des Lautes mit den schon eingeübten Lauten zu Silben und Wörtern; Vorführen des gedruckten Buchstabens; Abschreiben desselben und der Wortverbindungen aus der Fibel. Im Anhange sind Rechenaufgaben und leichte Zeichnungen enthalten. Der Lesestoff ist gut gewählt; Schrift, Druck und äußere Ausstattung machen das Buch noch außerdem empfehlenswerth.

10. Das erste Buch für deutsch-amerikanische Schulen. Bearb. von **Wilhelm Gelbach,** Lehrer. 1. u. 2. Stufe des Schreiblesens. 44 S. 3. u. 4. des Schreiblesens. 96 S. New-York. L. W. Schmidt.

Im vorigen Jahre lag zwar schon die erste Abtheilung dieses Buches zur Besprechung vor; aber da sich erst jetzt ein vollständiger Einblick in den methodischen Gang desselben gewinnen läßt, erscheint es angezeigt, noch einmal darauf zurückzukommen, besonders da das früher abgegebene Urtheil einige Modificationen erfahren muß. Die dem Buche zu Grunde liegende Methode ist die des Schreiblesens. Aus 36 durch Bilder veranschaulichten Normalwörtern werden die einzelnen Laute gewonnen und zuerst in kleinen Schreibbuchstaben dargestellt. Das Schreiben und Lesen derselben geht Hand in Hand; sobald neue Laute und Lautzeichen gewonnen werden, findet eine Verbindung derselben mit den bereits geübten zu neuen Silben und Wörtern statt. Dazu bietet die Fibel hinreichenden, gut geordneten und von allen sinnlosen Silben sich frei haltenden Uebungsstoff dar. Auf der zweiten Stufe wird, nachdem noch die Zahlbilder und Zahlzeichen vorgeführt und eingeübt worden sind, zur Druckschrift übergegangen und zwar ebenfalls auch erst wieder zu den kleinen Druckbuchstaben. Der Lesestoff ist dabei so geordnet, daß er zugleich als Grundlage zu Denk- und Sprachübungen benutzt werden kann. Auf der dritten Stufe kommen die großen Druck- und Schreibbuchstaben, nachdem sie schon auf der letzten Seite der vorhergehenden Stufe alphabetarisch einander gegenüber gestellt sind, gleichzeitig zur Behandlung, wobei die früheren Normalwörter zu Grunde gelegt werden. Die Anordnung und die Reichhaltigkeit des hier gegebenen Uebungsstoffes, der theils aus einzelnen Wörtern, theils aus Sätzen und kleinen Sprüchen und Liedern besteht, läßt erwarten, daß bei tüchtiger Durcharbeitung desselben sowol eine gute Lese- als auch Schreibfertigkeit erzielt wird. Für Ausbildung der ersteren ist vorzüglich die letzte, die vierte Stufe, des Kindes Lust, bestimmt, die 81 recht kindliche, der bekannteren Jugendliteratur entnommene prosaische und poetische Lesestücke enthält. Läßt sich nach Ueberblick der sämmtlichen vier Stufen behaupten, daß dieses erste Buch für deutsch-amerikanische Schulen in Bezug auf methodische Anordnung und gut gewählten Stoff den besten deutschen Fibeln an die Seite gestellt werden kann, so übertrifft es wol aber die meisten durch seine ausgezeichnete Ausstattung. Der Druck ist scharf und deutlich, die Schrift schön und leicht ausführbar; das Papier so vortrefflich, so stark und fest, wie wir es für alle unsere ersten Schulbücher wünschen möchten.

11. Hand-Fibel. Von **Otto Schulz.** Enthält: Elementar-Uebungen z. Lesen, poet. u. pros. Lesestücke. Ausg. C. Nach der analyt.-synthet. Methode bearb. von **H. Bohm,** Schulvorst. in Berlin. 16. Aufl. Berlin 1877. L. Oehmigke's Verlag. 132 S. 40 Pf.

12. Zweite Stufe des Schreiblesens. Bearb. von **A. Böhme,** Lehrer. 2. Aufl. Berlin 1878. Rud. Gärtner. 30 Pf.

Die Handfibel ist schon im 27. Bande S. 384, die zweite Stufe im 28. Bande S. 368 besprochen. Beide Bücher haben in den neuen Auflagen keine wesentlichen Veränderungen erfahren.

13. Deutsche Schreib- u. Lese-Fibel mit vielen Bildern. Schreibschrift von **L. Keller,** Kreisschulrath, nach der badischen Normalschrift. In Verbind. m. mehreren prakt. Schulmännern herausgeg. von **Dr. Wilhelm Berger,** Sem.-Dir. 2. Aufl. Tauberbischofsheim 1878. J. Lang. 120 S. 50 Pf.

14. Deutsche Schreib-Lese-Fibel unter Mitwirk. von Lehrern der Mannheimer Volksschule nach dem badischen Normallehrplane u. unter Zugrundelegung der badischen Normalschreibschrift bearb. von **Ludw. Unglenk** u. **C. Pfeiffenberger**, Hauptlehrer. 4. Aufl. Mannheim 1878. J. Bensheimer. 96 S. 70 Pf.

Beide Fibeln geben im ersten Theile nur die Schreibschrift. In der zuerst genannten wird, nachdem einige Zeichen- und Schreibvorübungen vorausgeschickt sind, nach Graffunder's Methode mit einem vollständigen Satze begonnen. Es ist ein Ast gezeichnet, und darunter steht geschrieben: Das ist ein Ast. Aus diesem Satze werden die 9 verschiedenen Laute A D ei ſ i n t s a gewonnen und eingeübt, so daß dieselben sowol einzeln als auch in den verschiedenen Zusammensetzungen gelesen und geschrieben werden können. Bei den nachfolgenden Bildern und Sätzen: Das ist ein Arm, Das ist ein Ofen u. s. w. wird sich der Lehrer geringere Zeit aufzuhalten brauchen, da ja mehrere Lautzeichen schon bekannt und eingeübt worden sind. Je mehr Bilder nach und nach behandelt worden sind, desto weniger Neues tritt hinzu, desto fleißiger wird aber auch das Vorhergehende wiederholt. Im Ganzen sind 38 Bilder zur Lautgewinnung verwendet. Nach der Schreibschrift folgt erst das kleine und große Alphabet in lateinischer Schreib- und Druckschrift, ehe von S. 64 an die Druckschrift eingeführt wird. Die Vorübungen sind sehr bald vollendet, es folgen dann Lesestücke, sowol prosaische als poetische, von denen eine Anzahl mit recht guten Illustrationen versehen ist.

Die Fibel von Unglenk und Pfeiffenberger ist einfacher angelegt. Aus den Namen der beigegebenen Abbildungen wird jedesmal nur ein Laut gewonnen. Nachdem die kleinen Schreibbuchstaben, nach der Leichtigkeit ihrer Darstellung geordnet, vorgeführt und eingeübt worden sind, geschieht dasselbe auch mit den großen Schreibbuchstaben, doch ist hierbei wenig Stoff zur Einübung geboten. Mit größerer Ausführlichkeit ist von S. 21—70 die kleine und große Druckschrift behandelt worden. Die vierte Abtheilung enthält noch 47 kleine Lesestücke. Zur Lautgewinnung auf der ersten Stufe sind 29 gut ausgeführte Bilder gegeben, die auch, wenn schon in anderer Ordnung, an der Stelle wiederkehren, wo die großen Buchstaben eingeübt werden. Die in beiden Büchern angewandte Schreibschrift vereinigt alle an sie zu stellenden Bedingungen, sie ist ebenso wol schön als auch leicht ausführbar. Auch die Druckschrift ist gut, besonders groß und deutlich im zweiten.

15. Neue Handfibel für den Lese- u. Schreib-Unterricht mit Berücksicht. der gebräuchlichsten Lesemethoden bearb. von **W. Theel**, Anstalts-Vorsteher. I. Thl. 38 S. 25 Pf. II. Thl. 112 S. 60 Pf. Berlin 1878. J. A. Wohlgemuth.

Wenn im Titel gesagt wird, daß diese „Neue Handfibel" unter Berücksichtigung der gebräuchlichsten Lesemethoden bearbeitet worden sei, so könnte man in derselben wol nie Vermengung der verschiedenen Methoden erwarten, der Verfasser hat sich aber möglichst an die Schreiblesemethode gehalten. Er behandelt zuerst die Schreibschrift, geht dann zur Einübung der Druckschrift über, gibt als Lesestoff kleine zusammenhängende Stücke und als Anhang oder vierte Abtheilung eine kleine Rechenfibel, in welcher Additions- und Subtractionsaufgaben im Zahlenraume von 1—20 zu

finden sind. Die Lautgewinnung auf der ersten Stufe geschieht mit Zuziehung von Bildern. Ist gegen den Inhalt des ersten Theiles der Fibel und deren Anlage nichts einzuwenden, so darf doch ein Tadel in Bezug auf die typographische Ausführung nicht verschwiegen werden: Die sehr kleine und enge Schreibschrift, die winzigen Bilder sind im hohen Grade verderblich für die Augen unserer Elementarschüler. Möchten doch alle Herausgeber und Verleger von Fibeln die Bitte recht sehr beherzigen, dieselben mit recht großen, deutlichen Lettern drucken zu wollen, selbst auf die Gefahr, daß dann einige Seiten Uebungsbeispiele und Geschichten wegfallen müßten.

Der zweite Theil der „Neuen Handfibel" soll als Vorstufe zum Lesebuche dienen, vertritt wol auch dasselbe im zweiten Schuljahre. Er enthält 241 leichtere und schwerere, poetische und prosaische Lesestücke, welche besonders für den allerdings erst in späteren Schuljahren auftretenden naturgeschichtlichen Unterricht vorbereiten sollen. Angehängt sind in möglichst kleiner Druckschrift eine Anzahl sprachlicher Aufgaben zur Selbstbeschäftigung der Kinder in und außer dem Hause.

16. Schreib-Lese-Fibel von **A. Fricke** u. **A. Lohmann.** 6. Aufl. Braunschweig 1877. H. Bruhn. 80 S. Geb. 50 Pf.

Nach der gemischten Schreiblesemethode eingerichtet, geht diese Fibel synthetisch zu Werke, schreitet nach Einübung der Buchstaben und der schwierigeren Lautverbindungen sehr bald zu zusammenhängenden Lesestücken, Lebensbildern aus dem Anschauungsunterrichte, die nach den Wilke'schen Bildertafeln geordnet sind, fort. Für die Schreibschrift ist der in den Bruhn'schen Schreibheften gewählte Ductus, der sich durch seine einfachen und schönen Formen auszeichnet, angewendet. Die Druckschrift ist in den letzten Abschnitten zu klein ausgeführt. Der erste Theil der Fibel ist auch auf Wandtabellen ausgeführt worden.

17. Deutsche Fibel. Bearb. von **A. Bonow,** Lehrer. 1. Abth.: Elementarübungen. 69 S. 20 Pf. 2. Abth.: Lesestücke. 92 S. 30 Pf. Zusammen geb. 60 Pf. Colberg. L. Janke's Verlag.

Es wird die Schreibschrift des kleinen Alphabetes, dann mit ihr vereint die Druckschrift gegeben. Ein sehr reichhaltiger Lesestoff fordert die Uebung im Lesen, wobei allerdings nach Art der älteren Fibeln große Reihen von einzelnen Silben und unzusammenhängenden Wörtern vorkommen. Der zweite Theil enthält 191 recht passende, nach den Jahreszeiten geordnete Lesestücke, die auch für das zweite Schuljahr hinreichenden Stoff bieten.

18. Bilder-Fibel f. d. ersten Schreib- und Leseunterricht. Nach method. Grundsätzen bearb. von **Jos. Heinrich,** Schuldir. Mit vielen künstlerisch ausgeführten Orig.-Illustrationen. Prag 1878. F. Tempsky. VIII u. 84 S. Geb. 4 M.

Da nicht selten hier und da in Familien Verhältnisse eintreten können, die es unmöglich machen, daß die Kinder, auch wenn sie das gesetzliche Alter zum Eintritt in die Schule haben, weder dieselbe besuchen, noch auch geregelten Privatunterricht genießen können; da in solchen Fällen dann oft die Mutter oder der Vater helfend eintreten und sich mit dem ersten Unterricht der Kinder beschäftigen müssen: so hat der Verfasser vorliegender Fibel versucht, in derselben den Müttern eine Anleitung zur

Ertheilung des ersten Schreib- und Leseunterrichtes und den Kindern ein recht passendes Hilfsbuch zu geben. Er legt in den Vorbemerkungen des Buches dar, in welcher Weise dieser Privatunterricht betrieben werden muß, wenn er fruchtbringend sein soll, und führt diese dann praktisch aus. Im Allgemeinen stimmt des Verfassers Darlegung mit den methodischen Grundsätzen überein, die die Schreiblesemethode als die richtige anerkennt; es ist darin Werth auf die gleichzeitige Betreibung des Lesens und Schreibens, auf die Zerlegung der Wörter in Laute, auf die Vorübungen zum Schreiben u. s. w. gelegt, es werden die Laute aus den Namen der beigegebenen Abbildungen gewonnen. Die Abbildungen zeichnen sich durch ihre Größe und Deutlichkeit aus, ein großer Theil von ihnen besteht aus künstlerisch dargestellten Gruppenbildern. Der Lese- und Schreibstoff enthält, sobald es thunlich ist, inhaltreiche Wörter, Sätze und Geschichten. Druck, Papier und äußere Ausstattung des Buches sind vorzüglich, dasselbe wird besonders beim Privatunterrichte in Familien, die wol im Stande sind, ihren Kindern eine eben so schön ausgestattete, als zweckmäßig angelegte Bilderfibel in die Hand zu geben, mit großem Nutzen verwendet werden können. In Bezug auf die gegebenen Abbildungen ließe sich vielleicht bemerken, daß manche derselben Gegenstände betreffen, die einestheils nicht werth sind, künstlerisch dargestellt und einer Besprechung mit Kindern zu Grunde gelegt zu werden (wie S. 31 die Quasten, dafür lieber Quelle), anderntheils dem Anschauungskreise der Kinder zu fern liegen, wie das Chamäleon, das Faulthier, vielleicht auch die Insel, daß ferner auch einige Bilder nicht in richtigem Größenverhältnis zu einander stehen, wie S. 5 der kleine Elephant und die große Ente, der kleine Hirsch und der große Hase. Gerade bei kleineren Kindern ist zur Gewinnung richtiger Vorstellungen auf diese besonderer Werth zu legen.

b. Lesebücher für Volksschulen.

19. Deutsches Lesebuch f. d. Unterclassen der Volksschulen von **Ferd. Krieger**, Oberlehrer, u. **G. N. Marschall**, Rector. München 1878. Centr.-Schulbücherverl. IV u. 108 S. 2 M.

Die 224 Lesestücke, welche das Buch enthält, sind der bekannteren Jugendliteratur entnommen und berühren dem Inhalte nach das Leben des Menschen und das Leben in der Natur. In Schulen, deren Unterclasse mehrere Schuljahre umfaßt, soll es in der Weise benutzt werden, daß die besonders bezeichneten Stücke als die schwierigeren dem dritten Schuljahre vorbehalten bleiben. Doch läßt sich in vielclassigen Schulen der Stoff auch in einem Jahre bewältigen. Als Uebelstand des Buches ist der zu enge und zu kleine Druck desselben zu bezeichnen.

20. Lesebuch für das 2. Schuljahr bearb. von **Steinhäuser.** 4. Aufl. 120 S. Langensalza 1877. Beyer & Söhne. 55 Pf.

Gemäß der Ansicht des Verfassers, daß der erste Unterricht in der Schule Sprechunterricht sein muß und in demselben vorzüglich Märchen, Fabeln u. s. w. zur Behandlung kommen sollen, sind nur Lesestücke dieser Art im vorliegenden Buche vorhanden. Ein Theil dieser Märchen und Fabeln ist seiner ursprünglichen Fassung entkleidet und vom Herausgeber

nach seiner Weise umgearbeitet worden, was dem Buche wol kaum zum Vorzug gereicht. Die Lesestücke in gebundener Rede sind von den Prosastücken getrennt. Im dritten Abschnitte sind Gebete, Lieder, Reime und Räthsel zur Belebung des Anschauungsunterrichtes und als Anhang zur Vermehrung des Wörterschatzes Ergebnisse des Anschauungsunterrichtes hinzugefügt. Der Druck des Buches ist für ein Elementarbuch viel zu klein.

21. Deutsches Lesebuch f. die unteren u. mittleren Classen der höh. weiblichen Lehranstalten d. russischen Reiches von **C. Bursy**, Lehrer. I. Theil. VII u. 80 S. Riga 1877. N. Kymmel. 1,50 M.

Bei der Wahl der Lesestücke, die nach Form und Inhalt der Unterrichtsstufe des zweiten und dritten Schuljahres entsprechen, bestimmte neben der Rücksicht auf die Sprache den Herausgeber auch der Gedanke, in dem leicht empfänglichen Herzen der Kinder ein reges, warmes Mitgefühl für die Thiere zu erwecken und diese somit gleichsam unter den Schutz der jugendlichen Fürsorge zu stellen. Die Lesestücke sind zwar nicht nach verwandtschaftlichen Gegenständen in Gruppen gebracht, doch so geordnet, daß sie von dem den Kindern zunächst liegenden Vorstellungskreise ausgehen und diesen immer mehr erweitern. Die poetischen Stücke sind von den prosaischen getrennt. Zu wünschen wäre eine sorgfältigere Quellenangabe. So darf z. B. das allbekannte Hey'sche Gedicht „Was ich habe" nicht unterschrieben werden: Müller's Kinderfreund. Auch dem Herausgeber von Schullesebüchern bleibt sorgfältige Textvergleichung und Quellenangabe nicht erspart.

22. Das Heinrichbüchlein. 66 kurze u. leichte Erzählungen f. kleine Kinder zur Uebung im Lesen. Zugabe zur Fibel. 24 S. Bern 1878. R. Jenni's Buchhandl. 25 Pf.

Selten ist wol zum Zwecke der Belebung der Leselust und Lesefreudigkeit der kleineren Schüler ein werthloseres Buch abgefaßt worden als vorliegendes. Die trockenen, moralisirenden, oft des rechten Schlusses entbehrenden Erzählungen machen gegenüber der reichen Jugendliteratur für das frühe Jugendalter einen traurigen Eindruck. Den Namen Heinrichbüchlein mag das Opusculum wol von dem Helden erhalten haben, der in der ersten Geschichte mit folgenden Worten verherrlicht worden ist: „Heinrich ging gern in die Schule, obschon er einen weiten Schulweg hatte. Er ging früh von Hause und kam immer bei Zeiten an. Das Wetter hielt ihn nicht ab, wenn es nicht allzuschlecht war. Er lernte viel." In ähnlicher Weise sind auch die übrigen 65 Erzählungen abgefaßt. Das einzige Gute am Buche ist der deutliche Druck.

23. Lesebuch für deutsche Bürger- u. Volksschulen. Herausgeg. v. **F. W. Hunger**, Bürgerschullehrer. I. Theil: Unterstufe. 4. Aufl. 144 S. Partiepreis 50 Pf. Anhang 58 S. II. Theil: Mittelstufe. 2. Aufl. 192 S. Partiepreis 60 Pf. Hildburghausen 1878. Kesselring'sche Hofbuchh.

24. Jugendfreund. Lesebuch f. Mittelclassen. Herausgeg. v. **H. F. Munderloh**, Rector, **C. H. Kröger**, Rector, **F. Poppe**, Lehrer, **M. Bücking**, Lehrer. 4. verm. Aufl. 302 S. Oldenburg 1878. G. Stalling. 1 M.

Beide Lesebücher sind schon im 26. Bande des Jahresberichtes S. 306 angezeigt und besprochen. In ihren neuen Auflagen haben sie wenig Veränderungen erfahren, und das frühere empfehlende Urtheil kann

noch aufrecht erhalten werden. Leider findet sich im „Jugendfreunde“ immer noch zu kleiner Druck.

25. Deutsches Lesebuch für Volksschulen von **Fr. Th. Heckenhayn**, Schul-Insp. I. Theil: Für die Mittelstufe. 272 S. 80 Pf. II. Theil: Für die Oberstufe u. f. Fortbildungsclassen. 480 S. Coburg 1878. G. Sendelbach. 1,20 M.

Die Mittelstufe des betreffenden Lesebuches bietet eine große Zahl (235) prosaischer und poetischer Stücke der verschiedensten Gattungen, die in sprachlicher und sachlicher Beziehung zu den besten gehören, welche die deutsche Jugendliteratur aufzuweisen hat. Dasselbe gilt auch vom Inhalt der Oberstufe, die schon im vorigen Jahresbericht S. 441 empfohlen worden ist.

26. Lesebuch f. die Oberclassen der einfachen Volksschule u. f. die Fortbildungsschule. 512 S. Zwickau 1877. R. Zückler. 70 Pf.

Der Inhalt des Buches gliedert sich in Erzählungen, Betrachtungen und Schilderungen in Prosa; in Märchen und Sagen, in Fabeln und Parabeln, in poetische Erzählungen, Balladen und Romanzen, in Legenden, Idyllen und Proben aus dramatischen Dichtungen, in Charakterbilder aus der Geschichte, der Länder- und Völkerkunde und der Natur, in weltliche und geistliche Lieder, in Sprüche und Sentenzen und in einen Anhang aus der Volkswirthschaftslehre. Die gewählten Lesestücke sind dem Inhalte nach interessant, der Form nach mustergültig und wol im Stande, die sprachliche, nationale und sittlich-religiöse Bildung der Volksschulen zu fördern.

27. Deutscher Lesestoff für Schulen. Planmäßige Zusammenstellung deutscher Lesestücke von der Elementarstufe bis z. Abschluß des Leseunterrichtes. II. Stufe. Deutsches Elementarbuch für Schulen, zugleich als Vorstufe zu des Verfassers „Deutschen Lesestücken für den Abschluß des Leseunterrichtes in der gehobenen Mittelschule“, zusammengest. von **Dr. Otto Lange**, Prof. II. Abtheilung. 3. Aufl. 176 S. Berlin 1878. Rud. Gärtner. 1 M.

Die erste und dritte Stufe sind schon im vorigen Bande des Jahresberichtes S. 440 besprochen und empfohlen. Denselben tritt auch die vorliegende zweite Stufe ebenbürtig zur Seite. Der Inhalt gruppirt sich nach folgenden vier Rubriken: Gott, Natur und Gemüth in Gedichten und Geschichten; zur Natur- und Völkerkunde; Gedichte und Geschichten verschiedenen Inhalts; zur Heimats- und Vaterlandskunde.

28. Das zweite Buch für deutsch-amerikanische Schulen. Bearb. v. **Wilh. Gelbach**, Lehrer. 2. Schuljahr. 140 S. New-York 1879. L. W. Schmidt.

Die äußeren Vorzüge, die dem ersten Buche desselben Verfassers (vergl. Nr. 10) nachgerühmt worden sind, zeichnen auch das zweite aus. Auch in Bezug auf seinen Inhalt verdient es besonders hervorgehoben zu werden. Es zerfällt derselbe in vier große Gruppen, die nach den Jahreszeiten geordnet sind. Die erste — im Frühlinge — theilt sich wieder in folgende Abschnitte: am Morgen, Schule, Familie, Frühling, Haus und Hof, Kinderspiele; die zweite — im Sommer — in: Tageszeiten, Wolke, Wasser, Bach, Garten, Wiese, Lufterscheinungen, Feld und Wald; die dritte — im Herbste — in: Garten und Weinberg, Haus und Hof, Wiese, Weide und Hirt, Fischerei, Spiel, Jagd und Wald; die vierte — im Winter — in: Schnee und Eis, Thiere im Winter, Weihnachtsfreunden, die Familie, Winters Abschied. Lieder, Denksprüche und Sprüch-

wörter, Fabeln, Räthsel, Märchen und Erzählungen, die der Altersstufe sieben- bis achtjähriger Kinder entsprechen, bilden den Lesestoff, trockene Beschreibungen fehlen. Jede Seite trägt als Ueberschrift einen kurzen Spruch, der zu dem Inhalt derselben in Beziehung steht. Das Buch, welches ein recht erfreuliches Zeichen für die Pflege der deutschen Sprache und des deutschen Schulunterrichtes in Amerika ist, verdient in jeder Hinsicht Empfehlung; es könnte auch mit bestem Erfolge in den Bürgerschulen deutscher Länder benutzt werden.

29. Zweites Sprachbüchlein für schweizerische Elementarschulen. Von **H. R. Rüegg**, Prof. u. Sem.-Dir. 3. Aufl. 136 S. 60 Pf. Drittes Sprachbüchlein für schweiz. Elementarschulen. Von Demselben. 174 S. 80 Pf. Zürich 1878. Orell, Füßli & Comp.

Beide Sprachbücher schließen sich an den Anschauungsunterricht an, sie enthalten deshalb viele Beschreibungen, die dann, wenn der betreffende Gegenstand richtig angeschaut und besprochen worden ist, gelesen werden sollen. Parallel mit diesen Anschauungs-, Sprech- und Leseübungen geht die Behandlung der Erzählungen und Gedichte. Sie sollen zuerst in der Mundart erzählt, abgefragt und nacherzählt werden, erst dann gelesen und durch hochdeutsche Fragen reproducirt werden.

An die Beschreibungen und Erzählungen schließen sich, nach dem Anschauungsunterricht geordnet, im zweiten Abschnitte beider Sprachbücher besondere Sprachübungen an, die im zweiten Theile immerhin schon einige schwierige Capitel der Satzlehre behandeln. Ein Hauptvorzug der Bücher, besteht, abgesehen von dem recht zweckmäßig geordneten Stoffe und den ansprechenden Bildern, in dem ausgezeichneten Drucke und dem festen Papiere derselben.

30. Norddeutsches Lesebuch. Mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der einclass. Volksschule herausgeg. unter Mitwirkg. von Dr. Meyer u. Dr. Sach von **Keck** u. **Johansen**. 14. Aufl. mit in den Text gedruckten Illustrationen von H. Leutemann u. A. VIII und 330 S. Halle 1879. Buchhandlg. d. Waisenhauses. 1 M.

31. Vaterländisches Lesebuch für die mehrclass. evangelische Volksschule Norddeutschlands. Unter Mitwirkg. v. Dr. Meyer x. herausgeg. von **Keck** u. **Johansen**. 7. Aufl. mit Illustrationen. X u. 470 S. Halle 1878. Buchhandlg. d. Waisenhauses. 1,40 M.

32. Deutsches Lesebuch für die gehobene evangelische Volksschule von **Dr. Heinrich Keck**. In drei Theilen. I. Theil: Für untere Classen. 2. Aufl. X u. 222 S. Halle. Buchhandlg. d. Waisenhauses. 90 Pf.

33. Lesebuch für Bürger- u. Volksschulen. Oberstufe. 4. Aufl. Herausgeg. von **F. Scharlach**, Schuldir. u. **L. Haupt**, Reg.- u. Schulrath. VIII u. 320 S. Halle 1878. Schrödel & Simon. 1 M.

Sämmtliche schon in früheren Bänden des Jahresberichtes besprochenen und empfohlenen Lesebücher haben in den neuen Auflagen keine Veränderungen erfahren. Es genügt, auf dieselben kurz hinzuweisen.

34. Die weite Welt. Fünftes Lehr- u. Lesebuch zur Pflege nationaler Bildung. Von **Dr. W. Jütting** u. **Hugo Weber**. 2. Aufl. Ausgabe für kat. u. confess.-gemischte Schulen. (7. u. 8. Schuljahr.) 448 S. Leipzig 1878. Siegismund & Volkening. 1,60 M.

Die erste Auflage ist im vor. Bande des Jahresberichtes S. 441 angezeigt worden.

35. **Die Muttersprache.** Lesebuch in acht Theilen. Herausgeg. von **Berthelt, Petermann, Thomas u. Baron, Junghans, Schindler.** II. Theil. VIII u. 120 S. 50 Pf. III. Theil. VI u. 154 S. IV. Theil. VIII u. 167 S. V. Theil. VIII u. 196 S. VI. Theil. VIII u. 192 S. VII. Theil. VIII u. 208 S. 60 Pf. VIII. Theil. XII u. 308 S. 1 M. Leipzig 1877 u. 1878. J. Klinkhardt.

36. **Die Muttersprache.** Lesebuch in drei Theilen. Herausgeg. von denselben. II. Theil Für Mittelclassen. 2 Aufl. VIII u. 248 S. 80 Pf. III. Theil. Für Oberclassen. 1. Abth. VIII u. 208 S. 2. Abth. VIII u. 240 S. Pr. jeder Abth. 60 Pf. Leipzig 1877 u. 1878. J. Klinkhardt.

An die schon unter Nr. 5 und 6 genannten Fibeln, welche die ersten Theile beider Lesebücher bilden, schließen sich mit sorgfältiger Berechnung der jedesmaligen Altersstufe die hier angezeigten weiteren Theile der „Muttersprache" an. Bei Abfassung des Werkes hatten die Verfasser vor Augen, daß das Lesebuch seinen Zweck in sich selbst hat, und daß es zunächst als Mittel zur Erzielung eines mechanisch-geläufigen, logischen und ästhetischen Lesens und damit auch zur Bildung des Sprachgefühles der Schüler und zur Förderung eines guten Gedankenausdruckes dienen, daß es aber zugleich auch in die klassische Literatur unserer Muttersprache, soweit dies in der Volksschule möglich ist, einführen und ganz besonders einen sittlich belehrenden und ethisch bildenden Einfluß üben, sowie dem realen Elemente ein ideales an die Seite stellen soll. Im zweiten Theile sind dem eigentlichen Lesebuche eine Anzahl Leseübungen vorausgeschickt, die man gewöhnlich schon in der Fibel findet. Diese Uebungen sollen an eine reine Aussprache gewöhnen und behandeln schwierigere Lautverbindungen, seltener vorkommende Buchstaben und die Lateinschrift. Das eigentliche Lesebuch enthält in diesem, wie im dritten und vierten Theile eine reiche Auswahl von Lesestücken in Prosa und Poesie, die nach den Jahreszeiten geordnet, außerdem aber auch noch zu kleineren Gruppen zusammengestellt worden sind, so daß mit Leichtigkeit der Leseunterricht mit dem Anschauungsunterricht in Verbindung gebracht werden kann. Im fünften und sechsten Theile ist diese Anordnung verlassen, und da in den entsprechenden Schuljahren an Stelle des Anschauungsunterrichtes die Realien als selbständige Unterrichtsgegenstände auftreten, auch bei der Gruppirung des Lesestoffes darauf Rücksicht genommen. Hier ist der Lesestoff in zwei Abtheilungen gebracht, von denen die erste Erzählungen, Märchen, Fabeln, Beschreibungen, Schilderungen, Balladen, Lieder, Sprüchwörter, Denksprüche und Räthsel, die zweite Bilder aus der Naturkunde, Geographie, Geschichte und Sage enthält. Auch im siebenten Theile ist diese Anordnung im Allgemeinen beibehalten worden, wenn auch die Lesestücke nicht realistischen Inhaltes bestimmter nach den Stil- und Dichtungsgattungen geordnet wurden. Der achte Theil enthält in seiner ersten Abtheilung Bilder aus der Literatur, in der zweiten eine Anzahl nach Form und Inhalt vorzüglicher und nach den drei Hauptstilgattungen geordneter Lesestücke, in der dritten Bilder aus der Naturgeschichte, Geographie und neueren Geschichte.

Das für einfache Volksschulen bestimmte dreitheilige Lesebuch ist nach denselben Grundsätzen gearbeitet wie das größere und bietet denselben Lesestoff, natürlich mit Auswahl, nach derselben Anordnung.

Die mit Fleiß und Sorgfalt abgefaßten Lesebücher, die in formeller

Beziehung nur mustergiltige Darstellungen enthalten, in materieller Hinsicht alle Verhältnisse des menschlichen Lebens und alle Unterrichtszweige der Volksschule berühren, sind in beiden Ausgaben zu empfehlen.

37. Lehr- u. Lesebuch für allgemeine u. gewerbliche Fortbildungsschulen, sowie z. Selbstbelehrung. Herausgeg. von **Dr. W. Jütting**, Sem.-Dir. u. **Dr. Fr. Vorbrodt**, Schulrath. I. Theil. Für allgem. Fortbildungsschulen mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse des gewerbl. Lebens. Mit in d. Text eingedr. Holzstichen. XI u. 384 S. Braunschweig 1878. Vieweg & S. 2 M.

Das vorliegende Buch ist für 14- bis 16jährige, meist aus Volks- und Bürgerschulen in das Gewerbsleben eintretende Fortbildungsschüler bestimmt und enthält im Anschluß ans Lesebuch Bilder aus der Weltgeschichte, aus der Erd- und Völkerkunde, aus dem Natur- und Culturleben. Der letzte Abschnitt ist der reichhaltigste, er theilt sich in folgende Unterabtheilungen: der Mensch und das Thier, der Mensch und die Pflanze, der Mensch und das Gestein, der Mensch und die Naturkräfte, das Leben, die Arbeit und die Gesellschaft der Menschen. Als Anhang sind Geschäftsaufsätze und Fremdwörter beigefügt. Die gebotenen Lesestoffe werden einerseits den Sinn für alles Hohe und Edle wecken, andererseits aber auch den Bildungsbedürfnissen des praktischen Lebens dienen, dabei — vorzüglich was die letzten Abschnitte betrifft — in besonderen wirthschaftlichen Belehrungen den Sinn für Bildung und Gewerbfleiß, für Ordnung und gute Sitte, für Gesetzlichkeit und Gerechtigkeit, für Religion und Humanität pflegen. Aus diesem Grunde mag das Buch allen Fortbildungsschulen aufs beste empfohlen werden.

38. Materialien zum deutschen Unterricht in Handwerker-Fortbildungsschulen, zusammengest. von **A. Chun**, Rector. 95 S. Berlin 1878. C. Chun. Geb. 80 Pf.

Zur Förderung des mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruckes der Schüler in den Fortbildungsschulen hat der Verfasser, der vom Centralvorstand des Gewerbevereins für Nassau beauftragte Inspector von Handwerker-Fortbildungsschulen, eine Anzahl recht ansprechender, das gewerbliche Leben berührender Monographien zusammengestellt, die in folgender Weise behandelt werden sollen: Der Abschnitt wird gelesen, abgefragt, erzählt und aus dem Gedächtnis niedergeschrieben. Sämmtliche Lesestoffe, unter denen wir die Biographien von Böttger, Watt, Stephenson, Borsig und Krupp, die Abschnitte über das Salz, über Brennmaterialien, über Säuren, über Verkehrsanstalten hervorheben, sind bildend, unterhaltend und geeignet, den Gesichtskreis der angehenden Handwerker zu erweitern.

c. Lesebücher für höhere Schulen.

39. Deutsches Lesebuch für höhere Töchterschulen. Unter Mitwirkg. v. Marie Stöphasius u. anderen Lehrern u. Lehrerinnen herausgeg. von **Dr. G. Kühn**. I. Bd., 2. Abth. VIII u. 280 S. Berlin 1878. F. Berggold. 1,50 M.

Das vorliegende Lesebuch war in der ersten Auflage in 3 Bänden erschienen, die im 26. und 27. Bande des Jahresberichtes S. 311 und 394 besprochen sind. In der neuen Ausgabe soll dasselbe, da es für vielclassige Anstalten zu wenig umfangreich ist, durch zwei Ergänzungsbände erweitert werden, dessen erster als des I. Bandes zweite Abtheilung

hier bezeichnet wird. Der Inhalt desselben, der in vier Abschnitte zerfällt, ist ein derartiger, daß die Anschauungen auf dem Gebiete des Seelenlebens, des Gemeinschaftslebens der Menschheit und des Lebens in der Natur in der Weise gepflegt werden, wie sie ungefähr der Entwickelungsstufe neun- bis zehnjähriger Mädchen entsprechen. Die Lesestücke sind gut ausgewählt, die Quellenangabe ist oft nicht genau.

40. Deutsches Lesebuch für die unteren Classen an Mittelschulen von **J. W. Straub**, weil. Rector. 8. Aufl., bearb. von **G. J. Koch**, Lehrer. VIII u. 294 S. Aarau 1877. J. J. Christen. 2 M.

41. Deutsches Lesebuch für die unteren u. mittleren Classen höherer Schulen (Gymnasien, Industrieschulen u. s. w.). Von **H. Lüning** u. **J. Sartori**, Professoren. I. Thl., 2. durchges. u. veränd. Aufl. von **J. Sartori**. VI u. 304 S. Zürich 1878. Fr. Schultheß. 2,80 M.

Beide Lesebücher, von denen das erstere besonders die schweizerischen Verhältnisse berücksichtigt, bieten große Mannigfaltigkeit in Bezug auf die Stilformen und suchen durch ihren Inhalt den geistigen Gesichtskreis der Schüler zu erweitern und die sittliche Charakterbildung zu fördern. Das zweite von ihnen enthält zu vielen Lesestücken recht passende sprachliche und sachliche Bemerkungen.

42. Deutsches Lesebuch für die unteren Classen höherer Lehranstalten. Von **Dielitz** u. **Heinrichs**. 4. Aufl., besorgt von **Dr. J. E. Heinrichs**, Prof. VIII u. 448 S. Berlin 1878. G. Reimer.

Das schon in früheren Bänden des Jahresberichtes (im 19. und 24. Bande) günstig beurtheilte Buch verdient auch in der neuen Auflage Empfehlung.

43. Deutsches Lesebuch für Mittelschulen. Von **Schiller** u. **Willomitzer**. I. Thl., 2. verm. Aufl. 200 S. II. Thl. 254 S. III. Thl. (Mit besonderer Rücksicht auf den Aufsatz.) IV u. 363 S. IV. Thl. II u. 309 S. Wien 1877. E. Hügel.

Der Vertheilung des Stoffes liegt nach Charakter und Gattung der Lectüre ein festgegliederter Plan zu Grunde. Die Lesestücke sind mustergültig, ungewöhnliche Ausdrücke finden ihre Erläuterung, zugleich ist auf die einzelnen Theile der Grammatik Rücksicht genommen. Bei der Auswahl für den 3. und 4. Theil war der Umstand maßgebend, Musterarbeiten zur Nachbildung zu geben. Die Lesestücke, die den bekannteren Stilgattungen angehören, sind mit erläuternden Anmerkungen versehen, die auch dem Lehrer manchen Wink bei der Behandlung geben. Der vierte Theil enthält im Anhange noch Geschäftsaufsätze, um den Schülern, die ins praktische Leben übertreten, auch im geschäftlichen Leben einen sicheren Anhalt zu bieten.

44. Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten. Herausgeg. von **G. N. Marschall**. 2. Bd. Für die mittleren (bezw. oberen) Classen. 621 S. München 1878. Central-Bücher-Verlag. 3 M.

In dem reichhaltigen, sehr gut ausgestatteten Lesebuch ist der Stoff so geordnet, daß mit dem poetischen Theile begonnen wird und auf diesen der prosaische folgt. Der erstere ist nach den Dichtungsarten geordnet, an den Abschnitt der didaktischen Dichtungen schließen sich auch die dialektischen an. Bei diesen sind vorzugsweise die oberdeutschen Mundarten

berücksichtigt, vielleicht hätten auch einige plattdeutsche Dichtungen an dieser Stelle Aufnahme finden können. Der prosaische Theil zerfällt in einen Abschnitt der erzählenden Darstellung — Fabeln, Parabeln, Allegorien, Legenden, Sagen, Mythen, Geschichtliches und Biographisches — und in einen Abschnitt der beschreibenden und schildernden Darstellung.

45. Deutsches Lesebuch für die III. Classe der Gymnasien u. verwandten Anstalten mit sachl. u. sprachl. Erklärungen. Unter Mitwirkung von Otto Gehlen herausgeg. von **Alois Neumann.** III. Theil. 5. Aufl. VIII u. 306 S. Pr. 1 fl. 20 kr. IV. Theil. VIII u. 316 S. Pr. 1 fl. 20 kr. Wien 1878. A. Hölder.

Der prosaische Theil der beiden Bände, welche für das dritte und vierte Schuljahr des Gymnasiums bestimmt sind, berücksichtigt außer den Erzählungen und Fabeln vorzugsweise die altdeutsche Mythologie, die gewöhnlich in derartigen Lesebüchern nur spärlich berücksichtigt ist; auch in den Beschreibungen und Schilderungen aus der Natur und Geschichte ist vorzugsweise deutsches Element behandelt. Dieser Umstand wird dies Lesebuch den deutschen Schülern besonders lieb und werth machen, werden sie doch daraus nicht blos die alten, längst verwischten Göttersagen, das Thun und Treiben ihrer Vorfahren in den verschiedenen Lebensverhältnissen kennen lernen, sondern auch aus lebendigen Schilderungen des deutschen Landes Eigenart erfahren. Auch die Lesestücke lehrhaften Inhaltes und die poetischen Abschnitte sind dem Ideenkreise des reiferen Knabenalters entsprechend ausgewählt. Zahlreiche sachliche und sprachliche Erklärungen helfen das Verständnis fördern, so daß wol in jeder Hinsicht die Lesebücher für deutsche Gymnasien und die diesen verwandten Anstalten zu empfehlen sind.

46. Lesebuch für deutsche Bildungsanstalten. Zum Schulgebrauch u. zur Privatlectüre aus den Quellen zusammengest. von **C. Kehr**, Sem.-Dir. u. **Th. Kriebitzsch**, Dir. I. Band. Für Seminarvorbereitungs-Anstalten u. Fortbildungsschulen. 3. Aufl. XXVI u. 528 S. 2,80 M. II. Band. Für die Unterstufe der Lehrerseminare. 2. verb. u. aus den Quellen zusammengest. Aufl. X u. 446 S. 2,70 M. III. Band. Für die Mittelstufe der Lehrerseminare. 2. verb. u. aus den Quellen zusammengest. Aufl. IX u. 446 S. 2,70 M. IV. Band. Für die Oberstufe der Lehrerseminare u. zur Weiterbildung für Lehrer. 2. verb. u. aus den Quellen zusammengest. Aufl. XVI u. 580 S. 3,50 M. Gotha 1878. E. F. Thienemann.

Ueber dieses vortreffliche Lesebuch ist schon im 27. und 28. Bde. des Jahresberichtes S. 396 f. und 382 ff. Ausführlicheres mitgetheilt worden. Unterdessen sind der erste Band schon in dritter, die übrigen Bände in zweiter Auflage erschienen. Diese unterscheidet sich von der ersten dadurch, daß zum Theil eine andere Auswahl von Lesestücken getroffen worden ist, und daß sich ferner die Herausgeber bemüht haben, dieselben noch sorgfältiger, als früher geschehen ist, nach den Quellen zu vergleichen und für diese genaue Nachweise anzugeben. Dadurch hat das Buch an Werth nur gewonnen und wird zu seinen alten Freunden sich noch recht viel neue erwerben.

II. Schreiben.

1. Handbuch für den Schreibunterricht in Schulen, Präparanden-Anstalten u. Seminarien. Bearb. von **Fritz Hoffmeyer**, Schulinsp. VIII u. 126 S. Mit 9 Tafeln. Hannover 1879. Hahn'sche Buchh. 1,60 M.

Die untergeordnete Rolle, die der Schreibunterricht auf den Unterrichtsplänen der verschiedenen Schulanstalten oft einnimmt, erklärt der Verfasser vorliegenden Handbuches aus dem Umstande, daß derselbe für die Volksschule noch ein ziemlich frisches Gebiet ist, da er vor 40 Jahren für manche Schule noch nicht zu den obligatorischen Unterrichtsfächern gehörte, sondern nur in Privatstunden ertheilt wurde; daß die Literatur über den Schreibunterricht, verglichen mit anderen Disciplinen noch eine recht dürftige ist und sich bisher vorzugsweise über die Methode, viel weniger über das Lehrobject, die Buchstaben verbreitet; daß es für den Schreibunterricht noch an einer einfachen, anerkannten, auf fragliche Gründe gestützten Terminologie, der ersten festen Grundlage für eine weitere sachliche Klärung und Verständigung fehlt. Deshalb geht der Verfasser in seinem Buche zuerst auf die Bestandtheile der Buchstaben ein. Er legt die Wichtigkeit derselben dar, gibt eine Haupteintheilung und eine systematische Uebersicht davon nebst den dazu nothwendigen Bemerkungen. Besonders wichtig sind die im zweiten Abschnitte gegebenen Regeln für die Bildung der Buchstaben. Im Allgemeinen gilt als Regel: Die Handschrift sei leicht verständlich, darum einfach und brauchbar im Leben; im speciellen: Dieselbe sei deutlich und schreibflüchtig; darum habe sie einfache Züge ohne Nebendinge, natürliche Züge und zweckmäßige Verbindung — verbindungsfähige Elemente, möglichst häufige Verbindung der Elemente, doch ohne Uebertreibung, Störungen für die Verbindungen sind wegzulassen —, ferner sei dieselbe schön, darum zeige sie Klarheit, Einfachheit und Regelmäßigkeit, und stehe endlich nicht im Widerspruche mit der geschichtlichen Entwickelung, sie schließe sich deshalb an das Bestehende an, bewahre die historische Reinheit und zeige Consequenz. Werden in den nächsten Abschnitten die Buchstaben, die Ziffern und die Lesezeichen nach ihren Bestandtheilen dargelegt, so folgt dann weiter das Methodische des Schreibunterrichtes. Hierbei wird besonders auf das Tactschreiben Rücksicht genommen, bei dessen Anwendung nur allein ein wirklich erfolgreicher möglich ist. Auch die Schreibgeräthe und die Körperhaltung des Schülers werden dann noch eingehend besprochen und endlich Stoff zu Vorschriften gegeben. Das Buch bildet einen sehr schätzenswerthen Beitrag zur Methodik des Schreibunterrichtes und verdient um der gründlichen Darlegung der Bestandtheile der Schrift, um der aus sorgfältigen Studien hervorgegangenen Regeln für die Bildung der Buchstaben und um der klaren Darlegung des Verfahrens, das bei einem erfolgreichen Schreibunterrichte eingeschlagen werden muß, aufmerksame Beachtung. Es sei deshalb den Schreiblehrern aufs beste empfohlen.

2. Die einfache Schönschrift. Method. Anleitung zum Gebrauch in Schulen u. zum Selbstunterricht herausgeg. v. **G. Bernsdorf.** 48 S. gr. 4. Cöthen, Otto Schulze. 4 M.

In der Einleitung schildert der Verfasser den Entwickelungsgang der deutschen Nationalschrift. Er charakterisirt und stellt alphabetisch dar die Runen-, die gothische, die Mönchs-, die Dürer-, die Canzlei-, die Dresdner Canzlei- und Currentschrift, die Cursiv-, die moderne deutsche Current- und die moderne englische Schreibschrift. In der ersten Abtheilung werden die

Buchstabenformen, welche der Autor für die passendsten hält, in Gruppen zusammengestellt, die zu ihrer Herstellung nöthigen Uebungen daran geknüpft, sowie auch die allgemeinen Regeln, welche beim Schreiben zu beachten sind, aufgezählt. Die besonderen Regeln zu den Uebungen der einzelnen Bestandtheile der Buchstaben und dieser selbst werden eingehend im zweiten Abschnitte behandelt, endlich im letzten, dem dritten, Muster von Vorschriften und Stoffe zu denselben gegeben. Den in der methodischen Anleitung entwickelten Buchstabenformen kann die Eigenschaft der gefälligen Flüchtigkeit nicht versagt werden.

3. Praktische Anleitung zum sicheren Erlernen des Schnell-Schönschreibens der deutschen Current-, englischen Cursiv- u. französischen Rondeschrift in 24 Lectionen nebst 4 Planschriften für Seminarien, Handwerker-, Handels- u. Fortbildungsschulen sowie zum Selbstunterricht von **Carl Reich**, Lehrer. Mit 28 lithogr. Vorschriftentafeln u. 10 Liniaturtafeln. VIII, 91 S. Holzminden 1878. C. C. Müller'sche Buchhandlg. 4,50 M.

Das vorliegende Buch gewährt einen deutlichen Einblick in die Praxis des Schnell-Schönschreibeunterrichtes. Der Verfasser zeigt sich als einen in seinem Fache tüchtig bewanderten Lehrer und denkenden Methodiker. Unter seiner Leitung sollen sich die Schüler aller Unterrichtsanstalten für Erwachsene, ja selbst die der oberen Classen der Volksschule eine gefällige, leichtfließende Handschrift gründlich, fest und in der kürzesten Zeit (in 18—24 Stunden) in beiden modernen Schriftarten aneignen können, und zwar „unter allen Umständen“ und „ohne besondere Privatübung“. Das klingt auch ohne die beiden letzten Zusätze, über die Verfasser wol mit sich handeln läßt, fast wie marktschreierische Uebertreibung Wenigstens wird es dem so erscheinen, der durch die Schreiblehrer gewöhnlichen Schlages in seinen Anforderungen an diesen Unterricht herabgestimmt ist und noch nicht kennt, was in diesem Fache von einem eifrigen, tüchtigen Lehrer mittelst verständiger Methode bei straffer Zucht erreicht werden kann. Ueber einzelne Buchstabenformen lassen sich wol abweichende Ansichten geltend machen, ebenso über die verlangte Körperhaltung. Im Bezug auf letztere erscheint es zweckmäßiger, daß der Schreibende den linken Arm auflegt. Ein Sehen der Schreiblinie entlang wird durch die schräge Lage des Blattes erreicht, und anzulehnen braucht sich der Schreibende niemals. Auch in der ausschließlichen Betonung der Fingerthätigkeit ist kein Vorzug zu erkennen. Die Finger können und sollen nicht Alles allein bewerkstelligen, Vorderarm und Hand haben großen Antheil beim Zustandekommen einer guten Schrift. Die „glatten“ Kegelstriche, die gleichmäßig starken Grundstriche bei den englischen Buchstaben bringt nur die Hand fertig, die wagerechten Züge bei T und F und Aehnliches nur der Arm, durchaus nicht die Finger. Endlich befremdet es noch, daß der Verfasser seine speciellen Regeln über Federhaltung auf alle Schüler angewendet wissen will. Sicher weiß er aus seiner Praxis, wie gar verschieden die Hände sind, wie oft der Daumen zu kurz ist, um vorn mit anfassen zu können; wie dagegen oft der Mittelfinger zu lang ist, so daß er seinen Platz unter dem Halter finden muß. Auch in dieser Sache gilt es möglichst zu individualisiren.

4. Neue Berliner Schreibschule. Nach Maßgabe der Bestimmungen des

Normal-Lehrplanes der Berliner Schulen bearb. u. herausgeg. von **H. C. Otto**, Lehrer. Berlin, C. Chun. 20 Hefte à 10 Pf.

Die ersten beiden Hefte enthalten die kleinen Buchstaben der deutschen Currentschrift, genetisch geordnet, in Doppel- und Richtungslinien, Heft 3 und 4 die großen Buchstaben, Heft 5 und 6 die deutsche Currentschrift auf einfache Schrift- und in Richtungslinien. Heft 7—12 enthält in derselben Anordnung und in derselben Liniatur die lateinische Schrift. Heft 13 und 14 bietet Reihenvorschriften in deutscher Current-, Heft 15 und 16 in lateinischer Cursivschrift. Heft 17 hat Zierschriften (3 Bogen stark à 25 Pf.). Heft 18, 19, 20, Preis à 20 Pf., Geschäftsaufsätze und abgekürzte Bezeichnungen der Münzen, Maße und Gewichte des Deutschen Reiches nach den Bestimmungen des Bundesrathes, wie dieselben im amtlichen Verkehr und beim Unterricht in den öffentlichen Schulen zur Anwendung zu bringen sind. Außerdem sind noch Schulhefte ohne Vorschrift mit einfachen, mit Doppel- und Richtungslinien für deutsche und lateinische Schrift, sowie auch Rechenhefte mit quadratischen Linien von demselben Verfasser erschienen. Die Schrift ist die Hertzsprung'sche, Papier und sonstige Ausstattung der Hefte ist gut, die Schreibschule jedenfalls zu empfehlen.

5. Schreibvorlagen zum Unterricht im Schönschreiben für Oberclassen der Volksschulen u. Mittelclassen der höh. Lehranstalten von **Wilh. Sellner**, Schreiblehrer. Coburg, im Selbstverlag. 3 Hefte à 80 Pf.

Für den, welcher Vorlagen braucht, bieten die Hefte viel Brauchbares. Das dritte Heft enthält Geschäftsaufsätze. Die deutsche Currentschrift ist gut, die englische Cursivschrift hat einige Unregelmäßigkeiten und Willkürlichkeiten.

6. Neue methodische Schreibschule f. die deutsche u. englische Schrift zum Selbstunterricht u. zum Schulgebrauch von **Heinrich Koch**, Kalligraph. 2 Thle. 36 Tafeln. Zürich, H. Koch. 2,40 M.

Der Verfasser beginnt die Currentschrift mit der Uebung großer scharfer Keilstriche, läßt auch im weiteren Verlaufe Alles eckig und scharf schreiben. Nur erst auf der oberen Stufe treten abgerundetere Formen auf, doch die Schärfe und Reinheit der Schriftzüge bleibt. Die Oberlängen fangen mit Haarstrichen an, die Unterlängen der englischen Schrift dagegen mit Druck. Obwol dies kaum zu rechtfertigen ist, kennzeichnet sich doch das Werk als sorgfältige und tüchtige Arbeit.

7. Rundschrift. Anleitung zur Erlernung der Rundschrift z. Selbstunterricht u. Schulgebrauch von **Hagen**, Baurath. 3. unveränd. Aufl. 12 Tafeln. Harburg, G. Elkan. 1,20 M.

Eine Anleitung zur richtigen Darstellung der hier gegebenen Schriftzeichen enthält das Buch nicht. Wer aber einen Schriftkundigen über Handhaltung, Federstellung und Führung, wovon bei dieser Schrift Alles abhängt, befragen kann, wird das Buch als Wegweiser mit Nutzen brauchen können.

III. Stenographie.

Nachdem die Stenographie, welcher unser öffentliches Leben so viel verdankt, in Folge ihres hohen Werthes in den letzten 30 Jahren in

unserem Volke feste Wurzeln gefaßt und eine so weite Verbreitung gefunden hat, daß Hunderttausende sich ihrer mit Nutzen bedienen, Hunderte von Vereinen sie pflegen, Staatsregierungen sie unter die Unterrichtsgegenstände für Mittelschulen eingereiht (Baiern seit 1854, Oesterreich seit 1870, Sachsen 1873) und Prüfungscommissionen für Lehrer der Stenographie eingesetzt haben; kann es nicht mehr als anmaßlich erscheinen, wenn der stenographischen Literatur auch an diesem Orte ein Plätzchen eingeräumt wird. Auf die mannigfachen periodischen Schriften in der Redezeichenkunst können wir diesmal ebensowenig eingehen, wie auf die bekannten, maßgebenden Lehrbücher von Rätzsch, Albrecht und Anderen, die schon seit Jahrzehnten in Gebrauch sind. Was aber an dieser Stelle vorliegt, gehört zum Theil auch mit zu dem Besten in diesem Fache. Vor Allem sei daher genannt:

1. Gabelsberger's Stenographie nach Ahn-Olbendorf's Methode in 2—3 Monaten durch Selbstunterricht zu erlernen. Von **Anton Heinrich**, Prof. Laibach, v. Kleinmayer & Bamberg. Autographie von **Arno Trachbrodt** in Dresden. 1875. In 4. 113 S. Text u. 121 S. stenogr. Autographie. 4 M.

Das Gabelsberger'sche Schriftsystem wird in diesem Buche vollständig, correct und nach bewährter Methode vorgetragen. Das Lehrbuch besitzt diejenige Genauigkeit und Ausführlichkeit, die man von einem solchen erwarten darf. Der in stenographischer Schrift ausgeführte Theil ist von einem bekannten Meister autographirt und läßt nirgends in Ungewißheit. Wir empfehlen das Buch einem Jeden, der sich diese Schrift, die werth ist, Gemeingut aller Gebildeten zu werden, durch Selbstunterricht gründlich aneignen will.

2. Die Debattenschrift. Von **Ant. Heinrich**, Prof. Laibach 1874, v. Kleinmayer & Bamberg. Autogr. von Arno Trachbrodt in Dresden. Vorrede von Prof. **Dr. Heyde** u. Vorwort des Verfassers: 4 S. Druck. 72 S. autogr. Stenographie. 3 M.

Das vorliegende Buch lehrt die „Satzkürzung", d. i. das System derjenigen stenographischen Kürzungen, welche vermöge der innigen Beziehungen der einzelnen Satzglieder zu einander im Zusammenhange des Satzes zulässig sind, also der Theil der Gabelsberger'schen Kunst, auf welchem ihre höchsten, allerdings nur bei Fixirung lebhafter Debatten erforderlichen Leistungen beruhen. Wir unterschreiben das vollständig, was Professor Dr. Heyde in der Vorrede über das Werk sagt: „Der Verfasser hat bei der Anordnung des Stoffes einen von den bisherigen Lehrmitteln abweichenden selbständigen und übersichtlichen Plan verfolgt, der sehr zweckmäßig in die Satzkürzungslehre einführt.

3. Stenographische Unterrichtsbriefe. Allgemein verständlicher Unterricht für das Selbststudium der Stenographie nach Gabelsberger's System von **Carl Faulmann.** 384 S. 4. Wien, A. Hartleben's Verlag. In 24 Liefg. à 50 Pf. Mit den Bildnissen Gabelsberger's u. Faulmann's.

Ein umfängliches, erschöpfendes, aber auch kostspieliges Werk. Wenn wir von verschiedenen speciell österreichischen oder Faulmann'schen Schreibweisen absehen, so haben wir an dem Buche nur das Eine hervorzuheben, daß der stenographische Theil desselben durch Typendruck ausgeführt ist. So sehr wir auch den Werth dieses Druckes und damit das Verdienst,

welches sich der Verfasser der Unterrichtsbriefe durch Einführung desselben um die Sache erworben hat, anerkennen, so besitzen aber die Typen noch nicht die Genauigkeit und Zuverlässigkeit, die für ein Lehrbuch überhaupt und insbesondere für ein zum Selbstunterricht bestimmtes nöthig ist.

4. Fonographisches Lehrbuch. Mit e. Anleitung z. Selbsterlernung der Fonographie in 4 Lectionen. Herausgeg. von **J. F. Springer.** In 4. 15 S. Text u. 144 S. autogr. fonogr. Lesestoff. Wien 1878, Hartleben's Verl. 2,25 M.

Der Verfasser des vorhergenannten Werkes hat sich gedrungen gefühlt, eine neue Kurzschrift zu erfinden, angeblich die „goldene Mittelstraße, welche die Excesse der Schnellschrift, wie die bleierne Trägheit der Currentschrift gleichmäßig vermeidet“, und hat dieselbe Fonographie genannt. Herr Springer hat die Herausgabe besorgt. Angeblich erlernt man die Fonographie in vier Lectionen. Nun, wenn dieselben lang genug sind, warum sollte dies dann nicht möglich sein?!

5. Lehrbuch der deutschen Schnellschrift. 10 S. 60 Pf.
6. Lesebuch der deutschen Schnellschrift. 32 S. 1 M. Von **A. Saling.** Berlin 1878, Haude & Spener'sche Buchhdlg.

In diesen Heftchen lernt man eine jener „neuen Schnellschriften“ kennen, für die ein Bedürfnis kaum vorliegt.

7. Redezeichenkunst u. deutsche Kurzschrift. Eine Parallele zwischen den Stenographien von F. X. Gabelsberger u. Wilh. Stolze. Von **Jul. Knövenagel.** 3. Ausg. 80 S. Text u. 16 lithograph. Tafeln. Hannover 1878, C. Meyer. 1 M.

Das Buch ist eine Streitschrift, die die Gabelsberger'sche Stenographie zu bekämpfen und auf Kosten derselben die Stolze'sche zu erheben sucht.

8. Die Redezeichenkunst. Gabelsberger'sche Stenographie als obligatorischer Lehrgegenstand auf den höh. Unterrichtsanstalten. Denkschrift, dem deutschen Reiche, sowie allen Regierungen u. Volksvertretern deutschen Stammes dargebracht vom Deutschen Gabelsberger Stenographenbunde u. in dessen Auftrage verfaßt von **Paul Schmidt.** Leipzig 1875, Köhler. 66 S. 1 M.

Vorliegendes Buch behandelt die im Titel berührte Frage in kurzer, klarer und erschöpfender Weise und wird deshalb der Beachtung empfohlen.

XI. Die neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete des deutschen Sprachunterrichtes.

Von

Dr. H. O. Zimmermann,

Schuldirector in Leipzig.

I. Methodische Schriften.

Im Allgemeinen macht sich jetzt unter den Methodikern des deutschen Sprachunterrichtes die Ansicht geltend, daß grammatische Kenntnisse in der Volksschule nicht zu entbehren sind, daß dieselben, wenn sie auch nicht Zweck, sondern nur Mittel zur Belebung des Sprachgefühles und zur Herbeiführung des rechten Verständnisses und Gebrauches der hochdeutschen Sprache sein sollen, doch in systematischer Ordnung, in stufenweise zu erfolgender, zusammenhängender Unterweisung gelehrt werden müssen. Demgemäß tritt die Behandlungsweise des deutschen Sprachunterrichtes, die an einzelnen Lesestücken eine ausgedehnte Belehrung über die verschiedenen Sprachformen anknüpfte, mehr denn früher zurück; machte man ihr doch den Vorwurf, daß dadurch dem Zerstückeln und Zerrupfen der Lesestücke ein Vorschub geleistet würde, welcher das gemüthbildende Element derselben nicht zum Ausdruck kommen lasse, den ästhetischen Genuß geradezu vernichte. In neuerer Zeit sind aber auch zu einem fruchtbringenden Unterrichte in der Muttersprache noch andere Vorschläge gemacht worden, die auf eine etwas veränderte Auffassung von der Aufgabe des grammatischen Unterrichtes hinweisen, und die wegen ihrer nationalen und gemüthlichen Seite die Aufmerksamkeit verdienen.

Hat man auch schon, durch Grimm's Vorgang angeregt, der Mundart immer eine rücksichtsvolle Beachtung zu Theil werden lassen, so wurde doch der Dialect im Schulunterrichte bisher ziemlich geringschätzig behandelt. Der Lehrer bemühte sich von vornherein, bei den Kindern jede Spur und jeden Anklang an denselben so viel als möglich zu verwischen. Nun mag auch wol zugegeben werden, daß viele Schüler aus dem Elternhause eine Sprache mit in die Schule bringen, welche nichts weniger denn schön ist. Schlechte Aussprache der Vocale, Verstümmlung der Worte, unpassende Ausdrücke sind es ja, gegen die die Lehrer am meisten ankämpfen müssen, ganz abgesehen von den Sprachfehlern, die auf mangelhaften Denkoperationen be-

ruhen. Aber doch verdient die Mundart, die der Schüler aus dem Elternhause mitbringt, von Seiten des Lehrers Interesse; denn sie ist ja recht eigentlich die Muttersprache desselben, und am besten läßt sich der weitere Sprachunterricht auf derselben fortbauen.

In unseren binnendeutschen Gegenden treten zwar die Unterschiede zwischen der Mundart und der Schriftsprache weniger scharf hervor, wol ist dies aber der Fall, je weiter wir uns nach Süd und nach Nord wenden. Es sind nun im vergangenen Jahre aus der Schweiz zwei Stimmen laut geworden, welche die Frage, ob die Mundart des Schülers beim Sprachunterrichte zu berücksichtigen sei, aufwerfen. Vielleicht sind sie die Veranlassung, daß auch anderweit die Aufmerksamkeit der Schulmänner darauf gelenkt wird. Diese beiden Schriftchen sind:

1. Ueber die Begründung des deutschen Sprachunterrichtes auf die Mundart des Schülers. Ein Wort an die bernerische Lehrerschaft, anläßlich der Revision des Lehrplans f. d. bernerischen Mittelschulen, von **Dr. J. Winteler,** Lehrer. Bern 1878. Jent & Reinert. 80 Pf.
2. Vom Unterrichte in der Muttersprache mit besonderer Rücksicht auf d. Mittelstufe. Von **J. Werder.** Basel 1878. Bahnmaier's Verl. 60 S. 1,20 M.

Der Verfasser der erstgenannten Schrift, die davon ausgeht, daß die Sprache, welche dem Schüler in seinen Lese- und Lehrbüchern, dem Erwachsenen in der Literatur entgegentritt, in sehr vielen und sehr wesentlichen Punkten abweicht von derjenigen, welche überall, insbesondere aber auch in der deutschen Schweiz, von der Masse des Volkes im täglichen Verkehre gesprochen wird, verlangt, daß auf der ersten Stufe des Unterrichtes dem Kinde ein solches Schriftdeutsch geboten wird, welches ihm in sprachlicher Hinsicht so wenig Schwierigkeiten als möglich biete. Die Wörter und Sätze, mit denen das Kind bekannt gemacht wird, sollen so viel als möglich ebenso gut mundartlich wie schriftdeutsch sein, und zwar sowol in Hinsicht auf Aussprache und grammatische Form als auch in Hinsicht auf den lexikalischen Umfang. Die Berücksichtigung der Mundart hätte also auf dieser Stufe darin zu bestehen, daß man sie mit der Schriftsprache zusammenhält, um das Gemeinsame zwischen beiden zu finden. Ist der Schüler geistig erstarkt, im Besitz der nöthigen mechanischen Fertigkeiten und auf dem Boden des der Schriftsprache mit der Mundart gemeinsamen Materials soweit gefördert, daß er dieses mit hinlänglicher Sicherheit beherrscht, so hat nunmehr die Berücksichtigung der Differenz zwischen Mundart und Schriftsprache in positiver Weise zu geschehen. Die muttersprachliche Seite des Deutschen tritt gegen die Schriftsprache zurück. Der Schüler kommt jetzt in den Besitz eines Uebungsbuches, in welchem ihm successive nach methodischen Grundsätzen die Abweichungen des Schriftdeutschen von der Mundart in Hinsicht auf Aussprache, geschichtliche Lautverhältnisse, Wortvorrath, Wortbildung, Flexion, Syntax, Satzbildung, Phraseologie und Styl an wolgewählten Beispielen, denen kurzgefaßte Regeln zur Seite stehen, praktisch eingeübt werden. Hierbei ist besonders auf die correcte Aussprache des Schriftdeutschen zu achten. Wenn auch das Uebungsbuch die aus der Mundart bekannten Bildungen bei Seite lassen kann, so sind dagegen mit der Einübung des specifisch schriftdeutschen

Wortschatzes alle fremdartigen Bildungen des Hochdeutschen im Zusammenhange vorzuführen. Dieselben würden sich besonders auf die Wortformenlehre, die Declinationen und die Conjugationen zu beziehen haben. Wird nun die Schriftsprache in der Weise gelehrt, daß die Verhältnisse derselben denen der Mundart Schritt für Schritt klar und bestimmt entgegentreten, so wird der Schüler, ohne daß man auf die Mundart selbst besonders einzugehen braucht, sich gewöhnen, beide scharf zu unterscheiden und auseinander zu halten. Er wird Sinn bekommen für die Vorzüge des einen und des anderen, während nach bisheriger Praxis eine Vermengung beider unvermeidlich war.

In besonderem Maße wird sich der deutsche Sprachunterricht auf Grund der Mundart auch auf höheren Lehranstalten fruchtbar erweisen, wo Gelegenheit geboten ist, bei der Behandlung des Mittelhochdeutschen das Verhältnis zwischen Mundart und Schriftsprache genetisch zu beleuchten und dadurch das Verständnis und die richtige Würdigung beider zu fördern. Der Schüler findet in ihm die Begründung von Verhältnissen, die er schon als Thatsachen kennt, und Auskunft auf eine Menge von Fragen, auf die er durch das während der früheren Schulzeit Gelernte ist hingeführt worden, und deren Beantwortung ihn in dem Besitz und der richtigen Handhabung dessen, was ihm bis dahin zur Sprachgewohnheit geworden sein soll, befestigt.

Unter den Einwänden, welche gegen die Berücksichtigung der mundartlichen Verhältnisse im Sprachunterricht erhoben werden könnten, wäre vielleicht der schwerwiegendste der, daß es nicht möglich sei, Lehrmittel zu beschaffen, wie sie die vorgeschlagene Reform verlangen würde. Dem läßt sich doch entgegenhalten, daß es immerhin möglich ist, Lehrbücher für größere Landestheile, welche sprachlich homogen sind, einzurichten. Das Nothwendigste würde schon unter dieser Voraussetzung Berücksichtigung finden. Haben aber die Lehrer nur erst einmal an einem in den Grundzügen richtig gearbeiteten Schulbuche einen festen Rückhalt, so werden sie sich leicht für ihre besonderen Bedürfnisse weiter helfen. Es würde ein solcher Ausbau ohne Zweifel sogar eine für die meisten Lehrer höchst anregende und bildende Thätigkeit sein, weit anregender und für die Schule segensreicher, als das Dociren nach einer Grammatik, welche mit dem pompösen Anspruch auftritt, für Kinder von den Alpen bis zum Belt gleich brauchbar oder vielleicht gleich unbrauchbar zu sein.

Auch in der zweitgenannten Schrift wird eine Reform des Unterrichtes in der Muttersprache mit Berücksichtigung der Mundart angebahnt. Der Verfasser charakterisirt im ersten Abschnitte das gebräuchliche System und gibt eine Kritik desselben. Der Unterricht in der Muttersprache — erörtert derselbe — rankte sich, besonders auf der Mittelstufe, von jeher am Unterrichte in den fremden Sprachen auf; doch von dieser Anbahnung Alles erwarten zu wollen, wäre ungerechtfertigt, da die Ziele durchaus verschieden sind. Bei der Behandlung der deutschen Sprache in den Schulen fragt es sich, welche Stellung die Mundart zur Schriftsprache nehmen soll. Durch tüchtiges Einüben der schriftdeutschen Formen kann es wol der Schüler dahin bringen, den Forderungen der Grammatik

gemäß zu sprechen und zu schreiben, aber bei aller Anstrengung, die dies kostet, ist damit nur ein Ziel und zwar das kleinere von zweien erreicht. Das höhere: den inneren, originalen Sinn des Wortes, der Construction einzusehen, Gedanken zu verstehen und selber neue zu bilden, steht weit vom ersten ab. Wol kann die Mundart dem Schüler in der Grammatik den einen oder anderen üblen Streich spielen, wenn er sich schriftdeutsch äußern soll; aber doch bietet sie mehr, als man gewöhnlich annimmt. Jeder unserer Schüler hat schon beim Eintritt in die Schule eine gewisse sprachliche Befähigung, und an dieses in Wirklichkeit schon vorhandene Gut ist für den Unterricht im Deutschen anzuknüpfen; doch weniger in dem Sinne, als sei an der Dialectform das Schriftdeutsche zu erläutern, als vielmehr, daß das, was der Schüler an Sprachvermögen schon besitzt, nicht mehr des Langen und Breiten vorzunehmen, daß das Deutsche nicht wie eine Fremdsprache zu erlernen sei. Mag auch die Mundart ein anderes Gebilde wie die Schriftsprache sein, so besitzt sie vor dieser doch manche Vorzüge. Ihr wohnt größere Frische, vollere Sinnlichkeit, kräftigeres Leben inne, sie kennt genauere und liebevollere Beobachtung und Individualisirung alles dessen, was in die Sinne fällt. Man vergleiche in dieser Beziehung nur unsere dialectischen Schriftsteller, besonders Hebel und — für die Norddeutschen Fritz Reuter. Der Dialect soll der Wegweiser sein, so genau als möglich zu beobachten und demgemäß auch darzustellen. Wird er in diesem Sinne in den Unterricht der Muttersprache gezogen, so rinnt aus ihm eine Fülle warmen, frischen Lebens für die Schule. Mögen die Schüler auch noch so gewandt in allen grammatischen Formen sein, so liegt darin noch nicht ein unfehlbares Hilfsmittel für richtige Gedankenbildung und für die Befähigung sich richtig auszudrücken; laufen doch die meisten, selbst die syntaktischen Uebungen, auf leere Gedächtnisoperationen hinaus, die das Denkvermögen wenig berühren. Dieses verwerfende Urtheil gilt nur jenem Systeme grammatischer Belehrung, das sich von absoluten und erstem Werthe hält, das den Schüler mit Dingen quält, die er schon inne hat, das ihn abrichtet, nach der vorgelegten Schablone Analoga zu bilden und dabei meint, Wunder zu wirken, das ein Lesestück nach diesen Dingen hin zerpflückt und auseinander zerrt; das den jungen Geist mishandelt, weil es ihn langweilt, und sich an ihm versündigt, weil es die Zeit mit Dingen von höchstens secundärem Werth verbringt und dabei Dinge nicht berührt, die ersten Ranges wären. Sollen die grammatischen Belehrungen von Werth sein, so müssen sie in der Weise erfolgen, wie sie durch einige Beispiele am Subject, Object, den Zeitformen u. a. erläutert wird, und deren Auseinandersetzungen recht freisinnige sprachliche Bemerkungen enthalten.

Der zweite Abschnitt handelt vom Wesen der Muttersprache und der sich daraus ergebenden Forderung für den Unterricht. Das Wesen der Sprache, wird hierbei dargelegt, beruht in der Anschauung, die aber nicht blos in der onomatopoetischen Bildlichkeit, sondern vielmehr in der Correctheit des Ausdruckes, in der Hervorhebung des Charakteristischen, in der Wahl der treffenden Epitheta, in prägnanter und eigenthümlicher Wortstellung, in wolgegliedertem Periodenbau, kurz in Uebersichtlichkeit der ganzen

Darstellung zu suchen ist. Wie sehr auch immer die Anschaulichkeit der Sprache vor Augen liegt, so wird doch selten darauf geachtet. Nur der besitzt das rechte, durchdringende Verständnis für die Sprache, dem bei jedem Worte, bei jedem sprachlichen Verhältnis gegenwärtig wird, auf welcher sinnlichen Vorstellung dasselbe fußt. Alle sprachlichen Ausdrücke gehen von einer sinnlichen Wahrnehmung aus, und dieses sinnliche Moment aufzusuchen, ist für den Schüler ebenso anregend als weiterbildend. In demselben Maße, als er aus der Sphäre der Abstraction in die der concreten Anschauung hinübertritt, nimmt die Vorstellung an Deutlichkeit und Frische zu; und derjenige, der die Grundbedeutung der Wörter kennt, wird sich ebenso sehr vor Gedankenlosigkeiten und Tautologien als vor Uebertreibungen hüten. Außer der intellectuellen Förderung dieser Art des Unterrichtes läßt sich aber auch noch die ethische hervorheben: Das Leben überschüttet jeden mit einer solchen Fülle von Lectüre, daß aus dem Lesen sehr oft ein gedankenloses Uebersliegen der Zeilen wird, daß leerer Schall und Phrase an Stelle der klaren, fest begrenzten und bewußten Vorstellung tritt. Der Phrase, der Halbheit entgegen zu arbeiten, dazu findet sich das rechte Mittel in der Prüfung, in der Durchdringung jedes Wortes bis auf seine Grundbedeutung.

Ganz besondere Aufmerksamkeit muß aber auch — vergl. den dritten Abschnitt — der Betonung geschenkt werden, soll ja doch die Schule nicht blos schreiben und sprechen, sondern auch schön sprechen lernen. Zwischen Verständnis und Betonung herrscht Wechselwirkung; je feiner der Werth des Wortes, je feiner das Verhältnis einer Stelle zur näheren Umgebung empfunden wird, desto mannigfaltiger ist die Betonung. Nun ist richtige Betonung nur möglich auf Grund genauer Scheidung aller Wörter nach dem Maße ihrer Wichtigkeit und eindringlicher Erkenntnis des Gedankenganges. Ist das Ohr aber gewöhnt an richtige Betonung, ist mehr und mehr die Empfindlichkeit für Eurythmie entwickelt, so wirkt dies auch auf die schriftliche Darstellung zurück. Die Lehre von der Interpunktion, die schon am lebendigen Worte geübt wird, macht dann keine weiteren Schwierigkeiten. Ebenso wichtig als die Beobachtung der Pausen ist für den Sprechenden die genaueste Beobachtung von Wort- und Satz-, oder schlechthin von dem logischen Accent. Auch hier stets das Richtige zu treffen, verlangt genaueste Erkenntnis des Gedankens; auch hier kann der Schüler stufenweise geleitet werden von der einfachsten Form des Urtheiles zu immer weiterer Entwickelung; Verstand und Ohr sind nach und nach zu schärfen und zu stärken.

Dies sind im Wesentlichen die Gedanken, welche der Verfasser in seinem ideenreichen Buche ausspricht, wodurch er den Schlendrian und die Handwerksmäßigkeit im deutschen Unterrichte zu bekämpfen sucht. Das Ziel, das er sich steckt, ist ein hohes und schönes, seine Erreichung erfordert von Seiten des Lehrers und des Schülers ernste, mühevolle, ausdauernde Arbeit; aber doch, je anschaulicher und gründlicher nach den gemachten Vorschlägen der Unterricht sich gestaltet, desto mehr weckt er das Vertrauen und die Kraft des Schülers und regt zu Weiterbildung an.

Als Ausgangspunkt zu weiterem Nachdenken über eine Umgestaltung

des deutschen Sprachunterrichtes möge das Buch allen deutschen Lehrern dringend empfohlen werden.

3. Ein Wort über Allgemeine Grammatik u. deren Berücksichtigung auf höh. Schulen von **Dr. C. F. Petermann**, Hauptlehrer. 30 S. Berlin 1877. Wiegandt, Hempel & Parey. 60 Pf.

Der Verfasser klagt über die Beschränkung, welche der deutsche Unterricht besonders auf den Reallehranstalten in den oberen Classen erfahren muß; er klagt darüber, daß unter den verschiedenen Materien dieses Unterrichtszweiges aber in der Regel die Lectüre und die Grammatik am meisten Einbuße erlitten. Er versucht, in seiner Schrift eine Probe zu geben, wie er wünscht, daß beim grammatischen Unterricht, besonders im Deutschen, verfahren werde. Obgleich er dabei die Frage über den Ursprung der Sprache nicht berühren will und die Leser auf die darauf bezüglichen Abhandlungen von Herder, Grimm u. a. verweist, ergeht er sich doch des Längeren in philosophischen Untersuchungen und Erörterungen über das Wesen der Sprache, die vom Thema fern abliegen. Jede Wortclasse wird behandelt nach dem Verhältnis, indem der dadurch ausgedrückte Begriff oder die Modalität, welche der Begriff durchs Wort erfährt, zum Gedanken steht. Auf die Etymologie ist nicht eingegangen, weil dies einestheiles zu weit geführt haben würde, anderentheils weil sich dieselbe im Deutschen nicht ohne Kenntnis des Alt- und Mittelhochdeutschen durchnehmen ließe, obgleich in der Schrift stete Hinweise auf die griechische und lateinische Sprache sich vorfinden. Wir gestehen offen, daß uns der Zweck der Schrift nicht recht klar geworden ist.

4. Deutsche Jugendliteratur u. Methodik des deutschen Unterrichtes in katechetischer Form. Für Solche, welche sich auf die Rectorats- od. Schulvorsteherinnen-, auf die Lehrer- od. Lehrerinnen-Prüfung für Mittelschulen, bezw. höh. Töchterschulen od. f. Volksschulen vorbereiten, u. z. Privatstudium. Von einem Schulmanne. Verf. d. „Wiederholungen aus d. deutschen Literaturgeschichte“. 156 S. Leipzig 1878. A. Lesimple. 1,40 M.

An dieser Stelle ist nur der zweite Theil vorliegenden Buches von Seite 63 bis 98 zu berücksichtigen, welcher in 115 Fragen das Gebiet des deutschen Unterrichtes in der Volksschule und in allen höheren Lehranstalten mit Ausnahme des Gymnasiums, der Realschule und der höheren Fachschulen behandelt. Hierbei wird weder etwas Neues noch etwas Gründliches gesagt. Auch die Uebersicht über die deutsche Jugendliteratur zeigt manche auffällige Lücke. Am Schlusse des Buches — von S. 98 an — folgen kurze Biographien einiger der bedeutendsten Jugendschriftsteller und Pädagogen. Dieser Theil ist der interessanteste des Buches.

5. Aus der Schulpraxis. Lesestücke in Poesie u. Prosa f. d. Mittel- u. Oberstufe der Volksschule nach den Tendenzen der allgem. Bestimmungen vom 15. Oct. 1872 in unterrichtlicher Weise behandelt von **J. A. John**, Lehrer. VIII u. 136 S. Minden 1879. A. Hufeland. 2 M.

Gemäß den „allgemeinen Bestimmungen vom 15. October 1872“, welche verlangen, daß dem gesammten Unterrichte im Deutschen das Lesebuch zu Grunde gelegt werden soll, und daß aus diesem alljährlich etwa 30 Stücke eingehend zu behandeln sind, werden vom Verfasser 32 für die Mittelstufe und 34 für die Oberstufe sich eignende Lesestücke, sowol

poetische als auch prosaische, besprochen und dadurch in den Mittelpunkt des gesammten sprachlichen Unterrichtes gestellt. Die im methodischen Vorwort vorgeschlagene Behandlungsweise der Stücke unterscheidet sich nicht wesentlich von der früher von Kellner, Mager u. a. empfohlenen, sie nimmt auf alle mündlichen und schriftlichen Uebungen Rücksicht, doch fügt sie alle grammatische und orthographische Belehrungen nur nebensächlich und ohne systematische Ordnung bei. Die Besprechungen mögen aber recht wol als Muster in der Behandlung der Lesestücke empfohlen werden.

II. Grammatische Schriften.

a. Für höhere Schulen.

6. Grundzüge der deutschen Sprachlehre. Zugleich z. Vorbereitung f. d. Unterricht in fremden Sprachen. Bearb. von **Franz Mufolff.** VIII u. 56 S. Breslau 1877. G. P. Aderholz. 60 Pf.

Daß die Schüler, bevor sie mit Nutzen fremdsprachlichen Unterricht betreiben können, in der Muttersprache mit bestimmten grammatischen Vorkenntnissen ausgerüstet sein müssen, ist unbestritten; wenn auch aus diesem Umstande weder die Nothwendigkeit noch der Nutzen der sogenannten Vorschulen an höheren Lehranstalten hervorgeht. Nicht diese allein, sondern jede gute Bürgerschule ist auch in der Lage, die für höhere Schulen bestimmten Kinder in dem Umfange grammatisch vorzubilden, daß dadurch die Grundlage für einen erfolgreichen Unterricht in den fremden Sprachen geschaffen wird. Leitet daher der Verfasser die Existenz seiner Grundzüge aus der Nothwendigkeit besonderer Leitfäden für genannte Vorschulen allein her, so dürfte dieselbe sich kaum rechtfertigen lassen, da auch andere kleinere Grammatiken, deren es ja eine Unzahl gibt, diesen Zweck ebenso gut erfüllen können. Im Buche selbst ist die Wortlehre viel ausführlicher behandelt als die Satzlehre, bei welcher letzteren es auf nicht viel mehr als auf Aufzählung der einzelnen Satzglieder und Satzarten hinausläuft. Die erstere ist aber durch Beispiele und zweckmäßige Erläuterungen ganz entsprechend zur Darstellung gekommen.

7. Lehrbuch der deutschen Sprache. Ein Leitfaden f. d. Unterricht an den unteren Classen d. Gymnasien u. der verwandten Anstalten von **Edwart Hermann,** Gymnas.-Prof. 6. verb. Aufl., 299 S. Wien 1878. A. Hölder. 2,72 M.

8. Deutsche Grammatik f. österreich. Mittelschulen. Nebst e. Abriß der deutschen Metrik u. e. Wörterverzeichniß für die Orthographie. Von **Dr. F. Willomitzer,** Prof. XII, 195 S. Wien 1879. J. Klinkhardt. 2 M.

9. Der deutsche Satzbau für Mittelschulen. Von **Carl Schiller,** Prof. IV u. 88 S. Wien 1878. A. Hölder. 1,44 M.

In früheren Bänden des Jahresberichtes sind schon einzelne sprachliche Arbeiten des erstgenannten Verfassers angezeigt und besprochen, die nun im Lehrbuche zusammengefaßt wurden. Der erste Theil desselben behandelt die Satzlehre in der Weise, daß zuerst die Beispiele gegeben sind, und aus diesen die Lehrsätze gewonnen werden. An die Satzlehre schließt sich die Orthographie im zweiten Theile und im dritten eine Darstellung der Wortformenlehre an. Diese letztere zeichnet sich besonders durch Gründlichkeit, Klarheit und Uebersichtlichkeit in tabellarischer Form aus.

Der Zweck der deutschen Grammatik, welche in den unteren Classen zur Anwendung kommt, kann — so heißt es in der Vorrede zur deutschen Grammatik von Willomitzer — kein anderer sein, als die Fehlerlosigkeit und Sicherheit im Sprechen und Schreiben der neuhochdeutschen Schriftsprache zu unterstützen. Demgemäß ist in dem vorliegenden Buche jedwede geschichtliche Begründung der grammatischen Formen principiell ausgeschlossen, die rein theoretischen Theile der Grammatik sind übergangen oder nur flüchtig berührt, andererseits die Formenlehre mit Rücksicht auf die Sprachsünden der österreichischen Schüler dargestellt, sowie die Syntax so angeordnet, daß der Schüler nach einer Uebersicht über die Hauptpunkte jedes Abschnittes nur in jene Theile Einsicht erlange, die für die Stilbildung besonders wichtig und erlernbar sind. In üblicher Weise wird die Formen- und die Satzlehre nach einander behandelt. Die zahlreichen Beispiele sind Musterschriftstellern entnommen; die Sprachregeln, die daraus gewonnen werden, einfach und verständlich. Für Mittelschulen wird sowol der beigegebene Abriß der Metrik als auch das orthographische Wörterverzeichnis von praktischem Werthe sein.

Die dritte der obengenannten Schriften, der deutsche Satzbau, ist aus dem Bestreben hervorgegangen, durch Linien und Zeichen den Schülern die syntaktische Entwickelung der Sprache darzulegen, und in einem einfachen Bilde den Bau eines Satzes bequem und übersichtlich zu fixiren. Durch eine derartige Anschauungsmethode lassen sich die Elemente des einzelnen Satzes genau unterscheiden, sowie auch der logische Aufbau desselben vom Ausdruck des Grundgedankens bis zum letzten Nebengedanken. Der Verfasser bedient sich bei diesem Satzzeichen ganz einfacher Mittel: Jeder Satz wird durch eine wagrechte Linie dargestellt, auf welcher S (Subject), P (Prädikat), C (Copula) oder O (Object) genau in der Ordnung verzeichnet werden, in welcher die betreffenden Satzglieder auf einander folgen. Bei Zusammenziehungen von Sätzen, bei Verbindungen derselben werden noch Linien und Bögen angewendet. An einigen größeren Lesestücken wird diese zeichnende Methode im Zusammenhange dargestellt. Befremdend ist es, daß die Nebenglieder des Satzes, das Attribut und das Adverb nicht auch durch Buchstaben besonders bezeichnet werden. Da das Satzzeichnen schon viele Freunde unter den Lehrern des deutschen Unterrichtes gefunden hat (vergl. Leipziger Blätter für Pädagogik Bd. V, 2. Heft, Verlag v. Brandstetter in Leipzig), wird auch vorliegendes Buch manchem von Interesse sein.

10. Grammatik der deutschen Sprache. Von **L. Englmann.** 4. verb. u. verm. Aufl. VIII u. 199 S. Bamberg 1878. Buchner'sche Buchhdlg. 2 M.

11. Kurzgefaßte deutsche Grammatik mit Uebungsaufgaben. Für Latein- u. Realschulen bearb. von **J. P. Glökler, K. Aßfahl,** Hauptlehrer u. **K. Erbe,** Gymnas.-Lehrer. 3. verm. u. verb. Aufl. IV u. 138 S. Stuttgart 1878. Adolf Bonz & Comp. 1,60 M.

12. Elementargrammatik der deutschen Sprache f. die unteren Gymnasial- u. Realclassen, f. Bürger- u. höh. Töchterschulen von **H. Heidelberg,** Gymn.-Lehrer. 6. verb. Aufl. 71 S. Coburg 1878. Fr. Karlowa. 1 M.

13. Elementarlehre der deutschen Sprache. (Für Mittelschulen.) Methodisch dargest. von **Dr. Ferd. Hermes.** 2. verb. Aufl. 106 S. Berlin, H. W. Müller. 70 Pf.

14. **Elemente der deutschen Grammatik** f. d. Unterclassen höh. Lehranstalten von **Ludwig Sevin**, Prof. u. Rector. 4. Aufl., erweitert durch 2 Anhänge: I. Wortbildungslehre (von Prof. **Dr. Herm. Sevin.**) II. Aufgabensammlung. 44 S. Pforzheim 1878. O. Rieder. 60 Pf.

Sämmtliche fünf Grammatiken sind schon in früheren Bänden des Jahresberichtes wiederholt zur Anzeige und Besprechung gekommen. Sie gehören zu den empfehlenswerthen und werden, da sie in den neuen Auflagen noch manche Verbesserungen und Ergänzungen haben, auch in der Folgezeit immer noch zu den brauchbareren Schulbüchern gehören.

15. **Deutsches Sprachbuch.** (Sprach- u. Rechtschreiblehre.) Von **G. N. Marschall u. K. A. Gutmann.** I. Abthlg.: Für d. unteren Classen höh. Lehranstalten u. f. Fortbildungsschulen. 141 S. 90 Pf. II. Abthlg.: Für die mittl. u. ob. Classen höh. Lehranstalten. 285 S. 4. umgearb. Aufl. München 1878. Central-Schulbücher-Verlag. 1,70 M.

Beide Abtheilungen ergänzen sich gegenseitig. Sie beginnen mit der Satzlehre und lassen erst später darauf die Wortlehre folgen, doch werden aus derselben diejenigen Erklärungen, welche zum Verständnis der Satzlehre nothwendig sind, schon früher mit gegeben. Der erste Theil fängt mit dem einfachen nackten Satze an und behandelt bei dieser Gelegenheit den Begriff des Satzes und die nothwendigen Satzglieder, geht dann zum einfach bekleideten Satze und zum zusammengesetzten Satze über, wobei zugleich auf die Interpunktion Rücksicht genommen wird. Auf die Satzlehre folgt die Lehre von der Wortbiegung, von der Wortbildung und von der Rechtschreibung. Als Anhang sind beigefügt eine Uebersichtstabelle der Conjugationsformen, eine Zusammenstellung der am häufigsten vorkommenden Abkürzungen und ein orthographisches Wörterverzeichnis. Die zweite Abtheilung bezweckt eine Erweiterung und Vertiefung des grammatischen Stoffes. Sie beginnt mit der Satzverbindung, erörtert zunächst deren Wesen, den Unterschied zwischen Satzverbindung, Satzgefüge und zusammengezogenen Satz, schreitet dann zum Satzgefüge und den verschiedensten Arten der Sätze und der mehrfach zusammengesetzten Sätze weiter, so daß die sämmtlichen syntaktischen Verhältnisse bis ins Einzelne sorgfältig dabei behandelt werden.

In der Wortbildungs- und Wortbiegungslehre wird versucht, die Wörter nach ihrem historischen Entwickelungsgange zu erklären, sie auf ihre ursprünglichen einfachen Formen zurückzuführen, ihre gegenseitige Verwandtschaft nach Form und Bedeutung nachzuweisen und die Gesetze zu erforschen, nach welchen sie entstanden sind und noch entstehen.

Das deutsche Sprachbuch enthält in übersichtlicher Darstellung die Ergebnisse der wissenschaftlichen Grammatik nach dem jetzigen Standpunkte der Forschung. Es ist aber nicht blos aus diesem Grunde den Lehrern zu empfehlen, sondern auch um deswillen, weil die Verfasser den grammatischen Stoff auch methodisch so zu behandeln verstanden, daß die Schüler unserer Anstalten nach dieser Leitung Ein- und Uebersicht über die Sprache erhalten und den rechten Gebrauch derselben erlernen können.

16. **Deutsche Satzlehre** in Beispielen aus d. Classikern. Ein Hilfsbuch zu jeder deutschen Grammatik. Von **Dr. Arno Hercher**, Realschullehrer. 2. Aufl. 69 S. Nördlingen 1878. Beck'sche Buchhdlg. 80 Pf.

Um diese Beispielsammlung, in der alle Theile der Satzlehre reichlich berücksichtigt werden, in Einklang mit den bekannteren Schulgrammatiken zu setzen, ist in der vorliegenden zweiten Auflage zu den einzelnen Paragraphen der Hinweis auf die entsprechenden Abschnitte in jenen Grammatiken hinzugefügt. Sonst ist das Buch unverändert geblieben.

17. Dr. Carl Krause's deutsche Grammatik für Ausländer jeder Nationalität mit besond. Rücksicht auf ausländ. Institute im Inlande u. deutsche Institute im Auslande bearb. Herausgeg. von **Dr. Carl Nerger.** 3. vielf. verb. Aufl. XII u. 283 S. Rostock 1878. W. Werther. 4 M.

Die früheren Auflagen der genannten Grammatik sind im 20. und 22. Bande des Jahresberichtes nicht besonders günstig beurtheilt worden. Es wurde damals dem Buche der Vorwurf gemacht, daß zum Zweck rein mechanischen Einübens der Sprachorganismus willkürlich zugeschnitten worden sei. Der neue Bearbeiter desselben hat seine Bemühungen hauptsächlich darauf gerichtet, die Regeln correcter und in eine Form zu fassen, daß ihre Uebersetzung dem Ausländer keine Schwierigkeit verursacht, sowie auch die besonderen Eigenthümlichkeiten der deutschen Sprache eingehender zu berücksichtigen. Das Bestreben, auf alle möglichen sprachlichen Verhältnisse einzugehen, hat zu einer Zertheilung und Zergliederung geführt, die alle Uebersichtlichkeit erschwert. Gegenüber den früheren Bearbeitungen des Buches hat in der vorliegenden die Lehre vom Verb und vom Satze eine ganz wesentliche Umarbeitung erfahren.

18. Mittelhochdeutsche Grammatik. Nebst Wörterbuch zu der Nibelunge Nôt, zu den Gedichten Walther's v. d. Vogelweide u. zu Laurin. Für d. Schulgebr. ausgearb. von **Ernst Martin.** 8. verb. Aufl. 102 S. Berlin 1878. Weidmann'sche Buchhdlg. 1 M.

Diese mittelhochdeutsche Grammatik hat sich in Folge seiner Brauchbarkeit als Hilfsbuch des mittelhochdeutschen Sprachunterrichtes an vielen höheren Lehranstalten, Gymnasien und Realschulen eingebürgert. Sie behandelt die Lautlehre, die Conjugation, die Declination der Substantiva, Adjectiva und Pronomina und im Anhange noch die Grundzüge der mittelhochdeutschen Verskunst. Das Wörterbuch erstreckt sich auf die im Titel genannten Dichtungen, jedenfalls die bedeutendsten und eigenthümlichsten unseres deutschen Alterthumes, die auch am besten in dessen Geist einzuführen im Stande sind. Bei dem allgemeinen Interesse, welche das Mittelhochdeutsche erregt, ist das Buch auch zum Privatstudium, vorzüglich den Lehrern, bestens zu empfehlen.

19. Figuren und Tropen, Grundzüge der Metrik und Poetik. Von **Ch. Friedr. Koch.** 3. umgearb. Aufl. Nach dem Tode des Verfassers besorgt von Prof. **Dr. Eug. Wilhelm.** VI u. 50 S. Jena 1878. G. Fischer.

Der verdienstvolle Herausgeber der Koch'schen Grammatik hat auch dessen Grundzüge der Metrik einer Bearbeitung unterzogen, die sich besonders auf die Vermehrung der Beispiele, auf die Umgestaltung der Abschnitte über lyrische und epische Dichtungen und sonstige kleine Berichtigungen und Ergänzungen erstreckt. Die einfache und übersichtliche Darstellung, die überall durch zweckmäßig gewählte Beispiele ihre Erläuterung findet, wird dem Buche freundliche Aufnahme verschaffen.

b. Für Volksschulen.

20. Leitfaden für den deutschen Sprachunterricht in mehrclassigen Schulen. Method. geordnete Sammlung von Musterbeispielen, Regeln u. Uebungsstoffen. In 3 sich ergänzenden u. erweiternden Cursen bearb. von **Frz. Brümmer**, Lehrer. I. Curs. 2. verb. Aufl. VIII u. 116 S. 80 Pf. II. Curs. 2. verb. u. verm. Aufl. IV u. 168 S. 1 M. Halle 1878. Schrödel & Simon.

Unter Hinweis auf die Anzeige und günstige Besprechung der ersten Auflage dieses Leitfaden im 24. Bande des Jahresberichtes S. 390 mag hier in Bezug auf die vorliegende zweite erwähnt werden, daß die Gruppirung und Behandlung des Stoffes unverändert geblieben ist, da die Principien, nach denen der Leitfaden gearbeitet ist, sich immer mehr Bahn brechen. Sowol in den Beispielen als auch in der Definition der grammatischen Regeln sind aber doch mancherlei Verbesserungen eingetreten, auch einige Aufgaben hinzugefügt worden. Der erste Cursus behandelt in elementarer Weise die Lautlehre und Rechtschreibung, den einfachen Satz ohne und mit Nebengliedern und die Wortbildung; im zweiten Cursus erweitert sich der Kreis der orthographischen Erörterungen, die Wortlehre findet eine eingehendere Beachtung, ebenso die Lehre von dem einfachen Satz; der zusammengesetzte Satz tritt zwar auch schon auf, doch sollte dieser noch besonders im dritten Cursus, der aber bis jetzt noch nicht vorgelegen hat, ausführlicher erörtert werden.

21. Kleine Schulgrammatik der deutschen Sprache von **Fr. Harder.** 19. verm. u. verb. Aufl. 170 S. Altona 1877. Th. Schlüter. 1 M.

22. Deutsche Grammatik von **C. H. Kröger**, Rector. 6. verm. Aufl. 176 S. Oldenburg 1879. Schulze. 1,60 M.

23. Deutsche Schulgrammatik. Herausgeg. von Oberlehrern der Realschule zu Annaberg. In 3 „concentrisch sich erweiternden" Cursen. I. Curs. 6. Aufl. XII, 60 S. Hildburghausen 1878. Kesselring'sche Hofbuchhdlg. 60 Pf.

Es genügt, hier auf die neu erschienenen Auflagen der bereits früher besprochenen und empfohlenen Schulgrammatiken hinzuweisen und sie dadurch wieder in Erinnerung zu bringen.

24. Kurze Hochdeutsche Sprachlehre. Von **K. E. H. Krause**, Gymn.- u. Realschuldir. 4. verb. Aufl. 98 S. Stade 1877. Fr. Steudel sen. 1,50 M.

Die Sprachlehre zerfällt in drei Theile, die Lautlehre und Rechtschreibung, die Wort- und Formenlehre und die Satzlehre, der als Anhang die Lehre von der Wortbildung und die Aussprache der gebräuchlichsten französischen und einiger anderen gewöhnlichen Fremdwörter beigegeben sind. Im ersten Theile wird mit Recht auf die dialectische Verschiedenheit der Lautaussprache gebührend Rücksicht genommen. Die orthographische Unsicherheit, welche allerdings im allgemeinen noch herrscht, hat aber in der, § 4, 3 gegebenen Regel: „Schreibe das Dehnungs-h, wo es alle schreiben; wo es schwankt, lasse es weg", zu starken Ausdruck gewonnen. Hätte sich hier nicht eine bestimmtere Fassung der Regel finden lassen? Unter den Wörtern, die im Imperfekt die starke und schwache Form haben, ist § 64 auch backen mit buck und backte, sowie jagen angeführt. Bis jetzt kennt aber die Schriftsprache weder die schwache Form von backen, noch die starke von jagen. Ferner spricht man in der Gram-

matik nur von Wurzel-Zeitwörtern und nicht von alten echten Stamm-Zeitwörtern. Auch in der Satzlehre bedient sich der Verfasser seiner eigenen Terminologie. Abgesehen davon, daß er die Erweiterungen des einfachen Satzes Umkleidungen nennt, spricht er auch von Haupt- und Eigenschaftssätzen, von Inhalts-, Absichts-, Grundsätzen. Besser wäre es doch wol, die allgemeineren und gebräuchlicheren Bezeichnungen dafür beizubehalten, da sonst leicht Mißverständnisse eintreten könnten. Demungeachtet enthält das Buch in knapper Form das gesammte Sprachmaterial, wie es in Bürgerschulen, ja wol auch in Mittelschulen erfordert wird.

25. Deutsches Sprach- u. Aufsatzbuch für die mittl. u. ob. Classen der Elementarschule. Mit besond. Berücksichtigung der preuß. ministeriellen Bestimmungen vom 15. Oct. 1872 bearb. u. auch f. d. Hand des Schülers eingerichtet von **J. Henrich**, Lehrer. 86 S. Neuwied 1878. J. H. Heuser. 50 Pf.

Im ersten Theile werden mit Rücksicht auf Ziel, Bedürfnis und Leistungsfähigkeit der Elementarschule die Grundzüge der deutschen Grammatik in 36 Lectionen zusammengestellt; im zweiten Theile wird versucht die im grammatischen Unterrichte entwickelten Begriffe durch sprachliche Uebungsaufgaben zum vollen Verständnisse zu bringen und zu befestigen; im dritten Theile werden Themen zu stylistischen Arbeiten, die meist in Nacherzählungen, Beschreibungen und Vergleichungen, Briefen und Geschäftsauffätzen bestehen, gegeben.

In Bezug auf die grammatischen Grundbegriffe fehlt oft die rechte Deutlichkeit. Dies ist besonders im dritten Paragraph, der vom Zeitwort handelt, der Fall. Die Mittelwörter sind als besondere Wortclasse aufgeführt; unter den Vorwörtern (Verhältniswörter) fehlen die, welche den Genetiv regieren, sie sind als uneigentliche Vorwörter bezeichnet. Die Wortbildungslehre ist in den zweiten Theil, unter die Uebungen, verwiesen. Einem großen Theil derselben fehlt die bildende Kraft, vorzüglich denen, bei welchen unfertige Wörter durch Hinzufügen der fehlenden Buchstaben ergänzt werden sollen.

26. Praktische Sprachübungen zur festen Einübung der regierenden Wörter von **H. Witt**, Lehrer. Heft I.: Die Verhältniswörter. 72 S. Heft II: Die regierenden Zeitwörter u. Eigenschaftswörter nebst Beispielsammlung zur Satzlehre. 2. Aufl. 83 S. Kiel 1878. Schwers'sche Buchhdlg. à 50 Pf.

Die erste Auflage dieser Uebungen wurde im 26. Bande des Jahresberichtes angezeigt; die zweite ist nur durch eine Beispielsammlung zur Satzlehre erweitert worden, im Uebrigen aber unverändert geblieben.

27. Kleine deutsche Sprachlehre, im Anschluß an den „prakt. Lehrgang" dess. Verfassers in concentrischen Kreisen bearb. von **K. Stolte**, Lehrer. I. u. II. Stufe. 32 S. cart. 25 Pf. III. Stufe. 71 S. 40 Pf. Neubrandenburg 1878. C. Brünslow.

Die Anlage des Buches ist folgende: Auf der ersten Stufe werden von den Wortarten das Ding-, Eigenschafts-, Für-, Verhältnis- und Zeitwort behandelt, aus der Laut- und Rechtschreiblehre die Eintheilung der Laute, die Bezeichnung der Länge und Kürze, die Umlaute, die Endbuchstaben und die schwierigeren Lautverbindungen zu Anfang der Wörter, die ähnlich und gleichklingenden Worte und die großen Anfangsbuchstaben.

Die zweite Stufe beschäftigt sich mit dem einfachen Behauptungs-, Frag- und Ausrufsatz, erweitert den Kreis der schon auf der ersten Stufe gewonnenen Kenntnis von den Wortarten und der Wortformenlehre und knüpft noch daran die Grundzüge von der Wortbildung. Auf der dritten Stufe wird die Lehre vom Satze und von den Satzzeichen im Zusammenhange vorgeführt. Das Gleiche geschieht mit der Lehre von den Wortarten und der Wortbildung. Das Werkchen ist methodisch angelegt und bietet das Nothwendigste aus der Grammatik in knapper, übersichtlicher Darstellung. Neben der Sprachlehre soll der im Titel mit erwähnte praktische Lehrgang durch die Mannigfaltigkeit seiner Uebungen dem Schüler zur Sicherheit im Gebrauch der sprachlichen Formen verhelfen.

28. Sprachübungen für die Volksschule. (Orthographie, Grammatik u. Stil.) Im Anschluß an d. oberfränk. Kreislehrplan f. die Hand der Schüler bearb. von **J. A. Seyfferth.** A. Ausg. f. ungetheilte Schulen. 1. Heft: Unterclasse (2. u. 3. Schuljahr). 32 S. 20 Pf. 2. Heft: Mittelclasse (4. u. 5. Schuljahr). 80 S. 50 Pf. 3. Heft: Oberclasse (6. u. 7. Schuljahr). 80 S. 50 Pf. B. Ausg. f. getheilte Schulen. 1. Heft: Unterclasse (2. u. 3. Schuljahr). 80 S. 50 Pf. 2. Heft: 1. Abth. (4. Schuljahr), 2. Abth. (5. Schuljahr). à 48 S. à 30 Pf. 3. Heft: 1. Abth. (6. Schuljahr). 48 S. 30 Pf. 2. Abth. (7. Schuljahr). 64 S. 30 Pf. Hof 1878. G. A. Grau & Comp.

Diese Sprachübungen verbreiten sich nach Art der bekannten Sprachschule von Baron, Junghanns und Schindler über sämmtliche in der Volksschule zu behandelnden Sprachgebiete. Sie beginnen auf der Unterstufe mit Einübung der Orthographie, mit der Kenntnis der hauptsächlichsten Wortarten und dem einfachen Satze; sie schreiten auf der Mittelstufe fort zur Einübung des einfach erweiterten und zusammengezogenen Satzes, gehen genauer auf die Wortformenlehre, auf schwierigere Capitel der Orthographie ein und geben Stoff zu einfachen Beschreibungen, leichten Nachbildungen und Erzählungen, sie behandeln auf der Oberstufe den zusammengesetzten Satz, erweitern die Kreise in der Wort- und Lautlehre, sowie auch in Bezug auf Stilübungen, die stufenweise aufsteigen zu Beschreibungen, Erzählungen, Vergleichungen, Briefen und Geschäftsaufsätzen.

Die Ausgabe für getheilte Schulen unterscheidet sich in der Anlage nicht von der für ungetheilte Schulen. Die Uebungen sind nur zahlreicher und mannigfaltiger darin gegeben. Die Heftchen werden sich zur Einübung des grammatischen Stoffes und zur Stilbildung in der Volksschule sicher mit großen Nutzen gebrauchen lassen.

29. Lern- u. Uebungsbuch für d. Unterricht in d. Grammatik u. Orthographie der deutschen Sprache. Für vielclass. Bürgerschulen in 5 concentrischen Kreisen nach Maßgabe der „Allgem. Bestimmungen für Preußen" vom 15. Oct. 1872 von **Friedr. Bartels,** Dir. I. Heft (für das 2. u. 3. Schuljahr). II. Heft (für das 4 Schuljahr). 2. verm. u. verb. Aufl. 56 u. 52 S. à 30 Pf. III. u. IV. Heft (für das 5. u. 6. Schuljahr). 52 u. 48 S. à 30 Pf. V. Heft (für das 7. u. 8. Schuljahr). 64 S. 40 Pf. Gera 1877 u. 1874. Isleib & Rietzschel.

Den Heften wurde schon im 27. Bande des Jahresberichtes S. 407 f. eine Besprechung zu Theil, auf welche um so mehr hier verwiesen werden darf, je weniger Veränderungen dieselben in der zweiten Auflage erfahren haben.

30. Deutsches Sprachbuch. Methodisch geordnete Beispiele, Lehrsätze u.

Aufgaben für d. Sprachunterricht in Elementar- u. Fortbildungsschulen. Von **J. F. Hüttmann**, Sem.-Lehrer. II. Thl. 3. Aufl. VIII u. 152 S. Stade 1878. Fr. Schauenburg. 1 M.

31. Deutsches Uebungsbuch. Eine Sammlung von Musterstücken, Aufgaben u. Sprachregeln. Für Volksschulen u. die unteren Classen höh. Schulen. Herausgeg. von **Friedr. Fäsch**, Lehrer. I. Heft (für Unterclassen). 4. verm. u. verb. Aufl. X u. 114 S. St. Gallen 1878. Huber & Comp. 1 M.

Beide Schriften, die schon im 25. Bande des Jahresberichtes S. 460 und 463 angezeigt und besprochen worden sind, geben eine große Anzahl Uebungen und Aufgaben aus der Grammatik. In der ersten wird die Satzlehre in den Mittelpunkt der sprachlichen Betrachtung gestellt, in der zweiten die Wortlehre und hieran die Lehre vom einfachen Satze angeschlossen. Mit besonderer Ausführlichkeit ist in der neuen Auflage des Uebungsbuches von Fäsch die Wortbildung und die Rechtschreibung behandelt worden. Auch der stilistische Theil desselben ist vermehrt worden. Er ist in folgende zehn Rubriken eingetheilt: Niederschreiben auswendig gelernter Lesestücke, Uebertragen in die Mehrzahl, Uebertragen in die Einzahl, Wechsel der grammatischen Personen, Nachbildung mit Hilfe von Merkwörtern, der Stoff ist durch Fragen angedeutet, übertragen aus der Mundart ins Schriftdeutsche, Briefe, Räthselfragen und Räthsel.

32. Stoffsammlung zu Sprach- u. Aufsatzübungen für Volks- u. Bürgerschulen, wie auch für Gewerbe- u. Fortbildungsschulen. Von **Josef Hahnenkamp**, Schuldir. 8. verb. Aufl. IV u. 166 S. Wien 1878. C. Gräser. 1,20 M.

Das Buch umfaßt das ganze Sprachgebiet der Volksschule. Es enthält in der ersten Abtheilung die nöthigen Belehrungen in der Orthographie nebst zahlreichen Beispielen und Uebungen zum Dictiren. In der zweiten Abtheilung wird die Satzlehre in ähnlicher Weise behandelt, so daß die Belehrung vorausgeht und die Beispiele nachfolgen. Die nächsten vier Abtheilungen des Buches gehören den stilistischen Uebungen an, welche sich gruppiren in Fabeln und Erzählungen, Beschreibungen, Briefe und Geschäftsaufsätze verschiedener Art. Auf die letzten beiden Stilgattungen ist die größte Aufmerksamkeit verwendet worden, sowol in Bezug auf die theoretische Belehrung als auch auf die praktische Ausführung. Es ist dies aus dem Grunde geschehen, den Schülern im späteren geschäftlichen Leben noch als Wegleitung zu dienen.

Die Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit des Buches, das 557 Sprach- und Aufsatzübungen enthält, wird demselben auch in der neuen Bearbeitung eine große Verbreitung sichern.

III. Schriften über Orthographie.

Auf dem Gebiete der Orthographie ist im verflossenen Jahre größere Ruhe, denn je zuvor eingetreten. Nur zwei Schriften sind zur Besprechung eingegangen, und auch diese machen, da sie schon in früheren Ausgaben vorhanden sind, nicht Anspruch auf das Prädikat der vollständigen Neuheit. Obgleich die Bestimmungen der Berliner Commission durch Verfügung der Regierung noch nicht zur Richtschnur für die Schulen erhoben worden sind, sind sie von Seiten der Grammatiker doch fast durchgängig zum Ausgangspunkt ihrer Arbeiten gemacht worden. Diese gehen den langsamen Weg der Re-

form ruhig weiter, beschränken sich wol hier und da auf einige Abänderungen und Vereinfachungen und suchen jeden schroffen Gegensatz gegen das Althergebrachte zu vermeiden. Unter den Schriften in denen in dieser ruhigen und besonnenen Weise eine Orthographiereform vorgeschlagen wird, ist besonders zu nennen die

33. Anleitung zur Rechtschreibung nebst e. Interpunktionslehre. Regeln u. Wörterverzeichnis für Volksschulen sowie für die unteren Classen höh. Lehranstalten von **Dr. Konr. Duden**, Gymn.-Dir. 2. Aufl. 48 S. Leipzig 1878. B. G. Teubner. 45 Pf.

Der Verfasser ist eines von denjenigen Commissionsmitgliedern gewesen, welche für größtmögliche Vereinfachung der Orthographie gestimmt haben. In seinen schon früher im Jahresberichte angezeigten Schriften — Bd. 26 und 28 — „in der deutschen Rechtschreibung" und „in der Zukunftsorthographie", hat er seine Ansichten ausführlich dargelegt. Durch die vorliegende Anleitung versucht er, dieselben in der Schule einzuführen, er beschränkt sich nicht darauf, das bis jetzt noch vorwiegend Geltende in Regeln zu fassen, sondern gibt auch an, wo schon jetzt von der hergebrachten Schreibweise abgewichen werden darf, und in welcher Richtung sich die Verbesserung derselben überhaupt zu bewegen hat. Dabei ist die Vorsicht beachtet, das nicht „falsch" zu nennen, was der Schüler täglich in guten Büchern und im Gebrauch derer, die ihm eine Autorität sein sollen, vorfindet. Zugleich aber ist der Verfasser nicht zu ängstlich in der Bezeichnung des Zulässigen; denn — sagt er — es ist schon viel gewonnen, wenn das richtige Neue nicht als falsch bezeichnet wird: Da es überall gegenüber dem Alten das Einfachere und Leichtere ist, so wird es sich schon durch die Vorstufe des Zulässigen zur Gleichberechtigung und von da zur Alleinherrschaft aufschwingen.

Die Regeln, welche gegeben werden, sind einfach und wol fast allgemein als maßgebend anerkannt, sie beziehen sich auf die Bezeichnung der Kürze und Länge der Vocale, auf die Wahl zwischen verschiedenen Buchstaben für denselben Laut bei Vocalen, bei Consonanten, bei der Schreibung großer und kleiner Anfangsbuchstaben, bei der Schreibung von Fremdwörtern. Ihnen allen ist als Hauptregel vorangestellt: Schreib für jeden Laut des richtig gesprochenen Wortes den ihn bezeichnenden Buchstaben.

Außerdem enthält das Buch noch eine kurzgefaßte, aber immerhin vollständige Interpunktionslehre und ein Wörterverzeichnis.

34. Leitfaden für den Unterricht in der Orthographie u. Interpunktion, mit e. Auswahl von passendem Uebungsstoff versehen u. unter steter Rücksichtnahme auf die Wiederholung geordnet. Zum Gebrauch in Stadt- u. Landschulen, in Fortbildungsanstalten u. z. Selbstunterricht. Von **A. Schwenk**, Lehrer. 3. verm. u. verb. Aufl. XII u. 160 S. Neu-Ruppin 1878. Rud. Petrenz. 1,50 M.

Der Stoff ist in vier Abschnitte: über die Laute — das Schreiben nach der Aussprache, die Ableitung, die Schärfung und Dehnung, die Häufung desselben Consonanten, die Anwendung des dl —, über den Schreibgebrauch, über den großen Anfangsbuchstaben, und über die Zeichensetzung getheilt. Um die neueren Bestrebungen auf dem Gebiete der Orthographie nicht unberücksichtigt zu lassen, sind überall da, wo nach den

Bestimmungen der Raumer'schen Vorlage und den Conferenzbeschlüssen Abweichungen von der bisher üblichen Schreibweise in Aussicht genommen werden, diese an entsprechender Stelle mit aufgenommen, so daß sich jeder davon Kenntnis verschaffen und beziehentlich denselben anschließen kann.

35. Fremdwörterbuch für Volks- u. Fortbildungsschulen. Mit Angabe der Schreibung, Aussprache u. Bedeutung der wichtigsten Fremdwörter u. einiger seltener vorkommenden deutschen Wörter. 64 S. Erlangen 1878. And. Deichert. 20 Pf.

Das Büchlein dient zur Erklärung der bekannteren Fremdwörter.

IV. Stil- und Aufsatzlehre.

a. Für höhere Lehranstalten.

36. Praktische Anleitung zur Composition stilistischer Darstellungen auf Grund des Princips der Entwickelung von **W. Götz.** I. Theil: Erzählung u. Beschreibung (Briefe). 84 S. Kitzingen 1877. H. Killinger. 1 M.

In der theoretischen Einleitung dieses Buches wird dargelegt, daß im vorhandenen stilistischen Unterrichte das Zufällige und Empirische noch vorherrsche, daß die einzige richtige Lösung der Aufgabe, die die Lehre vom Aufsatze stelle, in dem Princip der Entwickelung und in den daraus abgeleiteten Sätzen liege. Denn die Gesetze, welche aus diesem Gesetze auf die Composition übertragen werden, instruiren den Darsteller über Ziel, Mittel und Methode seiner Thätigkeit. Aus dem aufgestellten Princip, daß jede stilistische Darstellung ihrem Wesen nach eine Entwickelung d. h. die allmälige Verwirklichung eines gesetzten Zweckes ist, werden folgende Gesetze abgeleitet: Jede stilistische Darstellung setzt einen Gegenstand und einen Zweck voraus; der Zweck der stilistischen Darstellung liegt außerhalb der Darstellung, ist transeunt; die stilistische Darstellung ist demnach ein Mittel, den gesetzten Zweck zu erreichen, und da in einer Entwickelung die Theile dieselbe Natur haben und ebenso verlaufen wie das Ganze, so sind auch alle ihre Theile, d. h. alle Gedanken einer stilistischen Darstellung Mittel zur Realisirung des gesetzten Zweckes; es ist daher die nächste Aufgabe des Darstellers, die Mittel zur Erreichung seines Zweckes aufzusuchen. Wie er sie finde, lehrt die Heuristik. Sie geht mittelst Fragestellung vor; die Fragestellung bringt die gesuchten Mittel dadurch von Anfang an in einer bestimmten logisch zusammenhängenden Folge herbei, daß sie die topische Hauptfrage: was muß ich alles vorbringen, um den Zweck meiner Darstellung zu erreichen? in ihre untergeordneten Fragen entwickelt: was zunächst? was hierauf? was endlich noch? Die Durchführung des Thema's besteht in der schrittweise vorwärts gehenden und zusammenhängenden Darstellung der Antworten, welche von den gefundenen und geordneten Fragen hervorgerufen werden.

Im praktischen Theile des Buches werden diese Gesetze auf einzelne Beispiele angewandt und das Disponiren, d. h. die einem fertigen Aufsatz oder einer Darstellung zu Grunde liegende Composition wieder aufsuchen und festzustellen, erörtert. (Dem gewöhnlichen Sprachgebrauch gemäß, versteht man unter dem Disponiren das, was der Verfasser mit dem Componiren bezeichnet.)

Eine Anzahl von Beispielen legen ausführlich die Art und Weise

dar, wie man bei den Compositionen von Erzählungen, von Beschreibungen und von Briefen vorzugehen habe. Diese Thätigkeit beginnt freilich nicht auf der untersten Stufe des Stilunterrichtes; denn auf dieser wird man den Schüler nur zur einfachen Reproduktion vorgelesener oder gesprochener Stücke anhalten. Doch kann man den Schüler schon frühzeitig dazu veranlassen, den Inhalt gegebener Themen aufzusuchen und darzustellen. Es wird dies etwa in den stufenweisen Fortschritten geschehen, daß man auf der untersten Stufe die compositionellen Fragen, die Antworten und die Ausführung derselben an der Hand des Lehrbuches mit dem Schüler entwickelt und ihn dadurch allmählich mit den wichtigsten Compositionsgesetzen und mit dem Verfahren beim Herstellen einer stylistischen Darstellung vertraut macht. Auf der nächsten Stufe wird man die Ausführung, auf der dritten die Antworten, auf der letzten auch die Fragen der selbständigen Thätigkeit der Schüler überlassen.

Das Büchlein enthält viel Anregendes, vorzüglich in dem praktischen Theile. Ist vielleicht auch der hier empfohlene methodische Gang von vielen Lehrern in ähnlicher Weise schon eingeschlagen worden, so ist doch eine ausführliche Erörterung der auf naturgemäßer Entwickelung beruhenden Compositionslehre, wie sie in vorliegender Schrift geboten wird, ein recht dankenswerthes Unternehmen und verdient der Beachtung.

37. Materialien u. Dispositionen zu Uebungsaufsätzen nebst einzelnen Musterbeispielen. Für d. ob. Lehrstufe d. deutschen Unterrichtes an Gymnasien u. verwandten Lehranstalten von **Dr. Friedrich Beck.** 2. verb. u. verm. Aufl. II. Abth. des stilistischen Hilfsbuches. VII u. 416 S. München 1878. C. Merhoff. 4 M.

Der Verfasser, welcher durch sein Lehrbuch des deutschen Prosastyles rühmlichst bekannt ist, hat, um die Verwendung dieses Buches zu erleichtern, noch ein stilistisches Handbuch folgen lassen, dessen zweite Abtheilung in zweiter verbesserter Auflage vorliegt. War die erste Abtheilung für die untere Lehrstufe des deutschen Unterrichtes dazu bestimmt, zur Veranschaulichung und Einübung der Topik zu dienen, so soll die zweite nicht blos in Bezug auf Stofffindung und Anordnung dem Schüler zureichende Hilfe gewähren, sondern ihm auch für den formellen Theil der stilistischen Behandlung förderlich werden. Daher werden in diesem Buche theils in vollständig ausgearbeiteten Aufsätzen verschiedener Autoren älterer und neuerer Zeit Vorbilder gegeben, theils durch Mittheilung von einzelnen Stellen, historischen Notizen, Gedichten u. dergl. des Schülers eigene Gedanken zu erregen und in Fluß zu bringen versucht. In solcher Art werden die Themen, die Beschreibungen, Charakteristiken, Parallelen und Gleichnisse, abhandelnde Aufsätze, Betrachtungen, Chrieen, Commentare, Briefe, Dialoge, Reden enthalten, behandelt. Die Verwendung des Buches in der Hand des Schülers wird in der Weise gewünscht, daß dieser sich zuerst mit den Materialien, welche ihm die Bearbeitung des gegebenen Thema's erleichtern sollen, vertraut macht; dann durch aufmerksame Lectüre der Stilstücke und durch Vergleichung derselben mit den vorausgeschickten Dispositionen, welche nicht selten über diese Mittheilungen hinausreichen, darauf bedacht ist, sich an ein logisches Verfahren zu gewöhnen. Kommt

dazu von Seiten des Lehrers weitere Anweisung, so lassen sich wol auf diesem Wege bei fortgesetzter Uebung befriedigende Fortschritte in der richtigen Anordnung und Verbindung der Gedanken, sowie auch in der Aneignung einer einfachen, klaren und edlen Schreibart erzielen.

Deshalb sei das Buch mit seinem reichen und wolgeordneten Inhalte aufs beste empfohlen.

38. Fünfzig neue Entwürfe zu deutschen Aufsätzen in Mittelschulen von **Dr. G. Wilh. Hopf,** Rector. VI u. 129 S. Nürnberg 1878. Fr. Korn'schen Buchhdlg. 1,80 M.

Nicht Musteraufsätze, welche einfach nachgebildet werden sollen, enthält das Buch, sondern Entwürfe, von denen einige der Umkleidung, Erweiterung und Abrundung bedürfen, andere mehr ausgeführt und reichhaltig genug sind, um eine Zerlegung in mehrere schriftliche Aufgaben zuzulassen, sämmtlich nicht blos zu schriftlichen Uebungen verwendbar, sondern auch zu mündlichen Besprechungen, denen nicht allerorten der gebührende Werth beigelegt wird. Die Entwürfe gehören ohne Ausnahme den für das Alter von 14 bis 16 Jahren naheliegenden Gedankenkreisen an, und behandeln ebenso interessante als bildende Stoffe, so daß sie mit gutem Rechte zur Benutzung in Mittelschulen und höheren Bürgerschulen für Knaben und Mädchen empfohlen werden können.

39. Siebensachen zu den Aufsatzübungen mittlerer u. höherer Schulen von **K. Th. Kriebitzsch,** Dir. 2. verm. u. verb. Aufl. VIII u. 336 S. Berlin 1878. Ad. Stubenrauch. 4 M.

Die erste Auflage der Siebensachen wurde im 20. Bande des Jahresberichtes S. 420 besprochen; die neue Auflage hat so viel Aenderungen und Verbesserungen, Streichungen und Vermehrungen erfahren, daß es wol angezeigt erscheint, genauer auf dieselben einzugehen. Anstatt des Wackernagel'schen Lesebuches, an welche sich früher die Themata des ersten Abschnittes A und B anschlossen, ist jetzt das weitverbreitete von Kehr-Kriebitzsch (Bd. 1 und 2) gewählt. Diesen 160 Themen sind noch 179 aus der weiteren bekannteren lyrischen, epischen und dramatischen Lectüre zugefügt. Die Ausführung derselben ist verschieden, mitunter besteht sie nur in kurzen Andeutungen des Inhaltes oder in der Hervorhebung der Hauptgedanken. In ähnlicher Weise werden im zweiten Abschnitte zweihundert Sprichwörter und Aussprüche von Dichtern behandelt. Die darauf folgenden Bilderbeschreibungen sind als Muster für ähnliche stilistische Uebungen vollständig ausgeführt worden, ihnen liegen die Raphael'sche Bilderbibel, das Goethe-Album von Ludwig Richter und der Weisker'sche geschichtliche Bilderatlas zu Grunde. Die unter IV enthaltenen 36 humoristischen Studien bieten recht köstliche Stücke, die der lernbegierigen, fröhlichen Jugend dann und wann als Labe und Zukost zu ihren mitunter recht trockenen Sprachstudien geboten werden sollen. Im fünften Abschnitte werden Themata zu Briefen, im sechsten Sätze zur Analyse und Nachbildung, im siebenten eine elementarische Entwickelung über das Disponiren gegeben. Ein ausführliches Register erleichtert am Ende des Buches den Ueberblick über dessen Inhalt, das zwar nicht ein systematisches Lehrbuch der Stilistik, aber ein reichhaltiges Magazin sprachlichen Unterrichtsmate-

riales ist und durch seinen interessanten und mannichfaltigen Stoff gewiß jedem Lehrer des Deutschen an mittleren und höheren Schulen etwas Brauchbares bietet.

40. Katechismus der Stilistik. Lehr- u. Hilfsbuch z. Gebrauch für Jedermann, z. Selbstunterricht, sowie als Leitfaden f. Lehrer mit Berücksichtigung der durch die orthographische Conferenz gefaßten Beschlüsse einer reformirten Reichsorthographie. Belehrungen über Stilistik, Wortbeugung, Satzbau (richtige Anwendung der Fälle), Rechtschreibung, Periodenbau. Interpunktions u. Verslehre. Von **Osk. Klemich**, Dir. 288 S. Quedlinburg 1878. Ernst'sche Buchhdlg. 2,50 M.

Das Buch bietet das nicht, was man darin erwartet. Vom Stil selbst, von dem, was zu einem guten Stil gehört und wie man sich vielleicht denselben aneignen kann, findet man außer einigen, mehr oder weniger nicht zur Sache gehörigen Fragen nichts. Dagegen werden ausführlich die Beschlüsse der orthographischen Conferenz mitgetheilt. Im zweiten Theile werden nach der feststehenden Schablone: Von den Regeln im allgemeinen, von den Arten, von dem Unterschiede der Arten, von der Flexion, vom Gebrauch, von der Orthographie, von der Interpunktion sämmtliche zehn Wortclassen behandelt, dann noch eine Satz-, eine Vers- und eine Interpunktionslehre in katechetischer Form angeschlossen. Als Leitfaden für den Lehrer ist das Buch werthlos, ob es überhaupt für Jemand (oder für jederman?!) als Lehr- und Hilfsbuch zum Selbstunterricht dienen kann, wollen wir dahin gestellt sein lassen.

b. Für Volksschulen.

41. Der Aufsatzunterricht. Eine Sammlung von Musteraufsätzen für die Oberclassen der Volksschulen, sowie auch für Präparanden- u. Fortbildungsschulen herausgeg. von **Ferd. Krieger**, Oberlehrer. (Mit e. methodologischen Einleitung. 208 S. München 1878. Central-Schulbücher-Verlag. 2 M.

In der methodologischen Einleitung erörtert der Verfasser zuerst die Frage, aus welchem Gebiete der Stoff für den in Rede stehenden Gegenstand entnommen werden solle und kommt zu dem Resultate, daß Erzählungen, Fabeln, geschichtliche Erzählungen und Sagen, Beschreibungen, Vergleichungen, Schilderungen und Briefe zu Behandlungen am geeignetsten sein würden. Derartige Stücke sind auch in der Form von Musteraufsätzen in die Sammlung aufgenommen worden. Gegen die Uebertragung epischer oder lyrischer Dichtungen in Prosa als Uebung im schriftlichen Gedankenausdruck spricht sich der Verfasser entschieden aus, ebenso gegen allzu große Ausdehnung des Briefschreibens, besonders der Geschäftsaufsätze. Nächst dem Stoffe wendet er seine Aufmerksamkeit der Form zu, auf die Anordnung und den Zusammenhang der Gedanken, auf die Richtigkeit und Mannichfaltigkeit des Ausdruckes, auf die Orthographie und Interpunktion. Was endlich die specielle Behandlung des gewählten Aufsatzes anlangt, so rathet er, so oft als es thunlich erscheint, schon im Voraus das Thema für den folgenden Aufsatz zu bestimmen, um den Schülern Gelegenheit zu geben, den Gegenstand genau zu beobachten, dann den gewählten Stoff zu recht klarem Verständnis zu bringen, bald durch eine kurze Vorführung, bald durch eingehende Besprechung, und die Disposition des Auf-

satzes aufzustellen. Ehe die schriftliche Reproduction von Seiten der Schüler eintritt, habe die mündliche vorauszugehen, bei welcher das Geschäft des Lehrers darin besteht, die Besprechung zu leiten, die Formung und Umbildung der gefundenen Sätze zu veranlassen und, wenn nöthig, verbessernd einzugreifen. Zuletzt charakterisirt der Verfasser noch die Correctur und Censirung der Schülerarbeiten. Sämmtliche Rathschläge, die in der Einleitung gegeben sind, bekunden den erfahrenen Lehrer. Die Musteraufsätze, die schon oben nach dem Inhalt gruppirt worden, bieten recht geeignetes stilistisches Unterrichtsmaterial.

Im Anhange sind noch unter dem Titel lexikographischer Uebungen oder Uebungen zur Erwerbung des Wortreichthums die der Erklärung bedürftig erscheinenden Ausdrücke in den Musteraufsätzen umschrieben und dem Verständnis der Kinder nahe zu bringen versucht. Diese Uebungen fördern nicht nur die Sprachgewandtheit der Kinder im allgemeinen, sie sind vorzüglich für diejenigen, welche nur den Dialect beherrschen, zur Erlernung der deutschen Schriftsprache äußerst nothwendig.

42. Deutsches Aufsatzbuch. Eine stufenmäßig geordn. Sammlung deutscher Aufsätze z. Gebrauch für Volks- u. Mittelschulen. Herausgeg. von **J. F. Püttmann**, Sem.-Lehrer. 3. unveränd. Abdruck. VIII u. 280 S. Hannover 1878. Helwing'sche Verlagsbuchhdlg. 4 M.

43. Deutsche Aufsätze in unterrichtlicher Weise für d. Oberstufe der Volks- u. Mittelschule bearb. von **O. Steinbrück**, Lehrer. 2. Aufl. 128 S. Langensalza 1878. Beyer & Söhne. 1 M.

Schon im vorigen Bande des Jahresberichtes besprochen. Es genügt hier Hinweis auf die neuerschienenen Auflagen beider Bücher.

44. Stilistische u. grammatische Aufgaben für d. Kinder der Mittelclasse. Bearb. von **C. O. Weigeldt**, Lehrer u. **H. F. Richter**, Schuldir. 7. durchges. u. verm. Aufl. 66 S. Chemnitz 1878. Ed. Focke. 25 Pf.

45. Der Aufsatzschüler od. prakt. Anleitung zur Anfertigung schriftlicher Aufsätze für Elementarschüler. Von **H. Schüth**, Lehrer. I. Curs. 31 S. II. Curs. 39 S. 2. verm. Aufl. Paderborn 1878 u. 1879. Junfermann'sche Buchhdlg. 15 Pf. u. 20 Pf.

Für Elementarschulen und Mittelclassen sind die beiden Aufgabenhefte schon im 26. und 24. Bde. des Jahresberichtes empfohlen worden.

46. Der deutsche Aufsatz u. dessen Behandlung in der Volksschule. Ein Hilfsmittel für die Lehrer an derselben. Gesammelt u. bearb. von **Bernh. Meißer.** II. Abth. Durchgeführte Aufgaben für die Mittelschule. 2. verm. Aufl. XIX u. 178 S. Bern 1878. J. Heuberger. 1,40 M.

Der Verfasser stellt in der Einleitung seine Gedanken über die rechte Behandlung der stilistischen Aufgaben in den Mittelclassen zusammen. Er verlangt nach dem ein- oder zweimaligen Vorlesen derselben ein genaues Durchsprechen und möglichste Sicherheit in der mündlichen Darstellung, dann die Niederschrift, die zu Hause oder in der Schule zu erfolgen hat; er fordert in den Mittelclassen viel mehr Zeit für die Stil- und Aufsatzübungen, aber auch von Seiten des Lehrers recht viel Fleiß und Sorgfalt bei der Vorbereitung und bei der Correctur derselben. Nach diesen Auseinandersetzungen folgen noch kurze Notizen über das Wesen der verschiedenen Aufsatzarten, von denen Muster im Buche zu finden sind. Es

sind dies vorzüglich Erzählungen, Beschreibungen, Fabeln, Märchen, Vergleichungen, Schilderungen, Briefe, Erörterungen oder kleine Abhandlungen über bestimmte Themata, Gedichte und Räthsel. Als Quellen dieser Aufsätze werden besonders die bernerischen Lesebücher, sowie diejenigen von Tschudi und Eberhard genannt.

47. Anleitung zur Anfertigung von Geschäftsaufsätzen, Briefen u. Eingaben an Behörden, sowie z. gewerbl. Buchführung. Für die Hand der Schüler in Fortbildungsschulen, z. Gebrauch in den Oberclassen der Volksschulen u. z. Selbstunterricht für Jedermann bearb. von **Ed. Möller.** 4. verb. u. verm. Aufl. IV u. 156 S. Langensalza 1878. Beyer & Söhne. 1 M.

Um dem Schüler der Volks- und der Fortbildungsschulen einen Einblick in den vielseitigen schriftlichen Geschäftsverkehr und für spätere Fälle einen Wegweiser darin zu geben, hat der Verfasser die verschiedensten Geschäftsaufsätze, wie sie nur im bürgerlichen Leben vorkommen können, nach Mustern zusammengestellt. Er gibt in der ersten Abtheilung die Erklärung und Beispiele von Inventarienverzeichnissen, von Rechnungen, Quittungen, Vollmachten, Zeugnissen, öffentlichen Anzeigen, Anweisungen, von den verschiedenen Arten der Scheine, von Wechseln, Frachtbriefen, Contracten, Testamenten; in der zweiten Abtheilung werden die Briefe ebenso ausführlich behandelt und nach dem Inhalte gruppirt; in der dritten sind Eingaben an Behörden, in der vierten die Grundzüge der gewerblichen Buchführung behandelt. Die allgemeine deutsche Wechselordnung und die Posttaxe für das deutsche Reichsgebiet bilden den Anhang des reichhaltigen und für die verschiedenen bürgerlichen Lebensverhältnisse recht brauchbaren Buches.

48. Anleitung zur Anfertigung von Geschäftsaufsätzen. Zum Gebrauch für Schüler in Volks-, Mittel- u. Fortbildungsschulen. Von **Aug. Lüben.** 10. umgearb. u. verm. Aufl. von **H. Huth**, Rector. IV u. 60 S. Leipzig 1878. Fr. Brandstetter. Cart. 60 Pf.

Die wiederholt nothwendig gewordenen Auflagen dieser Anleitung sind der beste Beweis für die erfolgreiche Benutzung derselben, welche neben den erforderlichen Mustern und Aufgaben auch zur Wiederholung die nöthigsten Regeln enthält. In der neuen Auflage sind, da auch auf die in den Städten errichteten gewerblichen Handwerker-Fortbildungsschulen Rücksicht genommen ist, die Beispiele für Geschäftsaufsätze im gewerblichen Leben erheblich vermehrt und dem Schüler in Muster und erläuterndem Wort auch Anleitung zur Anfertigung und Führung von Geschäftsbüchern, die nach dem deutschen Handelsgesetzbuch in streitigen Fällen vor dem Richter Gültigkeit haben, gegeben worden. Das Augenmerk war dabei auf Einfachheit und Durchsichtigkeit der Form gerichtet, um den nicht kaufmännisch gebildeten Geschäftsmann mit Eintragungen in viele Handelsbücher nicht zu beschweren. Ebenso ist das Wissenswürdigste aus der deutschen Wechselordnung und Wechselpraxis in Vorbild und Belehrung zum Verständnis gebracht worden, sowie nach gegebenen Beispielen und Erläuterungen die Anfertigung verschiedener Briefadressen geübt und daran der im deutschen Reiche gültige Portotarif für Briefe, Postanweisungen, Packete und Telegramme, sowie eine Angabe der verschiedensten Titulaturen angeschlossen worden.

So wird sich das Büchlein um seiner Reichhaltigkeit und seiner leicht verständlichen Unterweisungen willen sowohl für den Schul- als auch den Hausgebrauch recht zweckdienlich erweisen.

49. Der Geschäftsaufsatz. Ein Hilfsbuch für Schüler in Volks-, Bürger- u. Fortbildungsschulen. Bearb. u. herausgeg. von **A. Hentschel**, Rector. 49 S. Leipzig 1878. Ed. Peter. 25 Pf.

Das Büchlein ist dem vorigen in der Anlage gleich, es gibt zunächst von der betreffenden Gattung der Aufsätze Muster zur Anschauung, entwickelt daraus das Nöthige in Bezug auf Form und Inhalt zur Belehrung und knüpft daran Aufgaben zur Uebung. Es wird dem Bedürfnisse der Schule und des Hauses vollständig entsprechen.

50. Geschäfts-Aufsätze. Ein Lehr- u. Lernbüchlein z. Gebrauche in Oberknabenclassen u. Fortbildungsschulen sowie zur Selbsthilfe in der beruflichen Ausbildung u. im Berufsleben, herausgeg. von **A. Göttsche**, Lehrer. IV u. 69 S. Garding 1878. H. Lühr & Dirks. 80 Pf.

Im ersten Theile werden geschäftliche Briefe, 60 verschiedenen und 40 speciell kaufmännischen Inhaltes, im zweiten 12 Gesuche an Behörden, Reclamationen und Petitionen, im dritten 15 Geschäftsaufsätze im engeren Sinne gegeben. Das Buch enthält die Aufsätze ohne alle weiteren Erklärungen und Unterweisungen. Die Hervorhebung der charakteristischen Merkmale dieser verschiedenen Schriftstücke wäre, da ja das Buch auch für angehende Handwerker und Geschäftsleute bestimmt ist, recht wünschenswerth gewesen.

51. Der schriftliche Verkehr. Geschäftsaufsätze für Schule u. Haus, bearb. nach dem vom Großherz. Badischen Handelsministerium empfohlenen Handbuch: Der Bürger in Rechtsgeschäften u. im „schriftl. Verkehr" von **J. Löser**, Gymn.-Lehrer. IV u. 96 S. Straßburg i. E. E. J. Schneider. 1 M.

Vorliegende Anleitung zur Abfassung der im Rechtsverkehr nothwendigsten und üblichsten Geschäftsaufsätze ist ein Auszug des schon im Titel mitgenannten Werkes. Es handelt von den Urkunden und Verträgen, von Kauf-, Tausch-, Bestand-, Pacht- oder Miethverträgen, von Dienst- und Arbeitsverträgen, von dem Darleihvertrag, von den Quittungen, von Cessionsverträgen, von Vollmachten, Anweisungen, vom Revers, von Zeugnissen, vom Kündigungsschein, von Gesellschaftsverträgen, von Schenkungsurkunden, Testamenten, Wechseln und Geschäftsbriefen, von Eingaben an Behörden und von der Buchhaltung. Zunächst wird das Wesen, die Eigenthümlichkeit und der Inhalt dieser Aufsätze sorgfältig dargelegt, darauf folgen Muster derselben und Fragen und Aufgaben. Das Buch eignet sich besser für den Haus- als den Schulgebrauch. Im bürgerlichen Geschäftsverkehr wird es aber ein für alle Fälle willkommener Führer sein.

XII. Literaturkunde.

Von

Albert Richter.

I. Bibliographisches.

1. Vademecum des Literaturfreundes. Von **Gust. Othmer.** 3. Aufl. Hannover 1878. Fr. Cruse. 664 S. 12 M.

Der Nebentitel bezeichnet das Buch als eine „Zusammenstellung der wissenswürdigsten Erscheinungen auf dem Gebiete der gesammelten Werke und der schönen Literatur, vorzugsweise der deutschen, von Anbeginn bis zur Gegenwart nebst genauer Angabe der Preise und Verleger, sowie kurzen biographischen und bibliographischen Notizen." Vorzugsweise ist natürlich berücksichtigt, was von den bezüglichen Werken noch im Buchhandel zu beziehen ist, doch werden bei hervorragenden Werken auch wichtige ältere Ausgaben aufgeführt. Die biographischen Angaben über deutsche wie ausländische Autoren sind sehr zuverlässig und mit besonderer Freude heben wir hervor, daß auch die Briefwechsel, Erläuterungsschriften, Commentare, Illustrationen zu Dichterwerken ꝛc. mit Aufnahme gefunden haben. So bietet der Artikel „Goethe" Biographisches, die ersten Ausgaben seiner einzelnen Werke, Gesammtausgaben verschiedener Verleger, Einzelausgaben (darunter auch die illustrirten), Commentare zu den verschiedenen Werken (über 70 Nummern), zum Verständniß Goethe's im Allgemeinen, Briefwechsel Goethe's, Kupferwerke und Illustrationen, Biographien, Bibliographien, zusammen 31 Seiten. Der Artikel Luther füllt 4 Seiten, Gebr. Grimm 2¼ Seite, Jeremias Gotthelf 2 Seiten, Hoffmann von Fallersleben 3 Seiten ꝛc. Das altdeutsche Gedicht „Heliand" tritt mit 13 Nummern auf. Von den bedeutendsten ausländischen Dichtern und Schriftstellern alter und neuer Zeit fehlt keiner. (Shakespeare 20 Seiten, Darwin 18 Nummern, Esaias Tegnér 2 Seiten ꝛc.) Das Buch liegt bereits in dritter Auflage vor und wird sich bei seiner Handlichkeit und praktischen Einrichtung als Nachschlagewerk gewiß noch vielfach einbürgern. Wenn dann bei einer neuen Auflage wie bisher die neuen Erscheinungen nachgetragen werden, wird auch manches kleine Versehen, das bei einem so mühsamen Werke leicht zu entschuldigen ist, verbessert werden. So vermissen wir unter den Commentaren zu Goethe's Götz den trefflichen Wustmann'schen, während das im vorliegenden Werke aufgeführte Buch von

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

W. Böhm nur eine Geschichte des Götz von Berlichingen, nicht ein Commentar zu Goethe's Dichtung ist.

2. Lessing-Bibliothek. Verzeichniß derjenigen Drucke, welche die Grundlage des Textes der Lessing'schen Werke bilden. Zusammengestellt von **Carl Christ. Redlich.** Berlin 1878. Hempel. 90 S.

Ein Separatabdruck aus der Hempel'schen Lessingausgabe. Würdiges Seitenstück zu der classischen Goethebibliographie von Sal. Hirzel — ein Lob, wie es ein größeres nicht gibt.

II. Literaturgeschichte.

In neuen Auflagen liegen vor:

3. Geschichte der deutschen Literatur. Von **Wilhelm Wackernagel.** 2. verm. u. verb. Aufl. besorgt von Prof. **Ernst Martin.** I. Bd. 3. Liefg. 209—288 S. Basel 1878. Schweighauser. 2 M.

Vgl. Jahresber. XXIX, 425. XXX, 358. Die 4. Lieferung soll den 1. Band, die mittelhochdeutsche Zeit umfassend, abschließen.

4. Geschichte der deutschen National-Literatur. Von **A. F. C. Vilmar.** 19. Aufl. Marburg 1878. Elwert. 558 S. 7,50 M.

Gegen die 18. Aufl. (Jahresber. XXX, 359) um 2 Seiten vermehrt. Besorgt von K. Goedeke. Der Text ist der ungeänderte Vilmar'sche. Nur die Anmerkungen berücksichtigen die neuesten Forschungen, so daß z. B. der neue Herausgeber Anm. 133 die Vilmar'sche auf Wagenseil beruhende Ausführung über den Meistergesang als veraltet bezeichnet und auf seine eigene, in seiner Hans Sachs-Ausgabe (I, 19 ff.), verweist.

5. Lehrbuch der Geschichte der deutschen National-Literatur von **Dr. Ferd. Seinecke.** 3. Aufl. besorgt von **Dr. H. Dieckmann.** Hannover 1878. Schmorl & v. Seefeld. 248 S. 3 M.

Die 2. Aufl. ist angezeigt Jahresber. XXVI, 367 ff. Die meisten der dort gemachten Ausstellungen sind hier berücksichtigt.

6. Die Literaturkunde in der Mittelschule. Ein Lernbuch f. d. Hand der Schüler. Von **Emil Wolff.** 2. Aufl. Gütersloh 1878. Bertelsmann. 56 S. 40 Pf.

In der Vorrede schreibt der Verfasser: „Es freut mich, daß das Büchlein trotz der sonderbar gereizten Kritik des Herrn Schuldirector Richter (Pädag. Jahresber.) seinen Weg gemacht hat." Wir fügen hier das genaue Citat hinzu (Jahresber. XXVII, 230), damit sich jeder überzeugen kann, wie „sonderbar gereizt" jene Kritik gewesen ist. Herrn Wolff's Ausfall in der Vorrede ist uns unerklärlich, wenn wir nicht vermuthen dürfen, daß er an die Kritik des allerdings ganz unbrauchbaren dritten Cursus seines Leitfadens zur Geschichte der deutschen Dichtung (Jahresber. XXVII, 229) gedacht hat. Das vorliegende Buch ist von 40 auf 56 Seiten vermehrt und hat an Brauchbarkeit, die ihm auch in der ersten Auflage nicht abgesprochen worden ist, gewonnen. Neu hinzugekommen sind ausführlichere Mittheilungen über Nibelungenlied, Gudrun, Volksbücher, bedeutendere Autoren vor Haller und die vorzüglichsten Kirchenliederdichter. Im Ausdruck sind manche Unklarheiten beseitigt, auch solche, die wir an der ersten Auflage gerügt hatten.

7. Wiederholungen aus der deutschen Literaturgeschichte in katechetischer Form. Für Oberclassen höh. Unterrichtsanstalten u. z. Privatstudium. Von einem Schulmann. 2. Aufl. Leipzig, Ad. Lesimple. 220 S. 1,75 M.

Im Jahresber. (XXVIII, 92) als recht brauchbar anerkannt. In der vorliegenden Auflage um 38 Fragen vermehrt. Manches an der ersten Auflage Gerügte geändert, aber nicht alles, so stehen die Gebr. Grimm noch immer als Märchendichter neben Fouqué, Brentano, Hauff, Rückert u. a.

8. Einleitung in die deutsche Dichtung. Ein Hilfsbuch f. d. Oberclassen höh. Schulanstalten, sowie insbesondere f. Volksschullehrer u. Freunde der Poesie. Von **W. Dietlein.** 3. Aufl. Braunschweig 1878. H. Bruhn. 248 S. 2 M.

Erste Auflage besprochen und empfohlen Jahresber. XX, 188. Seitdem nur unbedeutend verändert. Uns erscheint das Buch, das für Oberclassen höherer Schulen und für Volksschullehrer doch zu wenig bietet, ziemlich flüchtig gearbeitet. Unvereinbar sind die verschiedenen Inhaltsangaben von König Rother auf S. 100 und S. 178. Hartmann von Aue wird stets „von der Aue“ genannt. Collin kann in keinem Falle zu den Dichtern der Schicksalstragödien gezählt werden u. dgl. m.

9. Die Entwickelung des deutsch-evangelischen Kirchenliedes. Für den Unterricht in Präparandenanstalten u. Schullehrerseminarien. Von **E. Sperber.** 2. Aufl. Gütersloh 1878. Bertelsmann. 296 S. 2,40 M.

Erste Auflage warm empfohlen Jahresber. XXVIII, 94. Um 12 Seiten vermehrt, acht Dichter neu berücksichtigt. Die von uns an der ersten Auflage gerügten Lücken bestehen trotzdem noch.

10. Uebersicht der Geschichte der deutschen Literatur für höhere Lehranstalten. Von Prof. **Wilh. Pütz.** 7. Aufl. von Prof. **Dr. Conrads.** Leipzig 1878. K. Baedeker. 112 S. 80 Pf.

Im Jahresber. noch nicht angezeigt. Trefflich in Bezug auf Präcision des Ausdrucks. In der neuen Auflage ist namentlich die mittelhochdeutsche Periode auf den Stand der neuesten Forschung gebracht worden. Bezüglich der 5 Hypothesen über Entstehung des Nibelungenliedes ist für ein Schulbuch wohl des Guten zu viel geschehen.

Neue Erscheinungen auf dem Gebiete der deutschen Literaturgeschichte sind:

11. Handbuch der Geschichte der deutschen Literatur für Freunde derselben. Zugleich ein Wegweiser f. d. Lectüre auf d. Gebiete des Lyrischen u. Lyrisch-Epischen. Von Prof. **W. O. Gortzitza.** Lyck 1873. E. Wiebe. 540 S. gr. 8. 7,20 M.

Der Titelzusatz bezeichnet das Buch am besten. Auf die Darstellung der historischen Entwickelung unserer Literatur ist wenig Werth gelegt und die ältere Literatur kommt sehr kurz weg. Die mittelhochdeutsche Zeit umfaßt nur 5 Seiten, die neuhochdeutsche bis Klopstock 15 Seiten. Desto ausführlicher ist die neueste Zeit bedacht, deren Erzeugnisse möglichst eingehend besprochen werden. Dadurch wird das Buch allerdings zu einem Wegweiser für die Lectüre und zwar nicht nur, wie der Titel sagt, auf dem Gebiete des Lyrischen und Lyrisch-Epischen (es werden z. B. viele hundert von Liederanfängen citirt), sondern auch auf den Gebieten des

Romans, der Novelle, des Dramas. Die neueste Literatur von 1830 ab umfaßt 17 Bogen.

12. Leitfaden für den Unterricht in der Geschichte der deutschen Nationalliteratur. Für höh. Lehranstalten. Von **G. Wirth.** Berlin 1878. Wohlgemuth. 204 S. gr. 8. 2 M.

Eins der besseren Werke dieser Art, das keineswegs die herbe Kritik verdient, welche es in der Zeitschrift für deutsche Philologie erfahren hat. Zu loben sind besonders: Die Beschränkung auf die wichtigsten und einflußreichsten Erscheinungen unserer Literatur, die ausführlichen Inhaltsangaben und die treffenden Charakteristiken der Hauptwerke, sowie die jeder Periode vorangestellten Uebersichten, in denen namentlich das Verhältniß der Literaturgeschichte zur politischen und Culturgeschichte dargelegt wird.

13. Grundriß der Geschichte der deutschen Literatur. Mit Proben und Tabellen. Zum Gebrauch in höh. Lehranstalten. Von **Ferd. Sonnenburg.** Braunschweig 1878. H. Bruhn. 190 S. 8. 1,80 M.

Der Grundriß zeichnet sich aus durch Beschränkung auf das Wichtigste und durch geschmackvolle Darstellung. Eine höchst werthvolle Beigabe sind die trefflich ausgewählten Proben aus der älteren Literatur (bis Klopstock), die in den Lesebüchern gewöhnlich nur dürftig vertreten ist. Die Proben sind in der Ursprache und ursprünglichen Schreibweise mitgetheilt.

14. Abriß der Literatur-Geschichte. Ein Leitfaden f. d. Unterricht in der Geschichte der deutschen Nationalliteratur mit Biographien, Inhaltsangaben u. Proben. Von **Ludw. Dreyer.** Leipzig 1878. A. Mentzel. 212 S. kl. 8. 3 M.

Der Abriß ist dürftig und mit den Proben der neueren Literatur ist Raum verschwendet, so wenn z. B. Rückerts „Gräber zu Ottensen“ in einem so kurzen Leitfaden abgedruckt werden. Die neuere Dramatik ist vertreten durch 5 Seiten umfassende Proben aus Hebbel's „Judith“ und Lindner's „Bluthochzeit“. Aus Jean Paul's „Neujahrsnacht eines Unglücklichen“ wird eine halbe Seite mitgetheilt. Gleichen Umfang haben die Proben aus Klopstock's Gelehrtenrepublik, Wieland's Abderiten, Lessing's Literaturbriefen, Goethe's Werthers Leiden 2c. Aus Goethe's Iphigenie wird eine Seite mitgetheilt. Daneben Lieder von Goethe, Eichendorf, Uhland, Heine 2c., die in jedem Lesebuche stehen oder Bruchstücke von wenigen Strophen aus so bekannten Gedichten wie Bürger's Leonore. Noch weniger Werth haben die winzigen Proben aus der älteren Literatur: 9 Zeilen aus Parzival, 21 Zeilen aus der Eneide, 3 Strophen aus Simrock's Uebersetzung des Waltharius 2c.

15. Einführung in die Literatur. 12 Vorträge zur ersten Orientirung in unserer poet. National-Literatur bis auf Lessing. Von **F. A. Block.** Dresden 1878. Ehlermann. 116 S. 1,20 M.

Das Büchelchen enthält zu viel Ungenauigkeiten und Irrthümer, als daß wir es empfehlen könnten. Wenn der Verfasser, wie er in der Vorrede verspricht, ein weiteres Heft folgen lassen will, so möchten ihm gründlichere Studien anzurathen sein. Hier nur einiges von den Irrthümern. S. 3 heißt es: „In Italien, wo die Gothen unter Ermanrich (!) und Theodorich ein Reich gegründet haben.“ S. 4 wird behauptet, das Hildebrandslied sei auf dem Deckel eines „Meßbuches“ aufgefunden worden.

S. 5 wird als die Heimath Walthers und Hildegunds „Burgund“ bezeichnet. S. 6 soll Otfried, der Verfasser des Krist, auch das Ludwigslied gedichtet haben. Den Vornamen des Kürenbergers (Konrad) hat bis jetzt außer dem Verfasser Niemand gekannt. Joh. Hadlaub wird von dem Verfasser „Heinrich“ zubenannt und für ein und dieselbe Person mit Heinrich von Meißen (Frauenlob) gehalten. Hartmann von Aue wird immer Hartmann von der Aue genannt. S. 16: „Der Bau einer Strophe hieß der Ton oder die Weise des Liedes.“ Aus Murner's Schelmenzunft wird eine Narrenzunft gemacht. Brant's Narrenschiff soll im Straßburger Dialekt geschrieben sein. Petrus Dresdensis wird noch als Dichter des Liedes: In dulci jubilo angeführt. Wir könnten noch lange mit dergleichen Anführungen fortfahren. Druckfehler: S. 52 Heinrich Suhr statt Suso.

16. Deutsche Literaturgeschichte. Von **Robert König.** Mit 160 Bildnissen u. erläut. Abbildungen im Text u. 35 zum Theil farbigen Beilagen außerhalb des Textes. Bielefeld u. Leipzig 1878. Velhagen & Klasing. 655 S. 12 M.

Ein Buch, das wir als für die Schule unentbehrlich bezeichnen möchten; nur bedauern wir, dieses Lob vorzugsweise auf die Ausstattung einschränken zu müssen. Die zahlreichen, trefflich ausgeführten Beilagen (Nachbildungen von Manuscripten, Miniaturen, alten Drucken, Briefen von Goethe, Schiller ꝛc.) bieten dem Unterrichte vorzügliches Veranschaulichungsmaterial, wie es bis jetzt noch nicht vorhanden war. Der Text läßt leider viel zu wünschen übrig. In den älteren Perioden steht der Verfasser trotz seiner Versicherung im Vorwort nicht auf der Höhe der neuesten Forschung und in den neueren ist sein Urtheil oft in bedauerlicher Weise getrübt und durch seinen Parteistandpunkt beeinflußt. Man vergleiche nur, was der Verfasser über Gutzkow, Fallersleben, Freiligrath ꝛc. sagt.

Zwei sehr tüchtige Schriften zur Geschichte der griechischen Literatur sind:

17. Griechische Literaturbilder für die gebildete Frauenwelt. Von **H. Normann.** Mit 1 Titelstahlstich u. 4 Holzschnitten. Leipzig 1878. Brandstetter. 496 S. gr. 8. 6 M.

Das Werk behandelt zunächst das homerische Epos und die hesiodische Epik, sodann die Lyrik und endlich das Drama. Einleitungen orientiren über die literaturgeschichtlichen Momente, Leben und dichterischer Charakter der einzelnen Dichter werden besprochen und reichhaltige Proben aus den besprochenen Dichtungen mitgetheilt. So enthält das Buch fast die ganze Odyssee nach Voß' Uebersetzung; nur weniges ist in prosaischer Zwischenerzählung geboten. Weniger ausführlich ist die Ilias behandelt, doch nimmt auch sie 30 Seiten ein. Von den Lyrikern hätten wohl ein paar Proben mehr aufgenommen werden sollen. Besonders bedacht sind Sappho und Pindar. Den Haupttheil des Werkes nimmt mit Recht das Drama ein. Nachdem der Ursprung der Tragödie erörtert und das attische Theater nebst dessen Mitteln der scenischen Darstellung beschrieben ist, gliedert sich das übrige in die vier Abschnitte: Aeschylos, Sophokles, Euripides, Aristophanes. In jedem dieser Abschnitte wird zuerst Leben und dichterischer Charakter der betreffenden Dichter berücksichtigt, worauf

sich der Verfasser zur Idee und Composition der einzelnen Dramen wendet. Von den wichtigsten Dramen werden sehr umfangreiche Proben gegeben. Wir haben schließlich an dem schönen Buche, dessen äußere Ausstattung des gediegenen Inhalts würdig ist, nur eins auszusetzen; das ist der Titel, von dem wir fürchten, er könnte manchen abhalten, dasselbe zu kaufen. Wir wünschen mit dem Verfasser, daß die gebildete deutsche Frauenwelt aus diesem Buche Idealität der Lebensanschauung und Liebe zum Schönen schöpfe; aber wir sind auch überzeugt, daß das Buch sich ebensogut für denjenigen Theil der heranwachsenden männlichen Jugend eignet, der nicht durch Lectüre der Originale in den Geist der griechischen Dichtung eingeführt wird. Lehrern und Schulbibliotheken sei das Buch warm empfohlen.

18. Die Meister der griechischen Literatur. Eine Uebersicht der class. Literatur der Griechen f. d. reifere Jugend u. Freunde des Alterthums. Von **H. W. Stoll.** Leipzig 1878. B. G. Teubner. 426 S. 8. 4,20 M.

Der Verfasser der in wiederholten Auflagen erschienenen „Sagen des classischen Alterthums, Geschichte der Griechen und Römer, Bilder aus dem altgriechischen und altrömischen Leben“ ꝛc. bietet hier wieder der Jugend und den Freunden des Alterthums ein treffliches Werk. Von dem vorher genannten unterscheidet es sich dadurch, daß es mehr Literaturgeschichte ist und weniger Gewicht auf Proben und Inhaltsangaben legt, wie denn z. B. der Inhalt der homerischen Gedichte als bekannt vorausgesetzt wird. Außerdem berücksichtigt es, was das vorige nicht thut, auch die Prosaiker und bespricht eingehend Herodot, Thukydides, Xenophon, Platon, Demosthenes und Aristoteles.

19. Literaturtafeln. Synchronistische Darstellung der Weltliteratur in ihren hervorragendsten Vertretern. Von **Dr. G. Diercks.** Dresden 1878. E. Pierson. 5 M.

Acht große Tafeln (2 Alterth., 2 Mittelalt., 4 Neuzeit), reichhaltig und übersichtlich geordnet. Neben den für die einzelnen Literaturen bestimmten Reihen findet sich am rechten Rande der Tafeln auch eine Reihe: „Wichtigste Daten aus der Weltgeschichte“, was manchen lehrreichen Blick auf den Zusammenhang in der Culturentwickelung eröffnet. Die Auswahl des Stoffes bei der Größe der zu bewältigenden Massen war gewiß schwierig und man muß im Ganzen seine Zustimmung erklären. Einzelnes bleibt freilich auffallend, z. B. daß unter den deutschen Dramatikern des 19. Jahrhunderts Gutzkow nicht genannt wird. Durch ein umfassendes, 25 dreispaltige Seiten füllendes Register werden die Tafeln zu einem guten Nachschlagewerk.

III. Biographisches und Briefwechsel.

20. Aus deutscher Vergangenheit. Ein Dreigestirn von deutschen Liederdichtern (Walther v. d. Vogelw., Hans Sachs, Simon Dach). Nach ihrem Leben und Liedern*) in Vorträgen gekennzeichnet von **Dr. Th. Krabbe.** Gütersloh 1878. Bertelsmann. 205 S. 2 M.

Gut geschrieben, wenn auch namentlich in den beiden ersten Vor-

*) In der Vorrede steht richtig: „nach ihrem Leben und ihren Liedern.“

trägen nichts Neues bietend. Erfreulich ist, daß auch der seltener berücksichtigte Simon Dach hier einmal Gegenstand einer eingehenden und liebevollen Betrachtung geworden ist. Besonders dankbar wird man sein für die von dem Verfasser gebotenen authentischen Nachrichten über das Aennchen von Tharau.

21. Barthold Heinrich Brockes. Nebst darauf bezüglichen Briefen von J. A. König u. J. J. Bodmer. Ein Beitrag z. Geschichte d. deutschen Literatur im 18. Jahrh. Von **Alois Brandl.** Innsbruck 1878. Wagner. 175 S. 3,20 M.

Eine vortreffliche Monographie, die einem für die Entwickelung der deutschen Literatur so hochwichtigen Manne durchaus gerecht wird, ohne seine Schwächen zu verkennen. Die Mängel seiner Weltanschauung und seiner dichterischen Form werden historisch und psychologisch erklärt. Als besonders werthvoll heben wir neben der eigentlichen Biographie hervor die beiden letzten Abschnitte, welche fleißige Untersuchungen über Stil und Metrum bieten. Solcher Untersuchungen bedürfen wir mehr. Im Irrthume ist der Verfasser, wenn er S. 115 das „mein" am Beginn einer Gegenrede für ein „erstarrtes Pronomen" hält, es ist vielmehr Verbum; = ich meine.

22. Lessing's Einfluß auf die geistige Bewegung seiner Zeit u. der Gegenwart. Von **Dr. M. Maaß.** Breslau 1878. Köbner. 22 S. 2 M.

Bildet Nr. 5 der zweiten Serie von „Gemeinfaßlichen Vorträgen zum Vorlesen in Vereinen", die im gleichen Verlage erscheinen und eignet sich zu dem angegebenen Zwecke ganz trefflich. Der Vortrag setzt gelehrte Kenntnisse nicht voraus und führt sehr anschaulich in die in Frage kommenden Verhältnisse ein; vgl. z. B. die klare Auseinandersetzung über Lessing's Stellung zur griechischen und französischen Tragödie (S. 8—11).

23. Lessing, Wieland, Heinse. Nach den handschriftlichen Quellen in Gleine's Nachlasse dargestellt von **Heinrich Pröhle.** 2. Ausg. Berlin 1878. Liebel. 324 S. 4 M.

Das Buch zerfällt in zwei Hälften. Die erste (S. 1—170) bietet die Biographien der drei Genannten, die zweite einzelne Excurse (z. B. über die Quellen der Biographie Lessing's, über Lessing's Fabeln, Lessing in Wien, über H. L. Wagner, über das Bundesbuch des halberstädtischen Dichterkreises ꝛc.) nebst zahlreichen Mittheilungen aus Briefwechseln und anderen handschriftlichen Schätzen. Namentlich diese Material-Mittheilungen sind sehr dankenswerth; aber es bleibt zu bedauern, daß der Verfasser seinem Buche nicht eine lesbarere Form gegeben, indem er das neue Material in den Biographien mit verarbeitete. So bleibt das Buch nur eine werthvolle Stoffsammlung, der man ihre erste Entstehung als Journal-Artikel immer ansieht. Die Kunst der Darstellung hat auch auf literarhistorischem Gebiete Fortschritte gemacht, und gute Feuilletons geben, an einander gereiht und mit Anhängen versehen, noch kein gutes Buch. Muß doch der Verfasser in der Vorrede selbst zugeben, daß sich Text und Anhang nicht immer decken. Was er zu seiner Rechtfertigung sagt, kann uns nicht überzeugen. Zum Glück ist dieser reichen Stoffsammlung wenigstens ein gutes Register beigegeben.

24. Festrede auf Albrecht von Haller, gehalten bei der 100jährigen Gedächnißfeier von Haller's Tod (12. December 1877) in Bern von Prof. **K. G. König.** Bern 1878. Wyß. 34 S. 75 Pf.

Bei aller Kürze eine gute Darstellung des Lebens und der Verdienste von Haller.

25. Matthias Claudius, der Wandsbecker Bote. Ein deutsches Stillleben von **Wilh. Herbst.** 4. vielf. veränd. Aufl. Gotha 1878. F. A. Perthes. 420 S. 6 M.

Eine längst anerkannte Musterbiographie in neuer Auflage, bei welcher manches Resultat neuer Forschungen benutzt, die früher in Anmerkungen niedergelegte Angabe des gelehrten Apparats aber weggefallen ist. Einer gleich vortrefflichen Biographie erfreuen sich wenige deutsche Dichter und selbst wenn Claudius nicht so sehr verdiente, namentlich von dem Volksschullehrer berücksichtigt zu werden, würde dieses schriftstellerische Meisterwerk der Beachtung der Lehrer warm empfohlen werden müssen.

26. Clemens Brentano. Ein Lebensbild nach gedruckten u. ungedruckten Quellen von P. Johannes Baptista Diel S. J. Ergänzt u. herausgeg. v. **Wilh. Kreiten** S. J. Mit 1 Titelbilde von Prof. Ed. Steinle. 2 Bände. Freiburg i. Br. 1877. 441 u. 572 S. 9 M.

Eine sehr werthvolle Schrift zur Geschichte der romantischen Schule, obgleich der katholische Convertit mehr in den Vordergrund tritt, als der Dichter. Viele ungedruckte Correspondenzen aus des Dichters letzter Zeit verleihen dem Buche besonderen Werth. Die Verfasser, denn auch der Herausgeber hat viel Antheil an dem von dem ursprünglichen Verfasser unvollendet hinterlassenen Werke, haben sich redlich bemüht, objectiv zu bleiben und es ist nicht ihre Schuld, daß sich der erste Band erquicklicher liest als der zweite.

27. Rückert-Studien. Ungedruckte, vereinzelte Gedichte, Briefe von und Forschungen über Friedrich Rückert. Herausgeg. v. **Rob. Boxberger.** Gotha 1878. F. A. Perthes. 315 S. gr. 8. 6 M.

Ein neuer Beitrag zu der in neuerer Zeit schnell wachsenden Rückertliteratur und an innerem Werthe wohl der bedeutendste. Außer einem Aufsatze des Verfassers über Rückert's Aufenthalt in Hanau, dem höchst interessante Selbstbekenntnisse des Dichters beigefügt sind, enthält das Buch Gedichte, Uebersetzungen und Briefe, alles mit sorgfältigster philologischer Genauigkeit wiedergegeben. Wenn freilich der Verfasser S. 87 in einer Anmerkung sagt: „Mit meinem Willen soll von diesem wahrhaft großen und genialen Dichter auch nicht ein Buchstabe, den er je geschrieben, der Nachwelt verloren gehen" — so lassen wir das gern gelten bei den unter VII mitgetheilten, einen philologischen Zweck verfolgenden Uebersetzungen aus dem Mahâbhârata, wo der Herausgeber selbst die von Rückert wieder ausgestrichenen Worte berücksichtigt. Wenn dasselbe Verfahren aber auch bei den ausgestrichenen Worten in Briefen des Dichters an seine Verleger befolgt wird, so scheint es uns doch, als ob es sich hier um Buchstaben handelte, die ohne allen Schaden der Nachwelt verloren gehen könnten.

28. **Julius Mosen.** Eine biographische Skizze. Oldenburg, Schulze'sche Hofbuchdr. 30 S. 8. 60 Pf.

Ein warm empfundener Vortrag von dem Sohne des Dichters, also auf authentischen Quellen beruhend. Auf die Werke des Dichters tiefer einzugehen, hat der Sohn taktvoll unterlassen. Im Anhange werden die drei letzten Gedichte Mosen's, die in der Gesammtausgabe nicht enthalten sind, mitgetheilt.

29. Schiller's Briefwechsel mit Körner. Von 1784 bis zum Tode Schiller's. 2. verm. Aufl. Herausgeg. v. **Carl Goedeke.** (Wohlf. Ausgabe.) 2 Theile. Leipzig 1878. Veit & Comp. 483 u. 505 S. 8 M.

Es ist ein höchst dankenswerthes Unternehmen der Verlagshandlung, gerade diesen Briefwechsel durch eine wohlfeile Ausgabe allgemeiner zugänglich zu machen. Es gibt wohl in keiner Literatur ein Werk gleicher Art, in dem man nicht nur tiefe Blicke in eine Werkstätte poetischen Schaffens, sondern auch in die Entwickelung eines edeln Menschenlebens thun kann. Darum hat der Herausgeber auch mit Recht in der Vorrede dieses Werk namentlich der deutschen Jugend ans Herz gelegt. Ihr vor Allem geziemt es, sich an dem edeln Freundschaftsbunde zu erheben, in dem die höchste Ausbildung der geistigen und sittlichen Kraft beider Freunde das Ziel, schonungslose Wahrheit das Mittel gewesen ist. Durch die unbestechliche Selbsterkenntniß, mit der Schiller sein Wollen und Können, die Stärken und die Schranken seines Genies durchschaut, wird dieser Briefwechsel zu einer ohne Seitenstück dastehenden Erscheinung. Er trägt eine geistige, wie eine sittliche Bedeutung in sich und fordert auch im Leser die ganze sittliche Kraft heraus, um sie auf die höchsten Ziele der Menschen und der Menschheit unablässig hinzuweisen. Schülerbibliotheken höherer Schulen dürfte dieses Werk nicht fehlen.

IV. Erläuterungsschriften.

In neuen Auflagen liegen vor:

30. Die Poesie in der Volksschule. 33 vaterländische Dichtungen, ausgewählt u. erläutert von **W. Dietlein.** 2. Band. 3. Aufl. Wittenberg 1878. Herrosé. 278 S. 2,40 M.

Vgl. Jahresbericht XXIX, 443.

31. Erläuterungen deutscher Dichtungen. Nebst Themen zu schriftlichen Aufsätzen, in Umrissen und Ausführungen. 5. Reihe: Dichtungen aus d. Mittelalter. Von **C. Gude.** 2. verm. Aufl. Leipzig 1878. Fr. Brandstetter. 372 S. 3 M.

Vgl. Jahresber. XXIX, 439. Die neue Auflage ist um 34 Seiten vermehrt.

32. Goethe's Iphigenie. Zum Schul- u. Privatgebrauche erläutert von **Dr. W. E. Weber.** 2. Aufl. Bremen 1878. Heyse. 200 S. 1,60 M.

33. Schiller's Tell. Zum Schul- u. Privatgebrauche erläutert von **Dr. W. E. Weber.** 2. Aufl. Bremen 1878. Heyse. 202 S. 1,60 M.

Zwei sehr feinsinnige Erklärungen; im Jahresbericht noch nicht angezeigt. In der ersten Hälfte des Buches wird der geschichtliche Inhalt des betreffenden Stückes, sowie Plan und Entstehung desselben erörtert und eine allgemeine ästhetische Beleuchtung gegeben. Die zweite Hälfte bietet, das Stück Scene für Scene verfolgend, Einzelerläuterungen des Textes in sachlicher und sprachlicher Beziehung.

34. **Heinrich Düntzer's** Erläuterungen zu den deutschen Classikern. Leipzig, Ed. Wartig. à Bdch. 1 M.
Von denselben liegen in neuen Auflagen vor:
10. Bdch.: Goethe's Wahlverwandtschaften. 2. Aufl. 13. Bdch.: Goethe's Clavigo u. Stella. 2. Aufl. 14. Bdch.: Goethe's Iphigenia auf Tauris. 2. Aufl. 24.—29. Bdch.: Klopstock's Oden. 2. Aufl. 48. u. 49. Bdch.: Schiller's Marie Stuart. 2. Aufl. 50. u. 51. Bdch.: Schiller's Jungfrau von Orleans. 2. Aufl. 53. u. 54. Bdch.: Schiller's Wilhelm Tell. 2. Aufl.
Neu erschienen ist:
74.—76. Bdch.: Goethe's westöstlicher Divan. 428 S.

Die mit Düntzer'scher Gewissenhaftigkeit ausgearbeitete Erläuterung der einzelnen Lieder nimmt die letzte Hälfte des Buches ein, während die erste (S. 1—204) einer eingehenden Untersuchung über die gerade bei diesem Werke sehr verwickelte Entstehungsgeschichte desselben und über die Beziehungen des Dichters zu Marianne von Willemer (der Suleika der Lieder, von der bekanntlich eigene Dichtungen mit in die Sammlung aufgenommen sind), sowie einer ästhetischen Würdigung des Divans gewidmet ist.

35. Dämon und Welt im Werden Goethe's. Zweite Studie zur Erziehungsgeschichte Goethe's. Von **Ludw. Hacker.** Erlangen 1878. Deichert. 108 S. 2 M.

Ein köstlicher Beitrag zum Verständniß Goethe's, an dessen Leben und Werken nachgewiesen wird, welchen Einfluß engere und weitere Bildungskreise (Familie, Vaterstadt, nationale Eigenthümlichkeiten, hellenische Cultur 2c.) auf ihn gehabt haben. Diese Schrift ist keineswegs für den Literarhistoriker allein interessant, sondern jeder Pädagog muß aus ihr die lebendigsten Anregungen empfangen und so sei sie denn allen Pädagogen dringend empfohlen.

36. Goethe's Faust. Für das nichtgelehrte Publikum erklärt von **F. Krupp.** I. Theil. Neustadt a. d. Hdt., Gottschick-Witter. 96 S.

Wer nicht Zeit und Lust hat, sich in die tiefsinnigen Faustcommentare zu vertiefen, die zuweilen dunkler sind, als der Faust selber, der findet hier eine einfache, anspruchslose Erklärung, von der er sich gewiß befriedigt finden wird. Nichtgelehrten, die doch auch den Faust lesen und von der Lectüre einen Genuß haben wollen, wüßten wir keine bessere Erklärung zu empfehlen.

37. Eklogen. 90 classische Gedichte der Deutschen, f. d. Haus- u. Schulgebrauch mit den nöthigen sachl. u. etymolog. Erklärungen, metrischen Einleitungen, literargeschichtl. Vermerken u. Hinweisen für den Vortrag versehen von **Dr. W. Armknecht.** Emden 1878. Haynel. 383 S. 4 M.

Die Gedichte sind nach der Schwierigkeit in sieben Bücher geordnet. Uhland ist mit 28 Gedichten vertreten, Schiller mit 18, Goethe mit 8, Platen mit 6, Geibel und Chamisso mit 5. Die übrigen Gedichte vertheilen sich noch auf 14 Dichter. Auswahl gut. Im Uebrigen wird das sehr gewissenhaft gearbeitete Buch durch den langen Titel fast genügend charakterisirt. Die Hinweise für den Vortrag sind mit kleinen Lettern zwischen die betreffenden Zeilen der Gedichte gedruckt, die erklärenden Anmerkungen unter dem Texte vermeiden ziemlich geschickt das Zuviel und Zuwenig, doch wird sich über Einzelnes immer rechten lassen, z. B. über die geschichtlichen Mittheilungen über Rhodus beim Kampf mit dem Drachen und ähnliches. Mit den metrischen Einleitungen, die zumeist auf

Westphal basiren, sind wir nicht einverstanden. Weniger wäre hier mehr gewesen. Ein sehr ausführliches Register erstreckt sich auch auf die Anmerkungen. Die Ausstattung in Papier und Druck vortrefflich, fast gar zu splendid, weil das Buch vertheuernd.

38. Die deutschen Classiker, erläutert u. gewürdigt für Gymnasien, Real- u. höh. Töchterschulen. Von **Eduard Kuenen.** Cöln 1878. Roemke & Comp.
2. Bdch.: Schiller's Jungfrau von Orleans. 88 S. 1 M.
3. Bdch.: Lessing's Minna von Barnhelm. 72 S. 1 M.

Ueber das erste Bändchen vgl. Jahresber. XXIX, 441. In den Händen der Schüler werden auch die vorliegenden gute Dienste thun und dem Privatfleiße werthvolle Anregung gewähren. Die Bändchen besprechen zunächst Exposition und Entwickelung der Handlung, sowie die Vorfabel, dann die einzelnen Charaktere, die Idee des Stückes und dessen Entstehung und Geschichte. Den Schluß bilden Einzelanmerkungen zum Text des Stückes, sachlicher und sprachlicher Art.

Von den Cotta'schen „Schulausgaben deutscher Classiker" mit Anmerkungen ist ein neues Bändchen erschienen:

39. Sappho, Trauerspiel in 5 Aufzügen von Grillparzer. Mit Anmerkg. v. Prof. **F. G. Maschek.** Stuttgart 1878. Cotta. 99 S. 1 M.

Der Text ist von Fußanmerkungen begleitet; eine Einleitung behandelt Entstehung, Stoff, sittliche Idee und Charaktere des Drama's, und als Anhang folgen Excurse über die olympischen Spiele, über Alkäos und Anakreon und das von Grillparzer Act I, Sc. 6 benutzte Original einer bei Dyonisius von Halikarnaß erhaltenen Ode nebst Uebersetzung.

Als Fortsetzung der bei Ed. Wartig in Leipzig erscheinenden:

40. „Erläuterungen zu den ausländischen Classikern" sind erschienen:
6. Bdch.: Shakespeare's Richard II. Erläutert von **Rob. Prölß.** 155 S. 1 M.
7. u. 8. Bdch.: Shakespeare's Hamlet. Erläutert von **Rob. Prölß.** 326 S. 2 M.

In Anlage und Ausführung den ersten Bändchen (vgl. Jahresber. XXX, 373) gleich, verdienen die vorliegenden Bändchen auch das gleiche Lob. Besonders ausführlich sind behandelt die Quellen des Hamlet und der Vergleich des Shakespeare'schen Stückes mit ihnen.

V. Ausgaben, Uebersetzungen und Bearbeitungen älterer Literaturwerke.

41. Friedrich Ludwig Stamm's Ulfilas oder die uns erhaltenen Denkmäler der gothischen Sprache. Text, Grammatik u. Wörterbuch. Neu herausgeg. v. Prof. **Dr. Moritz Heyne.** 7. Aufl. Paderborn 1878. Schöningh. XII u. 439 S. 5 M.

Von allen Ulfilas-Ausgaben die billigste und für das Privatstudium geeignetste. Die Grammatik umfaßt 108 Seiten und genügt in ihrer klaren Fassung auch dem Nichtfachgelehrten. Das Wörterbuch, 100 Seiten umfassend, citirt auch die Belegstellen und ist keineswegs ein bloßes Glossar. Von besonderem Interesse ist ein Anhang, welcher die auf falschen Lesarten beruhenden Wörter aufzählt, welche nach den neuesten Forschungen aus den gothischen Wörterbüchern zu streichen sind.

42. Friedrich von Sonnenburg. Herausgeg. von **Osw. Zingerle.** Innsbruck 1878. Wagner. 116 S. 8. 3,20 M.

Musterausgabe eines mittelalterlichen Dichters. Dem Abdruck der Strophen gehen vorauf die Capitel: Lebensverhältnisse des Dichters, Poesie, Sprache und Stil, Kunst des Versbaues, handschriftliche Ueberlieferung. Den Schluß des Buches bilden Anmerkungen, die zahlreiche Parallelstellen und Erklärungen bieten.

43. Gudrun. Ein altdeutsches Heldengedicht, übers. von **Gotthold Ludw. Klee.** Leipzig 1878. Hirzel. 179 S. 2 M.

Eine Uebersetzung von hoher Schönheit der Sprache, dem Neuhochdeutschen in ganz anderer Weise gerecht werdend als Simrock und doch durch moderne Wendungen den Stil des Gedichtes nicht verletzend. Der Uebersetzer bietet übrigens nicht alle uns überlieferten Strophen, sondern sucht das Echte vom Interpolirten zu scheiden. Er kommt dabei freilich zu anderen Ergebnissen, als Müllenhoff u. a., er gibt aber auch seine Ergebnisse nicht als unanfechtbar oder als streng philologisch berechtigt aus und zugeben muß man ihm, daß es ihm gelungen ist, mit seiner Auswahl der Strophen ein gut abgerundetes Ganze herzustellen. Wer an die Urschrift sich nicht wagen darf, wird von der Lectüre dieser Uebersetzung großen Genuß haben und auch wer die Urschrift liest, wird sich durch diese Uebersetzung und die ihr auf den letzten zehn Seiten beigegebenen Anmerkungen in dem Verständniß wesentlich gefördert finden.

44. Martin Luther als deutscher Classiker in einer Auswahl seiner kleineren Schriften. 2. verm. Aufl. Frankfurt a. M. 1878. Heyder & Zimmer. 364 S. 3 M.

Erste Auflage angezeigt Jahresber. XXVIII, 104. Das herrliche Buch erscheint hier vermehrt um neun Stücke aus der Kirchenpostille und um zehn Briefe.

45. Neudrucke deutscher Literaturwerke des XVI. u. XVII. Jahrhunderts. Halle, Lippert'sche Buchhdlg.

Von dieser vortrefflichen, schon im vorigen Jahresberichte (XXX, 374) eingehend von uns gewürdigten Sammlung sind weiter erschienen:

Nr. 6: Peter Squenz, Schimpfspiel von **Andreas Gryphius.** Abdr. der Ausg. von 1663. VI u. 42 S. 60 Pf.

Nr. 7 u. 8: Das Volksbuch vom Doctor Faust. Abdr. der 1. Ausg. von 1587. XXI u. 140 S. 1,20 M.

Nr. 9: Der Freund in der Noth. Von **Joh. Balthasar Schupp.** Abdr. der 1. Ausg. von 1657. VII u. 63 S. 60 Pf.

Nr. 10 u. 11: Delitiae historicae et poeticae, d. i. historische u. poetische Kurzweil von **Lazarus Sandrub.** Abdr. der einz. Ausg. von 1618. IV u. 154 S. 1,20 M.

Nr. 12—14: Die drei ärgsten Erznarren in der ganzen Welt. Roman von **Christian Weise.** Abdr. d. Ausg. v. 1673. XVI u. 228 S. 1,80 M.

Die bibliographischen Einleitungen stammen aus der Feder des Prof. Wilh. Braune in Leipzig, mit Ausnahme derjenigen zum Faust, die Prof. Zarncke in Leipzig zum Verfasser hat. Wir wünschen dieser buchstabengetreuen und billigsten Ausgabe älterer Literaturwerke rüstigen Fortgang. Billiger können sich Freunde der Literatur nicht in den Besitz von Werken

setzen, die bis jetzt selbst auf großen Bibliotheken nicht selten vergeblich gesucht wurden. Das gilt für die vorliegenden Werke namentlich bei den Nummern 7 und 10.

Von den vortrefflichen

46. Deutschen Volksbüchern. Gesammelt in ihrer ursprünglichen Echtheit, wieder hergestellt von **Carl Simrock.** Frankfurt a. M., Winter. 4 M.

erschienen in zweiter Auflage Band V u. VI. Der erstere enthält die prächtige Sammlung von 130018 Sprüchwörtern, an der wir nur bedauern, daß die einzelnen Sprüchwörter nicht nummerirt sind, was für Citate so wichtig wäre; der letztere: Melusina, Markgraf Walther, Gismunda, armer Heinrich, Schwanenritter, Flos und Blankflos, Zauberer Virgil, Bruder Rausch und Ahasverus.

Außerdem liegen in Einzelausgaben und mit charakteristischen Holzschnitten geziert vor die Volksbücher von:

Till Eulenspiegel (182 S. 1,50 M.) u. von Heinrich dem Löwen (37 S. 60 Pf.).

Ein Unternehmen, für das viele Unbemittelte der Verlagshandlung Dank wissen werden, liegt vor in:

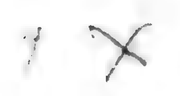

47. Auserlesene deutsche Volksbücher. In ihrer ursprünglichen Echtheit wieder hergestellt von **Carl Simrock.** 2 Bände. 501 u. 528 S.

Solche, denen die große zwölfbändige Ausgabe zu theuer ist, finden hier die schönsten Volksbücher vereinigt. Der erste Band enthält: Genovefa, heilige drei Könige, Heimonskinder, Hirlanda, Sibyllen Weissagungen und der gehörnte Siegfried; der zweite: Wigalois, armer Heinrich, Herzog Ernst, Ahasver, Kaiser Octavianus und schöne Melusine.

48. Die Nibelungensage. Nach der echten Ueberlieferung erzählt. Von **Carl Heinrich Keck.** Leipzig 1877. B. G. Teubner. 352 S. 3 M.

49. Die Nibelungen. Nach nordischer u. deutscher Dichtung erzählt. Von **Dr. W. Wägner.** Illustr. v. H. Vogel, F. W. Heine u. A. Leipzig, O. Spamer. 186 S. 3 M.

Zwei Nibelungenbearbeitungen, von denen die Keck'sche entschieden die bessere ist. Sie schließt sich zunächst an den Gang des deutschen Nibelungenliedes an, bringt aber manches andere in episodischer Weise, z. B. die nordische Ueberlieferung vom Ursprung des Nibelungenhortes als einen Gesang Volker's. Ebenso singt Volker in Bechelaren das Lied von Walther und Hildegund. Außerdem entlehnt der Erzähler manchen Zug aus neueren Dichtern, aus Geibel, Hebbel, namentlich aus Jordan. Dichterische Gestaltungskraft ist dem Erzähler nicht abzusprechen, gleichwohl halten wir sein Unternehmen für verfehlt. Wir werden jetzt von Dichtern und Erzählern mit so vielerlei Nibelungendarstellungen überschüttet, daß es bald kaum mehr möglich sein wird, sich zu merken, was wirklich altüberliefert ist und was die Dichter des neunzehnten Jahrhunderts erfunden haben, um es, wie Herr Keck, „echte Ueberlieferung" zu nennen. Wir wünschen in der Hand unserer Jugend die naive Darstellung des deutschen Nibelungenliedes ohne moderne Künstelei. Die nordische Ueberlieferung gebe man, wo man weiter gehen will und kann, ebenfalls in möglichst ursprüng-

licher Form daneben. Wenn Herr Keck übrigens sagt, namentlich bezüglich des ersten Theiles des Nibelungenliedes sei es nöthig, romantischen Schönrednern wie Vilmar gegenüber einmal auszusprechen, daß die bekannten wegwerfenden Urtheile Bodmer's und Friedrich's des Großen weit mehr Berechtigung haben, als die Lobpreisungen der Neueren, so könnte man dem gegenüber z. B. an Uhland's Urtheil erinnern, der doch von Poesie auch etwas verstand. Es wäre sehr schlimm, wenn auf unsere moderne Jugend der erste Theil des Nibelungenliedes keinen Eindruck mehr machen könnte und wir erst moderner Zufügungen bedürften, die doch wieder jeder anders wünscht und anders herstellt.

Die Wägner'sche Bearbeitung stellt die Nibelungensage nach nordischer und nach deutscher Ueberlieferung unverschmolzen neben einander und bietet dann gleichsam anhangsweise noch die Ueberlieferungen von Dietrich und Hildebrand. Damit könnte man sich einverstanden erklären, wenn nur die Darstellung eine bessere wäre. Die schwankt aber immer zwischen modernsten Erfindungen und Ausdrücken und alterthümelnder Redeweise hin und her. Bald „lustwandelt" Siegfried mit Kriemhild im Garten und „betrachtet ihre Blumen, deren Namen und Bedeutung sie ihm mit tiefem Sinn erklärt" und wobei sie mitten in die Prosa hinein die Verse spricht:

„Die Blumen haben Seelen, sie reden oft zu mir,
Vom Himmel sie erzählen, der schon auf Erden ist hier;"

bald ist die Rede von Nornen, die es fügen, daß man sich einander mordet wie giftige Schlangen. In der Wiedererzählung der Eddalieder heißt es, die Frauen seien gegangen, die Schleier am Flusse zu waschen; gleich darauf ist aber von Haaren die Rede. Sonderbares passirt namentlich, wenn der Verfasser kein Wörterbuch zur Hand genommen. Da steht einmal im Nibelungenliede, daß Kriemhild's wât (= Kleidung) von Edelsteinen geleuchtet habe, der Verfasser schreibt: „Es glänzte in ihrer Watte mancher Edelstein." Wenn im Liede steht, daß sich Siegfried und Kriemhild anblickten „vil tougen", d. i. heimlich, so schreibt der Verfasser, es sei „tugendlich" geschehen. Aus Volker, dem „videlaere" des Liedes ist ein „Fiedelöre" geworden und nicht etwa nur, damit sich's S. 100, wo wieder ein paar Verse sich finden, auf „schwöre" reime, sondern Hagen sagt auch zu Volker: „Solcher Fiedelören gibt es nicht viele in der Welt." S. 109 erfahren wir, daß es bei der Jagdmahlzeit im Odenwalde u. a. auch „blaugesottene Forellen" gab. Es ist nicht mehr der Zauber altdeutscher Sage, der die Jugend aus einer solchen Darstellung anweht, die der Einfachheit des alten großartigen Stoffes durch Reflexionen und Zuthaten modernster Art glaubt aufhelfen zu müssen, und wären es, wie bei Wägner, Citate aus Goethe's Faust und Schiller's Glocke, die in die Erzählung verflochten sind.

50. Jean Paul's größere Dichtungen in anthologischer Bearbeitung. Von **Dr. Otto Sievers.** (Volksausgabe). I. Bändchen: Der Titan. Wolfenbüttel 1878. Jul. Zwißler. 283 S. 1,80 M.

Jean Paul's Dichtungen vermögen einen hohen Genuß zu gewähren, aber nicht jeder ist gewillt, ja nicht jeder vermag es, mit so strenger Arbeit, wie sie die Lectüre dieser Dichtungen fordert, solchen Genuß zu er-

kaufen. Für solche werden Ausgaben, wie die hier vorliegende, sehr erwünscht kommen. Der Verfasser hat verstanden, die wichtigsten und schönsten Stellen zur vollständigen Mittheilung auszuwählen, den übrigen Inhalt aber durch Zwischenerzählung wiederzugeben. Auch in diesen Zwischenerzählungen ist überall das Wichtigste, das, worauf nicht nur für die Entwickelung der Geschichte, sondern namentlich auch für die der Charakter etwas ankommt, herausgehoben. Wir möchten sagen, wir sehen in diesen Bearbeitungen das schöne Marmorbild freistehen, das vorher von den Ranken Jean Paul'scher Darstellungsweise überwuchert war und dessen reine Formen unser Auge daher nur schwer wahrnehmen konnte. Zahlreiche Anmerkungen unter dem Text ermöglichen das Verständniß der oft so schwierigen Anspielungen und Bilder des Dichters. Nur die Anmerkung auf S. 110 halten wir für verfehlt. Den Schluß des Bändchens bilden: Lichtstrahlen aus dem Titan, d. i. einzelne, besonders schöne Aussprüche, die in die Bearbeitung nicht aufgenommen werden konnten, und ein „literarhistorisch-ästhetisches Nachwort."

VI. Anthologien.

51. Poetisches Schatzkästlein für die Jugend. Das Schönste u. Beste aus Erzählung, Lied u. Lehre deutscher Dichtung der neueren Zeit. Von **M. Walleser.** Mannheim 1878. J. Bensheimer. 208 S. 2 M.

Nach den Dichtern geordnet, 270 Nummern, von Hagedorn und Gellert bis zur neuesten Zeit führend. Auswahl geschmackvoll und pädagogisch taktvoll. Die in Gude's Erläuterungen erklärten Gedichte sind sämmtlich aufgenommen. Gute Ausstattung.

52. Sammlung deutscher Gedichte für die 3 Oberclassen der preuß. Mittelschule. Von **Emil Wolff.** Gütersloh 1878. Bertelsmann. 178 S. 1,80 M.

Nach der Ansicht des Verfassers „entspricht den Bedürfnissen der preußischen Mittelschule nicht eine einzige der vorhandenen Anthologien." Deshalb diese neue. Sie ist der vorigen ähnlich, enthält 60 Nummern weniger, bietet aber ein paar Stücke von Luther, Hans Sachs, Opitz und Logau, sowie ein paar mundartliche Proben von Klaus Groth, Reuter und Th. Storm, und 11 Uebersetzungen aus Ovid, Horaz, Tegnér, Béranger, Longfellow, Vörösmarty u. a. Mit der Auswahl dieser Uebersetzungsproben sind wir nicht einverstanden; im Uebrigen ist die Auswahl zu loben, namentlich auch, daß Schiller besonders reich bedacht ist. Geordnet sind die Gedichte in drei Abtheilungen für die betr. drei Classen.

53. Lehrbuch zur Geschichte der deutschen Literatur alter u. neuer Zeit. Von **Dr. Georg Weber.** 4. Aufl. Leipzig 1878. Engelmann. 566 S. 3 M.

Dritte Auflage empfohlen Jahresbericht XXIII, 262. In vorliegender Auflage um 46 Seiten vermehrt. Erfreulicher Weise betreffen diese Vermehrungen vorzugsweise das Volkslied.

54. Alte u. neue deutsche Lieder. Hannover, C. Meyer. 352 S. 50 Pf.

Enthält als Einleitung eine kurze Geschichte der Kriege von 1866 und 1870/71, unter Mittheilung zahlreicher Erlasse des Königs und officieller Kriegsdepeschen. Dann folgen 64 alte deutsche Vaterlandslieder.

Den Hauptinhalt bilden aber 180 Lieder aus den Jahren 1870 und 71. Den Anhang bilden 20 Scherzlieder aus derselben Zeit (König Wilhelm ganz heiter &c., Kutschke &c.). Ein reicher Inhalt für sehr billigen Preis.

55. Mittelhochdeutsches Lesebuch für Oberrealschulen. Von **Carl Jauker** u. **Hch. Nov.** Wien 1878. K. Gräser. 98 S. 1,60 M.

Die Verfasser wollen in der Realschule nur Nibelungen und Walther v. d. Vogelweide in der Ursprache gelesen wissen. Das Buch enthält demnach aus dem ersten Theile des Nibelungenliedes die Aventiuren: Wie Siegfried nach Worms kam, wie er Kriemhild zuerst sah und wie er erschlagen ward; aus dem zweiten Theile die Reise nach Hunnenland, Hagen's und Volker's Schildwacht, den Brand des Saales, Rüdiger's Tod und Gunther's, Hagen's und Kriemhild's Tod. Außerdem 25 Lieder und Sprüche von Walther. Die ersten 27 Seiten enthalten das Wichtigste aus der mittelhochdeutschen Grammatik und Metrik, den Schluß bilden erklärende Anmerkungen zum Text, die sich sowohl auf die sprachlichen Formen wie auf den sachlichen Inhalt beziehen, und ein 15 doppelspaltige Seiten umfassendes Glossar.

VII. Aesthetik, Poetik, Metrik.

56. Katechismus der Aesthetik. Belehrungen über die Wissenschaft vom Schönen u. der Kunst. Von **Rob. Prölß.** Leipzig 1878. J. J. Weber. 348 S. 2,50 M.

Ohne an ein vorhandenes System sklavisch sich anzuschließen oder selbst ein neues System aufstellen zu wollen, bietet der Verfasser anregende Belehrung. Der Verfasser will augenscheinlich weniger als ein Mann der strengen Wissenschaft erscheinen, als vielmehr ein Freund sein, der durch geistvolle Plauderei uns in den Stand setzt, Schönes mit Bewußtsein zu genießen. Und in dieser Richtung erfüllt das Buch seinen Zweck vortrefflich; es wird allen willkommen sein, denen Werke von Vischer, Carrière u. a. unzugänglich oder zu schwer sind.

Im ersten Theile handelt der Verfasser von der Aesthetik im Allgemeinen und zwar: von den seelischen Voraussetzungen der ästhetischen Wirkungen, von den ästhetischen Verhältnissen der Natur, der reinen (der organischen und unorganischen) wie der unter den Einflüssen der Cultur stehenden, endlich von der künstlerischen Thätigkeit.

Der zweite Theil ist einer Betrachtung der einzelnen Künste gewidmet.

57. Dichtungslehre (Poetik) für die oberen Curse der Realschulen Baierns u. verwandter Anstalten. Mit Aufgaben z. Uebung in der Form der Dichtungen. Von **Joh. Fr. Haselmayer.** Würzburg 1878. Staudinger. 116 S. 1,20 M.

58. Grundzüge der Poetik. Für höh. Lehranstalten, insbes. f. Seminarien, Präparanden-Anstalten, höh. Töchterschulen, sowie z. Selbstunterrichte. Von **Dr. Wilh. Sommer.** Paderborn 1878. F. Schöningh. 70 S. 75 Pf.

Zwei einander ähnliche Bücher, in betretenen Bahnen wandelnd und auf Darlegung der geschichtlichen Entwickelung des poetischen Lehrgebäudes sich nicht einlassend. Der größere Umfang des Haselmayer'schen Buches kommt namentlich einer reicheren Anführung von Beispielen zu Gute. Die auf dem Titel erwähnten Aufgaben sind theils Wiederholungsfragen, die alle Capitel des Buches begleiten, theils Aufgaben zur Bestimmung und Anwendung der Tropen und rhetorischen Figuren.

59. Leitfaden der deutschen Poetik. Für die oberen Classen höh. Schulen. Von **Dr. G. Bornhak.** Berlin 1878. Weidmann. 144 S. gr. 8. 1,60 M.

Das Buch gehört zu den besten seiner Art. Die Darstellungsweise ist bestimmt und klar und bei der Auswahl des Stoffes hat der Verfasser sich weises Maßhalten auferlegt. Was aber einmal geboten wird, wird gründlich erörtert. Besonders ansprechend ist, daß der Verfasser überall bemüht ist, darzulegen, wie die Formen der Poesie, sowohl bezüglich der Metrik als auch der Poetik, historisch geworden sind. Dabei beschränkt sich der Verfasser nicht auf die deutsche Literatur, sondern den Kreisen, für die das Buch bestimmt ist, entsprechend, nimmt er auch auf die Literatur der Griechen und Römer, sowie für die neuere Zeit auf die englische und auf die Literaturen der romanischen Völker Rücksicht.

60. Deutsche Verslehre. Zunächst f. höh. Lehranstalten. Von **Dr. Gust. Heinrich.** 2. verb. Aufl. Budapest 1878. Franklin-Verein. 144 S. 1,60 M.

Ein vortreffliches, die neuesten Forschungen berücksichtigendes und in noch eingehenderer Weise als das vorgenannte den historischen Gesichtspunkt festhaltendes Lehrbuch der Metrik. Dem aus Vilmar's Nachlaß von Grein herausgegebenen Werke: „Die deutsche Verskunst nach ihrer geschichtlichen Entwickelung" wüßten wir kein anderes an die Seite zu stellen, das so wie das vorliegende Werkchen den historischen Standpunkt festhielte.

61. Einführung in die deutsche Metrik u. Literatur. Von Prof. **Carl Schiller.** 2. verm. Aufl. Wien 1878. Gerold's Sohn. 136 S. 2,40 M.

Als eins der besten Bücher zur Einführung in deutsche Metrik und Literatur schon in erster Auflage anerkannt (Jahresber. XXIX, 432). Die vorliegende Auflage ist um 14 Seiten vermehrt und die Vermehrung betrifft namentlich Werke der neuesten Literatur, wie die Romane von Georg Ebers, die Reuterbiographie von Wilbrandt u. a.

VIII. Mythologie und Kunstgeschichte.

62. Handbuch der deutschen Mythologie, mit Einschluß der nordischen. Von **Carl Simrock.** 5. verb. Aufl. Bonn 1878. Marcus. 643 S. 9 M.

Die immer schneller einander folgenden neuen Auflagen dieses Hauptwerkes über deutsche Mythologie beweisen, daß der in demselben vorgeführte Stoff auch in weiteren als in Gelehrtenkreisen Beachtung gefunden hat. Dazu hat Simrock verstanden, den an sich ansprechenden Stoff in ansprechendster Weise darzustellen, namentlich, wo er auf Reste deutscher Mythologie in deutschen Sitten und Gebräuchen zu sprechen kommt. Gerade die eingehende Berücksichtigung noch bestehender Sitten und Gebräuche macht das Buch für den Lehrer höchst werthvoll, dem die Aufgabe zufällt, heimathliche Ueberlieferungen, die so oft mißachtet werden, zu erklären und zu verklären. Wer für sein Wissen von deutscher Mythologie einen guten Grund legen will, kann keinen bessern Führer finden, als Simrock, selbst Jacob Grimm nicht ausgenommen, dessen Mythologie für den Anfang des Studiums durchaus nicht anzurathen ist.

63. Germanische Göttersage. Von **Ernst Bratuscheck.** 2. Aufl. Leipzig. Richter's Verl.-Anstalt. 300 S. 3 M.

Ein Versuch, das Leben der alten germanischen Götter in einer

zusammenhängenden Erzählung darzustellen und zwar ein sehr wohlgelungener. Namentlich Schülern gegenüber wird diese epische Darstellungsweise die geeignetste, weil anschaulichste, zur Einführung in die deutsche Götterlehre sein.

64. Deutsche Göttergeschichte. Der deutschen Jugend gewidmet von **E. Falch.** Leipzig 1878. B. G. Teubner. 56 S. cart. 1 M.

Strebt den gleichen Zweck an, wie das vorgenannte Buch. Aber die epische Darstellungsweise ist weniger streng durchgeführt, als bei dem vorigen und das Bestreben, möglichst vollständig zu sein, beeinträchtigt bei dem geringen Umfange des Büchelchens die Anschaulichkeit. Die S. 46 f. gebotene Aufzählung der Wunderwerke der Zwerge würde z. B. viel besser ersetzt sein durch die Erzählung von ihrer Herstellung. Vgl. des Referenten „Götter und Helden", II. Bändchen S. 13.

65. Leitfaden der Kunstgeschichte. Für höhere Lehranstalten u. den Selbstunterricht bearbeitet von **Dr. Wilh. Buchner.** Mit in d. Text eingedr. Abbildgn. Essen 1878. Bädeker. 124 S. 1,80 M.

Gute Auswahl des Stoffes, übersichtliche Anordnung, klare Darstellung zeichnen das Buch aus. Namentlich ist zu loben, daß die einzelnen bildenden Künste nicht getrennt von einander durch die verschiedenen Zeiträume ihrer Entwickelung begleitet werden, sondern daß durch das ganze Buch hindurch die historische Entwickelung den leitenden Faden abgibt. Das Vorhandensein der wesentlichsten Anschauungsmittel voraussetzend, hat der Verfasser die Abbildungen im Buche auf die Darstellung der wichtigsten Grund- und Aufrisse, Bau- und Zierglieder beschränkt, bei welchen es sich nicht sowohl darum handelt, zu bewundern und zu genießen, als vielmehr das zunächst Nothwendige zu lernen.

IX. Verschiedenes.

66. Terenz u. die lateinische Schulkomödie in Deutschland. Von **Dr. Otto Franke.** Weimar 1877. Böhlau. 157 S. gr. 8. 3 M.

Der Inhalt gliedert sich in drei Abtheilungen: Ueber Aufführungen antiker Komödien besonders des Terenz, die Entstehung und Fortbildung der lateinischen Schulkomödie, das Wesen der lateinischen Schulkomödie (formale Seite, Inhalt, Aufführung der Schulkomödie). Das meiste neue bietet der dritte Abschnitt, namentlich über die Sprache und den Versbau der lateinischen Schulkomödie. Auch über die ersten Verdeutschungen des Terenz wird neues Material beigebracht, wie denn überhaupt die Schrift manchen neuen Gesichtspunkt eröffnet, ohne freilich, wie der Verfasser selbst zugibt, ihr Thema zu erschöpfen. Was der Verfasser über die Schwierigkeit der Herbeischaffung des nur handschriftlich vorhandenen Materials sagt, muß wohl zugegeben werden, aber auch gedruckt vorliegendes ist nicht erschöpft, selbst nicht die Arbeit von Straumer. Von den Dramen des Macropedius, des bedeutendsten lateinischen Dramatikers des 16. Jahrhunderts, werden nur drei erwähnt.

67. Versuch einer Geschichte des Volksschauspiels vom Doctor Faust. Von **Wilh. Creizenach.** Halle, Niemeyer. 192 S. 8. 4,50 M.

Bescheiden ein Versuch genannt, in der That eine höchst fleißige,

alles zugängliche Material beherrschende Geschichte des berühmten Volksschauspieles, dem Goethe die Anregung zu seinem Meisterwerke verdankte. Und so ist das Buch nicht nur ein werthvoller Beitrag zur Erklärung für einzelnes im Goethe'schen Faust, sondern auch ein wichtiger Baustein zur Geschichte der dramatischen Literatur Deutschlands und namentlich der in ihrem Wesen und Einfluß noch viel zu wenig gewürdigten Puppenkomödie.

68. Altdeutsches Leben. Stoffe u. Entwürfe zur Darstellung deutscher Volksart. Von **Dr. Alb. Freybe.** I. Bd. Gütersloh 1878. Bertelsmann. 415 S. 4 M.

Ein poesievolles Buch. Es dürfte am besten charakterisirt werden durch eine Aufzählung seines Inhaltes. Es enthält Uebersetzungen aus der Edda, aus Beowulf, aus dem Heliand, aus Ortnit und aus Freidank's Bescheidenheit. Ferner Nachdichtungen der Legende von St. Christofero, die auch aus „der Seelen Trost" im Urtexte mitgetheilt wird, sowie von Liedern Walthers und Reinmars und der Legende von den sieben Schläfern. Von den zahlreichen Aufsätzen zur altdeutschen Culturgeschichte nennen wir: das Weltdrama in der deutschen Mythologie, Stellung und Geltung der Frau bei den Deutschen, Sippe und Blutrache, Blutbrüderschaft. Ferner seien genannt die Aufsätze: Macht der Sitte, drei Adelsurkunden (behandelt Tacitus Germania, die Edda und den Beowulf), Island und seine Literatur. Diese Mannigfaltigkeit des Inhaltes verleiht dem Buche zwar ein buntes Ansehen, doch wahrt der Grundgedanke des Buches, altdeutsche Volksart in ihrer Vortrefflichkeit aufzuzeigen, dem Ganzen eine gewisse Einheit und anregende Kraft wohnt dem Buche in hohem Grade inne.

69. Die Nibelungen-Dramen seit 1850 u. deren Verhältniß zu Lied u. Sage. Von **Jos. Stammhammer.** Leipzig 1878. Wartig. 168 S. 2,80 M.

Eine Einleitung orientirt zunächst über die Geschichte des Nibelungenliedes und seines Wiederbekanntwerdens. Ein weiterer Abschnitt führt kurz den Inhalt des Nibelungenliedes und den der verwandten Eddalieder vor. Dann folgen die Besprechungen der einzelnen Dramen, die in Brunhild-, Kriemhild-, Nibelungen- und Rüdiger-Dramen geschieden werden. Neben den Dramen von Geibel, Hebbel und Wagner, nimmt Wilbrandt's „Kriemhild", der in neuester Zeit eine so seltene Auszeichnung widerfahren, ein besonderes Interesse in Anspruch und wir sind mit des Verfassers Beurtheilung, die mehr eine Verurtheilung ist, im ganzen einverstanden, wenn wir auch bemerken müssen, daß der Verfasser nicht alle Schönheiten des Stückes, z. B. den herrlichen Schluß des 2. Actes erkannt zu haben scheint, der doch ganz dem Charakter Kriemhild's im Liede entspricht. Eine sehr interessante Mittheilung bildet den Schluß des Buches, die Mittheilung des nachgelassenen Entwurfes zu einem Nibelungendrama von Uhland.

70. Goethe's Werther und seine Zeit. Eine psychiatrisch-literarische Studie. Von **Dr. Ludw. Wille.** Basel 1877. Schweighauser. 30 S. 80 Pf.

Bildet Heft 9 des 4. Bandes der im gleichen Verlage erscheinenden „Oeffentlichen Vorträge". Der Verfasser gibt eine Skizze des Romans, vorzugsweise in pathologischer Richtung, und weist nach, daß Werther das poetische Abbild der Jugend jener Zeit, wie es sich in der Seele des

Dichters gestaltet, sowie daß der Roman in allen seinen Theilen die strenge und wahre Consequenz des pathologischen Charakters seines Helden ist.

71. Wieland's Abderiten. Vortrag v. **Dr. Bernh. Seuffert.** Berlin 1878. Weidmann. 52 S. 1,20 M.

Mit Hilfe großer Belesenheit und scharfsinnigen Eindringens auch in die entlegensten Quellen weist der Verfasser nach, warum gerade die Abderiten durch ihre Frische in reicherem Maße Genuß bieten, als viele andere Dichtungen Wieland's. Er beweist nämlich, daß Wieland in diesem Roman nach der Natur zeichnete und daß namentlich Mannheimer Verhältnisse sich in demselben wiederspiegeln. Der Vortrag ist für die Charakteristik Wieland's wie für die seiner Zeit gleich wichtig.

72. Die Satiriker des 16. Jahrhunderts. Von **Ludw. Geiger.** Berlin 1878. C. Habel. 40 S. 75 Pf.

Heft 295 der „Virchow-Holtzendorff'schen Vorträge". Behandelt sind in kurzer aber treffend charakterisirender Weise: die Volksbücher, Hutten und Erasmus, Sebastian Brant, Murner und Fischart.

73. Conrad Grübel u. seine Nachfolger in der nürnbergischen mundartlichen Dichtung. Eine Auswahl nürnbergischer Gedichte m. bibliogr.-biograph. Notizen über die Dichter. Herausgeg. von **Joh. Priem.** 2. Aufl. Nürnberg 1878. H. Ballhorn. 229 S. 2,50 M.

Reich an Gemüth und Humor. Außer Grübel sind noch 8 Dichter in Nürnberger Mundart in dem Buche vertreten. Mit Freuden ersieht man aus dem Buche, wie lange Hans Sachsens Geist sich in Nürnberg lebendig erhalten hat. Die Mehrzahl der hier vertretenen Dichter sind Handwerker.

XIII. Zeichnen.

Von

Fedor Flinzer,

Oberlehrer a. d. Realschule I. Ordg. u. städt. Zeicheninsp. zu Leipzig.

Das eifrige, ernste und erfolgreiche Streben zur Hebung und Förderung des Zeichenunterrichtes, welches sich in der vergangenen Reihe von Jahren immer mehr steigerte, erblicken wir auch im letzten, dem von 1878. In erster Linie sind die Lehrer dieses Faches als Förderer zu nennen, unter denen die Zahl der einsichtsvollen und tüchtigen immer größer wird, ja in überraschender Weise wächst, von denen so viele selbst vor Opfern nicht zurückschrecken und ihr von kärglichem Solde sauer Erspartes, anstatt wie früher zu wohlverdienter Erholung, jetzt zu weiterer Ausbildung, zur eigenen und des Faches Vervollkommnung verwenden. Davon zeugen die immer häufiger werdenden Besuche von Zeichenlehrern an solchen Orten, welche im Rufe stehen, daß an ihren Schulen ein guter Zeichenunterricht ertheilt werde, davon zeugt die Menge größerer und kleinerer Vereine, deren Zweck der Fortschritt dieses Faches ist, und das beweist schließlich die Reichhaltigkeit der Zeitschriften, welche diesem Zwecke dienen, deren Redacteure und Mitarbeiter keinen pecuniären Gewinn von ihrer Mühe haben. Es ist am gegenwärtigen Orte nur eine Andeutung auf diese Art von Fortschritt möglich, da eine specielle Aufzählung, wenn auch nur des Werthvolleren, was in den Vereinen zur Verhandlung gekommen und in den Zeitschriften besprochen worden ist, einen zu großen Platz im Jahresberichte einnehmen würde. Es sei deshalb Jeder, der einen eingehenden Bericht wünscht, hingewiesen auf die

1. Zeitschrift des Vereins deutscher Zeichenlehrer, redig. v. Prof. Dr. **H. Hertzer**, Berlin. N. Müllerstr. 161. Monatl. 2 Nummern, jede 1 Bogen stark. Die Mitglieder des Vereins (jährl. Beitrag 6 M.) erhalten die Zeitschrift gratis. Für Nichtmitglieder Preis jährl. 8 M.

Diese Zeitschrift zeichnet sich vor den anderen Fachblättern besonders durch gewissenhaftes Notiren alles dessen aus, was für eine Orientirung auf dem Gebiete des Zeichenunterrichtes werthvoll erscheint, was einen Einblick in den jeweiligen Stand und Fortschritt des Faches gewährt. Auch außerdeutsche Bestrebungen werden dabei berücksichtigt. Der Verein deutscher Zeichenlehrer, dessen Organ das Blatt ist, tagte am 11. und 12. Juni 1878 in Berlin in einer Hauptversammlung, in welcher be-

schlossen wurde „eine Commission zu ernennen, welche eine übersichtliche Zusammenstellung derjenigen Grundsätze veranlaßt, die für den obligatorischen Zeichenunterricht an allgemeinen wissenschaftlichen Unterrichts-Anstalten*) unbedingt maßgebend sein müssen." (Dieser Beschluß ist ausgeführt worden, und die Hauptversammlung für 1879, welche zur Zeit der Fertigstellung des gegenwärtigen Jahresberichts in Leipzig tagte, nahm die „Grundsätze" sämmtlich als maßgebend an. Das Weitere hierüber wird im Jahresberichte für 1879 folgen und sei hier nur auf die Berichte der Zeitschrift im Jahrgange VI verwiesen.) Der in einem anderen Antrage enthaltene Wunsch, „dem Zeichenunterrichte bei Bestimmung der Censurnummer, der Rangordnung, wo solche üblich ist, und der Versetzung gleiche Rechte mit jedem anderen Unterrichtsgegenstande einzuräumen", wird wohl noch auf längere Zeit unerfüllt bleiben. Dieses Ziel wird nur dann zu erreichen sein, wenn das Zeichnen wie jedes andere Lehrfach als Massenunterricht betrieben wird, wenn festbestimmte, von den Schülern erreichbare Classenziele den Unterricht regeln, wenn durch gewissenhafte Ausstellungen sämmtlicher Jahresarbeiten sämmtlicher Schüler und durch genaue Controle nachgewiesen wird, daß, gleichwie in den anderen Disciplinen, weder eine einseitige Pflege des Begabten, noch überhaupt eine Voraussetzung des besonderen Talentes stattfindet, wenn die ausgeübte Methode beweist, daß sie auf Geistes-, Gemüths- und Charakterbildung von wesentlichem Einfluß ist, nicht aber auf geisttödtende Dressur zu manueller Fertigkeit hinausläuft. Erst dann, aber auch dann nur allmälig, wird sich das festgewurzelte Vorurtheil aus den Köpfen derjenigen Schulmänner und Behörden verlieren, welche sich jetzt noch mit einem durch Erfahrungen gerechtfertigten Mißtrauen dem so anspruchsvoll auftretenden Fache gegenüber verhalten. Der Zeichenunterricht muß erst beweisen, welch hohe Aufgabe er bei der Erziehung des Menschen zu erfüllen vermag, dann wird ihm die Anerkennung und Würdigung nicht fehlen.

Man kommt Seiten der vorgesetzten Behörden den Anforderungen an eine Besserung der Verhältnisse bereitwillig entgegen. Je nach dem Grade des Fortschrittes, den das Schulzeichnen in dem betreffenden Lande bereits gemacht, wächst auch die Aufmerksamkeit, je nach dem Grade der nachgewiesenen Wirksamkeit des Zeichenunterrichtes auf die Bevölkerung steigert sich die Sorgfalt für die Pflege desselben. Frankreich hat unwiderlegliche Beweise, daß seit der Zeit, in welcher es dem Zeichnen die ihm gebührende Stellung im Schulorganismus angewiesen, die Wohlfahrt des Volkes bedeutend gestiegen ist, denn seine Steuerkraft wuchs von da ab in den industriellen Städten auffällig und beläuft sich gegenwärtig auf viele Millionen mehr als vorher. Gleiche Erfahrungen hat Oesterreich gemacht. Die Anstrengungen dieses Landes im genannten Sinne sind von nachweisbarem Erfolge gekrönt. Die ministeriellen Verordnungen gründen sich auf die Erfahrungen gediegener Fachmänner. Mit Ausnahme einiger

*) Hiermit sind die sämmtlichen, eine allgemeine Bildung vermittelnden gemeint, also jede Volksschule, Realschule I. u. II. Ordg., Gymnasium, höhere Mädchen-(Töchter-)schule u. dgl.

zu speciell in das rein Methodische eingreifenden Vorschriften, deren Inhalt einer freien Wirksamkeit der Individualität des tüchtigen Lehrers zu enge Schranken zieht, sind sie als Muster für die noch zu erhoffenden reorganisatorischen Verordnungen Deutschlands aufzustellen.

In Preußen werden gegenwärtig dergleichen beabsichtigt. Bei Gelegenheit der Ausarbeitung und Abfassung neuer Schulgesetze wird auch der Zeichenunterricht sein Theil erhalten. Ob es das ihm gebührende sein wird, steht noch in Frage, da man von einer Hinzuziehung von Fachmännern zu dieser Arbeit weiter nichts erfährt, als daß Dr. Stuhlmann in Hamburg beauftragt sei, einen Leitfaden für den Zeichenunterricht an den sechsclassigen preußischen Schulen auszuarbeiten. Eine solche Maßnahme hat ihre sehr bedenklichen Seiten und kann einem gedeihlichen Entwickeln des vornehmlich an den genannten Schulen einer durchgreifenden Reformation so dringend bedürfenden Faches geradezu hindernd in den Weg treten. Die Hamburger Methode hat zwar durch das einheitliche Vorwärtsgehen ihrer Vertreter auffallende Erfolge zu erreichen vermocht, aber dies ist ein Umstand, der in größerem oder geringerem Grade stets da eintreten muß, wo ein tüchtiges Können und freudiges Arbeiten die Collegen zu gemeinschaftlichem Streben nach einem bestimmten Ziele veranlaßt. Die genannte Methode hat in Stuhlmann einen geistvollen Interpreten gefunden und ist dessen Buch geeignet, Jedem zu imponiren, der es, ohne speciellere Fachkenntnisse zu besitzen, nur im Allgemeinen z. B. vom Standpunkte des erfahrenen Schulmannes aus beurtheilt. Aber für die Ausarbeitung von Verordnungen genügt es nicht, sich über die Ansichten und Erfolge einer so ausgesprochen einseitigen Richtung informirt zu haben. Zu diesem Zwecke muß man auch in die Art und Weise, wie der Zeichenunterricht an verschiedenen anderen Orten ertheilt wird, wo man Methode hat, einen genügenden Einblick haben, um sich alsdann ein Urtheil zu bilden, welches Anspruch auf ein maßgebendes erheben kann. So kommen z. B. aus Norwegen, Schweden und Rußland fortwährend von ihrer Regierung Beauftragte, welche die Fortschritte des Zeichenunterrichtes in Deutschland zu beobachten und darüber Bericht zu erstatten haben. Das französische Ministerium des öffentlichen Unterrichts und der schönen Künste erkundigt sich eingehend nach den Fortschritten des Zeichenunterrichts in Sachsen, speciell in Leipzig, während von preußischer Seite aus in dieser Hinsicht nichts geschehen ist. Ob man sich in Oesterreich, Bayern oder Württemberg instruirt hat, ist unbekannt, Thatsache ist nur die Beauftragung Stuhlmann's, mit der Ausarbeitung eines Leitfadens. Es wird voraussichtlich dessen Methode an den preußischen Schulen eingeführt und, da ministerielle Verordnungen nicht gegeben werden, um bald wieder zu verschwinden, wird sie auf längere Zeit gehandhabt werden müssen. Aber sie ist derartig beschaffen, daß ein Ausarbeiten derselben auf Grund neuzeitlicher Bestrebungen fast unmöglich erscheint. So kommt man z. B. in den letzten Jahren immer mehr von der Ansicht ab, daß die Stigmographie irgend welchen weiteren Nutzen habe, als den, daß das Kind schon vor dem zehnten Lebensjahre Zeichenunterricht erhält. Dieser Nutzen ist aber um so zweifelhafter, als eine Menge von Fach-

männern darüber einig ist, daß die vorgedruckten Punktnetze den Sinn des Kindes für Linie und Maß abschwächen, so daß infolge dessen auf Grund der von ihm betriebenen Stigmographie Stuhlmann selbst zu der Meinung gelangt ist, man könne dem Kinde nur mit Hilfe von Papierstreifchen und anderen Meß- und Leitemitteln das Freihandzeichnen beibringen, ja man müsse es sogar zur Anwendung desselben zwingen*). Zwar sagt er, daß dieses von jeher im Zeichnen als verdächtig geltende Hilfsmittel nur zum Nachmessen gebraucht werden solle, aber jeder erfahrene Schulmann wird zugeben, daß es unmöglich ist hierüber eine sichere Controle zu führen, und daß die Kinder in jedem Falle zum ungenirtesten Vormessen greifen und dasselbe für ein Nachmessen ausgeben werden, sobald ihnen erlaubt ist den Papierstreif zu brauchen. Bis in die oberen Classen, beim Zeichnen nach dem Modelle, findet Stuhlmann es möglich und nützlich „eine Nachmessung mit Hilfe eines einfachen Papierstreifens vorzunehmen“ und es ist aus diesem Grunde, wie Beispiele beweisen, der Hamburger Zeichenschüler so an das Maßnehmen gewöhnt, daß er ohne den Papierstreif seiner Zeichnung völlig rathlos gegenübersteht.

Solche Nachtheile für die moralische, intellectuelle und technische Ausbildung des Schülers dürften mindestens zu der Erkundigung Veranlassung geben, ob andere Methoden des Zeichenunterrichtes unter denselben Voraussetzungen entstanden sind oder nicht. In den Leipziger Schulen gilt die Anwendung des Papierstreifs und aller ähnlichen Mittel als vom Schüler versuchter Betrug. Durch die Art der Belehrung kommt es aber keinem dieser Kinder in den Sinn, zu einem solchen zu greifen, und sie erreichen binnen vier Jahren mindestens dasselbe Ziel wie die Hamburger, welche bereits mehrere Jahre früher die Zeit mit stigmographischen Uebungen verschwenden mußten. Stuhlmann ist Verfechter des ausgesprochensten Einzelunterrichtes, während man in Sachsen, Süddeutschland und Oesterreich bemüht ist, den Massenunterricht zu möglichster Vollendung zu bringen. Tritt die Forderung eines solchen aber an die Stuhlmann'sche Methode heran, was, wenn diese in Preußen eingeführt worden, früher oder später unbedingt geschehen wird, so sieht sich die Regierung gezwungen, gegenüber solchen berechtigten Wünschen ebenso hartnäckig das einmal Verordnete aufrecht zu erhalten, als dies bei anderen Behörden zu beobachten ist, die den Zeichenunterricht mittelst Einführung einer bestimmten Methode zu bessern gedachten, bei deren Wahl nicht genug Vorsicht angewendet wurde.

Hoffen wir, daß solche Voraussetzungen sich durch die Folge in der Praxis als leere Befürchtungen erweisen, daß man durch die neuen Verordnungen dem gedeihlichen Entfalten des Zeichenunterrichtes keine Hindernisse schafft, daß man nicht durch Einführung irgend einer bestimmten Methode dem tüchtigen Lehrer unerträgliche Fesseln anlegt, oder gar dem trägen oder untüchtigen Lehrer ahnungslos zum Nachtheil der Schule Vorschub leistet. Es hängt oft ein großer Theil der Entwickelungsgeschichte

*) Siehe „Stuhlmann, der Zeichenunterricht in der Volks- und Mittelschule“, Thl. I, S. 47. Auf den Papierstreif und dessen Handhabung gründet sich die ganze Hamburger Methode. Entzieht man ihr denselben, so stürzt das ganze künstliche Gebäude.

eines Volkes von solchen Maßnahmen ab*). Beschränkt man sich auf eine vernunftgemäße Vertheilung des in der Schule zu behandelnden Lehrstoffes, auf die Festsetzung der Classenziele, und betont dabei die Beobachtung der allgemein anerkannten didactischen und methodischen Regeln, so hat man seiten der Behörde genug gethan. Die Oberleitung tüchtiger Fachmänner mag alsdann die Aufrechterhaltung der Verordnungen zwar überwachen, aber dem einzelnen Lehrer die Freiheit gegeben werden, sich selbst eine Methode auszuarbeiten, gemäß dem Ausspruche Herder's: „Jeder Lehrer muß seine eigene Methode haben, er muß sie sich mit Verstande erschaffen haben, sonst frommt er nicht." (Herder's „Rede vom wahren Fortschritt in der Schule.")

Unter den im Jahre 1878 zur Besprechung im Jahresberichte eingegangenen Werken über Zeichenunterricht steht das folgende obenan:

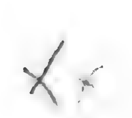

2. Der Unterricht im Freihandzeichnen an den k. k. Militär-Erziehungs- u. Bildungs-Anstalten u. an den k. k. Kadetten-Schulen. Von Prof. **J. Machold.** Wien 1878. L. W. Seidel & Sohn.

Auf Grund der großen Sorgfalt, mit welcher man in Oesterreich den Fortschritt des Zeichenunterrichtes pflegt, beauftragte das Reichs-Kriegs-Ministerium den Verfasser mit der ehrenvollen Mission, den Freihandzeichen-Unterricht an den k. k. Militärschulen nach den diesfälligen Anforderungen zu reformiren. Man hatte hierbei gut gewählt, denn die vorliegende Schrift zeugt von einem einsichtsvollen Streben nach klar bewußtem Ziele, von eingehendem Studium der wissenschaftlichen und künstlerischen Grundlagen seines Faches. Sein Buch gehört zu denen, die in solchen pädagogischen Bibliotheken nicht fehlen dürfen, in denen die Methodik der einzelnen Schulfächer würdige Vertreter finden soll. Seine kräftige Vertheidigung des Zeichenunterrichtes in der Schule, gegenüber der Geringschätzung und Verkennung desselben, ist meisterhaft.

Bei einem solchen eifrigen Pfleger und kenntnißvollen Verfechter seines Faches wie Machold ist man überrascht, wenn man auf S. 37 liest, daß er ein Gegner des Massenunterrichtes ist. Aber aus allen seinen über diese Lehrweise fallenden Aeußerungen geht hervor, daß er nur gegen die unpädagogische Forderung Front macht, nach welcher sämmtliche Schüler einer Classe eine Arbeit zu einer bestimmten Zeit anfangen und nach einer gewissen Frist gleichzeitig beenden sollen. Mit Recht sagt er hiergegen:

„Denn die vorzüglichsten und vorzüglichen Zöglinge, 10—20 in jedem Jahrgange, werden in der Entwickelung ihrer Anlagen geschädigt; sie werden in die Lage gebracht, bei ihrem gewöhnlich lebhaften Geiste, die nach der gelösten Aufgabe erübrigte Zeit durch störende Einfälle zum Nachtheile Anderer auszufüllen, oder sie werden dem Unterrichte abgestumpft

*) Hoffentlich sucht man hinter meinen Worten keine persönlichen Interessen als Triebfeder. Wenn ich oben Beispiele aus den Leipziger Schulen gebe, so geschieht dies, weil ich selbstverständlich einen besseren Einblick in dieselben habe, als in jede andere. Ich kann meine Worte dadurch jederzeit unmittelbar mit Beweisen belegen. Traurige Erfahrungen auf dem Gebiete meines Faches bestimmen mich ganz allein, vor dem Octroiren irgend einer Methode zu warnen, selbst dann, wenn es meine eigene wäre. F. Flinzer.

und gelangweilt beiwohnen, endlich wird ihnen dadurch, daß sie die Aufgaben, wenn auch mit anderen Variationen, nochmals zeichnen müssen, die Lust und die Freude am Zeichnen verkümmert.

Die mittelguten Zöglinge werden die Aufgaben wohl ausführen, allein mit verschiedenem Zeitaufwand.

Die Schwachen bilden dann doch auch wieder ein eigenes Contingent, welches, den mittelguten Zöglingen nachzukommen, nicht im Stande ist.

Die Schwächsten stehen verzagt und allein in ihrer Unbeholfenheit und machen in jedem Unterrichte dieselbe trostlose Erfahrung, an den stets neuen Aufgaben.

Hier könnte man noch hinzusetzen: „Die Trägen aber benutzen den Umstand, daß auch ihre nachlässigen und oft absichtlich verdorbenen Produkte in einer bestimmten Zeit als „beendet" angesehen werden und liefern im ganzen Jahre nicht eine einzige fertige Arbeit. Sie gelten alsdann außerdem als Beweise, daß der Zeichenunterricht nur dem Begabten nütze."

Machold ist daher gegen die obengeschilderte Auffassungsweise des Massenunterrichtes, speciell gegen das Vorzeichnen jeder Aufgabe an der Schultafel, genau so, wie der Pädagog gegen das Anschreiben eines jeden vom Schüler zu liefernden Aufsatzes an die Schultafel selbst dann sein wird, wenn der Lehrer den Sinn des Ganzen sowie der einzelnen Theile eingehend mit den Schülern bespricht und zuletzt wörtlich abschreiben läßt. Dies Verfahren kann wohl einmal als Beispiel Gutes wirken, wenn der Lehrer es versteht, die Elemente einer Aufgabe dem Schüler hierdurch klar zum Verständniß zu bringen, in fortgesetzter Wiederholung führt es aber jedenfalls zum rein mechanischen Abschreiben. Machold ist Fürsprecher für einen gesunden Massenunterricht, indem er sagt: „sondern es sind bei den hierzu gebotenen Gelegenheiten nur die allgemeinen Erklärungen an der Schultafel allen Zöglingen zu Nutze zu geben und durch Zeichnungen zu erläutern." Ebenso befürwortet er das Zeichnen der Schüler nach ein und demselben Modell, mit allgemeinen Belehrungen über Auffassung und Wiedergabe des Umrisses und der Schattirung und betont hierbei als zweckmäßig: „daß von den Zöglingen einzelne Erklärungen wiederholt werden, und daß sie bald diese bald jene Erscheinung selbst erklären."

Einen argen Verstoß gegen die logische Folge der Uebungen begeht er leider, wenn er das Zeichnen von Schattirungen nach dem Vollkörper vor dem nach den Drahtmodellen vornehmen läßt. Wer die letzteren anwendet, kann sie kaum anders benutzen, als zum Einführen des Anfängers in das Conturzeichnen nach dem Körper. Wer aber schattiren soll, muß erst für die Verkürzungen der Kanten und Flächen, mindestens der elementaren Körper, Verständniß erlangt haben. Die elementaren Gipsmodelle, welche Machold zwar empfiehlt aber nicht beschreibt, sind, wie er sagt, auf Platten aufgegossen, also jedenfalls Körper.

In allem Uebrigen steht Machold auf hoher Stufe, nach Auffassung und Behandlung seiner Aufgabe. Er steigert in vernunftgemäßer Weise seine Anforderungen an seine militärischen Zöglinge bis zur Höhe der

künstlerischen Leistung, er fordert Zeichnungen nach Landschaften, Thieren und Menschen, und zwar nach der Natur und dem Kunstoriginale. Freilich muß, um zu diesem Ziele zu gelangen, viel Zeit zum Zeichnen vorhanden sein; aber man erfährt über diesen wesentlichen Punkt leider nichts in dem Buche, welches doch sonst nach vielen Seiten hin sehr instructiv abgefaßt ist.

Möge die eingehende Pflege des Zeichenunterrichtes an den österreichischen Militärbildungsanstalten, wie sie aus jeder Seite des Buches zu erkennen ist, sich bald auch auf andere Länder, namentlich auf das deutsche, erstrecken.

Zu dem hier besprochenen Werke gehört die folgende Sammlung von Vorlegeblättern:

3. Umriß-Zeichenschule. Gruppe A: Die gerade und die gebogene Linie. 20 Blatt. Gruppe B: Blätter und Blüthenformen. 25 Blatt. Gruppe C: Gefäßformen. 25 Blatt. Gruppe D: Architektonische Verzierungen. 20 Blatt. Gruppe E: Das Rankenornament. 20 Blatt. Wien 1877. Verlag des k. u. k. Kriegs-Ministeriums.

Mit wenigen, verständig gewählten Uebungen der Geraden, deren Theilung und des Quadrates, geht der Lehrgang zu Kreisbogen und deren einfachster Zusammenstellung, später zum Kreise selbst und zu dessen Verwerthung für einfachere Formen, besonders zu Rosettenbildungen über. Die Blätter- und Blüthen- sowie die Gefäßformen sind geschmackvoll gezeichnet, leider aber, ebenso wie die meisten der darauffolgenden architektonischen und Rankenornamente, ähnlich den bekannten Herdtle'schen, mit Hilfslinien und Hilfsnetzen ausstaffirt, deren Unterstützung der auf solche Stufe gelangte Schüler absolut nicht mehr bedürfen sollte. Wer solche Mittel anwendet, bringt den Kollegen, welcher die gleichen Leistungen ohne Hilfe von Quadratnetzen erreicht, folglich bedeutend Besseres liefert, in sehr mißliche Lage. Die Laienwelt, zu der leider, wie bekannt, noch ein sehr großer Theil der Lehrerwelt gehört, urtheilt nach dem Scheine. Sie weiß nichts von der gewaltigen Erleichterung, welche diese Netze dem Gedankenlosen oder Denkfaulen gewähren, dessen verständnißlos gearbeitete Zeichnungen durch ihre Hilfe nur deshalb das Aussehen des Verständnisses zur Schau tragen, weil sich dadurch nur wenige, während des Unterrichtes leicht zu corrigirende Fehler ergeben. Solche Zeichnungen sind alsdann meist besonders geschickt in der Technik ausgeführt und bestechen dann die Menge umsomehr, als auch sogar von den Hilfslinien keine Spur an ihnen zu entdecken ist. Wer dagegen den Schüler belehrt, wie die charakteristischen Punkte einer Figur die einzigen Hilfspunkte sein dürfen, welche zu einem gedachten Hilfsnetze verwendet werden, um aus dem Organismus der Form heraus diese zu erkennen und wiederzugeben, der wird freilich weniger technisch vollendete Arbeiten erzielen, denen das große Publikum um so weniger Werth beimißt, weil es die geistige Anstrengung nicht kennt und deshalb nicht würdigt, die in einer solchen völlig verstandenen und durchdachten Arbeit von Lehrer und Schüler überwunden werden mußte. Machold zeigt sich nach allen seinen Aeußerungen als ein so durchaus ehrenwerther Charakter, daß auch nicht eine Spur von Ver-

dacht aufkommen kann, als sei ein Streben nach falschem Glänzen die Ursache zur Anwendung dieser billig zu Resultaten führenden Mittel, wohl aber kann man behaupten, daß er sich durch den Erfolg, den das Quadratnetz auf derjenigen Stufe erringt, auf der es allein berechtigt ist, blenden ließ und zu Consequenzen kam, die er in ihrer Schädlichkeit nicht erkannte. Er steht in dieser Hinsicht nicht allein da, denn der im vorigen Jahre verstorbene, um den Fortschritt des Zeichenunterrichtes so hochverdiente Herdtle, kam, wie bekannt, auf denselben Abweg.

4. Ornamente antiker Thongefäße. Zum Studium u. zur Nachbildung für d. Kunstindustrie sowie f. Schulen. 15 Blätter in mehrfarb. Tondruck. Herausgeg. vom k. k. österreichischen Museum für Kunst u. Industrie. 2. Aufl. (Nach den Originalen gezeichnet von R. Feldscharek, ausgeführt in der artist. Anstalt von R. v. Waldheim.) Wien 1878. R. v. Waldheim. 10 M.

Obgleich uns das Werk nicht zur Besprechung zugestellt worden, nehmen wir von demselben Notiz, weil wir hoffen, hiermit so manchem Leser einen Dienst zu erweisen, indem wir ihn auf eine Sammlung griechischer Ornamente aufmerksam machen, welche sich als Originale für Volks- und höhere Schulen, sowie für gewerbliche Fachschulen vortrefflich eignen. Auf 15 Tafeln in Folioformat sind 68 Muster zur Darstellung gebracht, welche Originalaufnahmen entstammen und die Farben der Originale möglichst treu wiedergeben.

5. Italienische Flachornamente aus der Zeit der Renaissance, Intarsien, Flachreliefs, eingelegte Marmorarbeiten 2c., z. Gebrauche f. Architekten u. Handwerker, sowie als Vorlagen f. kunstgewerbliche u. Zeichenschulen. Nach Originalaufnahmen in natürlicher Größe. Herausgeg. v. **M. Meurer**, Maler u. Lehrer am Gewerbemuseum zu Berlin. 8 Lieferungen in Folio. Carlsruhe 1876. J. Veith. 40 M.

Auch dieses Werk ist der Redaction des Jahresberichtes nicht zugeschickt worden, soll aber aus demselben Grunde wie das vorhergehende Werk hier erwähnt werden. Es verdankt ebenso wie dieses seine Entstehung einer Sammlung von Originalaufnahmen und ist um so freudiger als Lehrmittel zu begrüßen, als es wahrhaft Schönes in reicher Fülle bietet, was bisher, als ungehobener Schatz in Italien verborgen, nur in einzelnen Fällen dem Specialisten vor die Augen trat, aber selbst diesem häufig durch die übermächtige Fülle der Kunsteindrücke Italiens verloren ging. In den mehr populären Sammlungen von Flachornamenten, wie z. B. Owen Jones und Racinet, ist die Renaissance sehr stiefmütterlich, durch wenig schöne und für den Schulgebrauch viel zu kleine Muster vertreten. Die Größe und Schönheit der Meurer'schen machen dieselben für den auf dem Titel angegebenen Gebrauch durchaus geeignet. Dem Anfänger können die einfacheren, sowie einzelne Theile aus den zusammengesetzteren Mustern mit Vortheil gegeben werden.

6. Vorlegeblätter für den Zeichenunterricht in Volks-, Mittel-, Real-, Gewerbeschulen u. Gymnasien. Bearb. u. mit Unterstützung des königl. preuß. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- u. Mediz.-Angelegenheiten herausgeg. v. **A. Bräuer**, Maler u. Lehrer an der königl. Kunstschule zu Breslau. 40 lithogr. Tafeln. Berlin, Winkelmann & S. gr. Fol. 20 M. incl. erläut. Text.

Die Vorlegeblätter, theilweise aus dem Nachlasse des 1866 verstor-

benen Karl Bräuer, eines der verdienstvollsten Veteranen auf dem Gebiete des Zeichenunterrichtes, verdienen vielmehr den Namen von Wandtafeln, als manche unter dieser Bezeichnung in die Welt geschickten, denen, ihrer Größe und Ausführung wegen, von Rechtswegen nur der schlichtere Titel von Vorlegeblättern gebührte. Sie sind z. B. doppelt so groß, als die Blätter des großen Herdtle'schen Elementar-Vorlagenwerkes, die zwar nicht vom Verfasser, aber doch von vielen Zeichenlehrern die Benennung „Wandtafeln" erhalten. Von diesen unterscheiden sie sich außerdem durch die für solche Größe geeigneten, weithin sichtbaren, breiten Conturen, hauptsächlich aber durch eine Eigenschaft, welche sie vortheilhaft vor jenen auszeichnet und die der Verfasser durch folgende Worte treffend motivirt:

„Gleichmaße und Quadrirungen, welche mit der natürlichen Grenze und Raumvertheilung der Figur keinen inneren Zusammenhang haben, sind beim Unterrichte zu vermeiden, weil sie befangen machen und das freie Uebersehen hier am meisten erschweren, wo dasselbe mit Aufgebot aller Anstrengungen erst vorbereitet und angewöhnt werden müsse.

„In keinem Falle solle zu Gunsten einer leichteren Nachahmung das Bild der Sache in eine bequemere Eintheilung gezwängt werden, welche da deutliche Ordnung, Gleichmaß und Symmetrie herstellen möchte, wo der Charakter bestrebt ist, in einer mehr verborgenen Ordnung, in Verhältnißmäßigkeit und Gleichgewicht sich zu äußern." Die Zeichnungen sollen dem Massenunterrichte dienen: „Beobachtung*) des darzustellenden Gegenstandes unter Anleitung des Lehrers geht jeder Arbeit voraus, als gälte es aus der Erinnerung Rechenschaft von dem Gesehenen zu geben". Hierzu soll der Lehrer jede Figur erklärend an der Schultafel vorzeichnen.

Aus einem feinen, künstlerisch durchgebildeten Formengefühl und aus ebenso feinem naturwissenschaftlichen Beobachten hervorgegangen, empfehlen sich die Vorlegeblätter auch als vortreffliche Anschauungsmittel für den Unterricht in der Naturgeschichte. Hierzu dienen z. B. die Schneesterne, Samen-, Wurzel- und Stengelblätter, die Blätter von Laubbäumen, Sträuchern, überhaupt der verschiedensten Arten von Pflanzen, Pilze, Blumen, Blüthen, deren Entwickelungen, Blüthen- und Blumenknospen, in Profil- und Centralansichten, Schmetterlinge, Vögel, Vogelköpfe und Fische. Letztgenannte Thiergestalten, so stilvoll, schön und richtig sie auch gezeichnet sein mögen, dürften besser aus dem Zeichenunterrichte fern bleiben, da sie nur dazu dienen würden, dem verständnißlosen Copiren von naturalistischen Bildchen eine Hinterthüre zu öffnen, die ihm, ebenso wie die große Hauptpforte, in jeder guten Schulzeichenstunde für immer verschlossen sein und bleiben mag. Höchstens dürften sie in den Oberclassen höherer Schulen, in denen das hierfür nöthige Formenverständniß vorausgesetzt werden kann, als Originale für mustergültige Auffassung von dergleichen Formen zu geben sein.

7. Zweck und Methode des Zeichenunterrichts. Nach den neuesten Systemen von F. Flinzer in Leipzig u. Dr. A. Stuhlmann zu Hamburg in gedrängtester Kürze zusammengestellt von **Carl Harder**, z. Z. Dirigenten des

*) Soll jedenfalls „Betrachtung und Beobachtung der am Objecte auftretenden Formengesetze" heißen. F.

Lehrerinnen-Seminars u. d. Handels- u. Gewerbeschule f. Mädchen zu Elbing. — Dazu ein Anhang, enth. die Prüfungs-Ordnung f. Zeichenlehrerinnen an mehrclass. Volks- u. an Mittelschulen vom 25. September 1878. (1 Bogen.) Elbing 1879. L. Saunier.

Der Verfasser empfiehlt das gründliche Studium der beiden auf dem Titel genannten Werke und versucht in sehr verständiger Weise einen Ausgleich der in denselben auftretenden Gegensätze. Beim Zeichnen nach dem Körper will er, nach Stuhlmann, jedem Schüler ein Exemplar des zu zeichnenden Modells, z. B. den Würfel, so gegenüberstellen, daß jeder dieselbe Ansicht erhält, die er nach der allgemeinen Erklärung und Vorzeichnung des Lehrers zu zeichnen hat. Ich habe dieses Verfahren vor mehreren Jahren selbst versucht und dabei gefunden, daß zwar gut aussehende Zeichnungen erreicht wurden, die meisten Schüler aber nur die Zeichnung des Lehrers oder ihres besser befähigten Nachbars **copirten**. Dies stellte sich heraus, als ich jedem sein Modell in geringveränderter Lage so vorstellte, daß jeder eine andere Zeichnung liefern mußte, obgleich die Aufgabe der Schwierigkeit nach genau der Vorigen entsprach. Harder sagt leider nicht, ob er Stuhlmann's Papierstreifchen gutheißt, das Fundament, auf welchem die ganze Methode desselben beruht.

8. Elementar-Grammatik der Zeichenkunst für d. methodischen u. fachlichen Unterricht im Zeichnen. I. Theil. — Linearzeichnen. Von **M. L. Cernesson**, Architekt in Paris. Deutsch m. e. Vorrede von **Alb. Grell**, Prof. Berlin 1878. Polytech. Buchhandlung. gr. Quart. 30 Tafeln in Stahlstich. 70 S. Text. In Leinwand-Mappe 16 M.

Wenn es irgendwie möglich gemacht werden soll, das Freihandzeichnen in Verbindung mit dem Zirkelzeichnen zu lehren und dabei auf die Entwickelung der Elementarkenntnisse des Kunstgewerbes das Hauptgewicht zu legen, so ist der Weg einzuschlagen, der in diesem Werke mit vielem Geschick betreten wird. Deshalb ist das Studium desselben Jedem dringend zu empfehlen, der an einer gewerblichen Fachschule im Zeichnen zu unterrichten hat, gleichgiltig ob er Freihand- oder Zirkelzeichnen lehrt. Die methodische Folge der Uebungen ist streng logisch in analytischer und synthetischer Entwickelung geordnet. Originell ist seine Anwendung der Parabel, Sinusoide, Cycloide &c. auf ornamentale Formen. Der Text enthält leider hier und da recht störende Unklarheiten z. B.: „Streifen nennt man einen von zwei parallelen Linien umfaßten(?) Raum; seine Breite, abhängig von der Entfernung der sie einschließenden Linien, wird Faden genannt, wenn dieselbe, verglichen mit dem benachbarten Streifen, verhältnißmäßig klein ist. Der Streifen (Tresse, Litze, Galon) heißt Borte, wenn die Breite zwar gering, aber doch größer als der Faden ist." Oder: „Man erhält auch noch eine graue Farbe, wenn man die Secundärfarben mit einer Grundfarbe zusammenmischt, welche aber keineswegs zur Bildung des Grauen beiträgt." Hier behauptet der letzte Satz offenbar das Gegentheil von dem, was der erste sagt. Es wäre dem Buche von Vortheil, wenn es nach dieser Seite hin für eine zweite Auflage einer gründlichen Revision unterworfen würde. Die Abbildungen sind gut. Weniger zu loben sind die eigenen Compositionen des Verfassers, welche einen nüchternen, mageren Eindruck machen. Anstatt ihrer dürften gute alte Vorbilder

besser als Beispiele für die im Texte gegebenen Compositionsregeln zu verwerthen sein.

9. Zeichenschule. Unter Mitwirkung des Hannover'schen Lehrervereins herausgeg. v. **L. Fritsche.** 1.—3. Heft: Lineal- u. Zirkelzeichnen. 4. u. 5. Heft: Freihandzeichnen. 6. u. 7. Heft: Compositionszeichnen. 8. Heft: Skizzenheft. à Heft 30 Pf. 1 Heft: Erläuternder Text zu dem Vorigen mit 17 Tafeln. 1,20 M. Hannover 1878. Hahn'sche Buchhandlung.

Das Werkchen ist bestrebt, den „allgemeinen Bestimmungen" gemäß, welche die Anwendung von Lineal, Maß und Zirkel ausdrücklich fordern, den Zeichenunterricht für die Volksschule in der Weise zu gestalten, daß Freihand- und Zirkelzeichnen sich gegenseitig unterstützen und fördern. Aus der Art und Weise der Erläuterungen des Textes erkennt man das redliche Streben diesem Zwecke zu dienen, die Anforderungen an den Schüler nicht zu hoch zu stellen und ihm für seine Zukunft Nützendes mit auf den Lebensweg zu geben. Das „Compositionszeichnen" verlangt nichts Unmögliches und die Vorbilder sind, mit unwesentlichen Ausnahmen, geschmackvoll gewählt. Leider hat der (oder haben die) Verfasser es unterlassen anzugeben, in welchem Lebensalter die drei Stufen, welche der Lehrgang beansprucht, erreicht werden sollen, oder wie viel Zeit einer jeden derselben zu widmen ist. Entgegen den „Bestimmungen", welche ausdrücklich Darstellungen „von Zimmergeräthen, Gartenflächen, Wohnhäusern, Kirchen und anderen Körpern nach gegebenem Maßstab" verlangen, beschränkt sich Fritsche's Lehrgang nur auf Figuren der Ebene, und zwar bis zur letzten Uebung der dritten Stufe auf solche, von denen der wesentlichste Theil vorgedruckt ist. Das ist unter allen Umständen zu wenig vom Schüler verlangt, der im Gegentheil vom Gängelbande sobald als möglich befreit, daran gewöhnt werden muß die aufgegebenen Figuren auf völlig freiem Papier und zwar in jeder beliebigen Größe auszuführen. Die Gründe, wegen deren Fritsche das Zeichnen nach Körpern aus der Volksschule verbannt wissen will, sind nicht stichhaltig, z. B. der, daß hierbei der Lehrer gezwungen sei die Arbeit von dem Platze eines jeden einzelnen Schülers aus zu corrigiren. „Wie weit wird er dabei in einer Stunde kommen! Die üble Folge wird sein, daß zwei bis drei Stunden auf eine Arbeit verwendet werden müssen." Aus diesem Satze scheint hervorzugehen, daß keine Zeichnung in der Schule mehr als eine Stunde in Anspruch nehmen dürfe, eine Behauptung, welche weder durch pädagogische noch durch zeichnerische Gründe gerechtfertigt erscheint. Fritsche irrt, wenn er meint, daß die Methoden der Gebr. Dupuis und Peter Schmidt's aus diesem Grunde nur geringe Verbreitung gefunden haben, denn in allen anerkannt guten neueren Methoden sind die Fortschritte, welche durch die genannten geistvollen Männer theils erreicht, theils angebahnt wurden, benutzt und nur in veränderter, den neuzeitlichen Anforderungen besser angepaßter Form verwerthet worden.

Die Vermischung des Freihand- und Zirkelzeichnens, welche Fritsche erstrebt, kann mit dem Verfahren Cernesson's, dessen Werk oben besprochen wurde, keinen Vergleich aushalten. Wer aber gesehen hat, in welcher Weise Kinder von 10—12 Jahren, auch bei der besten Belehrung und sorgfältigsten Ueberwachung, mit Reißzeug, Zirkel und Lineal umgehen, der

wird Bedenken tragen, den Zeichenunterricht in der Volksschule mit diesen Mitteln zu beginnen. Man überlasse die gleichzeitige Anwendung des Freihand- und Zirkelzeichnens dem Schüler höherer Fachschulen, der sich in beiden Disciplinen vorher tüchtige Elementarkenntnisse und Fertigkeiten erworben hat.

10. a) Methodisch geordneter Stoff für den Zeichenunterricht auf der Mittelstufe der allgemeinen Volksschule. Von **Joh. H. Lutz**, Lehrer. Vorlagenwerk. I. Abtheilung (4. Schuljahr) 84 Figuren auf XXI Tafeln. II. Abtheilung (5. Schuljahr) 84 Figuren auf XXIII Tafeln. III. Abtheilung (6. Schuljahr) 100 Figuren auf XXIII Tafeln. Preis der ersten Abtheilung 2 M. (die beiden anderen sind ohne Preisangabe, sämmtliche jedoch mit der Bemerkung versehen: Bei obligatorischer Einführung dieses Vorlagenwerkes von Seiten kantonaler Erziehungsbehörden läßt der Verleger eine Preisermäßigung eintreten). Zürich 1878. Fr. Schultheß.

b) Anleitung zur Benutzung des methodisch geordneten Stoffes für den Zeichenunterricht (Freihandzeichnen) auf der Mittelstufe der allgemeinen Volksschule von **Joh. H. Lutz**, Lehrer. Zürich 1878. Fr. Schultheß. 1,20 M.

Der Verfasser ist auch auf dem Gebiete des deutschen Sprachunterrichtes thätig (Siehe Jahresbericht von 1876, S. 383). Der Text der „Anleitung" verräth den erfahrenen Schulmann und dessen Liebe für das von ihm vertretene Fach. Beachtens- ja nachahmenswerth ist sein Fleiß, mit welchem er sich eine große Anzahl von flachornamentalen Elementarformen aus Cartonpapier schneidet und diese zu Zusammensetzungen verschiedener Art verwendet. Sie dienen ihm zum Massenunterrichte, sind folglich verhältnißmäßig groß und werden mit Nadeln oder Stiften an die schwarze Wandtafel befestigt. So besitzt er flachornamentale Modelle, welche dadurch, daß sie aus verschiedenfarbigem Carton geschnitten werden, zur Erziehung des Farbensinnes, dadurch daß sie die mannigfaltigsten Zusammenstellungen zulassen, zur Erweckung und Pflege des schöpferischen Vermögens mit Vortheil anzuwenden sind. Sein Stufengang für drei Classen, 4.—6. Schuljahr, ist weniger zu loben. Er beginnt mit der Geraden und deren Theilung in gleiche Theile, läßt alsdann „krummlinig begrenzte Modelle" folgen und beginnt in der nächsten Classe wieder mit „geradlinig begrenzten", deren Figur drei, fünf und mehr Theile von gleicher Größe aber ungerader Zahl bedingt. Krummlinige von derselben Art der Theilung folgen. Dem Kreise widmet er keine besondere Besprechung oder Uebung. Er setzt ihn einfach als bekannt voraus und gründet auf ihn die sämmtlichen Polygone, das Drei-, Sechs-, Fünfeck u. dergl. m. Später folgen Rosettenformen, von denen manche an den Zeichner bereits hohe Anforderungen stellen, z. B. Taf. XIV und XV, auf Taf. XVI geht er aber wieder zu einer Reihe äußerst einfacher, aus dem Quadrat entwickelter Bandverschlingungen über. Das sechste Schuljahr beginnt mit dem Zeichnen nach natürlichen Blättern. Auch hier begegnen wir einer unlogischen Ordnung. Taf. 2 bringt das Blatt des Flieder, Taf. 8 dasselbe in viel einfacherer Weise, Taf. 3 ein schwieriger zu zeichnendes Eichblatt als Taf. 8. Den auf Taf. 6 und 7 abgebildeten Blättern fehlt die Hauptsache, das Charakteristische. Den Beschluß bildet eine Reihe von Ornamenten in besserer Anordnung. Sie sollen nach dem Vorlegeblatte copirt werden. Vom Zeichnen nach Körpern erfährt der

Schüler nichts, obgleich sich unter den Vorlegeblättern eine Anzahl von Conturen plastischer Ornamente befindet.

Der Text beweist überall den Fleiß und die Begeisterung des Verfassers für sein Fach, aus der Anordnung des Lehrganges geht aber hervor, daß seine zeichnerische Vorbildung nicht ausreichte, um die Formenmenge nach ihrem charakteristischen Wesen zu sondern, ihre Grundlinien zu erkennen und sie darnach logisch zu ordnen und zu entwickeln.

11. Der Elementar-Zeichenunterricht in der Volksschule. Eine prakt. Anleitung zur Ertheilung desselben mit 204 Abbildungen von **G. E. Scheider**, Lehrer. Leipzig 1878. J. Klinkhardt. 1,50 M.

Der Verfasser verdankt, wie man aus der Widmung ersieht, seine zeichnerische Bildung dem von Seminardirector Rein als „pädagogisches Verbrechen" geschilderten Verfahren Tretau's (Siehe Jahresbericht 1877, Seite 498). Dementsprechend ist auch seine Schrift abgefaßt. Er will mit derselben den „vielen Anfeindungen, die der kleine Zeichner auch in unseren Tagen noch immer erfährt" gegenübertreten. Zu diesem Zwecke bringt er die im genannten Büchlein abgedruckten Quadratfiguren mit unwesentlichen Abänderungen wieder und erklärt sie in derselben Weise wie Tretau, nur manchmal mit etwas Zuthat, besonders mit polemischer, aus der man aber nur ersieht, daß er streiten will ohne Gründe beweisender Art zu bringen. Er vertheidigt z. B. das Verfahren, wonach bei der Belehrung des Kindes über die Kreislinie dieses weiter keinen Aufschluß über dieselbe enthält, als daß die halbe Diagonale des Quadrats im siebzehnten Vierundzwanzigstel „annähernd" von ihr geschnitten wird. Er behauptet, daß der Schüler hierdurch die Kreislinie „geistig erfasse", im Gegensatze zu der von mir gegebenen Erläuterung, nach welcher die Kreislinie in allen ihren Punkten gleichweit von einem, dem Mittelpunkte, gedacht und gezeichnet werden soll. Diese Erklärung diene nur dazu „um das Bild eines Kreises zu bekommen". Hoffentlich finden selbst unter den im Quadrat Befangenen nur wenige seine Behauptung begründet. Ebenso stellt er als unwiderleglich auf (S. 78), daß, nachdem das Kind den Kreis gezeichnet hat, dasselbe durchaus noch nicht im Stande sei, kurze Kreisbogen in der Weise zusammenzusetzen, daß sie sich in der gemeinschaftlichen Tangente treffen ∼. Er setzt hierauf eine Spirale an jeden dieser Kreisbogen und beweist daraus, daß derselbe nichts weiter sei als ein Theil einer solchen, folglich für den Schüler zu schwer. Mit demselben Taschenspielerkunststückchen kann er auch beweisen, daß die Gerade der Anfang einer Spirale, einer Ellipse, überhaupt jeder Art von Krummen sei, indem er sie als Tangente vorführt. Ein gleiches, nur dem Kenntnißlosen imponirendes Mittel wendet er an, wenn er da, wo ich in meinem Lehrbuche die organischen Beziehungen des Rechteckes, und zwar jeder Art desselben, zur Ellipse erläutere, von der Gleichheit dieses Verfahrens mit dem obgenannten Diagonalenschnitt spricht. Daß er bei verschiedenen Gelegenheiten, z. B. S. 77 zweimal, ebenso wie sein Meister (vergl. kl. Zeichner Seite XVIII) von Segmenten spricht, wo er Kreisbogen, Theile von Kreislinien meint, sei hier nur beiläufig erwähnt. Er glaubt, daß die von mir betonten, vom Schüler möglichst selbständig, nach

eingehend erläuterten einfachen Gesetzen zusammengestellten und ausgeführten Rosettenbildungen, Unmögliches verlangen. Was würde er aber sagen, wenn er z. B. von Untersecundanern der Leipziger Realschule sehen sollte, wie dieselben nicht nur solche Figuren mit Leichtigkeit im Contur herstellen, sondern sie alsdann auch noch als gedachte plastische Figuren behandeln und so correct ausführen, als ob sie nach dem Gipsmodell gezeichnet seien? Der fortwährende Besuch von Fachmännern, welcher der genannten Anstalt besonders wegen des Zeichenunterrichtes zu Theil wird, das eingehende Studium, welches diese Fachmänner der hier geübten Methode hauptsächlich in den Unterrichtsstunden widmen, dürfte geeignet erscheinen, den Verdacht zu entkräften, als ob Mittel ungehöriger Art das Herrn Scheider „unmöglich" Scheinende möglich machten. Wunderbar ists aber nicht, wenn dem durch den „kleinen Zeichner" Gebildeten die Lösung so mancher zeichnerischen Aufgabe unmöglich wird. Es ist bei Scheiders Logik nutzlos, sich mit ihm auf Streitfragen einzulassen. Er hat sich, gleich seinem Meister, kurze Zeit nach den ersten Uebungen im Zeichnen gedrungen gefühlt, der Welt das mitzutheilen, was er eben erst gelernt und hält dies umsomehr für das allein Richtige, je weniger er kennen gelernt hat, wie man anderswo arbeitet.

12. Methodisches Handbuch für das elementare Zeichnen an allgemeinen Volksschulen. Mit e. Formensammlung z. Vorzeichnen an der Schultafel. Von **Franz Knapek**, Schulvorstand in Znaim. 2. wesentlich umgearb., verb. u. verm. Aufl. IV. Abtheilung. 6 Lieferungen mit 515 Figuren u. 934 Aufgaben-Motiven für die Oberstufe. Wien, L. W. Seidel & Sohn. 11,60 M.

Die Innenseiten der Umschläge der sechs Lieferungen enthalten einen kurzen auf die Anwendung der Zeichnungen hindeutenden Text. Der in der ersten Lieferung für die sechste in Aussicht gestellte besondere Text liegt dieser nicht bei. Der Verfasser scheint hierüber später anderen Sinnes geworden zu sein. Das ganze Werk hat schon früher, im Jahresberichte von 1875, S. 301 u. f. eine Besprechung erfahren, doch sei es hier, weil in neuer Form „wesentlich umgearbeitet, verbessert und vermehrt", einer abermaligen Kritik unterworfen. Leider kann diese noch viel weniger Gutes darüber sagen, als die frühere. Mit Ausnahme von wenigen, den allgemeingiltigen ornamentalen Gesetzen mehr entsprechenden Figuren ist die Formensammlung angefüllt von Originalen, welche dem erhitzten Gehirn eines excentrischen Chinesen entstammt zu sein scheinen. Oder sollte es wirklich Ornamentisten geben, welche Figuren, wie die hier abgedruckten, als „ornamentale Blattformen" anerkennen könnten? Solche Figuren hält Knapek für „geeignet, den Unterricht im Zeichnen in Bezug auf die Bildung des Geschmacks, des Erfindungs- und Combinationsvermögens zu einem erfolgreichen

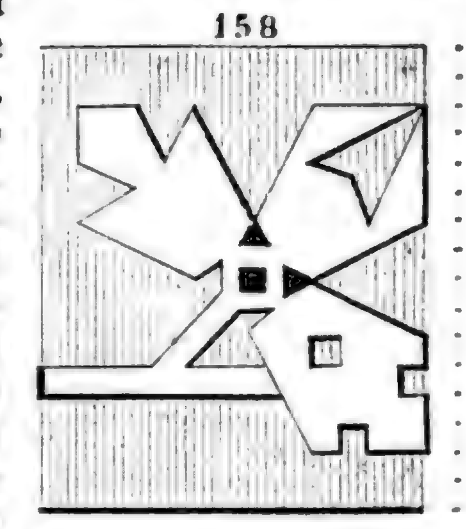

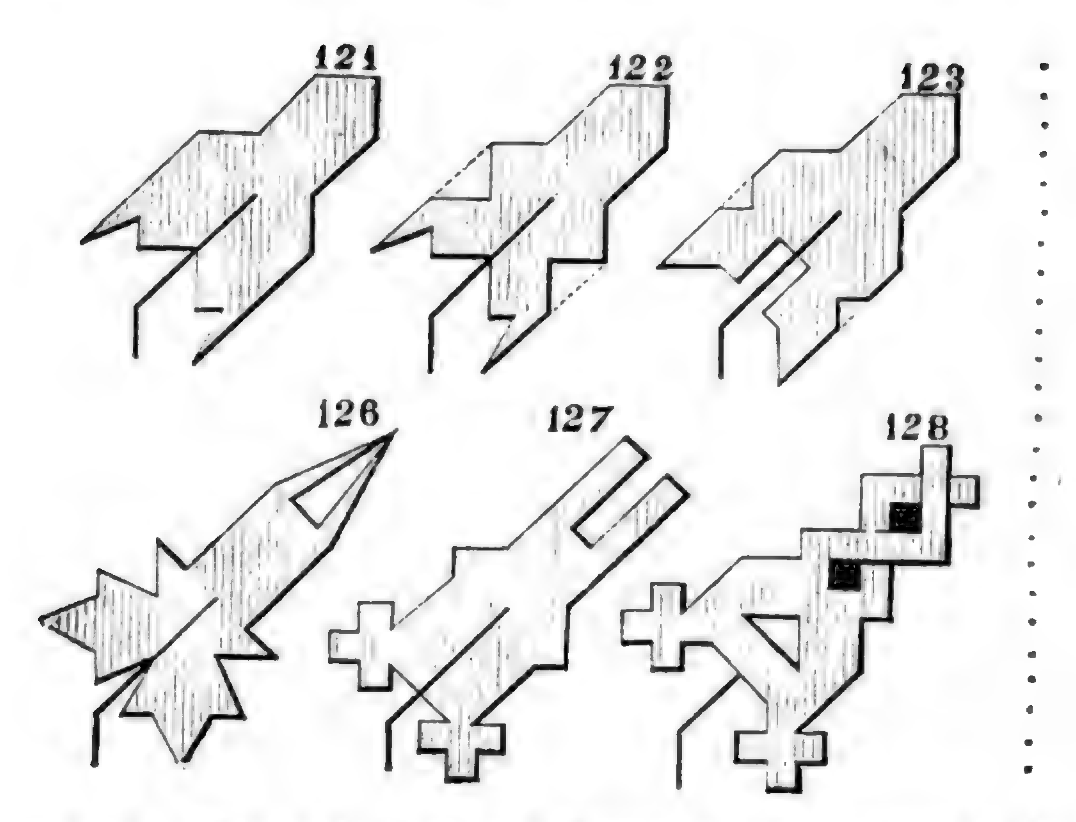

zu machen". Und das Alles auf Grund der Stigmographie für die Oberclasse — arme Oberclasse!

13. Formensammlung für das Zeichnen an Volks-, Bürger- u. gewerblichen Fortbildungsschulen. Von **Franz Knapek**, Schulvorstand. 6 Serien mit 515 Figuren u. 934 Aufgaben-Motiven. Wien, L. W. Seidel & Sohn.

Unter diesem veränderten Titel erscheinen die Figurentafeln des vorherbesprochenen „methodischen Handbuches", mit der alleinigen Veränderung, daß sie auf Pappdeckel aufgezogen sind. Hierdurch wird ihr dort angegebener Wirkungskreis ein größerer. Sie dienen nicht mehr ausschließlich den Zwecken der Volksschule, sondern auch der Bürger- und gewerblichen Fortbildungsschule. In den Augen des Herrn Knapek scheint ein Pappdeckel sehr viel zu vermögen.

14. Praktischer Leitfaden zur gründlichen Erlernung des Zeichnens. Für die 1.—6. Classe der Volksschulen. 6 Hefte. Gezeichnet von **Edmund Dölle**, Seminardirector. Budapest 1878. Wilh. Lauffer. Heft I: 40 Pf., II: 40 Pf., III: 80 Pf., IV: 1 M., V: 1,80 M., VI: 2 M., compl. 6,40 M.

In weißen Conturen auf schwarzem Grunde bringt der Verfasser eine Unzahl von Zeichnungen mit seltener Virtuosität in der räthselhaftesten Reihenfolge zur Darstellung. Der Text enthält nur ein Verzeichniß der Figuren, deren Benennung oft ebenso räthselhaft erscheint. Da gibt es z. B. vier „längliche (ovale) Kreislinien", „aus Punkten bestehende" Tische, Stühle u. dgl. Letztere bilden den Anfang des zweiten Heftes, nachdem im ersten Hefte eine Unzahl von Geräthschaften, Möbel, Handwerkzeug u. dgl. im Contur aufgeführt wurden. Trommel, Birne, Hembärmel und Hammer stehen ebenso einträchtig nebeneinander wie später in Heft 3 die „perspektivische Ansicht einer Piramide" und „das Königreich Ungarn" — oder „das Comitat Pest" und „einfache Blätterformen". Auf diese folgen alsdann logisch „Messer, Gabel, Nadel, Zwirn, Bügeleisen, Harfe 2c. 2c." Die vierte Stufe beginnt wieder mit geraden Linien, geht

zu den Polygonen, zum Kreise und zur Darstellung elementarer Körper über, um diesen alsdann flachornamentale Rosetten und Blätter, naturalistische Blumen und Früchte und in logischer Folge sofort — die Karte von Afrika, Planigloben u. dgl. anzuschließen. Das fünfte Heft (fünfte Classe) beginnt ebenfalls mit Geraden, Polygonen und Kreistheilungen, geht von der Darstellung einer Kirche zu der von Akanthusblättern, von diesen zu Kelch und Wasserflasche über, alsdann folgen Buchstaben, Damenkleider, schlechte Stickmuster und Thiere im wirrsten Durcheinander. Hieran schließt sich im sechsten Hefte die „Bestimmung der Entfernung zweier unerreichbarer Punkte", aber alles nur in der Zeichnung, ohne Text, worauf der Verfasser über Kreislinien, Ellipsen, Geländer und Giebelverzierungen, Grundrisse von Gebäuden und Gärten, abermals auf gerade Linien und Vierecke, zu Häusern, Zimmern und Kleidungsstücken gelangt, zur Brombeere überspringt, nach einigen Früchten zur Abwechselung Strahlenthiere, Tischplatten mit Hausgeräth, nach diesem die „Hausfliege" bringt und schließlich auf eine „Tasse mit Flasche und Glas" noch etliche Uebungen im Thierzeichnen bietet. Das Schlußbild stellt einen wehmüthig dreinschauenden Hund dar.

Das nennt sich: „Praktischer Leitfaden zur gründlichen Erlernung des Zeichnens". Der Faden, an welchem Herr Seminardirector Dölle leitet, ist aber sehr verwirrt, wie man sieht. Seine Töpfe, Eimer, Trommeln und andere Gegenstände ähnlicher Art beweisen durch ihre auffallenden Verzeichnungen, daß eine gründliche Erlernung des Zeichnens doch wohl etwas schwieriger sein muß, als dies Mancher sich denkt.

15. Zeichenhefte für Schüler von **Alb. Henning.** 6 Hefte à 25 Pf. Heft I enthält 48 geradlinige Figuren, II 24 geradlinige Kanten u. Füllungen, III 48 krummlinige Figuren, IV 21 krummlinige Kanten u. Füllungen. (Heft V u. VI sollen noch erscheinen.) Köthen 1878. Schulze. à 25 Pf.

„Jedes Heft enthält 12 Blätter mit Vorlagen auf dem obersten Drittel des Raumes, die der Schüler mehrere Male nachzubilden hat. Die Stelle und Raumbegrenzung der zu zeichnenden Aufgabe ist durch Punkte angegeben. Alle Figuren sind auf das Quadrat basirt und zu jeder Figur die nöthigen Theilungen und Hilfslinien gegeben." Man sieht aus dieser vom Verlagshändler gegebenen Beschreibung, daß man dem Schüler mit diesen Zeichenheften wesentliche Erleichterungen bietet. Vor allem braucht er niemals den Kopf anzustrengen, weder über wagerecht, senkrecht oder gleiche Länge, noch über irgend etwas, was ihn in der mehrmaligen mechanischen Nachbildung der vorgedruckten Aufgaben stören könnte. Er braucht nur die ebenfalls vorgedruckten Punkte zu vereinigen, durch Linien, welche durchaus nicht besonders gerade ausfallen müssen, da ja immer noch die Gleichmäßigkeit und Ordnung der Zeichnungen eine gute Wirkung macht. Höchstens dürften ihm die Theilungen der Linien Schwierigkeiten machen, denn diese versteigen sich zu der immensen Höhe von 9 gleichen Theilen. — Was versteht man doch heutzutage alles unter „Unterricht" und „Belehrung"!

16. Zeichnen-Schule nach Fröbel'schen Principien für Kindergärten, Volks- u. Mittelschulen, Fortbildungs- u. Arbeitsschulen in 3 Abtheilungen gezeichnet u.

erläut. v. **Jul. Grosmann**, Director der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen in Bromberg. I. Abth.: Für Kindergärten. 80 Pf. II. Abth.: Für Schüler u. Schülerinnen über 7 Jahre. 1 M. Leipzig 1875. Ferd. Hirt & S.

Die Fröbel'schen Principien haben schon so manches Wunderliche rechtfertigen müssen, sie unterliegen so mannigfaltigen Auslegungen, daß man oft froh sein muß, wenn diese letzteren in ihrer Anwendung nur speciell auf den Kindergarten beschränkt bleiben, in der Hoffnung, daß eine gesunde Volksschule die ungesunden Auswüchse des Kindergartens zu beschneiden im Stande sein wird. Die „Zeichnen-Schule" (wir schreiben Zeichenschule, da wir vom Stammwort, nicht aber vom Infinitiv ableiten, folglich weder Wickelnkind, Steckennadel noch Regnenschirm, sondern Wickelkind, Stecknadel, Regenschirm für die richtigere Form halten) geht aber über den Kindergarten hinaus und will das Netzzeichnen, welches schon in diesem von vielen Fachmännern, von Pädagogen, Zeichenlehrern und Aerzten für schädlich erklärt wird, auch auf die Volks-, ja auf die Mittel-, Fortbildungs- und Arbeitsschulen, ausgedehnt wissen. Hiergegen haben sich die genannten Anstalten auf das Entschiedenste zu wahren, denn sie haben Ernsteres zu thun, als mit solchen Karrikaturen von Gebäuden, Schiffen u. dgl. „nach Fröbels Principien" zu spielen und dabei den Formensinn und das Schönheitsgefühl des Schülers gründlich zu verderben. Das Zeichnen ist eine Sprache, der Zeichenunterricht folglich vom Pädagogen als Sprachunterricht aufzufassen. Der verständige Erzieher wird im Kindergarten das Kind beim Sprechenlehren durchaus nicht mit grammatikalischen Regeln plagen, für die es eben noch kein Verständniß haben kann, ebensowenig gibt man ihm ein künstlich herbeigezogenes Hilfsmittel, welches diese Regeln einstweilen ersetzen soll, welches nur den Schein erweckt, als ob das Kind grammatikalisch spreche, während es nur verzerrte Satzconstructionen und falsche Wortverbindungen zu Tage fördert. Wäre Jemand so kühn, im Sprachunterrichte ein solches Hilfsmittel zu gebrauchen, so würden nicht allein alle Pädagogen, sondern auch jeder nur halbwegs Gebildete vor den auffallend schädlichen Folgen desselben, die sich in Menge zeigen müßten, zurückschrecken und ein allgemeines Verurtheilen wäre die natürliche Folge. Die Unbekanntschaft mit den Sprachgesetzen des Zeichnens bringt aber eine Menge von Pädagogen dazu, solche Hilfsmittel zur Erreichung von Scheinresultaten zu ersinnen, veranlaßt eine große Anzahl derselben gutzuheißen, was sie bei besserem Einblick mit Abscheu verwerfen würden. Man möge über Netzzeichnen und Stigmographie denken und sagen was man will, das Eine steht fest: in das Quadratnetz gehören nur Figuren, welche ihrem Organismus nach auf die quadratische Form gegründet sind, folglich Flachmuster, wie die bekannten griechischen und maurischen Bänder, keinesfalls aber die Darstellung von Körpern in zwei oder drei Dimensionen, wie sie den Haupt-

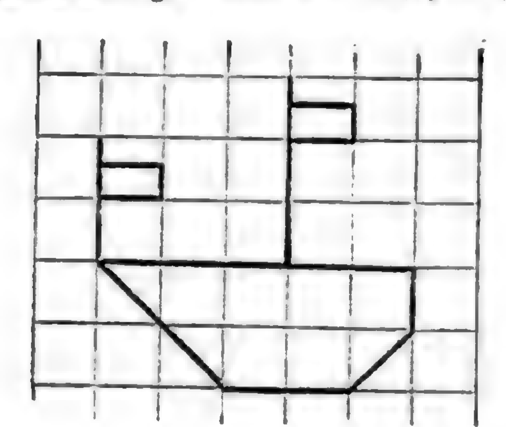

theil des hier besprochenen Werkes ausfüllen. Daß aber in den Volks- und höheren Schulen ohne den Gebrauch vorgedruckter Punkte und Linien, ja ohne jedes Netz bedeutend Besseres geliefert werden kann, als das, was die zweite Abtheilung desselben bringt, ist hinlänglich nachgewiesen.

17. Das Werkzeichnen für Fortbildungsschulen und Selbstunterricht von **Fried. Graberg.** 1. Heft: Grundformen der Schreinerei. 2. Heft: Grundformen für Maurer u. Zimmerleute. Zürich 1878. Orell, Füßli & C. à Heft 35 Pf.

Einfache und praktische Anweisungen mit wenig Text, aber genügend für billige Anforderungen. Lehrern der Fortbildungsschule, welche ihre Zöglinge mit den Elementen der obgenannten Art vertraut zu machen wünschen, ist die Anschaffung dieser Hefte sehr zu empfehlen.

18. Vorlagen zum geometrischen Musterzeichnen für Gewerbe-, Fortbildungs- u. Bürgerschulen, sowie z. Gebrauche f. Gewerbtreibende, als Tischler, Schlosser, Broncearbeiter, Maler u. s. w. Entwickelt u. zusammengestellt für den Unterricht im gewerblichen Zeichnen an der städtischen Gewerbeschule zu Leipzig von **Th. Schwartze.** Leipzig, A. H. Payne. 3 M.

Eine reichhaltige, mehr als 250 geschmackvoll gewählte Muster enthaltende Sammlung, welcher außerdem die nothwendigsten Constructionen in Text und Bild beigefügt sind. Die Zeichnungen sind auf verschiedenfarbigem Grunde in weißen Linien ausgeführt und üben dadurch einen angenehmen Eindruck auf das Auge aus. Das Werk entspricht durchaus den auf dem Titel angegebenen Zwecken.

19. 144 geometrische Zeichnungen. Zum Gebrauche in Volksschulen u. höh. Lehranstalten von **W. Mildenberger.** 2. Aufl. 72 Tafeln. Rheydt 1878. W. R. Langewiesche. 4 M.

Die in anderem Verlage 1876 erschienene „2. Auflage“ dieses Werkes ist bereits im betreffenden Jahrgange des Jahresberichtes besprochen. Das durchaus abfällige Urtheil über dieselbe kann auch bei der 2. Auflage des Jahres 1878 nicht geändert werden, da die Zeichnungen dieselben geblieben sind. Solche geometrische, als Vorlegeblätter dienen sollende Zeichnungen erfindet jeder halbwegs geweckte vierzehnjährige Knabe, nur mit dem Unterschiede, daß er, wenn er richtig belehrt worden, entweder die Schattenlinien als widersinnig verwirft, oder, falls er zur Anbringung derselben gezwungen wäre, sie an die richtige Stelle setzte. Ein solcher würde nicht, wie Mildenberger dies thut, auf ein und derselben Zeichnung den Schatten nach oben, unten, rechts und links fallen lassen.

XIV. Geschichte.

Von

Albert Richter,

Schul-Director in Leipzig.

I. Methodisches.

1. Ueber den Geschichtsunterricht in einer Volksschule von 8 Classen, mit Rücksicht auf d. hessische Schulgesetz v. 16. Juni 1874. Ein methodischer Versuch von **H. Rohaschek.** Mainz 1878. J. Diemer. 40 S. 60 Pf.

Enthält nichts neues und beschränkt sich fast durchaus auf die Wiederholung des in der Preisschrift von F. Muster: „Die Geschichte in der Volksschule" (vgl. Jahresber. XXIX, 458) Gesagten. Ja diese Wiederholung ist oft eine ganz wörtliche NB. ohne Gänsefüßchen und man könnte daher wohl statt Wiederholung auch einen andern Ausdruck gebrauchen. Selbständige Arbeit des Verfassers ist nur der beigefügte Lehrplan des Geschichtsunterrichtes, wie er sich nach den vorher dargelegten Gesichtspunkten z. B. für eine Mainzer Volksschule gestalten würde.

II. Allgemeine Geschichte.

2. Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die oberen Classen der Mittelschulen. Von **Eduard v. Weinzierl.** 3 Bände. Wien 1877 u. 78. C. Gerold's Sohn. I.: 336 S., 2,80 M. II.: 321 S., 2,60 M. III.: 362 S., 3 M.

Neben dem nächstgenannten das beste der uns heuer zur Beurtheilung vorliegenden Lehrbücher. Der Verfasser betrachtet es als die Aufgabe des Geschichtsunterrichtes, die Schüler für eine edlere Auffassung der menschlichen Interessen zu gewinnen und die Theilnahme an der Gegenwart, an ihren Forderungen und Bewegungen, durch Erweckung des Verständnisses für das Wirken dahingegangener Geschlechter zu veredeln und zu vertiefen. Darum hält er in seinem Buche an der Continuität menschlicher Entwickelung als an einer Thatsache fest. Die geschichtlichen Erscheinungen stellt er dar als Glieder einer Gesammtentwickelung, welche sich als ein Fortschreiten der Menschheit zu höheren Zielen darstellt. Wenn der Verfasser schon im eigentlichen Texte des Lehrbuches überall auf diesen Zusammenhang Rücksicht nimmt, so dienen zu weiterer Erläuterung des geschichtlichen Zusammenhanges doch vorzugsweise die Rückblicke, welche am Schlusse bedeutungsreicher Zeitabschnitte kurz die Summe des Errungenen

ziehen und darthun, wie jede folgende Entwickelungsphase aus dem Materiale aller vorangegangenen sich herausbildet. Was der Verfasser erstrebte, hat er vollkommen erreicht und bei aller wissenschaftlichen Gründlichkeit ist ınst Buch doch durchaus leichtfaßlich gehalten. Geradezu bewundernswerth sei die Klarheit, mit welcher der Verfasser die Culturverhältnisse darstellt. Hier glaubt der Verfasser nicht wie so viele Verfasser derartiger Lehrbücher genug gethan zu haben, wenn er eine Anzahl Schriftsteller nebst den Titeln ihrer Werke aufzählt; in kurzen, präcisen Sätzen stellt er vielmehr die Summe der den Betreffenden zu verdankenden geistigen Errungenschaften dar. Man vergleiche z. B., was III, 272 über die wirthschaftlichen Systeme eines Adam Smith und Turgot gesagt ist, oder II, 83 ff. über die Fortschritte der Wissenschaft durch die Araber. Und überhaupt wendet der Verfasser der Culturentwickelung eine besondere Aufmerksamkeit zu. Ein kleines Meisterstück möchten wir den Rückblick am Schlusse des zweiten Bandes nennen, worin der Zusammenhang zwischen Alterthum und Mittelalter aufgezeigt und der Fortschritt des letzteren über das erstere hinaus dargelegt wird. Wir sind überzeugt, daß wir dem Buche viele Freunde gewinnen würden, wenn wir denselben hier mittheilen könnten. Auch solchen Lehrern, die das in dem Buche Gebotene nicht direct für ihre Schüler verwerthen können, sei das Buch zum Studium dringend empfohlen. Verschweigen wir schließlich das einzige nicht, was wir an dem Buche auszusetzen haben: daß nämlich der dritte Band blos bis zum Jahre 1815 reicht.

3. Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für höh. Volksschulen, sowie zur Selbstbelehrung. Von Prof. **Dr. J. J. Müller** u. **Dr. K. Dändliker.** 2. umgearb. Aufl. Zürich 1878. F. Schultheß. XV u. 360 S. 3,60 M.

Wir haben dieses bedeutende, alle im heurigen Jahresberichte zu besprechenden neuen Erscheinungen auf dem Gebiete des Geschichtsunterrichtes überragende Werk bereits in der ersten Auflage sehr eingehend besprochen (Jahresber. XXVI, 528). Wir freuen uns, daß sobald eine neue Auflage nöthig geworden ist und um so mehr, als dieselbe wieder wesentliche Verbesserungen aufweist. Die leitenden Grundsätze dieses Werkes, die sich dahin zusammenfassen lassen, daß das Hauptgewicht auf die Fortschritte der Cultur und den Gang der Gesammtentwickelung der Menschheit und der die einzelnen Perioden beherrschenden Ideen gelegt wird, sind in der neuen Auflage noch consequenter und strenger zur Geltung gebracht: theils durch Kürzung einzelner Abschnitte, die es vorzugsweise nur mit diplomatisch-kriegerischen Ereignissen zu thun hatten, theils durch Erweiterung der Ausführungen über das Culturleben. Der Abschnitt über das Alterthum ist um etwa zehn Seiten gekürzt, das ganze Buch aber ist um mehr als zwanzig Seiten erweitert. Diese Erweiterung kommt namentlich der neueren Geschichte und der Geschichte der Culturfortschritte zu gute. Ganz neu ist in dieser Auflage eine Darstellung der wissenschaftlichen Fortschritte des 19. Jahrhunderts. Auch eine mit methodischen Erläuterungen versehene Zeittafel ist diesmal beigegeben. Bezüglich dieser Erläuterungen können wir uns nur mit der Empfehlung von Rickli's „Chronographischem Geschichtsatlas“ nicht einverstanden erklären. Uebrigens

möge man den auf dem Titel dieser neuen Auflage zum erstenmale erscheinenden Ausdruck: „für höhere Volksschulen“ nicht in unserem deutschen Sinne verstehen. Das Buch eignet sich außer für die Hand des Lehrers nur für Schüler höherer Schulen.

4. Abriß der Geschichte für höh. Knaben- u. Mädchenschulen. Von **Herm. Eben.** Mainz 1878. Kunze's Nachf. 212 S. 1,35 M.

Zerfällt in: Alte Geschichte (5 Bogen) und Deutsche Geschichte (8 Bogen). Der letzteren ist das Wichtigste aus der Geschichte nichtdeutscher Völker an gehöriger Stelle eingefügt. Auswahl des Stoffes und Darstellung sind zu loben. Die letztere ist eine präcise, wenig Worte machende Geschichtserzählung, die trotzdem immer noch angenehm lesbar bleibt. Einige Kleinigkeiten ändert sicher eine hoffentlich bald erscheinende zweite Auflage. So würden wir für Schüler, wie sie das Buch voraussetzt, den Satz für überflüssig halten: (S. 9) „Der griechische Lichtgott Apollon scheint lykischen Ursprungs zu sein.“ So kann man wohl auch von Wallenstein nicht, wie S. 153 zu lesen ist, sagen, er sei „erdolcht“ worden.

5. Hülfsbuch für den Geschichtsunterricht in Präparanden-Anstalten u. Mittelschulen, zugleich den Geschichtsstoff der Volksschule in geeigneter Auswahl u. Form enthaltend. Von **L. Hoffmeyer** u. **W. Hering.** 3 Theile. Hannover, Helwing'sche Verlagshandlung.
I. Theil: Alte Geschichte. 192 S. 1,50 M.
II. „ Deutsche Geschichte bis 1648. 200 S. 1,50 M.
III. „ Brandenburgisch-preußische Geschichte. 196 S. 1,50 M.

Die hier dargebotene ausführliche Geschichtserzählung ist in einem sehr guten, populären Tone gehalten, und so eignet sich das Buch sowohl zur Vorbereitung für den Lehrer als auch zum Nachlesen seitens der Schüler. Die directe Rede ist sehr fleißig angewandt und berühmte Aussprüche historischer Persönlichkeiten sind sehr zahlreich in die Darstellung verwebt. Sagen- und Culturgeschichte gelangen durchaus zu ihrem Rechte und zahlreiche Anmerkungen geben in erwünschtester Weise Aufschluß über eine Menge von Dingen, die sonst gewöhnlich als bekannt vorausgesetzt werden, es aber meist nicht sind, z. B. woher der Ausdruck „klassisch“ kommt, über die Abkürzungen der römischen Eigennamen, was unter „Belagerungszustand“ zu verstehen sei u. ä. In den Inhaltsverzeichnissen sind diejenigen Paragraphen oder auch Theile von Paragraphen bezeichnet, welche sich auch für Volksschulen, theils für gehobene, theils für einfachere eignen.

6. Leitfaden der allgemeinen Weltgeschichte für die unteren Classen der baltischen Gymnasien. II. Theil: Das Mittelalter. Mit e. Anhang: Livländische Geschichte. Von **Dr. Josef Girgensohn.** Riga 1878. N. Kymmel. 48 S. 75 Pf.

Ueber den ersten Theil vgl. Jahresber. XXX, 323. Ein sehr kurzer Abriß, fast ganz auf deutsche Geschichte sich beschränkend. Von den Kriegen zwischen Frankreich und England ist z. B. nicht die Rede. Die letzten sieben Seiten enthalten die mittelalterliche Geschichte Livlands und machen das Buch seinem speciellen Zwecke genügend.

7. Lernbuch für den Geschichtsunterricht in den oberen Classen der Realschulen. Von **Ernst Dahn.** I. Abth.: Alte Geschichte. Braunschweig 1878. H. Bruhn. 91 S. 80 Pf.

Der Verfasser nennt sein Buch mit Absicht „Lernbuch“, denn alles, was in demselben steht, soll der Schüler sich wirklich einprägen und die ganze Anordnung des Buches verfolgt die Absicht, dieses Einprägen zu vermitteln und zu erleichtern. Der eigentliche Lernstoff ist auf das übersichtlichste angeordnet und gruppirt, die Disposition der einzelnen Abschnitte ist durch Ziffern und Buchstaben herausgehoben und die Druckeinrichtung würde eine raumverschwenderische genannt werden können, wenn man nicht überall herausfühlte, daß in wohlüberlegter Weise gerade diese Druckeinrichtung gewählt worden sei, um die Uebersichtlichkeit des Inhaltes nach jeder möglichen Richtung zu fördern. Besonders angesprochen haben uns die zahlreichen Vergleichungen, z. B. die Machtverhältnisse Athens und Sparta's, der Charakter des Antonius und Octavianus u. ä. Dem eigentlichen Texte folgen behufs der Repetition Zusammenstellungen gleichartiger Zahlen und Namen, sowie von Ausdrücken, die in dem Buche erklärt sind, namentlich culturgeschichtlicher Art. Ferner zahlreiche Fragen und Aufgaben, sowie Themen zu Aufsätzen und Vorträgen. Am Schlusse des Buches finden sich nochmals Zahlen zusammengestellt zur Einübung des Gleichzeitigen in der griechischen und römischen Geschichte und endlich Fragen und Aufgaben, die zu Vergleichungen zwischen Personen oder Ereignissen der griechischen und römischen Geschichte auffordern.

8. Erzählungen aus der griechischen u. römischen Geschichte. Ein Lehr- u. Lesebuch für die unteren u. mittleren Classen höh. Lehranstalten. Von **J. C. Andrä.** Mit 2 Karten in Farbendruck. Kreuznach 1878. Voigtländer. 167 S. cart. 1,40 M.

Wer desselben Verfassers Erzählungen aus der deutschen und aus der Weltgeschichte kennt, weiß, daß er in dem vorliegenden Buche etwas treffliches zu erwarten hat. Im Grunde ist das Buch eine Separatausgabe der betreffenden Abschnitte aus den „Erzählungen aus der Weltgeschichte“, jedoch in etwas erweiterter Gestalt. Die beiden Karten (Griechenland und Italien) sind Muster von Einfachheit und Klarheit.

9. Grundriß der Weltgeschichte für die oberen Classen höh. Lehranstalten. Von **Dr. A. Gehrke.** Wolfenbüttel 1878. J. Zwißler.
II. Theil: Mittelalter. 130 S. 1,25 M.
III. „ Neuzeit. 176 S. 1,80 M.

Ueber den ersten Theil vergl. Jahresber. XXX, 322. Das demselben gespendete Lob kann auch auf diese beiden neuen Theile übertragen werden. Die Literaturnachweise betreffen im zweiten Bande außer neueren Geschichtsdarstellungen auch ursprüngliche Quellen; an einigen Orten, namentlich Theil II, § 53 hätten sie wohl etwas zahlreicher sein können. Ein besonderer Vorzug des Werkes ist die eingehende Berücksichtigung der Kulturverhältnisse.

10. Kurzer Abriß der Geschichte für die mittl. Classen der Gymnasien u. Realschulen, für höh. Töchterschulen u. andere Lehranstalten. Von **Wilhelm Müller.** Heilbronn 1878. Scheurlen. 120 S. 1,20 M.

Ein Auszug aus desselben Verfassers in zahlreichen Auflagen erschienenem „Leitfaden für den Unterricht in der Geschichte“, der im Jahresber. XXI, 505 besprochen und empfohlen ist. Auch das vorliegende Buch

ist eine durchaus solide Arbeit. Dem würtembergischen Lehrplane entsprechend, beschränkt es sich auf griechische (S. 1—16), römische (16—49) und deutsche Geschichte (49—120). Die Darstellung bewegt sich in zusammenhängenden Sätzen und ist bei aller Gedrängtheit immer noch angenehm lesbar.

11. Leitfaden für den Geschichts-Unterricht in Mittelschulen. Von **A. Schmelzer.** 4. Aufl. Bielefeld u. Leipzig 1878. Velhagen & Klasing. 371 S. 1,80 M.

Besprochen Jahresber. XXVII, 347. Namentlich gerühmt die fließende Art der Darstellung, die den Leitfaden fast zu einem Lesebuche macht. In der vorliegenden Auflage ist der Stoff erweitert durch Einfügung der Geschichte der Gründung und Ausbreitung der christlichen Kirche, sowie durch eingehendere Berücksichtigung der älteren Geschichte des brandenburgisch-preußischen Staates. Auch ist durch Vermehrung der Druckabschnitte eine größere Uebersichtlichkeit erzielt worden. Leider ist unser früher ausgesprochener Wunsch, daß die Culturgeschichte der Neuzeit wenigstens ebenso ausführlich bedacht werden möge, wie die des Alterthums und des Mittelalters, nicht in Erfüllung gegangen. S. 210 sind Verfasser und Abfassungszeit des „Christ" und des „Heliand" mit einander verwechselt.

12. Grundriß der Weltgeschichte für Realschulen, höh. Bürgerschulen u. Gymnasien. Mit 12 Karten in Farbendruck. Von **J. C. Andrä.** 12. Aufl. Kreuznach 1878. Voigtländer. 329 S. 3 M.

Ein anerkannt vortreffliches Buch mit vortrefflichen Karten. Vgl. Jahresber. XXVII, 347. Die Geschichte der orientalischen Völker ist in der vorliegenden Auflage neu bearbeitet, die Paragraphen über die Kriege von 1866 und 1870 sind unserem Wunsche entsprechend gekürzt worden. Eine zwölfte Karte (Germanien vor der Völkerwanderung) ist neu hinzugekommen.

13. Leitfaden für den geschichtlichen Unterricht in Mittel- u. Volksschulen. Für die Hand der Schüler. Von **A. Mauer.** Neue Ausg. Berlin 1878. J. A. Wohlgemuth. 104 S. 80 Pf.

Vgl. Jahresber. XXVII, 350. Scheint nur eine billigere Titelausgabe zu sein. Wenigstens finden sich alle bei der ersten Besprechung gerügten Fehler noch in dem Buche.

14. Leitfaden zur allgemeinen Geschichte. Für höh. Bildungsanstalten. Von **Dr. Otto Lange.** Erste Unterrichtsstufe: Der biographische Unterricht. 14. Aufl. Berlin 1878. Gärtner. 90 S. 75 Pf.

Wir haben schon Jahresber. XXVII, 349 ausführlich erörtert, warum wir mit der Anordnung des Stoffes in diesem Buche, die auch in der neuen Auflage dieselbe geblieben ist, nicht einverstanden sind. Die darauf bezügliche Bemerkung in der Vorrede kann unsere Ansicht nicht erschüttern.

15. Leitfaden für den Unterricht in der Weltgeschichte. I. Cursus: Für die unteren u. mittleren Gymnasialclassen. Von **Dr. C. G. A. Stüve.** 14. verb. Aufl. Jena 1878. Fr. Frommann. 136 S. 75 Pf.

Dreizehnte Aufl. besprochen Jahresber. XXII, 837. Die neue, von dem Sohne des verstorbenen Verfassers besorgte Auflage ist durch die Darstellung der Ereignisse der letzten 10 Jahre vermehrt. Die Dar-

stellung wechselt zwischen vollständigen Sätzen und Satzfragmenten. Den Schluß bildet eine Zusammenstellung der wichtigsten Jahreszahlen nach Gesichtspunkten, die das Behaltene erleichtern; im Unterrichte wohl zu gebrauchen. Für Volksschulen enthält das Büchelchen des Stoffes zu viel.

16. Grundriß der Weltgeschichte für mittl. u. höh. Schulen. Von **L. Herbst.** 3. Aufl. Berlin 1877. L. Oehmigke. 112 S. 1 M.

Bei compressem Druck reich an Stoff. Die Darstellung bewegt sich in lauter ganz kurzen, aber vollständigen Sätzen. Das Ganze gliedert sich in drei Theile: I. Brandenburgische Geschichte bis zum Tode des großen Kurfürsten. (Wird im 3. Theile fortgesetzt.) II. Das Wichtigste aus der alten Geschichte. III. Geschichte des deutschen Volkes. (In kleinerem Drucke schließt sich den einzelnen Paragraphen dieses Theiles das Wichtigste aus der Geschichte der übrigen europäischen Völker an.) Für gehobene Volksschulen geeignet.

17. Geschichtsbilder aus der allgemeinen u. vaterländischen Geschichte. Leitfaden für höh. Töchter-, Mittel- u. gehobene Bürgerschulen. Von **Fr. Polack.** 4. Aufl. Wittenberg 1878. Herrosé. 240 S. 1,25 M.

Das günstige Urtheil, das wir über die erste Auflage fällten (Jahresber. XXVIII, 341), ist durch den Erfolg des Buches, das nach vier Jahren in vierter Auflage vorliegt, bestätigt. Die Erweiterungen, die das Buch seitdem erfahren hat (circa 15 Seiten), sind namentlich der Culturgeschichte zu gute gekommen.

18. Geschichtsbilder für Volksschulen. Erzählungen aus dem Alterthum, der deutschen u. brandenburgisch-preußischen Geschichte. Von **Carl A. Krüger.** 7. Aufl. Danzig 1878. Kafemann. 104 S. 50 Pf.

Vgl. Jahresber. XXX, 329. Die vorliegende Auflage ist wesentlich vermehrt. In der alten Geschichte ist die Zahl der Abschnitte von 6 auf 22 gestiegen; auch in der neueren Geschichte begegnen neue Paragraphen, z. B. der nordamerikanische Freiheitskrieg. Der Preis ist sehr billig, dafür aber auch der Druck ziemlich eng auf sehr geringem Papier. Schreckliche Bilder verunzieren das Buch noch immer; ohne sie wäre das Buch mehr werth.

19. Weltgeschichte in Biographien. Für Volksschulen bearb. von **Herm. Lahrssen.** II. Theil: Alte deutsche u. mittlere allgemeine Geschichte bis zum Ende d. Hohenstaufenzeit. 2. verb. Aufl. Leipzig 1878. J. Klinkhardt. 263 S. 2 M.

Ueber die erste Auflage vgl. Jahresber. XX, 292; über den ersten Theil der zweiten Auflage vgl. Jahresber. XXVIII, 341. Die Auflage ist im wesentlichen unverändert, selbst die Seitenzahl stimmt mit der der vorigen Auflage überein, nur der Preis ist von 1,20 M. auf 2 M. erhöht worden.

20. Lehrbuch der Geschichte für Volks- u. Bürgerschulen. Von **Ant. Gindely.** Prag 1878. Tempsky.
I. Theil: Erzählungen aus d. allgem. Geschichte. 3. Aufl. 122 S. 1 M.
II. „ Erzählungen aus d. Geschichte d. Mittelalters u. der Neuzeit. 2. Aufl. 128 S. 1 M.
III. „ Erzählungen aus d. Geschichte des Mittelalters u. der Neuzeit. 2. Aufl. 146 S. 1 M.

Vgl. über die vorige Auflage Jahresber. XXIX, 473. Unter vor-

zugsweiser Berücksichtigung der Geschichte Oesterreichs für die drei Oberclassen österreichischer 8classiger Volksschulen berechnet. In concentrischen Kreisen. Die alte Geschichte nur im ersten Theile vertreten. Neue Auflage wenig verändert, nur der Stoff hie und da anders angeordnet, im ersten Theile neu ein Abschnitt über griechisches Religionswesen, im dritten Bande eine den Lernstoff aller drei Bändchen zusammenfassende Zeittafel. Unser früher ausgesprochener Wunsch rücksichtlich der Illustrationen ist nicht in Erfüllung gegangen.

21. Bilder aus der Weltgeschichte u. Sage für mittlere u. höh. Schulen. Ein Lehrbuch mit abgerundeten Darstellungen aus d. Geschichte u. Sage aller Zeitalter. Für den biograph. Geschichtsunterricht bearb. von **Carl A. Krüger.** Mit 110 Abbildungen. Danzig 1878. Kafemann. 304 S. geb. 2,50 M.

Enthält 182 Abschnitte, meist aus den Werken bekannter Verfasser geschichtlicher Lehr- und Lesebücher, z. B. Stacke, Welter, Grube, Pierson, Spieß, Kappe, Stoll, Cassian u. a. Als Lesebuch zur Belebung des Unterrichts in der Hand des Schülers sehr wohl zu gebrauchen. Culturgeschichtliches ziemlich eingehend berücksichtigt. Unter den Bildern sind viele gut gewählte, namentlich gilt dies von denen zur alten Geschichte. Statt der vielen Porträts zur Geschichte der Neuzeit, unter denen auch etliche sehr mißlungene, hätten wir Illustrationen, die mehr der Culturgeschichte dienten, lieber gesehen. Was auf dem Titel die Bemerkung „für den biographischen Unterricht“ soll, verstehen wir nicht.

22. Leitfaden für den ersten geschichtlichen Unterricht an Mittelschulen. Von **Christian Meyer.** I. Abth.: Die alte Zeit. München 1878. Central-Schulbücher-Verlag. 85 S. geb. 50 Pf.

Ein Büchelchen, das sich eben so sehr durch seine vorzügliche Ausstattung in Papier und Druck und seinen außerordentlich billigen Preis, wie durch die Gediegenheit seines Inhalts empfiehlt. Die 48 Hauptabschnitte, in denen außer der Geschichte der Griechen und Römer auch das Wichtigste aus der orientalischen Geschichte erzählt wird, gliedern sich in einer die Uebersicht des Inhalts sehr erleichternden Weise in zahlreiche Unterabtheilungen mit besonderen Ueberschriften, die Darstellung bewegt sich in knappen, kurzen Sätzen, bezüglich der Stofffülle ist weise Maß gehalten und für denjenigen Lehrer, der seinen Schülern mehr als den Inhalt der 48 Paragraphen bieten will, gewähren die jedem Paragraphen beigegebenen, kleiner gedruckten Ergänzungen den nöthigen Anhalt. Die beigegebenen drei kleinen Geschichtskärtchen in Holzschnitt (Griechenland, Italien, römisches Weltreich) genügen dem ersten Bedürfnisse.

23. Leitfaden für den ersten Geschichtsunterricht. Zusammengestellt von **Sophie Morich.** Braunschweig 1877. Herring & Comp. 63 S. cart. 60 Pf.

Wer der Meinung ist, daß ein dürftiger Abriß der ganzen Geschichte, von den orientalischen Völkern bis zur neuesten Zeit, sich für den ersten Geschichtsunterricht eigne, wird das Büchelchen benutzen können, das bei aller Kürze nicht etwa blos einzelne Sätze, sondern zusammenhängende Geschichtserzählung bietet.

Speciell mit der alten Geschichte beschäftigen sich folgende in neuen Auflagen vorliegende Werke:

24. Römische Geschichte in kürzerer Fassung. Von **Carl Peter.** 2. verb. Aufl. Halle 1878. Waisenhaus. 698 S. 4,80 M.

Ein Meisterwerk, wie desselben Verfassers größere römische Geschichte in 3 Bänden. Erste Auflage eingehend besprochen Jahresber. XXIX, 480 ff.

25. Geschichte der Römer. Von **Oskar Jäger.** Mit 1 Titelbilde. 4. Aufl. Gütersloh, Bertelsmann. 575 S. gr. 8. 6 M.

Im Jahresbericht noch nicht angezeigt. Verdient dasselbe warme Lob, wie desselben Verfassers griechische Geschichte (vgl. Jahresber. XXX, 328). Die römische Geschichte ist fortgeführt bis 476 n. Chr. Wenn es irgend möglich ist, ohne selbständiges Eindringen in die altrömischen Quellen ein anschauliches Bild altrömischen Lebens (namentlich auch altrömischer Cultur) zu gewinnen, so ist es mit Hilfe dieses Buches möglich, das mit seiner anmuthigen, wir möchten sagen classischen Form der Erzählung auch jüngere Leser anzieht. Die neue Auflage ist in dankenswerthester Weise durch ein sehr ausführliches Register vermehrt.

26. Geschichte der Griechen u. Römer in Biographien. Für Schulen u. die reifere Jugend. Von Prof. **H. W. Stoll.** Leipzig 1878. B. G. Teubner.
1. Bd.: Die Helden Griechenlands im Krieg u. Frieden. 3. Aufl. Mit 1 Stahlstich. 539 S. 4,50 M.
2. Bd.: Die Helden Roms im Krieg u. Frieden. 3. Aufl. Mit 1 Stahlstich. 744 S. 5,40 M.

Mit dem Ausdrucke „Biographien" darf es nicht zu genau genommen werden, bei den meisten der vorgeführten Helden ist im Interesse des vollständigen, anschaulichen Geschichtsbildes die Grenze der Biographie überschritten. Der Verfasser ging aber von der richtigen Ansicht aus, daß in der alten Geschichte die Ereignisse weniger aus Massenbewegungen hervorgehen, sondern daß meist einzelne Persönlichkeiten mit überwiegendem Einflusse entscheidend in die Verhältnisse eingreifen. Solche Männer nun werden von ihm dargestellt, und da viele derselben als sittliche Größen betrachtet werden dürfen, die die Jugend begeistern durch ihre Heldenkraft, Freiheitsliebe, durch todverachtenden Muth und aufopfernde Liebe zum Vaterlande, so empfehlen sich die hier vorliegenden Bände vorzugsweise als Lectüre für die reifere Jugend.

27. Alte Geschichte für die Anfangsstufe des historischen Unterrichts. Von **Dr. David Müller.** 3. verb. Aufl. von **Dr. Friedrich Junge.** Berlin 1878. Weidmann. 166 S. 1,60 M.

Ausführlich besprochen und empfohlen Jahresber. XXVI, 533. Die neue Auflage ist nur im Ausdruck hier und da verändert.

Obgleich in vierter Auflage vorliegend, ist doch im Jahresbericht noch nicht angezeigt:

28. Geschichten aus Herodot. Ein Lehrbuch von **Friedrich Lange.** 4. Aufl. Berlin 1878. G. Reimer. 305 S. 2,25 M.

Die beste Bearbeitung der Herodotschen Geschichten für die Jugend und ebensowohl als Geschichtslesebuch beim Unterrichte wie als Privatlectüre für Schüler zu empfehlen. Die am Schlusse beigegebenen Erläuterungen hätten wohl etwas reichhaltiger ausfallen können.

29. Griechische, römische und deutsche Sagen für den Unterricht in den

unteren Classen. Von **Dr. Gustav Schöne**. 5. Aufl. Iserlohn, Bädeker. 44 S. 50 Pf.

Unveränderte Auflage. Vgl. Jahresber. XXVII, 377.

Von dem im vorigen Jahresberichte (XXX, 328) bereits angezeigten Geschichts-Lesebuche von Sevin liegt ein dritter Band vor unter dem Titel:

30. Geschichtslesebuch aus den Originalberichten zusammengestellt v. **Dr. Herm. Sevin.** III. Theil: Die Römer. Mit 1 Karte. Mannheim 1878. Bensheimer. 591 S. 3 M.

Die in diesem Bande vorzugsweise benutzten Schriftsteller sind: Livius, Plutarch, Appian, Sallust, Dio Cassius und Tacitus. Wir können nur wiederholen, daß der Gedanke, Schülern eine entsprechend geordnete Auswahl aus den ursprünglichsten Quellen als Lesebuch zur Belebung des Geschichtsunterrichts in die Hand zu geben, ein vortrefflicher ist und daß er in dem vorliegenden Werke sehr glücklich durchgeführt ist. Die Ausführung der beigegebenen Karte (Italien) hat dagegen unsern Beifall nicht und bei einer neuen Auflage darf man wohl auf eine zweite Karte (römisches Weltreich) hoffen. Ein ausführliches Register macht das Buch doppelt nutzbar.

III. Deutsche Geschichte.

31. Lehrbuch der deutschen Geschichte für Seminare u. höh. Lehranstalten. Zur Belebung des Geschichtsunterrichtes mit e. Auswahl von Geschichtsbildern aus den Quellenschriften versehen u. bearb. von **Dr. G. Schumann** u. **Wilh. Heinze.** 2. Heft. Hannover 1878. C. Meyer. S. 179—402. 2,40 M.

Wir haben über Anlage und Ausführung dieses neuartigen Werkes ausführlich bei Gelegenheit der Besprechung der ersten Lieferung (Jahresber. XXX, 332) berichtet. Die vorliegende Lieferung führt bis zum Abschluß des Mittelalters und verdient dasselbe Lob wie die erste. Nach Erscheinen des Schlusses kommen wir auf das Werk zurück.

32. Grundriß der deutschen u. preußischen Geschichte, mit besonderer Berücksichtigung der Hauptpersonen u. Begebenheiten. Von **Wilh. Eick.** Eisenach, J. Bacmeister. 158 S. 1 M.

Enthält auf den ersten 40 Seiten, also in ziemlicher Kürze, die deutsche Geschichte bis zum westfälischen Frieden. Auf den nächsten 17 Seiten wird die Geschichte Brandenburgs bis zum großen Kurfürsten nachgeholt, worauf dann deutsche und preußische Geschichte in Verbindung bis zum Jahre 1871 fortgeführt werden. Den Schluß bilden auf 5 Seiten die Grundzüge der Verfassung des deutschen Reiches. Ein Anhang bietet Regententafeln, eine Zeittafel, die in zwei Reihen die Ereignisse der deutschen und der brandenburgisch-preußischen Geschichte neben einander stellt, sowie endlich eine tabellarische Uebersicht über das Wachsthum des brandenburgisch-preußischen Staates. Man ersieht aus dieser Inhaltsangabe, daß das Hauptgewicht auf die neueste Zeit gelegt ist und man kann damit einverstanden sein, umsomehr, da in der kurzen Darstellung der älteren Zeit nichts durchaus Wichtiges übergangen und namentlich dem Culturgeschichtlichen sein Recht gewahrt ist. Uebrigens ist auch (in

kleinerem Druck) die außerdeutsche Geschichte so weit berücksichtigt, als sie zum Verständniß der deutschen unumgänglich nöthig ist. Die Sage von der Aufopferung des Stallmeisters Froben, die in Lesebüchern ganz am Platze sein mag, sollte aus Lehrbüchern nun doch verschwinden. In dem vorliegenden findet sie sich noch (S. 60). Den Namen des Kreuzfahrers Balduin Balduöngh aussprechen zu lassen, wie S. 15 vorgeschrieben, halten wir für unnöthig.

33. Geschichte des deutschen Volkes in kurzgefaßter übersichtlicher Darstellung z. Gebrauch an höh. Unterrichtanstalten u. zur Selbstbelehrung. Von Prof. **Dr. David Müller.** 7. Aufl. Berlin 1878. Frz. Vahlen. XXXV u. 464 S. 4,20 M.

34. Leitfaden zur Geschichte des deutschen Volkes. Von Prof. **Dr. David Müller.** 3. Aufl. Berlin 1878. Frz. Vahlen. 224 S. 1,60 M.

Es genügt, von diesen vortrefflichen Lehrbüchern, die im Jahresberichte oft besprochen und empfohlen worden sind, das Erscheinen der neuen Auflagen anzuzeigen. Vgl. namentlich Jahresber. XXV, 557; XXVIII, 345 und XXIX, 481.

35. Lehrbuch der deutschen Geschichte in Verbindung mit der Geschichte Baierns. Nebst e. kurzen Uebersicht der Geschichte der alten Welt. Für den Unterricht in Mittelschulen bearb. von **Carl A. Gutmann.** 2. Aufl. Erlangen 1878. Deichert. 333 S. 4 M.

In erster Auflage als vortrefflich anerkannt Jahresber. XXVII, 364.

36. Grundriß der deutschen u. bairischen Geschichte mit Hervorhebung des biograph. Materials u. Berücksichtigung der wichtigsten Begebenheiten der Weltgeschichte. Von **Joh. Fick.** Würzburg 1878. Stahel. 214 S. 2,25 M.

Wie desselben Verfassers Leitfaden (vgl. Jahresber. XXX, 321) ein sehr praktisch angelegtes und gewissenhaft ausgearbeitetes Buch, das namentlich auch der Culturgeschichte gerecht wird. Eine Eigenthümlichkeit des Buches ist es, daß jedem Paragraphen eine in kurzen Sätzen abgefaßte Inhaltsangabe vorangeht, welche die Repetition erleichtern und dem Lehrer über jene Partieen rasch hinweghelfen soll, die er nicht eingehender zu behandeln gedenkt. Eine andere Eigenthümlichkeit sind die dem Texte eingedruckten kleinen Skizzen zur schematischen Darstellung von Allianzen und Kriegszügen; wir konnten uns aber von dem Werthe dieser Skizzen nicht überzeugen. Außer den wichtigeren Momenten der allgemeinen Weltgeschichte bietet der Text auch die Geschichte Baierns. Die letztere ist aber am Schlusse noch einmal zusammengefaßt, damit der Schüler sie als ein Ganzes betrachten lerne.

37. Erzählungen aus der vaterländischen Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der brandenburgisch-preußischen Geschichte. Für die Volksschule ausgewählt von **H. Damm** u. **C. Nieudorf.** Leipzig, Siegismund & Volkening. 96 S. 50 Pf.

Ein Auszug aus den „Erzählungen aus der Weltgeschichte" von denselben Verfassern. Vgl. Jahresber. XXIX, 473. Die hier gebotenen Erzählungen sind entnommen den Werken von Welter, Stacke, Grube, Hahn, Schmidt, Spieß, Polack, Andrä u. a.

38. P. A. Liebler's deutsche Geschichte für Schulen, sowie z. Selbstunterrichte. Nebst Tabellen zu Gedächtnißübungen. 23. verb. Aufl. Mit Vorwort v. Prof. **Brückner.** Frankfurt a. M. 1878. Rommel. 208 S. 1,20 M.

In zweiundzwanzigster Auflage als durch seinen Erzählungston und seine vaterländische Denkweise sich empfehlendes Buch anerkannt Jahresber. XXIX, 482.

39. Leitfaden für die deutsche Geschichte. Herausgeg. von e. Vereine von Lehrern. Potsdam, J. Rentel. 104 S. 40 Pf.

Empfiehlt sich neben seiner großen Billigkeit durch klare Darstellung, die mit wenig Worten viel sagt und daher einen ziemlich reichen Stoff auf geringem Raume bewältigt.

40. Bilder aus der vaterländischen Geschichte für die Elementarschule. Von **J. Klein.** Auszug aus des Verfassers: „Bilder aus der väterländ. Geschichte f. d. Jugend. Mit Illustrat.“ 5. Aufl. Düsseldorf 1878. Schwann'sche Buchhandlg. 124 S. 50 Pf.

Unveränderte Auflage. Vgl. Jahresber. XXVII, 363.

41. Kleine vaterländische Geschichte. In 3 sich erweiternden Kreisen. Ein Leitfaden für preuß. Volksschulen. Von **A. Hummel.** Mit e. geschichtl. Uebersichtskarte von Deutschland. 10. verb. Aufl. Halle 1878. Anton. 54 S. 30 Pf.

Oft angezeigt und empfohlen, zuletzt Jahresber. XXIX, 481.

42. Dr. Eduard Heinel's gedrängte Uebersicht der vaterländischen Geschichte. Vollständig umgearb. m. Berücksichtigung der deutschen Geschichte von **Dr. Fr. Krosta.** 19. Aufl. Mit e. historischen Karte. Gütersloh 1878. Bertelsmann. 75 S. 60 Pf.

Siebzehnte Auflage besprochen Jahresber. XXIX, 483. Das schnelle Nöthigwerden neuer Auflagen bestätigt das dort ausgesprochene günstige Urtheil.

43. Geschichtsbüchlein für Volksschüler. Nach den Ministerialbestimmungen von 1872 entworfen von **J. Cüppers.** Düsseldorf, Schwann. 23 S. 20 Pf.

Enthält auf 19 Seiten (denn vier werden durch Titel und Vorrede in Anspruch genommen) nur deutsche und preußische Geschichte, so viel auf solchem Raume geboten werden kann, mit Ausnahme der beiden Abschnitte: Muhamed und Eroberung Konstantinopels 1453.

IV. Specielle Landesgeschichte.

44. Leitfaden der brandenburg-preußischen Geschichte. Unter Mitwirkg. eines Kreises preuß. Schulmänner herausgeg. von **Ferd. Schmidt.** 6., bis zur Gegenwart fortgeführte Aufl. Mit 1 Karte: Der preußische Staat in seiner territorialen Entwickelung. Berlin 1878. Friedberg & Mode. 63 S. Mit Karte 1,25 M., ohne Karte 60 Pf.

Im Wesentlichen unveränderte Auflage. Vgl. Jahresber. XVII, 627; XX, 297; XXI, 519, wo das Büchelchen als eines der besten unter den kürzeren Leitfäden zur preußischen Geschichte bezeichnet wird. Die Karte lag uns nicht vor.

45. Abriß der Geschichte der preußischen Monarchie. Von **Dr. Ludw. Stacke.** 2. verb. Aufl. Oldenburg 1878. Stalling. 160 S. 1 M.

Gleich den übrigen Geschichtsdarstellungen des Verfassers eine der ansprechendsten und gediegensten Arbeiten auf diesem Gebiete der Literatur. Ueber die erste Auflage vgl. Jahresber. XX, 297. Die neue Auflage ist vermehrt durch eine gedrängte Darstellung des deutsch-französischen Krieges.

46. Hessens Regenten in historischen Umrissen. Für Volk u. Jugend. Von **J. C. C. Hoffmeister.** Hannover 1878. C. Meyer. 44 S. 75 Pf.

Gewährt eine gute Uebersicht. Führt im ersten Abschnitte von der Selbständigwerdung Hessens (1265) bis zu Landgraf Philipp dem Großmüthigen, anhangsweise die beiden aus der Theilung von 1567 mit hervorgegangenen, aber alsbald wieder aussterbenden Linien Marburg und Rheinfels erledigend, und bespricht dann in den drei nächsten Abschnitten die Fürsten der Linien Kassel und Darmstadt, sowie der 1622 sich abzweigenden Linie Homburg bis zur Neuzeit. Die Charakteristiken der einzelnen Fürsten sind kurz und treffend, Ungünstiges ist weder verschwiegen noch bemäntelt.

47. Sächsische Geschichte in Biographien. In 3 concentrisch sich erweiternden Cursen. I. Cursus. Von **Dr. Moritz Spieß.** 4. Aufl. Hildburghausen, Kesselring. 64 S. 60 Pf.

Im Jahresbericht noch nicht besprochen. Ein geschickt angelegtes und ausgeführtes Buch, in der Weise der „Weltgeschichte in Biographien" von demselben Verfasser. Der erste Cursus enthält 15 Abschnitte, die keineswegs alle, wie man nach dem Titel vermuthen sollte, Biographien sind. Es ist eben die alte Geschichte; man empfiehlt für die erste Stufe den biographischen Geschichtsunterricht und wenn man an die Ausführung geht, sieht man ein, daß es nicht geht. Man läßt aber „Biographien" auf dem Titel stehen, denn so wills ein großer Theil der Käufer des Buches. Ein guter Gedanke ist im Anhange des Buches ausgeführt. In Anmerkungen zu den einzelnen Abschnitten des Textes werden Zusätze gegeben, die die Geschichte des oberen Erzgebirges, insbesondere Annabergs (wo das Buch eingeführt ist), betreffen. So ein Anhang paßt freilich nur für einen kleinen Bezirk; Sache der Geschichtslehrer aller Gegenden aber ist es, ihren Unterricht in ähnlicher Weise mit Heimathskunde zu verquicken, d. i. zu verlebendigen.

V. Sammlungen historischer Dichtungen.

48. Deutsche Geschichte in deutschen Gedichten. Gesammelt u. herausgeg. von **Friedr. Herm. Gündel.** Zwickau, P. Beyer. 144 S. kl. 8. 1 M.

Der Verfasser sagt im Vorwort: „In jedem guten Lesebuche finden wir poetische Geschichtsbilder vereinzelt und zerstreut; eine Sammlung aber vom ersten Auftreten der alten Deutschen bis auf die neueste Zeit fehlt noch". Das ist freilich nicht wahr. Wenn der Verfasser sich nur gehörig umgesehen hätte, so würde er mehrere derartige Sammlungen gefunden haben und sogar bessere, als seine hier vorliegende. Zwar findet man in allen derartigen Sammlungen viel poetisches Mittelgut, das seine Aufnahme nur dem Wunsche verdankt, etwas möglichst Vollständiges zu bieten; aber es gibt auch mehr wirklich Gutes, als die hier vorliegende Sammlung von 90 Gedichten bietet.

49. Die deutsche Geschichte in Gedichten in chronologischer Ordnung von Anfang bis in die neueste Zeit zur Weckung, Belehrung u. Erhaltung der Vaterlandsliebe. Von **J. G. Bodamer.** Stuttgart 1878. Aue. 192 S. gr. 8. 2 M.

Reichhaltiger als das vorher genannte (243 Nummern). Aber die

Auswahl läßt auch hier zu wünschen übrig, obgleich mehr gute Dichtungen in demselben enthalten sind, als in dem vorigen. Namentlich ist zu bedauern, daß das historische Volkslied fast gar nicht berücksichtigt worden ist.

50. Oesterreichische Geschichte in Gedichten. Zum 600jährigen Jubiläum des Einzugs Rudolfs von Habsburg in Wien. Herausgeg. v. **Ignaz Pennerstorfer.** Mit dem Bildniß des Kaisers Franz Josef I. Wien 1878. Jul. Klinkhardt. 349 S. 2 M.

Der Verfasser hat nach dem Vorworte diese Gedichtsammlung dazu bestimmt, daß der Lehrer in den Stand gesetzt sei, durch zeitweise Vorlesung eines Gedichtes die besprochene Thatsache in poetischer Verklärung nochmals auf die Kinder wirken zu lassen. Von ähnlichen Gedichtsammlungen unterscheidet sich die vorliegende dadurch, daß ein verbindender Text, der mit Fleiß nach den besten Geschichtswerken bearbeitet ist, den Zusammenhang der Gedichte vermittelt. Jedem Gedichte wird dabei die zu Grunde liegende historische Thatsache vorausgeschickt und wo Geschichte und Dichtung nicht mit einander übereinstimmen, wird auf Grund der Quellenwerke das Thatsächliche von dem Sagenhaften geschieden. Die Auswahl der Gedichte ist im ganzen eine verständniß- und geschmackvolle, wenn auch der Vollständigkeit wegen mitunter leichte Waare aufgenommen ist. „Ernst der Tapfere“ von Sebast. Brunner hätte aber ohne allen Schaden wegbleiben können, zumal das Gedicht nicht nur schwach, sondern sogar schlecht ist. Ernst's Tod in der Schlacht an der Unstrut wird von dem Dichter in folgenden Reimen besungen:

Er hat an der Unstrut, mit Wunden bedeckt,
Sich selbst auf das Lager der Ehren gelegt.

VI. Tabellen, Karten und Bilder.

51. Tabellen u. Karten zur Weltgeschichte. Von Prof. **Dr. Otto Lange.** Berlin 1878. Gärtner.

Tabelle I.: Mit 8 Karten. (Zur biograph. Vorstufe.) 10. Aufl. 1 fl.
„ II.: „ 7 „ (Zur ethnograph. Vorstufe.) 8. Aufl. 1 M.
„ III.: „ 6 „ (Zur Universalgeschichte.) 5. Aufl. 1 M.

Die Tabellen behandeln in concentrischen Kreisen dreimal den gesammten Geschichtsstoff vom Alterthum bis zur Neuzeit. Die beigegebenen Kärtchen waren ihrer Zeit ein werthvoller Fortschritt, jetzt sind sie durch die billigen historischen Atlanten längst überholt. Namentlich möchten sich für die Anfangsstufe Kärtchen von solcher Kleinheit und Reichhaltigkeit wie die in Tabelle I. in keiner Weise eignen.

52. Geschichtstabellen zum Gebrauch b. Elementar-Unterricht in d. Geschichte. Von Prof. **Dr. Carl Peter.** 11. Aufl. Halle 1878. Waisenhaus. 80 S. 50 Pf.

Unter „Elementar-Unterricht“ ist hier wohl der erste Geschichtscursus auf Gymnasien gemeint. Für die Volksschule möchte hier des Stoffes, namentlich aus der alten Geschichte, wohl schon zu viel geboten sein. Vgl. auch Jahresber. XXIII, 549.

53. Tabellen zur Weltgeschichte in mehreren durch den Druck geschiedenen Cursen nebst e. Abriß der preuß. Geschichte, mehreren Regententabellen u. Stammtafeln. Von **Dr. Gust. Schuster.** 20. Aufl. Hamburg 1878. Meißner. 123 S. 75 Pf.

Vgl. Jahresber. XXX, 336. Die neue Auflage ist fortgeführt bis zu dem Kriege zwischen England und Afghanistan. Strebsamen Schülern wird die ausführliche Berücksichtigung der letzten Jahre (russisch-türkischer Krieg ɩc.) erwünscht sein. Der Unterricht wird sich die betreffenden Seiten kaum zu Nutze machen können.

54. Wiederholungstabellen für den weltgeschichtlichen Unterricht. Von **H. D. Rebbersen.** 3. Aufl. Bremen 1878. G. A. v. Halem. 52 S. geb. 80 Pf.

Für Oberclassen geeignet. In der Auswahl des Stoffes sich vorzugsweise an den „Grundriß der Weltgeschichte v. J. C. Andrä" anschließend.

55. Culturhistorische Wandtafeln. Herausgeg. von **Dr. Herm. Luchs.** Erläuternder Text. Lief. 2—4 (Schluß.) Breslau 1878. W. G. Korn. S. 73—614.

Die Wandtafeln selbst und die erste Lieferung des Textes sind bereits ausführlich im Jahresbericht (XXVIII, 353. XXIX, 489) besprochen worden. Es erübrigt nur noch, die Vollendung des erläuternden Textes hier anzuzeigen. Die der Reihenfolge der Tafeln sich anschließenden einzelnen Abschnitte bilden in ihrem Zusammenhange eine ganz treffliche Culturgeschichte. Dem betreffenden Bilde wird jedesmal mitten in der Culturentwickelung seiner Zeit sein rechter Platz angewiesen. Als Beispiele der Behandlungsweise, die der Verfasser einschlägt, geben wir die Inhaltsübersicht einiger Capitel.

XIII. Abteikirche zu Laach. (Römische Basilika, christliche Basilika. Byzantinischer Baustil. Romanischer Stil. Rheinische Gruppe. Laach, Vergleichung des romanischen Stils mit dem griechischen.)

XXI. Madonna von Holbein. (Innerlichkeit im 12. und 13. Jahrhundert. Rückkehr der Kunst zur Natur. Van Eyck. Deutsche Malerei am Ende des 15. Jahrhunderts. Hans Holbein der Jüngere. Die Meyer'sche Madonna in Dresden. Epitaphien. Die Madonna der Typus der deutschen Frau.)

XLIV. Arndt. (Bildung am Ende des 18. Jahrhundert. Arndt's Leben und Schriften. Tod. Würdigung. Deutschland um 1800. Arndt's Stellung zu seiner Zeit. Aus seinen Schriften. Charakter, Erscheinung und Bildniß.)

In ähnlicher Weise verfährt der Verfasser in allen Abschnitten. Der 43. Abschnitt ist von Prof. Emil Naumann bearbeitet, welcher im Anschluß an das Bild Mozart's eine kurze Geschichte der Musik bis auf Mozart gibt.

56. Kunsthistorische Bilderbogen. Für d. Gebrauch bei akademischen u. öffentlichen Vorlesungen, sowie b. Unterricht in der Geschichte u. in der Geschmackslehre an Gymnasien, Real- u. höh. Töchterschulen zusammengestellt. (1.—10. Sammlung.) Leipzig, E. A. Seemann. 20,50 M.

Es ist mit dieser Sammlung der Schule ein Veranschaulichungsmittel gegeben worden, wie wir bis jetzt kein ähnliches hatten. Auf 246 einzelnen Bogen, deren jeder für 10 Pfennige einzeln käuflich ist, liegen in gediegener Holzschnittausführung die Kunstwerke des Alterthums, des Mittelalters und der Neuzeit auf den Gebieten der Baukunst, Malerei, Bildnerei und des Kunstgewerbes vor. Es ist somit dem Lehrer Gelegen-

heit geboten, für ein geringes Geld gerade diejenigen Bilder anzuschaffen, deren er für seinen Unterricht bedarf. Daß auch die Volksschule, die zwar auf dem Titel nicht genannt ist, von dieser Möglichkeit Gebrauch mache, hoffen wir zuversichtlich. Welcher Volksschullehrer hätte es nicht schon schmerzlich empfunden, daß er, wenn er von den Kunstwerkstätten der Klöster sprach oder von den Werken des mittelalterlichen Kunstgewerbes, von Peter Fischer, Albrecht Dürer ꝛc., kein entsprechendes Veranschaulichungsmittel zur Hand hatte. Hier ist Abhilfe für diesen Uebelstand geschaffen. Wenn auch die Abbildungen nicht groß genug sind, von einer ganzen Classe zugleich gesehen zu werden, so ist es doch schon ein großer Fortschritt, daß der Lehrer die Möglichkeit hat, für 10 Pfennige das gewünschte Bild schaffen zu können und dann vielleicht unter Glas und Rahmen längere Zeit in der Classe auszuhängen zu wiederholter Betrachtung. Der Verleger verspricht in einer Notiz auf dem Umschlage der letzten Sammlung, recht bald einen erläuternden Text zu den kunsthistorischen Bilderbogen erscheinen zu lassen. Durch einen solchen wird der Werth der Bilderbogen noch um ein bedeutendes erhöht werden und wir sehen seiner Veröffentlichung mit Spannung entgegen.

57. Schweizergeschichte in Bildern. (Volksausg. in 40 Blätt.) Bern, Verlag der F. Dalp'schen Buchhandlung. 1877. In Fol. cart. 6,40 M.

Vierzig Blätter in der Größe von Doppelfolioseiten, die Schweizergeschichte von der ältesten Zeit (Schlacht bei Bibrakte, 58 v. Chr.) bis zur neuesten (Entwaffnung der Bourbakischen Armee) illustrirend. Die Zeichnungen sind von den hervorragendsten Künstlern, manche von ganz unvergleichlicher Schönheit, die Ausführung in Holzschnitt eine durchgehend meisterhafte. Die meisten Bilder haben es mit Krieg und Schlacht zu thun; doch ist auch die Culturgeschichte nicht ganz leer ausgegangen. Wir erinnern an die schönen Blätter: „Joseph II. bei Albrecht von Haller“ und „Pestalozzi und die Kinder von Stanz.“ Außerdem kommen die Bilder der Culturgeschichte zu Gute durch ihre historische Treue in Bezug auf Tracht, Bewaffnung, Bauart der Häuser, Befestigungen u. s. w. Sehr instructiv ist z. B. in dieser Beziehung das Bild „Heimkehr der Berner“ (1375) von G. Roux. Abgesehen von dem eigentlichen Inhalte des Bildes bietet es so viel culturhistorischen Stoff zur Besprechung dar, daß er kaum in einer Stunde zu bewältigen ist. Wir wollen aber mit dieser Betonung des culturgeschichtlichen Werthes der Bilder ihre eigentliche Bestimmung, zur Belebung des geschichtlichen Unterrichts, zur Weckung und Stärkung der Vaterlandsliebe und mancher anderen Tugenden, die die Geschichte predigt, zu dienen, nicht gering achten. Sehr praktisch ist es, daß jeder Tafel ein kurzer, den Inhalt des Bildes darstellender Text beigedruckt ist.

VII. Schriften für den Lehrer u. für ein größeres Publikum.

58. Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen. Unter Mitwirkg. v. A. Brückner, Felix Dahn, Joh. Dümichen, Bernh. Erdmannsdörffer, Theod. Flathe, Ludw. Geiger, K. Gosche, Gust. Herzberg, Ferd. Justi, Friedr. Kapp, B. Kugler, S. Lefmann, M. Philippson, Eberh. Schrader, B. Stade, A. Stern,

Otto Waltz, Ed. Winkelmann. Herausgeg. v. **Wilh. Oncken.** I. Abtheil. Berlin 1878. G. Grote. 3 M.

Wo sich so hervorragende Geschichtsschreiber zu gemeinsamer Arbeit verbunden haben, da muß auch etwas Hervorragendes das Resultat der Arbeit sein. Und in der That verspricht die vorliegende erste Lieferung, daß wir am Ende ein Geschichtswerk besitzen werden, wie es die deutsche Literatur bisher noch nicht besaß. Sie enthält die ersten fünf Bogen der „Geschichte des alten Aegyptens von Joh. Dümichen" und ebenso viel Bogen der „Geschichte des alten Persiens von Dr. Ferdinand Justi". Daß wir es hier mit Darstellungen zu thun haben, in denen alle Resultate neuester Forschung verwerthet sind, dafür bürgen die Namen der Verfasser, die auf den von ihnen hier vertretenen Gebieten als Autoritäten ersten Ranges anerkannt sind. Nicht ebenso selbstverständlich, aber erfreulicher Weise Thatsache ist, daß die Verfasser auch verstanden haben, in einer angenehmen, allgemein faßlichen und mit Vergnügen zu lesenden Art den Stoff darzustellen. Dazu kommt, daß der Verleger für eine glänzende Ausstattung des Buches Sorge getragen hat. Die ganze typographische Einrichtung bewährt den alten Ruf der Grote'schen Verlagswerke, außerdem ist der Text von trefflich ausgeführten Illustrationen nach alten Originalen und von Kartenskizzen begleitet. Als besondere Beilagen finden wir u. a. einen Facsimile-Farbendruck, darstellend das ägyptische Todtengericht nach einem in Theben aufgefundenen Papyrus im Besitz des Berliner Museums, eine Holzschnittnachbildung eines altgäyptischen Grab-Wandgemäldes, das Facsimile eines ägyptischen Briefes aus dem 14. Jahrhundert v. Chr., dessen Original sich im britischen Museum befindet, Ansichten des Felsentempels von Abu Simbel, des Felsgrabes von Myra u. s. w.

Das ganze Werk soll innerhalb 6—7 Jahren in circa 40 Bänden fertig vorliegen. Ohne den ganzen Prospect hier abzudrucken, sei doch wenigstens einiges angeführt, was zu erwarten ist. Es werden bearbeitet werden die Geschichte von Assyrien und Babylonien von Prof. Schrader, Indien von Prof. Lefmann, Hellas und Rom von Prof. Hertzberg, Volk Israel von Prof Stade, Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker von Felix Dahn, Islam von Prof. Gosche, Kreuzzüge von Prof. Kugler, mittelalterliche Staatengeschichte von Prof. Winkelmann, Türken von Prof. Hertzberg, Renaissance und Humanismus von Ludw. Geiger, Reformation von Prof. Waltz, dreißigjähriger Krieg von Prof. Kugler, Philipp II., Elisabeth und Heinrich IV. von Prof. Philippson, Revolution in England von Prof. Alfr. Stern u. s. w. bis zur neuesten Zeit.

59. Das deutsche Volk und Reich in fortschreitender Entwickelung v. d. frühesten Zeiten bis auf d. Gegenwart. In 3 Bänden dargestellt von **Dr. Joh. Mich. v. Söltl.** Elberfeld 1877 u. 78. Ed. Loll. 290, 301 u. 329 S. 10 M.

Ein echtes Volksbuch, sowohl in Hinsicht auf die in volksthümlicher Sprache gehaltene Darstellung, als auch auf den das Buch durchwehenden patriotischen Geist. Und so darf der Verfasser mit Recht hoffen, daß sein Werk die deutschen Stämme immer inniger mit einander verbinden werde und daß es ihnen Anlaß gebe, fortzustreben auf der Bahn freisinnig

politischer und wahrhaft religiöser Entwickelung. Man sieht der anmuthigen Erzählung in der That nicht auf den ersten Blick an, welche Fülle von gelehrter Arbeit derselben zu Grunde liegt, eine gewissenhafte Prüfung aber wird unser Urtheil bestätigen, daß der Verfasser die echte Kunst populärer Darstellung versteht, die den Leser gar nicht ahnen läßt, wie sauer es dem Verfasser zuweilen geworden ist. Neben der politischen Entwickelung des deutschen Reiches ist die Kulturentwickelung des deutschen Volkes in hervorragender Weise berücksichtigt. Leser können bezüglich der Auswahl des Stoffes und des Vortrages viel von dem Verfasser lernen, in erster Linie aber empfehlen wir das Buch als bestes Volksbuch über deutsche Geschichte.

60. Handbuch der Geschichte Oesterreichs von der ältesten bis zur neuesten Zeit, mit besonderer Rücksicht auf Länder- u. Völkerkunde u. Culturgeschichte bearb. v. **Dr. Frz. Krones.** II. u. III. Band. Berlin 1878. Theobald Grieben. 659 u. 688 S. à 10,50 M.

In diesem Werke, dessen ersten Band wir Jahresber. XXX, 341 f. angezeigt haben, besitzen wir für die österreichische Geschichte ein Werk, wie wir es für die deutsche leider noch nicht besitzen, ein Werk, das auf den neuesten Forschungen beruhend und zahlreiche Ergebnisse eigener Forschungen des Verfassers verwerthend, in einem großen Gesammtbilde gleichsam eine Reihe von Specialgeschichten der einzelnen Länder des österreichischen Kaiserstaates bietet. Der Verfasser ist erfreulicher Weise so ausführlich geworden, daß er den anfangs in Aussicht genommenen drei Bänden, die bis jetzt nur bis zum spanischen Erbfolgekriege führen, einen vierten folgen lassen wird. Es wäre sehr zu bedauern gewesen, wenn die Rücksicht auf den Raum den Verfasser gezwungen hätte, das Ebenmaß der Darstellung zu stören und gerade dort weniger ausführlich zu sein, wo das Interesse des Lesers ein erhöhtes wird und wo eine ausführliche, die neuesten Forschungen verwerthende Darstellung am wünschenswerthesten erscheinen muß. Es ginge weit über den uns gestatteten Raum, wenn wir auch nur andeuten wollten, in welcher Weise der Verfasser seinen massenhaften Stoff anschaulich gruppirt hat. Hier wollen wir nur auf einen einzigen Abschnitt des Werkes besonders aufmerksam machen: auf Buch XII „Inneres Staatsleben vom Schlusse des 20. Jahrhunderts bis 1526". In drei Capiteln (deutsche Erbländer, böhmische Ländergruppe, ungarische Ländergruppe) behandelt der Verfasser für den genannten Zeitraum die Geschichte der Verfassung und der äußeren Rechtsverhältnisse, sowie die Hauptepochen der materiellen und geistigen Cultur jener Länder. Die Literaturangaben am Anfang der einzelnen Abschnitte sind so umfassend, daß es schwer sein möchte, ein übersehenes Werk oder auch nur ein Schulprogramm oder einen Aufsatz, der noch zu berücksichtigen gewesen wäre, aufzufinden. Auch für die deutsche Culturgeschichte findet man hier eine Ausbeute, wie sie in solcher Reichhaltigkeit kein Werk über deutsche Geschichte bietet. Die 165 Seiten dieses zwölften Buches sind eine Meisterleistung, ein Buch im Buche. Möge der vierte Band auch für die Neuzeit eine so treffliche culturgeschichtliche Arbeit bieten, wie sie hier für das Mittelalter vorliegt. Wir sehen der Vollendung des herrlichen Werkes mit höchster Spannung entgegen.

61. **Geschichte Lothringens.** Von **Dr. Eug. Th. Huhn.** Mit genealog. Tabellen u. historischen Karten. 2. Bände. Berlin 1878. Theobald Grieben. 401 u. 428 S. 12 M.

Eine Geschichte von Lothringen, die auf dem heutigen Standpunkte der Kritik und der Unparteilichkeit steht, war längst ein Bedürfniß, denn was bis jetzt, fast lediglich von französischen Federn, über lothringische Geschichte geschrieben war, nahm entweder einen wissenschaftlich längst veralteten Standpunkt ein oder war absichtlich darauf berechnet, die lothringische Geschichte bloß im französischen Sinne erscheinen zu lassen, jeden deutschen Ursprung, jede deutsche Verwandtschaft zu leugnen und überhaupt Lothringen als ein Land zu betrachten, das immer französisch war und nur zeitweise Deutschland untergeordnet wurde. Jenem Bedürfnisse genügt das vorliegende Werk in ausgezeichneter Weise. Mit deutscher Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit hat der durch seine lothringische Landes- und Volkskunde bereits als tüchtiger Kenner lothringischer Zustände bekannte Verfasser aus Urkunden und seltenen gedruckten Quellen die Geschichte Lothringens dargestellt von den Zeiten der Römerherrschaft bis auf die neueste Zeit. Dabei hat er sich keineswegs auf die politische Geschichte beschränkt, sondern die Darstellung jeder der von ihm angenommenen Perioden schließt mit einem Capitel über die inneren Verhältnisse. Es werden da Gewerbe, Verkehrswesen, Rechtszustände, Sitten, Literatur, Kunst, Schulwesen u. s. w. in ihren Eigenthümlichkeiten und in ihren Fortschritten verfolgt und es wird damit sehr werthvolles Material für die allgemeine Culturgeschichte gewonnen, das um so größere Bedeutung hat, als es aus meist sehr unzugänglichen Quellen herbeigeschafft ist. Leider ist dem Buche kein allgemeines Register, sondern nur ein sehr fleißig gearbeitetes, reichhaltiges Personenverzeichniß beigegeben. Außer einer Karte Lothringens mit dem Nachweis früherer Besitzverhältnisse sind dem Buche folgende Karten und Pläne beigegeben: Lothringen unter der Römerherrschaft, Lothringen zur Zeit der Karolinger und der sächsischen Kaiser, Schlacht bei Nancy und Belagerung von Metz.

62. **Hellas und Rom.** Eine Culturgeschichte des classischen Alterthums. Von **Jakob v. Falke.** 1.—5. Lief. Stuttgart 1878. W. Spemann. à Lief. 1,50 M.

Ein Prachtwerk ersten Ranges, das die vorzügliche Ausstattung, die ihm der Verleger angedeihen läßt, durch seinen inneren Werth vollkommen verdient. So lange die Menschheit nach Cultur, nach Veredelung ihres geistigen Lebens streben wird, so lange wird auch das classische Alterthum mitwirken zur Erreichung dieses Zieles. Das vorliegende Werk aber, das sich an die weitesten Kreise der Gebildeten wendet, ist bestrebt, diesen Einfluß altclassischer Cultur möglichst allgemein zu machen. Sein Ziel um so sicherer zu erreichen, nimmt es namentlich das Bild zu Hilfe, und zwar in einer Ausdehnung und in einer Ausführung, wie sie bis jetzt bei ähnlichen Werken noch nicht zu finden gewesen ist. Die Bilder, zum großen Theile Folioseiten füllend und in meisterhaftem Holzschnitt ausgeführt, sind zum Theil den Originalwerken des Alterthums nachgebildet, zum Theil sind sie Erfindungen unserer ersten, mit dem classischen Alterthum vollkommen vertrauten Künstler. Sie bringen die Geräthe des

Lebens und Darstellungen aus dem Leben selber, die Kunstwerke des Alterthums und ihre Schöpfer, die Stätten der Cultur und die Porträts der Persönlichkeiten, welche auf diesem Gebiete sich Ruhm erworben haben. Sie bringen Landschaften und Städte und lassen diese, so viel es möglich, aus ihren Ruinen wieder erstehen. Der Text gliedert sich dreifach, in gleicher Weise für Griechen und Römer. Gleichsam als Einleitung geht in großen Zügen die politische Geschichte des betreffenden Volkes vorauf. Im zweiten Hauptabschnitte werden besprochen die Menschen selbst, Männer und Frauen, ihr Aeußeres in Gestalt und Tracht, ihre Erziehung, der Unterricht, häusliches und öffentliches Leben, Feste und Spiele, Sitten und Gebräuche, Meinen, Denken und Glauben. Als dritter Abschnitt folgt die Betrachtung der Werke des Menschen als Früchte der Cultur, die Arbeiten der Gewerbe, die Leistungen der Kunst und der Literatur. Die vorliegenden fünf Lieferungen führen bis in die Mitte des zweiten Hauptabschnittes der griechischen Culturgeschichte und sind mit den herrlichsten Bildern geschmückt, die keineswegs ein müssiger Schmuck sind, sondern vollkommen dem Zwecke entsprechen, klare und lebendige Vorstellungen dessen, worüber das Buch berichtet, zu vermitteln. Das ganze Werk ist auf 30 Lieferungen in Folioformat berechnet und wird, wenn es fertig ist, eine Zierde der deutschen Literatur, eine reiche und allerorten befruchtende Quelle der Belehrung sein.

63. Culturbilder aus Hellas u. Rom. Von **Herm. Göll.** 3. verm. u. bericht. Aufl. 2 Bde. Leipzig 1878. Veit & Comp. 411 u. 434 S. 12 M.

Ein anerkannt vortreffliches Werk, das jetzt in der dritten Auflage in wesentlich schönerer Ausstattung vorliegt. Seine Adresse ist an alle Gebildeten gerichtet, die ein reges Interesse für die Culturgeschichte der Menschheit haben, und solchen vermag es einen klaren Einblick in die socialen Verhältnisse des griechischen und römischen Alterthums zu gewähren. Den reichen Inhalt des anziehend geschriebenen Buches möge man aus folgenden Ueberschriften der einzelnen Bilder erkennen. Band I enthält: Volksunterricht, Professoren und Studenten der römischen Kaiserzeit, Musikdilettantismus, Reisen im Alterthum, Gesellige Spiele der Griechen und Römer, Parasiten und Hofnarren, Gaukler, Pantomimik, Astrologie, Actiengesellschaften im Alterthume, Bankiers und Banken, Aerzte, Armenpflege, Handwerker und Fabrikanten, Neujahrstag in Rom, Griechische Milizen und Landsknechte, Leibeigene und Sklaven, Polizei, Sociale Stellung des Weibes, Gespenster und Geister, Dramatische Dichter und Künstler, Sachwalter und Rechtsgelehrte, Römische Militärverhältnisse, Kriegsmarine. Band II: Hellenen in Rom, Hellenische Nationalfeste, Wein und Bier, Griechische und römische Küche, Römische Gladiatoren, Jagden und Thierhetzen, Das griechische Wohnhaus, Griechische und römische Tracht, Buchhandel, Das Nachrichtsblatt der Stadt Rom, Das Museum zu Alexandria, Räuber und Gauner, Das Schicksal der Kriegsgefangenen, Die Tempelhospitäler, Pflege der verwundeten und kranken Soldaten, Todtenbestattung, Geheimnisse der Vesta, Zwei römische Schauspieler, Zwei griechische Frauen, Zwei römische Schulmeister, Aus dem Leben eines griechischen Virtuosen, Griechisches und römisches Badeleben.

64. Thomas und Felix Platter. Zur Sittengeschichte des 16. Jahrhunderts bearb. von **Hch. Boos.** Leipzig 1878. S. Hirzel. 372 S. 7 M.

Das Bürgerthum barg im Reformationszeitalter die Hauptkraft des Volkes. Aus ihm ist alles Schöne und Herrliche, dessen wir uns jetzt noch erfreuen, entsprossen. Darum muß uns ein Einblick in das Treiben und Wogen der Volksseele von höchstem Werthe sein. Während die Familiengeschichte des Bartholomäus Sastrow uns das Familienleben im Norden Deutschlands kennen lehrt, rollen die Aufzeichnungen der beiden Platter das Volksleben im Süden vor unseren Augen auf. Die reizende Naivetät der Erzählung, die Wärme der Darstellung und ihre oft sich offenbarende Gemüthstiefe zeichnen sie vor allen anderen Erzählungen dieser Art aus. Nun waren zwar die Autobiographie Thomas Platter's und das Tagebuch seines Sohnes Felix Platter bereits in einer Ausgabe von Fechter bekannt und Culturhistoriker, wie Freytag in seinen Bildern, hatten sie oft benutzt und angezogen. Die Fechter'sche Ausgabe aber war weder vollständig, noch genügte sie philologischen Ansprüchen an die sprachliche Herstellung des Textes. Außerdem war sie zuletzt aus dem Buchhandel verschwunden. Um so dankbarer ist die vorliegende vollständigere, philologisch kritischer hergestellte, von dem Verleger außerordentlich schön ausgestattete Ausgabe zu begrüßen. In einem Anhange theilt der Herausgeber noch die culturhistorisch sehr interessante Hausrechnung Felix Platter's, die hier zum erstenmale vollständig erscheint, sowie ein Gelegenheitsgedicht desselben mit. Den Schluß bilden ein sehr vollständiges Personen- und Ortsverzeichniß und ein weniger vollständiger „Wortweiser" (wie der Verfasser statt Glossar sagt) zur Erklärung seltener und schwieriger Wortformen und Constructionen.

65. Streiflichter auf die Zeit der tiefsten Erniedrigung Deutschlands oder: Die Reichsstadt Nürnberg in den Jahren 1801 bis 1806. Von **Jos. Baader.** Nürnberg 1878. A. Daiber. 151 S. 3 M.

Ein wichtiger Beitrag zur Geschichte des Endes deutscher Städtefreiheit und zur Geschichte der Napoleon'schen Zeit im allgemeinen. Die Schrift, aus diplomatischen Actenstücken geschöpft, zerfällt in zwei Theile. Der erste behandelt „Nürnbergs erste Deputation nach Paris im Jahre 1801" und schildert die Bemühungen der Nürnbergischen Abgesandten bei Napoleon, Talleyrand und andern einflußreichen Persönlichkeiten behufs Erhaltung der reichsstädtischen Selbständigkeit Nürnbergs. Der zweite Theil enthält die Berichte des Legationsrathes Woltmann, der 1803—1806 Geschäftsträger der Reichsstädte in Berlin war, und der, indem er über seine Thätigkeit, namentlich bezüglich des Ausgleiches wegen mehrerer Aemter, die Nürnberg von Preußen und Baiern entrissen worden waren, Bericht erstattete, zugleich über die allgemeine Weltlage und namentlich über die preußische Politik sich verbreitet. Das ganze entrollt ein düsteres Bild der Zustände im deutschen Reiche; aber gerade eine solche Schrift mit ihren zahlreichen Details vermag am besten, in das Verständniß einer Geschichtsepoche einzuführen.

66. Elsaß-Lothringen, ein Spiegelbild der Geschichte Deutschlands. Von **E. Trauttwein von Belle.** Breslau, Köbner. 23 S. 2 M.

Bildet Heft 2 der zweiten Serie der im genannten Verlage erscheinenden „Gemeinfaßlichen Vorträge zum Vorlesen in Vereinen“. Ein geistvoller, von rechtem Patriotismus durchwehter Vortrag in schwungvoller Form, welcher nachweist, wie in Folge der deutschen Zustände in Elsaß-Lothringen alles so kommen mußte, wie es kam. Aber „gemeinfaßlich“ möchten wir den Vortrag kaum nennen, an die Bildung der Mitglieder eines Vereins, in dem er vorgelesen werden sollte, werden nicht geringe Ansprüche gestellt.

67. Die deutsche Frau im Mittelalter. Eine culturhistorische Skizze. Vortrag geh. v. **Dr. Rich. Thiele.** Bochum 1878. Ad. Stumpf. 35 S. 60 Pf.

In lebendiger Weise verbreitet sich der Verfasser über die rechtliche Stellung der Frau im Mittelalter, über Ehe und Hochzeit, Erziehung, geistiges Leben der Frauen, Sorge für Haus und Feld, für Essen, Trinken, Kleidung rc. Durch Anführung vieler concreten Beispiele wird dem Vortrage große Anschaulichkeit verliehen. Mädchenlehrer seien besonders auf denselben aufmerksam gemacht.

68. Die Entstehung Oesterreichs als Großmacht. Von **Fr. Martin Mayer.** Wien, Hartleben. 32 S. 50 Pf.

Nr. 18 der „Sammlung gemeinnütziger populär-wissenschaftlicher Vorträge“. Zeichnet sich durch außerordentlich klare Darstellung verwickelter Verhältnisse aus. Führt vom siebenten Jahrhundert (dem Reiche des Samo) bis zu den Zeiten Ferdinand's I.

69. Geschichtliche Bilder u. Sagen aus d. Nahethal. Von **W. Schneegans.** Kreuznach 1878. Schmithals. 341 S. kl. 8. 3 M.

Ein sehr liebenswürdiges Büchelchen. Enthält außer verschiedenen Sagen special-geschichtliche Bilder aus dem Nahethale, in denen das Leben längst vergangener Jahrhunderte von der Zeit der Römerherrschaft an in seinen verschiedenen Entwickelungsstufen dem Leser vorgeführt wird. Burgen und Klöster sind vorzugsweise die Schauplätze dieser auf gediegenen Quellenstudien beruhenden Geschichten. Besonderes Interesse nehmen in Anspruch: Kloster Sponheim, die Ebernburg und das Geschlecht derer von Sickingen, die Wild- und Rheingrafen. Reiche Ausbeute findet in dem Schriftchen namentlich der Culturhistoriker.

70. Die Sagen der Hohenzollern. Von **Oskar Schwebel.** Berlin 1873. Liebel'sche Buchhdlg. 236 S. 3,30 M.

Der Verfasser erzählt in schöner, poesievoller Sprache die Sagen des hohenzollern'schen Hauses, dieselben zugleich auf ihre Glaubwürdigkeit und auf ihr Verhältniß zur urkundlich überlieferten Geschichte prüfend. Er gewährt somit Unterhaltung und Belehrung zugleich. Wenn er die Verwandtschaft der Ahnherren des hohenzollern'schen Hauses mit dem heiligen Meinrad als geschichtlich unberechtigte Legende bezeichnet, so ist dagegen zu bemerken, daß gerade in neuerer Zeit für diese Verwandtschaft ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit nachgewiesen worden ist.

Von der

71. Sammlung gemeinverständl. wissenschaftlicher Vorträge. Her-

ausgeg. von **Rud. Virchow** u. **Fr. v. Holtzendorff.** XIII. Serie. Berlin 1878. C. Habel. 50 Pf.

liegen vor:

Heft 290: Mohammed. Ein Charakterbild von **F. P. Goergens.** 43 S.
„ 292: Staat u. Kirche vor 800 Jahren. Von **Carl Haupt.** 40 S.
„ 299: Pommern zur Zeit Otto's von Bamberg. Von **Dr. H. Lehmann.** 36 S.
„ 302: Das alte Rom als Großstadt u. Weltstadt. Von **Dr. Ernst Schulze.** 40 S.
„ 307: Cypern in der Geschichte. Von **Franz v. Löser.** 48 S.
„ 308: Columbus u. seine Weltanschauung. Von Prof. **Dr. Theod. Schott.** 32 S.
„ 309: Römische Kunstzustände im Zeitalter des Augustus. Von **Dr. Rud. Menge.** 44 S.

Wir haben auf den Werth und die Bedeutung solcher Monographien schon wiederholt hingewiesen. Eine ins Einzelne gehende Beurtheilung der vorliegenden würde hier zu weit führen. Gefreut haben wir uns, den verschiedenen Verunglimpfungen gegenüber, welche Columbus in neuerer Zeit erfahren hat, hier eine warme Rechtfertigung desselben zu finden.

Von

72. Hölder's historischer Bibliothek für die Jugend, herausgeg. von **Dr. A. Egger.** Wien, Alfred Hölder,

über die wir bereits eingehend berichtet haben (Jahresber. XXX, 350) liegen zwei neue Bändchen vor:

6. Bdch.: König Ladislaus Posthumus. Von **Dr. Konr. Jarz.** 157 S. 1,20 M.
7. Bdch.: Kaiser Josef II. Von **G. Wolf.** 148 S. 1,20 M.

Auch diese beiden Bändchen weisen die Vorzüge der früheren auf: eingehende Berücksichtigung der Culturerscheinungen des betreffenden Zeitalters und frische, lebendige Darstellung, die gern die alten Quellen mit ihren eigenen Worten reden läßt. Wenn das sechste Bändchen vorzugsweise auf österreichische Leser rechnen muß, so ist doch das siebente auch für die deutsche Jugend höchst empfehlenswerth und selbst Erwachsene werden diese beiden Biographien mit Genuß lesen, von denen die letztere durch des Kaisers Kampf gegen mächtige Vorurtheile ganz von selbst zu einem Stück Culturgeschichte wird.

Von den ebenfalls schon früher (Jahresber. XXIX, 501 u. XXX, 350) angezeigten

73. Geschichtsbildern für Jugend u. Volk. Mit Porträts u. vielen historischen Scenen im Kostüm der Zeit. Leipzig, Ferd. Hirt & Sohn. Eleg. cart. u. in Schulbibliothekband à 1,20 M., roh à 90 Pf.

liegen vier neue Bändchen vor:

10. Bdch.: Der Marschall Vorwärts. Von **Dr. H. Hoffmeister.**
11. „ George Washington u. Benjamin Franklin. Von **E. Klee.**
12. u. 13. Bdch.: Bilder aus dem deutschen Ritterleben. Von **Albert Richter.**

Das 11. Bändchen wendet sich an ein jüngeres Alter als die übrigen. In der Biographie Blücher's ist namentlich die wörtliche Heranziehung von Originalberichten, Briefen u. dgl. zu loben. Den Inhalt der beiden

letzten Bändchen bilden folgende Kapitel: 1. Entstehung des Ritterthumes. 2. Erziehung des Ritters. 3. Schwertleite. 4. Turniere. 5. Die Ritterburg. 6. Rüstung und Waffen. 7. Ritterliche Dichter. 8. Ein Minnesänger (Ulrich von Lichtenstein). 9. Verfall des Ritterthumes. 10. Die Raubritter. Besonderes Lob verdient der Verleger für die instructiven Illustrationen, die er diesen Bändchen beigegeben hat, z. B. Buhurt und Tjost nach alten Originalen, Walther von der Vogelweide und Ulrich von Lichtenstein nach der Pariser Liederhandschrift in Holzschnitt, ferner aus der Weingartner Liederhandschrift in Buntdruck das Bildniß Hartmann's von Aue, sowie Handschrift-Facsimile eines Liedes von Friedrich von Hausen und eines Stückes aus dem Winsbeken; außerdem: Ritterburgen 2c.

74. Die Eroberung von Constantinopel i. J. 1204. Aus dem Altfranzösischen des Gottfried von Ville-Hardouin unter Ergänzung aus anderen zeitgenössischen Quellen für Volk u. Jugend von **B. Todt.** Mit 2 Karten. Halle 1878. Waisenhaus. 280 S. 2,80 M.

Die Geschichte des sogenannten vierten Kreuzzuges von dem Franzosen Ville-Hardouin ist eins der besten Geschichtswerke des Mittelalters. Der Verfasser erzählt als Augenzeuge, als einer, der selbst mit vollbracht, was er berichtet, und er erscheint in seinem Werke als ein tapferer, treuer, ehrlicher Charakter. So gibt sein Buch ein lebendiges und wahrheitsgetreues Bild der glänzendsten Zeit des Mittelalters, aus welchem wir sowohl die Größe der Menschen jener Zeit als auch die Schranken der damaligen Entwickelung deutlicher zu erkennen vermögen, als aus den Werken der Dichter und aus den Darstellungen beurtheilender Historiker. Wir haben dem Werke des Ville-Hardouin aus der deutschen Literatur jener Zeit keins von so unmittelbar packender Gewalt der Darstellung an die Seite zu setzen und so ist es denn wirklich ein Verdienst des Verfassers vorliegenden Buches, Deutschen die Möglichkeit geboten zu haben, an der Hand jenes Werkes in den Geist und das Leben des Mittelalters einzudringen. Mögen Lehrer und Schüler fleißig von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

75. Des schlesischen Ritters Hans von Schweinichen abenteuerlicher Lebenslauf. Nach des Ritters eigenen Aufzeichnungen wiedererzählt von **Ernst Leistner.** Mit 8 Bildern. Bielefeld u. Leipzig 1878. Velhagen & Klasing. 336 S. Eleg. geb. 4 M.

Ebenfalls ein Werk, das sich durch die Unmittelbarkeit seiner Wirkung auszeichnet. Es ist ein höchst lebendiges und anschauliches Bild, das sich vor den Augen des Lesers entrollt. Freilich kann das, was Hans von Schweinichen über seine Erlebnisse berichtet, keinen sehr erhebenden Eindruck machen, wenn auch Hans selbst als ein ehrlicher Mann erscheint, den wir namentlich um der Treue willen, die er gegen seinen Herrn bewährt, hochschätzen müssen. Im Uebrigen aber spiegelt sich freilich in seiner Darstellung die trostlose Zeit des ausgehenden sechzehnten und beginnenden siebzehnten Jahrhunderts. Wer den Jammer und die Kleinlichkeiten dieser Zeit recht anschaulich kennen lernen will, dem darf das vorliegende Buch bestens empfohlen werden, in welchem zugleich alles, was von des Ritters Darstellungen für die Jugend nicht passend

erscheint, ausgelassen ist, so daß das Buch auch für Schulbibliotheken sich durchaus eignet.

76. Carl Schlosser's Neuester Geschichtskalender. (9. Jahrg.) Ereignisse von 1877 u. Nekrologe. Frankfurt a. M. 1878. Rommel. 335 S. 3 M.

Bildet, weil zugleich mit einem sehr ausführlichen Register ausgestattet, ein handliches Nachschlagewerk für die neuesten, von den Geschichtswerken noch nicht behandelten Weltereignisse. Die weltgeschichtlichen Thatsachen aller Länder der Erde werden, nach den Tagen des Jahres und innerhalb dieser wieder nach den Ländern geordnet, in kurzen Notizen vorgeführt; außerdem bringt das Buch entweder vollständig oder in Auszügen, Regierungserlasse, parlamentarische Verhandlungen u. ä. Selbst wichtige Zeitungsartikel sind berücksichtigt. Die sehr zahlreichen Nekrologe erstrecken sich auch auf die Männer der Wissenschaft und Kunst.

77. Examen-Katechismus. Heft 4, I. Abth.: Allgemeine Weltgeschichte. Ein Repetitionsbuch f. Abiturienten, Schulamts-Candidaten u. Aspiranten der Mittelschullehrer- u. Rectoratsprüfung. Von **Dr. Herm. Hoffmeister.** Berlin 1878. Bichteler & Comp. 276 S. 3 M.

Der Verfasser ist nicht der Meinung, daß durch das Auswendiglernen der in dem vorliegenden Katechismus gegebenen Antworten das Studium ersetzt werden solle, aber er hofft, daß sich derjenige des Büchelchens mit Nutzen bedienen werde, der nach fleißigem Studium repetiren und prüfen will, wo etwa noch Lücken in seinem Wissen sich finden. Zu diesem Zwecke ist das Büchelchen um so geeigneter, als es von der herkömmlichen Anordnung der Geschichtsbücher oft wesentlich abweicht und z. B. durch Zusammenstellung von Gleichartigem auf verschiedenen Gebieten, durch kurze Zusammendrängung langer Entwickelungsreihen und ähnliche Maßnahmen Wiederholung und Einprägung erleichtert. Wenn wir somit an der Form nichts Wesentliches auszusetzen haben, so sind wir diesmal auch mit dem Inhalte einverstanden, der nicht wie in dem zweiten Hefte des Werkes (vgl. Jahresber. XXIX, 429) von einer Menge grober Unrichtigkeiten entstellt ist. Etliche kleine Versehen, die zum Theil wie der französische Geschichtsschreiber Proissard (S. 12) statt Froissard auf Druckfehlern beruhen mögen, verbessert hoffentlich eine neue Auflage, von der wir zugleich wünschen, daß sie weniger reich an ganz entbehrlichen Fremdwörtern sei, für die der Verfasser in allen seinen Schriften eine bedenkliche Vorliebe zeigt.

Digitized by Google

XV. Zur Entwickelungsgeschichte der Schule.

A. Deutschland.

Von Seminarlehrer A. Kleinschmidt in Friedberg.

B. Oesterreich-Ungarn.

1) Oesterreich. Von Prof. Dr. Thurnwald in Wien.
2) Ungarn. Von J. Rill in Budapest.

C. Die Schweiz.

Von Seminardirector H. Morf in Winterthur.

Digitized by Google

A. Deutschland.

Von

A. Kleinschmidt,

Seminarlehrer in Friedberg.

I. Statistik.

Seit der Veröffentlichung des Engel'schen Planes zur Aufstellung einer allgemeinen preußischen Unterrichtsstatistik ist das Interesse für diesen Gegenstand immer allgemeiner und größer geworden, aber der Ausführung jenes trefflichen Entwurfes scheinen augenblicklich leider noch erhebliche finanzielle Bedenken entgegenzustehen, da von einleitenden Schritten hinsichtlich der Aufnahme noch nichts verlautet. Um zu zeigen, daß die Unterrichtsstatistik immerhin nur annähernd treue Bilder der wahren Sachlage geben könne, ist unter Zugrundelegung schleswig-holsteinischer Verhältnisse eine eingehende Auseinandersetzung über „Rekruten ohne Schulbildung im deutschen Heere" veröffentlicht worden (Schlesw.-Holst. Schulztg. 1877, Nr. 48), deren Lectüre empfohlen zu werden verdient. Der Verfasser weist durch Gründe nach, daß den Ermittelungen der Militärbehörden über mangelhafte resp. fehlende Schulbildung der im deutschen Reichsgebiete eingestellten Rekruten nur ein relativer Werth zuzuschreiben sei. Aehnliche Beurtheilungen werden sich die bisher erschienenen schulstatistischen Publicationen um so mehr gefallen lassen müssen, da man nur allzu sehr geneigt ist, dieselben als Producte eines nicht genügend unterrichteten Dilletantismus anzusehen. Eine geistreiche Arbeit, welche sich in den „Rhein. Blättern" (Jahrg. 1878, S. 406) findet, wendet ihre Aufmerksamkeit einem seit Jahren vielseitig und heftig erörterten Gegenstande zu, indem sie die Frage beantwortet: „Aus welchen Ursachen ist die Zunahme der Verbrechen, wie sie von der Verbrechenstatistik der preußischen Schwurgerichte bestätigt wird, zu erklären?" Die gedankenreiche Abhandlung, deren Lectüre durch reiches statistisches Beweismaterial besonders anregend und überzeugend auf den Leser einzuwirken vermag, bringt zunächst auf Seite 409 einen Auszug aus der Statistik der preußischen Schwurgerichte, welcher die Jahre 1871—1875 umfaßt. Durch absolute und relative (Procent-) Zahlen wird hier eine wahrhaft erschreckende

Zunahme der Verbrechen nachgewiesen; Mord und Mordversuch sind um 139,13, Kindesmord um 82,33, schwere Körperverletzung um 85,46, Meineid um 51,51, Verbrechen gegen die Sittlichkeit um 102,19, Urkundenfälschung um 90,19, betrügerische Bankerotte um 286,44, Betrug nach § 264, 265 um 193 Procent gestiegen. Als Ursachen dieser betrübenden Erscheinung werden nachgewiesen: 1) hauptsächlich die durch Uebervölkerung hervorgerufene und stetig gesteigerte Armuth; 2) die öffentliche Armenpflege; 3) die geringe Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechtes, für welche allzuwenig gethan wird; 4) das abnorme Verhältniß der städtischen, industriellen Bevölkerung zur ländlichen; 5) die in Deutschland besonders kleine Zahl der berufsthätigen Personen; 6) das politische und religiöse Parteiwesen; 7) die Organisation des Volksbildungswesens. Man wird hin und wieder ganz anderer Meinung sein, als der ungenannte Verfasser; aber die Grundgedanken seiner inhaltreichen Erörterungen werden vielseitige Zustimmung finden und manchen Leser zum Nachdenken und zu ernsten Vergleichungen anregen. Unter den in die Oeffentlichkeit gedrungenen schulstatistischen Aufstellungen dürften die nachstehenden besondere Beachtung verdienen.

Das statistische Büreau des Königreichs Baiern veröffentlichte zu Ende September 1877 eine Schrift über die Verbreitung der Blindheit, der Taubstummheit, des Blödsinns und des Irrsinns. Auf 10,000 Personen der Bevölkerung kommen danach:

In:	Blinde.	Taubstumme.	Blödsinnige.	Irrsinnige.
Deutschland	8,79	9,66	14	8,81
Britisch Europa	9,85	5,74	13	17,8
Dänemark	7,86	6,2	8,3	13,45
Norwegen	13,63	9,22	12	18,55
Schweden	8	10,23	4	17,65
Ungarn	12	13,43	12	8,54
Schweiz	7,6	24,5	29	29
Belgien	8,11	4,4	5	9,27
Frankreich	8,37	6,26	11,4	14,63
Italien	10,16	7,34	6,7	9,86
Union (Amerika)	5,27	4,2	6,36	9,7
Argentinien	20,2	38	24,23	23

Die Statistik der Schulen in Preußen ergab am 1. September 1878 hinsichtlich der Schul- und Stellenzahl folgende Resultate:

	Stellen.	Lehrer an einclass. Schulen.	Lehrer an mehrclass. Schulen.	Zahl der Schulen.
Ostpreußen	4185	2175	2010	3079
Westpreußen	2768	1491	1277	1883
Brandenburg	6521	2338	4183	3028
Pommern	3894	2128	1766	2516
Posen	3002	1830	1172	2184

	Stellen.	Lehrer an einclass. Schulen.	Lehrer an mehrclass. Schulen.	Zahl der Schulen.
Schlesien	7141	2660	4481	4068
Sachsen	5247	1897	3350	2604
Schleswig-Holstein .	3202	1023	2179	1851
Hannover	4964	2603	2361	3474
Westfalen	3695	1202	2493	2008
Hessen-Nassau . .	3351	1589	1772	2091
Rheinprovinz . . .	8524	2399	6125	4385
Hohenzollern . . .	176	65	111	113

Auch die officiellen Angaben über das Schulwesen der Reichshauptstadt erscheinen beachtenswerth. Wie zwei Wallringe umspannen nach einer Angabe des Stadtschulrathes Dr. Bertram die Hauptstadt concentrisch in zwei Reihen 100 Gemeindeschulen mit ihren je 6 Knaben- und je 6 Mädchenclassen und einer großen Zahl von Parallelclassen mit den unteren Stufen, in Summa 1358 Classen mit 74,000 Schülern, 933 Lehrern und 343 Lehrerinnen. 88 Schulcommissionen mit über 1100 Mitgliedern beaufsichtigen den Schulbesuch und wahren das Wohl der Schule in Bezug auf äußere Angelegenheiten. Die Kosten des Volksschulwesens verzehren nahezu 4 % der Einkommensteuer. Jedes Kind in einer Gemeindeschule kostet jährlich 48 — 49 Mark; jeder Einwohner trägt täglich einen Pfennig zur Erhaltung der Gemeindeschulen bei. Dagegen war früher der Elementarunterricht ganz in den Händen von Privatschulhaltern.

Im vorigen Jahre bestanden in Berlin 2213 Fabriken mit 44,028 männlichen, 12,750 weiblichen Arbeitern, 995 jugendlichen männlichen und 473 weiblichen Arbeitern im Alter von 12—16 Jahren. Im Verhältnisse zur Einwohnerzahl erscheinen diese Angaben gewiß nicht hoch, und es muß als sehr dankenswerth anerkannt werden, daß die Behörden in ihrem Streben, die jugendlichen Arbeiter zu schützen, mit so großer Energie vorgehen. Bekanntlich sind die Gesetze in dieser Hinsicht zum Heile der Jugend und zur Ehre des deutschen Namens nirgends strenger, als gerade in Deutschland.

Vom Schuldirector Schunack in Zwickau wurden Tabellen über den Stand des Volksschulwesens in 41 Orten Sachsens veröffentlicht. Berücksichtigt wurden in diesen statistischen Zusammenstellungen die 25 Städte, in welchen die königl. Bezirksinspectoren ihren Sitz haben, ferner Orte, in denen sich höhere Lehranstalten befinden, und endlich Orte, in denen von den einfachen, mittleren und höheren Volksschulen mehr als eine Kategorie eingeführt worden ist. Die 6 großen Tabellen enthalten authentische Angaben über die Classensysteme, Zahl der Lehrstunden in den einzelnen Classen, die Unterrichtsgegenstände, die jedem Lehrgegenstande gewidmeten Stunden auf jeder Classen- und Altersstufe, die außerordentlich abweichenden Schulgeldsätze an den Knaben- und Mädchenschulen der bez. 41 Orte. Die Tabellen sind nicht nur für sächsische Schulgemeinden sehr instructiv, da sie auch dem außerhalb Sach-

sens Wohnenden einen tiefen Einblick in die wirkliche Gestaltung des Schulwesens in den Städten und größeren Dörfern Sachsens zu geben geeignet erscheinen.

Nach der officiellen Schulstatistik **Würtembergs** beträgt die Schülerzahl in den 1330 evangelischen Schulgemeinden des Landes im Schuljahr 1877/78 — 201,871. Es ergibt sich demnach auch für das laufende Jahr, wie im vorigen Jahre, ein Zuwachs von über 4000 Schülern. Für diese Schülerzahl bestehen 2685 Schulclassen mit 2022 ständigen und 663 unständigen Lehrstellen. Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der Lehrstellen um 28 zugenommen. Wie verhält es sich aber nun mit der Besetzung dieser Lehrstellen? Da finden wir den bestehenden Lehrermangel statistisch nachgewiesen. Unbesetzt waren am 1. Januar 1878 — 27 ständige und 189 unständige Stellen, so daß die Gesammtzahl der Lehrstellen ohne eigenen Lehrer 216 betrug. Dabei ist nicht gerechnet, daß 16 weitere Lehrer fehlten, sofern die Zahl der angestellten Hilfslehrer und Stellvertreter nicht dem vorhandenen Bedürfniß entsprach. Ferner konnten in Folge des Lehrermangels in den letzten Jahrzehnten nicht so viele neue Lehrerstellen errichtet werden, als nach dem Gesetz von 1865 bei der vorhandenen Schülerzahl erforderlich gewesen wären. Es mußten in dieser Hinsicht mindestens 85 neue Lehrstellen errichtet und überdies 34 unständige in ständige verwandelt werden. Demnach beträgt das Deficit an Lehrkräften jedenfalls über 300.

Die Lückenhaftigkeit des vorstehend zusammengestellten Materials, das trotz aller aufgewandten Mühe und Nachforschungen nicht wesentlich hätte bereichert werden können, beweist aufs Neue, wie viel auf dem Gebiete der Schulstatistik noch zu thun ist.

II. Die Stellung der deutschen Schule.

A. Im Auslande.

Unter denjenigen Völkern, welche in fremden Landen nationale Schulorganismen besitzen, steht, wie die pädagogische Presse seit langer Zeit nachgewiesen hat, das deutsche hinsichtlich der Zahl und der Einrichtungen jener Anstalten obenan. Die Deutschen, selbst die durch kümmerliche Existenz in der Heimath zur Auswanderung gezwungenen, haben von jeher das Bestreben gezeigt, ihren Kindern auch in der Fremde, selbst unter Darbringung schwerer Opfer, die Wohlthat eines geordneten Unterrichtes zu verschaffen; es ist keine plumpe Schmeichelei, wenn schon vor einem halben Jahrhundert behauptet wurde, der Deutsche beginne da, wo er sich in der Fremde niederlassen wolle, mit dem Bau einer Schule, während die Engländer zuerst ein Fort bauen, ein Bankgeschäft, eine Börse, ein Clubhaus etabliren und während die Franzosen zunächst Theater und Restaurants eröffnen. Sprechen doch selbst vorurtheilslose Engländer, jenes civilisirende Bestreben bewundernd, mit einem gewissen stillen Bedauern dem deutschen Volke eine hervorragende Befähigung zur Colonisation und eine bedeutsame civilisirende Mission zu. Diese Anerkennung zu gewinnen, hat nicht allein die humane Thätigkeit der deutschen Kaufleute in allen Gegenden

des Erdballs vermocht; auch die zahlreichen deutschen Schulen in den Colonien unserer Landsleute haben wesentlich dazu beigetragen. Es ist daher mit hoher Freude zu begrüßen, daß man jetzt von Reichswegen daran denkt, jenen oft unter den schwierigsten Verhältnissen bestehenden Anstalten den Kampf um's Dasein zu erleichtern.

Bekanntlich haben sich in den meisten größeren Städten des Auslandes die dort wohnenden Deutschen zu Colonien von corporativem Charakter zusammengeschlossen. Im letzten Bande des Pädagog. Jahresberichtes sind hierüber eingehendere Mittheilungen gemacht worden. Im Orient, z. B. in Constantinopel, Belgrad, Bukarest und mehreren anderen Städten Rumäniens, in Kairo, Athen, Rom, Genua u. s. w. bestehen dann gewöhnlich auch besondere deutsche Schuleinrichtungen, in denen Unterricht nach deutschem Muster und mit besonderer Berücksichtigung der Muttersprache ertheilt wird. In finanzieller Hinsicht befinden sich diese, vorzugsweise für den Mittelstand berechneten Anstalten, welche in der Regel nur auf das eingehende Schulgeld und auf freiwillige Beiträge angewiesen sind, fast sämmtlich in sehr übler Lage und können ohne Unterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht bestehen. Die Gewährung solcher Beihilfe ist aber in erster Linie Sache des Reichs. Die Beibehaltung des bisherigen Verfahrens, wonach die Gewährung derartiger Unterstützungen ab und zu aus dem vorhandenen Dispositionsfonds, insbesondere demjenigen des Kaisers „zu Gnadenbewilligungen aller Art“ erfolgt und von dem jeweiligen wechselnden Stande jener allgemeinen Fonds abhängig ist, hat sich als in hohem Grade unzuverlässig und nachtheilig erwiesen. Deshalb ist für die in Rede stehenden Zwecke eine besondere Ausgabeposition in der Höhe von 75,000 Mark in den Etat eingestellt worden.

B. Im Inlande.

a. Organisation und Beaufsichtigung.

Die hohe Anerkennung, deren sich das gesammte deutsche Schulwesen, soweit man überhaupt von einem einheitlich gegliederten Schulorganismus sprechen darf, seit langer Zeit im ganzen Auslande zu erfreuen gehabt hat, vermochte keineswegs, das so lange verspottete Volk der „Dichter und Denker“ über die Schäden und Mängel der bestehenden Schulzustände zu täuschen. Die Zahl derjenigen Fachmänner, welche mit dünkelhaftem Selbstgefühl behaglich auf den errungenen Lorbeern ausruht, dürfte verschwindend klein zu nennen sein gegenüber der großen Menge der ruhig Prüfenden und unablässig Strebenden. Als Beweis dieser Thatsache kann die Häufigkeit solcher Auslassungen in der Fachpresse betrachtet werden, wodurch der gegenwärtige Stand der Dinge nach allen Richtungen hin, oft mit allzugrellem Lichte, eingehend beleuchtet wird. In den Rhein. Blättern (1878, S. 260) sind die wesentlichsten Anklagepunkte aufgestellt und beleuchtet worden; wir heben daraus hervor: „1) Es fehlt Hunderten von Elementarschulen an Lehrern; Hunderten an solchen Lehrern, die für die Uebung ihres Berufes genü-

gend vorgebildet sind. 2) Die Ueberladung mit Lehrstoff nöthigt die Lehrer aller Schulen, den formalen Zweck des Unterrichts zu Gunsten des materialen zu vernachlässigen — die Bildung zu Gunsten des Wissens. 3) Die tief in das Detail eingehende Uniformirung der gleichnamigen Schulen thut der berechtigten Subjectivität der Lehrer zum Schaden ihrer Amtsfreudigkeit Gewalt an. 4) Die Local-Inspection der Volksschule liegt zum weit überwiegenden Theile in den Händen nichtsachverständiger Theologen; daher rührt neben manchem anderen Uebel die Ueberladung der Volksschule mit theologischem Lehrstoff. 5) Die 8 Jahre, welche der Schüler in der Volksschule zubringt, reichen nicht aus, um ihm die in seiner künftigen Lebensstellung nothwendigen Kenntnisse beizubringen. 6) Es fehlt uns in bedauerlicher Weise an Fachschulen für die verschiedensten Berufszweige." Der Verfasser, F. Löw, fügt hinzu: „Es würde nicht schwer sein, der aufgestellten Litanei noch ein Dutzend Verse hinzuzufügen; ich brauchte den Leser nur auf den beliebtesten Tummelplatz der Schultadler und Schulverbesserer, in die sog. Mittelschule zu führen; oder wir brauchten nur Umfrage bei den Politikern zu halten, die im Culturkampfe und im Kampfe gegen die Socialdemokratie den endlichen Sieg von einem verbesserten Schulunterricht erwarten; bei den Nationalökonomen, die einen Unterricht, wenn nicht in der Volks-, so doch wenigstens in der Hauswirthschaftslehre selbst der Volksschule nicht, ja dieser am allerwenigsten erlassen wollen; bei den Förderern des Kunstgewerbes, denen die Leistungen der Volksschule für die ästhetische Ausbildung ihrer Schüler nicht genügen; bei den geistlichen und weltlichen Hierarchen, denen die Schule erst dann genügen würde, wenn sie sich als unmündige Tochter der mütterlichen Leitung blindlings überließe." Ein Blick in die Presse beweist, wie begründet diese Behauptung ist, wie die Zahl der unbefugten Ankläger und der oft gänzlich unmotivirten Vorwürfe täglich wächst und wie die Volksschule thatsächlich ein beklagenswerthes „Mädchen für Alles" werden müßte, wenn sie allen Wünschen und all' den angeblich so wohl begründeten Verkleinerungsversuchen genügen wollte. Selbst einzelne Lehrer haben sich leider nicht vorsichtig genug in dieser Frage verhalten, indem sie den Zustand ihres Culturfeldes, vielleicht in der besten Absicht, öffentlich allzuhart beurtheilten und damit nicht allein die eigene Thätigkeit, sondern auch diejenige der Berufsgenossen in den Augen des Publikums herabsetzten. Das Maßhalten erscheint in dieser Angelegenheit um so dringender geboten, je nothwendiger dem Lehrer das öffentliche Vertrauen und allgemeine Wohlwollen wird, dessen er im Hinblick auf die gesteigerten Anforderungen bezugs seiner Lehrthätigkeit und seiner Lehrerfolge mehr denn jemals bedarf. Gewiß dürfen und sollen Alle, die am großen Werke der Erziehung mitzuarbeiten berufen sind, auf Beseitigung der vorhandenen Uebelstände denken und dringen; aber das Kind mit dem Bade ausschütten, d. h. die Achtung vor der eigenen Thätigkeit und ihren Resultaten durch unüberlegte Schreiereien in Versamm-

lungen, denen auch Nichtlehrer in großer Zahl beiwohnen, herabzusetzen — das muß als unberechtigter Ausfluß einer arroganten Modethorheit bezeichnet werden, der mit allen Mitteln entgegengearbeitet werden sollte. Der endlosen Räsonnirerei über ungenügende Bildung der Lehrer, wodurch das Ansehen des Standes gewiß nicht gehoben worden ist, scheint jetzt das Zetern über gänzlich verfehlte Einrichtungen der gegenwärtig bestehenden Schulen und über dem entsprechende geringe Leistungen derselben folgen zu sollen. Gerade derartige Fragen verlangen jedoch Behandlung entre nous, Vorsicht, Besonnenheit und Mäßigung, neben denen Offenheit und Freimüthigkeit recht wohl zur unbedingten Geltung kommen können. Wer sich der häufig wirklich überraschend schiefen Ansichten erinnert, die heute noch im größten Theile des Volkes über die Schule herrschen, wird die große Gefahr nicht verkennen, die durch jenes unkluge Thun herbeigeführt wird — die Gefahr vollständiger Verkennung und Mißachtung. Mehr denn irgendwo gilt das Wort: „Ohne Rast, aber auch ohne Hast!" von eingreifenden Aenderungen im Schulwesen.

Von einem Stillstand in der organisatorischen Bewegung, welche sich gegenwärtig so vielseitig auf pädagogischem Gebiete geltend macht, kann und darf natürlich keine Rede sein; sowohl die Entwickelung der pädagogischen Wissenschaft, als unseres gegenwärtigen Volkslebens fordert gebieterisch eine einheitliche Organisation des gesammten Unterrichtswesens, den Aufbau einer wohlfundirten und sorgsam gegliederten Nationalschule.

Um die Gesammtheit der Schulen hinsichtlich ihrer Organisation auf die Höhe der Zeit zu erheben und dieselben den Forderungen der pädagogischen und socialen Wissenschaft gemäß zu einem organischen Bau zu gestalten, wird seit Jahrzehnten ein erbitterter Kampf geführt, und es erscheint als ein besonderes Verdienst der Fachpresse, immer und immer wieder auf diesen wunden Punkt hingewiesen und unablässig nach wirksamen Heilmitteln gesucht zu haben. Indeß scheint sich, der Hitze des Streites nach zu urtheilen, in einigen besonders wichtigen Principienfragen, wie z. B. in Angelegenheiten der allgemeinen Volksschule, nur langsam eine Majorität zu bilden. Von mancher Seite vergißt man augenscheinlich überhaupt, daß es mit dem Organisiren und Reformiren, mit Aenderung der äußeren Schuleinrichtungen allein durchaus nicht gethan ist, daß vielmehr gerade mit Herbeiführung derartiger Umwälzungen äußerst behutsam vorgegangen werden muß, wenn, wie heute bereits in vielen Communalverbänden und Staaten Deutschlands, während der letzten Jahre einschneidende legislatorische und organisatorische Maßregeln getroffen wurden. Im Kampfe des Neuen mit dem Alten muß das erstere Zeit haben, sich vollständig nach allen Seiten hin zu entwickeln, damit auf Grund gewonnener Erfahrungen und Thatsachen ein stichhaltiges Urtheil über Werth oder Unwerth der Neuerungen gefällt werden kann. Wer das Heil allein oder vorwiegend in der Organisation sucht, wird sich nach kurzer Zeit arg enttäuscht sehen; wer an Stelle guter, kaum ins Leben getretener Einrichtungen andere, für noch besser gehaltene und nicht minder bedeutsame setzt, säet nur Verwirrung und erntet Unheil. Zur Vorsicht mahnen heißt in dieser Angelegenheit nur, sorgsame, allseitige Erörterung der gesammten

einschlägigen Verhältnisse an der Hand der Wissenschaft und Erfahrung und Zeit und Ruhe für die hiernach vorgenommene Aussaat, sowie sorgfältige Prüfung aller wohlgemeinten Vorschläge fordern. Das allzuviele und allzuhastige Reformiren und Organisiren muß in Schulangelegenheiten um jeden Preis vermieden werden, weil die Schule zu den Organismen gehört, welche vor allen Dingen der Ruhe bedürfen, um sich gedeihlich entwickeln zu können. Die neugetroffenen oder doch vorgeschlagenen Maßnahmen, welche einer frischen, stetigen Entwickelung des Schulwesens dienen sollen, verdienen aus diesem Grunde sorgsamste Beachtung und wir geben den uns bekannt gewordenen wichtigeren nachstehend deshalb gerne Raum.

Unter dem Titel: „Ein neuer Schulorganismus. Zugleich Kritik des gesammten Schulwesens. Von Clemens Nohl, Director der städt. höh. Mädchenschule mit Lehrerinnenseminar zu Neuwied“ (Neuwied und Leipzig, 1877. J. H. Heuser'sche Verlagsbuchhandlung) liefert der obengenannte Verfasser höchst beachtenswerthe Vorschläge zum Ausbau einer einheitlichen Nationalschule. Er stimmt mit dem vorhin von uns Gesagten vollständig überein, indem er vor dem hastigen Erlasse des so heiß begehrten und so stürmisch geforderten Unterrichtsgesetzes warnt, da jedes preußische Kind den Segen eines guten, resp. den Schaden eines verfehlten Unterrichtsgesetzes empfinden werde. Aus verschiedenen Gründen hält er den Erlaß des Gesetzes gerade jetzt für bedenklich. Der von ihm aufgestellte Organisationsplan ist kurz folgender: „Der feste und gesunde Unterbau für sämmtliche Lehranstalten ist die Elementarschule. Die Vorschulen der Gymnasien und Realanstalten, auch der Gewerb- und höheren Mädchenschulen fallen künftig fort, ebenso die Elementarstufe der neugegründeten Mittelschule. Die Elementarschule hat zwei Hauptstufen; die untere umfaßt die Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 10. Lebensjahre. An diese schließt sich einerseits die obere Hauptstufe für diejenigen 10- bis 14jährigen Schüler und Schülerinnen, welche auf der Elementarschule bleiben, andererseits die allgemeine Mittelschule für sämmtliche Schüler und Schülerinnen, die einen wissenschaftlichen Unterricht genießen sollen. Diese tritt künftig an Stelle der 3 untersten Classen der Gymnasien, Realschulen und Gewerbeschulen und der wirklich höheren Mädchenschulen; mit anderen Worten: die untersten Classen aller dieser Anstalten haben den Lehrplan der allgemeinen Mittelschule. Nach Absolvirung dieser Anstalt, resp. dieser Classen, treten die künftig Studirenden in das mit Tertia beginnende Gymnasium über. Für diejenigen Schüler, die nach ihren Fähigkeiten auch in der Realschule, resp. den eigentlichen Realclassen, nur mit Mühe fortkommen, ist, wo es geschehen kann, der allgemeinen Mittelschule eine abschließende Classe anzufügen, deren Absolvirung die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst mit sich führt. Die höhere Mädchenschule hat im Wesentlichen die Einrichtung der Realschule. Die 3 obersten Classen derselben verfolgen noch den speciellen Zweck der Vorbereitung der betreffenden Schülerinnen auf das wissenschaftliche Lehramt. Die Universität behält insofern noch den Charakter der Schule bei, als zwischen Lehrenden und Lernenden mehr ein einheitliches Zusammenarbeiten stattfindet, als es bisher der Fall gewesen ist.“ Wir können aus Mangel

an Raum leider nur diesen tief durchdachten, originellen Bauplan hier wiedergeben, empfehlen das Werkchen des Herrn Nohl aber dringend zu eingehendem Studium und sorgsamster Prüfung; es athmet überall so warme Liebe, so selbstlose Hingabe an die Sache darin, daß es selbst der Andersdenkende nur mit dem Gefühle inniger Hochachtung gegen den Verfasser aus der Hand legen wird.

„Die Organisation der Schule“ (Päd. Zeitung, 1878, Nr. 1, 2, 3) widmet der Organisationsfrage gleichfalls eingehende Betrachtung. Der Verfasser fordert, man solle die Volksschule nicht als Standesschule für die niedersten Volksschichten organisiren, die Schülerzahl der einzelnen Classen nicht über 50 steigen lassen und den Lehrplan nicht mit Rücksicht auf das religiöse Glaubensbekenntniß gestalten. Nach absolvirtem 6jährigem Cursus haben diejenigen Schüler, welche keine höhere Schule besuchen, bis zum zurückgelegten 16. Jahre die obligatorische Fortbildungsschule zu besuchen. Die Lehrpläne der Volksschulen und der höheren Schulen sind in innige Verbindung zu bringen, so daß ein stufenmäßiger Anschluß ermöglicht wird. Die allgemeine Volksschule, welche nach sich immer gewichtiger geltend machender Ansicht den Unterbau des gesammten Schulorganismus bilden soll, findet auch in Lehrerkreisen täglich neue Anhänger; so erklärte der ostpreußische Lehrerverein: „Die erste ostpreußische Lehrerversammlung betrachtet die allgemeine Volksschule als ein Mittel, den Classenhaß zu vermindern; sie ersucht daher die Mitglieder der Versammlung, für Anerkennung der allgemeinen Volksschule in geeigneter Weise zu wirken.“

Man findet gegenwärtig in einer Anzahl deutscher Staaten Schulaufsichtsbehörden, welche sowohl hinsichtlich ihres Wissens und Könnens, als namentlich auch in Rücksicht auf ihre pädagogische Erfahrung und ihr Interesse für Schule und Lehrerschaft nach den seit langen Jahren von der Lehrerwelt ausgesprochenen Forderungen gewählt wurden; das Princip der Fachaufsicht, d. h. der Beaufsichtigung durch theoretisch gebildete und praktisch geübte Fachmänner, ist damit in weiten Kreisen zur Anerkennung gekommen. Wünsche in dieser Angelegenheit werden gegenwärtig daher vorzugsweise in denjenigen Ländern laut, welche jenen Grundsatz noch nicht gesetzlich zur Durchführung gebracht haben. In der Presse aber werden fort und fort neue Vorschläge gemacht, um die Angelegenheit in der einen oder anderen Richtung zweckmäßiger zu gestalten; eine der originellsten Ansichten hat F. Löw (Rhein. Blätter, 1878, S. 28) ausgesprochen. Der Verfasser meint, man solle bei Regulirung so wichtiger Schulangelegenheiten in erster Linie nicht erst fragen, was dem Lehrer frommt, sondern was den Schülern nützt, um derenwillen alle Schuleinrichtungen getroffen werden. Sehe er sich die Thesen der allgem. deutschen Lehrerversammlung in Fürth an, so blicke ihm daraus das Mißvergnügen der Lehrerschaft an den Conflicten entgegen, die sie mit ihren (geistlichen) Schulaufsehern durchzufechten gehabt habe und daneben das Verlangen, dem Stande der Elementarlehrer eine neue Stufe des Avancements zu eröffnen. Diese Neuerung sei ihm nicht radikal genug. Den in ihrer Bildung fortgeschrittenen

Elementarlehrern spreche er zwar keineswegs die Fähigkeit ab, solche Posten nutzbringend zu verwalten; aber die bezeichneten Conflicte würden auch zwischen ihnen und den Lehrern ihres Aufsichtskreises nicht ausbleiben, denn sie gingen nicht aus der Persönlichkeit der Aufsichtsbehörden hervor, sondern seien die nothwendige Folge einer an sich mangelhaften Organisation. Man werde die Bewerber nicht auf ihre Tugenden examiniren können. Folgende zwei Thesen enthalten die positiven Vorschläge des Herrn Löw: 1) Eine Localinspection der Volksschule findet nicht statt; 2) die Kreisinspection wird von den Lehrercollegien der Schullehrerseminare in collegialischer Weise ausgeübt. Der zweite Vorschlag dürfte sehr verschiedene Beurtheilungen erfahren; zu seiner Begründung führt der Verfasser an, und diese Gedanken scheinen uns sehr beachtenswerth: Durch Einführung der in Rede stehenden Einrichtung werde den Elementarlehrern die Aussicht eröffnet, nach bestandenem Mittelschullehrerexamen zu Seminarlehrern berufen zu werden und somit auch zur Theilnahme an der Kreisschulinspection. Die Inspection werde dadurch in die Hand unzweifelhaft Sachverständiger gelegt, die ihr Sachverständniß durch eigene praktische Uebung fort und fort vervollkommneten; der Inspectionsverkehr knüpfe an schon vorher bestandene Bekanntschaft, an Beziehungen der Pietät und des Vertrauens an; die Inspection werde durch collegialischen Betrieb vor Eigensinn, Einseitigkeit und Ungerechtigkeit im Urtheil gesichert. Die Ansichten über diesen Gedanken werden jedenfalls sehr von einander abweichen; eingehender Besprechung in Lehrerkreisen ist der wohlgemeinte Vorschlag aber sicher werth. Irgend ein Modus der Durchführbarkeit würde sich für seine humane Idee gewiß finden lassen. Die sonstigen in Bezug auf die Schulaufsicht veröffentlichten Artikel glauben wir übergehen zu dürfen, da sie keine wirklich neuen Momente berühren, sondern nur für weltliche oder geistliche Schulinspection in die Schranken treten.

Für das Königreich Preußen gibt ein Ministerialerlaß die Bedingungen für die Befähigung der Geistlichen bez. der Verwaltung von Elementarschulen, Leitung von Privatschulen und Ertheilung von Privatunterricht. „Die Befähigung von Geistlichen im öffentlichen Schuldienste betr., so läßt die unter dem 15. October 1872 erlassene Prüfungsordnung für Volksschullehrer &c. genugsam erkennen, daß die Befähigung zu solchen Anstellungen überhaupt nur durch Ablegung der vorgeschriebenen Prüfung erlangt werden kann, vorbehaltlich der ausnahmsweise zulässigen Dispensation. Anlangend aber die Befähigung von Geistlichen zur Leitung von Privatschulen als Vorsteher derselben, so ergibt Abschnitt I der Instruction vom 31. December 1839, daß die Vorsteher von Privatschulen sich über ihre wissenschaftliche Befähigung zur Leitung einer Privatschule ganz in derselben Weise durch ein Prüfungszeugniß der betreffenden Prüfungsbehörde ausweisen müssen, wie die an öffentlichen Schulen derselben Art anzustellenden Lehrer. Daraus folgt, daß auch Geistliche ihre Befähigung zur Leitung von Privatschulen durch die für öffentliche Lehrer vorgeschriebene Prüfung nachweisen müssen, sofern sie nicht ausnahmsweise davon dispensirt werden."

Als wichtigere amtliche Bestimmungen über Organisation und Beaufsichtigung der Schulen dürften außerdem folgende aufzuführen sein: Im Reichslande Elsaß-Lothringen ist durch Verfügung des Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen die Einrichtung von Communaldelegirten für das Schulwesen bestimmt worden. Ueber die Wirkung dieser Anordnung wird berichtet, daß sie im ganzen Lande mit großer Genugthuung begrüßt worden sei. Man sei damit einem wiederholt ausgesprochenen Wunsche des Landesausschusses nachgekommen. Die Schulcomités, die aus dem Bürgermeister, dem Pfarrer und einem oder mehreren angesehenen Familienvätern bestehen, würden jedenfalls sehr geeignet sein, das Interesse an dem Schulwesen immer mehr zu beleben. Der Schulzwang sei erst mit der deutschen Herrschaft eingeführt und noch nicht in Fleisch und Blut übergegangen, obgleich man sich ihm, was gern anerkannt werden solle, im Allgemeinen willig gefügt habe. Dem Lehrer selbst werde es lieb sein, eine Behörde zur Seite zu haben, welche im Stande sei, zwischen ihm und den Eltern schulpflichtiger Kinder vorkommende Streitigkeiten leicht beizulegen. Den neuerrichteten Schulcomités, die zunächst nur für Gemeinden über 2000 Seelen obligatorisch gemacht seien, liege hauptsächlich ob, die ordnungsmäßige Ertheilung des Elementarunterrichts in ihrer Gemeinde zu überwachen und etwa hervortretende Unregelmäßigkeiten zur Kenntniß der vorgesetzten Behörde zu bringen.

Im Königreich Sachsen wurde durch Bekanntmachung, den Lehrplan für den Unterricht in einfachen Volksschulen betreffend, Folgendes festgesetzt: „Das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts hat einen Lehrplan für den Unterricht in einfachen Volksschulen aufgestellt. Dieser Lehrplan wird mit dem Verordnen, daß der Unterricht in einfachen Volksschulen von 1879 nach demselben einzurichten ist, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Der Unterricht in einfachen Volksschulen umfaßt folgende Lehrfächer: Religions- und Sittenlehre, deutsche Sprache mit Lesen und Schreiben, Rechnen, Formenlehre, Geschichte, Erdkunde, Naturgeschichte und Naturlehre, Gesang, Zeichnen, Turnen, und wo die erforderlichen Einrichtungen getroffen werden können, weibliche Handarbeiten für die Mädchen. Ueber Aufgabe, Vertheilung und methodische Behandlung dieser Unterrichtsgegenstände wird durch die allgemeinen Lehrnormen Bestimmung getroffen."

Anhalt-Dessau erließ ein neues Regulativ über den Seminarcursus der theologischen Candidaten. Der von den theologischen Candidaten zu absolvirende Cursus im Landesschullehrerseminar bleibt auch nach den neuen Bestimmungen ein sechswöchentlicher. Die Candidaten sollen während desselben hauptsächlich den Lehrstunden über Pädagogik und Methodik und der Seminarübungsschule beiwohnen, auch über die dabei gemachten Beobachtungen und Erfahrungen ein dem Seminardirector zur Beurtheilung und Besprechung vorzulegendes Tagebuch führen. Sie haben ferner eine größere pädagogische Arbeit anzufertigen und endlich wird ihnen zur Pflicht gemacht, sich möglichst vollständige Kenntniß von der Literatur des Volksschulwesens anzueignen, die wichtigsten Erscheinungen auf diesem Gebiete der Schriftstellerei aus eigner Lesung kennen

zu lernen, auch den im Seminare begonnenen Umgang mit diesen Schriftwerken späterhin fortzusetzen und sich auf der Höhe der Zeit zu halten. Am Schlusse des Cursus stellt der Seminardirector dem Candidaten ein Zeugniß aus und erstattet der Regierung über die Leistungen desselben im Schulfach, die Anstelligkeit u. s. w. einen vollständigen Bericht.

Unter den Lehrervereinen hat der „Hessische Volksschullehrerverein" und der „Mecklenburgische Landeslehrerverein" Resolutionen über Schulaufsicht gefaßt. Der erstere hörte auf seiner Jahresversammlung in Eschwege einen Vortrag von Liebermann-Kassel und nahm folgende Thesen an: 1) Aufsicht und Leitung der Volksschule ist eine Angelegenheit des Staates. 2) Sie erstreckt sich auf die amtliche Thätigkeit der Lehrer, sowie auf die den Organen der Schulverwaltung unterstellten äußeren Angelegenheiten. 3) Sie wird von theoretisch gebildeten und praktisch erfahrenen Schulmännern geübt. 4) Sie wird für eine Gesammtheit von Schulen eines Bezirks hergestellt. (Kreisschulinspector.) 5) Die sogen. Localschulinspection ist aufzuheben. 6) Zur Leitung eines größeren vielclassigen Schulsystems wird ein Lehrer auf Grund seiner pädagogischen Tüchtigkeit bestellt (Hauptlehrer, Rector, Vorstand 2c.). Bei kleineren Schulorganismen erstreckt sich diese Leitung und Aufsicht nur auf die äußeren Angelegenheiten der Schule. 7) Der Nachweis der besonderen Befähigung hierzu durch eine weitere Prüfung (Mittelschul-, Rectorenexamen u. s. w.) ist weder erforderlich noch ausreichend. 8) Es wird für die erfolgreiche Wirksamkeit eines Vorstandes der Schule von größter Bedeutung sein, wenn er die Achtung und das Vertrauen seiner Amtsgenossen, insbesondere des betr. Lehrercollegiums genießt. — Auf der Jahresversammlung des Mecklenburg. Vereins in Boizenburg referirte Rector Henkel-Parchim über das Thema: „Was soll eine gute Schulinspection leisten?" Der Redner betonte, daß Fachleute zu Schulaufsehern zu bestellen seien, da die theologische Ausbildung nicht zu diesem Amte befähige. In der lebhaften Debatte über seine Thesen (welche im Wesentlichen nur verlangen, was in anderen Staaten, wie z. B. in Hessen, längst in Fleisch und Blut übergegangen ist) sollen von Seiten der anwesenden Geistlichen sowohl, wie aus Lehrerkreisen scharfe Worte gefallen sein. Einer förmlichen Abstimmung glaubte man sich aus diesem Grund enthalten zu müssen.

b. Staats- oder Gemeindeschule?

Im engsten Zusammenhange mit der Organisations- und Beaufsichtigungsfrage steht der Streit darüber, ob die Schule als Staats- oder als Gemeindeanstalt zu betrachten sei. Welche Gründe für die Staats-, welche für die Gemeindeschule sprechen, ist seit Jahren mit großer Lebhaftigkeit erörtert worden, namentlich in Rücksicht auf den Einfluß, welchen eine vollständige Umänderung des gegenwärtig bestehenden Zustandes durch Einführung der reinen Staatsschule auf die Stellung des Lehrerstandes ausüben würde. Unverkennbar neigt eine stetig wachsende Anzahl der Volksschullehrer mehr und mehr der Staatsschule zu, und zwar nicht allein, wie von feindlicher Seite vielfach behauptet worden ist,

aus rein äußerlichen (namentlich finanziellen) Gründen; die Anhänger der Staatsschule erhoffen vielmehr von der Verwirklichung ihres Ideals Begründung einer festeren, gesicherteren Stellung und eine weiter reichende und tiefer gehende Wirksamkeit der Schule. Ganz entschieden haben sich indeß nur einzelne Fachzeitschriften und wenige Lehrerversammlungen für die Staatsschule ausgesprochen.

Ein Artikel der Berliner Bürger-Zeitung ist deswegen von Interesse, weil er die Gründe, welche für Begründung der Staatsschule sprechen, als berechtigt anerkennt. Weiterhin wird jedoch ausgeführt, daß dieselben gleichwohl nicht als durchschlagend zu betrachten seien; aber auch die reine, ganz der Commune übergebene Gemeindeschule könne nicht als wünschenswerth erscheinen. Die Lösung der Frage müsse darin gesucht werden, daß das Verhältniß von Rechten und Pflichten des Staates wie der Gemeinde auf dem Wege der Gesetzgebung zeitgemäß geregelt werde. Diesen Ausführungen nach scheint auch der gebildete Mittelstand einem Compromiß zuzuneigen.

Veranlassung zu ernstem Nachdenken über die einschlägigen Fragen dürften auch die Debatten sein, welche auf der 11. Wanderversammlung badischer, hessischer und rheinbaierischer Volksschullehrer in Weinheim über diesen Gegenstand geführt wurden, da sie ein klares Bild der Stimmung in Lehrerkreisen zu geben geeignet sind. Director Hawerkamp aus Ludwigshafen sprach über: Die Schule, eine Staatsanstalt. Er begründete folgende Sätze: 1) Die Leitung und Aufsicht der Schule steht nur dem Staate zu. 2) Der Staat bestimmt die Einrichtung der Schule. 3) Er sorgt für die Unterhaltung der Schule und deckt die Kosten durch allgemeine Steuern. 4) Die Schule muß interconfessionell sein; das wird sie durch staatlichen Aufbau. 5) Die Schule ist für Alle gleich, eine wesentliche, deutsche Nationalschule. 6) Der Staat bildet den Lehrer und stellt ihn an; der Lehrer ist ein von der Gemeinde unabhängiger Staatsdiener. Der Vortrag wurde zwar beifällig aufgenommen, allein das vom Redner aufgestellte Ideal fand gleichwohl keine allseitige Zustimmung. Nur aus Hessen wurden Stimmen für die gemachten Vorschläge laut, die Redner aus Baden und der Pfalz hingegen äußerten zahlreiche Bedenken. Die Discussion befestigte in der Versammlung nur die Ueberzeugung, daß eine größere Klärung in der aufgeworfenen Frage erst nach längerer Zeit durch allseitige Beleuchtung möglich sein werde. (S. Allgem. deutsche Lehrerztg. 1878, Nr. 25.)

c. Die Simultanschule; die Stellung des Religionsunterrichtes.

Im preußischen wie im baierischen Abgeordnetenhause hat die ultramontane Partei wiederum alle Hebel angesetzt, um der Hierarchie die Herrschaft in der Volksschule zurück zu gewinnen und die sog. Simultanschulen wieder aufzuheben. Dieses Vorgehen hat auch die pädagogische Presse veranlaßt, wiederholt Stellung in dieser wichtigen Frage zu nehmen, indem sie das Für und Wider nach allen Seiten hin erörterte. So fragt Hardt-Dinglanken in der Lehrer-

zeitung für die Provinz Preußen: „Welche pädagogischen Vortheile gewährt in der Jetztzeit die Simultanschule vor der confessionellen?“ Er beantwortet diese Frage dahin: 1) sie hebt den Streit der Parteien; 2) sie hebt die nationale Begeisterung; 3) sie lenkt den Geschichtsunterricht in die richtigen Bahnen; 4) sie verhütet die Ueberfüllung der Classen; 5) sie ermöglicht die Anstellung ausreichender Lehrkräfte und verkürzt für viele Kinder die Schulwege. — Auch die Hannov. Schulzeitung (1878, Nr. 6) behandelt den Gegenstand und zwar unter dem Titel: „Confessionelle Schule“. Der in Rede stehende Artikel will vorzugsweise zur Klarstellung beitragen und zur scharfen Definition der Begriffe confessionell und interconfessionell anregen. Die rechtliche Seite dieser Frage hat der schulfreundliche Abgeordnete Professor Dr. Gneist in einer Rede, welche der Vergessenheit entrissen zu werden verdient, vor dem preußischen Abgeordnetenhause beleuchtet. Der bekannte Volksvertreter sagt: „Die Antragsteller berufen sich auf die Rechte der katholischen Kirche aus dem westfälischen Frieden, ohne hinzuzufügen, daß aus demselben auch Nichtberechtigungen folgen. Nach dem westfälischen Frieden gab es in Deutschland nur katholische, lutherische und reformirte Staaten. Im Münsterlande, in den geistlichen Kurfürstenthümern gab es keine lutherische Kirche oder Schule, sondern nur kirchlich rechtlose Lutheraner, die sogar zur Auswanderung gezwungen werden konnten. In Brandenburg und Pommern gab es keine katholische Kirche und Schule, sondern nur kirchlich rechtlose Katholiken. Die Unmöglichkeit eines solchen Zustandes wurde zuerst in den Landen unseres großen Kurfürsten empfunden. Nach schwerem Ringen hat der preußische Staat jene rechtlosen Minoritäten überall zur Religionsfreiheit, zur gleichberechtigten Kirche erhoben. Es war dies nicht möglich ohne Ausdehnung der Oberaufsichtsrechte des Staates. Kommen die Gesetze mit dem „alten, heiligen, unabänderlichen Rechte der katholischen Kirche“ in Collision, so ist dies für jeden Staat unvermeidlich, weil man dem rechtlosen Theile niemals zu gleichem Rechte verhelfen kann, ohne das unumschränkte Recht der Bevorrechteten in bestimmten Punkten zu beschränken. In erhöhtem Maße gilt dies von der Lage unserer Volksschulen. Woher sollte das Personal und das Einkommen für einen Lehrer sich finden? Wer sollte die Eltern nöthigen, die Kinder zur Schule statt zur Feldarbeit zu schicken. Fünf Menschenalter hindurch hat er diesen Zuständen gegenüber kraft seiner Schutzpflicht für die Unmündigen treu gewaltet und unermüdlich den Kampf gegen die Selbstsucht und die Kurzsichtigkeit der großen arbeitenden Classe geführt. Nur der Staat in der Erfüllung seiner heiligsten Pflichten konnte die Schulpflicht durchführen. Die Kirche war dazu außer Stande; denn sie kann nur ihre gehorsamen Mitglieder zwingen, nicht die ungehorsamen, gewissenlosen, noch weniger die Mitglieder anderer Bekenntnisse. Seit 4 Generationen hat dann unser Staat die Gemeinden gezwungen Schulhäuser zu bauen, Lehrer zu besolden, eine wirkliche Schule zu schaffen. Unter 140 Mill. Mark Gemeindesteuern bilden die Schullasten heute den bei weitem größten Posten, denen der Staat jetzt jährlich 18 Mill. Mark hinzufügt. Seit 3 Menschenaltern hat der Staat jenes zusammenhängende System ge-

schaffen, welches durch die Universität die gelehrte Schule, durch die gelehrte Schule das Seminar, durch das Seminar unsere 40,000 Volksschullehrer bildet, die Erfahrungen der Jugenderziehung zu einem Gemeingut der Lehrer macht und eine Schulordnung schafft, in welcher der Kirche, der Gemeinde, den Familienvätern ihr Antheil und ihr Recht gewährleistet werden muß. Diese Hergänge haben unsere öffentlichen Schulen zu Veranstaltungen des Staates gemacht. Keine der Kirchen hätte dies schaffen können. Aber ein fester Antheil kam beiden Kirchen zu nach ihrem historischen Rechte aus der Zeit der Anfänge unseres Schulwesens, in denen es nur Kirchenschulen gab. Der preußische Staat hat sich jederzeit bemüht, dem katholischen Religionstheile nach gleichen Grundsätzen gerecht zu werden wie dem evangelischen. Die Petitionen verlangen, es soll kein Religionsunterricht und kein Aufsichtsrecht darüber in der Schule anders ausgeübt werden, als im ausdrücklichen Auftrage des Bischofs, auf eine kirchliche Bestallung (missio canonica). Seit Jahrhunderten haben Küster und Schullehrer den katholischen Katechismus gehandhabt ohne missio canonica, nach einer sehr viel weniger gewissenhaften Vorprüfung; und so geschieht es noch heute in allen 5 Erdtheilen. Seit 30 Jahren bemühen sich unsere Canonisten, einen Canon, eine Decretale zu ermitteln, die eine missio canonica dafür vorschrieben, — bis jetzt vergeblich. Dieser Anspruch ist erst im 19. Jahrhundert aufgetaucht. Noch 1845 konnte das gelehrte Mitglied unserer katholischen Abtheilung im Ministerium, Geh. Rath Schmedding, offen aussprechen, die missio canonica sei „eine formell nagelneue Erfindung". Der von der Kirche bestallte Lehrer ist eine ganz andere Person, als der vom Staate bestallte. Der vom Staat ernannte Lehrer wird auf Lebenszeit angestellt. Der vom Bischof bestallte Lehrer ist auf den Wink entlaßbar und ist zur absoluten Obedienz verpflichtet. Jede Berufung auf ein Recht, auf ein Gesetz hat sofort ein Ende mit dem Widerruf des kirchlichen Auftrages. Er ist der absolute Diener des Bischofs und macht so den Bischof zum Herrn der Schule. Mehr als ein Zehntel aller Volksschulen haben überhaupt nur einen Lehrer, durch dessen Bestallung der Bischof sich einfach in den Besitz setzt. Die bischöfliche Bestallung macht eo ipso die Schule zur kirchlichen Schule. Alles das ist nicht etwa eine willkürliche Consequenzmacherei, sondern ernste Wirklichkeit. Bestehen denn unsere Schulen mit katholischen Lehrern etwa nur für Kinder katholischer Eltern? Wir haben nach Ausweis der heutigen Statistik 400 bis 500 Städte und ebenso viel tausend Landgemeinden, in welchen eine confessionelle Minderzahl von 30, 20 und weniger Familien lebt, für welche keine gesonderte Schule errichtet werden kann. Unmöglich darf nun aber doch der Staat protestantische und dissidentische Kinder durch seinen Schulzwang in bischöfliche Kirchschulen treiben. Unmöglich können ferner Hunderttausende von Protestanten und Dissidenten durch das Gemeindeprincip gezwungen werden, solche bischöfliche Kirchschulen zu bauen und zu erhalten. Es wäre das eine so schwere Gewissensverletzung, daß eine Steuerverweigerung die unvermeidliche Folge wäre. Unmöglich kann doch der Staat alle anderen Rechte neben denen des katholischen Bischofs vernichten. Solche Pläne kann eine hochkirchliche Partei im Ernst ver-

folgen, wo eine Kirche allein herrscht, nicht aber mit dem schneidigen Grundsatz der Parität, welchen nur Deutschland kennt. Unsere Hochkirchlichen verdammen jede gemischte Ehe. Sie wollen keine Verwandtschaft zwischen den Religionstheilen dulden bis ins hundertste Glied; sie verwerfen jede sittliche Gemeinschaft. Zerreißen sie auch jede geistige Gemeinschaft des Unterrichtes und der Erziehung, welche die Gemüther zusammenführt und die Geister zu gemeinsamen höheren Bestrebungen vereint, so bleibt kein anderes Band übrig, als das Interesse in Handel und Wandel. Das ist das Ideal des christlichen Staates, auf das beide hochkirchliche Parteien in vermeintlicher Eintracht hinsteuern! Der preußische Staat kann nun einmal den Forderungen solcher Parteien nicht nachgeben, so lange er an die Lebensbedingungen seines Entstehens und Bestehens denkt. Will man unseren Gesammtbau umstürzen, so gibt es zwei Wege. Entweder man schlägt das Gewölbe von oben ein mit dem Ansturm gegen den Schulzwang, als die Tyrannei der Tyranneien. Diese Angriffsweise hat das Bedenken, daß im Lande der allgemeinen Militärpflicht die Tragweite auch vom gemeinen Manne einigermaßen verstanden wird. Oder man bohrt das System von unten an durch die missio canonica, deren Bedeutung von Wenigen verstanden wird, hinter welcher aber Stein für Stein das ganze Gebäude nachfällt. Der letztere Weg ist jetzt vorgezogen worden. Er mag weniger blamirend erscheinen, allein um so schlimmer ist die Zumuthung, welche damit an die Unterrichtsverwaltung gestellt wird. Unter den schweren socialen Verirrungen der Gegenwart ist die Mahnung gewiß berechtigt: es wäre besser die segensreiche Arbeit unseres Volksunterrichtes zu stärken und zu kräftigen, anstatt ihn auf Tod und Leben zu bekämpfen."

Mit der Frage: Simultanschule oder confessionelle Schule? ist die andere nach Stellung und Bedeutung des Religionsunterrichtes innig verbunden.

Der Regierungscommissar Dr. Stauder erklärte in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 23. Januar 1878 über diesen Gegenstand u. A. Folgendes: „Die Frage der Stellung des Religionsunterrichtes in der Volksschule ist eine eminent wichtige und schwierige, sie kann ihre erschöpfende Lösung nur finden bei der Berathung des Unterrichtsgesetzes. Die Wichtigkeit dieses Lehrgegenstandes erhellt aus seiner Bedeutung für die erziehliche Aufgabe der Volksschule überhaupt und aus seinem Verhältniß zu den übrigen Lehrgegenständen derselben. Um die Schwierigkeiten der Lösung dieser Frage anzudeuten, erlaube ich mir nur auf die in der Sache liegenden hervorstechendsten Gegensätze aufmerksam zu machen. Sie haben da 1) einen confessionell religiösen Inhalt und dem gegenüber eine staatliche Form und staatliche Organe der Ertheilung des Religionsunterrichtes. Sie haben 2) eine verfassungsmäßig garantirte Gewissensfreiheit und dem gegenüber einen gesetzlichen Schulzwang der Theilnahme an allen Lehrgegenständen der Volksschule. Sie haben 3) die verfassungsmäßig garantirte Leitung des Religionsunterrichtes und dem gegenüber die generelle staatliche Schulaufsicht, wie sie gesetzlich geregelt ist. Diese scheinbar unlöslichen Gegensätze können nur dann ihre

Lösung und ihre Versöhnung finden, wenn alle maßgebenden Factoren durchdrungen sind von der Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit des Religionsunterrichtes für die Erfüllung der Aufgaben der Volksschule, und wenn Sie sich allerseits entschließen, vielleicht mit Resignation entschließen, einerseits anzuerkennen die unveräußerlichen Rechte des Staates, andererseits aber ebenso unumwunden anzuerkennen die Rechte der Religionsgesellschaften in Bezug auf die Reinheit und Vollständigkeit der in der Schule vorgetragenen confessionellen Religionslehre. Der Unterrichtsminister weist entschieden ab: einmal den Ausschluß des confessionellen Religionsunterrichtes aus der Volksschule und einen etwaigen eventuellen Ersatz durch einen sogenannten allgemein ethischen Religionsunterricht; 2) weist er entschieden ab die bedingungslose Ueberlassung des Religionsunterrichtes in der Volksschule an die einzelnen Religionsgesellschaften. Die erstere Art der Lösung würde die Aufgabe desjenigen Lehrgegenstandes für die Volksschule bedeuten, der geradezu der erziehliche Mittelpunkt derselben ist; sie würde ferner bedeuten für einen großen Theil unseres Volkes und zwar für denjenigen, der vielleicht am meisten der Erziehung in der Volksschule bedarf, das Aufhören jedes Religionsunterrichtes für einen anderen Theil aber eine einseitig confessionelle Unterweisung in abgeschlossenen Religionsschulen, die ipso facto in Gegensatz zu den Staatsschulen treten würden. Ferner würde diese Art der Lösung, wie ich fest überzeugt bin, mit den Gefühlen und Gewohnheiten der großen Mehrzahl unseres preußischen und deutschen Volkes sich in Widerspruch setzen mit unserer Verfassung, die überall den confessionellen Religionsunterricht voraussetzt. Ein allgemein ethischer Religionsunterricht, wenn überhaupt möglich, was ich leugne, würde an und für sich unvollständig sein, indem er blos die Kinder unterweisen könnte über das, was sie zu thun und zu lassen haben, aber nicht über das, was sie glauben und hoffen dürfen. Dann würde ein solcher Religionsunterricht aber auch scheitern an der Natur des Kindes. Das Kind verlangt eben nicht abstracte Sätze, es verlangt concrete, faßbare Thatsachen. Endlich würde der Subjectivität des Lehrers in einem solchen Unterrichte ein so breiter Spielraum gegeben, daß diese Subjectivität sich auch mit den Traditionen der Familie und mit jeder positiven religiösen Anschauung in Gegensatz sehen konnte. Ebenso ungangbar ist für den Herrn Minister der zweite Weg der Lösung, nämlich die bedingungslose Ueberlassung des Religionsunterrichtes in der Volksschule an die Religionsgesellschaften. Was bedeutet diese Art der Lösung? Zunächst trügen wir, wie es in Frankreich, wie es in Oesterreich der Fall ist, damit einen Dualismus in unsere Volksschule hinein, wodurch der einheitliche Bildungszweck derselben zerstört würde. Zweitens beraubten wir den Lehrer — und das ist ein für den Herrn Minister ganz entscheidender Punkt — des wichtigsten und autoritativsten Lehrgegenstandes in der Volksschule, durch den er vorzugsweise auf die ganze Herzens- und Gemüthsbildung der Kinder einwirken kann. Der Minister selbst hat eine dritte Art der Lösung versucht, die davon ausgeht, daß die Volksschule nach Verfassung und Gesetz Staatsanstalt ist, daß an jeder Volksschule jeglicher Unterrichtsgegenstand, also auch der Religionsunterricht im Auftrage des Staates

ertheilt wird, daß derselbe verfassungsmäßig ein confessioneller und obligatorisch ist, aber den Religionsgesellschaften, weil eben nur sie den religiösen Stoff ausbieten können, nach Artikel 24 der Verfassung für eben diesen Inhalt, für eben diesen Stoff eine weitgehende Bürgschaft gewährt werden muß, indem die Leitung in einer Weise zu definiren ist, daß sie in der That eine wirksame Leitung des Religionsunterrichtes darstellt. Dem gegenüber aber wird auch den Angehörigen der Religionsgesellschaften nach Artikel 12 der Verfassung eine Bürgschaft dafür gegeben werden müssen, daß die Gewissensfreiheit eine Wahrheit sei und bleibe. Zu diesem Zwecke hat der Minister in dem Entwurf eine Bestimmung aufgenommen, wonach unter ganz bestimmten, concreten Voraussetzungen, wenn etwa die von ihm selbst für diesen Religionsunterricht geforderten Bürgschaften zusammen nicht vorhanden zu sein scheinen, im einzelnen Falle eine Dispensation eintreten könne. Er hält sich sogar nach der jetzigen Lage der Gesetzgebung für ermächtigt, wenn in einem einzelnen Falle die gesammten Bürgschaften nicht vorhanden sein sollten, so wird der Minister nicht anstehen, Remedur eintreten zu lassen, entweder dahin, daß er einen anderen Lehrer beruft, der den Anforderungen genügt, oder dahin, daß er eine Dispensation eintreten läßt."

Unter den amtlichen Erlassen über diese Frage erwähnen wir einen Ministerialerlaß, die Einrichtung einer paritätischen Schule mit aufsteigenden Classen an Stelle von Confessionsschulen betreffend, wodurch unter dem 10. November 1877 Folgendes bestimmt wurde: Auf die Vorstellungen, welche über Errichtung einer paritätischen Schule gemacht worden waren, erwiedert der Cultusminister Dr. Falk, daß er nach eingehender Prüfung aller bei Erledigung der dortigen Schulangelegenheit in Betracht kommenden Gesichtspunkte in Uebereinstimmung mit dem Oberpräsidenten der Provinz keine Veranlassung finde, der königl. Regierung zu N. aufzugeben, daß sie die Verfügung vom 13. September d. J., durch welche sie für die Errichtung einer paritätischen Schule mit 6 aufsteigenden und 2 Parallelclassen zu N. genehmigt hat, wieder aufhebe. Da nämlich die Einrichtung dieser Schule in vorschriftsmäßiger Weise von den Unterhaltungspflichtigen selbst und zwar durch den in vollkommener Uebereinstimmung mit dem Beschlusse des Gesammtschulvorstandes vom 18. Juli d. J. gefaßten Beschlusse der Stadtverordneten-Versammlung vom 18. August d. J. für nöthig erachtet worden ist, so würde dieselbe nur beanstandet werden können, wenn ihr pädagogische oder finanzielle Bedenken entgegen stünden oder etwa die Ertheilung des Religionsunterrichtes nach dem Bekenntnisse der Schulkinder nicht gesichert werden könnte oder endlich davon abgesehen werden sollte, Lehrer beider Confessionen an der Schule anzustellen. Dies ist aber nicht der Fall, vielmehr wird auf dem eingeschlagenen Wege die Beseitigung einer ganzen Reihe von Uebelständen in dem Schulwesen von N. unter möglichster Beschränkung der der Stadt aufzulegenden pecuniären Opfer erreicht.

Von den Vereinsbeschlüssen über den Religionsunterricht dürfte nachstehender Erwähnung verdienen: Der Bezirksverband Berlin des deutschen Lehrervereins beantwortete die den Religionsunter-

richt betreffenden Fragen des geschäftsführenden Ausschusses auf Vorschlag der Commission folgendermaßen: 1) „Der Religionsunterricht ist für die Volksschule und für alle Schüler derselben obligatorisch; doch darf er mit den anerkannten Resultaten der Wissenschaft nicht im Widerspruch stehen. 2) Derselbe besteht in Sittenlehre, angeknüpft an die biblische Geschichte und an Beispiele aus der Literatur und dem Leben."

Die Unruhe, welche hinsichtlich dieser Angelegenheit in confessionell gemischter Bevölkerung herrscht, ist in den betreffenden Gegenden dem Fortschritt in den Leistungen in der Schule nicht günstig, ein Beweis, wie wichtig die Stellung ist, welche viele andere Factoren zu der Bildungsanstalt des Volkes einnehmen.

d. Das Verhältniß der Schule zu anderen Factoren.

Unumstößlich fest steht die Wahrheit der Behauptung, daß die Schule nur dann gedeihen kann, wenn ihr Verhältniß zu denjenigen Factoren, welche mit ihr in Berührung und Wechselwirkung treten, ein gesundes zu nennen ist, wenn Staat und Gemeinde, Elternhaus und Kirche und all' die zahlreichen Einrichtungen des öffentlichen Lebens, zu denen die Volksschule Beziehungen unterhält oder unterhalten muß, ihre richtige Stellung zugewiesen bekommen. Alle Bestrebungen zur Begründung und Herbeiführung segensreicher Beziehungen zwischen diesen Körperschaften verdienen sorgsame Beachtung. Leider schleudert man der gegenwärtigen Schule noch so viele gehässige Anklagen ins Gesicht, greift man das Fundament derselben aus Parteileidenschaft, Egoismus &c. in so erbitterter Weise an, daß die ruhige Weiterentwickelung des Schulwesens ernstlich gefährdet wird. Wer wollte der Lehrerschaft aber das Recht bestreiten, die Klagepunkte über die moderne Volksschule sorgsam zu prüfen und nöthigenfalls zurückzuweisen? In ganz entschiedener Weise that dies u. A. Fr. Gärtner-München auf der 7. Hauptversammlung des baierischen Volksschullehrervereins (abgehalten am 4., 5. und 6. September in Passau). Referent sprach über: „Die moderne Volksschule auf der Anklagebank" und entwickelte folgende Gedanken: „Die moderne Pädagogik vernachlässigt über der intellectuellen Pflege nicht die sittliche Veredelung, ist nicht religionslos und kein Seminar der Socialdemokratie. Sie will jedes Kind bilden und so für später concurrenzfähig machen. Sie erzieht zum Denken. Als weitere Aufgabe erblickt sie die Pflege der idealen Züge des Volkslebens, des Thätigkeitstriebes, die Erweckung der Freude an der Arbeit, der Lust zur Sparsamkeit, des Sinnes für praktischen Fortschritt, continuirlichen Ausbau und die friedliche Reform der Pietät vor sittlichen Autoritäten und vor allen Dingen in der Zeit der Internationale Liebe, glühende Liebe zum Vaterlande." (S. Allg. d. Lehrerzeitg. 1878, S. 356.) Auch Dr. Paul Schramm wandte sich in seinem Referate: „Die Strömung wider die pädagogischen Stichworte der neuen Aera" gegen die „Schul- und Lehrerhetze" und am angegebenen Orte wird constatirt, daß sein Vortrag einen mächtigen Eindruck hinterließ. Er behauptet zunächst, in Bezug auf die Schule sei gegenwärtig leider eine Rückströmung bemerkbar, die Gönner seien Gegner geworden, gegen die neue

Organisation benutzte man mit dem erwünschten Erfolge den Sturmbock Kostenaufwand. Als Angriffsobject diene namentlich die Schulpolitik, da die Bedeutung der Schule für die Civilisation längst zugestanden sei. Die Reaction bekämpfe die neue Zeit im Schullehrer, eine ganze Anzahl von Schriften habe geradezu den moralischen Belagerungszustand über ihn verhängt. Was geschehe, müsse er verschuldet haben. Die Gegner hätten die Zeit zum Angriffe gut gewählt, da sie die wirthschaftliche und socialpolitische Krisis mit der Bildungsbewegung der neuen Zeit in causalem Zusammenhang brächten, statt sie als natürliche Folge der Unterlassungssünden der ehemaligen Schulherrschaft zu bezeichnen. — Pfeiffer-Fürth, der schneidige Redner und opferfreudige Vertreter des Lehrerstandes, nahm die Volksschulen in zündender Rede nachdrücklich gegen Vorwürfe in Schutz, welche mit viel größerem Rechte nach anderen Seiten hin ausgetheilt werden könnten. Er faßte die Sache mehr praktisch als die erwähnten Redner, indem er „über die Schranken der Schulerziehung und die unerläßlichen Erfordernisse bis zu dieser Begrenzung“ referirte. Schranken der Schulerziehung sind nach seinen Ausführungen die Verkümmerung des Strafrechtes, das Andrängen des Stoffes, die Ueberfüllung der Classen, die beschränkte Zeit der Schule, die Gegenströmungen und nachtheiligen Einwirkungen seitens der außerschulischen Umgebung vieler Kinder, die mangelhafte Organisation der zur Volkserziehung mitberufenen Factoren und die äußere, nichts weniger als Achtung einflößende Stellung der Lehrer. Der Vortrag fand begeisterte Aufnahme und allseitige Zustimmung. — Der Unterelsässische Lehrertag in Kolmar hörte einen gediegenen Vortrag: „Die Schule als Erziehungsanstalt, oder: Welcher Antheil gebührt der Familie, der Gemeinde, der Kirche, dem Staate in der Leitung der Jugenderziehung?“ Der Referent Frankhauser-Hagenau hatte folgende Thesen gestellt: „In Erwägung, daß 1) die heutige Familienerziehung meist mangelhaft, oft verkehrt und 2) der Einfluß der Gemeindebehörden nicht immer ein günstiger, oft sogar ein hemmender ist; 3) die Kirche der bürgerlichen und nationalen Sache nicht in dem Sinne, wie die Schule dienen kann; 4) die Jugendbildungsstätten einen unleugbaren Einfluß auf den Volkscharakter ausüben und das Glück eines Landes von der Tüchtigkeit und Uneigennützigkeit seiner Bürger abhängt, sollte 1) die Volksschule zur Staatsanstalt erhoben und der Lehrer angehalten werden, die sittliche Erziehung in vollerem Maße als bisher mit der Familie zu theilen, resp. seinen Einfluß auch außerhalb der Schule zur Geltung zu bringen; 2) der Antheil der Gemeinde an der Schulleitung durch ihre moralische Lage bedingt und nach dem Interesse bemessen werden, welches dieselbe für Unterricht und Erziehung an den Tag legt; 3) der pädagogische Religionsunterricht allein der Schule angehören und die Dogmatik von den Religionsdienern außerhalb der Schulstunden gelehrt werden, sobald die Kinder ein richtiges Verständniß dazu haben; 4) die Schule nach allgemeiner, gemeinnütziger Bildung, humaner Richtung und vorurtheilsloser Weltanschauung streben, und der Lehrer in dem Localschulvorstande seinen natürlichen Platz finden.“

Wird in diesen und ähnlichen Auseinandersetzungen der schroffen Negation entgegengetreten, so bemüht man sich von anderer Seite mit rühmenswerthem Eifer, eine innige und segenbringende Beziehung zwischen der Schule und den ihr Gedeihen bedingenden Factoren zu Stande zu bringen. So fragt die Allgem. d. Lehrerzeitung (1878, S. 395): „Was kann und soll die Volksschule thun, um rücksichtlich der Erziehung ihrer Schüler die bösen Einflüsse der Familie (des Elternhauses) und des öffentlichen Lebens (Zeitgeistes) möglichst unschädlich zu machen?“ Als Erziehungssünden des Elternhauses und Gebrechen unserer Zeitrichtung werden betrachtet: 1) die Gleichgültigkeit in Allem, was Religion, Sittlichkeit und Kirchlichkeit und somit auch sittliche Zucht, Ordnung und Tugend betrifft; 2) die zu frühe Ausbildung des Selbständigkeitsgefühls bei unserer Jugend (Früh- und Halbreife) und der damit zusammenhängende Ungehorsam gegen göttliche und menschliche Gesetze; 3) die in unserer Zeitrichtung wurzelnde und immer mehr überhand nehmende Vergnügungs- und Genußsucht und die daraus resultirende Arbeitsscheu. — Als Gegenmittel empfiehlt der Verfasser: Der Lehrer suche sich von dem Tage an, an welchem ihm seine Pflegebefohlenen zugeführt werden, durch eine durchaus consequente, liebevolle und gerechte Behandlung derselben größtmöglichste Autorität zu verschaffen. Er sei selbst ein echter Christ, d. h. ein Mann von reinem Glauben und makelloser Sittlichkeit, weil er nur dann einen warmen, begeisternden und erbaulichen Religionsunterricht zu geben vermag. Um dem falschen Selbständigkeits- und Freiheitsgefühl und der daraus entspringenden Rohheit und Ausgelassenheit entgegen zu arbeiten resp. deren Ausbildung zu verhindern, muß der Lehrer vor Allem darauf bedacht sein, seine Schüler zum pünktlichsten Gehorsam, der Grundlage der sittlichen Freiheit, zu erziehen. Die Gewöhnung zur Ordnung, Pünktlichkeit und Sauberkeit muß ein Grundgesetz der Schule sein. Dem Materialismus in allen möglichen Formen ist der Krieg zu erklären, die intellectuelle und sittliche Kraft des Volkes zu heben. Durch Belehrung und Gewöhnung ist auf Einfachheit der Sitten hinzuwirken, die Schüler sind zur Arbeitsamkeit durch Arbeitslust zu erziehen. Darum soll die Volksschule mehr als bisher eine Arbeitsschule sein. Durch fortwährendes Dociren ohne Anregung zur Selbstthätigkeit und Förderung derselben bildet die Schule hohlköpfige Schüler und thatenlose Schwärmer. Zum Schlusse tritt der Verfasser für die einclassige d. h. ungetheilte Volksschule ein, indem er behauptet, die Kinder würden durch dieselbe früh gewöhnt, in wetteifernder Weise selbständig zu arbeiten.

Das Verhältniß zwischen Elternhaus und Schule ist auch sonst vielfach beleuchtet worden so z. B. in der Allgem. thür. Schulzeitung (1878, Nr. 15). Diese Arbeit betont die Wichtigkeit einer innigeren Berührung zwischen beiden Factoren und hält namentlich häufigere Besprechungen der Lehrer mit den Eltern über Fähigkeiten, Fleiß, sittliches Verhalten, Fortschritte der Kinder &c. für unumgänglich nothwendig.

„Versuchungen und Fallstricke“ (Allgem. d. Lehrerztg. 1878, Nr. 17) wendet seine Aufmerksamkeit zwei Erscheinungen des alltäglichen

Lebens zu, welche nicht direct in das Schulleben eingreifen, gleichwohl aber sehr geeignet sind, die ganze Thätigkeit der Schule illusorisch zu machen und in vielen Fällen ganz oder theilweise einzureißen, was der Lehrer mühsam gebaut hat: eine gewisse Art von Jugendschriften (die Indianergeschichten) und die seichte, unsittliche Tagespresse. Die ersteren mit ihrer Buntheit und ihren fratzenhaften Bildern werden als ein wahres Danaergeschenk bezeichnet, da sie Raub, Mord, Unthaten aller Art zum Gegenstande der Darstellung machen und zur Rohheit im vollen Sinne des Wortes führen. Dazu kommt, daß die so gepflegten Eindrücke den Knaben zu ganz falschen Ideen über Freiheit und Gesetz bringen. Die Reinigung der Tagespresse erscheint unendlich schwieriger, da sehr viele Zeitungen nur darauf ausgehen das rohe Gefühl der Neugier zu befriedigen und dem Geschrei des Tages zu huldigen. Die meisten enthalten einen wirklichen Giftstoff für die Jugend, da sie das Verbrecherthum gleich einem lieben Schooßkinde behandeln; selbst Familienblätter haben den Verbrechern ihre Spalten geöffnet. Es erscheint daher nöthig, das Publicum durch Liebe und ernste Ermahnung dahin zu bringen, daß es nach dem reinen Leben strebt, die Presse zu bewegen, daß sie nur dem Ausdruck des letzteren Raum gestattet. — Gegen die Richtigkeit dieser Ausführungen wird sicher kein denkender Erzieher Einwendungen zu machen haben; in seinen literarischen Urtheilen hätte der Verfasser zum Theil vorsichtiger sein sollen, da z. B. die scharfe Verurtheilung Bret Harte's vom poetischen Standpunkte aus sicher ungerechtfertigt erscheint. — Auch die Rhein. Blätter (1874, S. 46) wenden diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zu. Seminardirector Albrecht handelt dort in einer sehr lesenswerthen Arbeit „über die beim Bücherlesen der Jugend von Eltern und Lehrern anzuwendende Vorsicht“. Unser papierenes Jahrhundert wird danach in Deutschland allein alljährlich um 12,000 Bücher bereichert.(?) Das zunehmende Viellesen ohne geistiges Verarbeiten erfährt scharfen Tadel, doch wird constatirt, daß in anderen Staaten die durch schlechte Lectüre hervorgerufenen Nachtheile noch weit schroffer hervortreten. Das Verfahren der Polizeibehörde in Danzig, welche die Cataloge und die Bestände der Leihbibliotheken einer eingehenden Revision unterzog, eine Anzahl Bücher wegen ihres unsittlichen Inhaltes wegnahm, die Ausleihung einer Anzahl anderer an Kinder untersagte, ist zur sorgsamsten Nachachtung empfohlen. Ferner wird darauf hingewiesen, daß der Kreissynode in Berlin vom Polizeipräsidium versichert wurde, es sei hinsichtlich des Vertriebes unsittlicher Schriften stets eine strenge Handhabung der vorhandenen Strafmittel von ihr geübt worden. Wenn trotzdem Klagen laut würden, weil unsittliche Schriften und Abbildungen in großer Anzahl verkauft und verbreitet würden, so liege der Grund darin, daß das Strafgesetzbuch die Verbreitung jener tadelnswerthen Erzeugnisse nicht unter Strafe stelle, der Begriff der unzüchtigen d. h. in geschlechtlicher Beziehung unsittlichen Schriften &c. in der Praxis der Gerichtshöfe bedeutend enger begrenzt sei, als der, welchen man gewöhnlich damit verbindet, so daß eine große An-

zahl von Machwerken, welche das sittliche Gefühl des Einzelnen verletzen, nicht in die Kategorie der in § 284 des Strafgesetzbuches gedachten unsittlichen und unzüchtigen Schriften und Abbildungen fiele. Namentlich werden die Eltern dafür verantwortlich zu machen sein, wenn die Kinder schlechte Lectüre wählen und verschlingen.

Ueber das Verhältniß der Schule zu den Parteien im Volke enthält die Allgem. d. Lehrerzeitg. (1878, Nr. 19 und 20) eine ziemlich ausführliche Abhandlung: „Tragische Reflexe“. Dieselbe gipfelt in dem Gedanken, die allgemeine Volksschule solle die Trägerin des großen Culturgedankens einer neuen freieren Zeit werden. Deshalb sei es nothwendig, die Schule vom Terrorismus der Parteien zu befreien, welche eben durch sie und mit ihrer Hilfe den Zwiespalt zu verewigen suchten. Sie muß mitten im Kampfe der Parteien neutraler Boden bleiben, ein Reich stiller und friedlicher Bildung, dann wird die Nation erlöst und gekräftigt und dem Fortschritte der Menschheit die Bahn geebnet werden.

Erfreuliche Nachrichten über das friedliche Zusammenwirken von Schule und Kirche werden aus Würtemberg laut. Auf der 47. Hauptversammlung des W. Volksschullehrervereins in Stuttgart wies Prälat Merz, der Leiter des Volksschulwesens, erfreut auf das einträchtige und friedliche Zusammenwirken der beiden genannten Factoren hin und setzte hinzu: „Das ist gut würtembergisch und soll so bleiben allewege, daß die Diener der Kirche den Männern der Schule und diese jenen die Hand bieten zu gemeinem Nutzen für die Jugend unseres Volkes.“ Um das praktische Wirken der Kirche zum Nutzen der Schule zu veranschaulichen, wurde ausgeführt, daß in den letzten 5 Jahren nicht weniger als 290 evangelische Geistliche sich förmlich am Unterrichte in der Werktagsschule betheiligt haben, indem sie nicht blos Tage und Wochen, sondern Monate und Jahre, in einem Falle über 5 Jahre, eingetreten sind mit der Ertheilung des Unterrichtes in einzelnen oder in sämmtlichen Fächern; ja eine ziemliche Anzahl von Geistlichen habe förmlich und ständig das Schulamt neben dem Pfarramt zu verwalten. — Auch aus Pommern ist eine Stimme aus Lehrerkreisen öffentlich für Verbindung der Schule mit der Kirche eingetreten.

„Schule und innere Mission“ lautet das Thema eines Vortrages, welchen der königl. Bezirksschulinspector Professor Michael in Zittau auf der Generalversammlung des Hauptvereins für innere Mission am 25. April zu Dresden hielt (Sächsische Schulztg. 1878, Nr. 24). Der Redner richtet eine doppelte Bitte an die innere Mission, 1) nämlich ersucht er sie, nicht zu vergessen, daß die Schule immer mehr oder weniger ein Kind ihrer Zeit sei und unter der Herrschaft von Zeitrichtungen und Zeitbestrebungen stehe; 2) möge jene nicht übersehen, daß es die Schule mit der Bildung und Entwickelung der natürlichen Kräfte bei der Jugend zu thun habe, daß sie sorgsam auf das Band zwischen Natur und Geist achten müsse und daß sie gewissenlos sein würde, wenn sie einseitig die Geistesbildung pflegen und nur für diese arbeiten wolle. Sodann wird, auf das eigentliche Thema übergehend, ausgeführt, die Schule werde im

Geiste der inneren Mission arbeiten, wenn sie vor allen Dingen ihre eigene Mission inmitten der Christenheit erfülle, dann werde sie zugleich die kräftigste Mitarbeiterin der inneren Mission sein. Sie müsse es als ihre höchste Aufgabe ansehen auf Grund des Evangeliums die sittlichen Kräfte der Jugend zu bilden, einen festen und freien, auf das Gute gerichteten Willen in ihr zu schaffen, person- und charakterbildend zu wirken. Dann könne vieler Verwahrlosung vorgebeugt werden, vorausgesetzt daß Staat und Kirche, Haus und Gemeinde die Schule kräftig unterstützen. Um aber selbstthätig Antheil an der Wiederherstellung eines gesunden und tüchtigen Volkslebens zu nehmen, werde der rechte christliche Lehrer durch Unterricht und Beispiel für die wichtige Sache der Sonntagsheiligung eintreten, die Gründung und Erhaltung von Sonntagsvereinen fördern, sich an der Pflege von Volksbibliotheken betheiligen, den sog. Krippen gegenüber nicht gleichgültig bleiben, die Kinderbewahranstalten zu fördern suchen, Interesse für die Bethlehemstifte haben, die Gebrechlichen, die Armen, die Blinden, die Taubstummen, die Blödsinnigen in den für ihre Pflege bestimmten Anstalten unterzubringen suchen, den Rettungshäusern und Erziehungsvereinen seine Theilnahme schenken, für Errichtung von Kinderbeschäftigungsanstalten sorgen helfen, in Jünglingsvereinen, Herbergen zur Heimath, Mägdeherbergen und Arbeiterinnenasylen auf sorgsame glaubens- und liebesstarke Leitung sehen helfen. Man sieht, daß der Redner nicht geringe Anforderungen an die Schule und den Lehrer stellt, daß es einem großen Theile der Lehrer unter den gegenwärtigen dienstlichen Verhältnissen kaum möglich sein würde, den ausgesprochenen Wünschen ganz und voll zu genügen. Gleichwohl empfehlen wir den begeisterten, von echtem Christensinn und opferfreudigem Pestalozzigeiste durchdrungenen Vortrag eindringlich zur Beherzigung. Sicher wird das Interesse für die humanen Bestrebungen der inneren Mission in gar manchem Lehrerherzen erweckt und befestigt werden. Die Ansichten Michael's beweisen uns aber aufs Neue, welche hohen Anforderungen die Gegenwart in Bezug auf die ausgleichende und vermittelnde Thätigkeit der Schule hinsichtlich der weltbewegenden Ideen der Jetztzeit stellt. Wir kommen damit zum folgenden Punkte unserer Betrachtungen!

e. Die Schule und die Tagesfragen.

In dem neu gegründeten „Pädagogium, Monatsschrift für Erziehung und Unterricht, herausgeg. unter Mitwirkung hervorragender Pädagogen von Dr. Friedrich Dittes, Director des Pädagogiums in Wien“ (Leipzig u. Wien, Julius Klinkhardt) sagt der verehrte Herausgeber des Pädagog. Jahresberichtes: „Wenn auch Niemand, der den menschlichen Dingen eine ernste Würdigung zu widmen vermag, an die Möglichkeit eines goldenen Zeitalters glauben kann, so halten doch die edelsten Geister an der Ueberzeugung fest, daß es gelingen müsse, die Leiden unseres Geschlechtes mehr und mehr zu mindern, seine Wohlfahrt mehr und mehr zu erhöhen. Wie weit hat es nun die Menschheit in ihrem Streben nach Glückseligkeit gebracht? Können wir mit Befriedigung auf unser Zeitalter, auf die Zustände der modernen Völker blicken? — Leider ist des Jammers mehr als der Freude.

Die ganze Gesellschaft ist von einer ungeheueren Gährung ergriffen. Nirgends Friede und Behagen, überall Klage und Hader, Schwanken und Ringen, Verlangen nach Aenderung und Furcht vor dem, was kommen soll. Fast in allen Ländern hat sich zwischen Besitzenden und Besitzlosen, zwischen Herrschenden und Beherrschten, zwischen Gebildeten und Ungebildeten, zwischen Gläubigen und Ungläubigen, zwischen den Anhängern des Alten und den Freunden von Neuerungen eine furchtbare Kluft aufgethan, als ein offenes Grab für die Streiter, welche fallen sollen im Kampfe um Macht und Recht, um die materiellen und geistigen Güter, selbst um Mysterien und Gewissenssachen, ja als ein offenes Grab nicht blos für das Schädliche und Hinfällige, sondern auch für das Heilsame und Lebenskräftige. Und wenden wir unsere Blicke von den inneren Zuständen der heutigen Staaten auf ihre äußeren Verhältnisse, auf die internationalen Beziehungen der verschiedenen Völkerfamilien: wo finden wir einen auf Gerechtigkeit und Wohlwollen gegründeten Frieden? — Ueberall Untreue und Hinterlist, Willkür und brutale Gewalt, wildes Blutvergießen und entsetzliche Greuel jeder Art. Alle Welt strotzt von Kriegswaffen, ungeheuere Armeen zerrütten den Wohlstand der Völker, indem sie zugleich Bildung und Gesittung untergraben. In der That: in solchem Umfange war noch niemals das Unheil über unser Geschlecht verbreitet, und man kann zweifelhaft sein ob in der heutigen Menschheit mehr Humanität oder mehr Bestialität herrsche. Vom kleinsten Gemeinwesen an zieht sich durch das Ganze hindurch ein bellum omnium contra omnes. Vor fast hundert Jahren stellte der Philosoph von Königsberg Ideen „zum ewigen Frieden“ auf; heute ist das Losungswort „der Kampf ums Dasein“. Im Verlaufe seiner späteren Erörterungen erklärt der Herausgeber dann: „Wir sind überzeugt, daß kein anderer Weg zum wahren und dauernden Heil der Menschheit führt, als der lange und beschwerliche Weg der Erziehung, aber einer Erziehung, die sich auf alle Schichten der Bevölkerung ohne Ausnahme erstreckt, um jedem Individuum die Möglichkeit eines menschenwürdigen Daseins zu verschaffen, aber auch die Pflichten gegen den Nächsten, gegen das Ganze in die Seele zu schreiben.“ In diesen klaren Worten wird die allgemeine Aufgabe concentrirt dargestellt, welche das Culturleben der Gegenwart der Schule zuweist. Wohl dürfen die Lehrer darüber klagen, daß man ihnen hinsichtlich der Lösung der brennenden Tagesfragen zu viel zumuthet, daß sie keineswegs im Stande sind, durch ihre alleinige Einwirkung eine günstigere Gestaltung der bestehenden Zustände herbeizuführen, daß sich ihre Thätigkeit nach dieser Richtung hin vielmehr darauf erstrecken muß, die auf Aenderung der vorhandenen Mißstände gerichtete Thätigkeit anderer und einflußreicherer Factoren zu unterstützen. Die Schule kann in diesen Angelegenheiten nicht allen Ansprüchen gerecht werden, denn das Wort: „Wer die Schule hat, hat die Zukunft“ muß als nur halb wahr bezeichnet werden, da z. B. die Mortalitätsverhältnisse, die socialen Zustände, ungewöhnliche Ereignisse, große, politische Umwälzungen 2c. einen viel rascheren Umschwung zum Guten oder Schlimmen im Leben der Nationen hervorzubringen vermögen, als die langsame, stille Arbeit der Volksschule. Damit soll keineswegs

gesagt werden, daß der deutschen Lehrerschaft nicht ein wesentlicher Arbeitsantheil bei Lösung der in Frage stehenden Angelegenheiten zukomme; sie erkennt vielmehr die Berechtigungen der vernünftigen, nach dieser Richtung hin gestellten Anforderungen offen an und erklärt sich freudig bereit, unter Daransetzung ihrer ganzen Kraft, ihres ganzen Einflusses und ihrer vollen warmen Begeisterung für Volksbildung und Volkswohl mitzuwirken, um die in vieler Hinsicht so überaus traurigen Zustände der Gegenwart in gedeihlichere umwandeln zu helfen. Beweise für den Ernst dieser Vorsätze liefert die pädagogische Tagespresse, liefern die Tagesordnungen der Lehrerversammlungen in Menge; thatsächlich sind die Untersuchungen über den Antheil der Volksschule bei Lösung der Tagesfragen zu einem immer wiederkehrenden Punkte darin geworden, und man versucht, von den verschiedensten Seiten her eine befriedigende Lösung zu ermöglichen.

Eine höchst lesenswerthe Arbeit in der Erziehung der Gegenwart (1878, Nr. 7) „die Vergeistigung der Arbeit eine Bedingung unserer Zeit“ bestrebt sich, die Entscheidung der unheimlich brennend gewordenen socialen Frage in der Weise durch Erziehung und Unterricht herbeizuführen, daß diese eine geistleibliche Weltanschauung an Stelle der herrschenden materialistischen setzen und dadurch Bildung herbeiführen soll. Der Werth der Arbeit selbst soll gehoben werden; dies kann aber nur geschehen, wenn die Arbeit vergeistigt wird, d. h. wenn man jedem Arbeiter eine encyklopädische Kenntniß der Industrie beibringt, wenn die Werkstätte so organisirt ist, daß jeder Arbeiter an jeder großen Productionsanstalt nach und nach alle Operationen der Arbeit ausführen lernt. — Während die genannte Abhandlung die Angelegenheit auf solche Weise zu lösen vorschlägt, tritt man von anderer Seite mit Vorschlägen hervor, welche die Lehrerschaft direct und unmittelbar zur Mitwirkung auffordern: „Wie bekämpft Schule und Lehrerschaft erfolgreich die destructiven Tendenzen des deutschen Socialismus?“ (Lehrerztg. f. d. Prov. Preußen 1878, Nr. 29.) Der Verfasser fordert die Gründung einer Erziehungspartei; die Lehrer sollen sich deshalb an die Spitze von Bildungs-, Lehr- und allen möglichen sonstigen, der guten Sache dienenden Vereinen stellen, sollen eine Presse schaffen helfen, welche wirklich dem Bedürfniß der großen Mengen angepaßt ist. Damit aber soll der Lehrer die Fahne zur Gründung einer Erziehungspartei entrollen. — „Die Stellung der Lehrerschaft zur Socialdemokratie“ (Allgem. d. Lehrerztg. 1878, Nr. 12 u. 13) begründet folgende Sätze: 1) In Anbetracht, daß die socialdemokratische Bewegung immer weitere Dimensionen annimmt, sowie daß durch diese Bewegung unsere gesammte Cultur einer Umwandelung zugeführt werden soll, ist es nothwendig, daß die Lehrerschaft als Pionier und berufener Verbreiter der Cultur Stellung zur socialen Frage nehme. 2) Diese Stellung muß, da manche von den Bestrebungen der Socialdemokratie als berechtigt und Culturfortschritt bewirkend anzusehen sind, diesen gegenüber anerkennend und dieselbe befördernd sein. 3) Trotz dieser theilweisen Anerkennung darf sich die Lehrerschaft nicht entbrechen, die Nichtgutheißung derjenigen socialistischen Bestrebungen, welche einen Culturkampf involviren, auszusprechen

und denselben sowohl in stiller Arbeit, als auch in männlichem Kampfe entgegen zu treten.

„Die Schule und die sociale Frage“ von L. Mittenzwei (Freie deutsche Schulzeitung 1878, Nr. 58) suchte den Ursprung der socialen Uebelstände in der ausgedehnten und drückenden Herrschaft des Kapitals. Der Kampf sei ein so schmachvoller, weil die Bildung noch so viel zu wünschen lasse und die Cultur der christlichen Begriffe zu sehr vernachlässigt worden sei. Die Schule der Gegenwart habe nicht immer gethan, was sie thun konnte; sie berücksichtigt überwiegend die intellectuelle Bildung, und doch sei die Ausbildung des Gemüthes und des Willens unstreitig ebenso nothwendig wie diejenige des Verstandes. Deshalb sei gerade auf das letztere Moment und namentlich auf den Religionsunterricht besonderer Nachdruck zu legen. Auch der Geschichtsunterricht als Spiegel der Vergangenheit und Orakel der Zukunft verdiene gewissenhafteste und sorgsamste Pflege und zwar sowohl hinsichtlich des Stoffes als der Form. Endlich sei zu erhoffen, daß die Kinder der verschiedenen Gesellschaftsclassen zu einer Gemeinschaft erzogen würden, daß also die Standesschulen aufhörten.

„Die moderne Pädagogik und die Socialdemokratie“ (Pädagog. Zeitung 1878, Nr. 29) beleuchtet die Behauptung des bekannten Abgeordneten Jörg, die moderne Pädagogik sei das Seminar der Socialdemokratie und weist dieselbe entschieden als unberechtigt zurück. (Vergl. ferner Preuß. Schulzeitung 1878, Nr. 6 u. 7. — Schulblatt der Provinz Sachsen 1878, Nr. 8.)

Die Cornelia (Bd. 30, Heft I) erwartet Beseitigung des Classenhasses von einem innigen Bündniß des Hauses und der Schule. Die wohlgemeinte Arbeit „Haus und Schule im Bunde gegen den Classenhaß“ sucht zunächst die Gründe jener betrübenden Erscheinung auf, weist sodann darauf hin, daß die Kirche, die Presse, die innere Mission an der Beseitigung mit zu wirken habe; das mächtigste aller Mittel aber sei die durch unsere Schule vermittelte Erziehung. Nur dadurch, daß Haus und Schule im Bunde gegen den Classenhaß auftreten, kann der für die höheren wie für die niederen Classen unselige Zustand gehoben werden. Man müsse also in den Kreisen der Wohlhabenden die Kinder dazu anhalten, auch mit dem ärmsten Kinde wohlwollend und freundlich umzugehen, freundlich und höflich gegen die braven Arbeitsleute zu sein und ihnen kleine Dienste zu erweisen. Aber auch das Haus des Arbeiters muß andere Maximen annehmen, muß seinen Sprossen Scheu vor fremdem Eigenthum einpflanzen, muß sie zur Bescheidenheit und Zufriedenheit erziehen, ihnen nicht durch lieblose Urtheile über die besser gestellten Classen den Kopf verdrehen, wohl aber Pietät vor verdienten Personen und ein dankbares, neidloses Gemüth einprägen. Die Schule soll vor allen Dingen durch die Lehrer wirken. Sie muß eine falsche Werthschätzung der Güter, durch besonnene, gesunde Anschauungen zu verdrängen suchen; sie muß zeigen, daß Geld und irdischer Glanz noch lange nicht die höchsten Spitzen des Glückes sind, daß der Reiche bei all' seinen Schätzen oft sehr unglücklich ist; daß ein durch Fleiß und Redlichkeit er-

worbenes Brod oft besser schmeckt, als alle Leckereien der Reichen. Sie muß daneben die Perle eines guten Gewissens, die Einfachheit in der Lebensweise, den Segen der Zufriedenheit und vor Allem die Nothwendigkeit, daß alle Classen im Staate in Eintracht für einander wirken müssen, ins rechte Licht stellen. Sie muß die Ehre der Arbeit betonen und die gegenseitige Achtung aller Classen unter einander anbahnen. Ueberhaupt aber muß die Schule der argen Versumpfung des niederen Volkes entgegentreten und dasselbe aus den Schlingen eines wahrhaft thierischen Materialismus zu reißen suchen. Vor Allem thut ein gesunder, religiös-sittlichen Humanismus großziehender Religionsunterricht noth. Auch die Schuleinrichtungen können zur Beseitigung des Classenhasses mitwirken. So muß die strengste Unparteilichkeit in der Schule herrschen. Die wohlhabenden Schüler sind zum Wohlwollen und zur Theilnahme gegen die ärmeren anzuhalten, die Kinder der ärmeren Volksschichten hingegen zur Unterlassung aller Reibungen, Angriffe und Schmähungen.

Wie eifrig sich die Lehrerschaft mit diesen Angelegenheiten und ihrer Stellung zu denselben beschäftigt, beweisen nachstehende Angaben:

Auf der 5. Thüring. Lehrerversammlung in Ohrdruf referirte Director Bartels-Gera über das Thema: „Die Schule und die Socialdemokratie.“ In äußerst anregender Weise wurde durch Thatsachen aus der jüngsten Vergangenheit nachgewiesen, wie die Socialdemokratie bestrebt sei, Religion und Ehe, Autorität und Liebe zum Vaterlande zu untergraben. Trotz der verführerischen Lockstimmen habe der Lehrer im klaren Verständniß der Gegenwart diese Seuche zu bekämpfen, da der Schule die Aufgabe zufalle, aufzubauen und nicht zu zerstören. Der Unterricht muß mehr, als bisher geschehen, die Erziehung berücksichtigen, die Disciplin muß eine straffere werden, der Sinn für das Ideale ist zu wecken. Weiter betont der Referent, daß der Socialdemokratie leider dadurch in die Hände gearbeitet würde, daß die Seminare oft zu junge, noch nicht praktisch gebildete Leute in das Lehramt einstellten. Er führte aus, daß es allezeit ernstes Ziel der Regierungen sein und bleiben müsse, die Lehrer gut zu bezahlen, damit nicht Unzufriedenheit einreiße, Nebenverdienst nicht gesucht zu werden brauche und die Begeisterung für den Beruf dem Lehrer erhalten bleibe. Der Schule dürfe vom Staate nicht die Hände gebunden werden, damit sie das volle Strafrecht ausüben könne. Gegen Rohheit, Verstocktheit und dauernde Faulheit sei der Stock anzuwenden. Man habe zwar in der letzten Zeit gestattet mit dem Stocke zu strafen, aber es habe nicht wehe thun dürfen; das sei verkehrt. Eine Menge Thatsachen wurden hierfür aus der jüngsten Vergangenheit angeführt, die auch dem Blödesten die Augen öffnen mußten. Zur genauen Behandlung des Schülers sei es nöthig, die Classen nicht zu überfüllen und besonders wirksam würde es sein, wenn Schülern, welche die Fortbildungsschulen mit gutem Erfolge besucht haben, die Militärzeit gesetzlich von 3 auf 2 Jahre ermäßigt würde.

Im Posener Provinziallehrerverein beantwortete Dr. Kriebel die Frage: „Welche Forderungen sind an das Schulregiment zu

stellen, damit die Schule ein wirksamer Bundesgenosse im Kampfe gegen die Socialdemokratie werde?"

Vor dem Provinziallehrerverein der Provinz Sachsen sprach Lehrer Wießner aus Brachwitz über: „Die Socialdemokratie vom pädagogischen Standpunkt aus beurtheilt." Ausführlich behandelte Redner das von der Socialdemokratie angestrebte Ziel, wies nach, daß dies Ziel zu erreichen gänzlich gegen Gottes Ordnung sei, weshalb schon die Schule vom pädagogischen Standpunkte aus durch kräftige Zucht den Zielen der Socialdemokratie entgegenstreben müsse.

Der Ostpreußische Provinziallehrerverein hörte auf seiner Generalversammlung die schon erwähnte Arbeit von Gendrich-Gaudischkehmen: „Wie bekämpft Schule und Lehrerschaft erfolgreich die destructiven Tendenzen des deutschen Socialismus?"

Vielfach ist der Grund der socialen Mißstände vorzugsweise in der sittlichen Verwilderung des Volkes gesucht worden und demgemäß haben einzelne Arbeiten und Reden ihre Aufmerksamkeit diesem Punkte ausschließlich zugewendet. Eine diesbezügliche Arbeit findet sich in der Sächsischen Schulzeitung (1878, Nr. 27): „Der Antheil der Volksschule an dem Kampfe mit der zunehmenden Rohheit und Sittenlosigkeit des Volkes." Der Verfasser wünscht eine strenge Zucht in der Schule selbst, tiefgehende Einwirkung auf das Haus, einen größeren Einfluß des Lehrers auf die sittliche Erziehung und Belebung des religiösen Unterrichtes.

Demselben Gegenstande wandte auf der Hauptversammlung des allgemeinen Schleswig-Holsteinischen Lehrervereins Hauptlehrer Heinrich-Kiel die Aufmerksamkeit eines großen Lehrerkreises zu, indem er die Frage zu beantworten suchte: „Kann von Seiten der Schule zur Hebung der Sittlichkeit des Volkes in seiner Jugend mehr geschehen, als bisher gethan ist, event. was?" Referent führt aus: Die Klage über die gesunkene Sittlichkeit des Volkes und Verwilderung der Jugend ist allgemein und begründet. Jeder ist verpflichtet, zur Hebung der Sittlichkeit beizutragen, ganz besonders die Schule, deren höchster Zweck die Erziehung zu christlicher Sitte ist. Gewiß ist nicht überall und stets von Seiten der Schule Alles geschehen, was für diesen Zweck geschehen sollte, auch längst gefordert ist. Was? 1) Der Unterricht muß wirklich bildend sein. 2) Die Schule muß ihre Kinder mit größter Sorgfalt an die göttlichen Ordnungen gewöhnen. 3) Sie muß sich mit dem Hause, auch mit der Kirche und dem Staate in weiser Verbindung halten. 4) Der Lehrer muß nach seinem ganzen Auftreten in und außerhalb der Schule makellos und achtungswerth sein. 5) Er muß alle geeigneten Veranlassungen benutzen, um den hohen Werth der Sittlichkeit einleuchtend zu machen. 6) Er muß in Summa ein treuer Nachfolger Christi sein. In der nachfolgenden sehr eingehenden Debatte wurde dem Referenten für seinen fleißig gearbeiteten und von edler Wärme durchdrungenen Vortrag alle Anerkennung gezollt, zugleich aber ausgeführt, daß die Frage ob und was etwa von Seiten der Schule für die Hebung der Sittlichkeit mehr geschehen könne, als

bisher gethan ist, kaum genügend hervorgehoben sei. Zu bestimmten Resultaten gelangte die Discussion nicht.

Von vielen Seiten wird eine beruhigende Lösung der brennenden Tagesfragen wesentlich mit von der Stärkung des Nationalgefühls erwartet; dieser Punkt erfuhr auf der Hauptversammlung des Pommer'schen Provinziallehrervereins durch Seminarlehrer Ernst-Franzburg eingehende Beleuchtung. Er sprach über das Thema: „Welche Aufgabe hat der Geschichtsunterricht in der Gegenwart — besonders in Rücksicht auf die Socialdemokratie und die religiösen Streitigkeiten?" Die zu der umfangreichen und eingehenden Arbeit gestellten Thesen gelangten unverändert zur Annahme: „Die specielle Aufgabe des Geschichtsunterrichtes bezweckt Kräftigung des Nationalgefühles, der Liebe zum Vaterlande und Herrscherhause, Befähigung der Schüler, später verständnißvoll an dem politischen Leben der Gegenwart Theil nehmen und mit Bewußtsein ihren politischen Standpunkt wählen zu können. Zur Bekämpfung der Socialdemokratie hat der Geschichtsunterricht die Charakterbildung zu betonen, die Schüler mit der „Verfassung" bekannt zu machen, auch direct die Verwerflichkeit und Hohlheit der socialdemokratischen Lehren nachzuweisen, z. B. bei Besprechung der Pariser Commune. Den religiösen Parteien gegenüber ist — soweit sie das Bestehen des Staates nicht gefährden — Toleranz zu üben.

Die vorstehend zusammengestellte umfangreiche Uebersicht ist sicher geeignet, einen schlagenden Beweis dafür zu liefern, daß Schule und Lehrerschaft ihre Verpflichtungen hinsichtlich der geforderten Mitwirkung bei Lösung der Tagesfragen nicht leugnen. Thatsächlich tritt in der pädagogischen Presse während des verflossenen Jahres kein anderer Gegenstand so häufig auf, als gerade der oben behandelte. Diesem Ernst und Eifer gegenüber erscheint deshalb die Behauptung, ein großer Theil der Lehrerschaft hege socialdemokratische Ansichten und Bestrebungen, vollständig unbegründet und muß als Ausdruck lehrerfeindlicher Gesinnung ernst zurückgewiesen werden. Dem Zweifler halte man das unter 4 und 5 gegebene Material unter die Augen und er wird, ohne zum Verleumder zu werden, nicht wagen dürfen, fernerhin das sittliche Streben der deutschen Lehrerschaft in Frage zu stellen.

III. Die Sorge für die Volksschule.

a. Sorge für das Aeußere.

Mens sana in corpore sano! sagt der bekannte pädagogische Wahrspruch, welchen man gewöhnlich nur auf die Bedeutung der leiblichen Erziehung anzuwenden pflegt, der jedoch für die gesammten äußeren Lebensbedingungen der Schule nicht minder wichtig ist. Wenn die Hervorhebung und Betonung dieser Seite der Erziehung als eine sittliche Nothwendigkeit bezeichnet werden darf, erscheint auch die Forderung gewiß nicht unberechtigt den Räumen, in welchen die Schulseele ihre Thätigkeit entfaltet, ganz besondere Sorgfalt zuzuwenden. Verbringen doch Millionen einen großen Theil der schönsten Lebenszeit darin! Hängt doch das Wohl und Wehe ganzer Generationen davon ab, ob sie sich gerade während dieser

Periode günstig oder ungünstig, gesund und kräftig oder matt und schlaff entwickeln. Ist der Leib des Menschen während der Schulzeit in düsteren, ungesunden Schulräumen verkümmert, so erfolgt ein Ausgleich durch das so vielfach nivellirende und bessernde Leben durchaus nicht immer. Diejenigen, welche sich mit dem Gedanken trösten, künftige, praktische Thätigkeit werde die üblen Folgen schädlicher Schuleinflüsse paralysiren, sind also in einem bedenklichen Irrthum befangen. Abgesehen von den physischen Nachtheilen, können jene Uebelstände anerkanntermaßen aber auch sehr schädlich auf die ästhetische und Gemüthsbildung einwirken. Mit Anerkennung dieser Thatsachen werden nun aber durchaus keine großartigen Schulpaläste verlangt, obwohl auch auf diesem Gebiete das Beste für unsere Jugend gerade gut genug ist; sonnige, freundliche, wohlventilirte, gesund gelegene und einer sorgsamen hygienischen Controle unterstellte Schulgebäude fordern aber Leben und Wissenschaft in unseren Tagen mit voller Entschiedenheit. Unerklärlich scheint es daher, wenn bei der Wahl von Bauplätzen und der Ausführung der Schulbauten immer noch solche arge Mißgriffe vorkommen, wie sie leider hier und dort trotzdem noch gethan werden. Luft, Licht und zweckentsprechende innere Einrichtung (Treppen- und Corridorlage 2c.) sind die ersten und wichtigsten Erfordernisse eines Schulhauses. Es muß geradezu als ein Unsinn bezeichnet werden, schöne und zweckmäßige Lehrgebäude in enge, düstere, stinkige Gassen zu legen und von allen Koryphäen der Medicin ist ja gegenwärtig allgemein anerkannt, daß der so gefürchtete „Zug", welchem die ganz frei stehenden Schulhäuser ausgesetzt sind, für die Gesundheit der Kinder weit weniger bedrohlich erscheint, als eine stillstehende, abscheuliche Atmosphäre, in welche denkende Väter ihre Lieblinge nur mit steter Sorge schicken werden, da ein solcher Luftkreis thatsächlich als Brutherd der meisten Krankheiten bezeichnet werden muß. „Vorsicht und Energie" wird deshalb die Parole der Lehrerschaft, die ja in derartigen Angelegenheiten ein Recht zum Mitreden beanspruchen darf, sein müssen. Mit Schulbauten Luxus zu treiben widerspricht dem einfachen Character der Volksschule; diesen wichtigen Punkt vernachlässigen, heißt sich an der Kindheit und damit an der Menschheit schwer versündigen.

Von einem höchst originellen Gesichtspunkte ist die Frage über die Bedeutung der Schulräume durch einen französischen Pädagogen beleuchtet worden. Der Artikel trägt die Ueberschrift: „Einfluß der Gestalt der Schulsäle auf die Disciplin." Der Verfasser schreibt (Freie deutsche Schulzeitung 1878, Nr. 42): „Die Aufrechterhaltung der Disciplin hängt von sehr verschiedenen Umständen ab. Wir wollen hier nicht von dem moralischen Einfluß des Lehrers auf die Schüler sprechen, nichts sagen von den Charactereigenschaften, welche er haben soll und nicht von der beständigen Wachsamkeit reden, welche er während der Schulzeit üben muß. Gewiß sichert die weise Vertheilung der Arbeiten in den verschiedenen Abtheilungen, so daß nie eine Abtheilung ohne Beschäftigung ist, die Ruhe und Ordnung einer Schule. Weniger Aufmerksamkeit hat man bis heute dem Einfluß geschenkt, welchen die Form der Schulsäle auf die Disciplin ausübt. Gewöhnlich wird angenommen, daß

die Form des Rechteckes vorzuziehen sei. Ueber die relativen Ausdehnungen, welche diesem Rechteck zu geben sind, ist man noch nicht einig. Daher hat auch das Quadrat seine Anhänger und Verfechter. In Frankreich schweigt das Gesetz über diesen Punkt. Nach einer ministeriellen Verfügung vom 30. Juli 1858 wird blos ein Flächenraum von einem Quadratmeter für jeden Schüler gefordert, ohne dabei der Form der Schulsäle weiter zu gedenken. In den meisten anderen Staaten von Europa ist's nicht so. Die ältesten Reglements über den Bau der Schulhäuser sind die der Cantone Schaffhausen und Zürich. Sie datiren: das erste vom 4. Februar 1852, das zweite vom 21. Juni 1861 und schreiben das Verhältniß von 3 zu 4, resp. von 2 zu 3 vor. Das allgemeine preußische Reglement vom 15. October 1872 und die königl. sächsische Verordnung vom 3. April 1873 sprechen sich ebenfalls für die Form des Rechteckes aus, ohne jedoch das Verhältniß der Länge zur Breite näher zu bestimmen. In Belgien ist durch königl. Beschluß vom 25. November 1874 ebenfalls die Form des Rechteckes ohne genauere Angabe vorgeschrieben. Merkwürdig ist die Bestimmung, daß die inwendigen Ecken abgerundet sein müssen. In Oesterreich, wo ebenfalls keine Form vorgeschrieben ist, wird durch Verfügungen vom 5. April 1870 und vom 9. Juli 1873 für das Rechteck das Verhältniß von 3 zu 4 bestimmt. Das Königreich Würtemberg, das Land der detaillirtesten und bestimmtesten Vorschriften über Schulwesen, hat ebenfalls die Form der Schulsäle genau bestimmt. Gemäß ministerieller Verfügung vom 28. Decbr. 1870 müssen die Schulsäle für weniger als 40 Schüler die Form eines Quadrates, für mehr als 40 Schüler hingegen die eines Rechteckes haben. In der Stadt Paris folgt man dem Grundsatze, daß der Schulsaal um so länger wird, je mehr er Schüler aufnehmen soll. Das Verhältniß von 3 zu 5 für Schulen bis zu 85 Zöglingen wird zu 3 : 4 für 70 Schüler und nähert sich sehr dem Quadrate für 54 Schüler. In den neuen Schulhäusern der Stadt Nanzig hat man das Verhältniß von 3 zu 5 in Schulsälen für 50, ja selbst für 40 Schüler angewandt. Wenn man hierin noch keine Einheitlichkeit erzielt hat, so kommt das unserer Ansicht nach einestheils von der Schwierigkeit der Frage her; andererseits aber von der Meinung verschiedener Behörden, welche hierin eine bloße Symmetriefrage erblicken. In der Einrichtung einer Schule bietet sich zuerst ein Element von der größten Wichtigkeit dar. Das ist die Gruppirung der Schüler. Recht betrachtet, sollte diese die Form des Schulsaales bestimmen. Dem ist aber in den meisten Fällen nicht so. Der Lehrer sieht sich meist genöthigt, diese Gruppirung seiner Schüler der Form des Saales anzupassen, der ihm angewiesen wird. Daraus entstehen Schwierigkeiten verschiedener Art. Damit der Lehrer in seiner Schule die günstigen Bedingungen zu einer guten Disciplin habe, ist es nothwendig, die Schüler so zu placiren, daß er von seinem Stuhle aus leicht die ganze Schule übersehen kann. Diese Bedingung ist unumgänglich nothwendig, aber noch nicht genügend: der Lehrer muß auch von jedem Punkte des Saales aus die ganze Classe überschauen können. Seit langer Zeit machten wir die Beobachtung, daß in den verlängerten rechteckigen Schul=

sälen eine laxe Disciplin herrscht; wenn der Sitz des Lehrers an der kurzen Seite des Rechtecks steht, sitzen die Schüler in der dichten Ordnung, decken sich in einer gewissen Entfernung vollständig der Länge nach und schützen ganze Bänke vor wirksamer Ueberwachung. Es ist übrigens Erfahrungssache, daß die disciplinarische Wirkung des Blickes je nach der Entfernung abnimmt und endlich erlischt. Deshalb ist die Anhäufung von mehr als 60 Schülern in einem Schulsaale unter einem einzigen Lehrer immer vom bösen. Die Aufrechterhaltung der Zucht ist, wie die praktischen Schulmänner wohl wissen, eine recht schwierige Aufgabe. Bei 80 Schülern erfordert die doppelte Pflicht: zu lehren und Ruhe zu halten, Anstrengungen, welche bald aufreibend wirken. Ueber diese Zahl hinaus verliert die Ueberwachung ihre Kraft, da sie sich auf ein zu weites Feld erstrecken muß. Ueberdies erreicht dann das Gehörfeld Ausdehnungen, welche die Lungenkraft des Lehrers übersteigen, weshalb die weit zurücksitzenden Schüler nicht das volle Wort des Lehrers mehr vernehmen können. Dadurch werden diese Schüler sich mehr oder weniger selbst überlassen und nehmen jenen leichtsinnigen, unbesonnenen Character an, den man so oft an zahlreichen Schulen bemerkt, und der so augenscheinlich mit dem gemessenen Wesen der kleinen und mittelmäßig bevölkerten Schulen contrastirt. Ein anderer Uebelstand zeigt sich, wenn das Katheder an der Langseite des Rechteckes aufgestellt ist. Wenn der Saal sehr lang ist und die Schüler in der „kurzen Ordnung" dem Lehrer gegenüber sitzen, so ist das Gesichtsfeld so ausgebreitet, daß die äußeren Bänke entschwinden, wodurch die Ueberwachung sehr erschwert wird. Wir haben oft Lehrer klagen gehört über die außergewöhnlichen Anstrengungen, welche sie zur Aufrechterhaltung der Disciplin in so eingerichteten Sälen machen müßten. Man braucht sich nicht darüber zu verwundern. Das weite Feld, welches das Auge überschauen muß, bringt, mit der geistigen Anstrengung verbunden, eine sehr ermüdende und abspannende Wirkung hervor. Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß die best eingerichteten Säle die sind, in welchen die Schüler in Form eines Quadrates vor dem Lehrstuhle sitzen. Eine solche Gruppirung läßt von allen Seiten und auf alle Schüler eine wirksame Ueberwachung zu. Die Betrachtungen, welche ganz auf Erfahrungen beruhen, haben uns gelehrt, daß wenig zahlreiche Classen in quadratförmigen Sälen untergebracht werden sollen, und daß Classen von 40, 50 bis höchstens 70 Schülern einen Schulsaal haben sollen von der Form eines abgekürzten Rechteckes, welcher also um soviel von der Form des Quadrats abweicht, als die Aufstellung des Schulmobiliars erfordert. Die dem Lehrer zugekehrte Gesichtsseite soll nicht mehr als 10 Schüler zählen. Die rechteckigen Säle im Verhältniß von 2 zu 3, 3 zu 4 und 3 zu 5 sind der Schulzucht nicht zuträglich. Wir ziehen das Verhältniß von 8 zu 9 vor."

Die Fragen über Heizung und Ventilation der Schulräumlichkeiten sind in den letzten Jahren so eingehend und gründlich erörtert worden, daß wesentlich Neues in der nächsten Zeit kaum zu Tage gefördert werden wird; nur in Betreff untergeordneter Punkte sind noch Meinungsverschiedenheiten vorhanden, so z. B. über die Anwendbarkeit der Füll-

öfen zur Schulheizung, über größere oder geringere Zweckmäßigkeit der besseren neuen Schulbanksysteme 2c. 2c. Der reinen Luftheizung ist durch Wissenschaft und Erfahrung das officielle Todesurtheil bereits gesprochen, und die combinirte Luft-Wasserheizung, sowie die reine Warmwasserheizung erfahren fortwährend Vervollkommnung und werden immer allgemeiner eingeführt. Als Centralheizungssysteme haben sie thatsächlich große Vorzüge, namentlich wegen ihrer Staubfreiheit. Dem eisernen Ofen rückt man immer energischer auf den Leib; es ist wirklich zu bedauern, daß diese schwarzen Gesellen mit ihrer abscheulich strahlenden Hitze noch immer nicht aus den Schulen verbannt und durch gute Thon- oder s. g. Porcellanöfen ersetzt sind. Wie nothwendig hier die Abhülfe erscheint, geht aus der nachstehenden Verfügung der Königl. Regierung zu Liegnitz hervor: „Es ist vielfach üblich, daß in Schulstuben, besonders auf dem platten Lande, niedrige, gußeiserne Kanonenöfen zur Heizung nicht selten in der Mitte der Schulstuben oder den Sitzplätzen der Kinder so nahe aufgestellt werden, daß die durch diese Oefen entwickelte jähe und trockene Hitze den Respirationsorganen nachtheilig ist, außerdem auch durch leicht mögliches Anstreifen der Kinder an die leicht glühend werdenden Oefen dieselben sich beschädigen können; ebenso erzeugt das Ziehen der Rauchleitungsröhren derartig aufgestellter gußeiserner Oefen nach den entfernt gelegenen Schornsteinröhren unzulässigen Staub und Schmutz, kann sogar Brandunglück herbeiführen, wenn die Decke des Schulzimmers eine Bretterdecke und die Rauchleitungsröhre derselben zu nahe gelegt ist. Die Anwendung dieser gußeisernen Kanonenöfen in Schulstuben wird hierdurch fortan untersagt, weil solche in nächster Nähe zu große, bei ihrer geringen Höhe der Gesundheit der Schulkinder besonders nachtheilige, weil zu trockene Hitze geben, ohne damit die erforderliche gleichmäßige und angemessen verhaltende Erwärmung des Schulraumes erreichen zu lassen, und wird zur Beseitigung der gußeisernen Kanonenöfen und der Aufstellung zweckentsprechenderer Oefen die Frist auf 3 Monat bestimmt. Außer der Beheizung der Schulstuben durch Kachelöfen mit auf und niedergehenden Zügen und Luftcirculation von der Schulstube aus nach dem Ofenherde wird gestattet, hierzu auch gußeiserne Reguliröfen mit Mantel und Wasserbecken, auch dergleichen Schüttöfen von angemessener Größe zu den zu heizenden Räumen und beziehentlich ihrer Aufstellung in zweckentsprechender Entfernung von den Sitzplätzen in Anwendung zu bringen und solche in letzterer Beziehung erforderlichen Falles mit einem 1 Meter hohen Blechschirm zu umgeben."

Die innere Ausstattung der Schulen gestaltet sich hinsichtlich des Mobiliars und der Lehrmittel von Jahr zu Jahr erfreulicher und den Anforderungen der Wissenschaft entsprechender. Ein interessantes Bild der emsigen Thätigkeit, welche den betreffenden Bedürfnissen zu genügen bemüht ist, gibt ein Bericht der „Cornelia" (Bd. 30, Heft II) „Schulmobiliar auf der Pariser Weltausstellung von 1878". Der Berichterstatter sagt: „Ich übergehe mit Stillschweigen jenes alte und jetzt fast gänzlich verschwundene Mobiliar, jene langen, schweren Tafeln, die absichtlich unbeweglich gemacht waren und nur auf

Ort und Stelle ausgebessert werden konnten. Eine Tafel, eine Bank — dies scheint in der That eine geringfügige Sache zu sein. Und dennoch, welche Schwierigkeiten, welche widersprechenden Anforderungen! — Die vornehmlich in Frage kommenden Punkte sind: Das Vorhandensein oder der Mangel einer Rückenlehne, die Neigung des Pultes oder der Tafel, die zu beobachtende Entfernung derselben von der Bank. Hören wir Dr. Liebreich von London, der das unwillkürliche Spiel der Muskeln, wie es bei dem Schüler in der Ausübung seiner Functionen stattfindet, mit äußerster Sorgfalt studirt hat. In seiner auf der Ausstellung ausliegenden Abhandlung unterscheidet Dr. Liebreich drei auf einander folgende Stufen zwischen der normalen Körperhaltung und derjenigen der Verkrüppelung, um mich so auszudrücken: 1) Der linke Ellbogen liegt auf der Tafel, nahe der Kante; der obere Theil des Körpers dreht sich daher um sich selbst nach rechts und ist mehr oder weniger nach vorn gebeugt, je nach der Entfernung der Bank von der Tafel. Die rechte Hand liegt auf dem Hefte, während der rechte Ellbogen gegen die Rippen gestemmt ist. Bis hierher bleibt der Kopf noch ziemlich aufrecht. 2) Der Kopf neigt sich über die Tafel und sinkt nach und nach herab; der Ellbogen schiebt sich vorwärts; der obere Theil des Körpers ist noch mehr nach rechts herumgedreht. Die Rippen der linken Seite stemmen gegen die Tafelkante. 3) Das Heft des Schülers ist nach vorn geschoben, besonders die rechte Ecke desselben, so daß es nicht mehr parallel mit der Tischkante liegt. Der Kopf ist herabgesunken und gedreht solchergestalt, daß das linke Auge nur noch einige Zoll vom Papier entfernt bleibt. Die linke Wange berührt fast die Hand und ruht sogar oft auf der Faust; die Brust ist wie aufgehängt an der linken Schulter und den Rippen dieser Seite, welche letzteren gewaltsam gegen die Tafel gedrückt sind. — Bei einem mangelhaften oder fehlerhaften Mobiliar sind die Kinder jeden Tag stundenlang systematisch veranlaßt, dieselbe verschobene Körperhaltung einzunehmen, wodurch fortwährend dieselben Muskeln angestrengt werden, die Rückenwirbelsäule stets in demselben Punkte verdreht und gebogen und sonach unbemerkter Weise mit der Zeit eine Modification der Form und der Lage der Knochen herbeigeführt wird. In der französischen Section findet sich eine ausgezeichnete Abhandlung über die Hygiène scolaire von Dr. Riant. Derselbe stellt an ein zweckentsprechendes Schulmobiliar folgende Bedingungen: Die Bank muß mit einer geraden oder doch nur sehr wenig gebogenen Lehne versehen sein, damit der Schüler genöthigt sei, sich stets, auch wenn Ermüdung eintritt, aufrecht zu halten. Die Höhe der Sitze muß der verschiedenen Größe der Schüler angemessen sein. Er hält es für hinreichend, bezüglich der Höhe der Bänke 5 Stufen zu unterscheiden, wie dies in den Pariser Schulen der Fall ist, während in Oesterreich 9 Stufen verlangt werden. Es ist höchst vortheilhaft, die Schüler von einander isolirt zu setzen. Falls es an Raum gebricht, jedem ein besonderes Pult und einen besonderen Sitz zu geben (welches System in Amerika fast allgemein eingeführt zu sein scheint), so sollten doch wenigstens an der gemeinsamen Tafel entlang abgesonderte Sitze angebracht sein. Diese Punkte sind entschieden, während andere noch unentschieden bleiben.

Es sei hier nur beispielsweise erwähnt, daß sich die Gelehrten noch darüber streiten, ob das Fußbrett in horizontaler Lage oder in einer schiefen Ebene angebracht sein müsse."

Endlich sei noch angeführt, daß sich die Sorge der Pädagogen für die Gesundheit der Kleinen auch auf die häusliche Thätigkeit der Kinder für die Schule zu erstrecken beginnt. In „die Hausschulbank" (Hannov. Schulztg. 1878, Nr. 17) fordert H. Arnold eine besondere Schulbank zur Anfertigung der häuslichen Aufgaben, da die Schüler an einem gewöhnlichen Tische nicht allein gestört werden, sondern auch Schaden leiden können.

Erst in unserem Jahrhundert der Aufklärung, das gewöhnt ist, bedrohliche Erscheinungen mit strengster wissenschaftlicher Gründlichkeit bis auf ihre verstecktesten Entstehungsursachen zu verfolgen und demgemäß die Mittel zur erfolgreichen Abwehr zu bestimmen, hat man begonnen, der allgemeinen Volkswohlfahrt und, als einer selbstverständlichen Consequenz dieses Bestrebens, der öffentlichen Gesundheitspflege sorgsame Beachtung zu schenken. Ein Zeitalter, welches die Pest, den einst so gefürchteten „schwarzen Tod", durch Energie und Wachsamkeit auf einen kleinen Verbreitungsbezirk einzuschränken vermochte, so daß diese Geißel der Menschheit den Entstehungsherd gar nicht überschreiten konnte, — ein solches Zeitalter konnte auch den mancherlei Mängeln und Gebrechen in der Schulgesundheitspflege gegenüber nicht gleichgültig bleiben. Zeigte sich doch, daß üble Schuleinflüsse jetzt hinsichtlich der physischen Tüchtigkeit in verstärktem Maße degenerirend wirken mußten, da die Gestaltung des modernen socialen Lebens in den späteren Lebensjahren durch zahlreiche Einrichtungen (Fabrikarbeit, Büreauthätigkeit 2c.) eine gesunde, kräftige Entfaltung des Körperlebens ohnehin in bedenklichem Grade beeinträchtigte. Je mehr sich der Mensch in unseren Tagen dem Verkehr in und mit der freien Natur entzieht und entziehen muß, je mehr die Thätigkeit weiter Bevölkerungskreise in den ungesunden, stauberfüllten und kohlensäurebeladenen Dunstkreis der Büreau's, Comptoir's und Fabriksäle gebannt wird, desto schwereren Nachtheil leidet der physische Mensch; um so nothwendiger erscheint aber auch eine sanitäre Ueberwachung der Schulen, damit der Entwickelung solcher Nachtheile wenigstens bei der Kindheit vorgebeugt und ein körperlich frisches, widerstandsfähiges Geschlecht erzogen werde, das die Kraft in sich trägt, den üblen Wirkungen der oben bezeichneten Art zu trotzen. Und mit hoher Befriedigung darf der Menschenfreund gestehen, daß augenblicklich auf keinem Gebiete der Pädagogik mit größerem Eifer gearbeitet wird, als gerade auf diesem, ja daß jener Eifer mitunter allzugroß genannt werden muß. Die nachstehenden Angaben mögen die Wahrheit unserer Behauptung beweisen.

Dem Bundesrathe ist als Anlage zu dem Etat für das Reichskanzleramt eine Denkschrift über die Aufgaben und Ziele zugegangen, die sich das Kaiserliche Gesundheitsamt gestellt hat, und über die Wege, auf denen es dieselben zu erreichen hofft. Als Thema, welches das Amt als hinreichend vorbereitet in nächster Zeit seiner Bearbeitung zu unterziehen gedenkt, wird auch der Gesundheitsschutz der Kinder genannt.

Eine Verfügung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. betrifft das epidemische Auftreten der Diphteritis und bestimmt: Kinder, welche notorisch an ansteckenden Krankheiten leiden oder deren Familien als inficirt angesehen werden müssen, sind ohne Verzug vom Schulbesuch zu dispensiren und bis zur Beseitigung der Ursache von der Theilnahme am öffentlichen oder gemeinsamen Unterricht fern zu halten. Ist der Fall so dringender Art, daß Seitens der Polizeibehörde die Schließung einer ganzen Schule in Aussicht genommen werden muß, so wird in der Regel dem zuständigen königlichen Landrathsamte vorgängige Anzeige zu erstatten sein. Ist jedoch die augenblickliche Noth eine so dringende, daß nach dem pflichtmäßigen Ermessen der Localpolizeibehörde, Gefahr im Verzuge liegt, so kann die letztere unter Benachrichtigung des Schulinspectors auch die sofortige Schließung der Schulen anordnen; nur gilt diese zunächst als eine vorläufige. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für den besonders zu beachtenden Fall, daß Erkrankungen an den Pocken, Masern, Scharlach, Diphteritis, Typhus u. s. w. in den Familien solcher Lehrer sich ereignen sollten, welche ihre Wohnungen im Schulhause haben. Nach Maßgabe der gutachtlichen Aeußerung des Kreisphysikus hat das königl. Landrathsamt auch darüber zu befinden, ob und auf welche Zeitdauer die gegebenen Vorschriften über den obligatorischen Schulbesuch nicht zur strengen Anwendung kommen und Schulversäumnisse mit Nachsicht behandelt bezw. als entschuldigt angesehen und nicht zur sonst üblichen Ahndung gebracht werden sollen.

Im Großherzogthum Hessen, dessen Behörden dem Schulwesen in allen Zweigen ein vielbethätigtes, umsichtiges Interesse zuwenden, ist neuerdings von Seiten des Großherzogl. Ministeriums des Inneren, Abth. für öffentliche Gesundheitspflege, aus Anlaß des epidemischen Auftretens des Scharlachfiebers und der Rachenbräune folgende belehrende Veröffentlichung über die Verbreitungsweise dieser Krankheiten ergangen: „Der die Verbreitung der genannten Seuche vermittelnde Ansteckungsstoff, Contagium, ist im Vergleich mit demjenigen anderer sich übertragender Krankheiten, insbesondere desjenigen der Masern und des Keuchhustens sehr fest an seinen Trägern haftend und zugleich mehr dauerhafter Art und in dieser Beziehung dem Blatterngift nicht unähnlich. Eine Uebertragung des Ansteckungsstoffs geschieht zwar vorzugsweise im unmittelbaren Verkehr mit Erkrankten selbst, aber es wird derselbe auch durch Zwischenträger aller Art und zwar sowohl durch Personen, welche bei Erkrankten oder in deren Umgebung verkehrten, als auch durch Kleidungsstücke, Bettwerk und andere Gegenstände, welche zum Gebrauche von Kranken dienten oder in und bei Krankenzimmern sich befanden, selbst weithin verschleppt. Bei der erwähnten Art der Uebertragung des Ansteckungsstoffes von Scharlach und Rachenbräune und der besonderen Gefährdung des kindlichen Alters gibt die Schule sehr häufig Gelegenheit zu einer Weiterverbreitung jener Krankheiten. Es erscheint hiernach im öffentlichen Interesse wünschenswerth und nothwendig, daß das Auftreten einer der genannten Krankheiten in einer Familie, vorzugsweise in solchen, in welchen schulpflichtige Kinder sich befinden, alsbald bekannt werde und

daß zur Verhütung einer weiteren Verbreitung die letzteren von dem Besuche der Schule ausgeschlossen bleiben und zwar so lange, bis die Gefahr einer Ansteckung nicht mehr besteht, also mindestens 2 bis 3 Wochen nach der Genesung der betreffenden Kranken. Außer der Verschleppung des Scharlachfiebers und der Rachenbräune in den Schulen hat eine solche nachweislich wiederholt stattgehabt, daß gelegentlich der Beerdigung von an den genannten Krankheiten Verstorbenen in den betreffenden Sterbehäusern Verwandte in größerer Zahl längere Zeit verkehrten, wobei insbesondere auch häufig Kinder zugelassen wurden. Es sind Fälle bekannt geworden, in welchen lediglich durch einen solchen Anlaß diese Seuchen in andere bis dahin völlig verschonte Gemeinden verschleppt wurden, dann dort zu großer Verbreitung gelangten und zu zahlreichen Todesfällen führten. In einem größeren Ortscomplexe eines oberhessischen Kreises, dessen Bevölkerung vielseitig unter einander in verwandtschaftlicher Beziehung steht, hat die eben gerügte Sitte nachweislich dahin geführt, daß die genannten Krankheiten stets von Neuem wieder eingeschleppt, länger als ein Jahr hindurch andauerten und eine außerordentliche Kindersterblichkeit veranlaßten. Das Verbot der Ausstellung von Leichen, sowie die Anordnung der stillen Beerdigung beim Ausbruch und dem Herrschen der in Rede stehenden ansteckenden Krankheiten müssen im Hinblick auf die angeführten Erfahrungen und Thatsachen als durchaus nicht ausreichende Maßnahmen gelten und wird hier eine weiter gehende Vorsicht am Platze sein. Diese läßt sich übrigens nicht durch Polizeivorschriften und Zwangsmaßregeln erreichen, sondern vorzugsweise durch Aufklärungen über die so vielfach falschen Anschauungen von der Ansteckungsfähigkeit einzelner Krankheiten, wie solche bei einem großen Theile der städtischen und ländlichen Bevölkerung bestehen; diesem Zwecke zu entsprechen ist die vorstehende Belehrung bestimmt." Die sorgsame Beachtung dieser Vorschriften hat bereits anerkannten Segen gebracht, und es wäre sehr zu wünschen, daß man allerorten mit Erlaß derartiger Maßregeln vorginge. (S. ferner hierüber: „Ueber die ansteckenden Kinderkrankheiten in ihrer Beziehung zur Schule." (Schles. Schulztg. 1878, Nr. 2).

„Der Schulbesuch bei Kinderkrankheiten" von Dr. H. Pleß, in Bd. 30, Heft II der verdienten Cornelia erschienen, verdient in den Kreisen der Eltern ganz besondere Beachtung. Der Verfasser erkennt offen an, daß das Zusammenkommen der Kinder in der Schule überhaupt bei Verbreitung von Krankheitsstoffen und von Epidemieen schon in vielen Fällen die Hauptrolle spielte. Bei manchen Affectionen wie Masern und Keuchhusten, kann schon die ausgeathmete Luft ansteckend wirken, während z. B. Pocken, Scharlach, parasitäre Krankheiten (Kopfgrind, Krätze rc.) durch unmittelbare Berührung übertragen werden. Ein schlimmer, gar sehr zu beachtender Umstand sei die Einschleppung durch Geschwister erkrankter Kinder, also mittelbare Ansteckung durch gesunde Geschwister contagiös erkrankter Kinder, in dieser Hinsicht seien besonders Scharlach, Pocken, typhöse Krankheiten, seltener Diphteritis gefährlich; Scharlachgift sei noch schlimmer als Pockengift, da es zähe und lange an Kleidungsstücken hafte. Die Rachenbräune werde meist durch directe

Uebertragung verbreitet, hinsichtlich ihrer Weiterverbreitung unter den Schulkindern seien die milderen Erkrankungsformen sogar am gefährlichsten, da sie meist nicht besonders beachtet würden, die Kinder zur Schule dürften und also andere Kinder anstecken könnten. Der mehr oder weniger gefährliche Verlauf der heimtückischen Krankheit hänge nun aber nicht von der Menge des aufgenommenen Krankheitsstoffes, sondern davon ab, ob das angesteckte Kind gerade eine für die schnelle Entwickelung des Krankheitsprocesses günstige Disposition darbiete. Auch Augenkrankheiten würden durch Ansteckung verbreitet, so die gefürchtete ägyptische Augenentzündung und katarrhalische Affectionen der Augen, welch' letztere jedoch nicht immer zu fürchten seien. Man solle hinsichtlich der Ansteckungsgefahr nicht allzu schwarz sehen; am meisten und schnellsten fänden diejenigen Krankheiten in der Schule Verbreitung, welche mit weniger Gefahr und einem kurzen Krankenlager verbunden seien, die gefährlicheren seien in geringerem Maße auf die Schule zurückzuführen. Als Schutzmaßregeln werden angeführt: 1) Schließung der Schule, ehe die Gefahr zu groß wird; 2) Ausschluß erkrankter Kinder und ihrer Geschwister vom Schulbesuch; 3) vernünftige Unterstützung nach dieser Richtung hin durch die Eltern; 4) sorgsame Beachtung der ersten Krankheitserscheinungen; 5) genaue Kenntniß der Symptome der einzelnen Kinderkrankheiten; 6) Reinlichkeit am Körper und in der Umgebung des Kindes.

In Band 31, Heft I derselben Zeitschrift spricht Hofrath Dr. Krug in Chemnitz über „die Gefahren des Küssens"; er weist an Beispielen nach, daß die Uebertragung von Contagien der schrecklichsten Krankheitsformen (Diphteritis, Pyämie, Syphilis) dem Kusse zuzuschreiben seien. Im Anschluß an die wirklich entsetzlichen Thatsachen, welche mitgetheilt werden, ruft der geehrte Verfasser mit seinen Berufsgenossen: Küsset die Kleinen nicht! Wie lange wird aber in solchen Dingen die Vernunft noch gegen die Unvernunft zu kämpfen haben?

Die Impffrage, Gegenstand so vielen Aergers für manches besorgte Elternherz, wirbelt immer noch heftigen Staub auf. So berichtet ein Artikel der Hannov. Schulztg. (1878, Nr. 19) einen Fall von Uebertragung der Syphilis durch Revaccination 12jähriger Mädchen in Lebus und erklärt sich energisch gegen den Impfzwang. Anders Dr. Daumann in seinem lehrreichen Buche „Zur Impffrage". Das von den Homöopathen als Ersatz der Impfung verordnete Vaccinin verwirft er gänzlich. Die Impfgegner unter den Allopathen hingegen könnten nach seinen Ausführungen meist keine Erfahrung zur Begründung ihrer Feindschaft aufweisen. Sodann werden die einzelnen Einwürfe gegen das Impfen besprochen: „Die Impfgegner sagen: 1) Die Impfung schützt nicht gegen Menschenpocken; diese Behauptung ist nur theilweise wahr, und ich stimme ihr nur insofern bei, daß ich zugebe: die Impfung schützt nicht Jeden lebenslänglich, aber auch die Pocken überstanden haben, schützt nicht Jeden lebenslänglich. 2) Die Menschen waren stärker, welche die Pocken überstanden, das ist falsch, Schwächlinge überstanden sie besser. 3) Die Scropheln sind ein Product der Impfung. Scropheln gab es vor Erfindung der Impfung wie jetzt; wenn die Zahl der Scrophelkranken

jetzt größer ist, so ist das eine Folge des Zusammenlebens von mehr Menschen und unzweckmäßiger Nahrung, namentlich der viele Kartoffelgenuß der Kinder. 4) Es können andere Krankheiten in dem geimpften Individuum auftreten, theils durch Gifte, welche mit eingeimpft werden z. B. das Gift der Syphilis; theils solche, die in der Verletzung ihren Grund zu suchen haben, wie Geschwüre, Drüsenanschwellungen und hierin sind die Impfgegner groß. Wenn allerdings auf rohe Weise geimpft wird, dann können Rose, Bindegewebsvereiterung, partieller Brand entstehen. Dieses Verfahren ist aber nicht mehr Impfen, sondern Impfschinderei. Wenn man aber ein Tröpfchen klare, blutfreie Lymphe auf die Spitze der Lanzette nimmt, diese schief unter die Oberhaut einführt und sie etwas umwendend zurückzieht, so hat das Kind das Gefühl, als ob es eine Fliege sticht (ich habe mich oft geimpft) und nur ein rothes Pünktchen bezeichnet die Impfstelle. Solche Impfstellen werden nicht entzündet, wie ich in vielen tausend Fällen erfahren. Das zweckmäßigste Lebensalter, in welchem die Kinder zu impfen sind, ist die Zeit zwischen der 6. und 20. Woche, in welcher Zeit die Kinder durch Zahnen noch nicht belästigt sind. Sie überstehen in diesem Alter das Impfen am besten, geberden sich beim Impfen noch nicht so unbändig, werden meist noch von der Mutter genährt und kratzen sich die Pocken nicht auf. Je älter sie sind, um so heftiger ist die Reaction. Es ist bekannt, daß geimpfte Erwachsene mehr zu leiden haben an Anschwellung der Arme und Achseldrüsen, als Kinder. Was die Zahl der Pocken anlangt, so genügen nach meinem Dafürhalten 3 auf jedem Arme".

In der Jahresversammlung des deutschen Vereines für öffentliche Gesundheitspflege referirte Conrector Dr. Alexi-Kolmar über die „Zahl der Schulstunden und deren Vertheilung auf die Tageszeiten". Er knüpfte an die früher angenommenen Thesen an „1) daß die Grundsätze des heutigen Unterrichtswesens auf die Gesundheit des heranwachsenden Geschlechtes dadurch nachtheilig wirken, daß das kindliche Gehirn zu stark angestrengt und die Muskelthätigkeit zurückgehalten wird und 2) daß die Möglichkeit der Durchführung entsprechender Reformen auch vom schulmännischen Standpunkt aus zu erwägen sei." Einverstanden damit führte Referent aus, daß die jetzt in den Schulen erzielten Ergebnisse nach keiner Seite hin befriedigten. Die Schule von heute erziehe statt heller Köpfe und fester Charaktere nur mittelmäßige Durchschnittsmenschen. Zwar habe die Schule die Aufgabe, eine gewisse Summe von Kenntnissen zu vermitteln, Hauptsache sei jedoch die harmonische Ausbildung aller Geisteskräfte; nicht auf die Menge der Kenntnisse, sondern auf das geistige Können komme es an. Referent hält die heutige deutsche Elementarschule noch für das Beste unter unseren pädagogischen Anstalten; sie bilde noch ein Bollwerk gegen die Hypercultur. Die Kindergärten leisteten oft nur der Faulheit Vorschub, statt des Kindlichen werde in ihnen oft nur das Kindische getrieben und das „spielend Lernen" sei ein Widerspruch in sich selbst. Auch der Nutzen der Fortbildungsschule sei fraglich; man hätte sie nicht obligatorisch machen, vielmehr im Gewerbegesetze gewisse Vortheile für die Besucher der Fortbildungs-

schule festsetzen sollen; man dürfe den staatlichen Schulzwang nicht zu weit ausdehnen.

Zu den peinlichsten Verhandlungen in der letzten Session des preußischen Abgeordnetenhauses gehört wohl die beim Cultusetat stattgehabte über die angebliche Ueberbürdung der Schüler an höheren Lehranstalten mit häuslichen Arbeiten. Gymnasialdirector W. Schwartz aus Posen gibt in einer Besprechung dieser Angelegenheit (Allg. Schulztg. 1878, Nr. 10) vollständig die vielfache Berechtigung zu derartigen Klagen zu, ja er glaubt, daß nicht blos Gymnasien und Realschulen, sondern auch höhere Töchterschulen mannigfach dazu Veranlassung geben; er verkennt auch nicht, daß bei Erörterung der Sache manche gute Gedanken in erfreulicher Weise zu Tage traten, aber der Irrthum bestand eben darin, daß es nicht genügte, das Monitum als Ausdruck vielseitiger Erfahrung im Publikum zur Kenntniß der Behörden gebracht und auf Abhilfe gedrungen zu haben, sondern daß eine gesetzgebende Körperschaft überhaupt in einer Sache in eine längere Debatte eintrat, welche durch die Gesetzgebung gar nicht zu lösen ist, sondern nur das letzte Resultat einer guten Verwaltung, eines eingehenden Regiments in den betreffenden Kreisen sein kann. „Es kommen überdies so viele Factoren dabei zur Sprache, daß die Sache nicht wie ein Exempel, sondern nur immer annähernd wird gelöst werden können. Sehen wir von individuellen Zuständen ab und fassen das ins Auge, was allgemeinerer Art ist und speciell die Schule angeht, so können wir, trotz der anerkannten Tüchtigkeit des höheren Lehrstandes in Preußen, denselben von mancher Schuld in dieser Hinsicht nicht freisprechen, die oft sogar gerade aus dieser Tüchtigkeit, aus der großen Liebe für die specielle Wissenschaft entspringt. Die Schüler werden z. B. sofort leicht überbürdet, sobald nur ein paar, ja, nur ein Lehrer sein Fach einseitig urgirt, der Philolog seine Schüler zu Philologen, der Mathematiker zu Mathematikern ausbilden möchte, und beide nicht bedenken, daß sie nur einen, wenn auch noch so bedeutsamen Theil in dem Organismus der Schule repräsentiren. Wo die einheitliche, ausgleichende Leitung in der Schule fehlt, schleicht sich leicht sofort Ueberbürdung ein. Ebenso, wo in der Methodik nicht in gleicher Weise die Form herrscht, welche in jeder öffentlichen Schule herrschen muß, daß nämlich in gleicher Weise auf die Masse wie auf das Individuum eingewirkt werde, wo der Lehrer nach den geistig begabteren Schülern sich richtet und mit diesen arbeitet, ja überhaupt nur arbeiten möchte. Es muß immer und immer wieder an jeder Anstalt darauf gedrungen werden: 1) daß eine eingehende Vertheilung und Begrenzung der Pensen nach den einzelnen Altersstufen stattfinde. Mit dem Stundenplan muß jedes Semester für jede Classe ein Arbeitsplan nach der Zeit fixirt werden. Ein zweiter Punkt ist, daß das Verständniß von allem zu Erlernenden in den Stunden erworben, daß Festhalten der Pensen auch in den Stunden erzielt werden müsse und nicht in massenhaften Repetitionen erst am Schlusse der Semester auf das Haus geworfen werden dürfe. Dazu muß 3) kommen, daß der betreffende Director für einheitliche Behandlung dieser Sachen sorge und ihre Ausführung z. B. durch Revision der Classenbücher, in denen die Arbeiten

zu notiren, überwache dem Ueberwuchern sogen. freiwilliger wie Strafarbeiten, dem Dictatenunwesen, übermäßigen Forderungen in Betreff der sogen. Privatlectüre ꝛc. entgegenträte. Gilt Obiges mehr von den unteren und mittleren Classen, so entsteht in den obersten Classen leicht Ueberbürdung durch die Sorge für das Examen, namentlich wenn 1) in Geschichte und Mathematik nicht von Cl. II an schon Alles gehörig organisirt und vorbereitet und in der Classe selbst durch Repetitionen festgehalten wird, sondern der Abiturient Alles (!) für sich (!) repetiren soll und 2) wenn der Ehrgeiz einzelner Lehrer die Anforderungen über das gesetzliche Maß hinausschraubt. Daß in dieser Hinsicht die heterogene und fernstehende Controle der wissenschaftlichen Prüfungscommissionen, namentlich wo der betreffende Provinzialschulrath nicht zugleich ihr Präses ist, oft nachtheilig wirkt, indem sie die Verhältnisse überreizt, ist schon oft genug hervorgehoben worden."

Ueber Beseitigung des Nachmittagsunterrichts stehen sich die Ansichten noch immer außerordentlich schroff gegenüber. Aus Wiesbaden ging eine Eingabe der Einwohner an die Regierung in Kassel ab, in welcher um Abschaffung des Nachmittagsunterrichts gebeten wurde. In Folge derselben hat die Regierung die Directoren der dortigen Lehranstalten veranlaßt, durch die Schüler folgende schriftliche Anfragen an deren Eltern resp. Vormünder gelangen zu lassen: 1) Wünschen Sie gänzliche Abschaffung des Nachmittagsunterrichts — wobei freilich der facultative Unterricht bliebe? 2) Wünschen Sie eine Beschränkung des Nachmittagsunterrichts insoweit, als auf jeden Morgen 5 Unterrichtsstunden gelegt, die übrigen auf einen oder zwei Nachmittage vertheilt werden? 3) Wünschen Sie Beibehaltung der seitherigen Einrichtung?

Eine ähnliche Frage behandelte der Anhaltische Lehrerverein auf seiner Hauptversammlung. Hennig-Strinum sprach „über Ganztags- und Halbtagsschulen". Er hält die Ganztagsschulen nicht für geeignet, den Kindern eine größere Summe von Kenntnissen zu geben. Die Ganztagsschule sei zu viel auf sogen. stille Beschäftigung angewiesen, erschwere die Handhabung der Disciplin. Auch überbürde sie den Lehrer und gefährde dessen Gesundheit und greife in vielen Fällen zu tief in das Familienleben ein, da sie die von auswärts kommenden Kinder verhindere, an der Mittagsmahlzeit in der Familie theilzunehmen.

Ein Comité für Ferien-Colonien kränklicher Kinder, welches sich erst kürzlich in Frankfurt a. M. constituirte, hatte das erfreuliche Resultat, daß 96 solcher Kinder in Folge der auf den Aufruf eingegangenen Beiträge unter entsprechender Begleitung für die Ferienzeit in die gesunde Gebirgsluft des Odenwaldes und Vogelsberges abreisen konnten. Diese Wohlthat ist solchen armen Kleinen durch Kinderfreunde auch an anderen Orten zu Theil geworden. Möge das Beispiel Frankfurts zahlreiche Nachfolge ins Leben rufen! Die blassen Gesichtchen der Kinder aus den engen Straßen großer Städte bitten wahrhaftig beweglich genug, auch ohne die ausgesprochene Bitte.

In Dresden wurde am 3. Mai das auf der Chemnitzerstraße in

der Altstadt gelegene neue Kinderhospital eröffnet. Das Gebäude ist mit allem Comfort errichtet und ausgestattet und entspricht in Bezug auf Ausstattung, Ventilation u. s. w. den höchsten Forderungen der Neuzeit. Die für ansteckende Kranke bestimmten Räume sind vollständig von denen für Nichtansteckende getrennt, für letztere im ersten Stock 30 Betten aufgestellt. Im Ganzen gibt es bis jetzt im Hospital 60 Betten, davon sind 23 Freibetten; außerdem kostet es für Unbemittelte pro Tag 50 Pf., für Bemittelte 1 M. 50 Pf., ein separates Krankenzimmer 5 M. Die freiwilligen Beiträge zur Erbauung dieses Hospitals betrugen 173,487 M. — Auch anderwärts sind ähnliche nachahmenswerthe Einrichtungen getroffen worden.

Die Presse hat den besprochenen Fragen, wie oben bereits mehrfach gezeigt wurde, gleichfalls große Aufmerksamkeit zugewendet. Wir müssen uns jedoch darauf beschränken, die wichtigsten der einschlägigen Artikel im Auszuge wiederzugeben.

Dr. med. Reiter aus Deppendorf hat in der Bayerischen Lehrerzeitung (1878, Nr. 24) „die überhandnehmende Kurzsichtigkeit unter der deutschen Jugend, deren Bedeutung, Ursachen und Verhütung“ besprochen. Veranlaßt sah er sich dazu durch Band VI, Nr. 7—9 des „Correspondenzblattes des niederrheinischen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege“, worin Dr. med. Colsmann aus Barmen dieselbe Angelegenheit eingehend erörterte. Die Zunahme der Kurzsichtigkeit unter der deutschen Jugend wird als erschreckend bezeichnet; sie muß als eine Folge des verkehrten Bildungsganges angesehen werden, wie er sich durch üble Gewohnheiten und ungünstige Verhältnisse in Lebensweise und Schule herausgebildet hat. Die Hauptursache liegt in dem ungewöhnlich langen oder ungünstig ausgeübten Sehnakt während des Lesens und Schreibens. Oeftere Abwechselung zwischen Arbeit und Ruhe ist deshalb dringend nöthig. Bei zu langem Sitzen ermüdet das Kind und sitzt dann mit gekrümmtem Rücken, wodurch die Augen dem Papier zu sehr genähert werden. Durch die gebeugte Haltung wird aber ein schädlicher Druck auf die Organe des Halses, der Brust und des Unterleibes ausgeübt, der Blutumlauf gestört und so Blutanhäufung im Gehirn und in den Augen veranlaßt. Alle diese Uebelstände werden vermieden, wenn die Beschäftigung vor Eintritt der schädlichen Ermüdung gewechselt wird; Gehen, Stehen, Laufen, Springen und Spielen sind deshalb (eine Viertelstunde lang nach jeder Unterrichtsstunde) bestens zu empfehlen, weil sie größere geistige Frische bei Lehrern und Schülern hervorrufen und günstig auf die körperliche Erziehung einwirken würden. (S. ferner Lehrerbote 1878, Nr. 50).

Dr. Kohn, Breslau, versendet über die „Verwechselung von Kurzsichtigkeit und Sehschwäche“ im preußischen Abgeordnetenhause folgende Berichtigung: Das Capitel von der „Ueberanstrengung der Schulkinder“ wurde unter allseitiger und wiederholter Zustimmung bekanntlich von Dr. Miquel im preußischen Abgeordnetenhause bei Gelegenheit der Berathung des Cultusetat (den 28. Novbr. 1877) zur Sprache gebracht. Seine Klagen wurden lebhaft unterstützt von Dr. Berger,

Schmidt (Stettin) und Dr. Lucius. Der Abgeordnete Schmidt meinte, eine Enquête in den höheren Schulen würde zeigen, daß von Tertia an 20 Procent der Schüler ein schwaches Augenlicht haben, und man müsse zugeben, daß eine Ueberladung mit häuslichen Arbeiten auch eine Veranlassung dafür sein könne. Dr. Lucius betonte mit Recht, daß der Procentsatz der Kurzsichtigkeit ein steigender sei im Verhältniß zu der Höhe der Schule und zu dem Lebensalter und rieth der Unterrichtsverwaltung ihre Aufmerksamkeit mehr nach der materiellen, physischen Seite der Schulpflege zu lenken, als nach einer Steigerung der Ansprüche betreffs der günstigen Leistungen der Schule.

Unter 650 Augen in dem Domgymnasium zu Magdeburg fand Dr. Niemann kurzsichtig in VI. 23 Proc., in V. 29 Proc., in IV. 39 Proc., in III. 63 Proc., in II. 58 Proc. und in I. 75 Procent. — Unter 776 Augen in dem Klosterpädagogium zu Magdeburg fand Dr. Niemann kurzsichtig in VI. 23 Proc., in V. 27 Proc., in IV. 42 Proc., in III. 47 Proc., in II. 56 Proc. und in I. 70 Procent. — Diese Zunahme der Myopen wird man nicht nur erheblich, sondern geradezu erschreckend nennen müssen. Daß Dr. Niemann jedoch die Sehschärfe nicht stetig in den oberen Classen verringert fand, stimmt wiederum vollkommen mit den Erfahrungen aller früheren Beobachter. Darum handelt es sich aber auch bei der Schulhygiene gar nicht; erwiesen ist, daß die schwachen Grade auf der Schule entstehen und daß aus den schwachen auf der Schule sich die mittleren entwickeln. Erst im späteren Leben werden sie zu starken Graden und da leidet dann die Sehschärfe.

Aus den hygienischen Vorlesungen des Prof. Dr. Nowok in Göttingen bringt die Hannov. Schulzeitung (1878, Nr. 13) einen interessanten Bericht über „Luftfeuchtigkeit“.

In den früheren Jahrgängen des „Päd. Jahresberichts“ hat bereits mit großer Genugthuung constatirt werden können, daß sich der Wohlthätigkeitssinn des Publikums der Schule und Lehrerschaft in erfreulichster Weise zuwendet, daß die Höhe der Legate und Vermächtnisse, welche von edlen Menschenfreunden gestiftet wurden, bereits eine recht ansehnliche genannt werden kann. Die Fürsorge für das Wohl der Jugend, der Schule und des Lehrerstandes wächst, dafür sind solche Thatsachen redende Beweise. Wir werden auch an anderen Orten Gelegenheit haben, rühmend auf derartige Züge warmen Wohlwollens hinzuweisen; für jetzt sei nur der nachstehenden besonders hervorragenden Acte gedacht:

In einer Sitzung der Stadtverordneten zu Oschersleben wurde beschlossen, das von dem verstorbenen Lehrer Wehmeyer der Stadt testamentarisch überwiesene Capital, welches zum Besten der 6 Lehrer der Bürgermädchenschule bestimmt ist, unter dem Namen „Lehrer Wehmeyer'sche Stiftung“ als Theil des Communalvermögens zu verwalten und den betreffenden 6 Lehrern demnächst die Zinsen (je circa 300 M. jährlich) aus der Kämmereikasse auszuzahlen.

In Merseburg haben die städtischen Behörden den Beschluß gefaßt, dem Pestalozziverein der Provinz Sachsen einen jährlichen Beitrag von 30 M. zu zahlen.

Dem eben genannten Pestalozziverein der Provinz Sachsen ist von einem ehemaligen höheren Steuerbeamten, dem Rath Plemnitz († in Bad Berka in Thüringen) aus Magdeburg, ein bedeutendes Legat vermacht worden, nämlich 240,000 M. baar und ein Haus in Magdeburg, zusammen über 300,000 Mark.

Die Erben des verstorbenen Verlegers der „Gartenlaube" haben der Vaterstadt desselben, Langensalza, eine Stiftung von 9000 Mark überwiesen, von deren Zinsen jährlich der dritte Theil an 10 durch Fleiß und Verhalten dessen würdige Zöglinge der dortigen Fortbildungsschule, die anderen zwei Drittel an bedürftige Familien vertheilt werden sollen.

Der Erbauer der Gasanstalt in Fürstenwalde, Namens Dornbusch, hat der Stadt ein Legat von 120,000 Mark vermacht. Von den Zinsen dieses Capitals sollen nach dem Ableben der Wittwe und Wirthschafterin die niedrigst besoldeten Lehrer und Lehrerinnen der Stadt unterstützt werden und zwar so, daß die geringste jährliche Unterstützung für einen Lehrer 300, für eine Lehrerin 150 Mark beträgt.

Die Kaiserin hat dem Vereine deutscher Lehrerinnen in London durch die Botschaft daselbst ein Geschenk von 8000 Mark überweisen lassen.

Ueber die Höhe der Leistungen für die Volksschule und über deren Aufbringung sind nachstehende amtliche Verfügungen, Aeußerungen und Bestimmungen von Interesse:

Im Königreich Preußen ist durch Ministerialerlaß, den Gemeindebeitrag zur Unterhaltung einer öffentlichen jüdischen Schule betreffend, (vom 29. Januar 1873) bestimmt worden: Das Verlangen der jüdischen Gemeinde, die Höhe der vorerwähnten Beihilfe lediglich nach dem Verhältniß ihrer communalen Besteuerung zu den Unterhaltungskosten des städtischen Schulwesens zu berechnen, ist ebenso einseitig und deshalb nicht gerechtfertigt, wie das Verlangen der Stadt, welches dahin geht, diese ihre Verpflichtung nur nach Maßgabe der ihrem Communalschulwesen durch das Bestehen der jüdischen Schule erwachsenden Erleichterung zu bemessen. Es kann daher auch von dem der ersten dieser beiden Alternativen entsprechenden Antrage der königl. Regierung, die städtische Beihilfe auf jährlich — Thlr. pro 1865—1869 und auf — Thlr. pro 1870—1874 festzusetzen, nicht stattgegeben werden. Die Absicht der Nr. 3 des § 67 des Gesetzes vom 23. Juli 1847 geht vielmehr dahin, den städtischen Beitrag zur Unterhaltung jüdischer öffentlicher Schulen unter Berücksichtigung der gesammten in Betracht kommenden Verhältnisse auf ein billiges Maß zurückzuführen. Als wesentliche Factoren in dieser Beziehung dienen, der Anweisung des Gesetzes entsprechend, zunächst beide Eingangs erwähnte Arten der Berechnung neben einander. Das Medium aus denselben wird, ohne allein maßgebend zu sein, eine zweckmäßige Unterlage bieten, um unter Vermeidung von Härten nach der einen oder der anderen Seite den von der Stadt N. zur Erhaltung der jüdischen öffentlichen Schule daselbst zu leistenden Beitrag den Umständen entsprechend festsetzen zu können.

Der Etat des preußischen Cultusministeriums 1878/79 beträgt (die Ausgaben für das Ministerium speciell und die Consistorien von Hannover sind nicht mit einbegriffen):

A) Dauernde Ausgaben:

1. Provinzialschulcollegien, a) Besoldungen 301,905 M., b) Wohnungsgeldzuschüsse 43,020 M., c) andere persönliche Ausgaben 22,510 M., d) sachliche Ausgaben 87,790 M. Sa.	455,225	M.
2. Prüfungscommissionen	71,696	„
3. Universitäten	5,429,753	„
4. Gymnasien und Realschulen	4,553,835	„
5. Volksschulwesen: a) Seminare 4,111,876 M., b) Präparandenanstalten 362,933 M., c) Dispositionsfonds für Sem.= und Präp.=Wohnungen 234,061 M., d) Besoldungen und Alterszulagen 12,071,548 M., e) Errichtungen von neuen Schulstellen 102,521 M., f) Emeritenzuschuß 300,000 M., g) Schulaufsicht 1,177,020 M., h) Dispositionsfonds für Elementarunterricht 186,000 M., i) Turnen 70,440 M., k) Nothanstalten 279,136 M. Sa.	18,895,535	„
6. Kunst und Wissenschaft	2,564,986	„
7. Cultus und Unterricht gemeinsam	2,450,898	„
8. Allgemeine Fonds	134,017	„
Sa. der dauernden Ausgaben:	34,555,945	M.

B) Einmalige Ausgaben:

1. Bauten zu Universitätszwecken 5,204,164 M., 2. Bauten für höhere Lehranstalten 1,873,107 M., 3. Bauten für Seminarzwecke 2,070,666 M., 4. Bauten für Kunst und wissenschaftliche Zwecke 2,125,500 M. Sa.:	11,273,437	„
Gesammtausgaben:	45,829,382	M.

Die bayerische Kammer strich, trotz der erhöhten Frequenz der Seminarien, an der von der Regierung für die Seminarien als nothwendig verlangten Summe 31,937 M. und von den Unterstützungen an dürftige Schulpräparanden 30,146 M., somit an den Volksbildungsanstalten zusammen 62,083 M. Die Anfangsgehalte der Präparandenlehrer wurden jedoch auf dringende Verwendung der Volksbildungsfreunde schließlich von 600 fl. auf 700 fl. erhöht. Dagegen wurden die wohl begründeten Forderungen der Regierung für Turnzwecke und die Schuldotation für den sehr armen Kreis Oberfranken nur mit Abzug von 25,740 M. verwilligt, wiewohl der Lehrermangel in Oberfranken als ein wahrer Nothstand anerkannt worden war.

Der badische Landtag hat bei Feststellung des Budgets für die Jahre 1878 und 1879 die von der Regierung geforderte Summe von jährlich 2,515,662 M. in ordentlicher und 992,932 M. für beide Budgetjahre in außerordentlicher Ausgabe genehmigt. Die ordentliche Ausgabe vertheilt sich auf folgende Positionen:

Hochschulen (Heidelberg, Freiburg, Karlsruhe)	993,892	M.
Oberschulrath	99,538	„

Gymnasien, Progymnasien, Pädagogien	288,138	M.
Höhere Bürgerschulen und Realgymnasien	162,918	„
Zuschüsse an Mittelschulen für die weibl. Jugend . . .	20,000	„
Gewerbeschulen	64,394	„
Lehrerbildungsanstalten	179,485	„
Volksschulen	615,756	„
Taubstummenanstalt, Blindenanstalt	77,346	„
Baugewerkeschule	14,195	„

Die außerordentlichen Ausgaben sind meist durch Neubauten und bauliche Herstellungen veranlaßt. Es sollen verwendet werden:

Für die Hochschulen	884,732	M.
Erweiterungen der Dienstgebäude des Oberschulraths . .	52,100	„
Bauherstellung am Gymnasial-Gebäude zu Karlsruhe . .	5,100	„
Erbauung von Turnhallen	25,000	„
Zur Ausbildung von Lehrerinnen für den Volksschulunterricht	12,000	„
Zuschuß für das Pro- und Realgymnasium in Lahr . .	2,000	„
Für Errichtung einer Baugewerkeschule	12,000	„

Aus triftigen Gründen wird in Anhalt die Summe von 15,000 M., welche in letzter Zeit alljährlich auf die Errichtung neuer Lehrerstellen verwendet wurde, auch für die nächsten Jahre noch weiter beansprucht. Es wird ferner nachgewiesen, daß in den nächsten 5 Jahren im Durchschnitte jährlich 277,569 M. für Bauten im Bereiche des Volksschulwesens aufzuwenden sein dürften, wenn die angestrebte Reorganisation überhaupt möglich werden soll.

b) Sorge für das Innere.

In dem Abschnitt über Organisation, Aufsicht zc. der deutschen Volksschule haben wir bereits gezeigt, daß die Ansprüche an die genannte Anstalt sehr verschiedenartiger Natur sind und daß religiöse, sociale und politische Parteien Einfluß auf dieselbe zu erlangen suchen, um ihren Ansichten dadurch größere Verbreitung zu verschaffen, daß auch die Vertreter der verschiedenen Wissenschaften, namentlich so weit die letzteren mit dem praktischen Leben in Contact stehen, gleichfalls berechtigte Ansprüche auf Berücksichtigung der Elemente jedes Wissensfaches, erheben, das unmittelbare Bedeutung für die realen Lebensverhältnisse hat. All' diese so nachdrücklich vorgebrachten, sich häufig so schroff widersprechenden und doch so gewichtigen Forderungen, welche nicht selten mit bitteren Klagen über die ungenügenden praktischen Resultate der Schulerziehung verknüpft sind, fordern sorgsame Prüfung. Die Lehrerschaft läßt es, wie Presse und Versammlungsberichte beweisen, daran nicht fehlen und ist zunächst bemüht, den Zweckbegriff der Volksschule sicher und klar zu bestimmen. „Die Volksschule — Erziehungsanstalt“ lautet die Aufgabe, welche die neuere Pädagogik der praktischen Arbeit zur Verwirklichung gestellt hat. In der Allgem. deutschen Lehrerzeitung (1878, Nr. 4) findet sich eine Arbeit über diesen Gegenstand, welche die Begründung eines gesunden religiösen und materiellen Sinnes und die Ge-

wöhnung an ein dieser Geistesrichtung entsprechendes Leben als Ziel der Schulerziehung festsetzt. Eine Abhandlung des „Lehrerboten“ bestimmt als Aufgabe der erziehenden Schule, das Bildungsbedürfniß in den Schülern zum stetigen Fortbildungstriebe zu steigern und ihnen zu persönlicher Freiheit und Selbstständigkeit in Ausübung ihrer Pflichten und Rechte zu verhelfen. Andere Arbeiten gehen mehr in das Specielle, so unterzieht man namentlich die Unterrichtsthätigkeit der Volksschule häufig eingehender Prüfung. „Welche Reformen sind nothwendig, um die Volksschule leistungsfähiger zu machen?“ fragt die „Freie deutsche Schulzeitung“ (1878, Nr. 16). Sie antwortet: „Es ist richtig, daß auf den Gebieten der pädagogischen Wissenschaften, besonders auf dem der Methodik, seit Pestalozzi viel, recht viel geschehen ist; es ist richtig, daß die letzten Jahrzehnte Kindergarten und Fortbildungsschule als Hülfsinstitute der Volksschule geboren haben; — aber Reformen, wie sie der letzte und ungeheure Culturfortschritt verlangt, sind diese Versuche der Hülfsinstitute nicht zu nennen. Von den Kindergärten in ihrer heutigen Einrichtung dürfte schwerlich gesagt werden können, daß sie eine merkliche Entlastung der Volksschule erzielen. Außerdem treten sie ja erst sehr sporadisch auf. Von der Fortbildungsschule kann jedoch der nur gute Früchte erwarten, dem es nicht vergönnt ist, die unzähligen, fast unüberwindlichen Schwierigkeiten kennen zu lernen, mit denen dieses Institut zu kämpfen hat und die gute Erfolge sehr illusorisch erscheinen lassen müssen. Sehen wir uns die Lehr- und Stundenpläne der Schulen vor 50 Jahren und der heutigen an, so dürften wir einen wesentlichen Unterschied kaum bemerken, und doch müßte er da sein, da einmal die politisch gesellschaftlichen, sodann aber die gewerblichen und endlich sogar die religiös sittlichen Verhältnisse ganz andere geworden sind. Die Volksschule hat sich bis jetzt gesträubt, mehr Unterrichtsstoff anzunehmen und zwar in dem klaren Bewußtsein, daß sie in ihrer jetzigen Gestalt nicht im Stande ist, mehr Stoff als bis jetzt mit Erfolg bewältigen zu können. Will die Volksschule das, was sie sein will, ganz sein, nämlich Vorbereitungsanstalt für's praktische Leben, so muß sie schleunigst befähigt werden, diese Gegenstände des menschlichen Wissens wenigstens so weit zu Lehrobjecten zu machen, daß es dem denkenden Manne möglich wird, sich in denselben fortzubringen, zu vervollkommnen. Daß die Schulzeit um ein volles Jahr verkürzt, unsere Schule also gegen die vor 40 bis 50 Jahren im Nachtheil ist, will ich nur anführen. Der Lehrer ist die Seele der Schule. Ihm muß geistige und leibliche Armuth fremd sein, wenn er erreichen soll, was in 8 Jahren wirklich zu erreichen ist. Die Schule ist ein Kind der Kommune. Ist in den letzten 50 Jahren die Liebe ihrer Eltern auch nur um 1 Procent gewachsen? Weder die äußere, noch die innere Einrichtung der Schule können uns diese Frage bejahen, und will mich's bedünken, als wenn die Eltern heute weniger Liebe zu ihren Kindern an den Tag legten, als damals, was zum großen Theile seine Erklärung in dem ungleich schwerer zu führenden Kampfe um's Dasein findet. Welches sind nun die Reformen, welche die Volksschule befähigen, die ihr überwiesenen Kinder für's Leben zu erziehen? 1) Eine zeitgemäße Lehrerbildung. Der Volks-

schullehrer soll nicht blos im Stande sein, alle Vorkommnisse auf den verschiedensten Gebieten des praktischen Lebens zu verstehen und zu beurtheilen, sondern sie auch seinen Gemeindemitgliedern zu erklären. Er soll befähigt werden, Licht und Leben zu geben und in hochgehenden politischen Zeiten den falschen Volksbeglückern den Boden unter den Füßen fortzuziehen. Er soll ein wahrer Pionier der Cultur und Wissenschaft werden. 2) Schaffe man ein Dotationsgesetz, das jedem Lehrer eine zeitgemäße Besoldung garantirt. 3) Man schaffe einen freien, charaktervollen Lehrerstand und beseitige resp. vereinfache den besonders bei uns Lehrern sehr ausgebildeten Beaufsichtigungsapparat. Wie auf allen Gebieten die freie Bewegung nothwendig ist, so wohl auch auf dem der Volksschule. Frömmelei und Servilismus, Brodneid und Scheelsucht dürfen in unserem Stande keine Nahrung finden. Bei uns und an uns muß Alles echt und wahr sein; denn nur Charaktere können Charaktere bilden. Ganz zu verwerfen sind solche Schulinspectoren, die entweder gar nicht inspiciren oder in den meisten ihrer Anordnungen pädagogische Unwissenheit offenbaren. Nützlich können der Volksschule nur Inspectoren sein, die in einer eingehenden Prüfung ihre Qualification zu diesem wichtigen Amte nachgewiesen haben. Es macht's nicht der Stand, es thut's auch die Bildung nicht allein; hinreichende Sachkenntnisse müssen auch dabei sein. 4) Man schaffe einen anständigen Pensionsmodus. 5) Möge der Volksschule die Liebe ihrer Eltern wiedergegeben werden. Keine Last, sondern eine Lust soll der Gemeinde die Verwaltung ihrer Schulen sein. Dann wird die Volksschule erhalten, was ihr zu ihrem Gedeihen gehört, die Hülfe und Unterstützung des Hauses. Um die Volksschule leistungsfähiger zu machen, halte ich für nöthig, nicht so viel neben einander zu treiben, sondern den aufgenommenen Gegenstand erst zu einem bestimmten Abschluß zu bringen. Die Zeit der Schulpflichtigkeit ist zu kurz, wenn auch nicht für alle, so doch für den größten Procentsatz der Schüler. Es muß also ein Entlassungsmodus geschaffen werden. Nur der in einer öffentlichen Prüfung geführte Nachweis, daß das Kind die ihm in seiner künftigen Stellung nothwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzt, entlasse dasselbe aus der Schulpflichtigkeit. Durch diese Reform würde allerdings die jetzige Fortbildungsschule überflüssig werden. Daß das Verschwinden derselben aber keinen Verlust bedeutet, bezeugen augenscheinlich die wenige Lust und geringen Leistungen der Fortbildungsschüler, zum anderen aber die oft noch geringere Lust und Liebe der Lehrer dieses Instituts. Zur weiteren Fortbildung schlage ich zwei Institute vor, für die schwachen Schüler obligatorische Nachbildungscurse, für die reifen und erwachsenen facultative Vortragsabende. Es muß eine Institution geschaffen, auf gesetzlichem Wege geschaffen werden, welche die Erziehung, leibliche wie geistige der 3-, 4- und 5jährigen Kinder übernimmt und nach den Regeln der Erziehungskunst die Ausbildung dieser Kinder besorgt."

Die Allgemeine deutsche Lehrerzeitung (1878, Nr. 47) bringt „über deutsche Volksbildung" folgende Gedanken: „Das Volk, das in seiner großen Mehrheit gar nicht die Zeit gewinnt, sich fremdsprachliche Bildung zu verschaffen, hat an dem Quell seiner einhei-

mischen Cultur vollständig genug, und wir Deutschen sind überdies so glücklich, eine Sprache zu besitzen, die keiner anderen nachsteht. Soll sich unsere große Literatur lebendig erweisen, so muß sie unserem Volke, unserer Jugend mehr als seither bekannt werden. Das erste Mittel dazu ist das Lesebuch. Wie sieht aber dieses noch häufig aus? Es ist ein Sammelsurium von naturgeschichtlichen, geographischen und geschichtlichen Aufsätzen, die selten dazu geeignet sind, das Herz zu erfrischen. Es sollte aber ein Schatzkästlein von Perlen der Nationalliteratur sein, des Knaben, des Mädchens Wunderhorn, ein unerschöpflicher Born der erquickendsten Belehrung und Erbauung. Im Lesebuche soll vor Allem der nöthige Raum bleiben für Proben aus der Literatur. Fast noch größere Wichtigkeit, als in der Elementarschule, gewinnt das Lesebuch in der Fortbildungsschule, weil hier bei wenig Zeit sehr viel des Lernens dem Schüler überlassen werden muß und weil dieser gerade hier in der entscheidenden Periode des Lebens steht. Da gilt es, Kopf und Herz zu gleicher Zeit zu befriedigen und zu diesem Zwecke kann unsere große Literatur in rechter Auswahl besonders beitragen. Ich erinnere mich hier eines Vorschlags von Berthold Auerbach, dahin gehend, daß ein allgemeines Lesebuch für Deutschlands Schulen geschaffen werde, um in unserem Volke einen gemeinsamen Ideenvorrath zu erzeugen, auf den die Schriftsteller in ähnlicher Weise rechnen könnten, wie die Prediger auf den biblischen. Obgleich dieser Wunsch zum Theil schon erfüllt ist, da gewisse werthvolle Stücke in jedem deutschen Lesebuche enthalten sind und so zu sagen den eisernen Bestand derselben bilden, so gibt er doch vieles zu denken. Es fehlt wirklich in unserem Volke noch sehr das gleichartige Geistesleben, das innige nationale Fühlen und Wollen. In alter Zeit war es anders. Da gingen die Götter- und Heldensagen durch alle Gauen Deutschlands, überall verstanden und Begeisterung erweckend. Und als das Christenthum kam und in den Kreuzzügen so mächtig emporflammte, da herrschte ein gemeinsames Denken und Handeln nicht blos in Deutschland, sondern in ganz Europa. Heute sind wir mehr im äußeren Verkehr einig, als im geistigen. Abgesehen von anderen Völkern, finden wir schon bei dem deutschen in Folge der Religionsverschiedenheit ganz bedeutende Spaltungen und Mißverständnisse. Manchmal kommt es uns so vor, als ob manchem Deutschen der nationale Sinn gänzlich fehlte. Gewiß ist, daß die letzte große Erhebung unseres Vaterlandes nicht bei all' seinen Söhnen die freudige Begeisterung fand, die man zu erwarten berechtigt war. Um dergleichen betrübenden Erfahrungen in der Zukunft vorzubeugen, muß die Schule mithelfen. Um die deutsche Volksbildung gleichartiger und mächtiger zu machen, muß neben der nationalen Literatur auch die nationale Geschichte mit dem größten Eifer gepflegt werden. Wie neben das confessionelle Glaubensbuch das interconfessionelle Lesebuch, so setze man neben die biblische Geschichte die deutsche Geschichte, die mit der allgemeinen in Beziehung bleiben muß. In der Geschichte ruht ein gewaltiger Bildungsstoff, und die deutsche ist daran besonders reich und im nationalen Sinne lehrreich. Man greife sie nur richtig an! Man wähle vor Allem einen praktischen Lehrgang. Der deutsche Schüler muß die Ge-

schichte seines Volkes möglichst genau kennen lernen. Wenn das Gymnasium die alte Welt erschließt, die Realschule moderne Bildung gewährt, so muß die deutsche Volksschule die nationale Geisteswelt eröffnen, die sich weder vor der römisch-griechischen, noch vor der französisch-englischen in den Hintergrund zu stellen braucht. Wird der Geschichtsunterricht in der rechten Weise ertheilt, so wirkt er ganz bedeutend auf das Geistesleben der Jugend ein, besonders auf die Charakterbildung. Er erschließt eine ganze Welt von Thaten und Zuständen, guten wie bösen, von Beispielen aller Art. Und die deutsche Geschichte ist daran reich wie keine andere. Sie muß deshalb im Lehrplan aus ihrer Zurückgezogenheit hervortreten und mit Sprache und Literatur das Centrum des ganzen deutschen Unterrichts bilden. Die Religion bleibt hier als confessioneller Lehrgegenstand außer Betracht. Es darf nicht geduldet werden, daß unsere Volksschule der nöthigen Achtung entbehre. Die Bildungsstätte für den größten Theil der Nation muß immer mehr gehoben werden, bis sie in der That die Stellung einnimmt, die ihr schon lange gebührt. Nachdem ich früher gezeigt, wie hoch ich unsere Muttersprache stelle, brauche ich wohl kein Mißverständniß zu befürchten, wenn ich sage, daß der deutsche Lehrer, mit Rücksicht auf das Sprachgewirr der Gegenwart, auch fremde Zungen verstehen soll. Da dies unter den obwaltenden Verhältnissen nicht so rasch zu erreichen ist, so begreife ich leicht, daß die Frage der Lehrerbildung beständig auf der Tagesordnung steht und daß dabei immer wieder das Studium fremder Sprachen betont wird. Dies ist schon deshalb auffällig, weil es die Mehrheit der deutschen Volksschullehrer, die nur ihre Muttersprache kennt, in ein schiefes Licht stellt; es ist aber auch unrichtig, denn es gibt eine sehr gute Bildung, allein durch Deutsch erworben. Das Studium fremder Sprachen ist nicht unbedingt nothwendig, sondern nur wünschenswerth; es ist nicht Zweck, sondern nur Mittel zum Zweck. Ich glaube sogar, daß eine Zeit kommen wird, in welcher Deutsch die Rolle spielt, wie jetzt Latein. Es ändert sich Alles, warum sollte der römische Bann, der auf der deutschen Bildung lastet, nicht auch einmal gesprengt werden?"

„Die Leistungen der Volksschule" werden in Nr. 2 des vorigen Jahrganges der „Allgemeinen Thüringer Schulzeitung" besprochen; als Gründe der ungenügenden Erfolge werden betrachtet: 1) die geistliche Schulaufsicht; 2) ungenügende Vorbildung und materielle Noth der Lehrer; 3) das allgemeine Auftreten der Lehrerinnen. „Ueber die Gleichmäßigkeit der Leistungen einer Schule und deren Werth" spricht die „Freie deutsche Schulzeitung" (1878, Nr. 42). Der Verfasser des betreffenden Artikels, Schulinspector Karl Linke in Braunschweig, sagt: „Ein Blick in die Geschichte der Pädagogik zeigt uns, daß die Gleichmäßigkeit der Leistungen in Schulen eine sehr seltene Erscheinung ist. Mit dem Ausdrucke „die Leistungen einer Schule" bezeichnen wir die Früchte des Unterrichts einer solchen, abgesehen von dem erziehlichen Zwecke derselben. Hieraus erhellt, daß unser Gegenstand mit Erziehung direct nichts zu thun hat. Der Ausdruck „Gleichmäßigkeit" erinnert sofort an ein „gleiches Maß".

Dementsprechend verbindet man auch mit diesem Begriffe die Bedeutung von Uebereinstimmung, Gleichheit. Nun kann wohl kaum daran gedacht werden, daß „Gleichmäßigkeit der Leistungen", — die von jeder Schule gefordert wird und gefordert werden muß — gleichbedeutend sei mit Uebereinstimmung der Leistungen. Die etymologische Erklärung des Begriffes Gleichmäßigkeit dürfte also, wie aus dem Gesagten erhellt, für unsern Zweck nicht ausreichend sein. Wie man nun mit dem Begriffe „Gleichmäßigkeit", auf räumliche Größen angewandt, auch die Bedeutung von Symmetrie verbindet, so hat man bei „Gleichmäßigkeit der Leistungen einer Schule" nicht sowohl an „gleiches Maß", als an Maß und Verhältniß überhaupt zu denken. Die Gleichmäßigkeit der Leistungen einer Schule kennzeichnet sich im Einzelnen durch das rechte Maß und Verhältniß in Bezug auf: 1) Kenntnisse und Fertigkeiten der Schüler. Soll Gleichmäßigkeit bestehen, so muß zu allernächst die Gesammtheit der Kenntnisse und Fertigkeiten der Schüler ein harmonisches Ganze bilden; mit anderen Worten, es muß in den einzelnen Theilen dieses Ganzen das rechte Verhältniß herrschen. Maßstab dieses letzteren sind Zweck und besondere Aufgabe der Schule. 2) Kennen und Verstehen der Schüler. Damit eine Schule weder einseitige Vielwisser, noch bloße Wortmenschen heranbilde, hat sie allezeit darauf Bedacht zu nehmen, einmal ihren Schülern einen wirklich inhaltsreichen Stoff zu bieten und sie zu befähigen, denselben gründlich zu durchdringen. 3) Kennen, Verstehen und Können der Schüler. Die Schule sorgt für eine gründliche Bildung der Schüler. Trotz alledem kann auch hierbei noch eine bedenkliche Einseitigkeit stattfinden; denn es wäre die Möglichkeit vorhanden, daß der Schlußstein aller Leistungen, das Können, d. h. die Befähigung der Schüler, über das Gelernte frei zu verfügen, noch fehlte. Eine Schule, die es versäumt, dieses Können der Schüler in das rechte Verhältniß zu setzen zu ihren Kenntnissen und ihrem Verständniß, hat keinen Anspruch an das Lob, sie leiste Gleichmäßigkeit, denn es fehlt ihr die Krone aller Leistungen. 4) Die Gesammtleistungen der einzelnen Schüler einer Classe. In diesem Punkte das rechte Maß und Verhältniß inne zu halten, ist eine der schwersten Aufgaben der Schule. Es gehört gar nicht zu den Seltenheiten, daß die begabteren Schüler einer Classe in allen Unterrichtsgegenständen nach jeder Seite hin ganz Vorzügliches leisten und der große Haufe wenig oder gar nichts gelernt hat. Eine derartige Erscheinung spottet jeder Gleichmäßigkeit. Soll nun diese nicht ganz aus den Leistungen einer Schule schwinden, so muß bei normaler Begabung — jeder Schüler einer Classe wenigstens das Minimum des Classenzieles in allen Unterrichtsgegenständen erreichen. Besser begabte Schüler mögen das Maximum des Classenzieles erstreben. 5) Die Gesammtleistungen der aufsteigenden Classen einer Schule. Es kann der Fall eintreten, daß durch längere Vertretung eines Lehrers bei Krankheitsfällen u. s. w. die eine oder die andere Classe einer Schule im Verhältniß zu den übrigen in ihren Leistungen weit zurückbleibt. Wenn das in einer Schule der Fall ist, so herrscht in ihren Leistungen keine Gleichmäßigkeit; denn dazu gehört, daß auch

nach dieser Seite hin das rechte Maß und Verhältniß stattfindet. 6) Die Gesammtleistungen einer Schule nach ihrer Stellung zum Leben. Es hat zwar Alles Bedeutung für's Leben, was eine Schule überhaupt leistet. Eine Schule soll aber nicht nur indirect, sondern auch direct für's Leben vorbereiten; sie hat dem entsprechend nicht zu uniformiren, sondern zu individualisiren und darf darum auch das rechte Maß und Verständnis hinsichtlich der Individualität ihrer Schüler bei ihren Leistungen nie aus dem Auge verlieren, wenn anders in diesen nicht Einförmigkeit, sondern Gleichmäßigkeit herrschen soll. — Nachdem nun im Einzelnen gezeigt worden, was unter der Gleichmäßigkeit der Leistungen einer Schule zu verstehen ist, versuchen wir es, die Frage zu erörtern: Welcher Werth ist derselben beizulegen? Die Gleichmäßigkeit der Leistungen einer Schule ist von hoher Bedeutung für: 1) die Schule selbst. Eine Schule, die auch nur in einem einzigen Unterrichtsgegenstande nicht das Nöthige leistet, kommt dadurch nicht selten in den üblen Ruf, daß sie überhaupt nichts leiste. Jede einzelne Classe hat ihr bestimmtes Ziel zu erreichen; bleibt nun die eine oder die andere Classe im Verhältnis zu den übrigen zurück, so wird mit solchen Jahrgängen nach ihrer Versetzung in höhere Classen bei noch so gewissenhafter Arbeit selten alles Versäumte wieder nachgeholt werden können, und es ist zu befürchten, daß unter solchen Umständen das Endziel der Schule unerreicht bleibt. Die ungleichmäßigen Leistungen ziehen mit Nothwendigkeit schlechte Disciplin nach sich. Die Gleichmäßigkeit der Leistungen einer Schule ist von größter Wichtigkeit für die erfolgreiche Wirksamkeit einer solchen überhaupt. 2) Die Charakterbildung der Schüler. Jeder Mensch bedarf von Zeit zu Zeit der Anerkennung; kann er diese nie erlangen, so wird er kleinmüthig und verzagt und verliert zuletzt alles Selbstvertrauen. Selten werden solche Charaktere im Leben Großes leisten; sind sie doch oft genug nicht im Stande, ihre nächstliegenden Pflichten recht zu erfüllen. Eine Schule, deren Schüler der großen Mehrzahl wenig oder gar nichts leisten, ladet demnach die Schuld auf sich, Charaktere, wie die oben bezeichneten, zu bilden, oder vielmehr zu verbilden. 3) Die Fortbildung nach der Schulzeit. Bedenkt man, daß in Zeitschriften gar Manches auch geboten wird, was nur Unheil anzurichten geeignet ist, so drängt sich einem von selbst die Ueberzeugung auf, daß mit Kenntnissen allein dem Volke noch nicht gedient ist. Erst dann, wenn die Schule möglichst gründlich zu bilden sich bestrebt, also Gedächtniß und Urtheil der Schüler gleichmäßig cultivirt, darf man sich der Hoffnung hingeben, daß eine wahrhafte Fortbildung derselben nach der Schulzeit je mehr und mehr Platz greifen werde. 4) Die Standes- und Berufsbildung jedes Einzelnen. Da die Schule die Aufgabe hat, nicht für diesen oder jenen Beruf, sondern für alle Berufsarten vorzubilden, so hat sie auch Sorge zu tragen, nicht nur diese oder jene, sondern allseitige Kenntnisse den Schülern zu übermitteln. Für die Berufsbildung jedes Einzelnen sind aber nicht blos Kenntnisse, sondern auch Verstand vonnöthen. Von besonderem Werthe nach dieser Seite hin ist es ferner, daß die Schule wohl Bedacht darauf

nimmt, daß Können und Wissen der Schüler immer gleichen Schritt halten. Endlich aber ist es von höchster Bedeutung für die Berufsbildung jedes Einzelnen, daß die Schule in ihren Leistungen nicht das Leben unberücksichtigt läßt. 5) Die gedeihliche Entwickelung des Staates. In unserer Zeit sind es nicht nur die Pflichten, sondern bei Weitem mehr noch die Rechte der Unterthanen, die eine möglichst gründliche Bildung jedes Einzelnen mit Nothwendigkeit fordern. Danken wir es dem gesunden Sinne der Mehrzahl des Volkes, daß ihm an geordneten Zuständen des Staates weit mehr liegt, als an unausführbaren Hirngespinnsten fanatischer Schwärmer; vergessen wir aber auch nicht, daß die Schule es ist, welche die Aufgabe hat, durch sachliche wie logische Belehrung jedes Einzelnen, also durch gleichmäßige Leistungen, dahin zu wirken, daß der Sinn des Volkes für alles Wahre und Gute in Staatsangelegenheiten immer mehr geklärt und gestärkt werde. Wie ist die Gleichmäßigkeit der Leistungen einer Schule zu erstreben? In dieser Hinsicht sind maßgebend: 1) Der Lehr- und Lectionsplan. In der Beschränkung zeigt sich der Meister. Es erweist sich darum als nothwendig, in jeder Schule nach einem bestimmten Lehrplane zu arbeiten. Dadurch wird jeder Willkür in der Unterrichtsthätigkeit hinsichtlich der Wahl der Stoffe vorgebeugt, ein Moment, welches die Gleichmäßigkeit der Leistungen einer Schule wesentlich mit bedingt. Ebenso muß in jeder Schule durch den Lectionsplan die für die einzelnen Unterrichtsgegenstände nöthige und geeignete Zeit festgesetzt sein. 2) Classen- oder Fachlehrersystem. Für die gewöhnliche Volksschule ist jedenfalls das Classenlehrersystem vorzuziehen. Anders stellt sich die Sache in Schulen, welche über das Ziel der gewöhnlichen Volksschule hinausgehen. Für diese Schulen erweist sich das Fachlehrersystem als nothwendig; ohne dasselbe würde in solchen Schulen Gleichmäßigkeit der Leistungen hinsichtlich der verschiedenen Unterrichtsgegenstände nie zu erreichen sein. 3) Der Lehrer. Jeder Lehrer muß zunächst befähigt sein, möglichst gute Disciplin zu halten. Wohl thut es noth, daß in einer Schule Strenge waltet. Schüler aber, die mit Furcht und Zittern dem Unterrichte beiwohnen, mögen immerhin Vieles lernen, zu einer ruhigen Vertiefung in die einzelnen Unterrichtsgegenstände werden sie nie gelangen. Darum ist es nöthig, daß ein Lehrer im Umgang mit den Kindern ein Herz für dieselben zu gewinnen sucht. Ferner muß ein Lehrer bemüht sein, selbst immer vollkommener verstehen zu lernen, worin er seine Schüler unterrichtet. Zudem aber muß ein Lehrer bei all' seinem Thun gewissenhaft sein. 4) Der Unterricht. Die Gleichmäßigkeit der Leistungen hängt wesentlich mit ab von der Methode des Lehrers. Methode bedeutet Mitweg. Es deutet demnach dieser Ausdruck in sinniger Weise an, daß dem Schüler die Arbeit des Lernens nie erspart bleiben kann und darf. Aber auch daran erinnert das Wort Methode, daß nicht sowohl der Schüler den Lehrer, sondern umgekehrt dieser jenem folgen soll. Nun ist es eine bekannte Thatsache, daß Schüler gar leicht Vieles wieder vergessen, wenn nicht öftere Wiederholungen des Gelernten stattfinden. Das zu thun, darf ein Lehrer nie müde werden. Damit nun aber mit dem Kennen und

Verstehen der Schüler auch ihr Können gleichen Schritt halte, ist es nöthig, daß die Anwendung und Uebung des Gelernten nicht versäumt werde. Was nun endlich die Aufgabe der Schule betrifft, durch ihre Leistungen direct für's Leben vorzubereiten, so hat ein Lehrer vor Allem danach zu streben, die Individualität jedes einzelnen Schülers genau zu erforschen. 5) Einheitliches Streben des Lehrerpersonals einer Schule. „Einheit bringt Macht, Zwietracht Ohnmacht." Das gilt auch von den Schulen. Es ist die Aufgabe des Rectors einer Schule, mit aller Kraft und Einsicht in liebevoller Weise dahin zu wirken, daß die unter seiner Leitung arbeitenden Lehrer allezeit sich bewußt bleiben, daß sie alle nur ein Ziel zu erstreben berufen sind, ebenso aber muß jeder einzelne Lehrer mit der nöthigen Selbstbescheidung willig und gern seinem Rector sich unterordnen und mit seinen Collegen jederzeit im besten Einverständniß stehen. 6) Einverständniß zwischen Schule und Haus. Eine Schule kann nie Gleichmäßigkeit der Leistungen erzielen, wenn sie in ihrem Streben keine Unterstützung findet oder gar darin behindert wird von Seiten der Eltern ihrer Schüler. Es hat darum jede Schule dafür Sorge zu tragen, mit den Eltern ihrer Schüler jederzeit im besten Einverständniß zu stehen, damit auch von dieser Seite her der Erreichung der Gleichmäßigkeit ihrer Leistungen kein Hinderniß in den Weg trete.

Denselben Gegenstand finden wir in der „Allgemeinen deutschen Lehrerzeitung" (1878, Nr. 46) behandelt: „Weshalb erreichen einzelne Schüler das Jahresziel nicht? Wie ist das gleichmäßige Fortschreiten der Classe zu befördern?" Motto: Im Kleinen getreu! Als Gründe des Zurückbleibens einzelner Schüler bezeichnet der Verfasser folgende: „1) Unregelmäßigen Schulbesuch. Wie ist da zu helfen? a) Durch Anregung des Kindes zur Ordnung und Lernbegierde; b) durch persönlichen Verkehr mit den Eltern; c) durch gewissenhafte Führung der Absentenliste; d) durch parteiloses Urtheil über die strafbaren Versäumnisse; e) durch Abholung der fehlenden Kinder seiten des Schul- oder Gemeindedieners. 2) Geringe Geistesanlagen. Wie wird denselben nachzuhelfen sein? a) In der Verwendung geförderterer Mitschüler; b) in besonderen schriftlichen Arbeiten, welche in den mittleren und oberen Classen auf Papier angefertigt, mit Namensunterschrift versehen und genau controlirt werden; c) durch besondere Aufmerksamkeit: der Lehrer weise solchen Kindern einen Platz in seiner Nähe an und suche durch häufigere Fragen die vorhandenen geistigen Kräfte anzuspannen und zu üben; d) durch Erweckung des Selbstvertrauens. 3) Mangelhafter Fleiß. Derselbe tritt besonders in der Lösung häuslicher Aufgaben hervor; handelt es sich um Memorirstoffe, so muß das Versäumte unbedingt nachgeholt werden: a) durch nachträgliches Auswendiglernen; b) durch Nachsitzen, wenn das Bezeichnete abermals nicht gelernt wurde. Handelt es sich um eine schriftliche Aufgabe, so unterscheide man wohl, ob dieselbe hinlänglich vorbereitet war, sonst ist die Erklärung zu vervollständigen und dann die Ausarbeitung nachzuliefern. Ist der Grund allein im Unfleiße zu suchen, so werde die Aufgabe in der ersten

freien Stunde beim Nachsitzen angefertigt. Alles Nacharbeiten geschehe aber unter scharfer Aufmerksamkeit des Lehrers, sonst ist aller Nutzen dahin, zudem ist fortwährende Aufsicht entweder durch den Lehrer selbst, oder durch einen zur Zeit noch beschäftigten Collegen, oder durch theilweise Verwendung des Schuldieners unerläßlich. c) Durch einen Vermerk im Censurenbuche. Dasselbe ist das ganze Semester hindurch zu führen und dient am Schlusse desselben zur Hauptcensur in „Fleiß"; selbst nachhaltige Besserung am Ende des Halbjahres kann nur Milderungsgrund sein. 4) Unselbstständiges Arbeiten. Das ist eines der Krebsübel, wodurch das Zurückbleiben vieler Kinder befördert, ja eine ganze Schule gründlich ruinirt werden kann. Wie soll der Lehrer da helfen? a) Durch gründliche Vorbereitung jeder zu lösenden Aufgabe; b) durch Nachlieferung einer neuen Arbeit; c) durch Anweisung eines isolirten Platzes. 5) Mangelhafte Vorkenntnisse. Wir beugen diesem Umstande vor: a) durch langsames, bedächtiges Fortschreiten; b) durch gründliche Aneignung des vorgeschriebenen Materials; c) durch eine eingehende Prüfung am Schlusse eines Abschnitts unter vollständiger Isolirung eines jeden Schülers, indem die ganze Classe je nach den Umständen in 4 bis 6 Abtheilungen getheilt, jeder Abtheilung eine besondere Prüfungsaufgabe gegeben und den zu derselben Abtheilung gehörenden Kindern das Zusammenarbeiten durch räumliche Entfernung unmöglich gemacht wird; d) durch strenges Versetzungsexamen unter den vorhin genannten Bedingungen. 6) Unmethodische Anordnung des Stoffes. Wie ist dieselbe zu vermeiden? a) Durch Zugrundelegung eines guten, den pädagogischen und didaktischen Grundsätzen möglichst entsprechenden Lehr- und Lernbuches; b) durch die eigene Fortbildung des Lehrers. Unter den angeführten Präservativ- und Palliativmitteln fehlt die — ultima ratio; wenn's noth thut — ja! wenn nicht — um so besser!"

Von vielen Seiten setzt man jetzt große Hoffnungen auf die Einführung der allgemeinen Volksschule und zwar nicht allein aus äußeren Gründen (Beseitigung des Classenhasses ꝛc.), sondern auch und vornehmlich aus Rücksicht auf eine günstigere Gestaltung des Volksschulwesens im Inneren. So hat sich neuerdings eine sehr gewichtige Stimme entschieden für eine derartige Einrichtung ausgesprochen. Der Stadtschulrath Heinrich Bertram zu Berlin sagt in seiner „Rede zur Einweihung des neuen Gebäudes für die 78. und 97. Gemeindeschule" (Berlin, 1878, L. Oehmigke): „Seit dem Jahre 1870 sind die Thore der Berliner Gemeindeschule allen Kindern Berlins geöffnet. Die armen und verlassenen werden gemeinsam erzogen mit denen, die aus geordneten Verhältnissen kommen, und Sitte und gute Gewöhnung von Hause mitbringen. Jenen wird die Gemeinschaft mit diesen das beste Erziehungsmittel, und diese reißt der Eifer und Fleiß mit fort, den die Noth des Lebens in den ärmeren erzeugt. Für die Richtigkeit dieses Princips spricht die Erfahrung. Nun ist seit jenem Jahre die Wechselwirkung zu beobachten, daß mit der Vervollkommnung unserer Schulen jene Niveaufläche steigt, und wieder mit dem Steigen derselben die Schule sich hebt. Etwa drei Viertel der schulpflichtigen Kinder Berlins, d. h.

über 75,000, haben sich der Gemeindeschule zugewandt und schon ist in manchen derselben nicht das Kind des begüterten Mannes ein Gast unter den Kindern der Armen, sondern das arme Kind tritt in den Kreis der auskömmlich gestellten. Die „allgemeine Volksschule" besteht unter uns auf dem Wege der Sitte, und was sie Gutes bringen kann, sehen wir vor uns. Das allgemeine Interesse der Bürgerschaft wendet sich ihr zu und fordert gebieterisch ihre Verbesserung; die Macht aber und das Ansehen der öffentlichen Institution fördert den Ernst und den Einfluß der von ihr ausgehenden Erziehung. Nach Jahren wird sich zeigen, ob die gemeinsame Jugenderziehung für die Einigkeit der bürgerlichen Gesellschaft den gehofften Erfolg gebracht hat; das läßt sich schon jetzt sagen, daß für die Gestaltung der Volksschule ein günstigeres Princip nicht zu finden ist. Würde dagegen je ein Gesetz die Eltern zwingen wollen, ihre Kinder der Volksschule zuzuführen, so würden die wesentlichsten Vortheile des Princips verloren gehen, und an die Stelle einer lebenskräftigen idealen Institution träte ein haltloses Zerrbild. Ein Verfechter der allgemeinen Volksschule hat vor Kurzem vorgeschlagen, man solle sie auf die ersten 3 Schuljahre beschränken, in denen die Kinder lesen, schreiben und rechnen lernen. So begrenzte Schulen sind nicht lebensfähig; sie stellen ihren Lehrern keine befriedigende Lebensaufgabe, und sie sind außer Stande, ihre Schüler zu einer Schulgemeinde zu verschmelzen: sie entbehren der erziehenden Kraft. Da, wo es gilt, stark besetzte Classen nach bestimmtem Plane zu fördern, die große Menge an vorgeschriebene Ordnungen zu gewöhnen, da tritt die Einförmigkeit der Methode an die Stelle der wechselreichen Entfaltung munteren, individuellen Lebens. Die Kunst des Lehrers und seine Liebe beobachtet und leitet noch jedes einzelne Kind; aber der Weg ist nicht dem Einzelnen angepaßt, er ist nach dem dermaligen Stande der Pädagogik so gewählt, daß er für die Mehrzahl der Kinder die größte Wahrscheinlichkeit des Erfolges bietet. So wichtig in der öffentlichen Schule die ersten Jahre sind, dauernd bleibt das, was in ihnen angelegt ist, nur dann, wenn es die nachhaltigen Linien vorbereitet, die für die Lebensanschauung und Charakterbildung in derjenigen Epoche gezogen werden, wo das Kind zum verständigen Gebrauche der Muttersprache gelangt ist und nun anfängt, von dem Ideenkreise der Erwachsenen, von Himmel und Erde, Land und Geschichte, Natur und Seele in geordneter Rede zu hören, in der Wiedergabe des Erfahrenen sich zu üben, den ersten Schlüssen sinnig nachzugehen, wo ihm das Morgenroth bewußten Denkens anbricht, wo es die erste Umschau hält in der vor ihm ausgebreiteten Welt. In dieser Epoche des Lebens reift die erste Saat, beginnen die frei gewordenen Kräfte ihr die Zukunft bestimmendes Spiel. Die Zeit ist gekommen, wo jede ernste Mahnung in deutschem Dichterwort gesprochen, jede edle Freude in deutschem Lied verklärt und jede hohe Tugend an vaterländischer Geschichte gelehrt werden kann; aus der Geometrie, den Naturwissenschaften und der Geographie ist eine Reihe von Anschauungen, Begriffen und Sätzen in das Leben der Völker übergegangen, so einfacher Art, daß sie für die erwachende Kindesseele die natürlichste Nahrung, für das anfangende Denken den bildendsten Stoff abgeben, und

doch von solcher Bedeutung, daß sie zu beherrschen, für die heutige Bildung ebenso unerläßlich ist wie das sprachliche Wissen. Läßt man den Geist der Schüler in diesen richtig gegliederten Unterrichtsstoffen bis zum Schlusse des zwölften Lebensjahres reifen, so werden sie die unverkürzte Aufgabe der höheren Lehranstalten in demselben Lebensalter erreichen wie heute; nicht das Ziel, nur der Weg wird geändert; die Arbeit bleibt, aber ihre Vertheilung wird der psychologischen Entwickelung angemessener, und daher wird am Schlusse das Urtheil des Jünglings gesunder und seine Arbeitskraft gestählter sein. Wer da hofft, daß der gemeinsame Unterricht in den Kindern aller Stände die gleichen Grundlinien der Weltanschauung, das gleiche Gefühl für Pflicht erwecken, und zwischen den Einzelnen ein dauerndes Band gegenseitiger Zuneigung flechten werde, der muß wünschen, daß die begonnene sittliche Gemeinschaft bis zu den Jahren fortgesetzt werde, in denen mit den Elementen unseres Wissens auch jene Grundlinien gezogen werden, bei dem gemeinsamen Lernen und Streben der gegenseitige Verkehr entstehe; und wem daran liegt, daß in dem reifenden Kinde gesunde Urtheilskraft zugleich mit der Liebe zur Muttersprache gepflegt werde, der wird die Volksschule nicht durch Hereinziehen fremdsprachlichen Unterrichts ihres pädagogischen Vorzuges berauben wollen, wohl aber darnach trachten, daß Schulen gebildet werden, die mit jenem Unterrichte wirksam dann anheben, wenn das Ziel der Volksschule erreicht ist."

Die besprochene Angelegenheit darf im Wesentlichen als eine Organisationsfrage bezeichnet werden; gleichwohl ist nicht zu verkennen, daß die Einführung der allgemeinen Volksschule auch für das innere Triebleben der Volksschule von eminentem Einflusse sein würde, und gerade deshalb glaubten wir, auch an dieser Stelle auf jene bedeutsamen Aeußerungen eines mit umfassenden Erfahrungen ausgerüsteten Fachmannes hinweisen zu sollen.

Einzelne Schuleinrichtungen sind seit Jahren Gegenstand eifriger Besprechungen; da ein solch' einzelnes Triebrad das ganze Unterrichtswerk durch seine Thätigkeit fördern oder hemmen kann, wäre die endliche Feststellung ihres pädagogischen Werthes oder Unwerthes sehr zu wünschen. Bezugs der öffentlichen Prüfungen, die namentlich im Publikum immer noch überschätzt werden und der Menge als wesentlicher Anhaltepunkt bei Beurtheilung der Leistungen einer Schule dienen müssen, scheint eine ruhige und sachgemäße Würdigung endlich Platz zu greifen. Leider gibt es sogar heute noch Lehrer, die sich nicht entblöden, solcher Paradereiterei öffentlich (namentlich in Localblättern) aus egoistischen Gründen in glühender Weise das Wort zu reden und dadurch das Urtheil des Publikums vollständig irre zu leiten. In einem kleineren Schulblatte z. B. stand im vorigen Jahre ein derartiger Erguß, welcher stark an Bismarck's Ausdruck „Phrasengießkanne" erinnerte und der, aus Lehrerfeder stammend, die in der öffentlichen Prüfung gezeigten Leistungen der eigenen Anstalt in überschwenglichen Tiraden feierte. Seinen Zweck, über den wirklichen Thatbestand zu täuschen, hat das Machwerk natürlich erreicht, denn leider treffen wir ja oft große Neigung bei Publikum und Behörden, solche angeblich dem reinsten Interesse für die Schule entsprungene, öffentliche An-

erkennungen für den reinsten Ausdruck der Volksansicht zu nehmen. Welch' nichtswürdiger Schwindel aber auf solche Weise getrieben wird, liegt für jeden denkenden Lehrer auf der Hand, und wir begrüßen es daher mit Freuden, daß man behördlicherseits dem Lügenbaum die Axt an die Wurzel zu legen beginnt.

Die Hamburger Oberschulbehörde hat angeordnet, daß die öffentlichen Schulprüfungen lediglich von dem pflichtmäßigen Ermessen der Directoren abhängig gemacht, jedenfalls aber dahin gewirkt wird, daß eine öffentliche Prüfung der oberen Classen gar nicht und nur der unteren und Mittelclassen an höheren Schulen stattfinde. Die Gelehrtenschule hielt deshalb am Ende des Schuljahres gar keine öffentliche Prüfung, die Realschule eine beschränkte und die Volksschule auch keine.

Ein gewichtiges Verdict wurde auch in Lehrerkreisen abgegeben. In der Sitzung des Vereins Posener Lehrer hielt Lehrer Stallwitz einen Vortrag „über öffentliche Schulprüfungen". Folgende Thesen wurden angenommen: Die öffentlichen Schulprüfungen in der bisherigen Weise sind abzuschaffen, a) weil sie kein richtiges Bild von der Schulthätigkeit gewähren; b) weil sie den ruhigen Gang des Unterrichts stören und zur Effecthascherei drängen; c) weil sie die Gefahr in sich bergen, daß der Lehrerstand durch sie deprimirt werde.

In gleichem Sinne sprechen sich die pädagogischen Zeitschriften aus.

Bezüglich der Zeitdauer der Schulpflichtigkeit hat Freiherr von Hafenbrädl, wie schon mehrmals in früheren Jahren, so auch im verflossenen Jahre in der Kammer der bayerischen Abgeordneten den Antrag gestellt, die geeigneten Schritte zu thun, damit der seit dem 9. Juli 1856 gesetzlich vorgeschriebene 7jährige Besuch der Volksschule auf einen 6jährigen wieder herabgesetzt werde. Als dieser rückschrittliche Antrag keine Aussicht auf Annahme hatte, suchte der Abgeordnete Hermann demselben Eingang durch eine Hinterthüre zu verschaffen, indem er den Kindern, die nach dem Gutachten der Schulcommission die erforderlichen Kenntnisse besäßen, das siebente Schuljahr erlassen haben wollte. Dieser scheinbar so billige und unverfängliche Modificationsantrag ward nur durch das Gleichgewicht der Parteien mit 75 gegen 75 Stimmen verworfen und dann der Urantrag Hafenbrädl's mit großer Mehrheit abgelehnt. Daß überhaupt derartige Anträge noch in einer deutschen Abgeordnetenkammer gestellt werden können, und daß sie, einmal gestellt, eine solche große Zahl von Anhängern und Vertretern finden, erscheint mehr als verwunderlich. Diese Frage ist keine rein äußerliche, sie berührt vielmehr das gesammte innere Leben der Schule auf's allerempfindlichste, da der Schulerfolg ganz wesentlich mit von der Dauer der Schulzeit abhängig ist.

Ein ungemein häufig erörterter Gegenstand ist die Frage über Berechtigung oder Nichtberechtigung, Werth oder Unwerth der sog. Schulsparcassen; freilich weichen die Ansichten hierüber noch ganz außerordentlich von einander ab, denn während die eine Partei alle nur denkbaren volkswirthschaftlichen und moralischen Vortheile von dem Insleben-

treten dieser Einrichtung erwartet, wird die letztere von anderer Seite als etwas der Schule ganz Fernstehendes, ja unter Umständen Störendes betrachtet; eine gemäßigtere und sich sachlicher haltende Ansicht geht dahin, derartige Sparcassen privatim zu fördern sei löblich und anerkennenswerth, nur solle der Lehrer von Amts wegen nichts damit zu thun haben. Am klarsten hat sich wohl der Herausgeber des „Pädag. Jahresberichts“ auf eine Anfrage von Fr. Gärtner in München folgendermaßen ausgesprochen: „Daß Sparsamkeit eine Tugend sei, und zwar eine Tugend, die der Pflege bedürfe, ist gewiß. Wo nun, wie es in Belgien, England, Frankreich an vielen Orten, hie und da auch in Deutschland, der Fall ist, die Volksschulen zugleich Stätten der werbenden Arbeit sind, die Kinder also Geld verdienen, da können sie auch Geld sparen, und es wird in Rücksicht auf die socialen Zustände weise sein, in der Schule die Sparkasse einzurichten, wozu natürlich die Schule auch berechtigt ist, da sie ja den Erwerb schafft. Wo aber, wie in unseren öffentlichen Schulen, keine Industrie getrieben wird, wo also die Kinder nichts verdienen, da hat die Schule weder ein Recht, noch die Pflicht, Sparkassen einzurichten. Wenn die Kinder in der Schule nichts erwerben, woher sollen sie die Spareinlagen nehmen? Sie können dieselben sich vom Frühstück abdarben, können sie erbetteln, stehlen u. s. w. — gewiß lauter verwerfliche Erwerbsmethoden, zu denen die Schule keinerlei Anlaß geben darf. Oder die Eltern schenken den Kindern die Spareinlagen; dann haben wir keine Kindersparcassen, sondern Volkssparcassen, deren Leitung nicht gerade Sache der Lehrer ist und jedenfalls nur durch eine Fiction zu einer Schulangelegenheit gemacht werden kann. Die Schule resp. der Lehrer, kann weder vom Standpunkt der Schulgesetze aus, noch auf Grund der allgemeinen Vernunft verpflichtet sein, das Geld zu sammeln, welches die Familie erwirbt, oder gar Capitalien zu bilden, wo die Grundlagen hierzu fehlen, und also etwas zu leisten, was entweder nicht in das Bereich des Schullebens gehört oder überhaupt unmöglich ist. Ohne Einmischung in häusliche Angelegenheiten, in die Besitzverhältnisse der Familien, wäre ja unter unseren Verhältnissen die Schulsparcasse gar nicht möglich. Verdrießlichkeiten und Conflicte zwischen Lehrern und Eltern, von Schlimmerem abgesehen, könnten nicht ausbleiben. Die Armen würden wahrscheinlich sagen: Ihr nehmt uns die Kinder von der Arbeit weg in die Schule, entzieht ihnen also die Möglichkeit des Erwerbes, und nun verlangt ihr auch noch Spareinlagen von den Kindern, und übrigens: was geht euch unser und unserer Kinder Geld an? Diese Fragen würden jedenfalls und vorzugsweise auch die anderen, die Wohlhabenden stellen, welche die Aufforderung, ihren Kindern Spareinlagen mitzugeben, ohne Zweifel als Angriff in ihre Elternrechte und Elternpflichten betrachten würden. Wäre es aber nur auf ganz freiwillige Einlagen abgesehen: wozu brauchen wir dann die Schule? Können da nicht Gemeinde- resp. Bezirkssparcassen eingerichtet werden? Der Lehrer als solcher hat damit nichts zu schaffen, obwohl nichts einzuwenden ist, wenn er als Vertrauensmann in einen Sparverein berufen wird und sich an einem solchen betheiligen will. Da ich nicht blos Schulmann, sondern auch Familienvater bin, so habe ich

wohl Anlaß und Gelegenheit genug, mir in der Sache ein Urtheil zu bilden, und da muß ich sagen, daß das Sparen der Kinder und für die Kinder jedenfalls eine häusliche und keine Schulangelegenheit ist. Aber es ist nun einmal vielen Leuten geläufig, zur Heilung aller möglichen Uebel die Schule und gerade die arme Volksschule anzurufen. Sie ist aber leider nicht allmächtig, sie ist nur ein Factor in unserem socialen Leben und noch dazu ein solcher, dem fast alle anderen das Dasein schwer machen und doch zugleich Aufgaben stellen, deren Erfüllung ganz anderen Factoren obliegt." — Gegen Errichtung von Schulsparcassen erklären sich ferner: „Eine Schulsparcasse auf dem Lande" (Hannov. Schulztg. 1878, Nr. 14), „Schulsparcassen" (ebenda 1878, Nr. 17), „Die Schulsparcassen" von H. Schroer (Pädag. Ztg. 1878, Nr. 15, 16 u. 37). Für die Sache sprechen sich folgende Abhandlungen aus: „Schulsparcassen" (Hannov. Schulztg. 1878, Nr. 5, ebenda 1878, Nr. 14), „Ueber Schulsparcassen" von Bürgermeister Herse in Posen (Preuß. Schulztg. 1878, Nr. 16 u. 17), „Schulsparcassen" von Dr. Glackemeyer (Heff. Schulztg. 1878, Nr. 3). — In der Schleswig-Holstein. Schulzeitung (1878, Nr. 1) findet sich ein interessantes „Statut der Schulsparcasse in N. N." — So sehr es erwünscht sein muß, eine möglichst innige Beziehung zwischen Haus und Schule zu Stande zu bringen, so bedenklich will es erscheinen, mittelst der zu diesem Zweck in's Leben gerufenen Schulsparcassen die Aufmerksamkeit der Eltern mehr auf das Aeußere, als auf das Innere, auf das Wesen der Schule zu lenken. Nicht die Unterstützung der für die Schularbeit ziemlich werthlosen Aeußerlichkeiten kann dem Lehrer erwünscht sein, sondern nur die kräftige, aus freier Initiative der Betheiligten entsprungene Förderung der erziehlichen und unterrichtlichen Bestrebungen. In den Lehrervereinen hat man sich gleichfalls noch nicht mit Majorität über Für oder Gegen entschieden; zum Beweise dafür Folgendes:

Der Bezirksverband Berlin des deutschen Lehrervereins votirte nach den Motiven von Schroer-Berlin ablehnend über dieses Institut, indem er die Schulsparcassen selbst vom volkswirthschaftlichen Standpunkte für unnöthig erkannte, ihnen nur einen zweifelhaften Werth für die Jugend und das Gesellschaftsleben zuerkennen konnte und sie vom pädagogischen Standpunkte vollständig verwerfen zu müssen glaubte.

Die Hauptversammlung des Schlesischen Provinziallehrervereins hörte einen Vortrag von Töpler I-Breslau über „Schulsparcassen" und nahm folgende Thesen an: 1) Die Schulsparcassen sind nicht ohne volkswirthschaftliche Bedeutung für Staat und Familie, sie sind ein Mittel zur Gewöhnung an Sparsamkeit und sind geeignet, gegen Verschwendungssucht sich heilsam zu erweisen. 2) Die Behauptung, die Schulsparcassen seien von unberechenbarem Nachtheil auf die Charaktere und Gemüthsbildung der Jugend, ist übertrieben, wenn nicht hinfällig. In Erwägung jedoch, a) daß die Erfolge der Schulsparcassen zum Theil auf falsche Rechnung gestellt werden und vielmehr auf die Nothwendigkeit der Weiterbildung von Volkssparcassen hinweisen; b) daß der Schule keine Zeit für eine solche neue Einrichtung übrig bleibt; c) daß die Schule nur

eine Hülfsanstalt der Familie ist, und daß es vom Standpunkte der Pädagogik unzulässig erscheint, den Schwerpunkt der Jugenderziehung noch mehr aus dem Hause in die Schule zu verlegen; d) daß die Schulsparcassen Veranlassung werden könnten, das zwischen Schule und Haus so nothwendige Vertrauen eher zu untergraben, als zu stärken; e) daß Geldangelegenheiten von der Schule möglichst fern zu halten sind — hält die Versammlung eine allgemeine Einführung von Schulsparcassen durch behördliche Verordnung für nicht zweckmäßig, es dem Einzelnen überlassend, sich für die Angelegenheit zu interessiren."

Ueber die Aufnahme und Entlassung der Schüler hat besonders die Schlesische Schulzeitung eine Reihe interessanter Artikel gebracht. (Vergl. 1878, Nr. 44 u. 45, 50 u. 51.) Das Für und Wider jährlich zweimal erfolgender Aufnahme und Entlassung ist dort allseitig und gründlich erörtert.

Die häuslichen Schularbeiten sind in Betreff des Ob und Wie gleichfalls vielfach besprochen worden. In den Rheinischen Blättern (1878, S. 505) gibt Dr. A. Sulzbach „einige Bemerkungen über häusliche Schulaufgaben". Seine Ausführungen erscheinen uns ungemein klar und praktisch und darum beherzigenswerth; er sagt: „Zu den nothwendigen Requisiten eines ordentlichen Schülers gehört ein Aufgabenbuch, in welchem er gewissenhaft, wie der Kaufmann in seinem Wechselconto, Ausstellungsdatum und Verfallzeit der Aufgabe zu buchen hat. Das ist so die landläufige Anschauung der Väter und Mütter, die aber gewiß auch viele Lehrer theilen. Diese Ansicht hat ja auch ihre Berechtigung, insofern man die Schüler dadurch zur Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit anzuhalten glaubt und sie vor dem Vergessen ihrer Pflichten zu schützen gedenkt. Wenn aber das Aufgabenbuch deshalb zu einer Nothwendigkeit geworden, weil die Masse der Aufgaben ständig so anschwillt, daß auch das beste Gedächtniß für die Menge derselben zu schwach ist, so ist ein solches Aufgabenbuch von Uebel, und die Führung eines solchen sollte verboten werden. Die Unterrichtsgegenstände haben sich zwar gemehrt, die Methode aber hat sich vereinfacht und geändert, die Lehrbücher haben sich gebessert und damit ist wohl auch das Aufgeben in ein anderes Stadium getreten. Wenn früher das Dictiren vorwiegend die Form des Unterrichtens bildete, und dieses fast die ganze Unterrichtszeit in Anspruch nahm, so gewinnen wir durch den Wegfall des Dictats, das uns ja durch billige und gute Lehrbücher, die in den Händen des Schülers sind, erspart wird, für die Unterrichtsstunde so viel Zeit, daß diese für das Unterrichten ausgenutzt werden kann. Der Zweck der Hausaufgaben ist nicht, die freie Zeit der Kinder mit Arbeiten auszufüllen. Wenn es eine Möglichkeit wäre, so sollte innerhalb der Lehrstunden auch Alles gelernt werden, und die freie Zeit sollte eine wirklich freie Zeit sein. Aufgegeben sollte nur das werden, was während der Unterrichtsstunde nicht gelernt werden kann; ferner dasjenige, was zur Befestigung des in der Stunde Durchgenommenen dient und dem Lehrer den Beweis liefert, ob der Schüler dasselbe begriffen und verstanden habe. Im Deutschen kann bei einer rationellen Unterrichtsweise sehr viel an häuslichen Auf-

gaben gespart werden. Der eigentlich grammatische Unterricht kann vollständig ohne häusliche Aufgaben bewältigt werden, die Regeln zu üben und zu befestigen, reichen die Uebungsbücher aus, ja sogar ohne diese könnte auch das Lesebuch dafür nutzbar gemacht werden. Eine Erzählung nachgebildet, etwas Erlebtes beschrieben, und wenn auch nur eine Heftseite groß, wiegt schwerer und ist fruchtbringender, als alle Sätze über alle Präpositionen zusammen. Hierfür nehmen wir die häusliche Thätigkeit in Anspruch. Da aber auch die Kinder richtig schreiben lernen müssen, so wird man nicht umhin können, auch in dieser Hinsicht auf die häusliche Thätigkeit rechnen zu müssen, denn richtiges Schreiben wird nur durch fortgesetzte Uebung und fortgesetzte Gewöhnung, das richtige Wortbild anzuschauen, gelernt. Für Memorirübungen, die wohl kein Lehrer gern entbehren möchte, ist natürlich der häusliche Fleiß in Anspruch zu nehmen. Der fremdsprachliche Unterricht hat immer auf den häuslichen Fleiß zu rechnen, aber gerade hier heißt es Vorsicht und Umsicht üben und sorgfältig das aus dem Aufgabenetat ausscheiden, was nicht unumgänglich nothwendig ist. Grammatische Regeln dürfen niemals Gegenstand häuslicher Einübung sein. Die schriftliche Uebersetzung des Deutschen in die fremde Sprache, Einübung der Vocabeln und Präparation auf die Lectüre gehören den häuslichen Arbeiten an. Doch sollte an solchen Uebersetzungen durch alle Classen hindurch für das Haus nichts aufgegeben werden, was nicht bereits in der Schule mündlich durchgenommen ist; dann erst würde die häusliche Arbeit ein Maßstab für die Aufmerksamkeit des Schülers sein können, und dann könnte der Lehrer mit Recht darauf bestehen, daß bei jeder häuslichen schriftlichen Arbeit die Beihilfe des Hauses strengstens untersagt werde, wenn anzunehmen ist, daß diese in einer Weise geleistet wird, die die Zwecke des Unterrichts schädigt. Mit dem Sprachunterrichte schließt sich der Cyklus von Lehrgegenständen, welcher von jeher den meisten Anspruch auf den häuslichen Fleiß gemacht hat und zu machen berechtigt war. Wir haben aber auch gesehen, daß auch hier viel quantitativ und qualitativ zu sparen ist. Quantitativ: indem wir die eigentlich grammatischen Aufgaben im deutschen Sprachunterricht und namentlich für die unteren Stufen, die schriftlichen Uebersetzungen aus der fremden Sprache ins Deutsche fortlassen; qualitativ: indem wir das Aufzugebende so eingehend in der Schule durchnehmen, daß dem Schüler zu Hause die Zeit erspart wird, die er sonst verwenden müßte, und zwar gewöhnlich erfolglos, um sich mit dem Stoffe bekannt zu machen. Aber auch mit den übrigen Lehrgegenständen ist man gewohnt, den Aufgabenetat zu belasten. Auf den Stufen, wo die Geschichte nicht mehr aus Einzelbiographieen besteht, wird das Haus für die Einübung der Daten in Anspruch genommen werden müssen, weil bei einem wirklichen Geschichtsunterrichte, der nicht aus einem Sammelsurium unverstandener Namen und Zahlen besteht, die Zeit der Schulstunde nicht mehr für Einübung der Daten ausreicht. Auch ist es nicht zu viel verlangt, wenn den Schülern oberer Classen es zur Pflicht gemacht wird, nachdem in der Stunde ausführlich erzählt worden ist, durch Privatlectüre sich auf einen Vortrag über das Durchgenommene vorzubereiten. Hingegen beansprucht die Geographie

nicht die Menge der Zeit für das Haus, wie wohl allgemein geglaubt wird. Ist die Geographie doch vorwiegend Anschauungsunterricht; die treffliche Beihilfe, welche die Karte für das Festhalten des in der Stunde Gelehrten leistet, überhebt den umsichtigen und ausdauernden Lehrer fast gänzlich der Nothwendigkeit, für das Haus etwas aufgeben zu müssen. Von den übrigen Fächern machen die naturwissenschaftlichen gewiß keinen Anspruch, den Schüler mit Aufgaben belasten zu wollen; es bleiben dabei also noch die arithmetisch=mathematischen Fächer zur Besprechung übrig. Jetzt, wo das Rechnen durch das allgemein angenommene Decimalsystem und noch dazu durch die Einheit der Maße, Münzen und Gewichte in Deutschland so ungemein vereinfacht ist: jetzt kann jeder Rechenlehrer ohne Hausaufgaben sein Pensum vollständig absolviren. Auch die Algebra könnte wohl im Ganzen und Großen der häuslichen Arbeiten entrathen, während in der Geometrie, wenn es sich um Constructionen handelt, die häusliche Arbeit nicht ganz entbehrt werden kann. Aus Vorstehendem ergibt sich, daß die Schüler nicht entlastet werden können, ohne daß das Ziel der Schule kürzer gesteckt werden müßte; ja, es fragt sich, ob bei einer strengen Durchführung des Princips, so wenig wie möglich aufzugeben, die Schule nicht viel mehr als bisher leisten würde, weil wir einmal die Kräfte des Schülers für den Unterricht aufsparen und bei vielen Arbeiten mancher Lehrer sich zu sehr auf das Haus verließ und um schneller vorwärts zu kommen, nicht gründlich genug in der Einübung während der Schulzeit gewesen ist. Sind Strafarbeiten berechtigt und sind Ferienarbeiten zu empfehlen? Das Wort Strafarbeit ist im Gebiete des Schullebens eigentlich eine logische Monstrosität, denn Arbeiten soll niemals eine Strafe sein, das Arbeiten darf niemals im Schulleben sich so gestalten, daß es als eine Strafe angesehen werden könnte. Wird aber die Arbeit als Strafmittel angewendet, so entwürdigt man den Begriff der Arbeit; über das Maß der Strafbefugniß geht es aber, wenn man dem Schüler eine Arbeit zur Strafe geben wollte, die nichts Anderes, als ein geisttödtendes Beschäftigen ist. Was nun die Ferienarbeiten betrifft, so denkt gewiß Niemand mehr daran, die alten Zeiten wieder aufleben zu lassen, in welcher Ferien und Arbeiten sich vollständig decken konnten. Man verfällt nicht so leicht in den Fehler, laudator temporis acti zu werden, wenn man zurückdenkt an die mageren Ferien mit den fetten Arbeiten. Die Zeiten sind andere geworden, man sieht in den Ferien nicht mehr ein Uebel, sondern eine dem Lehrer und Schüler zu gönnende Pause, in welcher neue Kräfte zu fernerem, frischem und rüstigem Schaffen gesammelt werden sollen. An eine solche Aufgabenmasse, die die ganze Ferienzeit in Anspruch nehmen könnte, denkt also Niemand mehr, aber die Schüler für jene Zeit vollständig zu entlasten, dazu können sich nur wenige Lehrer entschließen. Es läßt sich nichts dagegen einwenden, wenn man die von einer Stunde zur anderen laufenden Aufgaben durch die Ferien nicht einbüßen will, damit beim Wiederbeginn der Schule ohne Lücke weitergearbeitet werden kann, obgleich beim Ausfall von abzuliefernden Arbeiten die Zeit durch Repetitionen ihre richtige Verwendung finden dürfte. Doch was darüber hinausgeht, ist unzweckmäßig und daher unnöthig. Werden so die häuslichen

Aufgaben beschränkt, so wird diesen der größte Gewinn daraus erwachsen: der Lehrer wird nicht allein mit äußerster Strenge auf sorgfältige Arbeit dringen, er wird auch, ohne den Vorwurf kleinlicher Pedanterie und ungerechtfertigter Härte auf sich nehmen zu müssen, darauf bestehen können, daß die Arbeiten schon äußerlich durch peinliche Sauberkeit und schöne Schrift sich auszeichnen; er wird rücksichtslos gleich beim Empfang eine Arbeit zur nochmaligen Anfertigung zurückgeben, wenn diese Bedingung nicht erfüllt ist. Es wird aber auch dann noch das geschehen, was erst den häuslichen Aufgaben ihren Werth gibt, die schriftlichen werden corrigirt und die mündlichen werden angehört werden, was bei großen Aufgabenmassen wohl nicht immer der Fall sein mag." — „Ueber das Verhältniß der häuslichen Arbeiten zum Unterrichte" handelt Rector Herrmann-Mühlhausen in Nr. 25 der „deutschen Blätter für erziehenden Unterricht". Er verlangt, die häuslichen Aufgaben sollen im Hause, aber ohne Beihilfe desselben gemacht werden und erklärt es für ein großes Unrecht der Lehrer, wenn sie Aufgaben geben, durch welche die Schüler zum Betruge oder zur Phrase verleitet oder genöthigt würden. — Die „Schlesische Schulzeitung" weist in „über häusliche Schularbeiten" die Nothwendigkeit dieser Arbeiten nach, erörtert den Nutzen und die Art und Weise ihrer Ausführung und betont das erziehliche Moment derselben.

Soll die Schule gedeihen, so muß eine straffe, von christlichem Geiste und echter Erzieherliebe durchwehte Zucht in derselben herrschen. Sollen die künftigen Geschlechter das hohe Ziel erreichen, welches das Culturleben der Gegenwart ihnen steckt, so muß die Schule, das gestehen die Lehrer gern und freudig als Hauptzweck ihrer Thätigkeit zu, ehrlich bestrebt sein, ihre Wirksamkeit vorzugsweise auf die sittliche Erziehung zu lenken. „Erziehender Unterricht" heißt das Losungswort der Lehrthätigkeit in der Schule Diesterweg's; damit soll jedoch keineswegs gesagt sein, daß der Unterricht allein in der Schule erziehend wirken solle, die Disciplin, Regierung oder Zucht ist vielmehr als erster Erziehungsfactor zu betrachten, dessen Wirksamkeit allerdings durch einen guten Unterricht wesentlich gefördert werden kann. Bezugs jenes Hauptpunktes waren die Lehrer in den Zeiten der übergroßen Humanität recht übel daran; während man von der einen Seite mit einer gewissen Indignation Abhilfe gegen die Ueberhandnahme der Rohheit und Verwilderung unter der Jugend forderte, band man von anderer Seite dem „Schulmeister" die Hände vollständig. Die geringste Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes wurde mit strengster gerichtlicher Ahndung bedroht, und die Tagespresse entblödete sich nicht, Zeter und Mordio gegen die „Prügelpädagogen" zu schreien. Jetzt, da die Noth auf die Finger brennt, sucht man den verlorenen Einfluß der Schule auf die sittliche Haltung der Schüler innerhalb und außerhalb der Schule auf jede mögliche Weise wiederherzustellen, erhoffend, den Geist der Rohheit und Sittenlosigkeit dadurch bannen zu können. Wie weit die Bestrebungen hierin gehen, mag das nachfolgende Material zeigen.

Im Großherzogthum Hessen kann nach einer Verfügung des

großherzogl. Ministeriums ein Lehrer nur dann wegen Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes vor Gericht gestellt werden, wenn der Antrag von Seiten der betreffenden Kreisschulcommission entweder selbst gestellt oder gut geheißen wird.

Für das Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha wurde eine Verordnung, die Disciplinargewalt der Volksschullehrer bei Vergehen der Schulkinder außerhalb der Schule betreffend, erlassen (am 2. Februar 1878): Die Disciplinargewalt der Volksschullehrer erstreckt sich vermöge des gesetzlichen Zweckes der Volksschule, nach welchem dieselbe nicht allein Unterrichtsanstalt, sondern auch Erziehungsanstalt für die Schulkinder ist, auch auf die von den letzteren außerhalb der Räume der Volksschule begangenen Vergehungen. Zu diesen Vergehungen gehören namentlich: störender Straßenunfug, gröbliche Beleidigung oder Schädigung Anderer, Thierquälerei, muthwillige Verletzung fremden Eigenthums oder öffentlicher Denkmäler und Anlagen durch Verunreinigung, Beschädigung u. dergl., Haus-, Feld-, Holz- und Gartendiebstahl, Funddiebstahl und Aehnliches. Die Lehrer in der Volksschule haben mindestens einmal im Jahre die Kinder ihrer Schule oder Schulclasse eindringlich zu ermahnen, die ihnen in der Schule ertheilten Lehren über sittliches Verhalten auch außerhalb der Schule zu befolgen und sie vor Vergehungen außerhalb derselben zu verwarnen. Die Lehrer sowohl, als die Mitglieder des Schulvorstandes, sowie auch die Ortspolizeibeamten und die Gensd'armen sind verpflichtet, das Verhalten der Schulkinder außerhalb der Schule zu überwachen. Ist von den Eltern oder deren Stellvertretern eine ernstliche Ahndung der Vergehungen ihrer Kinder nicht zu erwarten, oder erweist sich die ihnen gemachte Anzeige als erfolglos, so hat der Lehrer selbst einzuschreiten, den Thatbestand der Vergehung genau zu erörtern und wenn sich hierbei die Schuld des Schulkindes herausstellt, an demselben die geeignete Strafe nach § 3 des oben angezogenen Volksschulgesetzes in der Schule zu vollziehen. Die Polizeibehörden haben auf Ersuchen der Lehrer bei Erörterung des Thatbestandes ihre Mitwirkung eintreten zu lassen.

Eine Bekanntmachung der Bezirksschulinspectoren Dresden-Land bringt in Erinnerung, daß nicht blos den Schulkindern, sondern auch den Fortbildungsschülern der Besuch öffentlicher Orte verboten sei. Es werden Schul- und Polizeibehörden zu strengster Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen angewiesen. Der „Dresdener Anzeiger“ führt Fälle unglaublicher Rohheit von Fortbildungsschülern auf.

Generalstaatsanwalt Dr. v. Schwarze zu Dresden hat es unternommen, einige wichtige Punkte über das Züchtigungsrecht des Lehrers eingehend zu beleuchten. „Das Züchtigungsrecht des Lehrers gründet sich auf die Stellung desselben als des Erziehers und auf das Bedürfniß, die Disciplin in der Schule zu sichern. Wenn der Lehrer innerhalb der gesetzlich bezeichneten Grenzen unangemessen das Züchtigungsrecht ausübt, so wird wider ihn nur disciplinarisch zu verfahren sein. Insbesondere gilt dies von der Wahl des Strafmittels, wenn mehrere Strafmittel dem Lehrer gesetzlich zu Gebote stehen. Bei der Frage von der Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes müssen mehrere Kategorieen von

Fällen unterschieden werden. Zunächst kann es streitig erscheinen, ob der Vorgang, welcher den Lehrer zu einer Züchtigung des Schülers veranlaßte, hierzu geeignet war. Ist dies zu verneinen, so befand sich der Lehrer außerhalb seiner gesetzlichen Befugniß, und er ist jedem Dritten, welcher das Kind geschlagen hätte, gleichzustellen. Von den Gerichten und Staatsanwälten mag wohl erwogen werden, daß die Frage, ob in pädagogischer Beziehung die Züchtigung durch den Vorgang gerechtfertigt werde, nicht zur Cognition der Justizbehörde gehört. Wendet der Lehrer ein Strafmittel an, dessen Gebrauch ihm überhaupt untersagt oder nur unter bestimmten, im Einzelfalle nicht vorhandenen Voraussetzungen gestattet ist, so liegt ebenfalls ein Exceß vor. Man hat häufig die Frage, ob ein strafbarer Exceß vorliege, lediglich nach dem Erfolge der Züchtigung beantwortet, jedoch mit Unrecht. Liegt ein Exceß im Züchtigungsrechte deshalb vor, weil durch die Züchtigung Schwielen oder Anschwellungen entstanden sind? Diese Frage kann zumeist verneint werden. In den meisten Fällen wird der Vorwurf der absichtlichen Körperverletzung dem Lehrer nicht gemacht werden können. Ist dem Lehrer eine Unvorsichtigkeit zur Last zu legen, so tritt die Strafe der fahrlässigen Körperverletzung ein. Es lassen sich aber Fälle denken, in denen selbst eine schwere Körperverletzung nicht einmal auf eine Fahrlässigkeit zurückgeführt werden kann, z. B. wenn der Lehrer innerhalb der gesetzlichen Grenzen die Züchtigung vollzieht und bei dem Kinde eine dem Lehrer unbekannte krankhafte Disposition vorhanden ist, oder das Kind während des Schlagens sich unerwartet so dreht, daß der Schlag einen anderen, als den bestimmten Körpertheil trifft, und wenn hierdurch eine schwere Körperverletzung verursacht wird. Die Bestrafung des Excesses im Züchtigungsrechte wird in der Regel noch den Milderungsgrund des Affectes zulassen. Affecte erfordern aber eine milde Beurtheilung der That."

Der zweite deutsche Lehrertag in Magdeburg verhandelte u. A. über eine Eingabe an den Reichstag, betreffend die §§ 223, 230 und 232 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich. Referent war Schumann-Dresden. Die angenommenen Thesen lauten: „1) Die Volksschule bedarf in Bezug auf die zu erziehende Jugend als Stellvertreterin des Elternhauses auch ferner des Rechtes der körperlichen Züchtigung, da in Folge des Schulzwanges Schulkinder auch nach mehrfach fruchtloser Anwendung anderer Strafmittel, sowie bei frecher Widersetzlichkeit und grober Unsittlichkeit nur im äußersten Falle ausgeschlossen werden können; sodann ist ein solcher Ausschluß eine weit härtere Strafe, als körperliche Züchtigung, ohne die Besserung des ausgeschlossenen Kindes unbedingt wirksamer zu fördern. 2) Der Staat hat ein hervorragendes Interesse daran, daß der Lehrer als Miterzieher der Jugend die Ausübung des Züchtigungsrechtes aus Furcht vor den zur Zeit bestehenden Strafbestimmungen da nicht unterlasse, wo sorgsame Erwägung und pädagogische Erfahrung dieselbe fordern. 3) Die körperliche Züchtigung sei als Ausfluß wahrer erziehlicher Liebe gerecht und der Individualität wie den Verhältnissen angemessen und erfolge in schicklicher und die Gesundheit nicht gefährdender Weise, so daß der Zweck des Züchtigungsrechtes

nicht überschritten werden wird. 4) Die Anwendung der körperlichen Züchtigung wird um so seltener werden können, je geringer die Hindernisse sind, welche der erziehlichen und unterrichtlichen Thätigkeit des Lehrers aus der Ueberfüllung der Schulclassen, aus Mangel an Lehr- und Lernmitteln, aus unregelmäßigem Schulbesuch und entsittlichendem Einflusse des Hauses erwachsen, je mehr das Ansehen des Lehrers durch eine seiner Thätigkeit und Bildung entsprechende sociale Stellung, durch Vertrauen und Achtung seiner unmittelbaren Vorgesetzten gefördert und aufrecht erhalten wird. 5) Die Verfolgung solcher Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes, durch welche angeblich strafbare Körperverletzungen herbeigeführt sein sollen, geschehe von Seiten der Staatsanwaltschaft nur im Einverständniß mit der vorgesetzten Schulbehörde, welcher mithin die Voruntersuchung zu überweisen ist. Auch ist das Zeugniß eines Bezirksarztes erforderlich, um eine Körperverletzung zu constatiren. 6) Da die Lehrer in der Schule hinsichtlich der Erziehung der Kinder als die Stellvertreter der Eltern anzusehen sind, so läßt sich eine verschärfte Bestrafung der Lehrer nicht rechtfertigen. 7) Es ist seitens der Lehrer die Verwirklichung dieser Beschlüsse anzustreben durch Einwirkung auf die öffentliche Meinung und die Handhabung der einschlägigen Paragraphen des Strafgesetzes. 8) Die Lehrer haben weder das Bestreben, der körperlichen Züchtigung Vorschub zu leisten und dieselbe zu verallgemeinern, noch eine thatsächliche Ueberschreitung derselben in Schutz zu nehmen."

Der allgemeine Würtembergische Volksschullehrerverein, welcher seine Generalversammlung in Reutlingen hielt, beschäftigte sich auch mit dem in Rede stehenden Gegenstande und gab folgende Erklärung ab: Die Lehrer wollen nicht Erweiterung dieses Rechtes, wünschen aber Einrichtungen und Bestimmungen, welche die Lehrerwirksamkeit nachhaltiger unterstützen und den Lehrer namentlich auch gegen die drohenden Strafbestimmungen schützen.

Auf der Hauptversammlung des Schlesischen Provinziallehrervereins beantwortete Knofe-Breslau die Frage: „Sind auch körperliche Strafen in der Schule berechtigt und nothwendig?" Folgende Thesen wurden angenommen: „1) Der Lehrer ist zu körperlichen Strafen berechtigt als Mitarbeiter des Elternhauses an dem Werke der Erziehung und auf Grund und nach Maßgabe der bei uns bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. 2) Züchtigungen, welche in den der Schulzucht gesetzten Schranken verbleiben, sollen nicht als vorsätzliche oder fahrlässige Körperverletzungen im Sinne der §§ 223, 230 und 232 des deutschen Strafgesetzbuches angesehen werden. 3) Die Schule kann die körperlichen Strafen nicht ganz entbehren, wenn sie ihren Aufgaben möglichst gerecht werden soll. 4) Jedoch sind solche Strafen nur als letztes Mittel und so selten als möglich anzuwenden. 5) Die Klagen über zu häufige oder zu harte Anwendung körperlicher Strafen werden um so mehr schwinden, je mehr man Bedacht darauf nimmt: a) sittlich verkommene Kinder in Besserungsanstalten unterzubringen; b) Ueberfüllung der Schulclassen zu vermeiden; c) die Lehrerstellen mit nicht ungenügend qualificirten Persönlichkeiten zu besetzen."

Auf der 5. Thüring. Lehrerversammlung beleuchtete Schulrath Dr. Möbius aus Gotha die mit unserem Gegenstande im Zusammenhange stehende Frage: „Inwiefern vermag auch die Schule den gegenwärtigen Klagen über Verwilderung der Jugend entgegen zu wirken?“ Er führte aus: „Da die jetzige Verwilderung der Jugend vorzugsweise in den beiden durch die Zeitverhältnisse geförderten Fehlern der Sinnenlust und des Hochmuthes begründet ist, so hat die Schule 1) zur Bekämpfung der Sinnenlust a) insbesondere den idealen Sinn wirksam zu pflegen; b) der Sinnlichkeit des Kindes eine gesunde und gedeihliche Richtung zu geben; 2) zur Bekämpfung des Hochmuthes a) sich sorgfältig vor einseitiger Entwickelung des Verstandes, wie vor jeder Ueberschreitung der durch die kindliche Empfänglichkeit dem Lehrstoffe gezogenen Grenzen zu hüten und zugleich b) der Gemüthsbildung in umfassender Weise gerecht zu werden; c) die consequente, aber aus echter Liebe hervorgehende Strenge der Disciplin auf das Verhalten des Kindes nicht nur in der Schule, sondern womöglich auch außerhalb der Schule auszudehnen.“

Die pädagogische Presse bietet gerade in Betreff dieses Punktes überreiches Material. Wir müssen uns jedoch begnügen, auf einige besonders interessante Abhandlungen aufmerksam zu machen: Bayerische Lehrerzeitung 1878, Nr. 15—17. — Neue Päd. Zeitung 1878, Nr. 8. — Schlesische Schulzeitung Nr. 22. — Bayerische Lehrerzeitung Nr. 11. — Hannov. Schulzeitung Nr. 2. — Hannov. Schulzeitung Nr. 15. — Allgemeine deutsche Lehrerzeitung N. 24. — Deutsche Blätter für erziehenden Unterricht Nr. 22. — In diesen Artikeln ist das hierher gehörende Material nach allen Seiten hin eingehend beleuchtet. Ganz entschieden gegen jede körperliche Züchtigung spricht ein Artikel in der Würtembergischen „Volksschule“ (1878, S. 81). Der ungenannte Verfasser plaidirt für eine Gemeindeerziehungsbehörde, und wir empfehlen seine wohl motivirten Ausführungen, die manche sehr beherzigenswerthe Gedanken enthalten, zu recht sorgsamer Ueberlegung.

Die Sorge für das Innere der Volksschule erstreckt sich zunächst auf das vorschulpflichtige Kindesalter, das man der Schularbeit kräftig und geistig lernfähig zuführen möchte, von dem Gedanken ausgehend, daß Gleichartigkeit in der gesammten Ausbildung der eintretenden Kinder die Schularbeit wesentlich erleichtere und fördere. Die Bestrebungen, welche auf Erreichung dieses Zieles gerichtet sind, offenbaren eine wirklich erstaunliche und wahrhaft herzerhebende Opferwilligkeit, welche sich zu einem guten Theile auf die allgemeine und innige Zuneigung zu den zartesten Kleinen zurückführen läßt. Kommt doch Zuneigung allen Versuchen der oben bezeichneten Art auf halbem Wege entgegen! Hilft sie doch freiwillig und eben deshalb um so nachdrücklicher, alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen, günstige Bedingungen ins Leben zu rufen. Die Kinder des ganzen Volkes genießen die Frucht dieser humanen Sorge, denn allerorten bestehen Bewahranstalten, Kleinkinderschulen, Kindergärten &c. für das vorschulpflichtige Alter. Die Kindergärten, welche sich neuerdings in

allen deutschen und vielen außerdeutschen Ländern Boden erworben haben, werden augenscheinlich noch immer sehr verschieden beurtheilt. Das Uebelwollen, welches sich in manchen Lehrerkreisen immer noch gegen die Schöpfung Fröbel's geltend macht, soll hier nicht in Rücksicht auf seine Entstehungsursachen untersucht werden; interessant wird es aber sein, die verschiedenen Urtheile für und gegen zu vernehmen.

Die 6. Jahresversammlung des allgemeinen Erziehungsvereins, welcher sich bekanntlich der Kindergartensache besonders eifrig annimmt, fand in Dresden statt. Die öffentlichen Sitzungen wurden am 13. u. 14. Juni in der Aula der Annenrealschule abgehalten. Von den Berichten sei hervorgehoben, daß durch die Thätigkeit des Vereinsmitgliedes Director Professor Dr. Erasmus Schwabe in Wien in Oesterreich-Ungarn zur Zeit 1500 Schulgärten bestehen, daß eine von dem Londoner Zweigvereine gebildete Kindergärtnerin von der irischen Mission für Ostindien bestimmt ist, wo eine Kindergärtnerin bereits wirkt, und daß in Canada die Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalt des allgemeinen Erziehungsvereins zu Dresden für die beste derartige Anstalt auf der ganzen Erde gehalten wird. — Hierauf folgte der Vortrag des Dr. Wünsche: „Die Mutter als Weckerin des Gottesbewußtseins in ihrem Kinde." Es erging ein ernster Mahnspruch an alle Mütter, zuerst selbst in sich zu gehen, sich aus der weltlichen Zerstreutheit zu sammeln und ihren Blick auf das Eine, was noth thut, zu richten, sodann auch ihre Kinder zu echter Gottinnigkeit zu erziehen. Große Wichtigkeit für die allgemeine religiöse Erziehung sei ferner den Kindergärten beizulegen. — Am 13. Juni war ein Kindergartenfest für die Volkskindergärten Dresdens veranstaltet, welches den schönsten Verlauf nahm. — Am 14. Juni sprach Dr. Benfey (Wien) in freier geistvoller Rede über „die Bedeutung Fröbel's für die Reform der Volkserziehung". Er stellte 5 Thesen auf und begründete dieselben. Fröbel, bei welchem der Vortragende persönlich gelernt hat, sei nicht blos der Schöpfer der Kindergärten, wie ihn die sog. Jungfröbelianer auffassen, sondern ein Reformator der ganzen Erziehung, auch der Volkserziehung. Fröbel vereine das antik-hellenische Princip gemeinsamer öffentlicher Erziehung mit dem romanisch-germanischen Principe der Familienerziehung. — Da die Zeit zu weit vorgerückt war, sah sich der letzte Redner Dr. P. Hohlfeld veranlaßt seine Gedanken „über Kinderleben und Menschheitgebote" so knapp als möglich zu geben, ohne damit auf streng wissenschaftliche Begründung zu verzichten.

Im Reichslande Elsaß-Lothringen wurde durch Erlaß des kaiserlichen Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen, den von Vorsteherinnen und Lehrerinnen an Kleinkinderschulen zu erbringenden Nachweis betreffend, (vom 3. December 1877) verfügt: „Vom 1. Januar 1878 ab können als Vorsteherinnen oder Lehrerinnen an Kleinkinderschulen nur solche Personen angestellt oder zugelassen werden, welche ein von einer deutschen staatlichen Prüfungsbehörde ausgestelltes Befähigungszeugniß für das Lehramt an Kleinkinderschulen oder für ein Lehramt höheren Ranges besitzen. Die vor dem 2. März 1871 von einer französischen

staatlichen Prüfungsbehörde ausgestellten Befähigungszeugnisse haben gleiche Gültigkeit."

Ebendaher wird Folgendes berichtet: „Nachdem die Neuorganisation des Schulwesens dem Abschlusse entgegen geht, hat man neuerdings in Anbetracht des Umstandes, daß die Kleinkinderschulen (salles d'Asile) namentlich die Einführung der deutschen Sprache erleichtern helfen, die Umwandlung derselben in Fröbel'sche Kindergärten beschlossen. Solche Kindergärten sind bereits in Ober- und Unterelsaß eingeführt worden, wo sie sich bei der Bevölkerung allgemeiner Beliebtheit zu erfreuen haben. Kürzlich hat man angefangen, auch in Lothringen die bereits bestehenden Kleinkinderschulen nach Fröbel'schen Grundsätzen umzuwandeln.

In der Hauptconferenz der Lehrer aus dem Bezirk Dresden sprach ein Referent über die Beobachtungen der Lehrer an den aus Kindergärten kommenden Zöglingen. 25 Lehrer hatten einen vorwiegend ungünstigen Erfolg gefunden, 2 einen nur günstigen, 23 neben dem ungünstigen auch einen günstigen; andere erklärten, daß ein Einfluß nicht wahrzunehmen gewesen sei. Daß der Kindergarteneinfluß nicht so leicht zu beurtheilen ist, dürfte wohl klar sein; ebenso klar ist aber auch, daß die besprochene Anstalt der Verbesserung fähig ist und daß die Lehrer für die Vervollkommnung derselben mit sorgen müssen.

Soll der Kindergarten wirklich Segen bringen, so müssen, darauf ist immer wieder nachdrücklich hinzuweisen, Volkskindergärten in's Leben gerufen, sachkundig geleitet und wirksam unterstützt werden. Auf diesem Gebiete sind für wahre Volksfreunde noch Lorbeeren zu erringen; möge man daher den hierauf gerichteten Bestrebungen in den weitesten Kreisen immer sorgsamere Beachtung schenken! Für die Kinder der wohlhabenden Stände wird sich, wenn die Eltern durch amtliche und sonstige Verhältnisse abgehalten sind, sich der Erziehung ihrer Kleinen im nöthigen Maße zu widmen, immerhin einiger, wenn auch ungenügender Ersatz durch Hauslehrer, Kindergärtnerinnen, Lehrerinnen ꝛc. schaffen lassen; für die Kinder der Armuth bleibt dieser Ausweg verschlossen. Bei der großen Bedeutung, welche der Volkskindergarten auch für die Lösung der socialen Frage hat, wäre dringend zu wünschen, daß die großen, für wohlthätige Zwecke verwendeten Summen wenigstens zum Theil zur Errichtung derartiger Anstalten verwendet würden; reicher Segen würde alle Mühen und Opfer lohnen.

Bezugs der Kleinkinderbewahranstalten und ähnlicher Einrichtungen ist für das verflossene Jahr, außer der früher erwähnten in Elsaß-Lothringen getroffenen Maßregel, nichts wesentlich Neues zu erwähnen. Wohl aber ist es im Interesse der Humanität mit hoher Freude zu begrüßen, daß man im Großherzogthum Hessen die in fremde Verpflegung gegebenen Kinder nachdrücklich zu schützen sucht. Ein den Kammern vorgelegter Gesetzentwurf bezweckt, denjenigen Kindern unter 6 Jahren, welche nicht bei ihren Eltern, sondern bei fremden Kostgebern auferzogen werden, durch gewisse präventive Maßregeln einen Schutz zu gewähren gegen Gewissenlosigkeit und Niedertracht der Eltern oder Pfleger. Der Bericht des Universitätskanzlers Dr. Wasserschleben,

welcher Namens des Gesetzgebungsausschusses der ersten Kammer sprach, sagt: „Eine derartige Vorsorge erscheint als ein dringendes Bedürfniß gegenüber der durch strafgerichtliche Verhandlungen vielfach festgestellten Thatsache einer gewerbsmäßigen förmlichen Hinopferung solcher unglücklichen Pflegekinder, sowie gegenüber den haarsträubenden, durch statistische Erhebungen ermittelten Ziffern, wonach an einem Orte von Pflegekindern im Jahre durchschnittlich 73 Procent starben, 5mal mehr außereheliche Pflegekinder, als sonstige außereheliche Kinder an demselben Orte und 25mal mehr außereheliche Pflegekinder, als eheliche Kinder"; und diese Thatsachen waren es, welche den Abgeordneten Dumont zu dem Antrage auf Erlaß des Gesetzes zum Schutze der Pflegekinder veranlaßt haben. Die durch das gegenwärtige Gesetz für Hessen geregelte Materie wird hoffentlich demnächst reichsgesetzlich geordnet oder durch ähnliche Bestimmungen auch in anderen Bundesstaaten erledigt werden.

Keine andere Art der Schulen hat beim Inslebentreten soviel Hoffnungen erweckt, wie die obligatorische Fortbildungsschule, aber keine andere hat auch so viele bittere Enttäuschungen im Gefolge gehabt, wie eben diese Anstalt. Mit vollständig absprechenden Urtheilen über sie ist man daher in vielen Kreisen der Bevölkerung, auch unter den Gebildeten, schnell fertig, ohne zu bedenken, daß eine so tief in's praktische Leben und das Gebiet der persönlichen Freiheit eingreifende Maßregel Zeit gebraucht, um wirklich selbstständig und lebenskräftig zu werden. An a. O. (Pädagogium 1878, Heft II, S. 124) hat sich Schreiber dieser Zeilen folgendermaßen über die in Rede stehende Angelegenheit ausgesprochen: „Die Fortbildungsschule ist ein Product der Neuzeit, einer der jüngsten Schulorganismen überhaupt; aus dieser Thatsache erklärt sich der Charakter der Unfertigkeit und Mangelhaftigkeit, welcher im Leben der jungen Anstalt häufig noch so grell und abschreckend hervortritt. Wie im politischen und Völkerleben, so unterliegen auch im Schulleben diejenigen Einrichtungen und Anstalten den bedenklichsten Schwankungen, denen der historische Untergrund, denen geschichtliche Entwickelung fehlt. Die Gesetze des historischen Werdens und Entwickelns sind bei jedem Menschenwerk andere, weil das in stetem Flusse begriffene Geistesleben der gesammten Menschheit auch auf vereinzelte Richtungen maßgebenden und bestimmenden Einfluß ausübt. Nirgends tritt dies klarer hervor, als gerade in der allerdings noch sehr kurzen Geschichte des Fortbildungsschulwesens. Die riesenhafte Entwickelung des Industrie- und Verkehrslebens drängt augenblicklich mit Allgewalt auf eine vollständige Umgestaltung der in Rede stehenden Anstalten hin; daß die Ansichten über Ziel und Mittel dieser Reformation noch so weit aus einander gehen, ja, daß man dieselbe vielfach geradezu für undurchführbar erklärt, hat seinen Grund lediglich in dem Mangel des geschichtlichen Correctivs. Wie die Geschichte der Pädagogik ein sicherer Leitstern der Lehrerschaft geworden ist, so wird und soll die Geschichte der einzelnen Schularten bei einschneidenden Veränderungen den Compaß bilden. Wo freilich, wie eben bei den Fortbildungsschulen, das historische Material lückenhaft und unzuverlässig ist, da tappt man in solchen kritischen Fällen vollständig im Dunkeln. Und deshalb eben ist

das Interesse der Pädagogen der Fortbildungsschulfrage in so hohem Grade zugewendet, deshalb wird auf dem Gebiete des Fortbildungsschulwesens so eifrig und heftig gestritten, daß der Unbetheiligte, der Laie in Schuldingen, vielleicht verwundert den Kopf schüttelt ob solches scheinbar völlig nutzlosen Streites. Besonders seit Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule in vielen Staaten und Städten hat man in Schul- und schulfreundlichen Kreisen die mannigfachsten Versuche (Preisausschreiben!) gemacht, eine befriedigende Lösung der brennenden Frage herbeizuführen — bis heute leider noch immer ohne den gewünschten Erfolg. Die Fortbildungsschulen sind in ihren Anfängen reine Nothschulen; wohlgesinnte Bürger und Handwerksmeister gingen theils selbstständig, theils Hand in Hand mit den Behörden in Gründung solcher Anstalten vor, um der Jugend das in der Schule Gelernte durch einen geordneten Unterricht zu erhalten, womöglich aber eine zeitgemäße Erweiterung desselben unter besonderer Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens zu vermitteln. Daß ein großer Theil der deutschen Lehrerschaft diesen humanen Bestrebungen das größte und opferfreudigste Interesse entgegenbrachte, ist selbstverständlich. Die total veränderten Lebensverhältnisse, welche mit Umformung der vererbten, zum Theil noch halb mittelalterlichen Einrichtungen auf dem Gebiete des Gewerbslebens (Zunftzwang!) auch verdoppelte Anforderungen an das Wissen und Können des Einzelnen stellten, verlangten gebieterisch Errichtung von Fortbildungsanstalten, theils um eine Erweiterung der allgemeinen, theils um eine geistige Belebung der Berufsbildung zu ermöglichen. In der Unterrichtszeit tritt eine entschiedene Aehnlichkeit der früheren Fortbildungsschule mit der jetzt überwiegend eingeführten obligatorischen Fortbildungsschule hervor. Großentheils mußte man die Lehrstunden, schon der von auswärts kommenden Schüler halber, auf den Sonntag und zwar in die Zeit vor und nach der Kirche verlegen; kurzweg nannte der Volksmund diese Fortbildungsanstalten deshalb auch Sonntagsschulen. Nur die landwirthschaftliche Winterabendschule hat die Wochenabende vielfach benutzt. Als Unterrichtsgegenstände erscheinen die verschiedensten Lehrstoffe; vorwiegend: Deutsche Sprache (mit Schreiben resp. Aufsatz), Rechnen (mit besonderer Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens), Zeichnen. Der vorurtheilslose Kritiker wird nicht verkennen, daß diesen Fortbildungsanstalten mit freiwilligem Besuche große, nicht hoch genug anzuschlagende Vorzüge eigen waren. Der bedeutsamste darunter ist jedenfalls der, daß die Schüler freiwillig kamen, nicht durch Zwangsmittel zum Besuche des Unterrichtes genöthigt wurden. Der Rohheit und Frechheit wie dem Ungehorsam und der hartnäckigen Faulheit gegenüber besaß man ein treffliches Strafmittel: den Ausschluß oder die Ausweisung aus der Anstalt. Ferner müssen wir auch den vorwiegend praktischen Charakter jener Fortbildungsanstalten rühmend anerkennen; wie dieselben den Bedürfnissen des praktischen Lebens ihren Ursprung verdankten, so strebten und arbeiteten sie, dieses Ursprunges eingedenk, zum Leben zurück. Allein auch zahlreiche und empfindliche Mängel waren der Sonntagsschule eigen. Unter den Mängeln, welche diesen Anstalten ankleben, tritt zunächst der-

jenige des Schulzwanges hervor. Die Erfahrung hat bewiesen, daß in den Sonntagsschulen die Classen zu gewissen Zeiten überfüllt, in anderen nur sehr schwach besucht waren, und daß endlich in einzelnen Fällen selbst die geachtetsten und geliebtesten Lehrer vor leeren Bänken standen. Die Sonntagsschulen bauten mit einem Worte auf unsicherem Grunde auf und zwar nicht allein in Bezug auf das Schülermaterial, sondern auch hinsichtlich der Beschaffung der finanziellen Mittel, deren selbst die bescheidenste Schulanstalt nicht ganz entbehren kann. Diese Uebelstände und Mängel riefen die unabweisbare Nothwendigkeit einer Reorganisation im Geiste der Zeit immer lebhafter in's Bewußtsein der Behörden und der Lehrerschaft. Da die Schule ihre Schüler in der günstigsten Zeit, d. h. dann abgibt, wenn sie anfangen, mit Verständnis und Bewußtsein zu lernen, da gleichzeitig auch die Anforderungen an die Volksschule ungemein gesteigert worden waren, mußte für eine geregelte Weiterbildung der der Volksschule entlassenen Knaben auf dem Wege der Gesetzgebung gesorgt werden. Dazu kam noch, daß jeder ruhige Beobachter des Volkslebens eine förmliche Verwilderung der Massen und namentlich der Jugend zwischen dem 14. und 20. Lebensjahre constatirte, welche vielleicht zum Theil eine Folge der letzten großen Kriege sein mag, jedenfalls aber dringend Beseitigung und beziehungsweise Vorbeugung erheischte. Dieser sittlichen Verwilderung hoffte man am nachdrücklichsten und zweckmäßigsten in geschlossenen Fortbildungsanstalten entgegentreten zu können, und so entstand der Gedanke der obligatorischen Fortbildungsschule; die Schüler dieser Anstalt sollten gleich den Volksschülern durch gesetzliche Zwangsmittel zum regelmäßigen Besuche der Lehrstunden und zum Gehorsam gegen die Schulordnung gezwungen werden. — Leider schüttet man in Schulanlegenheiten das Kind gar zu gerne mit dem Bade aus; wenn ein großer Theil der deutschen Lehrerschaft mit dem gegenwärtigen Stande des Fortbildungsschulwesens nicht zufrieden ist, so erklärt er damit keineswegs, zu den früheren Zuständen der Sonntagsschule zurückkehren zu wollen, wünscht vielmehr nur eine sicherere, festere Begründung der jugendlichen Anstalt und namentlich eine nachdrückliche Unterstützung zur Aufrechterhaltung der Disciplin, denn die Unbotmäßigkeit der Schüler ist der Krebsschaden der Fortbildungsschule." Diesen Punkten wendet sich daher, wie nachstehende Angaben beweisen werden, die Thätigkeit der Schulbehörden und Lehrervereine vorzugsweise zu.

Im Königreich Sachsen erschien eine Verordnung, weitere ausführende Bestimmungen für die Fortbildungsschule enthaltend (am 4. November 1878). Zu weiterer Ausführung der die Fortbildungsschule betreffenden Bestimmungen wird verordnet: „Zulässige Strafmittel in der Fortbildungsschule sind: a) Erinnerungen und Verweise durch den Lehrer; b) Aufgabe einer angemessenen häuslichen Strafarbeit, wo die Verhältnisse dazu geeignet; c) Zurückbehalten in der Schule, nicht über die Dauer einer Stunde, mit zweckmäßiger Beschäftigung unter Aufsicht; d) für den Fall fortgesetzten unpünktlichen Besuches, Abholung durch den Schul- oder Gemeindediener; e) Erinnerungen und Verweise durch den Ortsschulinspector (Director), schriftliche Anzeige an die Eltern (Erzieher), Lehr-, Dienst- oder Arbeitsherren; f) Erinnerungen und Verweise

vor dem Lehrercollegium der Fortbildungsschule oder dem Schulvorstand, nach Befinden im Beisein des Vaters, Lehr- oder Dienstherrn; g) Carcerstrafe bis zu 2 Stunden mit oder ohne Beschäftigung; h) Verweis vor der Bezirksschulinspection mit oder ohne Androhung der Ausstoßung; i) Carcerstrafe über 2 bis zu 12 Stunden mit oder ohne Beschäftigung; k) Ausstoßung mit öffentlicher Bekanntmachung vor der Classe und mit dem Verluste der Fähigkeit zur Aufnahme in eine andere öffentliche Fortbildungsschule. — Die Strafen unter a bis d und g kann der Lehrer, die unter e der Ortsschulinspector (Director), die unter g und h auf Antrag des Ortsschulinspectors das Lehrercollegium der Fortbildungsschule oder der Schulvorstand, die unter i und k auf Antrag des Lehrercollegiums oder Schulvorstandes nur die Bezirksschulinspection verfügen. — Der Ortsschulinspector hat darauf zu achten, daß die Strafen unter b, c, g das zulässige Maß nicht überschreiten. Auch ist er befugt, einzelnen Lehrern den Gebrauch gewisser Strafen ganz zu untersagen. Die Schulzucht der Fortbildungsschule erstreckt sich auch auf das Betragen der Schüler außerhalb der Schule, soweit es der Zweck der Schule erfordert. Der Besuch öffentlicher Tanzbelustigungen, sowie solcher Schaustellungen, welche die sittliche Reinheit gefährden, desgleichen der Besuch öffentlicher Versammlungen, welche sich mit anderen, als den in § 7 des Vereinsgesetzes vom 22. November 1850 bezeichneten Angelegenheiten beschäftigen, ist den Fortbildungsschülern verboten. Auch kann ihnen der Besuch einzelner Vergnügungsorte ganz untersagt werden. Wegen Ausführung dieser Bestimmungen hat sich der Schulvorstand mit der Ortsobrigkeit zu vernehmen. Derselben bleibt vorbehalten, wegen Zuwiderhandlungen polizeiliche Strafen zu verfügen. Die hierüber getroffenen Bestimmungen sind in die Localschulordnung aufzunehmen."

Bei der Plenarsitzung des preußischen Landesöconomie-Collegiums kamen u. A. auch die Fortbildungsschulen zur Sprache. Nach längerer Verhandlung nahm das Collegium den Antrag an, daß keine Veranlassung vorliege, über die diesen Gegenstand betreffenden Beschlüsse des Collegiums in seiner 19. Sitzungsperiode hinauszugehen: Fachunterricht eignet sich nicht für obligatorische Fortbildungsschulen. — Die Errichtung obligatorischer Fortbildungsschulen ist wünschenswerth für denjenigen Theil der männlichen Jugend von 14—16 Jahren, welcher keinen anderweitigen Unterricht genießt, wenn a) diese Schulen keine Fachbildung erstreben, sondern eine Ergänzung und Fortsetzung des Elementarunterrichts auf sittlicher und religiöser Grundlage, b) ihre Kosten mit Ausnahme der von den Gemeinden zu tragenden Kosten der Heizung und Beleuchtung, der Localien, vom Staate getragen werden und auch kein Schulgeld erhoben wird; c) der Unterricht auf wenige Stunden, im Winter auf Abendstunden beschränkt bleibt.

Der preußische Staat gewährt gegenwärtig 191 Fortbildungsschulen Zuschüsse im Betrage von 142,150 M., worunter die meisten Zuschüsse bis zu 1000 M. sich belaufen, nur eine Anstalt erhält über 5000 M., 22 von über 1000—2000 und 4 von über 2000—5000 M.

In Folge mehrfacher Klagen über zunehmende Lauheit beim Besuch

der Fortbildungsschule haben die städtischen Behörden in Merseburg den Beschluß gefaßt, jedes unentschuldigte Fernbleiben vom Unterricht, jede Ungebührlichkeit in den Schulstunden rc. mit 9 M. Geldbuße oder entsprechender Haft zu ahnden.

Der Verein sächsischer Schuldirectoren hörte auf seiner Jahresversammlung in Freiberg einen Vortrag von Director Rockstroh-Meißen: „Die ersten 3 Jahre der obligatorischen Fortbildungsschule im Königreich Sachsen.“ Die Conferenz einigte sich in folgende Thesen: „I. a) Obwohl die obligatorische Fortbildungsschule bei ihrer Einführung fast allgemein auf eine starke Abneigung stieß, so kann doch schon jetzt constatirt werden, daß diese Abneigung — mit Ausnahme einiger kleineren Gebiete — sich vermindert hat. Zu bedauern ist, daß einige Gewerbtreibende ihre Lehrlinge oft entlassen, wenn sie nicht vom Besuche der Fortbildungsschule dispensirt werden. b) Es ist sogar eine erhebliche Zahl von Orten vorhanden, in denen von einer Abneigung gegen die Fortbildungsschule überhaupt nicht mehr die Rede ist. II. Das Verständniß für den Werth der Fortbildungsschule wird noch allgemeiner und durchdringender werden, wenn a) die Lehrerschaft selbst diesem Institut mit noch reicheren Erfahrungen entgegen kommen kann; wenn b) die sociale und nationale Bedeutung und Aufgabe desselben noch mehr erkannt worden sind; wenn c) die unterrichtlichen und erziehlichen Resultate bessere, den für die Schule zu bringenden Opfern entsprechendere werden. III. Damit sich die unterrichtlichen Erfolge heben, ist es wünschenswerth, a) daß gemäß § 4, Abs. 6 des Volksschulgesetzes vom 26. April 1873 möglichst streng verfahren werde (betrifft das Entlassen aus der Volksschule); b) daß jede Fortbildungsschule, die über 20 Schüler zählt, in Orten mit mindestens 2 Lehrern in zwei in Unterrichtsstoff und Unterrichtszeit völlig getrennte Stufen getheilt, auch jede kleinere, einstufige Schule in allen dazu geeigneten Fächern in 2 Abtheilungen unterrichtet werde; c) daß die Maximalschülerzahl einer Classe nur 30 betrage; d) daß der Abendunterricht in Wegfall komme. IV. Zur Förderung der erziehlichen Erfolge erscheint es wünschenswerth, a) daß die Strafbefugniß der Schule erweitert werde; b) daß der Schulvorstand und die Polizeibehörde sich bereitwillig in nachdrücklicher Unterstützung der Schulzucht erweisen, daß namentlich auch die in § 5, Abs. 4, 5 und 6 enthaltenen Bestimmungen durchgeführt werden (betrifft Versäumnisse und sittlich verwahrloste Schüler); c) daß durch Generalverordnung des königl. Unterrichtsministeriums eine gleichmäßige Controle der Ab- und Anmeldungen für das ganze Königreich eingeführt werde; d) daß Dispensationen vom Besuche der Fortbildungsschule oder vorzeitige Entlassung aus derselben nur als ganz seltene Ausnahmen auftreten; e) daß den Entlassungszeugnissen und Censuren allenthalben ein größerer Werth beigelegt werde. V. Bei größeren Fortbildungsschulen muß der Lebenslauf der Schüler insoweit Berücksichtigung finden, als Lehrlinge verwandter Gewerbe möglichst in eine Classe kommen. Eine entsprechende Rücksichtnahme hat auch bei der Wahl der Unterrichtsfächer stattzufinden. VI. Es ist zu wünschen, daß möglichst zahlreiche Fachschulen (Fortbildungsschulen mit Rücksichtnahme

auf einen einzelnen Lebenslauf) entstehen, und daß die Lehrerschaft sich an solchen Bestrebungen kräftig betheilige."

Hohenstein-Brandenburg, ein Mitglied des Brandenburg. Provinziallehrervereins, verlangte auf der Versammlung in Eberswalde obligatorische Fortbildungsschulen, deren Unterrichtszeit jedoch nicht in die späte Abendzeit fallen soll und mit denen gute Schülerbibliotheken zu verbinden wären. Die Abstimmung ergab, daß die Anwesenden den ausgesprochenen Ansichten zustimmten.

Bekanntlich hat sich das Fortbildungsschulwesen seit einer langen Reihe von Jahren in Süddeutschland besonders hoher Blüthe erfreut. Ausführliche Mittheilungen hierüber gibt die Hannov. Schulzeitung (1878, Nr. 8—12) in einem Auszuge, welcher einem von Jac. Christinger erstatteten und in der „Schweizerischen Zeitschrift" veröffentlichten Reiseberichte entnommen wurde. Folgende Angaben dürften auch für weitere Kreise interessant sein: „I. Baden. a) Die obligatorische Fortbildungsschule. Im Jahre 1874 verordnete Großherzog Friedrich: Der Elementarunterricht der Kinder nach Maßgabe des Gesetzes vom 8. März 1868 wird dahin ausgedehnt, daß Knaben noch 2 Jahre und Mädchen noch 1 Jahr nach Zurücklegung des schulpflichtigen Alters verpflichtet sind, in der Gemeinde, in welcher sie sich aufhalten, zur Befestigung und Erweiterung der in der Volksschule erworbenen Kenntnisse wöchentlich einige Unterrichtsstunden (die Fortbildungsschule) zu besuchen. Der Besuch einer Gewerbeschule, einer höheren öffentlichen Bildungsanstalt, sowie der Fortbesuch der Volksschule befreit von der Pflicht der Theilnahme am Fortbildungsunterricht. Kinder, welche nachweislich entsprechenden Privatunterricht genießen, ebenso diejenigen, welche sich durch genossenen höheren Unterricht die in der Fortbildungsschule zu erwerbenden Kenntnisse in genügender Weise angeeignet haben, werden durch die Schulbehörden vom Besuch des Fortbildungsunterrichts entbunden. Aus besonders dringenden Gründen können Einzelne durch die Schulbehörden vom Besuche dieses Unterrichts entbunden oder ausgeschlossen werden. Der Fortbildungsunterricht soll die in der Volksschule erworbenen Kenntnisse in der Art und Richtung befestigen und erweitern, daß dieselben dem Schüler stets in ihrer unmittelbaren Beziehung auf die Bedürfnisse des Lebens erscheinen und daß er sich ihrer in seiner beruflichen Thätigkeit als Mittel bedienen lerne. In diesem Sinne soll sich der Unterricht einerseits auf Lesen, Uebungen im mündlichen und schriftlichen Ausdruck und Rechnen beschränken, andererseits von diesen Mittelpunkten aus je nach den örtlichen Bedürfnissen die übrigen in der Volksschule behandelten Wissensgebiete in seinen Bereich ziehen. Der Unterricht muß wenigstens 2 Stunden wöchentlich umfassen und soll in der Regel das ganze Jahr hindurch dauern. Die Erfahrungen, welche man mit der obligatorischen Fortbildungsschule bis jetzt in Baden gemacht hat, sind ungleich und wegen der Kürze ihrer Thätigkeit noch keineswegs maßgebend. — b) Die Gewerbeschulen (gewerbliche Fortbildungsschulen). Viel bedeutender, als die obligatorischen Fortbildungsschulen Badens, die wir auch wohl neutrale nennen könnten, weil sie weder eine gewerbliche, noch eine land-

wirthschaftliche Richtung haben, sind die Gewerbeschulen, deren Name schon eine bestimmte berufliche Bildung als Hauptzweck erkennen läßt. Sie sind, nachdem sie schon früher in manchen Städten als ganz freie Anstalten (Handwerkerschulen) bestanden, geordnet durch das Gewerbeschulgesetz vom Jahr 1868. Die Gewerbeschule hat den Zweck, jungen Leuten, die sich einem Gewerbe widmen, welches keine höhere technische und wissenschaftliche Bildung erfordert, diejenigen Kenntnisse und graphischen Fertigkeiten beizubringen, die sie zum verständigen Betriebe des Gewerbes geschickt machen. Die Gewerbeschule nimmt als ordentliche Schüler alle jungen Leute auf, welche das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben, sich bereits einem Gewerbe gewidmet haben oder solches beabsichtigen und die erforderlichen Vorkenntnisse besitzen. Es sollen in der Regel drei (im Minimum zwei) aufsteigende Classen errichtet werden, von denen jede wenigstens 6 Stunden wöchentlich Unterricht bekommt. Davon können 2 Stunden auf den Sonntag fallen, während die übrigen auf Morgen- und Abendstunden der Wochentage vertheilt werden. Wenn das Bedürfniß dazu vorhanden ist, so ist es gestattet, Vorbereitungsclassen zu errichten für solche, die dem eigentlichen Gewerbeschulunterricht noch nicht folgen können. Die nähere Aufsicht über jede Schule führt ein ordentlicher Gewerbeschulrath, welcher aus dem Bürgermeister, einem Pfarrer, mehreren gewerbtreibenden Bürgern und dem Hauptlehrer zusammengesetzt ist. Die fachliche und technische Aufsicht wird durch besondere Inspectoren, vom großherzogl. badischen Oberschulrath ernannt, ausgeübt. Die Lehrer der Gewerbeschulen sind durch das Seminar vorgebildet und sollen in der Regel 2—3 Jahre als Volksschullehrer thätig gewesen sein. Die Unterrichtsfächer der Gewerbeschule sind durch das Gesetz vorgezeichnet, können aber je nach Bedürfniß und örtlichen Verhältnissen erweitert werden; es sind Freihandzeichnen und geometrisches Zeichnen, Arithmetik, Geometrie, Projectionslehre, Fachzeichnen, industrielle Wirthschaftslehre und Buchführung, Uebungen in der deutschen Sprache, namentlich in Briefen und Geschäftsaufsätzen. Zu diesen können, wo das Bedürfniß dazu vorhanden ist, ausgewählte Partieen aus der Naturkunde, besonders Physik, Mechanik, Chemie hinzutreten. Auch wird in den meisten Schulen das Modelliren in Gyps, Thon und Holz, mit besonderer Rücksicht auf Bauhandwerker, Schreiner und Hafner geübt. Man sieht, wie die ganze Einrichtung der Gewerbeschulen auf wissenschaftliche und künstlerische Hebung der beruflichen Bildung abzielt und damit der Erwerbsthätigkeit des Volkes, der gesammten Productionsfähigkeit des Landes nützen will. Dieser Zweck wird nun aber noch auf besondere Weise gefördert: jede Gewerbeschule hat die Aufgabe, die Industrie ihrer Stadt und Umgegend durch die Auswahl und Behandlung des Unterrichtsstoffes speciell zu berücksichtigen; jeder Schüler hat das Recht, so weit es die Verhältnisse irgend erlauben, in der Richtung seines Berufes gefördert und zweckentsprechend beschäftigt zu werden. Seit Erlaß des Gesetzes, betreffend den obligatorischen Fortbildungsunterricht (1874), ist die Zahl der Gewerbeschüler um mindestens 5 Procent gestiegen, so daß sie jetzt ungefähr 6200 beträgt. Die Oeconomie der Gewerbeschule ist durch das Gesetz bestimmt und so eingerichtet, daß ein Theil

der Kosten vom Staate durch jährliche Beiträge, ein Theil von den Gemeinden übernommen wird, wozu noch das Schulgeld kommt, das etwa zur Unterhaltung und Vermehrung der Lehrmittel ausreichen mag. Das badische Gewerbeschulwesen nöthigte mir, bei näherer Kenntnißnahme, eine gewisse Bewunderung ab, nicht weil ich es in seiner ganzen Organisation billigen könnte, sondern weil hier durch einfache Mittel ohne großen und glänzenden Apparat, durch Zusammenwirken der Regierung und der größeren Gemeinden des Landes verhältnißmäßig Großes erreicht und Vielen genützt wird. Da erscheint eine landesherrliche Verordnung, welche das Minimum der wöchentlichen Stunden einer Gewerbeschule auf sechs feststellt und diesen Anstalten ausdrücklich den Charakter der Freiwilligkeit läßt. Aber die Gemeinden gehen bei der Einrichtung ihrer Gewerbeschulen bis auf 12 Stunden für jede Classe und nöthigen Alles, was sich dem Handwerk und der Industrie zuwendet und nicht auf höhere Bildung ausgeht, zu kommen. Was mir an dem Unterrichtsplan der badischen Gewerbeschulen als eine gewisse Uebertreibung auffiel, ist das Ueberwiegen des mathematischen Lehrstoffes, der darin verarbeitet, auch wohl nur vorgetragen und nicht verarbeitet, d. h. nicht angeeignet wird. Wenn ich zu viel Mathematik in diesen Schulen fand, so vermißte ich dagegen ein Element darin, das ich das philosophische nennen möchte, irgend ein Fach, sei es vaterländische Geschichte oder Sittenlehre, das auf Erkenntniß der sittlichen Wahrheiten und der Gesetze des menschlichen Lebens hinleiten würde. — c) Die landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen (landw. Kreiswinterschulen). Eine solche Schule ist gewöhnlich in einem Kreishauptorte errichtet, braucht ein bis zwei Lehrzimmer, einige naturwissenschaftliche Sammlungen und Apparate und eine Bibliothek landwirthschaftlicher Werke und Fachzeitschriften. An der Spitze der Schule als Hauptlehrer und Vorstand steht der Landwirthschaftslehrer, welchem der Fachunterricht obliegt. Ihm sind gewöhnlich von den Mittelschulen der Stadt her einige Hülfskräfte zugetheilt. Der Unterricht erstreckt sich auf deutsche Sprache, Arithmetik, Geometrie, Feldmessen, Naturgeschichte, Naturlehre, Landwirthschaftslehre und Thierarzneikunde. Die Schule ist in der Regel einclassig, d. h. wird von denselben Schülern nur einen Winter hindurch besucht und beginnt im nächsten Jahre die gleiche Arbeit mit anderen Schülern. Einige der größeren sind jedoch auf 2 Curse eingerichtet, welchem Beispiele wohl noch mehrere folgen werden. Aber der Unterricht an diesen Anstalten nimmt im Unterschied von den Gewerbeschulen die jungen Leute für ein Wintersemester vollständig in Anspruch, denn es werden wöchentlich 33 bis 36 Stunden ertheilt, die von den Theilnehmern alle besucht werden müssen. Im Sommer, wenn der Curs geschlossen ist und die Theilnehmer auf den väterlichen Gütern arbeiten, ist der Landwirthschaftslehrer ein freier Mann; denn mit seiner Anstalt ist in der Regel kein Gutsbetrieb, sondern nur ein Versuchsfeld verbunden. Doch ist er nicht ganz unbeschäftigt, sondern als Wanderlehrer durchzieht er die größeren Orte seines Kreises, um an Sonntagen landwirthschaftliche Vorträge vor der älteren und jüngeren Bauerngesellschaft zu halten und über Bodenkunde, Bodenbearbeitung, Entwässerung, Düngerlehre, Viehzucht,

Betriebslehre nützliche und rationelle Kenntnisse zu verbreiten. Auch im Winter zieht er bisweilen mit seiner Schule auf die Dörfer hinaus und hält öffentliche Besprechungen über landwirthschaftliche Fragen ab, an denen die begabteren Schüler sich betheiligen können. Der ganze Apparat dieser landwirthschaftlichen Schulen ist überall einfach, auf Billigkeit und Betheiligung eines Großtheils der jungen Landwirthe und Bauern berechnet. Die landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen in Baden sind unmittelbar dem Handelsministerium (nicht dem Oberschulrathe) unterstellt. Der Staat besoldet den Hauptlehrer, während der Amtskreis die Hülfslehrer entschädigt und für Beschaffung der Lehrmittel sorgt. — II. Würtemberg. a) Die allgemeine obligatorische Fortbildungsschule. Das würtembergische Volk hat sich nach dem Urtheil der pädagogischen Fachmänner auf der Wiener Weltausstellung von 1873 den Titel des bestbeschulten der Erde erworben. Die Grundlage des sich rasch und vielseitig entwickelnden Fortbildungsschulwesens bildet das „Gesetz über die Volksschule im Königreich Würtemberg vom 29. September 1836“. Dort lautet Art. 3: „Eine Fortsetzung der Volksschulen bilden die Sonntagsschulen. In diesen werden diejenigen Unterrichtsgegenstände eingeübt, die für das bürgerliche Leben vorzugsweise von Nutzen sind.“ Und Art. 6: „Die aus der Volksschule Entlassenen (Knaben und Mädchen) sind bis in das 18. Lebensjahr zum Besuche der Sonntagsschule verbunden, soweit sie nicht eine höhere Lehranstalt oder eine Sonntags-Gewerbeschule besuchen oder einen anderen, nach dem Ermessen der Ortsschulbehörde genügenden Unterricht erhalten“. Da der Besuch einer fachlichen Fortbildungsschule regelmäßig davon dispensirt, so sind die Sonntagsschulen allmälig vor den gewerblichen, landwirthschaftlichen und Frauenarbeitsschulen ganz in den Hintergrund getreten und werden gewöhnlich nur noch von denjenigen besucht, welche aus Armuth oder geistiger Beschränktheit oder Mangel an Strebsamkeit sich auf das Minimum von Schulbildung beschränken. b) Die gewerbliche Fortbildungsschule. Im Jahr 1858 wurde durch eine Novelle zum Volksschulgesetz verordnet: „Wenn in einer Gemeinde zur Fortbildung der aus der Volksschule Entlassenen Winterabendschulen eingerichtet werden, so kann die männliche schulpflichtige Jugend zum Besuche dieser statt der Sonntagsschule angehalten werden.“ Ich kann hier nicht weiter gehen, ohne eine Behörde zu erwähnen, welche vom Jahre 1850 an mit hervorragender Einsicht, Energie und Ausdauer in die Hebung des gewerblichen Unterrichtes in Würtemberg eingegriffen hat, dies ist die „Centralstelle für Gewerbe und Handel“. Die würtembergische „Centralstelle“ ist nicht eine Anstalt oder permanente Ausstellung, sondern eine Commission oder, noch näher bezeichnet, eine staatliche Behörde, durch Beiräthe aus dem Stande der Handel- und Gewerbtreibenden erweitert. Ihr Geschäftskreis ist weit und inhaltsreich und umfaßt namentlich folgende Aufgaben: Begutachtung der auf Gewerbe und Handel sich beziehenden Gesetze; Begutachtung der die Handelsbeziehungen mit anderen Staaten betreffenden Fragen; Kenntnißnahme von dem Zustande des gewerblichen Unterrichts und Mittheilung von Verbesserungsvorschlägen an die zuständigen Behörden; Vermittelung von Wünschen des Gewerbe- und

Handelsstandes an das Ministerium; Wahrnehmung der Lage der Fabrikarbeiter, Lehrlinge und Gesellen in öconomischer und sittlicher Beziehung und Stellung der hieraus sich ergebenden Anträge; Einwirkung zur Gründung von Anstalten und Einrichtungen zur Förderung von Gewerbe und Handel (Vorschußcassen, Versicherungsanstalten rc.); Erhebung statistischer Notizen auf dem gewerblichen Gebiete; Verbreitung gewerblich-technischer und kaufmännischer Kenntnisse durch Unterricht, nützliche Schriften und Sammlung musterhafter Fabrikate; Vervollkommnung des Gewerbebetriebes durch technische Berathung, Erwerbung von Musterwerkzeugen und Verfahrungsarten, Verbreitung neuer Maschinen und Werkzeuge; Beförderung des Absatzes inländischer Industrieerzeugnisse durch Ausstellungen und Sammlungen; Verwaltung und Verwendung der für die Förderung von Gewerbe und Handel ausgesetzten Staatsgelder. So zweckmäßig und wohlgewählt der Geschäftskreis dieser Behörde ist, so angemessen ist ihre Zusammensetzung und Organisation. Sie ist eine dem königlichen Ministerium untergeordnete Mittelstelle (Mittelbehörde). Die Geschäftsleitung besorgt ein Vorstand (Präsident) mit den Befugnissen eines Collegialdirectors. Im Weiteren besteht die Centralstelle aus administrativen und technischen Beamten, aus Lehrern an gewerblichen Unterrichtsanstalten und aus Beiräthen (Privatmännern) aus dem Handels- und Gewerbestande. Diese letzteren werden durch die Handels- und Gewerbekammern des Landes (Ausschüsse der Vereine) nach möglichst gleichem Verhältnisse gewählt. An der Spitze dieser überaus nützlichen Behörde steht nun seit 22 Jahren ein Mann von hoher technischer Bildung und administrativer Gewandtheit, von gewaltiger Anregungskraft und ebenso großer Ausdauer, es ist der hochverdiente, für das Wohl seines Landes unermüdlich thätige Dr. v. Steinbeis. Mit seiner Thätigkeit hängt auch die Entwickelung der gewerblichen Fortbildungsschule in Würtemberg innig zusammen. Im Anfang der 1850er Jahre machte die Centralstelle nähere Erhebungen über die vorhandenen Sonntagsgewerbeschulen und fand, daß für die Fortbildung der zum Handwerk bestimmten Jugend 80 solcher Schulen in den Städten und größeren Dörfern vorhanden seien, daß sie aber wegen ihrer beschränkten Unterrichtszeit (1—3 Stunden wöchentlich) und ungenügender Lehrkräfte nur Untergeordnetes zu leisten vermögen. Im Juni 1853 erfolgte die Organisation des gewerblichen Fortbildungsschulwesens, zunächst durch Constituirung einer mit ausreichenden Vollmachten ausgerüsteten königlichen Commission, in welcher auch die Centralstelle durch 2 Mitglieder Vertretung erhielt. Nachdem auch die Landstände bereitwillig die nöthigen Mittel angewiesen hatten, wurde ein rasch sich verbreitender Wetteifer der Gemeinden in der Errichtung gewerblicher Fortbildungsschulen wach gerufen und auch erhalten, deren Leitung und Aufsicht nun die erwähnte königl. Commission übernahm. Seither hat sich dieser Zweig des Unterrichtswesens in Würtemberg so sehr gehoben, und verbreitet, daß im Jahre 1872 bereits in 155 Städten und Landgemeinden gewerbliche Fortbildungsschulen errichtet waren, welche zusammen von nahezu 10,000 Schülern freiwillig und gegen Bezahlung von Schulgeld besucht wurden. Die Zahl derselben mehrt sich noch mit jedem Jahre,

und es werden auch weibliche Fortbildungsclassen darin eingerichtet, mit welchem Beispiel Stuttgart vorangegangen und Ravensburg nachgefolgt ist. Die Zahl der Lehrer beträgt zur Zeit um 600 und der jährliche Zuschuß des Staates stellt sich auf 91,000 M. — III. Bayern. Auch das bayerische Fortbildungsschulwesen verdient, namentlich in seiner höheren Entwickelung in einigen größeren Städten, unsere volle Beachtung. Wir begegnen dort der Bestimmung, daß für jedes Kind eine Schlußprüfung feststellen soll, ob es das nöthige Maß von Schulkenntnissen besitze und daß in Ermangelung derselben eine weitere Ausdehnung der Schulpflicht bis auf ein Jahr stattfinden kann. Die erste und einfachste Form derselben sind nun diese Sonn- und Feiertagsschulen für Knaben und Mädchen mit streng obligatorischem Charakter bis zum 16. Jahre. Wie in Baden, so ist auch hier die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden außer dem Religionsunterricht auf wenigstens zwei festgesetzt. Ueber dieses Minimum hinaus gehen nun aber die gewerblichen und landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen, welche in allen größeren Orten errichtet sind. Die ersteren sind entweder Nebenanstalten der Gewerbeschulen oder in Erweiterung der Volksschule selbstständige Anstalten derselben. Als Nebenanstalten der Gewerbeschulen stehen sie unter den Rectoraten derselben und gehören laut Verordnung des Staatsministeriums von 1864 zu den erwähnten höheren Lehranstalten, deren Besuch an und für sich schon von der Verpflichtung zur Sonn- und Feiertagsschule befreit. Die übrigen gewerblichen Fortbildungsschulen gehören zu jenen Unterrichtsanstalten, welche an Stelle der Sonn- und Feiertagsschulen besucht werden können, wenn hierzu die örtliche Schulbehörde die Genehmigung ertheilt. Die eigentliche Stärke der höheren Volksschulen Bayerns sind aber die Gewerbeschulen. Sie sind öffentliche Unterrichtsanstalten, welche außer einer angemessenen allgemeinen Bildung zugleich eine entsprechende theoretische Vorbereitung, sowohl für den Eintritt in das Gewerbe, als auch für den Besuch einer technischen Mittelschule gewähren. Sämmtliche Unterrichtsfächer der Gewerbeschule sind obligatorisch und die Zahl der Unterrichtsstunden beläuft sich auf 30 bis 32 in der Woche. Eine solche Anstalt besteht in der Regel aus drei aufsteigenden Cursen und schließt sich unmittelbar an die Volksschule an. Im zweiten und dritten Curse können eine gewerbliche, eine landwirthschaftliche und eine Handelsabtheilung unterschieden werden, welche durch theilweise besonderen Unterricht etwas zur beruflichen Vorbildung beitragen sollen. Die gemeinsamen Fächer sind: Religionslehre, deutsche und französische Sprache, Geographie, Geschichte, Arithmetik und Geometrie, Naturwissenschaften, Zeichnen und Schönschreiben. Die gewerbliche Abtheilung erhält dann den gesonderten Unterricht in Französisch, Geometrie und Zeichnen; die Handelsabtheilung im kaufmännischen Rechnen, Buchführung, Correspondenz, Handelskunde und Englisch. Die landwirthschaftliche Abtheilung bekommt statt dessen in wöchentlich 8 Stunden Landwirthschaftslehre, besonders Bodenkunde, Botanik, Thierkunde und Betriebslehre. Solcher Gewerbeschulen zählt Bayern am Schluß des Schuljahres 1875/76 laut der letzten statistischen Zusammenstellung im Ministerialblatt 40, die größten in München (346

Schüler), Augsburg (372 Schüler), Würzburg (267 Schüler), Nürnberg (266 Schüler) und Kaiserslautern (248 Schüler). Die Summe sämmtlicher Gewerbeschüler im Königreich beträgt nach dieser Zusammenstellung 5127. Daneben gibt es in Bayern noch 4 Industrieschulen und 6 Realgymnasien, welche als technische Mittelschulen und Vorbereitungsanstalten auf das wissenschaftliche Fachstudium zu betrachten sind. Außerdem besitzt das Land eine landwirthschaftliche Centralschule in Weihenstephan mit einem Vorcurs, 2 allgemein landwirthschaftlichen und einem technologischen Curs für die nationale Kunst der Bierbrauerei. Gewerbliche Fortbildungsschulen, theils an Gewerbeschulen angelehnt, theils selbstständig existirend, gibt es 240 mit einer Gesammtschülerzahl von 14,459. Davon sind die meisten in eine Elementar- und eine Fachabtheilung geschieden, ungefähr 40 Procent derselben haben auch eine Abtheilung für landwirthschaftliche Fortbildung.

Vergl. ferner über Fortbildungsschulwesen: „Rheinische Blätter“ 1878, S. 64; „Bayerische Lehrerzeitung“ 1878, Nr. 12; „Sächsische Schulzeitung“ 1878, Nr. 13.

Bezüglich der sog. Arbeitsschulen, die aus den skandinavischen Reichen nach Deutschland übergegangen sind, dürfte in unserem Vaterlande ein gewisser Stillstand eingetreten sein. In Schweden scheint man der Industrieschule dagegen eine hohe Bedeutung für die Entwickelung des heimischen Gewerbes beizumessen. Der Reichstag von Schweden hat für Ertheilung von Industrieunterricht an Knaben 15,000 Kronen bewilligt. Wo es die Verhältnisse gestatten, soll die dabei beabsichtigte Einführung in den Gebrauch von Handwerkszeug auch auf Drechsler-, Holzschnitzer- und Schmiedearbeiten ausgedehnt werden. Von obigen 15,000 Kr. sollen Schulgemeinden, die durch ihren Volksschulinspector nachweisen, daß innerhalb ihres Kreises auf den betreffenden Unterricht wöchentlich mindestens 4 Stunden verwendet werden und zwar ohne Schädigung des übrigen Volksschulunterrichts, 75 Kr. erhalten. Dagegen lehnte der Reichstag eine Vorlage der Regierung, den Industrieunterricht auch in die Lehrerseminare einzuführen, ab. In der Lehrerwelt Schwedens besteht keine große Begeisterung für die Zumuthung, sich in noch umfassenderer Weise, als bisher, zu Tausendkünstlern machen zu lassen. — Daß die sog. Kinderbeschäftigungsanstalten, wie sie in Deutschland seit längerer Zeit bestehen, doch auch recht erfreuliche Resultate zu erzielen vermögen, möge nachstehender Bericht beweisen: Die städtische Kinderbeschäftigungsanstalt in Liegnitz wurde in der Zeit vom 1. Januar 1877 bis ult. März 1878 von 1100 Knaben und 522 Mädchen, zusammen 1622 Kindern besucht. Jedes Kind hat durchschnittlich 719 Stunden gearbeitet und einen Arbeitslohn von 4,80 M. (gegen 3,40 M. im Vorjahre) erzielt. Die Kinder haben für diese Arbeiten 518,60 M. Lohn empfangen, während von den Arbeitgebern nur 345,33 M. gezahlt wurden, so daß 173,27 M. Zuschuß erforderlich waren. — Der Stadtverein für innere Mission zu Dresden hat in Friedrichstadt eine ähnliche Anstalt gegründet, wie eine solche von städtischen Mitteln eingerichtete schon in Antonstadt bestand. Dieselbe bietet Knaben von 8 — 14 Jahren in den

schulfreien Stunden Aufsicht und lohnende Beschäftigung und erzieht sie dadurch zur Arbeit, Ordnung und guten Sitte.

Auch die schwachsinnigen, die drei- und viersinnigen, sowie die sittlich-verwahrlosten Kinder erfreuten sich im verflossenen Jahre fortdauernder Fürsorge.

Für das Großherzogthum Oldenburg erschien folgende Ministerialbekanntmachung, betreffend die Ausführungsbestimmungen zum Gesetze vom 18. Januar 1876, betr. die Schulpflichtigkeit taubstummer Kinder:

In jedem Jahre, welches den ordentlichen Terminen zur Aufnahme in die Taubstummenanstalt zu Wildeshausen vorhergeht, zuerst also im Jahre 1878, haben die Verwaltungsämter und die Magistrate der Städte erster Klasse die in den einzelnen Gemeinden vorhandenen taubstummen oder durch Schwerhörigkeit am gewöhnlichen Schulunterrichte verhinderten Kinder, welche zur Zeit des Aufnahmetermins zwischen dem begonnenen 7. und 12. Lebensjahre stehen, zu ermitteln und die erforderlichen Bescheinigungen (§ 2) einzuziehen. Dieselben haben ferner den gesetzlichen Vertreter (Vater, Vormund) des Kindes über die in Frage stehende Aufnahme und über die Tragung der Kosten zu hören und nachdem das zur Beurtheilung der in Betracht kommenden Punkte etwa noch Erforderliche festgestellt ist, spätestens gegen den 1. December durch Ausfüllung und Einsendung des anliegenden Formulars, an das Großherzogl. evangelische Oberschulcollegium in Oldenburg zu berichten. Nicht zu berücksichtigen sind Kinder, in Betreff deren Aufnahme bereits eine endgültige Entscheidung getroffen ist. Kinder, die das 12. Lebensjahr bereits erreicht haben, sind in das Verzeichniß dann aufzunehmen, wenn sie bereits in solcher Weise Unterricht erhalten haben, daß ihre Aufnahme nach Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes in Frage kommen kann. Die eingesandten Formulare nebst Anlagen werden zunächst der Inspection der Taubstummenanstalt überlassen, damit diese unter Berücksichtigung der Ansicht des Hauptlehrers an derselben sich gutachtlich darüber äußere, ob der geistige und körperliche Zustand der Kinder sie zur Aufnahme in die Anstalt geeignet erscheinen läßt, und falls schon anderweitig für ihren Unterricht gesorgt wird, ob dieser Unterricht als ein genügender anzusehen ist; desgl. hinsichtlich der Kinder, welche entweder über oder unter dem Alter stehen, mit welchem nach Art. 2 Abs. 1 des Gesetzes in der Regel die Schulpflichtigkeit eintritt, ob und eventuell welche Gründe vorliegen, sie im nächsten Termine aufzuheben. Der gutachtliche Bericht der Inspection ist unter Wiederanlegung der Formulare nebst Belegen an das Großherzogl. evangelische Oberschulcollegium in Oldenburg einzusenden. Sind Kinder vorhanden, bei denen es nach Inhalt der bisherigen Verhandlungen zweifelhaft oder streitig ist, ob dieselben nach Art. 1 § 1 des Gesetzes aufzunehmen sind oder nicht, so ist über diese an das Staatsministerium, Departement der Kirchen und Schulen, zu berichten. Die Verwaltungsämter und Stadtmagistrate haben alsdann den Vater bezw. Vormund des taubstummen Kindes von der in Betreff der Aufnahmepflicht etwa ergangenen besonderen Entscheidung in Kenntniß zu setzen. Gleichzeitig ist rücksichtlich aller Kinder,

deren Aufnahme angeordnet ist, die Aufforderung an den Vater oder Vormund zu erlassen, das Kind mit den erforderlichen Ausrüstungsgegenständen versehen und unter Vorausbezahlung des halbjährigen Kost- und Lehrgeldes an den Anstaltsprovisor, im Aufnahmetermine an die Anstalt abzuliefern. Dabei sind die einzelnen Ausrüstungsgegenstände, sowie der Betrag des Kost- und Lehrgeldes (§ 8) anzugeben. Erachtet sich ein Betheiligter durch die Entscheidung des Staatsministeriums, Departement der Kirchen und Schulen, oder des Oberschulcollegiums beschwert, so steht ihm das Rechtsmittel der Revision bezw. der Berufung beim Staatsministerium als Gesammt-Ministerium zu.

Das Königreich Preußen erhielt eine Prüfungsordnung für Lehrer und Vorsteher an Taubstummenanstalten (vom 27 Juni 1878). Die „Befähigung zur Anstellung an Taubstummenanstalten wird durch Ablegung der Prüfung für Taubstummenlehrer erworben. Zu dieser Prüfung werden zugelassen: Geistliche, Candidaten der Theologie oder der Philologie sowie solche Volksschullehrer, welche die zweite Prüfung bestanden, sich mindestens 2 Jahre mit Taubstummenunterricht beschäftigt haben und sich über ihre bisherige ordnungsmäßige Führung auszuweisen vermögen. Es wird für Abhaltung der Prüfung in jeder Provinz eine besondere Commission gebildet. Die Prüfung findet an einer Taubstummenanstalt statt. Der Unterrichtsminister bestimmt nach Anhörung des Oberpräsidenten die Anstalt. Das Provinzialschulcollegium setzt jährlich einen Termin für die Prüfung an und veröffentlicht denselben durch das Amtsblatt. Die Prüfung ist eine theoretische — schriftliche und mündliche — und eine praktische. Die mündliche Prüfung, welche vor der gesammten Commission abgelegt wird, verbreitet sich über alle Lehrgegenstände des Unterrichts und der Erziehung der Taubstummen im Vergleich mit dem Unterrichte der Vollsinnigen; über die eigenthümliche Anschauungs-, Denk- und Ausdrucksweise der Taubstummen über Geschichte und Literatur der Taubstummenbildung, über die Lehrmittel und über die specielle Methode des Unterrichts in der Aussprache, im Absehen und in der Gesprächsführung. Die praktische Prüfung besteht in Ablegung zweier Lehrproben in verschiedenen Gegenständen und Classen. — Die Befähigung zur Anstellung als Vorsteher von Taubstummenanstalten wird durch Ablegung der Vorsteherprüfung erworben. Zu dieser Prüfung werden nur solche Bewerber zugelassen, welche die Prüfung für Taubstummenlehrer bestanden haben und als solche mindestens 5 Jahre im Taubstummenunterricht thätig gewesen sind. Die Prüfung ist eine theoretische — schriftliche und mündliche — und eine praktische. Der Bewerber hat unter Clausur binnen 4 Stunden eine Uebersetzung aus der englischen und eine aus der französischen Literatur des Taubstummenunterrichts anzufertigen. Der Gebrauch des Wörterbuchs ist gestattet. Bei der mündlichen Prüfung, welche vor der gesammten Commission abgelegt wird, hat der Bewerber nachzuweisen, daß er die in der Erziehung und im Unterricht der Taubstummen zur Anwendung kommenden pädagogischen und didactischen Grundsätze zu entwickeln vermöge. Er muß mit dem gegenwärtigen Standpunkte der Ohrenheilkunde, mit den wichtigsten Erscheinungen aus dem Gebiete

der Akustik und den Hauptlehren der Anatomie und Physiologie der Sinnes- und Sprachwerkzeuge, sowie mit allen Sprachgebrechen, wie Stottern, Stammeln, Lispeln u. s. w. in dem Maße vertraut sein, welches für die erfolgreiche Ertheilung und Leitung des Taubstummenunterrichts erforderlich wird. In der praktischen Prüfung hat der Bewerber seine Befähigung zur Ausbildung von Taubstummenlehrern durch einen Lehrvortrag darzulegen. Die Aufgabe dazu wird 14 Tage zuvor ertheilt."

Das preußische Cultusministerium hat den königl. Provinzialschulcollegien die Schrift des Augenarztes Dr. Katz „die Ursachen der Erblindung, ein Droh- und Trostwort" (Berlin, Paul Czihatzky 1878) unter besonderem Hinweise auf das „die Schuljahre" betreffende Capitel nachdrücklich zur Verbreitung im Publicum und im Aufsichtskreise der betreffenden Behörden empfohlen.

Der Magistrat in Berlin hat sich mit der Errichtung der sog. Blindenschule durch die Schuldeputation einverstanden erklärt. In der Schule, welche zunächst nur für etwa 12 Kinder eingerichtet werden soll, sollen junge, blinde Kinder, deren Aufnahme in die königl. Blindenanstalt nicht unbedingt nothwendig erscheint, täglich durch einen geübten Lehrer unterrichtet werden.

Ein neu erschienenes preußisches Gesetz wendet sich den sittlich Verwahrlosten sorgend zu. Am 13. März 1878 publicirt, bestimmt es: „§ 1. Wer nach Vollendung des sechsten und vor Vollendung des zwölften Lebensjahres eine strafbare Handlung begeht, kann von Obrigkeitswegen in eine geeignete Familie oder in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt untergebracht werden, wenn die Unterbringung mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der strafbaren Handlung, auf die Persönlichkeit der Eltern oder sonstigen Erzieher des Kindes und auf dessen übrige Lebensverhältnisse zur Verhütung weiterer sittlicher Verwahrlosung erforderlich ist. § 2. Die Unterbringung zur Zwangserziehung erfolgt, nachdem das Vormundschaftsgericht durch Beschluß den Eintritt der Voraussetzungen des § 1 unter Bezeichnung der für erwießen erachteten Thatsachen festgestellt und die Unterbringung für erforderlich erklärt hat. Gegen den Beschluß des Vormundschaftsgerichtes steht den im § 3 Abs. 2 und 4 genannten Personen und Behörden das Recht der Beschwerde zu, den Eltern bez. Großeltern jedoch nur dann, wenn der Beschluß auf Unterbringung lautet. Verpflichtet zur Unterbringung ist derjenige Communalverband, in dessen Gebiete das beschließende Vormundschaftsgericht seinen Sitz hat."

Die Organisation des Mädchenschulwesens hängt innig mit der Lösung der Lehrerinnen- und der gesammten Frauenfrage zusammen; wesentlich Neues hat das verflossene Jahr auf allen drei Gebieten weder in legislatorischer noch in organisatorischer Hinsicht gebracht, doch seien alle sich für diese Fragen Interessirenden auf das geistreiche Buch von Friedrich v. Bärenbach „das Problem einer Naturgeschichte des Weibes" (Jena, Hermann Dufft) hingewiesen, weil darin versucht wird, „die Problemstellung selbst in den Brennpunkt der wissenschaftlichen Beurtheilung zu rücken und Alles, was bisher zur Lösung des Problems von ernsten Geistern auf verschiedenen Gebieten beigetragen

wurde, historisch und kritisch darzustellen." Aus dem reichen zusammengestellten Material ergeben sich eigenthümliche Perspectiven, wenngleich keineswegs so drastischer Natur, wie die in dem Artikel „die Volksvermehrung und die Bestimmung des weiblichen Geschlechts" (Freie deutsche Schulzeitung 1878, Nr. 5) eröffneten. Verfasser der letzteren Arbeit zieht Consequenzen in Bezug auf die Lebensstellung des weiblichen Geschlechts unter Zugrundelegung des bekannten Malthus'schen Bevölkerungsgesetzes. Er sagt u. A: „Das Malthus'sche Bevölkerungsgesetz in Verbindung mit dem Gesetze des abnehmenden Bodenertrags gibt uns zu denken. Es ist dies Gesetz die Grundlage einer Wissenschaft geworden, die man „politische Oekonomie," „Gesellschaftslehre," „Volkswirthschaftslehre" u. s. w. nennt. Es sollte diese Wissenschaft nebst ihrer Hülfswissenschaft, der Statistik, von Lehrern mehr studirt werden, als dies bisher geschehen ist. Die Gesetze der „politischen Oekonomie" sollten in ihren Grundzügen in den Oberclassen der Schulen gelehrt werden, es würden alsdann nicht mehr so viele Menschen sich von „allerlei Wind der Lehre" der socialen „Volksbeglücker" umtreiben lassen. Auch für die Lehrer selbst würde ein wenig „politische Oekonomie" entschieden von Nutzen sein. Vielleicht würden wir Lehrer alsdann allgemein zu der Ansicht kommen, daß ein wenig mehr „Cölibat" bei dem Kummergehalt der Lehrerstellen wohl angebracht sei. Und auch über die Verwendung des weiblichen Geschlechts zum Lehrfache und zu anderen Geschäften würden haltbarere Ansichten entstehen. Steht es fest, daß der Volkswohlfahrt zuliebe die Heirathen beschränkt werden müssen und auch beschränkt werden, sobald die Bedeutung des Bevölkerungsgesetzes erst allgemein einleuchten wird, so wird man wohl auch der Ansicht sein müssen, daß auch die jungen Mädchen zu befähigen sind, sich selbstständig zu ernähren. Und warum nicht auch als Lehrerin? „Der Lehrerberuf ist dem weiblichen Wesen nicht angemessen." Wirklich nicht? Wenn das „weibliche Wesen" als „belehrende Mutter" gepriesen wird, so dünkt mich, wird sie wohl auch in Schulen zur Belehrung zu verwenden sein und zwar nur im Verein mit männlichen Lehrkräften. Wirken doch auch in der Familie Mann und Frau mit einander. Wenn ein alter erfahrener Professor der Medicin vor seinen Studenten das „schöne Geschlecht" das zähe nannte, so werden, wenn er Recht hat, alle die Unrecht haben, welche von „schwächlich constituirten Frauen" sprechen. „Autorität zu erlangen" wird wohl fast ebenso oft den Lehrern mangeln, als den Lehrerinnen, wenn letztere nur pädagogisch geschult sind. — Wunderlich erscheint es, wenn zuerst bedauert wird, daß Lehrerinnen der Häuslichkeit entzogen werden und in's Lehrfach kommen, und daß alsdann wiederum bedauert wird „daß Lehrerinnen bei Verheirathung ihren Beruf aufgeben müssen und dadurch dem weiblichen Lehrerpersonale erfahrene Kräfte entzogen" werden. Warum müssen denn die Lehrerinnen gerade ihr Amt aufgeben? Es gibt verheirathete Lehrerinnen, die erfolgreich wirken. Und wenn dann auch die Lehrerinnen der Schule durch Verheirathung entzogen werden, ist es dann nicht auch gut, pädagogisch geschulte Mütter zu haben? Eine Lehrerin aber ist keine wirthschaftliche Hausfrau, werden sie vielleicht sagen; das mag oftmals zutreffen, wenn

auch dies nicht als Regel zugegeben ist. Auch eine Lehrerin vermag sich als Wirthschafterin auszubilden, wenn sie nur nicht sofort nach ihrer Verlobung sich verheirathen will. Was uns Lehrer so oft gegen die Verwendung der Frauen für die Schule einnimmt, ist die Concurrenz, die uns unangenehm wird. Concurrenz aber wird uns durch die Billigkeit der Ausbildung der Lehrer und die Berechtigung der Lehrer zu nur sechswöchentlichem Militärdienst mehr geschaffen, als durch Lehrerinnen. Concurrenz ist nicht zu fürchten, aber sociale Ausnahmestellung. Unser Verdienst regelt sich durch Angebot und Nachfrage. Das Hineinlocken der Jünglinge in's Schulfach durch reichliche Stipendien und durch Umgehung der gewöhnlichen Militärpflicht ist es, was uns schadet. Lehrerinnen, welche sich durch pecuniäre Opfer und durch regen Fleiß auf einem Lehrerinnenseminar haben ausbilden lassen, machen uns keine ungerechtfertigte Concurrenz. — Frühe Ehen sind zu vermeiden, weil sie eine starke Volksvermehrung zur Folge haben, die wiederum Armuth und sonstiges Elend nach sich zieht. Es müssen auch die Mädchen befähigt werden, sich selbstständig zu ernähren, denn so lange sie nicht verheirathet sind, haben die Jungfrauen die Aufgabe, für sich selbst zu sorgen. Ebensowenig wie die Schneider das Recht haben, den Schneiderinnen das Brod zu verkümmern, ebensowenig, wie die Köche das Recht haben die Köchinnen um das Brod zu bringen, ebensowenig haben auch die Lehrer das Recht den Lehrerinnen ihre Laufbahn zu verrammeln. Sorgen wir nur für gleiche Luft und gleiches Licht für Alle, dann wird auch wohl Jeder und Jede in der Welt gelten, was die Person werth ist. Sorgen wir ferner dafür, daß der Werth der Bildung überall erkannt wird, dann wird man nicht eine Lehrerin anstellen, wo ein Lehrer nöthig ist."

In dem herüber und hinüber wogenden Streite der Meinungen entschieden Stellung zu nehmen, erscheint augenblicklich wirklich schwer; im Sinne unserer Zeit und der Humanität darf man aber fordern, daß man die Frauenfrage nicht mit leeren Declamationen abzuthun suche. Sie ist da, sie fordert gebieterisch eine endgültige Lösung, weil Tausende unter ihrem Drucke leiden, und deshalb gerade muß der Bildung des weiblichen Geschlechts eine ganz besondere Sorgsamkeit zugewendet werden. Aus dem reichen Material, welches über den Thatbestand auf diesem Gebiete berichtet, heben wir heraus:

Im Königreich Würtemberg erschien ein Consistorialerlaß an die gemeinschaftlichen Oberämter in Schulsachen, betreffend den Unterricht in weiblichen Handarbeiten. (Vom 6. October 1877.)

„Vielfache Erfahrung zeigt, daß nicht selten gerade diejenigen Eltern, deren Kinder des Schulunterrichtes in weiblichen Handarbeiten am bedürftigsten wären, sie von der Theilnahme an demselben, so lange diese in ihr freies Belieben gestellt ist, zurückhalten, so daß sich an manchen Orten das Bedürfniß geltend macht, die schulpflichtigen Mädchen zu dem Unterrichte in diesem wie in anderen Fächern beizuziehen. Wie daher den Ortsbehörden die Ermächtigung ertheilt worden ist, für die männliche Jugend das Turnen als allgemein verbindliches Unterrichtsfach einzuführen, so wird denselben mit Genehmigung des K. Ministeriums des Kirchen-

und Schulwesens die gleiche Befugniß hinsichtlich des Unterrichtes in Handarbeiten für die Mädchen eingeräumt, insofern durch Einführung dieses Unterrichts die Zahl von 30 wöchentlichen Unterrichtsstunden nicht überschritten wird. Die Anstellung von Arbeitslehrerinnen darf in Gemeinden, welche von obiger Befugniß Gebrauch machen, nur mit Genehmigung der Oberschulbehörde geschehen."

In Würtemberg wendet man dem Handarbeitsunterricht überhaupt große Sorgsamkeit zu und auch die Lehrer scheinen denselben kräftig unterstützen zu wollen. (Vergl. Würtemberg. Schulwochenblatt 1878, Nr. 25: „Unsere Stellung zur Arbeitsschule").

In Berlin sind in den letzten 2 Jahren 3 Fortbildungsschulen für Mädchen entstanden, in Breslau wurde die erste derartige Schule durch den Frauenbildungsverein bereits im April 1866 eröffnet. Der im Laufe der Jahre fortgesetzt steigende Besuch macht gegenwärtig eine Theilung nothwendig.

Der badische Frauenverein hat sich neuerdings durch Einrichtung kunstgewerblicher Curse für Mädchen und Frauen Anspruch auf allgemeinen Dank erworben.

Der bekannte Abgeordnete Professor Gneist hat einmal behauptet, Deutschland werde im nächsten Jahrzehent 10,000 Lehrerinnen nöthig haben; daß sich in dieser Angelegenheit überall eine rührige Thätigkeit kund gibt, erhellt aus folgenden Angaben und Bestimmungen. Mangel an Lehrerinnen wird demnach kaum zu befürchten sein:

Die allgemeine deutsche Pensionsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen hat am Schlusse des abgelaufenen Geschäftsjahres ein Vermögen von 34,144,618 M., wovon 265,800 M. in 5% Hypotheken, 73,400 M. in $4^1/_2$ % Staatspapieren angelegt sind. Der Pensionsfonds betrug 25,235,395 M., der Hülfsfonds 8,551,023 M.

Ein zweiter Nachtrag zu dem Statut der allgemeinen deutschen Pensionsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen vom 28. Sept. 1875 (vom 7. Mai 1877) bestimmt:

§ 5. Jede der Anstalt Beitretende hat zu entrichten:

a) Ein Eintrittsgeld nach Tabelle A.

b) Einen vierteljährlichen Beitrag nach anliegender Tabelle, für je 100 M. der versicherten Pension.

Durch diese Zahlungen erwirbt jedes Anstaltsmitglied den rechtlichen Anspruch auf die eingekaufte Alterspension nach Tabelle B oder falls dauernde Dienstunfähigkeit vor Erreichung des für die volle Pension erforderlichen Alters eintritt, auf den nach Tabelle C zu bemessenden Theil der Pension. Neben diesem Rechtsanspruch können die Anstaltsmitglieder nach § 10 c, d und e durch besondere Beihilfen bedacht werden. Es ist jedem Mitgliede gestattet den laufenden Beitrag durch Capitaleinzahlung ganz oder theilweise abzulösen.

Die freie und Hansestadt Hamburg gab eine Prüfungsordnung für Lehrerinnen und Vorsteherinnen mittlerer und höherer Mädchenschulen (vom 26. Jan. 1878), welche u. A. Folgendes bestimmt: „In Ausführung des § 12 Abs. 1 u. 2 des Ge-

setzes, betr. das Unterrichtswesen vom 11. November 1870 hat die Oberschulbehörde die nachstehende Prüfungsordnung für Lehrerinnen und Vorsteherinnen mittlerer und höherer Mädchenschulen festgestellt und bringt dieselbe hierdurch zur öffentlichen Kunde. Der Regel nach wird alljährlich einmal ein Prüfungstermin festgesetzt. Die Fertigkeit im Schönschreiben Zeichnen und in weiblichen Handarbeiten ist durch vorzulegende Proben nachzuweisen. Keine Bewerberin darf die Befähigung zu einem Lehramte an mittleren und höheren Mädchenschulen erlangen, welche nicht den in § 17 gestellten Anforderungen hinsichtlich der Pädagogik, des Deutschen, des Rechnens, der beiden fremden Sprachen, und sofern sie evangelischer Confession ist, der Religion zu genügen vermag. Prüfung der Vorsteherinnen. § 22. Wer die Qualification zur Leitung einer mittleren oder höheren Mädchenschule erlangen will, hat sich einer zweiten Prüfung zu unterziehen. Die Zulassung zu dieser Prüfung ist bedingt durch den Nachweis, daß die Bewerberin die Prüfung für Lehrerinnen an mittleren und höheren Mädchenschulen bestanden habe und seitdem mindestens 3 Jahre als Lehrerin praktisch thätig gewesen sei."

Ein preußischer Ministerialerlaß enthält das Uebereinkommen mit der freien und Hansestadt Hamburg bezüglich der Prüfungen der Lehrerinnen und Schulvorsteherinnen.

Im Herzogthum Anhalt wurde bestimmt: Die Prüfung der Lehrerinnen für Volksschulen ist mit derjenigen der Lehrerinnen für mittlere und höhere Mädchenschulen zu verbinden. Die Prüfung wird in der Regel einmal jährlich in Dessau abgehalten.

Im Herzogthum Braunschweig wurde ein Reglement, die Gehalts- und Dienstverhältnisse der an den unteren und mittleren Bürgerschulen der Stadt Braunschweig angestellten Lehrerinnen betreffend, erlassen (am 26. Juli 1878): § 10 des Gehaltsreglements vom 13. August 1875 wird damit aufgehoben und dafür Folgendes an die Stelle gesetzt: Die sämmtlichen Lehrerinnen, welche an den unteren und mittleren Bürgerschulen zu Braunschweig fest angestellt sind, erhalten ein Anfangsgehalt von 1200 M. jährlich und bekommen bei treuer und gewissenhafter Dienstführung, wenn sie die Schulamtsprüfung I. Classe bestanden haben, nach je 4 Jahren eine Zulage von 150 M. bis zur Erreichung des Maximalgehalts von 1500 M.; wenn sie aber die Prüfung der Lehrerinnen II. Classe zurückgelegt haben, nach je 5 Jahren eine Zulage von 100 M. bis zur Erreichung des gleichen Maximalgehaltbetrages. Die provisorisch angestellten Lehrerinnen erhalten, so lange dieses dauert, jährlich 900 M.

IV. Die Volksschullehrer.

Bei keinem anderen Stande haben sich die äußeren Verhältnisse im Laufe mehrerer Jahrhunderte so langsam geklärt und befestigt, als gerade bei demjenigen der Volksschullehrer, obwohl man meinen sollte, die hohe Bedeutung der in ihrem natürlichen Vertreter verkörperten Volksschule habe schon frühzeitig zum Bewußtsein der Völker kommen und eine dementsprechende Klarstellung hinsichtlich der Schule sowohl wie ihrer Lehrer herbeiführen müssen. Wie langsam und unsicher sich dieses Bewußtsein

in den Massen emporringt, können wir deutlich in der Entwickelungsgeschichte des Volksschulwesens der meisten außerdeutschen Staaten verfolgen. So mancher wackere Unterrichtsminister, der die Bedürfnisse der Zeit klar erkannte und legislatorische und organisatorische Grundlagen für den Aufbau eines geordneten Volksschulwesens und damit einer gesunden Volksbildung zu schaffen gedachte, hat dem Unverstande und der Rohheit bildungsfeindlicher Parteien dort nach kurzer Zeit weichen müssen. In Deutschland scheint jetzt ein Umschwung einzutreten; die Volksschule ist eine Macht im Volksleben, ein Factor, mit welchem gerechnet werden muß, — dieser Erkenntniß verschließt sich keine Partei mehr. Daraus erklärt sich der Eifer, mit welchem man die Schule in den Dienst der verschiedensten Ideen zu stellen sucht, darauf läßt sich die Unzahl der oft so verwunderlichen Forderungen an die Volksschule zurückführen, daraus entspringt endlich auch die größere Beachtung, welche man dem so lange mit vornehmer Herablassung behandelten Volksschullehrer zu schenken beginnt. In unseren europäischen Nachbarstaaten haben die Berufsgenossen die Frucht jenes jahrhundertlangen Kampfes um Anerkennung der Lehrerthätigkeit mitzugenießen, denn sie werden dort von vornherein sofort auf ein sichereres Fundament gestellt, das gewissermaßen durch die deutsche Lehrerschaft für die große internationale Standesgesammtheit miterbaut wurde. Auf die Stufe, welche der Schulmeister noch vor hundert Jahren in den Ranglisten der deutschen Gesellschaft einnahm, wird er in anderen Staaten, die soeben erst mit Organisation eines eigentlichen Volksschulwesens beginnen, kaum gestellt werden. Die deutsche Lehrerschaft kann stolz darauf sein, auch in dieser Hinsicht bessere Zustände in langem und mühevollem Ringen herbeigeführt, die Auffassungen geklärt, die Würde des Standes in den Augen aller ruhig Denkenden gehoben zu haben. Um so mehr bleibt es aber zu beklagen, daß einzelne Parteien rastlos und in wirklicher gehässiger Weise bemüht sind, die Volksschullehrer wieder aus den mühsam eroberten Positionen zu verdrängen, indem man die Verantwortung für alles Ueble in den Zuständen der Gegenwart auf die Schultern des Lehrerstandes zu wälzen sucht. Dr. Wichard Lange sagt hierüber sehr treffend (Rhein. Blätter 1878, S. 387): „Die armen Schulmeister haben Schuld allerwegen. Will's mit der kirchlichen Frömmigkeit, mit dem kirchlichen Sinne überhaupt nicht mehr so recht: die Schule hat Schuld und muß durch Regulative zu einer Autoritätswiederhellungsfabrik umgemodelt werden! Wittert man eine Abnahme in der Sittlichkeit der Massen: die Schule hat nicht genug für die Erziehung zur Moralität gethan! Fordert die Socialdemokratie menschliche Berücksichtigung des sogenannten vierten Standes: die vermaledeite Schule hat die Zufriedenheit der Menschen mit ihrem Stande untergraben! Und dabei läßt man den armen Kerl von Schulmeister noch Schlachten gewinnen von welterschütternder Tragweite! „Wer die Schule hat, hat die Zukunft!" schreit man hüben wie drüben — kein Wunder also, daß sie, die Schule, umworben wird von den verschiedensten Seiten gleich einer begehrenswerthen Maid mit übergewaltigen Kräften." — Im Allgemeinen sind alle hier berührten Vorwürfe gewiß ganz unbegründet; daß einzelne

Glieder des Lehrerstandes gerechten Anlaß zur härtesten Beurtheilung geben, gewährt durchaus noch keine Berechtigung über das Gros der ernsten, sittlichen, von religiösem Geiste getragenen und für den Beruf begeisterten Männer den Stab zu brechen, welche, dem Fundamentalprincip der modernen Pädagogik gemäß, Veredelung der Volksseele durch vernünftige, erziehliche Einwirkung zu ihrer Lebensaufgabe gemacht haben. Gerade dies letztere Moment wird von den Lehrerfeinden oft gänzlich außer Acht gelassen. Die Volksschule der Gegenwart will erziehen, hinaufziehen zu allem Guten und Schönen, wegziehen von allem Gemeinen und Häßlichen; sie will keine einseitige Dressir-, keine bloße Lernanstalt sein, sondern auf das gesammte Geistesleben des Kindes einen leitenden, fördernden und nachhaltigen Einfluß ausüben. Nur voreingenommenes Uebelwollen kann dieses Bestreben verkennen. Ebensowenig dürfen wir aber vergessen, daß die Lehrerschaft selbst der Entstehung jener oben berührten Vorwürfe nicht im Werden schon vorgebeugt hat. Die Erfolge der Waffen z. B. sind ja bekanntlich von Lehrern und Nichtlehrern, oft in komischer Uebertreibung, zu einem guten Theile der Thätigkeit der Volksschule zugeschrieben worden. Begeistert stimmten alle schulfreundlichen Parteien in den deshalb angestimmten Hymnus ein; man vergaß vollständig, daß der Volksschullehrer nur einer der Factoren gewesen war, welche zur Erreichung der glorreichen kriegerischen und politischen Erfolge beitrugen. Da die Lehrerschaft jene Huldigungen gern annahm, würde sie, wie die Sachen augenblicklich liegen, sich gewiß auch verantwortlich machen lassen müssen, sobald kriegerische Mißerfolge einträten. Man sollte daher in Lehrerkreisen solchen Dingen erst ruhig auf den Grund gehen, die Sachlage nach allen Seiten hin erörtern und auf die Wirklichkeit zurückführen, bevor man in das preisende Hosiannah einstimmt.

Die Bedeutung der Armee von Volksschullehrern in Deutschland braucht man deswegen durchaus nicht herabsetzen zu lassen, ihr Einfluß macht sich ohnehin bis in die kleinsten Verzweigungen des Volkslebens nachhaltig, wennschon geräuschlos, geltend. Wer wollte leugnen, daß alle politischen, religiösen und socialen Parteien gerade der Thätigkeit der Lehrer besondere Aufmerksamkeit zuwenden? Daraus entspringt nun ein Heer der verschiedenartigsten, sich oft diametral gegenüberstehenden Ansichten, wodurch die gesammte Stellung der Lehrerschaft wesentlich beeinflußt und bedingt wird.

a. Die Stellung des Lehrers.

Zunächst macht man Ansprüche hinsichtlich seines Verhältnisses zur Schulgemeinde resp. zum Volke, und der Erfolg der Lehrarbeit hängt ja ganz wesentlich mit von diesem Punkte ab. Die pädagogische Literatur wendet demselben daher fortlaufend eine besonders rege Theilnahme zu. Das interessante Buch von Strelow „Der Volksschullehrer wie er ist und wie er sein soll“ sagt u. A.: „Es ist nicht auszusprechen, welchen gewaltigen Einfluß das Verhältniß des Lehrers zu seiner Gemeinde auf den Erfolg seiner Schularbeit nicht nur, sondern auch auf das Glück und die Mühe seines Lebens hat. Es kann ihm dadurch die

Erde zum Himmel oder zur Hölle gemacht werden. Der Landbewohner betrachtet den Schulmeister von vorn herein als seinen „guten Freund", von dem er jedoch, seinem geistigen Bildungsstande ganz angemessen, verlangt, daß er als „Freund" alle seine Handlungen, auch die verkehrtesten, möglichst billigen soll. Wehe dem Lehrer, der diese Forderung gleich von Anfang an etwa schroff zurückweist — er hat sich mit jeder Weigerung einen manchmal unversöhnlichen Feind gemacht. Im städtischen Verkehr stellt sich die Sache etwas anders und besser, denn dort stehen die Lehrer ihrer Gemeinde mehr als Executoren der Vorschriften gegenüber, welche die Behörde erläßt, während in ländlichen Gemeinden der Lehrer weniger ausführender Beamter als kämpfender Soldat ist, der bei jeder neuen Anordnung seiner Regierung erst einen schweren Strauß mit seiner Gemeinde durchzufechten hat. Zeigt der Lehrer irgend eine Blöße, vergibt er sich irgend etwas von seinen guten Rechten, dann hat er die Schlacht schon halb verloren. Wie hat sich nun ein Lehrer seiner Gemeinde gegenüber zu stellen, um das richtige Verhältniß herauszufinden? Er muß sofort darauf bedacht sein, mit seinen Gemeindemitgliedern in ein freundnachbarliches Verhältniß zu treten. Der Lehrer muß unmittelbar nach seinem Anzuge das Terrain recognosciren, er muß nachbarliche Besuche wenigstens bei den am meisten maßgebenden Personen des Ortes machen: kurz, er muß sich zunächst von seiner gesellschaftlichen Seite im besten Lichte zeigen. Läßt der Lehrer sich nun gar mit dem gemeinen Manne auf Gespräche über die Schule und über Volksbildung ein, dann hat er meistens für die Schule, also für seinen Hauptzweck, schon sehr viel gewonnen: möglichst regelmäßigen Schulbesuch der Kinder des Betreffenden. Dabei muß er sich aber wieder vorsichtig hüten, diesen freundlichen Umgang in jene Art von brüderlichen Umgange zu verwandeln, welcher der Achtung des Lehrers in seiner Gemeinde den größten Eintrag thut. Immerhin nehme er etwaige Einladungen zu den vorkömmlichen Familienfesten auch von minder Angesehenen in der Gemeinde an, aber stets zeige er durch sein zwar nicht hoffärtiges, aber doch streng gemessenes Betragen, daß er sowohl an Bildung wie an Anstand der erste in der Gesellschaft sei. Hat der gemeine Mann erst Vertrauen zu dem Lehrer seines Ortes gefaßt, dann kommt er auch mit jedem kleinsten Anliegen zu diesem, um von ihm sich Rathes zu holen. Da sei der Lehrer, so weit es ihm seine eigenen Amtsgeschäfte erlauben, stets gern bereit, zu helfen und zu rathen. Aber seine Hülfe sei uneigennützig: er gebe sie nie nur gegen ein entsprechendes Aequivalent, sei es von welcher Art es wolle. Etwas anderes ist es natürlich, wenn der Lehrer irgend einen Posten in der Gemeindeverwaltung, im Standesamte ꝛc. übernimmt: dann ist ein Entgelt für die ihm erwachsenden Pflichten sogar selbstverständlich. Strenge Pflichterfüllung im Amte aber ist der dritte Punkt des Vertrages, den wir mit der Gemeinde zu halten gezwungen sind. Seien wir in unserem ganzen Wesen und in unserer häuslichen Einrichtung stets ein nachahmenswerthes Beispiel der Ordnung und Reinlichkeit; in unserem Betragen ein Vorbild der Ehrbarkeit; in unseren Worten ein Muster der Wahrhaftigkeit. Besonders kann da der verheirathete College durch ein mustergiltiges Ehe-

und Familienleben segensreich wirken. Hat der Lehrer einmal ein häusliches Kreuz zu tragen, so zeige er in seinem Beispiel, daß er es mit Würde zu tragen wisse. Zu den Pflichten der Gemeinde gehört vorzüglich volles Vertrauen zu den Kenntnissen und zu dem guten Willen des Lehrers, diese Kenntnisse zum wahren Wohle für Leib und Seele der ihm anvertrauten Kinder reichlich zu verwenden. Das Vertrauen zu den Kenntnissen des Lehrers wird, wie wir annehmen dürfen, wohl selten fehlen, da der Lehrer doch immerhin das Durchschnittswissen seiner Gemeindeglieder um ein Beträchtliches übersteigen wird. Anders verhält es sich mit dem Vertrauen zu dem guten Willen des Lehrers, daß der neue Lehrer Schule halten, daß er die Kinder in Diesem oder Jenem unterrichten, ihren Unfleiß und ihre Ungezogenheiten bestrafen werde, das glauben wohl die meisten Dorfeingesessenen ebenso sicher, wie daß der Lehrer die pflichtgemäßen Natural- und sonstigen Leistungen von ihnen pünktlich verlangen werde. Nicht aber wollen sie von vornherein glauben, daß die treibenden Motive beim Lehrer Liebe zum Amte und Liebe zu den Kindern seien. Freilich haben sie mit diesem Mangel an Glauben nicht immer und überall Unrecht. Es gibt noch manche Lehrer, die in ihrem Erziehungsobjecte nichts weiter sehen, als einen Klotz, dem sie, gleichsam wie Bildhauer, eine gewisse äußerliche Form geben sollen. Solchen Lehrern ist dann auch natürlich das Unterrichten eine beschwerliche Last, die sie recht oft und recht lange, wenn dies nur irgend angeht, absetzen, um auszuruhen. Dem pflichttreuen Lehrer dagegen, der in seinem Schulkinde außer dem bloßen Verstande auch noch etwas Edleres, die Seele in ihren vielfachen, schlummernden Eigenschaften, als bildungsbedürftig erkannt hat, wird die Gemeinde auch ihre Achtung und Liebe weihen: sie wird die ernsten und redlichen Bestrebungen des Lehrers auch für das geistige Wohl ihrer Kinder zu schätzen und zu würdigen wissen; sie wird dem Lehrer ihrer Kinder, welchem das Glück der letzteren offenbar ebenso sehr am Herzen liegt, als den betreffenden Eltern selbst — sie wird einem solchen Vertrauensmanne ihre Liebe nicht versagen können. Ferner dürfen wir von unserer Gemeinde abwartende Nachsicht erwarten, Nachsicht mit geringeren Erfolgen bei redlichem Wollen und Nachsicht mit unseren vielleicht allzuhäufig hervortretenden Schwächen. Natürlich soll damit etwa keineswegs gesagt sein, daß wir, auf diese Nachsicht seitens der Gemeinde pochend, immer tapfer drauf los faulenzen und „menschlich irren" sollen. Die abwartende Nachsicht unserer Gemeinde gegen unsere Fehltritte erstreckt sich auf zweierlei: auf unsere amtliche und auf unsere allgemein moralische Führung. Wer von uns könnte noch sagen, daß er in amtlicher Beziehung von jeglichem Vorwurf frei sei? Wir denken dabei durchaus noch gar nicht an criminelle Verbrechen oder grobe Amtsvergehen, sondern wir wollen hier nur auf die nicht selten vorkommenden Fehler: mangelhafte Methodik und schlaffe Disciplin hinweisen, Fehler, deren unbeachtetes Blühen das Welken aller oder der schönsten von uns erwarteten Unterrichtsfrüchte verursacht. Sowie es nun Pflicht des Lehrers ist, unablässig in Vermeidung dieser Fehler sich zu bestreben, ist es auch gerecht von der Gemeinde, vorläufig erst abzuwarten, ob der Lehrer auch wohl

nachhaltige Mittel zur Abstellung der betreffenden Uebel anwenden werde. Wenn wir in Betreff der allgemein moralischen Führung der Lehrer die abwartende Nachsicht ihrer Gemeinden für sie in Anspruch nehmen, so dürfen wir auch nicht gleich an moralische Ungeheuer denken; wir wollen nur einen scheinbar ziemlich gewichtlosen moralischen Fehler in's Auge fassen, und das ist der Wankelmuth, ursprünglich ein Kind schüchterner Bescheidenheit. Schüchternheit erzeugt Wankelmuth, und dieser ist ein Zeichen entweder dafür, daß wir unserer Sache mindestens ungewiß sind, wenn nicht gar dafür, daß wir uns unserer Sache nicht gewachsen fühlen. Nur dem hartnäckigen oder beständigen Verächter menschlicher und göttlicher Satzungen gegenüber seien wir hart und unerbittlich in unserem Urtheile und zwar um so härter, je wichtiger die Berufsthätigkeit des Fehlenden für allgemeines Menschenwohl ist; am härtesten gegen den Volksschullehrer. Bedenken wir, welcher Vortheil unserer ganzen Societät aus der strengsten Durchführung dieser Härte erwächst. Solche Lehrer, die ohne Nachsicht ihrer hohen Würde in's Gesicht schlagen, müssen auch ohne jede Nachsicht von ihren Mitmenschen an diese Würde erinnert werden. Eine weitere Forderung, die wir an unsere Gemeinde zu stellen haben, ist: erleichternde Sorge für unsere materiellen Bedürfnisse. Erleichtert sie ihm z. B. die Ernte und Einheimsung seiner Feldfrüchte in angemessener Weise, dann gewinnt der Lehrer desto mehr Zeit und Lust, seinen Pflichten gegen die Schule getreu nachzukommen. — Ruht das Verhältniß zwischen Lehrer und Gemeinde und umgekehrt auf der im Vorstehenden gezeichneten Basis, dann sollte man meinen, daß der Frieden und die Eintracht zwischen beiden Parteien so ziemlich sicher gestellt wäre. Und doch ist dies nicht der Fall; es gibt fast in jeder Gemeinde einzelne Störenfriede, die an dem Lehrer dies oder jenes auszusetzen haben. Und wer könnte es auch wohl Allen recht machen? Wer aller Menschen Freund sein will, wird sich selber der größte Feind sein. Wir unterscheiden zwei Arten von Feinden: die offenen und die versteckten. Vor den letzteren müssen wir zwar auf unserer Hut sein, brauchen ihnen aber sonst weiter keine Beachtung zu schenken, denn sie kämpfen mit schwachen Waffen. Mit den ersteren können wir uns getrost in offene Feldschlacht einlassen; wenn wir auch nicht jedesmal den vollständigen Sieg davontragen, so werden wir auch nie gänzlich unterliegen. Solche Feinde, welche uns zeigen, wie wir es für die Zukunft besser zu machen haben, sind bei Weitem vorzuziehen jenen Freunden, welche uns — in Verfolgung eigennütziger Absichten — tagtäglich vorpredigen, wie schön und gut wir Alles machen." — „Der Volksschullehrer im Volke" (Allgemeine deutsche Lehrerzeitung 1878, Nr. 10) spricht sich folgendermaßen aus: „Schicke dich mit männlichem Geiste in deine Lage und suche innerhalb derselben dein Dasein harmonisch zu gestalten. Für jetzt findet der grundlegende Arbeiter in den untersten Bildungswerkstätten des Volkes noch keine Gnade vor den Augen seiner Arbeitgeber: der Familien, der Gemeinden, des Staates. Das Gefühl für das, was noth thut, ist lebendig im Volke; aber das Bewußtsein, welches zwischen nothwendigen, wirklichen und möglichen Leistungen der Schule unterscheidet, ist noch lange nicht überall wach genug.

Der Volksschullehrer wird mit dem kleinlichen Maßstabe seines derzeitigen Entwickelungsstandpunktes bemessen. Seine ungenügende Leistungsfähigkeit wird nicht auf die ursächliche Vergangenheit zurückgeführt. Wenn aber die Schwierigkeit seiner Aufgabe nicht erkannt, die Dürftigkeit seiner Mittel zur Lösung dieser Aufgabe nicht zu seiner Entschuldigung in Rechnung gebracht wird, dann wird Mißgunst und Mißachtung gegen ihn selbst nicht ausbleiben. So erwächst denn dem Volksschullehrer neben und aus der Schwierigkeit seiner Berufsaufgabe eine noch schwierigere Lebensstellung. Die Lage des Volksschullehrers erscheint somit wenig beneidenswerth. Der ganze Stand ringt mit der Ungunst verzögerten und zögernden Geschickes. So ist er denn, weil sich ihm von außen schwerlich eine Stütze bietet, auf seine eigene, innere Kraft angewiesen. Wohl hüten möge er sich aber, den unentbehrlichen Glauben an seine hohe Bestimmung zu verwechseln mit dem Aberglauben an sich selbst, den hohen Muth, dessen er bedarf, übergehen zu lassen in Hochmuth. Durch hochmüthiges Gebahren setzt der Volksschullehrer die Interessen seines Standes, den Erfolg und die Anerkennung seines gemeinnützigen Wirkens in unverantwortlicher Selbstverblendung auf ein falsches Spiel. Noch mehr aber, ja recht eigentlich zeigt er seine selbstsüchtige Beschränkung, wenn er den mangelnden Muth durch Unmuth, das fehlende Vertrauen zu sich selbst und zur Menschheit durch kleinliches Mißtrauen ersetzen zu können meint. Ruhiges, gleichmüthiges Weiterschreiten in klar erkannter und bestimmt eingeschlagener Berufs- und Lebensrichtung wird immer am sichersten zum inneren und äußeren Frieden führen. Die Theilnahmlosigkeit der einzelnen Glieder für die Bestrebungen des ganzen Standes ist der Todfeind alles geistigen Lebens im Volksschullehrerthume. Gewiß ist der öffentliche Aufruf zum Kampfe gegen die Gleichgiltigkeit, gegen den Erbfeind der Volksschullehrer, um so berechtigter und unerläßlicher, je schwieriger und langweiliger dieser Kampf ist. Ebenso gewiß sollte aber auch die unverkennbar ausgeprägte Apathie schon an der Eingangsthür zum Seminar zurückgewiesen werden, damit sich diese Krankheit nicht auch fortschleppe in's Unabsehbare. „Die Schulverhältnisse stehen im Wechselverhältnisse mit allen anderen. Gedeihen diese: die religiösen, die socialen, die ökonomischen, die juridischen, die polizeilichen u. s. w., es kommt der Schule zu gut und umgekehrt. Der Schullehrer soll ein Mann des Lebens sein; nichts darf ihn gleichgiltig lassen, was das Leben fördert. Noch viel Verdienst ist in und außer der Schule übrig; auf, heb' es nur! Verzage nicht, deutscher Lehrer! Erhalte dir die Kraft und den Muth, das Vertrauen und die Liebe. Bleibe eines guten, wenn es sein muß, eines besseren Looses würdig!" A. Diesterweg. Mag man bezweifeln, daß der Volksschullehrer, beladen mit dem doppelten Fluch geistiger und leiblicher Armuth, wirklicher Begeisterung für seinen Beruf fähig sei; mag man die Erfolge der Schularbeit bemängeln, verdächtigen, verdammen. Der Volksschullehrer, wie er nun einmal in seiner jetzigen Uebergangszeit seiner Entwickelung ist und gestellt ist, darf sich ohne Ueberhebung sagen, daß er dem Geiste des Christenthums und dem Bedürfniß der Menschheit besser entspricht, als es die einstigen alleinigen Inhaber aller Gelehrsamkeit durch Jahrhunderte

gewollt oder vermocht haben. Demüthig gesteht er ein, daß sein Wissen im schärfster Bedeutung des Wortes nur Stückwerk sei. Aber auch ihm geht aus dem Gefühl seiner Beschränktheit der schrankenlose Wissenstrieb hervor, der die Bruchstücke zerstreuter Betrachtungen und Erfahrungen im Zusammenhang zu erkennen strebt." — „Die außeramtliche Wirksamkeit des Lehrers" (Hannov. Schulzeitung 1878, Nr. 28) fordert: Der Volksschullehrer sei stets auch Volkslehrer! und verlangt dementsprechend rege Theilnahme bei Gründung von Lesevereinen und Volksbibliotheken, Anregung des geistigen Lebens in der Gemeinde durch Vorträge, Förderung der Gesangvereine. Karl Gutzkow, einer der bedeutendsten Schriftsteller unserer Zeit, spricht sich bekanntlich über den letzten dieser Punkte in ganz entgegengesetzter Weise aus, indem er behauptet, die „Liedersängerei", wie sie namentlich auf dem Lande betrieben werde, hindere die weitere Selbstausbildung der Lehrer und verderbe den Lehrerstand. Eine in Nr. 40 der Allgemeinen deutschen Lehrerzeitung veröffentlichten Arbeit über diesen Gegenstand stimmt Gutzkow zu und fügt bei: „Mancher mag jenes Urtheil zu hart finden und im ersten Augenblicke geneigt sein, Gutzkow zu derjenigen Species von Schriftstellern zu rechnen, welche in ihren meist oberflächlichen oder leichtfertigen Romanen und Theaterstücken den Schulmeister immer noch als armselige oder komische Figur erscheinen lassen. Diese Annahme würde jedoch eine irrige sein, da Gutzkow sowohl nach seinem Charakter als nach seinen Schriften weit über Oberflächlichkeit und Leichtfertigkeit erhaben ist und namentlich der Schule und ihren Lehrern eine hohe Bedeutung beimißt. Um so mehr haben wir Veranlassung sein obiges Urtheil einer ernsten und gewissenhaften Prüfung zu unterwerfen und nöthigenfalls gute Lehren daraus zu ziehen." — Andere Arbeiten wenden ihre Aufmerksamkeit dem Verhältniß der Lehrer unter einander zu; so bespricht Monke-Lietzow „das collegialische Verhältniß unter den Volksschullehrern" (Preuß. Schulzeitung 1878, Nr. 25 und 26). Er verfolgt den doppelten Zweck, einerseits die Ursachen der Störung jenes Verhältnisses, andererseits hingegen die Mittel zur Förderung desselben zu zeigen. „Auf dem Boden des Gesetzes" (Schles. Schulzeitung 1878, Nr. 29) fordert die Lehrerschaft auf, sich genau mit ihren Rechten und Pflichten bekannt zu machen. Auch die sechswöchentliche Militärdienstzeit ist wiederholt eingehend besprochen und überwiegend Abschaffung derselben gefordert worden. (Vergl. Bayer. Lehrerzeitung 1878, Nr. 11.) Die Rechtsverhältnisse der Lehrer wurden namentlich von der Pädagog. Zeitung, dem Organ des allgem. deutschen Lehrervereins, mehrfach einer Kritik unterworfen. In derselben Zeitschrift weist Gallee darauf hin, daß der beklagte Mangel an Achtung vor den Autoritäten sicher außerordentlich vermindert werden würde, wenn die Achtung vor der Volksschule und dem Lehrerstande größer wäre. (Vergl. 1878, Nr. 23.)

Nachstehenden, die Stellung der Lehrer betreffenden amtlichen Erlassen dürfte allgemeine Bedeutung beizumessen sein:

Im Königreich Würtemberg wurde durch Verordnung, betr. die Zuständigkeit der Schulaufsichtsbehörden und Beamten

zur Verhängung von Ordnungsstrafen gegen die ihnen untergebenen Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen (vom 31. Dec. 1877) bestimmt: § 1. Gegen die Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen im Sinne des Art. 1 und Art. 44 des Gesetzes vom 30. Dec. 1877, betr. die Rechtsverhältnisse der Volksschullehrer, können von den ihnen unmittelbar oder mittelbar vorgesetzten Behörden und Beamten wegen Dienstvergehen die zulässigen Ordnungsstrafen in dem hiernach bezeichneten Umfange verhängt werden und zwar 1) von dem Vorstande des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens Verweis und Geldstrafe bis zur vollen gesetzlichen Höhe; 2) von den Oberschulbehörden Verweis und Geldstrafe bis zum Betrage von 100 M.; 3) von den Vorständen der Oberschulbehörden Verweis und Geldstrafe bis zum Betrage von 30 M., wegen Verfehlungen im Dienste selbst, wenn die Verfehlung in unmittelbarer amtlicher Berührung mit dem Vorstand begangen wird; 4) von den gemeinschaftlichen Oberämtern in Schulsachen Verweis und Geldstrafe bis zum Betrage von 30 M.; 5) von den Bezirksschulaufsehern, von den Ortsschulbehörden und gemeinschaftlich von deren Vorständen Verweis nach Maßgabe des Art. 78, Abs. 1 und 2 des Beamtengesetzes wegen Verfehlungen im Dienste selbst."

In einem Erlaß des preußischen Cultusministers wird unter Zugrundelegung der deutschen Wehrordnung vom 28. Sept. 1875, Theil II Controlordnung § 21 bestimmt, „daß die Anträge, welche auf Unabkömmlichkeit der im militärischen Verbande stehenden Volksschullehrer seitens der Provinzialbehörde gestellt werden müssen, künftig alljährlich vor Ablauf der Monate October und April beim Unterrichtsminister einzureichen sind. Eine Unabkömmlichkeit werde jedoch nur dann zu attestiren sein, wenn ein unabweisliches Bedürfniß vorliege, d. i. also, wenn eine Verschmelzung der bestehenden Schulclassen nicht zu ermöglichen sei, und wenn keine Lehrkräfte vorhanden sein sollten, die den Unterricht, wenngleich bei mäßiger Verkürzung der Lehrstunden, übernehmen können."

Auch die Lehrervereine haben, wie selbstverständlich, die hierher gehörigen, zum Theile brennenden Fragen oft und eingehend erörtert. Wir erwähnen darüber kurz nur Folgendes:

Der zweite deutsche Lehrertag in Magdeburg hörte ein Referat über „Stellung der Lehrer in der Gemeindeverwaltung" von Wiegler-Frankfurt a. M. Die angenommenen Thesen lauten: 1) Die wahre Berechtigung zur Theilnahme am öffentlichen Leben, im Staat wie in der Gemeinde, liegt für jeden Bürger außer in dem Bewußtsein von der Verfassung, in einem klaren Bewußtsein von der Verwaltung, ihren Grundsätzen, ihren Aufgaben und ihrem Recht. 2) Der Lehrer, der die Jugend seiner Gemeinde gründlich zu Menschen auszubilden oder auch nur den Grund zur Menschenbildung zu legen oder legen zu helfen berufen ist, besitzt vermöge der zur Erfüllung dieser Aufgabe erforderlichen Kenntniß die Befähigung, auf das öffentliche Leben, besonders aber auf die Zustände seiner Umgebung und seiner Gemeinde günstig zu wirken. 3) Da es im eigensten Interesse der Gemeinde liegt, zur

Theilnahme an gemeinnützigen Zwecken alle kundigen Elemente heranzuziehen, und da kein solcher Bürger der Gemeinde blos Object der That derselben und gegenständlicher Inhalt ihrer Verwaltung, sondern ein thätiges Glied derselben zu werden berechtigt ist: so hat sowohl vom Standpunkte der Nützlichkeit wie dem der Billigkeit ein Ausschluß des Lehrerstandes von dem passiven communalen Wahlrecht nicht stattzufinden. 4) In der besonderen Commission für die Schulangelegenheiten (Schulausschuß, Schuldeputation u. s. w.) müssen im Interesse der Schule und der Gemeinde die Lehrer als Deputirte der Gesammtlehrerschaft der Gemeinde in ausreichender Weise vertreten sein.

Der Brandenburger Provinziallehrerverein debattirte auf seiner Generalversammlung am 4. October in Eberswalde über einen Vortrag von Lehmann-Rottstock: „Die amtliche Stellung des Lehrers", aus welchem folgende Sätze hervorgehoben wurden: Der Verkehr des Lehrers vollzieht sich 1) mit der Gemeinde in Friedfertigkeit; 2) mit den Vorgesetzten in Bescheidenheit, doch ohne Kriecherei; 3) mit seinen Standesgenossen in echter, rechter Collegialität; 4) mit seinen Schulkindern in ungefärbter Liebe."

Auf der Delegirtenversammlung des Rheinischen Provinziallehrervereins beleuchtete Lehrer Dretsch die Mißstände, welche durch Verbindung des Organisten und namentlich des Küster- und Glöcknerdienstes mit dem Lehramte sich zeigen. Die Versammlung erkannte die Nothwendigkeit einer Abänderung an und forderte auf, den Vorstand mit Material zu versehen, damit vor dem Erlaß des Unterrichtsgesetzes in einer Petition um Abstellung dieser Mißstände gebeten werden könne.

Vor dem Anhaltischen Lehrerverein sprach Nießmann-Bernburg über: „Woran erkennt man den ganzen Lehrer?" Der Redner hob zuerst die großen Anforderungen hervor, welche der Beruf an den Lehrer stellt. Deshalb müsse der Lehrer demselben auch mit ganzer Seele ergeben sein, die Sorge um irdische Dinge aus seinem Inneren verbannen, sobald er die Schwelle der Schule betreten habe; nur tüchtige Erdenbürger zu erziehen, müsse sein eifrigstes Bestreben sein. Dazu gehöre aber 1) eine gewisse Freudigkeit, die er auch auf die Schüler zu übertragen suchen solle, 2) strenge Pflichterfüllung in und außer der Schule, 3) Geselligkeit und 4) daß der Lehrer ein Mann von Charakter sei und die Grundprincipien der Erziehung nie aus dem Auge lasse. Dann werde er etwas Tüchtiges leisten, dann werde er ein ganzer Lehrer sein und auch die materiellen Vortheile würden dann nicht ausbleiben.

b. Die Bildung des Lehrers.

Vor einem Jahrhunderte noch waren die Lehrer meist ehemalige Handwerker, Soldaten, Bediente, Schäfer ꝛc.; darin ist im Laufe unseres Säculums eine äußerst heilsame Wendung zum Besseren eingetreten. Die Ansprüche der Zeit an die Bildung des Einzelnen und des ganzen Volkes, sowie die mächtigen Fortschritte der pädagogischen Wissenschaft gerade im Laufe von anderthalb Jahrhunderten fordern heute durchgeistigte Leistungen

vom Volksschullehrer, welche Miethlinge und Stümper nicht zu bieten vermögen. Die Anforderungen an die Bildung des Lehrers steigen täglich, und überall in Deutschland ist man bestrebt, nach dieser Richtung hin dem Verlangen des Zeitgeistes, dem Entwickelungsstandpunkte der Cultur wenigstens einigermaßen Rechnung zu tragen; freilich verkümmern die Früchte dieses Vorgehens gar vielfach noch unter der Ungunst widerwärtiger äußerer Verhältnisse. Thatsächlich hat sich aber das Niveau der Lehrerbildung allgemach gehoben, und die Bildung und Thätigkeit des Lehrers sind Gegenstände von allgemeinem Interesse geworden, denen die hervorragendsten Geister der Jetztzeit ihre Aufmerksamkeit zuwenden (Gutzkow!). Auch die pädagogische Presse thut ihre Schuldigkeit hierin, eingedenk der Wahrheit, daß das Ansehen eines Standes mit seiner Tüchtigkeit und seinen Leistungen wächst. „Was fordert die Zeit vom Lehrer und seiner Bildung?" fragt die Allgem. deutsche Lehrerzeitung (1878, Nr. 24) und antwortet: „Um seine Schüler zeitgemäß bilden zu können, ist es nöthig, daß der Lehrer in seinem Wissen auf der Höhe der Zeit stehe und fähig sei, das Bedürfniß größerer und höherer Bildung zu befriedigen. Soll der Lehrer, wie es sein Beruf fordert, die geistigen Errungenschaften verbreiten helfen, so muß er sie vorher derart durchdrungen haben, daß er über die Resultate, über die Principien der einzelnen Wissenszweige eine verständige Ueberſicht besitzt, daß ihm überhaupt eine geläuterte Einsicht in die Dinge und Verhältnisse eines Gebietes zu Gebote steht. Das ausgewählte wissenschaftliche Material ist nun methodisch zu verarbeiten, d. h. dem Entwickelungsgange des kindlichen Geistes entsprechend abzugrenzen, zu trennen oder zusammen zu ziehen oder um gewisse Mittelpunkte zu gruppiren. Um endlich mit Sicherheit seine Aufgabe an der Jugend zu lösen, bedarf der Lehrer eines klaren Verständnisses des leiblichen und geistigen Organismus des Menschen. Solche Einsicht, die übrigens nicht ausschließlich das Product der Seminararbeit sein kann, macht, wenn sie sich mit der Zartheit und Empfindsamkeit des Herzens paart, den Lehrer zu einem Manne der That, der überzeugt und bewegt ist von der Hoheit seines Berufes, der vor allen Dingen sich selbst in die rechte Zucht nimmt, um auch durch den Einfluß seiner Totalität demselben zu dienen. Nicht durch Examina läßt sie sich documentiren, sondern durch die Praxis. Wer darauf ausgeht, seine Schüler abzurichten, zu drillen und zu dressiren, der ist ein pädagogischer Pfuscher."

Vergl. ferner: Schles. Schulzeitung 1878, Nr. 30; Allgem. Thür. Schulzeitung 1878, Nr. 23 u. 24; ebenda 1878, Nr. 29 u. 30.

Im Jahre 1878 erschienen folgende wichtige amtliche Bekanntmachungen, Verordnungen ꝛc. über den Bildungsgang und die Bildungsanstalten der Lehrerschaft:

Im zweiten Quartal vorigen Jahres waren auf 110 preußischen Seminarien 8125 Zöglinge, darunter 5279 interne und 2846 externe. Nach dem etatsmäßigen Plane können in den Seminarien 8945 Zöglinge Aufnahme finden. Seit 1876 ist die Zahl der Seminaristen um 926 gestiegen.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Den Stand des deutschen Seminarwesens ersieht man aus folgenden Zeilen:

	Einwohner	Seminarien	1 Seminar auf ? Einwohner
Preußen	25,772,000	115	224,000
Baiern	5,022,000	15	336,000
Sachsen	2,760,000	16	172,000
Würtemberg.	1,181,000	6	313,000
Baden	1,506,000	5	301,000
Hessen	884,000	2	442,000
Mecklenburg Schwerin	553,000	2	276,000
Oldenburg	319,000	2	159,000
Anhalt	213,000	2	160,000
Thüringen, zusammen	1,108,000	8	148,000
Braunschweig	373,000	2	186,000

Ein preußischer Ministerialerlaß betrifft die Lehrmethode für Religion und Rechnen in den Präparandenanstalten: „Es ist bemerkt worden, daß dieselben namentlich im Unterrichte in der Religion und im Rechnen ihre besondere Aufgabe nicht richtig erfassen und eine Lehrmethode einschlagen, welche erst im Seminarunterricht ihr Recht hat. Es entsteht dadurch die Gefahr, daß die Zöglinge nicht allein diejenige Sicherheit der Kenntnisse, deren sie bedürfen, um das Seminar mit Erfolg zu besuchen, nicht erlangen, sondern auch dem Unterrichte in demselben nicht die wünschenswerthe Frische und rege Theilnahme entgegenbringen. Das königl. Provincialschulcollegium wolle daher die beiden Lehrer und den mit der Specialaufsicht über die Anstalt beauftragten Seminardirector N. darauf aufmerksam machen, daß der Unterricht der 14 bis 17jährigen Zöglinge der Präparandenanstalten am zweckmäßigsten die Methoden des einfachen Schulunterrichtes, wie derselbe in den obersten Classen guter Mittelschulen ertheilt wird, inne zu halten hat."

Der zweite deutsche Lehrertag in Magdeburg verhandelte u. A. auch „über Lehrerbildung". Die gefaßten Beschlüsse lauten: Die Vorbildung für das Seminar ist in der Regel, auch über das 14. Jahr hinaus, auf den für die Bildung der übrigen Volksjugend eingerichteten Schulanstalten zu erwerben. — Ueber die Aufnahme in das Seminar entscheidet eine Prüfung. Das Reifezeugniß einer Realschule I. Ordnung (Realgymnasium) entbindet von dieser Prüfung.

Das Herzogthum Anhalt erhielt ein Regulativ für die Aufnahmeprüfung der Seminaraspiranten. (Vom 14. Februar 1878.)

Von der preußischen Regierung sind 500,000 M. Stipendien zur Vertheilung an Seminaristen für das laufende Etatsjahr ausgeworfen.

Interessant ist auch die Instruction über die Einrichtung und den Unterrichtsbetrieb an den Seminarübungsschulen der Rheinprovinz (vom 16. November 1877): 1) Der Seminardirector ist der Director der Seminarübungsschule und als solcher ihr verantwortlicher Leiter. 2) Jede Uebungsschule hat ohne Rücksicht auf die Classenzahl einen Ordinarius. Derselbe ist Mitglied des Seminarcolle-

giums. 3) Dem Ordinarius zur Seite stehen die Classenlehrer, deren einer für jede Classe durch die Lehrerconferenz aus den Seminaristen des Ober-Cursus gewählt wird, und eine Anzahl Lehrseminaristen. 4) Der Unterricht in der Uebungsschule wird unter Aufsicht des Ordinarius und des Directors bezw. der Fachlehrer durch die Lehrseminaristen und Classenlehrer ertheilt. Die Seminarlehrer, incl. Seminardirector und Ordinarius sind theils durch fortlaufende Lehrstunden, theils durch die in bestimmter Folge zu gebenden Musterlectionen an dem Unterrichte in der Uebungsschule betheiligt. 5) Wie viele Lehrseminaristen in einer Schulclasse gleichzeitig an dem Unterrichte participiren, ist je nach der Zahl der Schulclassen und der Lehrseminaristen besonders zu bestimmen. Bei der Vertheilung der Lehrfächer ist darauf zu rücksichtigen, daß möglichst jeder Seminarist Gelegenheit erhalte, in Religion, Deutsch und Rechnen und wenigstens in zwei verschiedenen Classen zu unterrichten. 6) Die Vertheilung der Classen und der Unterrichtsfächer wird in der Lehrerconferenz festgestellt. Von 3 zu 3 Monaten, mindestens aber 3mal im Jahre findet ein Wechsel in der Arbeitsvertheilung unter den Seminaristen statt, mit welchem jedesmal eine Prüfung in den einzelnen Classen vor dem Director, dem Ordinarius und den Fachlehrern verbunden wird.

Aus dem Königreich Sachsen wird mitgetheilt, daß sich die Frequenz der sächsischen Lehrer- und Lehrerinnenseminare seit Schluß des Schuljahres 1876/77 bedeutend vermehrt hat, denn während die Gesammtzahl der Seminaristen und Seminaristinnen damals 2090 betrug, belief sie sich zu Anfang 1878 auf 2380.

Zur Errichtung eines dritten und zwar in der rheinhessischen Kreisstadt Alzey zu gründenden, gleichfalls paritätischen Schullehrerseminars wurden von den Kammern des Großherzogthums Hessen die geforderten Summen einstimmig verwilligt.

Ohne Zweifel leistet die Mehrzahl der deutschen Lehrerbildungsanstalten unter günstigeren Existenzbedingungen und geordneter Leitung und Aufsicht augenblicklich Alles, was billiger Weise überhaupt von ihnen gefordert werden kann. Befriedigen die erzielten Bildungsresultate noch nicht in jeder Hinsicht, so müssen die mancherlei äußeren und inneren Hemmnisse, deren wir oben bereits vorübergehend gedachten, wesentlich dafür verantwortlich gemacht werden. Daß aber der geistige Horizont der Zöglinge gegenwärtig, im Vergleiche zu früheren Zeiten, bedeutend erweitert wird, daß jedem Schüler Gelegenheit geboten ist, sich nach allen Seiten hin gründlich für die Anforderungen des Berufes vorzubereiten, daß namentlich der praktischen Ausbildung der Seminaristen in unseren Tagen große Sorgfalt zugewandt werde, erkennen die tüchtigsten Lehrer der älteren Generation freudig an, oft auch mit dem leisen Bedauern, daß ihnen seiner Zeit das Beschreiten des rechten Weges erst nach mancher Irrfahrt und mühseliger Arbeit gelingen wollte, weil ihnen kein getreuer Eckart bei ihren ersten Lehrversuchen zur Seite stand. Wenn nun die Seminarien nach dieser Richtung hin genügen, dürfen sie zunächst mit ihren Leistungen zufrieden sein, sobald sie gleichzeitig die große Kunst verstehen, einen frischen fröhlichen Fortbildungstrieb in ihren Zöglingen zu wecken, einen

Durst nach höherer Erkenntniß, der um so brennender wird, je spärlicher die Quellen der Bildung gar oft für den einsamen Dorflehrer fließen. Vollkommene Lehrer vermag keine Lehrerbildungsanstalt zu schaffen; an den entlassenen Jünglingen selbst liegt es, in theoretischer und praktischer Hinsicht die noch vorhandenen Lücken durch eigene, freie Thätigkeit auszufüllen. Neuerdings klagt man außerordentlich viel über den Mangel an ehrlichem Vorwärtsstreben gerade unter den jüngeren Lehrergenerationen, an bitteren Ausfällen gegen die Seminarien, hat es in Folge davon nicht gefehlt. Mag der Grund jener betrübenden Erscheinung liegen, worin er will, — und die socialen Verhältnisse spielen sicher auch hierbei eine große Rolle — an Fortbildungs**mitteln** fehlt es der Lehrerschaft sicher nicht; sie hat eine reiche Fachliteratur, Zeitschriften, Versammlungen aller Art zu ihrer Verfügung, und gut benutzt werden alle diese Fortbildungsmittel gewiß segenbringend wirken. Eine ganz besonders hohe Bedeutung haben in dieser Hinsicht neben der pädagogischen Presse die geschlossenen Vereine und freien Versammlungen der Lehrer. Ungemein reiches Material über diesen Punkt enthält das Jahrbuch des deutschen Lehrervereins 1878 (zugleich II. Theil des Kalenders für deutsche Volksschullehrer. 5. Jahrgang. Wittenberg, R. Herrosé). Ausführlichere und zuverlässigere Angaben über den Stand des Vereinswesens dürften kaum sonstwo aufzufinden sein; es gereicht uns zur Freude, auf das in vielfacher Hinsicht interessante Buch verweisen zu können. Ueber die **Delegirtenversammlung** des großen deutschen **Lehrervereins**, dessen Einwirkungen sich bereits in weite Kreise hinein bemerkbar machen, bringt das Jahrbuch u. A. folgende Notizen: „Der deutsche Lehrerverein zur Hebung der Volksschule ist seit seiner Gründung am 28. December 1871 auf 22 Zweigvereine angewachsen, welche 11,637 Mitglieder zählen. Bei Erfüllung der Magdeburger Beschlüsse von Weihnachten 1877 würden sich weitere 7 Provincialvereine anschließen. Die 6. **Delegirtenversammlung** dieses großen und einflußreichen Vereines tagte am 11., 12. und 13. Juni in **Magdeburg**; 32 Delegirte als Vertreter von 15 Vereinen nahmen außer den Mitgliedern des geschäftsführenden Ausschusses daran Theil. Zu Vorsitzenden wurden Thiersch, Clausnitzer u. Buchwitz, als Schriftführer Backe, Dorner, Mühlpfort und Ewald gewählt. Der Vorsitzende des Vereins, Thiersch-Berlin, erstattete den Jahresbericht und wies besonders darauf hin, daß die Zahl der Vereinsmitglieder stetig wachse, sowie, daß die von dem Vereine vertretenen Ideen und Bestrebungen sich immer mehr der allgemeinen Anerkennung zu erfreuen hätten. Die bekannt gewordene Absicht Sr. Exc. des Cultusministers Dr. Falk, sein Amt niederlegen zu wollen, habe dem Vereine die Veranlassung zur Abfassung und Ueberreichung einer Vertrauensadresse und zur Absendung einer Deputation im Namen des Gesammtvereins gegeben. Ein glückliches Zusammentreffen habe den Vorsitzenden des Vereins preußischer Volksschullehrer in derselben Absicht nach Berlin geführt. Mit ihm gemeinschaftlich sei die Deputation in huldvollster Weise empfangen worden. Andererseits sei der Gesammtausschuß des deutschen Lehrervereins einer von dem Vorstand des preußischen Landeslehrervereins entworfenen Glückwunschadresse an Se. Majestät,

den allverehrten deutschen Kaiser beigetreten, wozu das durch Gottes Gnaden vereitelte, ruchlose Attentat Veranlassung gegeben habe. In gnädigster Weise habe Se. Majestät seine Freude und seinen Dank hierüber aussprechen lassen. Sodann referirte Behm-Berlin über eine vom Vereine zu gründende Lebensversicherung. Die Versammlung beschloß, den Mitgliedern des deutschen Lehrervereins eine Anzahl von Vorfragen über Beschaffung des Garantiefonds, ungefähre Anzahl der Versicherungslustigen ꝛc. vorzulegen, bevor in dieser Angelegenheit weiter gegangen werden solle. Der Cassenbericht ergab einen Baarbestand von 141,86 M. Bei nochmaliger Besprechung der Frage über die „Genossenschaftliche Selbsthilfe" wurde dem geschäftsführenden Ausschusse der Auftrag gegeben, alles in dieser Sache Nothwendige in wirksamster Weise zu veranlassen. Ueber die am 28. December 1877 in Magdeburg abgehaltene Conferenz des geschäftsführenden Ausschusses mit dem Vorstande des Landesvereins preußischer Volksschullehrer erstattete Clausnitzer-Berlin Bericht. Nach längerer Berathung hatte man sich in entgegenkommender Weise zu dem folgewichtigen Beschlusse geeinigt: Der preußische Landeslehrerverein tritt unter Voraussetzung seiner Selbständigkeit in den deutschen Lehrerverein ein; letzterer hingegen hat das Recht alle Gegenstände der Schulgesetzgebung und der Pädagogik, sofern sie allgemeiner resp. principieller Natur sind, vor sein Forum zu ziehen. Nachdem noch der Bericht der Kalendercommission entgegengenommen und die „Pädagogische Zeitung" auch fernerhin als Hauptorgan des Vereins anerkannt worden war, wurde Berlin abermals zum Vorort gewählt."

Hieran knüpfen wir die Bemerkung, daß in dem genannten Jahrbuche u. A. 17 kleinere Vereine, welche ausschließlich oder doch vorzugsweise Bildungszwecke verfolgen, aufgeführt sind. —

Ueber die „Fortbidung der Lehrer" verhandelte in seiner Generalversammlung der „Unterelsässische Lehrertag" in Kolmar. Schorter-Molsheim referirte über den angegebenen Gegenstand und entwickelte: „Die Selbstfortbildung ist für den Lehrer das ganze Leben hindurch eine unbedingte Nothwendigkeit. Zur wahren Fortbildung des Lehrers gehört Alles, was denselben in seinem Berufe fördert und der Schule näher bringt. Mittel zur Selbstfortbildung sind: Die eingehende Kenntniß der Familien und des Volkes. Die aufmerksame und fortgesetzte Beobachtung des inneren Lebens der Schulen; die allseitige Vorbereitung auf den Unterricht; die Pflege der Wissenschaft und Künste; die Lectüre; der Umgang mit Collegen; die Gesellschaft."

Der streng bemessene Raum verbietet uns, noch weiter auf diesen Gegenstand einzugehen; unsere pädagogische Literatur wächst so ungemein rasch und zwar nicht allein in Bezug auf die Zahl, sondern auch hinsichtlich der Güte der Publicationen, unsere pädagogische Presse bringt so viel Treffliches und Anregendes, daß man unberechtigte Ankläger mit dem Hinweise darauf leicht zum Schweigen bringen kann. Wenn sich darin kein Fortbildungstrieb offenbart, so ist er überhaupt nirgends zu finden. Im Uebrigen ist man in Lehrerkreisen augenblicklich ziemlich einig über Was? und Wie? in der Weiterbildung, und wir können daher die in

dieser Angelegenheit veröffentlichten Artikel ruhig übergehen; wesentlich Neues hat ohnehin keiner davon gebracht.

c. Die Besoldung des Lehrers.

Die Schulfrage wird, darin sind alle schulfreundlichen Parteien einig, nur durch Flüssigmachung größerer, als der bisher aufgewandten Geldsummen gelöst werden können; namentlich wird die Besoldung der Lehrer überall dergestalt erhöht werden müssen, daß die Männer, denen recht eigentlich eines der kostbarsten nationalen Güter anvertraut ist, frei vom Drucke lähmender äußerer Sorgen den schweren Pflichten ihres Berufes freudig obliegen können. Heiterkeit ist der Himmel, unter dem Alles gedeiht! sagt Jean Paul, und sicher läßt sich dieses Wort in seinem weitesten Sinne gerade auf die Schularbeit anwenden. Wo Nahrungssorgen das Lehrergemüth beschweren, da herrscht Trübsinn und Mißmuth; wo diese finsteren Gäste das Scepter halten, da kann kein fröhliches Leben sich regen. Wirklich gut besoldet sind die Lehrer in deutschen Landen noch nirgends, obwohl in einzelnen Staaten und Communen Bedeutendes zur Aufbesserung der pecuniären Lage geschehen ist; aber Noth, wirkliche Lehrernoth findet sich zur Schmach unseres Jahrhunderts leider immer noch häufig. Mancherlei Hemmnisse lassen keinen allgemeinen, gründlichen Fortschritt aufkommen, im Augenblicke namentlich die üble Lage aller Gewerbs- und Handelsverhältnisse. Einige erfreuliche Aufbesserungsversuche haben wir gleichwohl auch für das verflossene Jahr zu verzeichnen. Unter denselben steht das Gesetz über die Besoldungsverhältnisse der Volksschullehrer im Großherzogthum Hessen obenan. Wir haben hier einen ernsten Versuch vor uns, die in Rede stehende Angelegenheit möglichst den Forderungen der Zeit entsprechend zu regeln, und ist auch noch nicht Alles geschehen, so doch nirgends mehr. Das Gesetz muß in verschiedener Hinsicht als ein wirklicher Fortschritt bezeichnet werden, so z. B. ist über die Honorirung der Kirchendienste in humaner Weise bestimmt worden. Die hessische Lehrerschaft hat, das wurde auf der letzten Jahresversammlung des Landeslehrervereins wiederholt betont, das Gesetz mit hoher Freude und Dankbarkeit begrüßt. Wir lassen nun ohne alle weitere Bemerkungen die wichtigsten Punkte daraus folgen: „Der geringste Gehalt eines definitiv angestellten Lehrers an Volksschulen soll in Gemeinden bis 10,000 Seelen 900 M. und in Gemeinden von 10,000 und mehr Seelen 1200 M. betragen. Vergütungen, die ein Lehrer für Ertheilung von Unterricht an der Fortbildungsschule oder für seine Functionen als Oberlehrer zu beziehen hat, bleiben bei Berechnung der Größe der Lehrergehalte außer Betracht. Bei gewissenhafter und tadelloser Dienstführung hat jeder definitiv angestellte Lehrer an Volksschulen nach 10jähriger Dienstzeit einen Gehalt von 1050 M., nach 15jähriger Dienstzeit einen Gehalt von 1150 M., nach 20jähriger Dienstzeit 1225 M., nach 25jähriger Dienstzeit 1300 M. zu beziehen. Die Dienstzeit wird von der ersten dienstlichen Verwendung nach bestandener Schlußprüfung gerechnet. Diese Alterszulagen werden, wenn die Besoldung des betreffenden Lehrers nicht die oben bemerkte Höhe erreicht, aus Staatsmitteln bezahlt.

In Gemeinden mit 3 Lehrerstellen ist für die erste ein Gehalt von 1000 M., für die zweite ein solcher von 900 M. bestimmt. In Gemeinden von 4 Lehrerstellen je nach den Vermögensverhältnissen der betreffenden Gemeinden mit ihren Einwohnern sind für die erste Stelle 12—1400 M., für die zweite 11—1200 M., die dritte 900—1000 M., in Gemeinden mit 5 Lehrerstellen 15—1600 M. festgesetzt; ebenso in Gemeinden mit 6 Lehrerstellen. Bei 7—10 Lehrerstellen hat die erste mindestens 1600 M., bei 11 und mehr Stellen 1800 M. bis abwärts zu 1000 M. Dies gilt von Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern, in solchen mit mehr als 10,000 Einwohnern ist die Besoldungsscala zwischen 2200 und 1200 M. — Außer dem bezeichneten Gehalt hat jeder definitiv angestellte Lehrer an Volksschulen eine angemessene Wohnung, womöglich mit Garten oder eine Miethentschädigung zu beanspruchen. In Gemeinden bis 1000 Seelen hat die Wohnungsentschädigung für den unverheiratheten Lehrer 100 M., für den verheiratheten oder verwittweten 120—200 M., in Gemeinden von 2—10,000 Seelen für den unverheiratheten Lehrer 100—150 M., für den verheiratheten 150 bis 250 M. zu betragen; in Gemeinden von 10—30,000 Einwohnern für den unverheiratheten Lehrer 200 M., für den verheiratheten 350 bis 400 M.; in Gemeinden von 30,000 und mehr Einwohnern 250 M. resp. 400—550 M. — Für Besorgung der Functionen eines Organisten, Lectors oder Vorlesers sind dem Lehrer, wenn derselbe der Regel nach nur beim Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen solche Functionen zu verrichten hat mindestens 100 M., wenn dies regelmäßig auch an anderen Tagen der Fall ist, 200 M. jährlich zu vergüten. Das einem Lehrer aus kirchlichen Mitteln zufließende, in seiner Besoldungsnote aufgeführte Einkommen wird demselben bei Berechnung des Gesammteinkommens nur insoweit in Anschlag gebracht, als es die bemerkten Beträge von 100 resp. 200 M. übersteigt. Der Bezug von Accidenzien wird bei Berechnung des Diensteinkommens ganz außer Acht gelassen. — In Gemeinden von 3—6 Lehrerstellen kann eine, in Gemeinden von 7—10 Lehrerstellen können zwei, in Gemeinden von 10—14 Lehrerstellen drei und sofort — von weiteren 4 Lehrerstellen immer je eine ständig offen gelassen und von Schulverwaltern versehen werden. In diesem Falle ist für jede der offen zu lassenden Lehrerstellen in Gemeinden unter 10,000 Seelen ein Gehalt von mindestens 700 M., in Gemeinden von 10,000 und mehr Seelen ein solcher von mindestens 800 M. festzusetzen. — Die definitiv angestellten Lehrerinnen erhalten jedenfalls den nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes für einen definitiv angestellten Lehrer der betreffenden Gemeinde sich ergebenden geringsten Gehalt. In Gemeinden mit 7 und mehr Lehrerstellen haben die definitiv angestellten Lehrerinnen wie die definitiv angstellten Lehrer und zwar in Gemeinden unter 10,000 Seelen bis auf einen Gehalt von mindestens 1200 M. und in Gemeinden von 10,000 Seelen und mehr bis zu einem Gehalt von mindestens 1400 M. aufzurücken. — Außer diesen Gehalt haben die definitiv angestellten Lehrerinnen an eine angemessene Wohnung oder die für unverheirathete Lehrer festgesetzte Miethentschädigung Anspruch zu nehmen. —

Schulverwalter oder Schulverwalterinnen erhalten aus dem Einkommen der Stelle vor bestandener Schlußprüfung in Gemeinden unter 10,000 Seelen einen Gehalt von jedenfalls 600 M. und in Gemeinden von 10,000 und mehr Seelen einen solchen von 700 M.; nach bestandener Schlußprüfung steigt dieser Gehalt um je 100 M."

Im Fürstenthum Lippe wurde durch Gesetz, die definitive Regelung des Diensteinkommens der Volksschullehrer betreffend (vom 28. Februar 1878) bestimmt: „Nebenlehrer und ständige Hülfslehrer beziehen einen Gehalt von 600 M. und unter der Voraussetzung, daß sie ihr zweites Examen bestanden haben, nach fünfjähriger Dienstzeit einen Gehalt von 750 M. Die Hauptlehrer werden hinsichtlich des Betrages ihres Diensteinkommens in 5 Classen getheilt. In der ersten Classe, welche die Hauptlehrer bis zu einer 15jährigen Dienstzeit seit ihrer Anstellung als Lehrer überhaupt in sich begreift, erhalten dieselben wenigstens einen jährlichen Gehalt von 900 M., die freie Wohnung ungerechnet. Nach 15jähriger Dienstzeit erhält in der zweiten Classe ein Hauptlehrer mindestens 1050 M., nach 20jähriger Dienstzeit in der dritten Classe mindestens 1200 M., nach 25jähriger Dienstzeit in der vierten Classe 1350 M. und nach 30jähriger Dienstzeit in der fünften Classe 1500 M. neben freier Wohnung. Denjenigen Schullehrern, welche zugleich ein niederes Kirchenamt verwalten, werden 75 M. als Vergütung für diese Function bei obigen Gehalten nicht angerechnet. Bei der Pensionirung eines Lehrers kommen die Vorschriften des Gesetzes über das Volksschulwesen vom 11. December 1849 im Anschluß an die Bestimmungen des Gesetzes über den Civilstaatsdienst vom 11. Mai 1859 zur Anwendung."

Für das Herzogthum Sachsen-Altenburg wurde durch Verordnung, die Errichtung und Verwaltung besonderer Schulcassen in den Schulgemeinden betreffend (vom 6. März 1876) verfügt: „In Ausführung von § 4 des Gesetzes einige Verhältnisse des Volksschulwesens und insbesondere die Besoldungs- und Pensionsverhältnisse der Volksschullehrer betreffend vom 22. December 1875, werden von dem unterzeichneten herzogl. Ministerium folgende Bestimmungen getroffen: In jeder Schulgemeinde ist, soweit dies nicht bereits geschehen, vom 1. April des l. J. an zur Aufbringung der Lehrerbesoldungen und aller sonstigen Bedürfnisse des Schulwesens eine Schulcasse einzurichten und zu verwalten, über welche getrennt von anderen kirchlichen und Gemeindecassen, besondere Rechnung zu führen ist."

Die Gehaltsverhältnisse der Berliner Gemeindelehrer sind nach einer Mittheilung des Vorsitzenden der Commission, welche eine Denkschrift über diese Verhältnisse herausgeben wird, Ch. Ramme, folgende: Minimalgehalt 1560 M., Durchschnittsgehalt 2235 M. Von den 893 Gemeindelehrern beziehen 440 Lehrer im Durchschnittsalter von 28—34 Jahren weniger, 393 Lehrer im Durchschnittsalter von 38—58 Jahren mehr als den Durchschnittsgehalt. Nach einer behufs Herausgabe jener Denkschrift angestellten statistischen Erhebung nimmt Berlin unter 112 Städten des deutschen Reiches bezüglich des Minimalgehalts die 60. bezüglich des Durchschnittsgehalts die 14. und bezüglich des Maximalgehalts die 6. Stelle ein.

Wie eine größere preußische Stadt ihre Lehrerschaft besoldet, ist aus den Normativbestimmungen für Einführung des Normal-Lehrerbesoldungs-Etats für die Stadt Potsdam (vom 30. Januar 1878) zu ersehen: „Das Gehalt der städtischen Elementar- und Mittelschullehrer an den gehobenen und niederen Schulen steigt künftig von 1050—2400 M., das der wissenschaftlich und seminaristisch geprüften Lehrerinnen von 900—1500 M. unter besonderen Bestimmungen."

Daß man in Lehrerkreisen gerade dieser Frage ganz besondere Theilnahme schenkt, erscheint selbstverständlich; berührt sie doch recht eigentlich die schwerwiegendsten Interessen. Auf allgemeine Beachtung dürfte indeß nur die folgende diesbezügliche Mittheilung Anspruch machen. Der Bezirksverband Berlin des deutschen Lehrervereins richtete eine Petition an das Haus der Abgeordneten, worin dasselbe gebeten wurde, dahin zu wirken, „daß ein Dotationsgesetz für die Volksschule, welches die Emeritengehälter und Wittwenpensionen mit einschließt, schleunigst zur Vorlage komme oder doch wenigstens eine gesetzliche Regulirung und Erhöhung der Alterszulagen erfolge." Die von Rapmund beantragten Normalgehälter, welche zum Minimal- und Maximalgehalt in einem bestimmten Verhältnisse stehen sollen, wurden im Principe von dem Vereine angenommen.

Die natürliche traurige Folge der ungenügenden Lehrerbesoldungen ist der Lehrermangel, d. h. der Mangel an Lehrern, dieser Krebsschaden im Leben der Volksschule. Hierüber berichtet u. A. das Schulblatt der Provinz Sachsen: „Nach dem amtlichen Centralblatte Preußens für das Unterrichtswesen hatte Preußen am 1. Juni 1877 an ordentlich dotirten Stellen 54,916. Davon waren 51,063 besetzt, unbesetzt 3853. Die Zahl der unbesetzten Stellen beträgt demnach 125 mehr als am 1. Juni 1875. Außerdem befinden sich an den preußischen Volksschulen noch 1764 Stellen für Hülfslehrer und Lehrerinnen, von denen zur Zeit 1636 besetzt und 728 unbesetzt waren. Die Gesammtzahl der unbesetzten Stellen beträgt 4581. Es ist demnach von je 12 Stellen eine nicht besetzt. Wird hierbei erwogen, daß dabei viele Stellen mehr denn 100, ja oft 2—300 Schüler in einer Schule zählen, so läßt dies den Mangel desto größer hervortreten. Werden von den amtlich anerkannten nicht besetzten 4581 Stellen 100 Schüler auf jede Schulstelle gerechnet, so sind zur Zeit in Preußen 458,100 Schüler ohne ordnungsmäßigen Unterricht. Beinahe eine halbe Million Schüler entbehren des eigenen Lehrers. Dies beweist, daß Preußen nicht mehr das Land der Schulen ist. Diese traurige Thatsache wird um so mehr beklagenswerth, wenn erwogen wird, daß der Mangel sich besonders auf die ländlichen Kreise und die kleinen Städte erstreckt. Bei der Fühlbarkeit des Lehrermangels haben die Behörden der größeren Städte in richtiger Würdigung der hohen Bedeutung des Volksunterrichts durch Errichtung einer Scala, nach welcher die Lehrer mit den Jahren im Gehalte und in der Pension steigen, dem Mangel gewehrt. Es hat sich nun ein Zudrang der jüngeren und tüchtigeren Kräfte nach den großen Städten herausgestellt, welcher durch die ungünstigen Verhältnisse des Lehrers in amtlicher und gesellschaftlicher Hinsicht auf dem Lande nur erhöht worden ist. Die Meinung

aber, daß die Landschulen weniger der Hebung bedürfen, als die Stadtschulen, daß man für jene insbesondere auch die schwächsten Lehrer verwenden könne, ist ein schwerer und gefährlicher Irrthum. Gerade da, wo noch wenig Bildung, wenig Anregung und Gelegenheit zu geistiger Selbstvervollkommnung, wenig Sinn für edle Unterhaltung in den Mußestunden, wenig Verständniß für volkswirthschaftliche und politische Dinge ist, wo proceßsüchtige Advokaten, Winkelschreiber, Quacksalber, Schwindler aller Art, das leichteste Spiel haben, gerade da ist eine gute Volksschule und ein tüchtiger Lehrer am Platze. Das Wort Melanchthon's möge doch beherzigt werden, wenn er ruft: „Wahrlich, wahrlich, die nehmen den Frühling aus dem Jahre hinweg, welche die Schulen verfallen lassen!"

In ähnlichem Sinne spricht sich die Magdeburger Zeitung aus: „Es gehört wahrlich große Selbstverleugnung und hohe Begeisterung für den Lehrerberuf dazu, um sich demselben bei solchen Verhältnissen, die uns fremdartig erscheinen wie eine mittelalterliche Ruine, zu widmen. Die Lücken in den Reihen der Lehrer sind sehr erklärlich. Alle Begeisterung für das hohe Amt des Lehrers kann den nackten Thatsachen gegenüber, wie sie uns überall in die Augen springen, nicht ausreichen, um dem Lehramte die erforderliche Anzahl von Jüngeren zuzuführen. Der Mensch kann von der Begeisterung nicht leben. Auskömmliche Dotirung der Lehrerstellen und Befreiung derselben von unwürdigen Dienstleistungen sind die einzigen Mittel, um dem empfindlichen Mangel an Volksschullehrern abzuhelfen und zugleich eine Hebung des gesammten Lehrerstandes anzubahnen. Wir legen auf die intellectuelle Hebung des Standes dasselbe Gewicht, wie auf die Besserung seiner materiellen Lage. Nur wenn der Lehrer vermöge seiner sittlichen und wissenschaftlichen Bildung sich von den Dorfbewohnern in merklicher Weise abhebt, wird er die Achtung und den Einfluß genießen, dessen er zu einer segensreichen Verwaltung seines schweren und hohen Amtes unbedingt bedarf. Wir wollen nicht verkennen, daß der Staat in neuester Zeit Manches gethan hat, um in den erwähnten Richtungen Abhülfe zu schaffen. Man hat eine Anzahl neuer Seminare errichtet, gewährt den Seminaristen nicht unerhebliche Stipendien, stundet ihnen die Unterrichts- und Kostgelder und gewährt ihnen jede durchführbare Erleichterung. Hiermit ist aber nicht genug geschehen und hierdurch wird dem herrschenden Mangel auf nachhaltige Weise nicht vorgebeugt. Der Staat muß unumwunden seine Verpflichtung anerkennen, allein oder in Gemeinschaft mit der Gemeinde für den ausreichenden, ihn vor Mangel schützenden Unterhalt der Lehrer sorgen; er muß ferner günstigere Pensionsbedingungen schaffen und Fürsorge treffen für die Wittwen und Waisen der Lehrer. Alle bisher ergriffenen Maßregeln sind nur als wenig zweckentsprechende Lockmittel zu betrachten, durch deren Anwendung man die gelichteten Reihen der Lehrer füllen zu können glaubt; eine wirkliche Besserung der gegenwärtigen Mißstände ist nur von einer gründlichen Beseitigung ihrer Ursachen und diese wieder leider erst von dem so lange hinausgeschobenen Unterrichtsgesetze zu erwarten. Nur durch materielle und intellectuelle Nützung und Hebung der Volksschullehrer wird

man im Stande sein, den alten Ruhm des preußischen Schulwesens aufrecht zu erhalten."

Eine vom preußischen Landeslehrerverein veranstaltete statistische Aufnahme der Schulverhältnisse der Mark Brandenburg gibt an, daß in 836 Ortschaften mit 1604 Schulstellen 418 ungenügend und 114 gar nicht besetzt sind, und die Schülerzahl vertheilt sich auf die einzelnen Schulstellen in der Zahl von 80 bis über 200 Köpfe.

Unter den zur Beseitigung dieses Nothstandes getroffenen Maßregeln erwähnen wir folgende: Um in Preußen dem Lehrermangel so viel wie möglich abzuhelfen und um auch schon vor der Fertigstellung der in Aussicht resp. schon in Angriff genommenen neuen Seminarbauten eine größere Anzahl von Lehrern als bisher heranzubilden, hat der Cultusminister in einzelnen der älteren Seminarien jetzt die probeweise Errichtung von 3jährigen Nebencursen, in der Form von Externaten, angeordnet. Es wird auf diese Weise möglich eine größere Anzahl junger Leute an dem Unterrichte in den Seminarien theilnehmen zu lassen, was bei den bisherigen Einrichtungen des Internats wegen der Beschränktheit des baulichen Raumes nicht gut möglich war.

In den Volksschulen des Königreichs Sachsen gibt es nach einer ministeriellen Mittheilung 226 unbesetzte Lehrerstellen. Die jetzt vorhandenen Lehrerbildungsanstalten werden Ostern 1878 250 Lehrkräfte, Ostern 1879 aber 271, Ostern 1880 dagegen 292 und das darauf folgende Jahr 300 Lehrkräfte liefern. Der jährliche Bedarf an Lehrern in Sachsen beziffert sich hingegen auf etwa 390.

Der Bau des Landesseminars in Köthen rückt seiner Vollendung immer näher. Hierdurch hofft man den Mangel an Volksschullehrern dauernd zu beseitigen, da Anmeldungen von Zöglingen jetzt in großer Zahl kommen. Der Bedarf an Lehrern ist außerordentlich gewachsen, und wenn auch der bisherige Nachwuchs aus den Seminarien zur Ergänzung der durch Tod oder Pensionirung abgehenden Lehrerkräfte nahezu würde hingereicht haben, so genügte derselbe doch nicht zur Besetzung der neuen Stellen. Die Reorganisation des Volksschulwesens machte allein in den letzten 4 Jahren die Errichtung von 52 neuen Lehrerstellen erforderlich, wovon allerdings ein kleiner Theil auf Rechnung der Zunahme der Bevölkerung zu stellen ist. Um den Bedarf an Lehrern zu decken, sah man sich genöthigt, auswärtige Lehrer heranzuziehen, und es sind deren seit 1873 bis jetzt 60 an der Zahl, meist preußische, an den anhaltischen Volksschulen angestellt worden.

So traurig die finanzielle Lage eines großen Theiles der deutschen Volksschullehrerschaft noch immer genannt werden muß, viel schrecklicher noch gestaltet sich das Loos vieler Emeriten, Lehrerwittwen und -waisen. All' die wackeren Vereine, welche dem help your self! folgend, Linderung der bitteren Noth in jenen Kreisen zu schaffen suchen, vermögen leider nur die allerdringendsten Bedürfnisse und Wünsche zu befriedigen, nur dem wirklichen, nackten Elend vorzubeugen. Vielfach ist's anders, vielfach besser im Schulwesen geworden; aber daß Klagen, wie die vorstehenden heute noch mit Grund ausgesprochen werden dürfen, sollte unserem

Volke, wo dasselbe noch nicht geholfen hat, die Schamröthe in's Gesicht jagen. In manchen Staaten bestehen ja bereits recht gute Pensionsgesetze, so z. B. haben die Lehrer des Großherzogthums Hessen, im Hinblick auf die Verhältnisse anderer Staaten, alle Ursache mit den diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen zufrieden zu sein. Aber gerade im mächtigsten deutschen Staate, im Königreich Preußen, sieht es in diesem Punkte noch recht übel aus. Die Freie deutsche Schulzeitung (1878, Nr. 16) bringt hierüber folgende Bemerkungen: „Die Pensionsverhältnisse der preußischen Lehrer können jämmerlicher kaum gedacht werden, als sie im „Staate der Intelligenz" bestehen. Will ein Lehrer, der 25 bis 30 Jahre dem Staate treu gedient hat und meist mit einem Einkommen, das eben genug zum Lebensunterhalte bot, von dem er aber auch nicht einmal einen Groschen zurücklegen konnte, für diese treuen Dienste nicht hungern, dann muß er weiter arbeiten, selbst wenn es ihm unwidersprechlich klar ist, daß seine Pensionirung sowohl für ihn, als auch für seine Schule ein Segen wäre. Ja, auf dem Gebiete des Pensionswesens in Preußen treten uns Nothstände entgegen, die wirklich ganz unerhört sind, und es ist gewiß keine Uebertreibung, wenn wir behaupten, daß keiner Beamtenkategorie auf die Tage des Alters ein so trauriges Loos vorbehalten ist, als den emeritirten Volksschullehrern. Während das Pensionswesen für die Lehrer an höheren Anstalten bereits gesetzlich geordnet ist und diesen ein entsprechendes Ruhegehalt gewährt wird, fehlt es in Betreff der Volksschullehrer in manchen Theilen Preußens an jeder gesetzlichen Bestimmung darüber. Weder der Staat noch die Gemeinden halten sich verpflichtet, für altersschwache, dienstunfähige Lehrer zu sorgen. In einigen Landestheilen, so z. B. in Hannover, herrscht gewöhnlich die Praxis, dem Emeritus $^1/_3$ seines Gehaltes zu gewähren, und es wird dabei dem Nachfolger zur Pflicht gemacht, dieses oder wenigstens doch einen Theil desselben zu tragen. In den älteren Provinzen Preußens herrscht eine ähnliche Praxis, indem nach dem Allgem. Landrecht II. Theil 11. Tit. § 529 die Pensionirung des Angestellten aus den Revenüen des Amtes und zwar dergestalt erfolgt, daß der Emeritus $^1/_3$, der Nachfolger $^2/_3$ dieser Revenüen erhält, „ein Grundsatz, der auch bisher bei der Pensionirung der Schullehrer in Anwendung gekommen ist", wie es in einem Ministerialrescript vom 9. August 1829 heißt. Wie ungenügend diese Pensionirungsart ist, geht schon daraus hervor, daß die Einnahme, die Einen kaum nothdürftig ernährt, jetzt für Zwei ausreichen soll. Der Emeritus muß Noth leiden — und sein Nachfolger dazu. Der staatliche Zuschuß ist gering und jederzeit widerruflich, also nur ein Almosen. Außerdem führt diese Pensionirungsart nothwendig noch zu manchen anderen Unzuträglichkeiten. Daß sehr viele unserer emeritirten Volksschullehrer in Wirklichkeit mit Nahrungssorgen zu kämpfen haben, beweist schon die Thatsache, daß sich unter den ca. 3000 Emeriten gegen 800 befinden, welche nur eine Pension von 120—300 M. beziehen. Daß dem so ist, hat die Regierung schon vor Jahren anerkannt. In der Unterrichtsgesetzesvorlage von 1869 heißt es: „Die gesetzliche Regulirung des Gegenstandes ist dringendes Bedürfniß, theils weil bei der Geringfügigkeit der Lehrerbesoldungen der dritte Theil einer solchen oft

nicht hinreicht, um den emeritirten Lehrer vor Nahrungssorgen zu bewahren, theils weil dem Amtsnachfolger nicht auf eine Reihe von Jahren ein erheblicher Theil seiner ohnedies nur nach dem Bedürfniß bemessenen Dotationen entzogen werden darf, um dem Emeritus eine kümmerliche Existenz zu sichern." Allein die Bestimmungen dieses Entwurfs, der bekanntlich nicht durchging, entsprachen durchaus nicht diesen die Sachlage richtig würdigenden Worten. Es ist ein erhebendes Gefühl, für die Ehre, Lehrer des Großstaates Preußen zu sein, darben zu müssen, während für die Volksschullehrer anderer Staaten wenigstens einigermaßen gesorgt ist. So erhalten z. B. die Lehrer Badens nach dem 5. bis 10. Dienstjahre 40% des Gehaltes, das jährlich um 2% steigt, bis nach 20jähriger Dienstzeit das volle Gehalt gewährt wird; die Zahlung geschieht aus dem Pensionsfonds. In Sachsen-Weimar geschieht die Pensionirung, wobei die Alterszulagen eingerechnet werden, unter denselben Bedingungen wie die der großherzogl. Staatsdiener. Bei 300 Thaler Gehalt erhält ein Volksschullehrer

in Gotha nach	10	15	30	40	50	Dienstjahren
	120	142½	210	255	300	Thlr.;

in Braunschweig nach 5 Jahren 33⅓% 120, 140, 200, 240, (mit 45 Jahren) 300 Thlr.;
in Sachsen nach 1—17 Dienstjahren 100, 150, 210, 240 Thlr.;
in Frankfurt a. M. 1.—10. Dienstj. 100 Thlr., 11.—20. Dienstj. 200 Thlr., vom 21. Dienstj. an 300 Thlr.

Um jedoch nicht den Vorwurf einseitiger Darstellung der Verhältnisse auf uns zu laden, wollen wir bemerken, daß in einzelnen größeren Städten z. B. Berlin, Cöln, Danzig u. s. w., sowie in einzelnen kleineren Landestheilen hinsichtlich der Pensionirung der Lehrer Vorschriften bestehen, die einigermaßen befriedigen. Dies gilt z. B. von den Hohenzollernschen Fürstenthümern, ebenso von Nassau, wo die pensionirten Lehrer aus einem besonderen Fonds vom 5. bis 15. Dienstjahre die Hälfte, für jedes weitere Dienstjahr $^1/_{20}$ ihres Gehalts als Pension beziehen mit der Maßgabe, daß die zur Pension berechtigende Dienstzeit erst vom Beginn des 21. Lebensjahres gerechnet und bei der Pensionsberechnung nur ein Gehaltsmaximum von 800 Thlr. zu Grunde gelegt werden darf. Doch das kommt immer nur Einzelnen zu Gute."

So hart die ausgesprochenen Ansichten klingen, wird man ihnen ihre Berechtigung gleichwohl nicht abstreiten können, wenn man den angegebenen Thatsachen gegenüber hält, daß das Gesetz über Pensionirung des Reichsheeres vom 27. Juni 1872 bestimmt: Ohne Nachweis der Invalidität erhält nach 36 Dienstjahren der Feldwebel 504 M., der Sergeant 432 M., der Unterofficier 396 M., der Gemeine 360 M. Solche Zahlen geben zu denken.

Den noch thätigen und kräftigen Lehrern gereicht es zur hohen Ehre, daß sie überall und nachdrücklich für die arbeitsunfähig gewordenen Amtsgenossen eintreten. Die pädagogische Presse verzeichnet fortlaufend zahlreiche Beweise dieser erfreulichen collegialischen Theilnahme. Wir erwähnen nur folgende Kundgebungen hierüber: Vor dem Pommerschen Provinziallehrerverein berichtete Tolle-Stralsund über das Ergebniß der

Emeritenstatistik in Pommern. Ueber 73 Emeriten sind genauere Mittheilungen eingegangen, welche Referent nach der Höhe der Pension überhaupt und im Verhältniß zum bezogenen Gehalt, zum Dienstalter rc. geordnet hatte. Erfreuliches boten die Mittheilungen nicht, obwohl sie sich gut zur Hälfte auf die doch besseren städtischen Verhältnisse bezogen. Erwähnt sei daraus, daß ein Emeritus nach 60jähriger Dienstzeit 210 M. — 108 von der Gemeinde, 102 vom Staate — ein anderer bei 35jähriger Dienstzeit 150 M. bezieht. Die höchste ermittelte Pension beträgt bei 2 Emeriten mit 43- resp. 50jähriger Dienstzeit 1800 M. Es wurde eine Petition um ein Pensionsgesetz, durch welches die Gleichstellung der Lehrer mit den unmittelbaren Staatsbeamten bestimmt wird, beschlossen.

Ueber denselben wichtigen Punkt sprach Lehrer Lahn-Stolpe in Eberswalde vor dem Brandenburgischen Provinziallehrerverein; Redner schilderte die Nothlage der Emeriten mit eindringlichen Worten und forderte zur Gründung von Unterstützungscassen, wie zur Absendung einer Petition an den Cultusminister um baldigen Erlaß eines Emeritenpensionsgesetzes auf.

Der thatsächliche Pensionsbestand ist nach sorgsamen statistischen Zusammenstellungen folgender: 1) An Lehrerpensionen wird gewährt in Frankfurt a. M. nach 30 Jahren 100 Proc., in Sachsen-Meiningen nach 40 Jahren 100 Proc., in Lübeck nach 40 Jahren 100 Proc., in Anhalt nach 50 Jahren 100 Proc., in Braunschweig nach 50 Jahren 100 Proc., in Hamburg nach 50 Jahren 100 Proc., in Hessen nach 50 Jahren 100 Proc., in Sachsen-Gotha nach 50 Jahren 100 Proc., in Oldenburg nach $43\frac{1}{3}$ Jahren 90 Proc., in Bremen nach 30 Jahren 80 Proc., in Schwarzburg-Rudolstadt nach $36\frac{2}{3}$ Jahren 80 Proc., in Sachsen-Weimar nach 40 Jahren 80 Proc., im Königreich Sachsen nach 45 Jahren 80 Proc., in Elsaß-Lothringen nach 50 Jahren 75 Proc., in Berlin nach 50 Jahren 75 Proc., in Sachsen-Coburg nach $36\frac{2}{3}$ Jahren 80 Proc. 2) An Wittwenpensionen wird gezahlt: in Anhalt 75 Proc. des Gehaltes, in Baden 200 M., außerdem für 1 Kind 40 M. Erziehungsgelder; in Baiern 135 M., für ein Kind 43, 21 M.; in Braunschweig 16 Proc. des Gehaltes; in Hamburg 20 Proc.; im Königreich Sachsen 25 Proc.; in Sachsen-Altenburg 25 Proc.; in Sachsen-Coburg-Gotha 25 Proc.; in Lübeck 180 M.; in Hessen 312 M.; in Lippe-Detmold 108 M.; in Oldenburg 100 M.; in Sachsen-Weimar 200 M.; in Würtemberg 171, 14 M., außerdem für 1 Kind $\frac{1}{4}$ Wittwenpension; in Mecklenburg-Schwerin 72 M., 9 Faden Holz und Erziehungsgelder bis zur Confirmation; in Sachsen-Meiningen 180 M.

Für das Königreich Würtemberg wurde durch Bekanntmachung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, betr. die Pensionen der Hinterbliebenen von Volksschullehrern (vom 14. März 1878) bestimmt: „Die Pensionen der Hinterbliebenen von Volksschullehrern, welche auf Lebenszeit angestellt waren, gleichviel ob die letzteren bei ihrem Tod in activem Dienst, im Quiescenz- oder im Pensionsstand sich be-

fanden, werden bis auf Weiteres abgestuft wie folgt: Es erhalten 1) bei einem pensionsberechtigten Einkommmen des verstorbenen Lehrers von weniger als 1300 M. die Wittwe 250 M., jede Halbwaise unter 18 Jahren 63 M., jede Vollwaise unter 18 Jahren 125 M.; 2) bei einem Einkommen des Verstorbenen von 1300 M. bis 1799 M. die Wittwe 325 M., jede Halbwaise unter 18 Jahren 82 M., jede Vollwaise 163 M.; 3) bei einem Einkommen des Verstorbenen von 1800 M. und darüber die Wittwe 400 M., jede Halbwaise unter 18 Jahren 100 M. und jede Vollwaise 200 M. Der Anspruch auf die zu 1, 2 und 3 bestimmten höheren Pensionsbeträge setzt voraus, daß der Verstorbene nicht nur zur Zeit seines Todes (seiner Quiescirung oder Pensionirung) im Genusse eines pensionsberechtigten Einkommens von mindestens 1300—1800 M. gestanden, sondern auch in den seinem Tode vorausgegangenen 5 Jahren durchschnittlich zum mindesten ein der betreffenden höheren Classe entsprechendes pensionsberechtigtes Einkommen bezogen hat."

Auch das Regulativ, die Versorgung der Wittwen und Waisen der Gemeindebeamten der Stadt Frankfurt a. M. betr. (vom 6. Juli 1877) ist in vieler Hinsicht bemerkenswerth.

Schon in den Jahren des rüstigen Schaffens und vollen Wohlbefindens, noch mehr aber im Spätsommer und Herbste seines Lebens quält so manchen Lehrer der drückende Kummer um die trostlose Zukunft, welche seiner Lieben wartet, wenn die Augen des Ernährers und Versorgers einmal geschlossen sein werden. Von dieser schwerlastenden Sorge ganz befreit zu sein, ist nur wenig Glücklichen beschieden, denen ein freundliches Geschick Privatvermögen bescheerte. Daher haben sich die Lehrer allüberall im großen Vaterlande zu Vereinen zusammengeschlossen, welche in echter, christlicher Nächstenliebe und edlem Gemeinsinn durch werkthätige Selbsthülfe Linderung jenes schrecklichen Kummers erstreben. Trotz ihrer nirgends glänzenden pecuniären Stellung hat die Lehrerschaft auf diesem Gebiete Großes geschaffen, und die allgemach aufgesammelten Capitalien müssen im Vergleiche zu den geringen Besoldungen der Stifter wirklich bedeutend genannt werden. Um ein Bild der großartigen Thätigkeit auf diesem Gebiete zu geben, erwähnen wir, daß das mehrgenannte Jahrbuch des deutschen Lehrervereins auf S. 140 bis 158 nicht weniger als 75 auf Grundlage der Nächstenliebe bestehende Vereine namhaft macht. Zahlreiche andere Vereinigungen verfolgen den Zweck, hülfsbedürftige Emeriten zu unterstützen resp. den Mitgliedern einen entsprechenden Beitrag zur Pension zu leisten; solcher Vereine nennt das Jahrbuch 10. An sonstigen Lehrerverbindungen, welche die corporative Selbsthülfe pflegen, werden aufgeführt: 30 Lebensversicherungs- und Sterbecassenvereine, 6 Unterstützungsvereine für Krankheitsfälle, 6 Brandversicherungsvereine, 1 Consum- und Sparverein. Mit den erreichten, gewiß der höchsten Anerkennung würdigen Resultaten ist die Lehrerschaft jedoch keineswegs zufrieden, sie gedenkt vielmehr auf dem Gebiete der genossenschaftlichen Selbsthülfe noch Ersprießlicheres zu leisten. In erster Linie hat sich Dr. Ferd. Schnell durch

publicistische Thätigkeit um diese Angelegenheit verdient gemacht, praktische Bedeutung scheint die ganze Frage aber durch den deutschen Lehrerverein gewinnen zu sollen. Auf dem bereits erwähnten Delegirtentag in Magdeburg (11. und 12. Juni) referirten Behm und Matthiolus-Berlin über die Gründung einer Lebensversicherung unter den deutschen Lehrern. Ueber die betreffenden Verhandlungen wird Folgendes berichtet: Der Referent Behm-Berlin sprach: 1) Ueber das Wesen der Versicherung; 2) über die Auswahl der Personen, welche ihr Leben versichern wollen; 3) über Nichtigkeitsklauseln; 4) über die erforderliche Organisation. Er stellt daher folgende motivirte Anträge: Die Delegirtenversammlung beschließt, den Mitgliedern des deutschen Lehrervereins folgende Fragen vorzulegen: 1) Wer ist geneigt, Antheilscheine zur Aufbringung des Garantiefonds für eine zu gründende „Lebensversicherungsanstalt deutscher Lehrer" zu zeichnen und in welchem Betrage? 2) Wer ist geneigt, bei der in Aussicht genommenen Anstalt sein Leben zu versichern und in welchem Betrage wird dies beabsichtigt? — Das Referat von Matthiolus warnte, vor lauter idealem Streben, unsere materielle Lage zurückzusetzen. Wenn ausgediente Lehrer mit Noth kämpfen müßten, so sei dies der Lehrerschaft eigene Schuld. Es sei hohe Zeit, alle Kräfte und Bestrebungen zusammen zu schließen, um gemeinsam die Interessen der Lehrer zu fördern. Er beantragt: I. Die Delegirtenversammlung des deutschen Lehrervereins, um einen Anhalt für weitere Berathungen über Gründung einer eigenen Lebensversicherungsbank zu gewinnen, beschließt eine statistische Erhebung über folgende Vorfragen: A. 1) Wer will zum Garantiefond zeichnen, 1 Garantieschein = 300 Mk. mit 60 Mk. Einzahlung und 240 Mk. in Depotwechseln? Derselbe wird nicht für die Organisation in Anspruch genommen. 2) Wer würde sein Leben und mit welcher Summe versichern? B. I. Soll eventualiter die Gründung einer eigenen Feuerversicherung ins Auge gefaßt werden und wer will dazu mitwirken? II. Die Versammlung beauftragt den geschäftsführenden Ausschuß mit der Ausführung dieser Maßregel und erwartet die Mittheilung des Resultats auf der nächsten Delegirtenversammlung. Er schließt dann seine Ausführungen mit folgendem Zusatzantrag: Die Delegirten sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Referate der Commission in ihren speciellen Vereinsorganen zum Abdruck und so zur allgemeinen Kenntniß gelangen. — Bei der Abstimmung werden die Anträge beider Referenten angenommen. — Eckert-Berlin beantragte: „Die Delegirtenversammlung gibt dem geschäftsführenden Ausschusse anheim, die Angelegenheit der Gründung einer eigenen Lebensversicherungsbank der Lehrer Deutschlands in der angedeuteten und zweckmäßigsten Weise zu fördern." Dieser Antrag wird mit der von Mühlpforth-Frankfurt a. d. O. vorgeschlagenen Ergänzung: der geschäftsführende Ausschuß werde veranlaßt, den Druck der Berichte beider Referenten, sowie die von der Versammlung gefaßten Beschlüsse nebst den Motiven zu besorgen und diese Broschüre allen Provinzialverbänden zum Selbstkostenpreise zuzustellen, nach lebhafter Debatte angenommen.

Zahlreiche kleinere Lehrervereine beschäftigen sich gleichfalls eifrig mit

der Angelegenheit der genossenschaftlichen Selbsthülfe. So hat der Vorstand des Brandenburgischen Provinziallehrervereins mit der Lebensversicherungsgesellschaft „Victoria" einen Vertrag zu Gunsten der Lehrer abgeschlossen. Auf der Generalversammlung sprach der ehemalige Lehrer Behm „über eine projectirte Lebensversicherung für Lehrer". Der Generalbevollmächtigte der „Victoria" vermochte, wie berichtet wird, die zu Gunsten jener Einrichtung angeführten Gründe nicht zu widerlegen. — Der Landeslehrerverein im Großherzogthum Hessen hat mit der „allgemeinen Versicherungsanstalt im Großherzogthum Baden" zu Karlsruhe einen Vertrag, betreffs Gewährung von günstigen Bedingungen für Lebensversicherungen von Mitgliedern abgeschlossen. — Der allgemeine badische Volksschullehrerverein berieth Gründung eines Wittwen- und Waisenstifts und einer Feuerversicherung auf Gegenseitigkeit. Beschlossen wurde die Gründung des Wittwen- und Waisenstifts und der Abschluß eines Vertrages mit der Feuerversicherungsgesellschaft „Providentia" in Frankfurt a. M. — Der allgemeine schleswig-holsteinische Lehrerverein ließ sich von Kähler-Neumühlen über den Verein von Lehrern in Schleswig-Holstein und Lüneburg zur „gegenseitigen Versicherung ihrer beweglichen Habe und Güter gegen Feuerschaden" referiren. Der Redner empfahl der Versammlung, für die weitere Verbreitung derselben Sorge zu tragen. Die Delegirten werden demgemäß die empfangene Anregung ihren Auftraggebern zur Erwägung unterbreiten.

An Leben und Streben, an fröhlicher Vereinigung zu gemeinnützigem Thun fehlt es nach dem Gesagten im deutschen Lehrerstande nicht. Möge dem Mühen immer auch ein recht erfreuliches Blühen folgen!

Aus allem im vorstehenden Berichte Gesagten geht hervor, daß das Schulleben der Gegenwart sich in einer gewissen Gährung befindet, daß zahlreiche bedeutungsschwere Fragen noch immer einer endgültigen Lösung harren und daß in Folge davon mancher strittige Punkt heftig und leider nicht immer rein sachlich debattirt wird. Muß man die letztere Thatsache beklagen, so kann man sich über die Rührigkeit und den Eifer auf dem Volksschulgebiete um so aufrichtiger freuen; mit besonderer Zufriedenheit muß uns aber der Umstand erfüllen, daß die Theilnahme für die Arbeit der Schule und das Verständniß für die Bedeutung dieser Anstalt in immer weitere Kreise dringt, und daß der einheitliche Ausbau des gesammten Schulwesens nach einem großen Organisationsplan immer mehr Anhänger und Vertheidiger findet. Die Aufgaben der Volksschule sind in unseren Tagen unendlich gewachsen, namentlich die betrübenden socialen Zustände erheischen eifrige Unterstützung aller Bestrebungen, welche die Beseitigung der vorhandenen Mißstände erstreben; daß aber eine allseitig befriedigende Lösung der Schulfrage ganz wesentlich dazu beitragen würde, kann kaum bezweifelt werden. Leider scheint die praktische Ausführung dieser Angelegenheit noch in weite Ferne gerückt zu sein; so sehr dieser Umstand einerseits zu beklagen ist, von so segensreichen Folgen kann er dadurch werden, daß alle hierher gehörigen Fragen in der Zwischenzeit noch die sorgsamsten Erörterungen, die allseitigste Beleuchtung erfahren

werden und daß damit eine unheilvolle Ueberstürzung unmöglich gemacht wird. Ganz unverkennbar wird aber der nächste entscheidende Schritt nach vorwärts in dieser Richtung geschehen. Wenn in unserem Berichte gezeigt wurde, daß an vielen Orten Vieles für Verbesserung des Schulwesens geschehen ist, so wird andererseits nicht in Abrede gestellt werden können, daß damit gewissermaßen nur Grundlinien für die spätere Entwickelung gezogen wurden; die Saat ist dem Schooße der Zeit anvertraut worden; welche Frucht sie bringen, ob der Erfolg den an die Aussaat geknüpften Hoffnungen entsprechen werde, darüber wird erst die Zukunft berichten können und gerade da, wo die entscheidendsten Schritte geschehen sind, läßt sich über die endlichen Gesammtresultate am wenigsten ein stichhaltiges Urtheil fällen. Wenn aber Lehrerschaft und Behörden einander wacker in die Hände arbeiten, wenn das Interesse des Elternhauses der Schule immer mehr gewonnen werden kann, dann dürfen wir der Zukunft ruhig entgegensehen.

Gedenken wir zum Schlusse noch einiger hervorragender Jubiläen und ähnlicher Ereignisse, sowie der um Förderung des Schulwesens verdienten Verstorbenen, welche im Laufe des verflossenen Jahres in den Frieden der ewigen Hütten abberufen wurden!

Am 2. Juli 1878 sind hundert Jahre seit Jean Jacques Rousseau's Tod verflossen; zum Andenken an den großen Apostel des Naturalismus in der Erziehung wurden an jenem Tage vielfach Erinnerungsfeierlichkeiten veranstaltet. Besonders glänzend gestaltete sich das Fest in der Geburtsstadt des großen Denkers, in Genf; dort währte dasselbe drei Tage und gipfelte in einem Festzuge, woran 10 bis 15,000 Menschen theilnahmen. Die am Standbilde Rousseau's vom Staatsrath Carteret gehaltene Rede soll tief ergreifend gewirkt haben. — Das Taubstummeninstitut zu Leipzig feierte sein 100jähriges Jubiläum am 13. und 14. April 1878 und erhielt dabei von vielen Seiten her hocherfreuende Beweise herzlichster Theilnahme.

Das Jubiläum des 100jährigen Bestehens des königl. Schullehrerseminars zu Halberstadt fand am 9., 10. und 11. Juli statt. Die Zahl der Gäste betrug schon am ersten Tage ca. 750, und das ganze Fest verlief in gemüthvoller und doch glänzender Weise. Das Lehrercollegium wurde durch Verleihung von Decorationen an den Director und die ältesten Lehrer geehrt und dem Seminare eine große Anzahl werthvoller Festgeschenke und Erinnerungszeichen überreicht. (Näheres s. Pädagogische Blätter für Lehrerbildung und Lehrerbildungsanstalten von C. Kehr, Bd. VII, S. 553.)

Unter den verdienstvollen Verstorbenen erwähnen wir: Am 30. März wurde der Bürgerschullehrer Anton Bräunlich in Weimar, der verdiente Leiter der Thüringischen Lehrerversammlungen, unerwartet plötzlich in's bessere Jenseits abgerufen. Besonders bekannt war er durch sein in 10 Auflagen verbreitetes vaterländisches Lesebuch geworden. Nach viertägigem Krankenlager starb am 5. August zu Keilhau bei Rudolstadt der Oberschul- und Educationsrath Dr. Johannes Barop, Director der dortigen Erziehungsanstalt, ein ehemaliger treuer Mithelfer

Friedrich Fröbel's. Oberschulrath Dr. Schmidt in Weimar, der leider nur wenige Jahre in seiner wichtigen Stellung zu wirken vermochte, dessen Hingang aber von vielen Seiten schmerzlich empfunden wird, verschied unerwartet am 17. August. Am Vormittag des 25. September starb in Gotha der berühmte Geograph Dr. A. Petermann, weit bekannt durch seine trefflichen kartographischen Werke, welche als Muster wissenschaftlicher Genauigkeit bezeichnet werden müssen. Der vielgenannte Vater der preußischen Regulative, Geheimrath F. Stiehl, verschied in der Nacht vom 15. zum 16. September zu Freiburg im Breisgau, wo er seine Ruhezeit verlebte. Am 21. October wurde Christian Louis Thomas, Director der Rathsfreischule zu Leipzig, als pädagogischer Schriftsteller geschätzt, von seinem reichgesegneten Arbeitsfelde abberufen. Im December starb der Vorsteher des Knabeninstituts zu Frankenthal i. d. Pf., Jacob Trautmann, Vorsteher des Bezirkslehrervereins und Mitglied des Ausschusses für die allgemeine deutsche Lehrerversammlung, ein charakterfester Mann und treuer College, dessen Hingang die pfälzische Lehrerschaft aufrichtig bedauert. Auch Dr. H. Beck, Oberlehrer an der Friedrichs-Realschule zu Berlin, einer der wenigen im höheren Schulamt thätigen Lehrer, welche für das Volksschulwesen Interesse haben, der weitbekannte Verfasser des im vorigen Bande des Jahresberichts erwähnten preisgekrönten Schulgesetzentwurfes, ist im Jahre 1878 in noch jugendlichem Alter gestorben. Daß Karl Gutzkow, wohl der bedeutendste der zeitgenössischen Schriftsteller, der Verfasser von „Die Söhne Pestalozzi's", in Folge eines Brandunglückes seinen Geist aufgab, wird allgemein bekannt sein und braucht hier nur angedeutet zu werden.

Ehre den Todten, die ihre Arbeit redlich thaten! Ein unverwischbares Andenken sei der Lohn ihrer Treue! Will die Trauer über den Hingang so manches verdienten Mannes unsere Seele beschleichen, dann tröste uns das stolze Dichterwort:

„Was vergangen, kehrt nicht wieder,
Aber ging es leuchtend nieder,
Leuchtet lang es noch zurück!"

B. Oesterreich-Ungarn.

1. Oesterreich.

Von

Dr. A. Thurnwald,

Professor am Lehrer-Pädagogium in Wien.

Das Volksschulwesen Oesterreichs, das in dem letzten Decennium einen so schönen Aufschwung genommen hat, fand 1876 in diesem Jahrbuche zum ersten Male eine besondere Beachtung.

Es war wohl natürlich, daß der Leser in erster Reihe mit den pädagogischen Principien vertraut gemacht wurde, auf denen die Neuschule dieses Staates aufgebaut ist. Der Referent mußte da zunächst das Gesetz vom 14. Mai 1869 ins Auge fassen, in dem die „Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volksschulen“ festgestellt werden, und im Anschlusse daran diejenigen ministeriellen Erlässe würdigen, die Durchführungsverordnungen enthielten betreffs vieler Punkte, welche in dem citirten Gesetze nur im Allgemeinen angedeutet waren.

Der Berichterstatter wurde dieser Forderung gerecht in dem XXIX. Jahrgange des „pädagogischen Jahresberichtes“ (J. 1876). In dem XXX. Jahrgange (1877) wurde der äußere Ausbau der Schule geschildert: Schulbezirke, Wirksamkeit des Orts, Bezirks- und Landesschulrathes, Lehrbefähigungs-Prüfung, Lehrergehalte 2c. 2c., und auch schon Bedacht genommen auf bedeutende Vorkommnisse des Jahres. Vergl. Mildefeier, Schulstatistik der Stadt Wien 2c.

Der Bericht über das Schulwesen Oesterreichs im XXX. Bande hat somit den ersten Ansatz gemacht, **Jahres**bericht zu werden, und von jetzt ab dürften die Referate ausschließlich diese Färbung behalten können, über die im bezüglichen Jahre vorgekommenen Aenderungen und Neuerungen im Schulwesen Bescheid zu geben, da auf Grund der beiden früheren Jahrgänge des „pädagogischen Jahresberichtes“ die zum Verständniß der Gegenwart erforderliche Kenntniß der Geschichte des österreichischen Schulwesens vorausgesetzt werden darf. Nur in einem Punkte muß ein Versäumniß eingeholt werden; es ist dies die Schulhygiene. Darüber sind die durch das Gesetz bestimmten und für das ganze Reich

geltenden Normen noch anzugeben und ich werde dies in dem Capitel „Schulbauten" thun.

Ich will hier gleich eine Skizze meines diesjährigen Berichtes entwerfen. Das Augenmerk des Lesers soll zunächst auf Zahl und Art der Schulen*) in den einzelnen Kronländern gerichtet werden, dann auf Zahl und Art der fungirenden Lehrer und der Lehrbehelfe. Ich werde hierbei in Besonderem des Schulwesens der Stadt Wien und der übrigen Landeshauptstädte gedenken und hoffe auch damit manchem Lehrer, namentlich denen in Oesterreich, einen Dienst zu thun.

Daran schließt sich die gesetzliche Bestimmung über Schulbauten und Schulhygiene.

Den umfangsreichsten Abschnitt des ganzen Aufsatzes bildet der „Sturm gegen die achtjährige Schulpflicht", der im Herbste des Jahres 1878 von den Landtagsstuben aus gegen die Neuschule wüthete — zum Glücke, ohne Schaden anzurichten. An manchen Orten gesellte sich zu der Unzufriedenheit mit der achtjährigen Schulpflicht auch noch eine Opposition gegen die freie Wahl der Lehrtexte beim Unterrichte und das Verlangen nach einer diesbezüglichen Uniformität. Da in Oesterreich Lehrtexte für Volks- und Bürgerschulen auch von staatswegen geliefert werden (neben der freien Concurrenz), so hielt ich es nicht für unpassend, mich in meinem Berichte etwas weiter zu ergehen über die Geschichte dieses stattlichen Verlagsinstitutes (des k. k. Schulbücherverlages) und das Werden und Wirken desselben von den ersten Anfängen (unter Maria Theresia) bis zur Gegenwart darzustellen.

Der folgende Abschnitt führt die Ueberschrift: „Würdigung der Zeugnisse der Volksschule." Um das volle Verständniß des in diesem Theile meiner Arbeit geschilderten Kampfes zwischen Volksschule und Mittelschule zu ermöglichen, führe ich hier an, daß in Oesterreich bis gegen die Mitte der fünfziger Jahre jeder Schüler, der ein genügendes Zeugniß aus der dritten resp. vierten Classe der Hauptschule beibrachte, auf Grund dieses Documentes Aufnahme fand in die erste Gymnasial- oder Realschulclasse. Seit etwa der Mitte der fünfziger Jahre wurden die Candidaten, die ein so geartetes Zeugniß hatten, überdies einer Aufnahmsprüfung aus Deutsch und Rechnen unterzogen und nach dem Ergebnisse dieses Examen, entweder aufgenommen oder abgewiesen. Später sah man von der Beibringung eines Zeugnisses ganz ab, und die bestandene Aufnahmsprüfung war die einzige Bedingung des Eintrittes. Da unter solchen Umständen sich viel Material einfand, das eine sehr geringe Vorbildung aus dem privaten und öffentlichen Unterrichte aus den verschiedensten Gründen mitbrachte (wie etwa Talentlosigkeit, nachlässiger Schulbesuch ꝛc.), so war der Procentsatz der Durchgefallenen ein sehr großer, und man benutzte (in der unbegründetsten Weise) dieses Verhältniß als Maßstab zur Beurtheilung der Leistungen der Volksschule.

---

*) Die in Tabelle I.—VI. angeführten Zahlen stützen sich auf amtliche Documente, die mir zugänglich gemacht wurden durch die Güte des k. k. Herrn Hofrathes von Hermann und des k. k. Herrn Landesschulinspectors Dr. Ullrich.

Die Frage der „Schulsparcassen" ist auch in Oesterreich aufgetaucht und hat hier, wie anderwärts, viel Lärm verursacht. Wir präcisiren den heutigen Stand dieser Frage im drittletzten Abschnitte.

Von den beiden letzten Capiteln berichtet das eine über den „Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse" in Prag und das andere über das „Kinderasyl im Kahlenbergerdörfel".

Wir schreiten an die Ausführung der angegebenen Skizze und machen demgemäß zunächst Mittheilung über das Volksschulwesen Cisleithaniens in tabellarischer Darstellung*).

(Siehe Tabellen folgende Seiten.)

Ueber Galizien können wir keinen Bescheid geben, hoffen jedoch, im nächsten Jahre in der Lage zu sein, die heuer gelassene Lücke auszufüllen.

Auch über das Küstenland und Dalmatien sind unsere Kenntnisse nicht so gründlich, als es der Leser wünscht; wir stellen, was wir als zuverlässiges Material über das Schuljahr 1878 angeben können, in Tabelle VII zusammen.

Es beträgt somit die Zahl der Volksschulen in ganz Cisleithanien (mit Ausschluß Galiziens) 12,713 öffentliche und 737 private; die der schulpflichtigen Kinder 2,110,153.

Wir schließen daran noch einige Daten, in deren Besitz wir auf privatem Wege gelangten, die jedoch als ganz zuverlässig angesehen werden können.

	schulbesuchenden Kinder	den Schulbesuch vernachlässigenden	Straffälle wegen Schulversäumnisse	Geldstrafen	Arreststrafen***)	
				fl.	Tage	Stunden
In der Bukowina**) beträgt die Zahl der .	13747	1889	3215	2043	30	15
In Salzburg . . .	80%	20%	636	1289	36	171
In Tyrol, mit 820 deutschen und 676 italienischen Schulen. Die 2. Landessprache ist an wenigen Schulen obligatorisch	99744	6476	1135	609	89	181
In Vorarlberg. . .	14392	478	—	783	28	20

*) Die literarisch-pädagogischen Erscheinungen in Oesterreich lassen wir völlig außer Acht, da sie den einzelnen Fachreferenten des „pädagogischen Jahresberichtes" zugewiesen sind.

**) Nach der Nationalität gliedern sich die Schulen der Bukowina:
deutsche 31,
romanische 51,
ruthenische 77,
magyarische (armenisch) 3,
vorherrschend deutsche 42.
Die zweite Landessprache beginnt vom 3. Schuljahre an, vom 5. Schuljahre an werden alle Schüler auch im Deutschen unterrichtet.

***) Die Arreststrafen treten suppletorisch in solchen Fällen ein, in denen die verhängten Geldstrafen uneinbringlich sind.

Tabelle I.

a. öffentliche Schulen.	Böhmen.			Bukowina	Dalmatien	Görz	Istrien	Kärnthen
	Deutsche	Čechische	Summa					
8 claſſ. Bürgerſchulen	21	43	64	—	—	—	—	—
3 „ „	60	32	92	—	—	—	—	2
1 claſſ. Volksſchulen	932	1025	1957	162	—	—	—	19[illegible]
2 „ „	571	774	1345	11	—	—	—	91
3 „ „	203	272	475	4	—	—	—	13
4 „ „	116	138	254	11	—	—	—	10
5 „ „	113	117	230	—	—	—	—	9
6 „ „	4	3	7	1	—	—	—	—
7 „ „	2	—	2	1	—	—	—	—
8 „ „	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa aller Schulen	2022	2404	4426	190	309	212	181	323
Neu eröffnete Schulen im Jahre 1878 . .	24	26	50	2	—	5	1	2
Zahl der Claſſen derſelben	170	184	354	10	—	8	4	17
Geſchloſſene Schulen .	3	—	3	1	—	6	17	12
Ganztägiger u. ganzjähr. Unterricht war an Schulen.	1627	2316	3943	140	—	70	95	229
b. Privatſchulen.								
1. Mit Oeffentlichkeitsrecht	117	57	174	4	—	4	—	5
2. ohne Oeffentlichkeitsrecht	74	47	121	10	—	6	5	5
Zahl der ſchulpflichtigen Kinder	312,092	485,426	797,518	67,000	24,431	27,555	22,409	42,766

Zahl der Schulen.

Krain	Mähren	Nieder-Oesterreich	Ober-Oesterreich	Salzburg	Schlesien	Steiermark	Tyrol	Triest	Vorarlberg	Summa
—	30	53	7	2	3	2	2	—	—	—
—	8	—	1	—	1	—	—	—	1	—
176	1241	588	203	93	294	365	1146	—	131	—
34	414	291	156	34	102	166	276	—	45	—
10	146	124	57	17	20	101	32	—	9	—
20	70	69	38	3	17	56	25	—	3	—
3	63	57	10	2	10	28	14	—	5	—
1	8	88	3	1	7	3	1	—	—	—
—	2	31	2	—	2	2	—	—	—	—
—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—
244	1982	1310	477	152	456	723	1496	38	194	12,713
6	14	19	1	—	4	4	2	3	—	—
20	36	152	24	2	30	23	12	7	4	—
—	3	?	1	—	—	1	5	—	—	—
58	1426	839	240	131	173	575	108	30	138	—
7	19	57	26	8	27	16	9	3	2	361
5	34	63	6	5	17	25	45	20	9	376
50,943	324,705	264,749	98,184	18,495	86,356	142,685	110,232	17,809	14,316	2,110,153

Tabelle II. Zahl und

	Böhmen. Deutsche	Böhmen. Cechische	Böhmen. Summe	Bukowina	Görz	Istrien	Kärnthen
Lehrer mit Lehrbefähigungszeugniß[1])	2335	3271	5606	176	94	102	326
Lehrer mit Reifezeugniß[2])	362	631	993	28	16	18	90
„ ohne Lehrerzeugniß	1271	1158	2429	8	97	2	27
Lehrerinnen m. Lehrbefähigungszeugniß	156	104	260	23	46	77	42
„ mit Reifezeugniß	91	80	171	18	6	14	24
„ ohne Lehrerzeugniß	15	80	95	1	5	1	—
Religionslehrer, die von den Schulbehörden bestellt sind	44	49	93	6	4	3	—
Religionslehrer, die von den Religionsgenossenschaften bestellt sind	1104	1571	2675	?	193	?	316
Lehrerinnen für Handarbeiten, überhaupt für bedingt obligate Fächer mit Lehrbefähigung	390	257	647	1	40	3	41
— ohne Lehrbefähigung	327	406	733	4	37	1	—
Unbesetzte systemisirte Stellen	123	12	135	13	?	38	41

Tabelle

	Böhmen. Deutsche	Böhmen. Cechische	Böhmen. Summe	Bukowina	Görz	Istrien	Kärnthen
Zahl der weltlichen Lehrer, die Religionsunterricht ertheilten	413	72	485	7	—	3	16
Zahl der Schulen mit Turnunterricht	1337	1826	3163	62	45	29	249
Zahl der Schulen mit Handarbeitsunterricht	846	708	1554	17	77	33	80
Zahl der Schulgärten	733	1020	1753	21	15	10	129
Zahl der Schulbibliotheken	1810	1912	3722	19	119	64	246
Zahl der Schulen mit entsprechenden Lehrmittel-Sammlungen	720	2001	2721	164	beinahe an allen	an den größern Schulen.	277
Zahl der Schulbezirke, in denen sich Bezirkslehrerbibliotheken befinden	In allen Bezirken, mit Ausnahme eines Stadtbezirkes.			in allen Bezirken.	?	7	8

[1]) Solche, die für allgemeine Volks- und Bürgerschulen geprüft sind.
[2]) Solche, die eine Lehrerbildungsanstalt rite absolvirt haben.

Qualification der Lehrkräfte.

Krain	Mähren	Nieder-Oesterreich	Ober-Oesterreich	Salzburg	Schlesien	Steiermark	Tyrol	Triest	Vorarlberg	Summa
205	2325	2685	672	166	424	868	767	89	144	14599
28	519	343	124	39	132	148	230	5	66	2779
72	256	159	21	24	135	191	376	2	34	3833
40	62	476	74	22	38	90	493	79	26	1848
28	110	227	62	8	28	84	194	7	14	995
1	86	16	3	5	3	?	188	2	8	414
1	13	17	3	1	1	—	8	10	—	—
249	1413	1173	544	177	291	815	1268	10	158	—
6	301	671	131	5	19	97	13	3	—	1978
34	9	244	10	54	38	335	106	2	83	1690
15	247	153	49	2	28	99	15	?	17	852

III.

5	19	54	1	1	—	4	4	—	40	—
192	1532	1081	384	104	182	548	84	24	44	7723
72	394	839	177	83	65	497	689	an allen	83	4698
77	543	354	Nur Lehrergärt.	25	220	274	46	8	15	—
142	1428	1248	an allen Schulen.	149	305	540	526	—	62	—
112	758	1279	an allen Schulen.	152	427	507	103 vollst. 729 unvollst.	an allen unvollständig.	31	—
13	Nur in einem nicht.	37	15	4	in allen Bezirken.	in allen Bezirken.	24	—	3	—

Tabelle IV.

	Böhmen	Bukowina	Dalmatien	Galizien	Görz
Zahl der Lehrerbildungsanstalten					
männliche	12	1	1	6	—
weibliche	2	1	1	3	1
Männliche Zöglinge	3014	94	141	—	—
Weibliche Zöglinge	535	90		—	111
Zahl der Seminardirectoren	14	1	—	—	1
" " Hauptlehrer	47	9	—	—	4
" " Hauptlehrerinnen		—	—	—	1
Uebungsschullehrer und Unterlehrer	69	9	—	—	8
Uebungsschullehrerinnen und Unterlehrerinnen		6	—	—	5
Supplenten und Hilfslehrkräfte	64	8	—	—	4
Das Reifezeugniß erhalten:					
männliche Abiturienten	670	11	—	—	—
weibliche Abiturienten	98	16	—	—	8

Tabelle V. Prüfungsergebnisse bei

Es erwarben sich die Lehrbefähigung:					
a) für Bürgerschulen:					
Männliche Candidaten	99	1	—	—	1
Weibliche Candidaten	11	—	—	—	1
b) für Volksschulen:					
Männliche Candidaten	230	6	—	—	3
Weibliche Candidaten	68	3	—	—	1
Als Arbeitslehrerinnen	298	—	—	—	1
Als Kindergärtnerinnen	61	1	—	—	—

Tabelle VI. Anstalten für das vorschulpflichtige
loste oder nicht voll-

Kinderbewahranstalten	33	—	3	—	7
Kindergärten	63	2	—	—	6
Gewerbliche Fortbildungsschulen, mit Volksschulen verbunden	12	—	—	—	—
Landwirthschaftliche dto. dto.	25	—	—	—	—
Anstalten für verwahrloste Kinder (Rettungsanstalten)	1	—	—	—	2
Taubstummeninstitute	3	—	—	—	1
Blindeninstitute	1	—	—	—	—
Idiotenanstalten	1	—	—	—	—

Lehrerbildungsanstalten.

Istrien	Kärnthen	Krain	Mähren	Nieder-Oesterreich	Ober-Oesterreich	Salzburg	Schlesien	Steiermark	Tyrol	Triest	Vorarlberg
1	1	1	3	4	1	1	3	2	3	—	1
—	1	1	3	3	1	—	1	1	2	1	—
138	181	120	1287	746	239	153	767	509	318	—	83
—	86	130	290	619	124	—	139	175	286	106	—
1	1	1	6	7	1	1	3	2	4	—	1
7	7	8	26	32	} 7	4	13	11	17	—	4
—	1	—	1	—		—	—	—	—	—	—
2	8	8	33	23	} 13	7	21	14	8	—	1
—	3	3	—	24		—	6	5	3	—	—
7	1	4	44	28	8	3	10	16	17	—	4
22	23	15	232	111	32	33	117	55	53	—	11
—	12	29	57	118	24	—	27	36	49	15	—

der k. k. Prüfungscommission i. J. 1878.

Istrien	Kärnthen	Krain	Mähren	Nieder-Oesterreich	Ober-Oesterreich	Salzburg	Schlesien	Steiermark	Tyrol	Triest	Vorarlberg
1	3	6	48	13	2	—	7	4	—	1	1
—	—	1	—	17	—	1	—	1	2	1	—
11	22	16	81	73	31	8	50	22	45	—	8
2	6	12	15	82	22	10	14	20	94	9	5
—	3	2	33	134	44	—	9	23	1	—	—
—	2	—	7	54	14	—	10	9	11	—	—

Alter, Fortbildungsschulen, Anstalten für verwahrsinnige Kinder.

Istrien	Kärnthen	Krain	Mähren	Nieder-Oesterreich	Ober-Oesterreich	Salzburg	Schlesien	Steiermark	Tyrol	Triest	Vorarlberg
78	2	1	15	46	40	4	6	8	33	50	5
2	4	1	14	44	4	1	5	15	9	7	—
—	9	4	4	56	25	3	6	12	11	—	3
—	27	64	24	34	26	7	29	21	17	—	7
—	2	—	2	2	—	1	—	—	3	1	2
—	1	—	1	4	1	—	—	1	1	—	—
—	—	—	1	3	1	—	—	—	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle VII.

	Zahl der Schulbezirke	der Bezirksschulinspectoren	Volksschulen			Bürgerschulen		der schulpflichtigen Kinder	der schulbesuchenden	den Schulbesuch vernachlässigenden	der Straffälle wegen Schulversäumnissen	der zuerkannten Geldstrafen		der zuerkannten Einschließungsstrafen		der Taubstummenschulen	deren Schüler	der Kinderbewahranstalten	der Lehrerbildungsanstalten	der Lehrerinnenbildungsanstalten	Zahl der Zöglinge
			Italienisch	Slovenisch	Kroatisch	Italienisch	Deutsch					fl.	kr.	Tag	Stunden						
Küstenland:																					
a) Istrien . . .	7	6	80	15	84	2	—	22409	17465	2265	2218	2239	50	50	15	—	—	—	1	—	138
b) Görz	5	3	60	152	—	—	—	27555	18101	7628	1506	1291	57	41	23	1	99	—	—	1	111
c) Triest . . .	1	2	25	10	—	1	2*)	17809	11795	?	?	?	?	?	?	—	—	—	—	1	106
Summa:	13	11	165	177	84	3	2	67773	47361												
			426			5															
Dalmatien . . .	12	10	18	—	287	slavisch 4		24431	13599	7855	450	661	4	7	22	—	—	3	1	1	141
			305																		

Im Küstenlande beginnt der Unterricht in der 2. Landessprache in der Regel mit dem 3. Schuljahre, ausnahmsweise schon mit dem 2. Schuljahre in jenen Orten, in denen die zweite Landessprache auch im Umgang häufig gebraucht wird. Bezüglich der Stadt Triest ist zu bemerken, daß diese in Ermangelung eigener Landesschulgesetze zu einer alljährlichen Schulbeschreibung noch nicht vermocht werden konnte, weshalb sie auch weder den Schulzwang aufrecht erhält, noch den Schulbesuch überhaupt überwacht. Aus dem Grunde gibt es hier auch keine Schulversäumnisse und keine Schulstrafen. In Dalmatien beginnt der Unterricht in der zweiten Landessprache in der Regel mit dem zweiten Jahre.

*) Die beiden deutschen Bürgerschulen in Triest sind von den dortigen Protestanten erhaltene Privatschulen.

Ueber das Volksschulwesen Schlesiens (im Jahre 1878) liegt uns ein mit mustergültiger Gründlichkeit und minutioser Sorgfalt ausgeführter gedruckter Bericht des k. k. schlesischen Landesschulrathes vor. Auf Grund dieses vorzüglichen Elaborates, das seinem Verfasser große Ehre macht, führen wir noch folgende Angaben vor:

Die 456 Volks- und Bürgerschulen Schlesiens weisen 759 Schulclassen auf und gliedern sich nach der Nationalität in 204 deutsche, 114 böhmische, 119 polnische und 19 utraquistische Anstalten.

Werden zu den 456 öffentlichen Volksschulen die im Lande bestehenden 44 Privatschulen, ferner die 3 fünfclassigen Staats-Uebungsschulen in Troppau und Teschen nnd die vierclassige Uebungsschule in Bielitz hinzugezählt, so beträgt die Gesammtzahl 504.

Vergleicht man die gegenwärtige Zahl der Volksschulen mit der im Jahre 1870, in welchem Jahre sich der k. k. schlesische Landesschulrath constituirte, so ist der große Fortschritt, den das hierländige Volksschulwesen seit dieser Zeit genommen, deutlich zu ersehen. Der Jahresbericht des k. k. schlesischen Landesschulrathes weist nämlich im Schuljahre 1870/71 an öffentlichen Volksschulen 356 und an Privatschulen 60, zusammen also 416 Volksschulen aus.

Die Vermehrung der öffentlichen Volksschulen beträgt daher seit dieser Zeit gerade 100, während die Zahl der Privatschulen um 16 vermindert worden ist.

Der Zustand der Schulgebäude und der Schuleinrichtung ist im Allgemeinen recht befriedigend.

Von den 456 öffentlichen Schulen entsprechen 255 Schulgebäude allen Anforderungen sowohl in Bezug auf Zweckmäßigkeit, als auch in Bezug auf Schulhygiene; 135 Schulgebäude sind als genügend und 66 als ungenügend zu bezeichnen.

Die Zahl der schulpflichtigen Kinder betrug im Jahre 1878 86,356, die schulbesuchenden 81,700, der den Schulbesuch unterlassenden 2483 oder 2,8 %. Das Verhältniß der die Schule besuchenden Kinder wird ein noch günstigeres, wenn man nicht außer Acht läßt, daß die Schüler der Uebungsschulen nicht einbezogen sind.

Wird die Schülerzahl dieser Anstalten mit	681
ferner die Zahl jener Schüler, die Mittelschulen und Privatanstalten besuchen, mit	1100
Summa	1781

in Rechnung gebracht, außerdem hervorgehoben, daß 392 Kinder theils wegen ungenügender körperlicher Entwickelung, theils wegen körperlicher und geistiger Gebrechen vom Schulbesuche befreit sind, so wird die Zahl der den Schulbesuch unterlassenden Kinder wesentlich verringert.

Im östlichen Schlesien erwies sich für den Schulbesuch der 12—14-jährigen Kinder die Einrichtung sehr förderlich, daß dieselben während der Sommermonate (auf dem Lande) die Schule von 12—3 Uhr zu besuchen hatten; in den Wintermonaten ist der Schulbesuch an fast allen Volksschulen des Landes ein regelmäßiger. Dabei darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß besonders im östlichen Schlesien dem regel-

mäßigen Schulbesuche die zerstreute Lage der Gemeinden ein schwer zu behebendes Hinderniß entgegen stellt; fast 50 % der Schulpflichtigen haben über 1/2 Stunde und etwa 15 % über eine Stunde Weges zur Schule. Weitere Hemmnisse für einen geregelten Schulbesuch sind die im östlichen Schlesien fast allgemein übliche Einzelweide, ferner die Armuth der Bevölkerung und in Folge dessen die Benützung schulpflichtiger Kinder zu Feld- und Hausarbeiten. Trotz der Ungunst dieser Verhältnisse kommen im Winter täglich 80—90 % und im Sommer 50—70 % der Schulbesuchenden zur Schule.

Die wegen nachlässigen Schulbesuches verhängten Geldstrafen betrugen 1023 fl. 61 kr.

Zu erwähnen ist noch der Beschluß des schlesischen Landesschulrathes, daß vom Jahre 1879 angefangen keine ungeprüften Hilfslehrer mehr verwendet werden dürfen.

Ueber Kärnthen tragen wir folgendes nach: Die Zahl sämmtlicher Volksschulen im Kronlande Kärnthen betrug mit Ende des Schuljahres 1876/77 333. Darunter waren 2 dreiclassige Bürgerschulen, 321 öffentliche Volksschulen und 10 Privatschulen. Zu diesen kommen noch 21 Expondituren. Hiernach entfiel auf circa 1000 Bewohner eine Schule. Aus den authentischen Schulbeschreibungen resultirte die Zahl der schulpflichtigen Kinder mit 44,233, von denen im abgelaufenen Jahre 38,615, d. i. 87,3 %, die Schule besuchten. Im Schuljahre 1871 betrug der relative Schulbesuch 58,97 %, stieg bis 1875 auf 76,93 % und erreichte in Folge der Errichtung neuer Schulen im verflossenen Jahre 87 %.

Im Schuljahre 1878 hatten folgende Zahlen Geltung: Schulbezirke 8, Bezirksschulinspectoren 13, Volksschulen 336, Bürgerschulen 2, schulpflichtige Kinder 43,335, schulbesuchende 39,260 oder 90,6 %, den Schulbesuch vernachlässigende 2960 oder 7,3 %, Straffälle (in Schulversäumnissen) 4638, zuerkannte Geldstrafen 5118 fl. 60 kr., Einschließungsstrafen 767 Tage 2 Stunden.

In Bezug auf Unterrichtssprache sind die Schulbezirke Klagenfurt Stadt, St. Veit, Wolfsberg (mit einziger Ausnahme von Unterdrauburg) und Spital deutsch; die Bezirke Klagenfurt Land, Völkermarkt, Villach und Hermagor gemischtsprachig, d. i. deutsch-slovenisch. An solchen Schulen gilt in Bezug auf Unterrichtssprache nachfolgende Verordnung des Landesschulrathes: „Der anfängliche Unterricht ist in der slovenischen Muttersprache zu ertheilen; mit der Erlernung der deutschen Sprache ist im ersten (an ausschließlich slovenischen Orten aber), längstens im zweiten Schuljahre zu beginnen, darin eifrigst fortzufahren und hat die deutsche Sprache als Unterrichtssprache einzutreten, sobald das genügende Verständniß hierin vorausgesetzt werden kann.“ Diese Anordnungen wurden auf Grund der Wünsche der Schulgemeinden getroffen (§ 6 des Reichsvolksschulgesetzes). Das einmüthige Verlangen derselben geht dahin, daß die slovenischen Kinder in der Volksschule die deutsche Sprache in einem für den Verkehr genügenden Grade erwerben. Wer sich die Mühe nimmt, mit den slovenischen Bewohnern Kärnthens in Verkehr zu treten, der wird die Erfahrung

machen, daß der slovenische Bauer die Leistungsfähigkeit einer Schule in den meisten Fällen nur nach dem Grade taxirt, in welchem die Kinder in derselben die deutsche Sprache erlernen.

Der Kärnthner Slovene denkt also ganz rationell. Die slovenische Sprache saugt er mit der Muttermilch ein und cultivirt sie dann in der Schule weiter; aber mit diesem Idiom allein findet er, wenn er die heimathliche Scholle verläßt, nicht leicht sein Fortkommen; wohl aber, wenn er auch der deutschen Sprache mächtig ist.

Daß das Volksschulwesen dieses Landes sich so schön entfaltet, dazu haben in erster Reihe die Bemühungen des eben so thätigen, als umsichtigen Landesschulinspectors Dr. Josef Gobanz beigetragen.

Zufolge eines Anfangs März des Jahres 1878 erflossenen Erlasses hat das Ministerium die Auflassung der seit dem Schuljahre 1870/71 bestehenden staatlichen Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Klagenfurt angeordnet. Mit September dieses Jahres werden keine neuen Schülerinnen in den ersten Jahrgang mehr aufgenommen werden, doch werden die gegenwärtigen Zöglinge die vorgeschriebenen vier Lehrcurse noch absolviren können, so daß die Anstalt erst mit Schluß des Schuljahres 1880/81 gänzlich geschlossen werden wird. Es scheint, daß der Bedarf an Lehrerinnen in Kärnthen schon jetzt oder wenigstens in den nächsten Jahren vollkommen gedeckt sein wird, welcher Umstand — neben dem Wunsche nach Ersparungen im Staatshaushalte — diese Maßregel der Regierung hervorgerufen zu haben scheint. Die an der zur Auflösung bestimmten Lehranstalt wirkenden Hauptlehrer und Uebungs-Schullehrerinnen werden gleichartigen Unterrichtsanstalten in anderen Kronländern zur Dienstleitung zugewiesen und allmälig in den Status derselben einverleibt werden.

In dem benachbarten Krain betrug die Zahl der schulpflichtigen Kinder 50,934. Davon besuchten 41,133 den Unterricht, während 9801 ohne Unterricht blieben. Der Grund dieser letzteren Erscheinung liegt darin, daß einerseits eben viele Lehrerstellen unbesetzt waren, andererseits aber auch vielfach die Entfernung der einzelnen Ortschaften von der Schulstätte so groß ist, daß schwächeren Kindern der Schulbesuch unmöglich wird.

Von den 244 öffentlichen Schulen dieses Kronlandes waren 229 so organisirt, daß an denselben das slovenische entweder ausschließlich oder doch vorherrschend Unterrichtssprache war; nur 16 Schulen waren deutsch.

Die statistische Central-Commission hat vor Kurzem den zweiten Jahrgang der Statistik des Sanitätswesens der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder nach den für das Jahr 1874 vorgelegten Berichten veröffentlicht. Wir entnehmen dieser Publication folgende auf Cisleithanien sich beziehende sehr interessante Daten: In den 13 Taubstummen-Instituten der Länder diesseits der Leitha wurden 1067 Individuen verpflegt. Von den mit Ende des Jahres 1874 in diesen Anstalten verbliebenen 964 Taubstummen waren 47,1 % taubstumm geboren, 37,2 % in Folge von Krankheiten, 15,7 % in Folge äußerer Zufälle und unbestimmter Ursachen taubstumm geworden. Die Blinden-Institute unterscheiden sich in Blinden-Erziehungs- und Blinden-Beschäftigungsanstalten. Zu ersteren gehören die Institute zu Wien, Heiligenstadt, Linz, Prag,

Brünn und Lemberg, in welchen zusammen sich mit Ende des Jahres 1874 224 Zöglinge befanden. Zur Versorgung und Beschäftigung der Blinden bestehen zwei Privatanstalten, zu Wien und zu Prag, in welchen mit Ende des Jahres 1874 124 Blinde untergebracht waren. Was die veranlassenden Ursachen des Gebrechens dieser Blinden anbelangt, so waren 16 % blind geboren und 84 % blind geworden, und zwar durch Krankheiten 71,1, durch äußere und unbestimmte Ursachen 11,9 %. Der Statistik der Bresthaften stehen gegenwärtig in Oesterreich nur die Nachweisungen über die Irrsinnigen, Cretins und Taubstummen zur Verfügung. Die jährliche Erhebung über die Blinden wurde erst im Jahre 1877 angeordnet. Den von den Gemeinden gelieferten Nachweisungen zufolge befanden sich in den Ländern Oesterreichs (mit Ausnahme von Dalmatien) mit Ende des Jahres 1874: Irrsinnige, welche in keiner Anstalt untergebracht waren: 7258 männliche, 6001 weibliche, zusammen 13,259; Cretins: 6480 männliche, 5187 weibliche, zusammen 11,667; Taubstumme, welche in keiner Anstalt untergebracht waren: 9954 männliche, 7764 weibliche, zusammen 17,718. Im Durchschnitte entfielen auf je 100,000 Einwohner 67 Geisteskranke, 59 Cretins und 90 Taubstumme, zusammen 216 derartige Bresthafte. Weit über diese Durchschnittszahl stehen die österreichischen Alpenländer, denn es entfielen auf je 100,000 Einwohner: In Oesterreich ob der Enns: 102 Irrsinnige, 174 Cretins, 122 Taubstumme; in Salzburg: 198 Irrsinnige, 378 Cretins, 205 Taubstumme; in Steiermark: 115 Irrsinnige, 190 Cretins, 202 Taubstumme; in Kärnthen: 108 Irrsinnige, 383 Cretins, 283 Taubstumme; in Tirol: 148 Irrsinnige, 89 Cretins, 66 Taubstumme. Das Vorkommen der Cretins in den einzelnen Bezirken nach dem Verhältnisse der Bevölkerung stellt die erste der beigegebenen graphischen Karten dar, aus welcher zu entnehmen ist, daß sich an den Abhängen der Central-Alpen von Zell am See bis nach Leoben in Steiermark und Wolfsberg in Krain eine compacte Gruppe von Bezirken mit mehr als 400 Cretins unter 100,000 Bewohnern hinzieht. Dieser sind nördlich, südlich und östlich Gruppen mit über 300 bis 400 Cretins vorgelagert, und je mehr sich die Bezirke der übrigen Länder von diesem Centralpunkte entfernen, desto geringer wird das Vorkommen der Kranken.

Das Schuljahr 1878 war, wie hinlänglich bekannt ist, für uns ein Kriegsjahr, indem Bosnien und die Herzogowina — nicht ohne große Menschenopfer — occupirt wurden. Da Cisleithanien, wie die anderen Staaten, die allgemeine Wehrpflicht eingeführt hat, so mußten auch viele Lehrer sich unter die Fahne stellen, und es handelte sich darum, Normen zu schaffen, wie die materiellen Bezüge derselben zu regeln seien. Wir können hier, da jedes Kronland nach dieser Beziehung autonom ist, die gesetzlichen Bestimmungen der einzelnen Landtage nicht anführen, nur so viel heben wir hervor, daß allen Einberufenen, wie recht und billig, die innegehabten Posten reservirt blieben.*)

*) Der n. ö. Landtag faßte folgende Bestimmung: „Das Reichsgesetz vom 22. Juni 1878, R. G. Bl. Nr. 59, betreffend die Regelung der Personal- und

Für die Studirenden der Universitäten und der technischen Hochschulen gewährte der Herr Unterrichtsminister folgende Begünstigung (ddo. 22. September 1878):

„Durch die in den letzten Monaten erfolgte Mobilisirung eines Theiles der k. k. Armee sind auch zahlreiche Universitäts-Studirende betroffen worden, welche hierdurch an der regelmäßigen Fortsetzung ihrer Universitäts-Studien verhindert sind.

Ich halte es für die Pflicht der Unterrichtsverwaltung, dafür Sorge zu tragen, daß die Nachtheile, welche den Einzelnen in Folge der Erfüllung ihrer patriotischen Pflicht gegenüber anderen, nicht in gleicher Lage Befindlichen zugehen können, nach Möglichkeit hintenangehalten werden.

Eine allgemeine Verfügung in dieser Richtung ist allerdings dadurch ausgeschlossen, daß es bei jeder derartigen Maßregel sowohl auf das Stadium, in welchem der einzelne Studirende sich zur Zeit seiner Einberufung zur Armee befunden hat, als auch auf den Zeitpunkt ankommt, in welchem derselbe in der Lage sein wird, zu den Studien zurückzukehren. Selbstverständlich kann auch die Inscription der derzeit bei der Armee be-

---

Dienstesverhältnisse der der bewaffneten Macht angehörigen Civil-Staatsbediensteten, wird in seiner sinngemäßen Anwendung auch für den bezeichneten Lehrstand an den öffentlichen Volksschulen in Niederösterreich als maßgebend erklärt. Nach den Grundsätzen dieses Reichsgesetzes ist jeder einzelne Fall zu behandeln und es sind die diesfälligen von den k. k. Bezirksschulräthen zu stellenden Anträge dem k. k. Landesschulrathe vorzulegen, welcher hierüber nach gepflogenem Einvernehmen mit dem niederösterreichischen Landesausschusse beschließt. Handelt es sich um die Stelle eines definitiv angestellten Leiters, Lehrers oder Unterlehrers, so ist dieselbe für den Einberufenen während seiner activen Militär-Dienstleistung vorzubehalten. Ist derselbe verheirathet, so bleibt seine Familie während seiner Verwendung im Genusse der von ihm innegehabten Naturalwohnung. Ist der Einberufene unverheirathet, so ist ein Theil seiner Naturalwohnung dem Substituten zu überlassen und der übrige Theil dieser Wohnung zur Verwahrung der Möbel und Effecten des Einberufenen, wenn dieser nicht sonst darüber andere Verfügungen getroffen hat, zu verwenden. Die Bezüge für Supplirungen an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen werden durch ein Substitutions-Normale geregelt, welches zwischen dem Landesausschusse und dem k. k. niederösterreichischen Landesschulrathe zu vereinbaren ist und der Bestätigung des Ministers für Cultus und Unterricht unterliegt. §. 2. Das Recht zu einem Bezuge für Supplirungen tritt in der Regel an den öffentlichen Volksschulen und an den fünf unteren Classen der öffentlichen Bürgerschulen erst bei einer Mehrleistung über dreißig wöchentliche Unterrichtsstunden, an den drei oberen Classen der öffentlichen Bürgerschulen erst bei einer Mehrleistung über 25 wöchentliche Unterrichtsstunden ein. Nach diesen Grundsätzen ist jeder einzelne Fall zu behandeln und können Ausnahmen nur von dem k. k. niederösterreichischen Landesschulrathe nach gepflogenem Einvernehmen mit dem niederösterreichischen Landesausschusse bewilligt werden."

Die zur Mobilisirung einberufenen Lehrer Kärnthens erhalten nach der soeben publicirten Feststellung des dortigen Landesschulrathes während ihrer Militärdienstleistung, sofern die ihnen in derselben gebührenden Bezüge diejenigen nicht überschreiten, die sie im Schuldienste bezogen haben, eine Zulage von 5 bis 10 fl. monatlich im ledigen Stande, die verheiratheten zu Handen ihrer Gattinnen, jedenfalls, auch wenn sie im Felde höhere Bezüge genießen als im Schuldienste, die Differenz, welche sich zwischen der Entlohnung ihrer Substituten und den Activitätsbezügen der Substituirten ergibt. Tritt eine Substitution nicht ein, so bezieht der im Militärdienste stehende Lehrer 15 bis 30 fl. monatliche Zulage. Die vor der Einberufung von den Einberufenen innegehabten Lehrerstellen werden denselben in jedem Falle bis zur Rückkehr aus dem Feldzuge reservirt.

findlichen Studirenden in die Vorlesungen des bevorstehenden Semesters nicht stattfinden, da diese die persönliche Anwesenheit des Studirenden und die Möglichkeit eines wirklichen Betriebes der Studien zur gesetzlichen Voraussetzung hat.

Dagegen nehme ich keinen Anstand, schon gegenwärtig zu gestatten, daß denjenigen Studirenden, welche im abgelaufenen Semester nur in Folge der Einberufung zur Armee verhindert waren, die Vorlesungen bis zum Schlusse zu frequentiren und die Bestätigung der Frequenz zu erwirken, diese Bestätigung ertheilt werde. Ich finde ferner auszusprechen, daß Studirenden, welche etwa in einem nicht allzu vorgerückten Zeitpunkte des kommenden Winter-, eventuell Sommersemesters, zu den Studien zurückkehren sollten, die nachträgliche Inscription ungeachtet des Ablaufes der Inscriptionsfrist gestattet sein soll. Desgleichen wird jenen Studirenden, welche in Folge der Einberufung einen der gesetzlichen Prüfungstermine versäumt haben, wie dieses insbesondere bei der rechtshistorischen Staatsprüfung der Fall sein kann, die nachträgliche Zulassung zur Ablegung der Prüfung, nöthigenfalls in einem außerordentlichen Termine, von dem Präsidium der Prüfungs-Commission zu bewilligen sein, und ist ferner eben diesen Studirenden in den Fällen, wo die Ablegung einer Prüfung Voraussetzung der Inscription in einen höheren Jahrgang ist, die provisorische Inscription in diesen Jahrgang auch vor Ablegung der Prüfung zu gestatten. Endlich behalte ich mir vor, auch in den Fällen, wo in Folge der Einberufung der factische Verlust eines oder mehrerer Semester eintreten würde, so weit als möglich die nach der Beschaffenheit des einzelnen Falles zulässige Abhülfe, etwa durch eine von den Gesetzen nicht verwehrte Contrahirung von Studienabschnitten oder dergleichen eintreten zu lassen."

Volksschulwesen der Stadt Wien. 1. Zahl der Schulen, der Schüler und Lehrer.

Die speciellen Schulverhältnisse Wiens stellen sich im Schuljahre 1878 wieder als recht günstig dar*); es bestanden 171 Volks- und Bürgerschulen (115 öffentliche und 56 private), die sich in Hinsicht auf das Geschlecht der Schüler folgendermaßen vertheilen:

I. Oeffentliche. a) 14 Bürgerschulen für Knaben, b) 14 Bürgerschulen für Mädchen, c) 41 Volksschulen für Knaben, d) 42 Volksschulen für Mädchen, e) 4 gemischte (für Knaben und Mädchen).

II. Private und zwar 1. mit Oeffentlichkeitsrecht: a) 3 Bürgerschulen für Knaben, b) 1 Bürgerschule für Mädchen, c) 8 Volksschulen für Knaben, d) 17 Volksschulen für Mädchen, e) 5 gemischte.

2. Ohne Oeffentlichkeitsrecht: a) 2 Bürgerschulen für Knaben, b) 3 Bürgerschulen für Mädchen, c) 1 Volksschule für Knaben, d) 15 Volksschulen für Mädchen, e) 3 gemischte.

Es dürfte gewiß auch von Interesse sein, Mittheilung zu erhalten

*) Die Auslagen der Commune für das gesammte Volksschulwesen Wiens beliefen sich im Jahre 1878 auf 1,869,031 fl.

über die Classenzahl der einzelnen Schulen; wir lassen daher nachstehende Zusammenstellung über die von der Commune erhaltenen Volks- und Bürgerschulen folgen*).

Die von der Gemeinde Wien erhaltenen Schulen gliedern sich nach der Zahl der Classen folgendermaßen:

Es bestanden

Bürgerschulen für Knaben	Bürgerschulen für Mädchen	Volksschulen für Knaben	Volksschulen für Mädchen
12 achtclassige	14 achtclassige	8 siebenclassige	3 achtclassige
2 siebenclassige		31 sechsclassige	14 siebenclass.
		2 fünfclassige	24 sechsclass.
			1 fünfclass.

Gemischte Volksschulen
1 fünfclassige
1 vierclassige
1 zweiclassige.

Diese Zusammenstellung nach Classen hat keineswegs mehr dieselbe Wichtigkeit wie in früherer Zeit.

Denn während früher mit der abweichenden Classenzahl auch eine Verschiedenheit des Lehrplanes unbedingt Hand in Hand ging, hat dieser Unterschied jetzt aufgehört, und die Bezeichnung achtclassig, siebenclassig &c. hat in obiger Tabelle keine weitere Bedeutung, als daß die genannten Schulen mit 8 oder 7 Classen (ohne Beachtung der etwa vorhandenen Parallelabtheilungen) activirt sind. Durch den Erlaß vom 15. Juni 1875 genehmigte nämlich Se. Excellenz der Herr k. k. Minister für Cultus und Unterricht nach dem Antrage des Bezirksschulrathes, daß an allen öffentlichen Volksschulen Wiens der Lehrplan der achtclassigen Volks- und Bürgerschulen eingeführt werde, so daß nach der Zahl der Classen einer Schule der Lehrplan der betreffenden Classen der achtclassigen Volks- und Bürgerschulen eingehalten werde. Eine Ausnahme davon bilden nur zwei gemischte Schulen des II. Bezirkes, deren eine, die Schule auf den Kaisermühlen, nach dem Lehrplane für fünfclassige Volksschulen, und die zweite, in der Freudenau, nach dem Lehrplane für zweiclassige Volksschulen vorgeht. An der Schule auf den Kaisermühlen wird übrigens schon im nächsten Schuljahre gleichfalls der Lehrplan der achtclassigen Bürgerschule Geltung haben.

Als Ergebniß der Zählung der schulpflichtigen Kinder, die im September 1877 für das Schuljahr 1877/78 vorgenommen wurde, stellte sich Folgendes heraus:

Knaben 33,046, Mädchen 33,294, Summa 66,340.

*) Wir beziehen uns auf Prof. G. Gugler's trefflich abgefaßten „sechsten Hauptbericht des Wiener Bezirksschulrathes über den Zustand der Volks- und Bürgerschulen &c." (Groß 4°, 97 S.). Dieses Werk enthält eine nach jeder Beziehung erschöpfende Darstellung der Schulverhältnisse Wiens.

Davon besuchten die öffentlichen Volks- und Bürgerschulen: 59,143 Kinder (28,703 Knaben und 30,440 Mädchen).

Privatschulen besuchten:

a) mit Oeffentlichkeitsrecht: Knaben 1702, Mädchen 2268, Sa. 3970;
b) ohne „ „ 133, „ 1170, „ 1303.

Es besuchten somit im Schuljahre 1877/78:

59,143 Kinder die öffentlichen Schulen,
3,970 „ „ Privatschulen mit Oeffentlichkeitsrecht,
und 1,303 „ „ „ ohne Oeffentlichkeitsrecht,
zusammen also 64,416 Kinder die sämmtl. Volks- u. Bürgerschulen Wiens.

Da im Schuljahre 1873/74 die Gesammtschülerzahl an den Wiener Volks- und Bürgerschulen 56,884 war, von welchen 48,286 Kinder die öffentlichen Schulen und 8,598 Kinder die Privatschulen mit oder ohne Oeffentlichkeitsrecht besuchten, ebenso im Schuljahre 1875/76 60,891 Schüler an allen Wiener Volks- und Bürgerschulen waren, von denen 54,077 öffentliche und 6,814 Privatschulen besuchten, so ergibt sich eine Zunahme der Gesammtschülerzahl bezüglich der genannten zwei Schuljahre mit 7,532, respective 3,525 Schülern, wie auch eine Zunahme der die öffentlichen Schulen besuchenden Schüler rücksichtlich dieser beiden Jahrgänge mit 10,857, respective 5,066 Schülern, während die Frequenz der Privatschulen eine rapide Abnahme aufweist, welche sich rücksichtlich der beiden zur Vergleichung angenommenen Jahrgänge mit 3,325, respective 1,541 Schülern beziffert, von welcher Abnahme der größere Theil auf die Privatschulen ohne Oeffentlichkeitsrecht fällt.

Die Zahl der factisch die Schule besuchenden Kinder wird aber noch bedeutend vergrößert, wenn man auch diejenigen schulpflichtigen Kinder in Betracht zieht, welche die in Wien befindlichen Mittelschulen (Gymnasien und Realschulen) besuchen, in den vorhergegangenen Tabellen also nicht gezählt erscheinen. Es sind deren 4,521.

Wegen Schulversäumnissen gelangten bei dem Bezirksschulrathe der Stadt Wien im Ganzen 786 Parteien zur Anzeige, von denen jedoch nur 317 straffällig wurden (mit Geldbußen im Betrage von 442 fl.).

Von den Schülern, welche die von der Gemeinde Wien erhaltenen Volks- und Bürgerschulen besuchen, waren nach der Nationalität:

Deutsche		Slaven		Magyaren	
Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
26,557	27,415	1,551	2,061	503	851

Andere Nationalitäten	
Knaben	Mädchen
92	113

Nach den Confessionen waren:

Katholiken		Protestanten		Juden	
Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
25,089	25,862	475	449	3,112	4,111

Griechen		Andere Confessionen	
Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
17	9	10	9

An sämmtlichen von der Gemeinde Wien erhaltenen Volks- und Bürgerschulen*) wirkten:

Directoren 31,
Oberlehrer 75,
Provisoren 11,
Religionslehrer 148,
Bürgerschullehrer 135,
Bürgerschullehrerinnen 25,
Volksschullehrer 415,
Volksschullehrerinnen 123,
Definitive Unterlehrer 18,
" Unterlehrerinnen 43,
Provisorische Unterlehrer 121,
" Unterlehrerinnen 117,
Lehrkräfte der französischen Sprache 32,
Industrielehrerinnen 196.

In Summa also:

Männer 986,
Frauen 504.

Außer den auf p. — fgg. angeführten Schulen bestanden in Wien: 1) gewerbliche Vorbereitungscurse, 2) gewerbliche Fortbildungsschulen für Lehrlinge und Gehilfen, 3) gewerbliche Fortbildungsschulen für Mädchen, 4) Fachschulen.

Die gewerblichen Vorbereitungscurse sind Pflichtschulen für jene Lehrlinge, welche das 14. Lebensjahr überschritten haben, ohne das Lehrziel der Volksschulen zu erreichen. Die Schüler werden daselbst an Sonntagen Vormittags von 9—12 Uhr und an zwei Werktagen von $\frac{1}{2}$7 bis $\frac{1}{2}$9 Abends unentgeldlich im Lesen, Schreiben, Rechnen und Zeichnen unterrichtet in einem solchen Umfange, daß sie dem Unterrichte an einer gewerblichen Fortbildungsschule mit Nutzen und Verständniß folgen können.

Es bestanden 32 solcher Vorbereitungscurse mit 122 Abtheilungen, in denen sich am Anfange des Schuljahres 6316 Schüler befanden, am Schlusse 5293; von diesen besuchten 3888 die Schule fleißig und 3451 erreichten das Lehrziel.

---

*) Den Titel „Director“ führen die Leiter der Bürgerschulen; die Leiter der Volksschulen heißen „Oberlehrer“, doch kann ihnen wegen hervorragender Verdienste auch der Titel eines Directors verliehen werden; „Provisoren“ heißen die Stellvertreter derjenigen Director- und Oberlehrerposten, deren Besetzung eben im Zuge ist. — Um den Leser über den Unterschied von Volks- und Bürgerschulen zu orientiren, führen wir hier die geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die Wesenheit der Volks- und Bürgerschulen an. Im §. 17 des Gesetzes vom 14. Mai 1869 heißt es: „Die Bürgerschule hat die Aufgabe, diejenigen, welche eine Mittelschule nicht besuchen, eine über das Lehrziel der allgemeinen Volksschule hinausreichende Bildung zu gewähren.“ Die Bürgerschule ist achtclassig; es können jedoch auch selbständige dreiclassige Bürgerschulen errichtet werden, welche sich an den fünften Jahrescurs der Volksschule anschließen. — Der §. 18 desselben Gesetzes gestattet jedoch denjenigen, welche die Schule erhalten, die allgemeine Volksschule so einzurichten, daß sie zugleich die Aufgabe der Bürgerschule lösen kann. Eine solche Volksschule ist dann natürlich achtclassig.

Die gewerblichen Fortbildungsschulen für Lehrlinge und Gehilfen haben die Aufgabe, den Zöglingen in den zur Ausführung ihres Berufes nöthigen Kenntnissen und Kunstfertigkeiten einen theoretischen, und so weit es thunlich ist, auch einen praktischen Unterricht zu ertheilen. In diese Schulen können nur solche Lehrlinge und Gehilfen aufgenommen werden, die das volksschulpflichtige Alter überschritten und die erforderlichen Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen durch eine Aufnahmsprüfung nachgewiesen haben. Der Unterricht, der unentgeltlich ertheilt wird, wird Sonntag Vormittag und an 3 bis 5 Wochentagen Abends auf Grund eines vom k. k. Landesschulrathe genehmigten Lehrplanes ertheilt.

Solcher Schulen bestanden 10, in denselben befanden sich am Anfange des Schuljahres 1849, am Schlusse 1135 Schüler, von welchen 813 den Unterricht fleißig besuchten und 790 das Lehrziel erreichten.

In die gewerblichen Fortbildungsschulen für Mädchen werden nur solche Mädchen aufgenommen, die sich mit einem Entlassungszeugnisse aus der Volksschule auszuweisen vermögen. Diese Schulen sind zu dem Zwecke errichtet, jenen Mädchen, welche sich im gewerblichen und kaufmännischen Leben eine gesicherte Existenz verschaffen wollen, die hiezu erforderlichen Kenntnisse beizubringen. Der Unterricht, der gleichfalls ohne Entgelt ertheilt wurde, fand statt Sonntag von 9—12 Uhr Vormittags und an 5 Wochentagen von 5—8 Uhr Abends.

Die 3 bestehenden Fortbildungsschulen dieser Kategorien wurden am Anfange des Schuljahres von 560, am Schlusse von 387 Schülerinnen besucht; davon besuchten die Schule sehr fleißig 430 und das Lehrziel erreichten 346. Es besuchten also die Fortbildungsschulen im Ganzen

am Anfange des Schuljahres	am Schlusse	mit Fleiß	Das Lehrziel erreichten
2409	1522	1243	1136

Fachschulen bestanden:	Schüler am Anfange des Schuljahres	Am Schlusse	Fleißig besuchten die Schule	Das Lehrziel erreichten
Für Manufacturzeichnen u. Weberei	324	180	151	12
„ Posamentierer.	52	61	42	12
„ Uhrmacher.	116	111	83	49
„ Drechsler	138	119	94	96
„ Buchdrucker	253	212	178	199
Eine Baugewerkschule	43	12	20	10
Eine Gremial-Handelsfachschule. .	1042	968	818	724
Summa:	1968	1663	1386	1102

Außerdem bestanden in Wien 12 Kinderbewahranstalten, 24 Kindergärten, 3 Anstalten für nicht vollsinnige und 2 für verwahrloste Kinder. —

2. Turnunterricht. Nach dem vom statistischen Bureau des Wiener Magistrates gelieferten Nachweisungen rücksichtlich des Standes vom 20. November 1877 nahmen im Schuljahre 1877/78 17,100 Knaben

und 17,462 Mädchen, also zusammen 34,562 Kinder, welche die Volks- und Bürgerschulen Wiens besuchen, theil. Es bestanden im Ganzen 49 Turnplätze, welchen 111 Schulen zugewiesen waren. Die Turnschüler waren in 1259,5 Riegen eingetheilt, von denen 643 auf die Knaben und 61,65 auf die Mädchen entfielen, für welche 81 leitende und 191 Hülfsturnlehrer, im Ganzen 272 Lehrkräfte aus dem Stande unserer Volks- und Bürgerschullehrer bestellt, und für diese Unterrichtsertheilung eigens entlohnt werden. Der löbliche Gemeinderath hat aber mittelst Beschluß vom 12. Juli 1878, Z. 5157, die Anordnung getroffen, daß alle an den Volks- und Bürgerschulen Wiens neuzuernennenden Bürgerschullehrer, Lehrer und Unterlehrer, welche die Befähigung zur Ertheilung des Turnunterrichtes besitzen, ohne besondere Remunerirung zur Ertheilung des Unterrichtes an einer aus den Schülern ihrer Classe gebildete Riege verpflichtet sind, und der Bezirksschulrath hat in Folge dessen auf Ansuchen des löblichen Gemeinderathes bestimmt, daß in Zukunft in den Concursausschreibungen für die Besetzung von Lehrerstellen ausdrücklich die Bemerkung aufgenommen werde, daß Bewerber, welche zur Ertheilung des Turnunterrichtes befähigt seien, besondere Berücksichtigung finden werden, und daß der Turnunterricht nach Maßgabe obiger Bestimmungen ohne besondere Remunerirung zu ertheilen sei. Als Zeitpunkt für die Durchführung dieser Bestimmungen wurde über Anfrage des Bezirksschulrathes vom Gemeinderathe der 12. Juli 1878 festgesetzt, so daß also alle nach diesem Tage neu zu besetzenden Lehrerstellen unter die Wirksamkeit dieses Beschlusses fallen.

Es ergibt sich aus den oben angeführten Zahlen der außerordentliche Aufschwung des Turnwesens an den Volks- und Bürgerschulen Wiens, wie auch das allmälige Schwinden der Vorurtheile der Bevölkerung gegen das Mädchenturnen, indem die Tabelle eine um 352 größere Zahl von turnenden Mädchen als Knaben aufweist, was auch dem allgemeinen Frequenzverhältnisse in den Schulen entspricht.

Die Anzahl der Schüler, welche gar keinen Turnunterricht genießen, beträgt dieses Jahr nur mehr 531, indem die Anstalten, die von diesen Schülern besucht werden, keinen Turnplatz haben und auch nicht (aus äußeren Gründen) ohne Schwierigkeiten einem benachbarten Turnplatze zugewiesen werden können. Wahrscheinlich wird jedoch im nächsten Jahre auch an diesen Anstalten der bestehende Uebelstand beseitigt sein, so daß den Forderungen der Schulgesetze auch in diesem Punkte vollkommen Genüge geleistet ist. Die Schüler der ersten und zweiten Classen werden zum Turnunterrichte auf den Turnplätzen nicht herangezogen, sondern erhalten in ihren Classen von ihren Classenlehrern Unterricht in denjenigen Leibesübungen, welche im Schulzimmer durchzuführen sind. Als turnfähig sind also die Schüler und Schülerinnen von der dritten Classe an aufwärts zu betrachten; bei diesen wurde das Obligatorische dieses Unterrichtes in den letzten Jahren auch immer stärker hervorgehoben, und es ist gewissermaßen als Schlußstein dieser Bestrebungen der Erlaß der h. k. k. n. ö. Statthalterei vom 28. December 1877, Z. 32,530 anzusehen, welcher verfügt, daß die ärztlichen Zeugnisse, auf Grundlage deren

die Dispens vom obligaten Turnunterrichte angesucht und ertheilt wird, vorerst von dem Polizeiarzte des betreffenden Commissariatsbezirkes oder von dem Wiener Stadtphysikate unentgeltlich geprüft und begutachtet werden müssen.

3. Lehr- und Lesebücher. Der Bezirksschulrath von Wien hat im Laufe dieses Schuljahres seiner durch § 8 alinea 2 des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 normirten Pflicht, für den städtischen Schulbezirk Wien die Wahl unter den für zulässig erklärten Lehr- und Lesebüchern nach Anhörung der Bezirkslehrerconferenz zu treffen, nach eingehenden Verhandlungen entsprochen, und nach Voranstellung des principiellen Beschlusses: „Eine Gleichförmigkeit der Lehr- und Lesebücher in allen Volksschulen des ganzen städtischen Schulbezirkes Wien ist sowohl aus didaktisch-pädagogischen, als auch praktischen Gründen wünschenswerth, ist aber unter den jetzt obwaltenden Verhältnissen nicht vollkommen durchzuführen, jedoch mittelst eines Uebergangsstadiums anzubahnen“ diesem conform mehrere Lehrbücher zum Gebrauche an den Volksschulen bestimmt. Den Localconferenzen der Bürgerschulen steht diesbezüglich die Wahl unter den für zulässig erklärten Lehr- und Lesebüchern frei. Es ist selbstverständlich, daß entsprechend der hohen Ministerialverordnung vom 8. Mai 1872, welche im § 2 bestimmt: „Die Bezirkslehrerconferenzen haben insbesondere die Einrichtung der im Gebrauche stehenden Lehr- und Lesebücher, sowie der sonstigen Lehrbehelfe und Förderungsmittel des Unterrichtes zu prüfen, und Vorschläge zur Vervollkommnung derselben, beziehungsweise zur Einführung neuer Lehr- und Lernmittel zu erstatten,“ allen Bezirkslehrerconferenzen durch Feststellung der Tagesordnung zu solchen Verbesserungsvorschlägen und Erörterungen regelmäßig Gelegenheit gegeben werden wird.

Wohl die meisten Schulen Wiens bedienen sich dieser approbirten Lehrbücher für die einzelnen Unterrichtsdisciplinen; an den beiden Uebungsschulen des Wiener Lehrerpädagogiums wird jedoch strenge an dem Prinzipe festgehalten, daß sich in der Hand der Schüler außer dem deutschen Lesebuche kein anderes Lehrbuch befindet.

4. Als „Fortschritte im Schulwesen“ hebt der Bericht folgende „besonders beachtenswerthe Momente“ hervor:

1) die immer besser durchgeführte Controle des Schulbesuches und die bedeutende Vermehrung der Zahl der schulbesuchenden Kinder;

2) die Einführung eines einheitlichen Lehrplanes an allen städtischen Bürger- und Volksschulen;

3) die Errichtung vieler neuer Schulen und Turnplätze;

4) das gänzliche Aufhören des Wechselunterrichtes;

5) das Allgemeinwerden des Turnunterrichtes und die große Vermehrung der Zahl der turnenden Mädchen;

6) eine wenn auch noch sehr geringe Verminderung der Durchschnittszahl der einem Lehrer zum Unterrichte zugewiesenen Schüler;

7) Verbesserung der Schulhaus- und Schulzimmer-Einrichtungen in hygienischer Hinsicht;

8) Umschwung in den Anschauungen der Lehrerschaft zu Gunsten des

Unterrichts in Grammatik und des mündlichen Rechnens auf der Mittel- und Oberstufe, und größere Rücksichtnahme auf die Herbeiführung der Möglichkeit des Uebertrittes in eine Mittelschule bei Knaben;

9) Aufhören des Gebrauches nicht approbirter Lehrbücher in den Schulen und Anbahnung der durch das Gesetz vorgesehenen stetigen Verbesserung der in Gebrauch stehenden Lehr- und Lesebücher unter Mitwirkung der Lehrerschaft.

5. Leistung und Haltung des Lehrpersonals. Der Gemeinderath der Stadt Wien kann mit begründetem Stolze auf seine Leistungen für das Elementarschulwesen blicken. Allerdings würden die materiellen Leistungen der Commune nicht an sich dieses schöne Resultat erzielen, verstünde man es nicht, bei der Besetzung der Lehrstellen mit eben so viel Einsicht als Umsicht zu verfahren. Der Gemeinderath ist in dieser Beziehung endlich bemüht, die sich ergebenden Vacanzen stets mit tüchtigen Kräften zu besetzen, so daß Prof. Gugler in seinem Berichte über „Leistung und Haltung des Lehrpersonals" nachfolgendes Urtheil abgeben konnte: „Schulleiter und Lehrer sind rücksichtlich ihrer theoretischen Kenntnisse wie ihrer methodischen Bildung ihrem Berufe vollkommen gewachsen, und zeigen großen Fleiß und Eifer in der Erfüllung ihrer Berufspflichten, was auch durch die im Allgemeinen sehr genauen Correcturen aller schriftlichen Schülerarbeiten dargelegt wird, und sind pünktlich und verläßlich. Sie wissen die Schuldisciplin mit den von der Schul- und Unterrichtsordnung zu Gebote gestellten Mitteln in den allermeisten Fällen in vollkommen entsprechender Weise herzustellen und zu erhalten, und arbeiten Schulleiter wie Lehrer gemeinsam und harmonisch an der Erziehung und geistigen Bildung der ihnen anvertrauten Kinder, kurz an Erreichung des Schulzweckes, und darin wetteifern auch die älteren Lehrer mit den jüngeren mit großem Erfolge. Ihre Unterrichtserfolge sind daher auch ganz zufriedenstellende.

Die meisten der Lehrer begnügen sich keineswegs mit den in den Lehrerbildungsanstalten erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten; beinahe alle zeigen das löbliche Bestreben nach Fortbildung, theils durch gemeinsame Haltung pädagogischer Zeitschriften durch die einzelnen Lehrkörper, Benützung der Lehrerbibliotheken, Besuch des städtischen Pädagogiums, auch durch Ablegung der Befähigungsprüfung für Bürgerschulen. Zu diesen Zeichen regen Strebens nach Fortbildung gehört wohl auch der Fleiß, welchen viele Lehrer in der Erweiterung und Vervollständigung der Lehrmittelsammlungen ihrer Schule an den Tag legen, welcher auch ihr Interesse an einzelnen Unterrichtsgegenständen beweist und zugleich auch eine Erweiterung und Fixirung ihrer Kenntnisse in verschiedenen Fächern mit sich bringt. Einzelne Lehrer suchen auch auf der Universität Befriedigung ihres Wissenstriebes.

Zwischen allen Mitgliedern des Lehrerstandes, auch den Religionslehrern, herrscht im Ganzen ein sehr erfreuliches collegiales Verhältniß und sind alle bestrebt an dem edlen Zwecke gemeinsam zu arbeiten.

Im Anschlusse an den Bericht über das Volksschulwesen Wiens gebe ich auch eine gedrängte Darstellung des Schulwesens derjenigen Landes-

hauptstädte, deren Vertreter auf meine diesbezüglichen schriftlichen Anfragen Auskunft ertheilten.

	Zahl der Volksschulen	der Bürgerschulen	der schulpflichtigen Kinder	der schulbesuchenden	den Schulbesuch vernachlässigenden	der Straffälle wegen Schulversäumnissen	der zuerkannten Geldstrafen	der zuerkannten Einschließungsstrafen		Zahl d. Gewerbeschulen	deren Besucher	der Kindergärten	der Kinderbewahranst.
							fl.	Tag	Stund.				
In Brünn beträgt die	24	2	8493	8408	85	51	21	6	16	1	227	4	3
In Graz . . .	16	1	8985	8563	—	133	540	—	—	5	577	8	3
„ Klagenfurt .	7	2	1654	1926	48	64	217	28	17	1	64	1	1
„ Linz. . . .	6	2	4147	3541	255	118	203	—	—	1	170	1	1
„ Salzburg .	9	2	2208	2276	14	29	15	10	18	1	—	1	1
„ Innsbruck .	5	1	1350	1445	—	4	5	6	—	1	82	3	2

Nach der Nationalität schieden sich in Brünn die Schulen in zwei deutsche Bürger-, 23 deutsche Volksschulen und 1 böhmische Privatvolksschule. Der Unterricht in der böhmischen Sprache beginnt in den deutschen Schulen von der 3. Classe an, in der böhmischen Privatschule beginnt der Unterricht im Deutschen von der 2. Classe an.

Die Gesammtzahl der an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen angestellten Lehrpersonen war 130, und zwar mit Lehrbefähigungszeugniß 105, mit Reifezeugniß 25, ohne Lehrerzeugniß keine. Unter diesen 130 Lehrkräften waren 23 Lehrerinnen mit Lehrbefähigungszeugniß und 6 mit Reifezeugniß; Lehrerinnen, welche nur den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten, im Französischen und überhaupt in nicht unbedingt obligaten Lehrgegenständen ertheilten, gab es 23, und zwar alle mit einem Lehrbefähigungszeugniß versehen. Im Stadtbezirke Brünn stand sonach keine ungeprüfte Lehrkraft in Verwendung, und andererseits war keine systemisirte Lehrerstelle unbesetzt.

Die angeführten 5 Gewerbeschulen in Graz sind: 1 Staatsgewerbeschule mit 62, 1 Fachschule mit 12, 3 Fortbildungsschulen mit 503 Schülern.

Außer 3541 schulbesuchenden Kindern in Linz wurden circa 300 in den beiden k. k. Uebungsschulen, 114 in den Mittelschulen, 22 in anderen Schulen und 20 zu Hause unterrichtet; 36 Kinder waren bildungsunfähig.

Schulbauten. Obwohl der materielle Reichthum der einzelnen Kronländer Cisleithaniens ein sehr verschiedener ist, so wird man doch, ob man die nördlichen Provinzen mit ihren fetten Acker- und Wiesengründen durchwandert, oder die südlichen Theile der Monarchie, die nur wenige fruchtbare Thalfurchen aufweisen, stets die erfreuliche Wahrnehmung machen, daß man aller Orten recht stattliche Schulbauten hergestellt hat. Die diesbezügliche Opferwilligkeit ging stellenweise so weit, daß man, konnte in

Schulangelegenheiten überhaupt des Guten zu viel geschehen, schier versucht wäre zu sagen, man sei manchmal viel weiter gegangen, als just nothwendig war.

Es hängt das damit zusammen, daß die Einführung der neuen Schulgesetze in die Zeit des sogenannten materiellen Aufschwunges fällt.

Anfangs der siebziger Jahre, als das Geld, wie man zu sagen pflegte, auf der Gasse lag, fiel es eben nicht hart, für Schulbauten, Schuldotirung 2c. tüchtig zu steuern; als aber mit Beginn des Jahres 1874 die allgemeine Krise los brach und Millionen über Nacht verloren gingen, da wurde man weniger freigebig für die Schule und die bereits eingegangenen Verbindlichkeiten fingen an drückend zu werden. Manche Gemeinde, die sich eine Schule gebaut hatte, wäre jetzt gerne dieses onus los geworden und wandte sich an die hohen Behörden um Hülfe. Aus einer großen Zahl an das Unterrichtsministerium eingelangter Recurse, Beschwerden und Unterstützungsgesuche in Betreff von Schulhausbauten hat nun der Herr Minister für Cultus und Unterricht ersehen, daß bei der Durchführung der Normen über den Bau und die Einrichtung von Volksschulhäusern nicht überall mit der nöthigen Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse der Schulgemeinden vorgegangen wurde, und demnach, um jede Ueberbürdung der Gemeinden hintanzuhalten, in einem kürzlich an die Schulbehörden hinausgegebenen Erlaß Nachstehendes angeordnet: „Wo ein sonst in gutem Bauzustande befindliches, oder mit geringen Mitteln zu restaurirendes und nicht ganz sanitätswidriges Schulhaus vorhanden ist, soll deshalb, weil die Breite der Stiege oder die Höhe und das Ausmaß der Schulzimmer den bestehenden Normen nicht vollkommen entspricht, oder nicht die nöthige Anzahl Schulzimmer vorhanden ist, oder endlich die ebenerdigen Localitäten nicht vollkommen trocken erscheinen, nicht sogleich ein Neu- oder Umbau der Schule gefordert werden. Es wird vielmehr dem Uebelstande einer zu geringen Höhe oder eines unzulänglichen Ausmaßes der Schulräume durch die Herstellung einer billigen Ventilation (etwa in den Fenstern), dem Abgange der nöthigen Anzahl Schulzimmer aber durch einen einfachen Anbau und die Adaptirung vorhandener Räumlichkeiten, oder, wo dies nicht möglich, durch Miethung entsprechender Localitäten in der Nachbarschaft, abzuhelfen sein, während der Feuchtigkeit durch Abschlagung des Mörtels und Anbringung einer Dachziegelverschallung mit einem dünnen, guten aber nicht hydraulischen Verputz im Innern der Räume und Abgrabung des anliegenden Erdreiches oder Ziehung eines sogenannten englischen Licht- und Luftgrabens von außen zu steuern ist. Wo gar kein Schulhaus vorhanden ist, oder das bestehende wegen seines schlechten Bauzustandes oder seiner sanitätswidrigen Anlage nicht mehr benützt werden kann, soll, insolange die Schulgemeinde nicht in der Lage ist, ohne drückende Schulden und unerschwingliche Zuschläge einen entsprechenden Neu- oder Umbau der Schule auszuführen, dem dringendsten Bedürfnisse durch Miethung und Adaptirung eines vorhandenen Gebäudes, und wo dies nicht angeht, durch Herstellung eines provisorischen Holzbaues begegnet werden, welcher, wie die Erfahrungen in Schweden und Norwegen zeigen, wenn er gut und sorgfältig

ausgeführt wird, Jahrhunderte dauert und sich namentlich für arme Gebirgsgemeinden empfiehlt. Ueberhaupt soll stets mit möglichster Schonung der Concurrenz vorgegangen und, wenn ein Neu-, Zu- oder Umbau unvermeidlich, derselbe ohne Schädigung der Solidität und Zweckmäßigkeit in der einfachsten und billigsten Weise ausgeführt werden; auch sind den Gemeinden, falls sie durch anderweitige Auslagen in Anspruch genommen sind, überall längere Fristen zur Ausführung der ihnen aufgetragenen Schulbaulichkeiten zu gewähren."

Dieser Erlaß des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht wird gewiß die Zustimmung jedes billig Denkenden finden; die Schule leidet keineswegs, wenn man ihr Paläste baut; wenn aber die Geldmittel nicht reichen, so stellt sie sich auch zufrieden, wenn sie nur lichte, luftige und trockene Räume hat.

Es wird wohl von Interesse für einen weiteren Leserkreis sein, wenn wir hier die in unseren Landen allgemein geltenden Bestimmungen über Einrichtung der Schulhäuser und Gesundheitspflege in den Volksschulen folgen lassen:

§. 1. Das Schulhaus soll eine möglichst freie Lage, eine passende Umgebung, freundliche, wohlangelegte Zugänge, ein würdiges Aeußere, ein zweckmäßig ausgestattetes Inneres, in allen Theilen Geräumigkeit und eine Fülle von Licht und Luft haben.

§. 2. Das Schulhaus soll auf einem trockenen Platze und wo möglich in der Mitte des Schulsprengels stehen. Bei der Auswahl der Baustelle ist die Nachbarschaft von Sümpfen und anderen stehenden Gewässern, von Kirchhöfen und Dungstätten, sowie die Nähe geräuschvoller Plätze und Straßen, dann lärmender, luftverderbender oder stauberregender Gewerbe, endlich jede Umgebung zu vermeiden, welche die Zwecke des Unterrichts stören, die Gesundheit bedrohen oder sittliches Aergerniß geben könnte.

Der Platz muß hinreichende Größe haben für das Schulgebäude, den Turnplatz und in Landgemeinden überall, wo es die Verhältnisse möglich machen, für einen Schulgarten.

Muß das Schulhaus in der Nähe einer Straße gebaut werden, so ist der Turnplatz oder der Garten zwischen Straße und Schulhaus zu legen.

Die definitive Wahl des Platzes kann erst dann erfolgen, nachdem das Gutachten des Amtsarztes in gesundheitspolizeilicher Beziehung eingeholt und die Genehmigung des Bezirksschulrathes ertheilt ist.

§. 3. Die Bauart des Schulgebäudes muß eine solide sein. Unter den Schulzimmern ist ein Keller im Flächenausmaße derselben anzulegen. Das ebenerdige Geschoß muß wenigstens 0·8 Meter (1 Meter = 3·1635 Wiener Fuß = 3 Fuß 1 Zoll 11·5 Linien) über das Straßenniveau erhöht werden. Schulzimmer, die unmittelbar ins Freie führen, sind unzulässig.

Kein Schulzimmer darf mit einem Wohnraume in unmittelbarer Verbindung stehen.

Für einen in Zukunft möglichen Zubau zur Schule soll Bedacht genommen werden.

Bei ebenerdigen Schulhäusern ist das Mauerwerk so stark zu machen, daß noch ein Stock aufgesetzt werden kann.

Das Schulhaus darf nur solche Räume enthalten, welche zu Schulzwecken oder zu Wohnungen der Lehrer oder Schuldiener verwendet werden. Soll dasselbe Gebäude auch noch zu anderen Zwecken, z. B. der Gemeindeverwaltung, benützt werden, so muß das eigentliche Schulhaus von dem anderen Gebäudetheile vollständig abgesondert sein, so daß sie weder Eingänge noch Treppen gemein haben.

§. 4. Die Hausthür und Hausflur sollen, sowie die Gänge und Treppen die hinreichende Breite haben, und zwar die Hauptgänge nicht unter 2 und die Treppen nicht unter 1·5 Meter.

Sämmtliche Gänge sollen hell und nicht zugig sein, aber doch nach Bedarf jederzeit rasch gelüftet werden können.

Die Treppen müssen aus Stein oder aus Ziegeln mit Holzverkleidung hergestellt werden. Die Steigung soll 0·135 bis 0·150 Meter betragen, der zugehörige Auftritt 0·34 bis 0·31 Meter messen. Die von einem Stockwerke zum anderen führenden Treppen dürfen nicht in Einem Lauf angelegt und nicht gewunden sein. Sie sind mit dazwischenliegenden Ruheplätzen zu versehen und wo möglich in zwei oder drei Arme zu brechen. Wo die Treppe eine freie Seite hat, ist ein solides, hinreichend hohes und dichtes Geländer mit Handgriff anzubringen, und letzterer stets so zu gestalten, daß er von den Schülern nicht als Rutschbahn benützt werden kann.

Für Scharreisen oder Strohmatten u. dgl. zur Reinigung der Fußbekleidung ist vor dem Eingange des Schulhauses, am Fuße jeder inneren Treppe und vor jeder Schulzimmerthür zu sorgen.

§. 5. Bei größeren Schulgebäuden sind zur Unterbringung der Lehrmittel, Sammlungen (Bibliotheken, physikalisches Cabinet u. s. f.), die nöthigen Localitäten, sowie ein zum Aufenthalte für die Lehrer bestimmtes Zimmer und die Canzlei für den Oberlehrer oder Director in dem erforderlichen Ausmaße zu beschaffen.

Auch ist bei den Schulbauten im allgemeinen auf die Errichtung von Kindergärten thunlicher Bedacht zu nehmen.

§. 6. Bei größeren Schulhäusern sind die Lehrzimmer für die jüngeren Kinder im Erdgeschosse, für die älteren in den Stockwerken herzustellen.

Enthält dieselbe Schule gesonderte Knaben- und Mädchenclassen, so sind die Schulzimmer für beiderlei Geschlechter durch besondere Eingänge und Hausfluren von einander zu trennen.

§. 7. Die Anzahl der Lehrzimmer richtet sich nach der Zahl der für die Schule erforderlichen Lehrkräfte (§. 11 des Reichs-Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869).

§. 8. Die Größe des Schulzimmers, welches, wenn möglich, mit der Fensterseite nach Südosten gerichtet sein soll, ist von der Anzahl der Schüler abhängig, welche jedoch gesetzlich die Zahl von 80 nicht überschreiten darf. Für jeden Schüler ist ein Flächenraum von 0·6 Quadratmeter erforderlich. Außerdem muß das Schulzimmer den genügenden Flächenraum für die Unterrichtserfordernisse, für den Ofen sammt Zugehör, sowie für die Gänge besitzen. Die Höhe der Schulzimmer muß mindestens 3·8 Meter, bei größeren Schulen (namentlich in Städten) 4·5 Meter betragen.| Der Gesammtluftraum für einen Schüler wird auf 3·8, beziehungsweise 4·5 Cubikmeter bestimmt. Die Länge der Schulzimmer soll, ausgenommen bei den Zeichensälen, nicht mehr als 12 Meter betragen. Die Zimmertiefe ist von der Fensterhöhe abhängig. Die Form kleinerer Schulzimmer soll sich der quadratischen möglichst nähern, sonst aber bezüglich der Zimmertiefe zur Zimmerlänge im Verhältnisse wie 3 : 5 stehen.

Der Fußboden muß eben und dicht sein. Fußböden aus hartem Holze sind den aus weichem Holze angefertigten vorzuziehen. Die aus weichem Holze hergestellten Fußböden sind von Zeit zu Zeit mit heißem Leinöl zu tränken.

§. 9. Die Construction der Gebälke und die Ausfüllung zwischen denselben ist so zu wählen, daß das Durchdringen des Schalles von einem Stockwerke in das andere möglichst erschwert werde.

Der Anstrich der Wände muß einfärbig, licht, und zwar entweder von blaugrauer oder grünlichgrauer giftfreier Farbe sein. Es ist zweckmäßig, die Wände auf 1 bis 1·5 Meter Höhe vom Fußboden herauf mit Holztäfel (Lambris) zu verkleiden und diese mit leichtem Oelfarbenanstrich zu versehen.

Die Decke der Schulzimmer muß eben hergestellt werden, stuccatort und von lichter Farbe sein.

Die Eingangsthüre soll 0·95 Meter in ihrer lichten Weite und mindestens 2 Meter in ihrer lichten Höhe haben und ist am besten an der den Fenstern gegenüberliegenden Wand zwischen der vordersten Schulbankreihe und der Kathederwand anzubringen.

§. 10. Die Schulzimmer müssen ihr Licht durch Fenster, welche an einer der Langseiten angebracht sind, erhalten, und zwar so, daß es den Schülern von der linken Seite zugeht; an den übrigen drei Seiten sollen in der Regel keine Fenster an-

gebracht werden, und wenn dennoch welche angebracht werden, müssen sie mit Fensterläden versehen werden.

Die Gesammtfläche der lichten Fensteröffnungen eines Schulzimmers soll bei vollkommen freier Lage desselben mindestens $^1/_6$ und, wenn die Helligkeit durch Nachbargebäude u. dgl. beschränkt ist, bis zu $^1/_4$ der Fußbodenfläche betragen.

Die Brüstungshöhe der Fenster muß gleich sein mit der Höhe der Schulbänke. Die Fensterhöhe soll möglichst nahe an die Zimmerdecke reichen; auch sollen die Fenster weder gekuppelt noch abgerundet, sondern viereckig sein.

Die Fensterpfeiler dürfen nicht breiter als 1·3 Meter sein. Bei bedeutender Mauerdicke ist die Leibung der Fensterpfeiler auch innen entsprechend einzuschrägen.

Die oberen Flügel von mindestens zwei Fenstern in jedem Schulzimmer sollen, sofern sie nicht in einer anderen rationellen Weise zu Ventilationszwecken ausgenützt und eingerichtet werden, um horizontale — entgegengesetzte — Achsen drehbar und mit einer Vorrichtung versehen sein, daß das beliebige Oeffnen und Schließen derselben von unten aus vorgenommen werden kann. Die Fenster müssen außerdem so construirt sein, daß sie jederzeit leicht und vollständig geöffnet und durch geeignete Feststellungsvorrichtungen offengehalten werden können.

Das Durchsehen durch die unterste Partie der Fenster ist dort, wo es erforderlich, in einer geeigneten Weise, z. B. durch Anstrich der Fenstertafeln mit Zinkweiß, zu hindern.

Zum Schutze gegen directes oder von gegenüberstehenden Gebäuden reflectirtes Licht sind in geeigneter Weise vertikal bewegliche Vorhänge anzubringen. Die Vorhänge müssen das Fenster vollkommen decken und sind aus halbgebleichter Leinwand herzustellen.

Zur künstlichen Beleuchtung ist — wo es zu beschaffen ist — Leuchtgas zu verwenden, im Gegenfalle Oel oder Petroleum in Hänge- oder Wandlampen, und zwar letzteres unter Beobachtung der nöthigen Vorsichten. In beiden Fällen haben Glascylinder und geeignete, die oberen Theile des Zimmers nicht zu sehr verdunkelnde Schirme in Anwendung zu kommen, und ist für eine angemessene Anzahl und Vertheilung der Flammen Sorge zu tragen.

§. 11. Die Beheizung der Schulzimmer ist — wo eine Centralheizung nicht angelegt wird — durch zweckmäßige Mantelöfen oder durch analog wirkende Thonöfen zu bewirken.

Die Oefen sind am besten an der der Hauptfensterwand gegenüberliegenden Wand anzubringen.

Der Feuerraum eiserner Oefen muß mit Ziegeln ausgefüttert sein.

Sollte der Mantel eines Mantelofens anstatt aus Mauerwerk oder gebranntem Thon aus Eisenblech hergestellt werden, so muß er doppelte, wenigstens 3 Centimeter von einander abstehende Wände erhalten.

Die Heizvorrichtungen müssen hinreichend große, mit Rücksicht auf die Abkühlung des Raumes und die erforderliche Erwärmung der bei dem Luftwechsel einströmenden frischen Luft bemessene Heizflächen erhalten. Ofenrohrklappen oder Schornsteinsperren dürfen in keinem Falle angebracht werden.

§. 12. Außer der Lufterneuerung (Durchlüftung), welche mittels Oeffnens der Thüren und Fenster nach dem Unterrichte zu bewerkstelligen ist, muß für einen beständigen Luftwechsel in jedem Schulzimmer gesorgt werden.

Die diesen Luftwechsel vermittelnden Einrichtungen müssen so beschaffen sein, daß stetig frische, d. h. reine und im Winter angemessen erwärmte Luft in ausreichender Menge von außen in die Räume so eingeführt und die in denselben befindliche Luft so abgeführt werde, daß die Anwesenden von diesem Luftwechsel in keiner Weise unangenehm berührt oder gar gefährdet werden.

Zur Herbeiführung des Luftwechsels während der Jahreszeit, in welcher nicht geheizt wird, dienen zunächst die Fenster und die Thüren. Da jedoch das Oeffnen beider innerhalb der Schulzeit nur mit wesentlichen Einschränkungen zulässig ist, so sind den Fenstern gegenüber hinreichende Gegenöffnungen unmittelbar über dem Fußboden und — wenn es mit Rücksicht auf die über die Einrichtung der oberen Fensterflügel im §. 10 enthaltenen Bestimmungen nothwendig sein sollte — unter der Decke anzubringen.

Zur Erzielung des Luftwechsels während der Heizperiode muß der Mantelraum

des Mantelofens an seinem unteren Ende durch einen hinreichend großen Canal mit der Außenluft in Verbindung gebracht werden können, und muß ein verticaler, vom Fußboden bis über das Dach emporgeführter Canal (Dachcanal) von entsprechendem Querschnitt an geeigneter Stelle — am besten in der Nähe des Mantelofens — angebracht und mit einer entsprechend großen Oeffnung sowohl über dem Fußboden als unter der Decke versehen sein.

Alle Ventilationsöffnungen müssen durch Schieber oder Klappen verschließbar, beziehungsweise regulirbar sein.

§. 13. Hinsichtlich der Schulbänke ist zu beachten:

1. Dieselben müssen der Größe der Schüler entsprechend, und jede Schule muß mit Bänken von mindestens dreierlei Größen versehen sein.

2. Jede Bank muß so eingerichtet sein, daß bequemes Schreiben bei sanfter Biegung des Körpers nach vorne, sowie das Stehen in derselben möglich ist. Für jedes Kind soll eine zweckmäßige Rücklehne vorhanden sein. Die Tischfläche muß sich in der richtigen Sehweite vom Auge befinden. Zweisitzige Bänke sind mehrsitzigen vorzuziehen.

3. Das Sitzbrett ist nach vorne abzurunden und nach rückwärts leicht auszuschweifen. Dasselbe hat eine Breite von 23 bis 28 Centimeter zu erhalten, und ist in einer solchen Höhe anzubringen, daß, während die Fußsohle vollständig auf dem Boden aufsteht, Oberschenkel und Unterschenkel des Kindes nahezu einen rechten Winkel bildet, was ungefähr einer Höhe von 31 bis 41 Centimeter entspricht.

4. Die Breite der Tischplatte muß 38 bis 45 Centimeter betragen, und hat eine Neigung von 4 bis 5 Centimeter zu erhalten. An der höheren Kante ist dieselbe mit einer schmalen Vertiefung zum Hineinlegen von Griffel, Federn u. dgl. zu versehen. Das unter der Tischplatte anzubringende Bücherbrett darf nur so breit sein, daß es weder beim Niedersetzen noch beim Sitzen mit den Knien in Berührung kommt, weshalb es hinter den vorderen Rand der Tischplatte entsprechend zurücktreten muß.

5. Alle Kanten an jeder Schulbank sind abzurunden.

6. Die Tintengläser sind in die Bank einzulassen und mit einem Verschluß zu versehen.

7. Jedem Schüler sind von der Banklänge 50 bis 60 Centimeter zuzuweisen.

8. Die Schulbänke sind so aufzustellen, daß alle Schüler gut auf den Lehrer und die Tafel schauen können, der Lehrer aber die Disciplin gut erhalten und leicht zu den einzelnen Schülern gelangen kann.

9. Nach dieser Bestimmung sind auch schon vorhandene unzweckmäßige Schulbänke abzuändern.

§. 14. Jedes Schulzimmer ist mit einem Kasten zur Aufbewahrung der Classenlehrmittel zu versehen.

Die Lehrzimmer für weibliche Arbeiten sind, wo es die Verhältnisse gestatten, mit Pulten für jede einzelne Schülerin, oder doch mit horizontalen Tischen und Einzelsitzen mit Rücklehne einzurichten. Tische und Sitze müssen den Körperverhältnissen der Schülerinnen genau angepaßt sein. Auch sollen in jedem solchen Schulzimmer Kästen zur Aufbewahrung der Vorlagen, des Materials und der jeweiligen Arbeiten vorhanden sein.

Zeichensäle sind stets mit Einzelsitzen zu versehen.

§. 15. Die Aborte sind in der Regel entweder in einem Zubau, welcher durch einen gedeckten Gang mit dem Schulhause in Verbindung steht, unterzubringen, oder doch aus dem Hause so fern zu rücken, daß sie sich in einem vollständigen Vorsprung befinden; bei der Wahl des Platzes ist auf die Richtung der herrschenden Winde Rücksicht zu nehmen.

Wo die Aborte im Hause selbst angelegt werden müssen, sind doppelte, selbst zufallende Thüren und solche Vorrichtungen anzubringen, daß die Ausdünstungen sich so wenig als möglich in das Gebäude verbreiten können. Für die Lehrer sind besondere Aborte anzubringen.

In Orten, wo keine Unrathscanäle bestehen, empfiehlt es sich, den Unrath in passend eingerichteten Tonnen zu sammeln und täglich wegzuführen.

Wenn eine Senkgrube angelegt wird, muß selbe so weit als möglich vom Schulhause mit hydraulischem Kalk und gutem Baumaterial gebaut und mit einem

gut schließenden Deckel versehen werden, welcher mit einer Erdschichte von mindestens 0·3 Meter zu bedecken ist.

Die Abtrittsröhren sollen fluß- und frostfrei und so angelegt werden, daß die Wände des Hauses nicht infiltrirt werden können. Röhren von Steingut, hartgebranntem, innen glasirten Thonzeug oder von Gußeisen sind empfehlenswerth; Schläuche aus Holz sind dagegen, wo möglich, zu vermeiden, und wenn sie dennoch aus Ersparungsrücksichten in Anwendung kommen sollten, von allen Seiten mit heißem Theer anzustreichen.

Die Aborte sollen, wo nur immer thunlich, eine dauerhafte und gut funktionirende Water-Closeteinrichtung erhalten.

Die Abortsitze (Spiegel) sollen dem Alter der Schüler angemessene Oeffnungen erhalten und in einer entsprechenden Höhe von 0·30 bis 0·45 Meter angebracht werden. In jedem Sitzraume ist nur ein Spiegel anzubringen. Die Breite der einzelnen Sitzräume soll mindestens 0·8 Meter, ihre Länge 1·4 Meter betragen. Die Scheidewände zwischen den einzelnen Sitzräumen sind bis zur Decke zu führen und in ihrem unteren Theile aus Ziegeln herzustellen. Die Sitzräume sind von außen je mit verschiedenen Schlüsseln, von innen mit Haken oder leicht beweglichen Riegeln verschließbar zu machen.

Für jede Schulclasse, in der sich Kinder einerlei Geschlechtes befinden, sind mindestens ein Sitzraum, für jede gemischte Schulclasse dagegen für jedes Geschlecht je ein Sitzraum zu bauen. Die Sitzräume für Knaben und Mädchen in gemischten Schulen sind, wenn nicht räumlich getrennte Aborte angebracht werden können, so anzulegen, daß die Zu- und Eingänge zu diesen Hauptabtheilungen möglichst von einander getrennt sind.

Für die Knaben einer Schule ist — in jeder Etage — ein besonderer Pißraum erforderlich. Die Wand, gegen welche gepißt wird, soll vollkommen glatt und bis auf 1·5 Meter über dem Boden aus einem wasserdichten Materiale hergestellt werden. Die Pißrinnen sind aus Metall oder hartem Stein herzustellen.

Aborte und Pißräume müssen ventilirbar sein und von den Gängen durch einen entsprechenden, gut ventilirten Vorraum getrennt werden. Alle Abtrittsräume sollen sehr hell gemacht werden, hell getünchte, wenn möglich, auf 2 Meter Höhe mit glasirten Thonkacheln oder dergleichen verkleidete Wände erhalten.

Die Thüren der Aborte sind mit einem bleifreien Anstriche zu versehen. Der Fußboden der Aborte sowie deren Vorräume sollen aus einem harten undurchsichtigen Material (Cement-Steinplatten u. dgl.) hergestellt werden.

§. 16. Jedes Schulhaus soll genügend mit gutem Trinkwasser versehen sein. Nach Möglichkeit ist gutes Quellenwasser mittels einer Röhrenleitung dem Schulhause zuzuführen. In diesem Falle sind auch die Pißräume mit fließendem Wasser zu versehen. Ist keine Wasserleitung anzubringen, so ist ein gedeckter Brunnen so anzulegen, daß er nicht in der unmittelbaren Nähe der Senk- oder Düngergrube sich befinde und daß jede Schädigung des Brunnens durch Infiltration beseitigt werde. Bei jeder Oeffnung der Wasserleitung, sowie am Brunnen, sollen Trinkgefäße vorhanden sein, für deren Reinhaltung zu sorgen ist. Die Lage des Brunnens ist allemal auf den Bauplänen anzugeben.

Gegen Feuersgefahr ist dort, wo keine Wasserleitung vorhanden ist, für die Aufstellung gefüllter, mit Deckeln versehener Wasserkufen an passenden Orten zu sorgen.

§. 17. Jedes Schulhaus soll einen heizbaren Turnraum von der erforderlichen Größe besitzen. Die Höhe des Turnsales soll mindestens 4·4 Meter betragen. Der Fußboden desselben kann gegen den Fußboden der anderen Räume entsprechend tiefer gelegt werden. Der Turnsal muß mit doppelten Brettern gedielt sein und ist mit den Turngeräthen zu versehen.

Die Turnplätze im Freien sind so anzulegen, daß sie vom Schulhause übersehen werden können, und sie sind, damit der Boden nach dem Regen rasch abtrocknen kann, mit Gefälle anzulegen und nach Bedürfniß mit Kies zu bedecken. Auch sind sie mit einer Hecke zu umgeben und an den Grenzen mit schattengebenden Bäumen zu bepflanzen.

Dem Bezirksschulrathe steht es zu, kleinere Gemeinden von der Verpflichtung der Erbauung eines geschlossenen Turnplatzes zu entheben.

§. 18. Wo die Verhältnisse eine Ausschmückung der Schulräume gestatten,

soll der Schmuck der Bestimmung einer Bildungsstätte der Jugend entsprechen. Eine passende Inschrift, sinnige Ornamente werden die Außenseite zieren. Zum Schmuck des Innern ist, abgesehen von eigentlichen Lehrmitteln, nur das zu wählen, was Kindern besonders interessant und verständlich ist, zugleich aber auch unterrichtenden und erziehenden Zwecken dienen kann. Dahin gehört alles, was die Kenntniß der Heimath zu vermitteln, die Liebe für Kaiser und Vaterland zu wecken und zu kräftigen, den geistigen Gesichtskreis zu erweitern, den Geschmack zu veredeln geeignet ist. Ein Bild des Kaisers soll in keinem Lehrzimmer fehlen.

§. 19. Der Schulgarten in Landgemeinden ist so einzurichten, daß er hauptsächlich dem Zwecke landwirthschaftlicher Versuche und Arbeiten durch die Lehrer und die Schuljugend diene.

§. 20. Ist der Neubau einer Schule als nothwendig erkannt, so hat der Ortsschulrath die hierbei zu befriedigenden Bedürfnisse in allen Einzelnheiten zu ermitteln und ein Bauprogramm zu entwerfen. Alle für den Bau und die Einrichtung des Schulhauses maßgebenden Umstände sind sodann durch eine ortsschulräthliche Commission, welcher ein pädagogischer, ein technischer und ein ärztlicher Fachmann beizuziehen ist, an Ort und Stelle mittels Augenscheines festzustellen, worüber ein Protocoll aufzunehmen ist.

Darauf hat der Ortsschulrath die Genehmigung des gewählten Bauplatzes beim Bezirksschulrathe einzuholen, und sobald diese erfolgt ist, die Baupläne sammt Kostenüberschlägen ausfertigen zu lassen und diese sammt Programm und Erhebungsacten dem Bezirksschulrathe vorzulegen.

Die Baugenehmigung ertheilt der Bezirksschulrath, und in Fällen, wo zu dem Bau Landesmittel in Anspruch zu nehmen sind, der Landesschulrath im Einvernehmen mit dem Landesausschusse. Bezirks- und Landesschulrath haben vor der Entscheidung das Gutachten der ihnen beigegebenen technischen und Sanitätsorgane einzuholen. Bei der Ertheilung der Baugenehmigung haben sich die Schulbehörden gegenwärtig zu halten, daß durch die in der gegenwärtigen Vorschrift enthaltenen rein bautechnischen Bestimmungen, namentlich betreffs der Heizung und der Ventilation, der stete Fortschritt in diesem Fache keineswegs behindert werden soll, daher auch andere zweckmäßige Vorrichtungen nicht ausgeschlossen sind; nur müssen letztere in den Bauplänen behufs Beurtheilung ihrer Zulässigkeit in gesundheitlicher Beziehung stets vollständig eingezeichnet und ersichtlich gemacht werden.

Derselbe Vorgang ist bei Um- und Erweiterungsbauten bestehender Schulhäuser zu beobachten.

Die Kollaudirung vollführter Schulbauten erfolgt auf Veranlassung derselben Schulbehörde, welche die Baugenehmigung ertheilt hat.

Alle Schulhäuser sind gegen Feuersgefahr zu assecuriren und wo möglich auch mit einem gut construirten Blitzableiter zu versehen.

Die Genehmigung der Bauprojecte für die zu Lehrerbildungsanstalten gehörigen Uebungsschulen bleibt dem Ministerium für Cultus und Unterricht vorbehalten.

§. 21. In jedem Schulzimmer ist ein Thermometer 1·2 bis 1·5 Meter über dem Boden aufzuhängen, und zwar an einer Stelle, deren Temperatur als die mittlere des Zimmers anzunehmen ist.

Die Temperatur soll während der ganzen Schulzeit der Regel nach 14 bis 15° R. nicht übersteigen.

Bei einer Temperatur im Schulzimmer unter 13° R. muß ohne Rücksicht auf die Jahreszeit geheizt werden.

Der Lehrer muß sofort für Abhilfe sorgen, wenn die Schüler über zu starke Hitze oder Kälte sich beklagen. Die subjectiven Empfindungen des Lehrers dürfen niemals maßgebend für die Temperatur des Schulzimmers sein.

§. 22. Auf den richtigen Gebrauch der Ventilationseinrichtungen (§. 12) hat der Lehrer sein besonderes Augenmerk zu richten.

Die Lüftung mittels Oeffnens der Fenster und Thüren muß, und zwar auch im Winter sowohl in den Zwischenpausen (§. 23 der Schul- und Unterrichtsordnung) als nach dem Schlusse der Schulstunden vorgenommen werden.

§. 23. Schulzimmer, Treppen und Gänge sollen in der Regel täglich vom Schmutz und Staub sorgfältig gereinigt und während des Schuljahres wenigstens

viermal, nach Bedürfniß, und wo immer möglich, auch öfters und gründlich aufgewaschen werden.

Durchgreifendere Reinigungen des ganzen Schulhauses, Anstreichen der Wände u. dgl. sind in den Hauptferien so zeitig vorzunehmen und so rasch zu fördern, daß alles vor dem Wiederbeginne des Unterrichts gehörig trocknen kann.

Die Schulbänke sind einige Zeit nach dem Auskehren des Schulzimmers abzuwischen, Wände, Oefen, Kästen, Tafeln abzustauben.

Die Fenster sind stets rein zu erhalten. Mit Wasser angelaufene Fensterscheiben sind fleißig abzuwischen, ebenso die Gesimse beim Aufthauen der gefrorenen Fensterscheiben.

Nasse und schmutzige Kleidungsstücke, Regenschirme u. dgl. sollen, wo möglich, außerhalb des Schulzimmers abgelegt werden können.

Daß die Schüler vor dem Eintritt ins Schulzimmer die Fußbekleidung gehörig reinigen und an den Gebrauch der hierzu vorhandenen Einrichtung (§. 4) sich gewöhnen, hat der Lehrer sorgfältig zu überwachen.

Ein Waschbecken nebst Handtuch zum Reinigen der Hände soll in keiner Schule fehlen.

Auf die Reinhaltung der Aborte ist ganz besonders zu achten. Die Sitzbretter sollen täglich gereinigt, der Boden mindestens einmal in der Woche aufgewaschen werden. Die Aborte sind rechtzeitig zu leeren, regelmäßig zu lüften und zeitweilig zu desinficiren.

§. 24. Nächst dem Gehirn bedarf das Auge des Kindes während des Unterrichtes der sorgfältigsten, schonendsten Berücksichtigung und ist daher von dem Lehrer alles zu beobachten, was zur Erreichung dieses Zweckes dienlich erscheint.

Zum Schutze der Augen gegen blendendes Sonnenlicht hat der Lehrer die Fenstervorhänge (§. 10) stets in der geeigneten Weise zu handhaben und insbesondere dafür zu sorgen, daß das Einfallen des Lichtes von zwei entgegengesetzten Seiten des Schulzimmers vermieden und das etwa von vorn einfallende Licht entweder ganz abgesperrt oder nach Bedürfniß gedämpft wird.

Auch hat der Lehrer beim Unterricht die Aufstellung der Schul- und Wandtafeln, Wandkarten u. dgl. zwischen zwei hell erleuchteten Fenstern sorgfältig zu vermeiden.

Bei Zwielicht darf kein Unterrichtsgegenstand, welcher die Augen anstrengt, vorgenommen werden.

Die sogenannte Location der Schüler nach ihren Leistungen darf in den Volks- und Bürgerschulen nicht stattfinden.

Kurzsichtigen Schülern ist stets ein geeigneter Platz anzuweisen.

§. 26. Eine Verlängerung des Vormittagsunterrichtes zu Gunsten des (ganz oder theilweise) freien Nachmittags darf unter keinen Umständen stattfinden.

Die Schüler sind mit Hausaufgaben nicht zu überhäufen. Ebenso ist es gegen die Gesundheitslehre, wenn die Schüler für die Ferienzeit so viele Arbeiten erhalten, daß der Zweck der Ferien völlig vereitelt wird. Bei Stellung der Hausaufgaben soll der Lehrer das Alter, die örtlichen und häuslichen Verhältnisse und die Jahreszeit angemessen berücksichtigen. Hausaufgaben zwischen der Vor- und Nachmittagsschule sind durchaus untersagt.

Um sich versichert halten zu können, daß den Schülern die nöthige Zeit zur Erholung und zur Nachtruhe frei bleibt, sollen, wo mehrere Lehrer in einer Classe Unterricht ertheilen, sich die Lehrer in ihren Conferenzen über Zahl, Umfang und richtigen Wechsel der Hausaufgaben verständigen.

§. 27. Bei Aufstellung der Stundenpläne (§. 64 der Schul- und Unterrichtsordnung) sind die im §. 27 der Ministerialverordnung vom 27. Juli 1869 (R. G. Bl. Nr. 130) bezeichneten Gesichtspunkte genau festzuhalten. Der Unterricht muß mit jeder Stunde hintereinander die Denkthätigkeit der Schüler weniger in Anspruch nehmen. Denkübungen müssen stets mit mehr mechanischen Beschäftigungen abwechseln.

§. 28. Beim Gehen und Stehen soll von den Schülern eine gerade und aufrechte, jede Schlaffheit vermeidende Haltung verlangt werden.

Beim mündlichen Unterrichte, wo die Schüler sich blos zuhörend oder sprechend, ohne Gebrauch eines Lehr- oder Lernmittels verhalten, sollen die Schüler gerade sitzen, so daß die Rückgratlinie sich in senkrechter Stellung befindet und der Rücken im Kreuz eingebogen ist. Zwischen dem Sitzen in den Bänken und dem Stehen im freien

Raume des Schulzimmers ist jedoch, wo es immer angeht, ein angemessener Wechsel zu beobachten.

Das Verstecken der Hände unter der Bank oder in den Taschen, sowie jede unangemessene oder unanständige Stellung der Beine ist nicht zu dulden.

Damit die Schüler beim Gang zu und von der Schule mit Büchern, Heften und anderen Schulerfordernissen nicht allzu sehr belastet werden, ist darauf zu halten, daß sie nur das Nothwendige mit sich bringen. Ueberdies ist Knaben und Mädchen das Tragen eines Ränzchens anzurathen, das Büchertragen unter dem linken Arme zu untersagen.

Um die physische Entwickelung der Schüler zu befördern und eine gute körperliche Haltung derselben zu erzielen, empfehlen sich insbesondere dort, wo nicht bereits ein ordentlicher Turnunterricht stattfindet, in den Unterrichtspausen gymnastische Uebungen und Spiele, ebenso an freien Nachmittagen Spaziergänge der Lehrer mit den Schülern.

Bei den Uebungen im Gesange ist das Stimmorgan der Kinder vor zu früher oder zu großer Anstrengung, sowie vor allen verderblichen Einflüssen zu hüten, und ist jeder krankhaften Disposition aufmerksam vorzubeugen.

Auch darf der Lehrer nie vergessen, daß die Pubertätsjahre, insbesondere bei den Mädchen, immer eine gewisse Schonung in Bezug auf vorwiegend geistige Thätigkeiten erheischen.

In den Stunden für weibliche Handarbeiten, namentlich bei Nadelarbeiten, müssen wiederholte kurze Ruhepausen eintreten, worin die Kinder eine ihrer Arbeitsstellung entgegengesetzte Lage einnehmen und das Auge frei auf entferntere Gegenstände schweifen lassen.

§. 29. Bezüglich der pflichtmäßigen Sorge des Lehrers für die Reinlichkeit der Schüler wird auf den §. 22 der Schul- und Unterrichtsordnung gewiesen.

Die Schüler sollen nie anders, als rein gewaschen an Händen und Gesicht und mit ordentlich gekämmten Haaren in der Schule erscheinen. Zu diesem Ende soll der Lehrer von Zeit zu Zeit vor Anfang der Schule die Kinder mustern, und diejenigen, welche unsauber zur Schule kommen, entweder nach Hause schicken, um sie reinigen zu lassen, oder die Reinigung sofort außerhalb des Schulzimmers vornehmen lassen.

Es darf nicht geduldet werden, daß Mädchen, deren Haare nicht in Ordnung sind, mit einer Haube oder sonstigen Kopfbedeckung diesen Mangel verhüllen.

§. 30. In der Regel soll den Schülern nicht versagt werden, während des Unterrichtes zur Befriedigung natürlicher Bedürfnisse abzutreten. Der Lehrer hat aber die Schüler mit Vorsicht daran zu gewöhnen, daß sie für diesen Zweck die Unterrichtspausen benützen. Es ist nicht zu dulden, daß die Schüler zu lange in den Aborten verweilen, auch sollen in der Regel nie mehrere Schüler zugleich während des Unterrichtes abtreten dürfen.

§. 31. Jedem Lehrer wird es zur strengsten Pflicht gemacht, mit den Grundsätzen der Gesundheitslehre sich bekannt zu machen, und dieselben nicht nur in allen seinen Beziehungen zur Schuljugend in Anwendung zu bringen, sondern auch nach Thunlichkeit dahin zu wirken, daß ebenso die Hausdiätetik all dasjenige beachte, was zur richtigen physischen Erziehung der Kinder während der Schulzeit gehört. Der Lehrer hat die Aufgabe, in der Schule nicht allein die geistigen, sondern auch die leiblichen Kräfte und Fähigkeiten jedes einzelnen Schülers einer möglichst allseitigen harmonischen Entwickelung zuzuführen, und den alten Satz, daß nur in einem gesunden Körper eine gesunde Seele wohne, sich stets gegenwärtig zu halten. Er hat all demjenigen, was in dieser Beziehung auch die Schul- und Unterrichtsordnung vorschreibt, genau zu entsprechen.

Die Orts-, Bezirks- und Landesschulbehörden haben die der gegenwärtigen Verordnung entsprechende Einrichtung der Schulhäuser, sowie die Befolgung der bezüglich der Gesundheitspflege in den Schulen neben den Forderungen der Schul- und Unterrichtsordnung besonders beigefügten Normen genau zu überwachen, und wo sich Mängel und Gebrechen zeigen, solche sofort abzustellen oder nach Erforderniß die Anträge an die höhere Behörde zu stellen.

In Betreff der Verpflichtung der Sanitätsorgane zur sanitären Ueberwachung der Schulen wird im allgemeinen auf das Gesetz vom 30. April 1870 R. G. Bl. Nr. 68 gewiesen.

Außerdem ist bei jeder Bezirksschulbehörde eine besondere ständige Commission für die Schulgesundheitspflege zu bilden. In dieselbe ist ein ärztlicher Fachmann als ordentliches Mitglied zu berufen. Dieser hat in sanitären Gegenständen geeignete Rathschläge zu ertheilen, den in dieser Beziehung wahrgenommenen Uebelständen an Ort und Stelle Abhilfe zu schaffen, von Zeit zu Zeit Revisionen der der Bezirksschulbehörde untergeordneten Schulen vorzunehmen, hierüber an letztere zu berichten und die erforderlichen Anträge zu stellen. Die näheren Instructionen für die ärztlichen Schulinspectionen sind von den Landesschulbehörden zu erlassen.

Für Aerzte, welche sich um die Schulgesundheitspflege besonders verdient machen, können neben entsprechender Anerkennung auch Remunerationen aus Staatsmitteln beim Ministerium für Cultus und Unterricht in Antrag gebracht werden.

Sturm gegen die 8jährige Schulpflicht. Die cisleithanische „Schul- und Unterrichtsordnung“ vom 20. August 1870 bestimmt in § 13 die Schulpflichtigkeit folgendermaßen:

§ 13. Die Schulpflichtigkeit dauert bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre.

Eine Verkürzung der vorgeschriebenen Schulzeit (durch Verminderung der wöchentlichen Lehrstundenzahl, durch Einschränkung des Unterrichtes auf das Winterhalbjahr, durch Einführung von Abendschulen oder abwechselnden Werktagsschulen oder in einer andern geeigneten Weise) ist zeitweilig nur für die den zwei letzten Jahresstufen angehörende Schuljugend auf dem Lande zulässig. Die nähere Bestimmung hierüber steht unter Berücksichtigung einschlägiger Wünsche und Anträge der Orts- und Bezirksschulbehörden der Landesschulbehörde zu.

Es soll hier nicht untersucht werden, ob es klug war, die 8jährige Schulpflicht sofort auf alle die Schule schon besuchenden Kinder auszudehnen, und ob es etwa nicht opportun gewesen wäre, zu bestimmen, daß die 8jährige Schulpflicht erst Geltung gewinne für die mit dem Schuljahre 1870—71 in die Schule tretenden Kinder. Auch ein Mittelweg wäre denkbar gewesen, daß die neue Norm zuerst Anwendung finde auf diejenigen Schüler, die mit dem Jahre 1870—71 in das fünfte Schuljahr treten.

Die maßgebenden Körperschaften entschieden sich, wie aus dem oben angeführten Paragraphen erhellt, für die absolute Durchführung des neuen Gesetzes ohne Rücksicht, und die Verwaltungsorgane handhabten die „Schul- und Unterrichtsordnung“ mit aller Strenge, ohne irgend wie selbst nach dem Gesetze zulässige Concessionen zu machen.

Auf dem flachen Lande und in den Gebirgsthälern wurden deshalb Klagen laut, daß durch die „neuärarische“ Bestimmung die materielle Wohlfahrt der bäurischen und arbeitenden Bevölkerung arg geschädigt werde, indem die 13- und 14jährigen Kinder, halbe Arbeitskräfte, noch zu einer Zeit in der Schule zurückgehalten würden, in der sie bereits mithelfen könnten im Kampfe um die materielle Existenz.

Aber die Behörden blieben beharrlich in der rigorosesten Durchführung der erlassenen Vorschriften.

Da kamen im Sommer des Jahres 1878 im ganzen Reiche die Neuwahlen für den Landtag, die das eigenthümliche Resultat zu Tage förderten, daß eine ganze Reihe von Männern, welche seit langen Jahren

Landtagsmandate besaßen und deren Wiederwahl auch diesmal, wie man jeden Tag in den Parteiblättern lesen konnte, ganz gesichert war, mit großer Majorität — durchfielen. Das war freilich für Leute, die gerne in einen Nimbus gehüllt einherschreiten, recht unangenehm; das unangenehmste stand aber noch aus. Im Sommer des Jahres 1879 finden auch die Neuwahlen für den Reichsrath statt; wurde man bei der Wahl in den Landtag präterirt, so war mit Sicherheit anzuhoffen, daß man bei den Reichsrathswahlen im nächsten Jahre auch unter „das alte Eisen" werde geworfen werden.

Da mußte man sich nun schnell besinnen, wie die Volksgunst rasch wieder zu gewinnen wäre; und es wurde als das probateste Mittel erkannt, in den im Herbste zu eröffnenden Landtagen einen Antrag auf Revision der Volksschulgesetze zu stellen.

Arme Volksschule, arme Volksschulmeister! Werden Schlachten verloren, so haben die Lehrer die Schuld, weil die Kämpfer in ihrer Jugend zu wenig lernten; werden die Steuern nicht gezahlt und können sie überhaupt nicht mehr gezahlt werden, hat wieder der Schulmeister die Schuld, weil das Volk, aus Mangel an Intelligenz, es nicht versteht, sich zahlreiche Einnahmsquellen zu öffnen; läßt sich irgend ein Vagabund Mord, Raub, Brandlegung 2c. zu Schulden kommen, wird wieder dafür der Lehrer verantwortlich gemacht, weil er der Jugend zu wenig Religion einpaukt. Hat irgend ein Deputirter durch „Legalisirungszwang" und andere Dinge sich die Gunst seiner Mandanten verwirkt, so muß ihm die Volksschule das Mittel bieten, wieder oben auf zu kommen; man beantragt, die 8jährige Schulpflicht auf eine 6jährige zu beschränken.

Knapp vor Beginn der Landtagssession schrieb ein hervorragendes Wiener Blatt:

„Die liberale Partei hat in ihrer Gesetzgebung auf die Sitten, Gewohnheiten, Anschauungen, Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung denn doch allzu wenig Rücksicht genommen und Gesetze geschaffen, welche zum Theile ohne principielle Gesichtspunkte, ohne Nutzen für das Ganze in die Lebensgewohnheiten so störend eingreifen, daß sie einen berechtigten Widerwillen herausfordern. Wir sprechen zunächst von den vielangefochtenen Schulgesetzen. Dieselben sind der Stolz der liberalen Partei, und wahrlich sie sind werth, daß sich eine angesehene, freisinnige Partei um sie schaart. Aber nicht jeder Theil dieser Gesetze ist von gleicher Bedeutung für die Entwickelung der Schule. Daß die achtjährige Schulpflicht gewaltsam, ohne Rücksicht auf die thatsächlichen Verhältnisse durchgeführt wurde; daß das heranreifende Kind gerade in den Zeiten der Noth den Eltern in ihren Arbeiten nicht hülfreich an die Hand gehen soll, auch wenn der Bedarf nach Maßgabe der localen Wirthschaftsverhältnisse ein zwingender ist; daß das vierzehnjährige Mädchen neben dem vierzehnjährigen Jüngling denselben Stoff wieder verarbeite, den es schon in den früheren Altersstufen durchgekostet; daß die Schulpflicht der vierzehnjährigen Kinder durch die Bestrafung

der Eltern erzwungen, kurz das Gesetz ohne seine Anpassung an die ländlichen Verhältnisse durchgeführt werde; das fordert keineswegs der dem Gesetze innewohnende lichtvolle Gedanke."

Damit war das Signal gegeben zum allgemeinen Sturm auf die Schulgesetze; in allen Landtagen und Landtäglein wurden diesbezügliche Anträge gestellt, die wir der Reihe nach kennen lernen wollen.

Den Reigen der Opposition gegen die achtjährige Schulpflicht mag der niederösterreichische Landtag (als der uns local nächststehende) eröffnen.

Es lagen zwei Anträge vor, der eine von den Abgeordneten Dr. Granitsch und Gatterburg, der andere von dreizehn Landgemeinden des Bezirkes Neulengbach.

Die Antragsteller Dr. Granitsch und Gatterburg hoben in der Begründung ihrer Anträge hervor, daß sich ihre Anträge von den in andern Landtagen von clericaler Seite eingebrachten wesentlich dadurch unterscheiden, daß dieselben nicht auf die allgemeine Aufhebung der achtjährigen Schulpflicht, sondern nur auf Erleichterung derselben für die im 13. und 14. Lebensjahre stehenden Kinder auf dem flachen Lande, und zwar hauptsächlich mit Berücksichtigung der dermaligen wirthschaftlichen Verhältnisse, gerichtet seien. Sie führten diesfalls eine Reihe thatsächlicher Umstände an und betonten, daß sie eine Abhülfe im administrativen Wege für nicht genügend erachten, sondern daß sie eine Aenderung des Reichs-Volksschulgesetzes nach der Richtung begehren, daß es der Landesgesetzgebung Niederösterreichs freigestellt bliebe, die gewünschten Erleichterungen im Gesetzgebungswege zu beschließen.

Die Landgemeinden des Bezirkes Neulengbach verlangten die Einführung einer nackten sechsjährigen Schulpflicht.

Die beiden Anträge begegnen sich, abgesehen von untergeordneten Verschiedenheiten und von der dem ersteren Antrage vorangestellten Motivirung, darin, daß beabsichtigt wird, jene Ausnahmsbestimmungen auf Niederösterreich Anwendung finden zu lassen, welche für eine Anzahl von Ländern, die fast ausnahmslos im Volksunterrichte sehr zurückgeblieben sind, nämlich für Dalmatien, Galizien und Lodomerien, Krakau, Krain, Bukowina, Istrien, dann Görz und Gradisca, im Reichsgesetze vom 14. Mai 1869 enthalten sind. Der Schulausschuß konnte jedoch einer Parallelisirung der Schulverhältnisse Niederösterreichs mit jenen der meisten dieser Länder nicht zustimmen. Denn selbst nach dem Landesgesetze für die Bukowina dauert die Schulpflicht vom 7. bis zum vollendeten 13. Jahre. In Dalmatien währt dieselbe vom 6. bis zum 12. Lebensjahre, doch sind die Schüler verpflichtet, bis zum vollendeten 14. Lebensjahre Wiederholungsschulen zu besuchen. In Galizien ist die Dauer dieselbe, doch hat im 13. und 14. Jahre der Schüler die Sonntagsschule zu besuchen. In Görz und Gradisca ist im Landesgesetze die volle Dauer vom 6. bis zum 14. Lebensjahre beibehalten und nur der Landesschulrath ermächtigt, dort, wo es die Ortsverhältnisse gebieterisch erheischen, gewisse Erleichterungen zu gewähren. In Istrien dauert die Schulpflicht vom

6. bis zum 12. Jahre, doch sind die Schüler bis zum vollendeten 14. Lebensjahre verpflichtet, die Abendschule zu besuchen. In Krain endlich beginnt die Schulpflicht in der Regel mit dem 6. und dauert in der Regel bis zum vollendeten 12. Jahre, an Orten mit drei- und mehrclassigen Schulen bis zum 14. Jahre, und kann der Landesschulrath gewisse Erleichterungen gewähren. Durch ein Nachtragsgesetz für Krain vom 28. Februar 1874 wurden an allen Orten, an welchen die Schulpflicht nur bis zum 12. Jahre dauert, Winter-Wiederholungsschulen für das 13. und 14. Lebensjahr als Pflichtschulen eingeführt.

Um der Bitte der Landgemeinden des Gerichtsbezirkes Neulengbach zu entsprechen, müßte man noch unter die Beschlüsse der Landtage unserer in Bezug auf die Volksbildung am meisten zurückgebliebenen Länder, ja sogar unter die Bestimmungen der vor dem Reichsgesetze vom 14. Mai 1869 in Oesterreich geltenden „politischen Schulverfassung" vom Jahre 1805 hinabgehen.

Die Anträge von Dr. Granitsch und Gatterburg verlangen nun allerdings nicht, wie die Landgemeinden von Neulengbach, die unmittelbare Aufhebung der Schulpflicht über das zwölfte Jahr hinaus, sondern es wird nur für den Landtag im Gegensatze zum Reiche, das Recht beansprucht, diese Frage zu regeln. Gesetzt, es würde, diesen Anträgen entsprechend, dem hohen Landtage das Gesetzgebungsrecht über diese Frage wirklich eingeräumt, so würde sich derselbe in einer eigenthümlichen Verlegenheit befinden. Bei einer etwas genaueren Prüfung der Sachlage würde sich nämlich sofort zeigen, daß die Voraussetzungen des Schulbesuches nicht nur andere sind in Wien und andere auf dem flachen Lande, sondern daß sie andere sind im Gebirge, andere im Ackerlande, andere im Weinlande, andere im Fabriksorte, andere im Marktflecken oder der Stadt, andere an der einclassigen, andere an der mehrclassigen Schule, andere bei einem unfähigen oder bei einem fähigen Lehrer, andere in einer wohlhabenden oder einer armen Gegend. Zeigt sich doch die Mannichfaltigkeit der Verhältnisse deutlich genug darin, daß die Abg. Dr. Granitsch und Genossen die sofortige Einschränkung des Unterrichtes in den beiden oberen Classen auf das Winterhalbjahr verlangen, während die Petition der dreizehn Landgemeinden des Gerichtsbezirkes Neulengbach gerade den Schulbesuch in den Wintermonaten zum Gegenstande der Beschwerde macht. Die etwa zu gewährenden Erleichterungen müßten demnach nicht nur von Bezirk zu Bezirk, sondern in gewissen Fällen sogar je nach dem Charakter des Ortes verschiedene sein, eine sozusagen individuelle Behandlung der Sache würde sich sofort als unerläßlich, die Feststellung allgemeiner gesetzlicher Bestimmungen aber bei der außerordentlichen Mannichfaltigkeit des Landes und seiner Bewohner als unthunlich erweisen.

Der Schulausschuß erkannte demnach an, daß die Durchführung der 8jährigen Schulpflicht auch in Niederösterreich auf beträchtliche Schwierigkeiten stößt. Diese Schwierigkeiten sind dieselben, welche in zahlreichen Ländern im Laufe der Jahre *bereits überwunden worden sind*, welche aber heute unter der Herrschaft ungünstiger wirthschaftlicher Zustände stärker hervortreten als sonst. Hierbei war nun der Schulausschuß

der Ansicht, daß diese Schwierigkeiten nicht in den bestehenden gesetzlichen Verfügungen, sondern in der allzu schroffen Art ihrer Ausführung ihre wesentliche Ursache haben. Der niederösterreichischen Landes-Schulbehörde war es, wie gesagt, durch den § 13 der Schul- und Unterrichtsordnung ermöglicht, weitgehende Erleichterungen eintreten zu lassen. Durch mehrere Jahre ist dies auch in vielen Bezirken geschehen, späterhin nur viel seltener. Aber diese Behörde konnte sich darauf berufen, daß seit einiger Zeit von vielen Bezirksschulräthen solche Ermäßigungen nicht mehr befürwortet worden sind, und zwar in einzelnen Fällen auch dann nicht, wenn dringende Ansuchen der Ortsschulbehörden vorlagen. So zeigte es sich, daß die Strömung der öffentlichen Meinung, welche in den vorliegenden Anträgen und der hier angeführten Petition Ausdruck findet, der Hauptsache nach, sowie bei den Schulbauten, durch den an sich lobenswerthen, aber, wie die Erfahrung lehrt, allzu großen Eifer der mittleren Behörden, vielleicht auch durch die geringe Theilnahme oder den geringen Einfluß der Vertreter von Landgemeinden in den Bezirksschulbehörden hervorgerufen worden ist. Zur Abhilfe ist jedoch durchaus keine Aenderung der bestehenden Gesetze erforderlich oder auch nur anzurathen.

Es glaubte demnach der Schulausschuß, wenn auch nicht der Form nach, so doch vollständig dem Wesen nach, den Absichten der beiden Antragsteller zu entsprechen, indem derselbe beantragte: „Der Landtag wolle beschließen: 1) Auf die Bitte der 13 Landgemeinden des Gerichtsbezirkes Neulengbach um Befürwortung der Herabsetzung der 8jährigen Schulpflicht auf sechs Jahre wird nicht eingegangen. 2) Die hohe Regierung wird aufgefordert, dieselbe möge die k. k. niederösterreichische Landes-Schulbehörde veranlassen, die im § 13 der Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870 in Aussicht genommenen Erleichterungen in der Erfüllung der Schulpflicht in den beiden letzten Jahresstufen durch Verminderung der wöchentlichen Lehrstundenzahl, durch Einschränkung des Unterrichtes auf das Winterhalbjahr, durch Einführung von Abendschulen oder abwechselnden Werktagsschulen oder in einer anderen geeigneten Weise, je nach den örtlichen Bedürfnissen in ausgiebigem Maße in Wirksamkeit treten zu lassen. Zu diesem Zwecke sollen die einzelnen Ortsschulräthe aufgefordert werden, ihre localen Wünsche und Anträge den Bezirks-Schulbehörden mitzutheilen, welche dieselben ohne Verzug mit ihrem Gutachten an die Landes-Schulbehörde zu leiten haben."

Diesen Vorberathungen im Schulausschuße folgte am 14. October 1878 die Verhandlung in der Plenarsitzung des niederösterreichischen Landtages. Wir heben daraus die Aeußerungen des Statthalters, des Freiherrn Conrad v. Eybesfeld, und des Referenten, Prof. Dr. Sueß hervor.

Der Statthalter erklärte:

Ich kann kaum zweifeln, daß Jemand unklar wäre über die Stellung, welche die Regierung bei Durchführung des Volksschulgesetzes allein einnehmen kann. Die Regierung und ihre Organe sind aufrichtig bestrebt, Alles zu unternehmen, was zur Förderung der wahren Volkswohlfahrt gehört. Sie will der Bevölkerung die größten Güter der Volksbildung in möglichst ausgedehntem Maße, nach der Breite und Tiefe zukommen lassen;

sie hat sich vor Augen gehalten, daß die 8jährige Schulpflicht diejenige ist, welche dem Bedürfnisse der wahren Volksbildung am meisten entspricht, daß das 13. und 14. Lebensjahr nach pädagogischen Grundsätzen diejenigen sind, in welchen die Unterrichtsgegenstände am festesten im Gedächtnisse der Schüler haften. Von dieser Ueberzeugung ausgehend, hat sie die 8jährige Schulpflicht in das Gesetz aufgenommen. Die Schulgesetze sind aber nicht unwandelbar, sie richten sich nach den Verhältnissen, sie haben die Aufgabe, an ihre eigenen Erfolge anzuknüpfen. In den zehn Jahren seit Einführung des Volksschulgesetzes sind mancherlei Erfahrungen gemacht worden, aus denen die Regierung die Ueberzeugung schöpft, daß ihre Intention mit den gegebenen Thatsachen nicht übereinstimme, daß sie die Aenderung der Schulgesetze in reiflichste Erwägung ziehen muß. Das wird sie thun in Folge der Anregungen, die ihr auch aus anderen Ländern zugekommen sind. Diese Anregung bezieht sich auf die Schulpflicht, auf die Lehrpläne, auf die Verhältnisse der Lehrer und vor Allem auf die Schulaufsicht. Es zeigt sich, daß Lücken in der Gesetzgebung sind und Bestimmungen, die mit den thatsächlichen Verhältnissen im Widerspruche stehen. Die 10jährige Schulgesetz-Periode hat aber auch ihre wirthschaftlichen Wandlungen gehabt. Alle diese Erwägungen werden die Regierung aneifern, bei Durchführung der Gesetze so vorzugehen, wie es mit dem Interesse der Volkswohlfahrt vereinbar ist. Die Landes-Schulbehörde hat bereits Anlaß genommen, die nöthigen Daten zu diesen Abänderungen herbeizuschaffen, und die Regierung ist um so bereiter, diesen Wünschen entgegenzukommen, da sie überzeugt ist, daß es das größte Uebel wäre, zu wissen, daß Gesetze nicht richtig gehandhabt werden. Von diesem Standpunkte befürworte ich den Antrag des Schulausschusses.

Der Berichterstatter, Prof. Dr. Sueß, der das Schlußwort hatte, äußerte sich ungefähr folgendermaßen:

Es ist sehr erfreulich, daß der neuerlich auf die Tagesordnung gebrachte Streit über die Schule in friedlicher Weise ausgetragen wurde. Niemand wird es bedauern, daß die Frage wieder angeregt wurde. Weitaus wichtiger als alle Feldzüge und Schlachten der heutigen Tage ist die Veränderung, welche unser Communicationswesen erfahren. Die Einführung des Dampfes, die Vernichtung der Entfernungen haben bewirkt, daß jedes einzelne Land in die große Concurrenz der ganzen Welt eingetreten ist. In den Kreisen der Industrie werden Sie schwerlich eine Beschwerde vernehmen gegen Maßregeln, die auf eine Verbesserung der Schule abzielen. Was aber an Verbesserungen bei der Industrie platzgegriffen, verbreitet sich mit Riesenschritten auch auf das Gebiet des Landbaues. Man hat sogar schon amerikanisches Fleisch nach Wien gebracht. So wird in allen unseren Verhältnissen auf große Erscheinungen hingewiesen. Was kann, was soll nun der Bauer thun? Er kann die klimatischen Verhältnisse nicht ändern, er kann dem Sonnenscheine nicht gebieten. Vom Schutzzoll kann nicht die Rede sein, weil wir unsere Ackerproducte ausführen müssen. Da bleibt kein anderer Weg übrig als jener, den die Industrie geht, das heißt einen möglichst hohen Grad der Intelligenz auch beim Bauernstande anzustreben. Wie viel noch auf diesem

Gebiete zu machen ist, haben Ihnen die Anträge auf Beschränkung der Gewerbefreiheit, der Ehelicenzen rc. bewiesen. Aus allen diesen Anträgen geht hervor, daß nach Ansicht der Antragsteller gewisse Theile der Bevölkerung für viele freie Verwaltungseinrichtungen nicht befähigt sind. Das Streben des Bauers muß aber dahin gehen, daß dieser ehrenwerthe Stand sich endlich den anderen Ständen vollkommen gleichstelle, daß es ihm gelinge, aus dem eigenen Stande Vertreter hervorzubringen, welche ebenso Herren des Wortes sind, mit derselben Kraft wie die Vertreter anderer Stände. Wie kann er es aber dahin bringen? Nur durch die Schule.

Der Bauernstand muß sich durch seine eigene Bildung heben. Es wird Mancher spöttelnd sagen: Sie wollen die Literatur in die Bauernstube tragen!. Meine Herren, nur wo Buch und Pflug vereint wohnen, treffen Sie die glücklichsten Menschen. Nie ist ein Fortschritt ohne Ausdauer erzielt worden. Wenn der Bauernstand seine Emancipation erreichen will, dann muß er auf dem Gebiete des Schulwesens fortschreiten. Vor hundert Jahren sah es in der Schule sehr traurig aus; von 100 Kindern besuchten auf dem Lande nur 16 die Schule. Erst Maria Theresia führte den Schulbesuch vom sechsten bis zum zwölften Jahre ein, und als sie sechs Jahre darauf starb, besuchten schon 200,000 Kinder die Schule. Es ist dies damals auch nicht ohne Widerstand des Bauernstandes durchgeführt worden. Es gab Leute, die behaupteten, Lesen und Schreiben solle der Bauernstand nicht kennen, wozu denn? Das sei staatsgefährlich, und diesen Rücksichten entsprach man unter Kaiser Franz, indem man die Theorie des beschränkten Unterthanenverstandes in der Volksschule vom Jahre 1805 bis 1869 walten ließ, während man zur gleichen Zeit in Deutschland die Schulpflicht auf's strengste durchführte. Die heutige Debatte wird überzeugt haben, daß man die 8jährige Schulpflicht nicht aus pedantischer Rechthaberei will, sondern zur allmäligen Emancipation des Bauernstandes; daß sie mit Schonung durchgeführt werden soll, dafür bürgt die Resolution des Ausschusses, dem man mit vollem Vertrauen zustimmen kann.

Bei der Abstimmung wird der Ausschußantrag einstimmig angenommen. (Auch Cardinal Kutschker und Bischof Binder stimmten für die Resolution.)

Im mährischen Landtage hatte der Abgeordnete Kovařik einen ähnlichen Antrag eingebracht, wie die dreizehn Landgemeinden des Bezirks Neulengbach in Niederösterreich, nämlich die Schulpflichtigkeit auf das 7.—12. Lebensjahr zu restingiren; dem gegenüber brachte der Abgeordnete Fux folgenden Resolutionsantrag ein:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die im §. 13 der Schul- und Unterrichts-Ordnung vom 20. August 1870 gestatteten Erleichterungen der Schulpflicht nach den örtlichen Bedürfnissen in ausgiebiger Weise eintreten zu lassen."

Er begründete seine Resolution, die von zahlreichen Landtags-Collegen unterschrieben war, in nachfolgender Weise:

Ich habe, offen gesagt, mich nur mit schwerem Herzen entschlossen, auf den

Wunsch und im Namen meiner Parteifreunde diesen Antrag einzubringen. Ich sage, mit schwerem Herzen, denn wie man auch den Antrag formuliren mag, er bedeutet eine retrograde Bewegung. Aber sie wird vielleicht zeitweilig erklärt und begründet durch die hier freimüthig auszusprechende Erkenntniß, daß es bezüglich der Ausübung der 8 jährigen Schulpflicht und ihrer allgemeinen Durchführung nun einmal Stimmungen, Erfahrungen und Thatsachen hier zu Lande gibt, welche einige, ja vielleicht große Beachtung verdienen. Dazu kommt noch die Ungleichartigkeit der Verhältnisse im Lande, die Rücksicht auf Klima, Gebirgsgegenden, auf die Entfernung von der Schule u. s. w., welche bei der Durchführung der allgemeinen 8 jährigen Schulpflicht denn doch einen Einfluß üben.

Ich fürchte — ich glaube über diesen Punkt vermöge meines vielseitigen Verkehrs mit der Bevölkerung gut informirt zu sein — daß sich die Verhältnisse als übermächtig erweisen würden, wenn man sie vollständig ignoriren wollte. Ja ich fürchte, daß ein vornehmes und rücksichtsloses Hinwegschreiten über alle Ansprüche auf Erleichterungen gerade der Schule selbst und den neuen Schulgesetzen kaum einen guten Dienst erweisen würde. Von dieser Besorgniß ließ ich mich leiten, als ich und meine geehrten Parteigenossen diesen Antrag eingebracht haben, der, um es mit wenigen Worten auszudrücken, gewiß keiner den neuen Schulgesetzen entgegenwirkenden Tendenz, sondern fürwahr einer warmen sensitiv-vorsorglichen schulfreundlichen Gesinnung seinen Ursprung verdankt.

Das neue Schulgesetz wurde im Kreise unserer Wähler mit Recht als eine der größten Errungenschaften und mit der aufrichtigsten Freude begrüßt. Auch der Widerstand der Gegner erlahmte nach und nach, große und kleine Gemeinden im ganzen Lande, ohne Unterschied der Nationalität, bethätigten bei der Durchführung der neuen Schulgesetze den edelsten Wetteifer und eine Opferbereitschaft, welche die vollste Anerkennung verdient.

Zahlreiche, gut dotirte oder mindestens durchwegs in ihrer Existenz und in der Versorgung ihrer Angehörigen für den Fall, wenn sie mit Tod abgehen oder sonst leistungsunfähig werden, gesicherte Lehrer, reiche Lehrmittel und vor Allem eine Anzahl stattlicher neuer Schulgebäude, alle geben das glänzendste Zeugniß von dem Dasein und Walten des guten Geistes, der zum Glücke heute noch keineswegs erloschen ist und auch der Schulbesuch ist im Großen und Ganzen ein erfreulicher; die Zahl derjenigen, welche heute gar keinen Elementar-Unterricht empfangen, ist auf ein ganz geringes Procent herabgesunken. Kurz, Alles zusammengefaßt, im Verlaufe von wenigen Jahren hat auch unser engeres Heimathland auf dem Gebiete des Volksschulwesens Leistungen aufzuweisen, die mit jenen der anderen Culturländer gewiß kühn in die Schranken treten können. Das werden auch die Feinde der neuen Schulgesetze billigerweise anerkennen müssen.

Aber man darf die Kehrseite nicht ganz außer Acht lassen; hemmenden Einfluß übte schon leider die Unfertigkeit, das beständige Schwanken der politischen Verhältnisse und mitunter auch die nationalen Reibungen. Was aber die fortschreitende Entwickelung unseres Schulwesens mit ungleich größerer Gefahr bedroht, das ist — täuschen wir uns darüber nicht — die so plötzlich und so katastrophenartig hereingebrochene wirthschaftliche und finanzielle Krisis.

Es ist hier nicht der Ort, ihre Ursachen zu erforschen und darzulegen. Traurig genug, daß sie nun einmal da ist, daß sie sich allenthalben fühlbar macht mit all ihren grausamen Consequenzen und mit der ganzen Noth des Lebens und, was das Traurigste ist, sie ist lange und lange nicht überwunden. Se. Excellenz unser verehrter Herr Finanzminister hat mit seinem mehr als kühnen Losungsworte „Es wird bald besser werden" sich gewiß als eine höchst trübe prophetische Quelle erwiesen.

Und seinen weiteren ebenso kühnen Ausspruch „Es ist schon besser geworden" wird heute wohl Niemand mehr dogmatisiren wollen.

Kurz, aus einem so umfassenden, so tiefgreifenden Nothkampf des praktischen Lebens entwickelte sich naturgemäß der vermehrte Anspruch, das Princip der 8jährigen Schulpflicht nicht sofort in seiner Anwendung zu forciren und zu hoch zu spannen, sondern gewisse Erleichterungen, welche in besseren Zeiten vielleicht nicht zulässig wären, mit Rücksicht auf diese Zeitlage dennoch eintreten zu lassen.

Es fragt sich nur um das „wie“ und um die Methode der Durchführung und dies ist bei Fragen der Volkserziehung gerade von dem größten Belange.

Die Frage präcisirt sich so:

Bedürfen wir zur Erfüllung jenes Zweckes, nämlich zu jenen Erleichterungen, des großen weit ausholenden Apparates einer Gesetzesänderung? Oder gewährt nicht schon das jetzt bestehende Gesetz die Anhaltspunkte und Möglichkeiten, um jenen gewünschten Zweck ebenfalls in billiger und ersprießlicher Weise zu erreichen?

Die Frage ist von sehr großer Bedeutung, ob Gesetz oder ob blos eine administrative Maßregel? Ich entscheide mich für das Letztere und das ist der Punkt, in welchem sich mein Antrag wesentlich von dem Antrage des Herrn Abgeordneten von der anderen (rechten) Seite des hohen Hauses unterscheidet, der dasselbe Thema behandelt.

Diejenigen, welche sich heute mit der 6jährigen Schulpflicht principiell begnügen, haben ja ein Jahrhundert verschlafen, denn sie gehen zurück hinter die Schulordnung vom Jahre 1774, welche ausdrücklich eine 7jährige Schulpflicht als wünschenswerth erklärt, und gehen zurück hinter die politische Schulverfassung vom Jahre 1805, welche sich auch keineswegs mit einer 6jährigen Schulpflicht begnügte, sondern noch einen Fortbildungsunterricht als obligat anreihte, welcher natürlich bei der damals bestandenen geistlichen Schulaufsicht zu einer bloßen Christenlehre herabgesunken ist. Aber ich möchte doch den principiellen Gegnern noch einige Thatsachen zu Gemüthe führen. Die erste Thatsache ist, daß bei der Beschlußfassung über das Volksschulgesetz im Jahre 1869 das Princip der 8jährigen Schulpflicht — und es waren dort Clerikale und Nationale in Hülle und Fülle anwesend — keineswegs bekämpft wurde und aus dem stenographischen Protocolle ist zu ersehen, daß selbst über den §. 21, welcher das Princip der 8jährigen Schulpflicht statuirt, von keiner Seite eine Einwendung erhoben und daß er ohne alle Anfechtung angenommen wurde.

Und noch ein anderes Factum, welches von Interesse ist: der durch seine solide ultramontane Gesinnung berühmte Vorarlberger Landtag hat in seinem Schulgesetzentwurfe vom Jahre 1876 die 7jährige Schulpflicht statuirt und einen obligaten Fortbildungsunterricht bis zum vollendeten 16. Jahre angeschlossen.

Und noch ein drittes Factum, welches vielleicht gerade auf manche Herren in diesem hohen Hause einen Eindruck machen dürfte. Als im Jahre 1871 im Abgeordnetenhause — dessen Schulausschusse auch ich damals angehörte — einige clericale Petitionen aus Ober-Oesterreich einlangten, welche die 8jährige Schulpflicht bekämpften, sagte der Vertreter des Ministeriums, welches Jirecek hieß und Jirecek war, folgende Worte, die ich mir gut ins Gedächtniß geprägt habe: „Meine Herren! Zur Erleichterung der Ausführung der Schulpflicht wird die Regierung selbst jederzeit gerne die Hand bieten; wenn Sie uns aber imputiren, das große pädagogische Princip, die Errungenschaft des Jahres 1869, die wir mittelst der neuen Schulgesetze unter Dach gebracht haben, preiszugeben, auf diesen Weg können wir Ihnen nicht folgen, denn mit einer solchen principiellen Reaction würden wir uns vor allen Culturstaaten, vor aller Welt blosstellen.“ So ein Jirecek. Wenn man sich heute mit dem geringen Lehrstoff, welchen man in sechs Jahren durchmachen kann, zufrieden geben will, so ist das eben Geschmacksache; ich vermag es nicht und möchte nur einige Gesichtspunkte hier andeuten. Abgesehen von dem Umstande, daß es für die heranwachsende Jugend von ziemlichem Belange und in sanitärer Beziehung von Wichtigkeit ist, daß sie vielleicht eben in jenen Jahren der Entwickelung den längeren Aufenthalt in den luftigen und schönen Schulhäusern anstatt des Aufenthaltes bei manchen Eltern genießen, abgesehen davon, daß zwischen dem Austritte aus der Schule und dem Eintritte in die allgemeine Wehrpflicht, deren Ausübung doch auch eine Schule des Lebens ist, kein zu langer Zwischenraum liegen darf, bitte ich Sie, meine Herren, sich doch zu vergegenwärtigen, welche Gegensätze der Bildung zwischen Stadt und Land entstehen würden, sich zu vergegenwärtigen, daß diese Gegensätze eine Kluft erzeugen würden, welche die Gleichmäßigkeit der Gesetzgebung noch mehr erschweren würde, als sie ohnehin jetzt schon erschwert ist und welche sogar die Haltbarkeit des ganzen Systems gefährden würde. Und meine Herren ich bitte sich nun noch einen Gesichtspunkt vor Augen zu halten. Wenn man einen Bürger eines constitutionellen Staates mit so großen Grundrechten ausstattet, wenn man ihm imputirt, im Interesse des Landes oder vielleicht des Reiches an den höchsten Fragen der Gesetzgebung

persönlich Antheil zu nehmen, glauben Sie, daß es genügt, ihm blos die vier Rechnungsarten auf den Weg zu geben, glauben Sie, daß es nicht nothwendig ist, ihm doch einige Unterweisung, einigen Unterricht aus der Erd- und Weltkunde und aus der Geschichte seiner engeren und weiteren Heimath zu ertheilen? Gerade Ihnen, meine Herren von der anderen (rechten) Seite, die Sie durch einen Antrag, welchem ich principiell sympathisch entgegenkomme, das Recht der Landgemeinden, an der Gesetzgebung theilzunehmen, ausdehnen wollen, gebe ich den von mir früher angedeuteten Gesichtspunkt zur Berücksichtigung und Beherzigung anheim; denn ich denke, es geht nicht an, mit der einen Hand den Landmann hoch zum Gesetzgeber zu erheben und mit der anderen Hand denselben zu einem geistigen Dienstmann zu erniedrigen.

Sie sehen aus diesen wenigen Andeutungen, daß das Rechenexempel, ob 6-, 7- oder 8jährige Schulpflicht, ob man von 8 auf 7 oder gar 6 Jahre zurückgeht, durchaus kein so einfaches ist, im Gegentheil, daß man die tieferen Bezüge der Sache sich stets vor Augen halten und dieselben mit einer gewissen Zartheit und Schonung behandeln muß und das ist eben auch die Tendenz des gegenwärtigen Antrages.

Wir brauchen aber nicht das Kind mit dem Bade auszuschütten, denn auch das gegenwärtige Gesetz ist durchaus nicht blind gegen die Schwierigkeiten, welche sich gegen die Ausführung des Schulgesetzes erheben könnten.

Sie finden einen §. 21; ferner einen §. 78, welcher Uebergangsbestimmungen enthält, und es hat endlich Se. Excellenz der Herr Unterrichts-Minister am 20. August 1870 eine Unterrichts-Ordnung erlassen, welche bezüglich der Erleichterung der 8jährigen Schulpflicht Varianten in jeder möglichen Weise gestattet und Reformen den Schulbehörden nicht nur anheimgibt, sondern geradezu empfiehlt.

Mir scheint es daher, daß es nicht an der Landes-Gesetzgebung liegt, sondern der Fehler vielmehr in dem Umstande zu suchen ist, daß die Landesschulbehörden in manchen Ländern die gegenwärtige unliebsame Periode übersehen, und die Erleichterungen, welche in früheren günstigeren Zeiten gewährt wurden, jetzt, wo eine schonende Behandlung gerade nöthig wäre, zurückgezogen haben.

Ich verarge es den Schulbehörden nicht, welche von ihrem Standpunkte aus mit aller Gewissenhaftigkeit die an sie herantretenden Aufgaben zu erfüllen suchen und ich sage offen: die mährischen Schulbehörden verdienen wegen ihrer Energie, wegen ihrer Gewissenhaftigkeit, mit der sie unter den schwierigen Verhältnissen dem neuen Schulgesetze Bahn gebrochen haben, alle Anerkennung und Achtung.

Aber wie bei allen Fachbehörden, entwickelt sich auch bei diesen Fachbehörden vielleicht eine gewisse Einseitigkeit, welche gerade in solchen Zeiten, wie die jetzigen, sehr empfindlich wird und mehr oder weniger berechtigte Gegenströmungen erzeugt.

Nun, die hohe Regierung steht über dieser Einseitigkeit. Sie kann da aus objectiver Höhe urtheilen und sich klar machen, daß ein nachhaltiger Fortschritt wie überall auch hier nur die Resultirende einander durchkreuzender Interessen sein kann, welche alle im Schoße eines Gemeindewesens Raum und Berücksichtigung finden wollen. Der Umstand, daß ähnliche Anträge von den vorgeschrittensten Landtagen ausgehen und von schulfreundlichster Seite aufgenommen und ventilirt werden, kann wohl der Regierung beweisen, um welch' ernste Sache es sich hier handelt, und ich zweifle nicht, daß Se. Excellenz der Herr Statthalter noch die Zeit dieser Session benützen wird, um die Motive darzulegen, weshalb der Landesschulrath jene Erleichterung eingezogen hat und auch eine Beruhigung darüber zu gewähren, inwieferne dieser oder einer ähnlichen Resolution von Seite der Regierung eine Berücksichtigung zu Theil werden wird.

Es handelt sich, wie gesagt, nur um ein Uebergangsstadium und ich tröste mich mit dem Gedanken, daß eben die Zeit wiederkommen wird, wo die Bevölkerung sich den idealen Bestrebungen mit größerer Aufmerksamkeit und Hingebung als jetzt wird widmen können; ich hoffe, es wird wieder die Zeit kommen, wo man wieder der Idee wird folgen können, daß eine consequent durchgeführte Volksbildung und Intelligenz das Fundament der äußeren Bedeutung und der inneren Kraft eines Staates ist; ich hoffe, daß eine Zeit kommen wird, wo man das, was man heute für unmöglich und undurchführbar hält, vielleicht wieder zum Gegenstande des allgemeinen Begehrens und Zusammenwirkens machen wird.

Auf Grund des Berichtes des Schulausschusses wurde die Fux'sche

Digitized by Google

Resolution einstimmig angenommen und der Antrag des Herrn Kowářik wegen Herabsetzung der Schulpflicht auf das vollendete zwölfte Lebensjahr einstimmig abgelehnt.

Verwandt mit dem Brünner Beschlusse ist eine Resolution der Grazer Landtagsstube.

Der Antrag des Unterrichts-Ausschusses in Angelegenheit der Herabsetzung der 8jährigen Schulpflicht auf sechs Jahre lautete dahin, die Regierung werde ersucht, um den Uebelständen, welche durch die 8jährige Schulpflicht in einzelnen Orten hervorgetreten sind, nachhaltig abzuhelfen, im administrativen Wege eine den Verhältnissen entsprechende geregelte Anwendung des § 13 und der Ministerial-Verordnung vom 20. August durch die competenten Schulbehörden zu veranlassen.

Die Gegner dieses Antrages vertheidigten dagegen die 6jährige Schulpflicht mit aller Hartnäckigkeit, fielen jedoch, als auch Dr. Rechbauer entschieden für die 8jährige Schulpflicht eingetreten war, die unläßlich sei zur Bildung denkender Staatsbürger, mit ihrem Antrage durch (mit 22 gegen 30 Stimmen).

Eben so glücklich wie in Graz wurden auch die schulfeindlichen Machinationen in dem oberösterreichischen Landtage vereitelt. Der Schulausschuß beantragte, an den Reichsgesetzen über die Volksschule unbedingt festzuhalten und den Landesausschuß zu beauftragen, eine Enquête-Commission einzuberufen, um zu prüfen, ob und welche Aenderungen wünschenswerth oder nothwendig erscheinen. Gegen diesen Antrag sprachen die Abgeordneten Dr. Lechner, Zehetmayr, Schärding, Rogl und der Bischof, für denselben Dr. Bahr und Wiser. Der Statthalter trat in einer wiederholt von Beifall unterbrochenen Rede für die Schulgesetze ein, und seinen Aeußerungen ist auch der schöne Erfolg mit zu danken, daß der Antrag des Schulausschusses angenommen wurde.

Der schlesische Landtag beantragte (auf Anregung des Dr. Menger), daß eine vom Landesausschusse einzuleitende Enquête die Frage erörtere, „ob es empfehlenswerth sei, daß, statt wie bisher dem Landesausschusse, künftig in den Städten dem Ortsschulrathe, auf dem Lande dem Bezirksschulrathe das Recht zustehen solle, in berücksichtigungswürdigen Fällen von der Erfüllung der Schulpflicht im 14. Lebensjahre zu dispensiren".

Im böhmischen Landtage lief ein Antrag des Grafen Zedtwitz ein, die Regierung zu ersuchen, im verfassungsmäßigen Wege die Herabsetzung der Dauer der Schulpflicht auf dem Lande auf sieben Jahre zu erwirken, und ein Antrag Dr. Wewerka's, der Landtag beschließe, daß 12jährige Schulkinder auf Antrag des Ortsschulrathes vom Bezirksschulrath vom Schulbesuch enthoben werden können, falls Familien- und Erwerbsverhältnisse der Eltern dies unabweislich erheischen.

Beide Anträge fanden jedoch, als zu spät eingebracht, keine Erledigung in der diesjährigen Session.

Im Tyroler Landtage brachte das Schulcomité folgenden Antrag

ein zur Beseitigung der in Betreff der Volksschule herrschenden Uebelstände: „Die Regierung sei aufzufordern: 1) solche Rechtszustände zu schaffen, durch welche das Land Tyrol in die Lage kommt, die Angelegenheiten der Volksschule im Geiste der katholischen Kirche selbständig zu ordnen; 2) bis diese Zustände geschaffen sind, dafür zu sorgen, daß den wiederholten Vorstellungen des österreichischen Episcopats, insbesondere den Vorstellungen der Bischöfe der Salzburger Kirchenprovinz vom 30. November 1876, den Bitten der Tyroler Decane vom 21. März d. J. und den Wünschen der Gemeinden Rechnung getragen werde."

Die Debatte war eine so erregte und führte zu dem traurigen Resultate, daß der eingebrachte Antrag mit 38 gegen 14 Stimmen angenommen wurde.

Im Salzburger Landtage wurde ein ähnlicher Beschluß geboren; die Majorität nahm einen Antrag an, welcher die Regierung aufforderte, im Reichsrathe einen Gesetzentwurf einzubringen, wodurch das Herzogthum Salzburg streng confessionelle Schulen erhalte, die Schulpflicht auf sechs Jahre herabsetzt und eine Uebungsschule am Sonntage und einem Werktage wöchentlich für die zwei nächsten Schuljahre eingeführt werde.

Zudem beantragte die Majorität, jenen Gemeinden eine Unterstützung aus dem Landesfond zu gewähren, welche mit dem Unterrichte an ihren Schulen Schulschwestern betrauen, wogegen der Regierungsvertreter erklärte, daß ein solcher Beschluß nie die Sanction der Krone erlangen werde. —

Das ist die Geschichte des Schulsturmes nach den Landtagsverhandlungen im Jahre 1878. Es muß als ein großes Glück bezeichnet werden, daß der Landtag in dieser Beziehung kein gesetzgebender Factor ist, die Volksschule ist Reichssache. Wir geben uns der süßen Hoffnung hin, daß der Reichsrath in seiner neuen Zusammensetzung über die 8jährige Schulpflicht in ihrer Wesenheit erschütternde Anträge einzelner Landtage zur Tagesordnung schreite und sich damit zufrieden stelle, daß nur die im Gesetze vorgesehenen Erleichterungen gewährt werden.

Einheitliche Lehrtexte. Von mehreren Stadtvertretungen wurden an das Unterrichtsministerium Petitionen gerichtet des Gehaltes, es möge hinsichtlich der Lehrbücher in Volks- und Mittelschulen, sowie in den Lehrerbildungsanstalten eine größere Stabilität eintreten. Hervorgerufen wurde diese Bewegung durch den Reichstagsabgeordneten Hammer-Purgstall, der am 14. October 1878 im steierischen Landtage den Antrag stellte, dahin zu wirken, daß im Einvernehmen mit der Regierung dem seit Jahren steigenden **Wechsel der Schulbücher** ein Ziel gesetzt und die eingeführten Bücher von zehn zu zehn Jahren einer Revision unterzogen werden sollen. Gegen die letztere Forderung wendet sich in nachdrücklichster Weise der Landesausschuß Schreiner, weil eine blos zehnjährige Revision dem Fortschritte im Unterrichte gewiß keinen Vortheil bringen würde. Uebelstände seien allerdings vorhanden, aber sie seien nicht so groß, wie der Antragsteller behauptet. Der Statthalter

widerlegt die Daten des Antragstellers gleichfalls als ungenau. Schließlich spricht sich der Landtag dafür aus, daß bezüglich der Schulbücher an den Volks- und Mittelschulen eine Stabilität erzielt werden solle, entscheidet sich aber gegen eine nur zehnjährige Revision.

Auch im böhmischen Landtage kam dieser Gegenstand zur Besprechung und die 10jährige Stabilität fand vielseitige Zustimmung.

Es läßt sich nicht verkennen, sagt die allg. öster. Lehrerzeitung, daß in dem ausgesprochenen Wunsche viel Berechtigung liegt; auch läßt es sich nicht läugnen, daß in einzelnen Schulen die Bücher oft gewechselt wurden, ohne daß dafür ein schwerwiegender Grund vorlag. Wenn in den letzten Jahren aber der Wechsel der Lehrbücher schärfer hervortrat, als in früherer Zeit, so darf man sich darüber gar nicht wundern. Dieser Wechsel steht mit der neuen Organisation unseres Volksschulwesens in innigstem Zusammenhange und mußte über kurz oder lang nothwendigerweise eintreten.

Abgesehen von diesem großen, allgemeinen Gesichtspunkte trat in den letzten Jahren in Oesterreich noch ein anderes Moment in den Vordergrund, wornach die meisten Bücher umgearbeitet werden mußten. Es war dies die Einführung des neuen Maß- und Gewichtssystems. Nachdem die neuen Maße und Gewichte durchweg zur Einführung gekommen waren, mußte natürlich auch die Schule dieser Aenderung Rechnung tragen und ihre Lehrbücher darnach einrichten. Ein weiterer, geringfügiger Umstand ist auch der, daß das hohe Unterrichtsministerium eine neue Orthographie vorschrieb, wodurch abermals die Lehrbücher eine Aenderung erfuhren, allerdings eine solche, welche nicht wesentlich störend in das Schulleben eingriff. Die veränderte Schreibweise läßt sich ja in den älteren Auflagen der Lehrbücher sehr leicht richtig stellen, und es ist ganz überflüssig, wenn Lehrer blos der veränderten Orthographie wegen die Schüler zur Anschaffung von neuen Büchern veranlassen.

Nachdem nun einmal der Umgestaltungsproceß in den österreichischen Lehrplänen eingetreten ist, wird die Stabilität in den Lehrbüchern der Volksschule von selbst eintreten. Jeder Lehrer bleibt ja gerne bei demjenigen Buch, mit dem er sich schon innig vertraut gemacht hat, dessen Lehrgang er genau kennt, und mit dem er die schönsten Erfolge erzielt hat.

Etwas anders liegen die Dinge in der Mittelschule und in der Lehrerbildungsanstalt. Da zu verlangen, daß ein Lehrbuch zehn Jahre lang beibehalten werde, hieße ja geradezu der Wissenschaft Halt gebieten. Welche Fortschritte werden nicht in drei bis vier Jahren gemacht, und die sollten alle den Schülern vorenthalten werden, bis es gestattet ist, nach Ablauf von zehn Jahren das Buch zu ändern? Nehmen wir z. B. die Geographie. Welche Veränderungen vollziehen sich nicht da! Soll der Zögling von heute etwa zehn Jahre warten, bis er aus seinem Lehrbuche erfährt, daß die Türkei gründlich umgestaltet wurde? Dieses eine Beispiel wird schon genügen, um zu beweisen, daß eine unveränderte Auflage eines geographischen Lehrbuches absolut unthunlich ist, wenn den Schülern nicht geradezu Falsches geboten werden soll.

Aehnlich verhält es sich mit den Lehrbüchern der Geschichte. Auch

die Geschichte bleibt nicht stille stehen, sondern die Ereignisse drängen sich mit Gewalt nach einander. Wir wollen hier nur auf Frankreich verweisen. Soll der Zögling etwa immer noch lernen, daß Frankreich unter einem Napoleon stehe, während es schon längst zur mächtigen Republik geworden? Selbst ein Blick in das Naturreich wird uns sofort zeigen, daß von unveränderten Auflagen der Naturgeschichtsbücher keine Rede sein kann. Hat man in der Naturgeschichte von der Reblaus, von dem Coloradokäfer früher etwas gewußt? Jetzt spielen diese Insecten eine wichtige Rolle und dürfen in keinem Lehrbuche der Naturgeschichte fehlen. —

So könnten wir noch auf andere Gebiete hinweisen und darthun, daß von vollkommen unveränderten Auflagen der Lehrbücher gar nicht geredet werden kann. Aber Eine Forderung kann die Regierung stellen, die nämlich, daß die Autoren ihre Lehrbücher zwar nach dem jeweiligen Standpunkte der Wissenschaft einrichten, doch so, daß die älteren Auflagen der Bücher neben den neuen verwendet werden können. Ein solcher Vorgang ist möglich und durchführbar. Nach unserem Dafürhalten kann die Regierung füglich auch nichts Anderes thun, als diese Forderung stellen und die Ausführung derselben stricte überwachen.

Bisher wurde an maßgebender Stelle kein Beschluß gefaßt, der das gesetzliche Recht der Lehrer, über die zu wählenden Lehrtexte frei entscheiden zu können, in irgend einer Weise kränkte.

Referent steht noch auf dem Standpunkte des Zuwartens und hat die Ansicht, daß sich diese Angelegenheit, ohne gewaltsames Eingreifen der Behörde, von selbst klären werde.

Wir befinden uns eben noch immer in der Zeit des Ueberganges und da gibt es immer manche Erscheinungen, die dem Freunde der Besonnenheit und Ordnung nicht gefallen wollen.

Da müssen wir uns mit Goethe trösten:

Wer kann der Raupe, die am Zweige kriecht,
Von ihrem künft'gen Futter sprechen?
Und wer der Puppe, die am Boden liegt
Die zarte Schale helfen durchzubrechen?
Es kommt die Zeit, sie drängt sich selber los
Und eilt auf Fittigen der Rose in den Schoß.

Der k. k. Schulbücherverlag. Es sind uns wiederholt Anfragen von auswärts zugekommen, welche Bewandtniß es denn mit dem Schulbücherverlage habe, welcher Art diese Institution wäre. Um dem Leser eine klare Vorstellung von der Wesenheit dieses Verlagsgeschäftes zu geben, wollen wir genetisch verfahren; wir werden nicht blos sagen, was geschieht, sondern auch, wieso das im Laufe der Zeit gekommen ist.

Eine der größten und erfolgreichsten Schöpfungen der unvergeßlichen Kaiserin Maria Theresia ist die Gründung der österreichischen Volksschule.

Die Angelpunkte des geschaffenen Schulsystems waren einerseits die Gründung eines Schulfonds, andererseits die Herstellung einheitlicher Lehrtexte.

Der Schulfond wurde gewonnen durch Verstätlichung der herrenlos gewordenen Güter der aufgehobenen geistlichen Corporationen.

Um nun die zweite Institution zu Wege zu bringen, deren Aufgabe

es war, die vorgeschriebenen Lehrbücher in der erforderlichen Menge zu drucken, selbe stets vorräthig zu halten und den einzelnen Schulen leicht und zu den billigsten Preisen zugänglich zu machen, so wurde dem Schulfonde, der die ersten Herstellungskosten zu bestreiten hatte, ein ausschließliches Allerhöchstes Druck- (Verlags-) Privilegium verliehen, derart, daß außer dem Schulfonde niemandem das Recht zustehen sollte, die vorgeschriebenen Lehrbücher herauszugeben und zu verschleißen. Das Privilegium wurde auf Grund der Allerhöchsten Resolution vom 23. März 1772 ausgefertigt und trägt das Datum des „13. Junius 1772". Durch dieses Privilegium wurde der k. k. Schulbücherverlag in Wien begründet. Da diese Urkunde ein hochwichtiges Denkmal ist für die Geschichte des österreichischen Volksschulwesens, so dürfte es angemessen sein, selbes nach seinem vollen Inhalte hier folgen zu lassen.

Es lautet:

Wir Maria Theresia

Bekennen öffentlich mit diesem Brief und Thun kund allermänniglich, daß Uns Unsere in Teutschen Schul Sachen aufgestellte Kommission gehorsamst zu vernehmen gegeben, wasgestalten dieselbe zum Nutzen der Jugend und Aufnahm der Religion auf Unkosten des Schul-Fundi verschiedene Bücher und Schriften im Druck heraus zu geben gedenckte, wiezumahlen aber hierauf nahmhafte Kosten verwendet werden müsten; als bittete Uns gedachte Schul-Kommission alleruntertähänigst, Wir geruheten als derzeit regierende Landesfürstinn und Frau Ihr auf alle- auf Unkosten des Schul-Fundi herausgegeben werdende Catechismen, Evangelien, Buchstabier-, Les- und Rechen-Büchlein, dann alle übrige — zum Unterricht der Lehrer sowohl, als deren Lehrnenden eingerichtete, oder sonsten in die Religions- und Sitten-Lehre oder in das allgemeine Erziehungs Werck auf was immer für eine Arth einschlagende Teutsche Bücher, Tabellen und Schriften Unser Privilegium Impressorium privativum dergestalten allergnädigst zu ertheilen, daß sothane — was immer für einen Nahmen haben mögende Bücher, Tabellen und Schriften weder in der nämlichen noch einer anderen Form, auch weder gemindert, noch vermehret von Jemanden nachgedrucket, eingeführet und öffentlich verkauffet werden mögen.

Wenn Wir nun diese der Schul-Kommission unterthänigste Bitte gnädigst angesehen, und anbey erwogen haben, daß die herausgebung der bemerckten Bücheren, Tabellen und Schriften zum Nutzen des Publici, und zur Aufnahme der Religion gereiche; Als haben Wir in solch unterthänigste Bitte gnädigst gewilliget, und dahero mit wohlbedachten Muth, gutem Rath und rechtem Wissen, auch aus königl. und Ertzherzoglicher Machts-Vollkommenheit Ihr Schul-Kommission die besondere Gnade gethan und zu Druck- und Verlegung aller obbemerckter auf Unkosten des Schul-Fundi herausgegeben werdender, was immer für einen Nahmen habender Bücher, Tabellen und Schriften Unser Privilegium impressorium privativum gnädigst ertheilet.

Thun das auch, und bewilligen Ihr solches aus königlicher, Ertzherzoglicher, und Landesfürstlicher Machts-Vollkommenheit hiemit wissentlich,

und inkraft dieses Briefs also und dergestalten, daß sie Kommission mehr erwehnte — was immer für einen Nahmen haben mögende Bücher Tabellen und Schriften in Druck legen lassen, frey verkauffen, und darmit nach belieben disponiren, dahingegen Niemand anderer, wer der auch immer seyn mag, sothane Bücher, Tabellen, und Schriften in dem nämlichen, oder einem andern Format, weder geminderet, noch vermehret, bey Unserer höchsten Ungnad, und einer Straffe von 10 Marck löthigen Goldes, auch hinwegnehm- und Confiscirung aller Exemplarien in Unseren Erb Königreich, Fürstenthum und Landen nachdrucken, auflegen, verkauffen, oder verschleissen solle, und möge.

Gebieten darauf allen, und jeden Unseren nachgesetzten Geist- und weltlichen Obrigkeiten, Innwohnern, Unterthanen, und getreüen, was Würde, Standes, Amtes, oder Weesens die immer seyn mögen, insonderheit aber allen, und jeden befreyten Hof- und Universitäts-Buchdruckeren, Buchführern, Buchbinderen, und dergleichen in Unserer Stadt Wienn, und sonsten allen Orthen hiemit ernst und Vestiglich, daß sie vorernannte Unsere in Teutschen Schul-Sachen aufgestellte Kommission bey vorstehend Unserem Privilegio impressorio privativo allerdings ruhig, und ungestört bleiben lassen, daran durchaus nicht hinderen, irren oder beschweren, noch das jemand anderem zu thun gestatten sollen, in keine Weiß noch Weeg, als lieb einem jedem seyn Unsere schwere Ungnad und obgedachte Straffe von 10 Mark löthigen Goldes zu vermeiden, die ein jeder, der so oft er freventlich hierwider handelte, deshalb in Unsere Kammer, und den anderen halben Theil denen beleidigter unnachläßlich zu bezahlen verfallen seyn solle. Wienn 13. Junius 1772.

Anfänglich war der Schulbücherverlag, oder wie man ihn damals nannte, „der Verlag der deutschen Schulanstalt" mit der Wiener Normalhauptschule in Verbindung, daher es auch kommt, daß der Verlag mit der Normalschule in Einem Hause, bei St. Anna, untergebracht war, allwo derselbe noch heute sich befindet.

Das ausschließliche Privilegium zum Schulbücherverlage war dem Schulfond ursprünglich für den ganzen Umfang der Erbländer eingeräumt. Aber schon mit dem kaiserlichen Patente vom 20. Februar 1755 wurde der Nachdruck der in Mähren berechtigten Schulbücher der mährischen Schulcommission bezüglich der Brünner Normalschule erlaubt, und wenige Tage darauf ließ Maria Theresia durch die Erwägung, daß die Wiener Normalschuldruckerei „unmöglich mit so vielen Tausenden Abdrücken, als für die gesammten Erblande erfordert werden, in der gehörigen Zeit aufzukommen vermöge und diese Bücher, wenn sie von Wien in die Länder versendet werden sollten, wegen den Transportspesen auch höher zu stehen kämen", trotz des Widerspruchs der nieder-österreichischen Schulcommission sich zu dem allgemeinen Befehle bestimmen, daß „einer jeden Hauptnormalschule in den k. k. Erblanden, wenn sie es verlangt, ein privilegium impressorium auf die im Lande benöthigten Schulbücher, jedoch unter genauester Beobachtung der gänzlichen Gleichförmigkeit mit den hiesigen Schulbüchern ertheilt werden solle".

So entstanden die Schulbücher-Verläge in Krain 1775, in Böhmen

1775, in Mähren, in Tyrol, in Freiburg im Breisgau 1778. Einzelne Bücher wurden auch in Graz und in Linz nachgedruckt, während die galizische Schulcommission das Druckprivilegium sämmtlicher in polnischer und ruthenischer Sprache herauszugebenden Schulbücher mit Hofdecret vom 22. März 1777 erhielt.

Das erste Büchlein, welches aus dem Wiener Verlage hervorging, war der kleine „Saganische" Katechismus vom Jahre 1772, und es wuchs die Zahl der Lehrtexte von Jahr zu Jahr derart, daß man ihrer im Jahre 1776 schon 48, im Jahre 1780 aber 100 zählte.

Nach dem Gegenstande waren es:

a) Lehrtexte für die Trivialschulen (Katechismen, biblische Geschichte, Evangelienbücher, Lesebücher, Schreibvorschriften, Rechenbücher.

b) Lehrtexte für den erweiterten Unterricht an den Normal- und Hauptschulen (Sprachlehre, Rechtschreibung, Briefstil, Erdbeschreibung — 1) die österreichischen Staaten, 2) die außerösterreichischen Staaten Europa's — Geschichte, Naturwissenschaften — d. i. Naturlehre, Naturgeschichte, Landwirthschaft, — Mechanik, Meßkunst, Baukunst, Zeichnen, lateinische Sprache als Vorbereitung für die sogenannten lateinischen Schulen oder Gymnasien).

c) Hülfsbücher für Lehrer.

d) Instructionen für die Schulaufsichts-Organe.

Die Lehrbücher wurden im Wiener Verlage auch in anderen Sprachen als in der deutschen herausgegeben. Der erste, in italienischer Sprache verlegte Wiener Verlagsartikel war der große Katechismus: Il Catechismo maggiore 1778, und der erste illyrische, ein Handbuch „für Schulmeister der illyrischen nicht unierten Trivialschulen" 1776.

Am Schlusse des Jahres 1780, somit nach achtjährigem Bestande, wies der Schulbücherverlag in Wien die stattliche Reihe von einhundert Verlagsartikeln auf. Im Jahre 1779 und 1780 gedieh der Verlag so erfolgreich, daß im Zeitraume von anderthalb Jahren Armenbücher im Geldwerthe von nahezu 4000 fl. unter die Schuljugend vertheilt werden konnten und dem Schulfond eine Baareinnahme von 2856 fl. zugeführt wurde.

Im Jahre 1807 wurde, nachdem mit Allerhöchster Entschließung vom 27. August 1788 dem Studienfond ein ausschließliches Privilegium zum Druck und Verkauf der Gymnasialbücher zuerkannt worden und dieses Privilegium in der ersten Zeit im Pachtwege ausgeübt worden war, das Verlags- und Verschleißgeschäft der Gymnasialbücher auf den Volksschulbücherverlag übertragen.

Das den Volksschulbücherverlag beherrschende Princip, die Schulbücher so gut und dauerhaft, aber auch so wohlfeil wie möglich herzustellen und in Verkauf zu bringen, führte im Jahre 1846 zur Anerkennung eines anderen Grundsatzes, nämlich daß „die Herbeischaffung der Lehrbücher in den Volksschulen keine Quelle für die Staatsfinanzen sein solle", ein Ausspruch, der in der Allerhöchsten Entschließung vom 21. Februar 1846 niedergelegt erscheint.

Als mit Allerhöchster Entschließung vom 15. März 1850 das Ver-

lagsprivilegium des Studienfonds auf Gymnasialbücher aufgegeben wurde, erging gleichzeitig die Anordnung, daß die Lehrbücher für die selbständigen Unter- und Oberrealschulen den Gymnasialbüchern gleichgestellt werden, bezüglich der Lehrbücher für die an die Stelle der vierten Classe der Hauptschulen tretenden (unselbständigen) Unterrealschulen von zwei Classen aber das Volksschulbücherprivilegium vorerst noch Geltung haben solle.

Gegenwärtig besteht außer dem Wiener Schulbücherverlag nur noch ein solcher in Prag für Böhmen und in Lemberg für die in Galizien benöthigten polnischen und ruthenischen Lehrbücher, ersterer beim Ossolinski'schen, letzterer beim Stauropigianischen Institute.

Mit Allerhöchster Entschließung vom 16. December 1864 wurde auch das seit dem Jahre 1850 noch aufrechterhaltene Privilegium des Schulbücherverlags auf die Herausgabe und den Vertrieb von Schulbüchern für die an die Stelle der vierten Classen tretenden (sogenannten unselbständigen) Unterrealschulen von zwei Classen aufgehoben und mit Ministerialerlaß vom 22. November 1867 als Grundsatz ausgesprochen, daß das Privilegium des Schulbücherverlags Ausnahmen nicht ausschließe und daß auch im Privatverlage erschienene Lehrbücher in Gebrauch kommen können, sobald dafür die Ermächtigung des Ministeriums eingeholt wird.

Das ausschließliche Privilegium des Schulbücherverlags in Wien auf die Volksschulbücher ist im übrigen durch das Reichsvolksschulgesetz vom 14. Mai 1869 aufgehoben worden, indem nach § 8 in den Volksschulen Lehr- und Lesebücher nach Wahl der Bezirksschulaufsicht in Gebrauch kommen können, sobald solche nach Anhörung der Landesschulbehörde vom Minister für Cultus und Unterricht für zulässig erklärt worden sind. Bei Bürgerschulen kommt es der Lehrerconferenz zu, Anträge auf Einführung neuer Lehr- und Lesebücher zu stellen.*)

---

*) Wir fassen hier die auf das Schulbücherwesen der Volksschulen Bezug nehmenden Normen zusammen:

a) Gesetz vom 25. Mai 1868, wodurch grundsätzliche Bestimmungen über das Verhältniß der Schule zur Kirche erlassen werden. (Reichsgesetzblatt 1868, Nr. 48).

§. 7. Die Lehrbücher für den Gebrauch in den Volks- und Mittelschulen, sowie in den Lehrerbildungsanstalten bedürfen nur der Genehmigung der durch dieses Gesetz zur Leitung und Beaufsichtigung des Unterrichtswesens berufenen Organe.

Religionslehrbücher können jedoch erst dann diese Genehmigung erhalten, wenn sie von der bezüglichen confessionellen Oberbehörde für zulässig erklärt worden sind.

b) Reichs-Volksschulgesetz vom 14. Mai 1869 (Reichsgesetzblatt 1869, Nr. 62).

§. 8. Ueber die Zulässigkeit der Lehr- und Lesebücher entscheidet nach Anhörung der Landesschulbehörde der Minister für Cultus und Unterricht.

Die Wahl unter den für zulässig erklärten Lehr- und Lesebüchern trifft nach Anhörung der Bezirks-Lehrerconferenz die Bezirksschulaufsicht.

§. 19. Die Bestimmungen der §§. 4—8 finden mit folgenden Abweichungen auch auf die Bürgerschule Anwendung: 3. Die Lehrerconferenz trifft die Wahl aus

Die nachfolgende Tabelle wird einen tieferen Einblick in die Thätigkeit des Schulbücherverlages gewähren.

I. Bestand des k. k. Schulbücher-Verlags nach Artikeln.

Zahl der deutschen Schulbücher*)	. . . .	41
„ „ italienischen „	. . . .	26
„ „ böhmischen*) „	. . . .	25
„ „ polnischen „	. . . .	12

den für zulässig erklärten Lehr- und Lesebüchern; auch kann dieselbe Anträge auf Einführung neuer Lehr- und Lesebücher an die Landesschulbehörde richten.

c) Ministerial-Verordnung vom 23. November 1869, Z. 3495, betreffend die Zulassung von Lehr- und Lesebüchern für die Volksschulen (Reichsgesetzblatt 1869, Nr. 170).

Zur Ausführung des §. 8 und des §. 19, Z. 3 des Gesetzes vom 14. Mai 1869 (R. G. Bl. Nr. 62) finde ich den Vorgang bei der Zulassung von Lehr- und Lesebüchern für die Volksschulen in folgender Weise zu regeln:

1. Durch die Aufnahme eines Lehrtextes dieser Kategorie in einen der k. k. Schulbücherverlage erscheint derselbe auch als im Sinne der angeführten Gesetzesstellen zulässig erklärt.

2. Anträge auf Zulassung von anderen Lehrtexten sind an die Landesschulbehörde zu richten.

Der Lehrtext, dessen Zulassung beantragt wird, muß den Lehrstoff mindestens in der Ausdehnung Eines Jahres behandeln; dem Antrage muß ein Exemplar des zuzulassenden Werkes und die Angabe des fixen Verkaufspreises beigefügt sein.

3. Die Landesschulbehörde ist nicht verpflichtet, Gesuche um Zulassung von Lehrtexten in Verhandlung zu nehmen, wenn dieselben blos von Privatpersonen eingebracht sind.

4. Die Landesschulbehörde läßt die von ihr in Verhandlung genommenen Lehrtexte von Fachmännern prüfen und legt deren Gutachten, begleitet von ihren eigenen Anträgen, dem Ministerium für Cultus und Unterricht zur Entscheidung vor.

5. Die Zulassung des Lehrtextes wird im „Verordnungsblatte für den Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht“ unter Angabe der Landesschulbehörde, deren Antrag oder Gutachten der Entscheidung zu Grunde liegt, bekannt gemacht.

Die anderen Landesschulbehörden können sodann die Einführung des Lehrtextes in den ihnen unterstehenden Schulen im eigenen Wirkungskreise gestatten. Tragen sie dagegen Bedenken, einem hierauf abzielenden Antrage Folge zu geben, so haben sie hierüber dem Minister für Cultus und Unterricht Bericht zu erstatten und dessen Entscheidung abzuwarten.

d) Ministerial-Verordnung vom 8. Mai 1872, betreffend die Bezirks- und Landesconferenzen der Volksschullehrer (Reichsgesetzblatt 1872, Nr. 68).

§. 2. Die Bezirks-Lehrerconferenzen haben insbesondere die Einrichtung der im Gebrauche stehenden Lehr- und Lesebücher, sowie der sonstigen Lehrbehelfe und Förderungsmittel des Unterrichtes zu prüfen und Vorschläge zur Vervollkommnung derselben, beziehungsweise zur Einführung neuer Lehr- und Lernmittel zu erstatten.

§. 12. In Rücksicht auf die Mittel zur Förderung des Schulwesens hat die Landesconferenz denselben Wirkungskreis für das ganze Land, welcher den Bezirksconferenzen bezüglich der einzelnen Bezirke desselben zukommt.

*) Außer diesen Lehrtexten waren nach dem im Verordnungsblatte des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 1. Juni 1878 publicirten Verzeichnisse approbirter Lehrtexte aus Privatverlagen als zulässig erklärt:

Deutsche Lehrtexte	. . . . . .	51
Böhmische „	. . . . . .	11

Zahl der ruthenischen Schulbücher 4
" " kroatischen " 26
" " serbischen " 14
" " kirchenslavischen " 4
" " slovenischen " 20
" " ungarischen " 3
" " romanischen " 16
" " hebräischen " 6

II. Preise der Schulbücher im k. k. Schulbücherverlage.

	In Crudo	Einband	Zusammen
Lesebuch für dreiclassige Volksschulen (I. Theil, Fibel).			
$4^{5}/_{8}$ Bogen in Groß-Octav, in Leinwandrücken gebunden . . .	14	6	20
2. Theil 11 Bogen " " " ermäßigt	—	—	36
3. Theil $20^{3}/_{4}$ " " " " . . .	—	—	65
Lesebuch für fünfclassige Volksschulen in Groß-Octav:			
1. Theil (Fibel) $4^{5}/_{8}$ Bogen in Leinwandrücken gebunden . .	14	6	20
2. " $6^{1}/_{2}$ " " " "	21	7	28
3. " 9 " " " "	26	10	36
4. " $15^{1}/_{4}$ " " " "	45	13	58
5. " $17^{1}/_{2}$ " " " "	52	13	65
Lesebuch für achtclassige Volksschulen in Groß-Octav:			
1., 2., 3. Theil, wie bei den fünfclassigen Lesebüchern in Leinwandrücken gebunden.			
4. Theil 12 Bogen in Leinwandrücken gebunden	36	10	46
5. " $12^{1}/_{2}$ " " " "	37	13	50
6. " $13^{1}/_{2}$ " " " "	41	13	54
7. " 14 " " " "	43	13	56
8. " $13^{3}/_{4}$ " " " "	43	13	56
Sprachbuch, 1. Theil $2^{1}/_{4}$ Bogen in Groß-Octav broschirt . .	8	2	10
" 2. " $3^{1}/_{8}$ " " "	13	2	15
" 3. " $6^{1}/_{4}$ " " " in Leinwandrücken geb. .	21	7	28
" 4. " 12 " " " in Leinwandrücken geb. .	38	10	48
Rechenbuch, Erstes $2^{3}/_{8}$ Bogen in Medianformat, broschirt . .	8	2	10
" Zweites $4^{1}/_{4}$ " " " "	13	2	15
" Drittes $3^{3}/_{4}$ " " " "	13	2	15
" Viertes 6 " " " "	16	2	18
" Fünftes für 1—3classige Volksschulen, $7^{1}/_{4}$ Bogen in Medianformat, in Leinwandrücken gebunden .	15	7	22
" Fünftes für 4 u. 5classige Volksschulen, $8^{1}/_{4}$ Bogen in Medianformat, in Leinwandrücken gebunden .	18	7	25
" Fünftes für 6, 7 und 8classige Volksschulen, $12^{3}/_{4}$ Bogen in Medianformat, in Leindwandrücken gebunden	31	9	40

III. Wiener Verlag.

Absatz von Schulbüchern.

1850	703,602	Exemplare
1860	2,213,910	„
1870	1,549,199	„
1871	1,623,824	„
1872	1,773,214	„
1873	1,811,412	„
1874	1,987,433	„
1875	1,885,433	„
1876	1,817,168	„
1877	1,863,689	„

Armenbücherabgabe.

1850	4,697 fl.
1860	58,173 „
1870	48,355 „
1871	65,772 „
1872	58,785 „
1873	60,244 „
1874	77,669 „
1875	69,108 „
1876	61,950 „
1877	62,078 „
1878	71,617 „

Gebarungsüberschüsse.

1863 (zugleich für die Vorjahre)	92,379 fl.
1870	30,105 „
1871	28,539 „
1872	21,955 „
1873	30,624 „
1874	25,000 „
1875	27,875 „
1876	35,000 „
1877	50,000 „
1878	50,000 „

IV. Prager Verlag.

Absatz von Schulbüchern.

1850	378,388	Exemplare
1860	629,465	„
1870	509,905	„
1871	571,539	„
1872	580,013	„
1873	532,324	„
1874	514,053	„
1875	625,689	„
1876	661,146	„
1877	776,994	„

Armenbücherabgabe.

1850	1,108 fl.
1860	21,591 „
1870	17,432 „
1871	17,632 „
1872	23,166 „

Gebarungsüberschüsse.

1850	15,000 fl.
1860	18,396 „
1870	28,562 „
1871	21,645 „
1872	13,202 „

Armenbücherabgabe.		Gebarungsüberschüsse.	
1873	23,865 „	1873	16,697 „
1874	23,231 „	1874	8,950 „
1875	25,268 „	1875	11,404 „
1876	25,207 „	1876	5,554 „
1877	29,383 „	1877	7,341 „
1878	30,590 „	1878	15,200 „

(Tabelle V. siehe folgende Seite.)

Würdigung der Zeugnisse der Volksschule. Auf unseren Gymnasien und Realschulen war es bisher Gepflogenheit, bei der Aufnahme der Schüler in die 1. Classe von der Vorlage eines Zeugnisses über einen bestimmten Grad erlangter Bildung völlig Umgang zu nehmen.

Zum Eintritte in die Mittelschule war in erster Reihe ein Geburtsschein nöthig, der documentirte, daß man im laufenden Jahre wenigstens 10 Jahre alt werde. Dann wurde durch eine Aufnahmsprüfung erhärtet, daß der Candidat ein *gewöhnliches Dictat orthographisch richtig schreibe*, eine *grammatische Analyse* zu geben im Stande sei und über die Kenntniß der *vier Grundoperationen* mit besonderen Zahlen verfüge. Das waren die Bedingungen zur Aufnahme in die Mittelschule.

Man sollte nun meinen, daß der Umfang eines solchen Wissens doch jedem eigen sein müßte, der von seinem sechsten bis zum zehnten Lebensjahre die Volksschule besuchte. Allein die Erfahrung — so sprach man in der Oeffentlichkeit — bewies das Gegentheil; von denen, die sich der Aufnahmsprüfung unterzogen, wurden bis an 60 Prozent als unreif zurückgewiesen.

Da lag es denn auf platter Hand, daß die Volksschule einfach — „nichts leistet!"

Das war die Phrase, die leider nur zu oft gehört werden mußte. Wir schrieben im Jahre 1876 in dem *Jahresberichte* der Uebungsschule des Wiener Lehrer-Pädagogiums einen Aufsatz unter dem Titel „*Realschule und Bürgerschule*", in dem es unter anderem heißt:

„Und so sagen wir es denn rund heraus, daß die Mittelschule aus den Resultaten der bisherigen Aufnahmsprüfungen keineswegs berechtigt ist, auf die Leistungen der Volksschule zu schließen und in so lange unberechtigt bleiben wird, als sie nicht in der Lage ist, über Schüler zu urtheilen, die *von der Volksschule zum Aufsteigen in die Mittelschule für reif* erklärt worden sind."

Die Candidaten, die um Aufnahme in die Mittelschule werben, sind entweder gar nicht in der Volksschule gewesen und haben nur durch einige Zeit Privatunterricht genossen.

Für diese kann denn doch die Volksschule in keinem Falle verantwortlich sein.

Oder die Kandidaten sind solche, die eine Volksschule besuchten.

Da muß aber untersucht werden, *wie* sie die Volksschule besuchten, ob fleißig oder nicht; wie sie sich in der Schule verhielten, ob sie eifrig

V. Nachweisung über den Absatz der Volksschulbücher,
soweit solche durch den k. k. Schulbücher-Verlag in Vertrieb kommen.

Jahr	deutsch	italienisch	böhmisch	polnisch	ruthenisch	kroatisch	serbisch	slovenisch	ungarisch	romanisch	hebräisch	Totale
1867	909,784	124,878	477,535	157,498	37,876	105,999	40,891	87,822	9,848	11,261	3,072	1,966,464
1868	865,699	114,489	475,211	133,374	30,000	101,369	39,464	63,103	11,529	13,449	2,550	1,850,237
1869	951,596	112,640	502,769	153,581	35,000	116,605	48,391	65,564	13,346	12,409	4,189	2,016,090
1870	1,057,578	128,671	447,433	172,369	40,987	107,785	43,787	78,785	5,195	12,463	4,051	2,099,104
1871	1,148,796	118,648	522,907	152,228	30,382	101,696	93,679	99,384	1,716	9,501	6,313	2,285,250
1872	1,158,900	136,189	571,250	186,490	33,028	136,971	40,816	104,776	4,153	5,485	5,169	2,383,227
1873	1,155,121	122,818	606,809	176,493	32,660	115,410	36,418	108,021	6,818	6,568	6,600	2,373,736
1874	1,244,309	104,925	673,790	191,291	52,333	133,295	26,366	100,903	2,816	15,582	5,876	2,551,486
1875	1,196,926	126,418	687,206	256,262	49,867	140,521	30,629	105,950	1,135	6,390	6,452	2,607,756
1876	1,137,892	113,124	672,974	243,998	51,852	158,887	29,773	99,888	5,232	6,764	7,840	2,528,314
1877	1,300,787	109,796	735,303	194,208	53,088	146,595	31,797	103,262	635	7,140	8,055	2,690,666

arbeiteten oder faulenzten; wie viele Jahre sie die Volksschule frequentirten; ob die Schule eine ein- oder mehrclassige war ꝛc. ꝛc.

Wir glauben im Interesse der Volks- und der Mittelschule folgende Forderung stellen zu können:

1) Jeder Schüler, der in die Mittelschule aufgenommen werden will, muß ein Zeugniß über die absolvirte IV. Classe der achtclassigen **Bürgerschule** vorlegen, das die Clausel trägt: „Berechtigt zum Aufsteigen in die nächst höhere Classe."

2) Der Schüler muß in der deutschen Sprache und im Rechnen **mindestens** die Note **„gut"** haben; ist das nicht der Fall, so berechtigt erst die mit günstigem Erfolge absolvirte V. Classe der Bürgerschule zum Aufsteigen in die Mittelschule.

3) Jede wie immer geartete Aufnahmsprüfung entfällt in diesem wie jenem Falle.

Nur unter diesen Voraussetzungen kann Seitens der Mittelschule ein Urtheil über die Leistungen der Volksschule abgegeben werden.

Unsere Forderung, die Volksschule auf dem Wege in Zusammenhang zu bringen mit der Mittelschule, ist um so berechtigter, da die Art und Weise, wie die Aufnahmsprüfungen gehalten werden (oder besser gesagt, überhaupt gehalten werden können), allen Regeln der Pädagogik Hohn spricht.

Der Schüler der Volksschule, der sich der Aufnahmsprüfung für die Mittelschule unterzieht, kommt in ein ihm fremdes Haus, kommt unter fremde Schüler, wird von ihm fremden Lehrern geprüft, unter dem beklemmenden Gedanken, daß sein Wohl und Wehe von dem augenblicklichen Examen abhänge, ja, daß er vielleicht, wenn er nur „gutes" und nicht „sehr gutes" leistet, bei dem großen Schülerandrange doch keine Aufnahme finde.

Wer wird unter so gearteten Verhältnissen sich wundern, wenn die Schüler bei dem Examen aus Befangenheit ungenügende Antworten geben? Und wer wird so naiv sein, von 9—10jährigen Knaben zu verlangen, daß sie unter solchen Umständen nicht befangen sein sollen?

Warum werden denn die Abiturienten-Examina nicht von der Universität abgehalten?

Mit Recht hebt man hervor, daß der Schüler der Mittelschule allzu befangen vor den ihm fremden Examinator hinträte; es könnte da einem ganz vorzüglichen Studenten leicht passiren, geworfen zu werden, da der Universitätslehrer, unbekannt mit der Vergangenheit des Candidaten, sich eben nur an die Prüfungsleistung hält, die — bei der Befangenheit des Candidaten, trotz allem früheren Fleiße — eine ungenügende ist.

Darum verlangen wir, daß der Schüler der Volksschule sein „reif für die Mittelschule" ebenso von seinem Lehrer empfange, wie der Schüler der Mittelschule sein „reif für die Universität" von seinen Professoren empfängt.

Wir müssen jedoch die Aufnahmsprüfungen noch einen Moment im Auge behalten.

Es melden sich, wie wir aus Erfahrung wissen, an mancher Anstalt 100—300 Schüler zur Aufnahme in die erste Classe.

Wenn diese auch in Gruppen gesondert werden und die Arbeit der Prüfung unter mehrere Lehrer vertheilt wird, so ist es doch unvermeidlich, daß ein Lehrer an einem Tage etwa 50 Schüler absolviren muß.

Wird da nicht ein mehr, weniger summarisches Verfahren Platz greifen und mancher brave Junge im Drange der Geschäfte unreif und mancher unreife — reif werden?

Somit empfiehlt sich auch aus äußeren Gründen die Auflassung der Aufnahmsprüfungen."

Dieser unser Vorschlag blieb in den Kreisen der Betheiligten nicht ohne Beachtung. Der Verein „Mittelschule" (ein Verein der Gymnasial- und Realschullehrer), brachte die angeregte Frage zur Debatte, erkannte die von uns vorgebrachten Bedenken als zu Recht bestehend und beschloß folgende Resolution:*)

1) Jeder von der Volksschule an die Mittelschule übertretende Schüler hat nebst dem Altersnachweise ein zum Behufe des Uebertrittes in die Mittelschule ausgestelltes Zeugniß beizubringen, aus dem ersichtlich, daß derselbe in den Lehrgegenständen der vierten Volksschulclasse unterrichtet ist.

2) Die Kenntnisse desselben in der Muttersprache und im Rechnen müssen mit Rücksicht auf den § 3 der Ministerialverordnung vom 14. März 1870 mindestens mit der Note gut bewertet sein.

3) Bei solchen Schülern kann von der Aufnahmsprüfung abgesehen werden.

Die hohe Regierung schenkte den Verhandlungen über die von uns angeregte Frage alle Beachtung — wir müssen der eifrigen und innigen Theilnahme des k. k. Landesschulinspectors Ad. Lang an diesen Erörterungen in ganz besonderer Anerkennung gedenken — und erließ mit Decret vom 7. April 1878, Z. 5416 die Bestimmung, daß „fortan jedem Schüler, der aus einer öffentlichen Volksschule austritt, um in eine Mittelschule einzutreten, ein (Frequentations-) Zeugniß verabfolgt werde, welches im Sinne des § 66 der Schul- und Unterrichtsordnung (Ministerial-Verordnung vom 20. August 1870 Z. 7648) unter ausdrücklicher Bezeichnung seines Zweckes die Noten aus der Religionslehre, der Unterrichtssprache und dem Rechnen zu enthalten hat, und daß vom Schuljahre 1878—1879 ab ein solches Zeugniß bei der Meldung zur Aufnahme in die unterste Classe einer Mittelschule von Seite der betreffenden Direction gefordert werde.

Maßgebend bei der Entscheidung über die Aufnahme bleibt die mit allem Ernste vorzunehmende Aufnahmsprüfung, sowohl für die aus einer öffentlichen Volksschule Kommenden, als auch für die Privatunterrichteten, zumal letztere ein Zeugniß der Volksschule vorzuweisen insgesammt nicht in der Lage sind.

---

*) Vgl. Jahresbericht des Vereines „Mittelschule" in Wien. 1876—1877. Pag. 18 folgende.

Das Zeugniß der Volksschule hat als informirender Behelf zu gelten."

Diese Verfügung des Herrn Unterrichtsministers muß von der Volksschule mit Freuden begrüßt werden. Es ist vor der Hand nur ein moralischer Erfolg, indem das Zeugniß der Volksschule blos ad informandum der höheren Instanz gilt. Allein bei dem Umstande, daß bereits, wie wir aus dem persönlichen Verkehre mit Mittelschuldirectoren erfuhren, bei den heurigen Aufnahmsprüfungen bedeutend günstigere Resultate zu Tage traten (indem eben — sit venia verbo — nicht jeder Lotterjunge sich zu den Aufnahmsprüfungen herandrängen konnte), ist es kaum zweifelhaft, daß es in Bälde dahin kommen werde, daß das Zeugniß der Volksschule in seine volle Kraft tritt.

Vor der Hand, wir wiederholen es noch einmal, hat die Volksschule bereits einen Erfolg aufzuweisen.

Schulsparcassen. Die Frage der Schulsparcassen, die gegenwärtig in der ganzen pädagogischen Welt so viel Staub aufwirbelt, hat auch in Deutsch-Oesterreich Eingang gefunden (1875).

Die österreichische Lehrerwelt hat sich bei der Behandlung der Idee der Schulsparcassen durchaus von gesunden pädagogischen Principien leiten lassen; sie hat dieser Tendenz principiellen Widerstand geleistet. Man hob in erster Linie hervor, daß ein Kind im eigentlichen Sinne des Wortes Spareinlagen deshalb nicht machen könne, weil ihm das Erwerben noch nicht möglich sei; man spanne dasselbe also zu einer Thätigkeit an, welcher die logische Grundlage fehle. Sodann wies man auf die mit der Sache verbundenen sittlichen Gefahren hin. Anstatt die Kinder zu weiser Sparsamkeit zu erziehen, könnte in ihnen leicht das Streben nach unrechtmäßiger Erlangung des Geldes erweckt, Neid und Habsucht genährt, der Kastengeist befördert und der Grund zum Geiz gelegt werden. Dem Kinde werde die fröhliche, glückliche Jugendzeit genommen, es werde zu früh in den Kampf des materiellen Lebens geführt. Obwohl gegen diese Erklärungen ein Studienpräfect der k. k. theresianischen Ritterakademie, Dr. Ratkowski, mit einer Broschüre auftrat, fanden doch die Schulsparcassen in Oesterreich mit Ausnahme von Böhmen und Ungarn, wo sie in etwas veränderter Form auftreten, keinen Eingang. Der Wiener Gemeinderath hat sich gleichfalls ablehnend ausgesprochen über das in Rede stehende Project.

Aber die Anhänger der Schulsparcassen waren damit keineswegs für die Dauer zur Ruhe gebracht. Sie nahmen die Sache neuerdings in Angriff, und am 15. Juni 1878 faßte eine „Schulsparcassenconferenz" unter dem Vorsitze des Reichstagsabgeordneten Dr. Roser folgende Resolution:

1. Die Versammlung nimmt Kenntniß von den erzielten praktischen Resultaten der Kinder- und Schulsparcassen in allen Ländern.

2. Die Versammlung erklärt, daß die praktischen Resultate der Kinder- und Schulsparcassen zu dem Zwecke der weiteren Beurtheilung über die Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit derselben nicht übersehen werden dürfen; denn die Erfahrung reift das Urtheil, begründet sachlich was theoretisch bestritten ist.

3. Die auf diesem Gebiete bisher gewonnenen Erfahrungen sind so reichlicher und befriedigender Natur, daß man dieselben als eine genügende Basis für ein daran zu knüpfendes Urtheil über den Werth und die Bedeutung des Gegenstandes gelten lassen kann.

4. Die Schulsparcasse ist eine pädagogische Disciplin, eine Einrichtung, welche bestimmt ist, die Erziehung in der Schule nach Richtung der Gesinnung intensiver zu gestalten. Sie ist eine Fortsetzung und Förderung der in vorgeschritteneren Familien allgemein als Erziehungsmittel in Uebung stehenden Kindersparbüchsen. Durch die Belehrung des Lehrers, welche durch dieses Institut allgemein herausgefordert wird, erhält die Familie in diesem Streben Unterstützung, wird, wo dieses Streben noch nicht vorhanden ist, auf dieses Erziehungsmittel aufmerksam gemacht und allmählich dafür gewonnen.

Es ist demnach eine ungerechtfertigte und unbegründete Behauptung, daß die Schulsparcasse das Vertrauen der Familie zur Schule untergrabe; denn sie drängt die Familie zur größeren Beachtung der Schulerziehung, wirkt demnach einigend auf Schule und Haus.

5. Es ist nun selbstverständlich, daß nach dieser Definition der Schulsparkasse die Höhe der gemachten Einlage einen untergeordneten Werth hat. Die die Einlagen begleitenden, sittlichen Momente bilden das Resultat dieser Erziehungsdisciplin. Beispiel und Uebung fördern und befestigen diese Resultate.

6. Die Behauptung: „Die Schule ist nur eine Hilfsanstalt der Familie und es erscheint vom Standpunkte der Pädagogik unzulässig, den Schwerpunkt aus der Familie noch mehr aus dem Hause in die Schule zu verlegen," muß abgewiesen werden; denn

a) eine richtige zweckentsprechende Erziehung in Gesinnung und Fertigkeit ist die Aufgabe der Erziehung von der Geburt bis zum Endpunkte derselben.

b) Die Schulerziehung hat zu leisten, was die Familie nicht zu leisten vermag, und in diesem Verhältnisse liegt das Variable in jeder Schulorganisation.

Was heute die Familie nicht leistet — und der übertriebene über die Kräfte gehende Luxus, die Jagd nach Vergnügen 2c. bezeugen den Mangel der Familienerziehung — fällt naturgemäß der Schule zu, welche ohne weiteres in künftigen Generationen der Familie wieder rückerstatten wird, was durch verbesserte Ausbildung der Eltern als Schulübung überflüssig geworden ist.

c) Nicht zu verkennen ist, daß die durch unsere Zeitverhältnisse bedingten schweren Anforderungen an den Erwerb des bürgerlichen Familienvaters seine Aufmerksamkeit von der Erziehung seiner Kinder ablenken, und demnach die Familienerziehung unvollständiger, lückenhafter machen.

Hierin findet der Drang, die Erziehungsfähigkeit der Schule durch geeignete, nach Richtung der Gesinnung wirkende Einrichtungen zu vermehren, seine Erklärung und Berechtigung.

7. Die Einrichtung der Schulsparcassen erfordert eine zweckmäßige

Organisation und richtige Behandlung der sparenden Kinder, wobei als erste Regel die Ausschließung jedes Zwanges zu gelten hat.

Eine zweckmäßige Einrichtung ist, wie bei jedem andern Lehr- und Erziehungsgegenstande Sache der Methode und empfiehlt sich der Berathung in Fachkreisen.

8. Wie alles, was zur Schulreform gehört, nur allmählich in Organisation treten soll, um sowohl die Familie als auch die Lehrindividuen an die neue Auffassung zu gewöhnen und für dieselbe zu gewinnen, so soll das auch mit der Schulsparcasse geschehen.

Es genügt die Anerkennung und eine Empfehlung derselben als Erziehungsmittel. Die Lehrer, welche diese Idee erfaßt haben, werden sie in richtiger Weise zur Durchführung bringen. Das Andere thut die Zeit.

Es ist daher Aufgabe der Pädagogen, sich mit dieser Frage in vorurtheilsloser Weise zu befassen.

Die Zusammenfassung der Ergebnisse und der dabei gewonnenen praktischen Wahrnehmungen bei den heimischen Kinder- und Schulsparcassen ist wünschenswerth, ja dringend, weshalb es Sache der Vertreter von besagten Schulsparcassen ist, die bezüglichen Daten dem ersten allgemeinen Spar- und Unterstützungsverein für Kinder in Wien (Türkenstraße Nr. 21) bekannt geben zu wollen, in Anbetracht dessen, daß dieser Verein es ist, der eine Kinder- und Schulsparcasse gegründet, von Anbeginn seiner Wirksamkeit die Agitation zu Gunsten der Einführung der Schulsparcassen in unserem Vaterlande mit Erfolg geführt und die bezüglichen Resultate in dem von ihm herausgegebenen Jahrbuche registrirt hat.

Die Versammlung stellt zugleich an die Vertretung (delegirte Anwaltschaft) des Vereines das Ersuchen, ihre Thätigkeit in diesem Sinne fortzusetzen, und die Einführung der Schulsparcassen, wo die Verhältnisse sich günstig gestalten, in jeder möglichen Weise zu fördern.

Wir wollen nicht noch einmal wiederholen, was schon so oft gegen die Einführung der Schulsparcassen gesagt wurde, wir begnügen uns, hier einen Brief zum Abdrucke zu bringen, den der Director Dr. Dittes an einen bairischen Lehrer schrieb. (Vergl. Nr. 37 der „bairischen Lehrerzeitung").

Derselbe, ein correcter Ausdruck gesunder Pädagogik, lautet also: Daß Sparsamkeit eine Tugend sei und zwar eine Tugend sei, die der Pflege bedürfe, ist gewiß. Daß aber nur sparen kann, wer erwirbt, ist auch gewiß. Wo nun, wie es in Belgien, England, Frankreich an vielen Orten, hie und da auch in Deutschland, der Fall ist, die Volksschulen zugleich Stätten der werbenden Arbeit sind, die Kinder also Geld verdienen, da können sie auch Geld sparen, und es wird in Rücksicht auf die socialen Zustände weise sein, in der Schule die Sparcasse einzurichten, wozu natürlich die Schule auch berechtigt ist, da sie ja den Erwerb schafft. Wo aber, wie in unseren öffentlichen Schulen, keine Industrie getrieben wird, wo also die Kinder nichts verdienen, da hat die Schule weder ein Recht, noch die Pflicht, Schulsparcassen einzurichten. Wenn die Kinder in der Schule nichts erwerben, woher sollen sie die Spareinlagen nehmen? Sie können dieselben sich vom Frühstücke abdarben,

können sie erbetteln, stehlen u. s. w. — gewiß lauter verwerfliche Erwerbsmethoden, zu denen die Schule keinerlei Anlaß geben darf. Oder die Eltern schenken den Kindern die Spareinlagen, dann haben wir keine Kindersparcassen, sondern Volkssparcassen, deren Leitung nicht gerade Sache der Lehrer ist und jedenfalls nur durch eine Fiction zu einer Schulangelegenheit gemacht werden kann. Die Schule, resp. der Lehrer, kann weder vom Standpunkte der Schulgesetze aus, noch auf Grund der allgemeinen Vernunft verpflichtet sein, das Geld zu sammeln, welches die Familie erwirbt oder gar Capitalien zu bilden, wo die Grundlagen hierzu fehlen, und also etwas zu leisten, was entweder nicht in das Bereich des Schullebens gehört, oder überhaupt unmöglich ist.

Ohne Einmischung in häusliche Angelegenheiten, in die Besitzverhältnisse der Familien wäre ja unter unsern Verhältnissen die Schulsparcasse gar nicht möglich. Verdrießlichkeiten und Conflicte zwischen Lehrern und Eltern, von Schlimmerem abgesehen, könnten nicht ausbleiben. Die Armen würden wahrscheinlich sagen: Ihr nehmt uns die Kinder von der Arbeit weg in die Schule, entzieht ihnen also die Möglichkeit des Erwerbes, und nun verlangt ihr auch noch Spareinlagen von den Kindern, und übrigens: was geht euch unser und unserer Kinder Geld an? Diese Fragen würden jedenfalls und vorzugsweise auch die anderen, die Wohlhabenden, stellen, welche die Aufforderung, ihren Kindern Spareinlagen mitzugeben, ohne Zweifel als Eingriff in ihre Elternrechte und Elternpflichten betrachten würden. Wäre es aber nur auf ganz freiwillige Einlagen abgesehen: wozu brauchen wir dann die Schule? Können da nicht Gemeinde- resp. Bezirkssparcassen eingerichtet werden? Der Lehrer als solcher hat damit nichts zu schaffen, obwohl nichts einzuwenden ist, wenn er als Vertrauensmann in einen Sparverein berufen wird und sich an einem solchen betheiligen will. Da ich nicht blos Schulmann, sondern auch Familienvater bin, so habe ich wohl Anlaß und Gelegenheit genug, mir in der Sache ein Urtheil zu bilden, und da muß ich sagen, daß das Sparen der Kinder und für die Kinder jedenfalls eine häusliche und keine Schulangelegenheit ist. Aber es ist nun einmal vielen Leuten geläufig, zur Heilung aller möglichen Uebel die Schule und gerade die arme Volksschule anzurufen. Sie ist aber leider nicht allmächtig; sie ist nur *ein* Factor in unserem socialen Leben und noch dazu ein solcher, dem fast alle anderen das Dasein schwer machen und doch zugleich Aufgaben stellen, deren Erfüllung ganz anderen Factoren obliegt.

„*Deutscher Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse*" in Prag.

Dieser Verein besteht nunmehr ein volles Decennium und hat während dieser Zeit eine zwar geräuschlose, aber sehr segensreiche Thätigkeit entfaltet auf dem Gebiete der *Volksbildung* und *Volkserziehung*. Wir meinen nicht auf Widerspruch zu stoßen, wenn wir sagen, daß sich von allen ähnlichen Vereinen Oesterreichs keiner mit dem genannten Prager Vereine messen kann, zumal wenn die kurze Zeit des Bestandes in Anschlag gebracht wird.

Derselbe wurde am 14. März 1869 gegründet. Um seine Ziele

dem Leser klar zu legen, lassen wir eine Stelle aus dem „Gründungsberichte“ und aus der am 24. März 1869 ausgegebenen „Aufforderung zum Beitritt“ folgen.

Die Erkenntniß der Unzulänglichkeit unserer Volksbildung gegenüber den erhöhten Ansprüchen der Neuzeit hat bereits in allen Schichten der Gesellschaft platzgegriffen. Als der erste Schritt zum Besseren an sich erfreulich, wird diese Erscheinung um so erfreulicher, je mehr sich zur Erkenntniß bereits die Sehnsucht nach umfassenderer Bildung gerade in jenen Kreisen immer lauter kund thut, deren Ausbildung bisher stiefmütterlich besorgt war. Von dort aus ist der Ruf nach erhöhter und erweiterter Volksbildung bis in die Kreise der Regierung gedrungen, von der soeben die Grundlagen einer neuen Volksschulverfassung den Vertretern des Volkes vorgelegt wurden. So wird für die künftige Generation jedenfalls besser gesorgt sein; um so mehr aber drängt sich das Bedürfniß auf, auch jenem Theile des Volkes beizuspringen, der nicht so glücklich war, des Segens einer zureichenden Schulbildung sich zu erfreuen.

Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß es Pflicht der Volksfreunde sei, die Sehnsucht des Volkes nach höherer Bildung nicht nur zu nähren, sondern auch durch alle möglichen Mittel zu befriedigen, und sie in jene Bahnen zu lenken, die es den gefährlichen Versuchungen aller Arten von Reaction entziehen, vereinigten sich 12 Herren zur Gründung eines „deutschen Vereins zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse“.

So lautet die Einleitung des Gründungsberichtes. In der oben angezogenen „Aufforderung zum Beitritt“ heißt es weiter:

Wir sind heute einem Ziele nahe, nach welchem die Völker Jahrhunderte lang gerungen, — doch ausgerungen ist der Kampf noch nicht. Mächtige Gewalten der vergangenen Zeit stemmen sich mit Wort und That gegen das Werk der Freiheit und Gerechtigkeit. Die einzig sichere Gewähr des Sieges ist ein besonnenes, gebildetes Volk. Nicht die glühendste Begeisterung, nicht die Heftigkeit des Willens allein kann uns zum Ziele führen. Den Sieg erwarten wir von der verständnißvollen, zäh ausdauernden Arbeit unseres deutschen Volkes. Das ist das Feld, das Feld der Arbeit, auf dem unsere Nation unter den Völkern die Palme sich errungen. Die Bildung des Volkes aber ist die beste Arbeit für die Freiheit. Was die Vergangenheit verabsäumt, soll die Gegenwart wieder gut machen, damit alle Künste der Verführung zu Schanden werden an dem Verständnisse des Volkes. Eine erfreuliche Sehnsucht nach Erkenntniß und Wissen beginnt in ihm zu erwachen; wir müssen sie nähren und befriedigen, — befriedigen mit der Kost, die Männer bildet. Vorbei an den sumpfigen Gewässern der Beschränkung aller Art müssen wir es an den großen, lebendigen Born führen, den deutscher Fleiß dem Felsen entlockt.

Solche Gedanken waren es, welche eine Anzahl deutscher Männer veranlaßt haben, *einen deutschen Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse* zu gründen. Derselbe ist bestimmt, wahrhaft gemeinnützige Kenntnisse zu verbreiten, vor Allem solche, die dazu dienen, die Wohlfahrt des Volkes zu befördern, die kleine Ackerwirthschaft, das kleine Gewerbe und den Arbeiterstand in mannigfacher

Weise anzuregen und zu heben und das gesammte Volk zum Bewußtsein seiner Rechte und Freiheiten, seiner Bedürfnisse und Ziele zu leiten.

Mögen unsere deutschen Stammesgenossen durch ihren Beitritt zu dem Vereine sich verpflichten, ihr Scherflein beizutragen, daß es ermöglicht werde, für das Volk Bibliotheken zu gründen, sie mit wohlgewählten Büchern zu füllen, auf Werke, die geeignet sind, durch Belehrung die Wohlfahrt und die Sittlichkeit zu fördern, aufmerksam zu machen, die Herausgabe solcher Werke anzuregen und sie zu verbreiten, kurz, daß der Gedanke zur That werde, durch Vorträge und Bücher, durch Wort und Schrift unser Volk zu bilden und es auf jene Stufe der Cultur zu bringen, die ihm neben materiellem Wohle auch einen sittlichen Halt gewähren wird. Wenn das deutsche Volk in Oesterreich uns dieses Ziel erreichen hilft, dann wird der Sieg der Freiheit über geistige Knechtung, der Humanität über Wahn und Vorurtheil nicht mehr zweifelhaft sein.

Soll aber der Verein seiner hohen Aufgabe gerecht werden, so bedarf er allseitiger Unterstützung und Förderung. Deshalb richten wir an alle Stammesgenossen, vom Ersten bis zum Letzten, an Einzelne wie an Vereine, Corporationen und Gemeinden, die vertrauensvolle Bitte, dem Vereine als Mitglieder beitreten zu wollen und ersuchen alle Volksfreunde und insbesondere die, welche schon jetzt für die Volksbildung arbeiten: Die Lehrer, die Presse, die politischen, die Arbeiter- und Bildungsvereine in ihren Kreisen durch Anwerbung von Mitgliedern für den Verein zu wirken.

Diese Worte fielen auf fruchtbaren Boden. Zahlreiche Beitrittserklärungen erfolgten und die Zahl derselben wuchs von Jahr zu Jahr. Am Schlusse des Jahres 1878 zählte der Verein 7734 ordentliche und 119 stiftende Mitglieder*).

Um annähernd ein Bild von der erfolgreichen Thätigkeit dieses Vereins zu geben, lassen wir ein Verzeichniß der wichtigsten Publicationen folgen:

Des Landmanns Gäste in Haus und Hof, in Wiese und Feld von Julius Lippert.

Die wilden Pflanzen der Heimath. Eine Fibel der Pflanzenkunde zur Belehrung und Unterhaltung für Jedermann auf dem Gebiete der einheimischen Pflanzenwelt mit Ausschluß der „Verborgen blüthigen“ und zugleich als Einführung in das Selbststudium der Botanik von Julius Lippert.

J. Lippert, Der Himmel und die Geschichte seiner Erkenntniß in Natur- und Lebensbildern. Eine kurzgefaßte Himmelskunde für das Volk.

Die Erdrinde und ihre Bildung. Das Wesentlichste der Geologie in gemeinfaßlicher Darstellung von Julius Lippert.**)

---

*) Im §. 5 der Statuten heißt es:
Jedes ordentliche Mitglied hat einen Jahresbeitrag von 1 fl. zu entrichten.
Als stiftendes Mitglied kann aufgenommen werden, wer dem Vereine einen Beitrag von mindestens 25 fl. leistet

**) So sehr sich auch die folgenden Vereinsschriften durch Gediegenheit des In-

Lehrbuch der Haushaltungskunde. Von Joh. Kroder. Gekrönte Preisschrift.

Die Gesundheitspflege des jüngern Kindes. Von Dr. G. Ritter von Rittershain.

Katechismus der Volkswirthschaftslehre. Ein Handbüchlein des Wissenswürdigsten aus dem Gebiete des Wirthschafts- und Verkehrslebens.

Katechismus der Staatsverfassung Oesterreichs.

Die moderne Witterungskunde. Von Dr. J. v. Bebber.

Das Kind des Arbeiters. Ein Volksbuch über Erziehung. Von Fr. Ascher.

Des Handwerks goldener Boden. Von Dr. F. Stamm.

Die praktische Zucht der Forellen. Von J. Meyer.

Volksschulatlas von H. Lange, in 32 Karten, Ausgabe für Oesterreich. Preis 36 kr.

Unser Volksschulgesetz vom 14. Mai 1869. Von Julius Lippert. Kaiser Josef II. Von Jos. Wiltschko. Zum Schutze der Vögel und der Pflanzen. Von Jul. Lippert. Die Stellung der Deutschen in der Geschichte Böhmens. Von Dr. Ludwig Schlesinger. Wie soll unsere Nahrung beschaffen sein? Von Dr. J. Treulich. Die kirchliche Bewegung und die katholisch-politischen Casinos. Die Gegenreformation und die Jesuiten. Von Dr. Karl Grün. Geognosie und Landwirthschaft. Von Alfred Purgold. Die Agitation gegen die jetzige Volksschulgesetzgebung. Von Dr. J. U. Aschenbrenner. Das bürgerliche Wohnhaus. Von Ed. Schmitt. Robot, Leibeigenschaft und Freiheit. Das Gewitter. Von Dr. W. Sommerlad. Die deutschen Stämme in Böhmen. Von Dr. F. E. Födisch. Die Fische, ihre Lebensgeschichte, die Ursache ihrer Abnahme und die Mittel derselben entgegenzuwirken. Von Prof. Dr. F. Toula. Der Obstgarten. Von Dr. Ferd. Stamm. Gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist. Von K. Renner. Unsere confessionellen Gesetze und ihre Bedeutung für Kirche und Religion. Von Freimut. Die Gesundheitspflege der Arbeiter. Von Dr. Rob. Schwarz. Feuer-Verbrennungen und Aberglauben. Von Dr. W. Sommerlad. Ueber den Einfluß des Waldes auf die Bewohnbarkeit der Länder. Von E. Ney. Die Bedeutung der Familie. Von Dr. Brüllow. Die Schulsparcassen. Von Dr. V. John. Das Wasser in gewerblicher und industrieller Beziehung. Von Prof. L. Lenz. Versichert Eure Habe. Von Karl Renner. Ziele und Mittel der Volksbildung. Von J. Lippert. Die geologische Bedeutung des Regentropfens. Von Dr. Gust. Laube. Der Einfluß der Vererbung auf die Entwickelung von Krankheiten. Von Dr.

halts und Klarheit der Form auszeichnen, so müssen wir doch die Lippert'schen Schriften ganz besonders der Lehrerwelt empfehlen. Sie sind echte Volksbücher.

F. Ganghofner. Ueber Düngung und Düngstoffe. Von L. Lenz. Ueber Lebensversicherung. Von Joh. Holzamer. Ueber die Feuerpolizeiordnung für Böhmen. Von J. Jahnel. Wie wir zur Kenntniß des Himmels gelangten. Von J. Lippert. Die Ventilation unserer Wohnungen. Von L. Lenz. Die Entwickelung der Werkzeuge. Von Prof. F. Kick. Ueber den Nutzen der Bienenzucht. Von Dr. J. Dzierzon. Ueber europäische Culturpflanzen amerikanischer Herkunft. Von Prof. Dr. M. Willkomm. Die Heimath. Von Dr. F. Stamm. Die Heizung unserer Wohnungen. Von Prof. Lenz. Die Schmarotzerthiere, welche bei Menschen Krankheiten erzeugen. Von Prof. Dr. Zürn. Wie haben wir zählen und rechnen gelernt? Wie zählten und rechneten die Alten? Von Prof. Dr. Koch. Der Gemüsebau. Von H. Jäger. Die Abstammung der Deutsch-Böhmen. Von Dr. L. Schlesinger.

Alles in Allem umfassen die im eigenen Verlage des Vereins erschienenen Schriften eine Gesammtbogenzahl von mehr als 3 Millionen und solchen fremden Verlages von nahezu einer halben Million. Ueberdies hat der Verein während seines zehnjährigen Bestandes 572 Schul- und 32 Volksbibliotheken aufgestellt.

Es gereicht dem Vereine gewiß nur zur hohen Ehre, daß diese Schriften von vielen Vereinen selbst in den entferntesten Theilen der Monarchie zum Behufe der Vertheilung an deren Mitglieder in großen Massen angekauft wurden und auch im Auslande einen bedeutenden Absatz und großen Beifall fanden. —

Es ist eine leider unbestreitbare Thatsache, daß bei der großen Masse des Volkes und selbst bei vielen Gebildeten ein Mangel an naturwissenschaftlichen Kenntnissen herrscht. Wenn auch der Verein durch viele seiner Publicationen bestrebt war, diesem Uebelstande nach Kräften abzuhelfen, so konnte sich der Ausschuß doch nicht der Einsicht verschließen, daß ohne Anschauung der angestrebte Zweck nur zum Theil erreicht werden könne.

Daher beschloß der Ausschuß des Vereins zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse im Jahre 1876 die Beschaffung eines Volksmuseums, über dessen Einrichtung und Zweck die von dem Vereine herausgegebene Flugschrift nähern Aufschluß gibt. Um irrigen Voraussetzungen von vorneherein zu begegnen, müssen wir hier ausdrücklich hervorheben, daß das Volksmuseum keine Sammlung von Raritäten, von weither zusammengetragenen Sehenswürdigkeiten zu sein bestimmt ist, sondern den Zweck erfüllen soll, welchen bei einer gut eingerichteten Schule die Sammlungen zur Veranschaulichung des Unterrichts haben.

Da aber die Gegenstände nicht nur besehen, sondern auch verstanden werden und demnach Hand in Hand mit der Ausstellung sachkundige Erläuterungen gehen sollen, so glaubte der Ausschuß sich vorerst auf die Einrichtung einer zoologischen Abtheilung beschränken zu müssen, da ihm nur für diese ein geeigneter Führer in dem früher erwähnten Werke („Des Landmanns Gäste") zur Verfügung stand.

Diese Abtheilung, deren Beschaffung nicht geringe Schwierigkeiten verursachte, sollte, sobald sie fertig gestellt wäre, alsbald ihre Wanderung durch das Land antreten und so, wie die später folgenden, den Mitgliedern des Vereines und den Schulen unentgeltlich zugänglich sein, während das Erträgniß aus dem von anderen Personen zu erhebenden kleinen Eintrittsgelde den Schulen der betreffenden Orte zur Anschaffung von Lehrmitteln zu Gute zu kommen bestimmt ist.

Die erste Wanderfahrt trat dieses Museum im Jahre 1878 an.

Es gereicht uns zur großen Befriedigung zu constatiren, daß der bis jetzt erzielte Erfolg die Erwartungen, die an dieses ausgezeichnete Bildungsmittel geknüpft wurden, weit übertroffen hat, indem das Museum während der zweimonatlichen Dauer seiner Wanderung trotz vieler ungünstiger Umstände von über 2300 Personen besichtigt wurde.

Kinderasyl Humanitas. Wir schlossen den vorjährigen Bericht mit einer kurzen Beschreibung der unter der Leitung Paul Hübner's stehenden Findlingsanstalt in Zillingsdorf (bei W. Neustadt). Wir geben dem diesjährigen Referate über das Volksschulwesen Cisleithaniens einen ähnlichen Abschluß, indem wir einige Angaben machen über die Findlingsanstalt „Humanitas“ in Kahlenbergerdörfel (bei Wien).

Dieses Dörfchen, eine der ältesten Gemeinden Niederösterreichs, liegt, wie schon der Name besagt, am Fuße des Kahlenberges (5 Kilom. von Wien) zwischen Leopoldsberg und Nußberg eingeklemmt. In einer schmalen Straße desselben, ungefähr dem Franz-Josefs-Bahnhofe gegenüber, erhebt sich ein einstöckiger, solider Bau, dessen Außenseite die Statue der „Himmelskönigin mit dem Jesuskinde“ ziert. Vormals war die Industrie in diesem Hause geschäftig und es summte und schnurrte und surrte; heute ist es still in diesen Hallen, es waltet darin wahre, echte Menschenliebe und diese macht kein Getös. Die Fabrik ist zum Kinderasyl geworden; dieses führt den Namen „Humanitas“.

Ich habe diese Stätte menschlicher Liebe zum letzten Male im Herbste des Jahres 1878 besucht und gebe hier einen Auszug aus dem wahrheitsgetreuen Berichte, den die „Deutsche Zeitung“ Ostern 1879 veröffentlichte:

„Wir ersteigen die Treppe und betreten die im ersten Stockwerk gelegenen Schlaf-, Spiel- und Lehrzimmer der Kinder, deren frohe Schaar uns bald umringt. Neunundvierzig arme, früher verwahrloste Kleine, neunundvierzig Wesen, die, wenn nicht edle Herzen und milde Hände sich ihrer angenommen hätten, der Verwahrlosung, dem Elend, dem Hunger, später vielleicht der Schande und dem Verbrechen verfallen gewesen wären, treiben sich im heitern Spiel vor uns, um uns herum. Man braucht nur einen Blick auf die rothen Bäckchen, auf die hellen Augen der Kinder zu werfen, um zu sehen, daß sie gesund und satt, d. h. glücklich sind. Sie müßten auch eigenartige Wesen sein, wären sie es nicht, denn es fehlt ihnen wahrhaftig nichts. Gut genährt, einfach und zweckmäßig gekleidet, unter guter sorgsamer Aufsicht, im Winter in den hohen, gutgeheizten, luftigen Zimmern der ehemaligen Fabrik, im Sommer im frohen Spiel in dem Garten und auf dem Spielplatz, der sich an das Haus anschließt,

wachsen und gedeihen die kleinen putzigen Dinger, daß es eine helle Freude ist, sie zu sehen. Kinder aus reichen Häusern, die von Mutter, Gouvernante und Bonne liebevoll und sorgsam bewacht werden, können nicht vergnügter in die Welt schauen, als die armen Verlassenen vom Kahlenbergerdörfel.

Die armen Verlassenen! Denn wahrhaftig, verlassen und arm waren sie bis zu dem Tage, an dem das Kinderasyl sich ihnen geöffnet hat. Fast jedes der Kleinen, das da froh lachend herumläuft, hat seinen Roman. Der Vater der zwei Kleinen, die dort im Winkel vergnügt mit ihrem Kochgeschirr spielen, war ein Schweizer Edelmann, dessen „sangre azul“ der Obersthofmeister des stolzesten Königreiches nicht zu bestreiten gewagt haben würde. Dort das herzige Mädchen ist die Tochter eines Repräsentanten der heitersten Wiener Volksmuse, der mit seinem Humor für Andere, aber nie für sich Geld zu verdienen verstand, und den jetzt geistige Nacht umfängt. . . . . . Das holde Kind mit dem sinnigen Augenpaar und den feinen Zügen ist geboren, wo der Nil seine Wogen dem Mittelmeere zuwälzt, Vater und Mutter sind todt und das Kind hätte verkommen müssen, wenn nicht die Liebe über Land und Meer ihren Arm ausgestreckt und es aus dem Elend und der Noth heraus in ihr schützendes Asyl versetzt hätte. Dort wieder die pausbackige Kleine mit dem slavischen Typus im Gesicht ist das Kind einer böhmischen Taglöhnerin, die gestorben und verdorben ist. Den unseligen Vater hat die Polizei irgendwohin „schubirt“, das Kind war irgendwo „in der Pflege“. — In der Pflege! Voll Narben und Wunden, krank und schwach wurde es aus dieser „Pflege“ genommen, ein „alter Wiener“ — alt nicht an Jahren, aber mit Leib und Seele auf Alt-Wiener Boden stehend — erbarmte sich seiner, und seht euch nur den Balg an, wie zufrieden und vergnügt, wie wohlgenährt und kugelrund er jetzt ist! . . . Im ganzen Reich gibt es wahrhaftig keine Anstalt, die so edler, werkthätiger Menschenliebe entsprungen, so nützlich wirkt, wie das Kinderasyl im Kahlenbergerdorf.

Leider ist auch sein Pfad nicht blos mit Rosen bestreut. Die kleinen Rangen, die so lustig herumspringen und so gerne in ein Liedchen einstimmen, kosten Geld. Platz wäre noch genug da, noch wenigstens für fünfzig kleine nothleidende Wesen, die ein betrunkener Vater im Stich gelassen hat, oder deren Mutter fortgezogen ist, Niemand weiß wohin, und die in irgend einer „Pflege“ verkommen. . . . Jetzt sind 49 Kinder im Asyl, in „Vormerkung“ sind gegen dreißig, Platz wäre für noch viel mehr, wenn nur das leidige Geld nicht wäre. Circa 15,000 fl. sind jetzt schon nöthig, um das Institut zu erhalten, und die Beiträge der Mitglieder des Vereins „Humanitas“, die Erträgnisse aus dem „Kinderfest“, das heuer in der Gartenbaugesellschaft abgehalten worden, und zufällige Spenden guter Menschen reichen nicht aus. . . . Alljährlich müssen Zuschüsse gesucht werden; zum Glück haben sie sich bis jetzt noch immer gefunden und hoffentlich finden sie sich auch in der Zukunft, denn es wäre zu schrecklich, sollte jemals die Existenz dieser Anstalt bedroht sein durch Mangel an Mitteln.

Wer diese herrliche Stätte der Liebe besuchen will, der fahre mit der

Franz Josef-Bahn hinaus und wandere getrost die wenigen Schritte von der Station zum Asylhaus, die Pforten sind allen Besuchern geöffnet. Das Haus der „Humanitas" verbirgt sich nicht, es hat keine Heimlichkeiten. Und wer nicht hinaus kann und trotz der Zeiten Härte und Drang einen überflüssigen Obolus in der Tasche hat, der sende ihn in Gottes Namen hinaus an die Verwaltung des Kinderasyls, er thut damit ein gutes Werk, denn wenn mehr Geld da ist, so können auch mehr Kinder vor Elend und Verwahrlosung gerettet werden, und jeder Gulden, der einläuft, bringt irgend ein armes Kind der Rettung näher. „Jegliche Creatur auf Erden seufzt und stöhnt nach dem Erlöser," sagt der heilige Paulus; „aber es ist so viel Liebe in der Welt und sie allein kann das Leben erträglich machen."

Ueberblicken wir das Gesagte, so können wir uns der Ueberzeugung nicht entschlagen, daß unser Vaterland auf dem Gebiete der Volksschule in dem letzten Decenium Großartiges geleistet und in dieser kurzen Frist das Versäumte gründlich nachgeholt hat. Wir hegen jetzt nur den Wunsch, daß der Ausbau des begonnenen Werkes nicht gestört und unterbrochen werde und daß die Werkleute bei ihrer Arbeit mit der erforderlichen Emsigkeit, Ausdauer und Vorsicht verfahren. Mögen sie consequent sein in der Verfolgung des gesteckten Zieles, aber dabei doch auch Rechnung tragen der Eigenart von Land und Leuten. Sit modus in rebus!

---

2. Ungarn.

Von

Josef Rill,

Redacteur des „Ungarischen Schulboten“ in Budapest.

I. Die Verhandlungen über den Etat des Unterrichtsministers im Reichstage.

1. Die Legislative bewilligte dem Unterrichtsminister für 1877 den Betrag von 1,473,437 fl. Hiervon wurden verwendet: a) auf Schulinspection 176,544 fl.; b) auf Honorirung der Prüfungscommissionen bei 22 Lehrer- und Lehrerinnenseminarien 3017 fl.; c) auf die Maschinenschule in Kaschau 13,299 fl. 74 kr.; d) auf die Lehrerseminarien und das Bürgerschullehrerseminar in Ofen 317,978 fl. 70 kr.; e) auf die Lehrerinnenseminarien und das Bürgerschullehrerinnenseminar in Budapest 191,719 fl. 89½ kr.; f) auf gemeinsame Kosten der Lehrerseminare 7944 fl. 91½ kr.; g) auf Turnlehrer-Ersatzcurse 8966 fl. 80 kr.; h) auf Volksschulbedürfnisse 495,229 fl. 61 kr.; i) auf Bedürfnisse der Bürgerschulen 226,078 fl. 35 kr.; j) auf das vom Ministerium herausgegebene Volksschullehrerblatt, welches in 16,000 Exemplaren erscheint und an die Schulen gratis verabfolgt wird 9838 fl. 92½ kr.; k) auf die Budapester höhere Mädchenschule 16,542 fl. Die Ausgaben mit dem bewilligten Credit verglichen, ergibt sich, daß das Unterrichtsministerium pro 1877 ein Ersparniß von 6277 fl. 6½ kr. aufzuweisen hat. Dieses Ersparniß gelangt im Berichte des Ministers pro 1878 zur Verrechnung.

Die Berathung über den Etat des Unterrichtsministers pro 1879 hat ihren Anfang am 17. März l. J. genommen und währte drei Tage. — Es kamen in den Reden über dasselbe viele schulpolitische Ansichten zum Ausdruck, Neues aber wurde nicht geboten. — Der Abgeordnete Albert Kiss beutete die schulische Seite der Debatte am Ergiebigsten aus. Er meint, daß die veranschlagten Summen weder zweckmäßig vertheilt, noch den Gesetzen der Sparsamkeit gemäß verwendet werden. Zum Unterrichte von 3567 Schülern werden 121,690 fl. ausgegeben. So läßt sich das Gesetz nicht vollstrecken. — Der Staat muß unbedingt 2000 Staatsschulen errichten. Im Voranschlage finden sich für diesen Zweck 10,000 fl. So können in 300 Jahren alle die nothwendigen Schulen errichtet seim. Außer dem Mangel an Schulen nennt Redner noch folgende Mängel: 568,314 schulpflichtige Kinder, welche die Schule nicht besuchen; 6,941,706 Schulversäumnisse, welche nicht bestraft wurden; 4910 Lehrer, welche nicht befähigt sind, d. h. kein Lehrbefähigungszeugniß besitzen; die Lehrer mußten wegen der Occupation Bosniens einrücken; es standen somit in den Hunderten Schulen ohne Lehrer da; die Staatslehrer kämpfen

mit materieller Noth; die confessionellen Lehrer können ihre Gehälter nicht eintreiben. — Der Minister müßte, meint Redner, sein ganzes System ändern und in seinen Voranschlag größere Summen einstellen, nicht aber für die Centralleitung, sondern zur Errichtung von Volksschulen. Zu Schulinspectoren sollen keine „gnädigen Herren", sondern Fachleute ernannt werden, deren Beruf nicht sei, ihre Zeit mit statistischen Daten auf schlechter Basis zu machen, sondern die Schulen zu besuchen, ihre Erfahrungen an Ort und Stelle zu machen und das Volksschulwesen innerlich ebenso, wie äußerlich zu fördern. — Solche Schulinspectoren ernenne der Minister aus der Reihe der praktischen Schulmänner. Ferner wünscht Redner, daß das in seinen Grundprincipien gute Schulgesetz seinem Geiste entsprechend vollstreckt und, wo nöthig, revidirt werde; Lehrplan und Lehrbücher sind neu zu machen; statt um theures Geld schlechte und in Städten und größeren Orten errichteten höheren Staatsvolksschulen errichte der Minister um billiges Geld einfache Volksschulen an Orten, wo keine Schulen sind. Die Bürgerschule werde, da sie keine Existenzberechtigung habe, aufgehoben, desgleichen auch das Bürgerschullehrerseminar. Dann wünscht Redner für jeden Lehrer an Seminarien Quinquenalzulagen, für die Seminaristen größere Stipendien. Die materielle Stellung der Volksschullehrer werde gehoben, ihre Gehälter sollen pünktlich ausgefolgt und das Landwehrgesetz so modificirt werden, daß die Lehrer Erleichterung erhalten. Die Schulversäumnisse müssen strenge bestraft werden; auch trage der Minister Sorge, daß die armen Kinder mit Kleidern und Schulrequisiten versehen werden. Noch wünscht Redner, daß die confessionellen Schulen, sofern deren Unterrichtssprache die ungarische ist, von Staatswegen subventionirt werden. Für Bosnien sind große Summen geopfert worden, was Redner verdammt; da hier von culturellen Zwecken die Rede ist, nimmt er den Vorschlag zur Grundlage der Specialdebatte an.

Minister Trefort verspricht, daß sich das Unterrichtsministerium demnächst mit der Frage der Reform der Schule befassen werde.

Aus der Specialdebatte sind folgende wichtigere Momente principieller Natur hervorzuheben: Arpad Freiherr Mednyanszky klagt, daß bei Besetzung der Stellen noch immer die Protection eine Hauptrolle spiele, statt daß man tüchtigen Fachleuten den Vorzug einräumen möchte. Da eben Protection herrscht, kann der Fachmann sich in seiner Sphäre nicht entwickeln und die Pfuscher und Dilettanten behaupten das Feld. — Die Erbauung einer technischen Hochschule wird beschlossen. — Baross urgirt ein Mittelschulgesetz. Trefort erwidert, daß der betreffende Gesetzvorschlag dem Hause vier Jahre lang vorgelegen hat. — Die Realschulen hält der Minister für überflüssig; Gewerbeschulen müssen gegründet werden. — Die Bürgerschulen sind nach Ansicht des Ministers eine Art Mittelschule. Man muß Einklang in die verschiedenen Schulanstalten bringen und was überflüssig ist, auflassen. Gesetzlich soll für jetzt nur die Aufsicht der Mittelschulen geregelt werden. — Molnár urgirt trotzdem ein Mittelschulgesetz, weil das Mittelschulwesen reformirt und organisirt werden müßte, und weil die Eltern, die es vermögen, ihre Kinder ins Ausland senden. Der Minister kümmere sich um die Mittelschulen, statt noch eine Universität zu eröffnen.

Im weiteren Verlauf der Specialdebatte wurde der Antrag, den Lehrern an Seminarien vom Jahre 1880 ab Quinquenalzulagen zu gewähren, angenommen und der Minister angewiesen, in der Wahl der Schulaufsichtsorgane vorsichtig zu sein. — Verworfen wurde hierauf der Antrag, auf Erhöhung des Postens für Hebung des Volksschulwesens zwei Millionen Gulden zu bewilligen. — Man forderte schließlich, daß in Csakathurn eine Lehrerbildungsanstalt errichtet werde zur Heranbildung von Lehrern, welche kroatisch und ungarisch wissen. — Dieselbe Forderung gilt aber auch für die Banater und andere deutschen Lehrer in Ungarn, worauf der Reichstag vergessen zu haben scheint. — Dann will der bereits genannte Kis die Bürgerschulen so organisiren, daß sie als Landwirthschafts-, Gewerbe- und Handelsschulen in den Rahmen des Volksschulgesetzes passen. — Madaráß urgirt die Errichtung von Staatsschulen in jenen 2051 Gemeinden Ungarns, welche noch gar keine Volksschulen besitzen. Der Führer der staatsrechtlichen Opposition, Ernst Simonyi, erklärte, daß in Ungarn die Lehrer und Professoren zu hohe Gehälter haben, wenigstens höhere als die anderen Staaten und dennoch wissen die Schüler nicht mehr als früher, wo „die Lehrer, die jetzt Herren sind, arme Leute waren". Um seinen Sonderlichkeiten die

Krone aufzusetzen, sagte Simonyi: „Die Grundlage für die allgemeine Volksschule sind die Kindergärten, denn durch dieselben kann der ungarischen Sprache Vorschub geleistet werden."

Die Ausbeute der Budgetdebatte ist klein; aber daß Niemand gegen die Staatsaufsicht sprach, ist ein günstiges Zeichen!

II. Schulorganisation und Schulaufsicht.

2. **Das Schulaufsichtsgesetz,** dessen im 30. Bde. des „Jahresberichtes", S. 936 Erwähnung geschah, besteht aus 19 Paragraphen. Durch dasselbe wurden die Paragraphen von 116 bis 132 und §§ 136 und 137 des Volksschulgesetzes vom Jahre 1868 außer Wirksamkeit gesetzt (Vgl. Jahresbericht 21. Bd., S. 674—693). An deren Statt gelten folgende Bestimmungen. Die Schuladministration wird von dem Unterrichtsminister und unter seiner Leitung von den Municipien und deren Verwaltungsausschüssen, von den Gemeindebehörden und den Ortsschulräthen geführt (§ 1). — Jedes Comitat bildet, auch die auf deren Gebieten befindlichen Städte dazugerechnet, einen Schulbezirk (§ 2). Budapest ist ein besonderer Schulbezirk. — Der Unterrichtsminister ernennt die Schulinspectoren aus der Reihe solcher Männer, die für Unterricht und Administration Verständniß besitzen, mit besonderer Berücksichtigung Jener, die sich auf dem Felde des Unterrichtes und der Schulleitung praktisch bewährt haben (§ 3). — (Ergänzung des § 3, siehe S. 953 des 30. Bd. Päd. Jahresb.) Die Oberaufsicht über die confessionellen Schulen übt der Unterrichtsminister durch die in § 3 genannten Organe nach den bestehenden Gesetzen aus (§ 4). — Der Schulinspector ist Mitglied des Verwaltungsausschusses, Referent desselben und können Beschlüsse in Schulangelegenheiten nur in seinem Beisein gefaßt werden. Er ist verpflichtet alle Schulen seines Bezirkes (auch die confessionellen) jährlich mindestens ein Mal zu besuchen und hat darüber zu wachen, daß die Schulgesetze pünktlich vollstreckt werden. — „Zu diesem Ende hat er das Recht, sowohl mit den communalen, als auch mit den confessionellen Ortsschulräthen ꝛc. direct zu verkehren (§ 5). — (In weiteren 8 Punkten sind in diesem Paragraph die Agenden der Schulinspectoren bezeichnet, darunter: a) Die Schulen der Confessionen sind verpflichtet, ihre Lehrpläne und Lehrbücher dem kön. Schulinspector zu unterbreiten und auf Verlangen vorzulegen. b) Findet der Schulinspector solche Bücher, die von der Staatsregierung verboten, oder von den Confessionsbehörden nicht genehmigt sind, so stellt er beim Verwaltungsausschuß wegen Confiscation derselben seine Anträge. c) Auf wahrgenommene Fehler macht der Schulinspector die Lehrer und deren Behörden, wenn nöthig auch den Unterrichtsminister aufmerksam. d) Er beaufsichtigt auch, daß die äußeren Angelegenheiten der Schule im Sinne des Gesetzes in Ordnung gehalten werden. e) Statistische Daten hat der Schulinspector von den Gemeinde- und Confessionsbehörden direct einzufordern ꝛc.). — Der § 6 bestimmt den Wirkungskreis der Verwaltungsausschüsse; darunter: a) Derselbe verfügt, daß die auf Vollzug des Volksschulgesetzes bestehenden Normen (auch bei confessionellen Schulen) durchgeführt werden. b) Derselbe verfügt auch, daß die Gemeindebehörden das Verzeichniß der schulpflichtigen Kinder zwei Monate

vor Beginn des Schuljahres zusammenstellen und der betreffenden (auch der confessionellen) Schulvorstehung zur Verfügung stellen. — c) Der Verwaltungsausschuß stellt dem Minister Anträge auf Mahnung solcher confessioneller Schulen, die dem Gesetze nicht entsprechen. Der § 7 regelt die Disciplinarverhältnisse der Schulen und Lehrer. Lehrer begehen ein Disciplinarvergehen: durch Nachlässigkeit, rohes Behandeln der Kinder, Versäumen der Amtspflichten „auf welche immer Art". Die Disciplinarstrafen sind: a) Ermahnen und Zurechtweisung; b) Geldstrafe bis zu 10 % des Gehaltes; c) Verlust des Pensionsanspruches; d) Dienstesentsetzung. Appellationen an den Minister müssen 8 Tage von der Behändigung bei dem Präsidenten des Verwaltungsausschusses eingereicht werden. — Punkt 5 dieses Paragraphen lautet: „Die vom Staate verbotenen Schulbücher und Lehrmittel nimmt der Verwaltungsausschuß unverzüglich in Beschlag. Der Gebrauch eines verbotenen Schulbuches oder Lehrmittels ist nach Umständen mit 300 fl. Pönale, event. 3 Monate Kerker, in Betreff des Lehrers mit Dienstentsetzung zu ahnden . . . Der Lehrer kann auch von Amt und Gehalt suspendirt werden. Bei confessionellen Lehrern ordnet der Unterrichtsminister die Suspendirung an. — Nach § 8 wird jedem Schulbezirke ein aus Sachverständigen gebildeter Unterrichtsausschuß als Beirath gegeben. — § 9. Die Communalschulen sind den politischen, die Confessionsschulen der confessionellen Gemeinden unterstellt. Demgemäß ist in jeder politischen oder confessionellen Gemeinde, welche eine Schule erhält, ein aus mindestens 5 Mitgliedern bestehender Ortsschulrath zu bilden. Die Mitglieder derselben sind aus Individuen, welche für das Schulwesen Verständniß haben, aber mindestens lesen und schreiben können, durch den Gemeinderath eventuell durch den Repräsentantenkörper der confessionellen Gemeinde zu wählen . . . Wo in der Schulgemeinde mindestens 15 Lehrer wirken, werden in den Ortsschulrath 2 Mitglieder gewählt. Jedenfalls ist der Lehrer oder der Vertreter des Lehrkörpers stimmbefähigtes Mitglied des Ortsschulrathes. Auch die Pfarrer der Confessionen. Wo die Schulgemeinde 30 Lehrer aufweist, werden 3 Mitglieder durch die Lehrer in den Ortsschulrath gewählt. Die §§ 10, 11, 12, 13, 14 und 15 regeln die Dauer der Thätigkeit und die Agenden der Ortsschulräthe. § 16 bestimmt, daß Budapest in mehrere Schulgemeinden mit ebensovielen Ortsschulräthen zu theilen ist; Lehrerwahl und Besoldung ist dem Magistrate vorbehalten. Die §§ 17, 18 und 19 enthalten Uebergangsbestimmungen.

Wie aus vorstehendem Auszug zu ersehen, besteht der ungarische Schulorganismus aus nachstehenden Stellen: An der Spitze waltet das Unterrichtsministerium, welches ins ganze Land 66 kön. Schulinspectoren entsendet, welche Mitglieder der Verwaltungsausschüsse in den Comitaten und Städten sind. Neben diesen entsendet das Ministerium Schulrevisoren für je 3—5 Gemeinden in alle Comitate, die aber vom Schulwesen Nichts zu verstehen brauchen und sich nur auf äußere Schulangelegenheiten zu beschränken haben. Sie unterstehen dem kgl. Schulinspector und erstatten ihm Bericht über ihre Wahrnehmungen. Das ist die Organisation seitens des Staates, die bei den Ortsschul-

räthen der etwa 2000 Gemeindeschulen endet. — Nun kommen die Confessionen mit ihrem Schulorganismus: A) Die römisch-katholische Schulbehörde, an deren Spitze der Diöcesan-Bischof und das Domcapitel steht, mit dem katholischen Diöcesan-Schulinspector, welchem die Dechante als katholische Bezirksschulenaufseher untergestellt sind. Dazu gesellen sich die katholischen Pfarrer als Schuldirectoren und die Ortsschulräthe der katholischen Gemeinden, die wieder den Pfarrer zum Präses haben. — Die Lehrer an katholischen Schulen sind alle Mitglieder der resp. Ortsschulräthe. Zusammen gibt es in Ungarn 21 solcher oberster Diöcesan-Schulbehörden mit gegliederter Organisation der Schulaufsicht. B) Die griechisch-katholische Schulbehörde. Deren hat Ungarn 6 Diöcesan-Bezirke, die ganz so organisirt sind, wie die römisch-katholischen Aufsichtsbehörden. C) Die griechisch-orientalische Schulbehörde. Solcher gibt es in 10 Diöcesen ebensoviele Behörden. Ueber die Organisation siehe Statut S. 691 des vorliegenden Bandes des Jahresber. D) Evangelisch-Augsburgische Superintendenzen gibt es fünf, mit ebensovielen Schulbehörden, die alle mit Ausnahme Siebenbürgens unter dem General-Convent und dessen „Universal-Schulcommission" stehen. Die Superintendenzen sind in Seniorate eingetheilt, in denen confessionelle geistliche Schulaufseher das evangelische Schulwesen leiten. E) Evangelisch-reformirte Superintendenzen hat Ungarn ebenfalls fünf mit ebensovielen Schulbehörden der Sprengel und den Bezirken derselben. Die Reformirten haben keinen General-Convent für Ungarn, aber eine „allgemeine Schulcommission", die über den fünf Superintendenzen steht, mühewaltet dennoch. F) Die unitarische Superintendenz als Oberschulbehörde mit Bezirken, welche „Gegenden" heißen und in denen confessionelle Schulinspectoren ebenfalls wirken. G) Die drei israelitischen Landesbehörden (S. S. 692) als Schulvorstände mit ebenfalls confessionellen Schulaufsehern. Zusammen gibt es somit 52 kirchliche Oberschulaufseher mit etwa 3000 confessionellen Schulinspectoren.

3. **Jede Schule in Ungarn erleidet** also, wie vorstehende Darlegung zeigt, eine doppelte Schulaufsicht: eine confessionelle und eine staatliche. (Ausgenommen sind nur die Gemeindeschulen, die es allein nur mit dem Staatsinspector zu thun haben. Hieher sind natürlich auch die Staatsschulen gerechnet.) — Abgesehen davon, daß „viele Köche die Suppe versalzen", muß hiebei auch noch erwogen werden, daß keine einzige confessionelle Schulbehörde als Organ des Unterrichtsministers amtirt, daß einzig und allein der kgl. Schulinspector als Organ des Ministeriums gilt und daß dieser die confessionellen Schulen wohl besuchen darf und muß, aber direct keine Anordnungen oder Verfügungen zu treffen berechtigt ist. Das ganze Recht des kgl. Schulinspectors besteht darin, daß er dem Minister über seine „Erfahrungen" Bericht erstattet. Das Schulgesetz und Schulaufsichtsgesetz stellt den kgl. Schulinspector als das Organ des Unterrichtsministers wohl über die confessionellen Schulbehörden, in der Praxis aber ist er „ein Mann auf dem Beobachtungsposten". Die guten Instructionen des Unterrichtsministers (Vgl. S. 937—943 des 30. Bandes des Jahres-

berichtes) haben Modificationen zu ihrem Ungunsten erfahren (S. S. 676 des vorl. Bandes). Die Schaffung der Schulgemeinde mit directer Unterstellung unter den Schulbezirk ist nicht durchgeführt, wenngleich sowohl das Schulgesetz als auch das Aufsichtsgesetz der Schaffung und Einreihung der Schulgemeinden in den Schulbezirk nicht entgegenstehen. Das Uebel wird endlich dadurch immer größer, daß unter solchen Verhältnissen kein ungarischer Lehrerstand voll Berufseifer und Begeisterung geschaffen werden kann, weil confessionelle und Nationalitäts-Schranken die Lehrer trennen, statt zu einen. Daß aber auch in Ungarn ein vernünftiger Schulorganismus geschaffen werden könnte, leuchtet ein, wenn in Betracht gezogen wird, 1) daß das Schulaufsichtsgesetz jeder Schule einen Schulrath vorgeschrieben, 2) daß das Recht der Confessionen, Schulen zu gründen und zu erhalten, unbenommen bliebe. Es handelt sich eben nur darum, Alle Jene, die eine Schule gründen und erhalten, zu verpflichten, daß sie sich zu einer Schulgemeinde gestalten und als Solche in den Schulbezirk des Staates einverleiben lassen, damit die Schulleitung und Aufsicht sich den Interessen des Staates und der Volksbildung gemäß gestalte. Das Wohl der Schule wie das der Confession erheischt die Trennung. Denn sowie der Staat ein unbezweifeltes Recht hat auf die politische Angelegenheit — und die Volkserziehung ist ein Politicum — ebenso dürfte er bei den Kirchenangelegenheiten blos die Rolle — nicht des „Oberaufsehers", sondern des „Beobachters" haben. Die Kirchen können diese Freiheit erlangen, wenn sie die Schule als keine confessionelle Angelegenheit betrachten, wenn sie nicht die confessionellen Gemeinden in den Schulorganismus zwängen, sondern die Gründung der Schulgemeinden urgiren und sie als Solche in den Schulorganismus einpassen lassen. Dadurch käme directe Aufsicht, Leitung und Regelung des Schulwesens in die Hand des Staates ohne die kirchliche Autonomie und Freiheit zu schädigen und Ungarn erhielte einen gesunden, vernunftgemäßen Schulorganismus.

4. **Staatsaufsicht.** Im Sinne des Gesetzartikels 23 vom Jahre 1876 wird Ungarn in 65 Comitate eingetheilt. Der Anzahl der Comitate entspricht die der Schulbezirke, freilich ohne Schulgemeinden; denn die auf dem Rayon des betreffenden Comitates gelegenen politischen und confessionellen Gemeinden, sowie die in denselben sich vorfindenden Gesellschafts- oder Privatschulen bilden den Schulbezirk, ohne organische Verbindung. Die Kirchenbezirke haben Kirchengemeinden, aus denen der betreffende Kirchenbezirk besteht; die politischen Bezirke bestehen wieder aus politischen Gemeinden, desgleichen bestehen die Steuerbezirke aus Steuergemeinden, die Catastralbezirke aus Catastralgemeinden; die Militär-Ergänzungsbezirke aus Militärgemeinden: nur der selbständige Schulbezirk hat keine selbständige, in seinen Verwaltungsorganismus eingefügte Schulgemeinde; Gemeinden anderer Art errichten Schulen, die verschiedenen Herren dienen: und diese Schulen, weil sie zufällig auf dem Rayon des Comitates liegen, bilden die Schulbezirke, deren es in Ungarn, weil die Hauptstadt als besonderer Schulbezirk gilt, zusammen 66 gibt. Für jeden dieser Bezirke bedarf es eines Schulinspectors. Außerdem gibt es noch 18 solcher „Schulbezirke", welche zufolge der großen Seelenzahl oder der

Menge der Schulen die Entsendung von Schulinspectoratsadjuncten nöthig machten. Demgemäß wirkten 1877 in Ungarn 57 kgl. Schulinspectoren mit 18 Adjuncten. Diese erhielten an Gehältern, Quartiergeldern, Reisepauschalien zusammen 176,544 fl. Darunter gibt es Inspectoren, deren Gehalt kaum fünfzehnhundert Gulden beträgt. In dieser Summe sind auch die Gehälter jener Inspectoren enthalten, die 1876 wegen Unfähigkeit zur Disposition gestellt oder mit Jahresgehältern abgefertigt wurden. Das Gehalt des Budapester Schulinspectors entspricht dem eines Sectionsrathes im Ministerium.

III. Der Schritt zum Confessionalismus im Schulwesen.

5. Die **obenerwähnten Modificationen** der Instruction für die staatlichen Schulinspectoren beziehen sich auf die §§ 64 und 66. — Nach denselben „hat der Schulinspector sich zu überzeugen, ob die neuangestellten confessionellen Lehrer jene Qualification besitzen, welche das Gesetz fordert"; auch muß der Schulinspector beaufsichtigen, „ob die confessionellen Lehrer den zu Recht bestehenden Normen gemäß ihres Dienstes enthoben werden oder ob bei Lehrerentlassungen keine Ungebührlichkeiten vorkommen." Dann muß der Schulinspector „darauf achten, ob das Vermögen der confessionellen Schule sicher angelegt ist und seinen Zwecken gemäß verwaltet und verwendet wird".

Die den Schulinspectoren gegebenen neuen Ministerialinstructionen befassen sich also mit der Staatsaufsicht auf die confessionellen Schulen, speciell in Bezug auf Wahl und Entlassung confessioneller Lehrer, auf Unterbringung und Verwendung des Vermögens confessioneller Schulen. „Um nun diese Aufsicht ausüben zu können und um die Verfügungen nicht zu übertreten," hat der Unterrichtsminister am 18. December 1877 unter Zahl 29,170 angeordnet: „Der königl. Schulinspector hat in den Fällen der Aufsicht weder das Verfügungsrecht, noch das Recht der Einmengung, nicht einmal das Recht, in die confessionellen Schulangelegenheiten dreinzusprechen." Mit keinem dieser Rechte ist er bekleidet. „Auch das Recht der directen Controle besitzt der Schulinspector nicht. Er hat als das zur Aufsicht berechtigte Organ der Regierung darauf zu achten, ob die Confessionen in den Fällen der Wahl und Entlassung der Lehrer nach den Gesetzen vorgehen, die im Lande jeden Bürger verpflichten und ob namentlich die Protestanten helvetischen und Augsburger Bekenntnisses im Sinne ihrer eigenen Gesetze und Vorschriften vorgehen? Das Aufsichtsrecht des königl. Schulinspectors erstreckt sich in dieser Beziehung nicht weiter, als dahin, daß er, wenn er Abweichungen von dem Gesetze oder den Confessionsvorschriften erfahren sollte: diese Abweichungen zur weiteren Verfügung dem Unterrichtsminister anmeldet. Auch in Bezug auf das Schulvermögen der Confessionen besitzt der königl. Schulinspector weder Verfügungs- noch Einmengungsrecht, und bestehen seine Obliegenheiten als königl. Schulinspector blos darin, daß er nachforsche (végére járjon) und beobachte, ob die confessionellen Behörden das Schulvermögen nach ihren eigenen Gesetzen und Vorschriften anlegen und verwalten? Noch wird der

Schulinspector aufgefordert, daß er die Rechte der Confessionen, welche ihnen die Gesetze gewährleisten, jederzeit vor Augen halte und in seinen Berührungen mit den confessionellen Behörden jederzeit im Sinne seiner Instructionen und des Gesetzes mit dem nöthigen Tacte vorgehe." — Dieser „nöthige Tact" ist zwar recht schön und gut. Wie soll sich aber der Inspector die Aufsicht zurecht legen, wenn er kein Recht hat, Rechenschaft zu fordern, sondern auf Umwegen, vielleicht durch wenige, muthige Lehrer, die zu klagen wagen, sich „Ueberzeugung verschaffen" kann? Das Schulaufsichtsgesetz fordert directe Aufsicht und verpflichtet die Confessionen, Alles dem königl. Schulinspector zur Genehmigung und Kenntnißnahme vorzulegen. — Dieser Rückschritt ist im Interesse der Einheitlichkeit der Schulverwaltung sehr zu beklagen. —

IV. Wichtigere Ministerial-Verfügungen.

6. Die **Communallehrer** betreffend hat das Unterrichtsministerium zwei Verordnungen erlassen, die wichtig genug sind, hier verzeichnet zu werden. Nach dem Schulgesetze sind die Lehrer auf ihren Posten ständig, denn sie werden laut Gesetz auf Lebensdauer gewählt. Hat eine Gemeinde einen Lehrer auf eine regelrecht erledigt gewesene Lehrerstelle erwählt, so stellt ihm das ung. Volksschulgesetz kein Hinderniß in den Weg, seinen neuen Posten zu beziehen. — Es müssen aber viele „Ungehörigkeiten" vorgekommen sein, denn das Unterrichtsministerium erließ zwei Verordnungen, welche in Lehrerkreisen Sensation hervorrufen werden. Die erste der in Rede stehenden Verordnungen ist vom 2. Januar 1878 datirt und kam unter Zahl 71 in die Oeffentlichkeit. Im Sine dieser Verordnung „kann ein Volksschullehrer, falls er an eine andere Schule erwählt wird, seinen Posten nur dann verlassen, wenn er hiezu vom Verwaltungsausschusse des Comitates die Genehmigung erhält". Dann heißt es in der Verordnung weiter: „Nachdem im Sinne der Dienstesvorschriften alle öffentlichen Beamten ihre Stellen nur nach eingeholter Dispens der zur Besetzung der Stellen berufenen Behörde verlassen können, nachdem ferner die Volksschullehrer laut § 13 des 28. G.-A. vom Jahre 1876 Punkt 1 als vom Verwaltungsausschusse angestellt zu betrachten sind: so werden im Wege der Gemeindevorstehung die Ortsschulräthe der Gemeindeschulen aufgefordert, den Lehrern an Gemeindeschulen zur Kenntniß zu geben, daß sie ohne ihre Pflichten schwer zu verletzen, resp. ohne sich eines Disciplinarvergehens schuldig zu machen, in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse ihre Stellen nur dann verlassen dürfen, wenn sie die vorschriftsmäßige Enthebung von den bisher innegehabten Posten sich bei dem Verwaltungsausschusse erwirkt haben. Es ist selbstverständlich, daß der Verwaltungsausschuß die Enthebung gemäß den localen Verhältnissen solange in der Schwebe halten kann, bis es nachgewiesen wird, daß durch Ertheilung der Decharge die Interessen der Schule nicht fühlbar geschädigt werden." Der zweite Ministerialerlaß ist ein Neujahrsgeschenk pro 1879. Derselbe behandelt die Anstellung der Lehrer. Das Ministerium erklärt, daß es mit Rücksicht auf die bei den staatlichen und bei den confessionellen Schulen bestehende Praxis Nichts dagegen einzuwenden habe,

daß auch die Communallehrer mit Vorbehalt einer Probezeit, d. h. in provisorischer Eigenschaft, gewählt werden. Zur Hintanhaltung von Mißbräuchen sind die folgenden Beschränkungen vorgeschrieben: „Die Minimaldauer der Probezeit kann bei solchen diplomirten Lehrern, die schon drei Jahre mit Erfolg gewirkt haben, ein Jahr, sonst drei Jahre sein. Die Fortschritte und die Resultate der Unterrichtswirksamkeit des für eine Probezeit gewählten Lehrers werden in einer unter dem Vorsitze des Schulinspectors oder seines Stellvertreters zu haltenden Sitzung des Ortsschulrathes constatirt. Nach Ablauf der Probezeit erstattet der Ortschulrath dem Verwaltungsausschusse einen motivirten Vorschlag bezüglich der definitiven Anstellung oder Entlassung des Lehrers, worauf dann der Verwaltungsausschuß die definitive Anstellung oder die Entlassung ausspricht und unter Aufrechthaltung des ordnungsmäßigen Recursrechts den Ortsschulrath von seiner Entscheidung verständigt. Wenn der provisorisch angestellte Lehrer im Laufe des Schuljahres unfähig befunden wird, kann der Ortsschulrath die Entlassung desselben auch innerhalb der Probezeit urgiren, ja er ist unter Umständen sogar verpflichtet, dies zu thun."

7. **In Betreff der Dauer der Schulzeit** und der Aufnahme der Schüler hat der Unterrichtsminister an alle Schulinspectoren und Verwaltungsausschüsse folgende Verordnung erlassen: „Im Sinne des § 1 des Volksschulen-Gesetzes sind die Eltern, beziehungsweise die Vormünder, verpflichtet, ihre Kinder, beziehungsweise die Pupillen, vom zurückgelegten sechsten bis zum zurückgelegten fünfzehnten Altersjahr derselben die öffentliche Schule besuchen zu lassen, wenn dieselben nicht zu Hause oder in einer Privatanstalt unterrichtet werden. Obwohl nun obige Bestimmung offenbar den Zweck hat, daß die Kinder der Staatsbürger, insofern nicht eine höhere Ausbildung derselben beabsichtigt wird, dem § 48 des Volksschul-Gesetzes gemäß, in der Elementarschule mindestens einen sechsjährigen ordentlichen und einen dreijährigen Wiederholungscurs durchmachen, wurde dennoch die Wahrnehmung gemacht, daß bei der Durchführung des obigen Gesetzes-Paragraphen mehrere Behörden die Schulpflichtigkeit so interpretiren, daß in Folge davon die Intention des Gesetzes in nicht geringem Maße illusorisch gemacht wird. Damit nun diesen Regelwidrigkeiten ein Ende gemacht werde, habe ich (der Unterrichtsminister mit Erlaß vom 31. v. M.) Folgendes verordnet: 1) Bei der Bestimmung der Schulpflichtzeit der Kinder ist immer das Schul- und nicht das bürgerliche Jahr vor Augen zu behalten. 2) Das erste Jahr der Schulpflichtigkeitsdauer ist dasjenige, in welchem das Kind in sein siebentes Lebensjahr tritt, das letzte aber, in welchem es sein fünfzehntes Jahr zurücklegt. 3) Bei der Conscription der Schulpflichtigen ist in Betracht zu ziehen, daß nur diejenigen als schulpflichtig zu betrachten sind, welche zur Zeit der Conscription ihr sechstes, beziehungsweise ihr vierzehntes Jahr bis zum Monat September des bürgerlichen Jahres zurückgelegt haben, die dazwischen liegenden Jahre selbstverständlich mit verstanden. 4) Diejenigen, welche in der täglichen Schule ihr zwölftes und in der Wiederholungsschule ihr fünfzehntes Altersjahr im Laufe des Schuljahres zurücklegen, dürfen vor Schluß des Schuljahres nicht aus der täglichen in die Wiederholungs-

schule übertreten, oder sind beziehungsweise gehalten, während des Schuljahres die Wintermonate über noch die Wiederholungsschule zu besuchen."

V. Ruhegehälter der Lehrer und Wittwen-Pensionen.

8. Das **Pensionsgesetz** vom Jahre 1875 (der XXXII. Gesetzartikel. Vgl. S. 936 des XXX. Bandes) umfaßt 48 Paragraphen. — Für Lehrer, Lehrerinnen, Erzieher und Erzieherinnen an öffentlichen Volksschulanstalten, an öffentlichen Waisen- und Armenhäusern, an Rettungsanstalten, an öffentlichen Kleinkinder-Bewahranstalten, Kindergärten wird ein Landes-Pensions- und Unterstützungsfond gegründet, aus welchem die Lehrer (und Lehrerinnen) ordentliche Pension, die Wittwen und Waisen aber regelmäßige Unterstützungsbeiträge erhalten. (§ 1). Die §§ 2 u. 3 präcisiren die Pensionsberechtigung. Die §§ von 4 bis 26 bestimmen die Modalitäten der Pensionirung, welche freiwillig in Folge Ansuchens und amtlich im Interesse des Dienstes erfolgt. Pensionsberechtigt ist der Lehrer nach 40 Dienstjahren, wenn er 65 Jahre alt ist. Die Einzahlungen in den Pensionsfond sind nach § 27 a) von Seite der Lehrer ein für alle Mal 5% des Gehaltes; bei Beförderung 50% der Differenz zwischen der kleinsten und größten Pension; b) jährlich 6 bis 12 fl.; c) von Seite der Schulerhalter 10 fl. so oft ein Lehrer des Ortes pensionirt oder dessen Stelle besetzt wird; d) jährlich 12 fl. nach jedem Lehrer; e) Fundationen und Vermächtnisse; f) jährlicher Staatszuschuß von vorläufig 50,000 fl. — Die Pensionstaxen sind mit der Staatssteuer zugleich einzuheben. (§ 30.) — Nach § 31 sind alle vom Beitritt zum Pensionsfond befreit, welche ihren Lehrern eine Pension in der Höhe der Staatspension sichern. Günstigere Pensionsbedingungen dürfen nicht herabgemindert werden. (§ 32.) — Nach § 33 müssen jene Gemeinden, welche zum Schulbau Staatsunterstützungen und Anleihen erhielten, von den Summen derselben 15 Jahre hindurch dem Pensionsfond 3% bezahlen. — Der Staat muß von 1878 ab jährlich 100,000, von 1880 ab jährlich 150,000 fl. für den Pensionsfond flüssig machen. — Der Pensionsbetrag ist für Elementarlehrer 300 fl., für Bürgerschullehrer 400 fl. Nach 10 Jahren 40%, für jedes fernere Jahr 2%. (§ 9.) Die Wittwenpension beträgt 40 %. (§ 15.) Die Waisenunterstützung bei Halbwaisen 50 fl., bei vollkommen Waisen 75 fl. (§ 19.) Mehr als die Wittwenpension dürfen die gesammten Waisenunterstützungen einer Lehrerfamilie nicht betragen. (§ 22.) Wer sich von den Lehrern eine höhere Pension sichern will, hat für je 100 fl. Mehrpension ein für alle Mal 25 % und jährlich 10% zu zahlen. (§ 39.) — Nach § 44 besteht die Pensionsberechtigung nach den bisherigen Regierungsverfügungen, dem Usus, den kirchlichen und communalen Statuten oder Privatverträgen zu Recht. Folglich ist nach Ratio educationis und Systema Scholarum vom Jahre 1845 § 71 jeder Lehrer an sogenannten katholischen Schulen berechtigt, nach 30 Dienstjahren sein volles Gehalt als Pension zu beanspruchen, wenn die Staatspension geringer als diese sein sollte. Die §§ 38—48 enthalten Uebergangs- und Durchführungsvorschriften. —

9. **Regierungsverfügungen** betreffs der Pension wurden seit 1875 Nachstehende erlassen:

Mittelst Verordnung vom 4. Juni 1875 wurden die Schulinspectoren aufgefordert, zur Durchführung des am 11. Mai sanctionirten Pensionsgesetzes (G.-A. XXXII. vom J. 1875) mitzuwirken. Vor Allem waren statistische Daten nöthig. Es mußten alle Lehrer nach Namen, Geburtsort, Geburtszeit, Alter, Stand, Anzahl und Namen der Kinder, Dienstalter, Gehalt in Baargeld und Naturalien in zehnjährigem Durchschnitt u. s. w. verzeichnet werden. Geburt und Einkünfte waren mit Taufschein und Schulfassion zu belegen. Die Lehrer im Alter über 55 Jahre hatten die Erklärung abzugeben, ob sie in den Pensionsverband eintreten und ein für alle Mal 20% ihres Gehaltes einzahlen wollen. Die nöthigen Daten wurden bis 31. August desselben Jahres eingefordert.

Manche Schulinspectoren sandten die ihnen zur Ausfüllung vorgelegten Tabellen den Kirchenbehörden, was zwar sehr bequem, aber desto unrichtiger war. Deshalb hat das Unterrichtsministerium schon unterm 2. Juli eine neue Verordnung erlassen, um die Schulinspectoren an ihre Pflicht zu erinnern und von ihnen zu fordern, daß sie selber die Tabellen ausfüllen und belegen.

Im J. 1876 hat das Unterrichtsministerium am 27. März den Steuerämtern den Auftrag ertheilt, die Pensionsbeiträge von den Lehrern und Gemeinden einzucassiren und dabei die Modalitäten bestimmt, wie dies zu geschehen habe.

Mittelst Verordnung vom 10. April 1876 hat das Unterrichtsministerium bestimmt, daß jene Lehrer, die vor Schaffung des Schulgesetzes und auch später durch die Kirchenbehörden definitiv angestellt wurden, in den Pensionsverband aufgenommen werden dürften, wenngleich diese ihre Lehrbefähigung nicht documentarisch nachzuweisen vermögen. Für später, d. i. nach dem Erlaß dieser Verordnung, ohne Befähigungszeugniß angestellte Lehrer, hat diese Begünstigung keinen Bezug. Gleichzeitig wurden die Kirchenbehörden aufgefordert, ihre Lehrerpensionirungsfonds-Statuten dem Minister vorzulegen und auch zu erklären, ob sie nicht geneigt wären, auf Grund besonderen Uebereinkommens ihren confessionellen Pensionsfond mit dem Landesfond zu vereinigen.

Wegen größerer, als die durch das Pensionsgesetz bestimmten Pensionsbezüge richtete der Unterrichtsminister am 17. August 1876 einen Erlaß an die Schulinspectoren, dieselben auffordernd, daß sie den interessirten Lehrern, welche sich eine größere Pension sichern wollten, eine 14-tägige Frist geben, in welcher die Lehrer erklären können, ob sie das Mehr der Pension behalten und die Beiträge zahlen wollen? Wer den Termin der Erklärung versäumt, dem wird der Nachlaß der Taxenzahlung später nicht gewährt werden.

Am 4. März 1877 hat der Unterrichtsminister in Angelegenheit der Pensionirung der Lehrer wieder eine Verordnung an die Schulinspectoren erlassen. Darin wird bestimmt, daß solche Comitats-, Diöcesan-, Bezirks- oder städtische Pensionsinstitute, welche vor Schaffung des Pensionsgesetzes bestanden haben und den Intentionen dieses Gesetzes, vornehmlich aber den Forderungen der §§. 31 und 32 genannten Gesetzes entsprechen, auch in Zukunft bestehen dürfen. Falls sie nicht entsprechen, müssen sie modificirt und neubestätigt werden. — Der Fall jedoch, daß ein Lehrer nicht Mitglied irgend eines Pensionsfonds sei, dürfe nicht eintreten. — Vom Ministerium nicht neubestätigte Pensionsverbände dürfen auch in Zukunft bestehen; doch sind die Lehrer und schulerhaltenden Körperschaften gezwungen, dem Landespensionsfond beizutreten. — Wenn jedoch ein Special-Pensionsverband dem Landespensionsverbande einverleibt wird, so werden die früher erworbenen Rechte der Mitglieder respectirt und genießen sie und ihre Hinterbliebenen sowohl aus dem Gemeinde-, Diöcesan- oder Bezirksverbande, als auch aus dem Landespensionsinstitute die zu gewährenden Vortheile.

Mit der Ministerialverordnung vom 20. März 1877 wird die Begünstigung, welche am 10. April 1876 ertheilt wurde, erneut.

Am 12. August 1877 hat der Unterrichtsminister angeordnet, daß die Lehrer im unitarischen Kirchensprengel Siebenbürgens ihre Beiträge leisten mögen, da sie sonst exequirt werden müßten, weil nach Bringung des Pensionsgesetzes neue Pensionsverbände nicht mehr gestattet werden.

In Betreff der Eintreibung der Beiträge zum Pensionsfond theilt das Unterrichtsministerium vom 3. November 1877 mit, daß die Beiträge der Gemeinden und

Lehrer zum Pensionsfond für die Jahre 1875, 1876 und 1877 reparticipirt sind. Da dieselben aber nicht regelmäßig einfließen, werden die Steuerämter aufgefordert, mit Einhebung der Beiträge so zu verfahren, wie mit den übrigen Steuergattungen und im Nothfalle auch zu exequiren.

Am 23. December 1877 regelte der Unterrichtsminister mittelst Erlaß die Frage, wie die freiwillige Pensionirung nach dem 65. Lebens- und 10. Dienstjahre, oder die Forderung nach Abfertigung motivirt werden soll. — Demzufolge soll in jedem Schulbezirke unter Vorsitz des Schulinspectors eine Pensionirungscommission aus zwei Mitgliedern des Verwaltungsausschusses entsendet werden, wozu von Fall zu Fall sich auch der Comitats-Arzt zu gesellen hat. Diese Commission hat zu untersuchen, ob der Betreffende, der die Pensionirung ansucht, im Sinne des §. 44 des XXXII. G.-A. vom J. 1875 Ansprüche auf Pension auf Grund älterer Regierungsverfügungen oder des Usus oder von Kirchen- und Communalstatuten oder vielleicht auf Grund von Privatverträgen aus einem anderen als dem Landes-Pensionsfond zu beanspruchen hat. — Falls die Untersuchung ergibt, daß die Ansprüche des Lehrers berechtigt sind, so ist die Pensionscommission des Schulbezirkes durch zwei der interessirten Mitglieder der Pensionsverpflichteten ad hoc zu ergänzen.

10. Von **Wichtigkeit** ist nachstehender Erlaß des Unterrichtsministers: „An die Gesammtheit des Barser Comitates in Aranyos-Maróth. — Ich sende die Acten, welche sich auf die Angelegenheit der Pensionirung des in der kgl. freien Hauptbergstadt Kremnitz wirkenden Lehrers Johann Palló beziehen, an die Gesammtheit des Comitates zur weiteren Amtshandlung mit folgenden Bemerkungen: Im Sinne des §. 14 der Pensionsnormen der Beamten der kgl. freien Hauptbergstadt Kremnitz, wird den dortigen Lehrern — nach einem Anhange des genannten Paragraphen — die Zeit, welche sie vor ihrem Eintritte in städtische Dienste anderwärts in öffentlicher Bedienstung verbracht haben, in die Pension eingerechnet. Nachdem aber das fragliche Normativum laut dessen 35. §. erst an dem Tage in Wirksamkeit trat, an welchem es von dem Ministerium des Innern bestätigt, im dortigen Municipal-Ausschuß publicirt wurde und also erst im Jahre 1876 in Kraft getreten ist: so kann dieses Normativ auf den Gesuchsteller, der schon im August 1875 pensionirt wurde, nicht in Anwendung gebracht werden. Demzufolge dienen bei Pensionirung des Gesuchstellers jene Normen zur Richtschnur, welche nach §. 44 des Gesetzartikels 32 vom Jahre 1875 in voller Gültigkeit aufrecht erhalten blieben, namentlich besteht zu Recht der §. 290 von „Ratio educationis publicae“ und §. 71 der Verordnung vom Jahre 1845 Zahl 25,224 (systema scholarum). Im Sinne dieser Verfügungen hat der genannte Lehrer nach seiner 32jährigen Dienstzeit und zwar 4 Jahre in Ujbánya und 28 Jahre in Kremnitz, ein Anrecht auf Pensionirung mit dem im letzten Jahre seines Wirkens bezogenen vollen Gehalt von 800 fl. als jährliche Pension. Die Appellation der Stadt Kremnitz abweisend, fordere ich die Comitatsbehörde demnach auf, wegen pünktlicher Ausfolgung der fraglichen Pensionsbezüge, im Nothfalle auch durch Anwendung des gesetzlichen Zwanges, die erforderlichen Verfügungen zu treffen. Ich erwarte über den Erfolg des Fürgehens seiner Zeit Bericht. Budapest, am 5. Februar 1877. Im Auftrage des Ministers: Paul Gönczy, Ministerialrath.“ Viele unserer älteren Lehrer werden aus dieser Verordnung Trost schöpfen und sich in ergebenden Fällen auf dieselbe berufen.

11. **Betreffs der Pension der Budapester Lehrer** hat der Magistrat an dem Entwurf des Pensionsstatutes für hauptstädtische Beamte folgende wesentliche Modificationen vorgenommen. Zum Bezug des ganzen Gehalts als Pension ist für Aerzte, Beamte und L e h r e r eine Dienstzeit von 35 Jahren erforderlich; erfolgt die Pensionirung von Amtswegen, so genügt schon eine 30jährige Dienstzeit. Amtsdiener haben nach 40, beziehungsweise 35 Jahren Anspruch auf volle Pension. Nach 10 Jahren erhalten Beamte 40% ihres Gehaltes und für jedes weitere Jahr 3% als Pensions-Quote. Der Beitrag zum Pensionsfond wird von 1 auf 2% jährlich erhöht. Neue Beamte im Alter unter 30 Jahren haben ebenfalls 2%, im Alter bis 35 Jahren aber 3%, bis 40 Jahren 4%, und im Alter über 40 Jahren 5% als Beitrag zu leisten, Wittwen, deren Gatten 10 bis 20 Jahre dienten, erhalten von dem Gehalte unter 900 fl. 35%, und wenn das Gehalt mehr als 900 fl. betrug, 15% als Pension. Bei 20 bis 30jähriger Dienstzeit und den erwähnten Gehalts-Abstufungen beträgt die Wittwen-Pension 40 und 20%, bei voller 30jähriger Dienst-

zeit 45 und 25%, Beamten-Wittwen, die sich verehelichen und abermals Wittwen werden, erhalten nur bei gänzlicher Mittellosigkeit ihre frühere Pension wieder. Als Erziehungsbeitrag für Halbverwaiste wurden 5%, für Ganzverwaiste 10% des Gehalts bestimmt mit dem Beisatze, daß der Beitrag bei ersteren nicht unter 50 fl. und nicht über 100 fl., bei letzteren nicht weniger als 100 fl. und nicht mehr als 200 fl. betragen dürfe.

12. **Nicht verpflichtet dem Landespensionsfond beizutreten** sind vom Unterrichtsminister im Sinne des G.-A. 32 vom J. 1875, welches die Pensionirung der Volksschullehrer durch den Staat gewährleistet und für die Pensionirungs-Modalitäten bei Gemeinden und Confessionen Normen vorschreibt, die im Lande bestehenden Lehrerpensionsinstitute untersucht und die nachstehend Genannten dem Gesetze vollkommen entsprechend befunden worden: 1) Das Pensionsinstitut für Volksschullehrer der evangelischen Landeskirche in Siebenbürgen. 2) Die Pensionsnormen für die Gemeindeschullehrer der Hauptstadt. 3) Die betr. Statuten in Kremnitz. 4) Die Vorschriften über Ruhegehalt der Lehrer in Preßburg. 5) Die Pensionsnormen auf den Erzherzog Albrecht'schen Herrschaften. 6) Das Statut zur Pensionirung auf den Prinz Coburg'schen Herrschaften. Alle übrigen Pensionsnormalien sind entweder in gegebener Frist zu modificiren oder aber müssen Confessionen, Gemeinden und Lehrer dem Landespensionsinstitute beitreten.

13. **Ausweis über den Stand des Landes-Pensionsfonds.** Hierüber theilen wir nachstehende Daten mit:

Der Landes-Lehrer-Pensions- und Unterstützungsfond hatte am Schlusse des Jahres 1877 an Fondscapitalien die Folgenden: a) An „Ungarischen Goldrentenobligationen": 20,000 fl.; b) an „Grundentlastungsobligationen": 80,300 fl.; c) an „Boden-Credits-Pfandbriefen": 207,900 fl. — Zusammen: 308,200 fl. — d) Bei den Mitgliedern des Fonds standen mit Schluß des Jahres fällige Beiträge-Gebühren aus: 111,208 fl. 87 kr.; e) Ausstände an Jahresbeiträgen bei den Gemeinden und Lehrern 655,897 fl. 88 kr.; f) an Gemeinden gereichte Darlehen zu 3% Zinsen 3253 fl. 01½ kr. — Gesammtsumme der Forderungen des Fonds: 770,359 fl. 76½ kr. — Capitalien und active Forderungen betragen zusammen: **1,078,559 fl. 76½ kr.**

Einkünfte des Fonds sind: a) Beiträge der Lehrer von den Zahlungen ein für alle Male 25,615 fl. 62 kr.; b) Beiträge der schulerhaltenden Gemeinden und der Lehrer als Mitglieder des Fonds 60,928 fl. 62 kr.; c) Zinsen der Werthpapiere 10,686 fl. 50 kr.; d) dreiprocentige Zinsen der an Gemeinden geliehenen Capitalien 102 fl. 40 kr.; e) Geschenke und Vermächtnisse 100 fl.; f) verschiedene Einnahmen 1494 fl. 02½ kr. Zusammen: **98,927 fl. 16½ kr.**

Die Ausgaben des Fonds sind: a) Centralmanipulation und zwar Honorare 6620 fl.; Bureauspesen 941 fl. 72 kr. = 7561 fl. 72 kr.; b) verschiedene Ausgaben 1598 fl. 68 kr. Beide Posten somit: 9160 fl. 40 kr.; c) Unterstützungen und Erhaltungsgelder an 17 Wittwen 1113 fl. 20 kr.; d) Erziehungsbeiträge für 26 Lehrerwaisen 428 fl. 87 kr.; e) Abfertigungen 125 fl. Zusammen: **10,827 fl. 47 kr.**

Der Unterschied zwischen den Einnahmen und Ausgaben, desgleichen auch die 50,000 fl. Staatszuschuß, wurden zum Fundamental-Capital geschlagen.

Nach dem Ausweise des statistischen Amtes gibt es in Ungarn 13,004, nach dem der Schulinspectoren 12,137 Gemeinden. Durch Letztere werden somit 667 Gemeinden ignorirt. — Von all diesen Ge-

meinden haben bis zum Schlusse des Jahres 1877 die auf die Lehrer bezüglichen Daten 9020 Gemeinden eingesendet. — Aus 4984 Gemeinden fehlen die Daten somit vollständig. Die Zahl der in den Pensionsverband aufgenommenen Lehrer beträgt 9669. — In den Pensionsverband wurden nicht aufgenommen a) wegen überschrittenen Alters 1778, b) wegen Mangel an Lehrbefähigung 3318 Lehrer. Es stehen somit der Wohlthaten des Pensionsgesetzes als verlustig 5096 Lehrer da. Da die Zahl der Lehrkräfte in Ungarn 20,717 beträgt, dem Pensionsfond einverleibt 9669, nicht aufgenommen 5096 Lehrer wurden, so standen dem Pensionsinstitute mit Ende 1877 gänzlich ferne 5952 Lehrkräfte.

Außer den durch die §§ 9 und 41 des Pensionsgesetzes (G.-A. XXXII vom Jahre 1875) gewährleisteten 300 fl. Pensionsgebühren haben sich ein Mehr versichert 433 Lehrer 100 fl., 20 Lehrer 200 fl., 3 Lehrer 300 fl. und 48 Lehrer 400 fl. Von den Gemeinden, welche im Sinne 28. § 3. Punkt des Pensionsgesetzes im Todes- oder Pensionirungsfall je 10 fl. zu zahlen haben, sind im ganzen Jahre eingeflossen zusammen 100 fl. Von den Beiträgen, welche Lehrer im Sinne des Gesetzes an 5, resp. 25%igem Beitrag ein für alle Mal zu leisten haben, sind 1877 eingeflossen 295 fl.! — Von den Gemeinden sind nach 15,450 Lehrern à 12% eingestellt 185,400 fl. Von (wie viel?) Lehrern sind in die Einnahmen nach 100, 250, 300 fl. Pension 2% resp. 8% an Beiträgen eingestellt 48,917 fl. 50 kr. Für Pensionirung über die im Gesetze geforderte Summe wurden in Einnahmen ausgewiesen 7930 fl. Zusammen somit: 242,642 fl. 50 kr.

14. **Gegen Anhäufung von Capitalien** für einen Staats-Pensionsfond haben die Lehrer und die schulische Presse stets angekämpft, weil der Staat die Mittel in der Hand hat, die Lehrerstellen selbst als zu besteuerndes Fondscapital für die Pension zu behandeln. — Auch wir standen stets im Lager Derer, die die Anhäufung von Capitalien behufs Pensionirung verurtheilen.

VI. Das alte und neue schulpolitische Programm.

15. Der **Unterrichtsminister** hat seinen „Siebenten Bericht" an den Reichstag über den Stand des Schul- und Unterrichtswesens in Ungarn im Schuljahre 1878 mit Ende des Jahres 1878 erstattet, sein Versprechen, „die Zeit, über welche er berichtet, zu erreichen", also gelöst. Es sind somit die Daten, welche der Minister bietet, nicht veraltet, sondern — aus dem vorhergehenden und in vieler Beziehung aus dem laufenden Jahre stammend — werthvoll. Der „Bericht" umfaßt 110 Bogen in Klein-Quart. Die erste Abtheilung liefert ein Bild über den Stand des Volksschul- und Lehrerbildungswesens auf 212 Seiten. — Die zweite Abtheilung befaßt sich auf S. 213—538 mit dem Mittel- und Gelehrtenschulwesen. Auf den Seiten 546—834 behandelt der „Bericht" in einer dritten Abtheilung die Hochschulen und Akademieen. In der vierten Abtheilung werden die humanitären und übrigen culturellen Anstalten besprochen (S. 841—878). Im „Vorworte" wird der Nachweis geliefert, warum die Specification der Staatsausgaben für das

Schulwesen unterblieb, darum nämlich, weil dieselben in den Schlußrechnungen dem Reichstage ohnehin vorgelegt werden, somit die Doppelausgaben für den Druck erspart werden sollten. Den Schulmann hätte diese Specification in diesem „Berichte" trotzdem interessirt, da dieser für Beurtheilung jedes einzelnen Postens einen ungetrübteren Blick hat, als jeder indifferente Reichstagsabgeordnete. — Dann verspricht der Minister, die Confessionen aufzufordern, daß sie in Zukunft über jede von ihnen erhaltene Mittelschule eine Monographie vorlegen sollen, damit der „Bericht" sich nicht blos auf trockene statistische Daten beschränken müsse. — In einem Anhange des „Berichtes" findet sich ein Ausweis der Stipendien für die an Mittel- und Hochschulen studirende Jugend. Ueber die Zusammenstellung und den Werth statistischer Daten finden sich in dem „Berichte" folgende Sätze: „Gegen die statistischen Daten wird vielerseits der Einwand erhoben, daß sie unzuverlässig sind. Dieselben werden aber von den Schulinspectoren eingesendet. Inwieweit die Daten wahr sind, das hängt zumeist von der Intelligenz, Gewissenhaftigkeit und dem Eifer der betreffenden Personen oder Körperschaften, welche diese Daten liefern, ab. Oft müssen die Schulinspectoren die bei ihnen einlangenden Ausweise, bevor sie an's Ministerium gesendet werden, an die Betreffenden behufs Rectification zurückgeben. Oft sendet dann auch das Landesamt für Statistik die einlangenden Ausweise an die Schulinspectoren zur Verbesserung retour. Absolute statistische Wahrheit findet sich in keinem Ausweise keines Landes; doch kann angenommen werden, daß die Daten über Ungarns Schulwesen, insoweit die Facten statistisch festgestellt werden können, sich der Wahrheit nähern, da sie vor deren Zusammenstellung durch viele Retorten gehen müssen. — Absolute Wahrheit fordert von der Statistik Niemand. Doch wird der Unbefangene anerkennen müssen, daß die statistischen Ausweise des Ministeriums von Jahr zu Jahr vollkommener werden. — Im ferneren Verlaufe der „Einleitung" des „Berichtes" finden sich auch pädagogische und schulpolitische Ansichten, die einer besonderen Behandlung werth sind. Es handelt sich dabei um die Stellung des Lehrers im Schulorganismus, worüber nachstehend mehr zu finden. Bemerkt sei hier nur noch, daß die Daten, welche in den vorliegenden Mittheilungen aus Ungarn den Lesern des „Päd. Jahresberichts" zur Kenntniß kommen, vornehmlich dem in Rede stehenden „Berichte" des Unterrichtsministers entnommen sind. —

16. **Das neue schulpolitische Programm** des Unterrichtsministeriums, wie es sich in dem vorhinerwähnten „Siebenten Berichte" vorfindet, lautet in treuer deutscher Uebersetzung wie folgt: „Mögen Manche über die auf dem Gebiete des Volkserziehungswesens entfalteten Bestrebungen und die diesbezügliche Thätigkeit des Unterrichtsministers welcher Ansicht immer sein: in Abrede zu stellen vermögen sie Eines nicht, das nämlich, daß vom Bewohner des Palastes hinab bis zu dem der bescheidenen Hütte im ganzen Vaterlande die Nothwendigkeit der Erziehung und des Unterrichts sich jetzt bereits zu einem Gemeingefühl entwickelt hat."

„Dieses Gemeingefühl der Nothwendigkeit der Erziehung ist heute schon derart entwickelt, daß die Staatsregierung die Gesuche wegen Schulerrichtung und deren Unterstützung, weil keine Staatshilfe gewährt werden kann, massenhaft abschlägig bescheiden muß, während es noch in der nächsten Vergangenheit selbst mit dem schmeichelhaftesten Zureden, mit dem wiederholten Anbieten von Staatsunterstützungen nicht,

oder doch nur sehr schwer gelang, Elementar- und höhere Volksschulen oder Bürgerschulen zu Stande zu bringen."

„So erhebend diese heilsame Erscheinung ist, ebenso niederdrückend wirkt sie auch, weil weder die Staatskasse, noch aber der Reichstag sich in der günstigen Lage befinden, die in Bezug auf Erziehung und Unterricht erwachten und sich fortwährend steigernden Wünsche auch nur zum Theile zu befriedigen."

„Zur Herbsteszeit der letzten zwei Jahre war es bei Beginn des Schuljahres besonders in den vornehmeren Städten unmöglich, die sich meldenden Schulpflichtigen in die Volks- und Mittelschulen — wegen Mangel an Localitäten und Lehrkräften — aufzunehmen, weshalb sich die Schulbehörden sowohl, als auch das Unterrichtsministerium von Seite der Eltern, die für ihre Kinder Gewährung des Unterrichts forderten, bittere Ausfälle gefallen lassen mußten."

„Es muß anerkannt werden, daß das, was in materieller Beziehung zur Hebung der Volkserziehung geschehen konnte, sehr wenig ist im Vergleich mit jenen Bestrebungen, welche in dieser Richtung insbesondere von den katholischen, Augsburger, helvetischen und israelitischen Confessionen zu Tage traten; wenig, aber doch Etwas geschah auch bei den übrigen Confessionen."

„Die Zeit fängt an in Erfüllung zu gehen, nach welcher sich seit Langem die Literatur sehnte, daß „das Reich der Volkserziehung komme." „Es kommt mindestens der allgemeine Wunsch nach diesem Reiche in einem Maße, welchem wegen unzureichenden Mitteln weder der Staat, noch die Confessionen zu entsprechen in der Lage sind."

„Ein Ausfluß dieser Erscheinungen ist, daß — wenn schon jetzt Jedermann Ehre und Ruhm dareinsetzt, das Volkserziehungswesen zu fördern — auch jene Zeit kommen werde, in welcher man einen Ruhm darin finden wird, je richtigere und wahrere statistische Daten über den Stand des Volkserziehungswesens zu liefern.... Den Fortschritt unseres Schulwesens kann somit, ohne von Vorurtheilen befangen zu sein, Niemand in Abrede stellen." —

„Das Volkserziehungswesen hat — wie jede menschliche Arbeit, jedes menschliche Streben — zwei bewegende Kräfte zur Grundlage und schreitet mit Hilfe dieser, als den natürlichsten Hebeln der Sache, nach vorwärts. Einer dieser bewegenden Factoren ist die geistige, der andere die materielle Kraft."

„Die zur Entfaltung des Volksbildungswesens wirkenden geistigen Kräfte bewegen sich in zwei Hauptkreisen: Die Eine ist die bewegende, die Richtschnur angebende, die Andere ist die vollstreckende Kraft."

„Die bewegende, leitende und orientirende, geistige Kraft findet sich auf dem Gebiete der Schule in den Vorstehern der bürgerlichen und confessionellen Gemeinden und Körperschaften und in den neben diesen eifrig waltenden begeisterten Privatpersonen. - Das vollstreckende, executive Element äußert sich im Streben und Thun der — Lehrer. Diese zwei zusammenwirkenden Hauptfactoren der geistigen Kraft der Erziehung des Volkes mußte die Staatsregierung bis jetzt, und muß sie auch weiterhin dirigiren, orientiren, aneifern und unterstützen."

„Die Vorsteher der politischen und confessionellen Gemeinden haben im Volke die Lust erweckt, ihre Kinder unterrichten zu lassen; dieses fortgesetzt geführte Erwecken konnte nimmermehr das Resultat aufweisen, daß der größte Theil des gemeinen Volkes zur Einsicht gelangte, daß die Kinder zur Schule geschickt und unterrichtet werden müßten. Ein Ausfluß des Wirkens .... der bewegenden Kraft ist, daß die Zahl der Schulhäuser sich vermehrt hat, der Schulbesuch regelmäßiger ist, daß der Status der Volksschullehrer eine Vermehrung erfahren, daß die Ortsschulräthe, Verwaltungsausschüsse, Schulrevisoren ihrer Aufgabe pünktlich entsprechen u. s. w. u. s. w."

„Die zweiten geistigen Factoren sind die im Dienste der Vollstreckung des Erziehungswesens stehenden Lehrer. Daß diese in Bezug auf Anzahl sich vermehrt haben, ist unläugbar; daß sie in Bezug auf Kenntniß ihres Faches vorwärtsgeschritten sind, daß sie besonders in Betreff ihrer Geschicklichkeit im Unterrichten und ihres Eifers Fortschritte gemacht haben, steht ohne Zweifel da. Dieser Fortschritt ist den Lehrerseminarien, den durch den Staat errichteten Ersatzlehrcursen, zumeist aber den durch den Staat herausgegebenen Lehrmitteln und methodischen Schulbüchern, einigermaßen auch der Wirkung jener Conferenzen zu verdanken, welche die Lehrercorporationen bei Gelegenheit von Zusammenkünften zu Tage förderten. — Dabei kann nicht in Ab-

rede gestellt werden, daß diese Lehrercorporationen in ihren Sitzungen oft ihre wichtigsten Aufgaben außer Acht ließen, und über solche Gegenstände Verhandlungen gepflogen haben, welche nicht in dem Kreise ihrer Aufgabe gelegen; indessen konnten in der Durchgangsperiode Mißverständnisse und Mißgriffe nicht leicht beseitigt werden."

„Es ist ferner auch das eine unläugbare Thatsache, daß in den letzten Jahren auf dem Gebiete des Unterrichtes neue und gründliche Ansichten Platz gegriffen; diese Ansichten haben auf dem praktischen Gebiete des Unterrichtes sich so sehr verbreitet, daß nicht nur Einzelne der Lehrer den Forderungen derselben gemäß vorgegangen sind, sondern es haben in verschiedenen Gegenden die Lehrer massenhaft diesen neuen Ansichten gehuldigt. Es kann somit die Behauptung aufgestellt werden, daß der zur Vollstreckung des Erziehungs- und Unterrichtswesens beorderte Lehrerstand seine Aufgabe bereits begriffen hat."

„Auch die zur Gründung und Erhaltung der Schulen nothwendige materielle Kraft erscheint in den in Zahlen gefaßten Facten in erfreulichem Lichte. Ohne Geld läßt sich weder eine Schule gründen, noch erhalten. Diese materiellen Fonds nehmen von Jahr zu Jahr zu. Neben Entfaltung der vorhinerwähnten geistigen Factoren konnte die Entwickelung und der Fortschritt der Volksbildung kaum mit einem sichreren Maße bemessen werden als mit den Einkünften und Ausgaben der Schulen .... welche im Jahre 1877 bereits 8,460,710 fl. betrugen. Die Schulfonds betrugen in demselben Jahre 10,663,162 fl., während erstere vor zehn Jahren kaum 4, letztere kaum ... 5 Millionen Gulden ausmachten."

„Daß das Fortschreiten auf dem Gebiete der Schule einen glücklichen Pfad betreten, beweist auch der Umstand, daß die durch das Schulgesetz bestimmte Schulfrequenz durch politische und confessionelle Gemeinden allgemein einzuhalten angefangen wird ... während früher die Eltern von einem regelmäßigen Schulbesuch ihrer Kinder gar Nichts hören wollten. — Den Fortschritt beweist dann auch der Umstand, daß die Eltern jetzt damit nicht mehr zufrieden sind, wenn ihre Kinder blos lesen und schreiben können: sie fordern Resultate in allen durch das Gesetz vorgeschriebenen Lehrgegenständen ... Ueber die Unterrichtserfolge war das Ministerium bestrebt pünktliche Daten zu erhalten ... Aus denselben ist zu ersehen, daß in den Schulen, gemäß der ersten Forderung des elementaren Unterrichts, Lesen, Schreiben, Sprachunterricht und Rechnen getrieben wurde. Hierin zeigte sich der meiste Erfolg, hie und da vorzüglicher Fortschritt. Wo sich der Kreis des Unterrichts glücklich erweiterte, dort war Fortschritt im Unterrichte der Geographie und Geschichte zu bemerken; Naturgeschichte und Naturlehre sind in die letzte Reihe des Fortschrittes gezwängt, weil für diese Disciplinen besonders geübte Lehrer und mehr Unterrichtsmittel nothwendig sind. Große Fortschritte waren wahrnehmbar bei Singen und Turnen, bei Arbeiten der Gartencultur und Hausindustrie. Die Resultate des Unterrichtserfolges sind: 1) vorzüglich (Budapest, Abauj, Hermannstadt und Torna), 2) gut (in circa 17 Comitaten), 3) genügend (in circa 34 Comitaten), 4) schwach (in den übrigen Comitaten mit Rücksicht auf den confessionellen Charakter der Schulen)."

Wie weit das neue Programm von dem abweicht, was Lehrer und pädagogische Schriftsteller als schulpolitisches Programm betrachten, zeigt sich in nachstehendem

17. **alten schulpolitischen Programm** der Lehrer, welches seiner Zeit die Billigung des Unterrichtsministers Trefort fand und welches am 1. Januar 1873 im „Magyar Néptanító" erschien. — Dasselbe kann in jeder Beziehung als Gegenstück zu obigem Regierungsprogramm betrachtet werden. Mögen deshalb die Hauptsätze desselben hier folgen: „In constitutionellen Staaten ist der Repräsentantenkörper ein Ausfluß des Willens und des Vertrauens eines souveränen Volkes. Indirect schafft sich das Volk also selber die Gesetze. Das Factum der Deputirtenwahl bezeichnet somit theoretisch jene Richtung, welche der eine Theil der Legislation einzuschlagen hat. So ist es auch auf dem Gebiete des Volkserziehungswesens! Auch hier ist es das Recht des Volkes die einzuschlagenden Bahnen, die zu befolgende Richtung zu bestimmen; denn ein Fortschritt ist nur dann denkbar, wenn er seine Quelle im Volke selbst findet und jede geistige Bewegung kann nur durch die Gesellschaft selbst hervorgebracht werden. — Und wer ist das Volk, wenn von dem Schulwesen die Rede ist? — Der Volksschullehrer, oder besser gesagt: die Gesammtheit

der Volksschullehrer. Die Lehrer sind berufen, eine schulische allgemeine Meinung zu begründen, darum sind auch die Volksschullehrer auf jedem Gebiete des Schullebens bei Reformangelegenheiten zu befragen. Niemals noch ist es Jemandem eingefallen, bei dem Ordnen der Rechtspflege einen Andern, als einen Juristen, bei Regelung technischer Fragen einen Andern, als einen Techniker, also den Fachmann, zur Meinungsäußerung aufzufordern. Auch auf dem Felde des Volkserziehungswesens muß die wohlerwogene und durchberathene Stimme des Lehrerstandes von Gewicht sein... Gleichwie ein Parlament nur dann den Verhältnissen vollkommen entsprechende Gesetze schaffen kann, wenn es die ewig unveränderlichen und vollkommenen Naturgesetze vor Augen hält: so geschieht es auch in jenen Berathungen, welche die Bevollmächtigten des Lehrerstandes abhalten: entsprechen die Beschlüsse den Naturgesetzen, sind sie vernunftgemäß, so können sie dem Erziehungswesen Vorschub leisten, wenn die Staatsregierung ihre Freude nicht im Befehlen und darin findet, recht viele Erlässe zu geben und Alles besser verstehen zu wollen, sondern auch die Stimme des Volkes — auf dem Schulgebiete die Stimme der Lehrer — respectirt. Und was ist Aufgabe der Staatsregierung? In unsern Tagen ist es immer mehr und mehr zur Gewohnheit geworden, jede Reform, jeden Fortschritt von dem Organe der vollstreckenden Gewalt, von der Regierung zu fordern. Viele rechnen es mit Unrecht unter die ausschließlichen Agenden der Regierung, daß sie das Volksschulwesen hebe, blühend mache, verallgemeinere, erweitere. — Nach Ansicht Vieler muß die Initiative in jeder, also auch in schulischer Beziehung von der Staatsregierung ausgehen, sie soll die Richtung des Fortschrittes und die Grenzen der Bewegung bestimmen, sie soll dem Volke Glück und Segen spenden, sie soll auch dem Volksschulwesen in jeder Beziehung Aufschwung verleihen. — Würden diese Ansichten nur in den Kreisen der sogenannten Schulfreunde, der Laien auf dem Erziehungsfelde, zur Herrschaft gelangt sein; wäre diese irrige Ansicht blos bei einzelnen tonangebenden Gliedern der Gesellschaft zu finden, so könnten wir, die wir dem Ideale der „freien Schule im freien Staate" nachhängen, dem gesteckten Ziele in voller Ruhe zuwandeln; wir könnten die Agenden unseres Berufes ohne Sorgen beenden. — Aber es scheint, als ob bei einzelnen hervorragenden Mitgliedern des Parlaments ebenso, wie an dem grünen Tische der Regierung die Ansicht das Uebergewicht hätte, daß die Unterrichtsregierung nicht blos alle Schulen erhalten, sondern auch die schulische Lebenskraft geben soll, daß sie die Schule nicht blos regeln, organisiren soll innerlich und äußerlich, sondern man stellt auch die Forderung, daß selbst der geistige Theil der Schulwirksamkeit, die Art und Weise der Schulführung mit Ausschließung alles Selbstdenkens des Individuums auf dem Verordnungswege durch die Regierung ins Leben gerufen werde. — Das halten wir für eine unverzeihliche Sünde, einen unverzeihlichen Fehler. Die Institute, welche im Dienste der Cultur stehen, können — wenngleich der Regierungseinfluß nicht in Abrede gestellt werden kann — auch dann nicht ein integrirender Theil der Executivgewalt sein, wenn der Volkslehrer die Rechte des Staatsdieners genießt, oder die Rolle des Staatsdieners inne hat. Wer den Volksschullehrer dem Dienste der Societät entreißt und ihn dem Staate zur Verfügung stellt, der richtet sowohl das Schulwesen, als auch den Staat selbst zu Grunde. — Der Beruf des Staates ist nicht der, in einemfort zu belehren, Lehrbücher, Lehrmittel anzufertigen, dauernden Einfluß auf das geistige Leben der Schule und deren innere Organisation auszuüben. Der Beruf des Staates ist, die Mittel zur Erreichung der Ziele des Schulwesens zu reichen durch unmittelbare Fachaufsicht, gut organisirte Administration und durch materielle Unterstützung. Der Staat errichte dort, wo es sich als nothwendig erweist, auf Staatskosten Volksschulen; er reiche materielle und geistige Unterstützung an Volksschulen, an vorzügliche Lehrer, er sorge für die Pensionirung veralteter, dienstuntauglicher Lehrer und der Wittwen der Lehrer, damit das Volk die Schule schätze, die Lehrerstellung eine gesuchte und der erhabenen Idee der Volkserziehung gemäß eine gehobene werde. Die Aufgabe des Staates ist also nicht die Rolle des Vormundes, nicht die übermäßig „väterliche Fürsorge", die auf der irrigen Meinung basirt, daß das Volk von „obenher" beglückt werden muß, nicht das bureaukratische Vorgehen, sondern die Aufgabe des Staates ist eine vernunftgemäße Administration durch directe Aufsicht und Obhut der Schulen. Dieselbe ist durch Fachmänner zu vollstrecken im Sinne und Geiste des Gesetzes, das seine Erklärung durch die Legislation, die es schuf, erhält und muß deshalb die Vertretung der Gesammtheit des Lehrerstandes im

Schulorganismus Raum finden. Und einen solchen Schulorganismus fordert sowohl das Interesse der Schule, als auch das des Staates."

So das zweite Programm, welches Unterrichtsminister Tefort auch gebilligt hat, denn in einem am 6. Juni 1873 an den Redakteur des „Magyar Néptanító (Ungarischer Volksschullehrer) gerichteten Brief stattete der Herr Unterrichtsminister für die Uebersendung des ersten Heftes genannter Zeitschrift, welches obiges Programm enthielt, nicht nur seinen besten Dank ab, sondern er eiferte ihn auch an, dem Volksschulwesen auf den betretenen Pfaden zu nützen. Die Zeit macht eben Menschen und — Programme. —

18. **Schulreformen** werden in Ungarn auch angestrebt. Um die Real- und Bürgerschulen, sowie die Gymnasien neu zu organisiren, besuchte der Unterrichtsminister einige Schulen der bezeichneten Gattung und berief auf den 27. April eine Enquete-Commission zur Conferenz. An derselben nahmen außer dem Minister Theil: Anton Csengery, Dr. Ferd. Lutter, Anton Berecz, Jos. Stotzek, Karl Szaß, Gedeon Tenarky, Paul Gönczy; die merkwürdigste Ansicht entwickelte der Reichstagsabgeordnete Anton Csengery, indem er darlegte, daß „die Kulturstufe eines Landes nicht davon abhängt, wie Viele schreiben und lesen können, sondern sie muß nach den Staatsmännern, Beamten, Gewerbetreibenden, der sogenannten Intelligenz beurtheilt werden". „Die Bildung — sagt Csengery — verbreitet sich von oben nach unten." — Demgemäß muß man das Haus oben zu bauen anfangen, es bedarf bei dem Baue gar keines soliden Fundaments. Die „Allgemeine Volksschule" kann dann nicht erblühen, wenn in maßgebenden Kreisen solche Ansichten zur Geltung kommen sollten. — Der „Kastengeist" spielt eben noch eine große Rolle!!

VII. Confessionen und Volksschule.

19. **Wie aus der Darstellung,** welche den vaterländischen Schulorganismus behandelt, und aus dem Regierungsprogramm S. 672 u. 684 zu ersehen, spielen die Konfessionen als leitende Factoren der geistigen Seite des Schulwesens eine wichtige Rolle und ist deren Wirken auf die Gestaltung des Schulwesens von großer Tragweite. — Während der Budgetdebatte pro 1879, hat nun der Unterrichtsminister Trefort die Erklärung abgegeben, daß er in Bezug auf Schulaufsicht bei Mittel- und Hochschulen das nöthige veranlassen werde, damit auch diese Frage den Forderungen der Cultur gemäß geordnet werde. — Die Vorarbeiten begann das Unterrichtsministerium damit, daß es ein aus 10 Punkten bestehendes „Projekt" an die „Confessionen" sandte, welches zur Grundlage eines zu vereinbarenden Compromisses zwischen Staat und Kirche dienen soll. Das Projekt befindet sich zur Zeit im Stadium der Vor- und Durchberathung, welche am 5. Juni 1879 begonnen hat. — Die Frage der confessionellen Schulen harrt in Ungarn seit fast hundert Jahren der Erledigung. Seit zehn Jahren beschäftigt diese Angelegenheit die öffentliche Meinung in eminenter Weise. — Soweit haben sich die Ansichten jetzt schon geklärt, daß in allen Lagern anerkannt wird, daß der Staat das Recht und die Pflicht der Schulaufsicht und Schulleitung hat. Dennoch ist beispiels-

weise das höhere Schulwesen der Protestanten in Ungarn der Staatsaufsicht — der obersten Inspection — entzogen. Die Autonomie greift weit über die ihr naturgemäß gestreckten Grenzen hinaus namentlich dort, wo es sich um Ausstellung staatsgiltiger Schulzeugnisse handelt. Das sehen auch die Protestanten bereits ein und auch sie fühlen, daß die staatliche Schulaufsicht als Controle, als Gegengewicht unumgänglich nothwendig sei. — Das Recht der Staatsaufsicht über die protestantischen Schulen ist durch den Gesetzartikel 26 vom Jahre 179⁰/₁ gesichert. Die später gebrachten „Kanones" für die innere Organisation des protestantischen Schul- und Kirchenwesens haben bis jetzt die kgl. Sanction noch nicht erhalten, wenngleich es den Protestanten sowohl nach alten, als auch neuen Gesetzen freisteht, öffentliche Schulen zu errichten und zu erhalten; doch wird überall und immer auch das Recht des Königs betont, diese Lehranstalten durch seine gesetzlichen Organe inspiciren und das Gebahren an denselben überwachen zu lassen. — Das hier ausgesprochene Princip ist noch immer nicht zur Geltung gelangt, die protestantischen Mittel- und Hochschulen stehen heute noch ohne Staatsinspection da.

20. **Diesen Zuständen ein Ende zu machen**, ist im Interesse der Einheitlichkeit des Schulwesens in Ungarn und der Befreiung desselben von dem Kirchenthum — da in Ungarn 6 verschiedene Confessionen mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten wohnen — eine der schönsten Aufgaben des Unterrichtsministeriums. Möge die Lösung der Frage gelingen!

Der Inhalt des vom Unterrichtsminister zur Grundlage der Berathungen mit den Confessionen bestimmten „Projectes" ist Folgender: Die Confessionen, namentlich die Protestanten, die es bisher nicht gethan, — haben von jetzt ab über den Stand ihres Unterrichtswesens und ihrer Schulfundationen, sowie über jede wesentliche Aenderung in ihren Schulen jährlich an die Regierung einen regelmäßigen Bericht zu erstatten. Falls die Regierung es wünschen sollte, so müßten außerordentliche Berichte auch öfter erstattet werden. Ohne Genehmigung des Unterrichtsministers darf keine Abweichung vom regelmäßigen Gange des Unterrichtswesens stattfinden. Es dürfen somit Schüler von obligaten Lehrgegenständen nicht befreit, Prüfung von Privatschülern an Gymnasien kann nicht gestattet, einzelne Classen dürfen nicht übersprungen werden ohne Genehmigung des Unterrichtsministers. — Schüler, welche sich an protestantischen Mittelschulen oder Akademien prüfen lassen wollen, dürfen das nur dann, wenn die von ihnen bisher besuchte Anstalt es erlaubt. — Der Staat hat das Recht, die protestantischen Schulen zu jeder Zeit durch seine amtlichen Organe, welche ständig sind, aber in außerordentlichen Fällen auch speciell entsendet werden können, zu inspiciren und zu überwachen. — Die Lehrer an Mittelschulen müssen sich vor einer ordnungsmäßig wirkenden Prüfungscommission ihr Professorendiplom erwerben. Staatsfeindliche oder für den Staat gefährliche Lehren enthaltende Schulbücher hat der Staat zu verbieten das Recht. — Auch behält sich der Staat das Recht vor, solche protestantische Schulen, deren gesammtes Wirken staatsfeindlich erscheint, interimistisch oder definitiv zu schließen. —

21. **Das sind in kurzen Zügen** die Bestimmungen des ministeriellen „Projectes“, aus dem ein Aufsichtsgesetz für Mittel- und Hochschulen geschaffen werden soll. Die protestantischen Schulen in Ungarn hatten einst einen guten Ruf. Nun aber haben sich unter dem Titel der „kirchlichen Freiheit“ Mißbräuche eingeschlichen, die nicht fortwuchern dürfen, wenn das ungarische Schulwesen nicht in Stücke reißen und jede Confession, unbekümmert des Grundsatzes, daß „das Schulwesen ein Politikum ist“, einen neuen „Schulstaat“ im Staate gegen den Staat und mit Untergrabung der Staatsautorität errichten soll. — Durch Regelung der Frage der Schulaufsicht im Sinne des „Projectes“ wird aus Ungarn ein Stück Mittelalter verschwinden. —

22. **Eine protestantische Stimme** in dem „Siebenbürgisch-protestantischen Blatte“ klagt über die „centralisirende und katholisirende Richtung“ des „Projectes“, welches über die „Grenzen des Thun'schen Patentes“ weit hinausgehe: — Das ungarische Blatt vergißt zweierlei: 1) daß der Staat, der auf das Gesammtschulwesen ein Anrecht hat, ein constitutioneller Rechtsstaat ist, in welchem alle Confessionen als „freie Kirchen im freien Staate“ bestehen; 2) daß im „freien Staate“ neben der „freien Kirche“ auch eine „freie Schule“ als „Politikum“ unter fachmännischer Aufsicht und Leitung bestehen muß. Zudem darf nicht vergessen werden, daß das Thun'sche Patent seinerzeit die Institution der „freien Kirche“ des Protestantenthums angetastet hat und daß dies eine absolutistische Regierung that, gegen welche damals im Interesse der „freien Kirche“ nicht nur Protestanten, sondern auch Glieder anderer Confessionen kämpften, was allenthalben als Patriotismus galt; während jetzt eine constitutionelle Regierung im Interesse der Cultur, der Schule und der „freien Kirche“ Maßnahmen zu treffen im Begriffe steht, welche Trennung der Kirche vom Staate fördern. Es kann der ungarische Staat nicht lange bestehen, wenn das Kirchenthum das Schulwesen dem Staate vorenthält. Denn die Schule gehört den Eltern, den Bürgern, dem Staate!

23. **In Betreff des Protestantismus** referirte Aristides Epigon (Johann Karner, Lehrer in Franzfeld, eine unserer tüchtigsten Lehrkräfte und eifriger Lutheraner) in Nr. 23 der „Allgemeinen deutschen Lehrerzeitung“, daß der Gustav-Adolf-Verein seit seinem 17jährigen Bestande seiner ungarländischen Hilfsanstalt 185,285 fl. 4 kr. gespendet habe. Karner spricht auch von dem Besuche des Pastors Dr. F. H. v. Kriegern aus Leipzig, der in Neuhäusel eine großartige Rede hielt, aus welcher hervorleuchtet, daß er davon durchdrungen ist, daß der Protestantismus die ungehinderte Entfaltung der religiösen, sittlichen und geistigen Freiheit bildet; daß Gewissensfreiheit und freie Wissenschaft die eigentlichen Grundpfeiler der protestantischen Kirche seien. Dann fährt Karner in seiner Reflexion auf die Rede Kriegern's also fort: „Freilich wußte er Nichts davon, daß sich seit einigen Jahren eine pseudoprotestantische Geistesrichtung und Kirchenverwaltung eben in jeden Gauen Ungarns einzubürgern strebt, wo eben auch mit deutschen G.-A.-Vereinsgeldern „Mission“ gemacht wird. Nun gewinnt aber in diesen Gegenden der Protestantismus nicht etwa an Gebiet, sondern er verliert nach und nach an Boden. Massen-

hafte Uebertritte zu einer anderen Confession, schauderhafte Gleichgiltigkeit in kirchlichen Dingen seitens der protestantischen Bevölkerung, sowie Ueberhandnahme des nicht existenzberechtigten Nazarenerthums sind die eigentlichen Früchte dieser protestantischen Mission in den südlichen Gegenden Ungarns. Und ich werde vielleicht noch Gelegenheit haben, Ihnen in authentischer Form die pseudoprotestantischen Gesinnungen und Grundsätze solcher geistlichen Würdenträger mitzutheilen, von denen man innerhalb und außerhalb der Grenzen Ungarns glaubt, daß sie sowohl begeisterte Protestanten, als auch ehrliche Patrioten sind." Im weiteren Verlaufe seines Berichtes spricht dann Karner von dem Ueberhandnehmen der Klosterschulen, welche die reichdotirten katholischen Bischöfe zum Schaden der Menschheitspädagogik und der individuellen Entfaltung des Menschengeistes im Kinde gründen.

24. **Die reformirten Lehrer** haben bei Gelegenheit des ungarischen Lehrertages in einer Conferenz den Beschluß gefaßt, die Kirchenbezirke aufzufordern, je einen Repräsentanten des Lehrerstandes, dem Kirchen-Concilium in Debreczin vorausgehend, zu entsenden, damit sie dort das „Somogyer Memorandum", das zur Grundlage für die Action angenommen wurde, durchberathen und dessen Durchführung erwirken. — Das fragliche Memorandum befaßt sich mit der rechtlichen und materiellen Stellung der evanglisch-reformirten Lehrer und ist auch für weitere Kreise von Interesse. Deswegen sei hier der kurze Inhalt wiedergegeben. Das Memorandum enthält folgende Hauptpunkte: 1) In den Muttergemeinden sei im Alltags-Schulcurse die Ertheilung des confessionellen Religionsunterrichts und des Confirmandenunterrichts, in der Wiederholungsschule aber sämmtlicher Religionsunterricht Sache der Geistlichen. 2) Das Minimum der Lehrerbesoldung betrage exclusive Wohnung, Garten und Brennholz 500 fl. — 3) Für die Führung der Wiederholungsschule werde der Lehrer abgesondert mit mindestens 30 fl. honorirt. 3) Der Lehrer werde durch freie Wahl in sein Amt eingesetzt. 5) Der Lehrer sei im Ortsschulrath und im Presbyterium stimmbefähigt. 6) In den Conventen, Bezirks-Versammlungen und in den Concilien sollen die Lehrer nur durch Lehrer vertreten werden können. 7) Die gegen Lehrer oder Schulen zu entsendenden Commissionen haben zur Hälfte aus Lehrern zu bestehen." Diese Luther'schen Thesen sind beachtenswerth und haben unseren Beifall. Es frägt sich nur, ob und was in dieser Sache geschehen ist? Vielleicht gibt uns Dr. Aron Kiss, der die Conferenz am 22. August 1878 einleitete, die nöthige Aufklärung?

25. **Die schulliche Organisation der griechisch-orientalischen Confession in Ungarn.** Das am 10. Aug. 1868 vom König sanctionirte Schulstatut der griechisch-orientalischen Kirche in Ungarn, dessen S. 946 im 30. Bande des „Jahresberichtes" Erwähnung geschah, enthält 110 Paragraphen. — Die Schulbehörde jeder Diöcese besteht aus folgenden Personen: a) dem Erzbischof, Bischof oder deren Stellvertreter; b) dem Kirchen-Referenten der ersten Section; c) dem geistlichen Assessor; d) dem Diöcesan-Schulinspector als Referenten in Schulangelegenheiten; e) zwei weltlichen Assessoren; f) dem Anwalt der ersten Section; und g) dem Actuaren, als Schriftführer. — Diese Behörde hat sämmtliche Schulangelegenheiten der Diöcese zu leiten. Ueber derselben steht als Appellationsforum der Metropolitan-Schul- und Kirchenrath, dessen Mitglieder sind: Der Metropolit oder dessen Stellvertreter als

Präses; zwei geistliche Assessoren, deren Einer ein Bischof sein muß; der Oberschulenaufseher sämmtlicher serbischer Schulen Ungarns, als Schulreferent; der Anwalt des Diöcesancapitels; zwei weltliche Assessoren und der National-Secretär. In kirchlichen Schulangelegenheiten ist dieser Rath das höchste Forum. — Die Leitung der einzelnen Schulen obliegt der Versammlung der Kirchengemeinde, welche das Recht hat, den zu erwählenden Lehrer zu candidiren. Die Ernennung erfolgt durch die Diöcesanbehörde. — Die Direction der Schulen liegt (nach § 66) in der Hand eines Ortsschul- und Kirchenrathes. Durch diesen verkehrt die Diöcesanbehörde mit Volk und Lehrern. Mitglieder dieses Rathes sind (§ 67) a) der Schuldirector; b) der Pfarrer, wenn er nicht Schuldirector ist; c) der Schulcurator. Der Schuldirector kann wohl immer Laie sein, wenn er vom Schulwesen etwas versteht. — Die Lehrerbesoldung variirt nach § 11 zwischen 2 bis 500 fl. und darf das Gehalt (§ 12) jederzeit erhöht, doch nie verringert werden. Jedem Lehrer muß (§ 14) nach zehnjähriger, in ein- und derselben Gemeinde verbrachter Dienstzeit so lange 10% seines Gehaltes als Zuschuß gewährt werden, bis seine Einkünfte 600 fl. betragen. — Wo die Lehrer ihre Gehälter aus den Cassen der politischen Gemeinden bezogen haben, müssen nach § 16 die politischen Gemeinden auch weiter zahlen (also sind in Ungarn politische Gemeinden verpflichtet confessionelle Schulen zu erhalten!) Die Umzugskosten müssen (§ 21) den Lehrern vergütet werden. Zur Pensionirung der Lehrer, deren Wittwen und Waisen ist ein allgemeiner griechisch-orientalischer Pensionsfond zu errichten (§ 28). — Wo in einer Gemeinde zwei Lehrer wirken, hat der Eine die Knaben, der Andere die Mädchen zu unterrichten, (§ 40) doch nach § 41 muß an jeder Mädchenschule für weibliche Handarbeiten eine Lehrerin angestellt werden. — Die Decennalzulagen der Lehrer dürfen nach § 47 entgegen der Bestimmung des § 14 auch mehr als 600 fl. betragen. An jeder griechisch-orientalischen Schule wird (§ 50) zur Fortbildung eine Sonntagsschule errichtet. Für den Unterricht in derselben erhält der Lehrer (§ 61) besonderes Honorar. — Nach § 63 dürfen auch griechisch-orientalische Privatschulen errichtet werden. In den serbischen Schulen ist (§ 31) die serbische Sprache Unterrichtssprache. — Zur Heranbildung von Lehrern müssen (§ 80) Lehrerseminarien errichtet werden, deren es zweierlei gibt: höhere mit 3, niedere mit 2 Jahrgängen (§ 82). — Die Lehrbefähigung ertheilt eine Commission, bestehend aus dem kirchlichen Oberschulinspector als Präses, aus dem Diöcesan-Schulinspector und dem Assessor des Consistoriums (§ 90). In den Priesterseminarien wird die Dogmatik in altslavischer, alle sonstigen Lehrgegenstände aber werden in serbischer Sprache vorgetragen (§ 98).

26. **Die israelitischen Schulen** in Ungarn betreffend bedarf die Mittheilung auf S. 946 im 30. Bande des Jahresberichts einer Ergänzung; denn neben den dort genannten a) neologen und b) orthodoxen Schulen bestehen auch noch c) sogenannte „status-quo-ante" israelitische Schulen. — Um diese dreierlei von einander verschiedenen Schulen wohl zu unterscheiden, ists nothwendig, jede dieser Gattungen confessionell-israelitischer Schulen einzeln und abgesondert zu betrachten. — Der israelitische Congreß, welcher 1867 in Budapest beisammen saß, brachte ein Schulstatut, das die kgl. Sanction erhielt. Alle Schulen, welche auf Grund dieses Statuts gegründet wurden, nennt man Congreß- oder neologe Schulen. Nach § 1 des Statuts sind alle in den Landesschulgesetzen enthaltenen Bestimmungen auch für die israelitischen Schulen bindend. Jede israelitische Gemeinde, die sich nach den Congreßstatuten constituirt, hat die Pflicht, eine Schule zu errichten (§ 2) und zwar bei 200 Familien eine Schule mit zwei Classen, bei 2—400 Familien drei Classen, über 400 Familien vier Classen. Jede Gemeinde aber ist berechtigt, vierclassige Schulen zu errichten (§ 4). Unbemittelten Kindern wird der Schulunterricht unentgeltlich ertheilt (§ 6). Nur solche Schulbücher dürfen benutzt werden, welche die oberste israelitische Schulbehörde d. i. die israelitische Landeskanzlei, genehmigt (§ 7). Nach § 9 steht das Recht Lehrer anzustellen und deren Gehalt zu normiren der israelitischen Gemeindevertretung zu. Die Entlassung des Lehrers kann nur aus wichtigen Gründen und zwar wegen Unfähigkeit, unmoralischen Betragens und Insubordination einverständlich mit dem kgl. Schulinspector geschehen. Ein Lehrer wird, wenn er drei Jahre unangefochten gedient hat, als definitiv angestellt betrachtet. — Nach § 21 ist der Schuldirector aus dem Lehrkörper zu wählen. Nach § 17 gibt es israelitische Local-, Comitats- und Landesschulinspectoren. Das Statut

enthält 22 Paragraphen. Von diesen neologen Schulen sind zu unterscheiden die israelitisch-orthodoxen Schulen, welche mittelst Ministerialverordnung vom 15. November 1876, Zahl 26,915 ihr Organisationsstatut erhalten haben. Nach § 22 desselben sind die Hebräischen oder Religionsgegenstände des Unterrichts von den übrigen (den weltlichen Lehrgegenständen) unabhängig und müssen „ausschließlich in den unter Aufsicht des Rabbiners stehenden confessionellen Schulen gelehrt werden. Weder die kgl. Schulinspectoren, noch die Verwaltungsausschüsse haben das Recht, sich in Angelegenheiten dieser Religionsschulen einzumengen. (!!) Nur dann dürfen diese Schulen als Winkelschulen durch die Staatsschulbehörde gesperrt werden, (Ministerialerlaß vom 24. Aug. 1877) wenn außer den Gegenständen der Religion auch andere Lehrdisciplinen der Volksschule vorgetragen werden. An der Spitze dieser Schulen steht eine zweite israelitische Landesbehörde, welche den Titel führt: „Israelitisches Landes-Vermittlungs-Comité". Die dritte Gattung israelitischer „status-quo-ante-Schulen" steht unter unmittelbarer Leitung des Staates. — Um diese dreierlei Schulgattungen einigermaßen unter einen Hut zu bringen, gab der Unterrichtsminister in Betreff der Ferien und der Unterrichtszeitdauer nachstehende Verordnung heraus:

„Ich habe Kenntniß davon, daß in sehr vielen israelitischen Schulen die Kinder vielerorts täglich 8 Stunden hindurch, an manchen Orten aber vom frühen Morgen bis zur Abenddämmerung unterrichtet werden, und daß der Jahrescurs ohne Unterbrechung volle 12 Monate andauert. — Ferner weiß ich es aus Erfahrung, daß diese in pädagogisch-didaktischer und sanitärer Beziehung verfehlte und verwerfliche Gepflogenheit mancherorts dem Uebereifer des Lehrers entspringt, am allermeisten aber ist dieser Mißbrauch eine Folge des Egoismus oder der schlechten Denkungsart der mit Geschäften tagsüber vollauf in Anspruch genommenen Eltern, die den Lehrer zu einer solchen ordnungs- und gesetzwidrigen Thätigkeit zwingen, ohne zu bedenken, daß durch die andauernde Arbeit, durch belästigende Beschäftigung in gesperrtem Raume die körperlichen Organe des zarten Kindes in ihrer Entwickelung gehemmt, die Geisteskräfte aber stumpf werden. — Es gehört zu den wichtigsten Lebensbedingungen und Aufgaben des Staates, dafür zu sorgen, daß die Staatsbürger nicht nur geistig, sondern auch körperlich gesund erhalten und erzogen werden. Dieses leitende Princip ist in § 52 G.-A. v. J. 1868 ausgedrückt. Dieser Paragraph des Gesetzes hat für den Alltags-Curs der Volksschule das Minimum der wöchentlichen Stundenanzahl, wozu auch der Unterricht in Religions- und Sittenlehre gehört, ausgenommen aber sind die Turn-, Garten- und landwirthschaftlichen Uebungen — in 20, das Maximum aber in 25 Stunden bestimmt und vorgeschrieben, durch welche Gesetzesvorschrift die Legislation verhindern wollte, daß die Schuljugend schädlicherweise überbürdet werde. — Im Sinne der „Congreß-Statuten", Capitel V §§ 17 und 18 werden die jährlichen Schulferien an den auf Grund genannter Statuten erhaltenen Schulen in zwei Monaten festgesetzt. — Nach § 57 desselben Statutes hat der Jahreskurs auf Dörfern mindestens 8, in Städten wenigstens 9 Monate zu dauern, und gibt deshalb dieser Paragraph in Bezug auf die Jahresferien genügende Anleitung. Der Usus, welcher nunmehr bei der Mehrheit der vaterländischen Schulen besteht, hat die Ferien in den heißesten zwei Monaten (Juli und August) eingeführt, und das ist auch aus Gesundheitsrücksichten zu billigen; aber in den Ferien wird den Lehrern durch verschiedene Curse (z. B. Turncurse) Gelegenheit geboten zur Fortbildung. Demzufolge ordne ich hierdurch an (in Rücksicht auch auf mein Uebereinkommen mit dem kgl. ungarischen Landesvertheidigungsminister, demgemäß die militärpflichtigen Lehrer im Monate August und in der ersten Hälfte des September zu den Waffenübungen einberufen werden), daß an den israelitischen Volksschulen, die obigen und die Local-Verhältnisse in Betracht gezogen, eventuell länger, aber mindestens jährlich zwei Monate ununterbrochen als Ferien gegeben werden, auch müssen die in § 52 des 38. G.-A. v. J. 1868 bestimmten wöchentlichen Unterrichtsstunden eingehalten werden. Gleichzeitig habe ich die Präsidenten der „ungarisch-israelitischen Landeskanzlei" und des „orthodox-israelitischen Vermittlungs-Ausschusses" aufgefordert, diesen meinen Erlaß den Vorsitzenden der israelitischen Ortschulräthe des Landes sofort mitzutheilen und in ihren Wirkungskreisen für pünktliche und gewissenhafte Durchführung die nöthigen Veranstaltungen zu treffen. Indem ich nun das kgl. Schulinspectorat mit der strengen Controle der Durchführung dieser Verordnung hiemit betraue, fordere

ich Sie hierdurch auf, in den sogenannten status-quo-ante-israelitischen Schulen, welche kein Executiv-Organ besitzen, die weiteren Verfügungen zu treffen. — Und falls Sie Abweichungen von dieser meiner Verfügung in welch' immer israelitischer Schule wahrnehmen, haben Sie dieselben sofort einzustellen, im Nothfalle die Mitwirkung des Verwaltungsausschusses in Anspruch zu nehmen und mir jederzeit über die Resultate Ihres Vorgehens Bericht zu erstatten. Budapest am 3. September 1878." —

27. **Das unitarische Schulwesen**, über welches die Daten im 30. Bande des Jahresberichtes — vgl. S. 951 — fehlten, ist ein streng-kirchliches. — In Siebenbürgen gehört diese Confession seit 1568 zu den recipirten. In Ungarn erhielt sie die Gleichberechtigung im Jahre 1848 durch den die Religionsfreiheit sichernden Gesetzartikel. Sie besitzt in einem „Bisthum" 8 kirchliche „Gegenden" mit 106 Pfarreien. Die Ausdehnung des Sprengels erstreckt sich überallhin, wo Unitarier und Sabatianer wohnen. In Ungarn hat ihre Kirche 788, in Siebenbürgen 53,539 Seelen. — Die 8 Kirchen- und Schulgegenden sind die von Kolos-Doboka, Aranyos-Torda, Kokelburg, Maros, Székely-Kereßtur, Székely-Udvarhely, Ober-Alba und Miklosvár. — Die Schulaufsicht besorgt die Kirchenbehörde der Gegend, d. i. der Decan, der Notär und die Curatoren. Sämmtliche unitarischen Volksschulen unterstehen dem obersten unitarischen Kirchenrath in Klausenburg, bestehend aus: Bischof, Obercurator, kirchlichem Obernotär, Director der allgemeinen Angelegenheiten, Finanzreferent, Cassirer, Buchhalter; letztere Vier als Beamte des obersten Kirchenrathes. Die Schulen wurden besucht von 6443 Kindern unitarischer Confession. Die Anzahl der unitarisch-confessionellen Schulen entspricht zumeist der der Pfarreien; denn wo es keinen Lehrer gibt, dort unterrichtet der Pfarrer in der confessionellen Schule.

In Klausenburg besitzen die Unitarier eine vollständig organisirte Schule u. zw. a) eine theologische Lehranstalt mit 3, b) ein Gymnasium mit 8 und c) eine Volksschule mit 6 Jahrgängen (letztere in 4 Classen). Theologen wurden 22 herangebildet, das Gymnasium besuchten 225 Schüler, die Volksschule wurde von 85 Kindern frequentirt. Der Lehrkörper an diesen drei Anstalten bestand aus 27 Professoren und Lehrern (darunter auch der Bischof der Unitarier, was nicht hoch genug anzuschlagen ist). Die Maturitätsprüfung bestanden 19 Schüler. Hervorragendere Theologen werden zum Weiterstudium auf die Universitäten von London, Oxford und Edinburg gesendet. Die Bibliothek dieser Schule enthält 22,125 Bände. Die reifere Jugend hatte einen Volksbildungsverein und eine bankartige Hilfscasse mit 274 fl. 74 kr. Capital, aus welcher ärmere Studenten für ihre Schulbedürfnisse Anleihen erhielten. Auch ein „musikalischer Kreis" der Jugend besteht. In der Mittelschule und der theologischen Lehranstalt leben die Zöglinge im Convict. — Fast für jede Unterrichtsdisciplin sind Preise ausgesteckt, um die sich dann die Jugend aller Classen bewirbt. An dieser „Hochschule der Unitarier" geht das kirchliche Leben im „Schulleben" vollständig auf. — In Torda besteht ein Gymnasium mit 5 und eine Volksschule mit 4 Classen. — An beiden Schulen wirkten gemeinsam sieben Lehrkräfte. Die Schülerzahl betrug ca. 100. Mit dem Schuljahre 1878/79 hat diese Schule als solche zu existiren aufgehört, weil das Unterrichtsministerium an deren Stelle — die

vorhandenen Lehrkräfte und Lehrsäle benützend — eine sechsclassige Bürgerschule errichtet hat. Die Kirchenbehörde hat der Regierung ein lobenswerthes Entgegenkommen bewiesen. — In Székely-Kereßtur besteht ebenfalls ein fünfclassiges Gymnasium, verbunden mit einer vierclassigen Elementarschule. Es wirkten daselbst 9 Lehrkräfte. Die Schule wurde von 151 Kindern besucht. — In den Volksschulclassen unterrichteten 26 sogenannte „Privatlehrer", Studenten aus den höheren Classen, welche hierfür 823 fl. 50 kr. Besoldung erhielten. In Klausenburg und Torda wird der Elementarunterricht auch solchergestalt besorgt, freilich unter Aufsicht eines ordentlichen Lehrers. Daß die derart absolvirten Gymnasiasten „Dorfschulmeister" werden, ist allbekannt; doch gehört dieses Uebel mit zu den confessionellen Miseren Ungarns. — Die Culturaufgabe der unitarischen Schulen an der wallachischen Grenze ist jedoch hochwichtig, weil sie die Erziehung eines gebildeten Mittelstandes fördern. —

28. **Zur Beruhigung der Confessionen** ordnete der Unterrichtsminister am 31. März 1877, Zahl 2062 an, daß bei Gelegenheit der Lehrbefähigungsprüfungen an den Staats-Lehrerseminarien fortan die Befähigung auch für den confessionellen Religionsunterricht ertheilt werde, d. h. es sind die Lehramtszöglinge von den Katecheten auch aus Religionslehre, wie aus den übrigen obligaten Lehrgegenständen im Beisein der Commissäre der Bischöfe, Superintendenten (und Oberrabiner??) zu prüfen. Von den Terminen der Lehrbefähigungsprüfungen hat das Seminardirectorat die betreffenden Kirchenbehörden deshalb zu verständigen.

29. **„Die Volksschule ist ein Institut neuer Art,** sie ist keine Tochter der Kirche." Diese Behauptung stammt von Diesterweg. In dem „Organe der katholisch-confessionellen Pädagogik" wird der 10,000 fl.-Stiftung des Szathmarer Bischofs Schlauch ehrenvoll gedacht und auch eines Briefes Erwähnung gethan, den der Unterrichtsminister Tréfort aus diesem Anlasse an den wohlthätigen Bischof schrieb. In diesem Briefe soll nun folgender Passus vorkommen: „Ew. Bischöfl. Gnaden beweisen (durch Ihre Stiftung), daß Sie wissen, daß, gleichwie die Volkserziehung in der Kirche ihren Ursprung hat, sie auch nur dann erblühen und Früchte tragen kann, wenn nicht blos der Staat für sie sorgt, sondern auch die Kirche." Ist eine solche Auffassung der Dinge seitens des Unterrichtsministeriums denkbar? Steht das wirklich und steht es so im Briefe des Ministers? Ists der Fall, so mögen es Alle, die sich um Volkserziehung kümmern, in Erwägung ziehen, ob die Volkserziehung aus der Kirche stammt, von ihr ausgeht? Ob die kirchliche Erziehung früherer Zeit das ist, was die ganze Welt jetzt „Volkserziehung" nennt? Ob sie speciell in Ungarn das, was sie that, nicht im Auftrage des Staates vollbrachte? Wir fragen das darum, weil die Volksschule der Gegenwart „ein Institut neuerer Art", nicht eine Tochter der Kirche ist und zu ihrer Fortentwickelung und Hebung einer Leitung durch „theoretisch und praktisch gebildete Fachmänner" bedarf, die Namens des Staates fungiren. Denn Maria Theresia, die Gründerin der ungarländischen Volksschule, hat schon vor hundert Jahren die Maxime aufgestellt: „Das Volksschulwesen ist und bleibt ein Politikum." Das wollten wir in Erinnerung gebracht haben. Gegen

eine solche Auffassung protestirt der Geist Eötvös, der uns in seinen Werken, in seinem Thun und Lassen entgegenleuchtet. Der Ausspruch Diesterweg's, der nicht nur den thatsächlichen Verhältnissen enspricht, sondern in der Neuzeit vollends zur Wahrheit gemacht zu werden verdient: steht also im Gegensatz zu der „vermittelnden Auffassung“ des Unterrichtsministers, wie Solche das ultramontane Schulblatt „Népiskolai tanügy“ verdolmetscht. —

30. **Trotz Schulgesetz und Schulreformen** singen confessionelle Lehrer in Ungarn noch immer das alte Lied. Zur Illustration ein Beispiel. Ein katholischer Lehrer klagt in „Neptanodu“ über das Cantorat und den Organistendienst, verbunden mit dem Lehramte, folgendermaßen: „Der Lehrer an einer confessionellen Schule in Ungarn ist Cantor und Alles, nur das nicht, was er sein soll, ein Lehrer. Lehrer? Nur dann, wenn es die Agenden des Cantorats gestatten, sich auch in der Schule zu beschäftigen. Man fordert beim „Examen“ Glanz, ohne zu berücksichtigen, daß er den Unterricht wegen eines Begräbnisses, wegen Kirchengesang in der Messe, wegen einer Taufe, einer Hochzeit, was mir wöchentlich 3—4 Mal passirt, unterbrechen muß. Oder es geschieht des Sommers, daß sich der Himmel umwölkt, daß es donnert; der Lehrer hat in der Schule gerade Unterricht, er erklärt den größeren Schülern Natur der Wolken, Ursache des Donners: beim ersten Donnerschlag muß er mit einigen Kindern die Schule verlassen, sich an den Glockenstrick hängen und „Wetterläuten“. Das wird Vielen heute unglaublich erscheinen; es ist aber wahr. Ich muß läuten gehen, wenn ich mich den ärgsten Unannehmlichkeiten nicht aussetzen will. Die Regierung wünscht, daß wir den Aberglauben ausrotten sollen. Warum gestattet sie, daß wir durch unsere Thaten den Aberglauben fördern. So geht es dem Cantor-Lehrer auf dem Lande. Wagt er es, gegen dergleichen Einwendungen zu machen, so wird er barsch abgewiesen. Und das Gesetz gewährt ihm keinen Schutz. Der Pfarrer ist das Gesetz des Lehrers.“ Das bittere Wort ist vielerorts Wahrheit. Freilich ist auch der betreffende Lehrer darnach! Er verdient sein Los! Einem Charakter kann so Etwas wohl nicht widerfahren.

VIII. Schulstatistisches.

31. **Der Confession und der Nationalität** nach werden die Kinder unterschieden in: 815,850 Katholiken, 129,190 Griechisch-Katholiken, 150,492 Griechisch-Orientalen, 230,815 Protestanten Helv. B., 153,122 Protestanten Augsb. B., 6643 Unitarier und 73,727 Israeliten. Ferner in: 758,473 Ungarn, 272,684 Deutsche, 186,001 Rumänen, 239,207 Slovaken, 33,589 Serben, 25,875 Kroaten, 43,810 Ruthenen (die Slovenen, Bunyewatzen, Bulgaren, Italiener, Böhmen, Zigeuner und Wenden sind in obigen Zahlen auch enthalten). Die Unterrichtssprache war ungarisch in 7024, deutsch in 1141, rumänisch in 2773, slovakisch in 1901, serbisch in 259, kroatisch in 70, ruthenisch in 491, zweisprachig in 1692, drei und mehrsprachig in 135 Volksschulen.

32. **Anzahl der Gemeinden, Schulen, Bewohner und schulpflichtigen Kinder.** In Ungarn gab es 1877 12,137 Gemeinden mit

13,474,281 Einwohnern. Gemeindeschulen hatten wir 1731, confessionelle Schulen 13,755. Zusammen gab es 15,486 Schulen. In der Zahl der Gemeindeschulen sind die Privat- und Gesellschaftsschulen auch enthalten. Schulpflichtige Kinder hatte Ungarn 2,127,950, worunter sechs- bis zwölfjährig 1,525,456, dreizehn- bis fünfzehnjährig 602,494. — Staatsschulen gab es 131, an ebensovielen Orten mit 253 Lehrern, deren Bezüge 114,051 fl. betrugen. Der Staat errichtete und unterstützte ferner „höhere Volksschulen" an 22 Orten, wo 84 Lehrkräfte wirkten mit 56,925 fl. Ferner errichtete und unterstützte der Staat Bürgerschulen an 29 Orten, wo 163 Lehrkräfte wirkten mit 121,690 fl. — Unter den genannten Schulen befinden sich 11 höhere Volks- oder Bürgerschulen für Mädchen. Die Uebrigen sind Knabenschulen, theilweise mit landwirthschaftlichen oder industriellen Ergänzungsclassen. Außer den vom Staate erhaltenen oder unterstützten Bürger- und höheren Volksschulen gibt es deren noch 71, die theils von Gemeinden, theils von Confessionen und theils von Privaten erhalten werden. Darunter sind 32 Mädchen-Bürgerschulen.

33. **Schulbesuch.** Den Alltagscurs der Volksschule besuchten im Alter von 6—12 Jahren 655,034 Knaben und 563,619 Mädchen. — Der Fortbildungscurs war von 156,409 Knaben und 131,192 Mädchen im Alter von 13 bis 15 Jahren frequentirt. In höheren Volks- und Bürgerschulen lernten 6758 Knaben, 5656 Mädchen, in Privatschulen 10,713 Knaben und 5656 Mädchen. Im Alter von 10—15 Jahren haben 17,879 Knaben Gymnasien, Realschulen und Handelslehranstalten besucht. Die Totalsumme der Schulbesuchenden beträgt somit 1,559,636. — In gar keine Schule gingen 568,314 Kinder. Wie Viele von diesen ohne jeden Unterricht blieben, wie Viele eine häusliche Erziehung genossen haben: konnte vom Referenten nicht ermittelt werden. Als sicher ist anzunehmen, daß im Hause von denen, die die Schule nicht besuchten, nur ein sehr bescheidener Theil Unterricht genoß. Von den schulpflichtigen Kindern besuchten also im Durchschnitt 71,1 % die Schule. — Im Sommer und Winter wurde die Schule von 1,227,126, blos im Winter von 332,510 Kindern besucht. Schulversäumnisse gab es — den halben Tag als ein Versäumniß gerechnet — bestrafte: 735,020, entschuldigte und gerechtfertigte: 6,206,686. Zusammen: 6,941,706. Hiebei sei bemerkt, daß die Anzahl der Schulversäumnisse eine um das Dreifache größere Ziffer nachweisen würde, wenn auch jene Versäumnisse eingerechnet wären, die vor den betreffenden Classenlehrern oder Schuldirectoren entschuldigt werden. — Nach dem Stande der Schulversäumnisse, jede derselben mit blos 10 Nkr. bestraft, ergäbe an Schuleinkünften 694,170 fl. 60 Nkr., mit welcher Summe an 700 neue Lehrerstellen creirt werden könnten.

34. **Lehr- und Unterrichtsbücher** besaßen 1,324,423, derselben entbehrten 235,213 Kinder. Von den Kindern, welche (nach Beendigung des Schulcursus?) lesen konnten, gab es 40,621. Lesen und Schreiben konnten 226,658 Kinder. — Der Staat verkaufte hiebei 262,472 ungarische, 83,723 deutsche, 12,643 slovakische, 7042 ruthenische, 10,721 serbische, 6145 rumänische und 994 wendische Schulbücher von Gönczy (Fibeln und Lesetabellen), Gaspár (Lesebücher), Nagy (Sprachbücher),

Mašák (Zeichenhefte), Nagy und Bartalus (Liederbücher), Emericzy-Karpathy-Gönczy (Geographieen). — An Lehrmitteln wurden durch den Staat verkauft 167 Globen, 21 Tellurien, 13 Planetarien, 23 Stieler Schulatlanten, 49 Hartinger'sche Anschauungsbilder, 85 Bopp-physikalische Wandtafeln, 95 Rasch-naturhistorische Tabellen, 87 russische Rechenmaschinen, 5 Reliefkarten der österreichisch-ungarischen Monarchie, 1260 Landkarten von Ungarn, Europa, Oesterreich-Ungarn, Afrika, Asien, Südamerika und der fünf Erdtheile, Handkarten wurden verkauft 2016. Die vom Staate erzeugten Anschauungsbilder kamen in 5900 Exemplaren zum Verkauf. (An vorstehenden Daten möge es für Ergänzung des Punktes XVII, S. 958 des 30. Bd. d. „Päd. Jahresber." genügen.)

35. Die Anzahl der Schulen und Lehrer. In den 15,486 Volksschulen Ungarns wirkten 20,717 Lehrkräfte. Davon waren geprüft 15,807, ungeprüft 4910. Ständige Lehrer gab es 18,750, unständige oder Hilfslehrer 1958. — Mehr als 30 Dienstjahre haben im Ganzen 2525 Lehrer. (Nach „Ratio Educationis publicae" sind diese Alle pensionsberechtigt!) Die Durchschnittszahl der auf einen Lehrer fallenden Schulkinder ist 60. — In Ungarn gab es 1877 14,139 eigene und 1347 gemiethete Schulgebäude mit 20,909 Lehrsälen, 15,895 Lehrerwohnungen, 7708 Baumschulen, 4459 Schulgärten, 4380 Turnlocalen. — Es besaßen die genannten Schulen an Rechen- und Schreibschultafeln 23,806, an Lese-Wandtafeln 15,019, an Landkarten 30,131, an Globen 11,160, an naturgeschichtlichen Lehrmitteln 10,232, an physikalischen Lehrmitteln 5065, an Turnapparaten 1965 Stück.

36. Einkünfte und Capitalien, sowie Ausgaben für Schulen. Sämmtliche Schulen in Ungarn besitzen ein unbewegliches Schulvermögen im Werthe von 7,728,939 fl. mit einem Jahreserträgniß von 630,807 fl.; ferner ein Vermögen in Baargeld von 2,934,223 fl., deren Zinsen jährlich 206,988 fl. abwerfen. Das ganze Schulvermögen repräsentirt somit einen Werth von 10,663,162 mit einem Jahreserträgniß von 837,795 fl. — Dazu kommt aus Schulgeldern 1,153,353 fl., durch Staatszuschuß 498,279 fl., aus Beiträgen der politischen Gemeinden 3,358,410 fl., aus Beiträgen der Confessionen 2,198,593 fl., aus anderweitigen Zuschüssen 514,288 fl. Die jährliche Gesammteinnahme beträgt somit **8,460,718 fl.** Diese Einkünfte werden verwendet auf a) Lehrergehälter 7,044,177 fl., b) Heizung, Beleuchtung, Reinigung 605,279 fl., c) Lehrmittel 103,091 fl., d) Armenbücher 66,429 fl., e) diverse Ausgaben 641,742 fl. — Neben den vorstehenden Daten verdienen erwähnt zu werden Zsedényi's bekannte Stiftungen und das Vermächtniß Karl Reischel's. Derselbe starb in Tyrnau. Er wurde zu Heilbronn geboren und hatte sich in Tyrnau als Kaufmann niederlassen. Nach dem Verluste seiner Frau und Kinder suchte er Trost im Wohlthun und wendete seine Sorgfalt vornehmlich der dortigen evangelischen Kirchengemeinde zu, deren Curator er 36 Jahre hindurch gewesen. Er starb am 24. März im Alter von 76 Jahren. Seine Seelengröße zeigte sich erst voll und ganz nach seinem Ableben; über sein 200,000 fl. betragendes Vermögen hat er in der Weise verfügt, daß er der evangelischen Kirchengemeinde

unter verschiedenen Titeln 22,900 fl. und ein stockhohes Haus, für andere wohlthätige Zwecke aber in kleineren und größeren Beträgen 94,000 fl. testirte. Aus dem Reste seines Vermögens gründete er eine „Karl-Reischel-Stiftung" zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Seelsorger und Lehrer und deren Wittwen, in der Weise, daß die zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Lehrer verwendete Quote 1/4 des Reinertrages der Stiftung nicht übersteigen dürfe. Nach Feststellung des Stiftungsbetrages ist 1/4 des Capitales auszuscheiden und mit pupillarischer Sicherheit zu verwalten, bis eine evangelische Akademie (Augsb. Conf.) gegründet wird, um dann sammt den Zinsen dem Fond dieser Akademie einverleibt zu werden. Sollte aber die theologische Akademie binnen 10 Jahren nach dem Ableben des Stifters nicht zu Stande kommen, dann ist dieser Betrag sammt Zinsen zum Haupt-Stiftungscapital zu schlagen und in diesem Falle haben auch Lehrerwittwen Anspruch auf Unterstützung. Die Verwaltung dieser Stiftung ist einer von dem evangelischen Kirchenconvent diesseits der Donau zu wählenden und unter dem Vorsitze des Superintendenten aus zwei Pastoren, zwei Curatoren und zwei Lehrern zu constituirenden Commission übertragen, welche die Vertheilung der Unterstützungs-Beträge vorzunehmen und dem Districts-Convent jährliche Rechnung zu legen hat.

37. **Kindergärten und Bewahranstalten** nahmen in Ungarn erfreulicher Weise sowohl an Ausdehnung als auch an Einrichtung zu. Im Jahre 1877 betrug die Summe derselben 211. Dieselben bestanden an 122 verschiedenen Orten. Speciell Fröbel'sche Kindergärten gab es 65. Sämmtliche Kleinkinderschulen wurden besucht von 9418 Knaben und 9581 Mädchen, zusammen 18,999 Kindern vorschulpflichtigen Alters. Dieselben wurden geleitet von 182 geprüften und 154 ungeprüften Lehrkräften beiderlei Geschlechtes. Die Gesammtkosten der Erhaltung derselben betrugen 182,650 fl. 1 kr. Dazu trugen bei: Der Staat 21,687 fl. 20 kr.; Private, Vereine und Gemeinden 160,962 fl. 81 kr. Fröbel'sche Kindergärten befanden sich in Ada, Arad, Neusohl, Budapest (17), Debreczin, Dunaföldwár, Eperies, Gran, Fogaras, Hod-Mezö-Vásárhely, Komorn, Klausenburg (3), Modern, Miskolcz, Groß-Becskerek, Nagy-Károly (2), Nagy-Körös, Groß-Kikinda, Hermannstadt, Gr.-Szent-Miklós, Tyrnau, Nyiregyháza, Pancsova, Pápa, Fünfkirchen, Preßburg (6), Rácz-Almás, Rosenau, Sátoralja-Ujhely, Maria-Theresiopel, Szegedin (4), Szentes, Stuhlweißenburg, Szegzárd, Tálya, Temesvar (3), Neupest, Waagneustadt und Zalaegerszegh. Die übrigen Kleinkinderschulen sind theils alte Bewahranstalten, theils Zwitterdinge zwischen Bewahranstalt und Kindergarten. Interessant dürfte eine Zusammenstellung jener Frauenvereine sein, die sich mit Errichtung von Kleinkinder-Erziehungsstätten befassen. Aus leicht begreiflichen Gründen beschränken wir uns auf die Namhaftmachung jener Frauenvereine, die den Namen „Fröbel" tragen. Solche sind die „Fröbel-Frauenvereine" in Budapest (Josefstadt, Theresienstadt und Ofen), Modern, Maria-Theresiopel, Szegzárd, Güns, Temesvar.

38. **Ueber die höhere Mädchenschule** (vgl. 20. Bd., S. 957) ist, was den Status dieses „Mädchen-Lyceums" betrifft, Neues nicht zu berichten.

In der Leitung derselben jedoch trat ein Wechsel ein, der der Anstalt nicht zum Nachtheil gereichen wird. Aladár Molnár hat nämlich mit Ende des Schuljahres 1877/78 die Direction niedergelegt und somit auf sein Gehalt von 1200 fl. verzichtet, was um so natürlicher erscheint, als Molnár keinen Unterricht ertheilte. Mit der Direction wurde Prof. Anton Berecz betraut. Auch die Neuerung ist erwähnenswerth, daß das Schulgeld auf 60 fl. pro Jahr erhoben wurde, wodurch der Besuch der höheren Mädchenschule Kindern unbemittelter Eltern unmöglich gemacht wurde. — Der Ton, der an dieser Schule herrscht, entspricht dem an einer höheren Privatmädchenschule in Budapest. Die Berliner Augustaschule hat einen Ueberschuß von den Einnahmen. Das Budapester Mädchengymnasium kostet jetzt dem Staate noch viel Geld. Der Zuschuß war, wie aus dem Ausweise S. 670 zu ersehen, im Jahre 1877 zusammen 16,543 fl. —

39. **Der Gewerbeunterricht** (S. 30. Bd., S. 957) befindet sich noch in demselben Stadium des Planirens und Projectirens, wie im vorhergehenden Jahre. Die Kaschauer-Maschinen- und Gewerbeschule, sowie die Schnitzerei-Schulen in Zay-Ugrocz und Hoßufalu haben sich auf der Pariser Weltausstellung Ruhm erworben. — In Betreff der Hausindustrie ist ein Fortschritt zu verzeichnen. An jeder Lehrerbildungsanstalt wird Hausindustrie gelehrt und getrieben in dem Maße, daß zu befürchten steht, daß der „Schulmeister" dabei zu kurz kommen wird. Um die Hausindustrie zu fördern, gibt der Unterrichtsminister ein diesbezügliches Fachblatt heraus und sendet es jedem Lehrer gratis zu. Auch Vereine arbeiten in dieser Richtung und zwar die „Hausindustrievereine" in Preßburg, Kaschau, Budapest, Szepsi-Szent-György, Beregszász. In Tyrnau befindet sich eine Korbflechtschule, in Kaschau eine Weberschule, in Dobschau eine Marmor-Drechselei, in Rimaßombath und Homonna je eine neue Kunstschnitzerei; eine Korbflechtereischule hat auch Satoralja-Ujhely. Noch gibt es mit Hausindustrie verbundene Schulanstalten in: Kézdi-Vásárhely, Munkács, Galgócz, Neusohl, Predmir, Deutsch-Pernau ꝛc. — Besonders erwähnenswerth ist die Gewerbeschule in Bistritz (Siebenbürgen) deren der ministerielle Ausweis nicht erwähnt. (Sollte diese gutorganisirte Schule eingegangen sein?)

40. **Die Handelsschulen** haben sich im Vergleiche zum Vorjahre mit drei vermehrt. Ende 1877 bestanden deren 24. Darunter eine höhere Handelsakademie in Budapest, 9 Handels-Mittelschulen in Baja, Kronstadt, Budapest, Debreczin, Klausenburg, Gr.-Kantzsa, Fünfkirchen, Stuhlweißenburg und Temesvar; 14 gewöhnliche Handelsschulen in Arad, Kronstadt, Budapest (2), Lugos, Groß-Enyed (Straßburg), Hermannstadt, Pápa, Rosenau, Oedenburg, Schemnitz, Maria-Theresiopel, Tolna und Weßprim. In sämmtlichen Handelsschulen wirkten 129 Lehrkräfte und wurden dieselben von 1114 Schülern frequentirt. Zu den Erhaltungskosten trug der Staat 9700 fl. bei. — Im Vergleich mit dem Status des vorhergehenden Jahres hat sich die Zahl der Schüler mit 39 vermindert, dagegen die der Lehrer mit 36 vermehrt.

41. **Lehrer- und Lehrerinnenseminare** gab es 1877 in Ungarn

65, (54 für Lehrer und 14 für Lehrerinnen, davon 1 für Bürgerschullehrer und 2 für Bürgerschullehrerinnen). Staats-Seminarien sind 22 mit 68 Classen, 177 Seminarlehrern und 1994 Seminaristen. — Römisch- und griechisch-katholische Seminarien bestehen 26 mit 71 Classen, 220 Lehrern und 1640 Zöglingen. (Von 14 Seminarien für Lehrerinnen sind 6 staatlich und 6 katholisch). — Griechisch-orientalische Seminarien haben wir 3 mit 8 Lehrsälen, 22 Lehrern und 196 Seminaristen. Die Protestanten Augsb. Confession erhalten 29 Seminarien, worin 29 Classen mit 76 Lehrern und 240 Schülern. Die Protestanten Helv. Confession besitzen 4 Seminarien in 10 Classen mit 41 Lehrern und 189 Zöglingen. Die Israeliten haben 1 Lehrerseminar mit 3 Jahrgängen, 6 Lehrern und 78 Zöglingen. — Seminarlehrercurse mit vier Jahrgängen gibt es 4, mit drei Jahrgängen 52, mit zwei Jahrgängen 4, mit einem Jahrgang 5. Das Bürgerschullehrerseminar in Budapest hat 2, desgleichen haben die Seminarien für Bürgerschullehrerinnen in Budapest und Kalocsa je 2 Jahrgänge. Die Staatslehrerseminarien befinden sich in Arad, Baja, Budapest, Csurgó, Déva, Félegyháza, Igló, Klausenburg, Léva, Losoncz, Maramaros-Szigeth, Modern, Sárospatak, Székely-Kereßtur, Zilah und Zniovárallya. Die röm. und griech. katholischen Seminarien sind in Budapest, Csik-Somlyó, Erlau, Gran, Raab, Kalocsa, Kaschau, Tyrnau, Groß-Wardein, Fünfkirchen, Oedenburg, Szathmár, Szegedin (neuestens Makó) Szepeshely, Blasendorf, Szamos-Ujvár, Ungwár. In Arad, Hermannstadt und Zombor bestehen griech. orient. Lehrerbildungsanstalten. Verbunden mit anderweitigen Mittelschulen haben die Protestanten an nachstehenden Orten Lehrerseminarien: Bistritz, Kronstadt, Eperies, Mediasch, Hermannstadt, Oberschützen, Schässburg, Oedenburg, Szarvas, Debreczin, Groß-Enyed (Straßburg), Groß-Körös, Pápa. Das Seminar der Israeliten befindet sich in Budapest. Lehrerinnenseminarien sind in Budapest (2) Raab, Klausenburg, Preßburg, Maria-Theresiopel (staatlich), Budapest, Erlau, Kaschau, Kalocsa, Güns, Groß-Wardein, Oedenburg und Szathmar (katholisch). — Zusammen gab es 1877 in Ungarn 636 Seminarlehrer und 3391 Seminaristen beiderlei Geschlechts. — Die Lehrbefähigung erhielten für das Schuljahr 1877/8 zusammen 1105 Lehrindividuen.

42. **Taubstummen-Unterricht.** Wenngleich die Aufstellung von Schmalz, daß auf eine Million Menschen ca. 700 Taubstumme fallen, sich als unzuverlässig erwies, da die Anzahl dieser Unglücklichen sich in jedem Lande anders stellt, so konnte dennoch, trotz eifrigen Suchens, die Anzahl der bildungsbedürftigen Taubstummen in Ungarn nicht genau festgestellt werden, an Mangel jedweden statistischen Materials. Ein Erlaß des ungarischen Unterrichtsministers vom 27. Nov. 1877, Zahl 30,624, spricht „von einer genug großen Zahl Taubstummer, die sich auch in Ungarn vorfinden.“ Da dieselben in den beiden Taubstummenanstalten in Waitzen und Budapest nicht unterbracht werden können, so sind in genannter Verordnung alle Lehrbildungsanstalten des Landes aufgefordert worden, sich darüber zu äußern, wie die zu werdenden Lehrer und Lehrerinnen — wenn auch nur theilweise — dazu befähigt werden können, die Art und Weise des Unterrichts der

Taubstummen sich anzueignen. Die hierauf eingelangten Antworten sollen sehr divergirend sein, da es den Betreffenden, wie vorauszusehen, in dieser Sache an Verständniß fehlte; doch schließt keine der Aeußerungen die Möglichkeit dessen aus, daß an Seminarien Anleitung zum Unterricht der Taubstummen gegeben werde. In Folge dessen wurde angeordnet, daß die Methodik des Taubstummenunterrichts schon im Schuljahre 1878/9 vorgetragen werde. Die Seminarien, wo dieses geschieht, sind im Berichte des Ministers nicht genannt. Es ist jedoch Aussicht vorhanden, daß bei günstigen Resultaten nach und nach überall die Methodik des Taubstummenunterrichts behandelt werden wird. — Das wäre übrigens außerordentlich nothwendig, da nach Petzold's Wörterbuch Oesterreich 26,000 Taubstumme und in 16 Anstalten nur 800 Schüler hat. Daß in dieser Anzahl Schulen auch das Waitzner-Institut enthalten ist, läßt sich vermuthen, ohne jedoch die Quote der Taubstummen für Ungarn zu finden, — wo, wie oben erwähnt hiefür jeder Anhaltspunkt fehlt. — Die Taubstummenanstalt zu Waitzen, welche bisher 6classig war, wurde Mitte 1878 durch Ministerialverfügung 8classig erklärt, „weil es nicht genügt, Fachkenntniß zu besitzen, sondern zur Bildung Taubstummer auch Zeit gehört". Hill in Weißenfels hatte mit 4 Classen, Halberstadt hat mit 5 Classen genug. Warum also nicht lieber noch eine Anstalt auf Staatskosten errichten, als die Waitzner zu einer höheren Gewerbeschule umzugestalten? An derselben werden 101 Taubstumme (63 Knaben, 38 Mädchen) unterrichtet. Darunter sind 6 Schriftsetzer, 9 Buchbinder, 10 Schuster, 1 Tischler, 14 Schneider, 1 Steinmetz, 8 Korbflechter. Gewiß sehr schön, aber wenn Taubstumme den Elementarcurs absolviren und zu braven Meistern in die Lehre gegeben werden, so wird der Zweck besser erreicht und es können in die Schule neue, bildungsbedürftigere Kinder kommen. — An Spenden und Vermächtnissen für die Waitzner Taubstummenanstalt sind im Jahre 1877 eingeflossen 4549 fl. 60 kr. Die Erhaltungskosten des Instituts betragen 35,000 fl. Israelitische Taubstummenanstalt in Budapest. Dieselbe war aus dem Vermächtnisse des Budapester Bürgers, weil. Fochs entstanden und besteht seit 1877. In dieselbe dürfen nur Kinder mosaischen Glaubens aufgenommen werden. Bis jetzt wurden zwei Jahresprüfungen abgehalten. Der Director heißt Grünberger. Nähere Daten fehlen. —

43. **Blindenanstalt.** In Ungarn soll auf 1785 Bewohner ein Blinder kommen. Ist dies der Fall, so genügt eine einzige Blindenanstalt in Budapest gewiß nicht: dieselbe wurde im Schuljahre 1878 von 81 Blinden (53 Knaben, 28 Mädchen) besucht. Stipendialplätze hatten 77. Die Schüler werden in drei Classen getheilt. Die erste Classe umfaßt zwei Jahrgänge und wurde dieselbe von 31 Kindern frequentirt; in der II. Classe waren 27, in der III. Classe 23 Kinder. Während des Schuljahres wurden angefertigt 355 Handarbeiten und 208 Körbe. Durch Verkauf wurde eine Einnahme von 131 fl. 64 kr. erzielt. An Vermächtnissen und Geschenken liefen der Anstalt ein 4065 fl. 12 kr.

44. **Rettungsanstalten.** a) Füred am Plattensee: Im Nachhange zu den Nachrichten (Jahresber. 30. Bd., S. 983) scheint die

Mittheilung nothwendig, daß diese Anstalt durch Ministerialverfügung vom 17. Nov. 1875 mit der dortigen Winzerschule und höheren Volksschule vereinigt wurde, damit, wer Neigung zur Winzerei hat, seine Ausbildung um so leichter erhalte. — Unter Führung des Directors und dreier Familienlehrer werden 60 verwahrloste Kinder der Gesellschaft wiedergegeben. Nach Vollendung des Unterrichtscurses gehen die Zöglinge theils in Lehrerseminarien, Realschulen, theils erlernen sie ein Handwerk; im vergangenen Schuljahre erlernten zwei derselben in Szelakna Bergbau, um in die Bergakademie aufgenommen zu werden. Die Erhaltungskosten betrugen 15,184 fl. 11 kr. Hiezu Staatshülfe 12,521 fl. 24 kr. — b) Liptsch bei Neusohl. Ueber diese vor 6 Jahren gegründete Anstalt fehlen zuverlässige Daten; wie eine uns zugekommene Nachricht behaupten will, soll diese Anstalt in ein Waisenhaus umgewandelt worden sein. — c) Budapest. An der Spitze derselben steht der kgl. Rath B. F. Weiß. Sein Feuereifer brachte die Anstalt zum Erblühen. Leider fehlt jedes zuverlässige Material zur Grundlage vorliegender Berichterstattung.

45. **Gymnasien.** a) Budapester Schulbezirk, Oberdirector: Dr. Ferd. Lutter, unter dessen Leitung stehen 11 Gymnasien und zwar in Budapest selbst 4, Gran, Stuhlweißenburg, Kecskemét, Kalocsa, Jászberény, Waitzen, Kis-Kun-Félegyháza je 1 mit 86 Classen, 174 Professoren, 2699 Schüler. Die Maturitätsprüfung haben bestanden 216. — b) Raaber Schulbezirk, Oberdirector Dr. Anton Németh, unter seiner Leitung 14 Gymnasien: in Oedenburg 2, Raab, Groß-Kanizsa, Fünfkirchen, Güns, Kaposvár, Weßprim, Keßthely, Komorn, Steinamanger, Ungarisch-Altenburg, Pápa, Totis je 1 mit 80 Classen, 156 Professoren, 3064 Schülern, wovon 131 maturirt. — c) Preßburger Schulbezirk, Oberdirector: Karl Wiedermann, unter dessen Leitung 8 Gymnasien, und zwar Preßburg 2, Neuhäusel, Léva, Tyrnau, Neutra, Privigye, Skalitz je 1 mit 44 Classen, 81 Lehrern, 1583 Schülern, wovon die Matura bestanden 61. — d) Neusohler Schulbezirk, Oberdirector: Joh. Dr. Klamarik, unter seiner Leitung 7 Gymnasien in Neusohl, Losoncz, Rosenberg, Schemnitz, Trencsin, Trsztena, Sillein je 1 mit 42 Classen 96 Professoren und 1264 Schülern, wovon die Matura bestanden 19. — e) Kaschauer Schuldistrict, Oberdirector: Dr. Norbert Juhász, mit 14 Gymnasien in Erlau, Eperies, Kaschau, Leutschau, Rosenau, Unghwár, Gyöngyös, Satoralja-Ujhely, Szolnok, Bartfeld, Zeben, Miskolcz, Munkacs und Podolin je 1 in 85 Classen mit 184 Professoren und 3244 Schülern, wovon maturirt 139. — f) Groß-Wardeiner Schulbezirk, Oberdirector: Dr. Lad. Krauß mit 10 Gymnasien in Arad, Belényes, Lugos, Groß-Wardein, Szathmár, Temesvar, Nagy-Bánya, Nagy-Károly, Debreczin, Maramaros-Sziget in 48 Classen mit 142 Lehrkräften und 2448 Schülern, wovon maturirt 136. — g) Szegediner Studiendistrict, Oberdirector: Ferd. Mészáros mit 10 Gymnasien in Baja, Ung.-Weißkirchen, Groß-Becskerek, Groß-Kikinda, Maria-Theresiopel, Szegedin, Neu-Werbäß, Zenta und Zombor je 1 in 63 Classen mit 113 Professoren, 2455 Schülern, von Letzteren haben maturirt 74. — h) Siebenbürger Schulbezirk, dessen Oberdirector Alexander Paál

in Klausenburg mit 13 Gymnasien in Karlsburg 2, Blasendorf, Kronstadt, Csik-Somlyó, Klausenburg, Hermannstadt, Naszód, Székely-Udvarhely, Maros-Vásárhely, Elisabethstadt, Kanta und Szamosujvár je 1 in 82 Classen mit 132 Lehrern und 2123 Schülern, wovon maturirt 140. — i) Fiumaner Gymnasium mit 8 Classen, 16 Lehrern und 98 Schülern, wovon 6 Matura bestanden haben. — k) Protestantische Gymnasien evang. Augsb. Confession gibt es in Bistritz, Kronstadt, Budapest, Eperies, Igló, Käsmark, Mediasch, Hermannstadt, Preßburg, Rosenau, Schäßburg, Schemnitz, Oedenburg, Szarvas, Rimaszombath, Aszod, Neusohl, Békés-Csaba, Bonyhád, Oberschützen, Raab, Miskolcz, Nyiregyháza, Sajó-Gömör, Sächsisch-Reen und Mühlbach (27) mit 164 Classen, 305 Professoren und Lehrern und 5324 Schülern, wovon 275 die Maturitätsprüfung bestanden haben. — l) Protestantische Gymnasien evang. Helv. Confession bestehen in Budapest, Debreczin, Halas, Hód-Mezö-Vásárhely, Kecskemét, Klausenburg, Maros-Vásárhely, M.-Sziget, Miskolcz, Nagy-Enyed, Nagy-Körös, Pápa, Sárospatak, Székely-Udvarhely, Zilah, Békés, Csurgó, Gyönk, Hajdu-Szoboszló, Karczag, Kisujszállás, Kun-Szt.-Miklós, Makó, Mezötur, Szepsi-Szent-György, Broos und Szathmár (30) mit 194 Classen, 377 Professoren und 5928 Schülern, wovon maturirt 430. — m) Gymnasien der Unitarier in Klausenburg, Székely-Keresztur und Torda mit 18 Classen, 37 Lehrern und 441 Schülern, hievon haben maturirt 22. — n) Gymnasien der orientalischen Griechen in Kronstadt, Neusatz und Brád mit 20 Classen, 34 Lehrern und 433 Schülern, wovon 28 maturirt haben. Gesammtzahl der Gymnasien in Ungarn ist 151. Darunter vollständig, d. i. achtclassig, 78 Schulanstalten, an denen 1847 Professoren und Lehrer wirken.

46. Realschulen. Die Klagen wegen Ueberbürdung der Jugend an den Mittelschulen mehrten sich in den letzten Jahren in auffallender Weise. Unter den Mittelschullehrern stehen sich zwei einander bekämpfende Parteien entgegen. Die Eine will die humanistische, die Andere die realistische Bildung der Jugend, jene im Gymnasium, diese in der Realschule fördern. Dabei kommt die Letztere schlecht weg. Einestheils will man an deren Stelle die Bürgerschule setzen, anderntheils aber Fachschulen errichten. Den Realschulen hat es unsäglich viel Schaden gebracht, daß deren Lehrcurs statt des bisherigen sechsclassigen auf einen achtclassigen erweitert wurde. Zu all dem gesellt sich noch, daß das Lehrercollegium am Budapester Polytechnicum die Behauptung aufgestellt hat, daß das Gymnasium für die technischen Studien besser vorbereite, als die Realschule, weil die Hörer der Technik aus dieser mit Wissen vollgepfropft seien, ohne es verarbeitet zu haben. — Diese in maßgebenden Kreisen gepflegten Ansichten mögen auch mit Grund dessen sein, daß den 151 Gymnasien in Ungarn bloß 26 Realschulen zur Seite stehen und zwar in Budapest 4, Debreczin, Déva, Gran, Raab, Kaschau, Kecskemét, Kremnitz, Leutschau, Nagykallo, Groß-Wardein, Pancsova, Fünfkirchen, Preßburg, Oedenburg, Sümeg, Szegedin, Sz.-Udvarhely, Stuhlweißenburg, Temesvár, Trencsin und Waagneustadt. — Unter diesen gibt es 16 achtclassige (vollständige) Realschulen. Die Gesammtzahl der Real-

schulprofessoren ist 383, die der Schüler 6647. Hievon haben maturirt 243. Die Maturitätsprüfung auch der Realschulen berechtigt, so wie die der Gymnasien, zum Besuch des Polytechnicums und der Universitäten. —

47. **Akademieartige Schulen** sind in Ungarn die theologischen und juridischen Schulen. A. Priesterseminarien hatte es im Jahre 1877/8 zusammen 40. Darunter a) römisch-katholisch 21 mit 86 Lehrern und 573 Clerikern; b) griechisch-katholisch 3 mit 21 Lehrern und 218 Zöglingen; c) griechisch-orientalisch 4 mit 30 Lehrern und 241 jungen Popen; d) evangelisch-Augsburgisch 7 mit 72 Lehrern und 182 Theologen; e) protestantisch-Helvetisch 5 mit 38 Lehrern und 349 Theologen; f) unitarisch 1 mit 6 Lehrern und 18 Theologen; g) israelitisch 1 mit 15 Lehrern und 24 Rabbinatscandidaten. Zusammen gab es 268 Theologie-Lehrer und 1605 Theologen. — B. Rechtsakademien gab es 13; darunter 5 staatlich, 2 bischöflich und 6 protestantisch in Preßburg, Raab, Kaschau, Groß-Wardein, Hermannstadt (staatlich) Erlau, Fünfkirchen (bischöflich) Eperjes (lutherisch) Debreczin, Kecskemét, M.-Széget, Pápa, Sárospatak (reformirt) mit 126 Professoren und 1073 Schülern. Zu bemerken ist hiebei, daß an der Eperieser evangelischen Akademie im verflossenen Schuljahr keine Vorlesungen gehalten wurden. — C. Professorenseminarien bestehen verbunden mit den beiden Universitäten in Budapest und Klausenburg. An der Uebungsschule in Budapest wirkten 39 Professors-Candidaten. In Klausenburg wurde noch kein Experimentir-Gymnasium als Uebungsschule errichtet. Hier gab es 23 Professors-Candidaten. Zusammen an beiden Universitäten 62. — Die Organisation des Professorenseminars und der Uebungsschule wäre in manchen guten Theilen jedem Lehrerseminar Ungarns zu wünschen. Das Wie? würde diesmal zu viel Raum beanspruchen. — D. Schauspielerakademie in Budapest mit 81 Schülern (40 Drama, 41 Oper). E. Landes-Musikakademie mit 51 Zöglingen (27 Damen, 24 Herren). F. Landes-Zeichenakademie und Zeichenlehrerseminar mit 116 Zöglingen in 7 Abtheilungen.

48. **Die Universitäten** in Budapest und Klausenburg stehen dem Leser fern. Insofern sie aber Schulanstalten sind, dürften einige Daten dennoch von Interesse sein. Im II. Semester des Schuljahres 1877/8 wirkten an der Budapester Universität 150 Professoren, 8 Lehrer und 22 Assistenten. Die Vorlesungen haben 2823 Hörer frequentirt, darunter 24 Oesterreicher und 2 Ausländer. An der Klausenburger Universität wirkten 39 öffentliche ordentliche, 3 öffentliche außerordentliche Professoren, 3 Docenten, 15 Assistenten, 3 Lehrer. Die Anzahl der Hörer war — 163. — Ueber die Universitäts-Bibliotheken fehlen zuverlässige Daten, die Budapester besitzt ein eigenes Gebäude und wird an dem Ordnen und Catalogisiren der Bücher emsig gearbeitet.

49. **Das Josefs-Polytechnicum.** Die Gründung dieser Hochschule fällt in das Jahr 1789. Sie wurde als Ingenieur-Akademie in's Leben gerufen und erweiterte sich im Laufe der Zeit zu einer technischen Hochschule mit folgenden Facultäten oder Sectionen: I. für Allgemeines; II. für Meß- und Baukunde; III. für Maschinenkunde; IV. für Natur-

kunde. Ueber den Status der Anstalt existirt keine übersichtliche Zusammenstellung. —

50. **Ungarisches Küstenland mit Fiume.** Das ungarische Küstenland ist politisch mit Kroatien einverleibt und nur die Stadt Fiume gehört auch in politischer Beziehung direct zu Ungarn. An der Spitze der Verwaltung steht der Gouverneur von Fiume, der auch zugleich Studien-Oberdirector und Schulinspector der dortigen Schulen ist. Das in Fiume unter der Direction des A. Budinich stehende Gymnasium hat mit vielen Hindernissen politischer Natur zu kämpfen. Auch die durch die Elementarschulen vorbereiteten Kinder sind für die ungarische Unterrichtssprache des Gymnasiums nicht genügend vorbereitet, obwohl sie durch die kroatische oder italienische Unterrichtssprache der Volksschule fürs Leben ersprießlich vorbereitet werden. Es wäre für das Fiumaner Gymnasium, damit es über die Volksschule nicht klage, angezeigt, eine Vorbereitungsclasse zu creiren. Auch der elterliche Einfluß auf die Kinder fördert die Zwecke des Gymnasiums nicht. Die Direction klagt, daß die Kinder ungezogen seien und erst durch Anwendung der strengsten Disciplin soweit gebracht werden, daß ihr Betragen sich in den Oberclassen zu einem musterhaften gestalte. Wenn die Behauptung des Directors wahr ist, so enthält sie einen schweren Vorwurf gegen die sämmtlichen Volksschulen der Stadt Fiume. Auffallend ist, daß das Fiumaner kroatische Gymnasium über Zucht, Ordnung und Unterricht in den Volksschulen nicht klagt. — Wenn das ungarische Gymnasium das ungarische Staatsbewußtsein zu wecken nicht vermag, so ist es angezeigt, dasselbe zu sperren und an dessen Stelle eine mit der Elementarschule verbundene Bürgerschule zu errichten.

51. **Das Landes-Lehrmittel-Museum,** dessen der 30. Band des Jahresberichts an zwei Stellen gedachte, wurde geordnet. Die Bibliothek erhielt einen Zettelcatalog, die Schulbücher sind nach den verschiedenen Ländern, aus denen sie stammen, geordnet. — Nach diesen Gesichtspunkten wurden auch die Lehrmittel gruppirt. Dadurch nun ist die Uebersicht und das Studium der Lehrmittel sehr erleichtert. — Die Sammlung erhielt durch Geschenke aus dem In- und Auslande eine beträchtliche Vermehrung. Das Museum wurde von mehr als 5000 Fachmännern besucht, abgesehen von den Mitgliedern der allgemeinen ungarischen Lehrerversammlung, welche im August 1878 in demselben ihre Studien machten, weil dieses Museum gleichzeitig auch Lehrmittelausstellung der Versammlung war, da sich Arrangirung einer besonderen Ausstellung als überflüssig erwies. Das Magazin der Lehrmittel, welches im Auftrage der Regierung von dem Kaufmann Görög verwaltet wird, und das mit dem Lehrmittel-Museum in Verbindung steht, nahm auch einen erfreulichen Aufschwung. — Um die didaktischen und praktischen Zwecke des Lehrmittelmuseums zu fördern, wurde eine aus Fachmännern bestehende Commission entsendet; dieselbe hat im Verlaufe des Jahres 1877 — abgesehen von den Conferenzen des Subcommités — 11 Sitzungen gehalten, in welchen sie sich einestheils mit dem Ordnen der Gegenstände des Museums, anderntheils mit dem Prüfen und Beurtheilen neuer Lehrmittel befaßte. Die Commission wirkte unentgeltlich und hat ihre Protokolle stets dem Ministerium unter-

breitet. Mit dieser Commission stehen vaterländische Lehrmittelfabricanten in directer Verbindung und verfertigen geplante Lehrmittel nach Weisung derselben. —

IX. Kroatien-Slavonien und kroatisch-slavonische Militärgrenze.

52. **Das kroatisch-slavonische Schulwesen** hat in den letzten zwanzig Jahren einen großen Aufschwung genommen, was sich vornehmlich aus ihren pädagogischen Zeitschriften nachweisen läßt. Wohl glauben Viele, die am grünen Tische sitzen, den Factor des Fortschrittes anderwärts, z. B. in officiellen Berichten oder in Erlässen suchen zu müssen, wahr bleibt indes, daß die pädagogischen Zeitschriften den richtigen Maßstab zur Beurtheilung cultureller Bestrebungen nicht nur geben, sondern dieselben hervorbringen. Die kroatische Lehrerschaft hat mit den Bildungsbestrebungen anderer Nationen immer gleichen Schritt zu halten gewußt und das gereicht ihr zum Ruhme. Während in Deutschland und Ungarn die Lehrer sich schon 1848 in Versammlungen einten, konnte in Oesterreich und Kroatien in Folge des politischen und kirchlichen Druckes die Idee einer Lehrerversammlung erst 1871 realisirt werden. Am ersten Lehrertag in Agram fanden sich 1000 Theilnehmer zusammen und Dr. Dittes aus Wien hat das reichpulsirende Leben der kroatischen Lehrer selber geschaut und ihnen ein ehrenvolles Zeugniß gegeben. In Folge dieser ersten Lehrerversammlung erhielt Kroatien-Slavonien-Dalmatien ein zeitgemäßes von freiheitlichen Ideen getragenes Schulgesetz (1874). Denn auf den Geist des Gesetzes kommt es an. Wenn die Gesetzesvollstrecker d i e s e n, und nicht den Buchstaben vor Augen halten: da ist der schulische Fortschritt gesichert.

53. **Ueber den Stand des Schulwesens** dürften nachstehende Daten von Interesse sein. Es gab im verflossenen Schuljahre daselbst drei Lehrerbildungsanstalten, wovon von der kroatischen Regierung eine, die in Pakrac, wegen serbisch-politischer Umtriebe geschlossen wurde. Die kroatische Militärgrenze hat 9 Bürger- und 419 Volksschulen mit 574 Lehrkräften. — In den Lehrerseminarien zu Agram und Petrinya wird für hinreichende Lehrerbildung Sorge getragen, die absolvirten Lehramtscandidaten erhalten von der Regierung, nachdem sie die Lehrbefähigung erworben, allsogleich definitive Anstellung. Sobald ein derart angestellter Lehrer nach zweijähriger Wirksamkeit sich auch die Bürgerschullehrbefähigung erwirkt, wird ihm eine besser dotirte Stelle zu Theil. Das beste Zeugniß für die Strebsamkeit des kroatischen Lehrernachwuchses ist, daß viele kroatische Lehrer den Cursus am städtischen Pädagogium zu Wien absolviren. In Kroatien und Slavonien betragen die Lehrergehälter 350 bis 600 fl., an Bürgerschulen 700, in Agram 800 fl. In der kroatischen Militärgrenze sind die Volkslehrergehälter 300 fl., die der Bürgerschullehrer 500 bis 600 fl. — Schöne Schulgebäude, bequeme Lehrerwohnungen, Schulgärten finden sich fast überall. Um die Einkünfte der Lehrer zu vermehren, ist ihnen das Orgelspielen in den Kirchen für gutes Geld gestattet. — Die nöthigen Schulbücher sind vorhanden.

54. **Aus dem Berichte der kroatischen Landesregierung**

über den Stand des Schulwesens in Kroatien-Slavonien (ohne Grenze) im Jahre 1877—1878 mögen zur Vervollständigung des Bildes einige Anhaltspunkte nachgetragen werden. In dem 404 □Meilen großen Lande mit 1,143,285 Einwohnern betrug die Zahl der Volksschulen 720 und zwar 7 Bürger-, 74 Knaben-, 69 Mädchen- und 526 gemischte Volksschulen. Darunter blos 44 Privatschulen. Alle übrigen Schulen sind öffentlich. Der Unterrichtssprache nach unterscheiden sich die Volksschulen in: kroatisch-serbische 638, deutsche 21, ungarische 7, ruthenische 3. Die Gesammtsumme der Lehrer belief sich auf 1001 und zwar 795 Lehrer und 206 Lehrerinnen. Die Anzahl der schulpflichtigen Kinder betrug 105,224 (58,900 Knaben, 46,324 Mädchen). Die Schulen frequentirten in der That 72,914 Kinder. Hievon waren römisch-katholisch 61,474, griechisch-orientalisch 9299, israelitisch 1286 und protestantisch 855. Auf je eine Lehrkraft kommen 65 Schulkinder.

X. Lehrervereine und Lehrerversammlungen.

55. **Die vierte ungarische allgemeine Lehrerversammlung** wurde in den Tagen vom 20. bis 23. August im Saale des Abgeordnetenhauses, wie es S. 963 des vorigen Jahrganges signalisirt wurde, abgehalten. — Dieselbe nahm ihren Anfang am 20. August 1878 mit der Sitzung des „50ger Ausschusses der dritten", und der der „Vorversammlung der vierten Lehrerversammlung". In Letzterer wurde das Bureau gebildet und die Tagesordnung festgestellt. Das Bureau bestand: Präses: Molnár, Vicepräsidenten: Péterfy-Budapest und Bálint-Czegléd, Notäre: Rákóczy-Budapest, Györgyössy-Arad, Luttenberger-Budapest und Helene Stetina-Budapest. Mit der Hausbesorgung wurde Schettel-Budapest betraut. — Die erste Hauptversammlung wurde am 21. August mit Eröffnungs- und Begrüßungsreden begonnen. Nun kam die Tagesordnung. 1) Bálint verlas seinen Bericht über die Thätigkeit des 50ger Ausschusses der Lehrerversammlung. Die Hauptdaten finden sich im 30. Bd. des Jahresberichtes S. 960—966. — 2) Luttenberger verlas seinen Bericht über die Thätigkeit des Landesunterstützungsvereins „Eötvösfond". (Siehe S. 964 des vorigen Jahrgangs.) 3) Péterfy hielt einen Vortrag über die Revision des Volksschulgesetzes. Er entwickelte die Reformideen, wie sie in dem Elaborate des Landesunterrichtsrathes im Jahre 1872—1873, das unter dem Präsidium Zichys und Rills seiner Zeit verfaßt wurde, niedergelegt sind, und empfahl als Resolution die Annahme dieses Elaborates. An der Debatte nahmen Viele Theil. Schwarz-Hód-Mezö-Vásárhely wünscht Aufnahme der Idee der allgemeinen Volksschule in die Resolution. Schmidt-Vasasbánya plaidirt für Aufnahme detaillirter Lehrpläne in's Volksschulgesetz. Balogh-Gyúró fordert, daß die Lehrervereine in ihrer Gesammtheit als Schulsynoden in die Schuladministration eingepaßt und eingereiht werden u. s. w. Nach dem Schlußworte des Referenten, in welchem er bewies, daß Balagh's und Schwartzen's Forderungen in dem Elaborate des Unterrichtsrathes Berücksichtigung fanden, wurde Peterfy's Antrag einstimmig zur Resolution des Lehrertags erhoben. — Die zweite

Hauptversammlung fand am 23. August statt. Präses widmet dem am 19. August in Carlsbad verstorbenen ehemaligen Unterrichtsminister, Michael Horváth, berühmt als ungarischer Geschichtsforscher, einige weihevolle Worte und gedenkt auch des verstorbenen Pestalozzianers Tavasi (vgl. 30. Bd. S. 960 des Jahresber.) Beider Andenken wird protokollarisch zu verewigen beschlossen. Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Frage der Schul- und Volksbibliotheken. Als Referent fungirte Vass-Szegedin. Der Lehrertag beschloß: 1) Die Jugend- und Volksbibliotheken sind als integrirender und ergänzender Theil des Volksunterrichts zu betrachten; 2) aus den Volksbibliotheken ist Alles auszuschließen, was politischen und confessionellen Tendenzen huldigt; 3) Gründung von Volksbibliotheken und Verbreitung guter Bücher gehört mit zur Aufgabe des Lehrerstandes; 4) der Unterrichtsminister werde ersucht, in sein Budget eine bestimmte Summe für Volksbibliotheken aufzunehmen; 5) in Schul- und Volksbibliotheken sollen nicht nur Bücher in ungarischer, sondern auch in anderer Nationalitäten-Sprache Aufnahme finden, wenn sie patriotischen Inhaltes sind; 6) die Regierung soll nichtungarischen Gemeinden schleunigst Volksbibliotheken errichten; 7) die ungarischen Classiker sollen in Volksausgaben erscheinen, damit das Volk seine besten Geister kennen lerne. — Wegen Einführung der ungarischen Sprache als obligaten Lehrgegenstand wird, ohne daß die Frage auf der Tagesordnung gewesen wäre, der Antrag gestellt und angenommen, daß diesbezüglich an den Unterrichtsminister und den Reichstag Namens des ungarischen Lehrerstandes Adressen gerichtet werden. — Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Frage „des Landesbündnisses der Lehrervereine Ungarns". Referent war Györgyössy-Arad. — Die Prämissen sind den Lesern aus dem vorigen Bande des Jahresberichtes S. 963 bekannt. Es handelte sich um die Anerkennung und Durchführung des auf soeben genanntem Orte wörtlich mitgetheilten Compromisses zwischen dem Bundesausschuß, dem Eötvösfond und dem Ausschuß der Lehrerversammlung. Somlyay-Budapest war der erste Redner zur „Debatte". Er wünscht, daß der Parteihader aufhöre, daß die Versammlung das Bündniß der Lehrervereine anerkenne, daß endlich Ungarns Schulwesen selbständig gemacht werde. Péterfy polemisirt gegen den Vorredner. Er weiß, daß die Bundesidee keinen Gegner in Ungarn hat und gedenkt eines Mannes, dem die Idee des Bundes entsprossen, der 1872 den ganzen ungarischen Lehrerstand begeisterte und das Bündniß zu Stande brachte. Ihm wollen wir Dank sagen und in unsern Protokollen Anerkennung zollen; nicht seine Person ist's, sondern die Idee, die wir in seiner Person glorificiren. Redner brachte sein „Eljen" auf Jos. Rill, als den Gründer und Präses des 1872 gegründeten Bündnisses der Lehrervereine aus. Die Versammlung stimmte ein. Der Sturm legte sich erst, als Rill sich erhob und sich für die Ovation bedankte. Györgyi-Budapest wünscht, daß die Versammlung sich in keine Details einlasse. Schmidt-Vasasbánya schlägt vor, den Ausschuß des Bundes aus $^2/_3$ Budapester- und $^1/_3$ Provinziallehrern zu bilden. Gööz-Budapest hält es für die erste Pflicht des Bundes, die Frage der Militärpflicht der Lehrer

zu ordnen. Varga-Nagy-Körös legt eine Lanze ein für die Betheiligung der Provinzlehrer im Ausschusse. Péterfy stellt hierauf den Antrag, daß die Versammlung ausspreche, daß das jetzt anerkannte Bündniß der Lehrervereine Ungarns durchaus nicht identisch sei mit dem von Rill 1872 gegründeten Bündnisse. Die Versammlung protestirte gegen diesen Antrag und forderte dessen Rücknahme. Péterfy zog seinen Antrag zurück, wodurch das 1872ger Lehrervereinsbündniß zur Geltung kam. — Die Versammlung entsendete zur Ergänzung des Bundesausschusses 60 Budapester Mitglieder. (Diese haben sich später selbständig constituirt um ein neues Bündniß zu schließen. Dadurch kam der Pfingstvertrag vom Jahre 1878 nicht zur Geltung. Ein Bündniß der Lehrervereine contra Bündniß der Lehrervereine aus 1872 werden die Lehrer hoffentlich nicht dulden!) Der dritte Gegenstand der Tagesordnung behandelte die Schulsparcassen. Der Referent war heiser. Die Frage wurde ohne Resolution fallen gelassen. Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildete der Unterricht in Religions- und Sittenlehre. Die Frage wurde dadurch erledigt, daß die Versammlung den auf S. 979 und 980 des 30. Bandes mitgetheilten Antrag Rill's und Consorten annahm. — Zum Schlusse richtete der Staatssecretär Gedeon Tanácky im Namen des Unterrichtsministers und der Gesammtregierung das Wort des Dankes, der Anerkennung und Begrüßung an den Lehrertag, der mit einem „Eljen" auf den Präsidenten schloß. — Von weiteren Details der Lehrerversammlung zu sprechen, verbietet der Raum. Nebenversammlungen seien deshalb blos genannt: Bekanntschaftsabend, Sitzung der Candidationscommission für das Bündniß der Lehrervereine, Taubstummenunterricht, Lehrerinnenbildung, Blindenunterricht, Waisenhauserziehung, Kindergarten und Kleinkinderunterricht, Gewerbeunterricht, Israelitischer Landeslehrerverein, Archäologische und sprachkundliche Vorträge, Mädchenerziehung, Conferenz reformirter Lehrer, Pädagogische Gesellschaft, Brunßwickfeier, Lehrerseminarien, Bürgerschulen, Schulbesuch, Idiotenerziehung, Turnen, Krippenwesen, Bienenzucht, Lehrmittelausstellung, u. s. w. u. s. w. . Alles das gehört noch in den Rahmen des Bildes der vierten ungarländischen Lehrerversammlung. —

56. **Die „dritte allgemeine kroatische Lehrerversammlung"** wurde am 4., 5. und 6. September in Esseg abgehalten. Es betheiligten sich an derselben etwa 600 Lehrer. Diese große Betheiligung war dadurch ermöglicht, daß die Regierung auf die Abhaltung der Bezirkslehrerconferenzen Verzicht leistete und den Lehrern Reisestipendien bewilligte. Die Schulbehörde von Dalmatien gewährte 15 Lehrern je 70 bis 100 fl. Reisepauschalien. Die Vorversammlung eröffnete am 3. September Schulinspector Fillippović. Nach Feststellung der Geschäfts- und Tagesordnung schritt man zur Wahl des Bureaus. In Vorschlag wurden gebracht: Präses: Ivan Fillippović, Stellvertreter: Mijat Stojanović und St. Buzolić, Schriftführer und Ordner aus dem Lehrerstande. In der ersten Hauptversammlung wurden die Beschlüsse der Vorversammlung genehmigt, der Präses sprach die Eröffnungsrede, worauf die Begrüßungen folgten: im Namen der Regierung sprach:

Grškovič, der Stadt Esseg: der Bürgermeister Živanović, des Comitates: der Obergespan Kršnjavi, der steiermärkischen slovenischen Lehrer: Lapajne, des „kroatischen literarisch-pädagogischen Vereins": Stojanović. Das Central-Comité der Lehrerversammlung hatte acht Themata zur Verhandlung bestimmt, jedoch wurden zwei und zwar das über die Schulinspectoren und das über Ortsschulräthe von der Agramer Regierung gestrichen, so daß nur sechs Themata zur Verhandlung kamen. 1) Zuerst wurde das Thema des Materialismus unter reger Theilnahme und lebhafter Debatte abgehandelt. Dieses wissenschaftliche Thema paßte nicht in eine Lehrerversammlung, darüber waren die kroatischen Volksschullehrer einig. Auch die Zeitungsberichte sprachen sich gegen dessen Verhandlung aus. 2) Die Wehrpflicht beschäftigte nun die Versammlung. Die aufgestellten Forderungen enthalten Neues nicht. — Am Nachmittage des ersten Tages wurde die Lehrmittelausstellung besichtigt. In der zweiten Hauptversammlung am 5. September kam das dritte Thema zur Verhandlung: 3) „Man behauptet, daß das Volk allmählich dem geistigen und materiellen Verfalle entgegengehe und daß daran theilweise auch die jetzige Volksschule Schuld sei. Ist dieser Vorwurf gerechtfertigt?" Referent war Oberlehrer Vidačić aus Kroatisch-Kreuz. Er wies den Vorwurf, der der Schule gemacht wird, zurück und entkräftete so den Vorwurf. — Ein weiteres Thema, das vierte, war: „Ist es angezeigt, daß der Lehrer Agitator für politische Parteien sei und welche Nachtheile hätte dies für die Schule?" Referent, Bürgerschuldirector Trstenjak aus Karlstadt, forderte, daß der Volksschullehrer als gebildeter Volksmann eine politische Ueberzeugung habe und diese an passender Stelle bekunde und vertheidige; allein als aufdringlicher Agitator, als Kortesch, der zur Zeit der Wahl von Ort zu Ort, von Haus zu Haus wandert, erhaltene Gelder austheilt, bäuerliche Wähler betrunken macht, soll der Lehrer sich nicht hergeben. (Dieses Geschäft überlasse der Lehrer den Pfarrern, Stuhlrichtern, Commissären und Steuereintreibern!) Das nach der Sitzung gefeierte Lehrerbanket war sehr animirt. Die dritte Hauptversammlung wurde am 6. September abgehalten. Verhandlungsthemata waren: 5) „Was hat der Lehrer zu thun, damit er nicht blos ein Bildner der Jugend, sondern auch ein Lehrer des Volkes werde? 6) Ueber Ausbildung der Schülerinnen!" — Begrüßungstelegramme liefen ein aus Kroatien, Dalmatien, Böhmen, Ungarn, Steiermark. Danktelegramme sandte die Versammlung an den Banus, den Commandirenden der Militärgrenze, den Bischof Straßmayer, und an die F. Z. M. Filipović und Joannović (nach Bosnien).

Die vorstehenden Daten über den kroatischen Lehrertag verdanken wir zum Theile dem Schulleiter Davorin Božić aus Zlatar. Es dürfte die Einleitung des Berichtes für weitere Kreise von Interesse sein, darum mögen sie hier wörtlich Raum finden.

Božić schreibt: „Ich werde als Kosmopolit und Lehrer trachten, den Gang des Lehrertages zu skizziren und begrüße alle Lehrer mit den Worten: Reichen wir uns die Hände und arbeiten wir für Verbrüderung aller Weltbürger. Ueberlassen wir den politischen Hader andern Factoren.

Seien wir im wahrsten Sinne des Wortes nur Lehrer. Die Einigkeit wird uns stark machen, deshalb sei unsere Devise: Durch Einigkeit zur Macht. — Der 2. September war der erste Tag der Freude; denn an diesem Tage reiste die Mehrzahl der kroatischen Lehrer dem Bestimmungsorte Essegg zu. Einige Agramer Schulmänner, darunter der als Pädagog und Redner berühmte Buzolić, die Mehrzahl der Professoren der Agramer Lehrerbildungsanstalt, dann die Lehrer aus und um Warasdin reisten im Verein mit 16 Lehrern aus Dalmatien über Csakaturn. In Zákány des benachbarten Ungarn fanden sich die Verfechter des Fortschrittes und der Freiheit. Ich finde keine Worte, die Freude, den Enthusiasmus zu beschreiben, der uns bemächtigte und uns auf unserer Reise bis Fünfkirchen begleitete. Gesang, Ernst und Scherz wechselten ab. In Fünfkirchen entschlossen sich etwa 80 meiner Collegen zu übernachten. Die übrigen fuhren weiter. Wir werden es nie bereuen, in der schönen Stadt Fünfkirchen „Halt“ gemacht zu haben. Es hat uns angenehm überrascht, denn die Wahrheit gesprochen, es kam uns unerwartet, unter den Lehrern Fünfkirchens ein aufrichtiges, collegiales Entgegenkommen zu finden. Die Freundlichkeit und Liebe, mit der man uns behandelte, soll für die Zukunft ihre Früchte tragen. Die kroatischen Lehrer werden nie vergessen, wie freundlich sie von den ungarischen Collegen aufgenommen wurden. Es ist wahr, was wir dort erfuhren. Der Lehrer soll als solcher ein Kosmopolit, aber auch ein treuer Sohn seines Vaterlandes, seines Volkes sein. Er hat seine besten Kräfte einzusetzen, zu ergründen, wie er die Kinder zu Weltbürgern erzieht, die tolerant sind und ihr Vaterland und Volk demnach lieben. Beim Abschiede aus Fünfkirchen am 3. September hielt unser hochgeliebter Veteran, der pensionirte Schulinspector Stojanović eine herrliche Abschiedsrede an die Fünfkirchner Lehrer. Was Lehrer Schneider in seinem pädagogischen Blatte über den Abschied der „kroatischen Gäste“ schrieb, ist nur ein schwacher Abglanz der Wirklichkeit, weil sich das Händereichen, Verabschieden, das Živio und Eljen, das gegenseitige „Lebewohl“, das Versprechen ewigdauernder collegialer Freundschaft eben nicht beschreiben läßt.“ Soweit Božić, dessen Darstellung einen Einblick gewährt über das Denken und Fühlen der besseren kroatischen Lehrer. Auf gute Brüderschaft! Die von Božić mitgetheilten Resolutionen der Versammlung mußten Raummangels wegen hier unberücksichtigt bleiben. —

57. **Der Eötvös-Fond** hat im verflossenen Jahre große Fortschritte gemacht, wenngleich die Betheiligung der Lehrer selbst noch Vieles zu wünschen übrig läßt. Die Bewerbungs-Modalitäten um die Stipendien und Adjuta aus dem „Eötvös-Fond“ für welche das Central-Sammlungs-Comité der ungarländischen Volksschullehrer einen Concurs mit dem 1. Mai l. J. als Einreichungstermin ausgeschrieben hat, sind folgende: 1. Um das Stipendium mit 200 fl. und 150 fl., sowie über das erste der Stipendien zu 100 fl. können concurriren jene Hörer der Hochschule in Budapest und Klausenburg, deren Väter an einer ungarischen Volks- oder Bürgerschule, Präparandie oder Kinderbewahr-Anstalt als Lehrer oder Professoren wirken. 2. Um die übrigen acht hundertguldigen Stipendien solche Jünglinge, welche in den höheren Classen eines Obergymnasiums oder einer Oberrealschule an einer Präparandie oder Akademie studiren und deren Eltern an den Punkt 1 erwähnten Lehranstalten wirken und Mitglieder des „Eötvös-Fonds“ sind. 3. Um eines der drei hundertguldigen und zwei fünfzigguldigen Adjuta können concurriren arme, erwerbsunfähige

Lehrer oder deren Wittwen, eventuell hülflose Waisen. — Die um Stipendien sich Bewerbenden haben ihren Gesuchen beizulegen: a) die von den betreffenden Anstalten über ihre Studien-Aufführung und Fortschritte ausgestellten Zeugnisse; b) eine Urkunde darüber, daß ihre Eltern die Jahresbeiträge zum „Eötvös-Fond" von der Zeit der Entstehung des Fonds oder ihres Amtsantrittes an ordentlich eingezahlt haben. Um diese Urkunde haben die Betreffenden sich an das Provinzial-Sammlungs-Comité oder an das Secretariat des Eötvös-Fonds (Budapest, Deákplatz 3) zu wenden. Die um ein Adjutum sich Bewerbenden haben ihre Gesuche mit einem Armuthszeugniß und mit einer Empfehlung vom betreffenden Lehrerverein oder der Schulbehörde zu instruiren und sich darüber auszuweisen, daß sie selbst oder ihre Angehörigen den Beitrag von 1 Gulden zum Eötvös-Fond ordentlich geleistet! — Im Sinne der Fond-Statuten werden die Stipendien und Adjuta an die sonst Berechtigten ohne Unterschied der Nationalität und Confession verliehen. — Von den Gesuchstellern genießen bei gleicher Qualification diejenigen den Vorzug, welche seit der Entstehung des Eötvös-Fonds (Januar 1876) oder von ihrem Amtsantritte an, ordentliche Mitglieder des Fonds sind. — Die zuerkannten Stipendien können nach dem 10. Juni l. J. gegen eine vom Decan oder Director der betreffenden Lehranstalt vidimirte Quittung bei dem Cassier des Eötvös-Fonds Johann Oerley (Budapest, VIII, Gemeindeschule in der Herbstgasse) persönlich erhoben werden, oder werden auf Verlangen auch mit der Post zugesandt.

58. **Ueber die Landes- und Special-Vereine** der Lehrer finden sich die nöthigen Andeutungen im Berichte über die Lehrerversammlungen. — Die Comitats- und Bezirkslehrervereine hielten ihre Sitzungen in üblicher mehr und minder begeisterter — Weise ab. Zu bemerken ist, daß die „kroatisch-pädagogisch-literarische Gesellschaft" in Agram eine Lehrmittelausstellung veranstaltete und daß die ungarisch-pädagogische Gesellschaft in Budapest ein Jahrbuch herausgab. —

59. **Das „Landesbündniß der Lehrervereine"** ist in das Stadium der Wiederbelebung getreten. Ob es die Wirksamkeit fortführen kann, wird die Zukunft lehren. —

XI. Pädagogische Literatur.

60. **Ueber die Verlagsverhältnisse** Ungarns, welche im 30. Bde. des Päd. Jahresb. auf S. 976 u. f. eingehende Würdigung fanden, publicirte der „Pester Lloyd" vom 4. Juni 1879 nachstehende Notiz: „Der Ruhm wird oft theuer erkauft. Das erfuhr — schreiben „Föv. Lapok" — erst kürzlich auch der Cultur-Ingenieur Eugen Kvassay, der unter den Eljen-Acclamationen der Akademie den „Dreitausend-Gulden-Preis" der Ersten Vaterländischen Sparcasse für seine „landwirthschaftliche Hydrotechnik" davontrug. Welch' eine Belohnung für einen jungen Gelehrten! wird da wohl Mancher ausgerufen haben. Nun, wir wollen gleich sagen, wie groß diese Belohnung ist. Unter den Concurs-Bedingungen befand sich auch die, daß der Verfasser den Preis dann ausgezahlt erhält, wenn er sein Werk in drei Exemplaren gedruckt einreicht. Unter unseren Verhältnissen hat man sich das so zu denken: die eine Hand gibt, die andere nimmt. Eugen Kvassay arbeitete durch vier Jahre in diesem Fachwerk, das nach dem Ausspruch der Preisrichter auf europäischem Niveau steht. Der Umfang des Werkes beträgt 70 Druckbogen und die Zahl der Figurentafeln an dritthalb Hundert. Druck und Stich kosteten ihn mindestens dritthalb tausend Gulden. Kurz, für die vierjährige Mühe bleiben ihm höchstens fünfhundert Gulden. Und doch, auch der Erlös von den

abgesetzten Exemplaren? Ja, wenn bei dem etwas heraussähe, hätte der Verfasser nicht nöthig gehabt, das Werk auf seine Kosten drucken zu lassen, sondern es würde sich ein Verleger dafür gefunden haben. In Deutschland oder Frankreich würden um ein so ausgezeichnetes akademisches Fachwerk die Verleger sich reißen und dem Verfasser das Dreifache des gewonnenen Preises auf den Tisch zahlen. Bei uns muß der Verfasser mit dem Ruhm und erlangten Ansehen sich begnügen. Gibt er dann auch sein Buch heraus, so hat er dann noch seine Plage mit den Commissions-Buchhändlern, mit denen bei uns nicht nur der einzelne Autor, sondern auch angesehene literarische Vereine ihre liebe Noth haben, wenn es zur Verrechnung kommt."

61. **Dasselbe gilt von unsern Schulbücherverhältnissen.** Neben den vom Staate und dem Buchhandel verlegten Schulbüchern und Lehrmitteln, über welche der 30. Bd. des Jahresberichtes S. 969—976 u. f. detaillirt berichtete, haben auch die „Confessionen" als Solche Bücher zum Gebrauche in Schulen und in Volksbibliotheken verlegt. Hiezu sind sie im Sinne des Volksschulgesetzes § 11 und des Schulaufsichtsgesetzes § 7 nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet. Ja durch letzteres Gesetz hat die Freiheit der Schulbücherliteratur sogar eine Einbuße erfahren; denn es wird ausführlich gefordert, daß die Lehrbücher durch die Regierung oder die Confessionen genehmigt, oder von der Regierung mindestens nicht verboten seien. Bisher genehmigte die Regierung keine Schulbücher; sie hatte sich blos ein negatives Recht vorbehalten, demgemäß jedes Buch zum Schulgebrauche erlaubt war, das auf dem „Index" der verbotenen Bücher nicht gestanden ist. Nun hat auch die Regierung bereits angefangen, Schulbücher für den Volksschulgebrauch zu empfehlen. Die Confessionen aber machen von dem Rechte der Büchergenehmigung ausgedehnten Gebrauch, indem sie die Einführung blos solcher Bücher gestatten, welche sie selbst verlegen.

62. **Die Schulbücher für protestantische Schulen** werden in Sárospatak, Debreczin, Klausenburg gedruckt und verlegt. Lesen, Rechnen, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Physik — mit einem Worte jede Schuldisciplin — hat ihr amtlich vorgeschriebenes confessionelles Schulbuch, ohne dabei den Privatverlag, die literarische Thätigkeit der Lehrer zu schädigen, da Jedermann Bücher schreiben und einführen kann, sofern sie Staatsgefährliches nicht enthalten.

63. **Schulbücher des Sct.-Stefansvereins.** Auch die Katholiken haben ihre eigenen Schulbücher. Was den Protestanten in Bezug auf Schulbücher Sárospatak ist, das ist den katholischen Schulen der „Sct.-Stefansverein" in Budapest. Derselbe hat sich, nebst Hebung der „katholischen Literatur und Cultur" überhaupt, speciell die Aufgabe gestellt, den katholischen Schulen gute und brauchbare Bücher zu liefern, und kann dieser Verein in letzterer Beziehung dem Staate und dem protestantischen Schulbücherverlag ebenbürtig zur Seite gestellt werden. — Die Unterrichtsbücher der Protestanten liegen für den Augenblick in Natura nicht vor, weshalb von einer eingehenden Würdigung derselben abgesehen werden muß. Dagegen können die vorliegenden Schulbücher des „Sct.-

Stefansvereins" einer näheren Betrachtung unterzogen werden. Wie es bei einem Verein confessioneller Natur selbstverständlich ist, stehen die Bücher über Religions- und Sittenlehre obenan. Vor Allem der Graner und Erlauer kleine Elementarkatechismus, dann ein kleiner, mittlerer und großer Katechismus beider Ausgaben zu den Preisen von 6—56 Kr. Daneben stehen die „Biblischen Geschichten" von Roder in ebenfalls kleiner, mittlerer und großer Ausgabe zu 21, 28 und 53 Kr. Bibelauszüge, Evangelien, Kirchenceremonien haben ebenfalls Berücksichtigung gefunden und zwar in staunend billigen Ausgaben. — Der Lese- und Sprachunterricht ist durch die Lehrbücher des Staatsseminar-Directors Ignaz Báràny aus Csurgo vertreten. Die Báràny'schen Lesebücher sind nach richtigen pädagogischen Grundsätzen, jedoch mit besonderer Hervorkehrung des confessionellen Elementes, verfaßt. Der Stefansverein hatte, um gute katholische Lesebücher zu erhalten, einen Preis ausgeschrieben. Unter allen Bewerbern wurde Báràny bevorzugt. Sein Lesebuch besteht aus sechs Theilen in sieben Bänden, weil auch seine Fibel als besonderes Schulbuch behandelt und abgegeben wird. Dieselbe hat 15 Auflagen erlebt und kostet 10 Kr. Das 1. Lesebuch, 6. Auflage kostet ebenfalls 10 Kr. Das 2. und 3. Lesebuch erschien bereits in siebenter Auflage zu 18 und 24 Kr. Das 4. Lesebuch, 2. Auflage hat den Preis von 30 Kr. Das 5. und 6. Lesebuch kam heuer zur ersten Ausgabe. Für den Sprachunterricht sorgte der Verein ebenfalls durch Verbreitung der Báràny'schen „Sprachübungen" 1. bis 3. Theil und desselben „Sprachbuch" 1. bis 3. Theil. Neben den bisher specificirten ungarischen Ausgaben der Schulbücher hat der Verein die soeben genannten Bücher über Religion, Sittenlehre, Lesen und Sprachunterricht ganz oder theilweise übersetzen lassen in's Deutsche, Slovakische, Wendische, Kroatische, Illyrische, Ruthenische, Rumänische und Dalmatinische und zwar soweit die Uebersetzung nach der deutschen Ausgabe beurtheilt werden kann, gut. Die deutschen Uebersetzungen stammen von dem Budapester Lehrer Johann Fuchs und dem verstorbenen Seminardirector Edmund Dölle. Hervorgehoben zu werden verdienen noch zwei wichtige Momente: 1) Der Verein ließ durch Báràny auch Wandtabellen für den Leseunterricht anfertigen. Dieselben gelangten bis jetzt blos in ungarischer Sprache zur Ausgabe. — 2) Der Verein läßt alljährlich durch seinen Verwaltungsausschuß ein Verzeichniß der Schulbücher sammt Preisangaben, für jede Classe abgesondert, zusammenstellen, und versendet dasselbe an katholische Schulen. In diesem Verzeichnisse finden sich nebst den vom Vereine verlegten Schulbüchern auch solche, welche vom Staate oder dem Buchhandel herausgegeben werden, wie: Fuchs, Kuttner oder Barabás Geographie, die Rechenbücher der Universitätsbuchdruckerei, die Liederbücher Zhaskowßky's u. s. w.

Das Gesetz gestattet die confessionelle Schule. — Wenn die Confessionen bei Errichtung von Schulen sich zu Schulgemeinden gestalten und sich als solche in den Staatsschulorganismus einfügen würden, so könnte man dieser Bestimmung des Gesetzes von pädagogischem und politischem Standpunkte beipflichten. Ob man aber Freund oder Feind der confessionellen

Schule sei, so ändert dieser Umstand nicht die Nothwendigkeit dessen, daß — sobald confessionelle Schulen gesetzlich bestehen — die die Schulen erhaltenden Confessionen für brauchbare Schulbücher sorgen müssen. Und da der Buchhandel weder für die verschiedenen Nationalitäten, noch für die Confessionen den vollen Bedarf der Schulbücher zu besorgen den Muth hat, so ist es selbstverständlich, daß Staat und Confessionen mit den literarischen Vereinen der Nationalitäten die Herstellung der Schulbücher selber besorgen. —

64. **Der detaillirte Literaturbericht aus Ungarn** füllte im vorigen Bande des „Jahresberichtes" einen großen Theil des Raumes aus (S. 993—1014). Diesmal kann derselbe pro 1878 kürzer gefaßt werden, zumal es der „neuen Erscheinungen" nur sehr wenige gibt. — Auf neue Auflagen zu reflectiren, scheint auch überflüssig. — Anstatt der Gliederung nach Fächern, wird es angezeigt sein, die Novitäten nach den verschiedenen Sprachen, in welchen sie auf den Büchermarkt kamen, einzutheilen.

A. In ungarischer Sprache ist die Literatur in Ungarn selbstverständlich am Reichsten. In der Uebersetzung der Werke Pestalozzi's wurde fortgefahren, was ein Verdienst Zhengery's ist. — In einer Uebersetzung Josef Feleky's ist auch Ernst Legouvé's „Vater und Sohn im 19. Jahrhundert" bei Franklin erschienen. — Lubrich's große „Erziehungslehre" kam in 3. verbesserter Auflage auf den Büchermarkt, was der Merkwürdigkeit wegen, daß ein so großes Erziehungswerk — 4 dickleibige Bände — in Ungarn während eines Jahres zwei Auflagen erleben konnte aufgezeichnet zu werden verdient. Genannt zu werden verdienen: Kiß-Öreg: „Erziehungs- und Unterrichtslehre", 2. Auflage. — Die Broschüren philosophischen Inhalts von Kürz, Ompolyi und Harrach, Letztere aus dem Französischen übersetzt. Weitere Erziehungsschriften: Emerécpy: „Erfahrungsseelenlehre", 3. Auflage. Schermann: „Körper- und Gesundheitslehre", 2. Auflage. — Losonczy und Ferenczy: „Physische Studien. (Beide Verfasser sind Spiritisten, schufen also ungenießbares Zeug). — Neben dem „Siebenten Berichte des Unterrichtsministers über den Stand des Schulwesens in Ungarn" gab fast jeder kgl. Schulinspector einen Separatbericht über das Schulwesen seines Schulbezirkes heraus. Darunter sind bemerkenswerth: Groó-Rimaßumbet, Roth-Preßburg, Tóth-Budapest, Fischer-Beregßáß, Liber-Deés, Czirfuß-Zombor, Dr. Verédy-Kaschau, Salamon-Fünfkirchen, Bischof Kubinßky-Kalocsa, u. s. w. Cäsar Mészáros schrieb ein Handbuch für Ortsschulräthe über „Volksschul-Administration in Ungarn" (Verlag Rautman). Das Buch ist schön ausgestattet, aber der Verfasser hat nicht das richtige Verständniß für den bearbeiteten Gegenstand. „Lehrpläne" erschienen für die siebenbürgisch-reformirten Kirchschulen, sowie für den reformirten Schulbezirk an der Donau. Beide sind dem im Vorjahre bekanntgemachten ministeriellen Lehrplane anbequemt. Der „Lehrerkalender" György's und der „Schematismus der Mittelschullehrer" von Felsmann erschienen auch im verflossenen Jahre. Einem langgefühlten Bedürfniß wird durch den Beschluß des „Arader Lehrervereins" abgeholfen, einen allgemeinen ungarischen „Volksschullehrer-

Schematismus" zu ediren. Das 1. Heft desselben, das Arader Comitat mit dessen Schulen und Lehrern behandelnd, kam bereits zur Versendung. Dem Unternehmen ist bestes Gedeihen zu wünschen. Die „Protocolle des vierten (irrthümlich als „dritten" bezeichneten) ungarischen Lehrertages", sowie das „Jahrbuch des Debrecziner reformirten Professorenvereins" liegen auch vor. — An Speciellem ist zu verzeichnen: Szathmáry's „Anleitung zur Errichtung der Kindergärten in Stadt und Land"; — Rónay's „Reform der Nationalerziehung vom Standpunkte des Liberalismus"; — Adler: „Der Lehrer als Arzt"; — Lánczy: „Die Reform des höheren Unterrichts"; — Szäß: „Kirche und Schule; — B. F. Weiß: „Die Schulsparcassen"; — Molnár: „Antrag zur Errichtung einer protestantischen Universität"; — Arányi: „Sct. Stefan hat den ungarischen Staat auf Grund der christlichen Erziehung errichtet"; — Báró: „Der Unterricht der Humaniora in den 1. Classen der Realschulen"; — Virchow: „Die Freiheit der Wissenschaft", übersetzt von Bakody. — Aus der pädagogischen Zeitschriftenliteratur in ungarischer Sprache ist zu vermelden, daß das Organ des Arader Lehrervereins den Titel: „Altalános tanügyi Közlöny" (allgemeines Organ für das Schulwesen) angenommen hat. Die Redaction führt Györgyössy fort. — A n s c h a u u n g s u n t e r r i c h t und F i b e l l i t e r a t u r hat keinen neuen Zuwachs erhalten. — Die V o l k s s c h u l - L e s e b ü c h e r haben sich um drei vermehrt. Matthias Vass stellte Eines für Mädchenschulen zusammen. Es entspricht dem Zwecke sehr gut. Für das ungarische Volk schrieb Lad. Luga „Lesestücke"; zum Gebrauche im dritten Jahrgange des Elementarunterrichts versuchte Peter Nyiri, es mit einem Lesebuche (Verlag Telegdy, Debreczin; Vass's Buch erschien bei Várnai in Szegedin; Lugas in Erlau bei Szolczanyi). Lesebücher für Mittelschulen erschienen neue nicht. A n t h o l o g i e n: von Városi, Réthy und Gáspar. — Die „Grundsätze der R e c h t s c h r e i b u n g" wurden durch die ungarische Akademie in einer Broschüre neu festgestellt. Simonyi schrieb einen „Beitrag zur Lautlehre der ungarischen Sprache", welche dem Verfasser die Akademie-Mitgliedschaft einbrachte. A u f s a t z - und V e r s l e h r e n schrieben: Iványi, Udvarhelyi, Bodnár, Laky, Névy, Erödy. — In L i t e r a t u r k u n d e sind neben der 4. Auflage des Toldy'schen Werkes nennenswerth die von Szulik, Imre und Lévay. (Verlag der Letzteren ist in Kalocsa, Debreczin und Eperies.) Literarkundliche Monographien, theils Original-, theils übersetzte Werke gibt es von Wirt (Frage des Ursprunges der Sprache), Bánoczy (Leben Révay's), Gyulai (Leben Vörösmarthy's), Ferenczy (Die volksthümlichen Versformen), Szinnyey (Chroniken), Haraßthy (Neue Richtung der ungarischen Poesie), Jancsó (Studie über Albert Molnár von Szencz), Kertbeny (Ueber das älteste ungarische Drama). — A u c h C l a s s i k e r kamen zu neuer Ausgabe. Es seien genannt Werke von Kazinczy, Michael Veresmarthy, Dayka, Obernyik, Petöfi, Kármán und Csokonai. — An W ö r t e r b ü c h e r n ist der Zuwachs nur ein Buch von Koloman Babos. Es wird darin Anleitung gegeben, die fremden Wörter in ungarischen Werken richtig zu lesen und zu verstehen. — Die b i b l i o g r a p h i s c h e W i s s e n s c h a f t erhielt eine Bereicherung durch Karl Szabós „Alte ungarische Bücherei"; der Verfasser verzeichnet alle von 1531 bis

1711 in Ungarn gedruckten Werke. Jos. Sinnyei macht mit der Geschichtsschreibung der ungarischen Literatur bekannt. Makáry setzte seine „ungarische Bibliographie“ für 1877/78 fort. Kertbeny schrieb ein Buch: „Die Bibliographie der ungarischen nationalen und internationalen Literatur von 1441 bis 1878. — Auch die deutsche classische Literatur lieferte Schätze auf den Büchermarkt in Ungarn. Anton Zichy übersetzte Lessing's „Nathan, der Weise“. Die Uebersetzung ist gelungen und war es die höchste Zeit, dieses Kleinod der deutschen Literatur dem ungarischen Publikum mundgerecht zu machen. Der Uebersetzer hielt über Lessing in der Akademie auch einen begeisternden Vortrag. — Auch Dante Allighieri's „Divina Comoedia“, übersetzt von Joh. Angyal, erschien ungarisch. Zur Erlernung der deutschen Sprache für Ungarn erschienen Handbücher von Szemák, Gebauer, Moriz Hoffmann, Ludwig Nagy, Karl Márgai und Karl Ballagi, theils neu, theils in neuen Auflagen. — Von Heinrich erschien: „Német balladák és románcok“. Der Text des Buches ist deutsch. Für französische Sprache und Literatur erschienen nebst den im vorigen Bande des Jahresberichtes genannten Lehrbüchern die von Salamin, Otto und Rozsaághy. Karl Száß hat D. Nisard „Geschichte der französischen Literatur“ in's Ungarische übertragen. — Die Unmasse der Geographie-Verfasser hat sich zum Schrecken jedes ehrlichen Patrioten statt zu vermindern vermehrt. Es kamen zu den (30. Bd. S. 1006) Verzeichneten noch: Bátorffy & Co. (Heimathskunde), Th. Bertalanffy, K. Brózik, Aron Buzogány (Brassay's Geographie), Ivan Györffy, M. Hoffmann & Co. (siehe obige Heimathskunde), L. Kótai (2 Stück: für Ungarn und allgemein), J. Lovcsányi (Vergleichende Geographie nach Ritter) und A. Roder. Dr. Moriz Szenkirályi übersetzte von Wallace Mackenzin „Russia“. Dieses Werk ist eine Bereicherung für die ungarische Literatur. Auch die Lovcsanyi'sche Geographie verdient ein Wort der Anerkennung. — Atlanten und geographische Karten erschienen von Bayler (Debreczin), Hontér (Siebenbürgen), Kurz (Budapest nach der Karte des militär-geographischen Institutes copirt), M. Hantken (Ungarn), Ribary (Atlas für a) Volks-, b) Mittelschulen; 2 Ausgaben). Die Geschichtsschreiber erhielten einen Zuwachs a) für Ungarn: an Ribáry (2. Auflage), Bisontai (3. Auflage), M. Mayer und Ivan Györffy; für allgemeine Geschichte an: Mangold, Somhegyi (6. Auflage), Al. Szilágyi (3. Auflage), Freemann (aus dem Englischen übersetzt!). Eine „Geschichte von Ungarn für das Volk“, bearbeitet von Bodon und fortgesetzt von J. Szalay, erscheint heftweise bei Gebrüder Weißmann (Druckerei und Verlag) in Budapest. Ebenfalls in Heften erscheint ebenda eine „Weltgeschichte für das Volk“ von Jul. Sebestyén; doch erhielt dieses letztere Unternehmen durch die „Weltgeschichte für das Volk“, welche Fr. Ribáry schreibt und Mehner verlegt, einen gefährlichen Concurrenten. Bei letzterem Unternehmen werden die Illustrationen der Corvin'schen Geschichte (Leipzig, Spamer) benützt. Beide Verfasser sind ihrer Aufgabe vollkommen gewachsen und kann die entstandene Concurrenz der Literatur zu Gute kommen. August Helmár gibt Schulwandkarten Ungarns, welche die geographischen Verhältnisse von 888 bis 1848 dar-

stellen, heraus. Auch eine „Handkarte“ verfertigte Helmar. Beide Karten erschienen im Verlage der rührigen Stampfel'schen Buchhandlung in Preßburg. Ihm hat die ungarische Literatur schon manches gute Werk zu verdanken. In der „Geschichtsbibliothek“ des Franklinvereins, welche bis zum 62. Bändchen gediehen ist, erscheinen Bilder aus der vaterländischen und Weltgeschichte, zunächst von Dr. Lázár und Áldor. — Auch in der „billigen“ „Sonntags“- und „Jugendbibliothek“ desselben Verlages fanden sich Geschichtsbilder (Augustus und seine Zeit, Entdeckung von Peru, Entdeckung von Mexico u. s. w.). Die „Geschichte der Juden“ schrieb Nathan Fischer. In Bezug auf Geschichtsforschung haben die Gelehrten: Friedr. Pesty, Gustav Wenzel, Korn, A. Kerékgyartö, Vargyas und Béla, Freiherr von Radvánßky fleißig gearbeitet; doch liegen deren Werke außerhalb des Rahmens dieses Berichtes. Die Uebersetzung der „Geschichte der Civilisation in England“ von H. Th. Buckle ist bis zum 6. Bande fortgeschritten. In Naturkunde hat sich die Literatur mit einigen Werken bereichert. Naturlehren schrieben: Seidel (6. Auflage), Bierbrauer (Raab bei Gros). Pisko's Physik wurde neu übersetzt. Klug hielt einen Vortrag über das Sehen. Derselbe ist in den „populär-naturwissenschaftlichen Vorträgen“ der naturwissenschaftlichen Gesellschaft (10. Heft) abgedruckt. — Naturgeschichten für den Volksschulunterricht sind neu die von Kótai, Györffy, Emericzy und Somogyi und Bardon. Eine Mineralogie schrieb Jos. Szabó; eine Botanik Stefan Szécskay; eine Zoologie Karl Fillinger. Specielle Erfolge naturwissenschaftlicher Forschungen sind in den vorgenannten „Vorträgen der naturwissenschaftlichen Gesellschaft“ enthalten von Klein und Fekete. Die Spinnenfauna Ungarns von dem unermüdlichen Forscher Otto Herrmann ist die bedeutendste Leistung auf naturkundlichem Gebiete in Ungarn. — Geognosie und Geologie ist in selbständigen Werken nicht vertreten. Mendlik übersetzte die Geologie Geikies. Herbich schrieb eine Geognosie und Geologie des Szeklerlandes. Ueber Landwirthschaft schrieben Sissovics, Weis und Vörös. — Johnson's Buch über Bodenbeschaffenheit haben Balás und Mendlik aus dem Englischen übersetzt; Garten- und Obstbau behandeln Liebleitner und Unghváry; über Tabakbau schrieb Abt Göndöcs; Bienenzucht ist durch das Jahrbuch des Bienenzüchtervereins vertreten; Leitfäden für den Weinbau stammen von Parragh und Szentkereßthy (Klausenburg, Stein). An dieser Stelle muß genannt werden der 5. Band des „Jahrbuches des Karpatenvereins“ von Martin Roth. Eine Obstbaumzucht aus dem Englischen hat Villássy übersetzt. An Rechenbüchern sind zu verzeichnen: „Anleitung zum Rechenunterricht“ von Joh. Erdödy; die Uebungsbücher von Joh. Kovácsi (Debreczin, Telegdi) und Joh. Fuchs (bekannt durch seine Geographie, Geschichte, Sprachlehre, Physik und Naturgeschichte). Für Mittelschulen: Die Bearbeitung des Močnik'schen Rechenbuches durch Dr. Szabóky und die dritte Auflage des „Allgemeinen Rechenbuches“ von Mauritz. An Werken für höhere Mathematik sind erschienen neben den Büchern von Močnik die von Lang, Szalkay, Demeczky. Eine Wirthschaftsbuchführung schrieb Kodolányi. Formenlehren und Geometrieen erschienen blos für Mittelschulen von Klamarik, Szabó, Schröder und neue Auf-

lagen von Močnik. Die „Geschichte der Erfindung der Decimalbrüche" hat Florian Wohlrab beschrieben. — Ueber Turnen erschien nur ein neues Werk: Egner's „Methodisch-praktische Anleitung zur Ertheilung eines Turnunterrichtes für Knaben und Mädchen". Musik und Gesang wurde nebst den bekannten Autoren gepflegt von: Béla Bajdafy, Anton Beke und Rudolf Mader (für Lehrer), Goll, Kohanyi, Zsalstowßky, Kobany, Gyertyánffy und Bartalus (für Schüler und Chöre). Josef Ságh schreibt ein „Musikalisches Lexikon", wovon bis jetzt drei Hefte erschienen sind. Für den Zeichenunterricht hat Pollak die Tretau'sche „Zeichenschule" übersetzt. Stenographie nach Arendts und Stolze ist durch zwei „Leidfäden" vertreten. Kubinyi schrieb zwei Anleitungen für die Hausindustrie; für Kindergärten hat Kobany das Goldammer'sche Buch übersetzt und Béla Hamari eine Anleitung zum ungarischen Ballspiel geschrieben. Specielles lieferten Lißkay (Grubenlehre) und Koos (Waarenkunde). — György übersetzte Benjamin's Buch über bildende Kunst und Frecskay das Spamer'sche Buch der Erfindungen. — Die Jugendliteratur erhielt einen Zuwachs durch Pali's Bilderbuch, Grimm'sche Märchen, Mayer's „Goldgrube", Andersen's Märchen, Bonnet's Jugendschriften (ein löbliches Unternehmen des Stampfel'schen Verlages in Preßburg; bis jetzt 6 Bändchen), Clara Kron's „Aus der Schule des Lebens, Kürcz's „Geschichtsbilder", durch das „kleine National-Museum". Die Volksliteratur nahm zu durch die bei Geschichte genannten „Büchereien" der Franklingesellschaft, durch die Hausbibliothek von Füssi, die „Erlauer Volksbibliothek", die Dorf-, Familien-, gemeinnützigen-, Sonntags-, Jugend-Bibliotheken, welche gute Originale und Uebersetzungen bringen. Der Protestanten-, Istvan-Bácsi- und Eötvös-Kalender verdienen ebenfalls hier genannt zu werden. — Höheren Ansprüchen des Volkes entspricht das von Somogyi redigirte und Rautmann verlegte „Ungarische Lexicon", wovon bis jetzt 30 Hefte erschienen sind. Bezeichnend ist, daß sich 1877 eine Gesellschaft aus Gelehrten und Pädagogen zur Herausgabe eines Lexicons gebildet hat. Die besten Kräfte des Landes verpflichteten sich zur Mitarbeiterschaft, doch es fand sich kein Verleger. — Rautmann, der Buchhändler aus dem Auslande, mußte Ungarn zeigen, wie ein gutes Lexicon in's Publicum gebracht werden muß. — Die classischen Volksstücke Eduard Toth's: Der Dorflump, Die Leierkasten-Familie und der Schübling gehören wohl zu den besten Erzeugnissen der Volksliteratur. Nennenswerth sind an dieser Stelle noch die „Beschreibung des Vitkovits-Festes in Erlau", Bodon's Erzählungen und die Pfeiffer'sche Theaterbibliothek. — Von den Handbüchern für Religions- und Sittenunterricht der Katholiken, Protestanten und Israeliten (Katechismen, Biblische Geschichten, Leitfäden u. s. w.) muß als zu weit führend, abgesehen werden, nicht aber ohne dessen Erwähnung zu thun, daß Lücken's „Die Urkunde der Abstammung des Menschengeschlechtes" in's Ungarische übersetzt wurde und das Werk von Stefan Hegedüs „Die Heleniscchen Ideen und das Christenthum" (bei Stein in Klausenburg) erschienen ist.

Ein eigentliches Buch, welches bei keinem der bisherigen Fächer ein-

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

gereiht werden konnte, ist das Buch Julius Dolinay's, welches den Titel führt: „Gebet dem Volke Bücher!" Dasselbe behandelt die Frage der Errichtung von Schul- und Volksbibliotheken und fordert Pfarrer, Notäre und Lehrer auf, sich der Verbreitung der Bücher unter dem Volke im Interesse der Cultur, aber auch im eigenen Interesse anzunehmen. —

B. In deutscher Sprache ist die pädagogische Literatur reicher, als im vorigen Jahre. — Lesebücher erschienen von Georg Jauß (sechs Theile meist in zweiter Auflage); Felsmann und Heinrich (für Mittelschulen). Prof. Rudolf Weber gab eine Anthologie deutscher Dichtungen zum Gebrauche ungarischer Schulen in Druck. Deutsche Grammatiken erschienen neu von Wilhelm Kastner (in Preßburg bei Stampfel) und Klingenberg. In neuen Auflagen: Das Sprachbuch von Hahnenkamp (im Selbstverlag) und die Elementar-Grammatik von Bauer. — Zum Behufe der Erlernung der ungarischen Sprache in der Volksschule schrieben früher schon Julius Dallos, Karl Samarjay, Julius Stettner, Franz Ney „Praktische Anleitungen oder Lehrgänge". Manche derselben haben 100 (Samarjay), Andere 50 (Dallos) Auflagen erlebt. Neu hinzu traten: Ludwig Nagy: „Praktischer Lehrgang zur schnellen und leichten Erlernung der ungarischen Sprache" und Josef Horvath „Ungarische Schreiblese-Fibel für die Unterclasse der Volksschulen" (Verlag Stampfel). In demselben Verlage erschien die „Vorschule der ungarischen Sprache" von Prof. Turcsanyi in fünfter Auflage. Unter allen Lehrgängen ist dieses Buch das Aelteste — und Beste. Der Hauptvorzug dieses Buches liegt darin, daß es zur Einführung in die Kenntniß der ungarischen Sprache neben jedem Lesebuche genügt. Deutsche Literaturbücher schrieben: Jonas, Heinrich und Schlatter. Einen „kroatischen Dolmetscher" haben wir von Franz Klaits. Die Naturkunde ist vertreten durch: Seidel „Illustrirte Naturgeschichte", Otto Herrmann: „Ungarns Spinnen-Fauna", 3 Bände in Quart; Masch: „Ueber Züchtung und Ernährung der landwirthschaftlichen Nutzthiere (Preßburg, Wigand). — Geographische Handbücher sind: die von Emeryczy-Karpáthy, Kettner und Seidel. Weltgeschichte schrieb Führer; eine Geschichte Ungarns Vargyas. Bei Heckenast in Preßburg erschien Behr's „Lehrbuch der einfachen und doppelten Buchhaltung". Noch mögen nachstehende deutsche Bücher genannt werden; Székely: Der Unterricht im figuralen Zeichnen. — Archiv des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde. — Verfassung der evangelischen Landeskirche A. B. in Siebenbürgen. — Hilaire: Pester Kochbuch. — Philp: Die Grundlagen des menschlichen Glückes. — Ungarische Volksdichtungen (zweite Titelausgabe). — Mayerberger: Lehrbuch der musikalischen Harmonik (Preßburg, Heckenast). — Die ungarischen Volksschulgesetze und Verordnungen. — Ländner's Ernst Fartblihudijer Liederpuschen (in Zipser Mundart). Als in Ungarn erschienen wird endlich in der Bücherrevue des Museums bezeichnet: Graef: Zuchtruthe für einen pädagogischen Redacteur. Ein Beitrag zum Streite zwischen Dittes und Ziller (Ein Werk, das kurz nicht abgethan werden kann und auf welches eine lange Erwiderung zu schreiben nicht der Mühe werth ist. Das ganze besteht aus einem Schimpflexikon, aus Verläumdung und

Rabulistik.) Die Lehrbücher des Staats- und Sct.-Stefanverlages in deutscher Sprache haben im vergangenen Jahre fast alle neue Auflagen erlebt.

C. Die slovakische Schulbücherliteratur beschränkt sich zumeist auf Uebersetzungen aus dem Ungarischen der Werke von Fuchs (Geographie, Physik, Geschichte Ungarns, Vaterlandskunde), Emericzy und Kárpáty (Geographisches Resultatenbuch, Anleitung zum geographischen Unterricht), Lutter (Rechenbuch); dann erscheinen von Al. Terptan „104 biblische Geschichten. Schmitt schrieb eine Anleitung zum Anfangsunterricht. Bei dem Umstande, daß der ungarische Sprachunterricht auch in slovakischen Schulen obligatorisch geworden ist, wird leicht zu begreifen sein, daß die „magyarische Sprachlehre für slovakische Schulen" von Pavel Uhrin bei Hornyanßky in Budapest in 2. Aufl. erschien.

D. Die rumänische Schulliteratur zeigt sich reichhaltiger, als die vorgenannte. Vor Allem verdient erwähnt zu werden das „Kurze Handbuch der Didaktik für rumänische Volksschulen" 1. und 2. Theil. (Arad bei Réthy.) Der Verfasser des Buches ist nicht genannt; die Principien der modernen Pädagogik fanden die nöthige Berücksichtigung. — Ein philosophisches Werk schrieb Mich. Velceanu. Emericzy's Geographie hat die rumänische Literatur auch in guter Uebersetzung. — Eine Geschichte Ungarns erschien in der Druckerei des griechisch-katholischen Seminars zu Blasendorf. Verhältnißmäßig reich sind die Rumänen an physikalischen Leitfäden. Es schrieben deren: Emmerich Andreesku (ein recht nett ausgestattetes und brauchbares Buch!), Elias Chirila und Georg Popa. — Für Mittelschulen verfertigte Julian Filipeskul eine anorganische Chemie. Da aber in den bezeichneten Schulen ungarisch die Unterrichtssprache ist, kann dieses Werkchen blos als Repetitionsbüchlein benutzt werden. — „Historische Volkssagen der Rumänen sammelte S. Fl. Marian. Ein „Legendar" hat Basil Petri zum Verfasser, dessen eines Werk auch unter den verbotenen Schulbüchern genannt ist. (Petri erhält Staatspension. Es ist also zum Wundern, daß gerade er staatsgefährliche Bücher schreiben soll. Ob hier nicht ein Mißverständniß obwaltet?) Noch sind die „Synodalbeschlüsse der Siebenbürgischen Erzdiöcese" an dieser Stelle zu nennen, weil dieselben auch schulische Bestimmungen enthalten. —

F. Die serbische Schulliteratur ist unter denen der Nationalitäten Ungarns die verhältnißmäßig Reichste und läßt sich in die Novitäten des Jahres System bringen, wie nachstehende Büchertitel beweisen: N. G. Vukićević: „Anweisung die kleinen Kinder im Glauben zu unterrichten für Eltern und Lehrer." — Derselbe Verfasser: „Hauptstücke der Glaubenslehre für Schüler ächt slavischer (will heißen: rechtgläubiger) serbischer Schulen". Derselbe: „Kurzer Katechismus". — Peter Radulović: „Die öffentliche serbische Nationalschule, ihre Didaktik und Methodik" (Pancsova, Joannovic). Jostć: „Reclam's Buch vom gesunden und kranken Menschen" (Ebenda). — Bujić: „Serbische Grammatik." Sw. Miletić: „Grundsätze der serbischen Sprache für Volksschulen (Ebenda). — Joh. Jvanović: „Führer in die serbische Grammatik" (Neusatz, Gebr. Popović). — J. Popović: „Lehrbuch der ungarischen Sprache" (Pancsova, Joannović). Stefan Konjević: „Ungarisches

Uebungsbuch mit beigegebenem, ungarisch-serbischen Wörterbuch" (Zombor, Karakasević). — Georg Popović: „Wörterbuch der deutschen und serbischen Sprache" (Pancsova, Joannović). — Blagojević: Allgemeine Erdbeschreibung (Zombor). Emericzy-Kárpáthy: „Geographie und Handbuch zur Geographie." „Bilder aus der serbischen Geschichte" (Pancsova, Jovanović). Milan Savić: „Geschichte der Bulgaren" (Neusatz). „Rechenbücher für die II., III. und IV. Classe der Volksschule" von Miletits (Pancsova). — Dem. Topalović: „Zweistimmige Lieder für Volksschulen" (Pancsova Joannović). „Sabina." Eine böhmische Erzählung ins Serbische übertragen (Neusatz). — Aus diesem kleinen Novitätenverzeichnisse leuchtet hervor, daß die Serben Sinn für das haben, was zur Hebung der Volksschule nöthig ist. —

F. Die kroatische Literatur Ungarns und Kroatiens hat soweit es zu ermitteln war, im Jahre 1878 nur wenig Zuwachs erhalten. Eine Religionslehre für kleine Kinder erschien bei Horyanßky unter dem Titel: „Morgendämmerung." Ivan Filippović schrieb ein „kroatisch-deutsches Wörterbuch". Von demselben Verfasser erschienen auch „kroatisch-deutsche Gespräche". — Anton Pechan hat für Lehramtscandidaten eine Art „Bibliographie kroatischer Bücher" zusammengestellt. Von Ed. Streer erschienen „Anfangsgründe der Geographie". (Das letztgenannte Buch verlegt die kroatische Regierung; die übrigen erscheinen in Agram bei Hartmann, der sich um Hebung der kroatischen Schulbücherliteratur große Verdienste erworben hat.)

In der ruthenischen Literatur war im verflossenen Jahr Stagnation zu finden. In französischer Sprache erschien Karl Szathmáry's Broschüre über Errichtung von Kindergärten aus dem Ungarischen übersetzt. Warum eine deutsche Uebersetzung für überflüssig befunden wurde, ist unbegreiflich. Martonffy edirte bei Franklin ein ungarisch-französisches Wörterbuch. In demselben Verlage erschien auch: „Lig. Ransbourgh Gaspey englisch conversation Grammar."

Wenn wir von den lateinischen und griechischen Sprachlehren und Autoren, die im Jahre 1878 mit und ohne Commentaren erschienen sind, absehen: so ist das Bild über die pädagogische und Schulliteratur fertig. Die Ausbeute war zwar nicht reich, doch für diejenigen, welche ungarische Verhältnisse zu beurtheilen wissen, zufriedenstellend.

65. Verbotene Lehrmittel und Schulbücher gibt es seit dem Schulaufsichtsgesetze sehr viele. Fast jeden Monat erscheinen 1—2 Ministerial-Erlässe, die dieses oder jenes Buch oder Lehrmittel für den Schulgebrauch untersagen. Der Gründe für den Verbot gibt es mehrere: 1) Das Buch entspricht der staatsrechtlichen Stellung Ungarns nicht. 2) Es verbreitet unter den Nationalitäten in Ungarn über ihre Stellung zum Gesammtvaterlande irrige Begriffe. 3) Der Patriotismus in den betreffenden Büchern gibt für Ungarns Völker keine Nahrung. Bis jetzt wurden für den Schulgebrauch verboten: **a)** in deutscher Sprache: Lüben und Nacke; Lesebuch (mit Aenderung einiger speciell auf Deutschland bezüglicher und geschichtlicher Lesestücke könnte Aufhebung des Verbotes erwirkt werden); Mich. Antonius: Geographisches Hand- und

Hilfsbüchlein, erschien in Bistritz in Siebenbürgen; M. Traut und Fr. Fried: Neueste Generalpost- und Staatenkarte der österreichischen Monarchie; Ißleib: Geographischer Schulatlas; Wagner: Wandkarte von Europa (Prag); Holle: Wandkarte des Kaiserthums Oesterreich; B. Kozenn: Wandkarte von Europa „Neuester Schulatlas"; **b)** in rumänischer Sprache: Die Lesebücher von Basil Petri, Aron Pumnul, Roman Visarion, Stefan Popu, die Geographieen von Bladescu, M. Michaescu, Silven Selegianu, Johann Moldovan, Demetrius Barna; Der geographische Atlas von Laureanu Treb; Geschichten von Ungarn und des rumänischen Volkes von Roman Visarion, Milutin Dreghitiu, Demeter Barna, Joh. Tudučesko, Joh. Moldovanu, J. W. Russu, Laureanu Treb; **c)** in serbischer Sprache: Geographieen von: G. Vukičević, Konstantin Dežardin, eine Landkarte von Bács, Syrmien und Banat; Geschichten der Serben und der Ungarn von: G. N. Vukičević, und eine Geschichte der Serben, in Belgrad gedruckt; **d)** in slovakischer Sprache: Lesebücher und zwar: 5 Lesebücher des k. k. Schulbücherverlages in Wien und Prag; ein Lesebuch, das ungenannte Lehrer des Liptauer Comitates verfaßt haben; geographische Leitfäden von: Johann Kožčhuba, Otto Matzenauer (Seminarlehrer in Tyrnau, protegirt vom Primas-Erzbischof von Gran), Kozenn's Landkarte von Ungarn mit slovakischen Text; Geschichts-Leitfäden von: F. U. Sassinek, O. Matzenauer (s. O.), Gabr. Zaymus, Andr. Radlmßky; **e)** in ruthenischer Sprache: aus dem k. k. Schulbücherverlage in Lemberg: Katechismen: zwei, Lesebücher: vier, eine Sprachlehre, endlich zwei Rechenbücher; **f)** in kroatischer Sprache: Die allgemeine Geographie von Zaboj Wenzel Marik und die Geschichte der Kroaten von Simon Balenovits. Aus pädagogischen und confessionellen Gründen hat die Regierung bis jetzt kein Buch verboten; dagegen scheint die Absicht vorhanden zu sein, den schlüpfrigen Pfad „der Zulässigkeits-Erklärung" betreten zu wollen. Das wäre für die ungarländische Schulbücherliteratur entschieden von Nachtheil und müssen wir davor warnen. Es genüge, aus staatsrechtlichen Gründen den Gebrauch der Bücher mit Motivation zu verbieten. —

66. Jugend- und Schulbibliotheken. Die Errichtung von Jugend- und Schulbibliotheken wurde schon 1871 am 4. März durch Ministerialerlaß angeordnet. Am 17. Januar 1877 erneuerte Minister Trefort diese Anordnung „damit die zum Schaden der Volksaufklärung arg verbreitete Gassenliteratur", die den Aber- und Wunderglauben stärkt, ausgemerzt werde. — Am 5. Juli 1877 erschien wieder eine diesbezügliche Verordnung, mittelst welcher bei Gründung neuer Colonieen für Bibliotheken ein Theil Ackerfeld auszuscheiden bestimmt wird. Mit Erlaß vom 18. December 1877 ordnete der Minister an, daß zur Gründung von Schulbibliotheken bei den staatlichen und Gemeindeschulen gleichzeitig mit der Einschreibegebühr auch Beiträge für die Schulbibliothek eingehoben werden sollen. Im Jahre 1877 gab es, verbunden mit den betreffenden Schulen, 2475 Schul- und Jugendbibliotheken. — Die Bibliotheken für Jugend und Volk müssen vom pädagogischen Standpunkte als Fortsetzung

der Volksschulerziehung betrachtet werden. Sie sind ein in der Neuzeit entstandener Factor der Volksbildung geworden. Deshalb müssen die Volksschullehrer bei Gründung und Verwaltung dieser Bibliotheken ins Mitleid gezogen werden und zwar in einer Art, daß sie für die Verbreitung der Cultur in dieser Richtung, für Mühe und Plage auch materielle Entlohnung finden, und nicht vielleicht, wie ehedem, für ihre „Arbeit im Weinberge des Herrn" auf den Himmelslohn verwiesen werden. Die Frage der Volks- und Jugendbibliotheken in diesem Sinne muß ein ernstes Studium sein für Volkslehrer und — Bücherverleger. Denn nicht nur die Schul- auch die Bibliothekfrage ist eine Geldfrage.

XII. Necrolog und Schlußwort.

67. **Josef Gruber,** der vortheilhaft bekannte pädagogische Schriftsteller, der musterhafte Lehrer an der Schule der evangelischen Gemeinde in Oedenburg ist am 30. December 1878 gestorben. Seit dem Tode Tovasi's vor drei Jahren, hat die Pestalozzischule Ungarns keinen herberen Schlag erfahren, als den, den das Schicksal der Lehrerschaft Ungarns durch den Tod Gruber's schlug. — Sein Lesebuch, sein „Friedrich Fröbel" haben ihm einen Namen in der pädagogischen Literatur erworben. Als Berichterstatter der „Allg. Deutschen Lehrerzeitung" war er in weiten Kreisen bekannt geworden. Als Präsident des Oedenburger Lehrervereins und als Lehrer seiner Schule hat er sich als ausgezeichneter Schulmann erwiesen. Der „Ungarische Schulbote" hat unter dem Titel: „Ein schmerzlicher Verlust am Jahresschlusse" dem Edlen einen warmgehaltenen Nachruf gewidmet. Mögen aus demselben folgende Sätze hier Raum finden: „So ist er denn heimgegangen, der theure, edle Freund, der eifrige Lehrer, der unerschrockene Kämpfer für die freie, selbständige Schule, der gediegene Schulmann, der kernige Schriftsteller, der objective gerechte Kritiker und gewissenhafte Beurtheiler vaterländischer Schulverhältnisse! Und ach! Mir war er mehr! Sein treues Ausharren, seine wohlgemeinten Rathschläge, sein Tadel, seine Anerkennung fehlen mir nunmehr in schwierigen Lagen des Lebens! Ohne ihn persönlich gekannt zu haben, waren wir dennoch stets ein Herz, eine Seele, wenn es galt, Mittel und Wege zu suchen, die Schule, den Lehrerstand zu heben! Wohl nie bestand zwischen Freunden und Gesinnungsgenossen ein zarteres, innigeres Verhältniß als zwischen dem Verstorbenen und mir, und was die Hauptsache war, wir konnten gegenseitig ungeschminkte Wahrheit sprechen und ertragen! Sein Verlust ist mir schmerzlich. Wenn früher Ungarns Schulwesen vor dem Auslande bekannt war, so ists sein Verdienst gewesen! Und wie haben ihn deswegen obscure Strauchritter verdächtigt und begeifert! Jetzt ist er todt! Seine Verläumder werden schweigen. Sein Andenken aber wird unter den Lehrern fortleben, so lange es ächte Volksschullehrer gibt."

68. **Viele der Hoffnungen,** deren Verwirklichung im 30. Bde. des Jahresberichtes ersehnt wurde, gingen nicht in Erfüllung. So ist die Synode der Reformirten (S. 948) bis jetzt noch nicht abgehalten worden, was den schulischen Fortschritt in vieler Beziehung vielleicht gehemmt hat. — Die Verordnung betreffs der Lehrercorpo-

rationen (Vgl. 30. Bd., S. 966) ist noch nicht aufgehoben. Auch die Landesversammlung, welche jedes dritte Jahr abgehalten werden sollte, tagte seit dem Inslebentreten dieser Verordnung (1872) noch nicht. Und doch hindert dieses Regulativ die Gestaltung eines ungarländischen Lehrerstandes ohne Unterschied der Confession und Sprache. — Dieses Regulativ außer Wirksamkeit zu setzen, ist ein Bedürfniß für den Fortschritt unseres Schulwesens. — Auch das Landesfest (Vgl. Bd. 30, S. 947) ist gesetzlich noch nicht festgestellt, somit bleibt altem Gebrauch gemäß das St. Stefansfest nicht nur katholischer Feiertag, sondern auch Landesfest, bis die Legislative anders entscheidet. — Die Begeisterung des Lehrerstandes (Vgl. 30. Bd., S. 966) kam immer noch nicht zum Durchbruch, im Gegentheil, sie schwindet auch dort, wo sie vorhanden war; denn der Lehrer wird noch immer nicht als Fachmann in paedagogicis anerkannt. Noch immer ist das Dilettantenwesen in Schulaufsicht und Lehrerbildung nicht ganz ausgemerzt. Und die Auffassung, daß der Lehrer blos „Executor" der Gedanken und Weisungen Anderer, noch dazu Nichtfachmänner sei, kann auch keine Begeisterung im Lehrerstande erwecken.—

C. Mittheilungen
über
das schweizerische Schulwesen.

Von
H. Morf,
a. Seminardirector in Winterthur.

A. Das Schulwesen der Schweiz im Allgemeinen.

Es gibt keine schweizerische Volksschule, keine schweizerische Lehrerbildungsanstalt, kein schweizerisches Schulgesetz. Die Sorge um die Volksbildung ist jedem einzelnen der 25 Kantone und Halbkantone anheim gegeben. Von einheitlicher Organisation, einheitlicher Leitung, einheitlichen Zielen, einheitlichen Leistungsminima der ersten Bildungsanstalten für die schweizerische Jugend ist mithin keine Rede. Wäre es nicht beklagenswerth, so wäre es lächerlich, daß ein Land von ca. 740 Quadratmeilen Fläche und 2,6 Millionen Einwohnern eine so bunte Musterkarte von 25 Schulgesetzgebungen aufweist. Wie ungleich und ungenügend durch diese für die erste und wichtigste öffentliche Angelegenheit gesorgt wird, beweisen die an manchen Orten so kläglichen Resultate der Rekrutenprüfungen.

Diese haben immerhin das Gute, daß sie alljährlich Jedem, der sehen will, das Bedürfniß, ja die Nothwendigkeit besserer staatlicher Fürsorge von Seite des Bundes in's klarste Licht stellen.

Der Gedanke, *daß in unserer Republik die Sorge für eine durchgreifende allgemeine Volksbildung eine der ersten Pflichten der Centralregierung sei, ist nicht erst heutigen Datums.* Er lebte in den Führern der helvetischen Staatsumwälzung vom Jahr 1798 in voller Klarheit; in Verfassung und Gesetz gaben sie demselben bestimmten Ausdruck und bemühten sich, ihn auch praktisch durchzuführen.

Die helvetische Verfassung vom Jahr 1798 bezeichnet die intellectuelle und sittliche Bildung der Bürger als die erste und wichtigste Aufgabe des Staates. — „Die zwei Grundsäulen des öffentlichen Wohles sind die Sicherheit und die Aufklärung. *Die Aufklärung ist dem Wohlstand vorzuziehen*" (Artikel 4); „der Bürger ist sich dem Vaterland, seiner Familie und den Bedrängten schuldig. Die Freund-

schaft ist ihm heilig; er opfert ihr aber keine seiner Pflichten auf. Er schwört allen politischen Haß und alle Eitelkeit ab. Er will nur die moralische Veredlung des menschlichen Geschlechtes; er ladet ohne Unterlaß zur süßen Bruderliebe ein; sein Ruhm ist die Achtung guter Menschen; und sein Gewissen entschädigt ihn, wenn man ihm ungerechter Weise diese Achtung versagt (Artikel 14); — so lauten die dahin zielenden Forderungen dieses Grundgesetzes.

Wo sollte eine idealere Auffassung der Zwecke staatlicher Verbindungen sich finden? Nur in Zeiten reiner, hoher Begeisterung für die höchsten Aufgaben der Menschheit, rückhaltloser Hingabe an dieselben, im erhebenden Glauben an die Göttlichkeit der Menschennatur können solche Zielpunkte als Grundlagen der Gemeinsamkeit von einem ganzen Volke für ein ganzes Volk festgestellt und angenommen werden.

Um alle Staatsbürger auf diese Höhe der Erfassung der Lebensaufgabe zu bringen, mußte die sittliche und intellectuelle Bildung derselben das erste Augenmerk der Führer sein. Das Erziehungswesen wurde darum centralisirt und so Sache des Bundes, ein edler Mann, Stapfer von Brugg, an die Spitze desselben gestellt. Er strebte mit rastlosem Eifer eine allgemeine Volksbildung durch eine **schweizerische Volksschule an.** Die Centralregierung — Directorium geheißen — trat ganz in dessen Ideen ein. Schon im ersten Jahre des neuen Regime arbeitete Minister Stapfer ein Volksschulgesetz aus, das Directorium gab demselben seine volle Zustimmung und überwies es mit einer begründenden Botschaft am 18. November 1798 den gesetzgebenden Räthen zu weiterer Prüfung resp. zur Gutheißung und Promulgation.

Die Botschaft begründet in trefflicher Weise, warum man sich vor der Hand auf ein Gesetz für die allgemeine Volksschule beschränke und erst später an den Ausbau des höheren Schulwesens — Realschulen, Gymnasien, Nationalinstitut (Nationaluniversität) — zu gehen gedenke: „Zwar ist neben dem allgemeinen bürgerlichen Unterricht eine gelehrte Bildung nothwendig zur Erhaltung und Vervollkommnung der gesellschaftlichen Verhältnisse. Der Staat bedarf geschickter Baumeister und Ingenieurs, einsichtsvoller und sorgfältiger Aerzte, gewissenhafter und aufgeklärter Sittenlehrer, helldenkender Gesetzgeber, fähiger Regenten, sachkundiger Richter, sinnvoller Gelehrten, erfindungsreicher Künstler. Es ist also neben den Anstalten für Alle eine zweite Klasse für den gelehrten Unterricht oder zur politischen Bildung nothwendig eine besondere Art von Schulen, Gymnasien rc. Sie sind die Vorschulen für den höheren Unterricht einer Centralschule, Nationalinstitut, Nationaluniversität."

„Diese Schule wäre ein allumfassendes Institut, worin alle nützlichen Wissenschaften und Künste in möglichster Ausdehnung und Vollständigkeit gelehrt und das durch die vereinten Nationalkräfte von den reichsten Hülfsmitteln umringt würde. Diese Schule müßte eine Einzige für ganz Helvetien sein. Die Gründe dafür liegen nahe. Die unglückliche Trennung der Kantone, der Geist der Ausschließung, des Eigennutzes

haben zu tiefe Wurzeln geschlagen, als daß ihre gänzliche Ausrottung durch irgend ein anderes, als das zwar langsam aber sicher wirkende Mittel einer öffentlichen, allgemeinen und gleichförmigen vaterländischen Erziehung bewerkstelligt werden könnte. Die jungen Helvetier, welche sich irgend einem Zweige öffentlicher Arbeiten zu widmen gedenken, müssen aus allen Gegenden der Republik in der Centralanstalt zusammenströmen. Aus dem gemeinschaftlichen begeisternden Unterricht aufgeklärter und patriotisch gesinnter Lehrer werden sie Grundsätze und Entschlüsse nach Hause tragen, welche bald in die entlegensten Thäler unsers Vaterlandes Einheit der Absichten und Gesinnungen verbreiten müssen. Dieses Institut wird der Brennpunkt der intellectuellen Kräfte unserer Nation, das Verschmelzungsmittel ihrer noch immerfort bestehenden einzelnen Völkerschaften und der Stapelort der Kultur der drei gebildeten Völker sein, deren Mittelpunkt Helvetien ausmacht. Es ist vielleicht bestimmt, deutschen Tiefsinn mit fränkischer Gewandtheit und italienischem Geschmack zu vermählen und den Grundsätzen der Völkerbefreiung durch ihre Vereinigung mit den Lehren einer ehrfurchtgebietenden Rechtschaffenheit unwiderstehbaren Eingang in die Herzen der Menschen zu verschaffen."

„Wenn das Directorium auch wünscht, daß die gesetzgebende Behörde durch ein besonderes Decret die Nothwendigkeit der Errichtung eines Nationalinstitutes der Künste und Wissenschaften vorläufig aussprechen und der vollziehenden Gewalt die Sorge für seine Bewerkstelligung übertragen möchte, so liegt doch in dieser Richtung nicht das dringendste Bedürfniß. Ein weit dringenderes als die Errichtung der polytechnischen oder encyklopädischen Schule ist die Verbesserung des ersten Unterrichts der jungen Bürger auf dem Lande. **Die Sorge für diese ist die Schuld, die das Vaterland zuerst abtragen soll.**"

Darauf folgt eine zwar kurze aber vortreffliche Darlegung der Aufgabe der allgemeinen Volksschule mit dem Schlusse: „Denn jeder Mensch soll ja zur Humanität ausgebildet werden. Der Staat ist nur Mittel zu diesem Zweck."

Das den gesetzgebenden Räthen zur Promulgation vorgelegte Volksschulgesetz trifft Anordnungen über „Bestimmung und Vertheilung der Schulen", über die Einsetzung der verschiedenen Aufsichtsbehörden, über die Bildung, die Wahl, die Besoldung und die Pensionirung der Lehrer („denjenigen, welche das Alter von 65 Jahren werden erreicht und ihre Pflichten als Lehrer erfüllt haben, soll eine Pension ertheilt werden, welche ihr Alter vor Mangel sichern wird. Sie kann nicht den bisherigen Gehalt übersteigen, aber sie darf nicht weniger als die Hälfte desselben betragen"), über Beginn und Dauer der Schulpflichtigkeit, über „Gegenstände und Methode des Unterrichts" ꝛc. Zu Gunsten talentvoller Söhne armer Eltern enthielt dasselbe folgende Bestimmung:

„Die jungen Bürger, welche sich in den Primarschulen auszeichnen und von ihren Eltern oder Vormündern für einen Stand bestimmt sind, welcher ausgebreitete Kenntnisse erfordert, denen aber die Hülfsmittel zur Fortsetzung ihrer Studien mangeln, sollen in den oberen Schulen auf Kosten der Nation unterhalten werden. Sie führen den Namen Frei-

schüler oder Zöglinge des Vaterlandes. Es kann nicht mehr als Einer jährlich auf eine Volksmenge von 20,000 Einwohnern (also ca. 120 jährlich in ganz Helvetien) ernannt werden." Mit der intellectuellen Bildung der Jugend soll die sittliche gleichen Schritt halten. „Kräfte wecken, entwickeln, üben, Fähigkeiten nähren, Fertigkeiten erzeugen, sagt die Botschaft, reicht zur Ausbildung des Menschen nicht hin. Es muß auch für den guten Gebrauch dieser geschärften Werkzeuge, für die wohlthätige Richtung jener Kräfte gesorgt werden. Bildung ohne Veredlung ist nur die Hälfte der Erziehung." Auch die physische Erziehung will das Gesetz nicht ganz außer Acht lassen. Es schreibt vor: „In den Gemeinden, welche die Hülfsmittel dazu haben, sollen die Schüler in denjenigen Leibesübungen unterrichtet werden, welche Gesundheit, Stärke und Gewandtheit des Körpers am meisten befördern."

Dieses erste, bis heute einzige von der Centralbehörde ausgehende schweizerische Schulgesetz kam trotz dem besten Willen der Behörden nicht zur Ausführung. Der Wirbelwind, der durch Europa fuhr, ließ für die Lösung solcher Aufgaben keinen Raum. Stapfer zwar leistete fast das Unmögliche. Als ausführende Organe stellte er in jedem Kanton einen Erziehungsrath auf, gab diesen neu geschaffenen Behörden specielle „Instructionen" und legte ihnen ihre hohe Aufgabe in warmen Worten an's Herz. Dann richtete er sein Hauptaugenmerk auf Heranbildung eines leistungsfähigen Lehrerstandes. Zu diesem Zweck hielt er die Gründung eines helvetischen Lehrerseminars für nothwendig. Er wollte zuerst ein solches in der Pfarrhelferei Wald (Kanton Zürich) errichten, dann in Zürich, endlich in Burgdorf. Allein seine Bemühungen waren erfolglos. Die finanziellen Zustände des Landes, die politischen und Kriegswirren, Unverstand, Mißverstand und böser Wille stellten seinen Bestrebungen Berge von Schwierigkeiten entgegen, die zu überwinden über eines Menschen Macht ging.

Nach zweijährigem nutzlosen Kampfe für die große Idee einer allgemeinen Volksbildung trat er, müde, erschöpft und entmuthigt, von dem Posten eines Ministers der Künste und Wissenschaften ab. Seinen Nachfolgern, denen es weder an gutem Willen noch an Einsicht mangelte, war kein besseres Loos beschieden.

Unterdessen nahm die eine und untheilbare helvetische Republik, die ihres Lebens nie recht froh geworden, ihr Ende, ohne den ihr zu Grunde liegenden Ideen feste Gestalt gegeben zu haben.

Die „Vermittlungsacte des Ersten Consuls der Fränkischen Republik" vom 19. Februar 1803 wandelte den Einheitsstaat in einen 19gliederigen Staatenbund mit gar lockerer Verbindung um. Die einzelnen Glieder oder Kantone ordneten ihre Verhältnisse selbständig. So wurde auch das Erziehungswesen wieder Sache der Kantone, die bis 1830 die allgemeine Volksbildung grundsätzlich vernachlässigten; in ihren Verfassungen fand nicht einmal eine bezügliche Bestimmung Platz.

Die Bewegungen und Stürme der Jahre 1847 und 1848 in und außer der Schweiz brachten der letztern eine neue Landesverfassung. Der Staatenbund wurde in einen Bundesstaat umgewandelt. Das föde-

rative System blieb zwar die Grundlage, aber gar manche Befugnisse, die bisher den Kantonen zugestanden, gingen an den Bund über und die Aufstellung einer bleibenden Bundesgewalt gestaltete das lockere Verhältniß der einzelnen Glieder untereinander in eine fest organisirte Verbindung um. Das Zollwesen, das Postwesen, die Ausübung des Münzregals, die Festsetzung einheitlicher Maße und Gewichte, bis dahin in der Souveränetät der Kantone liegend, wurden Sache des Bundes. Die Deputirten verschiedener Kantone wollten nun auch das gesammte öffentliche Unterrichtswesen der Aufsicht des Bundes unterstellen. Allein es fand dieser Gedanke nur in so weit Anklang, daß man dem höhern Unterricht allein die Wohlthat der Bundesfürsorge zu Theil werden ließ: „Der Bund ist befugt, eine Universität und eine polytechnische Schule zu errichten (Artikel 22)". Das Volksschulwesen blieb unberührt. Aber abgethan war damit die Sache nicht.

Die Revision der Bundesverfassung vom Jahr 1871 auf 1872 brachte die Stellung des Bundes zum öffentlichen Unterricht neuerdings zur Verhandlung. Petitionen aus der Mitte des Volkes, unterstützt von Mitgliedern der Bundesversammlung, verlangten Aufnahme eines das Volksschulwesen beschlagenden Artikels in das Staatsgrundgesetz. Sie beschränkten sich bescheiden auf die zwei Forderungen eines unentgeltlichen obligatorischen Primarunterrichtes und der Befugniß für den Bund zur Feststellung von Minimalforderungen an die Leistungen der Volksschule. Es fand jedoch dieser Vorschlag den heftigsten Widerspruch. Daß die Ultramontanen sich mit der Einmischung des Bundes in dieses ihrer Geistlichkeit anheimgegebene Gebiete mit Macht widersetzten, lag in der natürlichen Consequenz ihres Standpunktes. Weniger erklärlich und noch minder erfreulich war es, daß sie von hervorragenden, die Führerschaft beanspruchenden Volksrepräsentanten liberaler Richtung mit einem Eifer unterstützt wurden, der einer bessern Sache werth gewesen wäre. Der Bund, hieß es, habe nur das höhere Unterrichtswesen in's Auge zu fassen, um das Volksschulwesen, die ABC-Schützen habe er sich nicht zu bekümmern. Die Erklärung des Schulobligatoriums durch den Bund wäre schädlich. Von Bundeswegen sei das Polytechnicum gegründet worden, und der Unterricht, der an demselben ertheilt werde, befruchte das ganze Volk. Der Zustand der Volksschule sei kein Maßstab für den intellectuellen Zustand eines Landes. Das Niveau des Bildungsgrades lerne man nur kennen, wenn man wisse, wie viele Procente unserer Jugend die höhern Schulen besuchen. Es sei gewiß, daß vorab von den Hochschulen aus wohlthuendes Licht sich verbreite in alle Schichten der Gesellschaft, in alle Thäler und bis in die kleinste Hütte hinab*). Auch

*) „Er (Lessing) glaube nicht, daß die Menge der Gelehrten bei der Volksbildung in Betracht komme, da neben vielen Gelehrten das Volk doch sehr unwissend sein könne." Stahr, Lessing's Leben und Schriften II, S. 106 (aus dem Tagebuch über seine ital. Reise). —

„Die Bildungsstufe eines Volkes, ja der ganzen Menschheit, ist nicht nach einzelnen hervorragenden Individuen, sondern nach dem intellectuellen und sittlichen Zustande der Gesammtheit zu beurtheilen." Zoller, Pestalozzi u. Rousseau, S. 44.

die Meinung, daß eine Bildung, wie sie dem Volke zugedacht werden wolle, demselben nachtheilig sei, fand ihre Vertreter. Die vornehme Geringschätzung der Volksschule und Volksbildung, die sich in den Voten hochstehender und einflußreicher Volksvertreter aussprach, bildet einen bemühenden Gegensatz zu den Anschauungen, die ihren Ausdruck in der Botschaft des Directoriums (Bundesraths) an die gesetzgebenden Räthe im November 1798 also gefunden: „Man hätte (bei der Schulgesetzgebung) einen Weg einschlagen können, welcher dem jetzt gewählten (Beginn mit der Primarschule) entgegengesetzt ist. Man hätte nämlich zuerst festsetzen können, was die oberste Bildungsanstalt, das Nationalinstitut, leisten solle, dann hätte man herabsteigen können zu den Gymnasien in den Kantonen, sodann zu den Districts- und endlich zu den untersten Bürger- oder Primarschulen. Diese Betrachtungen wichen indeß anderen. Es schien gefährlich, die unteren Volksschulen nicht sogleich zum Gegenstand öffentlicher Vorsorge zu machen, währenddem in der Hauptstadt glänzende Institute den Beobachter blenden, aber nicht die Masse der Nation erwärmen und veredeln. Darum verdient unter allen diesen Bedürfnissen das einer bessern Einrichtung und freigebigern Unterstützung des Landschulwesens die erste Stelle."

Die Befürworter der Aufnahme eines Schulartikels zu Gunsten des Volksunterrichtes fochten für ihre bessere Sache mit guten Gründen. Sie hoben hervor, wie unlogisch es sei, daß die Eidgenossenschaft durch Errichtung höherer Unterrichtsanstalten sich für das Studium Weniger interessire und den Primarunterricht vernachlässige, der allein der großen Menge zu Gute komme. Jedes Jahr treten 60 bis 70,000 Kinder aus den Primarschulen; kaum 600 bis 800 von ihnen würden aus den höhern Unterrichtsanstalten Nutzen ziehen; man würde also für 99 Procent dieser Kinder nichts gethan haben; es könne dem Bunde nicht gleichgültig sein, ob diese 99 Procent der gesammten Jugend beim Austritt aus der Schule einen gewissen Bildungsgrad erreicht hätten oder nicht. Weil die Schule dem Volke gehöre, weil sie die Bedingung seines Wohlergehens und seiner Freiheit, weil sie berufen sei, gute Bürger in unserer Republik zu erziehen, darum verlange und erwarte es mit Recht, daß der Primarunterricht dem Schutz und der Sorge des Bundes unterstellt werde.

Unter viel Mühe und viel Redens fand ein Schulartikel eine schwache Mehrheit. Das Volk verwarf jedoch die revidirte Bundesverfassung, nicht des Schulartikels, sondern anderer Bestimmungen wegen.

Die Revisionsarbeit wurde 1873 auf 1874 wieder aufgenommen. Der Schulartikel ward wieder ein Gegenstand lebhafter Verhandlung. Niemand wagte mehr gegen Aufnahme eines solchen zu sprechen. Der Bundesrath schlug vor, sich auf die Unentgeltlichkeit und das Obligatorium zu beschränken. Alle ultramontanen Redner dankten demselben für seine weise Mäßigung. Allein ein großer Theil der Volksvertreter verlangte weiterreichende Bestimmungen, die Aufnahme principieller Grundlagen, die den Keim der Fortentwickelung in sich trügen. Den glücklichsten Ausdruck dieses Gedankens fand man im Antrag zur Aufnahme des Passus: „Der Bund ist befugt, über die Anforderungen an die Primarschule, so

wie über die Bedingungen, unter welchen Jemand in dieser letztern Unterricht ertheilen kann, Vorschriften zu erlassen." Damit war dem Bunde eine klare bestimmte Stellung angewiesen, der Keim gelegt zu einer rationellen Entwickelung des schweizerischen Volksschulwesens, insbesondere auch die Garantie und Aussicht für eine tüchtige Lehrerbildung gegeben.

Der eine der gesetzgebenden Räthe, der Nationalrath, fand an diesem Vorschlag Gefallen und nahm ihn auf. Das war Ende Novbr. 1873.

Am 10. December verwarf der andere, der Ständerath, denselben. Das geschah unter der Führung eines Mitgliedes des Bundesrathes. Der Vorschlag, hieß es, könnte dem Wettlauf der Kantone in Sachen des Schulwesens Eintrag thun.

Am 20. Januar 1874 hatte die Mehrheit des Nationalrathes die Schwachheit, dem Ständerath beizustimmen. Durch die Beseitigung der erwähnten Bestimmung ist der Volksschulartikel so abgeschwächt, daß die in ihrem Schulwesen zurückgebliebenen Kantone in ihrem „Wettlauf" von Bundeswegen nicht gehindert werden können.

Der ganze zu Recht bestehende Schulartikel hat nun folgende Fassung:

„Der Bund ist befugt, außer der bestehenden polytechnischen Schule eine Universität und andere höhere Unterrichtsanstalten zu errichten oder solche Anstalten zu unterstützen.

„Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht, welcher ausschließlich unter staatlicher Leitung stehen soll.

„Derselbe ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich."

„Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können."

„Gegen Kantone, welche diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird der Bund die nöthigen Verfügungen treffen."

Aus der Entstehungsgeschichte dieses Artikels ergibt sich, daß derselbe „aus dem Lebensmark des Volkes selbst hervorgegangen ist. *Ursprünglich dachte in den Regierungskreisen Niemand daran, etwas für den Primarunterricht zu thun*". (Bundesrath Droz).

Die Bundesverfassung und damit obiger Schulartikel trat am 29. Mai 1874 in Kraft. Es fragt sich nun, welche Schritte von Seite des Bundes gethan worden seien, um Kenntniß davon zu erhalten, in wie weit der Primarunterricht in den 25 Kantonen und Halbkantonen den Forderungen des Grundgesetzes entspreche, und welche Maßregeln er ergriffen habe, denselben, wo es nicht der Fall sei, Nachachtung zu verschaffen. Aus den einschlägigen amtlichen Berichten ergibt sich Folgendes: Durch Beschluß des Nationalrathes vom 15. Juni 1875 wurde der Bundesrath eingeladen, über die zur Durchführung des Artikel 27 der Bundesverfassung (Schulartikel), insbesondere so weit es die Volksschule betrifft, erforderlichen Maßregeln Bericht und Antrag zu bringen.

Es ergab sich dann, daß der Bundesrath schon unterm 3. Juni 1874 ein Circular an die einzelnen Kantone erlassen hatte, worin er — unter Hinweisung auf den Schulartikel und den Artikel 4 der Uebergangs-

bestimmungen (der also lautet: „Den Kantonen wird zur Einführung der Unentgeltlichkeit des öffentlichen Primarunterrichtes eine Frist von fünf Jahren angesetzt") — sich also vernehmen läßt:

„Um Gewißheit zu erlangen, daß der Primarunterricht in Ihrem Kanton den vorerwähnten Forderungen entspricht, müssen wir Sie einladen, uns hierüber die nöthigen Documente zukommen zu lassen. Wenn in der einen oder andern Beziehung der Primarunterricht in Ihrem Kanton Lücken aufzuweisen hat, die unter der Herrschaft der neuen Verfassung nicht mehr vorhanden sein sollen, so müssen wir Sie auffordern, uns anzugeben, in welcher Weise und bis zu welchem Zeitpunkte Sie in der Lage zu sein gedenken, diesem Mangel abzuhelfen." In den den eingesandten Actenstücken beigegebenen Begleitschreiben sprachen sich sieben Kantone dahin aus, daß sie glauben, ihre Schulgesetze seien mit dem eidgenössischen Schulartikel in Uebereinstimmung, die übrigen 18 stellen ungesäumte Revision, so weit sie nöthig, in Aussicht.

„Am 6. Februar 1876, da das eidgenössische Departement des Innern voraussetzen durfte, daß die von den Kantonen angekündigten Revisionsarbeiten vollendet oder doch nahe an ihrem Abschluß seien, daß es folglich möglich wäre, sich über die Wirkungen des Schulartikels Rechenschaft abzulegen, forderte es die Kantonsregierungen auf, ihm folgende Actenstücke zukommen zu lassen:

1) Die pädagogischen und statistischen Berichte des Erziehungsdepartements über die Jahre 1875 und 1876;

2) das allgemeine Programm für den Primarunterricht, wenn ein solches vorhanden war;

3) die Liste der in den Primarschulen benützten Lehrbücher;

4) die seit Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung vorgenommenen Veränderungen an den Schulgesetzen und Schulreglementen".

Ueberdieß „beauftragte das Departement des Innern im Jahr 1873 Herrn Professor Kinkelin in Basel, eine vollständige Unterrichtsstatistik der Schweiz zu verfassen, welche für die Weltausstellung von Philadelphia bestimmt und im Mai 1875 vollendet war."

In specieller Ausführung des Auftrages vom 15. Juni 1875 legte das Departement des Innern (Herr Bundesrath Droz) dem Bundesrath einen einläßlichen Bericht vor, dessen Druck und Vertheilung unterm 25. Februar 1878 angeordnet wurde, damit sowohl die Kantonsregierungen als die Bevölkerung ihre Ansichten und Wünsche kund geben könnten, bevor die endgültigen Anträge vor die Bundesversammlung gelangen.

Dieser Bericht ist eine äußerst interessante, lehrreiche, umfassende, von wohlthuender Wärme für die Sache erfüllte Arbeit. Sie führt den Titel: „Artikel 27 der Bundesverfassung und der Primarunterricht in der Schweiz. Bericht an den schweizerischen Bundesrath vom eigenössischen Departement des Innern".

Dieselbe erzählt eingangs die Entstehung des Schulartikels, bespricht hierauf die Tragweite desselben, die Maßregeln, welche der Bundesrath behufs Ausführung (bis Februar 1878) ergriffen, den gegenwärtigen

Stand des Primarunterrichtes in der Schweiz, prüft die verschiedenen Systeme, welche anzuwenden wären, um in sämmtlichen Kantonen den Primarunterricht auf eine möglichst hohe und gleiche Stufe zu heben und bringt von Seite 141—150 den Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend den Primarunterricht.

Auf Grund solchen Materials sollte nun zweierlei möglich sein:

1) Den Nachweis zu leisten, in wie weit die einzelnen Kantone im Laufe der fünf Jahre den Vorschriften der Bundesverfassung in der Einrichtung des Volksschulwesens nachgekommen sind und welche Maßregeln die oberste Bundesbehörde zur Erreichung befriedigender Resultate ergriffen habe;

2) ein annähernd richtiges Bild von dem Gesammtzustand des schweizerischen Volksschulwesens zu liefern.

Fassen wir zunächst den ersten Punkt in's Auge.

a) Das Obligatorium des Primarunterrichts überhaupt und die Unentgeltlichkeit des öffentlichen waren leicht durchführbar. Jenes bestand schon vor dem Schulartikel durchweg. Die Beseitigung des Schulgeldes, wo es sich noch fand, wurde bereitwillig zugesagt. Controle war leicht zu handhaben. Zur Stunde wird in der ganzen Schweiz für den öffentlichen Volksschulunterricht kein Schulgeld mehr erhoben. Darin liegt ganz sicher ein namhafter social-politischer Fortschritt.

b) Die Bestimmung: „Der gesammte Primarunterricht soll ausschließlich unter staatlicher Leitung stehen“ ist schon schwerer in's Praktische zu übersetzen, d. h. zu erreichen, was man damit hat erreichen wollen. Unschwer ist es, die in den verschiedenen kantonalen Gesetzen sich findenden Vorschriften, welche der Geistlichkeit oder confessionellen Körperschaften eine Ausnahmsstellung in der Leitung des öffentlichen Schulwesens einräumen, zu beseitigen; Kantonsverfassungen, die in diesem Punkte mehr oder minder deutlich Licenzen gestatten wollen, die Genehmigung zu verweigern, die staatliche Aufsicht auf dem Papier unzweideutig festzustellen. Aber in denjenigen Gegenden, in denen bisher die Geistlichen in der Beaufsichtigung der Schulen eine omnipotente Stellung eingenommen — sie zeichnen sich nicht durch Fortschritt aus —, in den Gemeinden, in denen der Confessionalismus ausschließlich herrscht, wird die Sachlage kaum anders geworden sein. Die Leitung ist in den gleichen Händen geblieben und wird in gleichem Sinn und Geist weiter geführt.

Mehrere Kantone wollten durch vage Bestimmungen in ihren Verfassungen unter dem Titel: Freiheit des Unterrichts, den Privatschulen, die stets confessionellen oder andern Sonderzwecken dienen, eine mehr oder minder verdeckte Begünstigung gewähren. Die Bundesbehörden haben solche Versuche ab- und zur Ruhe gewiesen. Der Buchstabe der Verfassungen wird nun nichts mehr zu wünschen übrig lassen. Aber wer handhabt diese Bestimmungen? Diejenigen, welche die Ausnahmsstellung einräumen wollten. Gegen daherige Ungehörigkeiten kann der Bund nichts thun. Er hat bis daher selbst kein Mittel, sich nur Kenntniß davon zu verschaffen.

Er hat zuzuwarten, bis Klagen vor sein Ohr gebracht werden. „Der Staat ist es nicht immer allein, der die Leitung des Primarunterrichts in seinen Händen behält; entgegenstehende Einflüsse machen sich in der öffentlichen Schule geltend und die Privatschulen dienen allzu sehr dazu, Verfassung und Gesetz zu umgehen.“ (Droz).

c) Im Weitern verlangt der eidgenössische Schulartikel: „Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können,“ d. h. es soll in den Schulbüchern und im mündlichen Unterricht nichts vorkommen, das die Gewissen der Angehörigen irgend eines Bekenntnisses verletzen könnte, die öffentliche Schule soll confessionslos sein. Wer wacht über die Befolgung dieser Verfassungsbestimmung? Die Kantonsregierungen durch die den Schulen zunächst stehenden Aufsichtsbehörden.

In den Kantonen, in denen man aus dieser Vorschrift Ernst macht, ringen zwei Ansichten um den Sieg mit einander. Die Einen halten dafür, es könne dieser Forderung nur dadurch ein Genüge geschehen, daß man den Religionsunterricht von dem öffentlichen Unterricht ablöse, eine völlige Trennung durchführe und jenen der Kirche und ihren Organen überlasse. Damit beuge man allen Conflicten vor und übe Gerechtigkeit gegen alle Confessionen. Ueberdies sei ein „confessionsloser Religionsunterricht“ eine Unmöglichkeit; die beiden Bezeichnungen höben sich gegenseitig auf. Der Kanton Neuenburg, in welchem, beiläufig gesagt, nichts weniger als religiöser Indifferentismus herrscht, hat schon 1872 diese Trennung gesetzlich durchgeführt. Bundesrath Droz, ein Neuenburger, äußert sich darüber in seinem „Bericht an den schweizerischen Bundesrath“ also: „Sämmtliche Culte werden damit (durch die Trennung) auf den Fuß vollkommenster Gleichheit gestellt. Das ist keine Feindseligkeit, sondern Unparteilichkeit. Man gestatte mir, die im Neuenburger Gesetz von 1872 enthaltenen sehr vollständigen Bestimmungen anzuführen, welche, bei ihrem Erscheinen bekämpft, gegenwärtig, dem Regierungsbericht des Kantons Neuenburg zufolge, so sehr in die Sitten eingedrungen sind, daß Niemand mehr eine Aenderung begehren möchte:

Art. 18. Der Religionsunterricht ist von anderen Theilen des Unterrichts getrennt. (Art. 79 der Verfassung.)

Dieser Unterricht ist facultativ.

Er wird nach der Wahl und dem freien Willen der Eltern ertheilt.

Art. 19. Die Schulcommissionen haben die Stunden für den religiösen Unterricht anzusetzen. Sie haben besonders darauf zu sehen, daß dieser Unterricht auf eine passende Tageszeit außerhalb des Stundenplans, auf die Zeit vor oder nach den anderen Stunden verlegt werde.

Art. 20. Die Schullocale stehen bedingungslos allen Bekenntnissen für den religiösen Unterricht zur Verfügung. Wenn um dieselben Stunden von mehreren Seiten nachgesucht wird, so entscheiden die Schulcommissionen zu Gunsten der Mehrheit der Kinder, die dem Unterricht folgen sollen, ohne daß indessen in Folge der getroffenen Anordnungen eine Minderheit oder mehrere Minderheiten vollständig vom Gebrauch der Locale ausgeschlossen werden können.

Art. 21. Die Schulcommissionen haben sich weder bei Wahl und gegebenen Falls bei Besoldung der den religiösen Unterricht ertheilenden Personen, noch bei Festsetzung des Charakters und des Planes dieses Unterrichts zu betheiligen.“

Die Anderen halten dafür, ein confessionsloser oder interconfessioneller Religionsunterricht sei möglich; ohne daß er sich in eine bloße Pflichtenlehre auflöse; ja er existire bereits in dem einen oder andern Kanton. Die Schulbehörden des Kantons Zürich sind im Berichtsjahr im Sinne dieser zweiten Ansicht vorgegangen, demgemäß bildet der religiöse auch ferner einen wesentlichen Bestandtheil des Schulunterrichtes, jedoch ohne Verbindlichkeit zu dessen Besuch und ohne Aufhebung der Autonomie der Gemeinden.

Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich annehme, daß die übrigen protestantischen und paritätischen Kantone der gleichen Anschauung huldigen. Eine principielle Lösung liegt in diesem Vorgehen nicht. Die Frage wird dadurch auch nicht zur Ruhe gebracht. Man täuscht sich kaum, wenn man annimmt, es habe der Horror, den das Volk vor der sogenannten „religionslosen Schule" habe, den man ihm auch etwa beigebracht haben mag, bei dem Entscheid wesentlich mitgewirkt. Bei Neuenburg, das eine siebenjährige Erfahrung hinter sich hat, hätte man sich leicht Raths erholen können. Eine definitive, allseitig billige und gerechte Lösung gibt es nur auf dem Wege, den dieser Kanton beschritten. Sie ist nur eine Frage der Zeit. Die Schule wird deswegen ihren idealen Charakter nicht einbüßen und ihre erzieherische Aufgabe nicht verleugnen. In beiden Richtungen kann die Centralbehörde eine thatsächliche Anerkennung und Handhabung der fraglichen Gesetzesbestimmung mit Befriedigung erblicken.

Aber es gibt noch ein ganz großes Gebiet in der Eidgenossenschaft, wo man von jeher des Glaubens gelebt hat und noch lebt, die Schule sei gerade dafür da, der Jugend an der Hand von symbolischen Büchern, namentlich des Katechismus, die Lehren der Kirche beizubringen, da das Heilswerk nur auf diese Weise vollbracht werden könne. Wie steht es da mit der Vollziehung obiger Gesetzesvorschrift? Wer wacht darüber? Hat die Centralbehörde sämmtliche Schulbücher sich vorlegen lassen, geprüft, und daraus entfernt, was nach der Bundesverfassung nicht mehr darin stehen darf? Hat sie Kenntniß von den Zuwiderhandlungen? Kaum. Es fehlt ihr bis zur Stunde das Organ, durch das sie sich dieselbe verschaffen könnte. Sie hat sich darauf zu beschränken, in Recursfällen zu untersuchen und zu verfügen, was Rechtens ist. Aber wie selten sind diese Recurse! Wie dornenvoll aber auch dieser Weg. Wie schwer und bitter haben die Recurrenten und ihre Kinder gewöhnlich zu büßen. Wie selten mögen überhaupt an solchen Orten die tapfern Initianten sein. Was auf dem Recursweg bekannt wird, ist noch lange kein treues Spiegelbild der wirklichen Zustände. An den öffentlichen Primarschulen wirken ca. 250 Lehrer und Lehrerinnen, die geistlichen Orden angehören, und gegen 100 Weltgeistliche. Wie sollte man annehmen dürfen, daß alle sich bestreben, der vorliegenden Gesetzesbestimmung ein Genüge zu thun. Für die Ordensmitglieder werden die Ordensregeln bindend sein und den staatlichen Gesetzen vorgehen.

Der Antrag der Westschweizer, nur Laien beim Primarunterricht zuzulassen, hätte, wenn er angenommen worden wäre, bälder gesetzmäßige

Zustände geschaffen; jetzt wird man lange Verhältnisse vor sich haben, wie halbe Maßregeln sie erzeugen. Recurse haben dieselben theilweise klargelegt.

d) Gemäß Alinea 2 des Schulartikels soll der von den Kantonen zu besorgende Primarunterricht genügend sein.

Wie ungenügend diese Bezeichnung selber ist, wie sehr dieselbe einer authentischen Erklärung und Umschreibung bedürftig wäre, vernehmen wir am besten aus den trefflichen Darlegungen des Herrn Droz:*) „Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob der Bund, welcher vorschreibt, daß der Primarunterricht ein genügender sein müsse, nicht darum schon die Verpflichtung hat, diesen Ausdruck zu definiren. Thut er es nicht, nach welcher Regel wird er dann die Bemühungen der Kantone beurtheilen, und was haben diese zu thun, um den Anforderungen der Verfassung zu entsprechen? Würde der Willkür dann nicht Thür und Thor geöffnet und setzte sich die Bundesbehörde, wenn sie diesen oder jenen Kanton einlüde, sein Schulwesen zu reformiren, nicht der Erwiderung aus: Unsere Kinder empfangen einen Unterricht, den wir als genügend erachten; worauf stützt Ihr Euch, um behaupten zu dürfen, daß er es nicht sei?“

„Solche Entgegnungen sind bei Anlaß der Rekrutenprüfungen, deren Programm doch sicher niedrig genug angesetzt ist, schon vorgekommen. Uns scheint es, daß, um solche Zweifel kurzweg zu beseitigen, es das Beste wäre, das Minimum der Kenntnisse anzugeben, welche von allen jungen Leuten ohne Ausnahme, Knaben und Mädchen, gefordert werden dürfen.“

„Das Werk ist schwer, aber es ist nicht unausführbar. Es kann sich natürlich nicht um ein in's Einzelne eingehendes Programm handeln, das auf alle Classen von Schulen anzuwenden wäre, oder um einen Stundenplan, der mit Rücksicht auf die verschiedenen Stufen der Primarschule zusammengestellt wäre. Nein, ein solches Werk wäre unnütz und eitel; es würde weder den Bedürfnissen des Unterrichts noch den verschiedenartigen Schuleinrichtungen der Kantone entsprechen. Die Aufstellung eines Minimums würde sich einfach auf eine allgemeine Angabe der elementaren Kenntnisse beschränken, die für jeden Bürger als unerläßlich anerkannt sind. Wohlverstanden wäre jedoch, daß dieses geringe Maß von Kenntnissen von jeder im Vollbesitz ihrer Verstandeskräfte befindlichen Person gefordert werden müßte. So sollte man sich mit einem Lesen nicht zufrieden geben, das etwa einem mühsamen Buchstabiren ähnlich wäre u. s. w. Eine Versammlung von Schulmännern wäre bald über die Grundlagen dieses unumgänglichen Programms einig.“

Also ist der Maßstab, womit der Primarunterricht gemessen werden könnte, noch nicht geeicht. Wer soll und will Eichmeister sein? Welche Mittel die Bundesbehörden angewandt haben, um sich vor der Hand eine genaue Kenntniß von dem Stand und den Resultaten des Primarunterrichts in jedem Kanton zu verschaffen, ist mir nicht bekannt. Kunde von solchen Maßregeln ist nicht in's Publikum gedrungen.

---

*) S. 125 a. a. O.

Das letzte Alinea des Schulartikels lautet: „Gegen Kantone, welche diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird der Bund die nöthigen Verfügungen treffen."

Welche Verfügungen hat er nun bis heute getroffen? Zweierlei: In Fällen, da in Form von Recursen Klagen vor sein Ohr gekommen sind, hat er geprüft und verfügt. Zahlreich waren diese Recurse nicht.

Verfassungen und Gesetzen, soweit sie in ihren Bestimmungen den Postulaten des Schulartikels entgegenstanden, hat er die Genehmigung verweigert oder zu deren Correctur aufgefordert.

Und der Erfolg? Obligatorium und Unentgeltlichkeit sind Wirklichkeit geworden.

Staatliche Aufsicht und interconfessioneller Charakter der öffentlichen Schulen stehen klar und bestimmt auf dem Papier. Kantone, die guten Willen haben, können unter dieser Aegide sich wohnlich einrichten, und die andern sind in ihrem „Wettlauf" nicht stark gehindert. Für Erzielung eines genügenden Primarunterrichts in allen Kantonen scheint von Seite des Bundes nichts zu geschehen.

Immerhin legt die Verfassung Competenzen genug in die Hand des Bundes; er macht ja in Bezug auf die Ausführung des Art. 81 der Militärorganisation, der ja auch ausschließlich die Schule beschlägt (siehe weiter unten), davon ausgiebigen Gebrauch. Warum er nicht in gleicher Weise gegenüber dem Primarschulartikel vorgeht, ist mir nicht bekannt.

Wie wenig Gunst übrigens ein Eingreifen des Bundes in dieser Sache noch findet, ergibt sich aus folgender Thatsache:

Der Bericht des Herrn Droz wurde u. a. sämmtlichen Kantonsregierungen mit Kreisschreiben vom 27. Mai 1878 mitgetheilt mit dem Ersuchen, denselben einer Prüfung zu unterwerfen und so dann ihre Bemerkungen mitzutheilen. Mit welchem Erfolg geschah nun das?

Das Ergebniß der bisher (Mai 1879) eingelaufenen Rückäußerungen von sieben (!) Kantonen ist, abgesehen von Einzelbemerkungen zum Bericht, in der Hauptsache das, daß der Erlaß eines Bundesgesetzes über den Primarunterricht nicht für nöthig oder doch nicht für opportun oder der Bund überhaupt nicht für competent zum Erlaß eines solchen Gesetzes erachtet wird.

Wegen Ausführung des Art. 81 der Militärorganisation hat man die Kantone nicht erst angefragt; die Antworten wären von vielen Seiten kaum viel günstiger ausgefallen.

Ein bis in's Einzelne richtiges Bild von dem gegenwärtigen Stand des Volksunterrichts in der Schweiz zu entwerfen, ist nicht möglich; aber Streiflichter kann man an der Hand des einschlägigen Materials fallen lassen, die manche Partie ganz ordentlich erhellen.

Beginnen wir zuerst mit der Lehrerschaft, deren Vorbildung und Besoldung.

Nur 14 Kantone haben Seminare zur Bildung von Lehrkräften; größere Kantone zählen deren zur Bildung von Lehrern und Lehrerinnen je 3 bis 4, im Ganzen sind es 21. Die Bildungszeit dauert 2 bis 4 Jahre. Schon diese letztere Thatsache läßt errathen, wie verschieden die

Resultate sein müssen. Obenan steht unzweifelhaft das zürcherische Seminar in Küßnacht. Es bietet den Zöglingen Mittel und Gelegenheit zu einer umfassenden wissenschaftlichen Bildung. Zum Beweis, in welchem Umfange die einzelnen Disciplinen gelehrt werden, erlaube ich mir, aus dem officiellen Lehrplan den Abschnitt über den mathematischen Unterricht in den beiden obersten (3. u. 4.) Classen hier einzufügen.

3. Classe. Wöchentlich 7 Stunden.
- a. Exponential- und logarithmische Reihen zur theoretischen und praktischen Kenntniß der Logarithmen.
- b. Die trigonometrischen Reihen und complexen Zahlen.
- c. Die Stereometrie und Raumtrigonometrie.
- d. Die Anfänge der darstellenden Geometrie.

Rechnungsaufgaben aus der physischen und mathematischen Geographie.

4. Classe. Wöchentlich 7 Stunden.
- a. Die hauptsächlichsten Eigenschaften der höheren Gleichungen. Speciell die Auflösung der cubischen Gleichungen.
- b. Coordinatengeometrie der Linien des ersten und zweiten Grades.
- c. Fortsetzung der Uebungen aus der darstellenden Geometrie. Anwendungen auf mathematische Geographie und Himmelskunde. Praktische Geometrie. Plan-Aufnahme und Zeichnung. Solche Uebungen können auch schon vor der 4. Classe vorgenommen werden.

Ueberdies sind in jeder Classe theoretische und praktische Anwendungen mit dem Unterrichte zu verbinden.

Außer den selbstverständlichen Unterrichtsfächern werden drei fremde Sprachen gelehrt: die französische durch alle vier Jahresclassen, die englische durch die drei, die lateinische durch die zwei ersten. Der Besuch des französischen Unterrichts ist für die Zöglinge obligatorisch, der in den beiden anderen Sprachen facultativ.

Dem Unterricht in den Lehrerinnenseminaren Winterthur und Zürich liegt der nämliche officielle Lehrplan zu Grunde, und ihre Zöglinge machen die Patentprüfung gemeinschaftlich mit denen des Küßnachter Seminars. Das in Winterthur hat nun zum sechsten Male seine Zöglinge mit Erfolg in die Prüfung nach Küßnacht geschickt, das in Zürich dieses Jahr zum ersten Mal.

Wir halten das Urtheil für vollkommen zutreffend, das der „Pädagog. Beobachter" (aus Zürich) am Schlusse der Patentprüfungen im April 1879 (mit Lehrern und Lehrerinnen) gefällt hat: „Im Ganzen genommen machten die Patentprüfungen den Eindruck, daß die Seminarbildung im Kanton Zürich auf einer sehr hohen Stufe steht, und daß es in weitem Umkreis wohl keine zweite Anstalt dieses Ranges gibt, welche eine so allseitige und harmonische Ausbildung bietet, wie vornehmlich das zürcherische Staatsseminar."

Von dieser Anstalt bis hinab zu den vier sogen. Seminaren im Wallis, welche Scala! Wir gehen kaum sehr fehl, wenn wir annehmen, es gebe dergleichen Institute, deren Zöglinge beim Austritt an positiven Kenntnissen kaum mehr aufzuweisen hätten, als Zürich bei den wohl bestellten Voranstalten beim Eintritt verlangen zu können in der Lage ist. Neben diesen 21 öffentlichen Seminaren gibt es noch 16 private für Lehrer und Lehrerinnen, die Sonderzwecken, insbesondere confessionellen, dienen.

Eine Bundescontrole über die Leistungen dieser Seminare besteht nicht.

Von den ca. 7600 Primarlehrern und Primarlehrerinnen haben lange nicht alle in solchen Anstalten ihre Vorbereitung auf das Lehramt gesucht und gefunden. „Eine große Zahl bereitet sich eben vor, wie der Zufall es bietet und hat keine Gelegenheit, die Kunst des Unterrichtens unter der Anleitung tüchtiger Pädagogen zu erlernen. Dies muß der allgemeinen Entwickelung des Volksunterrichts nothwendig schaden." (Droz).

Die Berechtigung zur Uebernahme einer Lehrstelle ertheilen die Kantonsregierungen durch die dafür bestellten Organe; in den fortgeschrittenen nur auf Grund einer sorgfältigen, den Bedürfnissen des Amtes genugthuenden Prüfung. In andern nimmt man es nicht sehr genau, was besonders da der Fall sein wird, wo sogar ein Prüfungsreglement fehlt. Zur Illustration citiren wir einige amtliche Angaben: „Das Diplom kann auf Vorweis von Zeugnissen ertheilt werden." „Wer nicht im Besitz eines Diploms ist, kann zu keiner Lehrstelle berufen werden, er wäre denn ein Geistlicher." „Die Lehrerinnen aus den kantonalen Nonnenklöstern, welche freiwillig und unentgeltlich unterrichten, sind dieser Formalitäten enthoben." „Auf Vorweis befriedigender Studienzeugnisse von Gymnasien oder Lyceen kann der Erziehungsrath Geistliche der Prüfung entheben." „Der Schulinspector kann die Erlaubniß zum Unterricht an nicht diplomirte Personen ertheilen, nachdem er ihnen eine Prüfung abgenommen, welche den Nachweis geliefert, daß sie im Besitz der erforderlichen Kenntnisse sind." „Personen, welche höhere Studien gemacht, dürfen ohne Prüfung Unterricht ertheilen" u. s. f. Die Köchinnen, welche für Caplane, denen der Schuldienst in der Gemeinde übertragen ist, in den sehr häufigen Verhinderungsfällen eintreten müssen, werden auch nicht diplomirt sein.

Kurz, es gibt in dieser Hinsicht weit herum in unserm Vaterland noch viel dunkle, ja sehr dunkle Partien.

Ebenso verschieden wie der Bildungsgrad ist auch die Besoldung der Lehrer. In den Kantonen Zürich, Neuenburg, Waadt, Genf, Basel-Stadt u. a. sind diese gut, zum Theil sehr gut besoldet. Aber welche Stufenleiter bis hinunter zu dem Minimum von 50 Frc. im Kanton Wallis, unter das noch hinabgegangen werden darf, wenn eine Gemeinde weniger als 250 Seelen zählt*). Auch in den Kantonen, da die Festsetzung der Besoldung den Gemeinden ganz anheimgegeben und überlassen ist — es sind deren fünf — wird's mit der Bezahlung kärglich genug aussehen. Selbst Kantone, bei denen ein hinreichendes Interesse für die Volksbildung sollte vorausgesetzt werden dürfen, stehen weit zurück.

Den lauten Klagen aus dem Aargau, dem sogen. Culturstaate, die in der letzten Zeit über die dortigen Schulzustände in allen Tonarten sich hören ließen, konnte mit Recht entgegnet werden: Wie der Lohn, so der Dienst. Besoldet eure Lehrer hinreichend, gleich wird's besser werden.

„Wie der Lehrer, so die Schule. Es ist unmöglich, einen genügenden Unterricht mit schlechten Lehrern zu erreichen. Die schlechten Lehrer

*) Die sämmtlichen 478 Lehrer und Lehrerinnen in Wallis bezogen im vorigen Jahre an Besoldung zusammen 180,000 Frc., also die einzelne Lehrkraft im Durchschnitt 378 Frc.!

bringen die Schule in Mißachtung und man bezahlt sie nach ihren Leistungen, d. h. schlecht; andererseits ziehen schlecht besoldete Posten nur unfähige Lehrer an. Beide Dinge stehen zu einander in Wechselbeziehung*)."

Wenden wir uns nun zur Schule.

Das Obligatorium ist da. Aber wie verschieden ist die Dauer des obligatorischen Unterrichts. In einem Kanton beträgt sie nur 4, in andern 5, 6 bis 9 Jahre. Auch in den Kantonen, die 9 Jahre haben, dauert der tägliche Unterricht in der Regel nur 6 Jahre; die folgenden 3 haben eine reducirte Stundenzahl, oft nur 8 oder noch weniger wöchentlich.

Ebenso ist die Zahl der jährlichen Schulwochen sehr ungleich. Ungefähr die Hälfte der Kantone hat deren 40 und mehr; bei der anderen Hälfte steigt die Zahl selbst bis auf 20 herab.

Aehnliche Verschiedenheit herrscht in der Zahl der wöchentlichen Schulstunden.

Sehr schlimm steht es in vielen Kantonen mit der Handhabung des Obligatoriums. Die vorgerückten nehmen es zwar mit Schulversäumnissen sehr streng; verfolgen und bekämpfen sie auf's schärfste mit Bußen und Strafen. Dagegen gibt es Kantone, die in ihren Schulen nicht einmal ein Absenzenverzeichniß führen lassen, die Versäumnisse also auch nicht ahnden.

Daß in Kantonen, in denen einfach die „Eltern für den Schulbesuch ihrer Kinder verantwortlich gemacht werden", die Strafen aber dem eigenen Gewissen der Schuldigen überlassen sind, nicht nur „viele Mädchen", sondern auch viele Knaben dem Schulunterricht sich entziehen, ist eine zugestandene, traurige Thatsache.

So lange mit dem Postulat eines „genügenden Primarunterrichts" von Seite des Bundes nicht Ernst gemacht wird, so lange wird auch dem „Wettlauf der Kantone" in Sachen der Schulpflicht nicht Einhalt gethan werden können.

Ueber die Schulbücher, die in den verschiedenen Kantonen gebraucht werden, kann ich nicht referiren; ich kenne deren nur eine kleinere Zahl. Ohne Zweifel würde dem, der eine genaue Durchsicht und Prüfung aller vornähme, manche Ueberraschung zu Theil.

Wie unvollkommen dieses Gesammtbild vom Stande unseres Volksunterrichts auch sein mag, es läßt doch erkennen, wie gerechtfertigt die Forderung zur Aufnahme eines Primarschulartikels in die Landesverfassung gewesen ist; der Keim ist gelegt, er wird ausschlagen, Zweige und Früchte treiben, sobald Wind und Wetter günstig sind. Einen Zweig, und zwar einen recht gesunden, hat er schon getrieben, die Rekrutenprüfungen.

Dieselben begannen, wie der Leser des Jahresberichtes weiß, im Jahr 1875; im Herbst 1878 hat die fünfte stattgefunden. Eine kurze Uebersicht des Ergebnisses illustrirt manche der oben mitgetheilten Thatsachen.

Die amtliche Begründung für Vornahme dieser Prüfungen führt einerseits aus, daß zwar die Untersuchung der Dienstfähigkeit in erster Linie allerdings die Körperbeschaffenheit in's Auge fassen müsse, jedoch auch, da der Soldat keine Maschine sei, die Bildungsfähigkeit und

*) Droz, a. a. O. S. 128.

den Bildungszustand des Rekruten zu prüfen und ihm nöthigenfalls durch Ertheilung von Elementarunterricht nachzuhelfen habe; daß andererseits diese Prüfung nach dermaliger Gesetzgebung die einzige Gelegenheit sei, sich in directer Weise davon zu überzeugen, ob die Kantone für genügenden Primarunterricht sorgen, wozu sie nach Art. 27 der neuen Bundesverfassung verpflichtet sind.

Die Prüfung erstreckt sich auf Lesen, Aufsatz, Rechnen und Vaterlandskunde. Die Leistungen werden bezeichnet mit I (gut), II (genügend), III (schwach), IV (fast null oder null). Einer wirklichen Prüfung werden nur diejenigen Rekruten unterworfen, welche ihre Bildung einzig in der Primarschule geholt; denen, die durch Zeugnisse sich ausweisen, daß sie einer weitergehenden Beschulung genossen, wird sie erlassen; diese erhalten in allen Rubriken die Note I.

Ueber die Handhabung des Prüfungsreglements spricht sich der amtliche Bericht also aus:

„Es ist klar, daß man dasselbe in strengerem oder milderem Sinne handhaben kann; und es war auch eine etwas ungleiche Anwendung unvermeidlich; es kann diesem Uebelstand nur allmälig durch Verwendung derselben Examinatoren in verschiedenen Kantonen abgeholfen werden. Im Allgemeinen darf jedoch behauptet werden, daß viel eher zu mild als zu strenge geprüft wurde, indem der Bildungsstand der Rekruten die Examinatoren zwang, ordentlich herabzusteigen, um Antworten zu bekommen."

Bei Anlaß des Lehrertages in Bern — August 1876 — versammelten sich eine Anzahl pädagogischer Experten, um sich über eine gleichmäßige Anwendung des Reglements zu verständigen. Sie beschlossen, für die Rekruten, die im Lesen und Aufsatz nichts leisteten, die Bezeichnung 0 anzuwenden, um sie als Analphabeten besonders rubriciren zu können.

Im August 1877 erfolgte eine noch einläßlichere Besprechung unter den Examinatoren behufs Erzielung eines gleichmäßigen Verfahrens.

Aber noch im letzten amtlichen Bericht muß Klage darüber geführt werden, daß die Vorschrift über die Verwendung der 0 nicht durchgängig befolgt worden ist, obgleich das Jahr vorher (1877) getadelt wurde, „es sei dieses Zeichen von einer so minimen Zahl von Rekruten gebraucht worden, daß man es habe unterlassen müssen, eine Rubrik für die Analphabeten zu eröffnen, um nicht mit der winzigen Zahl derselben den Widerspruch der Civilstandsbeamten herauszufordern, denen in gewissen Gegenden noch mitunter Brautleute vorkommen, welche ihren Namen nicht unterschreiben können."

Aus dem allen ergibt sich, daß der Maßstab, der bei den Prüfungen angelegt wird, kein strenger ist und ihm also auch der Zurückgebliebene ein Genüge zu thun vermag.

Aber nicht nur aus diesem Grunde läßt sich aus dem Resultat der Rekrutenprüfungen kein absolut sicherer Schluß auf den Stand der schweizerischen Volksbildung thun.

Wohl die größere Hälfte der aus der Primarschule austretenden

Jugend wird nicht geprüft: Die Mädchen. Und doch ist ihr Bildungsgrad, da in ihrer Hand die Erziehung der ersten Jugend und die Pflege des allmächtigen Familiengeistes liegt, von eminenter Bedeutung.

Ferner haben in den ersten Prüfungen eine ziemliche Anzahl Rekruten sich entziehen können. Im Bericht pro 1875 ist deren Zahl nicht angegeben, doch scheinen in drei Rekrutenschulen die Prüfungen vergessen worden zu sein; 1876 wurden von 37,987 Mann 9136 nicht geprüft; 1877 scheinen bei 1200 einer pädagogischen Controle entgangen zu sein. In den folgenden Jahrgängen scheint dieser Uebelstand beseitigt; wenigstens fehlen darüber die Angaben.

Dann kommen in Folge der Verschiedenheit in der Anwendung des Regulativs Leute auf gleiche Linie der Bildung zu stehen, die in dieser Hinsicht nicht zusammengehören. Die gleichen Prüfungsnoten in Wallis oder Uri und Zürich bedeuten kaum den nämlichen Stand der Kenntnisse.

Das erste Kennzeichen vom Bildungsgrad der schweizerischen Jugend bildet die Zahl der in die Rekrutenschulen verwiesenen Mannschaft. Zum Besuche derselben ist nämlich verpflichtet, wer in mehr als einem Fache IV (null oder fast null) hat, will sagen der Leistungslose.

Das traf in der ersten Rekrutenprüfung je den 12. Mann,
„ „ „ „ zweiten „ „ „ 8. „
„ „ „ „ dritten „ „ „ 9. „
„ „ „ „ vierten „ „ „ 9. „
„ „ „ „ fünften „ „ „ 11. „

Diese Nachschüler waren auf die Kantone sehr ungleich vertheilt.

In der ersten Prüfung hatten folgende 5 Kantone die größte Zahl Leistungsloser: Appenzell J. Rh. 57 % seiner Mannschaft; Nidwalden 32 %; Schwyz 29 %; Wallis 24 %; Freiburg 24 %.

In der zweiten Prüfung folgende 5: Wallis 48 % seiner Mannschaft; Appenzell J.-Rh. 47,9 %; Glarus 24 %; Freiburg 21 %; Bern 20 %.

„ „ dritten „ „ 5: Uri 54 % seiner Mannschaft; Wallis 52,9 %; Appenzell J.-Rh. 34 %; Schwyz 28 %; Freiburg 26 %.

„ „ vierten „ „ 5: Appenzell J.-Rh. 49 % seiner Mannschaft; Wallis 36 %; Uri 29 %; Freiburg 26 %; Schwyz 18 %.

„ „ fünften „ „ 5: Appenzell J.-Rh. 47 % seiner Mannschaft; Freiburg 30 %; Wallis 20 %; Uri 16 %; Schwyz 15 %.

Die kleinste Zahl hatten in der ersten Prüfung: Waadt 1,9 % seiner Mannschaft; Thurgau 2,1 %; Basel-Stadt 2,2 %; Zürich 2,8 %; Schaffhausen 3 %.

In der zweiten Prüfung: Basel-Stadt 0 % seiner Mannschaft; Thurgau 2,7 %; Waadt 3,5 %; Genf 4,6 %; Zürich 5,5 %.

„ „ dritten „ Thurgau 1,4 % seiner Mannschaft, Basel-Stadt 1,8 %; Schaffhausen 3,2 %; Waadt 3,4 %; Genf 4,6 %.

In der vierten Prüfung: Basel-Stadt 2,1 % seiner Mannschaft; Zürich 3,1 %; Waadt 3,2 %; Genf 3,6 %; Schaffhausen 4,1 %.

„ „ fünften „ Schaffhausen 0,9 % seiner Mannschaft; Waadt 1,7 %; Obwalden 1,8 %; Basel-Stadt 1,9 %; Zürich 2,7 %.

Die Zahl der Leistungslosen, d. h. der Nachschüler variirte in den übrigen Kantonen je zwischen 3—24 %; 6—20 %; 5—26 %; 4—18 %; 3—15 % ihrer Kantonsangehörigen.

Aus verschiedenen fortgeschrittenen Kantonen wird Protest gegen die aus den Prüfungsresultaten sich ergebende Rangordnung erhoben; sie behaupten, es geschähe ihnen damit ein Unrecht; Leute aus verkehrsarmen, zurückgebliebenen Gegenden verließen nach absolvirter Schule ihre Heimath, um in verkehrsreichen Arbeit und Verdienst zu finden; bei der Prüfung würde nun deren Rückstand dem Wohnorte zur Last geschrieben, während der Heimathsort, in dem sie ihre Schulbildung geholt, verantwortlich sei. Auf eine Klage, die in diesem Sinne bei der obersten Bundesbehörde von Seiten einer Kantonsregierung erhoben wird, hat jene (26. April 1879) erwidert, „es sei überhaupt eine Revision der Einrichtungen bei den Rekrutenprüfungen bereits eingeleitet und es werde dabei die gemachte Anregung in Erwägung gezogen werden".

Angesichts des oben durch Ziffern angedeuteten Bildungsstandes muß man Seyffarth's Urtheil (s. Chronik des Volksschulwesens pro 1878, S. 279) als durchaus zutreffend bezeichnen: „Einzelne Kantone und Gemeinden haben allerdings in anerkennenswerther Weise auch für die materielle Grundlage der Schule gesorgt und das Schulwesen steht hier in einer hohen Blüthe; mit Recht können diese Gemeinschaften stolz auf dasselbe sein; ihr Schulwesen nimmt vielleicht die erste Stelle der ganzen Welt ein; andere stehen freilich wieder nach und das Gesammtresultat steht dann hinter dem anderer Länder zurück."

Oben habe ich die Rekrutenprüfungen einen gesunden Zweig aus dem in die Bundesverfassung niedergelegten Keim einer besseren künftigen Volksbildung geheißen. Daß er das ist, zeigt sich an den Blüthen und Früchten, die er schon treibt. Die Veröffentlichung der Resultate bringt manchen Kantonen wenig Ehre und Ansehen bei den übrigen Eidgenossen. Die so Signalisirten denken auf Mittel und Wege zur Gewinnung eines weniger beschämenden Ranges. Man geht an Einrichtung von Repetir-Fortbildungsschulen. Gar scharf will Freiburg in's Zeug gehen. Eben liest man (24. April 1879) in der N. Z. Z.: „In Freiburg versammelten sich vor einigen Tagen auf der Erziehungsdirection alle Präfecten und Schulinspectoren, um die Mittel zu besprechen, welche zur Hebung des Bildungsgrades des Volkes und namentlich der Rekruten führen können. Besonders großen Erfolg scheint man sich von der Publicirung der Namen der unwissenden Rekruten, sowie der Gemeinden und Schulen, welche die schlechtesten Resultate aufweisen,

zu versprechen. Als Schandpfahl wird das „Amtsblatt" zu dienen haben*)." Vivant sequentes!

Wenn überall da, wo es nöthig ist, die Rekrutenprüfungen gleichsam als Geisel so energisch ihre Wirkung thun, so könnte im Laufe langer Jahre das Ideal von Volksbildung erreicht werden, das Herr Bundesrath Droz also beschreibt: „Wenn jeder Schweizerbürger, der ärmste, derjenige, welchem der Schulunterricht am schwersten zugänglich ist, es dahin bringt, in der Rekrutenschule geläufig lesen und ein leichtes Buch verstehen, einen Familien- oder Geschäftsbrief klar und ohne zu viele Fehler schreiben, im Kopfe und schriftlich mit Anwendung der vier Species und der Decimalbrüche auf die Regel de Tri kleine Aufgaben ausrechnen zu können, mit Sicherheit auf einige allgemeine Fragen aus der Geographie und der Geschichte seines Vaterlandes zu antworten — dann stände unser Volk, wir sprechen es offen aus, an der Spitze der gebildeten Nationen. Aber wir halten darauf, daß Alle, auch die auf der untersten Stufe des Volksunterrichts Stehenden, zu diesem Resultat gelangen. Es bliebe dann noch ein weiter Raum zwischen den Allerletzten bis zu denen in der Mitte, und von diesen bis zu denen auf der obersten Sprosse der Bildung. Das, scheint uns, darf man dann mit Recht einen allgemeinen „genügenden" Unterricht nennen, und ein solches Minimum, sobald man damit einverstanden ist, daß es von den Allerletzten und nicht als mittleres Resultat gefordert wird, würde nicht das in den Kantonen erreichte oder zu erreichende Niveau gefährden oder es etwa hinunterdrücken."

Zur Kennzeichnung der öffentlichen Stimmung über die Mitwirkung des Bundes bei der Organisation des Primarunterrichts haben wir noch zweier schweizerischer Vereine zu erwähnen, die in ihren Versammlungen — Herbst 1878 — mit der Frage über die Ausführung des eidgenössischen Schulartikels sich beschäftigten.

Der eine repräsentirt die öffentliche Meinung überhaupt, der andere die der Schulmänner. Jener ist die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft, dieser der schweizerische Lehrerverein.

Die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft, im Jahre 1810 gegründet, zählt zur Stunde 1200 Mitglieder. Sie ist eine frei-

*) Daß im Ernstfall solche Auszeichnung nicht blos abgelegene Gegenden trifft, sondern selbst der Stadt zu Theil werden kann, ersehen wir aus folgender Mittheilung der N. Z. Z. vom 10. Mai 1879:

„Die Direction der Stadtschulen von Freiburg hat den Beschluß gefaßt, für die im Herbst dieses Jahres zur Rekrutirung gelangenden jungen Leute Sonntags-Wiederholungscurse zu veranstalten. Man hat sofort die Entdeckung gemacht, daß es mit dem Wissen und Können der zu unterrichtenden ABC-Schützen schlimmer aussieht, als man es in einer Stadt für möglich halten sollte: Von 24 Aufgenommenen hatten seiner Zeit 7 die Primarschule schon in der zweiten Classe (d. h. im zweiten Schuljahr) verlassen, 5 in der dritten, 4 in der vierten und 8 in der fünften. Da braucht man sich wohl nicht zu verwundern, daß vier dieser angehenden Vaterlandsvertheidiger nicht die geringsten Kenntnisse besaßen. Der Chroniqueur meint, ob Radicale oder Conservative Meister seien, überall stehe es gleich schlimm im Kanton, nirgends verfahre man in der Anwendung der Gesetze mit der gehörigen Strenge."

willige Vereinigung von Männern aus allen Ständen und Berufsarten. Wir finden da Beamte aus allen Kreisen bis zur obersten Bundesbehörde, Professoren, Volksschullehrer, Aerzte, Landwirthe, Banquiers, Militärs, Pfarrer, Industrielle, Conservative, Radicale, Demokraten. „Sie können gelten für ein ganzes Volk. Ist gleich die Zahl nicht voll, das Herz ist hier des ganzen Volkes, die Besten sind zugegegen." Das Ziel Aller ist das Wohl des Vaterlandes. Gegenstand ihrer Berathungen sind gemeinnützige Fragen aus dem Gebiete des Armenwesens, des Erziehungswesens und des Gewerbswesens. Ihre Beschlüsse haben keine bindende Kraft nach außen, aber ihr Votum ist der Ausdruck der Anschauung und Stimmung in den maßgebenden Kreisen des Landes und ist darum, wo es sich um ein Bild öffentlicher Zustände handelt, nicht zu übersehen.

Es tagte dieselbe den 24. und 25. September 1878 in Chur.

Gegenstand eingehender Erörterung war u. a. die Schulaufsicht. Man sprach sich auch über die Betheiligung des Bundes auf Grund des Schulartikels in der Landesverfassung aus.

Der erste Votant oder Referent, Herr Pfarrer Jopp aus Serneus (Kt. Graubünden), wies zunächst auf einen Passus im Droz'schen Bericht hin, der über die verschiedenen Ansichten sich ausspricht, die über das Recht des Bundes zur Oberaufsicht herrschen: „Hier gehen die Ansichten weit auseinander. Nach den Einen darf dieses Recht nur in Recursfällen ausgeübt werden; nach Anderen hat der Bund ex officio zu interveniren, indem er jedesmal, wenn er Grund hat, daran zu zweifeln, daß in einem Kanton die Bestimmungen des Art. 27 beobachtet werden, zu Inspectionen schreiten kann; Anderen zufolge soll seine Aufsicht eine permanente sein und mit Hülfe eines Centralbüreaus für den öffentlichen Unterricht ausgeübt werden, welches statistische und pädagogische Nachweise über den Primarunterricht in der ganzen Schweiz sammelt und periodisch veröffentlicht; wieder Andere sind der Ansicht, die Bundesbehörde habe Anleitungen, Rathschläge zu ertheilen, den Kantonen Aufgaben zu bezeichnen, welche, ohne gerade einen obligatorischen Charakter zu haben, ihnen als Sporn, als eine Art nützlichen Führers zu dienen hätten; noch Andere meinen endlich, es müsse unbedingt ein eidgenössisches Schulgesetz erlassen werden"; und kommt dann nach den Erwägungen des Für und Wider zu folgenden Vorschlägen:

„Die Betheiligung des Bundes an der Schulaufsicht vom Standpunkte der Schule ist in der Weise wünschenswerth:

1) Daß von einem eidgenössischen Schulgesetz, sowie von weiteren gesetzlichen Bestimmungen abgesehen wird.
2) Daß hingegen der Weg der Aufmunterung und Anregung durch Beibehaltung verbesserter Rekrutenprüfungen, durch Erstellung eines eidgenössischen Centralbüreaus und insbesondere durch Einführung schweizerischer Seminare zur Heranbildung einer interkantonalen Lehrerschaft fest betreten und inne gehalten wird."

In der belebten Discussion geben sich gleich zwei, schroff sich entgegenstehende Ansichten kund. Die Westschweizer — Genfer und Waadt-

länder — wollen von einer weiteren Einmischung des Bundes außer der Fortführung der Rekrutenprüfungen, deren Werth und Wirkung sie anerkennen, nichts wissen. Herr Prof. Galopin aus Genf spricht sich also aus: „Entschieden muß ich mich gegen jede Bundesintervention in das Unterrichtswesen aussprechen. Die von dem Herrn Referenten vorgeschlagenen Mittel: Büreau für Schulstatistik, eidgenössische Seminare, sind nach meiner Ansicht bedauernswürdig (déplorables) und würden in den Kantonen zahlreiche Keime der Unzufriedenheit säen. Endlich erwähne ich der zahlreichen in der Westschweiz bestehenden Privatschulen und spreche mein Bedauern darüber aus, daß in Folge der Auslegung, welche dem Art. 27 der Bundesverfassung gegeben wurde, man dazu geführt worden ist, den ganzen Primarunterricht unter die Aufsicht des Staates zu stellen. Darin liegt ein Attentat auf die Freiheit des Unterrichts (!) und der Bestand von Anstalten, die große Dienste geleistet haben, ist dadurch mehr oder weniger gefährdet." (Daß aller Primarunterricht nunmehr der staatlichen Aufsicht unterstellt ist, das kann begreiflich den Privatanstalten mit ihren Sonderzwecken nicht conveniren).

In gleichem Sinne läßt sich Herr Prof. Lochmann von Lausanne vernehmen: „Der Erlaß eines Schulgesetzes liegt nicht in der Pflicht des Bundes; wir beantragen deshalb ein für allemal von einem solchen abzusehen. Wir verwahren uns gegen eine stärkere Einmischung des Bundes. Wir wollen nichts von einem statistischen Büreau über Schulen wissen, nichts von der Festsetzung eines Minimums für den Primarunterricht. Wir Waadtländer haben schon Opfer genug zu Gunsten des Bundes gebracht; einen Vortheil nach dem andern hingegeben; aber jedes Jahr ein Glied sich abschneiden lassen, das wäre zu arg. Wir wollen nicht, daß die Inschrift: „Freiheit und Vaterland" im Wappen unseres Kantons eine Lüge sei; daß ein eidgenössisches Schulgesetz uns unserer Freiheit beraube und uns die Liebe zum Vaterland benehme." (!)

Alle übrigen Redner sind für eine mehr oder weniger eingreifende Betheiligung des Bundes.

Das Schulgesetz wollte man nicht so einfach abgethan wissen; wenn für dasselbe zur Stunde kein günstiger Wind wehe, so sei dessen Erlaß doch nur eine Frage der Zeit. Warme Befürwortung fanden die Errichtung eines statistischen Büreaus für das Schulwesen, die Betheiligung des Bundes an der Lehrerbildung zur Schaffung eines interkantonalen Lehrerstandes, zeitweise Inspection derjenigen Kantone und Gegenden, in denen man dem eidgenössischen Schulartikel offenbar nicht nachlebe; Nachhülfe mit Bundessubsidien da, wo Unvermögen und Armuth Ursache des Rückstandes seien, Anbahnung gemeinsamer einheitlicher Lehrmittel. „Wenn der Bund das Oberaufsichtsrecht ausübt auf dem materiellen Gebiet und mit der Durchführung der Bundesrevision in mancher Beziehung an Orten angefangen wurde, wo es nach der Ansicht des Volkes nicht so sehr pressirt hätte, so versuche man es, die Bundesrevision auch auf dem Gebiete des Wichtigsten und Heiligsten zur Wahrheit werden zu lassen. Der bekannte Artikel ist nun einmal da. Die Bundesversammlung wird

ihn nicht vergebens berathen und das Schweizervolk nicht vergebens angenommen haben." — „Eine gründliche Abänderung des bisherigen Verfahrens bei der Rekrutenprüfung ist unerläßlich. Auch ist vom Standpunkte der Schule aus nicht einzusehen, warum die weibliche Jugend von der Prüfung dispensirt werden solle? Den angedeuteten Mängeln könnte durch folgende Einrichtung abgeholfen werden: Zum Zwecke einer jährlich vorzunehmenden Prüfung der 18jährigen Jugend beider Geschlechter wird das ganze schweizerische Gebiet in Schulbezirke eingetheilt. Jeder Bezirk enthält eine Anzahl Kreise, und für jeden Kreis wird ein Centrum bezeichnet, das höchstens 2—2½ Stunden von der Peripherie entfernt ist. Dahin wird nun jährlich oder jedes zweite Jahr die Jugend berufen, um sich von einem eidgenössischen Inspector prüfen zu lassen. Nach ungefährer Berechnung könnte man mit 600 Kreisen ausreichen und würden 4 Inspectoren nöthig sein, welche die jährlichen Prüfungen, jeder in 150 Kreisen, vorzunehmen hätten."

Eine Abstimmung über all' diese Vorschläge fand nicht statt; auch wurde keine Eingabe an die Bundesbehörden beschlossen. Aber Gang und Tenor der Discussion bewiesen klar, daß die Ansicht, es dürfe der Bund sich nicht mit bloßer Entgegennahme von Recursen und Abhaltung von Rekrutenprüfungen begnügen, sondern müsse im Sinne der gemachten Vorschläge einschreiten, die vorherrschende, allgemeine war. Das zeigte auch die einstimmige Ueberweisung einer Motion an den Vorstand der Gesellschaft zu näherer Prüfung und Antragstellung auf die nächste Jahresversammlung.

Herr Regierungsrath Stößel, gewesener Director des zürcherischen Erziehungswesens, äußerte sich nämlich in seinem Votum also: „*Es darf kühnlich behauptet werden, daß wir unser schweizerisches Schulwesen gar nicht kennen. Von dem Primarunterricht hat Niemand in unserer Versammlung eine richtige Ansicht.* Es wäre der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft angemessen zu sagen: Wenn der Bund nicht dazu kommen kann, so ist die Gesellschaft bereit, direct oder indirect dafür zu sorgen, daß die Zustände der Schulen in den verschiedenen Kantonen näher untersucht werden. Ich stelle keinen Antrag, aber dazu kann ich nicht Hand bieten, daß man blos negativ sich verhalte oder gar gegen die Competenzen des Bundes sich ausspreche."

Aus dem Schoße der Gesellschaft aufgefordert, einen dahin zielenden bestimmten Antrag vorzulegen, reicht Herr Stößel folgende Motion ein:

„Die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft,
in Betracht,
daß wir zur Zeit noch eine sehr dürftige Kenntniß des Schulwesens der Kantone haben, daß namentlich der Vollzug des Art. 27 eine genauere Kenntniß desselben voraussetzt,
beschließt:
Falls der Bund nicht selbst die Schulaufsicht organisirt, ergreift sie die Initiative in dem Sinne, daß sie selber dafür sorgt, daß Mitglieder ihrer Gesellschaft oder eines zu gründenden Schulvereins persönlich vom Stande des Schulwesens Kenntniß nehmen und darüber Bericht erstatten."

Ohne Weiteres wurde beschlossen, diese Motion dem Gesellschafts-

vorstand zu näherer Prüfung und Begutachtung zu Handen der nächstjährigen Versammlung (1879) zu überweisen.

Wir werden also das nächste Jahr über dieses Capitel mehr vernehmen.

Der schweizerische Lehrerverein tagte den 9. und 10. September zu Zürich.

„Vor etwa zwei Jahrzehnten an Vater Pestalozzi's Grab in der Kirche zu Birr im Aargau gegründet, kann derselbe mit einem frommen Helden des Alterthums sagen: „Ich hatte nichts als diesen Stab, da ich über den Jordan ging, und nun siehe, ich bin zwei Heere geworden." Ein Häuflein von Volksschullehrern hatte den Grund gelegt, auf dem nun der ansehnliche Verein in seinen vier Abtheilungen steht: Section der Hochschullehrer, Section der Gymnasiallehrer, Section der Lehrer an höheren Mädchenschulen und Lehrerinnenseminaren, Section der Volksschullehrer und in alle Schichten und Zweige des schweizerischen Schullebens hineinragt"*).

An dieser Stelle haben wir blos über die Hauptversammlung, die alle Sectionen in sich faßte und am zweiten Tage stattfand, zu berichten. Gegenstand der Verhandlung war: „Die Aufgabe des Bundes betreffend die Volksschule, insbesondere den in Art. 27 der Bundesverfassung geforderten „genügenden" Primarunterricht." Hierüber referirte Herr Regierungsrath Dr. Stößel, gewesener Erziehungsdirector des Kantons Zürich, in einem mehr als zweistündigen freien Vortrage, der von der Versammlung mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde. Seine trefflichen geschichtlichen und materiellen Darlegungen gipfelten in folgenden Thesen:

I. Der schweizerische Lehrerverein erneuert seine bereits in den Versammlungen von 1871 und 1874 kundgegebenen Wünsche betreffend Erlaß eines eidgenössischen Schulgesetzes und schlägt nachfolgende Ergänzungen zu dem vom eidgenössischen Departement des Innern vorgelegten Entwurfe vor:

1. Es sind Bestimmungen betreffend eine obligatorische bis in's Jünglingsalter sich erstreckende Fortbildungsschule aufzunehmen.

2. Im Weiteren ist ein Maximum der Schülerzahl aufzustellen, welche dauernd einer Lehrkraft zugetheilt werden darf.

3. Die Bestimmung betreffend Beschaffung und Qualität der Lehrmittel ist dahin zu erweitern, daß der Bund berechtigt sein soll, sich im Interesse besserer und billigerer Besorgung auch direct der Erstellung der Lehrmittel anzunehmen.

4. Die Controle des kantonalen Schulwesens soll durch eine schweizerische Centralcommission geübt werden, welche dem eidgenössischen Departement des Innern unterstellt ist.

5. Der Bund hat im Gesetze die Verpflichtung zu übernehmen, den öconomisch weniger gut situirten Kantonen die aus der Verbesserung des Volksunterrichtes sich ergebenden finanziellen Mehrlasten mittragen zu helfen.

II. In der Zwischenzeit bis zum Erlaß eines Bundesgesetzes sollte, um die Forderung der Bundesverfassung betreffend „genügenden" Primarunterricht sofort nach Möglichkeit zur Geltung zu bringen, Folgendes geschehen:

1. Die Bundesbehörden haben mit allen gesetzlichen Mitteln schon jetzt darauf hinzuwirken, daß in denjenigen Kantonen der Primarunterricht sofort verbessert werde, in welchen die Rekrutenprüfungen bereits eine sehr mangelhafte Schulbildung constatirt haben.

2. Es ist dafür zu sorgen, daß die Berichte der kantonalen Behörden betref-

*) Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit XVII, Heft 6, S. 593.

fend das Unterrichtswesen einheitlich gestaltet werden und möglichst vollständigen Aufschluß über Stand und Gang der Primarunterrichts-Angelegenheiten und der Lehrerbildung geben. Diese Berichte sind zu einem Gesammtbilde zu vereinigen und alljährlich zu veröffentlichen.

3. Eine größere Zahl von durch die Bundesbehörde zu bezeichnenden Experten hat sich durch persönliche Anschauung ein Urtheil über den Stand des Primarunterrichts in den Kantonen zu bilden, um nachher unter dem Präsidium des Vorstehers vom eidgenössischen Departement des Innern zusammenzutreten und ihre Wünsche und Anträge zu Handen des Bundesrathes zu formuliren. Insbesondere werden die Experten auch den Patentprüfungen der Lehrer beiwohnen.

4. Der Bund nimmt alljährlich einen Posten in sein Budget auf zum Zwecke der Unterstützung und Aufmunterung von Bestrebungen der Kantone und Gemeinden auf dem Gebiete des Primarunterrichtes, insbesondere der Lehrerbildung in denjenigen Kantonen, in welchen sie zur Zeit noch zurück steht.

5. Alle Verordnungen und Gesetze betreffend den Primarunterricht sollen von den Kantonen vor ihrem definitiven Erlaß dem Bundesrath vorgelegt werden, damit diese Behörde Gelegenheit zu sofortiger Einsprache erhält, falls in den betreffenden Bestimmungen etwas dem Artikel 27 der Bundesverfassung Entgegenstehendes enthalten wäre."

In der Discussion über diese Schlußsätze ergreift zuerst Herr Schulinspector Heer von Glarus das Wort. Er anerkennt zwar die Berechtigung der Forderung zum Erlaß eines eidgenössischen Schulgesetzes zur Realisirung des Einheitsgedankens, findet aber die Zeit nicht günstig dafür; habe ja auch Herr Droz einer Menge von Halbheiten und Vorbehalten Aufnahme gestatten zu sollen geglaubt, um weniger anzustoßen. Aber auch in solcher Abschwächung wäre weder für Annahme noch für Vollziehung viel Aussicht. Man müsse zuwarten und vor der Hand darauf dringen, daß der Bund die Lehrerbildung hebe und einheitlich gestalte, um so zu einem schweizerischen Volksschullehrerstand zu gelangen, der der Hauptträger des Einheitsgedankens wäre und allmälig die schlimmen Zustände mit sicherm Erfolg besserte. In diesem Sinne formulirte Herr Heer seinen Antrag, den er als das zur Zeit Erreichbare den Thesen des Herrn Dr. Stößel gegenüberstellte.

Andere Redner sprachen sich mit Wärme für die Thesen aus. Schließlich nahm die Versammlung einstimmig den Antrag des Herrn Seminardirector Gunzinger von Solothurn an, also lautend:

„Der Lehrerverein spricht zu den Thesen des Referenten seine Zustimmung aus und erklärt, daß er die Frage eines eidgenössischen Schulgesetzes nicht mehr aus dem Auge lassen werde, bis sie gelöst ist."

So sehr die Bundesbehörden in Bezug auf die Durchführung der Postulate des Primarschulartikels in der Reserve sich halten, so entschieden halten sie fest an den Forderungen der Militärorganisation auch in den Punkten, welche den Jugendunterricht beschlagen. § 81 derselben lautet: „Die Kantone sorgen dafür, daß die männliche Jugend vom 10. Altersjahr bis zum Austritt aus der Primarschule, dieselbe mag letztere besuchen oder nicht, durch einen angemessenen Turnunterricht auf den Militärdienst vorbereitet werde." — „Dieser Unterricht wird in der Regel durch die Lehrer ertheilt, welche die dazu nöthige Bildung in den

kantonalen Lehrerbildungsanstalten und durch den Bund in den Rekrutenschulen erhalten."

„Die Kantone sorgen ferner dafür, daß der zum Militärdienst vorbereitende Turnunterricht allen Jünglingen vom Austritt aus der Schule bis zum 20. Altersjahr ertheilt werde. Für die zwei ältesten Jahrgänge können vom Bunde auch Schießübungen angeordnet werden."

„Der Bund wird die zur Vollziehung der vorstehenden Vorschriften erforderlichen Weisungen an die Kantone erlassen."

Also auch hier heißt's wie beim Primarschulartikel: „Die Kantone sorgen"; der Bund erläßt die „erforderlichen Weisungen" (beim Schulartikel die „nöthigen Verfügungen"). Aber gegenüber den Vorschriften der Militärorganisation beschränken sich die Bundesbehörden nicht auf die bloße Beantwortung von Recursen und die Veröffentlichung von statistischen Tabellen über die Resultate der Prüfungen der angehenden Rekruten in den körperlichen Uebungen, sondern sie stellen ganz scharfe Forderungen an die Kantone, resp. an die Gemeinden, wie sie — mutatis mutandis — in Beziehung auf die Durchführung des Schulartikels nicht minder am Platze wären: Einheit der Lehrmittel, Einheit des Ganges, Einheit der Ziele 2c. 2c.

Das Regulativ, das der Bundesrath unterm 13. September 1878 betreffend die Einführung des Turnunterrichts für die männliche Jugend vom 10. bis und mit dem 15. Altersjahr erlassen hat, lautet:

„Art. 1. Mit dem 1. Mai 1879, beziehungsweise mit dem nächsten neuen Curse, ist in sämmtlichen Kantonen der durch den Art. 81 Absatz 1 der Militärorganisation den Kantonen überbundene Turnunterricht in der Primarschule und in den dieselbe ersetzenden oder derselben sich anschließenden öffentlichen oder privaten, obligatorischen oder facultativen Anstalten als obligatorisches Unterrichtsfach ein- und innert drei Jahren durchzuführen. Diejenigen Kantone, welche für alle oder einzelne ihrer Schulen zur Ausführung dieser Verordnung oder einzelner Theile derselben eine längere Zeit in Anspruch nehmen, sind gehalten, hiefür unter Angabe der Gründe beim Bundesrathe binnen einer Frist von 6 Monaten vom Tage des Erlasses dieser Verordnung an einzukommen.

Art. 2. Dieser Unterricht umfaßt 6 Jahre und erstreckt sich vom 10. bis und mit dem 15. Altersjahre, beziehungsweise über die entsprechenden Schuljahre oder Curse. Er gliedert sich in zwei Stufen, von denen in der Regel die erste das 10., 11. und 12., die zweite das 13., 14. und 15. Altersjahr in sich schließt.

Art. 3. Das Fach des Turnens ist bezüglich der Schulordnung, Disciplin, Absenzen, Inspection, Prüfungen und, so weit immer möglich, auch mit Bezug auf die Einordnung in den Stundenplan den übrigen obligatorischen Fächern gleichzustellen. Die öffentlichen Schulbehörden werden dafür sorgen, daß der durch diese Verordnung normirte Turnunterricht auch in privaten Schulanstalten mit Knaben in dem betreffenden Alter und auch solchen Knaben, die keine Schule besuchen, ertheilt wird.

Art. 4. Jeder im 10.—15. Altersjahre stehende Knabe, mag derselbe eine Schule besuchen oder nicht, ist zur Theilnahme am obligatorischen Turnunterricht verpflichtet. Von demselben können nur befreit werden: a) Knaben, die durch ärztliches Zeugniß als untauglich erklärt werden; b) Ausländer, die keine öffentliche Schule besuchen.

Art. 5. Der Turnunterricht ist zu ertheilen nach Anleitung und Maßgabe der „Turnschule für den militärischen Vorunterricht der schweizerischen Jugend vom 10. bis 20. Jahre", in der Meinung, daß es den Kantonen unbenommen ist, über die in der Turnschule normirten Minimalforderungen hinauszugehen.

Art. 6. Als Regel gilt, daß der Turnunterricht nach Jahresclassen ertheilt wird. An Schulen, an denen ein Lehrer mehreren Classen vorzustehen hat, ist Classen-

zusammenzug gestattet. Nur ausnahmsweise soll jedoch eine im Turnen gleichzeitig zu unterrichtende Schülerabtheilung die Zahl 50 übersteigen.

Art. 7. Der Turnunterricht ist schulmäßig zu betreiben und so weit möglich auf die ganze jährliche Schulzeit auszudehnen und zu vertheilen. Auf der ersten Stufe sind für den Turnunterricht wöchentlich im Ganzen 2 und auf der zweiten Stufe $1\frac{1}{2}$—2 Stunden zu verwenden.

Art. 8. Der Unterricht ist nach methodischen Grundsätzen zu ertheilen. Die je einer Stufe zugetheilten Uebungsgebiete können daher nicht successive in Angriff genommen werden; sie gehen vielmehr einander parallel und zwar unter gehöriger Abwechslung nicht nur von Stunde zu Stunde, sondern innerhalb einer Unterrichtsstunde selbst. —

Art. 9. Nach Anleitung und Maßgabe schon bestehender oder noch zu erlassender gesetzlicher Bestimmungen sorgen die Kantone oder die Gemeinden oder beide zusammen oder auch benachbarte Gemeinden gemeinsam für einen ebenen, trockenen, möglichst in unmittelbarer Nähe des Schulhauses liegenden Turnplatz von wenigstens 8 Quadratmetern Flächenraum für jeden Schüler einer gleichzeitig zu unterrichtenden Turnabtheilung. Im Interesse eines regelmäßigen Unterrichtes wird die Erstellung eines geschlossenen, ventilirbaren, hinlänglich hohen, hellen und wo möglich heizbaren Locales von 3 Quadratmetern Fläche für jeden Schüler einer Turnclasse dringend empfohlen. Bei Neubauten von Schulhäusern und auch bei bedeutenden Umbauten ist auf Erstellung solcher Turnlocalitäten zu dringen. In Ortschaften, in denen Turnhallen von 3,5 bis 4 Quadratmetern Fläche per Schüler einer Turnabtheilung bestehen oder erstellt werden, kann die Erwerbung eines Turnplatzes erlassen werden, wenn sie mit unverhältnißmäßigen Schwierigkeiten und Kosten verbunden wäre.

Art. 10. Als Hilfsmittel zur Ertheilung des Unterrichtes sind nach Vorschrift der maßgebenden Normalien zu erstellen beziehungsweise anzuschaffen: a) ein Klettergerüst mit Stange und Seil; b) ein Stemmbalken mit Sturmbrett; c) ein Springel mit Sprungseil und zwei Sprungbrettern; d) Eisenstäbe.

Art. 11. Wo nicht durch Fachlehrer für den regelmäßigen Betrieb des Turnunterrichtes gesorgt ist, oder wo nicht ein für dieses Fach geeigneter Lehrer auf besondere Vereinbarung hin für Collegen einzustehen hat, ist jeder Lehrer zur Ertheilung des Turnunterrichtes verpflichtet, sofern er die dazu nöthige Bildung sich erworben hat, sei es in den Lehrerbildungsanstalten oder in den Rekrutenschulen oder in Repetitions- und Fortbildungscursen, die von den Kantonen veranstaltet worden sind oder künftig veranstaltet werden. Die Regelung der Entschädigung für die Ertheilung des Turnunterrichtes ist Sache der Kantone.

Art. 12. Der Bundesrath wird sich in geeigneter Weise Einsicht verschaffen von dem Stand, Gang, Erfolg 2c. des Turnunterrichtes und darauf gestützt die nöthig werdenden Weisungen erlassen.

Art. 13. Die Kantone sind verpflichtet, am Ende eines jeden Schuljahres (das erste Mal im Jahr 1879) nach Anleitung eines ihnen einzuhändigenden Schema's dem Bundesrathe über den Turnunterricht der männlichen Jugend vom 10. bis 15. Altersjahre Bericht zu erstatten.

Art. 14. Auf beiden Stufen ist da, wo bisher kein Turnunterricht ertheilt wurde, der Anfang zu machen mit dem in der Turnschule für die erste Stufe vorgeschriebenen Uebungsstoff.

Ebenso bestimmt lauten die Forderungen an die kantonalen Regierungen über die Ausbildung der Lehrer zur Ertheilung des Turnunterrichtes, sei's in den Lehrerbildungsanstalten, sei's in „Repetitions- und anderen obligatorischen oder facultativen Cursen". Den Schluß bilden die Vorschriften betreffend die Dispensation vom Turnunterricht für Lehrer und Schüler. Nicht nur „liegt den Kantonen ob, so lange der Bund es für nöthig erachtet, alljährlich auf den 31. December nach einem vorgeschriebenen Schema Bericht zu erstatten über den Stand der Befähigung der Lehrerschaft an der Volksschule zur Ertheilung des Turnunterrichtes, sowie über das Turnwesen an den Lehrerbildungsanstalten";

sondern „der Bundesrath behält sich vor, durch Inspectionen sich Kenntniß zu verschaffen über den Stand und Gang des Turnwesens in den kantonalen Lehrerbildungsanstalten". (Es ist für einen extra muros Stehenden schwer einzusehen, warum solche Berichte und Inspectionen sich nicht auf den Gesammtunterricht an den Seminaren sollten erstrecken können.)

Eine wesentliche Förderung des Gesammtschulwesens der Schweiz darf man sich versprechen von den permanenten Schulausstellungen.

Eine solche wurde zuerst 1875 in Zürich gegründet. Sie bezweckt laut Programm eine permanente Ausstellung der Lehrmittel der schweizerischen Unterrichtsanstalten im weitesten Sinn. Von Anfang an waren folgende Gruppen vorgesehen: Schulbücher, Veranschaulichungsmittel, physicalische und chemische Apparate, Schulsammlungen, Schulutensilien, Baupläne, Modelle, Schulliteratur.

Der letztgenannte Zweig, die Schulliteratur, entwickelte sich bald in dem Grad, daß man auf den Gedanken geführt wurde, das reichlich eingehende Material durch Errichtung eines Archivbüreaus nutzbar zu machen und so eine schweizerische pädagogische Centralstelle zu schaffen. „Nach einjähriger mühsamer Arbeit, so berichtet der Hauptförderer dieses trefflichen Unternehmens, Herr Rector O. Hunziker in Zürich, trat uns dieses Ziel klar vor Augen." Es gab derselbe über die Zielpunkte der neuen Einrichtung öffentlich ausführlichen Aufschluß. Er sagt u. a.: „Es lag die Thatsache vor, daß es nirgends in der Schweiz ein Archiv oder eine Bibliothek gebe, welche sich die vollständige Sammlung des pädagogisch-literarischen Materials aus Vergangenheit und Gegenwart der verschiedenen Theile unseres Vaterlandes als Ziel setze und diesem zur Vergleichung der parallelen Errungenschaften des Auslandes und der pädagogischen Wissenschaften gegenüber stelle."

„Vor allem aus macht sich natürlich eine derartige Lücke bei interkantonalen oder allgemein schweizerischen Arbeiten auf dem Gebiete der pädagogischen Statistik geltend. Wer schon im Fall gewesen ist, auf diesem Felde zu arbeiten, muß das Gefühl haben, wie viel angenehmer es wäre, das Material in der Hauptsache an Einem bestimmten und bekannten Orte gesammelt vorzufinden, als dasselbe erst mühsam bei 25 Erziehungsdirectionen zusammenzusuchen und dabei die Erfahrung zu machen, daß vieles nicht mehr erhältlich ist."

„Zu den Erwägungen allgemeiner und theoretischer Art treten nun solche, die in den unmittelbar vorliegenden praktischen Verhältnissen begründet sind. Die Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung wird nicht auf die Dauer vertagt werden können. Andererseits sind die Schwierigkeiten, die damit verbunden sind, derart, daß die genaue Kenntniß der einschlägigen gegenwärtigen Verhältnisse und die allgemeine Verbreitung des Gefühles von der Nothwendigkeit eines einheitlichen Vorgehens innert bestimmter Schranken in allen Theilen unseres Vaterlandes die unerläßlichen Vorbedingungen des Gelingens bilden. Es wird aber kaum auf anderem Wege ein richtiges Bild von dem, was im

Schulwesen der 25 Kantone geleistet und nicht geleistet wird, zu gewinnen sein, und es wird kaum auf anderem Wege dieses Bild zum allgemeinen Bewußtsein kommen, als indem man die Einrichtungen der verschiedenen Kantone mit ihren individuellen Vorzügen und Nachtheilen neben einander stellt und auf diese Weise zu Jedem, der dafür Interesse hat, die Thatsachen selbst sprechen läßt. Die Erkenntniß, daß es mit dieser Mannigfaltigkeit der Schuleinrichtungen in unserem kleinen schweizerischen Gemeinwesen nicht weiter gehen kann; die Erkenntniß, daß bei dem gesonderten Vorgehen der 25 kantonalen Schulverwaltungen in jeglichem Detail auf unnützeste Weise Geld und Kraft vergeudet werde, während große erzieherische Aufgaben, deren gedeihliche Lösung über die Kräfte der Einzelkantone geht, aus Mangel an Mitteln und Kräften brach liegen; diese Erkenntniß wird durch die schweizerische Ausstellung überhaupt und besonders durch die hier besprochene Abtheilung am natürlichsten geweckt und damit der Boden zu einer vernünftigen Centralisation geebnet."

„Es sei hier nun in Kurzem beigefügt, daß wir während des Jahres 1878 auf dieser Bahn nicht unbedeutend weiter gekommen sind. Es ist nun ein Archivcatalog von 105 Seiten erschienen mit über 2000 Nummern und damit das Archiv für weitere Kreise nutzbar geworden. Da es nothwendig war, festzustellen, in welcher Weise periodische Publicationen zu organisiren seien, ist seitens des Archives mit einem „Correspondenzblatt" der Anfang gemacht worden. Es liegen deren vom Jahr 1878 fünf von je einem Bogen vor. Um statistische Arbeiten übernehmen und ausführen zu können, ist bei Erledigung der Stelle eines Custos für unsere Sammlungen darauf Bedacht genommen worden, die Stelle zu einer die ganze Arbeitszeit eines Angestellten umfassenden zu gestalten, der zugleich für statistische Arbeiten mitwirken könnte. Mit der eidgenössischen Direction des Innern haben wir betreffend Uebernahme einer Zusammenstellung der Jahresberichte der kantonalen Erziehungsdirectionen für 1877 Verhandlungen angeknüpft und, als wir auf freundliche Antwort trafen, die Sammlung der Berichte unternommen und uns im Uebrigen so eingerichtet, daß wir, sobald uns die Arbeit definitiv zugewiesen wird, dieselbe mit ungetheilter Kraft durchführen können. So durften mit gutem Gewissen wir uns sagen, daß wir nunmehr im Falle seien, nach allseitiger Fundamentirung unseres Gebäudes mit demselben ans Tageslicht treten und dem Vaterland positiv nützen zu können."

Nun stellte am Lehrertag bei Anlaß der Verhandlungen über die Durchführung des Primarschulartikels der Bundesverfassung Herr Hunziker den Antrag, „die Lehrerversammlung spreche den Wunsch aus, daß die schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich durch Bund und Kantone unterstützt werde." Es wurde jedoch diese Angelegenheit dem Centralvorstand zu weiterer Erdaurung und Erledigung zugewiesen. Von Seite der Berner wurde eben geltend gemacht, daß man auch in Bern mit der Gründung einer solchen Ausstellung umgehe, dagegen betont, daß es sich natürlich nicht darum handeln könne, auf denjenigen Gebieten, wo der Natur der Sache nach Einheit nothwendig sei — Archivbüreau — den Zürichern in den Weg zu treten.

Von Seite Zürichs wurde anerkannt, daß es wünschenswerth und zu begrüßen sei, wenn an mehreren Orten der Eidgenossenschaft Sammlungen von Schulgegenständen angelegt werden.

Bern ging nun in einer Weise vor, die das mit so viel Mühe und Ausdauer geschaffene und zu einem so erfreulichen Ausbau gebrachte Archivbüreau in Zürich zu gefährden und auch der Sache selber zu schaden angethan scheint, da für die kleine Schweiz wohl nur eine einheitliche pädagogische Centralstelle Bedürfniß und zweckmäßig, und Concurrenz in diesem Punkt Zersplitterung der Kraft und des Interesses nach Art des zählebigen Kantonesenthums ist.

Bern beabsichtigt nämlich offenbar in seiner im Spätherbst 1878 ins Leben gerufenen schweizerischen permanenten Schulausstellung*) ebenfalls ein Centralbüreau für Schulstatistik einzurichten. Neben Schulhausplänen, Modellen für Schulhausbauten, Schulgeräthen, Apparaten, Lehrmitteln, Fachschriften rc. soll dieselbe auch enthalten: eine Sammlung von Schulgesetzen, Verordnungen, Schulberichten des In- und Auslandes, Schulstatistik, Schulliteratur.

„Eine Direction, bestehend aus je einem Vertreter des eidgenössischen Departements des Innern, der bernischen Erziehungsdirection, des stadtbernischen Gemeinderathes und zwei Vertretern des Unterstützungsvereins der Ausstellung, besorgt die Verwaltung.“ Die zürcherische Anstalt hat eine Subvention von Seite des Bundes von 1000 Frc. jährlich. Wenn nun die bernische in oben klar bezeichneter Weise demselben nahe tritt, so wird kaum in bisheriger Weise der Beitrag an Zürich verabfolgt. So ginge das Archiv- und statistische Büreau für Pädagogik, das so trefflich sich entwickelt hat, der Gefahr der Verkümmerung entgegen.

Erhaltenem Auftrage gemäß besprach der Centralvorstand des schweizerischen Lehrervereins in seiner Sitzung vom 15. April 1879 die für die Schule nicht unwichtige Angelegenheit. Die öffentliche Berichterstattung über diese Besprechung, zu der Herr Prof. O. Hunziker beigezogen wurde, lautet: „Die Frage ist: Welche Stellung soll der Bund, der bisher eine Subvention von 1000 Frc. an die Schulausstellung Zürich leistete, einnehmen und welche Stellung der schweizerische Lehrerverein? Hierbei erscheinen als Hauptfragen: Sollen die beiden Ausstellungen coordinirt sein, oder sollen denselben specielle Aufgaben zugewiesen werden? Soll vielleicht das statistische Material in Zürich centralisirt werden, und sollen die beiden Ausstellungen im Uebrigen coordinirt sein? Wie sollen die Ausstellungen am besten verwerthet werden (Wanderausstellungen)? Nach langer Berathung wurde beschlossen, dieser Gegenstand sei auf eine besondere Sitzung im Monat Juli zu verschieben und zu dieser Sitzung seien

*) Daß die Presse die Gründung dieser permanenten Schulausstellung als etwas ganz Neues begrüßte, als ein zeitgemäßes Unternehmen, das bis dahin gemangelt, von dem Dasein einer schon ziemlich entwickelten aber in Zürich nichts wußte, keine Notiz genommen hatte, mußte allerdings die Besorger der letzteren eigenthümlich berühren, wie Jeden, der des schönen Glaubens lebte, ein so bedeutendes Institut zur Förderung des Schulwesens habe längst die Aufmerksamkeit und Sympathie der Zeitungsschreiber geweckt.

dann Vertreter der beiden Ausstellungen Zürich und Bern einzuladen. Es wurde gewünscht, auch die Lehrerschaft möchte diese Frage discutiren." Somit kann erst das nächste Jahr über die definitive Gestaltung dieser für unser Schulwesen gar nicht gleichgültigen Angelegenheit berichtet werden.

Noch bleibt uns übrig, auf die Versammlung des Lehrervereins im September 1878 in Zürich und dessen Verhandlungen überhaupt mit wenig Worten zurückzukommen. Wie derselbe aus kleinen Anfängen zu gegenwärtiger Bedeutung herangewachsen, ist oben schon erwähnt. Es nahmen diesmal am Lehrertag 1600 Personen Theil. Er bot auch an Verhandlungen und Ausstellungen des Lehrreichen und Interessanten die Fülle und hielt sich, wie ein öffentliches Blatt mit Recht bemerkt, an die Arbeit und frei von dem mit Recht immer mehr verpönten Festschwindel, so daß seine Früchte nicht blos taube Nüsse sein werden. Sonntag den 8. September rückten bei prachtvoller Witterung die Gäste in großer Zahl in die Limmatstadt ein. „Die erste Willkommgabe, welche Zürich bot, war ein Abendconcert in der Großmünsterkirche. Chor und Schiff füllten sich ganz ansehnlich. Welch' eine inhaltreiche Versammlung! Ein ansehnlicher Theil einer Volkslehrerschaft vom Professor auf höchstem Stuhl bis zum einfachsten Dorfschulmeister herab; greise Häupter neben noch jugendlichen Gesichtern; unter modern decorirten Stadtlehrerinnen die durch ihre Volkstracht kokettirenden Bernerinnen, aber nahezu alle mit einem Ausdruck, der das Gepräge trug: Die Hauptvermittelung der geistigen Cultur im Volksleben bedingt die bedeutendste Stellung, welche die Gesellschaft einem Bruchtheil ihrer Angehörigen zuweisen kann. Die vortreffliche Orgel in der Zwinglikirche auf dem Karlshügel wurde von dem Meister Gustav Weber, dem trefflichen Sohne des Sangschulmeisters Rudolf Weber, rühmlichen Angedenkens, in wohl nahezu vollendeter Weise gehandhabt, um classische Kirchenmusik in ihrer allgewaltigen Schönheit vorzuführen. Dies Orgelspiel wurde in ausgezeichneter Weise durch ein kleines Elitecorps gemischter Stimmen ergänzt. Die Wirkung des „Miserere" von Allegri und des „Improperia" für zwei Chöre von Paläſtrina war eine überwältigende. Einen eigenthümlich wohlthuenden Eindruck mußte es wohl auf die vielen katholischen Zuhörer machen, neben Bach und Händel die vorzüglichsten Tonwerke der alten Kirche in der Zwinglistadt gewürdigt zu finden, — nicht momentan für den Effect berechnet, sondern aus Liebe zur Kunst, der Zürich von jeher eine Heimstätte zu sein bestrebt war." (Päd. B.)

Die späteren Abendstunden waren der geselligen Zusammenkunft in dem großen Pavillon der Tonhalle gewidmet.

Der erste Haupttag, Montag der 9. September, war den Sectionsverhandlungen zugetheilt. In der Section für Hochschullehrer referirte Herr Professor Dr. G. Vogt über die Frage: „Wie können die Lehrmittel und Lehrkräfte der Hochschule für allgemeine Bildungszwecke nutzbar gemacht werden?" In freiem hübschem Vortrag äußerte er sich dahin, daß Wissenschaft und Kunst nicht dazu auf hohen Schulen gelehrt werden sollten, um sie blos in den Besitz methodisch vorgebildeter

junger Leute übergehen zu lassen, sondern daß sie mit ihrem Licht in die verschiedenen Schichten der Gesellschaft hinabzuleuchten hätten. Das degradire die Wissenschaft nicht. Die Pforten der Hochschule und des Polytechnicums sollten weiter sein; die jetzige Forderung der schulgemäßen Vorbildung sei büreaukratisch, das Volk sei so vom Besuch der Heimstätten der Wissenschaften ausgeschlossen; die öffentlichen Vorträge außerhalb der Lehranstalten hätten nicht den gewünschten Erfolg; innerhalb derselben sollten die strebsamen Glieder des Volkes unter leichten Zutrittsbedingungen Belehrung finden. Welchem Träger der Wissenschaft die Fähigkeit fehle, auf solchem Boden vor das Volk zu treten, der sollte gar nicht Professor sein. Auch Fortbildungscurse für die verschiedenen Berufsclassen sollten angeordnet werden. Freilich drücke die Beschränktheit der Mittel unsere kantonalen Hochschulen herab und erschwere eine so weitgehende Aufgabe. Eine eidgenössische Hochschule mit zahlreicheren Lehrkräften, Freicursen, Sammlungen und Apparaten würde dem angedeuteten Zwecke — Demokratisirung der Wissenschaft — eher genügen können. Der Sprecher erinnerte u. a. an die Aeußerungen Adam Smith's und A. Lange's; jener habe die Universitäten Hemmnisse der Volksbildung geheißen, dieser die Opfer des Staates nur für diese für gerechtfertigt erklärt. Durch die angedeutete Ausdehnung ihrer Wirksamkeit würden sie auch solchen Anschauungen gerecht.

Während in der darauf folgenden Discussion Herr Prof. Dr. Herrmann den Anschauungen des Referenten entgegentritt, der Hochschule nur die zwei Aufgaben: Vermittelung tüchtiger wissenschaftlicher Berufsbildung und Pflege der Wissenschaft an sich in freier Forschung — zuerkennen will; findet dagegen der Gedanke volksthümlicher (demokratischer) Gestaltung der Hochschule warme Befürworter in den Herren Professoren Hagen von Bern und Kinkel von Zürich. Thesen wurden keine aufgestellt, Abstimmung fand also auch nicht statt; aber ein Stück Zukunft, erwärmend und erfreuend, schaute da in die noch vielfach bezopfte Gegenwart hinein.

Die Section der Gymnasiallehrer hörte einen Vortrag von Professor Schoop über den Zeichnungsunterricht an, der dahin zielte, diesem Unterrichtsfach namentlich an den Gymnasien mehr Geltung und so auch höhere Bildungsresultate zu verschaffen.

Die Section der Lehrer an höheren Mädchenschulen und Lehrerinnenseminaren verhandelte über den Literaturunterricht an höheren Mädchenschulen und Lehrerinnenbildungsanstalten. Der Referent, Herr Schuldirector Widmann von Bern, der bekannte, geistreiche Schriftsteller, stellte folgende Thesen auf, die er in spannendem, erfrischendem Vortrag trefflich begründete:

I. Der Literaturunterricht soll, abgesehen von den unmittelbar in ihm liegenden Bildungselementen, für die spätere Lectüre leitende Gesichtspunkte geben. —

„Daß in dieser Richtung bis jetzt zu wenig geschehen, beweist die Art und Natur des Lesestoffes, welcher von den Frauen und Töchtern zu Hause, selbst im gebildeten Hause, als Geistesnahrung benutzt wird."

II. Der Unterricht in der deutschen Literatur ist von vielem Ballast zu befreien, der nur mitgeschleppt wird, um den Schein einer auf Selbsttäuschung beruhenden Vollständigkeit und historischen Continuität zu retten.

„Zu diesem Ballast, der trockenen Herbarien gleicht, ist ein Großtheil der mittelhochdeutschen Dichtung zu rechnen, das Nibelungenlied und die Gudrun ausgenommen. Hans Sachs und Luther wären als gute Ladung mitzuführen. Wieland nicht, dagegen selbstverständlich eine geeignete Auswahl aus den poetischen Werken von Lessing, Herder, Goethe und Schiller; nur in beschränktem Maße zu berücksichtigen die Romantiker und das junge Deutschland."

III. Die wichtigsten Momente der Weltliteratur sind zu berücksichtigen, besonders, wo durch solche Berücksichtigung reicher und edler Stoff für künftige Lectüre zu gewinnen ist.

„Es versteht sich, daß die Literatur der Muttersprache, die deutschen und schweizerischen Dichter, den Mittelpunkt dieses Unterrichtsfaches bilden sollen. Aber sie stehen auf einigen Gebieten keineswegs unübertroffen da; die besten Muster in der Tragödie, der Comödie und dem Roman finden sich bei anderen Nationen. Man muß dies unbefangen anerkennen, dann wird man auch den Frauen das Recht gewähren, sich an den Werken von Homer, Shakespeare, Dickens, Tasso, Tegnèr zu erbauen und zu bilden."

In der Discussion, die ziemlich ausgiebig war, fanden die Thesen des Referenten im Ganzen entschiedene Zustimmung.

In der Section der Volksschullehrer, die wohl über 1000 Mann zählte, trug Herr Seminardirector Dr. Wettstein seine ungemein reich geschürzte Arbeit vor über das Thema: „Das Verhältniß der Realien zum Sprachunterricht."

Der Referent weist zuerst darauf hin, daß diese Frage gar nicht blos neueren Datums sei, sondern schon seit Jahrhunderten die pädagogische Welt in Bewegung gesetzt habe. Wenn nun die letzten Jahre wieder zu besonders lebhaften Erörterungen derselben geführt hätten, so zeuge das davon, daß zu den allgemein pädagogischen Gesichtspunkten und Gründen neue, in den Zeitverhältnissen liegende gekommen seien.

Ein Hauptgrund zu neuer eingehender Prüfung der Frage liege wohl in der größeren Werthschätzung des realistischen Unterrichts, die einerseits bedingt ist durch den Einfluß, den das sogenannte reale Wissen auf die Gestaltung der Lebensverhältnisse, auf den Ackerbau, die Concurrenzfähigkeit in gewerblichen Dingen &c. ausübt, andererseits durch die im Kampfe mit einander liegenden Weltanschauungen.

„Gelingt es der schweizerischen Volksschule, allem Volke, nicht nur den Actionären, sondern auch den ausführenden Arbeitern, die Erwerbung jener Kenntnisse zu vermitteln, welche ein demokratisches Staatswesen als solches, und welche Ackerbau und Gewerbe in der Gegenwart lebensfähig erhalten, dann darf sie sich rühmen, eine große und schwere Aufgabe gelöst zu haben. Und es ist unsere Hoffnung und unser Glaube, daß es ihr gelingen werde."

„Doch soll diese Rücksicht auf das praktische Leben unsere pädagogische Thätigkeit bestimmen? Nein, die Volksschule hat eine noch höhere Aufgabe, als blos intelligente Staatsbürger, Geschäftsleute und Arbeiter zu bilden, sie will Menschen erziehen. Glücklicher Weise stehen sich diese beiden Ziele nicht gegenüber, sie schließen sich nicht aus; in einem rich-

tigen demokratischen Staatswesen, das der menschlichen Natur ein Genüge thut, erreichen sich beide auf dem gleichen Wege."

Dann weist der Verfasser in seiner originellen, geistreichen Weise, und doch in völliger Uebereinstimmung mit Pestalozzi nach, daß die Natur das erste und richtigste Elementarbuch für die Entwickelung des Kindes ist, zeigt das Verhältniß, in welchem Anschauung, das aus derselben gewonnene Material und die Sprache zu einander stehen, warnt ernst, wie Pestalozzi, vor leerem Wortwesen, Zungenfertigkeit, Maulbraucherei, setzt ebenfalls das Hauptziel, namentlich auf den ersten Stufen, nicht in die Erwerbung einer gewissen Summe von Kenntnissen, sondern in Bildung und Uebung der Kraft, wobei jene von selbst in den Schoß fallen; verlangt Selbstschauen, Selbstuntersuchen, Selbstbeobachten, betont noch mehr als jener das Selbstschaffen, Selbstproduciren; erörtert dann in klarer, überzeugender Darlegung die schulmäßige Gestaltung der einzelnen Realfächer für die verschiedenen Schulstufen, vindicirt den Realien und dem Sprachunterricht die ihnen gebührende relativ selbständige Stellung und schließt mit der Forderung: „Gebet dem Lehrer die höchste Bildung, die ihr überhaupt einem Staatsbürger gewährt, macht ihn geistig frei, damit er freie Staatsbürger und Menschen erziehen könne. Und wenn die Kantone nicht das vermögen oder nicht den Willen haben, es zu thun, so möge die Mutter Helvetia ein Einsehen thun und dafür besorgt sein, daß ihre Kinder den Anforderungen der Gegenwart gemäß erzogen und unterrichtet werden, daß also die schweizerische Volksschule eine schweizerische Lehrerschaft finde, die ihrer Aufgabe, eine Schule des ganzen Volkes zu sein, nach allen Richtungen Genüge leisten kann."

Die von Dr. Wettstein aufgestellten Thesen fanden allseitige Zustimmung. Sie lauten:

1. Nur die Vereinigung von realistischem und sprachlichem Unterricht gibt eine harmonische Bildung.
2. Der Dialect ist bei richtiger Verwerthung ein Förderungsmittel der Sicherheit im Denken.
3. Die Anregung zu productiver Bethätigung fördert die Klarheit des Denkens und die Sicherheit im Gebrauch der Sprache.
4. Der realistische Unterricht ist in concentrischen Kreisen zu behandeln, schon mit Rücksicht auf die Sprache.
5. Die einzig anwendbare Methode ist die inductive; deswegen sind Sammlungen und Apparate nicht zu entbehren. Der Unterricht auf der Basis eines Lehrbuches verfehlt seinen Zweck.
6. Das Zeichnen ist als realistisches Fach zu behandeln.
7. Physikalische und chemische Erscheinungen sind ein ebenso passendes Substrat für elementare Behandlung der Gegenstände.
8. Für die unteren Schulstufen überwiegt die sprachliche Bedeutung der realistischen Fächer. Gründliche Aneignung von Kenntnissen gehört in's reifere Jugendalter.
9. Die Lehrerbildung muß der Bedeutung der realistischen Fächer entsprechen.
10. Die schweizerische Lehrerversammlung verlangt ausreichende Schulzeit für das reifere Alter.

Der zweite Versammlungstag — 10. September — brachte erst die Hauptversammlung der Lehrer, in welcher Herr Dr. Stößel über die „Aufgabe des Bundes betr. die Volksschule, insbesondere den durch Art. 27 der Bundesverfassung geforderten

„genügenden" Primarunterricht" referirte, worüber ich bereits oben ausführlicher berichtet habe.

Besondere Bedeutung erhielt der Lehrertag in Zürich durch die Ausstellungen in dem neuen schönen Schulhaus am Linth-Escherplatz: Die Zeichenlehrmittelausstellung, die Ausstellung der Züricher Schule und die Pestalozzi-Gallerie.

„Die erstgenannte ist, wir folgen der kurzen Charakteristik in der Schw. L.-Z., wohl die reichhaltigste, die je in der Schweiz stattgefunden hat, und verdient den lebhaften Dank der Lehrer. Die Lehrmittel waren nach Primar-, Mittel- und Fachschulen geordnet und unterschieden sich in vier verschiedene Categorien: Wandtafeln, kleinere Vorlagen, Modelle und Schriften."

„Die züricherische Schule zeichnet sich aus durch einen wahren Musterschultisch, durch gute Lehrmittel und reiche Veranschaulichungsmittel. Für die Primarschule sehen wir da gute Karten, Globen, Reliefs und das Tabellenwerk von Wettstein. Für die Secundarschule treffen wir außerdem schöne Sammlungen für Mineralogie, Zoologie, Botanik, Physik und Geometrie. Diese Museen für die züricherische Secundarschule sind musterhaft und, was das beste ist, sie sind — obligatorisch. Es wird noch lange gehen, bis man in gewissen Kantonen so weit ist."

„Die Pestalozzi-Gallerie enthielt eine reiche Sammlung von Manuscripten, von Bildern und von Druckschriften." Da fanden sich manche interessante Schriftstücke von Pestalozzi's eigener Hand; Bilder von Pestalozzi und denjenigen Personen, die ihm nahe gestanden u. s. f. Es fand diese Ausstellung viele Besucher und viel Anerkennung.

Ein ziemlicher Theil dessen, was ausgestellt war, wurde von den Eigenthümern geschenkt zum Zweck einer bleibenden Stiftung, die nun unter dem Namen „Pestalozzistübchen", einen Bestandtheil der permanenten Schulausstellung in Zürich ausmacht*). Den Schluß des Festes bildete eine Fahrt auf dem schönen Zürichsee.

---

*) Es befindet sich dasselbe neben dem „Archiv" in dem Halbtheil eines durch Bücherkasten gehälfteten ehemaligen Schulzimmers. Die Rückwand dieser Kasten decken Bilder aus Pestalozzi's Jugendumgebung: Geburtshaus, Carolinum 2c. Inmitten der Porträts von Salis-Marschlin und Rousseau als Vorgängern, Fellenberg's und Pater Girard's als gleichstrebender Zeitgenossen hebt sich die große Kreidezeichnung von Pestalozzi's Brustbild — eine Arbeit Diog's — ab, die nach den Aarauer Bildern das Sprechendste zu sein scheint.

Rechts an der Seitenwand neben dem Eingang bilden die 12 Bendel'schen Illustrationen zu Lienhard und Gertrud ein einheitliches Ganzes, welches das frische und muthige Bild Jakobli's, des einzigen Kindes Pestalozzi's, umrahmt. An der zweiten Längswand haben die Personal- und Localdarstellungen von Pestalozzi's aargauischer Lebensperiode, von Burgdorf, Münchenbuchsee und Iferten ihren Platz gefunden; zur Seite steht das „Niederer"-Tischchen mit Statue und Bildern von Herrn und Frau Niederer; endlich zwischen den Fenstern Grabschrift und Grab, und jeweilen zwischen hinein die bedeutenderen Stiche und Lithographien Pestalozzi's, nach Maßgabe der früheren oder späteren Aufnahme placirt; vom Pfenninger'schen Stich, der ihn vor der Staatsumwälzung von 1798 zeigt, bis zu der Lithographie des 80jährigen Greisen, die der Freundeshand des Schloßherrn von Brunegg ihre Entstehung verdankt.

Dazu kommen nun unter Glas und Rahmen die geschenkten Manuscripte, so-

Es mag nicht uninteressant sein, zu hören, welchen Eindruck so ein schweizerischer Lehrertag auf fremde Pädagogen macht. Das vernehmen wir am besten aus den Aeußerungen Seyffarth's, des rühmlich bekannten Herausgebers der Werke Pestalozzi's, der an dem Feste ausdauernden Antheil genommen. Er sagt (Chronik des Volksschulwesens pro 1878, S. 287 ff.): „Diese nur alle zwei Jahre sich wiederholende Versammlung hat neben ihrer pädagogischen eine hervorragende politische Bedeutung erlangt, und sie wird mehr und mehr besucht auch von politischen Größen und findet in immer weiteren Kreisen Beachtung. Diesmal waren auch Gymnasial- und Hochschullehrer auf ihr vertreten — im Ganzen mochten über 1600 Festbesucher zugegen sein — und sie bot denn auch eine reiche Fülle von Vorträgen, Berathungen, Turnvorstellungen, Ausstellungen, Kunst- und Naturgenüssen und damit eine mächtige Anregung fürs pädagogische Leben. Ganz besonders wohlthuend aber ist es, wenn man sieht, wie hier die Unterschiede zwischen einzelnen Lehrercategorien mehr und mehr gehoben werden und wie alle einmüthig zu gleichem Streben für das Wohl des Volkes sich zusammenfinden, ja, wie auch hohe Staatsbeamte nicht verschmähen, nicht blos stumme Theilnehmer zu sein, sondern in hervorragender Weise einzugreifen in die Arbeiten dieser Tage. Der Referent, der selbst Theilnehmer war an diesen hohen, wahrhaft festlichen Tagen, hat noch auf keiner Lehrerversammlung ein solches Leben gefunden und ist so vollständig befriedigt worden wie auf dieser. Der schweizerische Lehrer kann sich ganz frei bewegen, nichts hemmt oder hindert die Redefreiheit, und doch welche Ruhe, welche Ordnung, welche Gemessenheit bei aller Freiheit, welche Würde und welche Gediegenheit herrschte in dieser gewaltigen Versammlung!"

In der Schweiz besteht auch ein „christlicher Lehrerverein". Er feierte am 20. und 21. September 1878 in Bern sein 15. Jahresfest. Es war von 90 Theilnehmern besucht. Das Programm lautet:

1. Gesang, Gebet.
2. Bibelbetrachtung über Colosser 12—17.
3. Referat und Discussion über das Thema: Ueber die Gefahren für das innere Leben des Lehrers. Referent: Friedr. Siegenthaler in Heimenschwand.
4. Pause.
5. Kurzer Jahresbericht.
6. Vereinsgeschäfte, Wahlen. Allf. Anträge.
7. Schluß mit Gebet und Gesang. Um $1^1/_2$ Uhr gemeinsames einfaches Mittagsessen im „Schlüssel".

Einen Einblick in den Gang des Festes gewinnt man durch den Bericht „Zum Jahresfest" nicht. Zur Begrüßung am Vorabend wählte der Präsident der Stadtsection Luc. 12 V. 22—34, woraus er be-

---

wie die Anfänge der Pestalozzi-Bibliothek. — Fremde, die nach Zürich kommen, sollten nicht versäumen, diesen stillen Raum aufzusuchen. Man geht nicht ohne Anregung und gute Gedanken weg.

sonders Vers 32 hervorhob: „Fürchte dich nicht, du kleine Heerde; denn es ist euers Vaters Wohlgefallen, euch das Reich zu geben." Das ist freilich eine trost- und aussichtsreiche Verheißung. Aber deren Erfüllung wird kaum gefördert werden durch Artikel, wie sie das Organ des Vereines: „Blätter für die christliche Volksschule" ab und zu bringt: Bericht über die Beerdigung Sieber's (an der wohl 5000 Männer aus allen Ständen und Schichten, Gelehrte und Ungelehrte, Vornehme, Reiche, Arme, Meister, Arbeiter Theil genommen) mit dem Motto: **Wo das Aas ist, da sammeln sich die Adler** (von Strauß heißt es: „teuflische Verblendung"; von Sieber und seinen Freunden: vollendetster Cynismus rc. rc.); der Artikel „Hellenismus" (Zürich = schweizer. Athen; Kanton Zürich = Hellas, Hellenismus = Züricher Geist) u. v. a. Diese Arbeiten kommen nicht aus einem christlichen, überhaupt nicht aus einem guten Geist. Das bezeichnende Wort für solche Ergüsse beizufügen ist nicht nöthig.

Wenn man sich über die Rückweisung der retrograden Schulthesen aus dem Berner Intelligenzblatt nach ihrem wesentlichen Inhalt in Nr. 10 der christlichen Blätter erfreut fühlt, so wird diese Freude wieder abgeschwächt durch die nichts weniger als wohlwollende Art, womit das gewiß milde und rücksichtsvolle Vorgehen des Bundesrathes zur Vollziehung des Schulartikels in der Bundesverfassung, die am 19. April 1874 von der immensen Mehrheit des Volkes gutgeheißen und mit Jubel aufgenommen worden ist, beurtheilt wird. So lesen wir in Nr. 19:

„Der Bundesrath hat die neue Schulorganisation des Kantons Schwyz nicht genehmigt, weil sie der neuen Bundesverfassung nicht entspreche. Aus dem gleichen Grunde wurde das neue Lehrerbesoldungsgesetz des Kantons Tessin an dessen Regierung zurückgewiesen mit dem Wunsche, es möchte demselben keine Folge gegeben werden. Solche Thatsachen werden sich immer häufiger begeben und hüben und drüben viel Aerger und Verdruß und viel anderes mehr bereiten; alles im Namen der gewährleisteten Gewissensfreiheit*)!

Diese unverhehlte Abneigung gegen den allmäligen Ausbau einer den Bedürfnissen der Zeit genugthuenden, einheitlichen schweizerischen Volksschule steht einem Schulblatt nicht durchaus gut.

Ferner fand am 26. Juli 1878 die achte Conferenz von Freunden christlicher Schulbestrebungen in Olten statt.

Der Festbericht in Nr. 32 der Blätter für die christliche Schule ist nicht uninteressant. Wir entnehmen daraus einige Stellen zur Orientirung:

„Nach neuesten, zwar nicht öffentlichen Kundgebungen lesen nicht alle Abonnenten „der Blätter" und Mitglieder unseres Vereines für christliche Schulbestrebungen diese Blätter, lassen vielmehr öfters eine ziemliche Reihe Nummern unbesehen unter anderem ungelesenen Lesefutter liegen. Sie wandern täglich fröhlich die breite Straße des großen Tagblattes, wo oft keine Zeile unverschont bleibt; aber der dornige schmale Pfad beruflicher Lectüre und die ernste Aufforderung zum Laufen in den Schranken nach dem hohen Ziel bleibt auf der Seite liegen. Diesen lieben Freunden weisen wir hiermit freundlichst den aufgehobenen Finger."

---

*) Was Besoldungsreductionen (wie in Tessin) mit der Gewissensfreiheit zu thun haben, ist schwer zu sagen.

„Die äußeren Umstände bei dieser Versammlung waren weder erfreuend, noch ermuthigend. Der graue Schleier trüben Gewölkes verhüllte den Himmel, wild und stürmend wanden sich die unheilverkündenden Nebelmassen durch die Juraberge: der Regen fiel fast den ganzen Tag in Strömen herab. Dazu war die Zahl der Anwesenden ein gar kleines Häuflein: 32 Mann stark war die ganze Armee .... Ja, es fehlten Viele, auf die man gezählt hatte. Warum fehltet Ihr, liebe Freunde? Ihr habt sehr gefehlt, daß Ihr gefehlt habt. ... „Der Anfangsgesang wie auch der am Schluß riefen allerdings laut nach einem schweizerischen Gesangbuch für alle deutsch-reformirten Katone; denn der Eine sang die vorgeschlagene Melodie so, der Andere anders, daß es ganz erbärmlich ging. ... Herr Pfarrer **Schaub** aus Baselland hielt zuerst eine erbauliche Ansprache an die Versammlung. Der Text war ein Prophetenwort: Hosea 14, 10: Wer ist weise, der dies verstehe, und klug, der dies merke? Und wahrlich, es war gut gewählt dieses Wort, und auch die Auslegung und Anwendung waren gut. Denn heute ist's wie damals zu Hosea's Zeit. Die Zustände sind ähnlich, sowie auch die Ursachen derselben. Volksleben und Staat waren in Zerfall, ein allgemeiner öconomischer Rückgang, Trümmer und Elend, äußere Tünche und inwendig Modergeruch und Zerrüttung, Untreue und Mißtrauen, moderner, größtentheils vom Ausland importirter Flitter und Schwindel, Verachtung alt bewährter Grundsätze und Sitten, Verlassen des alten Bundesgottes und seiner Satzungen und dagegen unvernünftiges Buhlen mit den Götzen der Welt. So zeichnete der Redner die Signatur der damaligen und der heutigen Zeit...."

Besprochen wurde eine schriftliche Arbeit über das Thema: „Das Parteiwesen, und wie hat sich der Lehrer dazu zu verhalten?" Als drittes Tractandum folgte die Berichterstattung aus den Kantonen Aargau, Baselland, Baselstadt, Schaffhausen, Bern und Zürich. Alle Kantone bestanden bei dieser christlichen Prüfung ganz ordentlich bis auf den Kanton Zürich:

„Der Buchstabe, der sich dem Berichterstatter bei der Betrachtung des zürcherischen Schulwesens immer und immer wieder aufdränge, sei der Buchstabe W. Wohl werde es einem ordentlichen Christenmenschen da nicht, wie in einem wohlgepflegten Garten, sondern weh zu Muthe, und es werde wohl großes Weh für Jugend und Volk nachfolgen, wenn nicht eingelenkt werde, was in nächster Zeit kaum zu erwarten sei."

Das war die Nahrung, die Erbauung, die Erfrischung, welche die Festtheilnehmer nach Hause nahmen.

Am 26. und 27. Mai 1878 hielt der Verein schweizerischer Armenerzieher seine Versammlung in Wädensweil am Zürichsee.

Ein Bericht über die Verhandlungen findet sich in den „Blättern für die christliche Schule".

Nach demselben „hat der Präsident, Herr Waisenvater Frick in Zürich, die Versammlung diesmal mit einer Neuerung, mit Gebet, eröffnet. Vielen, es steht zu hoffen den Meisten, war dies lieb und die Erfüllung eines Herzenswunsches".

Gesprochen wurde über die „Versorgung und Erziehung verbrecherischer junger Leute vom 16. Altersjahr an", und beschlossen, „mit allen dem Verein zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß von Privaten, etwa von der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft eine Anstalt zu genanntem Zweck erstellt werde, denn von kantonalen und eidgenössischen Behörden sei dermalen wenig in dieser Angelegenheit zu erhoffen" *). Das zweite Thema lautete: „Die Er-

*) Eben (Mai 1879) liest man in den Zeitungen, daß eine Anzahl Kantone auf dem Wege des Concordats eine solche Anstalt zu errichten im Begriffe sind.

ziehung zum Gehorsam." Der Bearbeiter desselben, Herr Meier in Freienstein, erlaubte sich derartige Ausfälle auf die züricherische Schule und deren Lehrer, daß ein Mitglied des Vereins sie „eine Beschimpfung eines ganzen Standes" nennt. Solches geschah hier, wie es scheint immer von gleicher Seite, nun zum dritten Male. „Es geschah auf der Versammlung in Glarus; das damalige Actuariat schon sah sich veranlaßt, in den gedruckten Vereinsverhandlungen zu erklären, daß es das betreffende Votum nur auf ausdrücklichen Wunsch des Votanten aufgenommen habe und keinerlei Verantwortung für dasselbe übernehme, es geschah in Speicher und zum dritten Mal in Wädensweil. — Es ist eine eigenthümliche „christliche Gesinnung," die Herrn Meier treibt, den ganzen züricherischen Lehrerstand, der nach meiner mehr als 40jährigen Beobachtung und Erfahrung seiner hohen Aufgabe stets fort mit rastlosem Eifer, mit Begeisterung und Hingebung, mit Treue, Gewissenhaftigkeit und sittlichem Ernst wie mit schönem Erfolg gelebt hat und lebt, in bezeichneter Weise zu richten; wenigstens glaube ich, daß unter den Merkmalen, die Christus als Kennzeichen seiner Jüngerschaft aufzählt, die Verketzerungssucht sich nicht befinde. Was würde wohl Vater Wehrli sagen, wenn er hören könnte, in welche geistige Atmosphäre man den von ihm gegründeten Verein hineinzutreiben sich bemüht! Wenn er auch die Versammlungen nicht mit Gebet eröffnete und manch' andere „Neuerung" ihm nicht zugesagt hätte, so schwebte doch über den Verhandlungen eine Milde, eine Wärme, eine Weihe, die in der Erinnerung noch erquicken.

Die verschiedenen Turnfeste und Turnertage, wie die Feier von Jahn's Geburtstag, die manchem Verein nachhaltenden Impuls gab, zeugen davon, daß in der Schweiz auch dem Gebiete der Leibesübungen die verdiente Aufmerksamkeit zu Theil wird.

Zur Signatur der Zeit gehören auch die literarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der Erziehung, namentlich solche, die nicht aus Lehrerkreisen stammen.

Drei solche aus dem Jahr 1878 liegen vor mir: von einer Mutter, einem Pfarrer und einem Staatsmann. Alle drei treten mit dem Anspruch auf, richtig leitende Wege zur Organisation des öffentlichen Erziehungswesens wissen und weisen zu können. Es sind:

1. Betrachtungen einer Mutter über Erziehung, modernes Schulwesen und das Leben. Der Heimath, dem Volke und der Familie gewidmet. Zweite unveränderte Auflage. Bern, Haller.
2. Die Reform unserer Volksschule in pädagogischer Richtung. Von Friedrich Küchler, Pfarrer in Unterseen (bei Interlaken). Bern, Wyß.
3. Pädagogik und Schablone. In Briefen von Dr. P. C. Planta, alt Ständerath. Chur, Jost und Albin.

Daß ein Buch wie Nr. 1 in so kurzer Zeit eine neue Auflage erlebt, also einen großen Leserkreis gefunden haben soll, in unserer Republik, in der Heimath Pestalozzi's, ist sicher ein Zeichen der Zeit, aber einer

solchen, die im Absterben begriffen ist, gerne aber noch einmal aufleben möchte. Die „Mutter" verlangt Standesschulen: anderen Unterricht für die Bauern-, Handwerker- und Taglöhnerkinder, anderen für die Jugend aus den begüterten Classen; jenen möglichst reducirt nach Zeit und Umfang, diesen ganz anders ausgebaut. Das lautet ganz wie eine neueste Kundgebung aus dem deutschen Reich: „Unsere Erziehung muß umkehren." Von P. Le Maug. Da lesen wir auch: „Die Möglichkeit, das Volk auf die Bildungsstufe zu führen, welche man durch die jetzige Schulerziehung zu erreichen sich bemüht, ist ausgeschlossen. Nur wo Geld, da Zeit; wo Zeit, da Bildung; also wo Geld, da Bildung."

Das, was die „Mutter" den Armen bescheeren möchte, stimmt freilich nicht mit dem, was Pestalozzi für sie angestrebt hat:

„Auch in die ärmsten Kinder legte Gott eine große Summe von physischen, geistigen und moralischen Kräften, die man nur zu erregen, zu wecken hat, dann werden sie in hellem Glanze strahlen, als höherer Sinn und höhere Thatkraft erscheinen und sich als Tüchtigkeit zu allem erproben, was nur immer den Geist befriedigen, das Herz in seiner innersten Neigung ansprechen kann. Die Entfaltung und Ausbildung aller dieser Kräfte ist das einzige Mittel, das dem Armen zur Sicherstellung der wesentlichen Bedürfnisse seines menschlichen Daseins in die Hand gegeben werden kann. Diese Ausbildung bietet dem armen eigenthumslosen Mann im Land einen Ersatz des für ihn verloren gegangenen Antheils an dem freien Abtrag der Erde. Der Anspruch angenugsame Mittel zur Entfaltung und Ausbildung dieser Kräfte ist also unbestreitbar sein bürgerlich-gesellschaftliches Recht. Das Christenthum verpflichtet den Besitzenden, dem armen, eigenthumslosen Mann auf eine Weise zu dienen, wie er, wenn er selbst arm und eigenthumslos wäre, besonders in Rücksicht auf die Ausbildung der Anlagen und Kräfte, die er zu seiner Selbsthülfe von Gott empfangen, wünschen wird und wünschen müßte, daß ihm gedient würde. Der Christ weiß, daß Gott nicht will, daß diese Kräfte, die er allem Volk gegeben, in irgend einem Individuum, noch viel weniger in einem Stand verloren gehen, sondern in allem Volk das Leben erhalten. Der wahre Christ sieht die Handbietung, die er dem armen eigenthumslosen Manne im Land diesfalls ertheilt, selber als einen Gottesdienst und als eine Handlung der Nachfolge Jesu Christi an. Ist unser Herz todt, daß wir nicht mehr sehen, nicht fühlen die Seele, die in dem Sohne unseres Knechtes lebt und mit uns nach der ganzen Befriedigung ihrer Menschheit dürstet? Nein, der Sohn der Elenden, der Verlorenen, Unglücklichen ist nicht dazu da, blos um das Rad zu treiben, dessen Gang einen stolzen Bürger emporhebt. Nein, dafür ist er nicht da! Mißbrauch der Menschheit, wie empört sich mein Herz! Gehört denn unsern Mitmenschen, die mit gleichen Naturrechten, wie wir, geboren, uns, den Besitzenden, mit gleichen Ansprüchen ins Auge sehen, gehört diesen Staatsbürgern, die jede Last der gesellschaftlichen Vereinigung siebenfach tragen, keine ihre Natur befriedigende Stellung in unserer Mitte?"

Wollte man Standesschulen einrichten, so müßten billiger- und gerechterweise, ganz im Gegensatz zu den Vorschlägen der „Mutter", diejenigen für die Armen die besseren sein, da sie das Capital zu deren Fortkommen liefern; diejenigen für die Begüterten die minderen, indem diese durch ihren Besitz sich durch die Welt helfen.

Die Ansicht, als ob durch tüchtige Bildung und Schulung Aller Mangel an Arbeitern erzeugt würde, ist zu verkehrt, als daß sie besonderer Widerlegung bedürfte. Die Arbeit ist kein Fluch, sie ist keine Schande; die Arbeit, auch die Handarbeit ist ein Segen und eine Würde. Wer darüber noch Belehrung bedarf, der lese in Parker's Schriften die Ab-

handlungen: „Gedanken über die Arbeit"; „Ueber die Erziehung der arbeitenden Classen". Ich kann es mir nicht versagen, einige Stellen aus der letzteren hier anzuführen:

„Die Bildung erhöht die menschlichen Fähigkeiten nach jeder Richtung. Der ganze Unterschied zwischen dem englischen Gelehrten mit seiner Bildung und seinem Verstande und dem englischen Bauer, der fast ein Thier ist; der ganze Unterschied zwischen den gebildetsten Männern in Massachusetts und den unwissenden, wilden, menschenfressenden Neuseeländern kommt daher, daß der Eine eine bessere Erziehung hat als der Andere. Heißt es zu viel hoffen, daß in unserm freien, wohlhabenden christlichen Lande die Zeit kommen werde, wo die vortreffliche Erziehung, die musterhafte geistige Bildung, welche jetzt nur Wenige erreichen, allgemein werden wird? Bei der Geburt sind alle Menschen gleiche Genossen des Himmelreiches. Dieselbe Menschlichkeit blüht in allen Herzen, dieselbe Seele fluthet in Allen, die vom Weibe geboren. Es ist endlich Zeit, die alte Grille aufzugeben, daß der Knabe in die Schule geschickt werde, um einst als Arzt, oder Geistlicher, oder Richter rc. dem Staate zu dienen. Es ist Zeit, daß wir nach dem Grundsatz zu handeln anfangen, daß der Mensch erzogen wird, weil er ein Mensch ist und Fähigkeiten besitzt, zu deren Entwickelung und Ausbildung ihn Gott in die Welt gesandt hat. Es wird allerdings immer ein großer Unterschied in den Talenten der Menschen stattfinden und keine Erziehung wird denselben abhelfen können. Aber läßt sich mit Gründen beweisen, daß die Arbeiter nicht eine ebenso gute Erziehung erlangen können, wie der große Haufe der Rechtsgelehrten und Geistlichen sie gegenwärtig besitzt. Die menschenfreundliche Lehre, daß derjenige, der mit der Hand arbeitet, wenig Anderes thun kann, ist ein elendes Pasquill auf die Natur und das Wesen Gottes. Es rührt aus einer Zeit her, die bis auf den Grund falsch war; schade, daß wir es nicht dort gelassen. Wenn es eine Beschäftigung im Leben gibt, welche den Menschen an der harmonischen Entwickelung aller seiner Fähigkeiten hindert, so ist diese Beschäftigung eine falsche vor dem Richterstuhl der Vernunft und des Christenthums, und je früher damit ein Ende gemacht wird, desto besser."

Aber auch vom rein praktischen Standpunkt aus ist die gleiche Forderung festzuhalten. Unter lebhafter Zustimmung der schweizerischen Lehrerschaft begründete Dr. Wettstein diese Forderung am Lehrertag also: „Wir in der Schweiz aber haben doppelte und dreifache Ursache, die Thätigkeit der Schule von der Rücksicht auf das Leben mit beeinflussen zu lassen. Wenn ein Land einen ungenügenden Bodenertrag und eine verhältnißmäßig geringe materielle Macht besitzt, so ist es einfache Pflicht der Selbsterhaltung, jenen beiden Mängeln durch Steigerung der intellectuellen Leistungsfähigkeit das Gegengewicht zu halten. Es ist durch die Erfahrung hundertfach nachgewiesen, daß die Productionsfähigkeit des Ackerbaues durch Berücksichtigung der Resultate der Wissenschaft in hohem Maße gesteigert wird. Chemie und Physik sind zwei Hebel, mit denen aus der Tiefe der Erde die größten Summen lebendiger Kraft gehoben werden. Noch größer ist der Einfluß der realen Kenntnisse auf die Erzeugung concurrenzfähiger gewerblicher Producte, namentlich wenn nicht blos die Actionäre sondern die ausführenden Arbeiter über diese Kenntnisse zu verfügen haben. Die Bildung adelt alle Producte der Menschenhand und umgibt sie wie mit einem Hauch idealen Lebens, zumal wenn zu den realen Kenntnissen noch jener Sinn für das einfach Schöne sich gesellt, den wiederum nur eine tiefere und auf richtiger Basis ruhende Bildung gewähren kann".

Aber um eine solche Volksbildung zu pflegen, reicht die einjährige Vorbildung für Lehrer, wie die „Mutter" sie verlangt, nicht aus. Wenn

sie die alten Dorfschulmeister dadurch empfehlen zu können meint, daß sie darauf hinweist, wie Maler sie zum Gegenstand ihrer Darstellung wählen, so ist dagegen an Pestalozzi's Urtheil über jene Dorfschulmeister zu erinnern: „Ich würde keinem der Schulmeister — mit wenig Ausnahmen — ruhig über Winter eine Kuh oder nur ein Kalb anvertrauen.“

„Sie wissen, m. H., so schließt Dr. Wettstein seinen mehrgenannten Vortrag, und er spricht damit nicht nur die Ansicht des Lehrerstandes, sondern aller einsichtigen Volksfreunde aus, Sie wissen, daß man ob den Bestrebungen, die Kinderschule zu einer den Bedürfnissen der Gegenwart angepaßten Volksschule zu machen und die Lehrerbildung diesem Zweck gemäß zu gestalten, an einzelnen Orten die Hände zusammenschlägt, die Augen verdreht und in den Ruf ausbricht: „Schulschwindel“. Die Zeit wird über die retrograden Tendenzen wegschreiten und die schweizerische Lehrerschaft vor allem wird ihr Panier nicht verlassen; dieses Panier aber ist das des Fortschritts“.

Leugnen will ich nicht, daß die „Betrachtungen der Mutter“ manche gute Gedanken über die Ueberbürdung der Lehrpläne, über die allzu große Belastung der Schüler durch Hausaufgaben (was die Mutter in diesem Punkte verlangt, ist das andere Extrem) ꝛc. ꝛc. enthalten. Aber das alles ist lange vorher schon mit eben so viel oder mehr Einsicht, jedenfalls mit mehr Wohlwollen für Schule, Lehrer und Arme gesagt — auch befolgt — worden. Ich ende meine Kritik mit den Worten Seyffarth's (Chronik des Volksschulwesens pro 1878, S. 362): „Neben den Verkehrtheiten enthält die Schrift aber auch manche gute Gedanken; aber was sie Gutes bringt, ist nicht neu, was sie Neues bringt, ist nicht gut“.

Die Schrift Nr. 2 hat mit der unter Nr. 1 viel Verwandtes. Zunächst leiden beide nicht an übergroßer Bescheidenheit. Die „Mutter“ theilte ihre „Wahrnehmungen“ zuerst in Form kleinerer Artikel in öffentlichen Blättern mit. „Trotz großer geheimer Entrüstung der sich selbst so nennenden Fortschrittspartei waren deren Anhänger schwach genug kein Wort der Widerlegung zu wagen.“ Sie hofft nun, da sie in Form eines Büchleins sich hören läßt, ein größeres Publicum werde, wenn mit dem Inhalt einverstanden, sich nicht länger durch Einschüchterung abhalten lassen, seine Meinung und seinen Willen kund zu thun.“

Wir haben in einer früheren Broschüre behauptet, sagt der Verfasser von Nr. 2: „Man will und kann in den höchsten Schulregionen nicht vom Fleck kommen, weil man auf Pech sitzt, d. h. auf einem falschen, weil einseitigen pädagogischen Grundprincip, von dem wir vielleicht später einmal in einer rein pädagogischen Betrachtung einläßlich zu sprechen haben. — Mit diesem Satz haben wir allerdings das Fundament der modernen Pädagogik angegriffen. Die Herren Pädagogen haben sich nun merkwürdig still gegenüber diesem Angriff verhalten; entweder haben sie diese These überhüpft in ihrer bekannten Leichtfüßigkeit, oder ihr Trommelfell, mit dem sie hören, und das Pech, auf dem sie sitzen, ist wirklich noch dicker, als wir ahnten. Beide Fälle locken uns zu einem neuen, noch lauteren Angriff. Unsere Feder haben wir in Galle getaucht; allein diese haben uns Erlebnisse in Schulsachen selbst hervorgerufen. Zudem entgeht

wohl Niemandem die traurige Erscheinung, daß man eben heut' zu Tage brüllen (!) muß, um in Schulsachen verstanden zu werden."

Die „Mutter" und Herr Küchler sehen in der modernen Schule ganz einfach eine Anstalt, welche die Jugend verderbt, schlecht macht. „Schlechtigkeit, Betrug, Rohheit, Diebstahl ꝛc. nehmen überhand," was insbesondere von „einer verfehlten Erziehung der Jugend" herkommt, sagt jene. Dieser malt die schlimmen Folgen noch plastischer: „Der moderne Staat ist so stolz auf seine Gelehrtenschule, und er sieht nicht ein, wohin ihn diese führt! Mit dem Gedärm des letzten Königs wird der letzte Fabrikherr und Eisenbahnbaron, Advokat und Bundesrath, und mit dem Gedärm des letzten Advokaten der letzte Pfaffe, und mit dem Gedärm des letzten Pfaffen der letzte Professor und Schulmeister, Zeitungschreiber und Bemittelte, und mit dem Gedärm des letzten Besitzers und Bauers der letzte Nebenbuhler und Vordermann aufgehängt." Puh! Für das Seilerhandwerk, so lang's geht, käme da eine schöne Zeit. Aber dann der übrig bleibende einsame Hintermann? Wer thut diesem Verlassenen den Liebesdienst des Aufhängens? In der Freude über die Uebereinstimmung ruft Herr K. der „Mutter" zu: „Auch jener kühnen Mutter für ihre im Ganzen gesunden Betrachtungen, die unsere erste Schrift so meisterlich ergänzen, unseren brüderlichen Dank, und laßt uns in den Kämpfen unserer Tage nicht über Nebensachen streiten, sondern in den großen Fragen die Hand zum brüderlich-schwesterlichen Bund und Mitarbeiten reichen;" und versichert im Weitern, daß er „sich nicht fürchten" (aber das Gedärm des Vordermannes?) und nicht schweigen werde."

Ich lebe in einer Gemeinde, die vor wenig Jahren bei Anlaß des schweizerischen Lehrertages die Schulstadt par excellence genannt worden ist und nicht mit Unrecht; aber von einer Verderbniß der Jugend, wie das genannte Kämpferpaar sie wahrnehmen will, ist weit und breit nichts zu sehen und zu hören. Ausschreitungen kommen ja sicher etwa vor, wie von jeher, jedoch entschieden viel minder arge als früher. Aber da erheben gleich die übereifrigen Sitten- und Splitterrichter ihre Stimme, generalisiren, was immer eine Sünde an der Wahrheit und Gerechtigkeit ist, und rufen: So ist heutiges Tages die Jugend.

Die Klage über die „zunehmende Verderbtheit der Jugend" ist übrigens so alt, wie die Welt. Wäre sie wahr, wir ständen längst unter dem Thier. Solche Schwäche kann selbst den Besten begegnen. Der treffliche Michael Neander (1525—1595) erzählt, daß er als Schüler — nach langer Schulunterbrechung — seine Bücher und Schulgeräthschaften, die er hinter die Schulbank versteckt gehabt, vollständig wiedergefunden habe; jetzt aber (d. h. zur Zeit, da er in das höhere Alter getreten war) sei kein Federkiel mehr sicher vor den räuberischen Händen der zügellosen Jugend. Vor mir liegt eine Reihe Predigten, welche in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts im Münster zu Bern gehalten worden und die Zuchtlosigkeit der damaligen Jugend zum Gegenstand haben. Der Antistes der zürcherischen Kirche klagt 1776: „So

schlimm, so ungesittet, so irreligiös, so gar verwildert hat sich das Volk wohl Niemand vorgestellt, als wir es jetzt aus den unleugbarsten Beweisen wissen. Wir hörten in den Synodalberichten den Unterricht der Jugend rühmen und auf Früchte hoffen — ein besseres Geschlecht — und es ward schlimmer."

Vor Jahren wohnte ich einer Kirchenvisitation in einer Landgemeinde des Bezirkes Winterthur bei. Ein ca. 65jähriger Mann, Mitglied des Kirchenvorstandes, erhob bittere Klage über die Ungebundenheit und Zuchtlosigkeit der Jugend in der Gemeinde; sie anerkenne gar keine Autorität mehr. Zu seiner Zeit habe man doch das Wort der Eltern, der Vorsteher, des Pfarrers, der Lehrer respectirt und ihm statt gethan, in Zucht und Ehren die Jugendfreuden genossen; heutzutage aber sehe es so schlimm aus, daß, wenn man nicht wehre, eine traurige Zukunft bevorstehe. In Beantwortung dieser Klage erzählte nun einer der Visitatoren, daß im zweiten Decennium unseres Jahrhunderts der damalige Pfarrer der nämlichen Gemeinde ein Schreiben voll der schwersten Anschuldigungen gegen die heranwachsende Jugend an die oberste Erziehungsbehörde des Kantons erlassen habe: die junge Generation führe sich „schandbar" überall auf, namentlich auch bei der Viehhut; keines Pfarrers, keines Vorstehers, keines Schulmeisters, keiner Eltern Wort gelte etwas bei ihr; die Ausgelassenheit sei so groß, daß ein Einschreiten der höchsten Autorität um des gefährdeten Wohles der Gemeinde willen dringend geboten sei. Zur Zeit der Abfassung dieser Beschwerdeschrift habe der heutige Ankläger ca. 14 Jahre gezählt, also zu der Jugend gehört, deren Leben dem Pfarrer so gottlos vorgekommen sei und ihm nun, der es mitgelebt, in der Erinnerung noch als ein Leben voll Unschuld sich zeige.

Im Herbst 1875 wohnte ich einer Versammlung von Erziehern und Erzieherinnen in Weimar bei. Man verhandelte u. a. über das Thema: Warum gibt es unter den Kindern so wenig Kinder mehr? Mir kam eine solche Frage ganz verwunderlich vor. Am Abend vorher — Sonntags — hatte ich die Jugend Weimars auf den Plätzen und Promenaden der Stadt so kindlich-fröhlich ihren Spielen leben sehen! und sollte doch das kindliche Wesen ziemlich verschwunden, ein rarer Vogel geworden sein. Bei der Gelegenheit wurde von einem Schuldirector auch über die Ungebundenheit und Unlenksamkeit der heutigen Jugend geklagt; auch die Verschlimmerung daran erkannt, daß es Mädchen gebe, die schon im Alter von 15 und 16 Jahren sich verheiratheten. Verschweigen hätte man freilich nicht sollen, daß es früher noch schlimmer gewesen sein muß. Der größte Pädagog Thüringens, Salzmann, heirathetete 1770 ein vierzehnjähriges Mädchen, das trotzdem eine der besten Mütter und Hausfrauen geworden ist. Und wie es mit der Natürlichkeit der Jugend in der guten alten Zeit aussah, kann man an den „Mamsells" und „Messieurs" in Weißen's Kinderschauspielen sehen.

In einem hübschen Buche von einem von mir sonst hochverehrten Manne (Grube) las ich letzthin folgende Klage: „Es ist mir vielfältig, wenn ich den Spielen der hoffnungsvollen Jugend zugeschaut habe, der Unterschied aufgefallen zwischen Sonst und Jetzt; es scheint mir, als fehle

es den Spielen unserer Kinder an der rechten Harmlosigkeit und Frische, Unmittelbarkeit und Natürlichkeit, und der rechte Spielgeist und jene Spielfreudigkeit, wie ich sie selber noch in meiner Jugendzeit erfahren habe, scheint mehr und mehr abzunehmen. Aber es scheint nicht blos, es ist so." Es erinnerte mich diese Stelle unwillkürlich an ein Gespräch, das vorigen Sommer zwei Greise von über 70 Jahren mit einander geführt. Sie waren die besten Jugendfreunde gewesen; dann — als Handelsleute — über 50 Jahre durch Erdtheile von einander getrennt, kamen sie erst am Abend des Lebens wieder zusammen. An einem heißen Juli-Mittag saßen sie bei einander im Garten und erzählten sich ihre Lebensschicksale. „Aber nicht wahr," sagte der Eine, „die Welt ist doch nicht mehr so schön und so gut wie früher. Man hätte z. B. früher im höchsten Sommer nicht so im Freien es aushalten können, wie jetzt; man hätte kühle Räume aufsuchen müssen. Die Sonne hat entschieden an Kraft abgenommen". „Es ist ganz so, wie du sagst," erwiderte der Andere, „und während die Temperatur des Sommers mehr und mehr abnimmt, werden dafür die Winter immer strenger; man wagt dann kaum mehr den Ofen zu verlassen. Auch in anderen Dingen ist ein großer Unterschied zwischen Sonst und Jetzt. So war z. B. der Stundenschlag unserer Kirchthurmuhr viel kräftiger; er schallte weithin, weckte fast das Echo im Wald; jetzt muß man ganz ordentlich aufpassen, wenn man die Schläge hören und zählen will."

Ja, wenn einmal das Leben der Jugend welk und greisenhaft würde, dann wäre es mit der Herrlichkeit des Menschengeschlechtes bald vorbei. Es gibt sicher Familien, die durch eine verkehrte Erziehungsweise an ihren Kindern viel verderben, aber die Zahl derjenigen, die sie besser erziehen, als es früher geschah, ist heute ganz sicher viel größer, als nur vor zwei Decennien.

Ich lebe seit langen Jahren mit 40 und mehr Kindern verschiedenen Alters, verschiedenen Charakters, aus verschiedenen Gesellschaftsschichten stammend, Knaben und Mädchen, in einer Haushaltung beisammen, bin seit mehr als 40 Jahren Lehrer an öffentlichen Anstalten, und habe nichts Anderes erfahren, als daß die Jugend lenksam, dankbar, anhänglich, wiß- und lernbegierig, liebewarm ist, so lange man sie versteht und richtig behandelt; unlenksam, widerspenstig wird, sobald ihre Führung sündigt; und dabei ist sie, wage ich zu sagen, in ihrem Recht, d. h. ihr Benehmen ist die ganz natürliche Folge der ihr zu Theil werdenden Behandlung.

Die Jugend begeht gewiß Fehler; sie ist unbesonnen, muthwillig, kurzsichtig, fehlt aber sicher nicht, oder in seltensten Fällen, in böser Absicht. Sie ist eben die Jugend.

Wenn ein Lehrer oder Erzieher dahin gekommen ist, daß er über die Unbotmäßigkeit, Unlenksamkeit, über den Ungehorsam der Jugend Klage führen muß, so ist es für ihn Zeit, daß er seines daherigen Amtes sich entledige; sein Wirken entbehrt des Segens. Er hat entweder für eine solche Aufgabe nie getaugt oder er ist zu alt dafür geworden. Letzterer

Digitized by Google

Fall ist ja sehr häufig. „Die Jugend," sagt Göthe, „ist um ihrentwillen hier; es wäre thöricht zu verlangen: Komm, ältele du mit mir."

Wer über dieses Capitel mehr und Besseres vernehmen will, der lese Salzmann's „Ameisenbüchlein", aus dem folgende Stelle herzusetzen ich mich nicht enthalten kann: „Seit zwanzig Jahren bin ich Vorsteher einer Erziehungsanstalt, in welcher Kinder von allerlei Familien und Nationen zusammen leben; ihre Zahl beläuft sich seit einiger Zeit beinahe auf 70. Unter diesen lebe und webe ich vom Morgen, bis ich in's Schlafzimmer gehe. Wären nun die Kinder so schlimm, wie sie von manchen Erziehern geschildert werden, wie könnte ich das aushalten? Müßte ich nicht schon einige Male das Gallenfieber bekommen haben? Das geschieht aber nicht; vielmehr befinde ich mich in ihrer Gesellschaft sehr wohl. Dies kommt nicht daher, weil sie so vollkommen, so musterhaft wären; sie geben vielmehr beständig Beispiele von Leichtsinn, Unbesonnenheit und dgl. In diesem allem finde ich nichts Besonderes, weil ich denke, Kinder sind Kinder, denken und handeln wie Kinder. Daher vergehen Wochen, ehe ich durch sie einmal geärgert werde. Geschieht dies, und ich prüfe mich genau, so finde ich gemeiniglich, daß der Grund davon doch in mir selbst liege. Ja, ich kann versichern, daß in den 20 Erziehungsjahren, die ich hier verlebt habe, ich mich nicht erinnern kann, daß einer meiner Zöglinge mit Ueberlegung etwas in der Absicht gethan habe, um mich zu kränken."

Was nun eine weitere Klage des Herrn Küchler betrifft, das „Zuviel" auf den Unterrichtsplänen und in der Schule, so ist dieselbe vielerorts nicht unbegründet. Aber diesen Fehler wie eine Bosheit oder Schlechtigkeit behandeln, ist nicht billig; er entstammt dem heiligen Eifer für das Beste der Jugend; die Belehrung darüber, die übrigens nicht vom Jahre 1878 stammt, bedarf keiner „Galle". Noch unbilliger ist, zu thun, als ob man nicht wüßte, daß man überall längst daran gegangen ist und daran geht, nach Maßgabe der psychologischen Gesetze zu vereinfachen.

Den naturkundlichen Unterricht weiß Herr K. entschieden nicht richtig zu werthen. Er legt der Schule in diesem Punkte Tendenzen unter, die sie gar nicht hat; auch in der Zürcher Schule würde er, wenn er von Dorf zu Dorf ginge, dergleichen nicht finden, trotz alles Geschrei's darüber. Pestalozzi wußte sicher, was er that, wenn er die Natur das Elementarbuch der Menschheit zur Bildung ihres Geistes nannte, der Ansicht war, die Menschheit werde und bleibe gesund, wenn sie an der Natur sich aufschule, allerdings nicht blos auf sie sich beschränke; wenn ein Fach gemüthserhebend wirkt, so ist es sicher die Naturwissenschaft. Was sie praktisch leisten soll und wird, darüber habe ich oben Dr. Wettstein sprechen lassen.

Eine andere Anschuldigung, die Herr K. gegen die schweizerische Volksschule erhebt, habe ich mir nicht klar machen können. Sie strebe, sagt er, bloße trockene Verstandesbildung an, pflege einseitig den Intellectualismus, lasse die moralischen Kräfte brach liegen. Das verstehe ich nun nicht. Herr Küchler gibt also eine bildende Thätigkeit in der Schule zu. Denn, daß in derselben bloßer abstumpfender Mechanismus ohne

rationelle Geistesbethätigung und Geistesentwickelung herrsche, wird er kaum behaupten wollen. Die bildende Einwirkung des Lehrers setzt eine rationelle Behandlungsweise des Stoffes und des Schülers voraus. So entsteht zwischen Lehrer und Schüler ein Verhältniß, das ein sittliches ist und versittlichend wirkt, sei der Stoff, welcher er wolle. Die Aufmerksamkeit, die Hingebung, die Ausdauer, die Freude über die gewonnene Einsicht, über den neuen Besitz, der Zuwachs in der Seele an wissenswerthen Dingen, die Liebe und Anhänglichkeit zum Lehrer, die in diesem geistigen Umgang und Verkehr im Herzen des Zöglings keimen und aufblühen: Das alles hebt doch gewiß den Schüler sittlich? Darin besteht doch sicher gerade das Wesen der „Ethificirung". Mit anderen Worten: Unterricht ohne Erziehung ist nach meiner Ansicht und nach meiner Erfahrung eine Sache der Unmöglichkeit; beide sind organisch untrennbar mit einander verbunden. — Aber der schlechte Unterricht? wird man einwenden. Dergleichen mag es als Ausnahme wirklich geben; und diese Ausnahme mit ihrem ganzen Charakter bestätigt die Regel erst recht. Aber in Kantonen, wie z. B. Zürich und Bern, die einer intelligenten, in jeder Hinsicht anerkannt tüchtigen Lehrerschaft sich rühmen können, darf der Volksschulunterricht im Großen und Ganzen sich vor jedem gerechten Forum sehen lassen.

Herr Küchler scheint viel auf Autoritäten zu halten. Darum will ich noch eine anrufen dafür, daß die intellectuelle Bildung und die sittliche bei rationeller Behandlung Hand in Hand gehen, und zwar eine, die er als vollwerthig anerkennen wird. Diesterweg äußert sich über die vorliegende Frage also:

„Bis zu dieser Stunde und neuerdings von Neuem hören wir den Vorwurf, sie (die moderne Schule) trage allerdings zur intellectuellen Bildung bei, wecke aber doch nur die formale Kraft und zwar höchst einseitig, und wo bleibe die sittliche und religiöse Einwirkung? Man verlangte sonst für den Religionslehrer eine über alle Triviallehrer weit hinausgehende Dignität. Allein diese Ansicht ist durch die Pestalozzi'sche Schule und durch Pestalozzi selbst vernichtet. Man hat gelernt, den sittlichen Einfluß des Unterrichts an sich, abgesehen von den Eigenthümlichkeiten des Unterrichtsgegenstandes, zu begreifen; noch mehr, man erkennt den directen Einfluß jedes wahren Unterrichts auf die Charakterbildung des Schülers. Nicht in dem Gegenstand liegt die oberste Macht des Einflusses, sondern in der Behandlung. Unsere Schüler handeln auch seit Langem nach diesem Grundsatze. Weit entfernt, ihre Liebe zur Sache und der Arbeit darin durch den Gegenstand bestimmen zu lassen, wenden sie jene (es ist göttliche Vernunft in den Kindern) vielmehr dem zu, den der Lehrer so zu behandeln versteht, daß er die Selbstthätigkeit der Schüler in Anspruch nimmt und erhöht. Ist es nicht eine sittliche Erscheinung, eine sittliche, veredelnde That, wenn der Schüler in reinem Interesse (ein anderes kennt der gutgeführte nicht) sich zuerst dem Lehrer, dann dem Lehrgegenstand (sei es Rechnen oder Schreiben oder Weltkunde) hingibt, denselben sich mit aller Kraft zu eigen zu machen sucht, ganz in demselben aufgeht. Das ist directe, wahre, allein wahre Charakterbildung. Wie kann der Wortunterricht sich damit messen, und flösse er in höchster Salbung von den geweihtesten Lippen!"

Den Schluß dieser Auseinandersetzungen soll ebenfalls ein Wort Seyffarth's über Küchler's Buch bilden (a. a. O. S. 367): „Eine nachhaltige Wirkung auf die Gestaltung der Schule ist von einer solchen Schrift und einer derartigen Kampfesmanier nicht zu erwarten."

Die Schrift Nr. 3, von Herrn Ständerath Planta, unterscheidet sich vortheilhaft von den beiden vorigen. Sie besteht aus zwei Serien von 12 bez. 5 Briefen und ist eine würdige, klare, objective Verhandlung mit dem Stoff, sine ira; man folgt dem Verfasser mit großem Interesse, und er ist es werth, daß man ihm, wo man mit ihm nicht einverstanden ist, widerspreche. Seine Darlegungen sind deutlich, bestimmt und lucid; die Sprache ist concis und sicher fortschreitend.

Den philosophisch-psychologischen Auseinandersetzungen über Wissen, Denken, Können rc. in den 6 ersten Briefen, kann man nur beistimmen. Ihre Lectüre erfreut. Im siebenten legt er wohl den Realien nicht genug Werth bei. Die Fehler, die er im achten und neunten tadelt: Hast, Ueberstürzung, einseitiges Streben nach Wissen, tragen ihr Correctiv in sich selber und es macht sich zusehends geltend. Die Bildung durch das Leben, von der im zehnten Brief die Rede ist, tritt erst dann ein, wenn eine tüchtige Schulung und Uebung der geistigen Kräfte vorausgegangen ist, wie die Geschichte lehrt. Dem elften Briefe — vom Werth des Gedächtnisses — wird man wohl nicht viel anhaben können. Mit dem Inhalt des zwölften Briefes jedoch, der gegen die Anhandnahme des Volksschulunterrichtes durch den Bund ausspricht, bin ich aus Gründen, die ich ausführlich dargelegt, nicht einverstanden. Noch entschiedener muß ich mich gegen die fünf Briefe der zweiten Serie aussprechen, die den Unterricht in der Volksschule auf Lesen, Schreiben und Rechnen beschränken wollen, also gegen einen Ausbau derselben sich wenden, wie er oben als Bedürfniß der Gegenwart nachgewiesen ist. Ich will nicht noch einmal in eine nähere Auseinandersetzung über dieses Capital mich einlassen, sondern beschränke mich darauf, eine treffliche Bemerkung der „Frankfurter Zeitung“ bei Anlaß des beklagenswerthen Ergebnisses der Volksabstimmung in der Schweiz vom 18. Mai 1879 (Todesstrafe) zu citiren: „Die wahrhaft volksfreundlichen Elemente der Schweiz werden sich nicht verhehlen dürfen, daß den demokratischen Einrichtungen nur dann Gewähr der Dauer gegeben ist, wenn sie auf der soliden Grundlage einer tiefgreifenden, wahren Volksbildung ruhen, und daß alle freiheitlichen Bestrebungen unten einzusetzen haben, wie es der gute Baumeister thut, der sein Werk nicht dem ersten Sturme zum Opfer fallen sehen will.“

Meine allgemeinen Bemerkungen über die Schulverhältnisse der Schweiz will ich mit einer neuesten Kundgebung schließen, welche die Leser ebenso erfreuen und erquicken wird, wie sie mich erfreut und erquickt hat.

Es hielt nämlich Herr Nationalrath Rüchonnet am Bankett der waadtländischen Studentenverbindung „Helvetia“ (Mai 1879) folgende Tischrede: „Das Land bringt große Opfer für unsere höhere Bildungsanstalt; allein gar oft wird von diesen Städten aus des Volkes Liebe und Opferwilligkeit nicht in gleicher Weise erwidert. Ein Theil der Jugend hegt die Ueberzeugung, daß die Wissenschaft das Sondergut einiger Weniger sein müsse. Diese jungen Herrchen treten in's Leben hinaus, versehen mit einigen lateinischen Formeln, welche dem Volke unverständlich sind, das noch viel zu thun hat, seine Muttersprache ordent-

lich zu lernen. „Vale!“ sagen sie zu den ihnen auf dem Wege begegnenden Freunden und werfen sich in Brust, wenn der vorübergehende Bauer verwundert frägt, was denn „Vale“ bedeute. Sie vergessen, daß sie mit Hülfe des Geldes, das der Bauer bezahlt, ihr „Vale“ erlernt haben. Nein, die akademische Jugend darf nie vergessen, daß sie durch den Unterricht, welcher ihr zu Theil wird, die Verpflichtung übernimmt, dem Volke sich dankbar zu erweisen; sie muß wissen, daß die Bildung, die sie empfängt, nicht ihr Privilegium ist, sondern daß sie dieselbe erhält, um sie den Unwissenden und Armen zu vermitteln. Die Wissenschaft soll Gemeingut Aller werden; es liegt in der Pflicht ihrer Jünger, die Mittel aufzusuchen, mit denen man erfolgreich den Kampf um's Dasein besteht und die Zwecke der Menschheit zu verwirklichen im Stande ist.“

„Ein gewisser Egoismus liebt es, zu seiner Rechtfertigung sich auf Christi Wort zu berufen: Die Armen habt ihr allzeit bei euch! und dasselbe zu einem Decrete der Vorsehung umzumodeln. Die Jugend darf sich einer solchen Auffassung nicht anschließen. Es stehen der Menschheit sociale Kämpfe bevor, gegen welche unsere politischen Fehden Kinderspiel sind. Die zurückgesetzten Massen werden früher oder später in die Action eintreten und zwar mit jener Heftigkeit, welche naturgemäß erzeugt wird durch die Härte einer nur auf ihre Erhaltung Bedacht nehmenden selbstsüchtigen Gesellschaft. Die Zukunft ist umwölkt; an der Jugend ist's, sich auf die kommenden Ereignisse vorzubereiten und sich zu wappnen, bevor es zu spät wird. Sie findet in der Geschichte genug nachahmungswerthe Beispiele hochherzigen Strebens, Conflicte zu mildern und zu beschwören. Gleich den Gracchen soll sie der Nachwelt eingedenk sein. Mag ein Alcibiades seinem Hunde den Schweif abhauen, um einen Tag lang von sich reden zu machen, — mag die Pariser Literatur Aehnliches leisten, um im „Figaro“ erwähnt zu werden, — wir wollen arbeiten, uns rüsten, nicht nach flüchtiger Popularität haschen, sondern nach jener Anerkennung geizen, die nur das Gewissen gewährt. Was bedeutet denn der Erfolg eines Augenblickes gegen die Ewigkeit? Betrachten wir in jedem Menschen den Bruder, lassen wir einen Jeden sich laben am reichen Born des Wissens, theilen wir selbstlos unsere geistigen Güter mit ihnen, und gelangen wir dereinst an die Pforte des Todes, so begleitet uns das trostvolle Bewußtsein, dem echten Leitsterne des Lebens treu geblieben zu sein.“

B. Das Schulwesen in den einzelnen Kantonen.

I. Aargau.

Rang bei den Rekrutenprüfungen: 16. 9. 14. 17. 10.

In Bezug auf das statistische Material verweise ich auf den vorjährigen Bericht.

Auch der letzte amtliche Bericht gibt der Lehrerschaft ein gutes Zeugniß. Daß nach demselben „weitaus die größte Zahl der Lehrer als Nebenbeschäftigung die Landwirthschaft betreibt, hat wohl seinen Grund in den Besoldungsverhältnissen und kann kaum ohne nachtheiligen Einfluß

auf die Schulführung bleiben. Zwar finden die Schulinspectoren und Schulpfleger, diese Nebenbeschäftigungen thäten wenig Eintrag; aber es geht dabei doch eine große Summe von Zeit und Kraft auf, die in erster Linie der Schule zu gut kommen sollte.

Die nachhaltigste Förderung des Primarschulwesens wäre von einer allgemeinen erklecklichen Besoldungsaufbesserung zu erwarten. Vielerorts scheint aber eher zum Gegentheil Lust vorhanden zu sein. „Das Heruntersetzen der Lehrerbesoldungen scheint in diesem Kanton, berichten die öffentlichen Blätter, zu einer förmlichen Sucht ausarten zu wollen. In einer Gemeinde im Bezirk Kulm sollen sogar die Dorfregenten an die Lehrer die freundliche Einladung gerichtet haben, auf die s. Z. bewilligten Gehaltszulagen zu verzichten. Dottikon ist ebenfalls dem Beispiel anderer Gemeinden gefolgt und hat die Besoldung seiner Lehrer auf das gesetzliche Minimum reducirt."

Am 13. Mai 1879 kam im großen Rath des Kantons Aargau die Schulfrage in Form einer Motion zur Verhandlung, welche auf die „Beseitigung von Uebelständen im aargauischen Schulwesen" abzielte.

Bei Begründung derselben zeigt Herr Erismann als Motionssteller, daß die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen schließen lassen, unsere Volksbildung stehe nicht auf der zu erwartenden Stufe und stehe im unrichtigen Verhältnisse zu den Ausgaben, welche für's Schulwesen gemacht werden. Er findet die Ursachen in der Uebersättigung mit Lehrstoff, in der mangelhaften oder zu wenig fachmännischen Aufsicht; dies und die vielen Verbrechen, von Lehrern begangen, gebieten strengen Untersuch der aargauischen Schulverhältnisse. Herr Regierungsrath Keller erklärt, daß der Verbrechen wegen dem Schulwesen keine Schuld aufgeladen werden könne. Auch unsere Volksbildung stehe nicht so schlimm; die Rekrutenprüfungen seien nicht der richtige Maßstab. Redner findet die Ursachen hauptsächlich in den Inspectoraten und dem Mangel an Fortbildungsschulen, allwo der junge Mann Gelegenheit habe, die Zeit vom Austritt aus der Schule bis zur Rekrutenprüfung das Erlernte zu repetiren. Folge hierin der Aargau dem Beispiel von Zürich u. A., dann werde es sicher besser. Die Motion wurde der Regierung zur Prüfung und Antragstellung überwiesen.

Von reactionärer Seite wurde die allerdings traurige Thatsache weidlich ausgebeutet, daß zur Stunde im Zuchthaus des Kantons Aargau nicht weniger als 9 Schullehrer sitzen, die sich in schlimmster Weise in ihrer Stellung vergangen. Die Schuld wurde auf den freisinnigen Religionsunterricht oder, weil es gleich in einem zuging, auf die Religionslosigkeit der Lehrer geschoben.

Nun bezeugt aber im „Grenzboten" ein mit den Umständen ganz Vertrauter Folgendes: „Das ärgste Scheusal unter den Elenden ist ein notorischer Frömmler. Ein Anderer ist mit den Pietisten und ein Dritter mit den Altkatholiken gegangen. Es sind ferner drei gut römisch-katholische Christen darunter und zwei Protestanten vom gewöhnlichen Schlag. Nur einer der Criminalisirten könnte sich ganz ein Zögling des freisinnigen

Seminardirectors nennen; doch war auch dieser vorher Zögling einer christlichen Rettungsanstalt."

II. Appenzell A.-Rh.

Rang bei den Rekrutenprüfungen: 11. 14. 12. 20. 22.

In allem Uebrigen wird auf den vorjährigen Bericht hingewiesen, da die Verhältnisse sich nicht wesentlich geändert haben und der neue Bericht mir noch nicht zugekommen ist.

III. Appenzell J.-Rh.

Seine Rangordnung in den 5 Rekrutenprüfungen war folgende: 25. 24. 23. 25. 25.

Diese Thatsache characterisirt den Stand der Schulbildung hinlänglich. Der letzte amtliche Schulbericht, Schuljahr 1877/78, kennt nur das Resultat der drei ersten Rekrutenprüfungen und meint daher, „ein solches allmäliges Vorschreiten (25. 24. 23.) berechtige wohl zur Hoffnung, daß dasselbe als kein blos zufälliges, sondern als ein sich regelmäßig vollziehendes anzusehen sei". Diese Hoffnung ist jedoch durch die folgenden Examen bitter genug getäuscht worden. Genaue statistische Angaben sind dem Schulbericht nicht zu entnehmen. Das Ländchen scheint 11 Schulkreise zu zählen. An wie vielen Schulen Lehrschwestern wirken, wird nicht gesagt. Daß auf einen beim Bundesrath erhobenen Recurs deren Lehrthätigkeit durch einen eidgenössischen Inspector untersucht worden ist, hat nicht den Beifall der Landesschulbehörde. Sie kann ihr „wohlbegründetes Befremden über die Veranlassung der unser Land ganz ausnahmsweise treffenden Maßregel nicht unterdrücken". Auch der interconfessionelle Charakter der Volksschule paßt ihr nicht. Das „heiße um der Freiheit willen sich des Augenlichts berauben". Einem weiteren Ausbau der Volksschule ist sie ebenso wenig hold. Dieselbe soll sich auf Lesen, Schreiben und Rechnen beschränken. „Während die ältere Schule in dieser Hinsicht ihr Möglichstes that (!!), sündigt die moderne Schule (in Stoffüberladung)." Geklagt wird über die allzugroße Zahl von Schulversäumnissen. „Eine vorschriftsgemäß beim Bezirksgericht in Appenzell geschehene Strafeinleitung wurde von letzterem von der Hand gewiesen." Der Wunsch des Schulrathes: „Mögen die Behörden ihre daherige Pflicht etwas ernster wahrnehmen, als es bisher der Fall war," ist gerechtfertigt genug. Einige Fortschritte sind auch zu verzeichnen: Der Schulkreis Schwende hat seine allzu große Schule (114 Kinder) in zwei Abtheilungen getheilt; Brülisau hat ein stattliches Schulhaus gebaut und feierlich eingeweiht; ebenso Oberegg. „Es ist zu hoffen," sagt der Bericht, „daß sich diese fortschreitende Bewegung, wenn auch nicht im Galopp, was gar nicht nöthig ist, doch sicher und zuverlässig dem erhabenen Ziele der Schule immer mehr nähern wird."

Der Bericht trägt das an dieser Stelle nicht mißverstehbare Shakespeare'sche Motto:

> Man schätzt den Staub, ein wenig vergoldet,
> Weit mehr als Gold, ein wenig überstäubt.

IV. Baselland.

Rang bei den Rekrutenprüfungen: 10. 13. 16. 10. 14.

Seit der Verwerfung des Schulgesetzentwurfes vom Jahr 1875 ist ein Versuch zur Revision des bestehenden Schulgesetzes, das den Anforderungen der Gegenwart nicht mehr ganz entspricht, noch nicht an Hand genommen worden. Nichts desto weniger geht das Schulwesen seinen guten Gang.

V. Baselstadt.

Rang bei den Rekrutenprüfungen: 1. 2. 1. 1. 3.

Dem vortrefflichen, demokratisch angelegten Schulgesetzentwurf von Klein ist der Sieg nicht geworden. Ein neuer „Entwurf eines Schulgesetzes für den Kanton Basel-Stadt" ist vom September 1878 bis März 1879 vom Erziehungsrath durchberathen worden. Ueber dessen Inhalt und Schicksal wird der nächste Jahresbericht Aufschluß geben können.

VI. Bern.

Rang bei den Rekrutenprüfungen: 15. 21. 18. 15. 15.

Bern ist in bestem Zuge. Der gegenwärtige Erziehungsdirector, Herr Bitzius, ist der Mann, Leben zu wecken und zu erhalten. Dieser Kanton hat auch vermöge seiner topographischen Beschaffenheit ungewöhnliche Schwierigkeiten zu bekämpfen. Dann hilft der Jura durch seine erschreckend große Zahl von Absenzen (der Bericht über die Austrittsprüfungen vom Frühjahr 1878 sagt: „Manche Examinanden (d. h. schulpflichtige Kinder) hatten die Schule seit einem und zwei Jahren gar nicht mehr besucht und konnten deshalb keiner Classe zugetheilt werden"), das Gesammtresultat auf Kosten des deutschen Kantonstheils namhaft herabdrücken.

In manchen Dingen ist Bern allen andern Kantonen voraus. So hat er nunmehr eine amtlich angeordnete Austrittsprüfung sämmtlicher Primarschüler. Die erste hat im Frühjahr 1878 stattgehabt. Der Bericht darüber (vom 27. September 1878) ist sehr interessant. Normgebend sind die Resultate noch nicht, da von den verschiedenen Prüfungscommissionen sehr ungleich verfahren und taxirt worden ist. Daß diese Prüfungen, deren Ergebnisse ungeschminkt veröffentlicht werden, einen mächtig wirkenden, förderndenEinfluß auf das Primarschulwesen haben werden, ist unzweifelhaft. In den übrigen Kantonen sollte man dem guten Beispiel folgen. Ferner besitzt der Kanton Bern „ein Gesetz über die Mädchenarbeitsschulen" (September 1878); ein „Reglement für diese Anstalten" (Februar 1879); einen detaillirten Unterrichtsplan für dieselben" (März 1879); ordnet Bildungscurse für Arbeitslehrerinnen mit Staatshülfe an; hat öffentliche Patentprüfungen für solche; definitiv wahlfähig sind nur die also patentirten. Auch hier möchten wir den übrigen Kantonen zurufen: vivant sequentes!

Von einer solchen Patentprüfung entwirft das „Berner Schulblatt" folgendes anziehende Bild: „Zu den Patentprüfungen für Arbeitslehrerinnen, welche Freitag und Samstag, den 23. und 24. Mai

1879 in Thun für den oberen Kantonstheil stattfanden, waren 54 Anmeldungen eingelangt. Vier Bewerberinnen blieben weg, dagegen meldeten sich unmittelbar vor Beginn der Prüfung nach 13 weitere Candidatinnen, so daß im Ganzen 63 Frauen und Töchter das Examen bestanden."

„Vom beinahe 60jährigen Mütterchen mit alter Oberländer Spitzenhaube, das sich gewiß nur ungern auf Anrathen der Frau Pfarrerin zu diesem Schritte entschloß, bis zum kaum der Schule entwachsenen 17jährigen Mädchen waren so ziemlich alle Altersstufen vertreten, und beim Anblick dieser auf bescheidener Stufe still, geräuschlos aber gewiß mit höchst seltenen Ausnahmen treu und wohlthätig unter unserem Volke wirkenden Frauen mußte man sich sagen, daß da eine große Summe von ernster Lebenserfahrung, von Weh und Leid, von Mühen und Sorgen, treuer Pflichterfüllung und Anspruchlosigkeit sich zusammenfand. Und wenn von den 63 auch nur 32 zur Patentirung konnten vorgeschlagen werden, so darf man sich nicht vorstellen, als ob nicht viele auch der andern bis jetzt durchaus Tüchtiges geleistet hätten. Das neue Gesetz verlangt nun allerdings mehr, stellt höhere Anforderungen, bietet aber auch mehr."

„Die Prüfung selbst machte sich so: Jede Theilnehmerin erhielt eine Aufgabe, schriftlich, die sie dann in einer Probelection mit Schülerinnen des bestimmt bezeichneten Schuljahres durchzuführen hatte; unter Aufsicht mußten ferner eine Reihe von Schnittmustern und wirklicher Handarbeiten angefertigt werden; die Fragen aus dem Gebiete der Erziehungslehre und der Methodik des Arbeitsunterrichtes bildeten zwei weitere Fächer und erstreckten sich auf das Einfachste und Nächstliegende. Zur Nummer in der Erziehungslehre trägt auch der Aufsatz (einfacher Brief an eine Mutter oder an die Schulbehörde) bei. Dennoch lag hier vielfach der schwächste Punkt der Prüfung. Es bestätigte sich die schon oft gemachte Erfahrung, daß einerseits der schriftliche Gedankenausdruck noch die schwächste Leistung unserer Volksschule ist und daß nach dem Austritt aus der Schule sich eben die Schüler in zwei Classen scheiden: in solche, die auch nachher noch schreiben, und solche, die das Gelernte nie üben und schnell wieder vergessen."

Das Lehrerseminar des deutschen Kantonstheiles in Münchenbuchsee und dessen Vorsteher, Herr Rüegg, waren im Berichtsjahre Gegenstand heftiger Angriffe und Beschuldigungen. Dem Tenor dieser Anklagen konnte auch der Fernstehende gleich entnehmen, daß es sich in erster Linie gar nicht um das Wohl der Schule handle. Das bestätigten denn auch die Erklärungen der Behörden und der Lehrerschaft, die den Angegriffenen kräftigst in Schutz nahmen. Wenn es auch jeden Billigdenkenden sehr bemühen muß, daß ein um das schweizerische Schulwesen, speciell um das bernische, vielverdienter Mann, wie Herr Rüegg, nach beinahe 20jähriger arbeitsreicher Thätigkeit als bernischer Seminardirector noch so viel Mißkennung findet, so scheint immerhin das Schicksal mehrerer Vorgänger Rüeggs zu beweisen, daß diese Stelle an und für sich, abgesehen vom Inhaber, dem scharfen Windzug überhaupt sehr ausgesetzt ist. Diesmal hat die angehobene Verfolgung der Anstalt und deren Vorsteher, statt

nachtheilig zu sein, noch mehr Anerkennung und Sympathie erweckt, die Stellung nicht erschüttert, sondern befestigt.

Die stadtbernische Schulreorganisation im Sinne einheitlicher Gestaltung des Volksschulwesens, einer Primarschule für Alle, wie Zürich, Winterthur 2c. zum Segen Aller sie besitzen, wird von denen, die sich für besser halten, als das Volk, zum Schmerz eines jeden Vaterlands-, Volks- und Menschenfreundes durchkreuzt. Die N. Z. Z. berichtet unterm 27. Mai 1879 also:

„Der „neue Schulverein", der vor etlichen Wochen Fiasko zu machen schien, bringt nun doch eine Privat-Elementarschule zu Stande. Als Schulhaus ist ein an der Zeughausgasse zu erstellendes Gebäude in Aussicht genommen, dessen 1. und 2. Stockwerk je vier Knaben- und Mädchen-Classen aufnehmen soll. Das 3. Stockwerk wird dem Director als Wohnung angewiesen werden. Gerade diejenigen Männer, welche für ihre Kinder eine eigene theure Elementarschule errichten, gehören zum Theil zu den Vorstehern der öffentlichen Primarschulen. Wie hoch oder gering sie von den letzteren denken, kann man sich nun an den Fingern abrechnen. Die Folge dieses Schrittes wird sein, daß die Volksschulen in der Stadt Bern meist im alten Geleise fortkutschiren und keine ernsten Anstrengungen von Seiten der Behörden und der gebildetern Classen gemacht werden, bessere Zustände in denselben herbeizuführen. Wir geben zu, daß die Schüler und Schülerinnen der Privat-Elementarschule, deren Eltern eben ein schweres Schulgeld zu zahlen vermögen, besser unterrichtet werden, als dies in der öffentlichen Primarschule der Fall wäre. Dafür weckt man aber auch in den Kindern schon eine gewisse Verachtung des „mindern Volkes"; der achtjährige Privat-Elementarschüler weiß bereits, daß er Bernburger ist und kein „hergelaufener Fötzel". Wenn man glaubt, es seien derartige Ansichten noch heute vom Guten, so möge man dieselben in Gottes Namen blühen lassen; nur soll dann auch das Lamentiren und Schimpfen über den „Classenhaß" in den untersten Ständen verstummen."

Da leider der Raum fehlt, auf das übrige weitschichtige und inhaltsreiche Material einzutreten, so muß ich mich diesmal darauf beschränken, auf die vorjährige Berichterstattung hinzuweisen.

VII. Freiburg.

Rang bei den Rekrutenprüfungen: 20. 18. 21. 22. 24.

Auch im großen Rath dieses Kantons kam — am 9. Mai 1879 — der Zustand des Schulwesens zur Sprache. Der Berichterstatter der großräthlichen Commission wiederholte die alten Klagen, daß viele Lehrer lässig oder untüchtig seien und arme Gemeinden keine besseren Lehrkräfte zu besolden vermögen. Die Bestrafung unentschuldigter Absenzen sei nicht ganz ohne bessernden Einfluß; doch handle es sich oft um sehr arme Kinder, deren Eltern die Bußen einfach nicht entrichten können; einen Familienvater aber, der den Seinigen kaum das tägliche Brod zu verschaffen vermöge, dürfe man doch gewiß nicht einsperren, weil sein Kind die Schule unfleißig besuche. Die aus der Schule Entlassenen vergessen das Gelernte

rasch wieder und stehen bei den Rekrutenprüfungen meist erbärmlich da. Vielleicht könnte die Verabreichung von Prämien einen bessernden Einfluß ausüben, oder die Veröffentlichung der Namen Derjenigen, welche die Prüfungen sehr gut bestanden haben. Herr Staatsrath Schaller constatirte, daß die Zahlen der Prüfungstabellen für Jeden, der die Heimath liebe, geradezu demüthigend sein. Er verurtheilte das Gebahren vieler Schulcommissionen, die troß Inspector und Reglement die Kinder oft schon im Alter von 12 Jahren aus der Schule entlassen. Das Lehrerseminar erfülle seine Pflicht, aber die meisten Zöglinge bringen eine sehr schlechte Erziehung und Vorbildung mit und rekrutiren sich aus den ärmsten Classen. Aus solchen Leuten in drei Jahren gute Lehrer heranzuziehen, halte äußerst schwer. Oft fehle es an der nöthigen Disciplin; statt in die Schule zu gehen, streiche die süße Jugend an vielen Orten herum oder bettle. Selbst in der Stadt komme dies sehr oft vor, so daß die städtischen Schulen in einem Jahr 28,000 Absenzen verzeichnen u. s. w. Welche weiteren Maßregeln beabsichtigt sind, um den vorhandenen Uebelständen zu begegnen, haben wir oben gehört. (S. 745.)

VIII. Genf.

Rang bei den Rekrutenprüfungen: 2. 3. 2. 2. 1.

Der Bericht spricht sich zuerst über die Kindergärten aus. Es gibt deren 41 mit 2043 Zöglingen. Die Wahl der Leiterinnen dieser Anstalten geschieht durch die Gemeindebehörden und unterliegt staatlicher Genehmigung. Der Gang der Beschäftigung ist durch einen von der Erziehungsdirection genehmigten Stundenplan geregelt. Im Auftrage des Erziehungsrathes hält Frau von Portugall alljährlich einen theoretischen und praktischen Cursus mit den Lehrerinnen ab. Diese sogenannten Kindergärten sind eine eigentliche Vorschule für die Primarschule, denn ihre Zöglinge sollen die Kunst des Lesens und Schreibens sich aneignen, damit sie gut vorbereitet in die Primarschule kommen. Daß eine solche Aufgabe und Zweckbestimmung einer richtigen Pädagogik nicht entspricht, bedarf keiner Auseinandersetzung.

Die Primarschule, vom 7. bis 13. Lebensjahr, zählt 7256 Schüler. Eine große Zahl von Privatschulen macht derselben Concurrenz. Doch nimmt die Zahl der Familien, die ihre Kinder lieber den besser geleiteten öffentlichen Schulen anvertrauen, von Jahr zu Jahr zu. „Wir können uns dessen nur freuen, sagt der Bericht, denn nur in den öffentlichen Schulen wird der Patriotismus geweckt und der republicanische Character gebildet.“ Der Stand der Primarschulen ist ein sehr erfreulicher. In allen Gemeinden bestehen öffentliche Bibliotheken, deren Vermehrung der Staat mit einem jährlichen Beitrag von 5000 Frc. erleichtert.

Die große Mehrzahl der Knaben tritt aus der Primarschule in eine höhere Anstalt über. Für diejenigen Mädchen, denen ein weiterer Schulbesuch nicht möglich ist, bestehen seit 1875 Fortbildungsschulen, die je von Mitte October bis Ende April Abends von 6—8 Uhr, Samstags ausgenommen, geöffnet sind und deren Besuch von Jahr zu Jahr wächst. Das höhere Schulwesen für Knaben und Mädchen steht in schönster Blüthe.

IX. Glarus.

Rang bei den Rekrutenprüfungen: 17. 22. 20. 18. 17.

Der letzte Amtsbericht umfaßt die Periode von 1875—1878. Es handelte sich in diesem Zeitraume vorzüglich um Vollzug des neuen Unterrichtsgesetzes, namentlich um die Durchführung des siebenten Schuljahres und der dadurch bedingten Vermehrung der Schulclassen, die auch eine Vermehrung der Schullocalitäten zur Folge hatte. Den gesetzlichen Bestimmungen ist nun so zu sagen durchweg ein Genüge geschehen und der Gang des Volksschulwesens ist ein erfreulicher; davon zeugt insbesondere die Herabminderung der Schulversäumnisse auf eine minime Zahl.

Die Fortbildungsschulen sind erst im Werden begriffen; aber die erfreulichen Anfänge verheißen eine schöne Zukunft.

Die Mädchenarbeitsschulen sind in allen Gemeinden eingeführt. Ein Lehrcurs für Arbeitslehrerinnen, unter tüchtiger Leitung veranstaltet, förderte dieses Institut wesentlich.

Die glarnerschen Schulamtscandidaten finden ihre Ausbildung in verschiedenen Seminarien: Mariaberg (Rorschach), Rickenbach, Küßnacht, Unterstraß. „Ohne auf eine Beurtheilung der einzelnen Seminare einzutreten, sagt der Amtsbericht, müssen wir im Allgemeinen doch constatiren, daß keine dieser Anstalten unseren Anforderungen und Erwartungen völlig entsprochen hat. Reichen in der einen die vorhandenen Lehrkräfte zur Begründung einer umfassenden wissenschaftlichen Bildung, wie sie die heutige Schule fordert, nicht mehr aus, so wollte uns in der anderen der Geist, der die Anstalt durchweht, nicht behagen. In der einen und anderen Form trat uns überall ein Zuviel oder Zuwenig entgegen, das dem Totaleindruck seine günstige Wirkung nahm."

„Nach alledem wird es auch erklärlich erscheinen, daß unsere Seminarstipendiaten gegenwärtig überall zerstreut sind. In Mariaberg sind 3; in Küßnacht waren seit vorigem Jahr 2 untergebracht, wovon einer inzwischen gestorben ist; in Rickenbach befinden sich 8, in Unterstraß 3, in Münchenbuchsee 2, in Kreuzlingen 3 und in Schiers 3."

Viel zu reden, zu schreiben, zu klagen gab das Resultat der Rekrutenprüfungen. „Während wir auf der Bahn des Fortschritts zu wandeln und auch im Schulwesen mit den fortgeschrittenen Kantonen Schritt zu halten glaubten, mußten wir auf einmal die Entdeckung machen, daß unsere Rekruten bezüglich ihres Bildungsstandes nur um ein Geringes höher stehen, als die Rekruten der Urkantone; — daß es also mit der vielgepriesenen Schulbildung sehr bedenklich bestellt sei." Der Kantonsschulrath, um sich ein klares, unbefangenes Urtheil über diese bemühende Erscheinung zu verschaffen, „setzte sich mit der Lehrerschaft in Verbindung, um von ihr selber zu vernehmen, wie weit die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen eine förmliche Anklage gegen die Schule rechtfertigen. Noch sind die Acten darüber nicht geschlossen." —

Der erste und erfolgreichste Schritt zur Abhülfe war sicher die Erweiterung der täglichen Schule um ein siebentes Schuljahr. Wenn vollends

nicht nur in Glarus, sondern überall in der Schweiz jene These zu allgemeiner, thatsächlicher Anerkennung kommt, welche die 23. allgemeine deutsche Lehrerversammlung am 5. Juni 1879 in Braunschweig mit lebhafter Zustimmung gut geheißen hat: „Die Loslösung von der Schule mit dem vollendeten 14. Lebensjahr ist zur Erlangung einer guten Volksbildung verfrüht, und es sind darum obligatorische Fortbildungsschulen für beide Geschlechter zu errichten" — dann, aber erst dann, werden die Resultate befriedigend sein.

Seit 3 Jahren steht das glarnersche Schulwesen unter einheitlichem Inspectorat. Behörden und Lehrer sind einstimmig in lauter Anerkennung der Wirksamkeit des gegenwärtigen Inhabers dieser Stelle, des Herrn Rathsherrn H. Heer. Unter solcher Führung wird das Gedeihen nicht ausbleiben.

X. Graubünden.

Rang bei den Rekrutenprüfungen: 13. 15. 17. 13. 16.

Der „Jahresbericht des Erziehungsrathes vom Jahr 1878" legt Zeugniß davon ab, daß auch in diesem Kanton ein reges Streben für Hebung der Volksbildung die Schulbehörden beseelt. Die sprachlichen (der Kanton ist dreisprachig), die öconomischen, die topographischen Verschiedenheiten der einzelnen Landesbezirke bieten vielfach fast unübersteigliche Hindernisse.

Das Lehrerseminar zählte 144 Zöglinge; davon gehörten 60 der deutschen, 79 der romanischen, 5 der italienischen Sprache, 108 der reformirten, 36 der katholischen Confession an.

In die beiden oberen Classen werden auch Mädchen aufgenommen, wenn sie sich über die nöthige Vorbildung ausweisen; auf Staatsstipendien haben sie jedoch keinen Anspruch. Das Comité des nunmehr aufgehobenen bündnerischen Töchterinstitutes hat dessen Activsaldo im Betrage von 1707 Frc. 75 Cent. der Regierung überwiesen in dem Sinne, daß die Zinsen zur Unterstützung von Mädchen verwendet werden, die sich in einem Seminar zu Lehrerinnen ausbilden.

In der Mehrzahl der Gemeinden herrscht reger Eifer für das Schulwesen; in anderen fehlt das Interesse dafür; die Behörden ermüden nicht, es zu wecken. Es mangelt an vielen Orten an tüchtigen Lehrern. Es gibt noch eine namhafte Zahl von Schulen, in denen z. B. der Gesang ganz fehlt; ebenso der Zeichnungsunterricht; für jenen fehlt es den romanischen Schulen an Lehrmitteln, wie an sangeskundigen Lehrern; in diesem wird selbst in den besseren Schulen wenig Tüchtiges geleistet. Die Conferenzen der Schulinspectoren werden auch für diese Uebelstände die nöthige Abhilfe finden.

Auch lassen die Schullocalitäten an vielen Orten zu wünschen übrig. Selbst in dem weltberühmten Davos: in Davos-Platz, Davos-Dörfli, Frauenkirch, entsprechen dieselben den Anforderungen in keiner Weise. An anderen Orten, selbst in ärmeren Gemeinden, machen dieselben dem Opfersinn der Schulgenossen alle Ehre.

Die Arbeitsschulen für die Mädchen scheinen noch im ersten Stadium ihrer Entwickelung zu sein, doch auf fester Bahn des Fortschrittes.

XI. Luzern.

Rang bei den Rekrutenprüfungen: 12. 8. 10. 12. 9.

Im Berichtsjahr zählte der Kanton 255 Primarschulen, worunter 6 Halbjahrsschulen: 3 Winterschulen und 3 Sommerschulen und 249 Jahresschulen. Bezüglich ihrer Leistungen erhalten 68 eine erste, 166 eine zweite und 22 eine dritte Note; die große Mehrheit der Lehrer die erste. Die Besoldung der Lehrer auf der Landschaft beträgt im Durchschnitt 940 Frc. nebst freier Wohnung und 9 Ster Holz.

Die Arbeitsschulen weisen ebenfalls befriedigende Leistungen auf, wozu wohl die Unterrichtscurse, die ab und zu für die Ausbildung der Lehrerinnen angeordnet werden, wesentlich beitragen.

Die 30 Bezirks- und Mittelschulen sind von circa 1250 Schülern besucht und erzielen anerkennenswerthe Resultate. Das Seminar in Hetzkirch zählt in 4 Classen 78 Zöglinge, darunter 12 Candidatinnen. Die höheren Schulen in Luzern: Realschule, Gymnasium und Lyceum, weisen 236 Schüler auf, die Musikschule 70, die Turnschule 140, die Kunstgewerbeschule: Freihandzeichnen, Malen, Modelliren und Holzschnitzen, Metallarbeiten, deren 44.

XII. Neuenburg.

Rang bei den Rekrutenprüfungen: 7. 10. 13. 14. 11.

Dem Bericht des Erziehungsdepartements sind diejenigen des Vorstandes der Akademie, des Gymnasiums und der Primarschulinspectoren beigegeben. So ist das Ganze ungemein instructiv und gibt ein vollständiges Bild von dem im Ganzen vortrefflichen Zustand des neuenburgischen Schulwesens und legt auf jeder Seite Zeugniß ab von der Wärme und der Energie, womit für Hebung der Volksbildung gearbeitet wird.

Das etwas ungünstige Resultat der Rekrutenprüfungen fällt in erster Linie nicht auf Rechnung der neuenburgischen Schulen. Von 1018 Rekruten, die im Herbst 1878 geprüft worden, haben 303, also fast ein Drittel, ihre Schulbildung nicht im Kanton erhalten. Von diesen 303 haben 15 den Fuß nie in eine Schule gesetzt: 8 Berner, 1 Waadtländer, 2 Freiburger, 2 Tessiner, 1 Solothurner und 1 Glarner, also 5 %. Das mußte das Gesammtresultat auf Rechnung Neuenburgs stark herabdrücken.

Am 23. Mai 1879 interpellirte Herr Dr. Virchaux im großen Rathe des Kantons die Erziehungsdirection wegen des Resultates genannter Prüfungen. Herr Erziehungsdirector Roulet wollte die Statistik derselben nicht als unumstößlich richtig anerkennen, gab aber zu, daß in den neuenburgischen Schulen der Unterricht im Rechnen, in der Geschichte und Geographie der Schweiz auf eine höhere Stufe gebracht werden müsse.

XIII. Schaffhausen.

Rang bei den Rekrutenprüfungen: 6. 6. 6. 4. 2.

Wenn auch die Rekrutenprüfungen kein ungünstiges Licht auf die Schulzustände dieses Kantons werfen, beauftragte doch der Erziehungsrath die drei Schulinspectoren, diesen Prüfungen beizuwohnen. Aus ihrer einläßlichen Berichterstattung gehe hervor, daß die Leistungen der Rekruten sehr bescheidene gewesen seien. Ueber die Ursachen sprechen sie sich verschieden aus.

Im Laufe des Berichtsjahres wurde für die Primarlehrer ein Turncurs veranstaltet, mit dem ein Cursus für Zeichnungsunterricht und eine Serie von Vorträgen über Verfassungskunde verbunden wurde. Die Ergebnisse waren erfreulich. Eine Folge des Turncursus war die Bildung eines Kantonallehrerturnvereins, welcher sich regelmäßig versammelt, um die erworbenen Fertigkeiten zu erhalten und sich auf Grund der empfangenen Anregungen weiter fortzubilden.

Der große Rath hat die zweite Berathung eines *neuen* Schulgesetzes geschlossen. Als hauptsächliche Neuerungen sind zu bezeichnen die Verlängerung des Elementarunterrichts um ein Jahr, die Einführung der staatlichen kantonalen Lehrerconferenz und die Errichtung einer obligatorischen Lehrer-Kranken-, Alters- und Wittwencasse.

XIV. Schwyz.

Rangordnung nach den Rekrutenprüfungen: 22. 17. 22. 21. 20.

Die 6507 Primarschüler sind in 115 Schulen von 7 geistlichen, 49 weltlichen Lehrern, 55 Ordensschwestern und 4 weltlichen Lehrerinnen unterrichtet worden. Auch das neue Gesetz verlangt kein Besoldungsminimum; die Gemeinden bestimmen die Besoldung. Die kleinste beträgt in Baar 320 Frc., deren sind z. B. in Gersau 4 mit *Wohnung im Armenhaus*; die höchste mit 1200 Frc. und 100 Frc. Zulage für die Wiederholungsschule in Schwyz. (Die Lehrerin in Ibach hat nur 150 Frc. Jahresbesoldung mit Kost und Logis im Armenhaus.)

Die 8 Secundarschulen, unter 7 geistlichen, 7 weltlichen Lehrern und 2 Ordensschwestern, zählen 264 Zöglinge, darunter 64 Mädchen. Die Schulfonds des Kantons betragen 492,451 Frc. Im Uebrigen verweise ich auf den Pädagogischen Jahresbericht pro 1877.

XV. Solothurn.

Rang bei den Rekrutenprüfungen: 9. 7. 7. 7. 12.

Die Schulstatistik weist im Berichtsjahr wenig Veränderungen auf. Das Erziehungsdepartement zollt der Lehrerschaft — mit Vorbehalt einiger Ausnahmen — bezüglich Fleiß und Berufstreue Anerkennung. Die Inspectoren sprechen im großen Ganzen über den Stand und die *Fortschritte* der Schulen ihre Zufriedenheit aus.

Fortbildungsschulen fanden sich in allen Gemeinden, mit Ausnahme von Gächliwil, wo keine pflichtigen Schüler waren. Dieselben nehmen überall guten Fortgang. Die Behörde gibt sich große Mühe — und mit Erfolg —, die Arbeitsschulen und die Bildung der Arbeitslehrerinnen zu heben. Der Amtsbericht athmet wohlthuende Wärme für die Sache der Volks- und Jugendbildung.

XVI. St. Gallen.

Rang bei den Rekrutenprüfungen: 8. 11. 9. 16. 18.

Der letzte Amtsbericht bekundet ein eifriges Streben der Oberbehörden nach allseitiger Förderung des Schulwesens; hingegen scheinen es viele Gemeindeschulräthe mit der Erfüllung ihrer Pflichten nicht sehr genau zu

nehmen; daher an manchen Orten eine übergroße Absenzenzahl und Verkürzung der jährlichen gesetzlichen Schulzeit.

Einen besonderen Ehrenkranz verdient die Stadt St. Gallen wegen der Verschmelzung ihrer verschiedenen Sonderschulen in eine allgemeine Volksschule. Ein Sachkundiger berichtet in der N. Z. Z. also:

„Bis dahin theilte sich die Stadt St. Gallen im Schulwesen in Außerrhoden und Innerrhoden und innerhalb des Ersteren in eine allgemeinbürgerliche und eine ortsgenossenbürgerliche Schulcorporation. Beim Schulbesuche verschoben sich die Schüler wie die Figuren auf dem Schachbrett, liefen kreuz und quer durcheinander, an den nächstgelegenen Schulhäusern vorüber, um die entfernteren, wo allein für sie Berechtigung bestand, aufzusuchen. Doch nicht dieses war der Hauptübelstand, sondern das, daß die Jugend der einen und der anderen Abtheilung ein ungleiches Maß von Schulung und Bildung empfing und daß der Geist der Zusammengehörigkeit in der Kinderwelt nicht aufkommen konnte. Die gewerbsame protestantische Stadt war so glücklich, im Lauf der Zeit ansehnliche Stiftungen für ihre Schulen zu erhalten, während die Katholiken, erst im gegenwärtigen Jahrhundert nach und nach als Niedergelassene angesiedelt, in weitem Abstand geringere Mittel besitzen und mit einer eigenen Primarschule erst vor einem Menschenalter anfangen konnten. Jetzt freilich besitzen sie schon mehrere, von denen jede mit übermäßigen Schulsteuern gegründet werden mußte. Die meisten waren gesetzwidrig übervölkert, neue Anforderungen traten heran. Etwelche Ueberzahl zeigte sich auch in einzelnen protestantischen Schulen, nur nicht so empfindlich wie in den katholischen. Hiernach wird der Unterschied in der Leistungsfähigkeit klar. Katholische Eltern, denen dafür Mittel zur Verfügung stehen, waren deshalb bemüht, ihre Kinder die protestantische Schule frequentiren zu lassen, was bereitwillig gestattet wird gegen Errichtung eines jährlichen Schulgeldes von 50—60 Frc. pro Schüler.

Gutgesinnte Männer beider Confessionen, denen der Wirbeltanz der „Erwerbsthätigkeit" den Blick noch nicht zu trüben vermochte, sahen den Mißstand längst ein und waren bestrebt, das Schulwesen der Stadt einheitlich zu organisiren, d. h. die ortsbürgerliche, die allgemein bürgerliche reformirte und die katholische Schulgemeinde zu einer Einwohnerschulgemeinde zu verschmelzen. Bereits im Jahre 1877 waren die Behörden der drei Corporationen so weit, den resp. Generalversammlungen einen Vertragsentwurf vorlegen zu können, welcher aber reformirterseits zu nochmaliger Prüfung zurückgewiesen und nur katholischerseits genehmigt wurde. Die Bedenken, welche an der Zustimmung hinderten und auch jetzt noch, zwar gemildert, aber nicht ganz verschwunden sind, führen auf verschiedene Quellen zurück: namentlich ist es überlieferte confessionelle Aengstlichkeit, womit viele Eltern ihre Kinder in eine paritätische Schule begleiten; ganz besonders aber sind es die ungleichen Vermögensverhältnisse der beiden Confessionstheile, deren Erwägung allerdings mehr Berechtigung innewohnt. Aber eine neue, bisher weder gestellte noch geahnte Einrede, bez. Rechtsverwahrung, ist in letzter Stunde noch vom katholischen Administrationsrath erhoben worden, des Inhaltes: es sei 1840

von der katholischen Corporation des Kantons der katholischen Schulgemeinde ein Doppelgeschenk gemacht worden unter dem Vorbehalte, daß bei allfälliger Auflösung Rückerstattung an die Quelle, der das Geschenk entflossen, geschehen müsse. Da nun die katholische Schulgemeinde ein-, bez. im neuen Verband aufgehe, trete die Ersatzpflicht in Kraft. Es bestund das Geschenk in dem Bauplatz für das Schulhaus im Klosterhof und in 8000 fl. baar an die Baukosten. Die Thatsache ist richtig, vermochte aber keine Stimmen abwendig zu machen, noch kann sie das Project aufhalten. Im schlimmsten Falle ist dieses eine Geldfrage für sich und von relativ geringem Belang. Nachdem die Bundesverfassung die confessionellen Schulen anerkannt hat und der Geist der Zeit das Element confessioneller Schroffheit mehr und mehr überwindet, die Zahl der Freunde gleichmäßiger und genüglicher Jugendbildung stetig zunimmt, erkannten auch die drei Schulbehörden ihren Beruf, das Project der Schulvereinigung wieder aufzunehmen. Sonntag den 20. April kam der Vertrag, mit Rücksicht auf die Rückweisungsmotive von 1877 modificirt, bei der allgemein bürgerlichen und bei der katholischen Schulgemeinde zur Vorlage und erlangte bei beiden mit entschiedener Mehrheit die Genehmigung.

Es handelt sich in concreto keineswegs um eine gewöhnliche Geschäftssache, sondern um eine folgenreiche organisatorische Maßnahme, es handelt sich um sorgfältigen Unterricht und pädagogische Behandlung von (rund) 1700 Primarschülern und über 300 Reaschülern; eine Summe von Zöglingen, die, auf 40jährige Erfahrung bezogen, noch immerfort steigen wird. Für sie müssen genügliche Lehrzimmer, Lehrerwohnungen, Lehrkräfte (mindestens 40 an der Zahl), finanzielle Mittel &c. beschafft werden.

Die erreichte Verschmelzung beweist, daß die Bewohner von St. Gallen, die evangelischen durch wahrhaft liberale Vermögensopfer, die katholischen durch Ueberwindung ultramontaner Ausschließlichkeit, eine Schuleinrichtung in's Leben rufen wollen, die der Jugend für Gegenwart und Zukunft den größten Vortheil gewährleistet und die es wohl verdient, weiterhin bekannt zu werden. In unserer Zeit, wo der Kampf um ehrenhaftes Dasein so anstrengend wird, wo an jeden Beruf so hohe, immerfort steigende Anforderungen gestellt werden, ist es dringlich angezeigt, der Befähigung und Erziehung der Jugend alle Aufmerksamkeit zu widmen.

Aus den übrigen Vertragsbestimmungen mögen noch folgende erwähnt werden: die Circumscription der einzelnen Schulkreise, die organisatorische Ausgestaltung der Schulen, Verwendung der Lehrkräfte, Beschaffung der Lehrmittel &c. wird dem aus fünfzehn Mitgliedern zu bestellenden Einwohner-Gemeindeschulrath anheimgegeben, ohne daß derselbe durch viele bindende Directionen eingeengt werden solle. Immerhin darf der Unterricht, wie er gegenwärtig in den evangelischen Schulen besteht, nicht geschmälert werden, gegentheils sind gleich von Anfang an zwei weitere Lehrer und eine Erweiterungsbaute bei einem der Schulhäuser in Aussicht genommen. Die Zahl der von einem und demselben Lehrer gleichzeitig zu unterrichtenden Schüler soll in der Primarschule 50, in der Real-

schule 30 nicht übersteigen dürfen. In Bezug auf den Religionsunterricht — im St. Gallischen bekanntlich von jeher ein heikles Capitel — heißt es so: „Der den Primarschulen zufallende allgemeine Unterricht in der Religions- und Sittenlehre wird von den Lehrern ertheilt. Der Besuch desselben ist nicht obligatorisch. Die Obsorge für den confessionellen Religionsunterricht, sofern auf der Primarschulstufe ein solcher verlangt wird, bleibt den kirchlichen Behörden anheimgestellt. Für den Religionsunterricht an der Realschule hat die Schulbehörde nach Maßgabe bestehender Gesetze die vorgeschriebene Zeit und, soweit möglich, die erforderlichen Räumlichkeiten im Schulgebäude anzuweisen ..." Die von der evangelischen Schulgemeinde gegründete und verwaltete „Lehrer-Wittwen-, Waisen- und Alterscasse" geht mit allen statutarischen Rechten und Verpflichtungen ebenfalls an den neuen Schulverband über."

XVII. Tessin.

Rang bei den Rekrutenprüfungen: 18. 20. 19. 11. 19.

In Tessin weht zur Stunde in Regierungskreisen nicht ein schulfreundlicher Geist. Kapuzinerklöster sind dafür in besserer Gunst.

Der vorjährige Bericht über den Stand des Primarschulwesens gilt auch zur Stunde noch; über eine Reorganisation des Mittelschulwesens konnte man im großen Rathe dieses Frühjahr sich nicht einigen und es wurde einstimmig Verschiebung beschlossen.

XVIII. Thurgau.

Rang bei den Rekrutenprüfungen: 3. 1. 3. 5. 8.

Das Volksschulwesen dieses Kantons ist in schöner, frischer Entwickelung. Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrathes an den großen Rath über den Gang des Erziehungswesens im Laufe des Berichtsjahres ist von einem erwärmenden Hauch und von lebhaftem Interesse für die Sache der Volksbildung getragen. Das Statistische hat wenig Veränderung erlitten; doch haben sich die obligatorischen Fortbildungsschulen, die sich je länger je mehr als ein recht wohlthätiges Institut erweisen, um 5 vermehrt, d. h. ihre Zahl ist von 129 auf 134 gestiegen. Die Inspectoren geben der thurgauischen Lehrerschaft „im Ganzen ein ehrenvolles Zeugniß über Fleiß, Kenntnisse und Methode". „Der (interconfessionelle) Religionsunterricht wird mit Tact und richtigem Verständniß dafür, was in dieser Hinsicht das Interesse der Schule verlangt und in der Tendenz der Gesetzgebung liegt, ertheilt. Das specifisch Confessionelle wird positiv und negativ zur Seite gelassen und der Unterricht auf das beschränkt, was allgemein religiös und sittlich bildend einzuwirken geeignet ist. Der confessionelle Religionsunterricht wird in besonderen Unterrichtsstunden durch die Pfarrgeistlichen ertheilt."

XIX. Unterwalden nid dem Wald.

Rangordnung bei den Rekrutenprüfungen: 24. 23. 15. 19. 13.

Die Verwaltungsberichte pro 1877 und 1878, die zusammengedruckt werden, sind noch nicht erschienen. Ein Schulgesetz ist im Werden.

XX. Unterwalden ob dem Walde.

Rangordnung bei den Rekrutenprüfungen: 21. 16. 11. 9. 6.

Der „Bericht über die Primarschulen" im Schuljahr 1877/78 von dem kantonalen Schulinspector Pfarrer von Ah ist sehr interessant und zeugt von anerkennenswerthem Eifer für die Sache der Volksbildung. Der Berichterstatter gibt eingangs über seine Thätigkeit folgenden Aufschluß: „Der Schulinspector hat im Laufe des letzten Schuljahres jede Schule von Obwalden dreimal persönlich besucht; es ist von allen austretenden Schülern und Schülerinnen in der Gegenwart des Schulinspectors ein kleiner schriftlicher Aufsatz verfaßt worden, und es liegen diese sämmtlichen Arbeiten dem Erziehungsrathe gesammelt vor, damit aus dieser Sammlung Jedermann sich ein Urtheil bilden könne, wo am schönsten geschrieben, wo am besten redigirt werde; kurz, damit man wenigstens auf einem Blatt Schule um Schule zu vergleichen einen Anlaß habe. Endlich habe ich aus den meisten Schulen unseres Landes einige tausend Hefte durchgangen, geprüft und notirt." Hierauf folgt eine eingehende Beurtheilung jeder einzelnen Schule. Das Land zählt deren 36 unter 9 Lehrern und 27 Lehrerinnen mit 955 Knaben und 914 Mädchen. Die Zahl der Absenzen bei 42 Schulwochen zu 20 Unterrichtsstunden — jene steigen etwa bis zu 38 herab — ist nicht übergroß, 14 pr. Schulkind, doch findet der Schulinspector, die Pflicht des regelmäßigen Schulbesuches müsse noch viel gründlicher in's Bewußtsein, in Fleisch und Blut der Schulkinder und der Eltern übergehen." In Giswyl und Engelberg steht's am schlimmsten, die Absenzen sind in diesen Gemeinden mit 24 bez. 19 notirt, während Kerns und Sachseln je nur 9 aufweisen.

Sodann, sagt Pfarrer von Ah, muß ich hier öffentlich bezeugen, daß unsere Knabenschulen den Mädchenschulen durchgehends nachstehen. Man wird freilich sagen: Die Mädchen fassen schneller als die Knaben, sie haben weniger Schulversäumnisse, sie lernen lieber u. s. w. Ich aber sage: Unsere Knaben müssen die Rekrutenprüfungen machen, nicht die Mädchen; unsere Knaben verwalten einst das Vermögen unseres Landes, öffentlich und privat; diese 955 stehen einst auf Landenberg als unsere Landesgemeinde; ihre Hand entscheidet über Gesetz und Verfassung, über Recht und Strafe . . . . Also nochmals: Wenn die Knaben einst die Ehren wollen, Würden und Aemter, und den Mädchen nichts lassen, als die Sorgen um das Hauswesen; — wenn sie das wollen, so sollen sie auch die Bürde übernehmen und sich schon in der Jugend durch fleißiges Lernen und regelmäßigen Schulbesuch zu ihrer Lebensstellung vorbereiten. Die Knabenschulen müssen besser werden."

„Obwalden mit seinen 14,415 Einwohnern und 1869 Schulkindern hatte im Berichtsjahr einen Schulfond von 174,482 Frc.; er hat sich im Laufe desselben um 17,244 Frc. vermehrt, es ist nämlich ein ganzer Wald hinzugekommen."

Mit welcher Entschiedenheit und Energie Herr von Ah die Interessen der Schule vertritt, davon gibt folgende Stelle seines Berichtes einen klaren Beweis: „Der letzte Schulbericht forderte mit Nachdruck — und im ersten folgenden Falle schon seit mehrern Jahren — er forderte eine

Schulhausbaute in Kägiswyl; er forderte neue und passende Schulbänke in Sarnen, Giswyl und Lungern; er forderte mit warmen Worten die Unterstützung, Nahrung und Kleider für die blutarmen Kinder von Giswyl; er wünschte gemeinsame Prüfungen der austretenden Schüler; er wünschte die Anlage einer Pensions- und Alterscasse für die Lehrer; er wünschte endlich eine größere Betheiligung an den jährlichen Prüfungen von Seite der Eltern und Behörden .... der Schulbericht forderte und wünschte; aber Sie wissen es, verehrte Herren! von all' diesen Forderungen und Wünschen ist nichts, gar nichts zur Ausführung gekommen, nicht einmal versucht oder angeregt worden; gar nichts, außer daß Sarnen und Alpnacht in den oberen Knabenschulen wenigstens einige neue Bänke haben herschaffen und schwarz anstreichen lassen."

XXI. Uri.

Rangordnung des Kantons nach den Rekrutenprüfungen: 19. 19. 24. 23. 21.

Das Lehrpersonal an der Primarschule umfaßt 35 männliche und 14 weibliche Lehrkräfte, letztere gehören, mit Ausnahme der Lehrerin an der Mädchenschule in Seelisberg, welche ihr Amt unentgeltlich versieht, dem Ordensstand an; von den 35 Lehrern sind 18 Geistliche. Ein Besoldungsminimum besteht nicht. Der Lehrer in Seedorf z. B. bezieht nur 100 Frc. Der amtliche Bericht (vom kantonalen Schulinspector), der Schule um Schule kritisirt, ist sehr gut und mit viel Humor geschrieben. Er klagt über die Ortsschulräthe, denen oft sogar der Wille fehle, ihren Pflichten ein Genüge zu thun. Die Angaben über ihre Thätigkeit seien durchweg kärglich. Die Schulzeit, beschränkt durch Gesetze und Verhältnisse, werde noch durch Nachlässigkeit beschnitten. Die sieben Schulmonate reducirten sich vielfach auf 6, die 18 wöchentlichen Stunden auf 12. Noch schädlicher für das Gedeihen der Schule wirkten die zahlreichen Schulabsenzen. Die Lehrmittel seien kärglich. Selbst Wandkarten der Schweiz fehlten in manchen Schulen. Die amtlich angeordneten Repetitionscurse für 19jährige Jünglinge als Vorbereitung auf die Rekrutenprüfungen (s. Päd. Jahresbericht pr. 1877) ließen viel zu wünschen übrig. Der Schulinspector bekam in Altorf und Amsteg nichts von einem solchen zu sehen. Dem in Bürgeln kann er „mit gutem Gewissen das Zeugniß geben, daß der Eifer dieser Schüler an den häufigen Feuersbrünsten im Dorf nicht schuldig ist. Dies bezeugt neben der großen Absenzenzahl auch der Umstand, daß bei der Inspection von 21 Knaben volle 10 unsichtbar waren und von den erschienenen ca. die Hälfte so ziemlich als Nachschüler in spe sich herausstellten" u. s. f.

Altorf hat eine (ganzjährige) Mädchensecundarschule mit zwei Lehrerinnen und 20 Schülerinnen.

Erstfeld hat eine (halbjährige) Knabensecundarschule mit einem Lehrer und 7 Schülern.

Die Kantonsschule zählte im Berichtsjahr 34 Schüler.

In Meien und Seelisberg sind neue Schulhäuser entstanden; in Amsteg, Erstfeld, Gurtnellen und Unterschächen ist die Erstellung besserer Schullocale dringend nöthig.

XXII. Waadt.

Rang bei den Rekrutenprüfungen: 5. 4. 5. 6. 5.

Der Bericht spricht sich über die Tüchtigkeit und Pflichttreue der Volksschullehrer sehr günstig aus. 30 % der Primarschulen verdienen das Prädicat *ausgezeichnet*, 40 % *gut*, 20 % *befriedigend*, 10 % *mittelmäßig*. Sie sind von 33,583 Kindern besucht.

Dieselbe Anerkennung wird den Mittelschulen, dem Seminar, der Taubstummenanstalt, wie den übrigen kantonalen Anstalten gezollt. Waadt gehört eben in jeder Richtung zu den fortgeschrittenen Kantonen. Darum ist seine scharfe Opposition gegen den Erlaß eines eidgenössischen Schulgesetzes dem Fernerstehenden nicht ganz begreiflich.

XXIII. Wallis.

Rang in den Rekrutenprüfungen: 23. 25. 25. 24. 23.

Nach dem letztjährigen Amtsbericht zählt der Kanton 471 Primarschulen mit 269 Lehrern, 206 Lehrerinnen und 17,506 Schülern. Von den Lehrern haben mehrere, die dem geistlichen Stande angehören, keine Besoldung, vier erhielten *unter* 100 Frc., 33 *unter* 200 Frc.. Ein einziger Primarlehrer, der an der protestantischen Schule in Sitten, bezog eine Besoldung von 1500 Frc.; ein anderer eine solche von 1000 Frc., ein dritter von 980 Frc. Im Ganzen erfreuen sich blos 39 Primarlehrer eines Einkommens von mehr als 500 Frc. Die Zahl der Absenten ist eine ganz enorme; aber in vielen Gemeinden werden keinerlei Maßregeln dagegen getroffen. Von allen 471 Primarschulen scheint keine einzige eine Schulbibliothek zu besitzen.

Von Wallis könne man, meint der Bericht, nicht Resultate erwarten, wie von dicht bevölkerten und günstig situirten Kantonen. Das ist ganz richtig, fügt die N. Z. Z. bei, aber ein bischen weniger haarsträubend sollte es denn doch im letzten Viertel unseres neunzehnten Jahrhunderts selbst im Wallis aussehen. Daß zu allen legalen Mitteln gegriffen wird, um den Unterricht möglichst den *Forderungen der Kirche* anzupassen, glaube man dem Erziehungsdirector gerne; möchten sich nur diese Forderungen auf etwas bessere *Leistungen* erstrecken.

XXIV. Zug.

Rang bei den Rekrutenprüfungen: 14. 12. 8. 8. 7.

Nach dieser Statistik marschirt Zug stetig vorwärts. Dem widerspricht der amtliche Bericht nicht.

An öffentlichen Schulen besitzt der Kanton 94 Primarschulen, 1 Fortbildungs- und 4 Secundarschulen, 1 Industrieschule und 1 Gymnasium. An diesen Anstalten zusammen wirken 85 Lehrer und Lehrerinnen. Dieser Lehrerschaft wird ein sehr günstiges Zeugniß ertheilt. Die Zeugnisse über Fleiß und sittliches Betragen der Schuljugend lauten *nicht* ungünstig. Dennoch wurde an der Herbstconferenz der Lehrer das Thema behandelt: *Die zunehmende Disciplinlosigkeit der Jugend*. Die Zahl der Primarschüler von 1877—78 betrug 2626, die der Secundarschulen 134, die der Industrieschule und des Gymna-

Digitized by Google

siums 78. Die Primarschule umfaßt nur 6 Schuljahre; die Einführung eines 7. wird „im Interesse der Volksbildung und der oberen Bildungsanstalten“ angestrebt.

Der sehr detaillirte „Lehrplan (63 S.) für die Primarschulen des Kantons Zug vom 2. Januar 1879“ verdient alle Anerkennung.

Die Gesammtausgaben für das Erziehungswesen von Seite des Staates und der Gemeinde belaufen sich auf ca. 92,000 Frc., pr. Einwohner 3 Frc. 63; pr. Schüler 27 Frc. 12 R. Die Schulfonds erreichen die Höhe von 471,794 Frc.

XXV. Zürich.

Die Rekrutenprüfungen ergaben für den Kanton Zürich d. 4., 5., 3. u. 4. Rang. Die Schulpflichtigkeit dauert 9 Jahre vom zurückgelegten 6. Altersjahr an. Die ersten 6 Jahre bilden die Alltagsschule, die übrigen 3 die Ergänzungsschule mit 8 Stunden wöchentlichen Unterrichts, auf zwei halbe Tage vertheilt. Parallel mit der Ergänzungsschule geht die Secundarschule, auch eine Alltagsschule, die an die Alltagsprimarschule sich anschließt.

Die Zahl sämmtlicher Alltagsprimarschüler betrug 32,968. Von denen, welche im Frühjahr 1877 zum Austritt gelangten, gingen 29 % in die Secundarschule über; 71 % in die Ergänzungsschule.

In der Alltagsprimarschule unterscheidet man zwei Stufen: Die Elementarschule = die 3 ersten Schuljahre; die Realschule = die 3 folgenden Schuljahre; Bezeichnungen, die anderswo in diesem Sinne kaum vorkommen. Beaufsichtigt wird die Schule von der Localschulbehörde = Gemeindsschulpflege; von der Bezirksschulbehörde = Bezirksschulpflege (es sind deren elf); von der kantonalen Schulbehörde = Erziehungsrath. Der Gemeindsbehörde gehören die Lehrer amtswegen mit berathender Stimme an; können jedoch von der Gemeinde auch als Vollmitglieder gewählt werden. In die Bezirksbehörde wählen die Lehrer des Bezirkes (das Capitel) 3 Mitglieder; die Gesammtlehrerschaft (die Synode) sendet in den Erziehungsrath 2 Mitglieder*).

Der amtliche Bericht über die Primarschulen lautet sehr günstig. Von den ca. 600 Schulabtheilungen des Kantons werden nur 15 als ungenügend in ihren Leistungen bezeichnet. Die Elementarschule erfreut sich des günstigsten Urtheils. Geklagt wird hie und da, daß einzelne Lehrer auf dieser Stufe zu rasch vorwärts eilen. Doch scheint dieses die normale Entwickelung des Schülers schädigende Drängen einer besseren Einsicht allgemein weichen zu müssen. So haben die beiden Bezirksschulpflegen am Zürichsee die freiwillige Reorganisation im Sinne der Beschränkung des Lehrstoffes bereits an die Hand genommen und glauben schon von schönen Erfolgen reden zu können, insbesondere da, wo ihre Vorschläge am entschiedensten zur Geltung gebracht worden. In einem anderen Bezirk sind die Lehrer überein gekommen, im ersten Schuljahr die

*) Ob diese Standesvorrechte den §§ 4 und 27 der Bundesverfassung congruent sind, kann ich nicht sagen; möchte es aber bezweifeln.

Druckschrift noch nicht zu behandeln. Der Versuch, die Schiefertafel — um der Augen wie um der Schrift willen — durch Feder und Papier zu ersetzen, hat sich überall bewährt, wo er consequent durchgeführt wurde und sich der etwas größeren Opfer reichlich werth erwiesen.

Auch die Realschule erfährt günstige Beurtheilung, doch weniger einstimmig, als die erste Stufe. Es wird Vereinfachung und größere Betonung der Hauptfächer gewünscht. Doch sind andere Berichte entschieden der Ansicht, daß es im Allgemeinen auch auf dieser Stufe vorwärts gehe, daß in den letzten Jahren namentlich im Gebiete der Realien mit Erfolg dem Princip der Veranschaulichung Rechnung getragen worden sei und daß diese Erfolge noch größer werden, sobald einmal alle Schulen mit den nöthigen Hülfsmitteln ausgestattet seien. So hat denn auch eine Bezirksschulpflege an die Gemeindsschulpflegen und Lehrer die Mahnung ergehen lassen, in jeder Schule Sammlungen von Naturgegenständen (Steine, Früchte, Blätter, Holzarten, Schmetterlinge ꝛc.) anzulegen; eine von den Schülern selbst angelegte Sammlung habe mehr Werth als eine gekaufte.

Der Ergänzungsschule gebricht es an der nöthigen Unterrichtszeit. Indes wird doch auch anerkennend hervorgehoben, daß seit der Zeit, da Lehrmittel vorhanden sind, diese Stufe in denjenigen Schulen sich zusehends hebe, welche ihre Alltagsschüler nicht ausschließlich an die Secundarschule abzugeben haben. Insbesondere sei ein entschiedener Fortschritt in den Fächern der Naturkunde und Geographie überall da zu constatiren, wo die Wettstein'schen Lehrmittel und Apparate richtig gehandhabt werden. In einzelnen Gemeinden ist in freiwilliger Weise ein dritter Schulhalbtag mit 4 Stunden der Ergänzungsschule eingeräumt worden.

Sämmtlichen 608 Primarlehrern und Primarlehrerinnen des Kantons geben die Bezirksschulpflegen das Zeugniß treuer Pflichterfüllung und untadelhaften Wandels. Einige sagen ausdrücklich, „ohne eine einzige Ausnahme“; andere können Ausnahmen namhaft machen.

Das Absenzenwesen ist trefflich geordnet; Behörden und Lehrer erfüllen ihre daherigen Pflichten musterhaft.

Die Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen beträgt im Minimum 1200 Frc. nebst Wohnung, Holz und Pflanzland; dazu kommt eine Alterszulage von 100 Frc. nach je 5 Dienstjahren bis zum 20. Dienstjahr; so daß von da an das Minimum Frc. 1600 nebst den Naturalleistungen, die auch durch eine angemessene, amtlich festgestellte Baarleistung ersetzt werden können, beträgt. Die Schulgemeinden lassen es aber bei diesem Minimum nicht bewenden, sondern gehen ganz aus eigenem Antrieb höher, und zwar erreichen die Besoldungszulagen Jahr für Jahr größere Beträge. Von den 608 Lehrstellen des Kantons sind 417 mit Zulagen bedacht, die im Durchschnitt auf eine Lehrstelle 373 Frc. betragen. Winterthur z. B. bezahlt die ersten 5 Jahre 2700 Frc., dann je nach 5 weiteren Jahren (außer der staatlichen Alterszulage von 100 Frc.) ebenfalls aus Gemeindemitteln 100 Frc., so daß ein Lehrer mit 20 Dienstjahren und darüber 3500 Frc. bezieht. Aehnliche Besoldungen zahlen Zürich, die Gemeinden um Zürich, die am See ꝛc. Dabei

sind alle Primarlehrer und Primarlehrerinnen, wie im Bildungsgang gleich gehalten, so auch in Besoldung und Rang gleich gestellt. Es gibt keine Ober- oder Haupt- und Unterlehrerstellen; somit auch keine ewige Jagd nach oben; jeder Lehrer kann, ohne irgend welche Einbuße an Besoldung oder Stellung, da bleiben, wo er am meisten Befriedigung findet, also am besten paßt. Auch ein Versuch, in den Lehrerinnen an Bildung beschränktere und wohlfeilere Lehrkräfte heranzuziehen, ist von allen Seiten auf lebhaften Widerstand gestoßen; und so stehen zur Stunde im Kanton Zürich Lehrer und Lehrerinnen an Rechten und Pflichten gleich; und es ist den Gemeinden anheimgegeben, letztere da zu verwenden, wo sie die besten Dienste zu leisten im Stande sind. In kleineren Gemeinden besorgen Lehrerinnen den ganzen Primarunterricht und leiten etwa noch Singchöre Erwachsener; das alles mit bestem Erfolg.

Neben den freiwilligen Leistungen in Besoldungszulagen verabreichen noch einige Gemeinden ihren Primarschülern die Lehrmittel, eine größere Anzahl die Schreibmaterialien und eine noch größere beides zusammen an sämmtliche Schüler unentgeltlich.

Im Uebrigen werden vielorts jährliche Beiträge für Schulreisen, für Aeufnung von Jugend- und Volksbibliotheken, für Unterhaltung von Fortbildungsschulen aus Gemeindemitteln verabreicht ꝛc.

Die Zahl der Secundarschulen vermehrt sich von Jahr zu Jahr; im Jahr 1864 waren deren 66; 1878 sind 83 mit über 4000 Schülern und Schülerinnen, die sonst nur auf die Ergänzungsschule angewiesen gewesen wären. Das Bedürfniß nach vermehrter Bildung verbreitet sich zusehends in allen Schichten der Bevölkerung, bei der Bauersame, wie in industriellen Gegenden. Die Freude an der inneren und äußeren Fortentwickelung dieses Institutes findet in allen Berichten der Bezirksschulpflegen Ausdruck. Der Unterricht in der französischen Sprache ist obligatorisch, der im Englischen facultativ und beginnt in der Regel erst im letzten oder dritten Schuljahr. In einigen wird Unterricht im Lateinischen, im Griechischen, im Italienischen ertheilt. Auch da scheuen die Gemeinden keine Opfer, um die Lehrer möglichst gut zu stellen und die tüchtigen nicht zu verlieren. Das Besoldungsminimum beträgt 600 Frc. mehr als das der Primarlehrer. Von den 140 Lehrstellen haben 112 freiwillige Zulagen, die im Durchschnitt 400 Frc. betragen.

Die 343 weiblichen Arbeitsschulen mit 382 Lehrerinnen und 10,249 Schülerinnen erfreuen sich allgemein vermehrter Aufmerksamkeit, weisen von Jahr zu Jahr erfreulichere Erfolge auf.

Die (freiwilligen) Fortbildungsschulen sind auf die Zahl von 98 gestiegen.

19 Privatschulen und 6 freie Schulen (letztere unter dem Protectorat der evangelischen Gesellschaft stehend) zählen 631 Schüler von 6—12 Jahren, 356 von 12—16 Jahren, 119 von 16 und mehr Jahren. In den 30 Privatanstalten zur Pflege und Erziehung der vorschulpflichtigen Jugend finden 1650 Kinder Aufnahme; in diesen Anstalten sind die 6 Kindergärten nach Fröbel mit ca. 600 Zöglingen inbegriffen.

Das kantonale Technicum in Winterthur, eine gewerbliche Lehran-

stalt, die an das Lehrziel des dritten Jahrescurses der Secundarschule sich anschließt, zählte im Berichtsjahr durchschnittlich 350 Schüler; die Kantonsschule in Zürich (Gymnasium und Industrieschule zusammen) 388 Schüler; die Hochschule 371 Studirende; die Lehramtsschule an der Hochschule im Sommer 42 Candidaten, im Winter 51; die Thierarzneischule 33 Lernende; das Staatsseminar in Küßnacht 167 Zöglinge, darunter 18 weibliche.

Das Realgymnasium der Stadt Zürich 95 Schüler, die höhere Mädchenschule 115, das Lehrerinnenseminar 47 Zöglinge.

Das Gymnasium und die Industrieschule der Stadt Winterthur 180 Schüler, die höhere Mädchenschule 43 und das Lehrerinnenseminar daselbst 25 Zöglinge.

Die Gesammtauslagen des Staates für das Erziehungswesen betrugen im Jahr 1878 1,787,633 Frc.; ca. 30 % aller Staatsausgaben, über 6 Frc. pr. Kopf. Davon fallen über eine Million Franken auf die Volksschule.

Winterthur, 15. Juli 1879.

H. Morf.

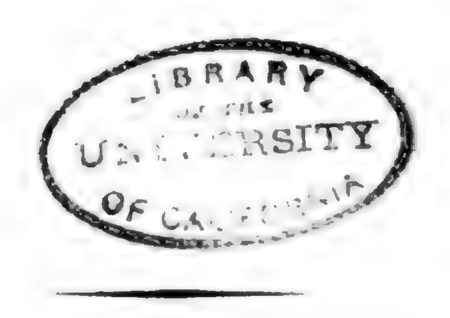

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Literarische Bekanntmachungen.

Im Verlage von **Moritz Diesterweg** in **Frankfurt a. M.** sind erschienen:

Wand-Tafeln

für den

Handarbeits-Unterricht

nach der

Schallenfeld'schen Methode.

Tafel 1:	**Das Stricken.**		
Tafel 2:	**Das Häkeln.**	1:	Muster in verschiedenen Maschenarten. Blatt 1.
„ 3:	„	2:	Muster in verschiedenen Maschenarten. Blatt 2.
„ 4:	„	3:	Muster auf carrirtem Grunde.
„ 5:	„	4:	Muster in verschiedenen Farben. Blatt 1.
„ 6:	„	5:	Muster in verschiedenen Farben. Blatt 2.
„ 7:	„	6:	Das Formenhäkeln. Blatt 1.
„ 8:	„	7:	Das Formenhäkeln. Blatt 2.
„ 9:	**Das Nähen.**	1:	Das Wäschezeichnen. Blatt 1.
„ 10:	„	2:	Das Wäschezeichnen. Blatt 2.
„ 11:	„	3:	Gestreifte Leinwandstopfe und Köperstopfe.
„ 12:	„	4:	Musterstopfe und Damaststopfe.
„ 13:	„	5:	Das Zuschneiden der Wäsche. Blatt 1.
„ 14:	„	6:	Das Zuschneiden der Wäsche. Blatt 2.

Preis sämmtlicher 14 Wandtafeln	12	Mark.
„ der 1 Wandtafel für das Stricken .	1	„
„ der 7 Wandtafeln für das Häkeln .	7	„
„ der 6 Wandtafeln für das Nähen .	6	„

Diese, die **Ertheilung des Handarbeits-Unterrichtes** äußerst erleichternden und fördernden Wandtafeln, wurden bereits **empfohlen von**

den Königlichen Regierungen zu Arnsberg, Erfurt, Merseburg, Oppeln, Schleswig; vom Königl. Sächsischen Ministerium des Unterrichts, sowie vom Ober-Präsidium des Elsaß.

Die „Deutsche Schulzeitung" vom 24. Oktober 1878 empfiehlt die Wandtafeln folgendermaßen:

„Wo die Schallenfeld'schen Handarbeitsbücher eingeführt sind, da werden diese Wandtafeln unentbehrlich sein, in allen anderen Schulen aber bald einem Bedürfniß abhelfen. Es sind 14 Tafeln, welche zusammen nur 12 M. kosten, so daß jede Dorfschule sie anschaffen kann; sie werden aber auch in einzelnen Gruppen abgegeben und es kostet alsdann jede Tafel auch nur 1 M.

Verlag von Moritz Diesterweg in Frankfurt a. M.

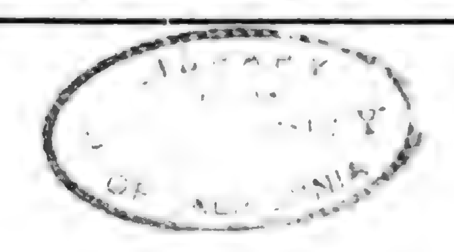

Digitized by Google

Digitized by Google

YC 32343

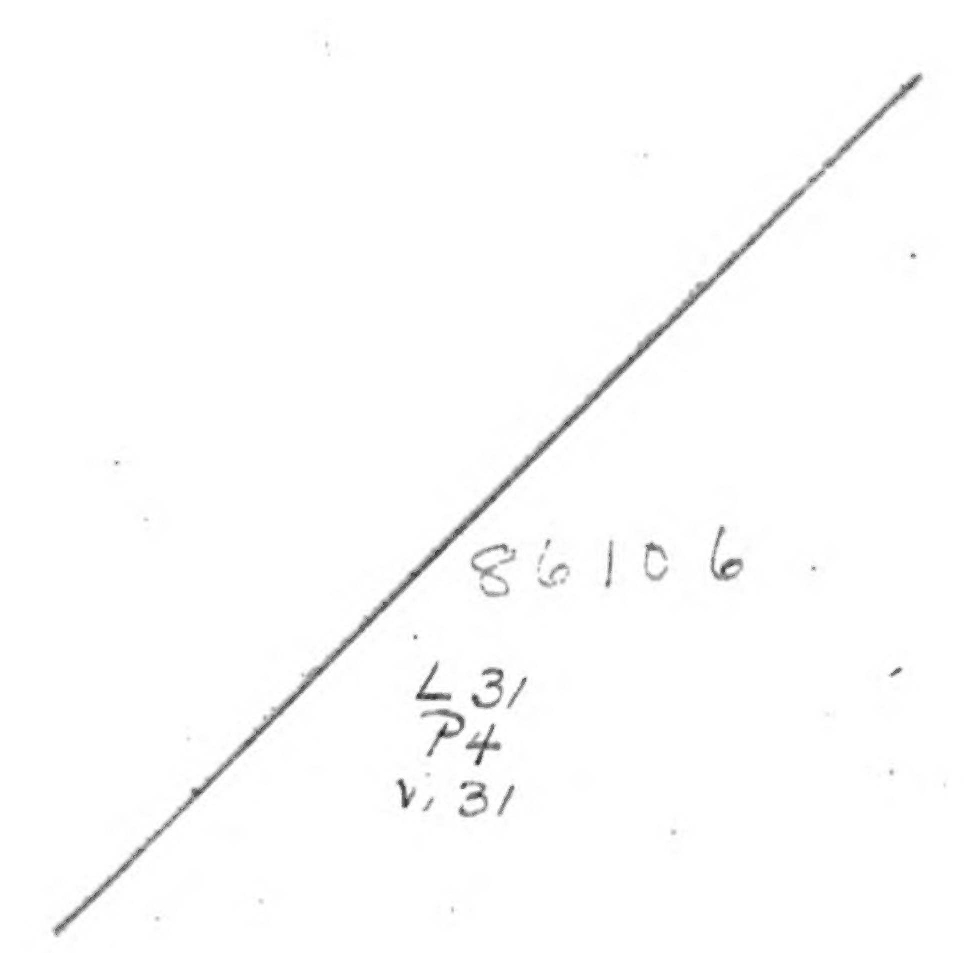

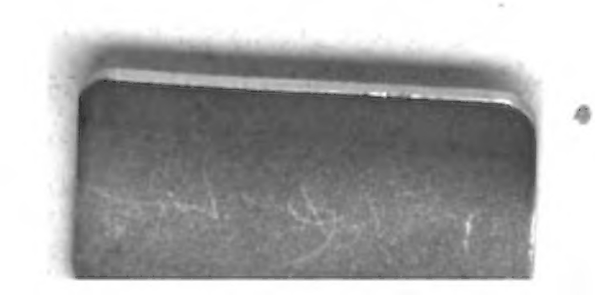

Digitized by Google

Digitized by Google